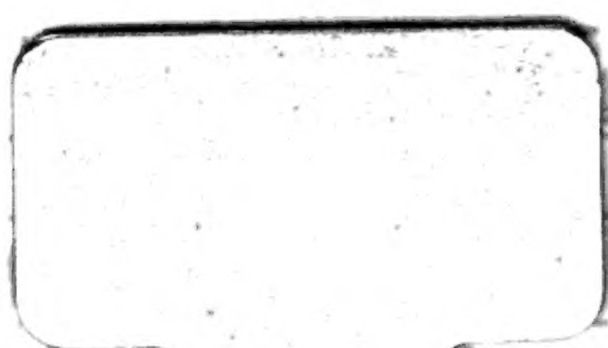





OTHEQUE C


C 369/1/2


IVERSITAIRE




ET UNIVER



DER

Canton Zürich

Geschildert

von

Gerold Meyer v. Knonau.

II.



Lith. v. J. Hanz in Zürich

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Erster Band. II. Theil.

Der Canton Zürich.

Von

Gerold Meyer von Knonau.

Zweite Hälfte.

Sorgenvoll, doch nicht muthlos sieht der Vaterlandsfreund der Zukunft entgegen. Sorgen muß ihm die wachsende Zwietracht der Geister im Vaterlande wecken; Muth aber gibt ihm das durch dessen Geschichte gerechtfertigte Vertrauen auf einen unverwüstlichen Kern im Volke und auf eine Vorsehung, die den Parteien unbewußt auch Böses zum Guten lenkt.

Wolfgang Menzel.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1846.

Der
Canton Zürich,

historisch=geographisch=statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Ein
Hand= und Hausbuch für Jedermann.

Von

Gerold Meyer von Knonau.

L'écrivain honnête homme est heureux de pouvoir prouver que la modération n'est pas une duperie.

Say.



Zweiter Band.

Zweite, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1846.

Seinen hochverehrten Freunden

den Herren

Professor Dr. Joh. Caspar von Orelli

und

Pfarrer Dr. Carl Monnard

als Zeichen der Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorrede.

Kann das **nonum prematur in annum** auf ein Buch angewandt werden, welches nicht nur die Vergangenheit schildert, sondern dessen Verfasser sich zu bemühen hatte, auch das Neueste seinem Werke einzuverleiben, so glauben wir von jener Lehre nicht abgewichen zu sein. Seit 1834 haben wir in Bibliotheken, Archiven und Sammlungen aller Art, sowie durch ausgedehnte Correspondenz uns das Material zu verschaffen gesucht, das verarbeitet jetzt vor dem Leser liegt. Zu solchem Forschen mahnten uns die meisterhaften Monographien aus dem Fache der Landeskunde, die bereits seit längerer Zeit im Auslande erscheinen (wir erinnern an die Englischen geographischen Bearbeitungen, an die über Schweden, Norwegen u. s. f., vornämlich aber an diejenigen aus Süddeutschland), Werke, aus deren Studium wir ungemein Vieles lernen konnten, vor allem, wie wir Schweizer solchen umsichtigen, über Empirismus erhabenen Gelehrten möglichst nachstreben sollen. Glücklich, daß wir ihnen einen Franscini, Heer und noch andere entgegen zu setzen haben.

Daß der zweite Band so spät dem ersten folgt, liegt in dem fast überreichen Stoffe, den wir zu bewältigen hatten. Erforderten doch einzelne Daten stundenlanges Forschen, einzelne Seiten mehrwöchentliche Studien, die Sittenschilderung das Durchschauen von 78 Folianten — und die aus ihnen gemachten Excerpte boten uns kaum für den sechsten Theil jenes Abschnittes Stoff. Wir bemerken dieß nur, um zu zeigen, wie sehr uns vor bloßer Büchermacherei graut.

Verbergen thun wir uns keineswegs die Schwierigkeit, ein Land, und sei es auch ein kleines, auf so umfassende Weise schildern zu müssen, wie der von uns aufgestellte Plan dieß erheischt. Mit Ausnahme der Ortsbeschreibung hielten wir an systematischer Darstellung fest, setzten mithin alphabetische Be-

handlung bei Seite, da man bei dieser nur Bruchstücke erhält, Uebersicht und Zusammenhang aber zu Grunde gehen. Auch in diesem Bande beflissen wir uns logischer Anordnung, und, eingedenk der Worte Voltaires: celui qui veut tout dire est prêt d'ennuyer, der Kürze. Ob dieß überall uns gelungen sei, möge der Leser entscheiden. Wir schrieben vor allem aus für unsere Cantonsbürger, dann aber auch für andere Schweizer, und wollten nicht weniger dem Ausländer, der sich für unsere Heimath interessirt, zeigen, wie es bei uns aussieht. Manch' Schönes konnten wir berichten; allein Schattenpartien durften nicht übergangen werden. Durchweg rangen wir nach mit Freimuth gepaarter Wahrheit. Eines wünschen wir uns, daß von unserer Landesbeschreibung in ihrer neuen Gestalt wieder ausgesagt werden könne: „Nun kennen wir einmal den Canton Zürich!" welches Zeugniß einer unserer gelehrtesten und geistreichsten Mitbürger, der verewigte Dr. David Ulrich, der ersten, noch unvollkommenen Ausgabe ertheilte.

Abermals dankt der Verfasser Allen herzlich, die ihm mit Aufschluß an die Hand gingen, gedenkt seines Verlegers, der das Buch gefällig ausstattete, und auf den Wunsch, es durch billigen Preis auch dem Unbemittelteren zugänglich zu machen, freundlichst einging, mit Ehren, und bittet um Berichtigung allfälliger factischer Irrthümer, welche Belehrungen er gern entgegennehmen wird.

Zürich, den 23. September 1845.

Gerold Meyer von Knonau,
Staatsarchivar des Cantons Zürich.



Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

„Jede Provinz liebt ihren Dialekt: denn er ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft." Göthe.

Die Sprache des Cantons ist Deutsch oder vielmehr die Alemannische Sprache, welche beinahe durch die ganze Deutsche Schweiz, weit in Schwaben hinaus und in den Elsaß hinunter mit Abweichungen gesprochen wird, nur daß die Hochdeutsche Sprache, als diejenige der Bücher und der Bildung, sowie das Bedürfniß einer Menge von Ausdrücken, die das Alemannische nicht in sich faßte, von einem Geschlechte zum andern die Sprache dem eigentlichen Deutsch näher bringen, was nicht nur in der Wortbildung, sondern auch in der Aussprache, doch in dieser langsamer, stattfindet. Die Sprache des gemeinen Lebens und des geselligen Umganges ist ungemein reich und drückt viele Schattirungen aus, die von den ausgebildetesten Sprachen nicht immer erreicht werden. Nur einige Beispiele. Für die Thätigkeit des Ohres: außer hören — lose, lösle; für den Ton des Wassers: gudere, flotsche, götsche. Dennoch ist die Grammatik sehr arm; dem thätigen Zeitworte fehlt die erste und zweite bezügliche Vergangenheit beinahe ganz, u. drgl. m.

Im Canton Zürich sind vornämlich zwei Mundarten bemerkbar, die eine, welche, mit der Thurgauischen und Schaffhausenschen übereinstimmend, in den Gegenden zwischen Andelfingen und Schaffhausen, auch um Eglisau her gesprochen wird und in dem Dorfe Glattfelden wie scharf abgeschnitten aufhört; die andere, rauhere, unterscheidet sich dennoch so, daß nicht nur die Bewohner der verschiedenen Bezirke, sondern beinahe jedes Dorfes einander an einzelnen Ausdrücken und Betonungen erkennen. Wie in den meisten Alemannischen Gegenden wird **au** häufig wie **u**, z. B. Hus, **ei** wie **i**, Lipzig, Giz, Fliß, Wi, Schi u. s. f., das **k** meistens wie **ch** und zwar tief aus der Kehle herauf, ganz wie das Spanische **j**, ausgesprochen, z. B. Chron (Krone), **u** wie **ue**, Chrueg (Krug), Bueb (Bube); **b** und **p** werden oft verwechselt, z. B. ein Pur und das Bulver, ebenso **a** und **o**, oder sie werden durch eine Art von Mittelton ausgedrückt: so klingen z. B. die Selbstlaute in den Worten Jahr, klar, Thor (**Porta**), Haar, Schlaf tief und gedämpft, wie das Englische **o** in **go**, während man das **o** in Thor (**Stultus**), Chor u. a. m. ganz richtig betont. In der Gegend um Pfeffikon wird das **a** oft zum reinen **o**, z. B. jo, do für ja, da. Das eintönige **e** wird häufig weggelassen, so sagt man Red, Schul u. drgl. m. Häufungen von Consonanten scheut man gar nicht. Worte wie grochsen, pfnächsen und ähnliche sind Beweise davon.

Diese Alemannische Mundart wird nicht nur vom Volke, sondern auch von den Gebildeten gesprochen, und bis in neuere Zeiten fanden Versuche, die reindeutsche Mundart zu behaupten, die größten Schwierigkeiten; selbst gelehrte Männer traten tadelnd dagegen auf. Satyre wie der Vorwurf von Ziererei und Deutschmichelei schreckte Manchen zurück, und so geschah es, daß nicht nur in der Schule, sondern selbst vom Katheder in der Volkssprache gelehrt wurde; doch hat sich hierüber Vieles verändert, indem einzelne vorzügliche einheimische Prediger und Lehrer sich siegreich über das Vorurtheil hinweggesetzt haben. Gleichwohl kann man jetzt noch sagen, es gebe im Canton Zürich, wie in mehrern andern Cantonen, dreierlei Deutsch, nämlich die Volkssprache, das reine Deutsch und eine sogeheißene Kanzel- oder Geschäftssprache, die von den meisten Predigern oder Geschäftsleuten, doch nur in ihrer amtlichen Stellung, oft auch gegen Deutsche mit Deutschen Worten in volksthümlicher Aussprache geredet wird.

Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß manche Lateinische Benennungen, welche die ausgebildete Deutsche Sprache nicht aufgenommen hat, jetzt noch unverkennbar im gemeinen Leben sich finden, z. B. aren für pflügen; in die Art (**aratum**, frisch gepflügtes Land) hineinsäen; Bolle (**bulla**, Knospe); Furkel (**furca**) die große eiserne Gabel u. s. f. Auch den Römischen Ausruf io (z. B. **io cives!**) trifft man als Anhängsel verschiedener Hülfsrufe, wie Fürio, Mordio, Helfio.

Proben Zürcherischer Mundart.

Dialekt der Zürcherseegegend.

De Guggu.

(Von Martin Usteri.)

Dur's Mätteli bin i g'gange,
Im Mätteli bin i gsi;
Die Vögeli, die händ gsunge,
Und's rüeft de Guggu dri:
I lose gern, und blibe stah,
Faht er im Wald sis Guuggen a:
Guggu! guggu! guggu!

Und guugget er im Lenze,
Se rüeft em menge zu:
Wie lang han i noh z'läbe?
Und zählt denn die Guggu;
Und meint, er werd der ältist Ma,
Wenn er brav Guggu zähle cha.
Guggu! guggu! guggu!

I han a's Büebli gsinnet,
I han a's Büebli denkt:
Häd ihm de Herr im Himmel
Wohl viel an Jahre gschenkt?
Und rüeffe da zum Tannewald:
Säg, Guggu, wird mis Büebli alt?
Guggu! guggu! guggu!

Hah schier nüd dörfe lose,
Was er zur Antwort schrei —
Mis Herz hät halbe bsorget,
'S gäb eis nu, oder zwei!
Da aber faht de Ehremah
Gar luut und lustig z'guuggen a:
Guggu! guggu! guggu!

Und wo-n-i mein, jetz hör er auf,
Gaht's doch noh furt im gliche Lauf:
Guggu! guggu! guggu!
Guggu! guggu! guggu!
Und wo-n-i fürch, jetz blib er stah,
So faht er erst noh lüüter a:
Guggu! guggu! guggu!

Es isch en itle Glaube,
So han i zu mir gseit;
De Herr de bstimmt ja's Läbe —
Und doch hät's Herz si gfreut!
Denn wird des Vogels Rüeffe wahr,
So läbt mis Büebli hundert Jahr!!
Guggu! guggu! guggu!

Und chunt's au nüd uf hundert,
Und läbt's e chürzri Zit, —
Isch's nu i luuter Sege,
Und ohni Noth und Strit:
So dank i Gott für jedes Ziel,
Rüef denn de Guggu, was er will.
Guggu! guggu! guggu!

Dialekt der östlichen Berggegend.

Die zu gute Mutter.

(Von Jakob Stutz.)

Chasperli. Lueg au, lueg, es hät Blätter verzert.
Heirli. Jetz rüef i doch weger, daß d'Muetter ghört.
Muetter! 'sZüseli hät's Wohrechristethum verzert!
Chasperli. Rüef nu lüter, sie hät's noh nüd ghört.
Heirli. Muetter! 'sZüseli hät's Wohrechristethum verzert!
Jetz chunnt de Vater, er hät's ghört;
Gell, de springst uff der Ofe'n ue.
Vater. Was händ er au e so z'thue.
Heirli. 'sZüseli hät's Wohrechristethum verzert.
Vater. Was hät's? 's Wohrechristenthum verzert?
Wo ist das Hundsfudchind? ich will's lehre,
Goh geh d'Büecher verzere.
Wo händ er das Buech? Gib's Chasperli.
Das ist e großi Strof, wie gseht das Wohrechristenthum dri;
Meh as zeh Blätter sind drus use,
Und Mohse hät's, gwüß zum Gruse.
Nei, daß i au nüd früehner cho bi.

Alles verzert. D'Nächsteliebi,
Wohri Frömmigkeit, Demueth und d'Eintracht,
Alles verzert, und voll Mohse gmacht.
Und wie's do über d'Regente'n ie Fleckli ge hät.
Das ist e Strof, wie das Blatt us gseht.
D'Verlümdig, der Eigennutz und d'Herrschsucht sind noh ganz;
Aber de Landsfriede hät en Schranz;
Ach min Gott und Vater, wie gseht's do asse dri,
Er hebet nu noh ame Fädeli.
Gib dei e chli Schlichti, i wille zämme chläube.
Geistlichi Anfechtunge sind noh do;
Zank und Uneinigkeit hebed au noh.
Aber was mich das Chind chönnt vertäube.

Chasperli. Jetz hä mer jo keis Wohrechristethum meh.

Vater. Gib der Ellstecke'n, i will em s'Büggeli voll ge.
Chumm ab em Ofe'n abe denanderuoh.

Züseli. Muetter! Muetter! de Vater wott mi schlo!

Muetter. De wirsch es doch nüd öppe wölle schlo.

Vater. I hä'n em versproche.

Muetter. Ach, laß es jetz goh;
De muest em mi Seel nüt thue.

Vater. Frau, i säge, heb's Mul zue;
Um Gottes Wille, denk au dra,
Daß das ebig nüd agoh cha.
Einer lebtig gits kei grothni Chind,
Wenn d'Eltere'n i dem nüd einer Meinig sind.
Wehrt de Vater dem Chind öppis ab, und d'Muetter lot ems zue,
Wird 'sChind vo Tag z'Tag füler und gfehlter thue;
Zlest wird's au gege d'Muetter frech und leid.
Es folgt der e nümme, wenn si scho öppis sait.

Dialekt der Rheingegend.

(Nach Hebel.)

Gott grüßt Menge, der ihm nit danket. Z. B. wenn di früh d'Sonne zume neue chräftige Lebe weckt, so büt erder: Gute Morge. Wenn si z'Obed di Aug zume erquickliche Schlummer schlüßt: Guti Nacht. Wenn d' di mit gsundem Appetit zur Mohlzit setzist, saiter: Wohl bikumms. Wenn d'e Gfohr noh zu rechter Zit entdeckst, so saiter: Nimm di in Acht jung Chind, oder alt Chind, und cher lieber wieder om. Wenn d'ame schöne Maitag im Blustduft und Lerchegsang spaziere gohst, und es istder wohl, saiter: Willkumme i min Schloßgarte. Oder de denkst a nüt, und es wird der uf eimol wunderli im Herze, und naß i de Auge, und denkst, i will doch anderst werde, als i bi, so saiter: Merkst wer bider ist? Oder de gohst ame offne Grab vorbi, so denkt er just nit dra, daß d'lutherisch oder reformiert bist, und sait: Gelobt sei Jesis Christ! Also grüßt Gott Menge, der ihm nit antwortet und nit danket.

Unterrichtswesen.

Cultura mitescit.

Wie der Unterricht in den Schulen Zürichs im Mittelalter beschaffen gewesen sei, liegt wegen Mangel an Belegen aus jener Zeit größtentheils im Dunkeln. Selbst Heinrich Hottinger, der die Geschichte der Zürcherischen Schule bis auf die ersten Spuren ihres Daseins verfolgte, muß gestehen, daß sich hierüber äußerst wenige bestimmte Angaben vorfinden und daß besonders dasjenige, was die Geschichte von Verbesserungen meldet, die unter Kaiser Carl dem Großen zu Stande gekommen seien, meist nur auf unsichern, halb fabelhaften Sagen beruhe. Die früheste unzweifelhafte Nachricht theilt uns Theodor Engelhusen in seinem Chronikon mit, worin er sagt: **Amarcius poeta floruit in Turego undecimo saeculo, qui pulchrum doctrinale novum dictavit pro pueris, qui etiam pulchrum graecismum composuit**; was zu der Vermuthung berechtigen könnte, es sei damals an der Stiftsschule das Griechische gelehrt worden. Unterricht mag während seines zwar nicht lange dauernden Aufenthaltes in Zürich der weit über seine Zeit hinausblickende Arnold von Brescia ertheilt haben; historisch nachweisbar aber ist, daß im folgenden Jahrhundert (dem 12.) der gelehrte Conrad von Mure seine Kräfte vorzüglich auf das Wohl der Zürcherischen Schule verwandte. Das älteste Document, das wir von der Stiftsschule besitzen, ist vom Jahre 1273, in welchem dieselbe vermuthlich neu eingerichtet worden ist. Bei diesem Anlaß wurde von Probst und Capitel ein eigener Schulherr (**scholasticus**) bestellt, dem die Schüler mit ihrem Schulmeister (**doctor et rector puerorum**) untergeben sein sollten. Ohne Zweifel gab es mehrere Classen, da der Pfaffenbrief von 1304 von größern und kleinern Schülern redet. Auch bei der Frauenmünsterabtei war eine Schule, an welcher indeß nur zum Behufe des Chor- und Altardienstes dürftig Latein gelehrt wurde. Ein Rector der „Schule zur Abtei" kömmt schon in einer Urkunde vom Jahre 1303 vor. Der Schule der Stadt Winterthur geschieht zum ersten Male in der Chronik des Johannes von Winterthur Erwähnung. Naiv berichtet nämlich der Geschichtsschreiber, daß er am 17. November 1315 mit der gesammten Stadtjugend aus der Schule gelaufen sei, um auf der Straße nach Zürich seinen mit Herzog Leopold aus der Schlacht am Morgarten zurückkehrenden Vater jubelnd zu empfangen. Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts umfaßte der Unterricht neben der Lateinischen Grammatik noch die Lehrfächer Dialektik und Musik (vorzüglich Gesang). Windmacherei war schon unter den Pädagogen jenes Zeitalters eine nicht ungewöhnliche Erscheinung. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam z. B. ein Meister Peter, aus Baiern gebürtig, nach Winterthur, der sich anheischig machte, jeden Schüler das Schönschreiben in Monatsfrist so zu lehren, daß Könige, Fürsten und Städte ihre Freude daran haben sollten.

Jünglinge, denen die Sphäre der niedern Schulen zu enge schien, begaben sich auf die Universitäten Paris, Bologna, Pisa und Mailand; die erste war für das Studium der Theologie, die zweite für dasjenige der geistlichen und weltlichen Rechte bevorzugt. Als aber auch in Deutschen Landen hohe Schulen errichtet wurden, besuchte man meistens diese, und zwar Basel, Erfurt, Wien, Heidelberg. In der Matrikel

der letzten Universität findet man schon im Jahre 1400 einen Niklaus von Zürich, 1420 einen Johann Schwanenflügel von Hottingen, und auf diese folgen bis auf die Glaubensverbesserung noch 42 andere Zürcher. Der Rath begünstigte den Trieb nach gelehrtem Wissen dadurch, daß er fähige Jünglinge durch Stipendien unterstützte, oder ihnen Freiplätze auf Italienischen Hochschulen verschaffte. Manche erwarben sich den Titel eines Meisters der freien Künste (schon 1223 treffen wir einen **Magister Conradus de Schalken** als Zeuge in einer Urkunde des Stiftes Beromünster), und aus einer nicht geringen Zahl dieser Hochschüler wurden, insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, geschickte, wo nicht gelehrte Männer. Den sichersten Beweis, wie wenig man indeß gerade in dem Stande, an welchen die Forderung wissenschaftlicher Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Sinnes mit Recht gestellt werden darf, bei den Geistlichen, diese Eigenschaften fand, liefert die allen Glauben übersteigende Unwissenheit der meisten Cleriker. So entschuldigte sich im Jahre 1335 die Probstei beim Großmünster, als sie dem Bischofe von Constanz eine Leutpriesterwahl anzeigte, wegen der fehlenden Namensunterschriften damit, daß, den Notar ausgenommen, keiner der Chorherren schreiben könne. Später findet man Leonhard Brun, von Ulm oder Ehingen, auf folgenden Bericht hin zum Priester erklärt: **Pro cura examinatus bene legit, competenter exponit et sententiat, computum ignorat, male cantat, — fiat admissio.** Und Felix Hämmerlin, der in seinem Zeitalter für einen großen Gelehrten galt, geht in seiner Behauptung so weit, es habe vom Tode Conrads von Mure (1281) an bis 1452 unter der ganzen Zürcherischen Geistlichkeit kein einziger Mann von Verdiensten gelebt. Daß das Volk in der gröbsten Unwissenheit blieb, ist unter solchen Umständen begreiflich. Wer hätte dasselbe auch nur in den Anfangsgründen des Lesens unterrichten können? Die oben erwähnten beiden Schulen in Zürich hießen am Ende des 15. Jahrhunderts **Schola Carolina** und **Schola Abbatissana**, jene auch die obere Schule, als die beim Großmünster gelegene, diese die untere. An jeder derselben ward um diese Zeit ein Ludimoderator mit vier Gehülfen oder Collaboratoren angestellt. Elend muß es jedoch um einzelne dieser Lehrer ausgesehen haben, denn Thomas Platter meldet uns: „Ich ging zum Frauenmünster in die Schule, da war ein Schulmeister, der hieß Wolfgang Knöuwel von Baar bei Zug. Er war **Magister Parisiensis**, den man zu Paris **grand diable** genannt, ein großer Mann, hatte aber der Schule nicht viel Acht, lugte mehr, wo die hübschen Mädchen wären, vor denen er sich kaum erwehren mochte.“ Begreiflich ist, daß der lernbegierige Thomas, obgleich er den ganzen Donat sich in das Gedächtniß eingeprägt hatte, noch nicht einmal seine **Mensa** fertig decliniren konnte und erst, als 1516 Oswald Myconius sein Lehrer ward, in der Grammatik Fertigkeit erlangte. Eine eigenthümliche Erscheinung jener Zeit, welche auch in unsern Gegenden sich zeigte, war die der sogeheißenen fahrenden Schüler, meistens Bursche von zwanzig und mehr Jahren, jeder Vorbildung ermangelnd, die kleinere Knaben schlau an sich zu ziehen wußten, denen sie verhießen, sie kostfrei mitzunehmen und in den Anfangsgründen zu unterrichten. Die jüngern nannte man Schützen, die ältern Bachanten. Im Sommer lagerten diese lästigen Schwärme oft auf den Kirchhöfen.

Dem gelehrten und milden Myconius hat man zu verdanken, daß Ulrich Zwingli 1518 nach Zürich berufen wurde. Er forderte ihn auf, sich um die erledigte Leutpriesterstelle am Großmünster zu bewerben, beschrieb ihm die Pflichten dieses Amtes, schilderte ihm die Lage, in die er kommen werde, und bewirkte, daß das Chorherrenstift, welches das Wahlrecht ausübte, dem manchem Zürcher von den Mailändischen Feldzügen her theuer gewordenen Zwingli diese wichtige Stelle anvertraute. Zu seinem tiefen Schmerze verließ Myconius schon 1519 Zürich, um einem Rufe nach Luzern zu folgen, kehrte aber auf Zwinglis Verwenden im Anfange des Jahres 1525 zurück. Eine der ersten Sorgen Zwinglis war, Zürich zu einer Pflanzstätte und Pflegerin der Wissenschaften zu machen; denn er erkannte wohl, daß Hebung des öffentlichen Unterrichtes dringend nothwendig sei, wenn nicht das mit Muth begonnene Werk der Glaubensverbesserung bald wieder in Trümmer zerfallen sollte. Der durchgreifende Reformator schaffte daher die alten untauglichen Lehrer ab und stellte geschickte, in seine Ideen eingehende Männer an. Wo die Heimath nicht ausreichte, wurden Fremde berufen. Statt des sonst üblichen Chorgesanges (**horae canonicae**) führte er im Juni 1525 die Prophezei oder biblische Lectionen ein, die fünf Male wöchentlich Morgens im Chore der Großmünsterkirche in Gegenwart aller Prediger, Chorherren, Capläne und Studenten stattfanden, um die Bücher des alten Testamentes in der Grundsprache zu lesen und zu erklären, während Nachmittags im Chore der Frauenmünsterkirche das neue Testament in Gegenwart vieler, auch weltlicher Zuhörer beiderlei Geschlechtes von Myconius in Deutscher Sprache ausgelegt ward. Die Philologie wurde zur allgemeinen Wissenschaft und das Studium der Römischen und Griechischen Classiker mit Begeisterung getrieben. Voll unermüdeter Treue versah Zwingli die theologischen Lectionen selbst, bis ihn sein Heldentod allzufrüh dem Vaterlande entriß. In seine Fußstapfen trat sein würdiger Nachfolger, Antistes Heinrich Bullinger, in allen Beziehungen, dessen erstes Bestreben dahin ging, die Lücken auszufüllen, welche durch seines Vorgängers und anderer gelehrter Männer Hinschied entstanden waren. Aus dem In- und Auslande berief man tüchtige Lehrer nach Zürich, und zwar mit mehrerer Vorsicht als früher, wobei der junge Vorsteher der Zürcherischen Kirche nicht bloß auf Theologie und gelehrte Sprachen, sondern auch auf andere Wissenschaften Rücksicht nahm. Die Schule am Großmünster wurde erweitert, die Besoldungen verbessert, die Lernenden durch Stipendien aufgemuntert und 1538 eine Erziehungsanstalt für junge Geistliche gestiftet. Bullinger besuchte fleißig die Hörsäle und Schulen, dort die Lehrer ermunternd und die Vorträge eines Bibliander, Pellikan und Martyr nachschreibend, hier fast jeden einzelnen Schüler kennend, würdigend und durch Lob oder Tadel anspornend. Keinem Lehrer ward ein Compendium in die Hand gegeben, nach welchem er dociren sollte, sondern jeder war auf sein eigenes Wissen angewiesen, und diese Maßregel rechtfertigte sich durch die Tüchtigkeit der angestellten Männer. Von den vielen vortrefflichen Lehrern nennen wir außer den bereits angeführten noch folgende: Johann Jakob Ammann, Jakob Ceporin oder Wiesendanger, Rudolf Collin oder am Büel, Johannes Fries, Conrad Geßner, Leo Judä, Josias Simmler, Otto Werdmüller. Diese Gelehrten hießen sich oft

einfach Schulmeister, und hielten diesen Titel für einen Ehrennamen. Daß unter der Leitung solcher begeisterter Pfleger der Wissenschaften die Jugend für die Studien entflammt werden mußte, ist zu begreifen, und wirklich entstand unter ihr ein bisher noch nie in solchem Grade vorhanden gewesenes Streben nach Gelehrsamkeit. Bis nach der Mitte des Jahrhunderts sah man in Zürich manche Studirende aus den Waldstätten, aus Zug und den katholischen Gemeinden des Glarnerlandes, welche jedoch ausblieben, als die Jesuiten und die Curie mit Keckheit aufzutreten anfingen. Zürichs Beispiel befolgte auch Winterthur, indem es auf die Anstellung tüchtiger Lehrer ein besonderes Gewicht legte und ebenfalls Fremde an seine Schulen berief.

Kaum gab es nach der Reformation einen bedeutenden Geistlichen oder Staatsmann, der nicht durch kürzern oder längern Aufenthalt in berühmten Städten des Auslandes, namentlich auf angesehenen Hochschulen für seine nachherige Laufbahn sich vorbereitet hätte. In Deutschland besuchte man vorzüglich: Cöln, Franeker, Heidelberg, Herborn, Ingolstadt, Marburg, Wien und Wittenberg; in Polen: Krakau; in England: Cambridge und Oxford; in Holland: Leyden; in Frankreich: Bourges, Montpellier, Paris und Straßburg; in Italien: Mailand und Padua, und in der Schweiz: Basel und die Akademie zu Lausanne. In der schlichten Sprache jener Zeit wurde der Besuch von Universitäten häufig bloß „gen Wandeln schicken" genannt.

Für die Elementarbildung war man in Zürich und in Winterthur gleich besorgt. Primarschulen konnten ursprünglich von Jedem, der dafür Lust zeigte, gehalten werden; auch gab es Frauen (Lehrgotten), die nicht nur Mädchen, sondern selbst Knaben unterrichteten. Da hieraus manch' Nachtheiliges hervorging, ward in den 1550er Jahren, vornämlich auf das Ansuchen Bullingers, in Zürich die sogenannte Deutsche Schule mit zwei Parallelclassen eingerichtet; und daß die Bildung des weiblichen Geschlechtes in Winterthur nicht vernachlässigt wurde, beweist ein Zeitgenosse durch das Zeugniß, daß Frauen und Jungfrauen des Lesens und Schreibens, wie des Gesanges kundig gewesen seien. Für den Volksunterricht suchte man gleich nach der Reformation durch Verbreitung eines kleinen Katechismus zu sorgen, indem man die Aeltern anhielt, ihre Kinder fleißig darin unterweisen zu lassen. So entstanden hin und wieder auf der Landschaft Schulen, die sich bald mehrten, in welchen der Pfarrer, wenn er keinen Lehrer finden konnte, den Kindern selbst die Buchstaben zeigte; denn nichts war, wie ein neuerer Schriftsteller treffend bemerkt, diesen Söhnen des Evangeliums zu niedrig. Wie oft man indessen damals bei Anstellung von Schulmeistern sich getäuscht sah, ergibt sich aus dem Rathsprotocolle von 1580, worin es heißt, daß viele Vaganten im Lande herumlaufen, die sich meistens für Studenten, Schreiber und Schulmeister ausgeben und ihre Dienste anerbieten, aus welchem Grunde das Verbot erlassen wurde, in Zukunft keinem Fremden ohne Vorwissen der Vögte und Pfarrer eine Schulmeisterstelle anzuvertrauen.

Aeußerst beschränkt waren die Schullocale selbst in den Städten und ebenso einfach die Schulfeierlichkeiten. Als 1587 das erste Schul-

gebäude in Winterthur, das für beide Classen eine einzige Stube enthielt, eingeweiht werden sollte, zog man in Procession unter dem Gesange des Psalmes: „Da Israel aus Aegypten zog" aus der alten Schule in die neue. Hier angelangt, ermahnte der berühmte Josua Mahler, als damaliger Pfarrer Winterthurs, die Schüler zum Fleiße, zur Gottesfurcht, zu sittlichem und friedlichem Betragen, hernach sangen sie Luthers Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott", und mit Gebet, womit man auch begonnen hatte, wurde die im Geiste der Reformatoren begangene Handlung beendigt. Jeder Schüler erhielt eine frischgebackene, kreuzerwerthe Mutschelle (eine Art Weißbrot) zum Geschenke. Als Belustigungen der Schuljugend galten vornämlich das Ziehen in die Milch und in die Reckholdern. Das erste bestand in einem Spaziergange auf benachbarte Bauernhöfe, um daselbst kalte Milch zu essen; das letztere in dem Besuche einer nahen Waldung, woselbst vorher an Tannen Schreibmaterialien aufgehängt worden waren, welche die Knaben herunterholen mußten. Zum Schlusse waren die stärkern Schüler verpflichtet, eine Bürde Wachholdergesträuch zu hauen und in die Schule zu tragen, daher der Name dieser Lustbarkeit. Die Austheilung von Schulprämien war in Zürich seit 1587, in Winterthur seit 1589 gebräuchlich. Jene hatten auf dem Avers einen Löwen mit dem Zürichschilde und den Chiffren **S. P. Q. T.**, auf dem Revers **Leer gibt Eer**; diese bestanden in viereckichten silbernen Pfenningen mit einem Osterlämmchen.

Die evangelische Einfalt, volksthümliche Denkungsart, Hellsinnigkeit und die von Schulzwange freie Gelehrsamkeit, Eigenschaften, welche in Zwingli und Bullinger, theilweise auch in der Mehrzahl der übrigen Lehrer an Kirche und Schule ihrer Zeit sich fanden, fingen schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts an, sich zu verlieren, und der durch jene Männer beschworene scholastische Zunftgeist erwachte unseliger Weise aufs neue. Streitfragen, namentlich die Lehre von der Gnadenwahl und ähnliche, wurden, insbesondere im folgenden Jahrhundert, bis in die untersten Schulen geworfen. Das Studium der Alten ward vernachlässigt und zuletzt sogar behauptet, es sei sündlich, der christlichen Jugend heidnische Schriftsteller in die Hände zu geben. Als Lehrbücher benutzte man gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr einen Homer, Xenophon, Plato, Sallust, Cicero u. s. f., sondern Auszüge aus einigen Kirchenvätern, die Paraphrasen des Nonnus und die heilige Geschichte des Sulpitius Severus; und wenn man etwa die Alten noch las, war es nicht, um Grundsätze wahrer Lebensweisheit und Kenntniß des Schönen aus ihnen zu schöpfen, sondern einzig um grammatikalischer Regeln willen, die oft der Lehrer ebenso wenig als seine Schüler verstand. Anstatt sich mit den Ursachen und Folgen der wichtigsten Weltbegebenheiten bekannt zu machen, wurde das Gedächtniß mit Zahlen oder Namensregistern vollgepfropft, und die Philosophie verlor sich in schwülstigen Phrasen und leerem Wortschwalle. Kurz, bei dieser geistlosen und pedantischen Unterrichtsmethode mußten viele Anlagen erstickt werden, welches beinahe beabsichtigt worden zu sein scheint, führte doch ein um 1650 lebender Kirchenvorsteher den bedenklichen Wahlspruch im Munde: **Postquam docti prodierunt, boni esse desierunt!** Unduldsame Orthodoxie und finsterer Aberglaube beherrschten gemeinsam die Gemü-

ther. Jeder Comet oder andere ungewöhnliche Phänomene setzten als vermeinte Vorboten naher göttlicher Strafgerichte Hohe und Niedere in Angst und Schrecken, und allgemein war der Glaube an Hexen und Zauberkünste, der, wie wir anderwärts bemerken werden, eine nicht geringe Zahl von Personen auf den Scheiterhaufen führte. Nicht bloß der kühnere Denker mußte schweigen, selbst der inbrünstig fromme Mystiker jedes Wort, das er auf der Kanzel zu reden oder zur Erbauung der Christen zu schreiben gedachte, wohl abwägen, wenn er nicht verketzert, von seinem Amte suspendirt oder entsetzt, wo nicht gar des Landes verwiesen werden wollte; denn allenthalben, selbst auf den Straßen, hatten die Streittheologen ihre unermüdeten Späher.

Nur wenige, wie Antistes Breitinger, dem nichts als ein günstigeres Zeitalter fehlte, um seinem Vaterlande ein zweiter Bullinger zu sein, und wie der um Morgenländische Literatur unsterblich verdiente Heinrich Hottinger glänzen unter den Lehrern dieses Säculums. Häufiger, als man glauben sollte, wurden indeß während desselben Universitäten besucht. Man ging hauptsächlich nach Altorf, Heidelberg, Marburg, nach Gröningen, Leyden und Utrecht, nach Montpellier und Paris, und nach Padua; bedürftigere Jünglinge erhielten hiezu Reisegelder.

Einzelnes geschah inzwischen auch in diesem Zeitraume für das Unterrichtswesen. Das zur Reformationszeit entstandene obere Collegium ward in drei Classen, eine philologische, philosophische und theologische eingetheilt, Professorate für die Kirchen- und Profangeschichte, Ethik und Mathematik angeordnet; auch erhielten die Studirenden, welche sich nicht der Theologie widmen wollten, die Freiheit, nur die für ihre Studien sich eignenden Collegien besuchen zu dürfen. Auf die Klage der Professoren dieser Lehranstalt, daß die Schüler aus den Lateinischen Schulen bei ihrem Eintritte in dieselbe nicht hinlänglich vorbereitet seien, wurde 1601 das sogenannte Mittelstudium oder **Collegium Humanitatis** errichtet, an welchem Lateinisch, Griechisch, Logik, Rhetorik, Katechese und Hebräische Sprache gelehrt werden sollten. Bei Gründung desselben hob man die Schule beim Frauenmünster einsweilen ganz auf und fügte zu den fünf Classen der Schule beim Großmünster eine sechste, daher das Collegium Humanitatis auch die Siebente, sowie die drei Classen des obern Collegiums die Erst-, Zweit- und Drittachte genannt wurden, Bezeichnungen, die im gemeinen Leben sich bis auf die neueste Zeit erhielten. 1614 bewirkte Breitinger die Verbesserung der Deutschen Schule und mehrere den Unterricht fördernde Verordnungen. Knaben, welche ein Handwerk erlernen mußten, sollten bis zum Beginne ihrer Lehrzeit geschult werden. Schulmeister durften kein Amt übernehmen, das sie in ihrem Berufe hinderte. Die Schulaufsicht ward Pfarrern und Gemeindsvorstehern ernstlich zur Pflicht gemacht, und die erstern angehalten, wöchentlich die Lehranstalten zu besuchen; allein Breitinger hatte bereits um 1640 die Nichtbeachtung dieser Vorschriften zu beklagen. 1658 erschien die erste gedruckte Landschulordnung, und schon 1666 hatte die Kirche zu St. Peter in Zürich eine aus Legaten entstandene Stiftung für arme Schulkinder in ihrer Stadt- und Landgemeinde. Seit 1671 docirte in Zürich der berühmte Doctor Johannes von Muralt

in der Anatomie; doch fand die Sache Schwierigkeiten. Erst als 1686 durch die Gesellschaft der Chirurgen das anatomische Collegium gegründet wurde, kam dieser Unterricht in einen etwelchen geregeltern Gang. Aeußerst schwierig war es jedoch bei den damaligen Zeitbegriffen, Cadaver zu bekommen, und Muralt mußte sich mit Thierkörpern behelfen, wie sich dieß aus seinen Vorlesungen ergibt, worin man z. B. liest: „Ueber acht Tag, geliebt es Gott, werden wir den Unterbauch mit **Consideration** desselben Geheiner beschliessen, zu welchem Ende wir dann einen magern Hund bedürfen.“

Gegen das Jahr 1700 gab es fast in allen Dörfern des Zürichgebietes Winterschulen, in den meisten auch solche im Sommer. Die Nachtschulen, die seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an Sonnabenden und Sonntagen für ältere junge Leute beiderlei Geschlechtes von einbrechender Nacht bis gegen neun Uhr gehalten wurden, veranlaßten hingegen wegen vorgegangener Unanständigkeiten öftere Klagen. Der Volksunterricht beschränkte sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Beten und Singen; als Lehrbücher gebrauchte man vorzüglich den Katechismus und das neue Testament.

Landleute waren weder von gelehrter Bildung noch von Beförderung zu Pfarr- und Lehrstellen ausgeschlossen. Noch von 1626 bis 1646 bekleidete z. B. die Pfarrerstelle am Frauenmünster Rudolf Schwarzenbach von Ludretikon. Es ward aber 1669 verordnet, daß in Zukunft das Zürcherische Bürgerrecht nicht mehr durch gemachte Studien erworben werden könne. Die Folge hievon war, daß die Landleute aufhörten ihre Söhne studiren zu lassen, und so ward mit der Zeit, ohne Verbot, ihre Ausschließung von Kirchen- und höhern Lehrstellen herbeigeführt.

Ungeachtet es im Anfange des 18. Jahrhunderts in Schule und Kirche trübe genug aussah, fühlten damals schon bessere Köpfe das dringende Bedürfniß eines zweckmäßigern Unterrichtes auf das lebhafteste, wie z. B. der Theolog Gotthard Heidegger, der Obmann Johann Heinrich Bodmer und der Examinator Johann Caspar Escher. Bald ging aus dem Kampfe der zwei letzten mit dem beschränkten Antistes Klingler die Anregung zur Reformirung nicht nur der Schule, sondern auch der Kirche hervor. Gegen Ende des Jahres 1709 wurde von dem Rathe eine nur aus Weltlichen bestehende Commission mit der Untersuchung des Zustandes beider und der Entwerfung eines Planes zu ihrer Verbesserung beauftragt. Der Toggenburgerkrieg war indeß Ursache, daß die hinterbrachten zweckmäßigen Vorschläge erst 1713 durchgesetzt werden konnten, und wenn auch das Resultat nicht allen Erwartungen entsprach, so beweist doch die große Zahl gelehrter und helldenkender Männer, die unmittelbar nach dieser Schulreformation in dem Zürcherischen Gymnasium sich bildeten, und deren nachheriger Einfluß umfassendere Veränderungen bewirkte, daß sie nicht erfolglos gewesen sei.

Zu den Professoraten am obern Collegium war 1713 eines für die Politik und die vaterländische Geschichte, sowie 1724 ein solches für das Naturrecht hinzugekommen, jenes in Folge eines Legates von 6000 Gldn., das ein Landvogt Heß und seine Gattin gemacht hatten,

zwar mit der Clausel, daß wenn bei Besetzung der Stelle tüchtige Subjecte aus der Heßischen Familie vorhanden wären, diesen der Vorzug gegeben werden solle.

Wie im Jahre 1709 durch einen berühmten Staatsmann, den Examinator, nachherigen Bürgermeister Escher, der Anstoß geschehen war, so machte 1765 der weise Bürgermeister Heidegger auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Schulwesens aufmerksam. Der Schulconvent erhielt den Auftrag, einen Plan abzufassen, und unaufgefordert bot Canonicus Breitinger seine Feder an, aus der ein wohldurchdachter und vollständiger Entwurf eines zusammenhängenden Schulsystemes hervorging, wobei ihn Steinbrüchel und Usteri kräftig unterstützt hatten. Erst im Anfange der 1770er Jahre kam jedoch die ganze Reform zu Stande, denn die damaligen Regenten und Schulvorsteher wollten zuerst im Kleinen, in einzelnen Abänderungen die Probe machen, ehe sie die vorgeschlagene totale Umschaffung wagten. Diese betraf nicht nur die gelehrten Anstalten, sondern Folgen derselben waren auch die Eröffnung der Kunstschule (1773) und der Töchterschule (1774). Durch die erstere, aus Beiträgen des Staates, des Chorherrenstiftes und des kaufmännischen Directoriums gegründet, bezweckte man, Knaben, die sich der Kaufmannschaft oder Handwerken widmen wollten, gründlichen Unterricht in der practischen Mathematik, Arithmetik, Buchhaltung, Französischen Sprache, Zeichnen u. s. f. zu verschaffen; die letztere von Usteri ins Leben gerufen und aus Beiträgen von Privaten entstanden, wirkte so wohlthätig, daß sie auch in andern, selbst katholischen Städten unseres Schweizerischen Vaterlandes Nachahmung fand. Der die Bedürfnisse seiner Zeit klar ins Auge fassende Stifter hatte in dem Plane für die Töchterschule sich bestimmt ausgesprochen, er wolle nicht gelehrte und galante Frauenzimmer, sondern verständige Töchter bilden, die einst als Hausmütter einer Haushaltung wohl vorstehen, als Ehefrauen die Angelegenheiten ihrer Männer, so weit es ihnen zukäme, verständig besorgen, und als wohlunterrichtete Mütter sich eine vernünftige und christliche Erziehung ihrer Kinder selbst angelegen sein lässen und zum Unterrichte derselben das Ihrige beitragen könnten. Ungeachtet dieser mannigfaltigen Verbesserungen fühlte man aber den Mangel an Anstalten für das Studium der Staatswissenschaften und der Heilkunde sehr stark. Zwar ward die Anatomie immer noch gelehrt und auch von einzelnen Aerzten Privatunterricht in der theoretischen Medicin ertheilt; allein erst im Jahre 1782 wurde das medicinisch-chirurgische Institut errichtet, und gegen Ende des Jahres 1783 entwarf Canonicus Rahn den Plan für ein Seminar, zu welchem Zwecke er seine Mitbürger um Unterzeichnung jährlicher Geldbeiträge ansprach, was solchen Anklang fand, daß schon 1784 die Anstalt eröffnet werden konnte. Für dreijährige Studiencurse wurden darin 20 bis 24 Jünglinge theils unentgeldlich, theils gegen ein sehr mäßiges Tischgeld aufgenommen; zwei Krankenzimmer, für arme, von Wohlthätern der Anstalt empfohlene Patienten bestimmt, dienten für die Clinik; auch Krankenwärter sind in diesem Seminar gebildet worden, und die Hebammen, welche zu dem Besuche eines für sie angeordneten periodischen Unterrichtes in die Stadt kamen, fanden darin Wohnung und Unterhalt. Mit Ostern 1795 sah sich Rahn genöthigt, das Seminar aufzuheben, das medicinische Institut hingegen hatte seinen

Fortgang; allein das Eingehen des Seminars und die bald erfolgende Revolution brachten die Anstalt allmälig in einige Unordnung.

Das 18. Jahrhundert zeichnet sich durch eine Menge berühmter Lehrer aus, welche Zürich in die Reihe der aufgeklärten Städte Europas erhoben. Einige derselben, sämmtlich Professoren am obern Collegium oder Gymnasium, nennen wir hier mit stolzer Freude. Theologen: Zimmermann vereinigte klare philosophische Begriffe glücklich mit Gottesgelehrtheit, und wußte durch seinen unentwegten, aber nie verletzend sich äußernden Wahrheitssinn manche Vorurtheile seiner Zeit zu bekämpfen; Breitinger, der stets in Lateinischer Sprache lehrte, weihte seine Schüler nicht nur in dem Hörsaale in die Wissenschaften ein, sondern bereitete sie auch in vertraulichem Umgange zu einer höhern Geistescultur vor; Usteri erfüllte während 20 Jahren sein Lehramt mit fast beispielloser Treue und Gewissenhaftigkeit und zugleich mit dem gesegnetesten Erfolge; Ulrich machte durch die ungekünstelte Beredsamkeit und seltene Klarheit, mit der er freiere Ansichten auf dem Katheder wie auf der Kanzel vortrug, unauslöschlichen Eindruck. Philologen: Hagenbuch, von den größten Alterthumsforschern seiner Zeit als ebenbürtig anerkannt, bestrebte sich stets, auf die Wohlthätigkeit des Studiums der alten Literatur aufmerksam zu machen; Steinbrüchel lockte durch hellen Vortrag und die siegende Ueberzeugungskraft seiner geistvollen Darstellung die lernbegierige Jugend schaarenweise an sich; Hottinger war als Lehrer nicht sowohl anregend und entgegenkommend, als würdevoll und imponirend, gewann aber dadurch gerade für die Wissenschaft, und eignete sich ganz dazu, theils seine Schüler wie Friedrich Salomon Ulrich, Heinrich Bremi und Johann Jakob Ochsner, für die Einwirkungen des höchst genialen Friedrich August Wolf vorzubereiten, theils Autodidacten zu bilden. Philosophen: Corrodi wußte durch gründliche Vielseitigkeit und philosophischen Scharfsinn den gänzlichen Mangel an Rednertalent vergessen zu machen. Historiker: Bodmer lebte nur für seinen Freistaat, vorzüglich für das aufwachsende Geschlecht, übte auf dasselbe bedeutenden Einfluß aus und sah sich, gleich einem Griechischen Weisen, in seinem Hause und auf Spaziergängen von Jünglingen und Leuten mittlern Alters umgeben; Füßlis Vorträge zogen so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, daß auch ältere gebildete Männer und viele bloße Liebhaber aus allen Classen dieselben so zahlreich besuchten, daß der gewöhnliche Hörsaal für sie nicht hinreichte. Naturforscher und Aerzte: Scheuchzer brachte das seit Conrad Geßner bei uns wenig gepflegte Studium der Naturwissenschaften wieder in Aufnahme, und erlangte solche Meisterschaft, daß dadurch eine bis auf unsere Tage sich erhaltene Lust für Erforschung der geheimern Gesetze des Naturlebens erzeugt ward; Geßner, der eine Auszeichnung erlebte, die außer Bullinger keinem Mitgliede des Chorherrenstiftes zu Theil geworden war, nämlich die Beförderung zum Canonicate im 29. Altersjahre, gebot über einen ungeheuern Schatz von Gelehrsamkeit in seinem Fache; Rahn entfaltete eine seltene Lehrgabe, besaß eine Fülle mediciniſcher Kenntnisse, welche seinen Namen dem gesammten ärztlichen Publikum Europas bekannt machte, und verband damit ächten Patriotismus, der ihn z. B. von 1773 bis 1782 angehenden Landärzten unentgeldlichen Unterricht ertheilen und in letzterm Jahre einen ehrenvollen Ruf nach Göttingen ausschlagen ließ.

Auch Winterthur hatte an seiner Schule einen vorzüglichen Literaten, den Provisor Martin Künzli, der mit den namhaftesten Gelehrten Deutschlands in Briefwechsel stand.

Ungemein häufig war der Besuch hoher Schulen. Im Anfange des Jahrhunderts ging man auf die Holländischen Universitäten, den damaligen Sitz der Musen und einer gründlichen Gelehrsamkeit; später auf Deutsche, hauptsächlich nach Göttingen und Halle, und es war nichts seltenes, daß selbst junge Kaufleute zwei und mehr Semester auf Hochschulen zubrachten.

Für das Volksschulwesen war in diesem Jahrhundert Mehreres geschehen. Durch die Schulordnung von 1778 wurden Repetirschulen aufgestellt, aus welchen kein Kind wegbleiben durfte, und in denen dasjenige wiederholt und weiter geübt werden mußte, was in der täglichen Schule erlernt worden war, ferner die Schulmeister verpflichtet, über das Verhalten der Kinder und ihre Fortschritte in der Schule Verzeichnisse zu führen und vorzulegen; auch enthielt sie die zweckmäßige Verfügung, daß die Schüler in Classen getheilt und nach solchen, nicht einzeln unterrichtet werden sollten; allein dieser Vorschrift kam man bei weitem nicht allenthalben nach, und in Birmensdorf unter anderm erzeugte das Zusammensprechen der Schüler bei den Leuten viel Gelächter, weil man es mit dem Rosenkranzbeten verglich. „Mehr konnte man damals nicht thun, bemerkt der unabläßig für das Volksschulwesen besorgt gewesene Johannes Schultheß; jene Zeiten waren zur Aufführung des ganzen Gebäudes im Allgemeinen nicht reif genug, es fehlten noch gewisse nothwendige Mittel und unerläßliche Bedingungen, die erst mehrere Erfahrung und weitere Fortschritte der Pädagogik herbeiführen konnten. Im Stillen geschah indeß manch' Gutes und in vielen Gemeinden wurde durch die unverdrossene Bemühung würdiger Pfarrer und wackerer Schulmeister der Jugendunterricht namhaft verbessert. Besonders verdienen die außerordentlichen Verwendungen der geistlichen Capitel Kyburg und Wezikon für bessere Methode und Disciplin und für angemessene Lehrbücher bleibenden Dank in den Annalen der vaterländischen Volkscultur." — Noch muß der Schenkung von 1000 Gulden zum Besten der Landschulen gedacht werden, die 1700 ein Zürcherischer Kaufmann, Hans Conrad Scheuchzer machte, welche Summe 1777, als die Wünsche ärmlich bezahlter Schulmeister immer dringender wurden, auf die Einladung des Antistes Ulrich an seine Mitbürger durch dieselben in Einem Jahre um 8394 Gulden vermehrt worden war.

Welch' nachtheiligen Einfluß die Revolutionsjahre auf die verwildernde Jugend ausübten, und wie störend sie überhaupt auf den Gang des Unterrichtswesens wirkten, melden uns Männer, denen die Hebung desselben ungemein am Herzen lag, nicht ohne Wehmuth; und der Aufzeichnung werth ist die Aeußerung des Philologen Hottinger, die er um 1801 in einer öffentlichen Prüfung gethan hatte: **Auditores quorum eheu! dimidia pars uno discipulo aegrotat.** — Wäre nicht das Vaterland der Tummelplatz der heftigsten Leidenschaften geworden, hätten nicht fremde Heere um seinen Besitz gekämpft und uns unsägliches Elend gebracht, so würde das Erziehungswesen unzweifelhaft bälder eine höhere Stufe erreicht haben; allein gerade zu der

Zeit, wo man über ehemalige Verwahrlosung der Volksbildung am lautesten schrie, wurden die dießfälligen Verordnungen und Anstalten am meisten angefochten, und den wahren Freunden der Schule war es kaum möglich, sie zu retten, geschweige für ihre Verbesserung etwas auswirken zu können. Und wie im Innern, ebenso sah es auch in der ganzen Schweiz aus. Der treffliche Helvetische Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer, war gelähmt, indem theils die Geldmittel fehlten, theils höhere Bildung bei den Gesetzgebern, ungeachtet sie das Wort Aufklärung stets im Munde führten, eigentlich niemals Anklang gefunden hatte. Die Normalschulen zur Bildung guter Volkslehrer, welche in jedem Canton errichtet werden sollten, blieben auf dem Papiere stehen u. dgl. m.

Zweck- und zeitgemäß war die Reform, die 1802 mit der Realschule in Zürich, welchen Namen 1773 die Lateinischen Schulen bekommen hatten, vorgenommen wurde. Es stand nämlich zu befürchten, der Besuch dieser Lehranstalt möchte, da immer mehr die Schüler verschwanden und in Privatinstitute übergingen, in kurzer Zeit fast ganz aufhören. Ursachen dieses Verfalles waren, daß theils in der Realschule verschiedene, durch das Zeitbedürfniß hervorgerufene Gegenstände nicht gelehrt wurden, welche die Aeltern von ihren Knaben erlernt haben wollten, theils der Nutzen classischer Bildung je länger je weniger anerkannt ward, auch der gleiche Lehrer in Einer Classe alle vorgeschriebenen Pensen umfassen sollte, mithin es in dem Unterrichte jedes derselben nie zu der erforderlichen Perfection bringen konnte. Man änderte deßwegen die Realschule in eine Bürger- und Gelehrtenschule und die Lehrer der Classen in Lehrer der Pensen um.

Nach der Wiederherstellung der Cantonalsouverainität im J. 1803 wurde, wie schon vorher unter der Helvetischen Regierung, ein Erziehungsrath aufgestellt, der sich indeß mehr mit der Entscheidung von Streitigkeiten, die in den Schulverhältnissen entstanden, als mit dem Unterrichtswesen selbst beschäftigte; doch wurde für die sämmtlichen höhern und niedern Schulen Manches gethan.

Das medicinisch-chirurgische Institut, welches sich früher der Theilnahme der Regierung nicht zu erfreuen hatte, ward 1804 zu einer Cantonalanstalt erklärt und so seine Existenz gesichert. Schon im ersten Jahre zählte es 40 immatriculirte Schüler. Beinahe alle Aerzte und Wundärzte, sehr viele in den eidsgenössischen Ständen und manche Ausländer haben in dieser Anstalt ihren Studiencurs theils begonnen, theils vollendet. Die jüngern Aerzte in Zürich wurden meistens als Zöglinge des Institutes Lehrer an demselben; ja, um dem Zudrange zu steuern, mußte im J. 1810 beschlossen werden, daß die Zahl der Lehrer in Zukunft nicht über 16 sich belaufen dürfe. Bis an sein Ende blieb Rahn der eifrigste Beförderer dieser seiner Schöpfung. 1815 ward auch ein eigener Hebammenlehrer (der glückliche Geburtshelfer Doctor Conrad Spöndli) angestellt, und da der Erfolg der neuen Einrichtung den gehegten Erwartungen entsprach, der Hebammenunterricht beibehalten. Für einen andern Zweig des Medicinalwesens, der bis 1776 gänzlich vernachläßigt geblieben war, die Thierheilkunde, gelang es erst im J. 1820, eine besondere Lehranstalt zu errichten. Eine bedeutende Anzahl geschickter Veterinärärzte ging aus dieser

Thierarzneischule, die zwar nur mit Mühe sich behaupten konnte, hervor.

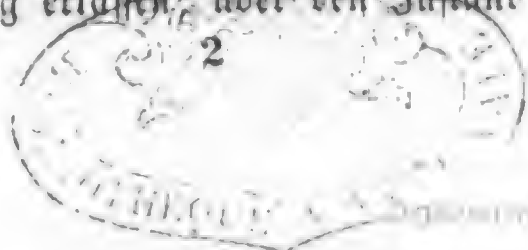
Im J. 1806 ward das politische Institut mit drei Professoraten angeordnet. Eines sollte in 6 wöchentlichen Stunden das Rechtsfach, ein anderes in 5 Stunden Staatspolizei und Cameralwesen, ein drittes ebenfalls in 5 Stunden die allgemeine und die vaterländische Geschichte in einem Jahrescurse lehren. Ungeachtet dasselbe beinahe alle Professoren des Gymnasiums zu Antagonisten hatte, indem ihm unter anderm vorgeworfen wurde, jetzt werden die alten Sprachen vernachlässigt und nur Brotstudien getrieben werden, ward es dennoch fleißig besucht, und man zählte in einzelnen Fächern bis weit in die zwanzig Zuhörer.

Um junge Leute für gründliche Betreibung der Gewerbe, der Fabriken und des Handels zu befähigen, wurde 1826 von einem Privatvereine ein technisches Institut gegründet und dasselbe im Anfange des folgenden Jahres mit 95 jüngern und ältern Zöglingen eröffnet. Seine Entstehung bewirkte, daß im gleichen Jahre mit der Kunstschule Verbesserungen vorgenommen wurden. Schon früher war eine Reform in der Bürger- und der gelehrten Schule ausgeführt worden; hingegen behielt das Gymnasium seine Hauptgebrechen bei, gegen welche mehrere Mitglieder des Lehrstandes, in der Regierung unterstützt, vergeblich ankämpften, hauptsächlich weil es unter der Leitung des Schulconventes geblieben war, der, wenn schon verdienstvolle Männer in seiner Mitte zählend, doch weil Aufsicht und Lehramt in den nämlichen Personen vereinigt waren, es zu keiner durchgreifenden Verbesserung kommen lassen wollte. Wohlthätig wirkte auf diese Bildungsanstalt die Berufung des hochbegabten Professors Johann Caspar von Orelli (1819), der durch seine ausgezeichnete Lehrmethode, vielseitige Gelehrsamkeit und humanen Sinn schnell die Gemüther der Jugend an sich zu ziehen wußte, und sie für gründliche Studien zu begeistern verstand. Endlich gelang es, eine Verbesserung des Gymnasiums einzuleiten; allein es war den großen Schulreformen der Jahre 1832 und 1833 vorbehalten, die Aufgabe, welche dem Carolinum gestellt war, gänzlich zu lösen.

Den auffallendsten Mängeln der Volksschule wurde 1803 gewehrt, auch festgesetzt, daß in jeder Kirchgemeinde wenigstens Eine Schule sein solle; doch war weder in dem Gesetze über das Erziehungswesen vom 4. Juni 1803, noch in der Schulordnung für die Landschaft vom 20. December desselben Jahres irgend eine Rede von Schullehrerbildung. Vielfältige Berathungen fanden hierüber statt, und allenthalben zeigten sich Schwierigkeiten der bedeutendsten Art. Da faßte der Rathsherr Heinrich Nusterholz, von Wädensweil, früher selbst Schulmann, den Gedanken, seine letzten Lebenstage dem Unterrichte der Schulmeister des Landes zu widmen, bot eines seiner Häuser auf dem Rietli bei Zürich als Local an, und sein Vorschlag ward nicht nur vom Erziehungsrathe der Annahme würdig befunden, sondern auch von der Regierung verheißen, das Unternehmen durch Geldbeiträge zu unterstützen. Im Sommer 1806 wurde dieses Institut eröffnet. Man berief 90 Schullehrer in drei Abtheilungen ein, von denen jede einen Monat daselbst zu bleiben hatte. Die Zöglinge sollten sich im Lesen,

Schreiben, Rechnen, Singen und in einer guten Lehrmethode vervollkommnen; eine Commission war beauftragt, die Anstalt zu beaufsichtigen, den Prüfungen beizuwohnen, und namentlich über die Wirkung dieses Unterrichtes auf das Schulwesen Bericht zu erstatten; kurz alles, mit Ausnahme der Dauer des Unterrichtes, ward zweckmäßig angebahnt. Unglücklicherweise jedoch erkrankte Rusterholz, welcher weder Glanz noch Vortheil bei der Sache suchte, und sah sich bald genöthigt, einen Stellvertreter, in der Person Carl August Zellers von Ludwigsburg, zu wählen, der allzu methodisch verfuhr, was zur Folge hatte, daß einzelne Zöglinge in einem schwindelähnlichen Zustande das Institut verließen, und daß viele Personen einen entschiedenen Widerwillen gegen Seminarien faßten. Im Ganzen wurden während der dreijährigen Dauer 280 Schulmeister unterrichtet. Das Resultat war, daß die Lehrer nicht nur geschickter, sondern auch eifriger geworden waren und die Schulen eine bessere Einrichtung erhalten hatten. Im Juni 1809 entstand eine neue Anstalt mit dem besondern Zwecke, die dreißig darin unterrichteten Zöglinge zu Lehrern für andere, im Amte stehende, sowie für neu sich bildende Schulmeister zu bestimmen. Zum Lehrer dieser Männer ward der Pfarrer Hans Caspar Reutlinger in Rüti gewählt, der daselbst den Unterricht auf treffliche Weise ertheilte. 1819 ward ein Schüler Reutlingers, der Schullehrer Dändliker in Stäfa, beauftragt, wieder eine Anzahl von Kreislehrern zu bilden, und dem kundigen Pfarrer des Ortes, Tobler, die Aufsicht und Leitung der Anstalt übergeben. Emsig bemüht war nicht minder der Pfarrer August Heinrich Wirz in Zürich (gestorben 1834), den Mangel eines Seminars durch freiwillig übernommene Schullehrercurse zu ersetzen.

Wohlthätig wirkte auch ein im Jahre 1826 ins Leben getretener Verein dadurch, daß er geringe Schullehrergehalte verbesserte, abtretende alte Schulmeister und junge sich ausbildende Lehrer unterstützte. Die Stiftung einer Schullehrerbildungsanstalt beabsichtigte dieser Verein um so weniger, als durch eine Schrift des Professors von Orelli, welche auf die Nothwendigkeit eines solchen Institutes aufmerksam machte, viele Gegenreden veranlaßt worden waren. Weiter ging 1829 der gemeinnützig denkende Oberamtmann zu Knonau, C. M. Hirzel, der im Herbste jenes Jahres dem großen Rathe eine werthvolle Druckschrift zustellte, worin er Gedanken über die Verbesserung der Landschulen äußerte und den Wunsch aussprach, daß an die Stelle des Schulgesetzes von 1803 und der Verordnung von 1809 (betreffend die Aufstellung von Kreislehrern) eine neue Schulverfassung und eine dem Bedürfnisse der Landschaft entsprechende Lehranstalt treten möchte, zugleich aber zugab, daß die wohlthätigen Wirkungen jenes Gesetzes und jener Verordnung nicht verkannt werden dürfen; denn viele geräumige, eigenthümliche Schulhäuser seien statt gemietheter dumpfer Schulstuben durch die Anstrengungen der Schulgenossen und die Beihülfe der Regierung erbaut worden, manche Schullehrer übertreffen in Folge des bei den Kreislehrern genossenen Unterrichtes an Kenntnissen und Mittheilungskunst ihre Vorgänger, und viele Kinder wissen mehr als die der ältern Schulen. Bereits einige Monate früher hatte eine vom Erziehungsrathe niedergesetzte Commission an sämmtliche Schulinspectoren und Landpfarrer die Einladung erlassen, über den Zustand



des Schulwesens ihrer Bezirke und Gemeinden Berichte einzusenden, von denen einzelne viel Licht über die Schulen verbreiteten und wirkliche Mängel kräftig schilderten; besonders ausgezeichnet waren die Berichte der Pfarrer Schweizer in Wyla, Waser in Bärentsweil, von Birch in Knonau u. a. m. Professor J. J. Hottinger, von der Commission zum Referenten ernannt, theilte das Ergebniß seiner Forschungen in einer höchst beachtenswerthen Druckschrift mit. Der Entwurf einer verbesserten Schulordnung, worin man zu erzwecken suchte, was erreichbar schien, war die Folge der veranstalteten Untersuchungen; allein er wurde im kleinen Rathe wesentlich abgeändert. Der Curs der Lehrerbildung ward bloß auf zwei Sommerhalbjahre bestimmt, Stipendien für die Zöglinge waren keine ausgesetzt, Unterstützungen von Seite des Staates nicht garantirt, die Besoldungen der Lehrer auf 100, 125 bis 150, und bei der höchsten Kinderzahl auf 300 Frkn. festgestellt u. s. w.

Unmittelbar nach der Annahme der gegenwärtigen Verfassung wurde von vielen Seiten eine ganz durchgreifende Verbesserung der höhern und niedern Unterrichtsanstalten erwartet und gefordert. Mit Eifer, Entschlossenheit und unermüdeter Thätigkeit bemühten sich die Behörden, diesen Wünschen zu entsprechen, und alle Anstalten wurden nach dem Bedürfnisse der Zeit umgeformt.

Die Volksschulen theilen sich in allgemeine und höhere. In jenen oder den Ortschulen sind (in Folge des Gesetzes von 1840) Lehrgegenstände: a) Religionsunterricht: Anregung und Belebung des religiösen Gefühles, Entwickelung sittlicher und religiöser Begriffe zur Begründung christlicher Erkenntniß und Gesinnung und Einprägung leichterer Sprüche und Liederverse; b) Sprachunterricht: Uebung des Sprachvermögens, des Verstandes und Gedächtnisses, Lese- und Schreibunterricht; c) Zahlenlehre: Kopf- und Tafelrechnen mit Uebungen in den vier Rechnungsarten; d) Formenlehre: Unterscheidung und Anordnung der äußern Formen aus ihren einfachsten Elementen, hauptsächlich als Vorbereitung auf den Unterricht im Schönschreiben und Zeichnen, und e) Bildung in den Tonelementen. Bei der Umgestaltung der Schulen wurde die Ruthe aus denselben verbannt; wenn freundliche Warnungen und ernste Verweise nichts ausrichten, werden die Fehlbaren in die Strafbank versetzt, oder, wenn auch dieß nicht wirkt, an die Schulpflege überwiesen. Die sämmtlichen Schüler einer jeden Ortsschule theilen sich in Elementar-, Real- und Repetirschüler. Die ersten sind in der Regel 6 bis 9, die zweiten 9 bis 12 und die dritten 12 bis 15 Jahre alt. Die Sommerschule beginnt mit Anfang des Mais, die Winterschule mit Anfang Novembers. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist auf 27 für die Alltags- und 6 für die Repetirschüler festgesetzt. Außerdem wird wöchentlich ein Mal zur genauen Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und zur Vervollkommnung im vierstimmigen Figuralgesange Singschule gehalten. Jedes Jahr findet im Frühlinge eine öffentliche Prüfung sowohl der Alltags- als Repetirschüler statt. Die Schulzimmer in den neuen Schulhäusern dürfen nicht unter 10 Fuß hoch sein, und ein solches für 25 bis 50 Schüler muß 596, eines für 50 bis 75 Schüler 753, und eines für 100 bis 120 Schüler 1062 Quadratschuhe Flächenraum haben.

In jedem Bezirke besteht seit 1834 eine Schule als Musterschule. Der Zweck derselben ist, den Schulen des Bezirkes in der Wirklichkeit das Bild einer guten Schuleinrichtung darzubieten. Sie muß daher die gehörige Abtheilung der Schüler und deren gleichzeitige Beschäftigung, die Eintheilung der Fächer und Lectionen, das methodische Verfahren, den richtigen Gebrauch der Lehrmittel und eine gute Disciplin practisch darstellen. Die Schulcandidaten des Bezirkes, sowie Lehrer, die nur bedingt fähig erklärt wurden, sind verpflichtet, die Musterschule jährlich entweder zwei ganze oder vier halbe Tage zu besuchen.

Die höhern Volksschulen oder Secundarschulen sind für diejenigen Knaben und Mädchen bestimmt, die nach vollendetem Bildungscurse in der allgemeinen Volksschule noch weitern täglichen Unterricht genießen sollen. Auch müssen sie nöthigenfalls einzelne Schüler zum Uebertritte in höhere Schulanstalten befähigen. Lehrgegenstände sind: a) Religionsunterricht: Biblische Geschichte, erläutert durch die nöthigsten geographischen Nachweisungen, Lesen und Erklärung einzelner Abschnitte des neuen Testamentes, Behandlung religiöser Lieder und biblischer Sprüche, als Vorbereitung auf den kirchlichen Religionsunterricht; b) Sprachunterricht: Grammatik, stufenweise fortschreitende Uebungen zum Verständnisse der Sprache und zum richtigen Gebrauche derselben im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, Weckung des Sinnes für das Schöne im Gebiete der Sprache; c) Rechnen, auf das Geschäftsleben angewandt, und als Anhang aus der Größenlehre die Berechnungen von Flächen und Körpern; d) vaterländische Geschichte; e) Schweizerische Erdbeschreibung und eine Uebersicht der allgemeinen Geographie; f) Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte, Mittheilungen aus der Natur- und Gewerbskunde, sowie Belehrungen über die Zürcherischen Staatseinrichtungen; g) Gesang, Zeichnen in Umrissen und Schönschreiben. Der Canton ist in 50 Secundarschulkreise eingetheilt.

Diese Bestrebungen und Anstrengungen des Staates ahmten die beiden Städte Zürich und Winterthur in Absicht auf die von ihnen abhängenden Lehranstalten nach. Durchgreifende Verbesserungen wurden eingeführt, große Summen auf dieselben verwendet, manche tüchtige Lehrer angestellt, und zu Winterthur auch mehrere Nichtbürger an bedeutende Stellen berufen. Diese Schulen bestehen theils aus Knaben-, theils aus Mädchenschulen. Die obere Abtheilung der Knabenschule in Winterthur bildet eine Industrieschule und ein Progymnasium.

Zur Bildung tüchtiger Volksschullehrer besteht in Küßnacht eine Anstalt unter dem Namen Schullehrerseminar, die am 7. Mai 1832 auf feierliche Weise in der Kirche eröffnet wurde. Das Personal des Institutes besteht aus einem Director, drei ordentlichen Lehrern und den erforderlichen Hülfslehrern. Zur Aufnahme in dasselbe muß man das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben. Die Unterrichtszeit war zuerst auf zwei, seit 1840 auf drei Jahre festgesetzt. Die Lehrgegenstände für die künftigen Primarlehrer sind: Christliche Religion (Religionsgeschichte, Glaubens- und Sittenlehre), Deutsche Sprache, Elementarmathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang

(mit besonderer Berücksichtigung des Kirchengesanges), Schönschreiben, Zeichnen, Pädagogik (vorzugsweise in practischer Richtung). Für die künftigen Secundarlehrer kommen hinzu: Fortsetzung des Unterrichtes in der Deutschen Sprache und Deutsche Literatur, Fortsetzung der Mathematik und Naturlehre, sowie Französische Sprache. Sämmtliche Zöglinge erhalten auch Anleitung zur Gartenarbeit und Unterricht in Leibesübungen. Die Zahl der aufzunehmenden jungen Leute wird jedes Jahr durch den Erziehungsrath festgesetzt, und Cantonsangehörige werden unentgeldlich unterrichtet. Um die Zöglinge, besonders die jüngern, unter die unmittelbare erziehende Aufsicht des Directors zu stellen, ward 1840 ein Convict errichtet, in welchem die Aufgenommenen Kost, Wohnung, Wäsche und ärztliche Besorgung erhalten. Dieser Convict bestand im Schuljahre 1843/1844 aus 10 ganzen, 6 halben und 14 dreiviertel Freiplätzen für fähige, durch Fleiß und Sittlichkeit sich auszeichnende, arme Cantonsbürger, und aus 10 Plätzen, für welche das volle Kostgeld von 200 Franken bezahlt wurde. Ueberdieß waren für unbemittelte begabte Zöglinge, welche außer dem Convicte lebten, 22 Stipendien, 6 zu 100, 16 zu 75 Franken, ausgesetzt.

Conferenzen, an welchen alle an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrer und Schulcandidaten Theil zu nehmen verpflichtet sind, und deren vier jährlich in jedem Bezirke gehalten werden, bezwecken die Fortbildung der Lehrer durch practische, in Lehrton und Lehrweise musterhafte Uebungen, durch schriftliche Aufsätze über Gegenstände des Schulwesens oder durch Auszüge aus vorzüglichen pädagogischen Schriften, durch Eröffnung und Besprechung von Ansichten und Erfahrungen im Schulfache und durch Verbreitung guter Lehrbücher. Jede Conferenz hat ihren Director. Diese Directoren versammeln sich jährlich ein Mal unter dem Vorsitze des Seminardirectors, um den Gang der Conferenzen für das nächste Jahr vorzuberathen.

Ordentlicherweise tritt ein Mal jährlich die Schulsynode zusammen, in welcher alle Volksschullehrer und Schulcandidaten, die Privatlehrer, ferner die Lehrer des Seminars und die Conferenzdirectoren Sitz und Stimme haben. Der Zweck derselben ist, die Lehrer zu treuer Ausübung ihres Berufes zu ermuntern und ihre Fortbildung zu fördern. Außerdem hat sie die Befugniß, die Mittel zur Vervollkommnung des Volksschulwesens zu berathen und dießfällige Wünsche und Vorschläge an die betreffenden Staatsbehörden gelangen zu lassen. Bis 1841 wählte sich die Synode ihre Vorsteherschaft durch offenes Stimmenmehr, seit jenem Jahre aber ernennt der Erziehungsrath den Präsidenten und Vicepräsidenten.

Statistische Angaben über das gesammte Volksschulwesen.

	Lehrer.	Zahl der Schüler.				Gesammtzahl.	Schulfonds.	
		Alltags-	Repetir-	Sing-	Secundar-schüler.		Franken.	Rpn.
Auf dem Lande	503	26963	10146	9737	1133	47979	1775188	41
Zürich . . .	46	—	—	—	—	1320	344274	93
Winterthur .	36	—	—	—	—	869	400000	—
1843/44	585					50168	2519463	34
1842/43	575					51504[1]	2356407	80

Das Zürcherische Schulgesetz vom 28. September 1832, welches als ein treffliches, mit philosophischem Geiste und streng logischer Consequenz ausgeführtes betrachtet werden darf und das mehrern Cantonen zum Muster diente, wurde im Lande ungleich aufgenommen. Die schroffe Trennung des Pädagogischen vom Kirchlichen sahen selbst vorurtheilsfreie, für Hebung des Volksunterrichtes unablässig bemühte Geistliche ungern, und beim Volke, namentlich unter den ältern Leuten, veranlaßte das plötzliche Verschwinden der bisherigen religiösen Bücher aus der Schule viele Klagen; auch führten die Störung manches unerschütterlich geglaubten Verhältnisses und die starken Forderungen, welche die neuen Einrichtungen an die Mitwirkung der Bewohner machen, hin und wieder nicht nur Tadel, sondern wirklichen Widerstand herbei. Die Schulbehörden bemühten sich zwar stets, die Mißmuthigen für das neue Gesetz zu gewinnen, was ihnen ziemlich gelang; doch möchte es schwer halten, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Behauptung darzuthun, die Regierung hätte es nie wagen dürfen, das Schulgesetz zur freien Abstimmung des Volkes zu bringen. Vieles trug indessen zu Durchführung des großartigen Planes bei; vor allem, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung einen bessern Unterricht in der Schule wünschte, daß die Gebildeten auf dem Lande den Bemühungen des Erziehungsrathes freudig entgegen kamen, daß die Mehrzahl der neuen Lehrer nicht nur ihrem Berufe ausschließend lebte, sondern bedeutende Tüchtigkeit an den Tag legte, und daß unter solcher Leitung die Kinder von großer Lernbegierde erfüllt wurden. War es doch nichts seltenes, die Jugend auf dem Wege aus der Schule, zu Hause und bei ihren Spielen das wiederholen zu sehen, was sie gelernt hatte, und viele Aeltern bezeugten, ihre Kinder würden sich ungern vom Unterrichte abhalten lassen.

So mußte unter dem unbefangenen Theile des Publikums eine wahre Begeisterung für das Schulwesen entstehen, und dem Volke gereicht es zu großer Ehre, daß es sich so viele Opfer gefallen ließ.

[1]) Diese höhere Zahl soll daher rühren, daß bis in die neueste Zeit in mehrern Bezirken die Kinder die Schulen länger zu besuchen pflegten, als das Gesetz fordert.

Schulvereine traten ins Leben; Fonds wurden gestiftet; Freischulen, d. h. solche, worin die Kinder nicht nur keinen Schullohn bezahlen müssen, sondern oft noch die Lehrmittel unentgeldlich erhalten, entstanden in allen Landesgegenden; 141 neue Schulhäuser, die 1,383,126 Fr. kosteten (für 139 derselben wurde der Staat um Beiträge angesprochen, deren Summe auf 152,756 Fr. anstieg), sind seit Erlassung des oben erwähnten Gesetzes bis Ende 1843 aufgeführt worden, darunter vorzüglich schöne, wie in Winterthur, Wädensweil, Männedorf, Wald, Fehraltorf u. a. O. m. — nur eine kleine Zahl durch Zwang; viele Gemeinden, selbst kleinere, haben das Lehrereinkommen wesentlich erhöht; Arbeitsschulen, dieses unentbehrliche Hülfsmittel für die Erziehung der weiblichen Jugend, sind in manchen Gemeinden eingerichtet, so daß der Erziehungsrath im Jahre 1838 deren Gründung und Erhaltung den Bezirks- und Gemeindsschulpflegen nicht zu gebieten, sondern bloß anzuempfehlen brauchte; die Anlegung von Jugendbibliotheken fand in einer nicht geringen Zahl von Gemeinden statt, und Jugendfeste wurden zu einer ganz gewöhnlichen Erscheinung. Am 31. Mai 1836 feierte man zu Wädensweil ein solches mit 1050 Kindern, am 26. Juni 1837 eines auf der Höhe des Nydelbades, mit 1340 Kindern aus den Gemeinden Oberrieden, Thalweil, Rüschlikon und Kilchberg, und am 19. Juni 1843 eines in Mettmenstetten mit 1801 Schülern des Bezirkes Affoltern, das leider vom Himmel wenig begünstigt war. Diese Feste haben jedoch eine Ausdehnung und Gestalt erhalten, welche mit der Einfachheit, die in republikanischen Staaten eine Haupttugend sein sollte, nicht immer im Einklange stehen, und die Anordner solcher Vergnügungen dürften die Lehre des unvergleichlichen Horaz mehr beherzigen, daß es ein Maß in den Dingen, daß es gewisse Grenzen gibt, jenseits derer das Richtige nicht bestehen kann.

Allmälig bildete sich eine Opposition gegen die Richtung der neuen Volksschule aus, und ließ sich 1837 zum ersten Male im großen Rathe vernehmen. Die Klagen, welche damals noch zurückgewiesen wurden, erhoben sich weit lauter zwei Jahre später. Sie galten vornämlich der Hintansetzung der Gemüthsbildung über der Entwickelung der Intelligenz, der Außerachtsetzung des gehörigen Verhältnisses der Fächer zu einander in vielen Schulen, und dem Höherstreben in den Realien, als das Gesetz verlange. Man hielt es indeß für nachtheilig, das Gebäude des Volksschulwesens nach so kurzer Frist zu renoviren, da ein solches nur allmälig und langsam zu innerer Festigkeit gelange und darum starke Bewegungen nicht leicht vertrage. Einzelne Umschaffungen wurden zwar vorgenommen; dahin gehören die neue Einrichtung des Schullehrerseminars, Abänderungen in den Schulgesetzen hinsichtlich des Religionsunterrichtes, der Lehrgegenstände, des Unterrichtsplanes u. s. f., endlich das Schulsynodegesetz. Um einiger dieser Veränderungen willen entspann sich ein Streit, in welchem man von leidenschaftlichem Eifer nicht frei blieb, und ohne Gefahr, widersprochen zu werden, darf man behaupten, daß jene klägliche Verirrung unserer Zeit, das durch die Reformatoren wiederhergestellte reine Christenthum sei veraltet, in nicht wenigen Köpfen spucke. Aussöhnung, aufrichtiges Entgegenkommen und kräftiges gemeinschaftliches Handeln ist höchst nothwendig, wenn das schöne Werk der Jugendbildung gefördert werden soll, und die Worte, die ein weiser, vor einiger Zeit verstorbener eidsgenössischer

Staatsmann, der eben so sehr durch Volksfreundlichkeit als umfassende Gelehrsamkeit sich auszeichnete, äußerte, dürften in jedem Schulzimmer zu lesen sein: „Nie sollten Unterricht und Bildung irgend einen nützlichen Beruf verächtlich machen, und es müßte von einer fehlerhaften Richtung des Erziehungswesens zeugen, wenn um des genossenen Unterrichtes willen Pflüge stille stehen oder Werkstätten verlassen würden, und man sich gewöhnte, diese Berufsarten für weniger ehrenvoll zu halten als manches gefährliche Schachern und unsichere oder solche Schreibereien, die oft nur auf Täuschungen oder auf Hervorbringung von Streitigkeiten berechnet sind."

Die höhern Unterrichtsanstalten bestehen in der Cantonsschule und in der Hochschule oder der Universität.

Die Cantonsschule, am 22. April 1833 eröffnet, hat den beiden Hauptrichtungen der höhern Bildung gemäß zwei Abtheilungen: das Gymnasium und die Industrieschule.

Das Gymnasium oder die gemeinsame Vorschule derjenigen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, besteht aus dem untern Gymnasium mit vier, und aus dem obern mit drei Classen; jenes in der Regel für Schüler vom angetretenen 12. bis zum 16., dieses vom 16. bis zum 19. Lebensjahre. — Die wöchentliche Stundenzahl im untern Gymnasium ist im Durchschnitte auf 32 und die im obern auf 28 Stunden festgesetzt. Die Lehrgegenstände der untern Abtheilung sind: Religion, Deutsche, Lateinische und Griechische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Gesang, Zeichnungsunterricht, Kalligraphie; diejenigen der obern, in der ersten Classe: Religion, Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache, Deutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte und Geographie; in der zweiten: Lateinische und Griechische Sprache und Literatur, Hebräische Sprache, Deutsche Sprache und Literatur, Geschichte, Mathematik, Physik; in der dritten: Lateinische und Griechische Sprache und Literatur, Hebräische Sprache, Deutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Erd- und Himmelskunde, Geschichte, Einleitung in die philosophischen Studien; für sämmtliche drei Classen Gesang. Die Curse an dem untern Gymnasium sind einjährig mit zwei öffentlichen Prüfungen, die an dem obern ebenfalls einjährig, doch nur mit einer Prüfung.

Die Industrieschule oder die Bildungsanstalt für technische Berufsarten hat zwei Abtheilungen: Die untere Industrieschule mit drei Classen, in der Regel für Schüler vom angetretenen 12. bis zum 15. Lebensjahre, und die obere in zwei Jahrescursen für Jünglinge, welche das 14. zurückgelegt haben. — Die wöchentliche Stundenzahl in der untern Industrieschule ist im Durchschnitte auf 32 festgesetzt, und diejenige in der obern soll in beiden Jahrescursen zusammen die Zahl von 94 nicht übersteigen. Die Lehrgegenstände der untern Industrieschule sind: Religion, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, geometrische Zeichnung und freie Handzeichnung, Deutsche Sprache, Französische Sprache von den Anfangsgründen an, Geschichte und Geographie, practische Rechenkunst, Gesang und Kalligraphie; diejenigen der obern: Mathematik, Naturwissenschaften, geometrische Zeichnung und freie Handzeichnung, Technik, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten, Deutsche, Französische, Italienische und Englische Sprache

und Kalligraphie. Die Curse an der obern und untern Industrieschule sind einjährig und enden mit einer öffentlichen Prüfung.

An der Cantonsschule haben unter der Leitung eines Lehrers Turnübungen statt. Die sämmtlichen Curse beginnen mit Ostern.

Die Gründung der Cantonsschule hatte die Aufhebung der bisher bestandenen höhern Lehranstalten, der Bürger-, Gelehrten- und Kunstschule, sowie des Gymnasiums, auch das Eingehen des technischen Institutes, während dessen Dauer 35 Lehrer an demselben Unterricht ertheilt hatten, zur Folge. Bald hernach, im J. 1836, bot die Bürgerschaft von Winterthur dem großen Rathe entweder eine Capitalsumme von 400,000 Franken oder einen jährlichen Beitrag von 16,000 bis 20,000 Franken und 57,000 Franken an Privatbeiträgen für die Anschaffung von Lehrmitteln an, insofern die Cantonsschule nach Winterthur verlegt würde. Die oberste Landesbehörde schlug jedoch dieses Anerbieten unter Verdankung aus, da die Stadtgemeinde Zürich zu Gunsten der Cantonallehranstalten (Hoch- und Cantonsschule) so lange einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. verheißen hatte, als diese Anstalten ungetrennt und mindestens in ihrem gegenwärtigen Bestande auf eine ihrem Zwecke und den Erfordernissen der Wissenschaften angemessene Weise in der Stadt Zürich verblieben.

Von 1833 bis 1843 war die Schülerzahl je beim Beginne des Curses folgende:

Jahr.	Gymnasium.		Industrieschule.		Total.
	Unteres.	Oberes.	Untere.	Obere.	
1833	68	51	95	96	310
1834	75	56	117	106	354
1835	79	49	88	99	315
1836	95	41	123	90	349
1837	90	42	139	94	365
1838	82	60	153	90	385
1839	78	62	161	67	368
1840	75	65	155	55	350
1841	68	68	134	82	352
1842	76	67	134	90	367

An dem Gymnasium lehrten während dieses Decenniums 30 Professoren, Ober- und Hülfslehrer; an der Industrieschule 34, von denen 9 zugleich Stellen an jenem bekleideten, so daß die Zahl der Lehrer eigentlich 55 beträgt. Als ausgezeichnete Lehrer der Cantonsschule verdienen hervorgehoben zu werden: An dem Gymnasium, Baiter, H. Escher, Ettmüller, Fäsi, Heer, Mousson, Caspar Orelli, Raabe und Sauppe; an der Industrieschule: Gräffe, Löwig und der bereits erwähnte Mousson.

Die Hochschule, deren Begründung am 28. September 1832 beinahe einmüthig vom großen Rathe beschlossen, und die am 29. April 1833 eingeweiht wurde, hat für die theologische Facultät 4 ordentliche und 3 außerordentliche (davon 2 unbesoldete), für die staatswissenschaftliche

4 ordentliche und 1 außerordentliche, für die medicinische 2 ordentliche und 5 außerordentliche und für die philosophische 5 ordentliche und 8 außerordentliche Professuren (davon 4 unbesoldete). Die ordentlichen Professoren sind zu wenigstens zwei bis drei Collegien verpflichtet, deren gesammte wöchentliche Stundenzahl nicht unter 12 hinabsinken darf, die außerordentlichen zu ein bis zwei Collegien, zusammen von wenigstens 5 Stunden. Ein einfaches Collegium darf nicht weniger als 4, ein doppeltes nicht weniger als 8 Stunden haben. Die Besoldung der ordentlichen Professoren beträgt 1800 Franken, welche jedoch nur von fünf jener 15 Ordinarien bezogen wird, indeß die übrigen den Gehalt der außerordentlichen (800 Fr.) haben. Ein Studirender muß bei seinem Eintritte in die Hochschule ein Einschreibgeld von 8 Franken und einen Jahresbeitrag von 4 Fr. an die Sammlungen derselben mit dem Rechte reglementarischer Benutzung, für jedes einfache Collegium 12 Fr., für jedes doppelte 24 Fr., und für Collegien unter 4 Stunden 8 bis 10 Franken Honorar entrichten. In den sämmtlichen Facultäten gibt es halbjährige Curse, von Ostern bis Michaelis und von Michaelis bis Ostern. Während des Sommersemesters sind 14 Tage Ferien.

An der Hochschule haben seit ihrer Gründung bis Ostern 1844 während 22 Semestern 87 ordentliche und außerordentliche Professoren und Privatdocenten 2172 Collegien angekündigt, wovon aber nur 1332 wirklich gelesen wurden, 218 theologische, 222 staatswissenschaftliche, 354 medicinische und 538 philosophische, die wenigsten (49) im Sommer 1833, die meisten (79) im Sommer 1838.

Theologische,	die wenigsten,	5,	1833
Staatswissenschaftliche	„ „	6,	1836
Medicinische,	„ „	11,	1840
Philosophische,	„ „	17,	1834/5, 1835, 1835/6.
Theologische,	die meisten	15,	1838
Staatswissenschaftliche,	„ „	14,	1833/4 und 1835.
Medicinische,	„ „	21,	1838
Philosophische,	„ „	37,	1837/8.

Unter jenen 87 Docenten waren 43 Zürcher, 1 Schweizer, 10 Neuschweizer, 29 Deutsche, 3 Franzosen und 1 Italiener; 13 gehörten der theologischen, 11 der staatswissenschaftlichen, 18 der medicinischen und 45 der philosophischen Facultät an.

Die bisherigen ordentlichen Professoren waren folgende:

Theologische Facultät.

Jahr d. Berufung.	Name.	Heimath.	Früher.	
1833	Rettig, H. C. M.	Hessendarmstadt.	Pr.[1]) u. Gymnasiallehrer in Gießen.	† 1836.
1833	Hitzig, F.	Baden.	Pr. in Heidelberg	
1836	Elwert, E.	Württemberg.	Prediger.	übernahm wieder eine Predigerstelle in seiner Heimath.
1840	Lange, J. P.	Preußen.	Prediger.	
1840	Schweizer, A.	Zürich.	a. P. in Zürich.	
1842	Fritzsche, O. F.[2]	Preußen.	Lic. d. Th. in Halle	seit 1837 a. P. in Zürich.

Staatswissenschaftliche Facultät.

Jahr d. Berufung.	Name.	Heimath.	Früher.	
1833	von Löw, L.	Nassau.	Pr. in Heidelberg.	trat in Nassauische Staatsdienste.
1834	Sell, W. A. G.	Hessendarmstadt.	Pr. in Gießen.	erhielt einen Ruf nach Gießen.
1836	Bluntschli, C.	Zürich.	a. P. in Zürich.	
1841	Keller, F. L.	Zürich.	a. P. in Zürich.	erh. einen Ruf nach Halle.
1842	Geib, G.	Baiern.	Min. R. in Athen, seit 1836 a. P. in Zürich.	
1841	Erxleben, A.	Hannover.	Pr. in Göttingen	
1844	Fein, E.	Braunschweig.	Pr. in Heidelberg	

Medicinische Facultät.

Jahr d. Berufung.	Name.	Heimath.	Früher.	
1833	Schönlein, J. L.	Baiern.	o. P. in Würzburg	erh. einen Ruf nach Berlin.
1833	v. Pommer, F.	Württemberg.	Pract. Arzt in Heilbronn.	† 1841.
1834	Arnold, F.	Baiern.	a. P. u. Prof. in Heidelberg.	erh. einen Ruf n. Freiburg.
1840	Pfeufer, C.	Baiern.	Med. Assess. und Gerichtsarzt in München.	erh. einen Ruf n. Heidelberg.

[1]) Pr.: Privatdocent; a. P.: außerordentlicher Professor; o. P.: ordentlicher Professor; Min. R.: Ministerialrath; Prof.: Prosector; Med. Ass.: Medicinal-Assessor.

[2]) Diese Professur ist die 1841 gegründete für Pastoraltheologie.

Medicinische Facultät.

Jahr d. Berufung.	Name.	Heimath.	Früher.	
1840	Henle, J.	Preußen.	Prof. in Berlin.	erh. einen Ruf n. Heidelberg.
1842	Locher, H.	Zürich.	a. P. in Zürich.	
1844	Hasse, C. E.	Sachsen.	a. P. in Leipzig.	
		Philosophische Facultät.		
1833	Oken, L.	Baden.	o.P. in München.	
1833	Bobrik, E.	Preußen.	Pr. in Bonn.	
1836	Mittler, T.	Sachsen.	Pr. in Heidelberg	
1837	Müller, A.	Baden.	Pr. u. Bibl. in Heidelberg.	

Von den außerordentlichen Professoren sind 2 (Ludwig Hirzel und Johannes Schultheß, beide Theologen) durch den Tod der Universität entrissen worden, 3 haben einem Rufe an andere Hochschulen gefolgt, drei traten zurück, und 14 lehren zur Stunde noch. Privatdocenten gab es, insbesondere in den ersten Jahren, manche, 14 Inländer zogen sich jedoch bald zurück, indem sie entweder keine Collegien zu Stande brachten oder nur wenige Zuhörer hatten; 10 Docenten, größtentheils Ausländer, versuchten ihr Glück anderwärts; einer nahm im Canton eine Predigerstelle an; 3 starben, unter diesen der geistreiche, freisinnige und bei der Jugend ungemein beliebte Conrad Ott; 11 wurden zu Professoraten befördert, z. B. Schweizer, Ulrich, Kölliker, Baiter, Mousson und Sauppe, und 16 Docenten haben sich seit längerer Zeit als solche behauptet, wie Schauberg, Gieskér, Muralt, Escher von der Linth, Ettmüller, Gidoni, Raabe, Salomon Vögelin u.s.f.

Die Frequenz der Hochschule und das Verhältniß der Studirenden nach Herkunft und den einzelnen Facultäten (welch' letzteres wir nur von den vier verflossenen Jahren mitzutheilen im Stande sind), läßt sich in nachstehendem Tableau übersehen:

Jahr.	Semester.	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Gesammtzahl.	Immatriculirte.	Cantonsbürger.	Schweizer.	Ausländer.
1833	Sommer	. .	. .	. .	. .	. . .	161	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	. . .	163	. .	. .	. .
1834	Sommer	. .	. .	. .	. .	. . .	166	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	. . .	166	. .	. .	. .
1835	Sommer	. .	. .	. .	. .	. 202	165	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	. 226	185	. .	. .	. .

Jahr.	Semester.	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Gesammtzahl.	Immatriculirte.	Cantonsbürger.	Schweizer.	Ausländ.
1836	Sommer	. .	. .	. .	. .	238	210	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	190	164	. .	. .	. .
1837	Sommer	. .	. .	. .	. .	215	188	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	202	183	. .	. .	. .
1838	Sommer	. .	. .	. .	. .	199	172	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	197	171	. .	. .	. .
1839	Sommer	. .	. .	. .	. .	188	160	. .	. .	. .
	Winter	. .	. .	. .	. .	149	126	. .	. .	. .
1840	Sommer	26	44	47	19	136	109	52	37	20
	Winter	25	32	51	19	127	105	46	40	19
1841	Sommer	24	38	53	21	136	113	54	43	16
	Winter	20	28	50	17	115	98	42	42	14
1842	Sommer	31	34	50	20	135	113	55	46	12
	Winter	27	30	57	26	140	118	52	56	10
1843	Sommer	40	44	62	31	177	154	71	65	18
	Winter	33	42	64	43	182	148	64	68	16

Akademische Würden wurden als Anerkennung von literarischen und andern Verdiensten an 15 Personen ertheilt.

In der Theologie an

1834 Georg Geßner, von Zürich, Antistes.
" Ferdinand Hitzig, von Hauingen, ord. Professor.
1838 Salomon Vögelin, von Zürich, Kirchenrath.

In der Jurisprudenz an

1838 Jonas Furrer, von Winterthur, Cantonsfürsprech.
" Johann Caspar Ulrich, von Zürich, Oberrichter.

In der Medicin an

1836 N. Eisinger, von Kissingen, Spitalarzt auf Batavia.
1837 Franz Heim, Regimentsarzt und Professor in Ludwigsburg.
1838 Johann Heinrich Nägeli, von Langnau, Regimentsarzt in Breda.
" Christian Conrad Müller, von Eglisau, Bezirksarzt.
" Johann Jakob Staub, von Thalweil, practischer Arzt.

In der Philosophie an

1834 Heinrich Escher, von Zürich, Professor.
" Johann Jakob Hottinger, von Zürich, Professor.
1836 Ludwig Meyer von Knonau, von Zürich, Staatsrath.
" Ferdinand Meyer, von Zürich, Erziehungsrath.
" Adam Hartung, Gymnasialprofessor in Erlangen.

Nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung, öffentlicher Disputaion und Einreichung einer gedruckten Dissertation haben 71 junge Akademiker das Diplom erhalten.

In der Medicin und Chirurgie.

	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	
Zürcher . .	—	—	7	1	1	2	2	1	1	—	1	1	17
Schweizer .	—	1	3	2	4	4	—	—	1	1	—	2	18
Deutsche . .	3	5	3	4	1	1	1	1	—	2	—	1	22
Engländer .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Polen . . .	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3
Griechen . .	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
	3	6	15	8	6	9	5	2	2	3	1	4	64

In der Philosophie.

1836, 1837, 1840 und 1841 2 Deutsche, 1 Schweizer und 2 Zürcher.

In der Jurisprudenz.

1842 und 1844 zwei Zürcher.

Die Universität hatte bei ihrer Entstehung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die beschränkten ökonomischen Kräfte des Staates und die Forderungen, welche das gesammte übrige Unterrichtswesen zur nämlichen Zeit an denselben machten, nöthigten zu mehr als einer haushälterischen Verfügung, die man gern beseitigt hätte. Nachtheilig wirkten ferner das Württembergische Verbot von 1833, indirect der Deutsche Bundestagsbeschluß vom J. 1834, der dahin ging, alle Studienzeit, die auf Universitäten außer dem Deutschen Bunde zugebracht worden sei, solle nicht angerechnet werden, endlich die 1837 erlassene Ordre des Königs von Preußen, daß seine Unterthanen die Zürcherische Hochschule nicht besuchen dürfen. Man hätte im Gegentheil erwarten dürfen, eine Hochschule, die jeden privilegirten Gerichtsstand, der so oft die akademischen Bürger zu Anmaßungen verleitet, vollständig beseitigt, und alle Genossen der Universität den richterlichen Behörden des Staates unbedingt unterordnet, verbunden mit der unverholenen Art, wie die bedeutendsten Professoren sich und ihre Lehrvorträge ankündigten, würden auch der ängstlichsten Politik hinlängliche Beruhigung gewährt haben. Diese Vorurtheile fielen später, indem Preußen, dem Deutschen Bunde gegenüber das Recht des Stärkern anwendend, 1842 den Besuch der Universität gestattete; allein die Hoffnung, welche man zur Zeit ihrer Stiftung hegte, sie könnte eine Schweizerische werden, scheiterte an der Engherzigkeit einiger Cantone. Rühmlich war es, daß man bei Besetzung der akademischen Aemter sich nicht auf die Söhne des Inlandes beschränkte, sondern, wie zu Zwinglis und Bullingers Zeit, sich von Xenophobie fern zu halten wußte, und erfreulich, daß ausgezeichnete Männer Deutschlands gern dem an sie ergangenen Rufe folgten, um im freien Zürich einen freien Sitz der Wissenschaft zu finden. Fast alle Lehrer machen es sich zur Pflicht, die Studirenden außer den Collegien auf die uneigennützigste Weise in ihrer Ausbildung zu unterstützen, was auf andern Universitäten höchst selten zu geschehen pflegt. Als ein weiterer Vorzug sind die zahlreichen practischen Vorlesungen hervorzuheben, welche für die Schü-

ler oft fördernder sind als der theoretische Theil des Unterrichtes. Auch mußte das Ansehen der Hochschule dadurch vermehrt werden, daß mehrere, zum Theil sehr namhafte Universitäten Deutschlands: Königsberg (zuerst), Tübingen, Freiburg, Erlangen u. s. f. die neu auftretende Schwester bald anerkannten. Dadurch, daß Zürich in den Programmentausch-Verein der Deutschen Universitäten aufgenommen ist und sämmtliche ihre Druckschriften auch hieher schicken, haben alle die Anerkennung factisch ausgesprochen.

Zu jenen äußern Gegnern kamen schon nach wenigen Jahren, während denen die Universität kaum recht keimen konnte, innere hinzu. Als im März 1839 die Berufung eines Deutschen Theologen rückgängig wurde, stellte ein einflußreiches Mitglied des großen Rathes in demselben den Antrag, daß die Hochschule, weil sie die gehofften Erwartungen nicht erfülle und auch für die Zukunft keine Garantien hiefür biete, aufgehoben werden möchte; allein der große Rath faßte am 27. Juni 1839 den ihn ehrenden Beschluß, daß jener Motion keine Folge gegeben werden solle. Eine Beeinträchtigung wollten die akademischen Lehrer im folgenden Jahre darin erblicken, daß die genannte Behörde verfügte, die für die Hochschule in einem frühern Gesetze über das Kirchenwesen anerkannte wissenschaftlich-theologische Lehrfreiheit solle sich von nun an nur innerhalb der Grenzen des biblischen Christenthums bewegen. In der neuesten Zeit veranlaßten das Weggehen vorzüglicher Lehrer u. a. m. Kämpfe, durch welche man unwillkürlich an Fichtes Worte erinnert wurde: „Tief verächtlich machen wir uns im Auslande, wenn wir vor den Ohren desselben einander gegenseitige, bittere und leidenschaftliche Vorwürfe machen", und abermals wurde die Anstalt mit Aufhebung bedroht; doch steht von der obersten Landesbehörde zu erwarten, daß sie ferner die Hochschule, „als mit der Wohlfahrt und Würde des Cantons eng verbunden" betrachten werde.

Privatanstalten gibt es seit längerer Zeit manche.

In Zürich wurde schon 1786 eine Armenschule gegründet, mit dem Zwecke, der großen Anzahl dürftiger, meist verwahrloseter Kinder von Bürgern und Ansäßen unentgeldlichen Unterricht zu verschaffen. Noch jetzt wirkt diese starkbesuchte Schule im Segen. Der Fond der Anstalt, der im Laufe der Zeit durch Legate, verkaufte Arbeiten und Anderes stets gewachsen ist, belief sich im Jahre

1792 auf 2062 Franken 80 Rappen.
1843 „ 58849 „ 48 „

Im Anfange des J. 1791 entstand das Landknaben-Institut in Zürich, das bis 1838 fortdauerte, damals aber mit Hinsicht auf die neuerrichteten Secundarschulen einstweilen aufgehoben ward. Zur Zeit der Auflösung belief sich der Fond auf 16,362 Frkn. In der Blüthezeit zählte das Institut gegen 100 Schüler. Unter die Lehrgegenstände wurde 1816 selbst das Lateinische, 1831 das Italienische aufgenommen. Das Landtöchter-Institut in Zürich, im J. 1811 gestiftet, um Töchtern von Ansäßen in der Stadt oder von Bewohnern der Umgegend in den nothwendigsten wissenschaftlichen Fächern und weiblichen Arbeiten Unterricht zu ertheilen, hatte sich stets eines zahlreichen Besuches zu erfreuen, und besteht zur Stunde noch.

Schon gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts ward in Zürich eine sonntägliche Zeichnungsschule für Handwerker errichtet, in der geometrisches und freies Handzeichnen gelehrt wird.

Die Armenschule der Anstalt in Cappel, auf der Primarschulstufe stehend, befindet sich in einem blühenden Zustande; auch die Schule der Rettungsherberge auf dem Freienstein, bei Rorbaß, wird gelobt.

Rühmlicher Erwähnung verdient die von der Hülfsgesellschaft gegründete Blinden- und Taubstummenanstalt. Jene ward im J. 1809 eröffnet und hat bis Ende 1844 105 Zöglinge gehabt. Diese trat 1826 ins Leben. Höchst fördernd für das schnelle Gedeihen derselben war es, daß J. Th. Scherr, ein ausgezeichneter Bildner von Taubstummen, für das neue Institut gewonnen wurde. Die Zahl der bis zu dem oben genannten Zeitpunkte gebildeten Zöglinge beläuft sich auf 87. Aus den trefflichen Händen Scherrs ging die Leitung der Blinden- und Taubstummenanstalt in die nicht minder gewandten Georg Schibels über, und durch Erbauung eines eben so schön gelegenen als zweckmäßig eingerichteten Locales hob sich die Anstalt auch äußerlich ungemein. Wohlthuend ist es, daß von den 339,692 Frkn. 28 Rp. Einnahmen während ihres 34jährigen Bestandes beinahe die Hälfte von freiwilligen Beiträgen herrühren, wie folgende Uebersicht zeigt:

	Frkn.	Rp.		Frkn.	Rp.
Freiwillige Beiträge	151629	80.	Tischgelder	86958	88
Aufgestellte Büchse	12696	40.	Arbeiten der Zöglinge	33670	28
Herausgelooste Actien	6440	—	Zinse	35192	84
Beitrag d. Regierung	6160	—	Allerlei	2992	8
Beitrag d. Stadtrathes	3952	—			

Die Ausgaben beliefen sich auf 307,885 Franken 48 Rappen.

Unter den von Privaten gehaltenen Instituten ist das Hünische in Horgen das älteste. Im Mai 1816 wurde es von dem vielseitig gebildeten Heinrich Hüni angelegt, der nun in höherer Stellung, als Regierungs- und Erziehungsrath, seine reichen Erfahrungen wohlthätig für das Unterrichtswesen wirken läßt. Schnell erwarb sich dieses Institut guten Ruf, und selbst in neuerer Zeit, als die öffentlichen Lehranstalten sich verbessert hatten, zählte es, je nachdem glückliche oder drückende Zeitumstände den Aeltern die Versorgung ihrer Kinder in Pensionen erleichterten oder erschwerten, stets eine große Zahl von Zöglingen (72, 83, selbst 92). Seit der Eröffnung bis Ende 1843 sind in die Anstalt aufgenommen worden:

510 Pensionäre, wovon 465 im Institute selbst, 45 in andern Haushaltungen untergebracht wurden.
123 Schüler, welche vom älterlichen Hause aus die Anstalt besuchten.

633 Zöglinge.

Mit Beziehung auf ihre Herkunft gehören dieselben an:

85 der Gemeinde Horgen,
223 andern Gemeinden des Cantons,
163 der Deutschen Schweiz,
94 der Französischen Schweiz,
12 der Italienischen Schweiz,
56 dem Auslande.

Nach der Muttersprache:

464 der Deutschen,	3 der Englischen,
104 der Französischen,	1 der Russischen,
55 der Italienischen,	1 der Armenischen.
5 der Romanischen,	

Noch sind folgende Privatinstitute zu nennen: Das Stapfersche, gleichfalls in Horgen, das Heersche in Wädensweil, das Ryfelsche in Meilen, das Kunzsche in Hombrechtikon, das trefflich geleitete, von 60 bis 70 Zöglingen besuchte Wildsche (seit 1839) in, und das Kellersche bei Zürich; Mädcheninstitute: Das Bodmersche (das älteste), das Nagelsche, das Schmiedsche in, und das Stadlinsche bei Zürich.

Um dem moralischen Verderbniß, das hauptsächlich aus schlechter Pflege, Mangel an Ordnung und zweckmäßiger Beschäftigung der Kinder entspringt, vorzubeugen, sind in einer nicht geringen Zahl von Orten Kleinkinderschulen errichtet. Die erste entstand in Zürich im Juni 1830.

Ungemein häufig war früher, und ist zum Theil noch der Besuch auswärtiger Mädcheninstitute, größtentheils der Französischen Schweiz. Der Nutzen hievon ist nicht immer bedeutend anzuschlagen, und auffallen kann es, daß diese Pensionen in neuerer Zeit oft mehr von Kindern des Mittelstandes frequentirt werden.

Intellectuelle Cultur.

> Der Fleiß ist das vegetative Leben der Wissenschaft; ihr geistiges Princip ist der Genius. Bichat.

Vaterländische Geschichte, Theologie, Sprach- und Naturkunde sind bei den Zürchern seit mehrern Jahrhunderten die beliebtesten Wissenschaften.

Die Philologie wurde schon im Mittelalter, insbesondere aber seit der Reformation von Manchen fleißig, von Einigen classisch bearbeitet. In den neuern Zeiten vornämlich wird neben grammatikalischer Gründlichkeit auch auf die Erläuterung der Schriftsteller und das Eindringen in ihren Geist alle Aufmerksamkeit gerichtet. Wie sehr das Geschichtsstudium mit Liebe gepflegt wurde, beweist die lange Reihe namhafter Männer, die seit tausend Jahren den Griffel der Geschichte geführt haben. Mehrere dieser Historiker zeichnen sich in der Darstellung der Begebenheiten durch tiefeindringendes Urtheil und umfassende Forschung aus, welch' letztere sie befähigte, ein möglichst wahres und vollständiges Bild der Ereignisse uns vorzuführen. Aus Zürich gingen sehr gelungene, selbst bis in die neue Welt bekannt gewordene Werke aus dem geographischen Fache hervor.

Spärlich hingegen ist die Pädagogik bei uns vertreten, was auf die Mathematik fast die gleiche Anwendung findet. Unter den Naturforschern besitzen wir solche, die den ersten Schweizerischen nicht nachstehen, ein Paar erlangten selbst Europäischen Ruf. Insbesondere hat die Beschäftigung mit den Pflanzen, welche lange zu den gelehrten Raritäten gehörte, ungemein zugenommen, vorzüglich seit der botanische Garten aus einsamer Gegend vor unsere Augen versetzt wurde und sich zu einem prachtvollen Institute umgewandelt hat. An einem

Philosophen, der Epoche gemacht hätte, fehlte es hingegen bisanhin. Daß in Zwingli, Conrad Geßner, Bullinger, Heinrich Hottinger und noch manch' Andern ein hoher philosophischer Geist gewaltet habe, werden diejenigen, die ihre Schriften und ihr Wirken kennen, nie bezweifeln. Hätte Zwingli z. B. nur seinen Schwanengesang, **Christianae fidei a Huldrycho Zwinglio praedicatae brevis et clara expositio** geschrieben, den er König Franz **I.** von Frankreich zueignete, man müßte ihm die Eigenschaften eines Philosophen zugestehen. Die Theologie hatte in der Reformationsepoche die Periode ihres Glanzes erreicht, aber auch seit hundert Jahren gab es Gottesgelehrte von großer wissenschaftlicher Bedeutsamkeit. Die Arzneiwissenschaft, in frühern Zeiten in den Händen der Geistlichen und der Juden, wird seit bald zweihundert Jahren auf das sorgfältigste gepflegt. Ist auch Zürich an medicinischen Schriftstellern nicht reich, so gibt es hinwieder wenige Orte von solch' geringer Bevölkerung, die nie einzelner ausgezeichneter practischer Aerzte ermangelten. Die Rechtswissenschaft, im Anfange des vorigen Jahrhunderts noch kaum dem Namen nach bei uns bekannt, hat in den jüngsten Decennien ebenso gewandte als sorgfältige Pfleger gefunden. Zur Ehrenrettung der Vorzeit darf jedoch des Stadtschreibers Niklaus Mangold Erwähnung geschehen, der die Statuten oder den Richtebrief der Bürger von Zürich im J. 1304 in Bücher und Titel eingetheilt und die Novellen hinzugefügt hat. Das sorgfältige Bestreben, womit bis in die Zwanzigerjahre dieses Säculums Alles, was die Finanzen und andere Staatseinrichtungen betraf, in Dunkel gehüllt wurde, macht es begreiflich, daß es hier selten staatswirthschaftliche Schriftsteller gab. Ebenso sind unsere Verhältnisse zu beengt, um in Absicht auf Publicistik mit größern Ländern eine Vergleichung aushalten zu können.

Sollte die Behauptung, in der Schweiz lächeln die Musen nur zuweilen einigen Glücklichen, für die Gegenwart gegründet sein, so muß doch eingestanden werden, daß zur Zeit der Minnesänger unsere Gegend sich einen poetischen Ruf erwarb, der heut zu Tage noch nicht erloschen ist. Und wie im verflossenen Jahrhundert der Kampf mit Gottsched, wie ein Salomon Geßner, wie ein Lavater Zürich in der ganzen gebildeten Welt zu einem der besprochensten Punkte in Europa machten, ist allbekannt und um so merkwürdiger, da man bei Geßners Auftreten noch fragen hörte: „Was, er ist sogar ein Schweizer?"

Eine **sine ira et studio** geschriebene Darstellung der wichtigsten schriftstellerischen Leistungen, nach den Fächern geordnet, lassen wir nun zu näherem Verständnisse hier folgen.

Sprachkunde.[1])

Conrads von Mure, sonst Conrad von Zürich oder Conrad der Priester genannt (gest. 1281), **Vocabularium poëticum** (auf der Stadtbibliothek in Zürich) ist merkwürdig als einer der ersten Versuche eines historischen und mythologischen Antiquitäten-Lexicons. Johann Caspar von Orelli vermuthet indessen, Mure besitze nicht viel Eigenthümliches, sondern er habe aus frühern ähnlichen Werken ent-

[1]) Einige Schriftsteller, welche sich in verschiedenen Fächern hervorgethan haben, kommen aus diesem Grunde unter mehrern Titeln vor.

lehnt. — Um 1500 hat sich Peter von Rumagen mit einsichtsvollem Abschreiben von Classikern abgegeben. Von ihm findet sich in der Cantonalbibliothek in Zürich: **Taciti Germania** u. a. m.

Johann Rellikan, eigentlich Müller (gest. 1542), beschäftigte sich mit Cäsar. **In C. Julii Caesaris et A. Hirtii Comment. de bello Gallico etc. annotationes.** — Jakob Ceporinus oder Wiesendanger (gest. 1556) schrieb mit vieler Zierlichkeit Griechische Epigramme, sowie eine Griechische Sprachlehre und Anmerkungen zu dem Dichter Hesiodos. Die letztern Werke wurden in den Zürcherischen Schulen lange gebraucht. — Merkwürdig ist, daß des Kaisers Markus Aurelius Antoninus Philosophus Selbstbetrachtungen zum ersten Male, besorgt von Wilhelm Xylander, 1558 bei Andreas Geßner in Zürich erschienen. — Theodor Bibliander oder Buchmann (gest. 1564) war der erste Zürcher, der, nicht zufrieden der Hebräischen Sprache mächtig zu sein, mit dem Arabischen sich vertraut machte. Vorzüglich bemerkenswerth ist: **Machumetis Saracenorum principis ejusque successorum vitae, doctrina ac ipse Alcoran etc.** In dem Werke: **De ratione communi omnium linguarum ac litterarum commentarius** suchte er eine Analogie aller Sprachen und gebräuchlichen Buchstaben darzuthun. — Johannes Fries (gest. 1565), von Heinrich Hottinger der fleißige und geschmackvolle Fries genannt, war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und in der Schulwelt wohl bekannt, indem sein Handlexicon eine lange Reihe von Jahren für die Jugend der Wegweiser zur Lateinischen Sprache war. Es ist ein Auszug aus seinem **Lexicon Latino-Germanicum et Germanico-Latinum,** das solchen Beifall fand, daß es von 1556 bis 1583 mehr als zehn Male neu aufgelegt wurde. — Conrad Geßner (gest. 1565), der mit unglaublicher Anstrengung, unter dem Drange drückender Armuth und jeder Art von Mühseligkeit, sich zu dem Ruhme eines der größten Universalgelehrten seines Zeitalters emporschwang, legte den ersten Grund zur vergleichenden Philosophie der Sprachen und einer geschichtlichen Grammatik. Er gab die Blumenlese des Stobäus heraus, ein ungemein reicher Schatz der herrlichsten moralischen und politischen Bemerkungen der großen Geister Hellas, sowie die Sinngedichte Martials, wobei er das Unzüchtige und Verabscheuungswürdige in diesen Poesien mit richtigem Blicke wegließ. Geßner wurde durch seine **Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum locupletissimus** der Schöpfer der Bibliographie. In diesem Werke, der Encyclopädie des 16. Jahrhunderts, folgen in alphabetischer Ordnung alle ihm bekannten Schriftsteller, die etwas in Hebräischer, Griechischer oder Lateinischer Sprache verfaßt. Die Ausgaben werden aufgezählt und näher beschrieben, aber auch noch nie im Drucke erschienene Handschriften, und wo dieselben zu finden seien, führt Geßner mit der größten Genauigkeit an. Mit Einem Worte, dieses Werk ist so vortrefflich, daß man wohl sagen kann, die Aufgabe, die Geßner damals sich stellte, sei von keinem Neuern so gelöst worden. Sein **Onomasticon nominum propriorum** ist ein mit großer Sorgfalt ausgearbeitetes Verzeichniß aller Namen, die in der Mythologie, Geschichte und Geographie der Griechen und Römer merkwürdig sind, und in seinem Mithridates hatte er nicht nur eine Menge lehrreicher Beobachtungen über Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Sprachen,

über eine allgemeine Grammatik derselben und den Reichthum der Deutschen Sprache angestellt, sondern auch das Gebet des Herrn zur Erleichterung der Vergleichung in sehr vielen Mundarten abdrucken laßen. — Rudolf Collins, auch am Büel (gest. 1578), gründliche Kenntniß des Griechischen Alterthums beweisen in Handschrift aufbewahrte grammatikalische, historische und rhetorische Commentarien zu mehrern Griechischen Classikern; die Lateinische Uebersetzung von Demosthenes drei Olynthischen Reden hingegen erschien im Drucke. Sein Gedächtniß soll so glücklich gewesen sein, daß er Virgils Eklegen, Georgica und sechs Bücher der Aeneide ohne Anstoß der Reihe nach hersagen konnte. — Josua Mahlers (gest. 1599) Deutsch-Lateinisches Wörterbuch: „Die teutsch Sprach. Alle Wörter, Namen und Arten zu reden in hochdeutscher Sprach dem A B C nach ordentlich dargestellt und mit gutem Latein fleißig und eigentlich verdollmetscht, dergleichen bisher nie gesehen" kann auch in unsern Tagen noch den Hochdeutschen die beste Anleitung und umfaßendste Darstellung unsers Dialektes, besonders des der östlichen Schweiz, geben.

Wie tief Wilhelm Stucki (gest. 1607) in den classischen Sprachen und der Alterthumskunde bewandert war, davon sind seine Schriften, hauptsächlich: **De antiquitatum convivialium libri III** und **Sacrorum sacrificiorumque gentilium brevis descriptio** sprechende Denkmale. Er hat auch Arrhianos beide Beschiffungen des Pontus Euxinus und des Erythräischen Meeres in einem kritisch berichtigten Texte herausgegeben, ins Lateinische übersetzt und mit Vergleichung der neuern Geographie, namentlich der Portugiesischen Entdeckungen, erklärt. — Markus Bäumlers (gest. 1611) Lateinische Grammatik wurde oft aufgelegt. Ferner schrieb er: **Analysin dialecticam librorum Ciceronis de senectute et amicitia ad methodum Petri Rami accommodatam, Plutarchi de librorum educatione,** und **Selectiorum aliquot epistolarum Ciceronis et ejusdem orationum pro S. Roscio et de provincia recte administranda**; allein er gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche in den alten Schriftstellern mehr die Sprache als den Geist aufsuchen. — Caspar Waser (gest. 1625) war Verbeßerer einer Syrischen Grammatik. — Heinrich Hottingers (gest. 1667) Bestreben ging auf Erweiterung und mehrern Zusammenhang des Studiums der Orientalischen Sprachen und des auf sie sich beziehenden Alterthums. Er schrieb ebenso fertig Arabisch, wie Lateinisch und Deutsch. Hebräisch redete er mit großer Leichtigkeit, und im Persischen, Koptischen, Türkischen, Syrischen und Chaldäischen besaß er gleichfalls bewunderswürdige Kenntnisse. Seine Schriften wie sein Briefwechsel mit den namhaftesten Gelehrten der Schweiz, Deutschlands, Hollands, Schwedens, Englands, Frankreichs und Italiens erwarben ihm einen großen Namen. Wir heben nur einige der erstern aus: **Grammatica lingg. Hebraicae, Chaldaicae, Syriacae et Arabicae; Etymologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton** (die sieben Sprachen oder Dialekte sind die Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische, Samaritanische, Aethiopische und Rabbinische); **Thesaurus philologicus, s. clavis scripturae; Historia orientalis; Archaeologia orientalis et topographia eccles. orientalis.** Hottingers ausgebreitete Gelehrsamkeit ist um so bewunderns-

werther, da sie ganz aus Quellen geschöpft werden mußte, die noch wenig bekannt und noch weniger benutzt waren. — Im J. 1670 erschien Johann Heinrich Otts (gest. 1682) kleine Schrift **Franco-Gallia**, worin er die Abstammung der Französischen Sprache von der Germanischen nachzuweisen sucht. — Johann Heinrich Heidegger (gest. 1698) hat um die Orientalischen Sprachen wohl kein anderes Verdienst, als daß er in der **Formula consensus** die Hebräischen Vocale für inspirirt erklärte.

Jakob Meyer (gest. 1710) verfaßte eine Lateinische Grammatik und eine **Janua dialogistica**, welche beide über sechzig Jahre als Schulbücher dienten. — Johann Baptist Ott (gest. 1732), zwischen Philologie und Theologie mitten inne stehend, schrieb ein vergleichendes Lexicon über das neue Testament und den Josephus, das als Handschrift auf der Stadtbibliothek in Zürich sich befindet. Sein fünfzig Quartbände starkes Schriftstellerlexicon, von welchem eine Abschrift nach Rom, eine andere nach England gekommen ist, zeugt von außerordentlichem Fleiße. — Johann Caspar Hagenbuch (gest. 1763) ist ein Meister der Epigraphik, und als solcher vom ganzen gelehrten Europa anerkannt. Nur eine Stimme herrscht über den großen Werth seiner **Epistolae epigraphicae ad Joh. Bouhierium et Ant. Franc. Gorium.** Das Werk: **De Dypticho Brixiano Boethii consulis** gab er auf den Wunsch des Cardinals Quirini heraus. Ueber die Inschrift von acht kleinen Zeilen (siehe dieselbe Bd. I., S. 60) schrieb Hagenbuch sein **Tessaracostologion Turicense** von 620 Seiten. Manche scharfsinnige Bemerkungen, Conjecturen und Forschungen Hagenbuchs hat sein Geistesgenosse, Johann Caspar v. Orelli, aus dessen Nachlasse, stets seiner gedenkend, in die **Inscriptiones Latinas** aufgenommen. — Johann Jakob Breitinger (gest. 1776) blieb neben dem Theologen und Aesthetiker immer auch Philolog. Bedeutendes jedoch hat er in der Sprachwissenschaft nicht geleistet. — Ausgezeichnet hingegen ist Johann Jakob Steinbrüchel (gest. 1796), erster Uebersetzer der Griechischen Tragiker Euripides und Sophokles. Durch eine für jene Zeit allzu ungünstige und wirklich ungerechte Recension in den Literaturbriefen abgeschreckt, trat er jedoch zurück. Seine Kritik des von d'Ansse de Villoison zuerst herausgegebenen Violengartens der Kaiserin Eudokia ist musterhaft.

Johann Jakob Hottinger (gest. 1819) ist sehr gewandt und elegant in der Latinität (**Acroama de J. J. Bodmero, Acroama de J. J. Steinbrychelio, Programmata ab anno 1776—1795**); ein Muster der freiern Uebersetzungsweise, besonders anziehend in mancher Rücksicht sein Theophrastos (in Wielands Attischem Museum); und oft ingenios in seinen Conjecturen, z. B. in seiner Ausgabe **Ciceronis Libri de divinatione**, die bei ihrem Erscheinen trefflich genannt werden konnte, weil er, nach Johann Caspar von Orellis Urtheil, wirklich mehr leistete als Ernesti. — Caspar Hirzel (gest. 1823) lieferte eine Französische Grammatik, über deren ausgezeichnete Brauchbarkeit in practischer und theoretischer Hinsicht der schnelle Absatz von 14 Auflagen (erste 1820) entschieden hat. Sie zeugt von gründlicher Sprachkunde und umfassender Kenntniß der dießfalls vorhandenen Bedürfnisse. — Johann Conrad von Orelli (gest. 1826) edirte eine Reihe alter, vernachläßigter Schriftsteller, wodurch er

wieder für lange Zeit eine Lücke in der ältern Literatur ergänzte und worin er mit den Leistungen der frühern Herausgeber mannigfache Nachträge und eigene Berichtigungen vereinte. Von philologischen Kirchenvätern: Des Apologeten **Arnobius Libri VII adversus gentes,** das umfassendste und gelehrteste seiner Werke; von Historikern: **Nicolai Damasceni historiarum excerpta et fragmenta quae supersunt; Memnonis historiarum Heracleae Ponti excerpta servata a Photio; Philonis Byzantini de septem orbis spectaculis; Aeneae Tactici commentarii de toleranda obsidione; Hesychii Milesii opuscula duo; Sanchoniatonis fragmenta;** von Philosophen und Gnomikern: **Socratis et Socraticorum epistolae; Opuscula sententiosa et moralia Graecorum veterum; Fragmenta Publii Syri; Sallustii Philosophi libellus de diis et mundo; Alexandri Aphrodisiensis de fato;** im Poetischen: Eine geschmackvolle Blumenlese aus dem herrlichen Lateinischen Lyriker Jakob Balde, **Carmina selecta.** — Heinrich Bremi (gest. 1837), ausgezeichneter Schulmann, auch Bildner einiger trefflicher Gelehrten und Bearbeiter von Schulausgaben, z. B. Cornelius, Suetonius, welche einer bessern Manier Bahn brachen, näherte sich als Kritiker und Herausgeber von Lateinischen Classikern (**Cicero de Fato, de Finibus**) schon der diplomatischen Genauigkeit der neuern Zeit.

Lebende.

Voll Achtung für classisches Alterthum zeigt sich Friedrich Salomon Ulrich (geb. 1771) in der **Versio loci Aristotelici Rhet. L. II. Cap. 12—18, facta de Graeco aurei numi praemio ornata** und in seinen **Programmata ab anno 1796—1808.** — Johann Jakob Ochsner (geb. 1782), trefflicher Alterthumskenner und Lateinischer Stylist, hat die von Abt d'Olivet gesammelten **Eclogae M. T. Ciceronis** aufs neue zum Gebrauche der Zürcherischen Schule bearbeitet. — Allen jetzt lebenden Gelehrten Zürichs überlegen an Ruhm ist Johann Caspar von Orelli (geb. 1787), dessen Leistungen die Nachwelt mit ebenso großer Bewunderung wie die Gegenwart ins Auge fassen wird. Reich an den verschiedenartigsten gelehrten Kenntnissen findet sich in ihm ein lebhaftes Genie, ein scharfsinniger Verstand, eine liebenswürdige Anspruchslosigkeit, eine seltene Bereitwilligkeit literarische Bestrebungen zu unterstützen, endlich jene gewissenhafte Genauigkeit, die allein bleibenden Werth verschaffen kann. Was er für die Kritik des Cicero gethan, anerkennt das ganze gelehrte Europa. Sein kritisches Talent beurkundete er ferner in der Herausgabe anderer Classiker (Tacitus, Sallust, Phädrus u. s. f.) und seine Sammlung Lateinischer Inschriften übertrifft weit alle frühern Arbeiten dieser Gattung. — Conrad von Orelli (geb. 1788), Bruder des Vorigen, weist in seiner Altfranzösischen Grammatik die allmälige Entwickelung der Sprache mit viel Geschick und bewundernswürdigem Fleiße nach. Seine innige Vertrautheit mit dem Neufranzösischen lehren uns seine Ueberarbeitungen der Hirzelschen Grammatik, sowie die von ihm herausgegebene Chrestomathie. — Johann Georg Baiter (geb. 1801), Schüler von Bremi, Orelli, Thiersch und Lobeck, hat durch Herausgabe des Asconius, der Consularfasten und durch das räsonnirende Verzeichniß der Römischen Gesetze in Orellis

Cicero bei der gelehrten Welt einen geachteten Namen erlangt, und gemeinschaftlich mit Sauppe sich ein besonderes Verdienst um die Kritik der Attischen Redner, mit Orelli und Winkelmann hingegen ein solches um Platon erworben. — Heinrich Meyer (geb. 1802), Herausgeber der Bruchstücke sämmtlicher Römischer Redner und Bearbeiter von Ciceros Orator, sowie der Lateinischen Anthologie, beschäftigt sich jetzt mehr mit Römischer Numismatik. — In die Reihe der dem Altdeutschen und den Nordischen Sprachen überhaupt zugewandten Gelehrten nimmt Ludwig Ettmüller (geb. 1802) als Uebersetzer und tiefbewanderter Kritiker eine höchst ehrenvolle Stelle ein. — Von Salomon Vögelin (geb. 1804) haben wir eine lobenswerthe Edition von Plutarchs Brutus. Die Zürcherausgabe Platons verdankt ihm werthvolle Beiträge; auch hat er sich durch zeitgemäße Revision der Schultheßischen Verdeutschungen von Platons Gesetzen verdient gemacht. — Bernhard Hirzel (geb. 1808) ist der erste, welcher den Versuch wagte, Indische Dramen, treu der Urschrift folgend, auf Deutschen Boden zu verpflanzen. Mit glücklicher Leichtigkeit und Gewandtheit weiß er selbst in den schwersten Stellen all' das Zarte und Reizende des Originales wieder zu geben. Treffend ist seine Uebersetzung des Liedes der Lieder aus dem Hebräischen; der Dichter hüpft gleichsam in frischem lebendigen Wohlklange dahin. — Hermann Sauppe (geb. 1809), Orelli am nächsten stehend, hat in seinem Antheil an der Bearbeitung der Attischen Redner, wie in der **Epistola critica** an seinen Lehrer Hermann einen großen Schatz der trefflichsten Bemerkungen niedergelegt. An grammatikalischer Kenntniß und kritischem Scharfsinn mag er mit Baiter auf gleicher Stufe sein, an universeller Bildung aber ihn übertreffen.

Geschichte.

Der früheste Geschichtsschreiber ist Ratpert von Zürich, **Ratpertus Turicensis** (um 900 gest.), Levit oder Diacon zu St. Gallen, der die Geschichte dieses Klosters schrieb. Er erzählt indeß nur die vorzüglichern Begebenheiten und was das Gotteshaus von verschiedenen Constanzischen Bischöfen und einigen eigenen Aebten erlitten. Die Schreibart ist klar und ungekünstelt. Diese Chronik ist von Goldast herausgegeben worden. — Johannes von Winterthur, der Barfüßer, vornämlich unter dem Namen **Vitoduranus** bekannt (vermuthlich 1348 gestorben), zeichnete in seinem Chronikon bei **Eccard Script.**, besser im **Thesaurus Hist. Helvet.** vom Anfange des 13. Jahrhunderts bis 1348 in unzusammenhängenden Darstellungen ohne große Prüfung theils allgemeine Geschichte der Kirche und des Reiches, theils besondere der Heimath und der angrenzenden Gegenden auf. Sein Urtheil über die Schlacht bei Morgarten und die Schwyzer ist lesenswerth und beurkundet seine legitimen Ansichten. Das was Vitoduran selbst mit angesehen, ist höchst anschaulich dargestellt; alles zwar in Mönchslatein. — Ritter Eberhard Müller (gest. 1364), Schultheiß von Zürich, verfaßte ein Jahrbuch dieser Stadt, das von 1336 bis zu seinem Tode reicht, und von einem Andern bis 1386 fortgesetzt wurde. Fast höher als der geschichtliche steht der sprachliche Werth dieses Jahrbuches, das 1844 im Auftrage der Zürch. antiq. Gesellschaft von L. Ettmüller herausgegeben worden ist.

— Felix Hämmerlin oder Malleolus (gest. 1457) besaß einen für jene Zeiten bewundernswürdigen Umfang von Kenntnissen. Er war voll Biedersinn und über alle Folgen seines kecken Thuns gleichgültig. Das Werk de Nobilitate, die größte seiner Schriften, handelt in der Form eines Dialogs zwischen einem Edelmann und einem Bauer von der Natur, dem Ursprunge und den Vorrechten des Adels. Den Schweizern ist ein eigenes Capitel gewidmet, worin Hämmerlin dem Grolle und der Leidenschaft, die er gegen sie nährte, ohne alles Bedenken Luft macht. Stachlicht ist auch sein **Processus judiciarius coram omnipotente deo inter nobiles et Thuricenses ex una et Suitenses cum complicibus partibus ex altera.** In dieser dem Römischen König Friedrich zugeeigneten Schrift erzählt er, was sich nach der Schlacht bei St. Jakob zugetragen habe.

Bekannt ist Felix Faber oder nach seinem Deutschen Geschlechtsnamen Schmid (gest. 1502), der aus der adelichen Familie Schmid in Zürich stammte, durch seine lesenswerthe Geschichte von Schwaben (in **Goldasti Script.**). Er erzählt auch die Geschichte der Schweiz bis 1490, ist aber, wie Vitoduran und Hämmerlin, auf die Schweizer nicht gut zu sprechen, indem er sie **flagellum principum et nobilium, plagam mundi** u. s. f. nennt. — In gedrängter, einfacher Sprache beschrieb Gerold Edlibach (gest. 1530) mit Wahrheitsliebe und Treue, aber ebenso sehr mit Umsicht und Bedächtlichkeit die Geschichte Zürichs vom Anfange des alten Zürichkrieges bis 1517. Freier sind seine Darstellung und sein Urtheil über die frühere Hälfte der genannten Epoche, zurückhaltender und beinahe ängstlich über Waldmann. Die Reformation berührte er nicht mehr, weil er, insbesondere in seinen spätern Jahren, Neuerungen, sowohl politischen als theologischen, vielleicht aus angeborener Aengstlichkeit, weniger günstig war. Sein Sohn Ludwig fügte dem Werke noch Zusätze und eine Fortsetzung bis zum Jahre 1532 oder die Reformationsgeschichte bei. Nachher kamen von Andern Fortsetzungen bis 1590 hinzu. — Heinrich Brennwald (gest. 1551), ein Liebhaber vaterländischer Geschichte und Alterthümer, schrieb eine bis auf das Jahr 1509 gehende Chronik, die aus zwei Bänden besteht, welche auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrt werden. — Johannes Stumpf (gest. 1566), Brennwalds Tochtermann, benutzte dieselbe fleißig für seine eigene Arbeit. Stumpf war der erste Zürcher, von welchem ein Schweizerisches Geschichtswerk im Drucke erschien. Seine Chronik „Gemeiner lobl. Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völkeren Chronickwirdiger thaaten Beschreybung", die für lange Zeit ein Lieblingsbuch des Volkes geworden und noch jetzt von den Historikern zu Rathe gezogen wird, enthält vornämlich die Geschichte von dem ersten Schweizerbunde, und breitet sich sehr über Topographie, Genealogie und Heraldik aus. Fleiß, Genauigkeit und Sammlergeist charakterisiren Stumpf. Seine Sprache ist ziemlich rein, die Erzählung nicht eben lebhaft, eher etwas trocken. Eine höchst schätzbare Zugabe dieser Chronik sind die derselben in überaus großer Anzahl beigedruckten Wappen, nicht nur sämmtlicher in ihr verzeichneter Länder und regierender Familien, sondern vornämlich aller Städte und adelichen Geschlechter in der Schweiz, so viele ihrer noch aufgefunden werden konnten. — Heinrich Bullinger (gest. 1575) liefert in seiner Chronik von den Ti-

gurinern oder Stadt Zürich Sachen, welche gewöhnlich unter dem Namen Bullingers Helvetische Chronik angeführt wird, neben der Geschichte Zürichs eine beinahe ganz umfassende der Eidsgenossen bis auf 1532. Sein Geschichtsbuch enthält weniger Actenstücke als Tschudis Chronik, aber es ist freier und fließender geschrieben. Das angenommene Vaterland[1]) vertheidigt er gern. Er geht bisweilen kurz oder leise über dunklere Scenen in dessen Geschichte weg, doch ohne je die Wahrheit zu bemänteln. Die Geschichte seiner Zeit, welche vor einigen Jahren im Drucke erschien, mithin diejenige der Zürcherischen Reformation, des Cappelerkrieges und ihrer Folgen sind am ausführlichsten, lebendig und mit Herzlichkeit behandelt. Die Schilderung des zweiten Cappelerkrieges ist ganz aus dem Leben hergenommen, so daß der Leser mit empfindet, aller Orten gegenwärtig ist, und wenn er zu denjenigen gehört, welche die heilige Sache, um welche gefochten wurde, anspricht, zum Wunsche Theilnehmer gewesen zu sein, hingerissen wird. Johannes Haller hat Bullingers Chronik fortgesetzt und die Zürcherische Geschichte von 1532 bis 1618 behandelt. Seine Arbeit ist mehr Materialiensammlung als vollendet, nicht ohne Lücken, aber durch viele aufgenommene Urkunden von deste größerm Werthe. Auch ihm fehlt es nicht an Sinn für Recht und Wahrheit. — Kurz und gründlich schildert Josias Simmler (gest. 1576) in fließender Lateinischer Sprache sowohl die allgemeine Geschichte Helvetiens als die der einzelnen Landschaften, und ebenso die Verfassungen in dem Werke: **De Republica Helvetiorum libri duo**. Die zahlreichen Auflagen, welche dieses Buch, das auch in das Deutsche, Französische und Holländische übertragen wurde, erlebte, bezeugen einerseits des Schriftstellers Verdienst, anderseits den Rang, den im 16. Jahrhundert die Eidsgenossen in den Europäischen Angelegenheiten besaßen. Noch jetzt ist dieses Staatsrecht interessant. Auch hat man Simmler gelungene Biographien von Peter Martyr, Heinrich Bullinger und Conrad Geßner zu danken.

Unter Johann Jakob Breitingers (gest. 1645) Schriften sind vorzüglich seine für die damalige Geschichte der Schweiz wichtige handschriftliche Autobiographie und die Nachrichten über die Synode zu Dortrecht bemerkenswerth. — Hottingers (S. 35) in Lateinischer Sprache geschriebene Kirchengeschichte ist auch für die Jüdische und Mahomedanische Religionsgeschichte merkwürdig; der Text kurz, aber von einer Menge sehr ausführlicher Anmerkungen, besonders von vielen Citaten begleitet. Sorgfältig wurden zahlreiche Urkunden benutzt, und überall zeigt sich ein scharfer, tiefer Blick in den wahren Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen und ein richtiges Urtheil. Sein **Methodus** enthält einen Abriß der wichtigsten eidsgenössischen Begebenheiten, und gibt eine kritische Uebersicht der Schriftsteller, die sich damit beschäftigt haben. Auch das **Irenicum** ist eine gründliche historische Arbeit über die Schweizerischen Bünde. Das **Speculum Helvetico-Tigurinum**, welches in einer spätern Auflage den Titel **Antiquitates Germanico-Turicenses** führt, enthält eine mit vielen

[1]) Bullinger war von Bremgarten, im Canton Aargau, gebürtig.

Urkunden belegte, politische und Kirchengeschichte von Zürich, die **Schola Tigurinorum Carolina** eine belehrende Geschichte der Stiftsschule und des Chorherrenstiftes selbst bis auf Hottingers Zeiten. — Bürgermeister Johann Heinrich Waser (gest. 1669), Breitingers Zögling, Hottingers Jugendfreund, ein von frühe auf im Archive gebildeter Staatsmann, sammelte manches über die Schweizergeschichte, besonders seiner Zeit, in welcher die Handlungen seines Regentenlebens selbst rühmliche Gegenstände der Geschichte bilden. — Die **Annales Anabaptistici** von J. H. Ott (S. 36) haben einen bedeutenden historischen Werth. Er beabsichtigte auch eine vollständige Kirchengeschichte zu schreiben, beschränkte sich aber später auf eine Widerlegung der Annalen des Baronius, die gründliches Quellenstudium beweist.

Johann Heinrich Rahns (gest. 1708) eidsgenössische Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf 1677 und nachher bis 1701 fortgesetzt, ist gründlich, leichtfaßlich und über die neuere Zeit, insbesondere diejenige, welche Rahn durchlebte, umfassend. Neben der größern ist noch eine kleinere oder ein Auszug vorhanden. Die Aengstlichkeit des Jahrhunderts bewog 1679 den Rath, ungeachtet er dem Werke seine volle Billigung geben mußte, und die Aufnahme des größern in die Stadtbibliothek, diejenige des Auszuges in die Cancellei beschloß, doch den Druck zu verbieten. Gleichwohl wurde derselbe 1690 für den Auszug gestattet. — Gotthard Heidegger (gest. 1711) machte für die Jugend einen Auszug aus der Geschichte des Alterthums, die **Acerra Philologica**, welche damals solchen Beifall fand, daß sie mehrere Male aufgelegt werden mußte. — Von Johann Caspar Diebolt (gest. 1728) erschien eine Europäische Kernhistorie, worin er Land, Sitten, Regierungsform u. s. f. beschrieb, und eine anziehende Weltgeschichte, ein vorzügliches Handbuch für seine Zeit. — Sowohl in gelehrten Kenntnissen als in unermüdlichem Fleiße war Johann Jakob Hottinger (gest. 1735) seines Vaters, Heinrich, würdiger Erbe. Man zählt 114 kleinere und größere Druckschriften von ihm. An Unparteilichkeit steht er ihm jedoch nach. Er ist ein heftiger Polemiker, und Ausfälle von Klostermännern verdoppelten seinen Eifer in Bearbeitung der Helvetischen Kirchengeschichte. Von 1698 bis 1707 umfaßte er diese, in drei Quartbänden, von Entstehung des Christenthums im Vaterlande bis auf den Anfang des 18. Jahrhunderts; noch im Greisenalter fügte er im J. 1729 den vierten Band bei. Dieser begreift die Kirchengeschichte seiner Zeit, wie auch Zusätze zu den vorhergehenden Büchern. — Von David Hottinger (gest. 1736) hat man eine zwar kurze, aber sehr gelehrte und gründliche Schrift über die Bracteaten oder Hohlmünzen, welche vor dem 15. Jahrhundert zu Zürich geprägt wurden. — Johann Jakob Leu (gest. 1768) liefert in seinem zwanzig Bände starken allgemeinen Helvetischen Lexicon, einer herculischen Arbeit, ein sehr brauchbares Repertorium für das Studium der Schweizerischen Geschichte, bei welchem zwar die große Verschiedenheit der Hülfsquellen und ihres Werthes nicht übersehen, auch kritische Prüfung nicht unterlassen werden darf. Johann Jakob Holzhalb setzte dasselbe bis 1795 fort. — Johann Caspar Ulrichs (gest. 1768) „Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volke in der Schweiz in dem 13.

und den folgenden Jahrhunderten bis auf 1760 von Zeit zu Zeit zugetragen", ist eine mühsame Arbeit, und enthält viel Neues, welches mit wichtigen Urkunden belegt wird; allein es ist, wie der Titel andeutet, keine ausgearbeitete Geschichte. Am längsten verweilt Ulrich bei den Juden, die einst in Zürich wohnten. — Johann Conrad Füßli (gest. 1775) war ein ebenso gelehrter Theolog als fleißiger Geschichtsforscher. Seine Beiträge zur Erläuterung der Reformationsgeschichte des Schweizerlandes sind für den Kirchenhistoriker unentbehrlich, und nicht weniger zu schätzen ist die „neue und unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit". Neu heißt sie mit Recht, weil sie nicht aus Compendien, sondern aus Originalurkunden geschöpft ist; unparteiisch, weil der Verfasser ohne vorgefaßte Meinung und ohne Leidenschaft urtheilt. Auch schrieb er verschiedene historische Artikel in die Pariser Encyclopädie. — Johann Heinrich Waser, durch seinen Tod auf der Richtstätte (1780) berühmt geworden, leistet in seinem historisch-diplomatischen Jahrzeitbuche zur Prüfung der Urkunden nicht geringe Beihülfe. Durch eine Abhandlung über die Geschichte des Zürcherischen Kriegsfondes, welche in Schlözers Briefwechsel, mit Umgehung der Zürcherischen Censur, erschien, zog er sich in seiner Heimath den Vorwurf zu, ein Feind des Vaterlandes zu sein. Eine andere Abhandlung über die Frage: Ob die Schweizer mehr Blut für Frankreich vergossen oder Frankreich mehr Geld unter die Schweizer ausgetheilt habe, enthält neben bedeutenden Unrichtigkeiten und gewagten Berechnungen merkwürdige Thatsachen über den Französischen Schweizerdienst. — Johann Jakob Bodmer (gest. 1783), ein Mann von umfassendem Verstande, lebhaftem Genie, tiefeindringendem Geiste und brennender Ruhmbegierde, hat durch kleinere Schriften, z. B. historische Erzählungen, Geschichte der Stadt Zürich; durch die Herausgabe der **Scriptores de rebus Helvetiorum** oder des **Thes. hist. Helvet.** (eine Sammlung in Lateinischer Sprache geschriebener älterer Schweizerischer Geschichtsbücher), bei welchem Unternehmen ihn Breitinger (S. 36) kräftig unterstützte; sowie auch durch Ausarbeitungen einzelner Abschnitte der vaterländischen Geschichte (in der Helvetischen Bibliothek und in den Beiträgen zur Historie der Eidsgenossen) — Licht über manche dunklere oder wenig beachtete Ereignisse geworfen; und durch seine Schauspiele, die der Griechischen, Römischen, Schweizerischen und der neuern Europäischen Geschichte überhaupt enthoben sind: Johanna Gray; Telemach, Ulysses Sohn; Friedrich von Toggenburg; Julius Cäsar; Cicero; Markus Brutus; Tarquinius Superbus; Timoleon; Pelopidas; Kaiser Heinrich IV.; Cato der ältere; Nero u. s. f. unter seinen jüngern Mitbürgern, die den jedes einheimische Talent hervorziehenden Bodmer oft schriftlich und mündlich „Vater Bodmer" nannten, freisinnige höhere Gefühle geweckt. — Die Geschichte der Zürcherischen Handelschaft von Heinrich Schinz (gest. 1800) ist zwar nur eine kurze Abhandlung, aber nichts desto weniger das Ergebniß gründlicher und vielfacher Forschungen, reich an merkwürdigen und belehrenden Beobachtungen, und enthält viele so tiefgehende, liberale Urtheile und Bemerkungen, daß man bisweilen glauben muß, nicht nur die zu jener Zeit strenge Censur, sondern der Verfasser selbst haben das practische Gewicht mehrerer derselben weniger erwogen, und bei

der tief empfundenen Wahrheit nur sein Auditorium [1]) und das damals auf städtische Kreise beschränkte Publikum im Auge gehabt. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse heben wir die Geschichte des Zürcherischen Münzwesens hervor, das Beste, was über diese Materie geschrieben wurde und werden kann. Heinrich Meyer hat sie 1840 in einen braven Auszug gebracht.

Mit seiner kurzen Geschichte der Schweiz, die zwar nicht viel mehr als ein Ueberblick ist, wirkte Rudolf Maurer (gest. 1805) durch die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung wohlthätig auf das aufwachsende Geschlecht, leitete dasselbe zu weitern Studien, und weckte in ihm vaterländischen Sinn. — Leonhard Meister (gest. 1811) hat, nicht ohne Benutzung von Bodmers Forschungen und anderer weniger bekannten Quellen, vieles über die einheimische Geschichte geschrieben, worin manch' Bemerkenswerthes und Seltenes vorkömmt; doch brachte er mehr als Ein Mal die nämliche Waare unter verschiedenen Aushängeschilden zu Markte. Für seine beste Arbeit halten wir die „berühmten Zürcher", zum Theil auch „Helvetiens berühmte Männer". Seine meisten Schriften müssen aber wegen der Flüchtigkeit des Verfassers mit Vorsicht und Prüfung gebraucht werden. „Er hat, sagt Canonicus Hottinger, viele Kenntnisse, aber flatterhaft ist er, wie ein gaukelnder Frühlingsluft und unhaltbar wie Quecksilber"; Göthe: „Ich finde in allen seinen Schriften einen Leonhard, aber nirgends einen Meister"; und Meister selbst äußert in seiner letzten Druckschrift: „Wohl gar schreibt ein künftiger Haller, ein Fortsetzer seiner Helvetischen Bibliothek, ein eigenes Programm **de levitate, de mala fide et virulentia Leonardi Meisteri.**" — Ludwig Wirz (gest. 1816) ist dem In- und Auslande durch seine mit Fleiß und Einsicht bearbeitete Helvetische Kirchengeschichte vortheilhaft bekannt. — Salomon Hirzel (gest. 1818) benutzte für seine Annalen vorzüglich die Hülfsquellen, welche die hiesigen Archive ihm darboten. Diese Jahrbücher enthalten daher manche, früher unbekannt gebliebene oder wenig beachtete Thatsachen, und liefern Materialien für die künftige Bearbeitung der vaterländischen Geschichte; dagegen hat freilich die historische Kritik an denselben zu tadeln, daß Zürich überall in möglich schönem Lichte dargestellt ist. Sein in Lateinischer Sprache geschriebenes Werk über die Verdienste der Zürcherischen Obrigkeit ist merkwürdig, weil es aus der Feder eines mehr als achtzigjährigen Geschäftsmannes kam. — Michael Paulus Franz Daverio (gest. 1824), einer der anmaßungslosesten Fremden, die sich in diesem Jahrhundert bei uns eingebürgert haben, der nie selbstsüchtige Zwecke verfolgte oder abentheuerschen Planen sich hingab, sondern seinen fleckenlosen Charakter bis zum Tode an den Tag legte, schrieb eine urkundliche Geschichte des Herzogthums Mailand in zehn Bänden, von der jedoch nur der erste, die Herrschaft der Visconti befassend, 1804 im Drucke erschien, indem der wahrhaft republikanisch gesinnte Verfasser unter der argwöhnischen Alleinherrschaft jener Zeit sich zum Verstummen genöthigt sah. Auch schilderte er in einer kleinen Druckschrift die Lombardische Kriegsmacht bis zu Anfange des 14.

[1]) Er las sie den 21. December 1761 der Zürcherischen naturforschenden Gesellschaft vor.

Jahrhunderts. — Martin Usteri (gest. 1827), auf das Gründlichste mit der Geschichte der Schweiz, vornämlich mit der ältern, vertraut, die er wie ein Liebender die Geliebte gern mit schonender Zärtlichkeit behandelte, bewies in verschiedenen Schriften, hauptsächlich aber in seinen Neujahrsblättern der Feuerwerkergesellschaft, wie sehr er zum Geschichtsschreiber berufen war. In denselben liefert er eine umständliche Erzählung der Kriegsthaten unserer Voraltern von ihrem Einfalle in Gallien bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. — Salomon von Orelli (gest. 1829) hat in seinem „Aloysius Orelli" die Sitten des 16. Jahrhunderts treffend geschildert, zugleich aber Wahrheit und Dichtung so vermischt, daß das Ganze mehr einen historischen Roman als eine treue Geschichtserzählung bildet. — Das Leben Conrad Geßners, welches Johannes Hanhard (gest. 1829) beschrieb, ist ein Buch, das von keinem der Theologie Beflissenen, von keinem gelehrten Protestanten ungelesen bleiben sollte, der weiß, daß Anschauung solcher Helden und ihrer großen Thatkraft das heilige Feuer im Herzen unterhält, und den Berge versetzenden, die Welt überwindenden Glauben stählt. — Heinrich Füßli (gest. 1832) hat als Professor der vaterländischen Geschichte große Abschnitte derselben mit Fleiß, Umsicht und Geist so bearbeitet, daß seine Abhandlungen dem gründlichen Forscher unentbehrlich sind. Einzelne derselben erschienen im Drucke, wie sein „Bürgermeister Johann Waldmann", sein „Schwabenkrieg" u. s. f. Füßli wollte gemeinsam mit Müller der Historie seines Vaterlandes sein Leben weihen, ordnete sich dann aber dem glänzender hervortretenden Freunde unter, und überließ ihm seine Sammlungen neidlos. Auch weihte er gleichsam den jüngern Hottinger, den Schweizerischen Geschichtsschreiber, zu seiner schönen Unternehmung. — Aus handschriftlichen Sammlungen der Zürcherischen und anderer Schweizerischen Bibliotheken hat Salomon Heß (gest. 1837) „Erasmus von Rotterdam, Johannes Oecolampad, Anna Reinhard und Heinrich Bullinger" geschildert. Es sind dieß nicht unbedeutende Beiträge zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, die jedoch ähnlichen neuern Arbeiten nicht an die Seite gesetzt werden dürfen. — Ferdinand Meyers (gest. 1840) Geschichtswerk „die evangelische Gemeinde in Locarno" ist eine Frucht tiefer urkundlicher Forschung, und der Verfasser hat nicht minder auf Sprache und Darstellung große Sorgfalt verwendet. — Ludwig Meyer von Knonau (gest. 1841), der 1816 eine Umarbeitung der Maurerschen Geschichte der Schweiz herausgab, die bald hernach als ein sehr brauchbares Lehrbuch in das Französische übersetzt wurde, unterzog sich in den Zwanzigerjahren vielfachen Aufforderungen, eine ausführliche Geschichte der Schweiz zu schreiben. In diesem Werke, das ein Niebuhr, ein Ernst Moriz Arndt und andere Gelehrte Europäischen Rufes als eine classische Arbeit anerkannten, sagt Meyer von Knonau von Müller: „Auf eigene eindringende Forschungen und auf die Hülfe edler Freunde gestützt, zeichnet sein Geschichtsbuch sich durch Gründlichkeit, nicht weniger aber durch Vaterlandsliebe, hohen Sinn, Reichthum der Gedanken, vielseitige Belehrung und nüchterne Besonnenheit aus"; — ein Urtheil, welches ganz auf Meyers Werk selbst anwendbar ist. In die allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften schrieb er manche historische und biographische Schweizerartikel, in denen allen er auf

den Wunsch der Gründer dieses Werkes, möglichste Kürze mit Factenreichthum zu verbinden, auf das gewissenhafteste einging. Ein eigenthümlicher Gedanke waren die „Abschiedsworte an seine Cantonsmitbürger“. **Every line a lesson**, kann man von denselben sagen. — Conrad Otts (gest. 1842) Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons ist voll großartiger Weltansichten und erhabener, kräftiger, freisinniger Gedanken und reich an gelungenen Charakterschilderungen. — Für David Heßens (gest. 1843) bedeutendste literarische Arbeit halten wir seinen „Salomon Landolt“. Das Bild des Helden ist gut aufgefaßt und nach allen Seiten so treu und lebendig gezeichnet, daß der originelle Mann unter uns fortleben muß.

Lebende.

Salomon Vögelin (geb. 1774), der Verfasser von „Das alte Zürich oder Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504“ u. s. f., erwirbt sich um Aufklärung städtischer Alterthümer und geschichtlicher Einzelnheiten fort und fort neue Verdienste. — Heinrich Escher (geb. 1781) trat bis jetzt mit keiner größern, für sich bestehenden Arbeit auf, lieferte aber manche mehr oder weniger ausgedehnte Monographien, die in Zeitschriften, Sammelwerken u. s. f. erschienen sind. In allen ist ein classisch gebildeter Geist, eine nachahmenswerthe Gründlichkeit und eine besonnene Freiheitsliebe zu treffen, und viele seiner historisch-biographischen Artikel in der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften sind Meisterstücke von Beurtheilung und Darstellung. — Johann Jakob Hottinger (geb. 1783) hat uns in humaner Freisinnigkeit und blühender Sprache drei Lustren des 16. Jahrhunderts in seiner Fortsetzung von Müllers Schweizergeschichte vortrefflich geschildert. Ausgezeichnet um des sorgfältig bewahrheiteten Stoffes willen sind auch seine Abhandlungen im Schweizerischen Museum, über „Bürgermeister Brun“ und „das innere Leben Zürichs zur Zeit des Zürichkrieges“. Ueberdieß versteht er die Beziehungen der Vergangenheit auf die Gegenwart fein anzudeuten. — Mit großem Fleiße hat Johann Conrad Troll (geb. 1783) aus Urkunden und Protocollen alles gesammelt, was die Geschichte Winterthurs beleuchten kann; allein es ist zu bedauern, daß der Verfasser sich in einem manierirten Style gefällt und unaufhörlich nach Witz (in einem Geschichtswerke am allerunpassendsten Orte) hascht. — Ludwig Snell (geb. 1786) deckt in seiner documentirten pragmatischen Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830, und in der Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der Römischen Curie die Umtriebe kirchlicher Selbstsucht und päbstlicher Herrschbegierde kühn auf. — In seinem „Viturino von Feltre“ hat J. C. v. Orelli (S. 37) einen trefflichen Beitrag zur Geschichte des Erziehungswesens, insbesondere des Italienischen, geliefert; kraftvoll und gedrängt ist sein „Reformationsbüchlein“ (eine geschichtliche Darstellung der Kirchenverbesserung in der Schweiz und Bünden), und seine **Chronichette d'Italia** beweist, wie sehr er der Italienischen Sprache mächtig ist. — Durch die „Politischen Annalen der eidsgenössischen Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834, 1835 und 1836“ hat Heinrich Escher (geb. 1789) seinen Beruf für historische Darstellung gezeigt. Mit Sachkenntniß, politischem Combinationstalente,

Klarheit und Freimüthigkeit werden die Ereignisse jener Jahre geschildert. — Johann Conrad Vögeli (geb. 1792) ist als Geschichtsschreiber der Schweiz in besonnener Auswahl der entscheidend wichtigern Thatsachen glücklich, und weiß durch belebte Schilderungen anzuziehen. — David Nüscheler (geb. 1792) vereint gründliches Wissen mit ungewöhnlichem Untersuchungsgeiste in seiner Geschichte des Schweizerlandes, sowie in der Fortsetzung von Usteris Kriegsthaten der Eidsgenossen. — Carl Gustav von Schultheß-Rechberg (geb. 1792) hat in seinem Thalercabinet oder der Beschreibung aller bekannt gewordenen Thaler, wovon bis jetzt ein Quartband erschien, großen Fleiß und seltene Ausdauer beurkundet [1]. — Hans Rudolf Zimmermanns (geb. 1793) zwei Compendien über die Kirchen- und die vaterländische Geschichte sind bei aller ihrer Kürze reichhaltig; in jenem weht ein christlich frommer Geist, in diesem begegnet man ächt patriotischem Sinne. — Ferdinand Keller (geb. 1800) theilt in seinen verschiedenen Monographien über inländische Alterthümer einen großen Schatz der wichtigsten antiquarischen Notizen in heller und gefälliger Sprache mit. — Für die Kenntniß der Urkundenvorräthe Zürichs hat Gerold Meyer von Knonau (geb. 1804) durch seine Auszüge aus den Kaiser- und Königsurkunden einen Anfang gemacht. — Johann Caspar Bluntschlis (geb. 1808) „Zürcherische Rechtsgeschichte“, hauptsächlich die Darstellung der frühern Jahrhunderte, ist nicht nur für den Juristen, sondern für den Geschichtsforscher überhaupt von hohem Werthe, und so reichhaltig, daß sie zu immer erneuten Forschungen auffordert. Auch die unfruchtbarsten Stoffe weiß er geistvoll zu beleben. — Conrad Meyer-Ahrens (geb. 1813) sucht für seine Medicinalgeschichte urkundliche Quellen überall fleißig auf, und verarbeitet das Gesammelte sorgfältig, doch fast zu einläßlich.

Geographie.

Felix Faber (S. 39) hat eine sehr ausführliche Lateinische Beschreibung der beiden Reisen hinterlassen, die er 1480 und 1483 als diensthuender Caplan wallfahrender Ritter nach Palästina, Arabien und Aegypten gemacht hat, und die, von der Hand eines Pfarrers in Ulm abgeschrieben, jetzt im Besitze der Bibliothek dieser Stadt ist. Sie bietet nicht nur für die Naturkunde, sondern auch für die Ethnographie höchst beachtenswerthe Aufschlüsse, so daß Robinson, ein neuerer classischer Schriftsteller über Palästina, Fabers Werk für das genaueste und zuverlässigste von den ältern erklärt. — Stumpfs (S. 39) Chronik enthält eine kurze Erdbeschreibung der Schweiz, worin die Seen nach ihrer Lage und Größe, die Flüsse, Städte, Pfarrdörfer und Schlösser aufgezählt und einzelne kurze Notizen darüber angegeben werden. — Johannes Wolf (gest. 1572) trug ein geographisches Onomasticum aus Griechischen Schriftstellern zusammen. — Hottinger

[1]) Möchte der mit der vaterländischen Numismatik auf das gründlichste vertraute Heinrich Landolt uns Schweizer bald mit einer Umarbeitung und Fortsetzung des Hallerischen Werkes erfreuen, denn er ist, wie kein Anderer, in jeder Hinsicht berufen, sich dieses große Verdienst zu erwerben.

(S. 35. 40.) schrieb eine Statistik der Orientalischen Kirche, die **Topographia ecclesiastica orientalis**.

In alphabetischer Ordnung zählt Hans Heinrich Bluntschli (gest. 1722) in seinem Werke **Memorabilia Tigurina** (beinahe ein Jahrhundert lang das beliebte Handbuch der Bewohner Zürichs) die gleichen Gegenstände wie Stumpf mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, doch ohne einen bestimmten Plan oder eine befriedigende Erdbeschreibung zu geben, auf, indem er eine Chronik, abgerissene statistische und naturhistorische Angaben u. a. m. in sein Buch zusammenfaßte. Seine Fortsetzer, fast ohne alle schriftstellerische Bildung, haben ihre Aufgabe sich ziemlich leicht gemacht, indem sie meist bloß Notizen zusammenrafften und diese ohne weitere Prüfung oder Verarbeitung abdrucken ließen. — Johann Conrad Fäsis (gest. 1790) Schweizerische Staats- und Erdbeschreibung ist die erste größere systematisch durchgeführte Schweizerische Arbeit aus diesem Fache. Sie ist nach Büschings Plane und Vorgang verfaßt, aber weit ausführlicher als das Muster. Viele historische Untersuchungen und Notizen, manche darunter mit einer für jene Zeiten auffallenden Freisinnigkeit, die mehr als Eine Regierung beunruhigte[1]), vermehren den Werth des Werkes, das aber hin und wieder, besonders in orographischer Hinsicht, nicht ohne Fehler ist, was bei dem gänzlichen Mangel einer bedeutenden Vorarbeit nicht befremden darf. — Im Jahre 1768 wollte der Buchhändler Hurter in Schaffhausen aus Büschings Erdbeschreibung denjenigen Theil, welcher die Eidsgenossenschaft begreift, besonders und mit Zusätzen abdrucken lassen. Füßli (S. 42) übernahm diese Arbeit, und aus Einem wurden vier Bände. Sie sind eine beinahe ununterbrochene Kritik des Fäsischen Werkes, können für sich allein nicht als eine umfassende Erdbeschreibung der Schweiz betrachtet werden, verschaffen hingegen in Verbindung mit der Fäsischen eine genaue Kenntniß der damaligen Verhältnisse. Das Füßlische Werk wird durch die vielen historischen Angaben und Untersuchungen desto lesenswerther; allein es findet sich darunter manch' Gewagtes, und das Ganze bedarf daher einer überlegten Prüfung. — In seinen Beiträgen zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes, die eine Beschreibung des jetzigen Cantons Tessin enthalten, hat Rudolf Schinz (gest. 1790) eine musterhafte Schilderung dieser merkwürdigen Landschaft gegeben. Nur Weniges möchte dem Beobachtungsgeiste des auch durch Freisinnigkeit sich auszeichnenden Topographen entgangen sein.

Heinrich Heidegger (gest. 1823) ist Verfasser des Handbuches für Reisende durch die Schweiz, das Ebels berühmte Anleitung veranlassen half, und später von Glutz-Blotzheim auf eine treffliche Weise umgearbeitet wurde. — Johann Gottfried Ebels (gest. 1830) „Anleitung, auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen", welche eine dritte Auflage erfuhr, ist das vollständigste, gründlichste und brauchbarste, was über die natürliche Beschaffenheit und über die statistischen Verhältnisse der Schweiz bis auf jene Zeit geschrieben wurde. Die Einrichtung ist alphabetisch, aber nach Beschaffenheit jedes Artikels wird dasjenige, was geographisch, historisch, botanisch, mineralogisch

[1]) Nur die Mehrheit einer Stimme hinderte in dem großen Rathe zu Bern das Verbot dieses Buches.

oder auch noch in anderer Hinsicht bemerkt zu werden verdient, angeführt. Die vielen anziehenden Schilderungen der Orte und Gegenden vermehren noch den Werth des Buches. Wird hin und wieder, insbesondere in geologischer Hinsicht, eine Behauptung allzu entschieden ausgesprochen, so beruht dieß auf der feurigen Einbildungskraft des Verfassers, und die Angabe bleibt auf jeden Fall eine Beachtung verdienende Hypothese. Das Werk ist Europäisch, und selbst in Amerika der Gegenstand der Speculation geworden. Es hat nicht nur die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Schweiz erhöht, sondern wesentlich dazu beigetragen, den Verfasser[1]) selbst zum Schweizer und durch ehrenvolle Schenkung des Bürger- und Landrechtes zum Zürcher zu machen. Seine mit ausgezeichneter Kunst und Treue bearbeiteten Schilderungen der Gebirgsvölker der Schweiz, die mit Ausführlichkeit neben den geographischen, naturhistorischen und politischen Verhältnissen, auch den Charakter, das häusliche Leben, die Oekonomie der einzelnen Cantone darstellen, sind auf Appenzell und Glarus beschränkt geblieben, und würden den vollständigsten Commentar zu der oben angezeigten Anleitung geliefert haben. Sein Text zu der „Malerischen Reise durch die neuen Bergstraßen des Cantons Graubünden" ist ein ebenso lebendiger als lesenswerther Beitrag zur Kenntniß dieses durch so viele Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Landes. — Conrad Schoch (gest. 1837) gab in tabellarischer Form eine geographisch-statistische Darstellung der Schweiz heraus, die höchst instructiv ist, und machte sich durch zweimalige Bearbeitung des Glutzischen Handbuches verdient, indem er das Bedürfniß der Touristen richtig ins Auge faßte und mit Umsicht und Fleiß die Quellen benutzte oder selbst Gesehenes mittheilte. — Heßens (S. 45) „Badenfahrt", worin er ebenso viel Witz als seine Beobachtungsgabe an den Tag legt, ist von allen mit den dortigen Thermen Bekannten oder zu ihnen Wallfahrenden als eine ungemein unterhaltende Schrift anerkannt.

Lebende.

Johann Caspar Fäsi (geb. 1769) gab im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts mehrere geographisch-statistische Werke heraus, „Handbuch der Schweizerischen Erdbeschreibung", „Versuch eines Handbuches der Schweizerischen Staatskunde" und „Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur", die alle mit sorgfältigem Sammlergeiste, nicht ohne Kritik geschrieben und zu einer sehr guten Evidenz geordnet sind. — G. Meyer von Knonau (S. 46) bestrebte sich, in seiner Erdkunde der Schweizerischen Eidsgenossenschaft und in seinen Gemälden der Cantone Zürich und Schwyz die Landeskunde wissenschaftlich zu bearbeiten und zu erweitern.

Mathematik.

Eberhard Schleusinger, Stadtarzt zu Zürich, hat bei Anlaß des im J. 1472 erschienenen großen Cometen einen Lateinischen Tractat geschrieben, der zwei Male aufgelegt wurde, worin man zwar nichts den heutigen Kenntnissen sich Näherndes erwarten darf; Geschicklichkeit und Nachdenken nach dem Verhältnisse der philosophischen Begriffe seiner Zeit muß man indessen dem Verfasser zugestehen.

[1]) Ebel war von Züllichau bei Frankfurt a. d. Oder gebürtig.

Johannes Feer (gest. 1823) bestimmte zum ersten Male genau die Breite von Zürich und verfertigte eine sehr sorgfältige Karte des St. Gallenschen Rheinthales, bei welchem Anlaß er Tafeln für die Reduction der schief gemessenen Winkel auf den Horizont berechnete, wodurch der berühmte Zach auf ihn aufmerksam wurde. Später erwarb er sich um Wiederbelebung des Studiums der angewandten Mathematik in Zürich manche Verdienste, und erfreute die naturforschende, sowie die militairisch-mathematische Gesellschaft seiner Vaterstadt öfters durch gehaltvolle Vorlesungen über Astronomie, Geodäsie und verwandte Wissenschaften. — Hirzels (S. 36) **astronomie de l'amateur** ist, abgesehen von ihrem anerkannt practischen Nutzen, bemerkenswerth durch die Reinheit und Anmuth der Sprache, vorzüglich aber durch die wohlthuende Wärme, womit der Verfasser die religiösen Eindrücke wiedergibt, die er bei diesem erhebenden Studium gesucht und empfunden hat. — Caspar Horners (gest. 1834) umfassende Kenntnisse in der Mathematik beweisen die Beobachtungen auf seiner Reise um die Welt mit Krusenstern (von demselben der allgemeinen Beschreibung der Reise einverleibt).

Lebende.

Carl Heinrich Gräffe (geb. 1799), Schüler von Gauß, trefflicher Lehrer und vielseitig gebildeter Gelehrter, ist Verfasser eines vorzüglichen Lehrbuches der reinen Mathematik und auch durch seine Beantwortung der von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage über die Auflösung der höhern numerischen Gleichungen rühmlich bekannt geworden.— Joseph Raabe (geb. 1801), ausgezeichneter Analyst und als Lehrer ungemein klar, hat durch sein Werk über Differenzial- und Integralrechnung, das eine Menge neuer Untersuchungen enthält, die mathematische Literatur wesentlich bereichert. — Johann Melchior Ziegler (geb. 1801) gab vor kurzem mit gründlicher Kenntniß des Stoffes ein Werk über darstellende Geometrie heraus.

Naturwissenschaften.

Die Reihe der Naturforscher eröffnet Geßner (S. 34), nicht nur als der erste, sondern, Rücksicht genommen auf die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, als der größte. Unter seiner Leitung, zum Theil nach eigener Zeichnung, ließ er gegen 2000 Holzschnitte, welche alle Theile der Pflanzen genau und die wichtigsten Blumen und Früchte nach damals ganz ungewohnter Art vergrößert darstellten, verfertigen. Kein Botaniker vor ihm hatte die Pflanzen nach wesentlichen, von der Blüthe hergenommenen Merkmalen bestimmt, Genera und Species unterschieden und so den Grund zu einem Systeme gelegt. Nicht minder war er der erste, welcher ein Verzeichniß der Pflanzen einer gewissen Gegend verfaßte, nämlich in seiner **Descriptio hortorum Germaniae.** Im Gebiete der Thierkunde brach er der ganzen neuern Zeit ihre Bahn. Seine **Historia animalium** verschaffte ihm einen Wappenbrief von Ferdinand I., worin er im Namen des Reiches von dem Kaiser als der Plinius der neuern Zeit erklärt wird. Um diesem classischen Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben, las Geßner alles, was in Hebräischer, Griechischer (sogar die Scholiasten) und Lateinischer, sowie in Italienischer, Französischer und Holländischer Sprache über Naturgeschichte geschrieben war, durch, machte ungeachtet seiner Armuth

Reisen in einige Gegenden Deutschlands und Italiens, trat in schriftliche Verbindung mit Gelehrten der verschiedensten Nationen Europas und wandte sich fragend an Landleute, Jäger, Fischer seines Vaterlandes über verschiedene ihnen bekannte Thiere. Groß war Geßner als Gelehrter, groß aber auch an Gemüth. „Die wahre Weisheit ist die, welche das Ende des Lebens bedenkt", war ein Gedanke, der ihm stets lebhaft vorschwebte. — Otto Werdmüllers (gest. 1552), von Conrad Geßner herausgegebene „Gleichnisse von jeder Art der Thiere hergenommen. Aus je den besten Schriftstellern, heiligen und weltlichen, Griechischen und Lateinischen gesammelt" zeugen von bewunderns-werther Belesenheit. — Der **Paradisus Helvetiae** des Johann von Muralt (gest. 1722), der in der Uebersetzung den Titel „Eidsgenössischer Lustgarten" trägt, ist ein alphabetisches Verzeichniß Helvetischer Pflanzen nach den Monaten eingerichtet, worin sie blühen, nebst einer kurzen Anzeige ihrer Kennzeichen und ihrer Kräfte. Einige Pflanzen sind vor ihm nie in der Schweiz beobachtet worden. Außerdem bewähren ihn zahlreiche Abhandlungen über Gegenstände der Schweizerischen Naturgeschichte als großen Forscher. — Johann Jakob Scheuchzer (gest. 1733) machte eine Menge Bergreisen, deren Beschreibung unter dem Titel **Itinera alpina** herauskam. Ebenso reichhaltig und vortrefflich ist seine Naturgeschichte des Schweizerlandes und merkwürdig auch seine große Schweizerkarte. In dem in seiner Art einzigen Werke, der Kupferbibel oder **Physica sacra**, treten gelehrtes Wissen und ein frommer, mit der innigsten Hochachtung für das Wort Gottes erfüllter Sinn auf das Schönste hervor. Diese mit mehr als 700 Kupfern prächtig ausgestattete Naturbibel erschien auch in Lateinischer, Französischer und Holländischer Sprache. Auf Empfehlung des berühmten Leibnitz wurde Scheuchzer 1714 von Czar Peter dem Großen zu seinem Leibarzte berufen; allein die Vaterlandsliebe siegte bei ihm. — Sein Bruder Johannes (gest. 1738) war ein großer Polyhistor, der in Allem glänzte, was er unternahm. Linné sagte von seiner Agrostographie: „Wenn Jemand seinen vorgenommenen Gegenstand wohl ausgearbeitet hat, so hat es Scheuchzer in dem schwersten Theile der Botanik gethan." Dieses Werk ist auch von keinem Spätern an Genauigkeit der Beschreibungen übertroffen worden. — Johann Heinrich Hottingers (gest. 1756) „Beschreibung der Gletscher" blieb lange eine der vorzüglichsten Schriften über diese Materie und enthält noch für unsere Zeit merkwürdige Beobachtungen. — Johann Geßner (gest. 1790) ist der Welt mehr durch die Freundschaft und Hochschätzung eines Hallers als durch seine wenigen Schriften bekannt geworden. Die liebenswürdige, aber zu schüchterne Bescheidenheit des vortrefflichen Mannes hat seinem Ruhme und seiner Wirksamkeit allzu enge Schranken gesetzt. Außer einer Anzahl von Abhandlungen erschienen von ihm nur die „Phytographischen Tabellen", ein Werk, das noch jetzt einen schätzbaren Ueberblick über eine bedeutende Zahl von Geschlechtern und Arten, ihren charakteristischen Merkmalen nach, gibt. Ungeachtet Geßner es vermied, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, wurde er dennoch zum Mitgliede Schwedischer, Deutscher, Italienischer, Russischer, Englischer, Französischer und Böhmischer Akademien und Gesellschaften ernannt.

Johann Jakob Römer (gest. 1819) beschäftigte sich nebst botanischer Journalistik eifrig mit specieller Botanik nach dem Linnéi-

schen Systeme. — Ebel (S. 47) versuchte in seinem Werke „Ueber den Bau der Erde im Alpengebirge" eine vollständige Darstellung der geognostischen Verhältnisse des letztern zu entwerfen. Sein lebendiger, großartiger Geist strebte alle damals hierüber bekannten Thatsachen in Ein harmonisches Ganze zu vereinigen und die Gesetze, die er in der Structur und Bildungsweise der Alpen aufgefunden zu haben glaubte, auf die ganze Erde auszudehnen, welche ihm, in Folge seiner Untersuchungen, als eine ungeheure Voltaische Säule in Kugelgestalt erschien. Sein Eifer zu allgemeinen Resultaten zu gelangen, ließ ihn aber nicht selten sehr richtige Thatsachen übergehen, und andere zum Theil unrichtige, zum Theil mangelhafte Beobachtungen als begründet und vollkommen gültig ansehen. — Mit gleich aufrichtigem und rastlosem Streben nach Erkenntniß der Wahrheit und allgemein herrschender Gesetze, verband Johann Conrad Escher von der Linth (gest. 1823) mehr Ruhe, Prüfung und eine große Unbefangenheit in Auffassung der Verhältnisse. Er scheute sich daher auch vor Hypothesen, die nicht auf genau ausgemittelte Thatsachen sich gründen, und Vervielfältigung der noch so sparsamen und oft irrigen Beobachtungen war vorläufig der Hauptzweck seiner viele Jahre hindurch fortgesetzten, die Alpen in allen Richtungen durchkreuzenden Wanderungen. In diesem Geiste ist auch die Recension des angeführten Buches von Ebel geschrieben. Uebrigens ist nur ein geringer Theil seiner ungemein reichen Erfahrungen nebst einigen hie und da vorsichtig, sogar mit Schüchternheit vorgetragenen, umfassendern Ansichten in verschiedenen kleinern Abhandlungen, in von Molls und Hofmanns bergmännischem Journal, in der Alpina von Steinmüller, in Andräs compendiöser Bibliothek der Mineralogie, im neuen Schweizerischen Museum, in Gilberts Annalen der Physik, im Magazin der Gesellschaft naturforschender Freunde und in von Leonhards mineralogischem Taschenbuche erschienen. — Paulus Usteri (gest. 1831) war ein fruchtbarer Schriftsteller in botanischer Journalistik und Literatur. Er betrieb das Studium der Botanik nach dem Jussieuschen Systeme. Der Spanische Botaniker Cavanilles benannte eine in Valencia blühende Pflanze aus Mexiko nach ihm **Usteria scandens**. — Horner (S. 49) hat durch seine Abhandlungen über das Meerwasser und über die Oscillationen des Barometers zwischen den Wendekreisen (im dritten Bande des Krusensternschen Werkes), sowie durch die Artikel über die Abweichung der Magnetnadel, das Eis u. s. f. in Gehlers physikalischem Wörterbuche sich als ausgezeichneter Physiker beurkundet. — Geistvoll und gemüthlich, vielseitig und doch gründlich, fein beobachtend und ergreifend in Schilderungen ist Johannes Hegetschweiler (gest. 1839). Seine „Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden", seine „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen, seine „Giftpflanzen", und seine nach Linnés Classen geordnete „Flora der Schweiz" haben dem liebenswürdigen und durch große Anspruchslosigkeit sich auszeichnenden Gelehrten bleibenden Ruhm erworben.

Lebende.

Heinrich Rudolf Schinz (geb. 1777), vielfach um die Beförderung des Studiums der Naturwissenschaften verdient und als Conservator des Zürcherischen naturhistorischen Museums unübertreff-

lich, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller im zoologischen Fache, hat einen gefälligen Styl und entwickelt einen nicht gewöhnlichen Schatz von Kenntnissen, dürfte aber das **nonum prematur in annum** mehr beherzigen. — Ausgezeichnet durch Scharfsinn und begeisterten wissenschaftlichen Eifer ist Laurenz Oken (geb. 1779), dessen naturhistorische Werke den ausgebreitetesten Beifall gefunden haben. Um Hebung der Zürcherischen Universität hat sich dieser große Gelehrte namhafte Verdienste erworben. — Caspar Hirzel (geb. 1792) lieferte in seinen „Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz" einen sehr werthvollen Beitrag zur Kenntniß des Vaterlandes. Er ist wie sein Ideal, Escher von der Linth, ein ruhiger Beobachter und geht nie auf Effect aus, was namentlich in den jüngsten Arbeiten mehrerer Schweizerischer Gletscheruntersucher auf eine ostensible Weise geschieht. — Melchior Eßlinger (geb. 1803) hat sich durch die Uebertragung der Werke des Schwedischen Scheidekünstlers Berzelius in das Französische nicht nur als ausgezeichneter Uebersetzer, sondern auch als tiefer Kenner der Chemie bewährt. — Albert Mousson (geb. 1805) theilt in seiner „Geologischen Skizze der Umgebungen von Baden" über die Construction des Jura vorurtheilsfreie und umsichtige Beobachtungen mit. — Arnold Escher von der Linth (geb. 1807), ein würdiger Sohn seines berühmten Vaters, erforscht unablässig die Alpen, insbesondere diejenigen der östlichen Schweiz und hat in den Denkschriften der Schweiz. naturforschenden Gesellschaft und anderwärts seine gründlichen Kenntnisse in der Geologie beurkundet. — Carl Nägeli (geb. 1817), scharfsinniger und unermüdet thätiger Botaniker, arbeitet mit seinem Freunde Heer an einer neuen Flora der Schweiz.

Philosophie.

Johann Georg Sulzer (gest. 1779) hatte sich zum Theil nach Bodmer gebildet und von ihm eine gewisse Einseitigkeit und ästhetische Intoleranz angenommen, wodurch seine in mancher Hinsicht vortreffliche „Theorie der schönen Künste" eben nicht gewonnen hat. Er besaß mehr Verstand als Empfindung, mehr Einsichten als Geschmack. Friedrich der Große ernannte ihn zum Director der philosophischen Classe der Akademie zu Berlin. — Heinrich Corrodi (gest. 1793) war ein Mann von ausgebreitetem Wissen und ungewöhnlichem Tiefsinne, aber seine dunkle, oft harte Schreibart hatte zur Folge, daß er weniger gelesen und auch bisweilen weniger verstanden wurde. Sein Hauptwerk ist die „Kritische Geschichte des Chiliasmus", die einen Schatz gelehrter Kenntniß und höchst wichtige Beiträge zur Seelenkunde enthält. — Hans Caspar Hirzel (gest. 1803) trug die Philosophie ganz in das Leben hinüber, und trachtete in seinen Schriften dieselbe auch in durchaus practischen Berufsarten darzustellen. Kleinjoggs in manchen neuen und kühnen Unternehmungen sich auszeichnende Landwirthschaft und seine vorurtheilsfreie Denkensart über Vieles schilderte er in der „Wirthschaft eines philosophischen Bauern", ein Buch, das ins Französische, Englische und Italienische übersetzt wurde, und den Namen des bescheidenen Landmannes und seines Freundes Hirzel durch ganz Europa verbreitete. Mit Wärme und Herzlichkeit zeichnet er in dem „Bilde eines wahren Patrioten" den Obmann Hans Blaarer von Wartensee, der sich als Mensch und Bürger die alten

Republikaner zum Vorbilde genommen hatte. Auch blieb Hirzels Zuschrift an Gleim über Sulzer den Weltweisen dem Deutschen Publikum nicht unbekannt.

Lebende.

Conr. von Orelli (S. 37) zeigt sich in seinem Werke „Spinozas Leben und Lehre“ als ein tief eindringender Selbstdenker und kenntnißreicher Gelehrter.

Pädagogik.

Begeistert von Rousseau trat Heinrich Pestalozzi (gest. 1827) aus dem theologischen Studium, dem er gewidmet war, in die bürgerliche Welt hinüber. Der gesellschaftliche Vertrag und Emil waren die Hauptgedanken, die er zu verwirklichen trachtete. Liebe zur Zurückgezogenheit und Abneigung für das größere gesellschaftliche Leben ließen ihn vorzugsweise einen ländlichen Aufenthalt und den Umgang mit dem Volke wählen. Er legte zu Birr, in der Nähe des Schinznacherbades, 1775, eine landwirthschaftliche und eine Arbeitsschule für arme Kinder an, wobei er weder Anstrengungen noch Aufopferungen scheute. Aus tiefer Erforschung des Volkes überraschte er das Publikum durch „Lienhard und Gertrud“ und die demselben nachfolgenden ähnlichen Werke „Christoph und Else“ u. s. f., und zeigte ihm, daß dieser, obgleich so großen, doch übersehenen Classe hohe Tugenden innewohnen, und daß auch ihr Wirken der allgemeinen Aufmerksamkeit werth sei. Die Hülflosigkeit der Nidwaldner, welche ihr Kampf gegen die Helvetische Regierung und ihre Niederlage durch die Franzosen hervorgebracht hatte, zog ihn 1798 nach Stanz, wo er, durch erflehte Mittel unterstützt, siebenzig bis achtzig von allem entblößte, selbst körperlich ungesunde Kinder um sich versammelte, ihr Pfleger und Lehrer wurde. Dieß und die für ihn unentbehrliche Mitwirkung der Fähigern aus ihnen gab der Lehrmethode, die seinen Namen trägt, den Ursprung. Die Annäherung der Oesterreicher, 1799, versetzte seinen Wirkungskreis nach Burgdorf, wo die Helvetische Regierung ihn unterstützte, und wohin sein Ruf aus allen Gegenden Europas Besuche herbeizog, und hinwiederum in allen Ländern Nachahmung veranlaßte. Um diese Zeit erschien sein Buch „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“. Die hergestellte Regierung von Bern wies ihm 1803 Münchenbuchsee an, und 1805 verlegte er den Sitz seiner Anstalten nach Yverdon. Voll inniger Liebe für das Volk und dessen Bildung widmete er sein ganzes Leben und jede ihm zu Gebote stehende Kraft diesem edeln Zwecke, und größer noch als sein unmittelbares Wirken war die Anregung, die er bis über seinen Welttheil hinaus der Sache der Volksbildung gab, welche in ihren gegenwärtigen mannigfaltigen Gestalten doch vornämlich in seinen Bemühungen ihren Grund hat, weil diese dem Vorurtheile oder dem Schlendrian ein Ende machten, welche die Volksbildung als etwas Untergeordnetes anzusehen pflegten. Seine Fabeln und noch andere Schriften beweisen, daß, wenn schon nicht immer glücklicher Practiker, er dennoch tiefe Blicke in die Welt und selbst in die Politik zu werfen fähig war.

Lebende.

Ignaz Theodor Scherr (geb. 1801), dessen große Verdienste um die Reform des Zürcherischen Volksschulwesens von jedem Unbe-

fangenen anerkannt werden müssen, ist als Lehrer höchst anregend und hat als pädagogischer Schriftsteller Wesentliches geleistet. Seine bedeutendste Arbeit dürfte das Handbuch der Pädagogik sein, welches einen reichen Schatz von Erfahrungen, Beobachtungen und trefflichen Urtheilen enthält. „Gewiß ist es, schreibt über Scherr ein diesem berühmten Pädagogen nicht übelwollender Deutscher, daß er über die Grenzen seines Berufes als Schulmann hinausgegangen ist, und sich einerseits in das Gebiet der Politik, anderseits in die Irrgänge des religiösen Scepticismus verloren hat. Wohl soll der Volkslehrer ein freier Mann, ein warmer Freund seines Vaterlandes, ein treuer, tüchtiger Staatsbürger — nicht aber ein politischer Parteimann sein; wohl soll der Lehrer der Religion in seiner Erkenntniß auf Philosophie, als den letzten Grund aller menschlichen Wissenschaft, gestützt sein, noch fester aber auf den Glauben, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu erkennen und ihm zu dienen."

Theologie.

Schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts schrieb Rudolf von Zürich, Priester zu Rheinau, eine Erklärung der Psalmen, die noch daselbst vorhanden ist, und der zu seinem Lobe Verse vorgesetzt sind, die so beginnen:

Codicis est hujus Rudolfus Presbyter au- ctor
Divini cultus bonus atque fidelis adau-
Turegi natus generoso sanguine pri- dem
Quina quinquennia tetra tretrennia vixit ibi-

Der gelehrte C. von Mure (S. 33) mag als Decretorum Doctor das kanonische Recht verstanden haben. — Elisabetha Stagel (gest. 1360 als Nonne in Töß), geistliche Tochter des bekannten Mystikers Heinrich Suso oder St. Amandus, schrieb von der Erlangung der Vollkommenheit und eines gottgefälligen Lebens, dann schilderte sie auch Susos geistliches Leben „in solcher Würdigkeit, heißt es, daß ein Mal das Christkindlein in völliger Klarheit auf dem Kistchen sitzend angetroffen wurde, in welchem die Schrift verwahrt lag." — In der Abhandlung **de matrimonio** schildert Hämmerlin (S. 39) in glühenden Zügen die damals herrschende Unkeuschheit, besonders in der Diöcese Constanz, vom Bischofe an abwärts. In seinen Schriften: **Contra validos mendicantes; de credulitate daemonibus exhibenda; de boni et mali occasione; de exorcismis seu adjurationibus** ist ein seltsames Gemisch von gesundem Verstande und mönchischer Befangenheit, von Licht und Finsterniß. In den Dogmen war Hämmerlin noch ein blinder Anhänger des Pabstes, seine Ansichten über äußere Kirchenverwaltung hingegen sehr frei; überhaupt drang er mehr auf Reformation der Sitten und der Kirchenzucht als auf Reformation des Glaubens. Von seinem durchgreifenden festen Charakter schreibt sich die noch heut zu Tage in Zürich fortdauernde Redensart her: „Du bist ein rechter Meister Hämmerlin." Mehrere seiner literarischen Producte hat Sebastian Brand im J. 1497 zu Basel edirt.

Ulrich Zwingli (gest. 1531), unter allen Reformatoren der hoch- und freisinnigste. In classischer Bildung ihnen überlegen, standen ihm

wie keinem Logik und Rhetorik zu Gebote. Sittenverbesserung zum Heile des gemeinen Wesens, wie Reinigung des Glaubens von Menschensatzungen waren seine hehre Lebensaufgabe. Milde besaß er gleich Melanchthon, und Popularität war ihm eigen wie Luthern. An Standhaftigkeit blieb er hinter diesem nicht zurück, und an Tapferkeit durfte er ihn und die andern Glaubensverbesserer noch übertreffen. Christlich groß lebte Zwingli, und ebenso schied er. Er war der Prophet des Vaterlandes, wie er sich selbst geschildert hat in der Vorrede zu seinem Jeremias, und wie Bullinger ihn in der **Orat. de prophetae officio** darstellt. Das schönste Denkmal, das diesem evangelisch tiefen Denker je gesetzt wurde, errichteten ihm der durch theologische Gelehrsamkeit berühmte Doctor Johannes Schultheß und der treffliche Historiker Melchier Schuler in der Herausgabe von Zwinglis Werken (Deutsche Ausgabe, begonnen 1828; Lateinische 1830). Eine sehr verdienstliche Arbeit ist auch der Auszug aus seinen Schriften, besorgt von Leonhard Usteri und Salomon Vögelin. Zwinglis Bücher hatten mit denen anderer Reformatoren durch die Venetianischen Kaufleute in ganz Italien Verbreitung gefunden, waren wie Melanchthons Werke bekannt unter dem Namen Cogelius und Messer Ipposilo di Terra Negra, und wurden selbst im Vatican unmittelbar nach ihrem Drucke gelesen. Seine Predigten waren Lebensgemälde; dieß gab ihnen den Reiz, die Kraft, die Anwendbarkeit. — Leo Judä (gest. 1542), Busenfreund Zwinglis, erwarb sich um die Zürcherische Kirche große Verdienste. Er verdeutschte Erasmus Paraphrasen, trug das meiste zu der Deutschen Zürcherausgabe der hl. Schrift bei, und übertrug dieselbe auch aus dem Hebräischen und Griechischen ins Lateinische, ausgenommen die 8 letzten Capitel Ezechiels, den Propheten Daniel, das Buch Hiob, die 48 letzten Psalmen, den Prediger und das hohe Lied Salomons. Höchst schätzbar sind seine Katechismen, der größere für Erwachsene, der kleinere für Minderjährige. Dieser enthält nur 56 Fragen auf 9 kleinen Octavseiten, übergeht mit einer Klugheit, die man in Schriften dieser Art gewöhnlich vermißt, alle dem kindlichen Erkenntnißvermögen noch unbegreiflichen Sätze, und hat eine sehr faßliche, herzliche Sprache; jener ist nicht zum Memorisiren bestimmt. Ohne Zweifel behaupten beide den ersten Rang unter gleichzeitigen ähnlichen Werken. — Werdmüllers (S. 50) Erbauungsbücher, betitelt: Ein kleinot von trost vnd hilff in allerley truebsalen und Kleinot gnannt der Tod erlebten bis 1607 mehrere Auflagen, und bedürften nur einer leichten Umänderung, um noch jetzt christlichen Lesern als ein Kleinod in Leid und Schmerz zu dienen. Seine letzte Schrift „Wie der Mensch vor Gott gerecht und selig werde, nach Inhalt der heiligen Schrift wider alle Secten und Irrthümer", eine Art evangelischer Dogmatik, wurde gleichfalls mehrmals aufgelegt. — Als tiefer und gründlicher Sprachforscher, dessen heller Blick durch die vorherrschende grammatikalische Richtung seiner Studien nie getrübt wurde, hat sich Conrad Pellikan (gest. 1556) um das Bibelstudium ausgezeichnete Verdienste erworben. Seine **Commentaria bibliorum** enthalten die Vulgata, jedoch von ihm nach dem Hebräischen Texte überall verbessert und zu jedem Verse exegetische und practische Anmerkungen. Er erscheint hier als einer der besten Interpreten des alten Testamentes im 16. Jahrhundert. Nach Beendigung dieses Wer-

kes arbeitete Pellikan einen **Index bibliorum** aus, welcher die ganze hl. Schrift umfaßt. — Peter Martyr (gest. 1562) schrieb über verschiedene Bücher des alten und neuen Testamentes Commentare. Mehrere seiner Werke wurden ins Englische übersetzt. Sprachkenntniß, Gelehrsamkeit, treffliche Schreibart waren ihm in hohem Grade eigen. Heinrich Hottinger nennt ihn genau unterscheidend und scharfsinnig. — Bibliander (S. 34) erklärte die heiligen Schriften mit aller seinem Zeitalter gegebenen Kenntniß der Grundsprachen und war, um uns der Worte des vorhin genannten Gelehrten zu bedienen, an Geist und Wissenschaft dem Erasmus nicht unähnlich. Er benutzte auch geflissen die allgemeine ältere und neuere Weltgeschichte zum Aufschlusse der Offenbarung und der Schicksale des Christenthums. Vereinigt mit Pellikan und Collin (S. 35) vollendete er die sogenannte Zürcher Bibelübersetzung des Leo Judä und besorgte 1543 ihre Herausgabe. Der Katholik Thuan ertheilt ihr in der **Historia sui temporis** sein Lob, und die Spanischen Jesuiten ließen sie nachher mit wenigen Veränderungen wieder abdrucken. — Unser Geßner (S. 34, 49) erwarb sich auch im theologischen Fache durch Anführung des Hauptinhaltes aller einzelnen Schriften, welche über jeden wichtigen Punkt der dogmatischen und Moraltheologie vor ihm erschienen waren, ein ausgezeichnetes Verdienst. Diese gelehrte Zusammenstellung findet sich im zweiten Theile seiner Bibliothek im 20. Buche der Pandecten. — Wolf (S. 46) ist Verfasser zahlreicher theologischer, exegetischer, homiletischer und ascetischer Schriften in Lateinischer Sprache. — Ohne die Glaubensfreiheit zu gefährden und ohne die Theorie der Menschensatzungen zu erneuern, begann Bullinger (S. 39), Zwinglis großen Ansichten im theologischen Fache getreu, sie für die kirchliche Gesellschaft practisch zu machen. Er war der Gesetzgeber und Begründer des Zürcherischen Kirchenwesens, und mit glücklicher Vergleichung nennt ihn Johannes Schultheß „den Numa der reformirten Kirche". Luthers wiederholte heftige Aeußerungen gegen das Schweizerische System, insbesondere von dem Abendmahle, veranlaßten ihn zur Herausgabe der Schriften Zwinglis. Bullingers theologische Werke sind hermeneutischen, dogmatischen und polemischen Inhaltes. Faßlichkeit und Bündigkeit der Beweisführung ist, was seine Arbeiten vorzüglich auszeichnet. Schon Erasmus, nachdem er Bullingers erste Schriften gelesen, äußerte: „Wenn der so fortfahre, werde er mit der Zeit ein trefflicher Mann werden". Beza nennt ihn: „Den gemeinsamen Hirten aller christlichen Kirchen"; „einen Mann Gottes, mit den reichsten Himmelsgaben ausgestattet zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen", heißt ihn Pellikan. Seine **Decades** waren den Niederländern **het huysboek**, und in England werden jetzt noch seine Schriften mit Pietät verehrt. Ohne selbst die geringsten Dienste seines Amtes zu versäumen, pflegte Bullinger Freundschaft und Briefwechsel mit Heinrich **VIII.**, Eduard **VI.**, Johanna Gray und Elisabeth von England, mit Heinrich **II.** von Frankreich, mit Christian **III.** von Dänemark, mit Sigmund **II.** von Polen, mit Churfürst August von Sachsen, mit Friedrich **II.** und Otto Heinrich von der Pfalz, mit den Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, und mit Herzog Christoph von Württemberg. Kurz, Bullinger war das Orakel seiner Zeit. — Rudolf Gwalter (gest. 1586), Uebersetzer der Deutsch

geschriebenen Schriften Zwinglis ins Lateinische, zeichnete sich vorzüglich durch seine Kanzelreden aus, in denen einfache Erklärung der hl. Schrift mit anregender Kraft verbunden ist. Beinahe über alle Bücher des neuen und über mehrere des alten Testamentes sind Homilien von ihm vorhanden. — Ludwig Lavaters (gest. 1586) Schriften sind meistens Commentare zu einzelnen Büchern des alten Testamentes. Seine Abhandlung: **De spectris lemuribus et insolitis fragoribus et praesagitionibus quae obitum hominum, clades mutationesque imperiorum praecedunt,** wurde ins Deutsche, Französische, Holländische und Italienische übertragen. Theodor Beza rühmt an Lavaters Schriften Gründlichkeit und Klarheit, und erklärt ihn für einen vortrefflichen und sinnreichen Ausleger.

Bäumler (S. 35), ein rüstiger aber streithafter Gelehrter, ist der Verfasser des bis vor wenigen Jahren gebrauchten Zürcherischen Katechismus. Er war ein fruchtbarer, doch nicht sehr geschmackvoller Schriftsteller. — Waser (S. 35), ein ausgezeichneter Theolog, wurde von Gelehrten aller religiösen Meinungen als Mann von vorzüglicher Frömmigkeit und Rechtschaffenheit geachtet. Jodocus von Kuosen gibt in seiner Rede über Wasers Leben ein Verzeichniß seiner Schriften, und sagt unter anderm: „Hauptsächlich gehört zu den theologischen Schriften das wahrhaft goldene Werk: **Lexicon biblicum,** das er mit ebenso großem Fleiße als Sachkenntniß zusammentrug, nach alphabetischer Ordnung einrichtete und zum allgemeinen Gebrauche herauszugeben beschlossen hatte, wenn ihm ein längeres Leben gefristet worden wäre." — Breitinger (S. 40), unbefangenern Geistes als Bäumler, kann noch zu der Schule der Reformatoren gezählt werden. Seine Sendung auf die Synode von Dortrecht ist ein Beweis des Ansehens, welches er genoß, und seine Aeußerungen über die damaligen Streitfragen zeigen, daß er orthodoxer, doch nicht einseitiger Theolog war. Hoch stellte ihn die Achtung, die König Gustav Adolph ihm bezeigte und nicht minder hoch der feste Muth, mit dem er gegen den Abgeordneten des wohlwollenden, aber die reformirten Schweizer als Hülfsmittel betrachtenden Monarchen den ebenso einfachen als wahren Grundsatz behauptete: „Daß die Schweiz und noch weniger Parteien der Schweizer, einer noch so freundlich sich darbietenden fremden Macht sich nie ganz in die Arme werfen müssen". Breitinger war einer der vorzüglichsten Redner, sowie der beliebtesten und erbaulichsten Prediger, die unsere Vaterstadt je gehabt hat. Sein Briefwechsel dehnte sich nicht nur durch die ganze reformirte Eidsgenossenschaft, sondern auch durch Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich, Italien, selbst bis Constantinopel aus. — Johann Caspar Schweizers (gest. 1688) **Thesaurus ecclesiasticus** ist jetzt noch ein unentbehrliches Hülfsmittel für den gelehrten Theologen. Ein Zeitgenosse Schweizers, ein Franzose, sagte von ihm: „Er versteht mehr Griechisch als alle Griechen nun in Griechenland". — Heidegger[1]) (36), ein Mann von großem Wissen und unerschütter-

---

[1]) Heidegger bildete eigentlich mit den beiden Hottingern (S. 35, 41) ein Kleeblatt. Um ihre weitberühmte Gelehrsamkeit bewarben sich ausländische Fürsten für Hebung der Universitäten und Schulen.

licher Orthodoxie, die aber oft ins Schroffe überging, ist ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller gewesen. In seinem Hauptwerke, dem **Corpus theologiae Christianae**, erreichte die scholastische Bearbeitung des evangelisch reformirten Lehrbegriffes ihren Zenith. Dasselbe wurde beinahe hundert Jahre lang im Zürcherischen Gymnasium gelesen und genoß eines beinahe orakelmäßigen Ansehens. Die **Medulla theologiae Christianae**, oder doch die **Medulla medullae theologiae Christianae** mußte in den Collegien auswendig gelernt werden. Heidegger machte auch zu einer vollständigen Kirchengeschichte des alten Testamentes den Anfang mit seiner **Historia patriarcharum**, einem mit vielem Fleiße zusammengetragenen Werke, das aber nur die Genesis umfaßt.

Johann Jakob Zimmermann (gest. 1756), Geistesgenosse des Genfers Turretin, des Neuenburgers Osterwald und des Baslers Werenfels, ein heller Kopf und ein richtiger, wenn gleich nicht tiefsinniger Denker, erwarb sich manches Verdienst um gründlichere Auslegung der hl. Schrift. Eine auf Philosophie und Geschichte fußende Wissenschaftlichkeit in Bearbeitung seines Faches und eine musterhafte Mäßigung waren ihm eigenthümlich. Seine vier Bände **Opuscula theologica** dürfen zu den vorzüglichsten Werken der Gottesgelehrtheit gezählt werden. — In Breitinger (S. 36, 42) vereinigte sich ein sehr richtiges Urtheil, eine außerordentliche Sagacität, nüchterne Klugheit und ausharrende Festigkeit. Seine zierliche Ausgabe der **LXX** Dollmetscher, **Vetus testamentum graece ex versione LXX interpretum etc.**, ein classisches Werk, voll Fleiß und Gelehrsamkeit, förderte er zu Tage, als er noch Exspectant war. — Johann Conrad Pfenninger (gest. 1792), von gelehrtem Wissen und kindlich frommem Glaubenssinne, kannte kein höheres Vergnügen, als Gott zu dienen und seine Mitbrüder auf die hierin liegende Seligkeit in mündlichem und schriftlichem Worte aufmerksam zu machen. Er war ein sehr productiver Schriftsteller. In einem Zeitraume von 16 bis 18 Jahren erschienen über fünfzig Bände, theils eigene Werke, theils Schriften, welche nach seinen Ideen gesammelt und mit vielen Beiträgen von ihm selbst versehen, in periodischer Folge herausgegeben wurden. Die einen haben eine gefällige, hin und wieder dramatische oder ans Romanhafte streifende Einkleidung, in andern sind tiefe Gründlichkeit und strenge Beweise enthalten. Stets wußte er durch originelle Darstellung zu gewinnen. — Mit Johann Rudolf Ulrich (gest. 1795) begann unter uns die Epoche des bessern Geschmackes in der Kanzelberedsamkeit, und durch ihn ward diese auf eine Stufe der Vollendung gehoben, in welcher wenige Zürcher ihn erreichten, keiner ihn übertraf. Ulrichs, ohne sein Wissen erschienenen, mit einer Vorrede von Zollikofer versehenen „Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums" wurden auch in Deutschland damals als nachahmungswürdige Muster betrachtet; einen andern Predigtband gestattete er auf viele Aufforderungen hin zu drucken, und wählte selbst die Predigten. — Erst nach dem Tode Salomon Klausers (gest. 1795) ward eine Auswahl seiner Predigten über auserlesene Texte der evangelischen Geschichte gedruckt, die August Hermann Niemeyer bevorwortete. Ueberraschend ist die Art, wie der Kanzelredner aus einem oft benutzten Texte ein ungewöhnliches

Thema ableitet, oder auch wie er ein gewöhnliches Thema durch Benutzung des Textes erläutert. Sie zeichnen sich überdieß durch edle Simplicität und gründliche Exegese aus.

Mit Pfenninger innig vertraut war der feurige, in allem geniale, salbungsvolle Johann Caspar Lavater (gest. 1801), der vierzig Jahre lang über seine Vaterstadt großen Ruhm verbreitete. Wenigen Namen wurde eine solche Verehrung gezollt wie dem seinigen, wenige aber auch so stark angegriffen, zuweilen nicht ohne eigene Verschuldung. Die tief ergreifende Beredsamkeit Lavaters ward durch einen ungekünstelten, äußerst schönen Vortrag unterstützt. Seine theologische Thätigkeit blieb rein ascetisch. Für gelehrte theologische Werke mangelten ihm gründliche Sprachkenntnisse und eine hinlänglich geläuterte Exegese. Manche seiner Schriften sind vergessen; und wenn Lavater auch nicht mehr von Tausenden schwärmerisch geliebt ist, so werden dessen ungeachtet viele seiner Arbeiten immer noch von Hunderten im In- und Auslande mit Erbauung gelesen, wie die Predigten über den Brief an den Philemon, die über das Buch Jonas, die Festpredigten, die Aussichten in die Ewigkeit, sein Pontius Pilatus, die Handbibel für Leidende, die Betrachtungen über die Evangelien, die Sammlung christlicher Gebete u. s. f. Ein Beweis seiner unerschrockenen Freimüthigkeit und innigen Vaterlandsliebe waren die „Worte eines freien Schweizers an die große Nation", die er im Mai 1798 an den Director Reubel sandte und darin Frankreich wegen seines Benehmens gegen die Schweiz zur Rechenschaft zog. Dieser Schritt blieb ohne nachtheilige Folgen für ihn. Aus Lavaters Schriften, den theologischen wie den übrigen, hat Johann Caspar von Orelli in jüngster Zeit eine geistreiche Auswahl getroffen, und ihn dadurch wieder einem ausgedehntern Leserkreise befreundet. — Johann Georg Schultheß (gest. 1802) besaß ausgezeichnete Predigertalente. Seine Vorträge waren kräftig, herzlich und popular, ihr Inhalt stets aus dem Worte des Lebens geschöpft und zu demselben führend. Aus seinem theologischen Nachlasse erschienen: Schriftmäßige Auslegung und Nutzanwendung des Evangeliums des heiligen Matthäus; Auslegung und Nutzanwendung der Offenbarung Johannes; das lehrreiche und trostreiche Leiden und Sterben Jesu Christi in Passionspredigten. — Vorzügliches im ascetischen Fache leistete auch der originelle Johannes Tobler (gest. 1808). Seine „Anmerkungen zur Ehre der Bibel" sind von Niemeyer und andern Deutschen Gottesgelehrten sehr geschätzt worden. — Den Namen eines hochgebildeten Theologen verdiente Johann Caspar Häfeli (gest. 1811) wie wenige andere. Gründlich unterrichtet in allen Fächern der Theologie, war er besonders einheimisch in der Kirchengeschichte. Als Kanzelredner hat er sowohl durch den Inhalt als durch den Vortrag seiner Predigten gewirkt, wie selten ein Geistlicher. Von Fürsten und Fürstinnen bis hinunter zu dem Tagelöhner und der Dienstmagd war er in Bremen, Dessau und Bernburg (dort an der Ansgarikirche angestellt, hier Hofprediger) geehrt und hochgeachtet, ein eigentlicher Mann des Volkes. Seine Kanzelreden über die Reformation, über die weise Benutzung des Vergangenen und den besten Entschluß für die Zukunft, sowie diejenigen über die christlich-protestantische Freiheit, gehören zu dem in Hinsicht auf Gedankenfülle und Schwung der Begeisterung vorzüglichsten, was die

homiletische Literatur besitzt. — Johann Jakob Stolz (gest. 1821) darf zu den gründlichsten Kennern der neutestamentlichen Exegese gezählt werden. Seine Verdeutschung des neuen Testamentes hat Epoche gemacht, und ist von spätern Uebersetzern, hauptsächlich von Leander van Eß, häufig benutzt worden. Auch die Uebertragung der Psalmen gehört zu den vorzüglichsten. Seine sich in zwangloser Form bewegende Predigtweise zeichnet sich besonders durch tiefe Menschenkenntniß und einen psychologischen Scharfblick aus, worin ihm wenige gleichen. Für seine besten homiletischen Arbeiten hielt Stolz einige Predigten, die er einzeln in Bremen drucken ließ. — An Orellis (S. 36) Kanzelvorträgen ist gewählte Diction, Reichthum der Gedanken und Wärme des Gefühles bei einem freisinnigen theologischen Systeme zu rühmen. — Wissenschaft und Religion waren die vorleuchtenden Gestirne in dem langen und schönen Leben des 1828 gestorbenen Johann Jakob Heß. An kirchlicher Celebrität stand er Lavatern nicht nach, an classischer Bildung und theologischer Wissenschaft war er ihm weit überlegen. Seine zahlreichen, vielbeliebten und benutzten Schriften sind über Deutschland hinaus und bis in die katholische Welt hinein verbreitet, besonders sein Leben Jesu, durch welches Struensee ein **novus homo** wurde, und das acht Auflagen erlebte. Die meisten Werke Heßens wurden ins Dänische und Holländische übersetzt, und seine Wirksamkeit hat sich selbst auf die Juden erstreckt. Der große Reinhard sagt von ihm: „Unter den neuern Schriftstellern hat dem Prediger, dem um interessante Bemerkungen über die evangelische Geschichte zu thun ist, Niemand besser vorgearbeitet, als Heß in seinen bekannten hieher gehörigen Werken. Für das Zusammenhängende, Absichtsvolle, Lehrreiche, Rührende und Gotteswürdige dieser Geschichte hat er einen ganz eigenen Tact, der ihn ungemein glücklich leitet und ihn oft in den kleinsten Umständen eine wichtige Entdeckung machen läßt.“ Seine Predigten zeichnen sich durch die treffende Wahl dessen aus, was für Zeit und Ort paßte. Heß wurde bei der Jubelfeier der Reformation in Deutschland die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil, daß drei Universitäten, Jena, Tübingen und Copenhagen, ihm gleichzeitig das theologische Doctordiplom übersandten. Fürsten und andere hohe Personen, Gelehrte, Freunde der Bibel aus dem gesammten protestantischen Europa suchten den stets zugänglichen, liebenswürdigen Mann und Greisen auf, der, ein nie entwegter Freund der Toleranz, voll des Geistes seines Herrn und Meisters, die Liebe für die größte christliche Tugend hielt. — Leonhard Usteris (gest. 1833) Schrift „Ueber die Aechtheit des Johanneischen Evangeliums“, sein „Commentar zum Galaterbriefe“, vor allem sein „Paulinischer Lehrbegriff“ sind geistreiche und scharfsinnige Abhandlungen. Der letztere erlebte fünf Auflagen. In seinen theologischen Ansichten näherte er sich Schleiermachern. — Johannes Schultheß (gest. 1836) gehört zu den merkwürdigsten Zürchern des 18. und 19. Jahrhunderts. Seine entschiedensten Gegner können ihm das Lob eines gründlich gelehrten, für das, was er als Wahrheit anerkannte, begeisterten, gegen Willkür und Gewaltthätigkeit unerschrocken ankämpfenden Mannes der Wissenschaft nicht versagen; aber auch die wärmsten Freunde nicht läugnen, daß seine Auffassung des Christenthums sehr einseitig und mangelhaft war, daß seine Exegese, von vorgefaßten Meinungen

beherrscht, die Gesetze einer einfach natürlichen, historisch-grammatikalischen Schriftauslegung nicht selten verletzte, und daß seine stylistische Darstellung von der körnigten, gewandten und allen Forderungen eines gesunden Geschmackes genügenden Schreibart eines Hottinger weit übertroffen ward. Uebrigens ist dem redlichen Schultheß von denen großes Unrecht geschehen, welche ihn als einen Vorläufer und Geistesverwandten von David Fr. Strauß darstellten, da der Schultheßische Christus jedenfalls unvergleichbar höher steht als der Straußische. — Georg Geßner (gest. 1843) wußte die Herzen zu finden und zu treffen. Seine Predigten, wie seine übrigen Schriften, tragen den Charakter der Erbaulichkeit an sich, und einzelne, z. B. sein „Christ in der Bauernhütte" und seine „Unterhaltungen für Leidende und Kranke" haben großen Anklang gefunden.

Lebende.

Die Erbauungsbücher Siona, Theophania und Adamah von Ludwig Zwingli (geb. 1778) zeigen uns einen Schriftsteller, in welchem Besonnenheit der Reflexion mit ernstem und gläubigem, an der heiligen Schrift festhaltenden Sinne in schönem Einklange stehen. — Hingegeben dem thätigen Christenthum zeichnet sich Carl Wilhelm Fäsi (geb. 1793) als Kanzelredner durch männlich edle Freimüthigkeit aus, und ergreift durch seine blühende Sprache nicht weniger als durch die vielen herrlichen Kernsprüche, die seine Predigten enthalten. — Friedrich Böhringer (geb. 1805) stellt in seiner „Kirchengeschichte in Biographien" die Entwickelung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens durch Hervorhebung der bedeutendern Persönlichkeiten, welche ein wesentliches Bild abspiegeln und in dem Fortschreiten der Kirche ein namhaftes Moment bilden, dar. Der Verfasser urtheilt gut, seine Sprache ist nicht ohne Kraft, der Faden aber fast zu wohl ausgesponnen. — Alexander Schweizer (geb. 1808), Meister in rednerischer Anordnung und Darstellung, hat sich durch seine Predigten, in denen der Dialektiker und der Schüler Schleiermachers sich kund gibt, einen in der ganzen Deutschen protestantischen Kirche allgemein geachteten Namen erworben.

Medicin.

Nicht weniger als durch die naturhistorischen wurde Geßner (S. 34, 49, 56) durch seine zahlreichen medicinischen Schriften berühmt, denen Scharfsinn, Erfahrung des geübten Practikers und für jene Zeit gründliche Forschung zugeschrieben werden müssen. Seine wichtigste Arbeit in diesem Fache ist die Ausgabe der Werke des Claudius Galenus. Geßner zeigte, vielleicht vor Haller, wenn auch im strengern Sinne seines Zeitalters, wie die Naturwissenschaft die wahre Grundlage der Arzneikunde sei. Ausgezeichnet ist ferner seine Schrift über die Pest.

Muralt (S. 50), eine der glänzendsten literarischen Erscheinungen seiner Zeit im Gebiete der Medicin, schrieb mehrere treffliche Abhandlungen über einzelne Zweige der Zergliederungskunde, und bearbeitete einige Krankheiten mit großer Gelehrsamkeit. Für Zürich erwarb er sich den besondern Ruhm, die Erlernung der Medicin und Chirurgie, wenn nicht gegründet, doch gleichsam neu belebt und zuerst auf einen

gedeihlichen Standpunkt gebracht zu haben. Seine Schriften sind ebenso zahlreich als streng auf Erfahrung basirt. — J. J. Scheuchzer (S. 50) war weniger als practischer Arzt als durch seine Schweizerische Hydrographie bedeutend, in der sich eine umfassende Kenntniß aller Zweige der Naturwissenschaften offenbart.

Johann Heinrich Rahn (gest. 1812), als Arzt durch Scharfsinn und Beobachtungsgabe, als Schriftsteller durch viele Arbeiten über verschiedene Zweige der Medicin berühmt. Schon seine Inauguraldissertation über den Zusammenhang zwischen dem Haupte und den Eingeweiden des Unterleibes erlangte classisches Ansehen. „Seine Fieberlehre ist", nach dem Urtheile seines gelehrten Namensverwandten und Berufsgenossen Conrad Rahn, „eine der schönen Blüthen des reinen Eklekticismus, sein Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern eine Fundgrube trefflicher practischer Bemerkungen." Während des letzten Zwischenreiches in Deutschland ertheilte der Kurfürst und damalige Reichsverweser, Carl Theodor, ihm die Pfalzgrafenwürde und die damit verbundenen Rechte; „damit er, wie sich die Ernennungsurkunde ausdrückt, die geschicktesten und verdientesten seiner Zöglinge, zur Aufmunterung der übrigen, mit dem Doctordiplome belohnen könne." Rahn machte von seinen Pfalzgrafenrechten beschränkten Gebrauch. Außer einigen Aerzten sind bloß ein Paar Doctoren der Philosophie von ihm creirt worden, unter ihnen Fichte. Uebermäßige Geistesarbeit und Körperanstrengung im Dienste der Wissenschaft und des Berufes untergruben zu früh seine kräftige Gesundheit. — Friedrich von Pommer (gest. 1841), ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, verdankte seinen Ruf, neben einer Menge Recensionen in die besten kritischen Journale der Medicin, am meisten seinem Buche über den Sporadischen Typhus. Das von ihm in Zürich gegründete „Journal für Schweizerische Natur- und Heilkunde" veranlaßte Viele, sich mehr der Literatur selbst zuzuwenden, und wäre noch wirksamer geworden, wenn Pommer dasselbe fleißiger mit eigenen Arbeiten ausgestattet hätte.

Lebende.

Hans Rudolf Köchlins (geb. 1783) „Pathologie oder Lehre von den Krankheiten der Menschen" zeugt von der Denkkraft des Verfassers, ist jedoch, da ihm nie eine bedeutende practische Bahn offen stand, von schulgerechten Ansichten nicht ganz frei. Sein Hauptverdienst sind die Aufsätze zur Verbreitung des **Liquoris antimiasmatici Koechlini**. — Hans Locher-Balber (geb. 1797) fand durch seine mit Sorgfalt und Fleiß geschriebenen „Grundzüge der Propädeutik zum Studium der Medicin" gerechte Anerkennung; auch sind seine statistischen Beiträge, z. B. in Caspers Zeitschrift, werthvoll, und zeigen gewandte Benutzung der Daten. — Albert Kölliker (geb. 1817) lenkte schon durch seine Dissertation die Aufmerksamkeit auf sich, und erlangte durch seine neuern Arbeiten unter Deutschlands Physiologen einen sehr geachteten Namen. Von diesem emsigen, treuen und geistreichen Beobachter, der das Gesehene klar und einfach gibt, dessen Schlüsse bündig sind und welchen seine frühere Studienrichtung vor dem bloßen Erzählen bewahrt, steht noch viel zu erwarten.

Jurisprudenz.

J. J. Leus (S. 41) „Eidsgenössisches Stadt- und Landrecht" war ein für jene Zeit löblicher Versuch, das Publikum mit den verschiedenen in der Schweiz bestehenden bürgerlichen Gesetzgebungen bekannt und auf das Studium derselben aufmerksam zu machen.

Lebende.

In seinen „Vier Abhandlungen über Gegenstände der Strafrechtswissenschaft, veranlaßt durch die Bearbeitung eines Strafgesetzbuches für den C. Zürich" hat H. Escher, der Jüng. (S. 45) reiche Belesenheit und selbstständige Prüfung beurkundet, sowie in seiner „Lehre von dem strafbaren Betruge" eine ungemeine Vertrautheit mit den wichtigern legislatorischen und doctrinellen, sowohl Deutschen als Ausländischen Arbeiten an den Tag gelegt und eine für Richter und Dikasterien höchst beachtenswerthe, in blühender Sprache geschriebene Monographie geliefert. — Gottfried von Meiß (geb. 1791) ist der erste, welcher in seinem „Pfandrecht des Cantons Zürich" das Zürcherische Privatrecht wissenschaftlich bearbeitete. — Die Inauguraldissertation Friedrich Ludwig Kellers (geb. 1799) de peculio ist keineswegs in die Vergessenheit der akademischen Probeschriften versunken, sondern sie hat vielmehr classisches Ansehen erhalten. In der Bearbeitung des Römischen Rechtes schritt der junge Gelehrte in dem Werke Litis contestatio weiter fort, worin eine große Genauigkeit, verbunden mit gründlicher Exegese sich beurkundet, und in das er eine Fülle von Goldkörnern zu legen verstand. Für Texteskritik und sprachliche Seite der Interpretation, nicht weniger aber auch für juristische und antiquarische Erklärung hat er durch seine Semestria ad Ciceronem Glänzendes geleistet. Die Darstellung ist ebenso einfach und lichtvoll als die Beweisführung überzeugend und consequent fortschreitend. — Um die vaterländische Rechtskunde hat sich Johann Jakob Pestalutz (geb. 1801) durch seine Sammlung der Statute des Cantons Zürich, welche sich durch diplomatische Genauigkeit auszeichnet, ein bleibendes Verdienst erworben, und in seiner „Abhandlung über das Zürcherische Wechselrecht" seine gelehrte juristische Bildung auf rühmliche Weise bewährt. — Joseph Schauberg (geb. 1808) ist als Herausgeber der „Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege", wodurch wissenschaftliches Leben unter dem Gerichtsstande geweckt und erhalten werden soll, zu nennen. — Johann Caspar Bluntschli (S. 46) hat seine schriftstellerische Laufbahn mit einer Umarbeitung seiner 1827 von der Berliner Juristenfacultät gekrönten Preisschrift über die „Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach Römischem Rechte", einem sehr gediegenen Buche, begonnen, und in neuerer Zeit durch mehrere Gesetzesredactionen Beweise seiner ausgezeichneten Rechtskunde geliefert.

Staatswissenschaft.

Waser (S. 42) hat in seiner „Abhandlung vom Gelde" wichtige und bemerkenswerthe Aufschlüsse über das Schweizerische, insbesondere über das Zürcherische Münzwesen gegeben. Ein ähnliches Verdienst hat die Abhandlung „Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser", sowohl für den Statistiker, als für die Geschichte der Stadt

Zürich. Auch trug sie zur Einführung einer Brandversicherung bei, die einige Jahre nach Erscheinung der Waserschen Druckschrift angeordnet wurde.

Lebende.

Leonhard Pestalozzi (geb. 1786) hat in mehrern Schriften über das Schweizerische Münzwesen große Kenntnisse in diesem Fache entwickelt. — Eduard Sulzer (geb. 1789) erwarb sich durch seine Ideen über Volksglück das Lob wissenschaftlicher Forschung, sowie rühmlicher Anwendung seiner Talente und Kenntnisse auf die Beförderung und Verbreitung von staatswirthschaftlichen und finanziellen Studien im Vaterlande.

Publicistik.

Als Publicist hat Usteri (S. 51) sich namhafte Verdienste um die neuere Geschichte, vorzüglich die der Schweiz, erworben. Nach einander gab er drei Deutsche Zeitschriften heraus: „Die Klio, die Beiträge zur Geschichte der Französischen Revolution, und die Humaniora.“ Später unternahm er keine Eigenen mehr, aber er trat in Verbindung mit den bedeutendsten ähnlichen Unternehmungen in Deutschland und Frankreich, vornämlich mit den Europäischen Annalen, dem Morgenblatte und der **Biographie universelle**. „Der Republikaner“, den er zuerst gemeinschaftlich mit seinem Freunde Conrad Escher von der Linth und nachher, als die Zeitung wiederholte Angriffe von Censuren und Regierungen zu bestehen hatte, unter modificirtem Namen allein schrieb, ist ein fortlaufender Commentar über die Geschichte der Helvetischen Republik und oft eine Charakteristik der merkwürdigern Männer jenes Zeitpunktes. Die „Aarauerzeitung“, und als diese wegen Plackereien aufhören mußte, die „Neue Zürcherzeitung“ wurde unter seiner Redaction immer mehr das angesehenste Zeitungsblatt der Schweiz. Ueberdieß lieferte er in die allgemeine Zeitung von Augsburg viele höchst gediegene Artikel. Unverkennbar war sein nächster Zweck, seine Grundsätze und sein System als Republikaner zu vertheidigen, auszubreiten und hauptsächlich in seinem Vaterlande fest zu begründen; allein er lieferte zugleich dem Forscher und Geschichtsschreiber wichtige Materialien, von denen vielleicht manche ohne ihn in den Archiven begraben oder verloren gegangen wären. Sein in zwei Auflagen erschienenes „Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts“ umfaßt die politischen Veränderungen, welche die Auflösung der Mediation hervorbrachte, und enthält nicht nur die Bundesverfassung und diejenigen der Cantone, sondern auch auf jene sich beziehende Aussprüche der großen Mächte, einzelne Verträge, manche Beleuchtungen u. a. m. — Heinrich Nüscheler (gest. 1831) betrat in seiner Zeitung „Der Schweiz. Beobachter“ entschieden und kühn die nämliche Bahn, die Usteri lange vor ihm eröffnet hatte. In seinen Urtheilen und Forderungen schritten er und seine Mitarbeiter oft weiter vor als zur gleichen Zeit der älter gewordene, im Amte stehende Usteri. Dieses Blatt und zum Theil auch die Monatschronik trugen nicht wenig dazu bei, im Canton Zürich, wie in den benachbarten und noch andern Cantonen die Gemüther auf große politische Veränderungen vorzubereiten und für solche zu stimmen. Wie schon Manche überließ sich Nüscheler der

Täuschung, eine durch Gründe belegte, der öffentlichen Meinung und dem von vielen tief empfundenen Bedürfnisse zusagende Anregung lenken, ihr ein „Bis hieher und nicht weiter" gebietend zurufen und ihr eine Richtung geben zu können, die zwar idealisch berechnet war, aber das Volk, welches zur klaren Erkenntniß sowohl seiner Kräfte, als dessen, was es zu leisten fähig sei, gelangt war, nicht befriedigte. Seine schon sehr geschwächte Gesundheit unterlag dem Eindrucke des Fehlschlagens seiner Erwartungen. — Ott (S. 45) übernahm im Sommer 1837 die Redaction der „Neuen Zürcherzeitung" nicht ohne Schüchternheit, zugleich aber mit Lust, ein Blatt schreiben zu können, das sein Großvater Usteri mit ebenso viel Geist als Kraft besorgt hatte. Von ganzem Herzen freien Ideen zugethan, verstand er es trefflich, durch seine publicistischen Leistungen schnell die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf seine Zeitung zu lenken, auch übte er durch scharfes Urtheil und tiefe Auffassung einen mächtigen Einfluß auf den Gang der einheimischen und selbst der Schweizerischen Angelegenheiten aus. Wir erinnern nur an seine wohldurchdachten Artikel zur Zeit der Zumuthungen Frankreichs an die Schweiz bei Anlaß Ludwig Napoleons, der Verfassungsrevision im Jahre 1838, der Reibungen im folgenden Jahre, des Adressenspieles im Anfange von 1841, vor allem aber als unser politisches Leben durch das Veto verkümmert werden sollte. Daß die Zürcherische Verfassung von diesem ochlokratischen Auswuchse frei blieb, hat man hauptsächlich Ott zu verdanken, der die liberalen Mitglieder des großen Rathes in ihrem Kampfe gegen das Veto bestärkte. Noch wurde der Werth seines Blattes wesentlich dadurch erhöht, daß es stets von Zänkereien frei blieb.

Schöne Wissenschaften, Kunstgeschichte und Kritik.

Höchst merkwürdig ist es, daß aus der Schweiz, der ein sehr großer Theil des Deutschen Publikums damals kaum Sprachgenossenschaft und noch weniger einen bedeutenden Grad von Cultur zugestehen wollte, durch Bodmer (S. 42) und Breitinger (S. 36) der siegreiche Kampf über den schlechten Geschmack, welcher in Deutschland je länger je mehr sich auszubreiten drohte, begonnen werden mußte. Diese Gelehrten standen an der Spitze derjenigen, die Gottscheds Schule stürzten, und erwarben sich als Kunstrichter und Wiederhersteller des guten Geschmackes den ungetheilten Beifall aller gebildeten Männer Deutschlands. Lange wurde Zürich als der Thron der Kritik betrachtet, und Alles sah auf Bodmer und seinen Freund; ihre Autorität verlor sich aber, als die Berliner Kritiker und Lessing auftraten. Gemeinschaftlich gaben die beiden Zürcher schon 1722 und 1723 den „Mahler der Sitten" heraus, in welcher Zeitschrift sie, nebst vielem andern, das auf die Sitten sich bezog, hin und wieder ihr Urtheil über Gegenstände, die in das Gebiet der Poesie und Beredsamkeit einschlugen, mit vieler Freimüthigkeit fällten. Bald hernach erschien das Werk „Von dem Einflusse und Gebrauche der Einbildungskraft zur Ausbesserung des Geschmackes u. s. f." Zu den spätern gehören: „Kritische Abhandlungen von dem Wunderbaren in der Poesie; kritische Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter; kritische Betrachtungen zur Aufnahme der Deutschen Schaubühne; kritische Briefe; Beurtheilung der Panthea u. s. f.; der geplagte Pe-

gasus; Popes Duncias; neue kritische Briefe u. a. m.“ — Heinrich Waser (gest. 1777) ein feiner Kopf, von vielen, namentlich philosophischen Kenntnissen, übersetzte nicht nur Swift, sondern war auch Swiftschen Charakters. — Johann Caspar Füßli (gest. 1781), als Bildnißmaler nicht ohne Verdienste, aber selbst in diesem Fache bizarr wie in Wort und Schrift, ist der Verfasser der in fünf Octavbänden herausgekommenen Geschichte der besten Künstler der Schweiz, die manches Bezeichnende und Lesenswerthe aus ihrem Leben der Vergessenheit entzog, und über ihre Entwickelung und Thätigkeit meist befriedigende Belehrung gibt. Auch um die allgemeine Kunstgeschichte erwarb er sich bleibende Verdienste durch die Herausgabe von Mengs Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei, durch sein raisonnirendes Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke und durch seine Sammlung von Winkelmanns Briefen an dessen Freunde in der Schweiz. — Salomon Geßners (gest. 1788) Briefwechsel mit seinem Sohne, sowie sein Brief an Füßli, ist ein vortreffliches Vademecum für junge Künstler. — Hans Rudolf Füßli (gest. 1793) vertauschte als Mann von Vermögen die ausübende Kunst mit der Feder, und trug das „Allgemeine Künstlerlexicon“, die Frucht eines dreißigjährigen Fleißes, zusammen, das drei Auflagen erfuhr, ins Französische übersetzt und von seinem mit der Kunstgeschichte innig vertrauten Sohne Heinrich (S. 44) in sechs Bänden fortgesetzt wurde.

Ein großer, aber waglicher Gedanke war es, aus Materialien, wo alles beweglich ist, wo nur Stoff für einzelne Wahrnehmungen und Vermuthungen sich darbietet, ein festes Gebäude aufführen und sichere Regeln hiefür aufstellen zu wollen. Dieß war mit Lavaters (S. 59) „Physiognomischen Fragmenten“ der Fall, durch welche die lebendige Einbildungskraft des rastlos thätigen Mannes, statt wie Andere in dem menschlichen Antlitze manchen sprechenden Zug zu entziffern suchen, mit Sicherheit die innere Geschichte des Geistes und des Herzens lesen zu können glaubte. In vielen Beobachtungen des Verfassers liegt Wahres und Tieferfaßtes, verschiedene von ihm aufgestellte Regeln finden Anwendung, aber Täuschung und Irrthum sind und werden das Loos desjenigen sein, der auf dieselben hin sichere Schlüsse zu ziehen wagt. Dieses Werk, welches bald ins Französische übersetzt wurde, trug zu Lavaters Rufe durch alle Länder bei[1]), aber es weckte auch Satyre und bittere Kritik. Wir führen nur Lichtenbergs Physiognomik wider die Physiognomen zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntniß an. — Johann Rudolf Füßli (gest. 1806) verfaßte ein „Kritisches Verzeichniß der besten Kupferstiche nach berühmten Malern aller Schulen“. Dieses Werk, welches Sammlern und Kunstliebhabern über die größten Meister der Kunst nähere Auskunft und zugleich Anleitung geben sollte, Kupferstichsammlungen zweckmäßig anzulegen und verständig zu ordnen, konnte er nur bis zum fünften Bande fortsetzen. 1801 kam das erste Stück des „Journales der bildenden Künste für die Oesterreichischen Staaten“ heraus, worin er das Publikum mit dem Zustande derselben genau bekannt zu machen begann. — Hottingers (S. 36) vorzügliches

[1]) Noch in den neuesten Jahren fand es sich in der Kriegsschule des Ali Pascha von Aegypten.

Talent als Kunstrichter beweisen seine Aufsätze in der Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur, und sein „Versuch einer Vergleichung der Deutschen Dichter mit den Griechen und Römern“. Seine Abhandlung „Ueber die Ursachen der Seltenheit classischer Prosaisten in Deutschland“ ist durch Styl und Inhalt gleich ausgezeichnet. In „Selkofs Briefen an Welmar“ zeigt sich ebenso sehr der feurige, geniale Jüngling, als dessen Gabe, nach der Natur zu malen. — Johann Heinrich Füßli (gest. 1825) besorgte eine neue Ausgabe von Pilkingtons **Dictionary of peintres.** Seine Vorlesungen über die Malerei, die er in der Großbrittannischen Kunstakademie als Professor derselben hielt und die Eschenburg aus dem Englischen übersetzte, trugen vereint mit seinen übrigen Verdiensten dazu bei, ihm die Vorsitzerstelle zu verschaffen. Füßli, oder wie ihn die Engländer nennen, Fuseli, ist in der Paulskirche beigesetzt. — Jakob Heinrich Meister (gest. 1826), scharfer Denker und Mann von dem reinsten Geschmacke, war mit den verborgensten Feinheiten der Französischen Sprache vertraut geworden, und hatte im Umgange mit den größten Geistern Frankreichs und durch täglichen Verkehr mit der fashionablen Welt sein glückliches Genie zu seltener Politur und Urbanität ausgebildet. Seine Schriften sind meistens philosophischen Inhaltes, dann besitzt man von ihm einzelne Reisebeschreibungen, mehrere biographische Stücke von ausgezeichnetem Werthe u. s. f. — Als geübter Kenner und Mann von Geist und Laune war Jakob Horner (gest. 1831) geeignet, als Kunstrichter sich vernehmen zu lassen. Er gab „Bilder des Griechischen Alterthums, oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlands“ heraus, und schrieb in Französischer Sprache Erklärungen zu den von dem Zürcherischen Maler Huber herausgegebenen Ansichten von Pompeji; alles Arbeiten, die von gründlicher Kenntniß der Kunstgeschichte zeugen. In den Neujahrsstücken der Künstlergesellschaft lieferte er kurze Biographien einer Anzahl von Künstlern, die alle das Verdienst richtiger Auffassung des Werthes und Charakters derselben, wie ihrer die Aufmerksamkeit ansprechenden Eigenthümlichkeiten haben. — Wüßte man von Heinrich Meyer (gest. 1832) nichts anderes, als daß er vierzig Jahre lang über alles Kunst und Geschmack Betreffende der Urtheilsgenosse Göthes war, daß er dem seiner geistigen Selbstständigkeit hochbewußten Manne in kurzer Zeit so unentbehrlich wurde, daß er ihn in der Ferne aufsuchte und nach Weimar führte, daß er bis an Schillers Tod auch mit ihm in enger wissenschaftlicher Verbindung lebte, so wäre seine Stelle in der Mitte der Männer von Verdienst schon gesichert. Seine Ansichten über alte und neue Kunst zeichneten sich durch Gediegenheit und Unabhängigkeit von jedem Schulsysteme so aus, daß nicht nur jene beiden großen Geister, sondern jeder Unbefangene deren Gründlichkeit anerkennen mußten. Wo er sich in das classische Alterthum versetzte, schien er vorzugsweise in seinem Fache zu sein. In den Propyläen gehört mehr als die Hälfte Meyern an. Auch an den Horen und an Kunst und Alterthum nahm er Antheil. Zu Göthes Winkelmann und sein Jahrhundert lieferte er den Abschnitt, der das Jahrhundert charakterisirt, und zu dessen Farbenlehre die Abhandlung über die Benutzung der Farben in der Malerei der Alten. Bei der neuen Ausgabe von Winkelmanns Wer-

ken sind Meyers ergänzende Bemerkungen, eigene Anschauungen und selbstständige Urtheile von bleibendem Werthe. Seine „Geschichte der bildenden Künste in Griechenland", bei welcher die Münzen sorgfältig benutzt wurden, waren das Ergebniß eines durch ihn ertheilten Unterrichtes in der alten Kunstgeschichte. Setzt man endlich noch hinzu, wie er, der ächte Künstler, anspruchslos, ohne Eifersucht und Freund jedes fremden Verdienstes war, so erfreut man sich, mit dem Künstlerwerthe auch denjenigen des edeln Menschen vereinigt zu finden. — Heinrich Hirzel (gest. 1833) strebte nach dem Ruhme, für einen Meister des Styles gehalten zu werden. Dieß gelang ihm in seinem in Form einer Reisebeschreibung geschriebenen Buche, das unter dem Titel „Eugenias Briefe an ihre Mutter" erschien, über welches zwar die berühmte Schriftstellerin Harmes das beißende Urtheil fällte: „Es sei das schönst geschriebene langweilige Buch, das sie je gelesen habe." — Ulrich Hegners (gest. 1840) „Auch ich war in Paris", „Salys Revolutionstage", „die Molkenkur" und „die Berg-, Land- und Seereise" zeugen von reinem Sinne, gutem Geschmacke, reicher Lebenserfahrung, gesundem, treffenden Witze und einer geistvollen Laune. Die Charaktere wie aus dem Spiegel zu zeichnen, verstand er trefflich, und was die Sprache anbetrifft, so muß sie nicht nur sorgfältig gefeilt und allseitig erwogen genannt werden, sondern sie verdankt ihm auch sehr vieles. Das mit Fleiß ausgearbeitete „Leben Holbeins" zeigt, wie sehr Hegner mit der Kunst überhaupt vertraut war und wie er großes Talent achtete. — Heß (S. 45, 48) wußte in seinem „Scherz und Ernst" und ähnlichen Erzählungen dem nach angenehmem Zeitvertreibe lüsternen Publikum willkommene Nahrung zu verschaffen, zugleich aber auch der Sinnlichkeit zu schmeicheln und sie zu reizen.

Lebende.

Der Kunstsinn, welcher, wie wir oben gesehen haben, in der Füßlischen Familie sich gleichsam fortgeerbt hat, ging auch auf Wilhelm Füßli (geb. 1803) über. In seinen Werken „Die Kunstschätze Münchens", und „Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein" entfaltet er eine ungemeine Kenntniß der Kunstgeschichte, und fesselt nicht weniger durch sein geistreiches und unbefangenes Urtheil.

Dichtkunst.

Durch viele Kirchenlieder und andere Gedichte erwarb sich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Ratpert den Ruhm eines vortrefflichen lyrischen Poeten. — Notkers, des Stammlers (gest. 912) ist Bd. I, S. 83 Erwähnung geschehen. — Auch C. v. Mure (S. 33, 54) lächelten die Musen. Seine Lobgedichte auf König Rudolf sind in **Tschud. geneal. Habsp.** und in **Kopp vindic. Murens.** abgedruckt; zu bedauern hingegen ist der Verlust seiner mehr als 1800 Verse **De victoria Rudolphi regis contra Odoacrum.** — Das Haus der Edeln von Maneß war am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts ein Vereinigungspunkt der Minnesänger. Rudolf Maneß und sein Sohn besaßen eine Sammlung von Minneliedern, die durch innere Schönheit sowohl als den äußern Schmuck kostbarer Malereien noch jetzt eine Zierde der königlich Französischen Bibliothek ausmacht. Keine Mühe wurde gespart,

wenn etwas Neues zu erhalten stund; aber ehe man es der Aufnahme werth hielt, unterlag das Lied der sorgfältigen Prüfung jenes Kreises. Er bestand aus dem hohen und niedern Adel beiderlei Geschlechts des Zürichgaues und der benachbarten Gegenden. Diese Dichtungen besangen zarte Gefühle, die Freuden und Schicksale des Lebens, die Ereignisse der Zeit u. dergl. nicht ohne unbefangenes Urtheil, und lehrten practische Klugheit durch Beispiel und Erzählung. Der bedeutendste und zugleich einer der liebenswürdigsten dieser Dichter ist Hartmann von Aue, aus dem Geschlechte der Ritter von Wesperspül. Der gefühlvolle Johannes Hadloub war ein Bürger von Zürich. Noch heut zu Tage sind er und seine Liebe für ein vornehmes Mädchen, das aber seine Seufzer mit Kaltsinn belohnte, bekannt. Hadloubs anmuthige Lieder athmen daher oft die feinsten Züge eines unglücklich Liebenden. Von Werner von Teufen kennen wir zwar bloß 18 Strophen, und von Jakob von Wart einige kleine Gedichte, die, wie die Hadloubschen Poesien, in der Maneßischen Sammlung sich finden.

Dichteranlage mit wahrer Naivetät verbunden treten uns in mehrern, wenn schon nur hingeworfenen Gedanken und Liedern des Antistes Bullinger (S. 39, 56) entgegen; wir erinnern nur an den in den Zürcherischen Beiträgen abgedruckten St. Niklausspruch an seine Kinder von 1541. — Ungeachtet mancher Härten und Rohigkeiten ist in Conrad Meyers (gest. 1689) Versen zu seinem Todtentanze viel Eigenthümliches, Launiges und Volltönendes, das in großem Contraste mit den erkünstelten, gedehnten und kraftlosen Reimereien [1]) seines Zeitalters steht.

---

[1]) Wir theilen nur einige Bruchstücke aus mehrern zum Lobe Zürcherischer Bürgermeister verfertigter Sinngedichte mit:

Auf Salomon Hirzel:

Der Weisheit rechter Sohn und Sonn
War gwüßlich dieser Salomon,
Liebreich, freundlich über d'Maaß;
In Frankreich ward er Rittersgnoß;
In einem großen Wettersturm
Zersprang mit Schaden der Geißthurm. *)

Auf Johann Heinrich Rahn:

Die Rohnen sind so alt,
daß ihres Haußes grund in höchers alter falt
als einigs Burgerbuch: Es sind nicht grosse Hauffen,
die auf des alters plan zugleich mit Ihnen laufen.

Auf Sigmund Spöndli und Heinrich Escher:

Er (Gott) Herren Spöndlins Leib mit Christi Blut gewäschen,
Nach seinem Tod im grab nun wird zu Staub und Aeschen,
Da kommet schon zuvor auß guter Aeschen har
Herr Escher hochgeehrt, und stellt sich für ihn dar.

*) Ein Pulverthurm an Zürichs Stadtmauer, der 1652 vom Blitze getroffen wurde.

Bodmer (S. 42, 65) trat in einer zu späten Periode seines Loens als Dichter auf. Zwar sind große, kühne Gedanken und manche eistvolle Wendung in seinen Gedichten enthalten, denen Kenner, wie Herder, Stärke und Einfalt nachrühmen. Ueber seinen Homer war in Weimar nur Eine Stimme, daß er selbst dem der Stollberge vorzuziehen sei; dennoch gebrach es den Poesien des Mannes, der als Kunstrichter so vieles geleistet und den falschen Geschmack kräftig bekämpft hatte, an Haltung und Leben. Das Epos „Noah" bearbeitete er zu wiederholten Malen; seine übrigen poetischen Erzeugnisse sind beinahe nur noch dem Literator bekannt. — Ludwig Meyers von Knonau (gest. 1785) Fabeln, reich an zarten, moralischen und religiösen Belehrungen, practischer Lebensweisheit und psychologischem Beobachtungsgeiste sind zugleich aus genauer Wahrnehmung der Natur und der Thierwelt geschöpft, aus denen er seine Sprecher wählt; und nie fällt er in den Fehler vieler Fabeldichter, die ihren Gegenständen Eigenschaften beilegen, welche der Natur derselben widerstreiten. Trägt gleich die Sprache und Versart noch das Gepräge der auflebenden Deutschen Dichtung, so zog seine Arbeit doch die volle Aufmerksamkeit der strengen Kritiker Bodmer und Breitinger, und ebenso die der weit jüngern, damals in Zürich weilenden Dichter Klopstock und Wieland auf sich. — Zartheit und Tiefe der Empfindung, ächtes Dichtergefühl und gebildeter Verstand sprechen sich in den lieblichen Poesien der Dorothea von Escher, geb. Heß (gest. 1788) aus. Einige derselben finden sich im Schweizerischen Museum und in Bürklis Schweiz. Blumenlese. — Wem es gegeben ist, in Einfalt der Sitten, Wohlwollen und Harmlosigkeit sich heimisch zu finden, dem gewähren die Dichtungen Salomon Geßners (S. 66), welcher sich Theokrit zum Muster nahm, reichen Genuß. „In seinen Idyllen herrscht, um mit Gervinus zu reden, Ruhe und Friede. Er kann in seinen Gemälden nur ruhende Zustände schildern, vermeidet alle Leidenschaften und alle grellen Geschicke, und zweifelt nicht an der gewissen Existenz eines goldenen Zeitalters, wie es die Hirtenwelt beschreibt." Bei wenigen Schriftstellern aller Zeiten wird man einen so hohen Grad ästhetischer und logischer Correction finden. Lange war er nicht nach seinem Werthe geschätzt und vielfältig mißkannt, bis sein Ruhm auf ein Mal von der Hauptstadt Frankreichs in sein Vaterland und alle cultivirten Länder Europas ausstrahlte. Zu Paris traf man die Idyllen in Jedermanns Händen, von dem gründlichen, tiefdenkenden Gelehrten bis zum flatterhaften Stutzer. „**Votre ami Gessner est un homme selon mon coeur,**" schrieb Rousseau an einen Freund, und Diderot, Grimm und Andere nannten ihn einen Griechen. Seit 1772 galt Geßner in ganz Frankreich für einen classischen Schriftsteller vom ersten Range, „welchen die Französischen Dichter übersetzten, nachbildeten, besangen und, wie die spätern Griechen den Homer, vielfältig benutzten," bemerkt Hottinger. Von den zahlreichen Auflagen, die von Geßners Schriften in Frankreich erschienen sind, ließe sich ein weitläufiges Verzeichniß geben. Außer diesem Lande ward er am häufigsten in England und Italien aufgelegt. Von dem Tode Abels verfertigte der Abt Bergeron sogar eine Lateinische Uebersetzung in Herametern, welche aber nicht im Drucke erschien. Sehr oft wurden auch Geßners Schriften für die Schaubühne benutzt. Kein

Dichter Deutschlands war im vorigen Jahrhundert und vielleicht noch jetzt dem Auslande so bekannt als der Schweizerische Idyllendichter.

Ausgerüstet mit hoher Phantasie versuchte Lavater (S. 59, 66) sich beinahe in allen Fächern der Dichtkunst, gab in jedem derselben Beweise, daß er Vorzügliches zu leisten im Stande sei; aber die Schnelligkeit und Reichhaltigkeit seiner Muse ließen sie oft nicht zu der Reife und Gediegenheit gelangen, die sie zu erreichen fähig gewesen wäre. Seine „Schweizerlieder" werden, so lange Schweizersinn und Vaterlandsliebe in unserm Volke fortleben, sich des Beifalles der Nation zu erfreuen haben, und jeden ihrer Leser aufs neue für Freiheit und Unabhängigkeit begeistern. Nicht weniger sind viele seiner kleinern und größern geistlichen Dichtungen von bleibendem Werthe [1]. — Johannes Bürkli (gest. 1804), frühe nicht nur mit der aufblühenden schönen Literatur und Dichtkunst Deutschlands, sondern auch mit den Französischen Dichtern und Belletristen vertraut, versuchte sich als Jüngling und Mann nicht ohne Beifall in verschiedenen Gattungen der Poesie. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Gedichte erschien kurz vor seinem Tode. Als Gegenstück zur Deutschen Blumenlese gab er eine „Schweizerische Blumenlese" heraus. — Salomon Wolf (gest. 1810) verschaffte sich durch seine Lieder, die zum Theil in dem Zürcherischen Kirchengesangbuche sich finden, einen Rang unter den guten religiösen Dichtern. — Usteri (S. 44) war geborener Dichter, und gab schon als Knabe und Jüngling Proben davon. Ungekünstelt, einfach und doch in großer Vollendung kamen seine Gedichte aus dem Herzen, und finden in jedem andern, dem es nicht an Gefühl fehlt, schnellen Anklang. Sein Lied „Freut euch des Lebens", 1793 für ein kleines Fest der Künstlergesellschaft gedichtet, wurde seiner Volksthümlichkeit wegen allgemein beliebt, in viele Sprachen übersetzt, und nicht bloß in ganz Europa, sondern auch in andern Welttheilen gesungen; auch sein „Wo hört sich Weisheit besser" kam in den Mund Tausender. Noch manche, obgleich weniger bekannte Kinder seiner Muse verdienen auf die Nachwelt überzugehen. Ein Theil dieser anziehenden Dichtungen ist aus frühern Zeiten, deren Geist er ganz erfaßt hatte, namentlich aus dem 16. Jahrhundert hergenommen. So die innigst ansprechende Reihe von Erzählungen „Der Erggel im Steinhus". Seine in Zürchermundart herausgekommenen, ebenso lieblichen als lehrreichen idyllenartigen Poesien, denen er die drolligen Namen „De Vikari" und „De Herr Heiri" beilegte, erinnern an Hebel. Wenn schon beinahe immer froh und heiter, verirrt sich seine Muse nie in das Gemeine und Zweideutige. — An Hegners (S. 68) Gedichten, die in seinen gesammelten Schriften sich finden, bewundert man Zartheit und eine feine Didaktik, obgleich er auch die Gabe für das Burleske und den geistreichen Knittelvers besaß, wie dieß ein

---

[1]) Wenn auch sein „Messias oder die Evangelien und die Apostelgeschichte in Gesängen" hinter dem prachtvollen Epos des nordischen Sängers zurückbleibt, so darf er doch eine gelungene poetische Arbeit, reich an erbauenden Elementen genannt werden. Eine ebenfalls sehr verbreitete Dichtung ist „Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn, nach der Offenbarung Johannes."

scherzhaftes Gedicht beweist, das er als Lavaters Hausgenosse an ihn nach Baden richtete, und das mit den Worten schloß: „Die christlich G'meind besorgt indeß Freudweiler [1]) mit Herr Helfer Heß." — Johann Jakob Bärs (gest. 1841) offener Charakter und reines Gemüth offenbart sich in seinem poetischen Nachlasse, der aus geselligen und vaterländischen Liedern, Gelegenheitsgedichten, Reisebildern, Romanzen und Sinngedichten besteht. Witz, Kraft und Zartheit sind ihm eigenthümlich.

Lebende.

Conrad Näf (geb. 1790) zeigt in seinen „Poetischen Versuchen" Sinn für ländliche Natur, Vaterland, Freundschaft und Liebe. — Die Bilder aus dem Leben Ulrich Zwinglis von Johannes Pestalozzi (geb. 1793) sind zwölf gelungene poetische Gemälde in verschiedenen Versmaßen, zum Theil in Reimen. — Den heldenmüthigen, aber fruchtlosen Kampf der Nidwaldner gegen das unter Schauenburg vordringende Französische Heer im Jahre 1798 hat Salomon Tobler (geb. 1794) in den „Enkeln Winkelrieds" würdig besungen. Seine Verse sind wohlklingend, der Ausdruck kräftig, die Handlung lebhaft durchgeführt und reich an Bildern. — Adolf Ludwig Follen (geb. 1794), ein mehrmals die Rollen wechselnder Schauspieler auf der Bühne des Lebens, hat in seinen „Freien Stimmen frischer Jugend" und im „Bildersaal Deutscher Dichter" Vertrautheit mit der Poesie und Gewandtheit in derselben beurkundet. — Jakob Stutz (geb. 1801) liefert im ersten Bändchen seiner „Gemälde aus dem Volksleben in gereimten Gesprächen Zürcherischer Mundart" dem Sprachforscher wie dem Freunde des Alemannischen Dialektes einen höchst interessanten Beitrag. In den spätern Bändchen ist der Stoff auf ermüdende Weise ausgesponnen. — In Johann Jakob Reithards (geb. 1805) Poesien begegnet man dem ächten Dichter. Sein Balladencyclus wird mit vollem Rechte zu dem Besten gezählt, was Deutschland in diesem Fache besitzt, denn er ist ebenso glücklich in der Wahl des nationalen Stoffes als in dessen Ausführung. — Heinrich Cramer (geb. 1813) verstand es, in seiner „Festgabe zur vierten Säcularfeier der Schlacht bei St. Jakob (an der Birs)" eine versificirte Chronik zu geben, worin historische Treue, Wohllaut und vielfache, wahrhaft poetische Wendungen vereint sind. — Carl Ludwig Schuster (geb. 1813) ist in seinen Dichtungen sinnig und sprachgewandt. — Ein reicher Geist, blühende Phantasie und lebendiger Offenbarungsglaube sprechen sich in den Dichtungen der kindlichen M . . a aus, welche in den Taschenbüchern Christoterpe, Weihnachtsgabe u. s. f. erschienen. — Noch zeichnen sich einige junge Zürcherinnen durch dichterische Leistungen aus.

---

[1]) Freudweiler war Küster an der Peterskirche.

Aesthetische Cultur.

Talente bleiben nicht unter dem Scheffel. Wer ein recht' Talent hat, brennt sich durch den Scheffel durch.
Hippel.

Musik.

Für die Instrumentalmusik zeigte sich schon im Mittelalter ein reger Sinn. Zu jener Zeit waren die Spielleute und Tonkünstler durch Vorrechte begünstigt, bildeten eine Innung und verehrten ihr Haupt unter dem Namen eines Königs, der seinen eigenen Marschall hatte. Ein solcher Fürst der fröhlichen Bande war Ulmann Meyer, von Bremgarten. Im Jahre 1430 war er von dem Rathe zu Zürich, wie schon vorher von den übrigen eidsgenössischen Orten, mit dem Pfeiferkönigreiche belehnt worden. Kraft dieser Belehnung schwor er dem damaligen Bürgermeister, Ritter Manneß, daß er mit seinem musikalischen Reiche dem Rathe in allen Sachen gehorsam sein wolle. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, die Spielleute (varende, hübsche Lüte, wie man sie auch nannte) hätten in der bürgerlichen Gesellschaft einen höhern Rang eingenommen, im Gegentheil waren sie im Ganzen wenig geachtet. — Obwohl bei der Reformation die Orgeln aus den Kirchen weggeschafft wurden, liebte Zwingli nicht weniger als Luther die Musik, wie dieß uns ein Zeitgenosse des erstern folgendermaßen meldet: „Ich habe nie von keinem gehört, der im Gesang und allen Instrumenten der Musik, als Laute, Harfe Geige, Abögli (?), Pfeife, Schwäglen (Schwiegel oder Stamentienpfeife), Trumscheit (Marine-Trompete), Hackbret, Zinken (Blasinstrument mit Tonlöchern) und Waldhorn so erfahren gewesen, wie er.“ Ebenfalls musikalisch war sein Freund, der edle Leo Judä, der das Hackbret schlug, auf der Laute spielte und sogar zuweilen in seinem Hause kleine Concerte veranstaltete.

Durch die im 17. Jahrhundert entstandenen Musikgesellschaften von Zürich und Winterthur wurde der Hang für diese Kunst in beiden Städten bedeutend ausgebildet, und bis in die neueste Zeit gehörten die Concerte der Zürcherischen Gesellschaft zu den schönsten und edelsten Genüssen, welche die Tonkunst in unserer Vaterstadt darbieten konnte. Eine erfreuliche Erscheinung ist es auch, daß in den letzten Decennien die Orgeln in mehrern Kirchen des Landes wieder Eingang fanden. In der Kirche zu Winterthur steht schon seit 1808 eine solche, die aus dem säcularisirten Kloster Salmansweiler, unweit des Bodensees, stammt und in jüngster Zeit durch den Orgelbauer Fr. Haas aus Laufenburg ganz umgearbeitet wurde. Kunstverständige rühmen einzelne Stimmen sehr, nämlich die Menschenstimme, die Phisharmonica mit ausgezeichnetem Crescendo und Decrescendo, die höchst sanfte Engelstimme und den Baß von wahrhaft donnernder Kraft u. s. f. Seit der Reformationsfeier (im J. 1819) befindet sich eine mit der Tonmasse der Menschenstimmen im Verhältniß stehende kleine Orgel in der Kirche zu Goßau, seit 1826 eine in der Kirche zu Wädensweil, die 28 Register und 1728 Pfeifen enthält, endlich seit 1838 eine

solche in der Neumünsterkirche, aus drei Manualen und einem Pedal mit 38 klingenden Stimmen bestehend; jene haben einen Tonumfang von $4\frac{1}{2}$ Octaven, dieses von 27 Tönen vom großen C an. (Daß es in der Klosterkirche zu Rheinau und in der neuen katholischen Kirche in Zürich Orgeln gibt, ist beinahe überflüssig zu bemerken.)

Noch muß der Militärmusiken gedacht werden, unter denen diejenige von Winterthur durch Präcision und künstlerische Leistung sich vortheilhaft auszeichnet. Ueberhaupt ist dieser Ort schon ungemein lange eine Pflanzstätte guter Musiker; konnten doch in Zürich und anderwärts eine vornehme Hochzeit oder ähnliche hohe Festlichkeiten erst dann gelungen heißen, wenn sie durch die Harmonie der Winterthurer Musikanten verherrlicht worden waren.

Viel weiter hinauf als bei der Musik lassen sich die Spuren des Gesanges verfolgen. Da man großen Werth auf das Aeußerliche des Gottesdienstes setzte, so ward schon im J. 1259 bei der Collegiatkirche zu Zürich ein Cantor (Lehrer und Vorsteher des Gesanges) angeordnet. Der erste war C. v. Mure. Nachdem bei der Glaubensverbesserung die bildende Kunst beim Gottesdienste beseitigt worden war, weil sie nach der Ansicht der Reformatoren den Cultus zum Nachtheile der Religion versinnliche, wurde der Kirchengesang lange Zeit unterlassen; doch gab es immer Freunde desselben, die ihn als ein erbauliches Element des öffentlichen Gottesdienstes wieder eingeführt wünschten. Der Stadt Winterthur gebührt der Ruhm, die erste Gemeinde gewesen zu sein, welche nach der Reformation den Kirchengesang anordnete (im J. 1559); doch wurde zu Zürich noch 1590 der Pfarrer Gabriel Gerber bloß deßwegen gefährlicher Neuerungssucht beschuldigt, weil er in einer Predigt auf die Einführung des Kirchengesanges gedrungen hatte. Endlich gelang es 1598 Raphael Egli, den großen Rath für diese gottesdienstliche Uebung günstig zu stimmen, so daß erkennt wurde, es solle Sonntags und Dienstags in der Stadt vor und nach der Predigt gesungen, daneben aber weder Orgeln, Posaunen noch andere Instrumente gebraucht werden. Zur Leitung des Gesanges vertheilte man die studirende Jugend in die Kirchen. Als obiger Verordnung Folge gegeben ward, schrien viele Weiber Zeter, da sie besorgten, der katholische Ritus möchte wieder eingeführt werden. Anfänglich waren die Gesänge in eine monotonische Singstimme gebracht worden. Erst 1636 gestattete man, die Melodien in vier Stimmen zu singen, und führte die Marotschen Psalmen ein, welche Claude Goudimel in Musik gesetzt und die heut zu Tage noch in der Lobwasserschen Verdeutschung vorhanden sind. Diese scheinbar einfachen Choräle waren aber keineswegs leicht, und verleiteten daher zum Falschsingen. In diesem Zustande erscheint das ganze 17. Jahrhundert und beinahe die Hälfte des achtzehnten.

Durch mehrere volksthümliche Componisten, von denen wir gleich sprechen werden, und durch das Kirchengesangbuch von 1787 ward der Gesang, der bis auf jenen Zeitpunkt, namentlich auf dem Lande, fast ein betäubendes Geschrei genannt werden konnte, wesentlich verbessert. Dieses neue Gesangbuch fand zwar manchen Widerstand und nur allmäligen Eingang, indem namentlich die ältern Leute dasselbe zurückwiesen und bei den Lobwasserschen Psalmen, die sie meistens auswen-

dig wußten, bleiben wollten. In Zürich und an andern Orten hob sich der Gesang inzwischen so, daß er oft das Erstaunen der Fremden auf sich zog. Ueber dem Choral- ward der Figuralgesang jedoch während längerer Zeit ziemlich hintangesetzt, und erst in unserm Jahrhundert bildete sich eine volksthümliche Gesangschule in Zürich aus. Heinrich Pestalozzi machte auf ihre Nothwendigkeit aufmerksam, und in seine Ideen ging Hans Georg Nägeli, unterstützt von Traugott Pfeiffer, mit dem glücklichsten Erfolge ein. Die Nägelischen Compositionen veranlaßten manche Singgesellschaften, aus welch' kleinen Vereinen allmälig größere hervorgingen, auf die der Nägelische Chorstyl berechnet war, und hieraus entstanden im Laufe der letzten zwanzig Jahre die großen Sängervereine, die durch ihre vielfachen Leistungen für veredelten Volksgesang ein öffentliches Leben beurkunden, wie die Culturgeschichte in diesem Kunstgebiete es nirgends aufzuweisen hat. Durch die neue Schulorganisation ist nun auch von Seite des Staates die Gesangbildung dem Volke gewährleistet, und von dem Erziehungsrathe durch die Einführung des Nägelischen Schulgesangbuches der Figuralgesang selbst für die Alltagsschüler gesetzlich gemacht.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer gedrängten Würdigung der Zürcherischen Tonsetzer. Der früheste, von dem man noch einige Compositionen hat, ist Leo Judä. — Pfarrer Heinrich Goldschmid in Seuzach gab zum Gebrauche für die Jugend Winterthurs ein brauchbares Musikwerk unter dem Titel „Die Harmonie" heraus. — Von Johannes Friesens musikalischen Kenntnissen zeugen die Lateinische Anleitung zur Musik, welche mehrere Auflagen erhielt, einige Compositionen von Kirchengesängen (z. B. die jetzt noch gebräuchliche Melodie des Ostergesanges im Zürcherischen Gesangbuche Nr. 88), besonders aber das in seiner Art einzige Werk, vierstimmige Melodien zu den Horazischen Oden enthaltend, das er, wie er selbst sagt, zum Nutzen und Gebrauche der studirenden Jugend verfertigte und im J. 1554 herausgab. — Raphael Eglis, der eine Sammlung von Psalmen und andern geistlichen Liedern veranstaltete, ist schon oben gedacht worden. — Hans Caspar Bachofen (gest. 1755), Cantor, und Ludwig Steiner (gest. 1761), Stadttrompeter, beide Zürcher, machten sich durch Herausgabe popularer geistlicher Gesänge bemerkbar, und begründeten den Figuralgesang in unserm Canton. — Nach ihnen trat, mit weit größern Talenten, ein Dilettant auf, der Landpfarrer Johannes Schmidli (gest. 1772). Seine nächsten Anverwandten waren eine Herrnhuterfamilie Weiß, und wie sehr er selbst, zwar nicht in confessionellem Sinne, aber dem Gemüthe nach, so zu sagen, mit Leib und Seele Herrnhuter war, beweist seine Liedersammlung: „Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht", worin man sich ganz in die Zinzendorfischen Dichtungen versetzt glaubt. Schmidlis Gesänge fanden Anklang, gingen in den Volksmund über, und so verbreitete sich der Figuralgesang nicht nur im Canton Zürich, sondern auch in andern Cantonen, namentlich in denen der östlichen Schweiz, immer mehr. Die Wirkung der Schmidlischen Arbeiten lag größtentheils in der volksthümlichen Lebendigkeit seiner Rhythmen und Melodien. Ein eigentlicher Chorcomponist war er nicht, und konnte es auch wegen Mangel an Studium der Harmonie und der darauf gegründeten Compositionslehre nicht sein. Er versuchte sich

daher selten im vierstimmigen Chorsatze, und componirte sogar die Lavaterischen Schweizerlieder, mit Ausnahme einiger historischen, zu Volkschören bestimmten, bloß einstimmig. So vermochte er zwar immerhin im Allgemeinen, nicht aber im Großen zu wirken. — Mehr leisteten, auch in der Chorcomposition, seine Zöglinge und Nachfolger Johann Heinrich Egli (gest. 1811) und Johann Jakob Walder (gest. 1817). — Aber alle übertraf Hans Georg Nägeli (gest. 1836), der die Tonlehre tief philosophisch auffaßte und sich um die Gesangbildung unsterbliche Verdienste erwarb. Seine Compositionen aus frühern Jahren zeigen den gelehrten Musiker, den denkenden Künstler, welchen die Kenner zu würdigen wußten, aber er hatte wenig Einfluß auf das Volk. Erst als er sich der Kunst gleichsam entäußerte und zum Volke herabstieg, um es zu sich heraufzuziehen, ward er sein Bildner. Im J. 1810 erschien die Gesangbildungslehre. Ihre baldige Verbreitung durch ganz Deutschland und die seitherigen vielfachen Nachdrücke, Auszüge und Nachahmungen sind ebenso viele Beweise, welchen Werth man sowohl in die Methode selbst legte, als in den ihr beigeordneten, nachher von Nägeli vielfach vermehrten Singstoff. In den Preußischen Schulen wurde vom Rheine bis über den Niemen hinaus entweder die Methode oder der Singstoff, häufig beides, fast überall eingeführt. Viel geschah für ihre Verbreitung auch in andern Deutschen Staaten; so ward sie schon im J. 1811 von der Württemberger Synode für das ganze Königreich zur Norm angenommen. Bei den Schweizerischen Regierungen fand sie leider die geringste Unterstützung. Einzelne Männer aber thaten manches für die Nägelische Methode, insbesondere betrieb sie der geachtete Schullehrer Dändliker in Stäfa mit vielem Erfolge. Der durch Nägeli veranlaßten Sängervereine ist oben gedacht. Seine Melodien ertönen in frohen Gesellschaften, bei Lustfahrten auf unsern Seen, von der Jugend auf den Straßen, und es ist sehr richtig bemerkt worden, daß die gehaltlosen, niedrigen Volkslieder, die man sonst zu singen pflegte, durch kein Verbot so hätten vertilgt werden können, wie durch die Nägelilieder. Noch in den letzten Wochen seines Lebens hatte er die Freude zu vernehmen, daß seine Melodien in Paris und in Nordamerika mit Französischem und Englischem Texte aufgelegt wurden. Ja man darf wohl behaupten, daß keine Compositionen je von so vielen Stimmen gesungen worden sind, wie die Nägelis. Wir erinnern hier nur an Usteris schönes Lied „Freut euch des Lebens“, das er im J. 1794 mit Clavier- oder Harfebegleitung in Musik gesetzt hat. Wie sehr dieser reine Philantrop und frommgläubige Denker ein Liebling des Volkes gewesen, beweist der Ehrentitel „Vater Nägeli“, den es ihm gab. — Ein wackerer Componist war endlich Johann Ulrich Wehrli (gest. 1839), dessen Tonsetzungen Lebensfrische, Anmuth und Zartheit nachgerühmt werden dürfen, und die durchweg ansprechend, leicht und von bleibendem Eindrucke sind.

Theatralische Leistungen.

Schon im 15. Jahrhundert sehen wir in Zürich sowohl als in Winterthur häufig von den Bürgern Comödien aufgeführt, deren Gegenstand meist biblisch war. So z. B. gab man in Winterthur 1470 und 1482 ein Osterspiel „Unsers Herren Leiden“, das zum dritten Male

1518 an Ostern daselbst aufgeführt ward. Laurenz Boßhard meldet, diese letzte Vorstellung habe zwei Tage gedauert und die Stadt viel gekostet. Immer mehr verbreitete sich die Ansicht, daß das Drama zur Erziehung gehöre. Die Schauspieler waren junge Leute, die Dichter meistens Schulmänner. Man führte den Plutus von Aristophanes, den Eunuch von Terenz u. a. m. in den Ursprachen auf, oder Gelehrte schrieben Griechische und Lateinische Comödien. So z. B. verfaßte Rudolf Gwalter 1549 eine in Latein, die den Titel Nabal trägt und in fünf Acte, jeder von fünf Scenen, eingetheilt ist; doch zog man Deutsche Dramen vor. 1530 am 20. Februar (Sonntag vor der Pfaffenfastnacht) stellte man in Winterthur die zehen Alter dar, und Conrad Schmid, der Küster, hatte die Rolle, die Laster jedes derselben zu strafen. Fünf Jahre später gab man zu Zürich den Akolast oder den verlorenen Sohn, ein noch heut zu Tage lesenswerthes Schauspiel, dessen Uebersetzer, Georg Binder, in der Vorrede sagt: „Ich habe seit längerer Zeit mit den Knaben Lateinische und Griechische Comödien gespielt, damit einerseits das Gedächtniß der Jugend gestärkt, anderseits sie in einem guten Vortrage geübt werde.“ In wie weit aber diese Schauspiele für die sittliche Bildung der jungen Leute vortheilhaft waren, ist eine Frage, die schon zu des Dichters Zeiten gemacht worden sein mag: wenigstens spielt der Epilog darauf an:

Worumb man diser kurzwil pfligt,
Die spyl nit yeder recht erwigt
Vnd spricht, was nutz solt bringen daß
Das einer buolet one maß
Der ander schlempt das sin verthuot
Sölt das vnß leren maaß vnd huot
So könnend wirs vorhin all wol
Kein schuolmeister vnß das leren sol.

Den 3. März 1549, an der Herrenfastnacht, ward in Winterthur ein „Spill gehalten von jungen Eheleuten und Gsellen mit einandern. Und war die Summa des Spills, wie Christus einem Pharisäer zu verstehen gibt, wer des Menschen Nächster sei. Regent des Spills ware Hans Wyder, der Wirt zur Sonne.“ Am 9. und 10. Juni 1550 ist in Zürich die Erschaffung der Welt und der Fall Adams und Evas im Paradiese vorgestellt worden. Die Zahl der Spielenden belief sich auf 106. Adam gibt unter anderm den Thieren ihre Namen, und redet fünfzige derselben besonders an, jedes in einer vierzeiligen Strophe. Im Paradiese kommen ein Gardehauptmann, ein Lieutenant und zwei Fähndriche vor! Verfasser dieses Schauspieles war der Steinschneider Jakob Ruff. „Der jungen Mannen Spiegel“, ein am 27. Februar 1560 in Zürich aufgeführtes Schauspiel, sollte warnend zeigen, wie man durch böse Gesellschaft nicht nur um die Gesundheit, sondern selbst an den Bettelstab gebracht werden könne. Es ist ein lehrreiches Gemälde, worin noch jetzt Mancher nach dem Leben sich gezeichnet finden dürfte. Unter den Verführern erscheinen zwei Spieler, ein geldgieriger Wirth, eine Hure, ein Gaukler u. s. f. Am 6. Mai des gleichen Jahres gab man die Belagerung der Stadt Babylon in Chaldäa, wie das so eben erwähnte Schauspiel von dem berühmten Dramenschreiber Jodocus Maurer verfaßt. In dieser

Comödie traten 111 Personen auf, z. B. 14 Frauenspersonen, 9 Balspfaffen, 15 Teufel und höllische Geister u. s. f. 1565 führte die hiesige junge Bürgerschaft abermals eines seiner Schauspiele „Absalom“ auf, von Lucifer, dem Obersten der Teufel, mit der Ermahnung an die Zuhörer eröffnet, stille zu sein, dessen Schreiber Moloch hierauf versichert, daß er seinem Amte, Lärmende aufzuzeichnen, geflissen obliegen werde. Wie gewöhnlich, eröffnet ein Herold das äußerst mannigfaltige, an spectaculosen Elementen reiche Drama. Der königliche Hof, die Gastereien, die Ermordung des Amnon, wobei der Tod personificirt auf dem Theater erscheint und die Zuschauer anredet, die Abbrennung der Aecker Joabs, die Kriegsheere Davids und Absaloms und ihre Schlacht, Ahitophel an einen Baum aufgehängt, Absalom an den Haaren schwebend u. s. f. sind alles Dinge, welche interessiren mußten; besonders aber hielten die Teufelsscenen, die durch das ganze Stück vorkommen, die Aufmerksamkeit der Zuhörer gespannt. Die Teufel halten z. B. im dritten Acte auf dem Theater eine Mahlzeit, weil es in der Hölle zu heiß sei. Plötzlich schreit die Köchin Mordio und ruft, die Hölle brenne mit aller Macht, worauf die Teufel den Tisch umstoßen und dem Feuer zulaufen. Im vierten Acte kömmt ein kranker Teufel zum Vorscheine, der entsetzliche Bauchschmerzen hat, die er dem Umstande zuschreibt, daß er eine Hexe, die ob dem Hagel saß, gefressen habe. Ein Doctor wird gerufen, der ihm ein Klystier beibringt, worauf ein Mausnest von dem durch Kolik Geplagten geht, aus welchem viele Mäuse springen.

Bei Anlaß der Hochzeit des Junker Heinrich Krieg von Bellikon ward 1567 (laut der kurzen Dedication) ihm zu Ehren von der jungen Bürgerschaft in Zürich das ziemlich schmutzige Ausdrücke enthaltende Schauspiel Esther aufgeführt, das hernach auf Begehren gedruckt ward. Ein Narr spricht den Prolog, welcher mit den Worten anhebt: „Botz läberwurst vnd katzen seich, es ist hütt aller Narren leich.“ 1575 verfertigte Maurer ein neues Schauspiel, Zorobabel. Auch hier erscheint nach damaligem Brauche der Narr im Anfange des Spieles, und berichtet uns zugleich von seinem Amte bei diesen Vorstellungen:

Nun losend ich ghör ouch ins spil
Drumb ich fürs erst anzeigen wil
Was min befelch ist vnd min ampt
Das ich all die so vnuerschampt
Schwätzen wettend, vnd ynher trucken,
Die soll ich mit dem kolben jucken.
Drumb will ich üch gewarnet han
Ir syend frouwen oder mann
Ich Claus wird niemand hie verschonen —
Wär aber gsitzt vnd syn schwygt still
Demselben ich verschonen wil.
Jetz wil ich schwygen vnd han acht
Der sitz ist mir drumb har gemacht.

Die Zurüstung eines prächtigen Gastmahles macht den Anfang des Drama. Der Hofmeister zieht von allen dazu verordneten Dienern Erkundigungen ein, ob sie die ihnen anvertrauten Geschäfte wohl besorgt hätten. Der Jägermeister hat Hirsche und wilde Schweine erlegt, der

Fischer will dem Persischen König alle Arten von Fischen aus dem Zürichsee, der Weidmann Vögel der Gebirge, Schnee- und Rebhühner, Wachteln u. s. f. aufstellen; der Kellner bietet Malvasier, Muscateller, Hypocras, Zittwenwyn (vielleicht Cypernwein), Claret, Franken und Rheinsal, Neckarwein, Katzenthaler, Pfädersheimer, Veltliner, Elsasser und Rangenwein an u. s. f.

Solche öffentliche theatralische Aufführungen waren im 17. Jahrhundert, selbst als Stoffe aus der vaterländischen Geschichte bearbeitet zu werden anfingen, zur größten Seltenheit geworden. Als im Jahre 1652 einige Bürger Winterthurs den Schultheiß und Rath daselbst um Erlaubniß baten, die Geschichte der drei Eidsgenossen zu spielen, ward ihrem Begehren „wegen jetzig trübseligen Zeiten und dem leidigen Zustand des Pulverthurms in Zürich, so durch das Wetter angezündet worden, wodurch unglaublicher Schaden geschehen", nicht willfahrt. Ebenso unerbittlich war man gegen das wandernde Theater. Das Gesuch Englischer Comödianten (von denen es jedoch ungewiß ist, ob sie Engländer oder Deutsche, und wenn es Deutsche waren, warum sie sich den fremden Namen beilegten) Vorstellungen geben zu dürfen, wurde 1651 in Zürich vom Rathe „einfaltig abgewißen", ungeachtet sie in Basel, wo man nie so streng war, drei Wochen lang gespielt hatten. Ja man ließ sogar schon 1624 ein „Bedenken" im Drucke erscheinen, worin sowohl mit Stellen aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern, als mit Beispielen neuerer Zeit gegen das Schauspiel angekämpft und bewiesen ward, daß zuweilen an Schauspieltagen bei hellem Himmel schädliche Gewitter für Gebäude und Früchte entstanden und kaum zu dämmende Feuersbrünste ausgebrochen seien, auch Leute, die den Teufel gespielt, nie mehr haben fröhlich werden mögen.

Um indessen das schaulustige Publikum, insbesondere während des Zürcherischen Frühlings- und Herbstmarktes, nicht ganz leer ausgehen zu lassen, wurden sogeheißene Meßspectakel erlaubt, wobei man jedoch das Uebermaß glücklich zu vermeiden wußte. Bald war es ein abgerichteter Bär, bald ein Löwe, ein Tiger, ein Elephant, Kameele, oder ein Strauß, der Jung und Alt in Verwunderung setzte; bald Affen, welche die muthwillige Jugend zu den unnützesten Nachahmungen verleiteten. Riesen und Zwerge, Taschenspieler und Wachsfiguren, Marionetten und abgerichtete Hunde, ein Schnitzwerk, 26 verschiedene Handwerke vorstellend, die durch ein Rad in Bewegung gesetzt werden konnten, oder ein ohne Hände Geborener, welcher mit den Füßen auf höchst geschickte Weise zu arbeiten wußte, gewährten reichen Genuß und Stoff zu Unterhaltung auf lange Zeit.

Erst 1730 erhielt ein wanderndes Theater Zutritt in Zürich. In jenem Jahre nämlich durfte der Sächsische Hofcomödiant Johann Ferdinand Beck während des Sommermarktes, Mittwoch und Samstag ausgenommen, mit „lebendigen Actoribus" Comödien aufführen, jedoch in der Meinung, daß alle ärgerlichen Sachen darin unterlassen, die Vorstellungen nur bei Tage gegeben, von einer erwachsenen Person 8 ß., von einer minderjährigen aber 4 ß. bezahlt, und von der Einnahme ein Drittheil den Armen abgeliefert werde. Diese Truppe soll sich durch reiche Costüme ausgezeichnet haben. Französische Acteurs

traten zum ersten Male 1752 in Zürich in zehn Vorstellungen auf. Es war Baptiste Neveu mit seiner Bande. Der Preis für den ersten Platz wurde auf 24, derjenige für den zweiten auf 12 Schillinge vom Rathe festgesetzt, und zugleich bei Strafe untersagt, weder Thee noch Kaffee, weder Wein noch Tabak in das Comödienhaus einzulassen. Großes Aufsehen erregte 1758 die durch den siebenjährigen Krieg aus Deutschland vertriebene, von Conrad Ernst Ackermann aus Königsberg dirigirte Schauspielergesellschaft, welche während mehr als eines Monates vier Male wöchentlich, zu den gleichen Preisen wie die vorhergehende Truppe, unter der Bedingung Vorstellungen geben durfte, daß ein Viertheil der Einnahme dem Zürcherischen Almosenamte zufalle. Ihre Darstellungen entzückten so, daß der hier weilende junge Wieland sein Trauerspiel Johanna Gray schrieb, welches Stück am 20. Juli jenes Jahres in Winterthur zum ersten Male aufgeführt wurde. Sehr zu bedauern ist, daß das Repertoire dieser verschiedenen Theater nicht mehr ermittelt werden kann; denn selbst die Zeitschrift „Monatliche Nachrichten", die jede Wahl eines Säcktragers (Angestellter beim Kornmarkte) meldet, treu berichtet, wie ein Ehegaumer von einem Birnbaume todt gefallen, den Tod jedes Rathsherrn oder Pfarrers beweint, gibt hierüber nicht den geringsten Aufschluß. Von da an sah Zürich bis ans Ende des Jahrhunderts kein Theater mehr. Wohl meldete sich 1769 die Gesellschaft des Johann Michael Lepert, 1786 die Koberweinsche, 1787 Desplasse von Paris u. s. f.; allein alle wurden einmüthig oder mit Mehrheit der Stimmen vom Rathe abgewiesen.

Erst als die Revolution ausgebrochen und in ihrem Gefolge Französisches Militair gekommen war, änderten sich die Ansichten der Behörden. Im J. 1801 spielten **artistes français** unter der Leitung eines gewissen Grémare, und zu gleicher Zeit befand sich eine Deutsche Theatergesellschaft in Zürich. Beide Truppen blieben während des ganzen folgenden Jahres, vereinigten sich im Winter von 1802 auf 1803, und gaben abwechselnd, mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags, Vorstellungen, die aber Abends 8 Uhr zu Ende sein mußten. Nach Einführung der Mediationsverfassung beschloß 1803 der kleine Rath, daß die Unternehmer von Schauspielen zuerst bei der Ortsbehörde derjenigen Gemeinde, wo sie theatralische Vorstellungen zu geben wünschten, um Einräumung eines passenden Locales sich bewerben und erst, wenn ihnen hierin entsprochen sei, um die erforderliche Bewilligung bei der Landesregierung schriftlich einkommen sollen. Seit 1803 bis 1831 erhielten vier Male (1804, 1807, 1821 und 1830) Truppen Erlaubniß, in Zürich Vorstellungen zu geben. Deutsche Truppen, in den drei erstgenannten Jahren, führten Schauspiele von Iffland, Kotzebue, Collin, Crenzing, Seefeld, Hagemann, Müller, Ziegler und Zschokke, Opern von Mozart, Winter u. A. auf; eine verstieg sich sogar zu Schillers Wilhelm Tell. 1830 gaben Italienische Sänger, unter Mitwirkung der Zürcherischen Musikgesellschaft, Bruchstücke Rossinischer Opern. Häufiger gab es in Winterthur Theater; 1805, 1807, 1809, 1820, 1822, 1824, 1826 und 1829, zusammen 125 Vorstellungen.

In Zürich bestand im Hause der Wittwe Schultheß zum Rechberg ein Privattheater; auch führten im hiesigen Schützenhause der Zür-

cherische Bürgerverein, und auf der Platte während längerer Zeit (in den Zwanzigerjahren) Deutsche Gesellen Schauspiele auf.

Eine liebliche Erscheinung in der Zürcherischen Theatergeschichte bilden die Vorstellungen, welche die Knabengesellschaft zu Zürich am Neujahrstage, auch am 2. Januar veranstaltete. Die erste Aufführung eines Schauspieles, die Belagerung von Greifensee, fand am Ende der 1780er Jahre statt, dann wurde zwei Jahre hinter einander Wilhelm Tell von Ambühl, und gleichfalls zwei Male J. J. Hottingers Carl von Burgund gegeben. Störend wirkte die Revolution auf diese jugendlichen theatralischen Leistungen, und erst 1810 am Neujahrs- und Bechtoldstage wiederholten sich dieselben. Man gab des jüngern Hottingers Arnold von Winkelried, später Carl von Burgund, dann die Schlacht bei St. Jakob (gleichfalls von dem jüngern Hottinger), sowie zwei sogeheißene Nachspiele: Die Ueberraschungen und die Heimkehr. Im Anfange des Jahres 1816 hörten jedoch diese Repräsentationen auf.

Daß in mehrern ansehnlichen Ortschaften am Zürchersee sich gleichfalls Liebhabertheater gebildet hatten, ist begreiflich. Zu Wädensweil war schon 1789 ein kleines Privattheater entstanden, das bis 1791 fortdauerte. Im J. 1806 wurden aufs neue Vorstellungen gegeben, und sechs Jahre später erhielt eine Gesellschaft erwachsener Knaben und Töchter die Erlaubniß, Kotzebuesche Lustspiele aufführen zu dürfen. Fernere Bewilligungen bekam sie 1814, 1818 und 1820. Zu Richtensweil wurden 1813, 1821, 1822 und 1824 während der Fastnachtszeit mehrmals von einer Theatergesellschaft Dramen von Vogel, Molière, Körner und Lembert gespielt. Aehnliche Vereine gab es zu Thalweil, Rüschlikon und Männedorf. An dem letzten Orte sollte 1807 die kirchliche Einsegnung des Pfarrers am Abend durch eine dramatische Leistung verherrlicht werden, welch' eigenthümlichem Begehren jedoch von der Regierung nicht entsprochen ward. Aus den übrigen Landestheilen ist nur noch der Gesellschaft junger Leute zu Ottenbach zu gedenken, die 1812 und 1825 das vaterländische Trauerspiel Rudolf von Erlach, in beiden Jahren mehrmals, gab.

Was manche Zürcher seit langem ersehnt, Zeit- und andere Verhältnisse aber unmöglich gemacht, ein stehendes Theater, sollte im Anfange des verflossenen Decenniums in Erfüllung gehen. Nachdem sich ein Actienverein gebildet (200 Actien, jede zu 320 Franken), die Regierung über die Wünschbarkeit eines Theaters, in Rücksicht der gesellschaftlichen, künstlerischen und intellectuellen Bildung billigend sich ausgesprochen, die ehemalige, später zu Kornspeichern und Kellern eingerichtete Barfüßerkirche käuflich abgetreten, und sich, zwar nur mit Stimmenmehrheit, durch Uebernahme von 10 Actien betheiligt hatte, schritt die Baugesellschaft muthig vorwärts, so daß schon am 5. November 1834 das Schauspielhaus für die Actionäre und am 10. für das Publikum eröffnet werden konnte. Ankauf, Bau und erste Einrichtungskosten (mit Inbegriff des Wirthschaftsgebäudes) beliefen sich auf ungefähr 112,000 Franken. Ein feststehender Plan liegt dem Theaterbau nicht zu Grunde, sondern es wurde aus mehrern Plänen (von Haug aus Carlsruhe, Oberst Pfyffer von Luzern u. A.) dasjenige, was für die vorliegenden Verhältnisse am zweckmäßigsten schien, benutzt. Die Ausführung im Innern ist vollkommen gelungen; der Pla-

fond namentlich zeugt von geschickter Hand, und die Composition desselben ist genial zu nennen. Der Saal faßt im Ganzen 808 Personen. Die Einnahmen betragen bei ganz gefülltem Hause, was jedoch in neuerer Zeit höchst selten der Fall war, 688 Franken — Rappen,
die Kosten eines Abends . . . . 246 „ 40 „

Nettoeinnahme . . . 441 Franken 60 Rappen.

Ein mittelmäßig gefülltes Haus kann man im Durchschnitte zu 328 Frk. rechnen, die Kosten bleiben die gleichen.

Das Theater hat unstreitig Vieles geleistet, weniger unter der ersten Direction (Ferdinand Deny, 1834 bis 1835) und der zweiten (Carl Beurer, 1835 bis 1837), als unter der Leitung der durch Talent und Bühnenkenntniß ausgezeichneten Charlotte Birch-Pfeiffer. Während ihrer Direction (1837 bis August 1843) hat sich die Anstalt auf eine Höhe geschwungen, welche bei Fremden oft Beifall und Verwunderung erregte, die im Stande waren, gründliche Vergleichungen anzustellen, um so mehr, wenn man die Leistungen mit der Bevölkerung der Stadt und den ökonomischen Verhältnissen des Theaters vergleicht, das sich fast ohne allen Zuschuß, ja sogar mit Entrichtung einer starken Miethe, nur durch sich selbst und die leicht wechselnde Gunst des Publikums erhalten muß. Seit 1843 ist Eduard Gerlach Director.[1]) Mehrere der berühmtesten Künstler und Künstlerinnen Deutschlands, wie Eßlair, Seydelmann, Lang, Marr, Devrient, Constance Dahn, Charlotte von Hagn, Wilhelmine Schröder-Devrient u. s. f. haben, zwar meist nicht mehr in ihrer Blüthezeit, auf der Zürcherischen Bühne Gastrollen gegeben. Im J. 1836 sah man sogar eine Brittin auf derselben, und 1840 ein Französisches Kindertheater.

Ein undankbares Geschäft wäre es, der Priester Thaliens zu gedenken, die seit einem Decennium, insbesondere in jüngster Zeit sich im übrigen Canton herumtrieben, und trotz gehemmten Verdienstes ꝛc. stets bereitwillige Zuhörer gefunden haben; nur sei noch bemerkt, daß die in den Fastnachtstagen stattfindenden Nationaltheater immer mehr sich verbreiten, aber auch von republikanischer Einfachheit sich entfernen.

Bildende Künste.

Die Malerei der frühesten Zeiten ist nur in Büchern zu suchen und die Initialbuchstaben sind ihre ältesten Denkmale. Diese wurden mit Farben bemalt; später kamen Schnörkel in Form von Spinngeweben, noch später Arabesken, Randverzierungen, Miniaturbilder hinzu. Wir finden solche vornämlich in Evangelien-, Meßbüchern und

[1]) Das Personale des Theaters beläuft sich in der Regel auf ungefähr 50 Individuen, und besteht aus: a. Director, Regisseuren, Inspicient, Balletmeister u. s. f. (16 Personen), b. Fächer in der Oper (12 P.) und Chor (20 P.), c. Fächer im Schauspiel (17 P.); hiebei darf jedoch nicht übersehen werden, daß oft die Glieder dieser verschiedenen Classen sich aushelfen und selbst der Director mitspielt. Die dem Actientheater attachirte Capelle der Musikgesellschaft ist 26 Personen stark, welche in der Oper hinreichend durch Dilettanten und Extrasalarirte vermehrt werden.

Brevieren. Daß die Malerei auch bei uns schon lange vor der Reformation Anwendung in den Kirchen gefunden hatte, ist fast überflüssig zu bemerken. „Sie sollte, um mit Ludwig August Burckhardt zu reden, einförmige Flächen unterbrechen, Schnitzwerke mit Farben beleben, biblische Gegenstände und die Wunder der Heiligen darstellen. Diese Bilder mußten die Bibel der Laien sein." Die ältesten Kirchengemälde waren in Fresco oder Tempera ausgeführt; allein Ueberreste von Bedeutung existiren nicht mehr. „Auch die Oelgemälde aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, bemerkt ein ausgezeichneter Kunstkenner, Wilhelm Füßli, in seinem interessanten Werke „Zürich und die Rheinstädte", tragen größtentheils noch den Byzantinischen Charakter, nur zeigt sich schon mehr ein, freilich nicht immer gelungenes Streben nach besserer Auffassung der Physiognomien, eine genauere Ausführung der Arbeiten im Ganzen und Einzelnen, eine vorwärts schreitende technische Behandlung der Färbung, selbst etwa einmal in den Köpfen ein gelungenes, in Kleidern, Geräthschaften u. dgl. zuweilen sogar ein brillantes Colorit; dagegen in den Figuren noch die alte Unbeholfenheit und in der Zeichnung viele Abnormitäten."

Der älteste bekannte Maler ist Ulrich zen Hüseren aus Bern, der im J. 1383 in Zürich das Bürgerrecht erworben hatte. Auf ihn folgen im 15. Jahrhundert Martin Buz, Hans Mul, Hans Hürnling, Jud, Zwid, Thormann, Moser, Zeiner und Hans Leu, welch' letzterer der bedeutendste unter den einheimischen Malern seiner Zeit gewesen sein soll. Höchst nachtheilig auf die Kunst wirkte die Reformation, indem bei dem puritanischen Eifer, den sie hervorrief, nicht nur fast alle Mauergemälde übertüncht, die Heiligenbilder und gemalten Tafeln aus den Kirchen weggebracht, sondern manche derselben zerschlagen und verbrannt wurden. Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß die Maler, Bildhauer und Bildschnitzer, welche für die Kirche gearbeitet hatten, zu andern Beschäftigungen griffen oder auswanderten, und daß die Kunst, mit wenigen Ausnahmen, lange Zeit nur den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen diente. Zu leichterer Ueberschaulichkeit haben wir die spätern Künstler nach den verschiedenen Fächern geordnet, und freuen uns, hier noch bemerken zu können, daß nicht nur aus den Städten Zürich und Winterthur, sondern auch aus dem Volke selbst ausgezeichnete hervorgingen.

Historien- und Genremaler.

Ihre Reihe eröffnet Hans Asper (gest. 1571), der älteste hiesige Künstler, welcher eines ausgebreitetern Rufes genoß. Seine Hauptstärke bestand indeß im Portraitiren. Neben der Kunst trieb der fleißige Mann auch das Flachmalen. — Als Historiker behauptet Jost Ammann (gest. 1591) einen bedeutenden Rang. Seine Erfindungen sind gut, die Zeichnung richtig, er nahm in allem die Natur zur Führerin und folgte ihr getreu. Sandrart sagt von ihm, er habe gehört, daß er allein während vier Jahren so viele Zeichnungen vollendet, daß man einen ganzen Wagen damit hätte belasten können. Ammann verließ schon 1566 Zürich und lebte von da an in Nürnberg. — Christoph Maurer (gest. 1614), ein vielseitig gebildeter Künstler, machte

sich auch um die Historienmalerei verdient. — Ein vortrefflicher Zeichner und guter Maler war Gotthard Ringgli (gest. 1635), von welchem man unter anderm drei Gemälde, den Ursprung der Stadt Bern vorstellend, besitzt, wofür ihn die Regierung von Bern mit kostbaren Geschenken und dem Bürgerrechte belohnte. — Nicht unbedeutend war Rudolf Meyer (gest. 1638). — Weit über ihm steht jedoch Samuel Hofmann (gest. 1648), einer der besten Schüler Rubens, des Gründers einer neuen Niederländischen Schule. Hofmanns historische Köpfe haben in der Regel einen vielsagenden Ausdruck. Ihm war ein reines, saftiges, warmes Colorit, strenge Zeichnung und feste Modellirung eigen. Er arbeitete vornämlich zu Zürich, Amsterdam und Frankfurt a. M. — Geschätzt als historischer Zeichner war Dietrich Meyer (gest. 1658). — Matthias Füßli (gest. 1664), mit der Frescomalerei ebenso vertraut wie mit der Oelmalerei, malte aus eigener Erfindung Feldschlachten, Seestürme, nächtliche Feuersbrünste u. a. m. keck und muthig hin. Er war ein eigenthümlicher Mann. Um seine Einbildungskraft durch den lebendigen Ausdruck von Bestürzung, Angst, Furcht und Schrecken für eine derartige Darstellung zu beleben, stürmte er einst mit bloßem Degen auf seine Schüler ein, beruhigte sie dann aber, indem er ihnen die Ursache dieses sonderbaren Verfahrens erklärte. — C. Meyer (S. 69) malte historische Bilder in Oel und übte sich überdieß im Frescomalen, wenn die Gelegenheit sich dazu darbot. An jenen wird jedoch technische Vollendung vermißt, woraus hervorgeht, daß er es nicht bis zu gänzlicher Beherrschung der Form gebracht habe. — Johannes Kölla (gest. 1778) war ein geschickter Charakterzeichner, was die nicht unbedeutende Zahl von Bauernportraiten beweist, welche zu dem Anziehendsten gehören, was wir in dieser Art kennen. Um recht viele Bilder erhalten zu können, bezahlte er jedem Bauern für die Stunde, die er ihm saß, einen Zürcherschilling. — Geßner (S. 70) trat, der erste in Zürich, auf eine sehr originelle Weise auf, und ist als Idyllenmaler der Stifter einer neuen Schule. In seinen Aquarellgemälden treten ein unerschöpflicher Reichthum an Ideen und eine immer wechselnde Mannigfaltigkeit der Scenen des dichterischen Hirtenlebens dem Beschauer vor die Augen. Diese Gemälde sind in Französischen, Englischen, Russischen, Deutschen und Schweizerischen Cabinetten, zerstreut und ein Theil davon ist von Kolbe in 24 Blättern gestochen worden. Unter allen Künstlern seiner Zeit, die, wie er, Italien nicht gesehen haben, hält keiner in Hinsicht auf einfache Schönheit der Composition, auf geschmackvolle Form der Gebäude, Kleidungen, Geräthschaften die Vergleichung mit ihm aus; seine Figuren hingegen hat man verschiedentlich getadelt, und er selbst war damit nicht ganz zufrieden. Die Anzahl seiner Studien würde ungeheuer sein, wenn er nicht so viele derselben vernachlässigt oder mit Absicht vernichtet hätte. — Für Conversationsstücke hatte Heinrich Freudweiler (gest. 1795) eine besondere Neigung. Seinen menschlichen Gestalten mangelte zwar nicht selten richtige Zeichnung, was er aber durch seine geistreiche, oft sehr poetische Erfindungsgabe und einen markigen Pinsel vergütete. Er war auch vaterländischer Geschichtsmaler, und wußte mit vieler Geschicklichkeit neue Gegenstände auszuwählen und gefällig darzustellen.

Die Zahl der Handzeichnungen von Johann Heinrich Lips (gest. 1817) ist kaum zu berechnen. Allen ist strenge Correctheit nachzurühmen. — Salomon Landolt (gest. 1818), dem das seltene Zeugniß ertheilt werden kann, daß er keinen Feind auf Erden hinterließ, war unstreitig Dichter, wenn er den Pinsel führte, und seine Bilder zeugen von schöpferischer Kraft. Alles lebt und wimmelt darin, und sie sind durchgehends mit Sachkenntniß auf die Beschaffenheit der Gegend berechnet. In den Gemälden kriegerischen Inhaltes sind die Physiognomien, die individuelle Haltung jeder Nation in ihren charakteristischen Abweichungen aufgefaßt und unverkennbar, wie ihre Pferdearten, wiedergegeben. Früher waren es immer seine geliebten Preußen, welche Landolt den Kampfplatz behaupten ließ, allein seit dem Revolutionskriege brachte er auch Oesterreicher und Russen, mit den Franzosen fechtend, an. In den Jagdstücken geht Alles planmäßig zu, und in vielen seiner Gemälde sind die Bilder Portraite. An Menschen und Pferden vermißt man zwar bisweilen die Meisterhand. — Auch Conrad Geßner (gest. 1826) war Genremaler. Seine Figuren erscheinen stets in richtiger Proportion und in natürlicher Bewegung. Ebenso sind die Bataillenstücke voll Feuer und Geist. Später malte er indeß keine solche mehr, sondern gefiel sich in Scenen des Englischen Landlebens, das er vortrefflich darzustellen wußte. In seinen letzten Jahren näherte er sich dem Idyllenartigen seines Vaters, mit Vermeidung alles Sentimentalen und Idealen. Skizzenhaftes Verfahren und Unreinheit der Palette konnte sich Geßner nie ganz abgewöhnen. — An Erfindung, Tiefsinn, Originalität und Kraft war Füßli (S. 67) einer der ersten Künstler aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; aber durch sein Streben zu überraschen, zu blenden, durch gespensterhafte Darstellung zu erschrecken, und Dinge, die sich nur in poetischen Bildern ausdrücken lassen, in Gestalt und Farbe vor die Augen zu bringen, kam er nicht selten über das wahre Ziel der bildenden Kunst hinaus. Eine beträchtliche Menge seiner Werke erschienen von geschickten Englischen Künstlern, größtentheils in Schwarzkunst, geschabt. So das ungeheuer große Stück, der Zug der Schatten im Elysium nach Lucians Beschreibung, viele Gemälde zur Shakespeare-, zur Miltongallerie u. s. f. „Von den neuern Bekennern des Michael Angelo, sagt Göthe, hat keiner mehr Talent gezeigt, noch größern Ruhm erworben als Füßli.“ In Zürich befinden sich von ihm zwei Arbeiten, die drei schwörenden Eidsgenossen (auf dem Rathhause), dann in Privathänden das lebensgroße Portrait Füßlis selbst und seines Gönners Bodmer, beide in Einem Bilde, mit einander in Conversation begriffen. — Auch hier gedenken wir Usteris (S. 44, 71), denn ihm standen nicht nur die Leier und der Griffel der Geschichte, sondern auch die leichte Feder wie der Pinsel in gleichem Maße zu Gebote. Jene zeigt sich z. B. in der zierlichen Abschrift der Edlibachschen Chronik [1]), welche sich auf der Stadtbibliothek befindet. Zu seinen sinnreichsten Zeichnungen, von denen treffend

---

[1]) Die Postbeamten, sogar solche im Auslande, scheuten sich öfters, die Ueberschriften seiner Briefe durch das damals übliche Anzeichnen des Portos mit Rothstein zu beflecken.

bemerkt wird, sie seien Poesie, wie seine Dichtungen Gemälde, gehören das Unser Vater eines Unterwaldners, die Muttertreue und die Kindesliebe, welche gestochen und allgemein verbreitet wurden. Er zeichnete gewöhnlich in kleinem Formate und zarten, niedlichen Umrissen, eine Manier, die an Chodowiecki erinnert, oder er tuschte und colorirte mit dem Pinsel in lieblich harmonischem Farbenspiele, nach Art der Miniaturgemälde in den Meß- und Evangelienbüchern früherer Zeiten. Ein großes und bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine 98 Zeichnungen zu Zürcherischen Neujahrsstücken. Wie Hogarth verfertigte Usteri eine ganze Reihenfolge von satyrischen Bildern; doch auch in der Caricatur zeigt sich sein hoher moralischer Sinn. — Daniel Albert Freudweiler (gest. 1827) gelangte durch Ausdauer auf eine hohe Stufe künstlerischer Bildung, und vollendete alle seine Arbeiten mit der größten Gewissenhaftigkeit. Seine Bilder sind sehr rein, und nur wenige dürften in spätern Zeiten trübe werden. In Rom zeichnete er sich durch gediegene Auffassung und Darstellung der alten Meister aus, und er hätte nie das Copiren Raphaelischer Gemälde aufgeben sollen, worin seine wahre Bestimmung lag, indem er selbst zum Componisten sich zu schwach fühlte. — Hans Caspar Schinz (gest. 1832) war ein gewissenhafter fleißiger Künstler, aber etwas ängstlich, überhaupt kein durchgreifender Charakter. Daher mochte er bei seinen Madonnen und Allegorien sich am wohlsten fühlen, indem er hier in Sentimentalität, dem Hauptzuge seines Wesens, sich gehen lassen konnte. Schinz machte auch in der Genremalerei nicht mißlungene Versuche, wie dieß sein Italienischer Improvisator, das Schlittschuhlaufen auf dem Zürchersee und Anderes aus dem täglichen Treiben der Menschen bewiesen.

Lebende.

Franz Hegi (geb. 1774) hat sich gleich Martin Usteri ganz in das Detail der Sitten des Mittelalters hineinstudirt, und weiß davon in seinen Zeichnungen mit Erfolg Gebrauch zu machen. — Hans Jakob Oeri (geb. 1782) ist einer der besten Zeichner in der Schweiz, und es ist Schade, daß er nicht auf dem historischen Felde sich festgesetzt hat. Es gibt kein ausgeführtes geschichtliches Bild von ihm, sondern nur Skizzen, z. B. Zeichnungen aus dem Volksleben der Petersburger, die er während seines dortigen Aufenthaltes componirt hat. Alles ist darin so charakteristisch, daß er hätte Nationaldichter der Russen werden können. Auch hält er die Grenzen des Schönen und Wahren streng inne. — Durch reiche Phantasie, historische Kenntnisse, beharrlichen Fleiß und große Gewandtheit im Componiren zeichnet sich Ludwig Vogel (geb. 1788) aus. Er ist in diesen Beziehungen unsterblich, und darf Begründer einer eigenen vaterländischen Schule genannt werden. Vogel ist als Historien- wie als Genremaler gleich gewandt. Sein erstes Gemälde stellt die triumphirende Heimkehr der Schweizer nach der Schlacht am Morgarten, 1315, dar. Es erregte ungemeines Aufsehen. An manchen seiner ältern Arbeiten wurde zwar Uebertreibung der menschlichen Form gerügt, ein Fehler, den seine akademischen Freunde Cornelius, Schnorr, Overbeck, Zimmermann, die alle auch Historiker sind, sich nie zu Schulden kommen ließen. Auch wird bedauert, daß Vogel früher oft Töne auf Töne

häufte, durchstrich, wiedermalte, was zur Folge haben dürfte, daß einzelne Theile jener Bilder in der Zukunft dunkel und ungenießbar werden können. In den letzten Jahren ist er hievon zurückgekommen, und Zwinglis Abschied kann gleichsam als ein Wendepunkt in seinem Style betrachtet werden. Für sein gelungenstes Gemälde ist vielleicht das Fest bei Tellenplatten anzusehen, sowohl mit Bezug auf Composition als schöne Einzelnheiten. Seine Werke, meistens in Oel, zuweilen aber auch in Aquarell, sind gleichsam geeignet, in großen Sammlungen als Denkmäler der Schweiz und des Schweizercharakters aufgestellt zu werden. — Conrad Hitz (geb. 1798) macht mitunter, wenn es ihm die Zeit erlaubt, auch Genrebilder, und entwickelt darin große Fertigkeit und Kunst. — Als historischer Zeichner ist Heinrich Meyer (geb. 1802) geübt. — J. Caspar Weidenmann (geb. 1805) war ein sehr gewandter Künstler, und kann es noch sein, wenn er alle seine Kräfte zusammennimmt; doch die oberste Stufe hat er nie erreicht, weil es ihm an gediegener Zeichnung und tieferm Eingehen auf den Gegenstand, den er behandelt, zu fehlen scheint. In Algier hat er sehr hübsche Skizzen, Scenen aus dem täglichen und häuslichen Leben der Araber, aufgenommen, welche alle zu den anziehendsten Genrebildern umgewandelt werden könnten. Im Colorit ist er sauber, zuweilen elegant, daher seine Bilder guten Effect machen, wenn sie auch Manches zu wünschen übrig lassen. — Conrad Zeller (geb. 1807), gegenwärtig in Rom, ist ein trefflicher Genremaler; obgleich früher nur Dilettant, treibt er die Kunst, seit er sie zum Berufe sich gewählt, mit allem Ernst und aller Anstrengung, und ist sowohl in Zeichnung als Färbung Herr seiner Motive. Er wählt zu seinen Darstellungen meist Gegenstände aus dem Italienischen Volksleben; Tänze im Freien, Fischer, Tambourinspielerinnen, Mädchen beim Brunnen, Hirtenknaben u. dgl. Immer tragen seine Figuren ein charakteristisches Gepräge; doch ist mehr ein sanfter Grundton als eine wilde oder leidenschaftliche Gemüthsbewegung vorherrschend. In den Bildern spiegelt sich eigentlich nur Zeller selbst, der sanfte, gemüthliche Künstler ab. In dieser Sphäre aber bewegt er sich wirklich mit Glück; seine Darstellungen sind anziehend, graziös, geschmackvoll und durch eine äußerst klare, warme, sonnige Färbung, durch eine fleißige Verarbeitung und Modellirung gewinnen die meist einfach und anspruchslos gehaltenen Anordnungen bedeutend. Selten wird man ein Bild von ihm, wenn auch nur mit einer einzelnen Figur, sehen, das nicht einen entschieden guten Effect machte und den Beschauer sogleich gewänne. Er scheint Leopold Robert zum Vorbilde gewählt zu haben, wird aber zu dem historisch-philosophischen Standpunkte, auf welchem dieser Künstler stand, sich kaum emporschwingen. — In der Historienmalerei fehlt es Eduard Steiner (geb. 1811) an tiefern Studien, auch ist er zu sehr Manierist. Sein wichtigstes historisches Bild, die drei Schweizer im Rütli, ist weder genial noch charakteristisch, und es läßt sich bezweifeln, ob solche Schweizer je die Vögte ausgejagt hätten. Steiner sollte sich auf die Genremalerei werfen, worin er unzweifelhaft prosperiren würde. An richtiger Zeichnung gebricht es ihm nicht, auch sind die Farben in der Regel gut aufgetragen.

Portraitmaler.

Der erste ist auch hier Asper (S. 83), der, den Geschmack Holbeins nachahmend, im Portraitiren eine besondere Stärke besaß und eine große Menge Bildnisse verfertigte, von denen sich einzelne bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Er malte oft in Brettspielform, so daß, wenn die Tafel geöffnet wurde, sich auf der einen Seite der Mann, auf der andern die Frau zeigte. — Ammann (S. 83) machte sich gleichfalls als Portraitzeichner bemerkbar. — Einen ungemeinen Ruf erwarb sich Hofmann (S. 84) durch seine Bildnisse. Einst hatte er die Schalkheit, auf ein Altarblatt nach Baden Gesichter lebender, bekannter Leute zu zeichnen; die Geistlichen aber wiesen ihn unter verdienten Vorwürfen damit ab, weil die Kunst die Andacht nicht stören solle. — Ein Haupterforderniß eines Portraiteurs, das Talent ähnliche Bildnisse zu malen, fand sich bei D. Meyer (S. 84). — Als Bildnißmaler excellirte auch Füßli (S. 84); deßgleichen C. Meyer (S. 84). — Anna Waser (gest. 1713) war die früheste Zürcherische Künstlerin, und durch sie wurde die Miniaturmalerei hier begründet. — Eine große Anzahl Bildnisse mit zarter Färbung, die aber etwas in das Graue fällt, verfertigte Johannes Simmler (gest. 1748). — Johann Rudolf Dälliker (gest. 1769) bildete seinen Geschmack nach Pesne und der Natur. Seine Köpfe sind correct und mit Sicherheit gezeichnet, stark und glühend die Färbung, meisterhaft leicht der Pinsel, kurz Alles ist mit Verstand behandelt, ungezwungen und schön. — Sprechend ähnlich sind die Portraite von Johannes Kölla (gest. 1778), die er oft aus dem Gedächtnisse zu malen verstand. — Freudweiler (S. 84) verfertigte kleine Bildnisse mit vielem Geschicke. — Johann Rudolf Schellenberg (gest. 1806) zeichnete und malte Portraite; am besten gelangen sie ihm in oder unter halber Lebensgröße. Mit richtiger Zeichnung und sprechender Aehnlichkeit ist ein reines und markiges Colorit verbunden. — Geachtet als Bildnißmaler war auch Jakob Merz (gest. 1807). — Eines großen Rufes genoß Anton Graf (gest. 1813). Er verfertigte viele Portraite mit Silberstift auf Pergament. (Von 1783 bis 1790 lieferte er 322 dieser beliebten und geschmackvollen kleinen Bilder.) Auch zeichnete er öfters Köpfe in Lebensgröße mit schwarzer und weißer Kreide; meistens aber malte er in Oel. Seine Bildnisse sind charakteristisch und ähnlich, in kräftiger Darstellung, fester Zeichnung, ohne Ziererei und gekünstelte Manier, mit lieblichem, frischen Colorit, verständiger Harmonie, kühnem Pinsel und dauerhaften Farben ausgeführt. Die geschicktesten Deutschen Kupferstecher, Müller, Lips, Bause, haben nach ihm gestochen. Graf malte von 1756 bis 1766 in Augsburg, Regensburg u. s. f. 297 Portraite, von 1766 bis im Januar 1813 in Dresden u. a. O. 943 Originalgemälde, 415 Copien, zusammen 1655 Bilder; dazu kommen noch jene 322 Zeichnungen mit Silberstift. In der Schweiz, vornämlich in Zürich, Bern und Winterthur (in dieser Stadt allein über 60) finden sich viele seiner Gemälde. — Freudweiler (S. 86) verstand es, seinen Portraiten Handlung zu geben, fühlte sich aber oft beklagenswerth, wenn er den Unverstand und die Launen der Sitzenden zu ertragen hatte.

Lebende.

Elisabetha Pfenninger (geb. 1772) darf unter die geschicktesten jetzt lebenden Miniaturmaler gezählt werden. Ihre Vorzüge bestehen nicht bloß in einem zierlichen Pinsel, sondern hauptsächlich in gutem Geschmacke, feiner Anordnung und geistreicher Darstellung. Ob sie eine alte Dame oder ein spielendes Kind malt, ob einen ernsten Staatsmann oder eine verliebte Braut, immer ist sie charakteristisch, und stets ist ihre äußere Ausstattung, Stellung, Kleidung u. dgl. passend und in den weiblichen und Kinderportraiten höchst lieblich. Dabei besitzt sie allerdings auch eine ungemeine technische Fertigkeit. Ihre hellen, wie dunkeln Töne sind klar, wie in Wachs bossirt; ihre Modellirung ist weich und doch scharf. — In der Punctirkreidemanier, die Oeri (S. 86) in Zürich aufbrachte, blieb dieser Künstler lange unübertroffen. Sie gefiel bald so allgemein, daß Jedermann von ihm punctirt sein wollte. Seine Kreideportraite sind durchweg kenntlich, mit vieler Zartheit und großem Fleiße ausgearbeitet, und es ist nur Schade, daß er die Ausstattung einer Pfenninger mit seiner scharfen, gediegenen Verarbeitung nicht zu verbinden weiß. — In seinen größern Arbeiten führt David Sulzer einen classischen Pinsel. Leben, Feuer, Wahrheit, Seele und Geist sprechen aus seinen Portraiten, und die Töne sind so rein, so scharf modellirt, daß sie ein Graf, ein Mengs nicht besser gemacht hätte, und daß sie selbst van Dyck sich nähern. Seine Auffassung ist meist eher ernst als fröhlich. — Hitz (S. 87) ist ein geborenes Portraitgenie. Er malt wahrhaft plastisch. Wenn man vor seinen Portraiten steht, so glaubt man einen Lebenden auf sich zukommen zu sehen, so klar, sicher, durchsichtig, weich und rein und doch so scharf gemalt und modellirt ist alles. Zugleich hat Hitz in München gelernt, was ein glänzender Vortrag für den Portraitmaler ausmache, darum weiß er auch seinen Bildern eine gefällige Attitüde zu geben, darum wählt er zur Ausschmückung reiche Kleidungsstoffe u. s. f., die er dann mit Niederländischem Fleiße ausmalt. Sein treffliches Incarnat wird dadurch nicht gestört, es behält seinen Werth wie der Kopf des Menschen, insofern etwas daran und darin ist, auch in den glänzendsten Umgebungen immer das Schönste und Interessanteste bleibt. — Johann Andreas Hirnschrot (geb. 1799) legte sich früher auf das Miniaturfach, und zwar mit vielem Glücke, so daß er sich mannigfaltig darin beschäftigt sah. — Als Portraitzeichner in Schwarzkreidemanier ist Johannes Rotz (geb. 1802) ganz ausgezeichnet, und übertrifft darin seinen Lehrer Oeri. In London machte er hiemit ökonomisch sein Glück, und hat bei den ersten Häusern als Portraitist Credit. So zeichnete er z. B. die Kinder von Robert Peel. Seine Bildnisse in schwarzer Kreide thun beinahe eben so viele Wirkung als ein gutes kräftiges Portrait in Oel, und sind mit der äußersten Eleganz gearbeitet. Uebrigens malt er auch Portraite in Aquarell, etwas über Miniaturformat, recht hübsch. — Zeller (S. 87) hat im Portraitfache, neben zwar Mittelmäßigem, doch auch schon Braves geleistet. — Steiners (S. 87) Portraite sind gut angelegt, verlieren aber durch allerlei Gesuchtes, das der Maler bei der Ausführung hineinbringt. — Ein anderer Winterthurer, Weidenmann (S. 87) ist als Portraitist sehr ungleich. Den in Rom von ihm gemalten Bildnissen stehen die seither in seinem Heimathsorte

verfertigten weit nach. In den letztern ist das Incarnat unklar, oft sogar schmutzig, trübe, und die Modellirung sehr oberflächlich.

Landschafter.

An ihrer Spitze steht, wenn nicht der erste, jedenfalls einer der bedeutendsten Zürcherischen Künstler des 17. Jahrhunderts, C. Meyer (S. 84, 88). Seine Landschaften, meist nach den Jahreszeiten durch viele Figuren belebt, haben eine naive Anspruchslosigkeit, die den darin sich kundgebenden Mangel an Technik vergessen läßt. — Felix Meyers (gest. 1713) Compositionen sind reich an neuen, oft kühnen und geistreichen Erfindungen. Alle Arten von landschaftlichen Darstellungen, ernste und feierliche, phantastische und schreckliche, sanfte und heimliche Scenen wußte er gleich gut auszudrücken, und in der Auswahl des Standpunktes der Gegenden, die er nach der Natur zeichnete, war er nicht minder glücklich. Sein Baumschlag ist voll Kraft. Um einen warmen Farbeton zu erreichen, malte er fast immer auf rothen Grund. Sehr sauber sind seine, gewöhnlich mit der Feder umrissenen und mit Tusch schattirten Handzeichnungen. Ungeachtet schon vor ihm andere Künstler, namentlich der vorhin Genannte, schöne Landschaften gemalt hatten, so kann doch Felix Meyer, weil er sich ausschließend nur mit diesem Fache beschäftigte, als das Haupt und der Stammvater aller Schweizerischen Landschaftmaler angesehen werden. — Johann Ludwig Aberli (gest. 1786) ist der Erfinder der berühmt gewordenen Methode, Landschaften zu coloriren. Er ätzte leicht in Kupfer die schönsten Schweizeransichten und tuschte sie mit Farben aus, deren er nie mehr als drei gebrauchte. Die Anlage der Hauptmassen in seinen Gemälden ist groß und die Beleuchtung und Farbe überdacht. — Freudweiler (S. 84, 88) malte Landschaften in Oel, und auch in seinen historischen Bildern ist Landschaft und Geschichte in der Regel glücklich verbunden. — Italienischer Himmel, Claude Lorrains und Poussins Kunst strahlen aus den Gemälden von Ludwig Heß (gest. 1800) hervor. Die hohen Alpenmassen wußte vor ihm kein Maler so in ihrer Kraft und Schönheit auf die Leinwand überzutragen. Licht und Luft, frisches, natürliches Grün, durchsichtige Klarheit und Beweglichkeit des Wassers, Reinheit des Pinsels und Farbenauftrages gehören zu seinen entschiedensten Vorzügen. Seine Arbeiten haben ihren Weg nach England, Rußland, Frankreich, Holland und Deutschland gefunden. Später wußte seine geistreiche Wittwe manche seiner in das Ausland gekommenen Arbeiten sich wieder käuflich zu verschaffen, und sein würdiger Sohn bewahrt mit großer Pietät diese Kunstschätze. Ebenso merkwürdig als Heßens Oelgemälde sind seine Studien, halb in Pastell, halb in Gouache.

Heinrich Wüst (gest. 1821) hat zwar nicht die poetische Ader von Ludwig Heß, aber seine Bilder sind freundlich, gefällig, mit Gefühl und Verstand gemalt, in der Färbung meist sehr saftig, pastös, kernhaft, voll Effect und doch ohne alle gesuchte Pracht. Sein Pinsel ist besonders im Baumschlag meisterhaft und sicher, und da er in den Niederlanden seine Studien gemacht, hat er sehr oft in einzelnen Partien bald mit Ruysdael, bald mit Zaftleeven, bald mit Wynants, bald mit Hobbema u. A. Aehnlichkeit, daher seine Bilder, nachdem er längst in Zürich domicilirte, in Holland noch immer Beifall und

Absatz fanden. Nächst Heß war er weitaus der tüchtigste und rationellste Landschafter unter seinen Zeitgenossen in Zürich. — Landolt (S. 85) übte sich auch an sanften Gegenständen, insbesondere an landschaftlichen Effectstücken, Mondschein u. dgl. Seine Bilder, in denen der Baumschlag nie unsicher ist, sind größtentheils Reminiscenzen der Thur-, Töß- und Sihlgegenden. — Heinrich Rieter (gest. 1818) bediente sich abwechselnd der Tusche, der schwarzen und weißen Kreide, der Wasser- oder der Oelfarben. Seine Werke zeichnen sich durch klare, entschiedene Farbe, Reinlichkeit und dauerhafte Behandlung aus. Blauer Himmel mit schönen leichten Wolkengebilden, Felsen, Wasserfälle gelangen ihm vorzüglich, und hellen Sonnenglanz über solche Gegenstände zu verbreiten, verstand er in hohem Grade. Nach Aberlis Tod übernahm er dessen beliebt gewordene Blätter, und vermehrte sie noch, worunter sein Gießbach am Brienzersee zu dem Schönsten und Vollendetesten in dieser Art gehört. — Bei der Aufnahme von Gegenden lag es Geßner (S. 85) vor allem an Darstellung des allgemeinen Charakters und an Auffassung des Malerischen und Poetischen. — Der Inhalt der Oelgemälde Johann Caspar Hubers (gest. 1827) bestand meist in Fischerdörfern am Meeresufer, Häfen, Landungsplätzen, oft mit alten Castellen und Schlössern besetzt. Das sanfte Spiel der Wellen in heiterer Morgen- und Abendbeleuchtung, weite und klare Aussichten auf das unermeßliche Element, mannigfaltige Gestalten der Wolken, der Wechsel und die Abstufung der Lufttöne glückten ihm hauptsächlich. In der Darstellung von Schweizergegenden hielt er sich an die mittlern und untern Regionen. Groß war sein Fleiß in zarter und sorgfältiger Vollendung aller Theile seiner Gemälde. — Der Aquarellist Jakob Wetzel (gest. 1834) war in Aeußerlichkeiten gewandt, aber ein gewaltiger Manierist, was zur Folge hatte, daß er einst in München gleichsam als Tapetenmaler behandelt wurde. Sein Hauptverdienst bestand darin, daß er schöne Standpunkte aufzufinden, ansprechende Gegenden herauszubringen wußte, wo vielleicht ein Anderer vorbeigegangen wäre. Auch wußte Wetzel eine gute Staffage zu machen.

Lebende.

Wilhelm Huber (geb. 1787) hätte ein berühmter Marinemaler sein können, wenn er sich dieser Kunst mit mehr Ausdauer gewidmet haben würde. Er malt in Oel. — Jakob Meyer (geb. 1787) gehört zu den besten Aquarellisten der Schweiz. Seine Bilder alle haben einen bestimmten, festen Charakter, sind keck und doch schmelzend gemalt. Er sucht die Natur in ihren großartigsten Gestalten auf und gibt sie getreu wieder. Für Darstellungen im flachen Lande besitzt er weit weniger Geschick. — Hans Georg Schinz (geb. 1794) war ein tüchtiger Landschaftmaler, als er von der Akademie kam, und hat noch eine Zeit lang recht hübsche Bilder in eigenthümlichem Styl geliefert. Er verstand es, die empörten Elemente, die vom Boreas gerüttelte Natur auf wahre und freie Weise zu schildern. In der jüngsten Zeit sah man noch von ihm Cartons, die durch die Genialität der Erfindung überraschten; allein es wird behauptet, daß, sobald es ans Ausarbeiten gehe, der Pinsel Heimweh nach einem Etwas fühle, das schon manchen ausgezeichneten Geist auf immer lähmte. — Johann Jakob Wolfens-

berger (geb. 1797) gehört, wie die meisten Autodidacten, keiner Schule an und ist weder mit unsern ältern noch mit den jetzigen Landschaftern zu vergleichen. Als strenger Beobachter der Natur eignet er sich immer wieder Neues an, wenn es ihm gut scheint. Daher sind auch seine Arbeiten aus verschiedenen Perioden sehr ungleich. Die auffallendste Umwandlung aber ging in ihm auf seinen Reisen im Oriente vor. Früher, selbst in Rom und dem heißen Neapel, malte er bei weitem nicht so warm und glühend, wie nachher in Athen, und in seinen dießfälligen vielen Bildern, namentlich in den mannigfachen Ansichten der Akropolis, ist die Luft von einer Klarheit, Reinheit, Wärme, die in Erstaunen setzen. Einzelne Sonnenuntergänge, Mittags- und Morgenbeleuchtungen gehören vielleicht zu dem Gelungensten, was je in Aquarell geleistet worden ist. Nicht alle Bilder aus dem Oriente aber sind als vollendet anzuerkennen, er hätte auch bei ihrer großen Zahl (über 100) sie unmöglich ausführen können. Doch selbst in den bloß colorirten Skizzen herrscht Kraft, Einheit, und in vielen eine sowohl durch Motiv als Behandlung imponirende Größe. Wolfensbergers Vorbild unter den Malern ist Salvator Rosa, mit dessen genialer Richtung er zuweilen unwillkürlich in Compositionen zusammentrifft, ohne daß sich übrigens dieselben Formen wiederfänden. Er pflegt seine Bilder meist aus der wirklichen Natur, nicht bloß aus der Idee zu nehmen, schmückt sie aber mit selbst erfundenen, ächt poetischen Wendungen und Episoden aus, wodurch sie bedeutend an künstlerischem Werthe gewinnen. Seit er wieder in der Schweiz lebt, hat er eine Menge Schweizersituationen aufgenommen, doch auch hier noch große Bilder nach Farbenskizzen aus Italien und dem Oriente ausgeführt. — Hans Salomon Ziegler (geb. 1798), dem es an gründlicher technischer Schulbildung gefehlt haben mag, gelangte nichts desto weniger während seines Aufenthaltes in Rom auf eine ziemlich bedeutende Stufe. — Ein tüchtiger Landschaft- und Marinemaler ist Hans Jakob Ulrich (geb. 1798), der theils eigenen frühzeitigen Studien, theils der practischen Französischen Schule, theils Reisen nach den Niederlanden (Scheveningen) sein Wissen verdankt. Seine Marinen stehen weit höher als die des ältern Huber. Ulrich versteht es, sowohl die bewegte See und die gewitterschwangern Lüfte, als den ruhigen Spiegel des Wassers und den heitern Himmel treu und ergreifend zu schildern. Er faßt mit feinem Sinne schöne Lichtstreifen, die einen einzelnen Theil einer Landschaft oder eines Gewässers momentan beleuchten, auf, und wendet sie trefflich in seinen Bildern an. Gewöhnlich zeichnen sich seine Gemälde durch einen Lichteffect aus. Das Wasser ist immer so durchsichtig und klar, daß man glaubt, tief auf den Grund sehen zu können; ebenso versteht er es meisterhaft, die Natur im Winterkleide darzustellen. Jene Reisen nach den Niederlanden entschieden bei Ulrich die jetzige Richtung, und wandelten den Landschafter zum Marinemaler um. Da er aber früher die eigentliche Landschaft, Berge, Thäler, Baumgruppen u. s. f. mit Fleiß cultivirt hat, so unterscheidet er sich von den gewöhnlichen Marinemalern dadurch, daß er Bäume und andere Gegenstände der Pflanzenwelt, ferner Felsmassen u. s. f. mit Sachkenntniß und Gewandtheit behandelt; auch ist er sehr tüchtig in der Staffage. Nicht nur sind seine Figuren correct, seine Gruppen gut geordnet und geschickt aus einander gehal-

ten, sondern immer charakteristisch. — Wilhelm Rudolf Scheuchzer (geb. 1803), der Liebling des Münchner Dilettantenpublikums, gehört unter jene Landschafter, welche sich einfach an die Natur halten, ohne jedoch bloße Prospectenmaler zu sein. Er wählt sich hauptsächlich Motive aus dem Tyrol, führt seine Bilder meist in kleinerm Formate aus, so daß sie in jedem bürgerlichen Zimmer gut placirt werden können, und ist in seinen Preisen mäßig. Sein Vortrag ist gefällig, prunklos; sein Pinsel rein, körnigt, nicht gerade kühn, aber auch nicht ängstlich. Scheuchzers Landschaften sind wegen der günstigen Standpunkte, die der Künstler auf seinen Wanderungen aufzufinden weiß und überhaupt wegen der ganzen Behandlungsweise recht anziehend. Unter den Zürcherlandschaftern möchte er am meisten mit Wüst Aehnlichkeit haben. — Jakob Suter (geb. 1805), ein ehrenwerther Schüler Wetzels, übertrifft seinen Lehrer in Keckheit der Färbung weit. Imponirend sind seine Italienischen Bilder. Ueberhaupt versteht er es, in kleinem Raume große Formen mit ausnehmender Geschicklichkeit darzustellen. Nur ist zu bedauern, daß er bloß mit Wasser- und nicht mit Oelfarben malt. — Ein ebenso poetisches Talent ist Salomon Corrodi (geb. 1810), der aber noch mehr den Effect guter Anordnungen zu kennen scheint und in der Wahl seiner Mittel höchst einfach und verständig zu Werke geht. Er führt einen meisterhaft klaren Pinsel, seine Färbung ist pastös, im Baumschlag u. s. f. ist er ein tüchtiger Zeichner. Früher malte er nur in Wasserfarben, jetzt auch in Oel. In Rom, wo er gewöhnlich lebt, genießt er großen Credit und hat immer auf Jahre hinaus Bestellungen. Er ist, wie Suter, Schüler Wetzels. — Ein genialer Landschafter ist endlich Carl Bodmer (geb. 18..), welcher den Prinzen von Neuwied nach Nordamerika begleitete und für ihn landschaftliche Gegenstände aufnahm, auch eine Menge von Wilden, namentlich Häuptlinge, in ihrem Costüme zeichnete. Dann gab er ein sehr geschätztes Werk „die Rheingegenden" heraus. Dieser Künstler ist fortwährend in Paris beschäftigt.

Thier- und Blumenmaler.

Asper (S. 83, 88) zeichnete die Thiere, Vögel und Fische zu Conrad Geßners **Historia animalium**, und überdieß eine Menge Pflanzen und Blumen nebst Vögeln und Thieren mit Farben auf weißes Papier. Noch sieht man von ihm auf dem Zürcherischen Rathhause das von zwei Löwen gehaltene, mit Früchten und Vögeln gezierte Wappen Zürichs. — Hofmanns (S. 84, 88) Frucht- und Küchenstücke, meist nach der Natur gezeichnet, erhielten großen Beifall. — Nicht weniger geschickt war A. Waser (S. 88), die schon im 13. Jahre die Flora ihres Lehrers Werner glücklich nachahmte. Der größte Theil ihrer Arbeiten, gewöhnlich Floren- und Schäferstücke, kam nach England, Deutschland und Holland. — Simmler (S. 88) war ein gewandter Blumenmaler, übte aber dieses Talent in der Regel nur bei Verzierung von Frauenbildnissen aus. — Schellenbergs (S. 88) entomologische Darstellungen in Wasserfarben, wobei er die Insecten auf kleine Karten malte, zeichnen sich durch großen Fleiß und ausnehmende Wahrheit in Lebendigkeit der Farben aus. Diese Sammlung, nun in München, brachte er auf

2000 Blätter. Eine andere von 3800 vortrefflich gemalten Insecten mit ihren Verwandlungen und durch das Mikroskop vergrößerten Kennzeichen ist in Winterthur. Er verfertigte auch Frucht- und Blumenstücke in Aquarell. Wohlgeordnet und mit malerischer Hinsicht auf die Farben stellte er Blumen und Früchte zusammen, und ließ Insecten zwischen und an denselben herumkriechen. — Geßner (S. 85, 91) ist der erste Zürcher, welcher die Pferdemalerei auf geschickte Weise mit der Landschaft zu vereinigen wußte.

Lebende.

Carl Wilhelm Heidegger, oder wie er sich jetzt schreibt, von Heideck (geb. 1787), geschickter Pferd- und Scharmützelmaler, kann als Nachahmer des Schlachtenmalers Heß in München betrachtet werden. Er wählt in der Regel zu seinen Bildern gute Motive, auch macht er eine recht brave Landschaft. — Schinz (S. 91) einst ein tüchtiger Thiermaler, wäre, wenn er besserer Leitung gefolgt hätte, ein zweiter Geßner geworden. — Auch als Thiermaler ist Ulrich (S. 92) vorzüglich. Vögel pflegt er zwar meist todt (als sogenannte Stillleben) darzustellen, und malt dabei die Federn so täuschend, daß man darnach greifen möchte; andere Thiere aber, besonders den Fuchs, zeigt er auch lebend, und gerade diesen, sein Lieblingsthier, hat er schon in den verschiedensten Situationen gemalt. In dieser Beziehung erfindet er ebenfalls stets neue Motive. — Steiner (S. 87, 89) hätte sich hauptsächlich auf die Thiermalerei legen sollen. In seinem Skizzenbuch sieht man z. B. ganz vortreffliche Zeichnungen der merkwürdigsten Thiere im Jardin des Plantes. In jüngster Zeit soll er eine gesetzgebende Versammlung bestehend aus Thieren aller Art gemalt haben, die höchst komisch und meisterhaft gemacht sei.

Glasmaler.

Gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde kein Zweig der Kunst mit mehr Eifer betrieben als die Glasmalerei; „ja es ließe sich sogar vermuthen, bemerkt ein mit der vaterländischen Kunstgeschichte wohlvertrauter Gelehrter, daß sie früher bei uns Eingang erhalten habe als andere Kunstzweige." Ihre erste Anwendung fand sie, wie überall, in Kirchen und Kreuzgängen, wo sie in Verbindung mit dem Baustyl ein feierliches Halbdunkel verbreitete. Die Namen der frühesten bekannt gewordenen Glasmaler sind: Funk, Tyg, Brun, Bluntschli, hauptsächlich Zeiner. Auch hier zu Lande wurden die Glasgemälde zur Reformationszeit der Bilderstürmerei größtentheils nicht nur zum Opfer, sondern diese Kunst sah sich von da an fast durchweg aus den Kirchen verbannt. Später nahm sie eine neue Richtung. Statt der biblischen Geschichte und der Legende zu dienen, beschäftigte sie sich meist mit der Heraldik; statt die Tempel zu zieren, war ihr Beruf, Rath-, Zunft-, Gesellschafts- und Privathäuser zu schmücken, und es wurde Sitte, daß bei Errichtung größerer Häuser die Freunde des Bauherrn ihm Fenster mit ihren Wappen schenkten. Vorzüglich war Josias Maurer (gest. 1580), der sich schon einer viel correctern Zeichnung befliß, als den Glasmalern aus frühern Perioden im Durchschnitte eigen war. Er und sein ihn noch weit übertreffender Sohn Christoph (S. 83) zeichneten

sich in solchem Grade aus, daß ihre Namen bis auf den heutigen Tag nicht vergessen sind. Landschaften wurden von den Frühern nie mit solcher Wahrheit und Kunstfertigkeit auf Glas gemalt, wie von Christoph, der übrigens am meisten historische, hauptsächlich biblische Gegenstände sich wählte. Christoph Maurer war so geehrt, daß er von sechs Herren des Rathes zu Grabe getragen wurde, nicht bloß weil er ein kunstreicher Maler und tiefsinniger Mathematiker, sondern auch ein leutseliger Mann gewesen war. — Johann Conrad Gyger, (gest. 1674) erfand die Kunst, mit Oelfarben auf Glas zu malen, und machte sich durch seine Arbeiten berühmt. Von da an ist uns nicht vergönnt, einen namhaften Künstler in diesem Fache zu nennen, welches endlich ganz erlosch.

Lebende.

Einem Deutschen gebührt das Verdienst, die Glasmalerei bei uns wieder eingeführt zu haben. Es ist Hirnschrot (S. 89), der zwar als Erfinder von historischen Bildern nicht ganz in seiner Sphäre ist, dagegen Figuren, die er nach fremden Originalen zeichnet, correct malt und in allen blos ornamentalen Bildern, auch wenn er sie selbst componirt, völlig Befriedigendes leistet. Sodann ist seine Färbung sehr brillant, rein, saftig, warm und bleibt in keiner Ur- oder zusammengesetzten Farbe hinter den alten Glasscheiben zurück. Ja in den Mitteltönen und im Incarnat steht Hirnschroten, wie überhaupt den jetzigen guten Glasmalern, eine stärkere Farbenscala zu Gebote, als den alten, und er darf nicht nur den Glasmalern Helmle in Freiburg im Breisgau, den Gebrüdern Müller in Bern und Stanz in Constanz an die Seite gesetzt, sondern ihnen noch vorgezogen werden.

Holzschneider, Kupferstecher und Lithographen.

Formschneider und Briefmaler, die sich in die Verfertigung der Spielkarten, welche die erste Veranlassung zur Holzschneidekunst gaben, theilten, kommen schon im 15. Jahrhundert in unsern Rath- und Richt-, sowie in den Bürgerbüchern zum Vorscheine. Die frühesten namhaften Leistungen in dieser Kunst verdanken wir indeß dem berühmten Buchdrucker Christoph Froschauer, der nicht nur die Bibel mit zierlichen Vignetten als Anfangsbuchstaben, sondern auch mit sehr vielen Bildern in Holzschnitt, größtentheils Copien nach Holbein, versah, die in Reinheit der Bearbeitung selbst mit den vorzüglichern Producten unserer Tage eine Vergleichung aushalten. Nicht unfein sind ferner die sehr getreuen Vorstellungen Schweizerischer Ortschaften, womit er die Stumpfsche Chronik schmückte. — Ammann (S. 83, 88) gab geistliche und weltliche Geschichten, Jagdwerke, Kleidertrachten u. s. f. in Holzschnitt heraus. — J. und C. Maurer (S. 83, 94) machten sich auch in diesem Fache bemerkbar. Von Letzterm hat man z. B. Figuren zu einer Holzschnittbibel. Geistreich ist seine in Kupfer geätzte Sammlung von 40 Sinnbildern. — Ringgli (S. 83) war ebenfalls Aetzer und Xylograph. — R. Meyers (S. 83) Hauptwerk als Kupferstecher ist Maurers Helvetia sancta. — Sein Namens- und Kunstverwandter, D. Meyer, (S. 84, 88), erfand den weichen Aetzgrund, der bald von allen Künstlern statt des früher gebrauchten harten angewendet wurde; allein ihm ging es wie

manchem andern Entdecker; Matthäus Merian gab seiner Erfindung den Namen. Unser Dietrich besaß mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit; seine Bildnisse der Reformatoren, in der Manier den alten Holzschnitten ähnlich, sind etwas hart, aber ausdrucksvoll, und sein zwar nicht durch ihn vollendetes Zürcherwappenbuch, von Spätern nachgeahmt, wurde niemals übertroffen. — Erstaunenswürdig ist die Menge der Kupferstiche, welche C. Meyer (S. 69, 84, 88, 90) verfertigte. Sie sollen sich über Tausend belaufen. Am berühmtesten sind die 61 Kupfer zum Todtentanz, die theils von ihm, theils von Rudolf Meyer entworfen und gestochen wurden, der Christenspiegel, d. i. bedenkliche Erinnerungen über die Berufspflichten aller Stände, und die 122 Blätter zum neuen Testamente. Auch vollendete Conrad das oben erwähnte Wappenbuch. — Johann Wirz (gest. 1710) zeigte in seinem mit malerischer Nadel geätzten Werke über die Apokalypse gute, wenn schon seltsame Erfindungen und viel Geist. — David Herrleberger (gest. 1748) wählte zu seinem Lieblingskupferstecher und Muster Bernhard Picart, dessen Arbeiten er größtentheils nachstach und damit einen bedeutenden Kunsthandel anlegte, wovon die hauptsächlichsten Artikel waren: Das Picartsche Ceremonienwerk der meisten Völker der Welt (welchem Herrleberger noch die Religionsgebräuche der Reformirten in der Schweiz beifügte), die Helvetische Topographie und der Schweizerische Ehrentempel. — Geßners (S. 70, 84) erste öffentlich bekannt gewordene Versuche im Radiren bestehen aus Vignetten und Kupfern zu Büchern, die 1756 herauskamen. In den Titelkupfern und Vignetten der frühesten Ausgabe seiner sämmtlichen Gedichte (1762 ff.) läßt sich aber bereits eine Aenderung seines Geschmackes wahrnehmen. Der dritte und vierte Band verrathen größere Sicherheit der Zeichnung, Kenntniß und Liebe zum Antiken, als die beiden ersten. Seine zehn Landschaften in großem Quartformate vom Jahre 1764 stehen dem berühmten Waterloo nicht nach, und in den 1767 bis 1771 erschienenen Landschaften zeigt sich überall geistreiche Kraft und liebevoller Fleiß. Von 1780 bis 1788 schmückte er den Helvetischen Almanach mit kleinen radirten Schweizeransichten. Für sein Talent in satyrisch-komischen Darstellungen sprechen die Kupferstiche zu Butlers Hudibras und Swifts Gullivers Reisen (in der Waserschen Uebersetzung), sowie die Vignetten zu der Eschenburgischen Verdeutschung des Shakespeare. — In seinen zwei letzten Lebensjahren fing auch Heß (S. 90) an, in Kupfer zu ätzen, und vollendete in dieser Zeit gegen 80 kleinere und größere Platten, theils in Aquatinta, theils mit der Nadel. — Den Reichthum von Schellenbergs (S. 88, 93) erfinderischem Geiste beweisen die Platten zu Basedows Elementarwerke, die biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes und die vielen Kupfer in Lavaters Physiognomik. — Merz (S. 88) hatte auch die Kupferstecherkunst geübt und bereits viel Lob darin eingeerntet, als ihn der Tod allzufrüh ereilte. — Lips (S. 85) brachte nicht nur die Kupferstecherkunst in Zürich zu Ehren, sondern genoß auch in weiten Kreisen die vollste Anerkennung. Seine in Kupfer gearbeiteten Blätter belaufen sich auf die Summe von 1447. Vollendung ließ er selbst den kleinsten derselben angedeihen. Er verschönerte Lavaters Messiade und Göthes und Wielands Werke. Zu seinen besten Portraiten gehören: Göthe, Wieland, Lavater (nach

Tischbein), Kant, Reinhold, Professor Paulus u. a. m. Der sprechendste Beweis der geschickten Führung seines Grabstichels ist die Köchin nach Gerard Douw, welche er für das damalige Museum Napoleon bearbeitete. — C. Geßner (S. 85, 91) versuchte sich auch im Radiren und verfertigte zudem ein Paar für jene Zeit gelungene Platten in Steindruck. — Freudweilern (S. 86, 88) fiel, als gutem Zeichner, das Lithographiren nicht schwer. Man hat einige sehr gelungene Blätter von ihm, die Nonne nach Robert u. s. f. — Johann Jakob Lips (gest. 1833) war einer der begeistertesten Künstler, die es je in Zürich gab. Als Componist (er hat im Künstlerbuche einige von seinen Erfindungen niedergelegt) war er unklar und manierirt; als Kupferstecher aber verrieth er den streng correcten Zeichner und den gewissenhaften Künstler, der nicht nur das Original äußerlich aufs treuste wiedergibt, sondern auch innerlich es gut auffaßt und geistig übersetzt. — Martin Eßlinger (gest. 1841) kann am besten mit dem ältern Lips verglichen werden. Er lieferte eine Masse meistens zierlich gearbeiteter Blätter und hatte ungemein viel zu thun; je mehr er aber ein **Epicuri de grege porcus** wurde, desto schneller sank er als Künstler.

Lebende.

Als Kupferstecher oder Aquatintist nimmt Hegi (S. 86) insofern eine seltene Stellung ein, als die Zahl seiner Blätter fast ins Unendliche geht. Hegi wäre ein größerer Künstler geworden, wenn er die Kunst mehr als höhern Beruf denn als Broterwerb betrachtet hätte. — Oeri (S. 86, 89) muß als der erste Zürcher angesehen werden, der die Lithographie auf eine wirklich kunstvolle Weise betrieb. Seine Geschicklichkeit in diesem Fache beurkunden Holbeins Passion, die er in acht Blättern herausgab u. a. m. — J. Hürlimann (geb. 179.), Aquatintist, ist weit genialer und körniger als Hegi, und hat sich auch an viel größere Arbeiten gemacht. In neuerer Zeit zeichnete er sich nicht weniger in der von den Engländern erfundenen und in die Höhe getriebenen, sogeheißenen geschabten Radirmanier aus. — Vom Kupferstecher ist Meyer (S. 87) zum Lithographen herabgestiegen. Im erstern Fache mochte er mit dem jüngern Lips ziemlich auf einer Stufe stehen. Sein wichtigster Stich waren die Bernhardiner nach Robert. — Weit über ihn ist Hans Rudolf Rahn (geb. 1805) zu setzen, der mehr eigenen Ideen als Vorbildern folgt. Er führt einen sehr sichern, zierlichen und fast geleckten Grabstichel. In den letzten Jahren hat er hauptsächlich nach Kaulbach gestochen, namentlich verschiedene Blätter zu der neuen Ausgabe von Göthe. Zu den gelungenen Arbeiten Rahns gehört ferner die Reihenfolge von Darstellungen aus Reineke Fuchs. — Ein sehr geschickter Kupferätzer und Stecher ist auch Lucas Weber (geb. 18..), der seit längerer Zeit in Paris lebt. Niemand wird seine lebendige Darstellungsweise, seinen poetischen Schwung, seine zarte wie feste Hand und seinen ästhetischen Geschmack in der Gesammtbehandlung übersehen.

Topographische und architectonische Zeichner.

Ein Beweis, daß die Kunst Landkarten zu verfertigen zur Zeit des Chronisten Stumpf noch in ihren ersten Anfängen lag, sind die seinem Werke beigegebenen Karten. Schon besser waren die Arbeiten

von J. Maurer (S. 94, 95), dem wir nicht nur einen sehr genauen Plan der Stadt, sondern auch eine Karte des Cantons Zürich verdanken, auf welcher die Wappen aller Burgen und Schlösser, sowie sämmtliche Kirchthürme abgebildet sind. — Von seinem Sohne Christoph (S. 83, 94, 95) besitzt man eine Karte der gesammten Schweiz, welcher er die merkwürdigsten Ereignisse ihres Ursprunges als Verzierung beifügte. — Als geschickter Feldmesser verfertigte Gyger (S. 95) eine Karte des Cantons Zürich in Wasserfarben. Selbst alle Nebenstraßen und die kleinsten Weiler, bis auf einzelne Bauernhöfe, sind darin mit seltener Genauigkeit dargestellt, und ihre Vortrefflichkeit war so allgemein anerkannt, daß sie zu verschiedenen Malen die Entscheidung von Localstreitigkeiten erleichterte. Gyger arbeitete an dieser Karte 36 Jahre, und wurde dafür von dem Rathe auf Lebenslang mit der Schaffnerei des Cappelerhofes belohnt. Auch spätere Geschlechter wußten bis in die neuere Zeit dieses classische Werk zu ehren; erst in dem letzten Decennium wurde demselben nicht mehr die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Nachdem 1833 das Local, in welchem die Karte aufbewahrt worden war, für andere Zwecke dienen mußte, blieb sie einige Jahre lang, dem Staube ausgesetzt, auf einem Schranke liegen, bis sie vollends lakirt ward!

Lebende.

Als architectonischer Zeichner verdient Hegi (S. 86, 97) rühmliche Erwähnung, indem er Gebäude im Altdeutschen Style charakteristisch und sorgfältig wiedergibt. — Ueber Europa hinaus ist Heinrich Keller (geb. 1778) bekannt. Seine Reisekarte war und ist der treue Begleiter Reisender aller Nationen auf ihren Wanderungen im Schweizerlande. Sie wurde vielfach nachgestochen. Vom Canton Zürich hat er vier verschiedene Karten verfertigt. Der größten ist (Bd. I. S. 6) Erwähnung geschehen. Die Panoramen vom Rigi und Weißenstein sind belehrende Dolmetscher dieser unvergleichlichen Aussichten. An sie reihen sich noch 12 andere größere oder kleinere Berganssichten, und seine Pläne der Städte Zürich und Basel darf man als sehr gelungene Reductionen ausgedehnterer Arbeiten betrachten. Auch besitzen wir von ihm einen niedlich ausgeführten Handatlas über die ganze Erde, aus 20 Blättern bestehend, der einerseits sehr brauchbar für Schulen, anderseits ein nützliches Hülfsmittel für Zeitungsleser ist. — Von Heinrich Zeller (geb. 1810) einem Vertrauten der Alpen, besitzt man Panoramen vom Titlis und vom Speer, zwei Ansichten, welche zu den schönsten Gebirgszeichnungen gehören, die bis jetzt erschienen sind. — Johannes Wild (geb. 1814) gebührt als topographischem Zeichner nicht nur das Lob seltener Genauigkeit, sondern auch geschmackvoller Behandlung. In seine trefflichen Hände ist nun von der Regierung die Ausführung der topographischen Karte des Cantons Zürich gelegt.

Bildhauer.

Die Bildhauerei ist bei uns bis jetzt die am wenigsten beachtete Kunst geblieben. Auf die Reste alter Sculptur haben wir bereits in dem Abschnitte „kirchliche Alterthümer" aufmerksam gemacht. Später beschränkte sich die Wirksamkeit der Bildhauer meist nur auf Epitaphien und auf wenig sagende Statüen für Gärten- und Brunnensäulen.

Eine nicht ganz unbedeutende Kunstfertigkeit entwickelten in früherer Zeit die Bildschnitzer, von deren Arbeiten noch Einzelnes in öffentlichen und in Privatgebäuden sich erhalten hat. In der zweiten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts kommen folgende vor: Hieronymus Kaltschmid aus Nördlingen, Hans von Gutenberg, Heinrich Gerngroß aus Finslach und David Frischherz. Der einzig namhafte Bildhauer ist Heinrich Keller (gest. 1832), welcher, dem reinen antiken Style ergeben, von 1794 bis 1804 in Rom Arbeiten zu Tage förderte, die großen Beifall erhielten. Wir heben bloß einige hervor, die Atalanta im Laufe, die Ino, vor allem aber die Geburt der Venus.

Goldschmiede, Stempelschneider und Stückgießer.

Schon früher wurde bemerkt (B. I. S. 322), wie angesehen im Mittelalter das Gewerbe der Goldschmiede war. Bis auf unsere Tage können einzelne genannt werden, die sich durch die herrlichste getriebene, ciselirte, eingelegte Arbeit auszeichneten, welche man an Pokalen, an Schwertgriffen, an Dolchscheiden u. dgl. findet. Lange Zeit lag auch die Siegelstecherei in den Händen der Goldschmiede. Siegel hat man schon vom 15. Jahrhundert sehr schöne, und Münzen seit dem 16. manche, die von ausgezeichneter Geschicklichkeit zeugen. In der Stampferschen Familie war damals die Kunst des Stempelschneidens einheimisch; insbesondere verdient Johann Jakob Stampfer genannt zu werden, dessen Schaumünzen das Gepräge einer zwar noch etwas rohen, aber immerhin edeln Einfalt tragen. — Auch Hans Gutensohn, der von 1554 bis 1560 in Zürich Münzmeister war, darf zu den vorzüglichen Stempelschneidern gerechnet werden. — Ein erfinderischer Kopf war Rudolf Nordorf (gest. 1570), der einerseits ein „neues Münzwerk," wie sich die Acten ausdrücken, ersann und deßwegen mit der Oesterreichischen Regierung unterhandelte, anderseits in der Geschützkunst Verbesserungen machte, was ihm 1567 am Hofe Carls **IX**. von Frankreich günstige Aufnahme verschafft hat. — Füßli (S. 84, 88) zierte viele silberne Gefäße mit historischen Gegenständen, Landschaften und Laubwerk. — Gabriel Straub (gest. um 1670) verfertigte mannichfache getriebene Arbeiten, wozu er sich gemeiniglich der Zeichnungen Füßlis bediente. — Durch seine Emailarbeiten auf kostbare Trinkgeschirre für Fürsten und andere Große, erlangte Gyger (S. 95, 98) vielen Ruhm. — Sehr geschickt war Peter Oeri (gest. 1692), der auf Trinkschalen und ähnlichen Geschirren, Degen- und Dolchgefäßen, allerhand Kriegsrüstungen, Thierhatzen u. s. f. in getriebener Arbeit, stark erhaben, sehr lebhaft und mit ungemeinem Fleiße vorstellte. Oeri war nebenbei ein origineller Mann. Einst begegnete er auf dem Spaziergange einem schönen Landmädchen, das Aepfel in die Stadt zu Markte trug. Es gefällt ihm. „Verkaufst du die Aepfel?" fragt Oeri. „Ja, Herr," erhielt er zur Antwort. „Gut, ich kaufe sie, trag' sie in mein Haus; ich gehe mit dir." Da erkundigte er sich nach der Heimath und den Aeltern des Mädchens. Als ihn die Auskunft befriedigte, sagte er: „Mädchen, ich liebe dich; willst du mich zum Manne?" Auf die bejahende Antwort ging Oeri mit ihm zu den Aeltern, ehrbaren und wohlhabenden Leuten; diese willigten ein, und die Tochter ward seine Frau.

Johann Jakob Keller (gest. 1700) erwarb sich im Dienste der Französischen Krone, durch Gießung vortrefflicher Kanonen und Mörser einen großen Namen. Er berief seinen Bruder Johann Balthasar Keller (gest. 1702) nach Paris, der das Goldschmiedhandwerk erlernt und es in getriebener Arbeit, sowohl in Figuren als Laubwerk und Früchten, bereits in seiner Heimath sehr weit gebracht hatte. Durch sein Genie gelangte er auch in der Gießerkunst zu der größten Vollkommenheit. Seine Bildsäulen in den Gärten von Versailles, noch mehr aber die 21 Fuß hohe Reiterstatüe Ludwigs **XIV.**, die auf dem Platze Vendôme aufgestellt war und am 10. August 1792 zertrümmert wurde, sowie diejenige in Lyon, den gleichen Fürsten vorstellend, machten ihn unsterblich. Mehrere seiner Kanonen und Mörser sind in Kupfer gestochen worden. — Johann Jakob Geßner (gest. 1737), Münzmeister in Zürich, ward ohne irgend welchen Unterricht ein ausgezeichneter Stempelschneider, dessen Schaumünzen neben einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit auch das Lob großer Aehnlichkeit in den Bildnissen gebührt. — Melchior Kambli (gest. um 1785) besaß für Bildschnitzer-, Goldschmied- und Tischlerarbeit ein vorzügliches Talent, das er in Preußischen Diensten zu Berlin ausübte. Unter seinen Arbeiten wurden vornämlich die 1762 für den Sultan verfertigten königlichen Geschenke von massiv silbernen Spiegelrahmen, Uhrgehäusen, Tischen u. s. f. bewundert. — Schon frühe zeigte Jakob Nordorf (gest. 1825) künstlerische Anlagen, die im älterlichen Hause und hierauf in Genf sich auf die glücklichste Weise entwickelten. Am letztern Orte lieferte er unter anderm Zeichnungen zu höchst künstlichen goldenen, mit kostbaren Edelsteinen besetzten Tabatièren und Uhrgehäusen. Später erhielten seine Pokale für vaterstädtische Zunftgesellschaften, sowie ähnliche Arbeiten, die in das Ausland gingen, ungetheilten Beifall, und es ist sehr zu bedauern, daß er gerade in seinen besten Jahren der Kunst[1]) durch den Tod entrissen ward.

Lebende.

Als Siegelstecher und Medailleure nehmen Johannes Aberli (geb. 1774) und sein Sohn Jakob Friedrich (geb. 1800), nächst Bovy in Genf, in der Schweiz den ersten Rang ein. Ihre Arbeiten verdienen um der zierlichen Ausführung und correcten Zeichnung willen in jeder Hinsicht vortrefflich genannt zu werden.

Baukunst.

Auch bei uns entwickelte sie sich unter allen bildenden Künsten zuerst, und in dem Abschnitte „kirchliche Alterthümer" haben wir gesehen, daß zu einer Zeit, wo Zürich beinahe nur aus hölzernen Häusern bestand, für die Kirchen kein Aufwand gescheut wurde. Erst im 15. Jahrhundert lernen wir jedoch Namen von Baumeistern, damals oft Steinmetzmeister genannt, kennen. Hans Felder (Bd. I. S. 218) war der Erbauer der jetzigen Wasserkirche. Ihm verdankt man fer-

[1]) In Paris hatte Nordorf sich bei Curiger, von Einsiedeln, auf das Bossiren in Wachs gelegt, in welchem Fache er seinen Meister bald erreichte.

ner den Chor der Kirche zu Meilen, die St. Oswaldskirche zu Zug und die in der Nähe dieser Stadt gelegene Kirche St. Wolfgang mit ihrem Tabernakel. — Durch Stephan Rüzistorfer (Bd. I. S. 218) wurden die Großmünsterthürme vollends aufgeführt. Als im Jahre 1502, nach gänzlicher Ausbauung des Münsters zu Bern, die oberste Behörde der Baubrüderschaften in den eidsgenössischen Landen nach Zürich verlegt ward, soll Rüzistorfer, als Werkmeister der Stadt, Vorstand der Schweizerischen Bauhütte geworden sein. Es ist anzunehmen, daß sie nach der Reformation einige Zeit lang sich aufgelöst habe, da keine Angaben ihren Fortbestand beweisen; gewiß ist hingegen, daß bei einer Baumeisterversammlung in Straßburg im Jahre 1563 Zürich für die Haupthütte der Eidsgenossenschaft erklärt ward. Geraume Zeit gab es jedoch keine vorzüglichen Baumeister; denn, wie an andern Orten, waren sie bloße Werkmeister geworden. Erst am Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts entstanden in Zürich wieder ansehnliche Gebäude; von 1694 bis 1699 das Rathhaus (von welchem Wilhelm Füßli bemerkt, daß dem Architekten die Florentinische Bauart vorgeschwebt haben möge); in den 1750er Jahren das Zunfthaus zur Meise, in Französischem Style; zwischen 1765 und 1771 das Waisenhaus; von 1766 bis 1776 die Krone oder der Rechberg, im Versaillesstyle, u. s. f. Das zweite und dritte Gebäude kam unter der Leitung des Statthalters Escher zu Stande; Baumeister der Krone war Jakob Morf (gest. 1800), der damals eines großen Credites genoß und bei manchen Bauten zu Rathe gezogen wurde.

Lebende.

Hans Conrad Stadler (geb. 1788) und Gustav Albert Wegmann (geb. 1812), die beide auf Akademien und auf Reisen sich sehr gründliche Kenntnisse erwarben und mit theoretischem Verstande practischen Blick und guten Geschmack vereinigen, dürfen als die hervorragendsten Zürcherischen Architekten bezeichnet werden. Von jenem sind das Postgebäude, das Bodmersche und das Orellsche Haus im Thalacker, der Schönbühl u. a. m., von diesem die Cantonsschule, das Gewächshaus im botanischen Garten, theilweise das neue Krankenhaus. — Mit diesen beiden Künstlern wetteifert Leonhard Zeugheer (geb. 1812), Miterbauer des neuen Krankenhauses. Auch rühren von ihm die Kirche in Neumünster, das neue Schulhaus in Winterthur, die Pfrundanstalt St. Leonhard, das Blinden- und Taubstummeninstitut in Zürich, das Bodmer-Stockersche Haus im Riesbach und noch andere Gebäude her, die mehr oder weniger von seinem originellen Kopfe zeugen. — Dem Daniel Pfister (geb. 1808) verdankt man die beiden weithin berühmten Gasthöfe Hotel Baur und Hotel du Lac. — Das Brüderpaar Stadler, Caspar Ferdinand (geb. 1813) und August Conrad (geb. 1816) zeichnet sich durch vielen Geschmack und gründliche Kenntnisse aus. Jener ist Erbauer der Forcardschen und Baurschen Häuser am Schanzengraben in Zürich und Restaurator des Schlosses Laufen, sowie der katholischen Kirche in Zürich, dieser Restaurator des Portales an der Großmünsterkirche. — Als Dilettant ist Hans Caspar Escher (geb. 1775) zu erwähnen. Er entwarf die Pläne zu den Villen Freudenberg und Belvoir (in Enge).

Zeitungen und Calender.

Die Menschen zu befriedigen ist schwer.
Göthe.

Im 16. Jahrhundert vertraten schriftliche Mittheilungen die Stelle unserer Zeitungen; auch tragen solche in Archiven aufbewahrte Sammlungen stets diesen Namen. Erst in der zweiten Hälfte des 17. fing man in Zürich an, Zeitungen zu drucken, und mit Gewißheit läßt sich behaupten, daß schon 1666 eine wöchentlich erschienen sei. Blätter derselben sind uns zwar noch nie zu Gesichte gekommen, wohl aber von der in Quartformat mit doppelten Columnen gedruckten, montäglichen Zeilung aus dem Jahre 1673. Bereits zehn Jahre später gab es zwei in Zürich, von denen 1) die Montags-Zeitung, hernach Montägliche Wochen-Zeitung in gespaltenen, 2) die Ordinari Wochenzeitung, später Freitägliche Wochenzeitung, hingegen in ganzen Columnen gedruckt ward. Beide dauerten ohne Unterbruch bis 1724 fort, in welchem Jahre die erstere einging, während die letztere bis auf die Gegenwart unter dem Namen Zürcher Freitagszeitung (Bürklizeitung) existirt. Diese ist mithin nicht nur die älteste Zürcherische, sondern auch Schweizerische Zeitung, und überhaupt dürften ihr nur wenige an Alter gleichkommen.

3) Am 12. Januar 1780 erschien zum ersten Male die Zürcherzeitung, anfänglich größtentheils bloß ausländische Nachrichten mittheilend. Seit dem 2. Juli 1821 führt sie den Titel Neue Zürcherzeitung, und ist mit 1. Januar 1843 zu einer täglichen Zeitung geworden (Usteri und Ott S. 51, 64, 65). 4) Im Jahre 1821 trat das Schweizerische Volksblatt ins Leben, von welchem nur 19 Nummern ausgegeben werden durften (Bd. I. S. 44). 5) Am 27. Juni 1828 begann der Schweizerische Beobachter und endete am 28. Juni 1831. Die Leistungen ihres Redactoren sind S. 64 geschildert worden. 6) Am Tage von Uster (22. November 1830) wurde der Schweizerische Republikaner gestiftet und schon am 26. des gleichen Monates ausgegeben. 7) Ihm folgte bald der Vaterlandsfreund, mit abweichender Tendenz, vom 12. Februar 1831 bis 28. Juni 1832 dauernd. 8) Im Jahre 1833 entstand der Unabhängige, eine Zeitung, welche, wie die drei vorhergehenden, zwei Male wöchentlich herauskam (vom 27. December 1833 bis 28. März 1834). Der Grund des Eingehens dieser Blätter ist uns unbekannt; gewiß ist aber, daß Zeitungsleser launenhaft wie junge Mädchen sind.

9) Das Freitagsblatt, eine Zeitung für das Volk, das am 3. Januar 1834 begann, nahm am 2. Juni 1837 den Namen Zürcherscher Freitagsbote an, führte diesen bis zum 3. October jenes Jahres, und hieß von da an mit kurzer Unterbrechung bis zum 6. September 1839 Volksbote, unter welcher Firma er hauptsächlich dadurch bekannt geworden ist, daß er sich in öftere Preßprozesse verwickelt sah. Um stempel- und cautionsfrei zu sein, ließ der Redactor des Volksboten vom 10. April 1838 an seine Zeitung als Monatsschrift unter den Titeln: a. Der Dampfwagen, b. die Ameise, c. der Demokrat, d. das Füllhorn, e. das Veto, f. der Wächter an

der Limmat, g. die Biene und h. Schweizerisches Nationalblatt erscheinen; allein mit dem 15. Juni hatten diese Monatsschriften ihr Ende erreicht, indem die Behörden solche Umgehungen gesetzlicher Vorschriften weiter nicht duldeten. 10) Ebenfalls mit dem 3. Januar 1834 entstand der Schweizerische Constitutionelle, der zwei Male wöchentlich unausgesetzt bis zum 28. September 1838 erschien, mit dem Anfange des letzten Quartales von 1838 aber den Namen Beobachter aus der östlichen Schweiz erhielt, und unter diesem Titel bis am 1. März 1843 in Frauenfeld herauskam, seither indessen wieder in Zürich gedruckt wird. 11) Am 6. Januar 1836 erschien zum ersten Male in Winterthur eine Zeitung der Landbote, der bis zur Stunde, nächst der Bürklizeitung, den größten Leserkreis im Canton gefunden hat. 12) Gleichfalls im Jahre 1836 begann in Zürich eine Allgemeine Volkszeitung für die Schweiz, zunächst zur Aufklärung über Verfassung und Gesetz, ihren Lauf zwei Male wöchentlich, sah sich aber nach dem Erscheinen von 14 Nummern vergeblich nach Abonnenten und Lesern um. 13) Auch der wandernde Heiri aus dem Tößthale, ein sehr unschuldiges Blatt, das im Jahre 1837 aus einer Officin Winterthurs hervorging, konnte sich nur Ein Jahr halten. 14 und 15) 1839 erschien der Wilhelm Tell, tägliche Schnellpost von Zürich, und als Unterhaltungsblatt desselben die Frauenzeitung. Diese Blätter, der erste Versuch einer täglichen Zeitung in Zürich, hörten schon im Monat März auf. 16) Im gleichen Jahre kam auch der Volksfreund vom 1. März bis 24. Mai heraus, welcher die zu jener Zeit kirchlich und politisch aufgeregten Gemüther besänftigen sollte. 17) Herausgegeben von Carl Fröbel, wöchentlich zwei Male, war der Deutsche Bote aus der Schweiz, der am ersten October 1842 mit der 78sten Nummer entschlief.

Fruchtbar an periodischen Blättern waren noch die Jahre 1843 und 1844. Es entstanden ihrer nicht weniger als sechse. 18) Seit 17. Juni 1843 erscheint jeden Samstag das Elgger Wochenblatt, 19) seit 4. Januar 1843 jeden Mittwoch die freien Stimmen im Bezirke Zürich, 20) seit 5. Januar 1844 jeden Freitag der Thurbote, Wochenblatt für die Bezirke Andelfingen, Bülach und Regensberg (mit der 25sten Nummer hörte er am 21. Juni auf), 21) gleichfalls seit 5. Januar 1844 der Bote aus den Bezirken Uster, Hinweil und Pfeffikon, der vom 29. März an sich vaterländischer Usterbote oder die demokratische Freitagszeitung, seit dem 16. August aber Republikanischer Amt-, See-, Thur- und Usterbote oder die demokratische Freitagszeitung nennt, 22) seit 1. Januar 1844 jeden Dienstag die Wochenzeitung, welche sehr schnell ein Publikum zu gewinnen wußte und jedes ihrer Blätter mit einem recht braven Holzschnitte illustrirt. 23) Die freie Schweiz, politisch-literarische Wochenschrift, herausgegeben von Emanuel Scherb, kam vom 3. Februar bis zum ominösen 1. April neun Male heraus.

Gegenwärtig erscheinen im Canton Zürich mit einer Bevölkerung von 231,000 Menschen sechs politische Zeitungen und drei Localblätter, nämlich Nr. 2, 3, 6, 10, 11, 18, 19, 21 und 22; 1840 in sämmtlichen Oesterreichischen Staaten mit einer Bevölkerung von 35½ Millionen 40 politische Zeitungen; 1834 im Russischen Reiche mit einer

Bevölkerung von 52 Millionen 17 politische Zeitungen; 1835 im Königreich Portugall mit einer Bevölkerung von 3⅕ Millionen 10 politische Zeitungen.

Am 3. April 1834 begann die Kirchenzeitung für die Schweizerische Evangelische Kirche, welche bis auf diese Stunde ohne Unterbruch erschienen ist. Zu ihr gesellte sich vom 1. Januar 1836 bis 31. December 1840 mit freierer Tendenz die neue Kirchenzeitung für die reformirte Schweiz. — Von Seminardirector Scherr redigirt, trat mit 3. Januar 1835 der pädagogische Beobachter für Eltern, Lehrer und Schulvorsteher auf, der am 29. Heumonat 1841 einging, von anderer Hand redigirt am 6. Januar 1843 unter dem Titel Zürcher Schulfreund wieder auflebte und seit 5. Januar 1844 der liberale Schulbote heißt. Am 3. Januar 1840 hatte eine im Anfange von 1839 gegründete Zeitung „Der Schweizerjüngling," die im October gleichen Jahres den Namen „Schweizerische Jugendzeitung" angenommen, sich in eine Zürcherische Schulzeitung verwandelt. Diese beiden pädagogischen Blätter verfolgen ungleiche Richtungen und kommen dadurch häufig in den Fall, sich zu bekämpfen.

Die seit 5. Januar 1843 jeden Donnerstag in Zürich erscheinende Damenzeitung sucht einerseits ihre Leserinnen durch belletristische Aufsätze zu unterhalten, anderseits sie mit den neuesten Parisermoden bekannt zu machen, welche die Lithographie des Verlegers in gefälligen Bildern veranschaulicht.

Zu den Zeitungen dürfen noch die Intelligenzblätter gerechnet werden. 1) Die den 23. Februar 1730 begonnenen Donnstagsnachrichten von Zürich, die vom 4. Januar 1781 bis 1. Januar 1801 Donnstagsblatt hießen, von welch' letzterm Tage an dieses Intelligenzblatt wöchentlich zwei Male, Montag und Donnerstag, unter dem Titel Zürcherisches Wochenblatt bis 29. Juni 1843 erschien. 2) Mit dem Ausbruche der Revolution im Jahre 1798 ward auch in Winterthur ein Wochenblatt geschaffen, bis 1839 nur ein Mal, seither zwei Male wöchentlich erscheinend. 3) Das im Jahre 1801 ins Leben getretene Zürcherische Intelligenzblatt vermochte nur einige Jahre die Concurrenz mit dem Zürcherischen Wochenblatt zu bestehen, und endigte bereits am 24. Juni 1806. 4 und 5) Von noch weit kürzerer Dauer waren das Intelligenzblatt für den Canton Zürich, das vom 1. Januar 1839 an täglich bis zum 28. gleichen Monats ausgegeben wurde, sowie das Neumünsterblatt, welches im ersten Quartal von 1839 auf 13 Nummern anstieg, 1842 wieder ins Leben trat und dann in die Freien Stimmen sich verwandelte. 6) Viel gelesen und gehalten ist hingegen das Tagblatt der Stadt Zürich, das noch in spätern Zeiten als eine nicht unwichtige Quelle für die vaterstädtische und selbst vaterländische Culturgeschichte angesehen werden dürfte. Es erscheint seit 1. Januar 1837. 7) Verwandten Inhaltes ist der allgemeine Anzeiger vom Zürichsee, seit 7. Januar 1843 jeden Sonnabend ausgegeben. — Durch einen Großrathsbeschluß vom 18. December 1833 wurde für den Canton Zürich ein Amtsblatt errichtet, welches, seit 1. April 1834 erscheinend, einerseits Auszüge aus den Protocollen über die Verhandlungen des großen Rathes, die von demselben erlassenen Gesetze und Beschlüsse, Gesetzesentwürfe, wichtigere Verordnungen des

Regierungsrathes und des Obergerichtes und sämmtliche im Personale der Staatsbediensteten stattfindenden Veränderungen, anderseits alle Anzeigen von Cantonal-, Bezirks- oder Gemeindsbehörden oder von Beamtungen, die einer rechtsgültigen Bekanntmachung bedürfen, enthält.

Nachfolgende Uebersicht möchte an ihrem Platze sein.

	Auflage.
Zürcher Freitagszeitung (Bürkli)	4500
Neue Zürcherzeitung	1150
Republikaner	550
Beobachter aus der östlichen Schweiz	550
Landbote	3080
Wochenzeitung	750
Freie Stimmen im Bezirke Zürich	450
Elgger Wochenblatt	400
Usterbote	300
Evangelische Kirchenzeitung	600
Zürcherische Schulzeitung	450
Liberale Schulbote	350
Damenzeitung	475
Amtsblatt	2075
Tagblatt der Stadt Zürich	2150
Winterthurer Wochenblatt	650
Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee	1375

Es ist wohl hier der rechte Ort, noch derjenigen Schriften zu gedenken, welche, einen großen Einfluß auf das Volk ausübend, bis vor kurzer Zeit in vielen Wohnungen nächst der Bibel das einzige Buch waren, — der Calender. Schon im 5. Decennium des 16. Jahrhunderts wurden in Zürich jährlich solche herausgegeben, und zwar in verschiedenen Formaten. „Bereits damals finden wir darin, bemerkt ein gründlicher Forscher, Jakob Horner, astronomische und meteorologische Prophezeiungen, in einem vom Jahre 1715, welcher den Titel „neuer und alter Geschichtscalender" trägt, Wetterprophezeiungen, Bauernregeln und Erzählungen von allen möglichen Kriegs- und Unglücksgeschichten, und außer dem verzierten Titelblatte mehrere abscheuliche Holzschnitte. Mit den Bildern machte es sich der Verleger sehr bequem; er hatte einen Holzschnitt, welcher eine Ueberschwemmung vorstellte, einen andern mit einer Schlacht, einen dritten mit einem Königsmörder im Gefängniß, einen Wirbelwind, ein Paar Bildnisse u. s. f., die nach Umständen bald diese, bald jene Ueberschrift erhielten, sogar die gleichen Geschichten wurden beinahe unverändert wieder erzählt." Später verwandelte sich der Titel dieses Calenders, und er hieß bis zum Jahre 1810 „Jährlicher Hausrath". Eine vortheilhafte Umgestaltung mit unsern Calendern ging im verflossenen Decennium vor. — Dem allzufrüh verstorbenen Schulmann und Dichter Bär (S. 72) gebührt das Verdienst, durch seinen Haus- und Wirthschaftscalender des Schweizerischen Republikaners, sowie durch seinen Calender für Kinder den Anstoß hiezu gegeben zu haben. Andere wohldenkende Männer suchten gleichfalls durch dieses Mittel auf Veredlung und Belehrung des Volkes hinzuwirken; Vögelin (S. 45) durch den christlichen Hauscalender, **Christoph Gottlieb Wolf** durch den Hausfreund oder Calender

für das Schweizervolk, und die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Affoltern durch den „Erzähler aus dem Bezirke Affoltern". Mit dem Texte heben sich auch die Bilder, die dem Zeichner wie dem Holzschneider Ehre machen. Eine niedliche Erscheinung waren endlich die für das gebildete Publikum berechneten, von 1780 bis 1822 erschienenen „Helvetischen Calender" und „Helvetischen Almanache". — Verzeichnisse der weltlichen und geistlichen Behörden, früher „Regimentsbüchlein, Regimentsbuch, Regierungscalender, jetzt Regierungsetat" genannt, kommen schon über 160 Jahre heraus.

Gesellschaften.

Vorwärtsstreben, weiterschreiten, ein vorgesetztes Ziel erreichen, ist das beseelende Triebrad aller denkenden Wesen.
Paulus Usteri.

Für Wissenschaft und Kunst.

Historisch-politische.

Die erste historische Gesellschaft der Schweiz ward in Zürich um 1637 durch Johann Heinrich Hottinger (S. 35) und sieben andere Jünglinge gegründet, die wöchentlich zusammenkamen, um sich mündlich und schriftlich sowohl über die allgemeine als besonders über die vaterländische Geschichte zu unterhalten. — Im Jahre 1679 bildete sich der Verein der Vertraulichen (**Collegium Philomusorum Tigurinorum**), worin man sich Aufsätze über physikalische, historische, politische und ökonomische Gegenstände mittheilte. Die Versammlungen wurden in der Wasserkirche gehalten, daher die Gesellschaft sich auch **Collegium Insulanum** nannte. — 1693 folgte ihm die Gesellschaft der Wohlgesinnten, die aus den gelehrtesten Männern geistlichen und weltlichen Standes zusammengesetzt war. Abwechselnd wurden von den Mitgliedern Abhandlungen über selbstgewählte Stoffe aus dem allgemeinen Kreise der Wissenschaften oder Beantwortungen aufgeworfener Fragen vorgelesen, und einige dieser Vorträge dem **Museum Helveticum** einverleibt. — Die von Bodmer 1762 gestiftete Helvetische Gesellschaft zur Gerwe, die sich vornämlich mit Untersuchungen über weniger bekannte Materien der Schweizergeschichte beschäftigte, lebte im Jahre 1818 in der vaterländisch-historischen Gesellschaft wieder auf. Ihr traten damals alle bessern Köpfe Zürichs bei, und ein reges Leben entwickelte sich in den Versammlungen, die zuerst von Ludwig Meyer von Knonau, dann von Conrad von Muralt, hernach von Heinrich Escher, hierauf von Johann Jakob Hottinger geleitet waren, bis die politischen Ereignisse am Ende des Jahres 1830 eine bedauerliche Störung in den Verein brachten. Später entstand und erlosch er wieder, trat abermals ins Dasein, hat aber den frühern Glanz nie mehr erreicht. — Ein nicht unbedeutender Fund Keltischer Alterthümer bei Zürich erweckte 1833 in einem durch die vielseitigsten

und gründlichsten Kenntnisse ausgezeichneten jüngern Manne, Ferdinand Keller, den Gedanken, eine Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu stiften. Bald gingen einige seiner Freunde in dessen Ideen ein, und seither hat dieser Verein unter der nimmer ermüdenden, trefflichen Leitung Kellers für die Alterthumswissenschaft nicht nur Bedeutendes geleistet, sondern auch sich mit den namhaftesten Europäischen Societäten dieser Art in Verbindung zu setzen gewußt.

Naturwissenschaftliche und medicinische.

Doctor Johann von Muralt begründete 1671 einen anatomischen Verein, der auch Geistliche und Staatsmänner zu Mitgliedern hatte. Durch Scheuchzer erweiterte er sich in eine Gesellschaft von Aerzten und Wundärzten, löste sich aber später wieder auf. — Durch vielseitige Thätigkeit und großsinnige Nützlichkeit hat die naturforschende Gesellschaft ihren Ruhm weithin verbreitet. Sie verdankt ihre Bildung vorzüglich den eifrigen Bemühungen des hochverdienten Johannes Geßner, nächst welchem Bürgermeister Hans Conrad Heidegger, Doctor Hans Caspar Hirzel u. s. f. zu ihren ersten Unterstützern gehören. Schon bei der ersten Versammlung im Jahre 1747 hatten sich 21 Personen als ordentliche und 59 als außerordentliche Mitglieder einschreiben lassen. Die Anzahl der arbeitenden Gesellschafter und ihre Vorträge wuchsen so an, daß man von 1761 bis 1766 drei Bände Verlesungen dem Publikum mittheilen konnte, und jemehr die Gesellschaft außer der Heimath bekannt ward, desto mehr suchten die berühmtesten ausländischen Societäten mit ihr in Correspondenz zu treten. Auf Geßner folgte 1790 Hans Caspar Hirzel im Präsidium, 1803 Johann Heinrich Rahn, 1812 Paulus Usteri, 1831 Johann Caspar Horner und 1834 Rudolf Schinz. Sectionen dieser Gesellschaft waren die landwirthschaftliche, welche an der Verbesserung des Feldbaues lange Zeit mit großer Einsicht und vielem Segen arbeitete, und die mathematisch-militairische (1767 gegründet), deren Hauptzweck war, theoretisch-militairische Kenntnisse mit Bezug auf das gemeinsame und besondere Vaterland auszubreiten, auch die geographische Lage unsers Cantons in militairischer Rücksicht genau kennen zu lernen. — Dem großen Arzte Rahn verdankte man 1773 die Gründung einer medicinisch-chirurgischen Gesellschaft, die sich viele Jahre hindurch jeden Sonntag Abend unter seiner, später mit andern Lehrern getheilten Aufsicht, abwechselnd zu schriftlichen Uebungen, Vorlesungen, Prüfungen derselben wie zu belehrender Unterhaltung versammelte. 1788 stiftete er gemeinsam mit einigen seiner Collegen die Helvetische Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte. Er wollte durch ein geselliges und freundliches Band die Schweizerischen Aerzte einander näher bringen und durch gegenseitige Mittheilungen den wissenschaftlichen Geist unter ihnen erhalten und beleben. Der Plan fand in der ganzen Deutschen Schweiz (denn auf diese beschränkte er sich) ungetheilten Beifall; gegen 200 einheimische Medicinalpersonen waren in kurzer Zeit dafür vereint, und ein erster Zusammentritt in Zürich vollendete am 10. Juni 1789 die Organisation der Gesellschaft. 1798 löste sie sich auf, und zugleich ging auch das Organ ihrer literarischen Thätigkeit, das Museum der Heilkunde, ein. Im Jahre 1810 vereinigte Rahn die Elemente des Vereines unter

dem Namen medicinisch-chirurgische Gesellschaft des Cantons Zürich wieder, weil er jetzt in einem etwas beschränktern, mehr auf rein cantonale Zwecke berechneten Kreise wirksam sein sollte. Jährlich werden zwei Zusammenkünfte gehalten. Nach Rahns Tode wurde 1812 Paulus Usteri einmüthig zum Präsidenten ernannt, deßgleichen 1831 David Zundel. Der Letztere ermunterte die Aerzte der verschiedenen Bezirke, sich zuweilen zu versammeln, und wirklich entstanden einige Bezirksvereine, die ihre reichhaltigen Berichte der Cantonalgesellschaft von Zeit zu Zeit mittheilen. In den 1820er Jahren gab die Gesellschaft ihre Verhandlungen im Drucke heraus und veröffentlichte sie später in der Schweizerischen Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. — Ein kräftiges Mittel für Hebung der gesammten Pflanzencultur dürfte der 1843 ins Leben getretene Verein für Land- und Gartenbau im Canton Zürich werden, der sich zu seiner nicht genug von Regierung und Mitgliedern zu unterstützenden Aufgabe folgendes gemacht hat: Verbesserung des Bodens; Vervollkommnung der Culturmethoden; Verbreitung und Veredlung der bisherigen und Einführung neuer Nutzpflanzen im Garten-, Feld-, Obst-, Wein- und Forstbau; Einführung und Verbreitung seltener Ziergewächse zur Verschönerung der Gärten; endlich Untersuchung der Mittel zur Vertilgung der den Pflanzen schädlichen Thiere.

Theologische.

Von 1661 bis 1667 bestand das biblische Collegium, ein Gelehrtenverein, welcher bei Anlaß der Bearbeitung der Bibelübersetzung zu diesem Zwecke zusammengetreten war. — Hundert Jahre später, 1768, wurde durch Johann Jakob Breitinger die ascetische Gesellschaft gestiftet, die indeß richtiger den Namen Predigergesellschaft führen würde. Unter seinem Vorsitze versammelte sie sich zu bestimmten Zeiten, um sich durch Auflösung wichtiger Gewissensfälle und anderer Pastoralprobleme, durch Abhaltung von popularen Vorträgen, durch Verfertigung von Gebeten, Liedern, Katechisationen u. s. f. auf den Hirtenberuf vorzubereiten. Die Verdienste dieses Vereines wurden bald auch in Deutschland anerkannt. Nach Breitingers Tode ward 1777 Johann Jakob Heß, 1795 Johann Georg Schultheß, 1803 Heinrich Schinz, 1822 Ludwig Meyer Vorsteher; jetzt wechselt das Präsidium jährlich. Als Unterabtheilungen bestehen Pastoralvereine, die sich ihre eigene freie Gestaltung geben und durch das Mittel der ascetischen Commission mit dem Gesammtvereine in Verbindung stehen. Im Jahre 1839 gelang es diesem letztern, in den meisten übrigen reformirten Cantonen ähnliche Vereine hervorzurufen, welche zusammen den Namen allgemeiner Schweizerischer Predigerverein führen, einander Vorlesungen zusenden, Themata ausschreiben u. s. f. — Noch verdient eine Gesellschaft hervorgehoben zu werden, die um 1810 von mehrern Freunden gleichen Alters und gleicher Gesinnung gestiftet wurde, und aus welcher später die jetzt noch bestehende theologische Gesellschaft hervorging.

Journalistische.

Zu den gelungensten Schöpfungen der neuern Zeit darf die Museumsgesellschaft in Zürich gerechnet werden, die 1834 aus den früher abgesonderten und unter einander nur schwach verbundenen Be-

standtheilen der Gelehrten- und kaufmännischen Gesellschaft entstand, denen sich dann auch die Hochschule als neues Element anschloß. Die Aufnahme in diese Lesegesellschaft geschieht durch einfache Anmeldung beim Präsidenten, gegen ein Einstandsgeld von 4, und einen Jahresbeitrag von 16 Franken.

Jahr.	Mitglieder.	Abonnenten.	Einnahme.			Ausgabe.		
			fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
1834	359	34	3628	4	6	2844	24	—
1835	387	23	4017	5	6	3429	9	3
1836	400	23	4296	29	3	4549	1	11
1837	421	28	4326	32	—	4151	32	9
1838	433	36	4566	12	—	4337	16	6
1839	426	25	4860	3	6	5255	27	—
1840	424	30	4610	8	—	4584	29	8
1841	449	31	4547	31	3	4829	27	7
1842	448	28	4606	26	6	4240	7	—
1843	449	18	4631	4	6	4230	28	8
			44090	37	—	42453	4	4

Die Zahl der gehaltenen Zeitungen und Zeitschriften war folgende:

	1834.	1837.	1840.	1843.	Anmerkungen.
Zeitungen:					
Zürcherische[1])	9	11	9	**13**[2])	
Schweizerische	30	30	36	**36**	
Deutsche	8	12	10	12	1838. **13**
Französische	8	8	8	**12**	
Englische	—	2	**3**[3])	2	
	55	63	66	75	
Zeitschriften:					
Literaturgeschichte und Bibliographie	13	26	27	**28**	
Theologie	5	14	21	18	1838. **23**
Rechtswissenschaft	12	19	**22**	19	
Medicin	15	28	**31**	25	

---

[1]) Inbegriffen die Intelligenzblätter.

[2]) Die Fettzahlen bezeichnen je die größte Zahl der gehaltenen Zeitungen oder Zeitschriften.

[3]) Darunter eine Amerikanische.

	1834.	1837.	1840.	1843.	Anmerkungen.
Naturwissenschaft	14	14	20	19	
Mathematik, Militairwesen und Baukunst	1	9	9	10	
Philologie, Alterthumswissenschaft und Pädagogik . . .	2	8	13	13	1839. 14
Geschichte und Geographie . .	11	10	13	10	
Politische Oekonomie, Handel und Gewerbe	10	19	18	16	1835. 20
Belletristik und Vermischtes .	15	30	30	28	1835. 33
Zusammen	98	177	204	186	

Von den 261 Zeitungen und Zeitschriften im Jahre 1843 waren durch das Museum angeschafft . . . . 72 Zeitungen und
35 Zeitschriften,
von Bibliotheken, laut Verträgen, für bestimmte Zeit aufgelegt . . . . 144 Zeitschriften,
unentgeldlich von Privaten . . . . 3 Zeitungen und
7 Zeitschriften.

261

Die Sammlung von literarischen Hülfsmitteln ist bereits ansehnlich. Sie zählte am Ende des Jahres 1843 208 Bände und 134 Karten und Pläne. Mit wahrer Liberalität öffnet das Museum Gebildeten jedes Landes seine freundlichen Räume; denn während des ersten Decenniums seines Bestandes wurden 7022 Gäste aus dem Canton Zürich, der Schweiz, allen Ländern Europas und aus Amerika in das Lesezimmer eingeführt.

Winterthur hat seit 1833 an seinem sogeheißenen gesellschaftlichen Cirkel auch etwas derartiges. 1844 am 1. Juli waren 47 Zeitungen und Zeitschriften in Deutscher, Französischer und Italienischer Sprache aufgelegt. — Lesegesellschaften gibt es ferner: Seit 1790 in Wädensweil (die älteste und bedeutendste am Zürchersee); seit 1798 in Wollishofen; seit 1810 in Thalweil; seit 1819 in Stäfa; seit 1837 in Seuzach u. s. f.

Musikgesellschaften.

Schon 1613 ward in Zürich die erste Musikgesellschaft errichtet, welcher der Rath, sowie der spätern, 1679 gestifteten, ein Versammlungslocal anwies. Die ältere Gesellschaft hat in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts angefangen, regelmäßig jeden Winter Concerte zu halten, und theils zu Führung, theils zu Vervollständigung des Orchesters immer fremde Musiker, die oft auch Solospieler und Sänger waren, besoldet; die jüngere Gesellschaft gab dagegen gewöhnlich nur einige Male des Jahres geistliche Concerte in Deutscher Sprache. Zur Aufführung größerer Musikwerke in den Kirchen haben sich indessen beide Gesellschaften, besonders seit dem Anfange

des gegenwärtigen Jahrhunderts, öfters vereinigt. Die Erbauung eines großen Musiksaales im Casino (im Jahre 1807) gab zu noch öftern Verbindungen Anlaß, und endlich ist im Jahre 1812 die völlige Vereinigung derselben unter dem Titel einer allgemeinen Musikgesellschaft zu Stande gekommen. — Auch in Winterthur gibt es schon seit mehr als zwei Jahrhunderten eine ähnliche Anstalt, indem die Stiftung des dasigen Musikcollegiums in das Jahr 1629 fällt. „Ihm verdankt Winterthur, bemerkt Troll in gerechtem Stolze, seinen tiefgewurzelten Sinn für Musik mit ihren Genüssen und Freuden, ihm jenen Reichthum von musikalischen Kenntnissen, welche über die Gesammtheit der Bewohner verbreitet ist." — Seit 77 Jahren besteht zu Wädensweil gleichfalls eine Musikgesellschaft. Im Jahre 1842 wurde von Arnold Rüegg in Wädensweil die Musikgesellschaft vom Zürichsee gestiftet, die jährlich ein Mal zu einer öffentlichen Aufführung von wo möglich größern Compositionen ernsten Styles für gemischten Gesang und Instrumentalbegleitung sich versammelt.

Groß ist die Zahl der Sängervereine. Es gibt theils solche einzelner Landesgegenden, theils Bezirks-, theils Ortsvereine. Zu den ersten gehört der Sängerverein vom Zürichsee, 1824 durch den verstorbenen Decan Pestalutz in Richtensweil gestiftet, und der Sängerverein des Limmatthales (seit 1828). Bezirksvereine sind in den Bezirken Regensberg seit 1826; Affoltern seit 1828; Bülach seit 1833; Pfeffikon und Uster seit 1834; Andelfingen seit 1835 u. s. f. Der älteste Ortsverein ist derjenige zu Seuzach, der schon um 1600 ins Leben getreten sein soll. Auf diese Gemeinde folgt Wezikon, wo sich seit bald hundert Jahren ein musikalischer Sinn entwickelt hat, wie in keiner andern Landgemeinde. In dem nahen Wald wurde der Gesang gleichfalls durch einen geistreichen Dilettanten, den Gerichtsschreiber Hotz (den Schmidli kurz vor seinem Tode noch zum Musiker bilden wollte, und an welchem die Welt ein musikalisches Genie verloren, die Gemeinde Wald hingegen einen wirksamen Beförderer der Tonkunst gewonnen hat), in einen blühenden Zustand gebracht, welchen dessen Nachfolger im Gesangbildungswesen, die geschickten Schullehrer Keller und Wolfensberger, so zu erhalten vermochten, daß seit manchem Jahre die Mehrzahl der dortigen Sänger und Sängerinnen zum künstlichen Fugengesange herangereift ist. Dieser Gesellschaft ward die süße Genugthuung, die letzten Stunden des Sängers der Freude, eines der liebenswürdigsten Menschen, die es wohl je gab, erheitert und ihm gleichsam das Scheiden von der Erde erleichtert zu haben. Im Jahre 1827 nämlich war der todtkranke Martin Usteri in dem Gasthofe zum Pfauen in Rappersweil. Da kamen am 29. Juli, es war ein schöner Sonntag, die sinnigen Walder dahin, und nachdem sie sich in der herrlichen Natur ergötzt, traten sie noch in den Gasthof ein, um eine Erfrischung zu nehmen, wie uns David Heß meldet, den wir nun weiter reden lassen wollen. „Das Zimmer des Kranken befand sich über dem Gesellschaftssaale. Nun stimmten unter ihm die Sänger auf einmal einen leisen ernsten Choralgesang an. Usteri erwachte aus seinem Schlummer, lauschte und blickte verwundert auf. Er schien zu glauben, der Erde schon entrückt zu sein und die Melodien höherer Sphären zu hören. „O, wie schön!" lispelte er entzückt vor sich hin. Als er nach und nach ganz zum Bewußtsein gekommen, fragte er, wer die Sänger

wären. Diese hatten sich eben erkundigen lassen, ob ihm ihr Gesang nicht beschwerlich falle, und wie sie vernahmen, welchen Genuß sie ihm damit gewährten, boten sie alle ihre Kunst auf, ihn zu erfreuen, und sangen noch eine halbe Stunde mit gedämpfter Stimme fort. Kurze Zeit nachher hatte der Geist des durch den Gesang in eine selige Stimmung Versetzten sich von der zusammensinkenden Hülle gelöst."

Wir möchten den Eindruck dieser Erzählung durch eine weitere Aufführung der Localvereine nicht schwächen, und bemerken nur, daß es deren noch sehr viele gibt (worunter der Sängerverein der Stadt Zürich und die ungefähr 200 Mitglieder zählende Harmonie die frequentirtesten sein mögen), die alle, gleich den Bezirksvereinen, ihre auf gesellige Kunstverbreitung wohlberechneten Statuten haben. Eine rühmliche Unternehmung war endlich der durch Professor Johann Peter Lange 1842 ins Leben gerufene Kirchengesangverein in Zürich, der sich zur Aufgabe setzt, einen ausgebildeten Chor für den evangelischen Gemeindegottesdienst darzustellen. Als solcher bezweckt er einerseits den allgemeinen Choralgesang durch geförderte Theilnahme zu heben, anderseits durch den Vortrag höherer Kirchengesänge den Gottesdienst zu bereichern. Schon mehrmals verherrlichte er durch seine Leistungen kirchliche Feierlichkeiten.

Künstlergesellschaft.

Sie ward auf Veranlassung Heinrich Usteris, eines eifrigen Kunstfreundes, im Jahre 1787 gebildet, und bestand anfänglich bloß aus Künstlern und denselben in ihren Leistungen gleichzusetzenden Dilettanten; seit längerer Zeit überwiegt indessen die Zahl der Kunstfreunde diejenige der Künstler weit. Martin Usteri, der Neffe des Begründers der Gesellschaft, brachte zuerst den Vorschlag zur Stiftung des sogenannten Malerbuches auf die Bahn, in das jedes Mitglied nach alphabetischer Kehrordnung einen Beitrag zu liefern hat. Der erste Band der Malerbücher, die Eigenthum der Gesellschaft sind, wurde 1795 angefangen; doch darf nicht verschwiegen werden, daß den frühern der Vorzug gebührt, indem in ihnen ganz ausgezeichnete Arbeiten sich befinden, auch darin mitunter ein Witz sprudelt, den man in den neuern vergebens sucht. Der Künstlergesellschaft verdankt das Publikum auch die Ausstellung von Arbeiten Schweizerischer und anderer Künstler, wodurch einerseits Geschmack und Sinn für das Schöne geweckt und unterhalten, anderseits ausgezeichnete Talente hervorgezogen und aufgemuntert werden. Die erste derselben hatte 1799 statt, seither noch folgende: Von 1801 bis 1814 jedes Jahr eine, 1816, 1817, 1818 (damals 114 ausgewählte Stücke alter, in- und ausländischer Meister aus verschiedenen hiesigen Privatcabinetten), 1819, 1821, 1822, 1824, 1827, 1829, 1832, 1833, 1835, 1838, 1840, 1842 und 1844. Auf Usteris Antrieb entsprang ferner aus der Zürcherischen eine allgemeine Schweizerische Künstlergesellschaft, welche zum ersten Male im Jahre 1806 unter seinem Vorsitze in Zofingen zusammentrat. Die bisherigen Präsidenten des Zürcherischen Vereines waren von 1803 bis 1827 Martin Usteri, bis 1829 Heinrich Füßli, bis 1831 Jakob Horner, bis 1834 Caspar Horner, bis 1838 Jakob Christoph Ziegler, bis 1842 Johann Conrad Pestalozzi, seit 1842 Johann Jakob Heß.

Technische Gesellschaften.

Die technische Gesellschaft wurde 1825 von dem verstorbenen Cantonsapotheker Irminger für Förderung der Kenntnisse und gegenseitige Belehrung in den technischen und in den Naturwissenschaften, sowie für fortwährende Anregung zum Studium derselben gestiftet. Sie gründete die 1833 eingegangene technische Lehranstalt und hat sich bis jetzt in einem blühenden Zustande erhalten. — Nur von 1833 bis 1836 dauerte der Industrieverein der Stadt Zürich. Er hatte es sich zur Hauptaufgabe gemacht, Söhne von Stadtbürgern, welche dem Handel, der Fabrikation und den Handwerken sich widmen wollten, für diese Berufsarten in einem möglichst hohen Maße zu befähigen. — Vom Glücke wenig begünstigt war die pyrotechnische Gesellschaft, welche sich 1837 bildete, um die verschiedenartigen Brennmateriale aufzusuchen und auszubeuten. Eine Emanation derselben ist der Forstactienverein gewesen, der sein Augenmerk vornämlich auf einen östlichen Bergcanton gerichtet, bei seinem Optimismus aber übersehen hatte, daß Schillers Worte, die er einst Franz Moor in den Mund legte, nicht ganz aus der Luft gegriffen waren. — Der 1838 gegründete Architektenverein, eine Abtheilung des Schweizerischen, beabsichtigt Beförderung von Kenntnissen in der Architektur und der Ingenieurwissenschaft durch Mittheilung gesammelter Erfahrungen und Beurtheilung vorgelegter, in dieses Gebiet einschlagender Fragen. — Die vorzugsweise aus Industriellen bestehende Industriegesellschaft, welche 1842 entstand, zählt über 200 Mitglieder; auch gibt es in den Bezirken Zürich und Winterthur Handwerkervereine, denen noch in andern solche folgen werden. Jene Gesellschaft bildet nun eine Section des Schweizerischen Gewerbsvereines.

Für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke.

In den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts stiftete Salomon Hirzel die Gesellschaft zur Fortpflanzung des Guten, welche bald nachher den Namen Moralische Gesellschaft annahm, und deren Zweck Minderung der Armuth und des häuslichen Elendes, sowie Förderung bürgerlicher und häuslicher Tugenden war. Noch jetzt wirkt sie, wenn auch zurückgezogen vom größern Schauplatze, nicht minder wohlthätig und segensreich. — Johann Heinrich Rahns Eifer, Gutes zu stiften, ließ ihn in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden 1784 den Plan der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten entwerfen, sowie der davon abhängenden Zürcherischen Localgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit. Später erkaltete der Eifer, so daß schon 1792 über ein mit der zunehmenden Zahl der Mitglieder abnehmendes Interesse an ihren Arbeiten geklagt, und die Mittel einer Wiederbelebung berathen werden mußten; doch dauerte sie noch bis 1799 fort. Ohne ihres vielfachen wohlthätigen Wirkens auf Individuen und Haushaltungen zu gedenken, darf bemerkt werden, daß diese Gesellschaft die Zürcherische Armenschule und die Zeichnungsschule für Handwerker stiftete, und daß von ihr, wenigstens zum Theil, die Militairübungen für Knaben, sowie die Knabengesellschaft ausgingen. — Als eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung konnte man die im Anfange des Jahres

1799 geschehene Begründung der vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft bezeichnen, welche Gemeingeist und ächt patriotischen Sinn, im Gegensatze von Oertlichkeitsgeist und Gesetzlosigkeit befördern, sowie den Wissenschaften und Künsten, auch nützlichen Gewerben Aufmunterung ertheilen sollte, nach wenigen Jahren aber einging.

Ein glücklicher Gedanke war es, der 1799, in einer der verzweiflungsvollsten Lagen des Vaterlandes, den hochherzigen Johann Caspar Hirzel einen Verein, die Hülfsgesellschaft, gründen ließ, welche der schreienden Noth möglichst entgegen zu kommen suchte. Wie groß diese war, ergibt sich aus einer später von der Gesellschaft veröffentlichten Berechnung, zufolge deren der Kriegsschaden, den der Canton Zürich vom Jahre 1798 und dem damaligen Einzuge der Franzosen bis zum Ende des Jahres 1799 erlitten hatte, nicht weniger als 14,564,485 Franken betrug, wovon bei 5 Millionen die Hauptstadt allein trafen. Da die Regierung bei fast gänzlicher Erschöpfung der Staatskräfte wenig, oder in Hinsicht aufs Ganze beinahe nichts thun konnte, so war das Auftreten dieses Vereines, der bloß mit gesammelten Privatbeiträgen, selbst aus dem Auslande, der Noth zu steuern trachtete, als höchst segensreich zu betrachten. Die Gesellschaft, aus Männern von sehr ungleichem Alter, Stand und Charakter zusammengesetzt, wollte zwar unabhängig, nach sich selbst gegebenen Vorschriften und Gesetzen, doch mit Autorisation der Regierung wirken. Bei veränderten Umständen reorganisirte sie sich zeitgemäßer, und weihte fortan ihre Bestimmung der Armuth, dem unverschuldeten Unglücke, sowie gemeinnützigen Zwecken überhaupt, und bis heute hat es ihr für ihre thätige Verwendung zur Linderung menschlicher Leiden nie an reellem Stoffe gefehlt. Noch immer gründet sich ihre Einnahme auf Vermächtnisse und andere Gaben, auf wöchentliche Beiträge von Mitgliedern der Gesellschaft, den Erlös der Neujahrsstücke und die Zinse des Vorschusses. Ihre Ausgaben betreffen hauptsächlich Brand-, Wetter- und Wasserbeschädigte, bestehen ferner in Ablieferung von Betten, Kleidungsstücken und Holz an Arme, in Entrichtung von Miethzinsen u. s. f., vornämlich aber in Bezahlung von Lehrgeldern für Knaben und Töchter, die Handwerke oder andere nützliche Berufsarten erlernen wollen, endlich in Zuschüssen an Armenanstalten.

	Einnahmen.			Ausgaben für Unterstützungen.		
	Frkn.	Bz.	Rp.	Frkn.	Bz.	Rp.
Erstes Jahrzehend	91947	5	2	80429	—	—
Zweites "	66414	1	6	60212	4	8
Drittes "	66641	2	—	56953	2	8
Viertes "	49947	2	4	45020	9	2
1839 bis 1843	16854	9	6	13625	8	4
	291805	—	8	256241	5	2

Die Ausgaben für Zimmerzinse, Druckkosten u. s. f. betrugen während dieses Zeitraumes bloß 11,502 Franken 4 Batzen 8 Rappen. Nach Hirzels Tode 1817 wurde Johann Rudolf Schinz zum Vorsteher er-

nannt, 1829 Johann Jakob Hottinger, 1832 Ludwig Meyer. — Durch Hirzel und unter Mitwirkung der Hülfsgesellschaft ward im Mai 1810 auch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gestiftet. — In Winterthur entstand im Frühjahre 1808 ebenfalls ein Verein mit dem löblichen Zwecke, in den nahe gelegenen Zürcherischen Berggegenden theils den Flachsbau, theils die Kartoffelpflanzung zu befördern. Bald hernach fing er an bei dringender Noth Geldmittel zu spenden, insbesondere in die ärmern Gemeinden des Tößthales, und constituirte sich im Sommer 1812 förmlich als Privathülfsgesellschaft von Winterthur. Unvergeßlich bleibt ihr Wirken im Jahre 1817, zur Zeit der Theurung.

Eine gemeinnützige Cantonalgesellschaft wurde im Winter von 1828 auf 1829 gegründet. Bei ihrer Entstehung und noch einige Zeit nachher entwickelte sich in ihr ein sehr reges Leben. Schon drei Jahre früher (1825) hatte sich im Oberamte Knonau, veranlaßt durch dessen Arner, den unvergeßlichen Oberamtmann Melchior Hirzel, eine gemeinnützige Gesellschaft organisirt. Sie besteht noch, und außer ihr gibt es in allen übrigen Bezirken gemeinnützige Vereine, den Bezirk Zürich ausgenommen, in welchem aber zwei Localvereine, diejenigen des Limmatthales und der Kirchgemeinde Neumünster, entstanden sind. Diese gemeinnützigen Gesellschaften haben schon manch' Zeitgemäßes zu Stande gebracht, z. B. Ersparungscassen gegründet, den Landbau zu verbessern gesucht, u. a. m.

Höchst nützlich sind die verschiedenen Begräbnißinstitute, welche dem Luxus, der namentlich in Zürich bei Beerdigungen in hohem Grade [1]) statt hatte, durch für alle gleich verbindliche Maßregeln Schranken setzten, ohne daß dabei der Anstand verletzt würde, und überdieß den Hinterlassenen oder Verwandten manche Mühe gänzlich abnahmen. Der früheste Verein dieser Art ist im Jahre 1806 von den Ansäßen der Stadt Zürich gebildet worden, erhielt aber erst 1824 durch Aufstellung von Statuten eine festere Grundlage. Derjenige für alle Stände der Bewohner von Zürich ward im August 1832 gestiftet. Ihm traten sogleich 257 Mitglieder bei, und am Schlusse des Jahres 1843 zählte er deren 717; doch können auch Nichtmitglieder, zwar zu einem etwas höhern Preise, durch den Verein beerdigt werden. Die Bekanntmachung des Leichenbegängnisses geschieht durch gedruckte Zettel, welche die Leichenbitterinnen in die Häuser tragen. Der Verein zum Kreuz entstand im Jahre 1834, und erstreckt sich auf die Gemeinden Neumünster, Zürich, Fluntern, Oberstraß, Unterstraß, Außersihl, Enge und Wiedikon.

Den Schluß dieses Abschnittes mögen noch folgende Vereine bilden:

Als 1821 die Kunde von den gräuelhaften Verfolgungen, welche der Uebermuth der Osmanen an den Griechen ausübte, sich durch Europa verbreitete, nahmen Johann Heinrich Bremi, Conrad Melchior Hirzel und Johann Caspar von Orelli sich die Noth dieser Unterdrückten

---

[1]) Es ist Thatsache, daß sich einst zwei Zürcher nach längerer Zeit wieder begegneten, bei welchem Anlaß der Eine den Andern frug: „Was, du lebst auch noch?“ worauf der Befragte derb erwiederte: „Du Narr, ich vermag nicht zu sterben.“

zu Herzen, und verbanden sich mit gleichgesinnten Männern zur Stiftung eines Vereines, der mit Ausschließung aller politischen Zwecke die Absicht hatte, den Flüchtlingen jenes unglücklichen Volkes ihr Loos zu erleichtern, und namentlich für eine gute Erziehung Griechischer Knaben und Jünglinge zu sorgen. Der Verein bestand bis 1828, nahm während dieser Zeit 111,036 Frkn. 7 Btzn. 8 Rp. ein, und verwendete für die genannten Zwecke 110,885 Frkn. 8 Btzn. 2 Rp. Die vorhin genannten drei Männer wurden um ihrer edlen Aufopferung für Griechenlands Sache 1823 mit dem Hellenischen Bürgerrechte beschenkt. — Wenige Jahre hernach, als die Polen in ihrem Kampfe gegen Rußland unterlegen waren, fand auch ihr Schicksal im Canton Zürich Theilnahme. Am 15. Februar 1832 trafen die ersten Polnischen Flüchtlinge in Zürich ein. Unterstützungen flossen sogleich von vielen Seiten, und wurden für Nachkommende zugesagt. Erst am 4. März ward jedoch ein Comité gewählt, mit dem Auftrage, die hier ankommenden Polen gastfreundlich aufzunehmen und ihnen für die Reise nach Frankreich die nöthigen Mittel zu verschaffen. Im Ganzen kamen vom Februar 1832 bis Juni 1833 243 Polen, meistens Officiere von höherm und niederm Grade durch Zürich. Wie dieser Gastfreundschaft im Jahre 1833 mit dem tollen Savoyerzug gelohnt wurde, darf als allbekannt vorausgesetzt werden.

Die Heimathlosigkeit veranlaßte zur Zeit des Clara Wendelschen Processes eine Einladung an die christliche Mildthätigkeit für Beiträge zur Erziehung und Versorgung einer Anzahl unglücklicher Kinder in Luzern. Hiefür trat 1827 ein Verein zusammen, der jetzt noch seine Aufgabe mit Erfolg zu lösen fortfährt. Der 1829 von der gemeinnützigen Gesellschaft angeregte Verein zur Versorgung der Heimathlosen hatte hingegen mit geringen Ergebnissen gearbeitet, da er die Einbürgerung der fast ausschließlich der katholischen Confession angehörenden Personen durch das Mittel der Behörden in katholischen Cantonen zu erzielen suchte. Im Jahre 1836 reconstituirte er sich, was 1844 abermals geschah. Dieser neue Verein bezweckt einerseits die Verminderung der Heimathlosigkeit, anderseits die Unterstützung der Heimathlosen, und zwar zunächst derjenigen, welche durch Duldung oder Abstammung Ansprüche an den hiesigen Canton haben. Gestatten es die Kräfte, so wird der Verein auch andere Heimathlose unterstützen, und zu diesem Ende mit den übrigen Schweizerischen Vereinen oder Hülfsgesellschaften in Verbindung treten.

Für religiöse Zwecke.

Wie in allen protestantischen Ländern gibt es auch in Zürich eine Bibelgesellschaft. Jener ehrwürdige Mann, welcher über ein halbes Jahrhundert in der hl. Schrift forschte (S. 60), war es, der 1812 mit Georg Geßner (S. 61), dem Kaufmann Salomon Pestalozzi und noch zwei andern Männern den Grund zu diesem still, aber segensreich wirkenden Vereine legte. Vom 13. September 1812 bis zum ersten Januar 1843 betrug

die Einnahme 109,598 Frkn., die Ausgabe 102,210 Fr.

Von 1812 bis Ende 1843 wurden

1764 Foliobibeln	verkauft,	1382	verschenkt.
3205 Handbibeln	"	6744	"

2283 neue Testamente verkauft, 5054 verschenkt.
296 Medianoctav-Bibeln " 161 "

Die Gesellschaft ließ bis jetzt zwei Male Foliobibeln drucken, 1817 und 1823, fünf Male (1818, 1828, 1830, 1836 und 1841) Handbibeln, nämlich 14,070 Exemplare, und ein Mal neue Testamente. In Winterthur ist eine Tochtergesellschaft.

In freundlichem Bunde mit dieser Gesellschaft steht der Missionsverein. Vier Abgeordnete der Bibelgesellschaft zu den religiösen Jahresfesten in Basel faßten, durch dieselben tief ergriffen, auf ihrer Rückreise (auf der Höhe des Bözberges) den Entschluß, in Zürich das Interesse für das Missionswerk zu wecken. So entstand (1819) jener Verein, dessen Mitglieder sich je den ersten Montag des Monats zur Anhörung der neuesten gedruckten und brieflichen Missionsnachrichten und zu Berathungen vereinigen. Unabhängig von ihm versammeln sich zwei weibliche Gesellschaften für dieselben Zwecke (die ältere seit 1820). Zuerst suchte der Missionsverein die nach Zürichthal in der Krimm ausgewanderten Landsleute mit geistlicher Speise zu versehen, und mit Hülfe der Baslergesellschaft gelang es ihm, einen Prediger nebst Bibeln und Gesangbüchern dahin zu senden; dann aber erstreckte sich seine Thätigkeit auch auf die Heiden. Die heilige Sache gewann nach und nach festern Boden; am 14. Oct. 1829 fand in der damaligen Französischen Kirche die erste öffentliche Missionsversammlung statt, und seit dem 7. März 1833 gibt es solche vierteljährlich in der St. Peterskirche, in denen die Missionsgeschichte, in gedrängten populären Uebersichten, jedes Mal von einem andern Redner, erzählt wird. (Die dritte [im Herbste], in der auch die Bibelgesellschaft von dem Fortgange ihres Unternehmens Nachricht ertheilt, ist stets die solennste.) Diese schöne Sitte hat auch auf dem Lande Nachahmung gefunden, zuerst in Rorbaß, seither in folgenden Kirchgemeinden: Andelfingen, Bauma, Dättlikon, Fällanden, Flach, Glattfelden, Männedorf, Maur, Neftenbach, Oberrieden, Stäfa, Stammheim und Wangen, in einigen dieser Orte mehrmals. Während des 24jährigen Bestandes des Vereines beliefen sich seine Einnahmen auf beinahe 30,000 Franken, von welchen 1335 Frkn. auf Zürichthal verwendet, 6544 Frkn. an die Missionsanstalt der Brüdergemeinde in Herrnhut und 19,200 Frkn. an das Missionshaus in Basel abgeliefert wurden u. s. f. Die Glieder der Frauenvereine unterstützen das letzte Institut auch durch mancherlei nützliche Arbeiten. Dem Missionsdienste haben sich in diesem Jahrhundert aus dem Canton Zürich vier Männer gewidmet. Daniel Müller von Fluntern (gest. 1825) wirkte, im Dienste der Niederländischen Missionsgesellschaft, in Manado auf der Insel Celebes; Heinrich Dietrich von Schwerzenbach (gest. 1827), in dem der evangelisch-russischen Kirche, als Prediger zu Zürichthal. Noch am Leben befinden sich: Der unermüdete, von der vorhin genannten Gesellschaft ausgesendete Johann Jakob Bär von Albisaffoltern (geb. 1786), welchem seit 1824 die Insel Makisser zu seinem Wirkungskreise angewiesen ist, um daselbst und auf sechs andern umliegenden Inseln das Evangelium von dem Reiche Gottes unter dem Malayenvolke zu verkündigen; und Franz Müller von Bassersdorf (geb. 1804), in Nordamerika stationirt.

Im Jahre 1835 ward in Zürich ein Verein zur Verbreitung religiöser Schriften gegründet. Er richtet sein Augenmerk auf

je das Vorzüglichste aus älterer und neuerer, fremder und einheimischer christlicher Literatur, und bestrebt sich sorgfältig, die Schriften auf zweckmäßige Weise zu verbreiten. Eine religiöse Leihbibliothek, welche nicht nur für die Stadt Zürich bestimmt ist, sondern deren Einrichtung auch Versendungen auf die Landschaft erlaubt, ging größtentheils von ihm aus.

Verschiedenartige.

Unter den Schützengesellschaften sind diejenigen der Bogenschützen von Zürich und Winterthur die ältesten. Der Zusammenkunftsort der erstern war früher an der Limmat in dem Hause zur Schnecke, der Scheibentätsch jenseits an der Hofhalde, und über den Fluß ging bis zur Schützenstube ein Doppelseil, an welchem die Bolzen wieder zurückgezogen werden konnten. Im Jahre 1697 verlegten die Bogenschützen ihre Zusammenkünfte in das Haus zur Armbrust oder zur Schützen hinter dem Lindenhofe, und wählten sich zur Schießstelle die genannte schattige Stätte. Das Stiftungsjahr der (Feuer-) Schützengesellschaft in Zürich ließ sich bis jetzt nicht ausmitteln; allein man darf ihre Entstehung weit in das 15. Jahrhundert hinauf versetzen. Nicht viel jünger mag diejenige von Winterthur sein. Noch in dem gegenwärtigen Jahrhundert schoß man an beiden Orten zuweilen mit der Muskete. Außerdem bildeten sich, insbesondere in neuerer Zeit, an manchen Orten Schützengesellschaften. Eine Cantonalschützengesellschaft, die im Anfange des letzten Decenniums gegründet ward, um durch Uebung und Vervollkommnung der Schießkunst ihre Mitglieder zur Vertheidigung des Vaterlandes geschickter zu machen und in fröhlichen Zusammenkünften näher zu befreunden, zählt gegenwärtig nur noch etwa 150 Gesellschafter.

Sehr alt ist auch die Gesellschaft der Böcke zu Zürich, die einen Widder oder Bock im Wappen führt, in Geschichtsbüchern oft Schwertler, nach den Statuten der Gesellschaft Schildner, und von ihrem Gesellschaftshause auch die Gesellschaft zum Schneggen heißt. Sie ist vermuthlich von Bürgermeister Stüßi im Jahre 1437, zur Zeit des sogeheißenen alten Zürichkrieges, gestiftet worden, in welchem die Böcke vor den andern Waffengenossen durch Kühnheit sich dermaßen auszeichneten, daß, als der Friede endlich die entzweiten Eidsgenossen wieder vereinte, die Zürich Gegenübergestandenen den Böcken nicht vergeben wollten, und so, wenn auch nicht alle, doch einen Theil derselben nöthigten, sich auf das benachbarte Hegauische Schloß Hohenkrähen zurückzuziehen, bis sie endlich durch eine List die Versöhnung mit den Eidsgenossen zu Stande zu bringen wußten. Von Familiennamen, die das älteste Verzeichniß als die ersten Stifter angibt, finden sich gegenwärtig noch drei (von Meiß, von Meyer von Knonau und von Escher) im Vereine, der bis vor kurzer Zeit immer eine bedeutende Anzahl von Gliedern der obersten Landesbehörden[1]) unter den Inhabern der Wappenschilde hatte, welche in der Regel sich vom Vater auf den Sohn oder einen Verwandten vererben.

---

[1]) 1830 saßen von den 65 Schildnern 35 im großen Rathe, und von diesen gehörten 13 dem kleinen Rathe und 3 dem Obergerichte an.

Schon gegen das Ende der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts gab es in Zürich eine Verbindung von Freimaurern (la discrétion), welche nach ihrer Auflösung im Jahre 1772 durch eine neue Gesellschaft ersetzt ward, die sich **Modestia cum libertate** heißt und im Jahre 1818 an der Winterthurerschen Loge zur Akazia eine Schwestergesellschaft erhielt. Ueber die Leistungen dieser Bauhütten läßt sich nicht vieles bemerken. Die Zürcherische nahm in ihren Wirkungskreis theils philantropische Zwecke, theils Veredlung des socialen Lebens auf. Um der Maurerei einen höhern Impuls oder geistiges Leben zu verschaffen, das den einheimischen Logen auszugehen gedroht hatte, fand im Juni 1844 in Zürich mit Abgeordneten der übrigen Schweizerischen Hütten ein Zusammentritt statt, bei welchem man sich einmüthig zur Bildung einer rein vaterländischen, von allen fremden Einflüssen unabhängigen Großloge vereinigte, die von ihren Gliedern unbedingte Unterwerfung unter die Landesgesetze und Gehorsam und Treue der rechtmäßigen Landesregierung fordert. Durch die Wahl des Geschichtsschreibers Hottinger zum Großmeister haben die Schweizerischen Maurer nicht nur diesen trefflichen Mann, sondern ebenso sehr sich selbst zu ehren gewußt.

Die St. Gallensche Sitte der Jahrgängervereine oder Gesellschaften der im gleichen Jahre geborenen Bürger eines Ortes wurde 1823 nach Zürich verpflanzt. Damals suchte ein hiesiger Bürger seine Altersgenossen (von 1786) zu einer solchen Gesellschaft zu vereinigen, und fast alle entsprachen seiner Einladung. Am 8. October 1824 hielt sie ihre erste Zusammenkunft. Seither haben Altersgenossen folgender Jahre solche Vereine gebildet:

1773 und 1774.	1794.	1807.
1777 und 1778[1])	1797.	1810.
1779.	1798.	1811.
1780.	1799.	1812.
1781.	1802.	1813.
1783.	1803.	1814.
1787.	1804.	1816.
1788.	1806.	1818.

Bibliotheken und Sammlungen.

Des Fleißigen Bedachtsamkeit führet zum Genuß.
Sprüche Salomons.

Die älteste Bibliothek ist die des 1833 aufgehobenen Chorherrenstiftes zum Großmünster, deren weitaus größerer Theil jetzt der Cantonalbibliothek einverleibt ist, indeß der kleinere von der Stadtbibliothek angekauft wurde. Schon in dem Statutenbuche der Probstei kömmt ein **librarius** oder **bibliothecarius** zum Vorscheine, der eidlich

[1]) Da aus diesen Jahren nicht mehr viele Altersgenossen am Leben waren, so vereinigten sich die Jahrgänger je zweier Jahre in Eine Gesellschaft.

verpflichtet war, über alle ihm anvertrauten Bücher ein Verzeichniß zu führen, sie ohne Empfangschein Niemandem, und außer die Stadt gar nicht ohne Zustimmung des Capitels auszuleihen. Auch mußte der Probst jährlich ein Mal mit zwei Chorherren die Bibliothek besuchen, die Bücher nach dem Verzeichnisse durchgehen, die fehlenden einlösen u. s. w. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war diese Sammlung eine der bedeutendsten in der großen Diöcese Constanz, bald hernach aber von den in Constanz und Basel auf den Concilien weilenden Geistlichen tüchtig erdünnert. Nach der Glaubensverbesserung wurde sie zuerst von Conrad Pellikan aus dem Zwinglischen Nachlasse, und im 17. und 18. Jahrh. durch die Hottinger und Breitinger, so wie durch mancherlei Schenkungen aufs neue geäufnet. Sie enthielt außer einer Menge Originalhandschriften der Reformatoren einige der ersten Ausgaben der Hebräischen Bibel, die seltenen Aldiner, eine Sammlung zur Geschichte der Zürcherischen Kirchen- und Schulbücher, eine andere von Zinzendorfschen Schriften, die Collectaneen des Häresiarchen Michael Zingg u. s. f.

Weit jünger ist die Stadtbibliothek, welche näher gewürdigt zu werden verdient. Zuerst ein Blick auf ihre Entstehung. Es war am 6. Februar 1629, als Balthasar und Felix Keller, Heinrich Müller und Johann Ulrich Ulrich, vier junge Zürcher aus gutem Hause, die gemeinschaftlich eine Reise im Auslande gemacht hatten, zu einer geselligen Abendunterhaltung zusammenkamen, bei der von ihnen der Entschluß gefaßt wurde, in ihrer Vaterstadt eine öffentliche Bibliothek zu begründen. Bereits am folgenden Tage brachten sie zu diesem Zwecke eine bedeutende Zahl ihrer Bücher sowie ansehnliche Geldgaben herbei, und bemühten sich zugleich, Freunde und Mitbürger für die Sache günstig zu stimmen. Nachdem die Sammlung successive in drei Privatwohnungen aufgestellt gewesen war, wandte sich der Verein 1631 an den Rath mit der Bitte, ihm in der Wasserkirche Raum anzuweisen, und schon am Neujahrstage 1634 konnte die „gemeine Bürger Büccherey" zum ersten Male zur Schau ausgestellt werden. Mehrmals hatte dieses Institut das Glück, unter der Oberaufsicht ebenso ausgezeichneter Kenner als eifriger Beförderer der Wissenschaften zu stehen. Wir führen von den Präsidenten der Bibliothekgesellschaft den Obmann Hans Blaarer von Wartensee, seinen Sohn, den Rathsherrn Ulrich, und die Bürgermeister Leu und Heidegger, von Bibliothekaren den Arzt Johann Jakob Wagner, das Brüderpaar Johann Jakob und Johannes Scheuchzer, Leonhard Usteri (den Stifter der Töchterschule) und Johann Jakob Horner an, welch' letzter seine Mußestunden ganz der Vermehrung der Bibliothek und der Erleichterung ihrer Benutzung widmete, und dessen unermüdliche Dienstgefälligkeit Fremde und Einheimische vielfach erprobten, Eigenschaften, die sein Sohn Jakob in noch möglichst höherm Maße besitzt. Die Mitglieder der Bibliothekgesellschaft haben jederzeit (Sonntags ausgenommen) freien Zutritt. Schon 1664 war die Zahl der Bücher auf 4793 Bände angestiegen; im Jahre 1844 besaß die Bibliothek an gedruckten Büchern 50,000 Bände und 3000 Handschriften[1]). Ihre wichtigsten Zweige sind classische Literatur und Geschichte.

---

[1]) Die Zählung der Bände und Manuscripte der verschiedenen Bibliotheken wurde im Jahre 1844 aufgenommen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen: Die aus Bodmers Nachlasse herrührende Sammlung der wichtigsten bis damals erschienenen Schriften über Deutsche Sprache und Literatur; die kirchenhistorischen und theologischen Bibliotheken des Kämmerers Johann Conrad Füßli und des Canonicus Johannes Schultheß; die philosophische des Canonicus Heinrich Hirzel; die Kunstbibliothek des Obmanns Heinrich Füßli; eine reiche Bibelsammlung; eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Incunabeln und die Literaturerzeugnisse von Zürchern (über 2500 Bände). Unter den handschriftlichen Sammlungen ist diejenige des Inspectors Johann Jakob Simmler, eines gründlichen Forschers in der Schweizerischen, besonders in der Kirchengeschichte, nicht nur die umfangreichste, sondern auch die bedeutendste. Sie steigt auf 197 Foliobände an, besteht größtentheils aus Abschriften von Briefen der Schweizerreformatoren und anderer merkwürdiger Personen ihres Zeitalters, und enthält einen Schatz von Nachrichten, der Allen, welche diese Sammlung benutzen, ebenso viel neue als wichtige Aufklärungen bietet. Ihr steht die höchst interessante Briefsammlung des berühmten Heinrich Hottinger, lauter Autographen, auf 52 Bände in Folio und Quart sich belaufend, am nächsten, welche von seinen zwei jüngsten Söhnen der Stiftsbibliothek in Zürich geschenkt wurde, wo sie bis vor wenigen Jahren unter dem Namen **Thesaurus Hottingerianus** aufgestellt war. Johann Heinrich Waser, als Geschichtsforscher und Staatsmann gleich ausgezeichnet, hinterließ als rühmliche Zeugnisse seines Fleißes und seiner Einsicht eine Anzahl Handschriften, die für eine Zierde unserer Bibliothek angesehen werden dürfen. Auch von Johann Jakob Scheuchzer, dem großen Naturforscher, sind zahlreiche Abschriften Schweizerischer Urkunden vorhanden. Erhard Dürstelers Manuscripte, hauptsächlich genealogischen Inhaltes, haben lange Zeit für eine sehr glaubwürdige Quelle gegolten, bis neuere Forscher darauf aufmerksam machten, daß sie mit Kritik zu gebrauchen seien. Von dem unermüdlichen Johann Jakob Leu werden eine Menge Handschriften aufbewahrt, welche die Schweizer-, vorzüglich die Zürchergeschichte beleuchten. Gleichen Inhaltes sind die Manuscripte des Numismatikers Hans Heinrich Zoller und des Diplomatikers Heinrich Schinz; philologisch-antiquarischen diejenigen des Johann Caspar Hagenbuch. Die gut geordnete Sammlung des Obersten Römer enthält Abschriften aus dem hiesigen Staatsarchive, die vornämlich den alten Zürich- und den Toggenburgerkrieg, insbesondere aber die Geschichte von 1789 bis 1791 aufhellen. Heinrich Füßlis Sammlung, eine **rudis indigestaque moles,** als sie von der Stadtbibliothek angekauft wurde, hernach durch David Nüscheler, den Geschichtschreiber, meisterhaft geordnet, enthält den ganzen Reichthum der von Füßli gesammelten Excerpte, wozu das Staatsarchiv gleichfalls weitaus die meisten Beiträge geliefert hat. Alles ist indessen durchaus fragmentarisch. Den würdigen Schluß dieser handschriftlichen Schätze bildet der Nachlaß Martin Usteris, eine ungewöhnlich große Anzahl von Auszügen und Abschriften alter Documente, Jahrzeitbücher, historischer und genealogischer Notizen aller Art.

Von Curiositäten sind zu bemerken: Ein Griechischer Psalter, mit goldenen und silbernen Buchstaben auf purpurfarbenem Pergament geschrieben, welcher, wenn nicht zu den ältesten noch vorhandenen Handschriften gehörend, doch spätestens ins 9. Jahrhundert gesetzt werden

muß; eine der besten Handschriften des Quintilian; die Originale der Vitoduranschen, Edlibachschen und Bullingerschen Chronik; in zwei Foliobänden eine Menge medicinischer Regeln und Bemerkungen Conrad Geßners; drei Briefe der Johanna Gray an Antistes Bullinger; sieben eigenhändige Briefe von J. J. Rousseau mit einem von demselben angelegten kleinen Herbarium; zwei Bände colorirte Chinesische Bilder; ein auf Palmblätter geschriebenes Birmanisches Gesetzbuch; endlich eine für die Kleidungsart der Zeitalter charakteristische Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Bürgermeister aus dem 14. bis 19. Jahrhundert. Von künstlerischem Werthe sind: 1) Verschiedene kalligraphische Copien von Martin Usteri, nämlich a. Beschreibung des Schwabenkrieges von Nicolaus Schradin, b. die Fahrt der Zürcher nach Straßburg mit dem Hirsbrei im Jahre 1576, c. kurzer Unterricht von weiblicher Zucht; 2) zwei Bände mit Holzschnitten und Kupferstichen von Albrecht Dürer und Andern; 3) mehrere Breviere, von denen sich namentlich zwei, das eine durch hohes Alter, das andere durch seltene Zierlichkeit der Miniaturen auszeichnen; 4) das Bildniß Zwinglis von Hans Asper; 5) die bronzene Büste des Bürgermeisters Heidegger von Sonnenschein; vor allem aber 6) die colossale des Pfarrers Lavater in Marmor, von Heinrich von Dannecker. Als der liebenswürdige Bildhauer, der Lavatern nur aus Portraiten und Schilderungen seiner Freunde und Familie kannte, das beendigte Modell der Wittwe Lavaters vorwies, brach sie freudig erstaunt in die Worte aus: „Jesus, wie kenntlich!"

Auf dieser Bibliothek wird auch das treffliche Relief des Ingenieurs Müller aus Engelberg aufbewahrt, welches zwar kleiner als das vom General Pfyffer verfertigte (in Luzern), aber nach einem viel bessern Plane entworfen ist. Dieses ungefähr einen Drittheil der Schweiz, sowie beinahe das ganze Vorarlberg enthaltende Relief stellt in 40,000fach verjüngtem Maßstabe einen Raum von 630 Quadratstunden dar, nämlich die Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell vollständig, fast den ganzen Canton Zug, 5/6 von St. Gallen, 2/3 von Bünden, ungefähr die Hälfte der Cantone Bern, Luzern und Tessin, 1/3 von Wallis und beinahe 1/4 vom Canton Zürich. Von demselben Künstler besitzt die Bibliothek noch ein in weit größerm Maßstabe entworfenes Relief des Engelbergerthales.

Die naturforschende Gesellschaft verwendet, seitdem sie ihre Sammlungen dem Staate abgetreten hat, alle ökonomischen Kräfte zur Vermehrung und Vervollständigung ihrer kostbaren Bibliothek, welche bereits 9500 Bände zählt, worunter sich die bedeutendsten Werke aus sämmtlichen Zweigen der Naturwissenschaften befinden.

Die medicinische Bibliothek, die im vorigen Jahrhundert angelegt wurde und über alle Zweige der Medicin sich ausdehnt, zählte 8380 Bände.

Die juristische Bibliothek, 4000 Bände stark, enthält meistens Werke aus dem 18. und 19. Jahrhundert, und ist im Fache des Deutschen Privatrechtes besonders gut bestellt.

Im Jahre 1835 wurden folgende Büchersammlungen: 1) Die Stifts-, 2) die Universitäts-, 3) die Gymnasial- und Alumnatsbibliothek, 4) die

Bibliothek der Industrie-, und 5) diejenige der Thierarzneischule in Eine, die Cantonsbibliothek, vereinigt. Sie ist für alle Angehörigen der Cantonallehranstalten drei Male wöchentlich eine Stunde zum Bücherausleihen geöffnet, auch jedem andern Freunde der Wissenschaften ihre Benutzung gegen einen Jahresbeitrag von 8 Franken gestattet. Diese Bibliothek zählt 21,500 Bände und 220 Manuscripte.

Eine um 1810 angelegte Militairbibliothek, durch welche beim sämmtlichen Officierscorps mehr theoretische Ausbildung im Militairwesen erzweckt werden soll, ist unveräußerliches Eigenthum der jeweiligen im ersten und zweiten Auszuge Dienste leistenden Officiere, und kann von allen Officieren, diejenigen der Landwehr inbegriffen, sowie von den Cadetten erster Classe gegen Entrichtung eines jährlichen Beitrages benutzt werden. Sie befindet sich in Zürich und zählt 516 Bände.

Die Bibliothek der Museumsgesellschaft, welche vornämlich Bücher enthält, die der gesellschaftlichen Literatur angehören, zählt bereits 2500 Bände.

Die Bürgerbibliothek in Winterthur ist im Jahre 1660 von dem Kämmerer Hans Heinrich Meyer, Hans Georg Künzli und Diacon Jakob Meyer durch Sammlung einer Subscription an Geld und Büchern angelegt worden. Jene betrug 1609 Gulden 3 ß., diese 586 Bände. Der Rath billigte und unterstützte das Unternehmen, wies der Bibliothek zuerst einen Platz im Gebäude der Stadtcanzlei, später, als sie sich vergrößerte, auf dem Rathhause an. Gegenwärtig ist sie in dem neuen Schulgebäude aufgestellt und zählt 12,000 Bände, unter welchen eine beträchtliche Sammlung Griechischer und Lateinischer Classiker, eine ziemlich vollständige der schönsten Editionen Italienischer Dichter, seltene Bibelausgaben und andere alte Impressen sich befinden.

Der Bücherschatz des Klosters Rheinau, auf 9000 Bände ansteigend, ist in den verschiedenen Fächern der Wissenschaften, insbesondere an theologischen und kirchenhistorischen Werken ziemlich gut bestellt.

Jugendbibliotheken wurden im verflossenen Decennium in mehrern Gemeinden des Landes angelegt. Schon früher gab es zwei solche in Zürich, die eine, Eigenthum der Knabengesellschaft, ward vor einigen Jahren dem Zürcherischen Waisenhause abgetreten, die andere, der dasigen Mädchenschule angehörend, wird jetzt nicht ohne Geschmack geäufnet.

Zu wiederholten Malen befanden sich in Zürich bedeutende Privatbibliotheken. So war schon Felix Hämmerlins „Bücherei" die reichste im ganzen Constanzischen Bisthum. Den Grund dazu hatten die Bücher gelegt, welche Conrad von Mure besessen. Ferner erinnern wir an die Bibliotheken eines Conrad Geßner, Johann Jakob Scheuchzer, Johann Jakob Leu, Johannes Geßner, Johann Jakob Steinbrüchel, Zunftmeisters Heidegger (die 15,000 Bände stark und insbesondere an Incunabeln reich war), an die Johann Martin Usteris, Staatsschreibers Lavater, Paulus Usteris und Heinrich Füßlis.

Unter den Archiven nimmt das **Staatsarchiv** die erste Stelle ein. Es läßt sich in das eigentliche Staats-, das Finanz- und das Kirchenarchiv eintheilen. Das erste, nicht nur Cantonal-, sondern bis auf das Jahr 1798 auch eidsgenössisches Archiv, ist reich an Urkunden weit reicher aber an Acten, Protocollen, Copialbüchern u. s. f. Eine Sammlung von einzelnen Rathserkenntnissen beginnt schon mit dem Jahre 1292, die eigentlichen Rathsprotocolle hingegen erst mit 1484. Die Missivenbücher reichen bis 1406 hinauf. Die Polizei- und Criminalprotocolle (Rath- und Richtbücher), in welchen auch die Verzeichnisse der Räthe sich eingetragen finden, fangen mit 1375 an. Die Zürcherische Sammlung der Tagsatzungsabschiede ist die vollständigste unter allen eidsgenössischen. Von hohem historischem Werthe sind ferner die 13 Bände aus der Sammlung des Chronisten Tschudi; von ungleichem Belange hingegen die Diplomatarien. Nicht bloß für die Zürcherische und Schweizerische Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte, sondern selbst für diejenige des Auslandes bieten die Acten höchst ergiebigen Stoff. Unter den Hülfsbüchern steht das Promptuar über die Rathsprotocolle, welches der Pfarrer Jakob Meyer von Winterthur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfertigte, voran. Es veranlaßte ähnliche Privatsammlungen, die jedoch an Lucidität, Präcision und Zierlichkeit die Meyersche Arbeit nicht erreichen. — Das Finanzarchiv, im Jahre 1839 mit dem Staatsarchive vereinigt, ist in zweifacher Beziehung merkwürdig. Einerseits enthält es, mit Ausnahme der Documente des Großmünster- und Frauenmünsterstiftes, sämmtliche Klosterurkunden, anderseits eine ungemein große Zahl von Rechnungen, die, verständig benutzt, für den Forscher eine wahre Fundgrube sein können, sowie eine Zahl werthvoller Urbarien. — Das Kirchenarchiv endlich umfaßt neben den Protocollen über die Synodal- und Examinatorconvents- (Kirchenrath) Verhandlungen einen großen Theil der Briefe, welche Zwingli, Bullinger, Breitinger u. s. f. von Schweizerischen und fremden Theologen und Gelehrten erhielten. Anderer Kleinodien für die Schweizerische Kirchengeschichte nicht zu gedenken. — Für das Staatsarchiv haben sich zu wiederholten Malen ausgezeichnete, später zu den ersten Stellen emporgestiegene Canzleibeamte auf das lebhafteste interessirt, so der Bürgermeister Waser, der Antiquar Zoller, der Bürgermeister Leu, der Seckelmeister Hirzel (S. 43) und der Statthalter Hirzel. Unter den Archivbeamten verdient Salomon Wolf, der Vater des Dichters (S. 71), genannt zu werden. Dem gegenwärtigen ist es möglich geworden, schon Manches für leichtere Benutzung der seiner Direction anvertrauten Schätze zu thun.

Das Zürcherische **Stadtarchiv** ist neuen Ursprunges, und enthält von Aelterm bloß die zwar gehaltreichen Urkunden des Frauenmünsterstiftes. Noch gibt es in Zürich zwei bemerkenswerthe Archive, das des aufgehobenen **Chorherrenstiftes** und das des **Spitales**.

In **Winterthur** bietet das sorgfältig bewahrte Archiv, welches unter den städtischen der Schweiz ohne Zweifel eines der bedeutendsten ist, dem Historiker vielen Stoff. Weit hinauf steigt das Archiv des uralten Benedictinerstiftes **Rheinau**, dessen Werth zu wiederholten Malen von dortigen Mönchen erkannt ward. Hie und da finden sich interessante Urkunden in **Familien-**, **Corporations-** und Ge-

meindsarchiven, welch' letztere jedoch bis in die neueste Zeit an manchen Orten in einem sehr verwahrloseten Zustande sich befanden, indem z. B. wichtige Schriften in die Schulen genommen worden waren, um daraus lesen zu lehren, oder von Gemeindsbeamten sogar solche ihren Kindern zum Zeitvertreibe in die Hände gegeben wurden.

Ortschroniken oder sogenannte Memorabilienbücher werden nur an wenigen Orten geführt, in Wädensweil seit 1798 (bis 1812 wurden bloß politische Ereignisse eingetragen, seit jenem Jahre auch manch' anderes Bemerkenswerthes); in Neumünster seit 1834; die Lesegesellschaft zu Wollishofen verzeichnet Witterungsbeobachtungen und sonstige Denkwürdigkeiten in ein eigenes Protocoll. Sehr zu wünschen wäre es, wenn recht viele Gemeinden solche Chroniken anlegen möchten; ist es doch weit schwerer, von neuern Begebenheiten sichere Kunde zu erhalten, als über dasjenige, was sich früher zugetragen hat. Wie vieles geht dadurch für die Zukunft verloren!

An naturhistorischen Sammlungen ist Zürich ungemein reich.

Die bedeutendste ist das zoologische Museum, das seine erste Anlage, bald nach der Stiftung der physikalischen Gesellschaft, einem eifrigen Naturforscher, Heinrich Schultheß, dem bekannten Entomologen Caspar Füßli, dem Pfarrer Schinz (Vater des jetzigen Conservators) und den Chirurgen Werndli auf Surinam und Waser auf dem Cap der guten Hoffnung verdankt. Die Gesellschaft trat es im Jahre 1837 der Regierung um die unbedeutende Summe von 4000 Franken jedoch unter der Bedingung ab, daß es nie von Zürich entfernt werde, und daß dasselbe im Falle der Aufhebung der Hochschule um die gleiche Summe für die Gesellschaft erhältlich sei. Gegenwärtig besteht es aus ungefähr 480 Säugethieren, worunter alle Europäischen, 2100 Vögeln, die Europäischen vollständig, 400 Reptilien, ebenfalls alle Europäischen, 400 Fischen, 4000 Insecten, 300 Krebsen, 200 Zoophyten und 1000 Mollusken. Die Sammlung enthält sehr seltene Thiere aus allen Welttheilen. Man findet Vögel und Säugethiere fast sämmtlicher Gattungen; ferner 100 Skelette, die Köpfe vieler Säugethiere nicht gerechnet.

Unter den Privatsammlungen steht das entomologische Cabinet von Heinrich Escher-Zollikofer voran. Es ist besonders reich an Brasilianischen Schmetterlingen und Käfern, und nur wenige in- und ausländische Sammlungen können mit demselben eine Vergleichung aushalten. Sehr interessant ist die Sammlung von Kunstwerken der Thiere, sowie über den Raupenfraß, welche der sinnige Hans Jakob Bremi besitzt.

Die im Universitätsgebäude aufgestellten Mineraliensammlungen sind ebenso bedeutend, als reich an ausgezeichnet schönen Stücken aller Art. Unter den Privatcabinetten ist das älteste dasjenige des Doctors Lavater, worin sich manche Jurassische und Oehninger Versteinerungen, Fischabdrücke aus dem Plattenberg (C. Glarus) und schöne Quarzkrystalle finden. Die Mineraliencabinette von Caspar Hirzel-Escher, Arnold Escher von der Linth, Director Römer und David Wieser sind gleichfalls höchst beachtenswerth. Seit Kurzem besitzt auch Winterthur ein artiges Conchyliencabinet.

Unter den Herbarien behauptet das Hegetschweilersche den ersten Rang. Es wurde von dem unvergeßlichen Gelehrten selbst gesammelt, und ist jetzt Eigenthum des botanischen Gartens. Dieser Garten nimmt einen Flächenraum von 3 bis 4 Jucharten ein. Er enthält drei warme, ein temperirtes und drei kalte Gewächshäuser, sowie mehrere Ueberwinterungskästen. Jene werden durch Wasserheizung erwärmt. Das wärmste Haus, für Orchideen u. s. f., wird auf 15 bis 17° Reaumur gehalten, das zweite auf 12 bis 15°, das dritte auf 8 bis 10°, das vierte auf 6 bis 8° und die drei kalten auf 1 bis 5°. Ungeachtet die Anlage des Gartens noch jung ist, besitzt er bereits 2000 Arten Topfpflanzen in 12,000 Exemplaren, und 3000 bis 4000 Arten freigehegte Pflanzen. Durch die Thätigkeit des Directors schreitet dieses prachtvolle Institut rasch vorwärts, und steht mit den bedeutendsten botanischen Gärten und Gärtnereien Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Italiens und Rußlands in Verbindung.

Die größtentheils aus jüngster Zeit herstammende anatomische Sammlung, im Anbaue des neuen Krankenhauses, zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste oder diejenige für die Anatomie des Menschen zählt 1000 Präparate, unter denen als ausgezeichnet hervorzuheben sind: Eine Sammlung von Skeletten aus allen Lebensaltern, die Gehirnpräparate und ungefähr 30 Schädel verschiedener Menschenracen. Die vergleichend anatomische Abtheilung umfaßt 700 Nummern. Anführungswerth sind: Ganze Skelette des Lamas, Delphins, Wallrosses, Rennthieres, zweier Steinböcke, eines jungen Orangoutang und eines jungen Schimpansee (der zwei menschenähnlichsten Affen), des Straußen, Lämmergeiers, Schwertfisches u. s. f. Die pathologische Abtheilung zählt 1360 Stücke, worunter zu nennen sind: Skelette von Mißgeburten, viele Knochenmißbildungen und krankhafte Knochen, Schädel von Geisteskranken u. s. f.

Das chemische Laboratorium, im Cantonsschulgebäude, darf nächst demjenigen in Gießen das schönste in Deutschen Gegenden genannt werden. Seine zweckmäßige Einrichtung verdankt man dem vortrefflichen Chemiker Löwig.

Oeffentliche Münzcabinette gibt es zwei. Das in Zürich entstand allmälig, dasjenige in Winterthur im Anfange des 18. Jahrhunderts. Jenes ist reich an antiken, insbesondere Römischen-Familienmünzen, auch an Kaisermünzen aus dem Zeitalter des Severus, arm hingegen an Schweizerischen Münzen und Medaillen; dieses, in neuester Zeit durch J. H. Ernst-Rieter mit großer Sachkenntniß geordnet, enthält eine nicht unbeträchtliche Sammlung Römischer Kaiser- und Familienmünzen, ferner mehrere sehr seltene Griechische und viele alte Schweizerische Münzen und Medaillen. Privatcabinette existiren einige.

Die wichtigsten Gegenstände der Sammlung der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich oder des Antiquariums sind manche im Canton ausgegrabene Römische und Keltische Gegenstände, die Geschenke des in Piedemonte verstorbenen Zürchers Egg, endlich 3000 bis 4000 Münzen.

Die hiesige Künstlergesellschaft besitzt außer den Malerbüchern viele Kupferstiche, Geßnersche Gemälde u. a. m. — Die Sammlung Ludwig Heßischer Landschaften, im Besitze seines kunstsinnigen Sohnes, enthält in zwei Zimmern ungefähr 50 Stücke. Außerdem hat er sechs Bände Handzeichnungen (Studien nach der Natur und Compositionen) von seinem Vater. — Sehr interessant sind die Oel- und Gouachegemälde Zürcherischer Künstler aus älterer und neuerer Zeit, welche der Vater des Bildhauers Keller besessen hatte, und nicht minder anziehend die Sammlung von Martin Usteris Handzeichnungen bei Oberst Oeri. — In Winterthur verdient das an Arbeiten von Künstlern dieser Stadt reiche Studersche Gemäldecabinet im Lindengarten, das mit der größten Gefälligkeit Kunstfreunden gezeigt wird, alle Beachtung. — An Bedeutung mag den namhaftesten Schweizerischen Privatgallerien diejenige des berühmten Grafen Benzel-Sternau in Erlenbach nicht nachstehen. Sie enthält meist Italienische Bilder, z. B. von Correggio, da Vinci, Raphael, Veronese u. s. f.

Schließlich gedenken wir noch der Sternwarte. Die im December 1790 für den Ingenieur Johannes Feer auf dem Carlsthurm in Zürich eingerichtete war die erste in der Schweiz. Anfänglich mußte er sich mit einer mittelmäßigen Pendeluhr und einem Filargnomon behelfen, erhielt aber im folgenden Jahre einen 16zölligen Kreis von Cary (aus London). Hier verblieb die Sternwarte bis 1812, in welchem Jahre dem unermüdlichen Feer gestattet wurde, auf dem Walle bei der Kronenporte ein Gebäudchen zu diesem Zwecke zu errichten. Ein Mittagsfernrohr, ein 16zölliger Multiplicationskreis, eine Pendeluhr und ein sehr mittelmäßiger Tubus ohne Mikrometer waren jedoch die einzigen Instrumente, mit denen er dasselbe ausstatten konnte. Indessen leistete er damit, was ihm möglich war, und nach seinem Tode wurden von andern Freunden der Astronomie noch manche interessante Beobachtungen angestellt. Durch die Schanzendemolition ist die Sternwarte in einen wrackähnlichen Zustand gerathen, und da der Nutzen der Astronomie nicht Jedermann begreiflich gemacht werden kann, so muß man froh sein, daß wenigstens die Instrumente noch nicht veräußert worden sind.

Sittenschilderung.

Im Carneval der Geschichte trägt jedes Jahrhundert seine Charaktermaske.
Mercier.

Vierzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Früher und lebhafter als vielleicht kein anderes Volk behaupteten die Schweizer ihre Freiheit in geistlichen Dingen gegen die Anmaßungen Roms. Die Diener des Altares wurden als Unterthanen der Gesetze betrachtet, und hatten vor den übrigen Gliedern des gemeinen Wesens keine Vorrechte; denn sowohl Käufe in todte Hände als milde

Stiftungen der Laien waren namhaft eingeschränkt, die Klöster einer Schutzherrlichkeit und die Zucht ihrer Einwohner der allgemeinen Policei des Staates unterworfen. Daher kömmt es, daß der Rath 1316 keinen Anstand nahm, zwei angesehene geistliche Herren, die gefürsteten Aebte von Einsiedeln und St. Blasien, mit dem Ausschlusse von dem Zürcherischen Bürgerrechte zu bedrohen, weil sie sich weigerten, eine Steuer zu bezahlen.

Wie sehr Ausgelassenheit und Hang zum Genusse bei der Geistlichkeit, die beinahe den zehnten Theil der damaligen Bevölkerung Zürichs ausmachte, vorherrschten, beweisen unter anderm, daß 1379 ein Priester wegen seiner Beihälterin sehr oft die Beichte, zuweilen auch Messe und Mette vergaß, sowie die Statuten der Probstei zum Großmünster, worin man liest: „Ein Chorherr mag im Frühling und Herbst seiner Gesundheit halber eine achttägige Badenfahrt[1]) halten, und gleichwohl sein Pfründeeinkommen beziehen, als hätte er dem Gottesdienste beigewohnt; bleibt er aber länger aus, so wird er als abwesend angesehen." Ueber die geringe Achtung für geheiligte Orte belehrt uns ein Rathserkenntniß vom Jahre 1323, durch welches das Spielen mit Würfeln auf den Kirchhöfen untersagt wird.

Staatsleben.

Ebenso wenig als die Geistlichen waren die Rathsglieder makelfrei. Rudolf Brun, der nachherige Bürgermeister, und sein Mitrath, der Ritter Rudolf Biber, die 1329 einer angesehenen Frau Unrecht zugefügt hatten, wurden um 530 Pfund[2]) gebüßt, mit dem verschärfenden Anhange, daß nie und unter keinen Umständen von einer Milderung der Strafe die Rede sein könne. Dieß schadete aber den Gebüßten in ihrem Ansehen nicht sehr. Bestechung (Miethe) wurde ernstlich geahndet. Räthe, die solche annahmen oder forderten, sahen sich auf ein Jahr von Zürich verbannt und waren in den Rath nicht mehr wählbar; vier Fürsprechen, welche 1339 sich Geschenke geben, auch zu essen und zu trinken aufstellen ließen, hatten zusammen 20 Mark zu erlegen. Schwer bestrafte man die ungegründete Beschuldigung des Miethenehmens; denn 1383 ist Rudolf Steiner, der behauptete, die Räthe hätten von 70 Ungeheuern und seiner Mutter solche empfangen, zu Erlegung einer Mark an jedes der 26 Rathsglieder verfällt worden.

Zu den eigenthümlichen Sitten jener Zeit gehört, daß, wie anderwärts, gerichtliche Verhandlungen an freier Reichsstraße vorgenommen, und Verträge, Schenkungen u. s. f. in Kirchen, den Vorhallen derselben, Capellen und Kreuzgängen öffentlich abgeschlossen wurden.

Geselliges Leben.

Die Bürger hatten ihre Trinkstuben. Jeden Abend erscholl auf dem St. Petersthurme die Stüb-, und zwanzig Minuten später (man sol alse lange beiten, als das man muessechlich gan mohte ein halbe

---

[1]) Badenfahrt hieß bis auf die neuere Zeit in Zürich ein Aufenthalt in den nahen Bädern zu Baden.

[2]) Am Schlusse der Sittenschilderung finden sich einige Andeutungen über den jetzigen Werth des Geldes früherer Jahrhunderte.

mile, heißt es in dem Richtebriefe) auf dem Thurme der Abtei die Nachglocke. Das Läuten mit jener galt als Zeichen des baldigen Aufbruches für die Zecher, dasjenige mit dieser für ihre Rückkehr nach Hause. Auch durfte nach dem Läuten der Stübglocke Niemand mehr auf der Straße ohne Licht wandeln. Außerdem sollten noch verschiedene andere gesetzliche Bestimmungen die geselligen Vergnügungen in Schranken halten. Tanzen durfte man nur bei weltlichen oder geistlichen[1]) Brautläufen (Hochzeiten). Da die Karten noch nicht erfunden waren, so pflegte man im Brette, vornämlich aber mit Würfeln zu spielen. Der unglückliche oder betrogene Spieler verlor, wenn sein Geld nicht mehr hinreichte, auch seine Kleider; und blieb das Glück immer noch auf des Gegners Seite, so suchte er Mobilien zu Gelde zu machen, oder darauf geborgt zu bekommen, welch' letzteres aber den jungen Männern untersagt wurde. Geld zum Spielen zu entlehnen, verboten ihnen zwar die Gesetze nicht, nur befahlen sie, daß man nicht auf bloßes Wort leihen sollte. Diese Erschwerung wußten sie indessen zu umgehen. Der Gewinnende ließ nämlich den Verlierenden einen Eid schwören, daß er ihn bezahlen wolle; allein auch dagegen spricht sich ein Rathserkenntniß ernst aus, und verbietet diese Schuldversicherungen bei 10 Pfund Buße. Verspielte Mobilien mußten dem Vater unentgeldlich wieder zurückgestellt werden. Folgsame Würfel, mit denen eine beliebige Zahl geworfen werden kann, besaß man schon damals. Wurde ein derartiger Betrüger seiner Kunstgriffe überwiesen, so wartete seiner harte Strafe. Eine solche Würfelfabrik entdeckte man 1341 in Zürich.

Bordelle kommen oft zum Vorscheine. Man hieß sie Frauenhäuser und die darin gehaltenen Dirnen fahrende Frauen. Im Jahre 1314 beschloß der Rath, dasjenige hinter dem Lindenhofe solle eingehen; wir dürfen aber daraus nicht schließen, daß es keine Freudenhäuser mehr gegeben (vielleicht wollte der in der Nähe wohnende Reichsvogt die Nachbarschaft nicht dulden); denn erwiesen ist, daß es im Kratz („Du bist ein böser Hur denn eine im Kratz," kömmt z. B. als Scheltung vor), auch hinter dem Gräblein Venustempel hatte. Die Kupplerinnen, welche darin das Regiment führten (zuweilen Männer), waren meistens Fremde. Winterthur besaß gleichfalls ein Frauenhaus. Strenge wurde darauf gesehen, daß keine inficirten Freudenmädchen (unsuber Frouwen) gehalten wurden; auch mußten diejenigen in Zürich, wie ihre Meisterin, beim Ausgehen eine besondere Kleidung, nämlich ein rothes Käppchen überzwerch auf dem Kopfe, tragen. In der Kirche hatten sie, wenn sie das „Kugellin" abziehen wollten, dasselbe auf die Achsel zu legen. Dawiderhandeln wurde mit 5 Schilling gebüßt, und den Rathsknechten lag darauf zu achten ob.

Häusliches Leben.

Die Töchter des Hauses verrichteten die Dienste der jetzigen Mägde, deren es 1357 263 gab. Die letztern hatten zu jener Zeit das Vieh zu füttern und Feld und Garten zu bestellen. Keifen konnte das schöne Geschlecht meisterhaft; denn ungemein häufig erscheinen unter den

[1]) Geistliche Brautläufe: die Feierlichkeiten, welche beim Eintritte einer Tochter ins Kloster statt fanden.

Bußen solche für Scheltungen zwischen Weibern. Die Bauernzahl und das Kerbholz (Beile), dessen sich noch jetzt manche Bäcker bedienen, waren die Rechnungsmittel. Von Colonialwaaren kannte man bloß den Pfeffer und einige wenige Gewürze.

1380 findet sich in einem Wirthshause folgendes Geräthe verzeichnet: 20 Lein-, 4 Tischtücher für lange und 6 für runde Tische, eine Kiste voll Plunder, 16 Kissen, 5 neue Säcke, 8 Körbe (darunter ein Brot-, ein Kopf- und ein Schlüsselkorb), 2 „Trum" zum Einstellen der Gläser, ein großer Hafen, 40 Schüsseln und Teller, 2 Kessel, 1 Kufe, 1 große Waschgelte, 1 Haspel, 1 Schemmel, der vor einem Bett stund, 2 Lichter, 1 Pickelhaube, 6 Blechhandschuhe, 4 Göller (Halskragen) u. s. f. Ein heut zu Tage ungewöhnliches Hausrathsstück war eine große Kiste ohne Füße zum Hineinlegen von Kindern.

Luxus und Kleidung.

Ein großer Irrthum wäre es, zu glauben, daß nicht bereits in diesem Zeitalter, besonders unter dem Adel, Luxus zu finden gewesen sei; wird doch in der Chronik eines Dominicanermönches von Colmar ausdrücklich versichert, der Teufel habe durch den Mund eines Besessenen den großen Brand von 1280 für eine Bestrafung des Hochmuthes der Zürcher erklärt. Zwar suchte man die Pracht durch Aufwandsgesetze möglichst zu beschränken.

Die weibliche Kleidung bestand in einem langen Unterkleide mit Aermeln, über welches ein Oberkleid, meist ohne solche, getragen wurde, das auf beiden Seiten von der Achsel bis gegen die Kniee lange Oeffnungen hatte, die den Armen freien Gebrauch gestatteten und zugleich das Unterkleid hervorblicken ließen. Sie waren oft rings herum mit Pelz verbrämt, und hinten hing in der Regel eine lange Kappe herab. Nicht selten gingen sie nur in Einem Kleid mit einem langen darüber geworfenen Mantel. Im Anfange dieser Epoche trugen die Schönen Hüte, die das Gesicht größtentheils verbargen; doch scheint, vielleicht aus diesem Grunde, eine Art Diadem, das rund um den Kopf ging, von Mädchen und Frauen vorgezogen worden zu sein. Letztere hatten dazu beinahe immer einen Schleier, insbesondere wenn sie Wittwen waren, erstere aber auch oft bloß einen Blumenkranz oder eine Perlenschnur, während die Haare in Locken auf den Nacken fielen. Der Hauptschmuck (Höbtdach oder Kronschappel) war mit Gold, Seide, Perlen und Edelsteinen mehr oder weniger reich verziert, und dieselben Kostbarkeiten wurden auch auf den Kleidern angebracht. Um die Hüften hing ein reicher Gürtel, Schleier und Kleider waren oft mit seidenen Falbeln, die Aermel und beide Seiten des Kleides mit kleinen Knöpfen besetzt. Wider solche Pracht eiferte der Rath 1370; merkwürdig ist aber der große Unterschied, den er zwischen Frauen und Jungfrauen macht. Diese waren ungleich freier als jene gehalten. So durften sie z. B. an Schleier und Kleider Bebordungen von Seide oder andern Stoffen setzen, Seide, Gold, Silber, Edelsteine als Schmuck gebrauchen, auch ihre Wappen tragen, was alles den Verehelichten verboten war. Dagegen untersagte man sämmtlichen Frauenspersonen, vorn oder auf den Seiten zugeknöpfte Röcke, Gürtel von mehr als fünf Pfund Werth, allzulange Schleppen und geschnürte Schuhe,

beiden Geschlechtern die Schnabelschuhe, in deren Spitze man etwas hineinschieben konnte. Mädchen waren immer Mädchen. So fingen sie schon in diesem Jahrhundert an, die Oeffnung um den Hals je mehr und mehr auszuschneiden, so daß der Rath endlich den Diameter bestimmen mußte, wo dann freilich die rechte Mitte auch nicht getroffen wurde, indem der Ausschnitt nicht mehr als zwei Finger von dem Halse abstehen durfte.

Die männliche Tracht war ein einfacher, einer Mönchskutte nicht unähnlicher Rock, der Anfangs bis auf die Füße reichte, hernach immer weiter hinaufgeschnitten wurde, so daß man endlich gebieten mußte, daß er wenigstens bis an die Kniee gehen solle. Unten durfte derselbe nicht ausgezackt, auch die hinten daran befindliche Kappe nicht länger als das Kleid selbst sein. Sehr oft ward über diese Kleidung ein langer Mantel geworfen. Seltsam war die Sitte, daß man häufig die eine Hose blau, die andere gelb oder roth, oder auch auf der einen Seite einfarbig, auf der andern zwei- und mehrfarbig trug. Schon im Anfange dieses Jahrhunderts war die Hülfsmannschaft der Stadt Zürich, die sie dem Herzog von Oesterreich gegen die Waldstätte am Morgarten sandte, auf diese Weise in blau und weiß gekleidet. Erst gegen das Ende desselben verbot die Regierung sowohl die gestreiften, als die Hosen von zweierlei Farbe.

Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse.

Von der Wiege bis zum Sterbebette waren unsere Voraltern so eitel als wir; daher schon damals Verbote gegen kostbare Taufgeschenke, allzu prächtige Hochzeiten und unnöthige Kosten bei Leichenbegängnissen. Pathenkindern durfte nicht mehr als drei Schilling Zürcherpfenninge geschenkt werden, und Dawiderhandelnde wurden um eine Mark gebüßt.

An Hochzeiten konnte bei 10 Pfund Buße der Bräutigam nur zehn Manns- und zehn Frauenspersonen, die Braut auch nicht mehr Gäste einladen, Kinder und Gesinde nicht inbegriffen. Zur Tafel sollte man sich nur ein Mal begeben und bloß zwei Sänger, zwei Geiger und zwei Toiber (eine Art Hautboisten) beiwohnen lassen. Allgemein war die Sitte, daß der Gatte am Morgen nach der Brautnacht die Frau mit einer in beweglichen Sachen bestehenden Gabe beschenkte, was man auf das Opfer bezieht, welches das reine Weib mit seinem Leibe dem Manne gebracht hatte. Einfach war die Weise, womit die Wittwe die Größe ihrer Morgengabe den Erben des Mannes gegenüber erwies. Hiefür genügte ein bloßer Schwur mit der Hand auf der Brust, oder auf Brust und Zöpfen. Sich wieder verehelichende Frauen erhielten keine Morgengabe mehr.

Zur Verminderung der Leichenkosten fand man in den Kirchen die nöthigen Sargtücher; Leute aber von einigem Vermögen bedienten sich derselben nicht. Bei letztern herrschte die Sitte, die Bahre mit seidenen Tüchern auszurüsten, deren Preis auf eine Mark Silber bestimmt war. Vermögliche Leute, so wollte es die Eitelkeit, ließen mit der großen Glocke zu Grabe läuten, wofür man dem Küster im Sommer einen Schilling und im Winter, wenn es gefroren war, zwei entrichten mußte; bei geringern Leichenbegängnissen wurden kleinere Glocken an-

gezogen und dafür die Hälfte bezahlt. Für die Beerdigung eines einjährigen Kindes und darunter gab man von St. Valentinstag im Rebmonat (Februar) bis St. Martinstag im November vier, vom 1. bis zum 8. Jahre sechse, vom 8. bis zum 15. achte, vom 15. bis zum 20. 10 Deniers, und von Leuten über 20 Jahren einen Schilling. Der mühsamern Arbeit halber stiegen von St. Martin bis St. Valentin die Beerdigungskosten auf das Doppelte. Arme wurden umsonst bestattet. Der Sarg mußte eine Elle hoch mit Erde bedeckt sein. Grabsteine anzubringen war erlaubt; doch durften sie bei einer Buße von einem Pfund nur sieben Fuß Länge und drei Fuß Breite haben.

Preise.

Zwischen 1300 und 1350 war der Mittelpreis eines Wohnhauses in Zürich 421 Gulden 20 Schillinge. Im Jahre 1300 konnte man mit 150 Gl. jetzigen Geldes ebenso gut auskommen, als heut zu Tage mit 550 Gl., und im Jahre 1400 mit 40 Gl. damaliger Währung so weit, als jetzt mit 300 Gl. 1305 ward eine halbe Juchart Reben zu Wollishofen um 40 Pfund verkauft, 1334 acht Kammern Reben zu Zollikon um 38 Pf. (auf jede Kammer rechnete man jährlich 10 Bürden Rindermist), und 1363 drei Jucharten Reben zu Höngg um 120 Pf.

1388 galt ein Mütt Kernen von der besten Sorte 38 ß., von geringerer 36 ß., ein Mütt Roggen 26 ß., ein Mütt Gerste 18 ß., ein Malter Haber 44 ß. Den Backerlohn vom Frühlinge bis Frohnleichnam setzte 1335 der Rath auf 4 Pfenninge vom Mütt fest; ein Bäcker, der mehr nahm, mußte jedesmal 5 ß. Buße geben. 1337 kostete ein Vierling Salz 3 ß. (es gab Krötli- und Ruchsalz), 1390 ein großer Käse 6 Angster Pfg.

1393 und 1396 ein Hengst 12, auch 16 Pf., 1398 ein Füllen 4 alte Heller. (1397 der Miethzins für ein Pferd des Tags 2 ß. 8 Deniers.) 1391 ein Rind 2 Pf. 15 ß., eine Kuh 5 Gl., 1390 ein Schaf 9 ß. Stäbler, 1398 ein Zicklein 1 Hl., 1356 ein Schwein 10 bis 24 ß., und 1362 ein Pfund des besten Rindfleisches 4 Pfg.

1388 ein Bett mit einem Anzuge 3 Pf. 5 ß., 4 Leintücher 11 ß., 1 Tischlaken 16 ß., 2 Tischquehlen 7 ß., 1393 ein Rock von grauer Wolle 14 ß., 1396 ein Kinderröckchen 2 ß. 11 Den., ein Paar Schuhe 6 bis 7 ß., 1399 ein Paar lederne Handschuhe 1 ß. 3 Den., ein Feuerhorn 10 ß., 100 Gelten 3 Pf., 1396 ein Centner Wachs 13 Pf. 15 ß., ein Centner Unschlitt 2 Pf. 12 ß., 1399 ein Ries Papier 34 ß.

1396 kostete die zehntägige Gesandtschaft des Bürgermeisters Meiß nach Bern mit zwei Knechten, den Roßlohn inbegriffen, 6 Pf. 12 ß. 6 Den. Der Stadtschreiber bekam als jährliche Besoldung 32 Pf., ein Stadtknecht für den Tag 1 ß., ein Bote nach Einsiedeln 6 ß., nach Glarus oder Schaffhausen 8 ß., nach Baden 4 ß. und nach Dietikon 2 ß.

Oeffentliche Sicherheit und Justiz.

Die häufigen Gesetze über Mord (vorsetzlicher Todtschlag), Mannslacht (unvorsetzlicher Todtschlag), Nachtschach (nächtlicher Einbruch), Wundene zu Lämtagen (eine Verwundung, wodurch ein Glied unbrauchbar wurde), und ohne Lämtage, Blutrunse (braun und blau schla-

gen) u. s. f., die in dem Richtebriefe und den Rathserkenntnissen dieses Jahrhunderts vorkommen, zeugen von der Rohheit der Sitten. Mit derselben scheint das aus den Alemannischen Zeiten herstammende damalige Rechtssystem, welches beinahe alle Leibesstrafen ausschloß und es dem Verbrecher möglich machte, durch Geld mit dem Fiscus sich abzufinden, im Widerspruche zu stehen, der sich zwar durch die Unmündigkeit des Gemeinwesens jener Zeit löst, welches unablässig darauf bedacht sein mußte, die Staatseinnahmen mit den öffentlichen Ausgaben im Gleichgewichte zu erhalten.

Das Gut eines Mörders fiel der Stadt anheim, und er mußte dieselbe auf immer meiden; that er dieß nicht, so waren alle Bürger eidlich verpflichtet, ihm den Aufenthalt zu wehren, und solche, die ihn beherbergten, hatten eine Buße von 20 Mark zu erlegen. Der Todtschlag ward mit 10 Mark und Schleifung des Hauses des Schuldigen, oder wenn er kein solches besaß, mit 20 Mk. bedroht. Gelang es dem Thäter aber zu beweisen, daß er seinen Feind aus Nothwehr erschlagen, was er mit sieben Zeugen (welche die Mehrzahl des Rathes für ehrliche Leute hielt) darthun mußte, so blieb er von aller Strafe frei; ebenso der schwerbeleidigte Gatte, der seine Frau im Ehebruch ertappte und entweder sie oder den „Hutschmann", oder beide entleibte, insofern er 18 Heller auf den Leichnam gelegt hatte. Verwundungen wurden mit 3, und wenn der leidende Theil dadurch gelähmt ward, mit 6, auch 10 Mk. oder Verweisung aus der Stadt, bis nach Abtragung der Schuld, bestraft.

Um diese Mordthaten und Verwundungen desto eher zu verhüten, erließ man scharfe Gesetze gegen Messer und Dolche, oder wie man sie damals hieß, Späne, und die Räthe wurden bei ihren Eiden aufgefordert, ein wachsames Auge darauf zu haben. Das Verbot erstreckte sich selbst auf die Fremden. Nun fing man an, solche Waffen unter den Kleidern zu verstecken; aber bald wurde auch dieses auf das strengste untersagt. Trug einer ein Messer oder einen Dolch auf sich, so ward er ohne Gnade um ein Pfund gebüßt; traf man aber den Span in seinen Hosen, so verdoppelte sich die Strafe. 1314 fand sogar eine Verstärkung der Buße bis auf das Zehnfache statt. Später wurde dieses Gesetz wieder gemildert und stumpfe Schwerter zu tragen erlaubt. Gewaltsame Beraubung ward mit Blendung oder ewiger Verweisung, auch mit 10 Mk. bestraft; die Wegnahme eines Schweines auf dem Markte mit Wiedererstattung desselben, Erlegung von 5 Mk. an den Rath und 1 Mk. an den Actor (Advocaten) des Bestohlenen; Traubendiebstahl um 10 Pf. Nächtliche Unfugen waren bei einer Buße von 10 Mk. verboten. Die Liebhaber solcher Bubenstücke zimmerten an den Stadtthoren, beschädigten die Kriegsmaschinen, machten sich an die Gerüste und Sturmzeuge, oder warfen die Brücken ab. Auf Blasphemie war eine Strafe von 1 bis 5 Mk., oder Stellung in das Halseisen vom Morgen früh bis zum Anbruche der Nacht gesetzt; auf ehrenrührige Scheltung oder auf Aushöhnung eines Bürgers 10 Schillinge, auch 1 Mk. oder ewige Verweisung, mit der Androhung, daß wenn die Urphede[1]) nicht beobachtet würde, Blendung erfolgen

[1]) Eidliche Versicherung, das Geschehene nicht zu rächen und die Verweisung nicht zu übertreten.

solle[1]); auf muthwillige Verklagung vor Rath diejenige Buße, die hätte bezahlt werden müssen, wenn die Anschuldigung wahr gewesen wäre.

Denjenigen, welche eine Geldbuße nicht erlegen konnten oder wollten, war gestattet, durch Arbeit an Ringmauern, Thürmen u. s. f. dem Gesetze genug zu thun. In diesem Falle wurden täglich 2 ß. an der Buße abgerechnet, 4 wenn dieß mit einem Karren und einem Pferde, 5 wenn es mit zwei Pferden geschah. Stadtverweisung war keine große Strafe, da man in jenen Zeiten das Bürgerrecht überall leicht erhalten konnte; sehr ehrenrührig hingegen das Schwemmen, welches darin bestand, daß man den Verbrecher bei dem Rüden (dem adelichen Zunfthause), zuweilen auch bei der Wasserkirche, an ein Schiff band und ihn so bis in das Niederdorf zu der untern Badstube schwemmte.

Eigenthümlich war die Bestrafung eines Juden und einer hiesigen Bürgerin, die sich mit einander vergangen hatten. Der Jude wurde gethürmt, mußte 600 Gulden Buße geben und einen Eid über Reuß und Aare schwören, mit der Androhung, daß er bei Uebertretung der Urphede geblendet würde; die Christin hingegen setzte man, mit einem Judenhütchen angethan, auf einen Karren, führte sie durch die Stadt an alle Orte, wo die öffentlichen Auskündigungen geschahen, blies vor ihr her mit zwei Scharwachhörnern, und ließ sie, beim Thore angelangt, eidlich versprechen, ewig zwei Meilen von Zürich wegzubleiben, unter gleicher Androhung wie bei dem Juden. Ihre Mutter, „die dem Handel zugeluget," fiel in die nämliche Strafe.

Schwören und Aberglauben.

Verbotene Schwüre waren: Fünf Wunden, Schweiß, Schädel, Haupt, Kopf, Stirne, Herz, Lunge, Leber, Ader, Bart, Nase, Blut, Grind, Fuß und andere Glieder des Herrn. — Der Widersächer alles Guten muß seine Wohnstätte besonders auf dem Heiligenberg bei Winterthur aufgeschlagen haben; denn Vitoduran behauptet, während seines Aufenthaltes in dem dasigen Kloster auf seinen Spaziergängen mehrere Male dem leidigen Teufel begegnet zu haben. Als 1364 eine unerhörte Heuschreckenschaar das Land überzog und furchtbare Verheerungen anrichtete, läutete man zu Zürich, wie anderswo, die Glocken wider sie.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Prunkvoll war der Cultus, in ganz Hochdeutschland kein herrlicherer, und solenn die Kreuzgänge (Processionen). Alle Jahre fand z. B. am nächsten Montag nach dem heiligen Pfingsttage zu der gnadenreichen lieben Frau in Einsiedeln ein solcher statt, auf welche „Gottsfart" aus jedem Hause eine erwachsene Mannsperson kommen mußte, ferner 24

[1]) Als 1397 der Bürgermeister durch einen Rathsknecht geschmäht wurde, ward der Verwegene des Landes verwiesen; auch mußte er geloben, weder die Bürger noch die gemeine Stadt vor ein fremdes Gericht zu laden, noch sonst zu bekümmern, widrigenfalls eines zu dem andern geschlagen würde.

ehrbare Priester (12 vom Groß-, 4 vom Frauenmünster, 2 vom St. Peter, und 2 von jedem der drei Orden). In der nächsten Rathssitzung wurde über diesen Kreuzgang Bericht erstattet und zugleich Meldung gethan, wer sich als ungehorsam erzeigt habe. Durch Processionen, Glockengeläute und Aehnliches suchte man die Pest und andere Calamitäten von sich abzuwenden, und die Chroniken jener Zeit melden uns, daß auch bei nicht kirchlichen Anläßen die Glocken angezogen wurden. So läutete man Freude, als die Nachricht von der Niederlage der Eidsgenossen bei St. Jakob an der Birs nach Zürich gelangte, deßgleichen nach der Schlacht bei Murten.

Die oben gerühmte Selbstständigkeit der Eidsgenossen bei kirchlichen Fragen erlitt einen mächtigen Stoß, als Roms Legaten gegen das Ende dieses Jahrhunderts ihren Sitz in der Eidsgenossenschaft aufschlugen und durch sie der Pabst einen geheimen Einfluß auf die Angelegenheiten der Nation gewann.

Um das wissenschaftliche und sittliche Leben der Geistlichen war es übel bestellt. Gehörte es doch zu dem nicht Ungewöhnlichen, Knaben, die noch mit dem Reife spielten, mit Canonicaten belehnt zu sehen. Sehr oft, wenn Hämmerlin die Chorstunden mit den jungen Priestern absang und das Volk indessen dem Beichtstuhle sich nahete, saßen in einem Nebengebäude die Chorherren und Caplane, zechten und spielten, so daß vor dem Gelärm der Confessionar kaum die Beichtkinder hörte. Der gleiche Gelehrte, welcher die Unkeuschheit mit Waffen bestreitet, vor denen die Keuschheit erröthet, meldet, die Astronomen, die dem Concilium in Constanz beigewohnt, hätten behauptet, daß wie Italien unter dem Einflusse des Mars, wie Burgund unter dem des Saturns stehe, so befinde sich das Constanzische Bisthum unter demjenigen der schlüpferigen Venus. „Ungeachtet Waldenburg ein schlechter Geistlicher und in keiner Facultät graduirt ist, so hat er doch einen gekrönten Vater gehabt, und seine Mutter war eine Verlobte des Königs der Könige," sagt Hämmerlin scherzhaft von einem Zürcherischen Chorherrn, dessen Vater Priester, die Mutter Nonne gewesen. Ja, das Chorgericht war so verdächtig geworden, daß im Jahre 1487 erkennt wurde: „Wer einer Tochter ihr Mägdthum nimmt, soll gerechtfertigt werden vor dem Rathe der Zweihundert, und nicht vor dem geistlichen Gerichte." Durch Verschwendung oder Zügellosigkeit zeichnete sich mehr als eine Aebtissin beim Frauenmünster aus. Anna von Hewen, die 1433 mit ihrer Jungfrau Ursula verklagt ward, in männlicher Kleidung und maskirt durch die Straßen gezogen zu sein, hatte dem Bürgermeister Rudolf Meiß einen Sohn geboren. Keineswegs also darf es befremden, wenn Hämmerlin mehr auf Reformation der Sitten und der Kirchenzucht, als auf eine solche des Glaubens bedacht war.

Staatsleben.

Unter den Weltleuten war Wissenschaftlichkeit so wenig als bei den Geistlichen zu finden. Varillas nennt den Rath in Zürich grob und barbarisch, und versichert, die wenigsten Rathsglieder seien des Lesens und Schreibens mächtig. Ob es Ironie war, wenn 1479 der Ablaßprediger, Albert de Albo Lapide, rühmte: „Wer Schutz und guten

Rath nöthig hat, gehe nach Zürich", oder ob dieses Lob dem Senat gebührte, lassen wir dahin gestellt. Sehr gereicht es den Zürchern, wie den damaligen Eidsgenossen überhaupt, zum Vorwurfe, daß sie lieber an Höfen herumzogen, um fremden Streit zu schlichten, Condolenzen und Glückwünsche abzustatten und allenfalls mit jungen Fürsten über das Meer zum heiligen Grabe zu wallfahrten, als dem Vaterlande ihre Kräfte zu widmen; daß sie, statt durch Genügsamkeit und Einfalt der Sitten sich auszuzeichnen, lieber über das zu Grandson erbeutete Heiligthum, über den Sessel ihres erschlagenen Feindes, seinen Diamant und sein Gebetbuch, um welches eine Württembergische Herzogin durch eine eigene Gesandtschaft vergebens buhlen ließ, sich zankten. Immer mehr trat hervor, wie nachtheilig einerseits der Kriegsruhm, den sich unsere Väter erworben hatten, anderseits die Burgundische Beute und die fremden Gelder, die in die Taschen der Tonangeber flossen, wirkten. Nicht selten eiferten in Rathsversammlungen und auf eidsgenössischen Tagen Leute gegen künftiges Reislaufen, welche die Miethe des vergangenen noch in der Ficke trugen. Französische und Italienische Gesandte, die in der Schweiz um Kriegsknechte sich bewarben, waren mit Liebkosungen, Geschenken und Gastmählern so freigebig, als Liebhaber gegen angebetete Damen, und oftmals geschah es, daß sie den Töchtern der Vornehmen Silber und Gold in die Schnürmieder schoben.

Von den Zürcherischen Staatsmännern dieses Jahrhunderts erlangten zwei durch große Eigenschaften des Geistes sich auszeichnende Männer, Rudolf Stüßi und Johann Waldmann, unsterblichen Namen, und wenn der erste mehr Klugheit, der letzte mehr Tugend besessen hätte und beide von wahrer Volksliebe durchdrungen gewesen, so wäre nicht nur der jetzige Canton Zürich weit größer, sondern es würde die später durch die Glaubensverbesserung gedämmte Demoralisation nie auf einen solchen Grad gestiegen sein; denn wenn auch das Wirken Waldmanns in mancher Beziehung reformatorisch genannt werden darf, so mußte sein Einfluß durch sein eigenes unmoralisches Leben nothwendig geschwächt werden. Hatte er doch z. B. einst auf einer Tagsatzung zu Baden neben seiner Frau noch sechs Begleiterinnen, und zitterten nicht in Zürich die Hausväter um seinetwillen für Weiber und Töchter! Ungestraft durfte jedoch nicht Alles hingehen. So wurde unter anderm 1442 ein Mitglied des großen Rathes von demselben ausgeschlossen (durfte nicht mehr in die Burger gan) und als unfähig zu Staatsämtern erklärt, weil es, als Aufseher über die Metzgbänke, den Schlächtern erlaubt hatte, das Fleisch um einen höhern Preis als die Schatzung zu verkaufen. Selbst das Schwatzen aus dem Rathe, über welches schon damals viele Klagen erschollen, ward scharf geahndet. Ein Senator, der 1438 sich dessen schuldig gemacht, ward für drei Tage gethürmt, und hatte, bevor er wieder seine Freiheit erhielt, dem Baumeister der Stadt eine Mark Silber zu erlegen.

Vornehme Herren, besonders gekrönte Häupter, wurden von dem Rathe mit aller ihnen gebührenden Ehre empfangen. Als König Sigmund 1417 nach Zürich kam, ging man dem Reichsoberhaupte mit den größten Zunftkerzen entgegen, beschenkte ihn mit einem silbernen, mit Goldgulden gefüllten Pokale, bezahlte alles, was er und sein Gefolge verzehrte, und begleitete ihn bis Einsiedeln. Noch weit größer war

der Jubel, als König Friedrich IV. 1442 am 19. September mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern Zürich besuchte. Das Glockengeläute, der Lärm der Pferde (er kam mit tausend), das Freudengeschrei des Volkes war betäubend. Am Sonntage wurde dem König im Großmünster von der versammelten Gemeinde der Reichseid geschworen. Am folgenden Morgen früh standen mehr als dreißig der größten und schönsten Schiffe des Zürchersees zu einer Lustfahrt nach Rappersweil bereit. „Hie Oesterreich, hie Oesterreich!" erscholl es in Zürich in allen Gassen, und die Bürger, vorzüglich die jungen Leute, schmückten sich mit Pfauenfedern, dem Unterscheidungszeichen der Oesterreicher. Von Zürich zog Friedrich über Winterthur weiter.

Geselliges Leben.

Die Sitte, außer dem Rathhause bei den Humpen die wichtigern Staatsangelegenheiten vorzuberathen, welche sich nie bei uns verlor, wußte Waldmann ganz zu schätzen; denn unter seinem Vorsitze versammelten sich die vorzüglichsten seiner Anhänger regelmäßig auf dem Gesellschaftshause zur Schnecke. Bei Fastnachtsspielen und Schützenfesten war er es, der Alles belebte. Jene wurden in diesem Jahrhundert auf das Ausgelassenste begangen, und alle Arten von Masken, oft in bloßen Hemden, oder in Epheu und Laub gehüllt, ließen sich tanzend im Begleite von Trommeln und Pfeifen, auf den Straßen sehen, welch' üppiges Treiben Waldmann bei zwei Mark Silber verbot; doch sah man sich schon im Jahre 1495 wieder genöthigt, zwei Rathsglieder zur Beschützung der Ehrbarkeit auf die Kirchweihen zu verordnen. Ein gern getriebener Unfug war das Umwerfen beim Tanze, so daß der erste Staatsbediente (oberste Stadtknecht) verpflichtet war, auf öffentliche Tänze zwei ihm beliebige, zutrauenswürdige Männer zu senden, um auf jenes Umwerfen Acht zu geben, Fehlbare zu büßen und solche, welche die Buße nicht erlegen wollten, gefangen zu nehmen.

Gegenseitig besuchten die Eidsgenossen einander an Schützenfesten, bei welchen Anläßen sie sich nach den bittersten Zerwürfnissen schnell wieder einander näherten. 1465 hatten die Zürcher die Glarner auf ein Armbrustschießen eingeladen. Die Gaben waren drei „verdeckte" Pferde, das erste zu 20, das andere zu 16, das dritte zu 14 Gulden, drei „verdeckte" Ochsen, oder statt des ersten 12, des andern 10, und des dritten 8 Gulden, ein silberner Becher von 6, eine silberne Schale von 4, und ein goldener Ring von 2 Gulden Werth. Jede Armbrust mußte ein Pfund Heller Doppel geben. Im Jahre 1456 fuhr sogar die frohe Jugend Zürichs mit einem wohleingehüllten Topfe voll heißen Hirsbreies und warmen Semmelbroten so schnell auf Limmat, Aare und Rhein nach Straßburg herunter, daß noch am gleichen Abend in der befreundeten Rheinstadt der Hirs und die Semmeln warm auf des Ammeisters Tafel erschienen und bei dem Tanze vertheilt wurden, um zu zeigen, wie schnell in größern Dingen die Städte einander Beistand leisten könnten. Dem neu gewählten Bürgermeister Conrad Schwend ward 1480 auf dem Lindenhofe vom Staate eine öffentliche Mahlzeit gegeben, an welcher über 2000 Personen Theil nahmen.

Immer mehr wurden die Bäder zu Baden eine Stätte, wo die Zürcher hinströmten, auch Manche zum Preise des Amors und der

Liebesgöttin galante Wallfahrten machten, die dortigen Thermen als ein Amathus oder Paphos betrachtend. „Bald glaub' ich, da sei der Ort, wo der erste Mensch geschaffen worden, den die Hebräer Gan Eden, d. i. den Garten der Wollust, nennen, schrieb Poggio 1417 aus Baden, und fährt dann fort, alle die lieben, alle die heirathen wollen, oder wer sonst das Leben in den Genuß setzt, kommen hieher, wo sie finden, was sie wünschen." Der im Jahre 1492 zum Abte von Cappel erwählte Ulrich Trinkler war berüchtigt durch seine dem Kloster höchst nachtheiligen Badenfahrten. Die vorzüglich in spätern Zeiten stark überhand nehmenden Verehrungen an Curgäste in Baden begannen schon in diesem Jahrhundert. Bereits 1414 schenkte die damals noch blutarme Eidsgenossenschaft der Gemahlin Erzherzog Sigmunds von Oesterreich, einer Schottischen Prinzessin, welche durch ihre Leutseligkeit berühmt war, für den Werth von 70 Gulden Ochsen, Schafe, Butter und Wein, und als 1471 eine Herzogin von Württemberg dahin kam „mit viel ehrlichen Jungfrauen und andern Leuten, Edeln und Unedeln," schickte ihr der Rath von Zürich ein Geschenk in das Bad, das sie nach vollendeter Cur persönlich in Zürich verdankte.

Häusliches Leben.

Hierüber können wir nur Weniges, bloß einige Haushaltungsbedürfnisse, mittheilen. Eines der vornehmsten Nahrungsmittel des Bürgers wie des Bauers waren Fische. Ferner zeigt es sich, daß in Zürich schon 1450 der Zucker bekannt war, welcher in Winterthur erst später gekostet worden sein soll. In der Inventur über Waldmanns Wohnhaus kommen folgende Gegenstände vor: Wämßer, über ein Dutzend von Silberstoff, Sammet, Atlaß, Damast, Camelot, einzelne mit Pelzwerk gefüttert und verbrämt; 19 aufgerüstete Betten, mit Seide genähete Decken; über 80 Leintücher; bei 60 Tischtücher; 836 Eimer Wein (zu 1½ Gulden der Eimer); 535 Säcke Fäsen (den Sack zu 10 Vierteln); 50 Malter Haber; an baarem Gelde 290 Gl.; Silbergeschirr für 138 Mark (im Ganzen 79 Stücke, darunter eine große vergoldete Büste, welche der Abt von Stein für 85 Gl. erkaufte); 4 Pferde (für deren zwei man 75 Gl. bekam) u. s. f. u. s. f. Sämmtliche Gegenstände wurden nach damaliger Gewohnheit auf der untern Brücke versteigert; da galt z. B. das Pfund Erz 5 ß., das Pfund Schweinefleisch 1 Kreuzer. Aus Allem ward etwas zu 2000 Gl. gelöst, ungeachtet es fünf Male so viel werth war. In der Erbtheilungsurkunde einer angesehenen Familie Winterthurs findet sich zwanzig Jahre früher Nachstehendes verzeichnet: Kinderleinlaken, Stuhlkissen, Badhemden, Tisch- und Handquehlen, Senftschüsselchen, messingene Kerzenstöcke, Pfauenwedel, rothe Schüsseln, gemalte und rothe Teller, Löffel von Buchs, Paternoster von Korallen, Agat (Arkstain) u. a. m.

Luxus und Kleidung.

Wie prachtliebend in Kleidung und Lebensweise man insbesondere seit der Zeit der Burgundischen Beute gewesen, haben wir bereits gezeigt. Man suchte den luxuriösen Sinn zwar zu dämmen; so heißt es z. B. in einem Mandate von 1488: Keine verheirathete oder unverheirathete Frauensperson in Zürich soll weder silberne oder vergoldete Haften, Ringlein oder Spangen, auch keine seidene Verbrämungen oder

Aufschläge an Röcken, Hausmänteln und andern Kleidern tragen, ausgenommen die Frauen der Zünfter zum Rüden und der Gesellschafter zur Schnecke. Ebenso durfte keine Bürgersfrau einen beschlagenen Gürtel umlegen, vorbehalten diejenigen, deren Männer tausend Gulden besaßen; doch sollte der Gürtel nicht mehr als 12 Gulden kosten. Mannigfach waren die Kleidungen der Landleute. Sie bestanden meistens aus Schürlitz, Zwillich, Wolle, auch Baumwolle. Männer wie Weiber trugen schwarze oder graue Mäntel; die erstern hatten ferner eisengraue, blaue, grüne, weiße und rothe Hosen, zur Kopfbedeckung rothe Barete, schwarze Hütchen, graue breite, rothe, auch schwarze spitzige Hüte, Strohhüte; die Tracht der Weiber bestand aus einfachen und gefüllten Schuben, Lüntschkleidern von rothem Tuche, Nesteljüppen, Oberjüppen, schwarzen und blauen „gesackotten" Röcken, Krapfen, Nefern, Umschlägen und schwarzen, auch grauen Kappen. Schülertäschchen mit einem Hirsch kamen schon in jener Epoche vor. Handschuhe, seidene Binden und Schnüre erscheinen häufig. Man hatte lange Messer, Rugg- und Beimesser. Spieße, Hellbarten, Schweizerdegen, Schwertmesser, „Tugenbeil," Armzeuge, Zweckarmbruste, Harnische und Panzer waren die Waffen.

Taufen und Hochzeiten.

Das so eben angeführte Mandat setzt die Pathengeschenke auf 5 Schilling Pfenninge, die Hochzeitsgaben der nächsten Verwandten auf höchstens einen Gulden, diejenigen anderer Ehrengäste auf 5 Schillinge fest.

Preise.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belief sich der Mittelpreis eines Hauses in Zürich auf nicht mehr als 333 Gulden 15 Schillinge. 1421 zahlte man für ein Pfund des besten Rindfleisches $7^1/_2$ Pfenninge. Schwankungen im Werthe der Gegenstände waren schon damals nichts Ungewöhnliches. So z. B. galt ein Stück Sohlleder 35 ß. bis 3 Pfund; ein Mütt Kernen am St. Johannestag des Jahres 1483 4 Pfd. 10 ß., 14 Tage hernach aber bloß 1 Pfd. 5 ß., 1402 ein Paar Schuhe 8 ß., 1418 schon 11 ß. u. s. f.; 1463 kostete eine rohe Ochsenhaut 1 Gl. 1468 kam den Zürchern der Centner Pulver auf 16 Gl. zu stehen.

Oeffentliche Sicherheit und Justiz.

Die Rath- und Richtbücher melden uns, daß in diesem Jahrhundert 388 Todesurtheile in Zürich ausgefällt wurden, nämlich 367 über Manns- und 21 über Weibspersonen. Manche dieser Unglücklichen machten sich nicht nur eines, sondern zweier, dreier und noch mehr Verbrechen, einzelne, man dürfte wohl sagen bloßer Vergehen schuldig, wie sich aus Folgendem ergibt:

251 des Diebstahles,
41 des Mordes,
28 der Drohung,
26 der Bestialität.
15 der Verrätherei,
14 der Betriegerei,
13 des Anfalles von Menschen auf offener Straße,
11 des Meineides,
9 der Verleumdung (so sagte z. B. Einer, die Zürcher seien gehigend meineidige Bösewichte),
8 der Brandstiftung,
6 des Friedbruches,
5 der Sodomiterei,

5 der Uebertretung der Urphede,
4 des Kindsmordes,
4 des Todtschlages,
4 der Bigamie,
4 der Aufreizung zum Aufstande,
4 der Gotteslästerung,
3 des Nothzwanges,
3 des Reislaufens,
3 der Absagung der Stadt Constanz,
3 d. Ladung vor fremde Gerichte (Mainz und Rottweil),
2 der Hexerei,
2 (1467 u. 1471) „des Handelns wider die goldene Bulle und die königliche Reformation,“
2 des Ehebruches,
1 des Raubes,
1 der Falschmünzerei,
1 schändlicher Reden üb. Waldmann u. A.
1 der Mißhandlung seiner Frau,
1 des Rackens in Brunnen, u. s. f.

Von den obigen 388 Verbrechern wurden 182 mit verbundenen Augen zum Galgen geführt und erhängt; 110 fielen durch das Schwert; 37 sind ertränkt worden (1 im Zürchersee, 1 des Nachts in dem Wag [Strudel] bei der Sihlbrücke, die übrigen in der Limmat); 33 erlitten den Feuertod; 21 wurden gerädert. Zwei Weiber, von denen das eine zur Ermordung ihres Mannes aufgestiftet, das andere ihr Kind getödtet, vergrub man lebendig. Eine Hexe, der man versprochen, sie beim Leben zu lassen, ward, damit weder Sonne noch Mond sie bescheine, noch sie ein menschliches Angesicht erblicken möge, eingemauert, jedoch oben ein kleines Loch angebracht, damit die Arme ein wenig Luft schöpfen und täglich ein Mal etwas Nahrung erhalten könne. Nach erfolgtem Tode übergab man ihren Körper dem Scharfrichter zur Verbrennung. Ein Bursche, der Unfläthereien getrieben hatte, wurde lebendig gepfählt. Noch ließe sich das schauerliche Gemälde weiter ausführen; denn mit gänzlicher Hintansetzung der auch gegen den Capitalverbrecher nie zu verläugnenden Humanität verfuhren die Richter jener Zeit. Rechnet man zu den obigen 388 Hingerichteten noch jene 750 Landstreicher (es ist beinahe unglaublich, aber die Urkunden bezeugen es), welche man, zufolge eines Beschlusses einer Tagleistung zu Baden (1482), in Zürich aufstrickte, so steigt die Summe der durch Henkershand Umgekommenen auf 1138 an. Wenn wir die Art der Todesstrafen prüfen, so kann man sich kaum der Vermuthung enthalten, daß heidnischer Cultus ihnen zu Grunde liege. Das Rädern erinnert an den heiligen Wagen, in welchem die Erdmutter herumgeführt wurde; das Hängen, Verbrennen, Ertränken und Lebendigbegraben scheint zu bedeuten, daß man den Leib einem bestimmten Element, der Luft, dem Feuer, dem Wasser, der Erde zum Opfer hingegeben habe. Unter den Strafen, die zugleich Sühne sind, kommen auch Pilgerfahrten zum Vorscheine, die eigentlich nur ein Ersatz für das Wergeld waren.

Zu näherer Charakterisirung dieser Epoche wollen wir noch der übrigen Bestrafungsarten gedenken. Ungeheuer zahlreich, von geringerm oder größerm Betrage, waren die Geldbußen. 1443 mußte der oberste Hauptmann der Besatzung des Schlosses Grüningen, als er dasselbe den Eidsgenossen übergeben hatte, 500 Gulden erlegen; 1418 ein Todtschläger 10 Mark der Stadt und 10 Mark den Verwandten des Erschlagenen; 1426 zwei Schiffleute für unvorsichtiges Fahren auf der Limmat jeder 1 Mk., auch ward ihnen für 2 Monate die Ausübung ihres Berufes untersagt; für das Abhauen von Weinzeichen, das Uebersteigen der Ringmauern und ähnliche Nachtbübereien 1 Pfd. 5 ß., ebenso viel für das Falschspielen; 2 Mk. für Würste, zu welchen finniges Fleisch und Fliegenkoth verwandt worden war, u. drgl.

Bürger, welche die ihnen auferlegte Buße nicht zu entrichten im Stande waren, konnten auch in diesem Jahrhundert ihre Strafe durch Frohnarbeit abbüßen. Dieß geschah z. B. in den Jahren 1480 bis 1484 von Vielen während des Baues der Wasserkirche. Die Blutrache für Todtschlag kömmt bis nach der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zum Vorscheine. Sie wurde gestattet und abgeschlagen. In den Richtbüchern heißt es z. B.: „Der Todtschläger soll sich vor den Freunden hüten; den Freunden des Getödteten ist des Todtschlägers Leib ertheilt; den Anverwandten eines Ermordeten ist anbefohlen, den Todtschläger ungefächt bleiben zu lassen." Des Landes wurden kleinere Diebe, Verleumder (z. B. der Scharfrichter von Frankfurt am Main, da er den Zürcherischen als einen Bestiarius verschrie), Gotteslästerer, Ehebrecher u. s. f. verwiesen, auch ein Todtschläger, der sich in die Kirche zu Meilen geflüchtet, darin zwei Tage verblieben, und für welchen der gerade in Zürich anwesende Secretair des hl. Vaters, die Aebtissin zum Frauenmünster, der Abt von Rüti, Hans Waldmann und zwei seiner Collegen intercedirt, sowie auch die Anverwandten aufmerksam gemacht hatten, daß er in den Zügen wider den Herzog von Burgund der Stadt Dienste geleistet habe. Eine eigenthümliche Eingrenzung traf Ulrich Wethli von Rüschlikon und seine Tochter, welche ihm zwei Kinder geboren hatte. Beide mußten schwören; er, nur das linke Seeufer und die mindere Stadt Zürich, sie, bloß das rechte und die größere Stadt zu betreten. Solchen, die gelästert oder sich des Meineides schuldig gemacht hatten, wurde nicht selten die Zunge, auch Finger abgeschnitten, einem sogar die Augen ausgestochen. Sowohl Ohrabschneiden als Ausstäupung verhängte man für geringere Diebstähle, und mehrmals findet sich in dem Urtheile die Erinnerung an den Nachrichter, die Ruthen nicht zu sparen. An den Pranger stellte man für zwei, drei Stunden, selbst vom Anbruche bis zur Neige des Tages; einem, der sich für einen Aussätzigen ausgegeben und zu diesem Behufe eine Klaffe getragen hatte, ward, als er am Pranger stand, die eine Backe mit einem glühenden Eisen gebrannt.

Oefters wurde das Schwemmen in der Limmat als Strafe für Blutrunsschlagen, Nothzucht u. s. f. angeordnet; Schmähung damit gebüßt, daß der Fehlbare drei Male in den genannten Fluß getaucht und jedes Mal so lange unter dem Wasser gehalten ward, als die Hersagung eines Paternosters dauerte. Stellungen vor Rath, sowohl vor den großen als kleinen, vor die Zunft, auch vor die ganze Gemeinde fanden häufig statt. Unter anderm mußte 1447 Elisabetha Meiß vor dem großen Rathe erklären, daß sie von ihrem Bruder nichts als Gutes wisse und über ihn gelogen habe; 1450 Hans Bank, der den Hans Hald einen „gehigenden" Bösewicht, Schelm und Dieb gescholten hatte, an einem Sonntage nach der Predigt im Großmünster diese Worte „überlut" reden und aussagen, daß sie unwahr seien. Als 1499 ein Landmann mit dem Messer in einen Bildstock und Weihkesselpfahl hieb und auf dem Kirchhofe mit dem Degen in die Gräber stach, sprechend: „Komm, Teufel, und hol' alle die Seelen, die in diesem Kirchhofe liegen," wurde er am Sonntag Morgen, da es zum zweiten Male zur Kirche läutete, in seiner Heimathgemeinde vor das Gotteshaus gestellt, wo er während des ganzen Hochamtes bleiben und die Leute bitten mußte, sie möchten zu Gott für ihn beten. Auch hatte er

zur Beichte nach Einsiedeln zu gehen und urkundlich zu bezeugen, daß dieß geschehen sei. Den Selbstmord hielt man für ein schweres Verbrechen, und brachte ihn mit dem Todtschlage mehrfach in Verbindung. Der Körper des Selbstmörders ward zur höchsten Seltenheit beerdigt, sondern meist ins Wasser geworfen; auch fiel nach dem Kyburgischen Grafschaftsrechte das Vermögen dem Landesherrn zu. Wie die Aebtissin beim Frauenmünster, so durfte auch die Frau des Landvogtes von Kyburg einen Maleficanten dem Nachrichter von der Hand schneiden, von welchem Rechte beide zuweilen Gebrauch machten.

Aberglaube.

Daß unter gewissen Umständen die Anrufung von Dämonen ererlaubt sei, bewies Hämmerlin mit dem Beispiele des h. Theodors, welcher die ihm vom Pabste Leo geschenkte Glocke durch einen solchen bösen Geist von Rom aus nach seiner bischöflichen Kirche hintragen ließ. Derselbe Hämmerlin behauptete auch, es sei möglich, durch Exorcismen und Geberden Menschen und Vieh zu heilen. Wenn Männer wie dieser Zürcherische Chorherr, den Beschwörungen das Wort redeten, so ist es begreiflich, daß die Zunft der Lachsner und Charlatans groß war, daß es Natternbeschwörer u. ähnl. gab.

Eine eigenthümliche Erscheinung bildeten die St. Veitstänzer (Männer und Weiber), deren Spur erst im folgenden Jahrhundert ganz verschwindet. Sie nahmen ihren Ursprung in den Niederlanden und Deutschland, wo sie besonders am Rhein ihr Unwesen trieben. Auf Straßen wie in Kirchen, zu Zürich vornämlich in der Wasserkirche, tanzten sie in wilder Raserei, um die Umstehenden sich nicht kümmernd, dieselben sogar zum Tanze auffordernd, bis sie endlich entkräftet einsanken. Dann beschwerten sie sich über große Beklemmung, als ob sie schon an den Pforten des Todes sich befänden, und fühlten erst Erleichterung, wenn man ihnen den meist mit Tüchern umgürteten Leib recht zuschnürte, oder auf ihren Wunsch ihrem Körper Fußtritte und Faustschläge versetzte. Der große Haufe, der sich an diesem Schauspiele gerne weidete, betrachtete die Tänzer als vom bösen Geiste Besessene, und man suchte für sie bei der Kirche durch Weihwasser, Messelesen, Beschwörungen und Exorcismen Hülfe. Da man vorzüglich von St. Vitus wider diese Tanzwuth Schutz und Heilung erwartete, so wurden jene Unglücklichen nach ihm genannt.

Sechszehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Pracht, Uebermuth, Schwelgerei und Müßiggang mit ihrem schwarzen Gefolge beherrschten in Zürich immer mehr Hohe und Niedere. Unterhielten doch viele Geistliche, Scham und Gottesfurcht bei Seite setzend, verdorbene Weiber in ihren Wohnungen, während andere, dem Spiele ergeben, in Schenken mehr als bei Hause zu treffen waren. Auf den Straßen zanken, schelten und Getümmel verursachen, in Lästerungen des Erlösers, seiner gebenedeiten Mutter und aller Heiligen Gottes ausbrechen, Waffen und ihrem Stande ganz unangemessene Kleidung tragen, war bei den Dienern des Altares etwas ganz Gewöhnliches.

Der Abt Ulrich Trinkler machte sich kein Bedenken, Klosterfrauen zu schänden, und den Nonnen im Sellnau mußte geboten werden, an den Thüren ihrer Zellen keine Riegel zu haben, damit nichts Ungebührliches darin vorgehen könne; auch wurde bei Wasser und Brot untersagt, daß keine weltliche Mannsperson auf den Dormenter geführt werde noch im Kloster schlafe. Deßgleichen ward strenge verboten, in demselben Tänze zu veranstalten.

Ulrich Zwingli, als er auf der Durchreise von der hohen Schule zu Paris dieses sündhafte Treiben gewahrte, that im Gebete den Wunsch, daß er nie an einem so tief gesunkenen Orte seinen Wirkungskreis finden möchte; dennoch hatte Gott diesen Glaubenshelden ausersehen, Zürich zu reformiren. Er zersprengte nicht nur die Fesseln der Hierarchie, sondern brachte auf der Kanzel ohne Menschenfurcht Alles ans Licht, was in Klostermauern, auf Trinkstuben und selbst im Rathssaale gegen Wahrheit und Tugend gesündigt ward, ganz das Thun jener Jüdischen Propheten nachahmend, die einst die Handlungsweise ihrer Könige der freimüthigsten Prüfung zu unterwerfen wagten. Seine neuen Mitbürger zwang er mit unwiderstehlicher Gewalt, ihr Vergnügen nur in Gottseligkeit und sittlichem Wandel zu suchen, und durch Sparsamkeit und Fleiß sich den Weg zum Glücke zu bahnen, so daß sich das noch vor kurzer Zeit wegen seiner Verdorbenheit verschrieene Zürich bald den Namen eines christlichen Sparta erwarb, ein Beispiel guter Sitten und eine Leuchte für nah und fern wurde. Schon am Ende des Jahres 1528 hatte der muthige Kämpfer ausgewirkt, daß die Mitglieder des kleinen und des großen Rathes Mann für Mann über ihren Glauben sich erklären und geloben mußten, an Predigt und Abendmahl in evangelischer Weise Theil zu nehmen.

Wie Zwingli waren auch seine Freunde im Predigen unermüdet, besuchten fleißig Arme, Bekümmerte, Kranke, und verwendeten, wenn unter diesen Werken der Liebe der Tag verstrichen war, die Nacht auf ihre Studien. Weil die Katholiken jede Maßregel der Reformatoren in dem trübsten Lichte darstellten, so vermied man desto eifriger, Anstoß zu geben. Daher herrscht gleich nach der Reformation in allen obrigkeitlichen Verordnungen, welche den öffentlichen Gottesdienst betreffen, großer Ernst. Strenge dringen sie auf regelmäßigen Besuch der Kirche, auf Enthaltung von Arbeit, Handel und Gewerb an den zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Tagen und Stunden. Jedermann mußte, Krankheit oder andere „ehehafte, tapfere“ Ursachen ausgenommen, Sonntags zu guter Zeit zur Predigt gehen. Wer zwei Male ausblieb, konnte vom Pfarrer zum Gehorsam angehalten werden, und Unfolgsame wurden nicht nur von den bürgerlichen Nutzungen, sondern sogar von den bürgerlichen Ehren ausgeschlossen. Weder Junge noch Alte durften auf den Kirchhöfen und unter den Kirchthüren stehen, noch weniger vor oder während der Predigt in Wirthshäusern oder Winkeln sitzen. Selbst der wöchentliche Gottesdienst mußte wenigstens von Einer Person aus jeder Haushaltung besucht werden.

In den ersten Jahren der Reformation waren öffentliche Einwendungen gegen Prediger während ihres Vortrages nicht selten. Zuweilen war es Wahrheitsdrang, weit mehr aber die Sucht, Aufsehen zu erregen, was ältere und jüngere Brauseköpfe hiezu veranlaßte.

Selbst Leo Judä erlaubte sich, bei den Augustinern einen Mönch, welcher wie gewöhnlich allerlei Fabeln auf der Kanzel vorbrachte, zu unterbrechen, ihn vertraulich so anredend: „Horch ein wenig, ehrwürdiger Pater Prior," und indem er sich an die Zuhörer wendete: „Und ihr, liebe Bürger, besorgt ja keine Verwirrung, alles werde ich im Geiste des Christenthums behandeln." Um diese überfreimüthigen Rügen zu hindern, wurde ernstlich untersagt, die Verkündiger des Gotteswortes in der Kirche zu „vermumpfen, zu schänzeln und zu stumpfiren."

Ebenso tief eingreifend wie Zwingli war Bullinger, welcher vor der Annahme der Antisteswürde an die Räthe und Bürger das Begehren stellte, das Wort Gottes ungebunden, vermöge alten und neuen Testamentes, predigen zu dürfen. Erst nach vierstündiger Berathung, und nicht einmüthig wurde ihm diese Bedingung zugestanden. Noch weit mehr als sein Vorgänger konnte er während seines langen Wirkens die Reformation befestigen. In den sieben ersten Jahren bestieg er täglich die Kanzel, bisweilen zwei Male. Seine Vorträge waren so beliebt, daß Pellikan bemerkt, in zehn Jahren haben nicht zehn Personen vor Ende der Predigt die Kirche verlassen. Als einst ein vornehmer Fremder Bullingern bemerkte, er hätte eine gelehrtere Predigt von ihm erwartet, antwortete Meister Heinrich naiv: „Ihro Gnaden sollten doch der dicht in einander sitzenden Otterkäppchen und alten Weiber Tüchlein gewahr worden sein, auf diese besonders, nicht bloß auf die Gelehrten muß der Prediger sein Augenmerk richten."

Daß es, wenn schon mit vieler Sorgfalt über die Sittlichkeit der Pfarrer gewacht wurde, neben ächt apostolischen Männern auch Geistliche gab, die größerer oder kleinerer Vergehen sich schuldig machten, ist begreiflich. Nicht durch Bedeckung oder Beschönigung, sondern durch Zurechtweisung der Fehlbaren wollte man die Würde und das Ansehen des geistlichen Standes aufrecht erhalten. In der Synode von 1528 wurden z. B. folgende Beschlüsse gefaßt: Der Pfarrer zu Richtensweil soll mehr studiren und weniger trinken und spielen, der Leutpriester zu Wädensweil eine Base, die er bei sich hat, entweder aus dem Hause wegschicken oder heirathen, der Pfarrer zu Niederhasle kein Kind mehr im Haus taufen und besser leben. 1532 ward der Pfarrer von Knonau als Ehebrecher angeklagt, deßwegen entsetzt, jedoch auf seine Bittschrift hin wieder in die Synode aufgenommen u. s. f. Selbst Fehler der Pfarrfrauen gingen nicht ungerügt dahin; denn 1553 wurden dem Pfarrer von Winterthur, „dessen Weib bis 7, selbst 8 Uhr im Bette liege", hierüber Vorstellungen gemacht, worauf er verhieß, seine Ehehälfte künftig zur rechten Zeit aus dem Bette zu jagen.

Einzelnes aus der Katholicität erhielt sich längere Zeit. Noch bis 1525 kam in der Taufformel die Teufelaustreibung vor. Die Taufen fanden zwar im Hause des Herrn, aber höchst selten vor der Gemeinde statt, und die Hebammentaufe ward erst 1592 von der Synode für ungültig erkennt. Der Prediger küßte das Agendenbuch, wenn er es aus der Hand legte. Als das Symbol des Brotes diente bis 1563 die Hostie, in welchem Jahre die Oblaten mit Bildern aus unsern Kirchen verwiesen worden sind. Beim Abendmahle ward der christliche Glaube, sowie der 113. Psalm von Männern und Weibern abwechselnd hergesagt, das Amen aber von der ganzen Gemeinde ausgesprochen.

Später wurde an einzelnen Landgeistlichen geahndet, daß sie in weiten Mänteln, aufgestülpten Hüten, mit Dolch und Degen nach der Mode des verweichlichten Hofes der Valois in die Stadt kommen, und Tag und Nacht beim Glase in den Schenken zubringen. So heißt es unter anderm in den Synodalbeschwerden von 1571 von einem Pfarrer: „Er geht daher wie ein **homo militaris**, hat wenig prädicantliche Geberden an ihm, wandelt viel nach Rapperswell, geht in Wirthshäusern mit Leichtfertigkeiten um, zerrt die Leute im Schlafe bei den Zehen, und verbirgt sich dann," u. s. f. — Gegen das Ende des Jahrhunderts entfernte man sich allmälig von dem lebenskräftigen Geiste der Reformatoren, und näherte sich wieder den Menschensatzungen; die Predigt, früher das erste, das besuchteste der Feste, hörte auf dieß zu sein, so daß 1593 geklagt wurde, der Gottesdienst werde insgemein, und besonders von kleinen und großen Räthen schlecht besucht.

Staatsleben.

Der häufige Aufenthalt fremder Gesandtschaften, vornämlich der Legaten und ihres Gefolges in Zürich, die fürstlichen Jahrgehalte u. a. m. verursachten in den ersten Decennien unter den Staatsmännern viel Verderben, und wie das Losmachen von Rom den Clerus, so empörte das Verbot des Reislaufens und die Untersagung jener Jahrgehalte mehr als ein Glied des Rathes. Mit der Verbesserung der Kirche ging jedoch diejenige des Staates Hand in Hand, und Mandate, Gerichte, Predigt unterstützten sich wechselseitig im Kampfe gegen das entartete Gemeinwesen. In kräftiger Sprache redete die Regierung zum Volke, wie z. B. in einem Sittenmandate von 1530: „Unsere Gebote werden von etlichen verstockten und viehischen Gemüthern nicht allein gering geachtet, sondern ungehorsamerweise mit verhängtem Zaum ungescheut Gottes und unserer Strafe überfahren." Und als der Pöbel, der sehr oft ächte Freiheit mit zügelloser Frechheit verwechselt, auch bei uns anfing, mit dem Joche des Pabstthums den Scepter der kirchlichen und bürgerlichen Gesetze zu zerbrechen, verfuhr die Obrigkeit mit großer Energie, der aber Milde zur Seite ging.

Dem Studium der hl. Schriften lagen auch die Staatsmänner ob, unter welchen es ganz ausgezeichnete gab. Wir erinnern bloß an Markus und Diethelm Röust u. A. Mit der Geistlichkeit stand der Rath in gutem Einvernehmen. Nicht nur wurde die Abfassung von Gutachten Zwingli übertragen, sondern er war in seinen letzten Lebensjahren bei den wichtigsten Berathungen, auch politischer Natur, gewöhnlich zugegen. Schienen die Prediger zu weit zu gehen, so wurden sie allerdings zur Verantwortung gezogen, wie 1532 Leo Judä, als er von offener Kanzel die Häupter des Staates wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen die fünf Orte in den stärksten Ausdrücken getadelt hatte, bei welchem Anlaß er indeß von Bullinger sehr entschieden unterstützt ward.

Wenn auch durch die Reformation Zürich einem großen Theile seiner Bundesbrüder sich feindlich entgegengestellt sah, gelang es ihm in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch eine umsichtigere Politik, unter den Eidsgenossen vermittelnd auftreten zu können. So z. B. trugen die Zürcher vom Jahre 1560 bis 1564 nicht wenig zur

Ausgleichung der Religionsparteien im Glarnerlande bei, so arbeiteten sie 1587 mit bewaffneter Hand an der Beilegung der bürgerlichen Unruhen zu Mühlhausen, so beförderten sie 1588 und 1597 die Landestheilung und den Religionsfrieden im Canton Appenzell, so schickten sie in dem letztern Jahre, nebst Bern, Gesandte an Kaiser Rudolf zu Gunsten der Mühlhauser, so verglichen sie endlich im Jahre 1598 Appenzell Außerrhoden mit dem Abte von St. Gallen wegen des geistlichen Wahlrechtes.

Aecht republikanisch war die Lebensweise der Mehrzahl der Rathsglieder; versah doch der wackere, nachherige Bürgermeister Müller zwanzig Jahre lang die wichtige Obmannamtsstelle ohne Hülfe eines Knechtes. Desto auffallender erscheint die Verordnung von 1538, daß jedes Mitglied des kleinen Rathes ein eigenes Pferd von wenigstens 25 Gulden Werth halten solle, wofür es aus dem Stadtgute jährlich 8 Malter Haber und 10 Gulden für Heu, Stroh, Sattel und Schmiedgeld erhielt.

Mehr ehrenvoll als einträglich sind die Gesandtschaften an große Herren gewesen. 1548 wurde der Bannerherr Andreas Schmid mit einem 404 Kronen werthen Pathenpfenning an Heinrich **II.** abgeschickt, wofür ihn der König mit einer goldenen Kette von 800 Gulden, die Königin mit einer solchen von 200 Silberkronen an Werth beschenkte. Da diese Ketten in Zürich viel Aufsehen erregten, so mußte die größere an die Schatzkammer abgegeben werden, die kleinere hingegen wurde vom Rathe der Frau des Gesandten überlassen. Als 1552 der Bürgermeister Haab wegen Errichtung der Neutralität zwischen dem Französischen Hofe und den Burgundischen Ständen nach Frankreich gesandt ward, erhielt er von Heinrich eine 100 Kronen werthe Kette, von Burgund 450 Kronen, seine Frau ein Kettchen von 30 Kronen Werth, sein Sohn 60 und sein Vetter 30 Kronen. Der große Rath setzte aber Haaben für jeden Tag 2 Gulden aus, gab seinem Sohne statt der 60 Kronen 134 Pf. 14 ß., der Bürgermeisterin 120 Pf., der Vetter ging leer aus und sämmtliche Geschenke wurden in die Schatzkammer gebracht. Zugleich erkennte der Rath, daß in Zukunft die Abgesandten an Fürsten und Staaten die Pensionensatzungen mitnehmen sollten, damit sie sich wegen Verweigerung aller und jeder Geschenke durch Vorweisung derselben entschuldigen könnten.

Bildungsstufe.

Durch alle Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens äußerten sich die Wirkungen des großen kirchlichen Ereignisses. Das aufkeimende Geschlecht gewann Neigung sowohl zu den stillern Künsten des Friedens, als zu den Wissenschaften, welche den Geist veredeln. Durch das theologische Forschen war das Studium der Alten und dasjenige der Geschichte geweckt worden, und Zürich, das kurz vorher einen Stadtschreiber im Auslande hatte suchen müssen, zeichnete sich bald durch vielseitige Gelehrsamkeit, soweit die Hülfsmittel des Zeitalters es erlaubten, rühmlich aus. Vorzüglich kräftige Naturen gab es damals häufiger als jetzt. Wir haben gesehen, wie die Geistlichen nicht nur auf der Kanzel und auf dem Katheder bewundernswürdig, sondern auch auf der Weltbühne thätig, und wie die übrigen Gelehrten

der Reformationsepoche, all' die unseligen Zerstreuungen unserer Tage nicht kennend, an herkulische Arbeiten in ihren Museen gewöhnt waren. Ja, je mehr wir in die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts eindringen, desto mehr erstaunen wir über den damals herrschenden literarischen Enthusiasmus, und dieser läßt uns menschliche Schwächen einzelner jener Männer nicht zu hoch anschlagen, z. B. daß Bibliander seinen Collegen Peter Martyr, welcher ihn überflügelt hatte, zum Zweikampfe auf Hellebarten herausforderte.

Gleich nach der Reformation wurde eine Censur angeordnet und der nicht im Amte stehende Bürgermeister, sowie etliche Räthe mit der Handhabung derselben beauftragt. Da diese Censoren aber neben ihren vielen andern Geschäften nicht gehörig nachkommen konnten, so ernannte man im Jahre 1553 ein Mitglied des kleinen, eines des großen Rathes und einen Pfarrer hiefür.

Der Canzleistyl war kurz und kräftig, treuherzig die Titulaturen. Auf den Schreiben an die Städtecantone, z. B. an Basel, lautete die Ueberschrift: „Den Frommen, Fürsichtigen, Eersamen, Wysen Burgermeister vnd Raathe der Statt Basel, vnsern Innsonders gutten fründen vnd gethrüwen Lieben Eidtgnossen." Die Königin Catharina von Frankreich redete man so an: „Aller durchlüchtigiste, Großmächtigiste, Cristenlicheste Künngin, aller gnedigiste Frouw, vnnd Gfatter, v. K. Mt. sygint vnnser gantz gutwillige Dientst, mit erbietung Höchster Eeren Inn aller Demütigkeit Zuuor."

Geselliges Leben.

So lange Zürich zur katholischen Kirche gehörte, leerte man in der Fastnachtszeit den Freudenbecher nur zu oft bis auf die Hefe; doch auch später beging man noch die Kirchweihen, insbesondere die Zürcherische, sehr festlich. Auf derjenigen des Jahres 1533 wurde von Städtern und Landleuten viel Pracht getrieben. Den zahlreichen Gästen aus den fünf Orten erwies man große Ehre, begleitete sie mit Trommeln und Pfeifen durch die Stadt, und verordnete auf dem Lindenhofe eine glänzende Tanzbelustigung. Diese Kirchweihfeste veranlaßten jedoch oft Mißbräuche. 1566 heißt es in einem Vorstellungsschreiben der Geistlichkeit an den Rath, eine einzige „Kilwe" könne das, was während des ganzen Jahres durch Beispiel und Lehre an den Kindern gethan werde, vernichten, indem von den herbeiströmenden fremden Krämern manche zu unnützen Anschaffungen verlockt, viele Töchter durch die Geschenke der Knaben verführt und die Söhne, in böse Gesellschaft gerathend, zu unmäßigem Trinken verleitet, sogar oft von den herbeigekommenen Metzen angesteckt werden. In dem genannten Jahre hörte zugleich die Sitte auf, daß Schiffe von beiden Seeufern auf die Zürcherische Kirchweihe kamen, weil unter der Last der Zuschauer ein Theil der obern Brücke eingebrochen und mehrere Personen ertrunken waren.

Unter den Schützenfesten ist das Armbrust- und Büchsenschießen, das 1504 statt hatte, und welches nicht nur von vielen Eidsgenossen, sondern auch von Deutschen aus benachbarten Gegenden besucht war, das bekannteste. Die höchste Gabe betrug 110 Gulden. Das Schießen begann Morgens 7 Uhr und hörte Abends 5 Uhr auf. Die Scheibe

für die Armbrustschützen war 305 Schuhe entfernt, diejenigen für die Büchsenschützen, welche einen Radius von $3^1/_2$ Schuhen hatten, 745 Schuhe, und es durfte nur mit freiem Arme geschossen werden. Zu gleicher Zeit war auf dem Schützenplatze ein Glückshafen aufgestellt.

Galanterien waren nicht selten, und die Belustigungen hatten mitunter ein kriegerisches Aussehen. 1537 erlegten die Zürcher im Sihlwalde zwei Rehe und schossen im Stadtgraben drei Hirsche. Das Gewild ward unter die Zünfte vertheilt und von den Bürgern und ihren Weibern auf dem Lindenhofe verspiesen; 1558 aßen ebendaselbst unter offenem Himmel die Söhne und Töchter von Zürich. Im gleichen Jahre zogen 300 Winterthurer wohl gerüstet und schön geputzt auf die Kirchweihe nach Zürich. Es fanden sich in dem Zuge 66 Büchsenschützen, alle schwarz gekleidet. Hierauf kamen die Spießtrager in gelben, rothen oder weißen Hosen, welche Farben gliederweise folgten. Die Erwählung Bernhards von Cham zum Bürgermeister ward 1560 auf dem Lindenhofe durch ein Gastmahl gefeiert, an dem über 1100 Personen Theil nahmen. 1567 am 20. August zogen unter Bannerherr Lochmann 400 Mann in Harnisch und mit Gewehr auf den Uetliberg. Nichts Ungewöhnliches waren auch öffentliche Tänze; so hielten den 21. Januar 1555 in Winterthur die Gerwer und Schuhmacher, in Verbindung mit etlichen Junggesellen, zu Ehren von Gästen aus dem Thurgau, die auf eine Hochzeit dahin gekommen, einen Schwerttanz, zuerst auf dem Fischmarkte, hernach vor der Oberstube. Die Zahl der sämmtlich in Mohren verkleideten Tänzer belief sich auf 46. Sie trugen weiße Hemden mit goldenen Kragen, schwarze Hauben mit goldenen Sternen und hatten an den Schuhen eine Menge Schellen.

Um jedoch den Lustbarkeiten Einhalt zu thun, wurden öfters, z. B. zur Zeit des Deutschen Bauernkrieges, der um die Mitte des Jahrhunderts anhaltenden Theurung u. s. f. scharfe Verbote gegen das Tanzen erlassen, ja sogar diejenigen, die auf Trommeln, Pfeifen, Harfen, Lauten, Geigen und andern Saiteninstrumenten zum Tanze spielen würden, mit Gefangenschaft bedroht, in welcher jeder bis zur Erlegung einer Buße von 20 Batzen zu verbleiben hätte. Der Mandate gegen das Spielen gibt es mehrere. Es erscheinen: Das Kartenspiel, Würfeln, Brett- und Schachspiel, Kegeln, Wetten, Grad- oder Ungradmachen, freie Markten, Tauschen, Stöckeln, Aeugeln, Blattenschießen, in alle Drei machen und Aeßzlen. Auch gegen übermäßiges Trinken, „wodurch Fuß, Hand, Lunge, Leber, Herz, Haupt und alles dem Grabe entgegen gestossen wird,“ trat man ernst auf. Schüler durften keine Wirthshäuser besuchen, weder öffentlich noch heimlich Tanzbelustigungen veranstalten, des Nachts weder mit Pfeifen, Lauten, noch andern Saitenspielen herumziehen, und wenn sie Geschäfte halber über die Straße gingen, mußten sie mit einer Laterne versehen sein.

Wer sich besonders lustig machen wollte, ging nach dem benachbarten Baden. „Männer und Weiber, schreibt Doctor Pantaleon, kommen vornämlich an Sonnabenden von Stadt und Land haufenweise dahin, um Kurzweil zu haben und hübsch zu werden. Bei vielen herrscht der Glaube, das Schröpfen sei unumgänglich nothwendig, und man habe nicht gebadet, wenn man nicht voll Hörnchen wie ein Igel gehangen.“ Ein Mal (1529) sahen jedoch die Liebhaber der Baden-

fahrten sich hieran verhindert, indem der Rath seinen Angehörigen bei einer Buße von 4 Mark Silber verbot, nach Baden zu gehen, da Zürcher daselbst als Ketzer sehr hart gehalten, Sterbende zur Beichte und Annahme der Sacramente gezwungen, Todten das Begräbniß verweigert und die Gesunden in ihren Andachtsübungen und religiösen Gesängen gestört worden waren. Die schon im vorigen Jahrhundert erwähnten Badschenkungen blieben auch in diesem Sitte. Als 1534 Bürgermeister Diethelm Röust und einige Räthe in Baden sich aufhielten, zogen 198 Bürger von Zürich und einige von der Landschaft zu Pferd und Fuß dahin, jene in seidenen Wämßern und mit bunten Federn auf den Hüten, alle in Armatur, um Röust einen schönen Ochsen, der mit einer weiß und blauen Decke bekleidet war, und zwischen den Hörnern einen Beutel von den gleichen Farben mit 20 Goldgulden trug, zu überbringen. 1571 schickte die Zunft zum Widder dem Bürgermeister Kambli einen Ochsen, der an den vier Lieden beinahe 1000 Pfd. wog, welche Gabe der Beschenkte bei seiner Rückkehr auf sämmtliche Zünfte vertheilen ließ. Im Jahre 1591 überreichte man dem Bürgermeister Großmann zwei schwere silberne Becher, wofür die Bürger auf dem Lindenhofe bewirthet wurden. Nicht minder eigenthümlich waren die Gaben, mit welchen man vornehme Herren ehren zu müssen glaubte. Als der Landgraf von Stühlingen und seine Gattin eine Cur in Baden machten, überbrachten ihnen beide Seckelmeister ein schönes Rind mit weiß und blau bemalten Hörnern und einer ebenfalls weiß und blauen, mit Quasten gezierten Decke. Dem Markgrafen Georg von Brandenburg schickte man Wein und Haber. Da er unwohl war, wurde der Abgeordnete nicht vorgelassen; dieser konnte sich jedoch nicht entschließen, Baden zu verlassen, ohne den Fürsten gesehen zu haben, und watete mit Stiefel und Sporen durch das Bad, um ihm die Hand zu bieten. Auch Personen, welche andere Bäder besuchten, empfingen zuweilen Geschenke, so Bullinger bei Curen im Gyrenbade. Er erhielt zwei silberne Becher, den einen vom Rathe zu Zürich, den andern von der Geistlichkeit des Winterthurer Capitels.

Die Frauenhäuser kommen noch immer zum Vorscheine. Die letzte Nachricht von demjenigen in Winterthur gibt das Jahr 1506, das Zürcherische hingegen bestand mehrere Jahre länger als das zu Basel, welches 1532 oder 1534 geschlossen wurde. Noch im Jahre 1538 erließ der Rath von Zürich eine Ordnung für das Frauenhaus, setzte statt der Wirthin, die „als ein blöd Wybsbild Inn empörungen vnnd Zerwürffnissen forchtsam vnnd gar keynes ansechens by vnnd vor den gsellen ist", einen Wirth, der verpflichtet war, Ehemännern keinen Aufenthalt im Hause zu gestatten, es um 9 Uhr, am Sonnabend sowie an dem Vorabend vor hl. Tagen um 7 Uhr zu schließen und am Sonntag erst nach vollendetem Gottesdienste zu öffnen (bei einer halben Mark Silber Buße), keine Freudenmädchen zu halten, durch die „gutt gsellen geschenndt vnnd verunreyniget werdint", auch keine Weibsbilder in das Frauenhaus zu ziehen, es sei denn, daß sie sich öffentlich mit Stehlen oder Hurerei abgeben.

Häusliches Leben.

Als man sich wieder in einfache Sitten gefunden hatte, widmete sich das weibliche Geschlecht unermüdet dem Hauswesen. Spinnen,

Weben, Nähen, Wirken u. drgl. waren Hauptbeschäftigungen der Weiber, und der größte Theil ihrer Kleidung ging aus den fleißigen Händen der Hausfrauen und Töchter hervor, welche auch, festliche Mahlzeiten ausgenommen, die Küche besorgten; denn die Zahl der Dienstboten war noch immer gering. Die vornehmste Frau hielt keine häusliche Verrichtung unter ihrer Würde, und leuchtete so durch eigenes Beispiel den Töchtern vor. „Scham und Stillschweigen zieret die Töchter, sagt Bullinger, wiewohl ich auch nicht will, daß sie gar in ein Vogelkäficht eingeschlossen, nimmer unter die Leute kommen. Sie sollen sich in der Haushaltungskunst üben, üppige Kleider, üppige Fabeln (Romane) und Lieder[1]) meiden u. s. f. Und du, Tochter! darfst dich solcher Arbeit nicht schämen, denn es steht dir viel besser an, wenn deine Hände rauh von der Arbeit sind, als wenn sie voll Ringe starren oder mit saubern, weißen Handschlinen (Handschuhen) bedeckt werden; ehrlicher ist es dir, man finde dich ob der Kunkel, ob dem Nähen oder in der Küche tapfer und frutig (rüstig) an der Arbeit stehen, als im Tanze herumhüpfen, oder auf der Gasse in eitelm Staate semper umherschlirplen (kleine Besuche machen)." Hausvater und Hausmutter betrachteten das Gesinde nicht als Geschöpfe, denen sie weiter nichts als einen Jahrlohn schuldig seien; sie machten es sich zur Pflicht, über sein Betragen zu wachen, wie für dessen Fortkommen zu sorgen. Es war daher nichts seltenes, Dienstboten zu finden, die seit der Errichtung der Haushaltung, zwanzig und dreißig Jahre da, an ihren Zustand so gewöhnt, mit demselben so zufrieden waren, daß sie an keine eigene Einrichtung denken, sondern in dem Hause, in dem sie gelebt, auch sterben wollten. — Antistes Bullinger hatte bis 1545 keine eigene Studierstube, und Rudolf Collin trieb, bis sein Einkommen verbessert wurde, neben seinem Professorate, das Seilerhandwerk.

Ungeachtet dieser Einfachheit war das Mobiliar mancher Familien, selbst des Mittelstandes, bedeutend; und wenn je, so wurde damit während des Wochenbettes der Hausfrau Prunk getrieben. Alles silberne, nur einigermaßen für das weibliche Geschlecht brauchbare Geräthe fand sich im Zimmer der Wöchnerin, welche mit dem Schönsten und Besten, was das Haus vermochte, bedient wurde. Die Wiege des ersehnten kleinen Gastes war mit gestickten oder gewirkten Decken geschmückt, die ihren vollen Werth aber erst dann erhielten, wenn die

---

[1]) Er nennt 1) Tristan, 2) die Melusina, 3) den Ritter aus Dänemark, 4) Euriale und Lucretia, 5) Pyramus und Thisbe, 6) Gismunde und Guiscard, „vnd was der glychen mer vnradts ist". Diese Schriften waren ohne Zweifel Volksbücher, denen Gedichte zu Grunde liegen, die im 14. und 15. Jahrhundert in Prosa aufgelöst und aus dieser Prosa ins Deutsche übersetzt wurden. Nr. 1, von Thomas von Erceldoune, um 1120, Englisch, von Christian von Troyes, um 1140, Französisch, und von Mehrern Deutsch gedichtet, wird noch jetzt auf den Jahrmärkten verkauft. Dieß geschieht auch mit Nr. 2. Unter dem Ritter aus Dänemark vermuthet Ettmüller, sei Ogier von Dänemark (Holzer der Däne) gemeint, ein Gedicht, das einst Französisch und Flämisch vorhanden war und dem Carolingischen Sagenkreise angehört.

Mutter sie selbst verfertigt hatte. Besaß das neugeborne Kind ältere Schwestern, so war immer eine, und sollte sie nur zehn Jahre zählen, als seine Wärterin gegenwärtig.

Um einen Begriff von der damaligen häuslichen Einrichtung zu geben, theilen wir ein Verzeichniß dessen mit, was der gelehrte Josias Simmler (S. 40) hinterließ, nämlich: 20 Tischbecher, 4 Stäufe, 2 vergoldete Schalen, ein Knorretbecherchen und ein spitziges Kelchgläschen, zusammen 378 Loth Silber schwer; 29 Löffel; 4 aufgerüstete Betten und ebenso viele Karrenbacher, 52 Leintücher; 6 Dutzend Tisch-, 4 Dutzend Handquehlen, 24 Tischlaken; 72 größere und kleinere Schüsseln, darunter 11 große zinnerne, 2 messingene Plattenringe, 2 Zipfelschüsseln, 4 Dutzend zinnerne und 4 Dutzend hölzerne Teller, 2 Salz- und ein Senfbüchschen, 10 größere und kleinere Kannen, 2 zinnerne Flaschen; 2 Wasserkessel, 9 größere und kleinere Töpfe von Erz, 2 Kupferhafen, 11 Kessel, 11 Pfannen, darunter eine Pfefferpfanne, 7 Becken von Kupfer und Messing (Aderlaß-, Handbecken u. s. f.), 2 Gießfässer; einen laufenden Bratspieß, einen Rost, ein Oblateneisen; 8 messingene Kerzenstöcke; 9 Schränke, ein Buffet, 2 Laden (liegende Schränke), 5 Tische, 8 Scabellen, einen großen Sessel auf Rädern, 16 Bankkissen, eine Kutsche (kleines Ruhebett); einen Harnisch, eine Hellebarte, einen Spieß, 4 Seitengewehre; einen beschlagenen Elendsfuß, einen Kopf mit Gemshörnern und zwei Hirschköpfe.

Ein schon damals hervorstechender Zug in dem Charakter der Zürcher war der Wohlthätigkeitssinn. Um der Religion willen flüchtig gewordenen Fremden standen Bullingers, Judäs und Anderer Häuser offen, und Monate lang fanden sie an ihren Tischen Bewirthung. 1554 kamen Englische Theologen und Edelleute, welche den Verfolgungen der Königin Maria entgangen waren; in der zweiten Maiwoche des folgenden Jahres 116 Locarner; ferner strömten Flüchtlinge aus Deutschland und Frankreich herbei, so daß Bullinger an seinen Sohn schrieb: „Empfiehl mir keine armen Studenten mehr, täglich bin ich von Dürftigen überlaufen. Sie erschöpfen meine Casse, ich kann nicht allen helfen."

Gegen das Ende seines Lebens hatte Bullinger den Schmerz, aus mancher Haushaltung den Geist der Gottesfurcht und Eingezogenheit verschwinden zu sehen, so daß er in seinem Buche über den Ehestand ausruft: „Den Todtschläger heißt man einen frommen Kriegsmann; trunken werden, ein gut Schöpple haben; huren, menschlicher Werke pflegen; unflätige Reden ausstoßen und wüste Lieder singen, guter Sprüche und guter Dinge sein." Auch sah man sich 1586 genöthigt, Censoren zu ernennen, die auf die Oekonomie der Bürger zu achten hatten, und denen die Vollmacht ertheilt war, Liederliche zu bestrafen, sie dem Rathe zu verzeigen, dieselben in den neuen Thurm gefangen zu legen und in den Kirchen verrufen zu lassen.

Luxus und Kleidung.

Durch Abschaffung der Pensionen und der fremden Kriegsdienste wurde der Luxus ungemein eingeschränkt; doch blieben vergoldete, auch goldene Ketten für beide Geschlechter ein Lieblingsschmuck. Die Frauen trugen zum Hausgewande an lang herabhängendem Bande eine Tasche

nebst einem Bund Schlüssel, dem Zeichen des Hausgewaltes; Vornehmere hatten statt des Bandes eine silberne Kette. Bei der Reformation wurde für die Diener der Kirche noch keine besondere Tracht verordnet. Antistes Bullinger ging in schwarzem Pelzrocke, weißem Wamß, rothem Brusttuche und mit dem Stilet im Gürtel durch die Straßen, und betrat so die Kanzel. Erst als die oben erwähnten Mißbräuche in der Kleidung eintraten, verpflichtete man die Geistlichen zu einem sogeheißenen Kirchenhabit.

Wider die zerhauenen Kleider wurden mehrmals Verbote erlassen. In einem Mandate von 1532 findet sich z. B.: „Es soll niemand keine zerhauene Kleider, und mit Namen zerhauene Hosen machen, noch machen lassen, bei 1 Pfund und 5 ß. Buße," und die Studenten mußten bis nach der Mitte des Jahrhunderts dem Schulherrn geloben, solche Hosen nicht zu tragen, sondern in züchtigen Kleidern einherzugehen. Auf dem Lande ging ein großer Theil der Männer „in einem Wust von überaus großen gefalteten Hosen, aus denen man drei oder vier Paar hätte machen können.

Bannerherr von Schmid, welcher 1548 auf die Taufe eines Französischen Prinzen nach Paris gesandt wurde, versah sich für diese Mission mit Folgendem:

Einem Reitrocke, mit Wolfpelz gefüttert und mit Sammet besetzt.	72 Pfd.	15 ß.	6 Hlr.
Einem damastenen, mit Sammet besetzten und mit Atlaß gefütterten Leibrocke	39 „	17 „	— „
Einem Reitmantel	11 „	10 „	— „
Reithosen und Wamß	12 „	11 „	— „
Einem Reithute sammt Schmuck	18 „	15 „	— „
Einer Reitkappe und Handschuhen, die Schlappen mit Marderfell gefüttert	8 „	10 „	8 „
Einem Reitsacke, Stiefel und Sporen	9 „	15 „	— „
Drei Hemden sammt Nachtkleid	11 „	18 „	— „
Drei Paar Schuhen	1 „	12 „	10 „
Einem damastenen Kleide, mit Sammet belegt .	97 „	14 „	— „
Einem sammtenen Röckchen	72 „	18 „	— „
Einem Sammetbaret und zwei Schlappen . . .	14 „	— „	— „
Einem Paar rothen Hosen mit Sammet belegt sammt Hosenbändeln	10 „	6 „	— „

In allen angesehenen Häusern fanden sich Glasmalereien; öfters die Wappen des Ehepaares. Als Uhren bediente man sich meistens der Sanduhren, was um so weniger auffallen darf, da Zürich noch bis gegen die Vierzigerjahre nur Eine öffentliche Uhr (auf dem St. Petersthurme) besaß und Winterthur erst 1529 eine Thurmuhr erhalten hatte.

Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse.

Pathenkindern aus den höhern Ständen pflegte man kostbare Geschenke zu machen, bei welchen man gern auf den Gebrauch in spätern Jahren Rücksicht nahm. Es mußte daher gegen das Ende des Jahrhunderts allzu großen Gaben Einhalt gethan werden. Auf dem Lande fand in mehrern Gegenden der Mißbrauch statt, fünf, sechs,

zehn, ja sogar sechszehn Pathen für das gleiche Kind zu erbeten, gegen welche Habgier um das Jahr 1560 die Synode auftrat.

Mädchen über 14, Knaben über 16 Jahre durften einander heirathen. Eben 16 Jahre alt und als er bei guter Länge und Stärke war, wie die Familienschriften sich ausdrücken, hatte sich Gerold Meyer von Knonau (1531 auf dem Schlachtfelde bei Cappel gefallen) mit der noch nicht völlig 15jährigen Küngeld Dietschi vermählt; ähnliche frühzeitige Heirathen kommen in jener Zeit öfters vor.

In Winterthur und Stein traf Bräute, welche keine unbefleckten Jungfrauen mehr waren, die große Schmach, daß sie wohl mit dem Brautkranze geschmückt, doch zwischen zwei Hebammen zur Kirche ziehen mußten. Da die goldene Mittelstraße nicht leicht zu finden ist, so ward bei den Hochzeiten durch das Gesetz die Zahl der zu ladenden Gäste, die Zeit, wie lange man bei einander sein durfte, der Preis der Mahlzeit und der Werth der Geschenke bestimmt; allein nur zu oft wurden diese wohlthätigen Vorschriften übertreten. Bis 1560 blieben in Zürich die Hochzeitsfeste auf Einen Tag beschränkt, von da an gestattete man auch die Feier des zweiten Tages unter dem Titel Nachhochzeit. Diese Feste trugen ebenfalls zuweilen ein kriegerisches Gepräge. So kamen, als Jakob von Cham sich mit Verena Wirz, Tochter des Ammann von Erlenbach, zu Wädensweil am 2. August 1546 verheirathete, in 22 Schiffen ungefähr 1000 Mann mit Spießen und Büchsen dahin, „die schußend das die Muren stoben." Man spies an 131 Tischen, und die Hochzeit dauerte trotz des eben erwähnten Verbotes vier Tage. Das Festin hat an Heinrich Wirri, einem Spielmann von Aarau, einen, wenn auch nicht glücklichen, doch redseligen Poeten gefunden. (Die Festbeschreibung zählt 353 Verse.) Außer jenen 1000 Gästen erschienen nach Wirri noch:

Des gmeinen Volks ein große Schaar,
Bey tusend Personen ich mein,
Huren und Buben groß und klein,
Spiellüht, Bättler und anders Gsind,
Wie Sie hat zämen dreit der Wind.

Naiv entschuldigte sich Wirri in seinem ehrlichen Meistersang über Lücken in demselben, mit den Worten:

Der Wein ist mir ins Haupt geschlagen,
Dann ich bin zlang am Tisch gesessen:
Darumb so han ich viel vergessen.

An dem Hochzeitmahle des Heinrich von Zoller und der Magdalena von Edlibach im Jahre 1600 nahmen gegen 200 Personen Theil. Das Gedeck für eine Mannsperson wurde mit 24, dasjenige für eine Frauensperson mit 22 Schilling bezahlt. Man hatte Wildpret, Spanferkel, Indianische Hahnen, Capaunen, Rebhühner, Wachteln u. s. f. aufgestellt und von dem besten Weine credenzt. Als im gleichen Jahre Elisabetha von Hallwyl, die Braut eines Hauptmanns von Escher, nach Zürich kam, zogen ihr 400 Schützen entgegen, und sie ward mit 20 großen Feldstücken begrüßt.

Das **Est modus** wußte man auch auf dem Lande nicht zu treffen. 1589 wurde aus dem Grüningeramte über Hochzeiten geklagt,

zu denen zuweilen zwei, selbst drei Kirchspiele geladen seien, was zur Folge habe, daß, da solche Feste gewöhnlich an Sonntagen statt finden, der Gottesdienst vernachlässigt, und die Jugend von den unter dem Volke umherwandelnden Metzen durch ärgerliche Entblößungen und schandbare Reden verdorben werde. Sechs Jahre später erneuerten sich die Beschwerden über die großen Hochzeiten auf der Landschaft. Bei solchen Anlässen werde der Wein dermaßen vergeudet, daß er im Preise steige, was Kranke und Wöchnerinnen zu entgelten hätten, auch nehme um des vielen unnützen Bubenvolkes von Lyrern, Geigern u. s. f., das sich herbeimache, der Sittenverfall rasch überhand.

Verwundern dürfen wir uns daher nicht, wenn schon Bullinger sich über arge Uebelstände beschwerte. So rügte er, daß man am Verlobungstage sehr oft ein großes Gewühl und wüstes Gefräß anrichte, und die gleiche Nacht die zwei versprochenen Ehemenschen zusammenlege und erst nach etlichen Wochen traue, und fährt dann fort: „Am Trauungstage selbst geht es nicht besser zu. Manche kommen schon betrunken zur Kirche, bei der darauf folgenden Mahlzeit verthut man so viel, daß das Ehepaar ein halbes Jahr lang davon hätte leben können, auf dem Tanzplatze benehmen sich die Hochzeitgäste, daß man glauben möchte, Alle hätten die Scham hinter die Ohren geschlagen, und sie begehen St. Veitstänze. Noch unmäßiger und unzüchtiger führt man sich bei dem Nachtessen auf, und bis gegen den grauen Morgen kann dem Teufel nicht genug hofirt werden.“ Gleichgültig gegen zartere Gefühle waren selbst die, welche mit einem guten Exempel hätten vorangehen sollen. 1592 hielt nämlich ein Diacon zu Winterthur Hochzeit, ungeachtet am gleichen Tage Morgens um 6 Uhr sein jüngstes, einjähriges Kind zu Grabe getragen worden war.

Erst nach der Reformation kam die Sitte auf, bei Trauerfällen sich schwarz zu kleiden. Von gutem Einverständnisse der Bürger zeugt die Gewohnheit, daß bei Leichenbegängnissen aus jedem Hause wenigstens Eine erwachsene Person kam, um das Beileid zu bezeugen; dem vielbeschäftigten Bullinger wird sogar nachgerühmt, er habe allen beigewohnt. Schon 1525 hatte der Rath erkennt, daß die Grabsteine auf den Kirchhöfen weggeführt werden sollen, widrigenfalls sie zu gemeiner Stadt Nutz und Nothdurft verwendet würden. Auf dem Lande brachte man die Leichname sehr oft bloß auf einem Brette zu Grabe, und bis um die Mitte des Jahrhunderts begegnete es zuweilen, daß selbst in Zürich Leichen ohne Sarg und ohne Vorwissen der Todtengräber abgestellt wurden. Der Unmäßigkeit, die bei den Hochzeiten statt fand, ward man auch bei manchen Traueranlässen gewahr. Man liebte es, kostbare Mahlzeiten zu veranstalten, oder wie es hieß, die Todten zu vertrinken. In den Synodalacten von 1586 findet sich eine Klage des Capitels am Zürchersee, daß zu Wädensweil, Richtensweil, Horgen und Männedorf das „Todtenfressen“ allgemein werden wolle. 130 Personen sollen an einem solchen „Gefräß“ gewesen sein. Aus der Rathsstube wie von der Kanzel suchte man zwar dieser rohen Gewohnheit Einhalt zu thun.

Preise.

In der ersten Hälfte dieser Epoche belief sich der Mittelpreis eines Wohnhauses in Zürich auf 581 Gulden jetzigen Geldes, und zur

Reformationszeit reichte man mit 100 Gl. soweit als gegenwärtig mit 575 Gulden.

Der Preise kostbarer Kleidungsstücke ist oben Meldung gethan worden. Ein weiß und blauer Rock für den ersten Weibel kostete 8 Pf. 5 ß., eine Elle blauen Tuches 27 ß., ein Pelzrock für die Gefangenen im Wellenberg 1 Gl. 35 ß., ein Paar Wasserstiefel 10 Pf.

100 Schaffelle um 1510 5 Pf.; ein Füllen 21 bis 22 Kronen, ein Pferd für den obrigkeitlichen Kärner 111 bis 128 Pf.

Eine große Eiche 3 Pf. 10 ß., eine Tanne 19 Batzen, 1000 Schindeln 14 bis 19 ß.[1]), eine Stubenbohle 12 ß., eine Brückenbohle 11 ß., eine Dachlatte 16 Hlr.; ein Malter Kalk 10 ß., 50 Jahre später 30 ß., 100 Ziegel 12 bis 14 ß., ein Firstziegel 1 ß., 100 Kaminsteine 12 bis 22½ ß.; ein Stoßkarren 1 Pf.; ein Pfund Eisen 3 ß., 1000 Dachnägel 16 bis 20 ß., 100 Lattnägel 10 ß., ein großer Teuchelbohrer 4 Pf., ein kleiner 2 Pf., eine Teuchelzwinge 4 bis 5 ß.; ein Pfund Karrensalbe 2 ß. 8 Hlr. bis 4 ß., ein Becher Nußöl 1 Pf., ein Pfund Leim 2 bis 3 ß.; ein großer Weidling 12 Pf., zwei große Nachen (Lädischiffe) 31 Pf. 8 ß. 6 Den.; eine Bürste 3 bis 4 ß., ein Kehrbesen 3 Hlr.; das Malter Spreu 3 bis 6 ß.

Der Taglohn eines Steinmetz-, Maurer- und Zimmergesellen betrug im Sommer 7, im Winter 6, auch 5 ß., der eines Dachdeckers 6 ß., und derjenige eines Straßenpflästerers 5 ß. Für die Beseitigung einer Schärmaus in den obrigkeitlichen Matten bezahlte man 1 ß.

Oeffentliche Sicherheit und Justiz.

Durch den Zürcherischen Rath wurden von 1501 bis 1600 572 Todesurtheile ausgesprochen (über 498 Manns- und 74 Weibspersonen). Diese Maleficanten hatten sich folgender 780 Verbrechen und Vergehungen schuldig gemacht:

338 des Diebstahles,
73 der Gotteslästerung,
56 der Bestialität,
38 der Drohung,
37 der Hexerei[2]),
36 der Betriegerei (der Verfertigung von falschen Schuldinstrumenten [Brief über Briefmachen] 6, des Reisens mit falschen Steuerbriefen 1, der Versetzung eines Marksteines 1, des Falschspielens 1, u. s. f.),
33 des Mordes,
32 der Uebertretung der Urphede,
15 des Friedbruches,
14 des Todtschlages,
11 des Kindsmordes,
11 der Sodomiterei,
8 des Anfalles von Menschen auf offener Straße,
8 der Bigamie,
8 der Brandstiftung,
8 des Meineides,
6 der Wiedertäuferei,

---

[1]) Wo keine Jahrszahl, hingegen ein Steigen der Preise angeführt ist, zeigt der geringere den Werth der Gegenstände im Anfange, der höhere denjenigen am Ende des Jahrhunderts an.

[2]) In bloßem Verdachte der Hexerei stehende Personen wurden zeitlebens ins Haus verbannt, auch des Landes verwiesen oder in das Halseisen gestellt; in Winterthur mußten sie sogar den Lasterstein durch die vier Hauptgassen ziehen.

6 der Aufreizung zum Aufstande,
5 der Blutschande,
4 des Ehebruches,
4 der Mißhandlung der Ältern oder der Frau,
4 der Scheltung (z. B. der Gemeindsgenossen oder der Zürcher, als Kuyghyger),
3 des Versuches, Mann, Weib oder Kind zu vergiften,
3 der Mißhandlung eines Juden zu Novarra im Jahre 1513, wodurch die dasige eidsgenössische Besatzung in große Gefahr kam,
3 der Nothzucht,
2 der Schmähung Zwinglis,
2 der Ausspäherei in der Capellerschlacht,
2 muthwilliger Tödtung von Pferden,
1 des Reislaufens in Württemberg (1526),
1 der Beziehung von Pensionen und Anschließung an die Franzosen 1525,
1 der Rathsertheilung (1533) an die Bürger von Horgen, sich an die fünf Orte zu ergeben,
1 unvorsichtigen Fahrens mit einem Schiffe, wodurch viele Personen ihr Leben einbüßten,
1 der Abläugnung der Vaterschaft (der Pfarrer von Hinweil),
1 der Gürtung des Körpers, daß bei dreimaliger Schwangerschaft kein Kind lebend zur Welt kam
1 ungetreuer Verwaltung,
1 wissentlicher Erkaufung gestohlenen Gutes,
1 der Verwüstung von Feldfrüchten,
1 des Reitens durch den Großmünster.

Von diesen 572 Maleficanten sind 347 zum Schwerte verurtheilt, 61 verbrannt, 55 erhängt, 53 ertränkt, 32 enthauptet und verbrannt worden; 18 (meistens Diebe und Bestiarier) wurden an einen Galgen gehängt und mit demselben verbrannt; 4 Verbrecher, die sich Mordthaten, vielfacher Diebstähle, zwei überdieß der Bestialität und einer der Brandstiftung schuldig gemacht hatten, auf ein Brett befestigt, die Füße an einen Pferdeschwanz gebunden, so zur Richtstätte geführt, gerädert und hernach mit dem Rade verbrannt; ein Dieb, Bestiarius und Sodomit an eine kleine Leiter gebunden, dieselbe an einen Galgen angenagelt, dann in das Feuer gestoßen und die Asche dem fließenden Wasser anbefohlen. Das abscheulichste Urtheil endlich wurde über einen der oben erwähnten Spione, der zugleich Mörder und ein arger Dieb gewesen war, gefällt. Mit verbundenen Augen und zusammengestrickten Füßen ist derselbe auf einem mit einem blinden Roß bespannten Schlitten zur Richtstätte geschleift, gerädert, geviertheilt und der Kopf auf eine durch das Rad gehende Stange gesteckt worden.

Blutschande ward auch mit 20 Pfund gebüßt, einfacher Ehebruch um 10, doppelter um 50 Pf., Schwängerung von Jungfrauen (1548) mit 1 bis 3 Mark, (1600) mit 10 bis 50 Pf., Blutrunsschlagen um 3 Mk., 10, auch 15 Pf., mit den Nägeln kratzen um 2 Pf. 10 ß., Versetzung eines Faustreiches um 1 Pf. 5 ß. (1600 Einer um 800 Pf., weil der Geschlagene in wenigen Tagen starb), Friedbruch mit Worten um 25 und 50 Pf.; Tobias Strehler von Wald, weil er Gott, dem Allmächtigen, „sy Erh" nehmen wollte, 1580 aus hohen Gnaden bloß um 100 Pf., Schmähungen von Personen mit 2 Pf. 10 ß. bis 100 Pf., das Absingen eines ungebührlichen Liedes um 1 Pf. 5 ß., das Werfen eines Steines in ein Haus um 10 Pf., ein junger Knabe für

das Zerschneiden einer schönen Weinrebe mit 25 Pf., Wucher um 50 bis 400 Pf., mehrjährige Unterschlagung von Zehntenwein mit 300 Pf., der Pfarrer Küchimeister 1555 wegen einer ungereimten Predigt um 2 Mk., 1570 eine Frau vom Zürichberge um 5 Pfd., weil sie am Pfingstmontage in unanständiger Verkleidung zur Predigt in den Großmünster gegangen war, ein Küßnachter um 5 Pf., als er sich am Hochzeitmorgen dermaßen mit Branntwein betrunken, daß er weder stehen, gehen, noch reden konnte, endlich Einer um 50 Pf., der einem betrunkenen Manne ein Kind zu baden anvertraut hatte, das, da der Hüter entschlief, in der Kufe ertrank. Noch in diesem Jahrhundert konnten die Bußen abgearbeitet werden, z. B. bei Bauten im Frauenmünster, im ehemaligen Barfüßerkloster u. s. f.

Schwören und Aberglauben.

Kurz vor der Glaubensverbesserung war das Schwören und Gotteslästern unter der Jugend so im Schwange, daß der Rath befahl, die Gätteri (eine in der Erde angebrachte, mit einem Gitter verschlossene Vertiefung) zu St. Peter solle wieder zugerüstet werden, um die Fehlbaren hineinsperren zu können. Nach Einführung der Reformation mußten Schwörende die Erde küssen und dem Betreter einen Schilling zu Handen stellen, der ihn dem nächsten Armen oder in das öffentliche Almosen zu geben verpflichtet war. Bei solchen, welche den Erdkuß nicht thun wollten, wurde durch den Großweibel (der erste Staatsbediente) die Gätteri angewandt.

Mehrmals erließ man gegen Lachsnerei, Zauberei, Segensprechen u. s. f. Verordnungen; doch wußten selbst die damaligen besten Köpfe sich nicht ganz von Aberglauben frei zu machen. Zwingli glaubte an schlimme Vorbedeutungen der Cometen; Conrad Geßner nahm einen Traum, in welchem er sich von einer Schlange gebissen wähnte, für eine Anzeige seines nahen Todes. Als Josua Mahler nach der Pest von 1575 in seinem Hause durch einen unerträglichen Gestank belästigt ward, den er sich nicht zu erklären wußte, hielt er dieß für ein gewisses Vorzeichen seines Endes. Als er nun jammernd und die Hände ringend im Zimmer auf und nieder ging, stieß er von ungefähr an ein Körbchen, welches dadurch von der Wand herabfiel. Es fanden sich darin verfaulte Würste, die seine Frau, bevor sie ein Opfer der Pest geworden, angeschafft hatte. Das böse Omen war gewichen, und Mahler lebte noch 23 Jahre. 1596 glaubte Zürich sogar, das in seinen katholischen Umgebungen verbreitete Gerücht, der Antistes Burkard Leemann sei durch den Teufel von der Kanzel weggeholt worden, vermittelst einer Druckschrift widerlegen zu müssen.

Ziemlich zahlreich waren bereits die Herenprocesse, und die ausgezeichnetern Geister jener Zeit durften es nicht wagen, dagegen aufzutreten. Als Hauptsitz der Sorcellerie erscheinen das Kelleramt und das rechte Ufer des Zürchersees. Man schrieb den Heren Erkrankung von Menschen und Vieh, Bewirkung von Regengüssen und Ungewittern zu. Vom Teufel, der sich gegen die Unholdinnen Belzebub, Satan, Lucifer, Luci, Kleinhänsli, Hänsli, Wilhelm nannte, erhielten sie meist Geld, das aber bei näherer Betrachtung Unrath war.

Siebzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Auf das sorgfältigste ward die Sonntagsfeier beaufsichtigt, und selbst durch Mandate gefordert, daß aus jeder Haushaltung wenigstens Eine Person zur Predigt kommen müsse. Mehrmals Ausbleibende wurden bestraft, deßgleichen Familienhäupter, welche die Ihrigen nicht zum Besuche der Katechisation anhielten. Während der gottesdienstlichen Stunden durfte Niemand vor den Häusern sitzen oder in der Stadt herumspaziren. Die Krambuden mußten Sonntags ganz (am Dienstag über die Dauer des Gottesdienstes) geschlossen bleiben, alle Arbeit sah man als etwas Unerlaubtes an, und nur Schustern und Schneidern war bewilligt, jedoch nicht ohne gehörigen Ortes geschehene Anzeige, am Sonntage vor der Morgenpredigt angefangene Gegenstände zu vollenden. Ebenso streng war das Feilbieten von Früchten, Liedern u. s. f. verboten, und einzig im Herbste erlaubt, nach dem Schlage Zwölf, Trauben vor dem Rathhause, wie von Alters her, zu verkaufen. Ferner ward untersagt, am Sonntage Schulden einzutreiben, oder aus andern Gründen auf das Land zu gehen; auch durften Gäste bloß zum Nacht- und nicht zum Mittagessen eingeladen werden.

Irrig wäre es indeß, hieraus zu schließen, die Lebensfrische, von der während des größern Theiles des vorigen Jahrhunderts die Kirche durchdrungen war, hätte einen Aufschwung in diesem genommen, im Gegentheile schmiegten statt auf der Bahn, welche die Glaubensverbesserer gebrochen hatten, muthig fortzuwandeln, mit Ausnahme eines Breitingers (S. 57), Hottingers (S. 35), und noch einer kleinen Zahl anderer Theologen, die Uebrigen sich freiwillig in neue Fesseln. Immer mehr löschte eine scholastische Terminologie das Licht des reinen Christenthums aus, erstickte eine spitzfindige Dogmatik seinen lebendigen Geist, und die stets rüstige Polemik erschöpfte alle Wendungen und Künste einer vom Vorurtheile geblendeten, vom Parteigeiste mißleiteten Sophistik. „Man warf sich, wie Canonicus Johann Jakob Hottinger in unübertrefflicher Kürze bemerkt, auf unnütze Speculationen, erfand müßige Nebenbestimmungen der Dogmen, fruchtlose Unterscheidungen, unstatthafte Beweise des Unerweislichen, und überflüssige des Einfachen und Klaren." Manche gingen in ihrem Eifer so weit, anderthalb bis zwei Stunden lang zu predigen, so daß die Obrigkeit sich 1671 genöthigt sah, zu mehr Kürze zu ermahnen und den Pfarrern zu befehlen, die Zuhörer nicht verzagt zu machen, sondern „neben schönen Bußpredigten" auch Muth einzusprechen.

Ungeachtet dieses Rigorismus wurde über die Ungezogenheit der Jugend vielfach geklagt, und zwar nicht nur über Unfugen auf den Straßen, sondern selbst über solche in der Kirche; und wie gering auch viele Geistliche geschätzt waren, vernehmen wir aus einer Synodalrede des Antistes Breitinger. „Die Verachtung des geistlichen Standes, heißt es in derselben, kömmt von den Geistlichen selbst her, daß ihr Leben ihrer Lehre nicht entspricht, und Mancher sagt: In weltlichen Häusern findet man mehr Frömmigkeit und Tugend, und mancher Ehrenmann seufzt: Hätte ich doch die Prädicanten nicht so gut kennen gelernt!"

Der Gebrauch, daß der Prediger das Vater Unser knieend in der Kanzel und leise betete, während dem die Gemeinde das Gleiche that, hat in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu weitläufigen Bedenklichkeiten und Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Einen hellen Punkt in dieser düstern Zeit bildet das rege Interesse, welches in Zürich für die Wohlfahrt der ganzen protestantischen Kirche hervortrat und zu außerordentlichen Geldopfern veranlaßte. Beweise hievon sind die Befreiung Ungarischer Geistlichen aus den Neapolitanischen Galeeren, die Liebe, die für die gräuelhaft verfolgten Waldenser und Hugenotten (gegen die letzten namentlich in den Jahren 1687 und 1688) sich erwies u. s. f.

Staatsleben.

Waren die kirchlichen Zustände fehlerhaft, so traf auch mancher gerechte Tadel die Regierung, worüber wir uns übrigens weniger verwundern dürfen, da selbst große Staaten zu jener Zeit politisch siechten. Vielfach hatte man sich über Vernachlässigung der Regentenpflichten zu beklagen; lax wurden oft die Sittengesetze gehandhabt, um die Gunst des Französischen Botschafters auf solche Weise gebuhlt, daß er schon davon sprach, in Zürich seinen Wohnsitz zu nehmen, was alle Bessergesinnten als den Ruin für Sitte und Unabhängigkeit ansahen u. a. m.

Wie Zwingli und Bullinger Gewissensräthe der Obrigkeit und des Volkes zugleich waren, so der ihnen nicht unähnliche Antistes Johann Jakob Breitinger, der frei sprechen durfte, weil er selbst ohne Makel war. Einst hatte er in einer Predigt über den Landvogt Felix (Apostelgeschichte 24, 26, 27) das Bild eines gewissenlosen Regenten gezeichnet, was solches Aufsehen erregte, daß gleich am Montage ein Ausschuß von zehn Regierungsgliedern erwählt ward, vor welchen der unerschrockene Redner auf der Chorherrenstube erscheinen mußte. Als nun die Räthe den ehrwürdigen Mann, voll bescheidenen Selbstgefühles und seiner guten Sache bewußt, vor sich sitzen sahen, wollte keiner mit der Sprache heraus. Endlich ergriff Breitinger selbst das Wort, und erklärte unverholen, daß er in seiner Predigt einzelne aus ihnen gemeint habe. Kleinlaut ward er gebeten, zur Ehrenrettung der Regierung die Strafbaren zu nennen; allein er bemerkte, jetzt könne er nicht näher eintreten, und schloß mit den Worten: „Wann ein jeder jetzt heim kommt, so stehle (stelle) er sich nur bloß für sein Silbergeschirr, vnd erinnere sich, woher, von wem, vmb was sachen ein vnd andere stuckh Ihme zu Hauß kommen!“ „Wir sind bestanden wie ein Lauß auf dem Aermel,“ sagte der Bürgermeister Holzhalb, als am folgenden Tage im Rathe über die Unterredung mit Breitinger berichtet wurde.

Unter den Staatsbeamten gab es jedoch stets solche, die klar einsahen, welche Nachtheile aus einem kränkelnden Regimente hervorgehen. So forderte Bürgermeister Rahn Breitingern selbst auf, daß am Pfingstmontag in allen Kirchen der Stadt von dem „Aemterwerben“ gepredigt werde. Als einsichtsvolle Bürgermeister sind vornämlich Johann Heinrich Waser und Heinrich Escher zu nennen, die auf weit größern Schauplätzen Ausgezeichnetes geleistet hätten. Beinahe alle

ersten Magistratspersonen befanden sich im spätern Mannes- oder Greisenalter. Von den fünfzehn Bürgermeistern dieses Jahrhunderts z. B. waren drei bereits 52, zwei 54, zwei 57, einer 56, einer 61, einer 62, einer 64 und einer sogar 66 Jahre alt, als sie das Consulat antraten. Naiv ist die Aeußerung des oft genannten Breitinger: „Die so von Mutterleib regierens gewohnt, sind gemeinen Leuten viel freundlicher und Bekümmerten williger, zu losen und zu rathen. Daß man Regenten viel ändere und viel wechsle, ist niemal gut funden worden. Regieren ist keine gemeine Kunst und nicht ein Handwerk, das eilends zu lernen. Alle Zurzachermärkte neue Schiffleute anstellen, brächte die Marktleute leicht in Gefahr."

Diplomatische Feierlichkeiten waren nicht selten öffentlich. So geschah z. B. zu Zürich 1690 die Audienz des Englischen Gesandten Core, der eine Lateinische Anrede hielt, bei offener Thüre des Rathszimmers.

Bildungsstufe.

Allgemein verbreitete sich der Hang zum Gekünstelten in Styl und Ansicht, und der Sinn für das Einfache und Natürliche fand sich meist nur bei denjenigen, welche keine Ansprüche auf Gelehrsamkeit oder höhere Auszeichnung machten. Einige Proben mögen hier am besten sprechen. Der gelehrte, aber als Zelot bekannte Antistes Klingler sagte in der ersten Predigt als Diacon am St. Peter: „Wenn ich dieses höchst gefährliche, mühselige und hochwichtige Amt betrachte, so stehen mir meine Haare gen Berg, mein Eingeweide wallet, brauset und brennet, meine Haut zittert, mein Fleisch bebet, meine Lenden erschüttern, meine Schenkel wackeln, mein Herz sinkt und mir wird in meiner ganzen Seele angst und bang," und beim Antritt der Antistesstelle: „O Herr, in dieser Stunde thue ich den ersten Tritt auf diesen geistlichen Thurm, setze das erstemal das Wächterhorn an meinen Mund, blase und halte die erste Wache." In Schreiben an die Regierung gab sich häufig eine an das Unbegreifliche grenzende Servilität kund. So lesen wir in einem Briefe, worin dem Rathe ein Landbürger zum Untervogt empfohlen wird: „Mein währter Gfatter läßt by Euch den Götteren, einem Ehrsammen Wolweisen Raht, vmb diß Ehren Ambt pittlich anhalten" u. s. f. Wie armselig fast alle Dichtungen jener Zeit waren, haben wir bereits gezeigt (S. 69). Starb ein Bürgermeister, Antistes, oder eine andere hochgestellte Person, so fanden sich gleich Poeten, die in Deutschen, Lateinischen, selbst Hebräischen, seltner auch Französischen Versen, Lobreden auf dieselben verfaßten, wobei sich zuweilen der Geist mit den künstlichsten Spielereien abmüdete.

Zu Zürich hatte sich aus der obersten kirchlichen Behörde eine Art Inquisitionsgericht gebildet, dem überall Späher zu Gebote standen. Nicht wenige Denker wurden ein Opfer desselben. Michael Zingg, auf welchen die Geistlichen wegen seines Credites insbesondere beim Volke schon lange eifersüchtig gewesen waren, hatte gelehrt, Gott habe Christus zum Erlöser für alle Menschen gesandt. Dieß wurde ihm zum Verbrechen angerechnet, und da man ihn zugleich beschuldigte, er verführe vornehmer Herren Kinder mit philosophischen Sätzen, verachte die Beschlüsse von Dortrecht u. a. m., konnte er seinen Feinden nur durch Entweichung entgehen. Dieß setzte die ganze Stadt in

Unruhe; Wächter wurden vor alle Thore gestellt, Sbirren mit Gewaltscheinen ausgeschickt, um ihm nachzujagen. Unbegnadigt starb Zingg 1676 im 17. Jahre seiner Verbannung. Johannes Keller ward 1659 bloß darum verketzert, weil er gleichfalls die Schriftstelle Ev. Joh. 3, 16 u. s. f. auf das ganze menschliche Geschlecht anwendete. Wegen eines mehr als dreißig Jahre früher gehaltenen, 1690 durch einen Exspectanten in einer Frühpredigt wiederholten Kanzelvortrages über Joh. 5, 19, 20 ward Johannes Hochholzer, Pfarrer zu Rickenbach, im Jahre 1691 Arianischer Irrlehren beschuldigt und des Pfarrdienstes verlustig erklärt, ungeachtet er ein orthodoxes Glaubensbekenntniß unterschrieben hatte. Weil Heinrich Bulod 1695 in seiner Antrittsrede als Professor der Hebräischen Sprache äußerte, der Hebräische Grundtext könne aus der Uebersetzung der 70 Dolmetscher beleuchtet und berichtigt werden, zog ihn der Kirchenrath zur Verantwortung, und bevor er feierlich seine Behauptung widerrufen, durfte er keine Vorlesung halten. Er nahm sich dieß tief zu Herzen und gerieth bald hernach in Verrücktheit. Auch Laien wurden oft verdächtigt; so hatte der Generalfeldmarschall Hans Rudolf Werdmüller viel mit jenem Glaubensgerichte wegen Irrglaubens, Verdacht der Zauberei und des Bundes mit dem Teufel zu schaffen.

Aengstlichkeit bemächtigte sich in dieser ganzen Periode selbst ausgezeichneter Männer. Sogar Antistes Breitinger, welcher nicht nur der Zeit, sondern auch dem Geiste nach dem Reformationszeitalter nahe stand, ward unter anderm dadurch beunruhigt, daß auf der Bürgerbibliothek „Conterfaite" fremder und dazu solcher Personen aufgestellt wurden, „derenthalben keine Gewißheit, daß sie unserer wahren christlichen Confession recht zugethan oder günstig gewesen seien." Er riß ein Stück solcher „Abgötterei" mit eigener Hand ab und vernichtete es, ausrufend: „**Bibliotheca** heißt ein Büchergehalter, nun aber wird sie zu einer **Iconotheca**, das ist auf Deutsch ein Bildnussengehalter."

Schon damals gelangten zu den Ohren der Obrigkeit Beschwerden über ungemessene publicistische Aeußerungen; denn 1686 rügten die fünf katholischen Orte aus Luzern in einem Schreiben einen Zeitungsartikel, worin über ihre Religion geschimpft war, und warfen dabei die Frage auf, ob solches den Bünden und dem Landsfrieden gemäß sei und ob dadurch die wahre und dem Vaterlande so hoch nothwendige Eintracht erhalten werde; und vier Jahre später traten sämmtliche katholische Orte, gleichfalls aus Luzern, gegen eine Beschimpfung des Pabstes klagend auf.

Geselliges Leben.

Die öffentliche Feier des Jahreswechsels (Zunftmahlzeiten u. dgl.) wurde häufig am Neujahrstage selbst begangen, strenge indeffen darauf gehalten, daß man an Sonntagen weder Zunft-, Gesellschafts-, Wirths-, Gesellen- und Trinkhäuser besuche, noch vor die Stadt in Gartenhäuser, auch nicht nach Altstetten, Höngg, Hirslanden u. s. f. zum Weine gehe (nur die Büchsenschützen am Platz durften, wenn sie schossen, einen bescheidenen Abendtrunk haben); auch war an Wochentagen das Trinken am Morgen (Zmörgelen) verboten. Allein man peccirte vielfach gegen diese Anordnungen, wozu die Menge der Trink-

häuser in und um die Stadt wesentlich beitrug. Wir lesen unter anderm: „Man muß täglich sehen, daß etliche vertrunkene Bürger und Hintersäßen, namentlich arme Handwerksleute, auch Tagelöhner, oft des Morgens in solche Häuser sitzen und sich mit Wein füllen.“ In der Stadt mußte, zufolge eines Mandates von 1628, im Sommer und Winter um 5 Uhr die Uerte (Zeche) gerufen, und es durfte nicht länger als bis 6 Uhr gewirthet werden. Um Fehlbare zur Rechenschaft ziehen zu können, waren die Zunftmeister verpflichtet, alle Samstage anzuzeigen, wer in der Woche zu lange beim Weine gesessen. Auf dem Lande hatten die Abendtrünke gleichfalls um 6 Uhr, die Nachtessen aber um 9 Uhr zu enden. Gegen den Branntweingenuß eiferte sogar 1675 die Tagsatzung, und von 1673 bis 1700 wurde vom Zürcherischen Rathe sechs Male den Pfarrern aufgetragen, das Volk von dem der Gesundheit so nachtheiligen Branntwein alles Ernstes und sogar in besondern Predigten abzumahnen. Laut klagte die Geistlichkeit über die Sitte des Gesundheittrinkens, „die zu uns aus dem unglücklichen versoffenen Deutschland gekommen ist.“

Große Unglücksfälle bewirkten bisweilen ein eingezogeneres Leben. So heißt es z. B., daß man 1652 nach der Zerspringung des Geißthurmes in Zürich eine Zeitlang „recht“ gethan habe. Die Kirchweihfeste mußten mehrmals wegen des dabei eingerissenen zügellosen Lebens verboten werden; auch ward untersagt, solche außerhalb des Zürichgebietes zu besuchen. Gegen das „ungute Tabaksaugen und Schnupfen“ ward öfters angekämpft; zwar ohne Erfolg.

Das Tanzen blieb, mit Ausnahme der Hochzeiten, immer verboten, was zur Folge hatte, daß man, um die Lust daran zu befriedigen, in die Wälder ging. Noch heut zu Tage gibt es in manchen Waldungen sogeheißene Tanzplätze. Daß diese Naturtänze, ohne Aufsicht und mit der Süßigkeit des Verbotenen genossen, nicht selten in Orgien ausarteten, ist nur zu begreiflich. Auch das gemeinschaftliche Baden von Knaben und Mädchen, sowohl bei Tage als bei Nacht, mußte einige Male untersagt werden. Würfelspiele, das Wetten, Grad- oder Ungradmachen, Stöckeln, Hutschießen u. dgl. waren Erwachsenen bei 5 Pfund Buße, Knaben bei der Gätteri verboten. Letztern verwehrte man selbst das Kluckern (mit steinernen Kügelchen spielen). Um das Kartenspiel zu verhindern, ward der Handel mit Karten zu Stadt und Land verpönt, und 1690 sowohl der beim Spiele Betretene als die, welche Karten verkauften oder in deren Besitze man solche fand, mit einer Buße von 100 Pfunden bedroht. Da jedoch einige Erholungen gegönnt werden mußten, erlaubte man das Plattenschießen, Kegeln, Ballschlagen und Steinstoßen „als ehrliche Mannsübungen“, allein nur auf offenen Plätzen, und nicht um Geld oder Geldeswerth.

Wie im vorigen Jahrhundert, so geschahen auch in diesem schaarenweise Wallfahrten nach Baden, wo man sich für die Beschränkungen allzu reichlich entschädigte, so daß laute Klagen sich erhoben. Weiber und Töchter, hieß es, spielen nicht nur öffentlich mit Karten, sondern schieben daselbst unter gar ärgerlichen und leichtfertigen Geberden auf offenen Plätzen Kegel; auch gebe es ganze Haushaltungen, die der Messe und dem papistischen Gottesdienste weit eifriger nachgehen, als zu Hause ihrem eigenen, wahren. Nichts seltenes war es, daß gesammte

Behörden Badenfahrten machten, so z. B. 1620 das Zürcherische Stadtgericht. Mehrmals wurden wieder Verordnungen wegen der Geschenke an Badegäste erlassen. Zufolge einer solchen von 1609 durfte man bloß den Bürgermeistern silberne Becher verehren; 1636 und 1680 aber ward bei 25 Pfund Buße verboten, irgend Jemandem Badgeschenke zukommen zu lassen. Diese Verfügungen waren aber leider stets ohne dauernden Erfolg geblieben; denn 1612 übergaben zwölf Abgeordnete Namens von 68 Zunftgenossen dem Statthalter Keller ein silbernes, gut vergoldetes Gefäß von 100 Gulden Werth. 1618 bekam Bürgermeister Hans Heinrich Holzhalb sogar von der Regierung zwei silberne Flaschen, die 438 Loth wogen und 613 Gulden 18 Schillinge gekostet hatten. Rühmlicher Erwähnung verdient das Benehmen des Antistes Breitinger. Als er im gleichen Jahre eine Cur in Baden gebrauchte, verordnete der Rath, daß jedes seiner Mitglieder einen Ducaten an eine Badschenke erlegen müsse. Der uneigennützige Zürcherische Kirchenvorsteher, welchem dieß bekannt geworden war, verlangte aber, daß der Rathsdiener das bereits eingezogene Geld den Gebern wieder erstatten solle. Manche der Beschenkten führten förmlich Buch über solche Einnahmen. Es findet sich z. B., daß selbst Waser, einer der besten Bürgermeister, die Zürich je hatte, 1665 von 70 verschiedenen Orten her erhielt: Baares Geld (49 Gl. 16 ß.), Gewild, Schafe, Fische, zahmes und wildes Geflügel, Eier, Krebse, Pasteten, Salat, Rettig, Artischocken, Blumenkohl, Butterbemmen, Confect, Brot, Weißbrot, Melonen, Citronen, Aprikosen, Zuckerhüte, eine kleine Uhr, Bücher, und von zwei armen Kapuzinern zwei Melönchen, eine Handvoll Fenchel und einen Blumenstrauß! Nicht weniger war auf der Landschaft bald keiner, der nur einiges Ansehen in seinem Dorfe genoß, dem nicht Badeschenkungen zusammengebettelt wurden. Auf Fremde scheinen die obigen Verbote sich nicht erstreckt zu haben. So empfing 1609 der Kurfürst von Cöln, Herzog Ernst von Baiern, einen kunstreichen silbernen Weltglobus, von 72 Loth Gewichtes, einen Hirsch, etliche Lachse und Aale. Ein Jahr hernach überbrachten dem Landgrafen von Stühlingen und seiner Gemahlin beide Seckelmeister nebst zwei andern Herren im Namen des Rathes ein um 65 Gulden erkauftes schönes Rind, welches mit einem weiß und blauen, mit zwei gestickten, großen Rosen versehenen Tuche, woran wollene Quasten hingen, bedeckt, und dessen Hörner weiß und blau bemalt waren. Neben dem Rinde gingen Spielleute einher. Ein Mal in diesem Jahrhundert, 1659, untersagte Zürich wegen der in Baden vorgenommenen Befestigung seinen Angehörigen den Besuch der Bäder während sechs Jahren, und diese Verfügung ward so strenge gehandhabt, daß der Sohn eines Zürcherischen Maurers, der eine Badenfahrt angestellt, durch einen eigenen Boten, bei Verlust seines Bürgerrechts, zurückzukommen aufgefordert und in den Wellenberg gesetzt ward, um für seinen Ungehorsam zu büßen.

Personen aus regierenden fürstlichen Häusern erwies man bei ihrer Anwesenheit in Zürich große Ehre. 1615 wurde Friedrich Casimir, Pfalzgraf und Herzog zu Zweibrücken, mit 70 Gulden „aus der Herberge gelöst"; 1670 im August mit dem Kurpfälzischen Erbprinzen Carl, dem Pathen der vier evangelischen Orte und der Stadt St. Gallen, auf dem Kriegsschiffe eine Seeparthie gemacht und demselben durch zwei Compagnien bis nach Schlieren das Geleit gegeben; auch stand

bei seiner Abreise von dem Wirthshause zum Schwert, in welchem er abgestiegen war, bis zur Sihlbrücke die Bürgerschaft zu beiden Seiten der Straße unter den Waffen. Am 21. September 1690 ward der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen gastirt, und am 15. Juni 1695 der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel drei Tage lang „mit stattlichen Gastereien tractirt, im großen Schiffe auf dem See geführt, und sonst mit allerhand ergötzlicher Aufwart bedient."

Häusliches Leben.

„Man bemerkt in Zürich die alte Einfachheit der Schweizer, sagt der Englische Bischof Burnet 1688 in seinem Reisebuche. Hier herrscht besonders Deutsche Rechtlichkeit und Treue; die Bürger sind höflich und leutselig, mild gegen die Armen, kunstfertig, gewerbsam und geschickt zum Handel. Die Frauen nehmen sich im Allgemeinen sorgfältig ihrer Haushaltung an, und man sieht deren aus den ersten Ständen die geringsten Geschäfte, selbst solche der Küche, besorgen. Dieß ist die Ursache, daß sie selten mit Männern sich unterhalten, und noch weniger in Liebeleien mit ihnen eingehen. Ihr Hauswesen nimmt sie ganz in Anspruch, und sie haben weder Zeit noch Lust, an Anderes zu denken." Der achtungswürdige Theolog möchte aber, wenn er die hiesigen Zustände mehr ergründet hätte, seine Ansichten einigermaßen modificirt haben.

Wie es in den Wohnungen der damaligen Zürcher ausgesehen, und auf welche Gegenstände, Männer wie Frauen, vornämlich ihren Stolz setzten, ergibt sich aus Nachrichten, an deren Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist. Um die Mitte des Jahrhunderts erhielt eine Tochter aus einem angesehenen Hause Folgendes zur Aussteuer (Heimstühr): Ein aufgerüstetes, zweischläfiges Bett, mit Vorhängen und 2 beschlagenen Fußschemmeln, 6 Tischtücher, 6 Hand- und 12 Tischquehlen, 24 Hemden, 12 verschiedene, zum Kirchenhabit gehörende Tüchlihauben, dazu 34 Tüchli, worunter geringere für die Mägde, 5 größtentheils mit Schnüren besetzte Röcke, 14 andere Kleidungsstücke, als Cadys, Bueßet, Hußeggen u. s. f. Den ersten Rang nahmen indessen die Zierden ein, wie zwei-, acht- bis dreizehnfache Armbänder von Granat, Agat und in Silber gefaßtem Carniol, ein rothes Paternoster zum nämlichen Zwecke, verschiedene silberne Gürtel, um Schlüssel u. dgl. daran zu hängen, mit Silber beschlagene Psalmbücher u. a. m. Diese Aussteuer kostete, gar ring taxirt heißt es, 767 Gulden; überdieß bekam die Tochter bei der Hochzeit 500 Gl.

Um 1600 hinterließ der erste Gastwirth in Zürich an Gebäuden und Schuldtiteln 19,075 Pfund; ferner 159 Eimer Wein, welche sammt den Fässern um 560 Gl. verkauft wurden; an Silber 20 Tischbecher, 11 Stäufe und 20 Löffel; 80 beschlagene Löffel; 50 aufgerüstete Betten mit den Karren und 100 Leintüchern; 50 Tischlaken, 300 Tisch- und 60 Handquehlen; 20 Tische mit den dazu gehörenden Stühlen, sowie mehrere Tischtücher, 20 Bankkissen, 6 Schränke; 18 Hafen von Kupfer und Erz, 20 kupferne Kessel, 20 Pfannen, 5 Näpfe und 3 Gelten von Kupfer, 2 Glutbecken und etliche Gestelle voll zinnernen, auch messingenen Geschirres; und Bürgermeister Salomon Hirzel hatte bei seinem Tode im Jahre 1652 an Herrschaften, Gebäuden in Zürich, Zehnten

und Grundzinsen, Gült- und Schuldbriefen, Wein (160 Eimer, zu 6 Gl.), Getreide (98 Mütt, zu 4 Gl.) ein Vermögen von 197,102 Gulden besessen; ferner an allerlei Silbergeschirr 3850 Loth, das Loth zu 12 Batzen gewerthet; überdieß zwei große und eine kleine goldene Kette, goldene Ringe, einen hohen vergoldeten Schenkbecher, zwei Schenkflaschen von purem Silber, „Gemähl vnnd Contrafetungen" &c., welch' letztere Gegenstände von ihm seinen Söhnen vermacht worden waren.

Daß Wohlhabenheit auch in dem Handwerksstande zu treffen war, beweist uns ein Hutmacher, der 1605 im Besitze von 13 Tischbechern und einem inwendig vergoldeten Stauf, alles 108 Loth Silber schwer, gewesen war. Man sieht aus dem Vorhergehenden, daß auf den Besitz von Silbergeschirr großer Werth gesetzt ward. Mit den Privaten theilten diese Vorliebe auch Corporationen. Laut einer Aufnahme von 1655 hatten die 13 Zünfte und 6 verschiedene Gesellschaften in Zürich an solchen Geräthschaften 40,112 Loth gehabt (die Constafelzunft 3848 Loth, die Schneckengesellschaft 3022 Loth), Schätze, die im folgenden Jahrhundert größtentheils in den Schmelztiegel fielen. Zuerst mit der Chocolade, später mit dem Thee wurde man in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bekannt; zum Räuchern bediente man sich des Mastix, der Räucherkerzchen, des Wachholderholzes und der Wachholderbeeren.

Luxus und Kleidung.

Die Sittengesetze aus der Reformationszeit dauerten nicht bloß fort, sondern wurden in Rücksicht auf die mit dem größern Geldgewinne steigende Prachtliebe verschärft. Vorzüglich verbot man, so viel wie möglich, ausländische Luxusgegenstände. Man durfte auf Kleidern weder goldene noch silberne Schnüre anbringen, seidene Stoffe nur bei Hochzeiten und ähnlichen „Ehrenanläßen" tragen, in der Kirche bloß in einfach schwarzem Gewande erscheinen u. a. m. Das letzte muß jedoch von dem weiblichen Geschlechte nicht genau beobachtet worden sein, denn 1649 wurde vom Examinatorconvent die Pracht, welche bei der Communion mit Gold, Silber und Edelgestein getrieben werde, gerügt. Die Uebertretungen der Sittengesetze beschäftigten vielfach die Behörden, und häufig hatten Verhandlungen über Dinge statt, die der Jetztzeit höchst minutiös vorkommen müssen. So wurde 1663 die Frau des Quartierhauptmanns Hirzel verklagt, sie besitze einen Hinterfür von Zobel im Werthe von ungefähr 30 Gulden; deßgleichen Wilpert von Zoller und seine Schwester, jener, daß er seiner Braut sammtene, mit Goldfaden verbrämte Schuhe geschenkt, diese, weil sie solche von geräuchtem Leder mit isabellefarbenen Spitzen habe verzieren lassen.

Wie viel für Kleider und Putz ausgelegt worden sein mag, zeigt eine Archivalquelle, zufolge deren eine junge Waise in einem Jahre 130 Gl. hiefür verbrauchte. Trotz dieser Eitelkeit unserer Aeltermütter scheint aber die Frauenkleidung mit den Moden größerer Städte nicht immer Schritt gehalten zu haben; denn bei Anlaß der Mahlzeit und des Balles, den 1613 der Französische Gesandte den Zürcherischen Damen gab, äußerte sich ein Franzose, welcher diesem Festin beigewohnt, ob im Scherz oder Ernst bleibt dahin gestellt: „Die Frauen

hatten sich außer ihrer natürlichen Schönheit in der ehrwürdigen Mode, die man auf alten Tapeten sieht, besonders liebenswürdig ausgenommen." Neben putzsüchtigen Frauen lebte aber auch manches in seine stille Wirksamkeit zurückgezogene Weib. Wir nennen nur Eine, die edle Regula Thommann, die gleich nach ihrer Vermählung mit Antistes Breitinger ihre kostbaren Kleider und ihr Geschmeide, wie goldene Ringe, Korallen, Gürtel u. s. f., von sich legte, bei Gastmählern und Feierlichkeiten nie anders als in schwarzem Gewande erschien, dabei aber nichts weniger als finster war.

Nicht ohne Grund ist schon bemerkt worden, es sei auffallend, daß die Geistlichen, gerade in der Zeit, wo ihre Verdienste und mit denselben ihr Ansehen sich vermindert hatten, statt der einfachen Kirchenkleidung Chorröcke und breite dicke Kragen anzogen. — Ein langer, auf die Schultern fallender Haarwuchs war damals eine bei Vielen beliebte Mode, die indeß bei Andern entschiedene Abneigung erregte. Ein Hauptgegner dieser aus dem üppigen Frankreich stammenden Sitte war der Bürgermeister Hirzel, und der große Rath selbst fand 1656 nothwendig, zu erkennen, daß man diejenigen Rathsglieder, die lange Haare und kurze glatte Kragen tragen, welch' beide der alten bürgerlichen Tracht schaden und die hohen Hüte nach sich ziehen werden, nicht mehr in den Rath laden soll, was den General Werdmüller und seinen Bruder dermaßen verdroß, daß sie sagten: „Man wüsse nit, was man ihnen z'leid thun wolle, damit mans aus dem Rath ausen beissen möge." Die ersten, deren Hauptschmuck unter der Scheere fallen mußte, waren die „Studentenbursch," und den Anfang hatten die Alumnen und Stipendiaten zu machen. Auch das Tragen von Perrücken, die oft bis auf die Mitte des Rückens herabreichten, viele Pfunde wogen und deren Preis nicht selten bis auf 100 Thaler anstieg, wurde 1696 allen Geistlichen und Weltlichen verboten, „es sei denn, daß man Leibsdisposition halber eine solche zu tragen genöthigt wäre." 1700 kam das Pudern der Haare unter den Frauenzimmern auf.

Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse.

Stets sich wiederholende Mißbräuche hatten den Rath von neuem genöthigt, Verordnungen hierüber festzusetzen. Anstatt der einst üblichen Neujahrsgeschenke an silbernen Bechern, Gürteln u. s. f. ward 1609 und 1616 bloß gestattet, den Pathenkindern einen Käse oder Lebkuchen von höchstens einer Krone Werth zu geben. 1628 verfügte die Obrigkeit, daß die Einbindeten (Taufgeschenke) nicht mehr als eine halbe Krone betragen sollen und nur in Papier einzuwickeln, nicht in sogeheißenen Einbindsäckchen zuzustellen seien. Zu gleicher Zeit wurden die Taufmahlzeiten untersagt. Das erste Neujahrsgeschenk sollte nicht über eine Krone ansteigen, und die künftigen, „wenn man damit fortfahren will," nicht über einen Dicken (Bd. I, S. 369). Alles Andere, Beithemdli, Gottenkittel (die ersten Kleidungen des Kindes), ferner Löffel, Becher, Schalen und Fläschchen von Silber durften, bei 25 Pfund Buße, unter keinem Titel, sei es Gutjahr, Würgeten oder Zimpfeltag, Stubeten u. s. f., gegeben werden. Armen Gevatterleuten Wein, Brot, Fleisch u. drgl. zu senden war nicht verwehrt. Gegen das Ende des Jahrhunderts hatten sich die Ansichten bereits etwas

gemildert. Zwar bestand das Neujahrsgeschenk immer noch nur in einem halben Gulden an Geld nebst einigen Lebkuchen; doch war seit 1697 erlaubt, Bürgerskindern zum ersten Gutjahr einen Ducaten zu schicken. Strenge Strafe fiel auf betrügliches Gevatterbitten. Im Jahre 1694 wurde ein Mann, der mehrere Taufzeugen erbeten, dessen Frau aber kein Kind geboren hatte, öffentlich gepeitscht, vor seine Heimathgemeinde gestellt und besonders auf ihn gepredigt, auch mußte er die Erde küssen.

Fürstliche, gräfliche und andere angesehene Herren nahmen häufig den Stand Zürich, theils allein, theils mit andern Orten der Eidsgenossenschaft, meistens für Söhne zu Gevatter. Dieß geschah von 1642 bis 1687 dreizehn Male von folgenden fürstlichen Häusern: ein Mal von Brandenburg, je zwei Male von Anhalt, von Baden und von Württemberg, und je drei Male von Hessen und von Pfalz. Sieben der Pathen bekamen zwei Schalen von Gold, viere bloß Eine, einer ein Gießbecken, eine Kanne und sechs Schälchen von Silber, endlich einer 32 Ducaten. Diese Pathengeschenke kosteten den Stand Zürich 5,285 Gulden. Als Ueberbringer erscheinen unter anderm der Oberstzunftmeister Wettstein von Basel, der Orientalist Heinrich Hottinger, der Zunftmeister (nachherige Bürgermeister) Meyer, welch' letzter nach Berlin gesandt und von dem großen Kurfürsten mit einer Tabatière beschenkt wurde, die mit des Fürsten Bildniß geziert und mit 8 großen und 24 kleinen Diamanten besetzt war. — Viel Aufsehen erregte 1657 die Taufe zweier Türkischer Mädchen und eines jungen Türken, welche einige Jahre vorher von zwei in Venetianischen Diensten gestandenen höhern Offizieren aus Dalmatien gebracht worden waren. Sie hatte in der Frauenmünsterkirche im Beisein vieler Personen, jedoch bei geschlossenen Thüren statt.

Leichtsinnige Heirathen suchte man (1611 und 1626) durch Mandate zu verhindern, und die Pfarrer durften Niemanden trauen, der nicht darthun konnte, daß er Weib und Kind gebührend zu erhalten im Stande sei. Die Brautwerbung oder „das Dingen in das lange Jahr" geschah durch die Aeltern. Das Jawort wurde vor der versammelten Familie gegeben, worauf man sich zum Mahle setzte, an welchem die Verlobten mit demselben Messer schneiden und aus dem gleichen Glase trinken mußten. Die Hochzeitsfeierlichkeiten waren nicht selten sehr splendid. So sah man 1608 beim Einzuge der Braut eines Herrn von Escher (sie hieß Cleophea von Salis) 120 Pferde; 1614 ritten der Tochter eines Bürgermeisters von Stein, die sich nach Winterthur vermählte, 63 Bürger entgegen, und 270 andere Winterthurer, mit Musketen bewaffnet, empfingen sie vor der Stadt; 1648 verreiste die Tochter des Obersten Rahn mit 40 Pferden nach Schaffhausen; und als 1654 Bürgermeister Waser getraut wurde, läutete man, die größte ausgenommen, mit allen Glocken, und vom St. Petersthurme herab erschollen mehrere Trompetenstückchen, und zwar keine weltliche Musik, sondern Psalmen. Der Geistliche, welcher die Trauung vollzog, wagte es nicht, diese Brautleute zu duzen, was damals sonst Uebung war. Später suchte man dem Luxus bei Hochzeiten entgegen zu wirken, denn 1663 ward es als eine besondere Begünstigung angesehen, wenn Braut und Bräutigam, ihre beiden Führer sammt einem Diener reiten durften.

Auch die Hochzeitmähler sind sehr oft der Gegenstand von Berathungen gewesen. Man schrieb sogar die Art und Zahl der Gerichte vor. Eine Speiseordnung von 1650 lautet wie folgt: Das Voressen: Eine Pastetenbüchse, zwei Schüsseln warme und zwei Schüsseln kalte Suppe, ein gesottenes Huhn, eine geräucherte Wurst, ein Stück geräuchertes Fleisch, ein Stück Rindfleisch, zwei Schüsseln Reis, zwei Schüsseln Mangold, Rüben oder dergleichen, ein halber Kalbskopf und Gekröse. Gebratenes: Zwei Kalbsbraten, ein Paar Hahnen, ein Paar Tauben, ein Paar Bratwürste oder Spießlein, ein halber Schlauchbraten oder ein halber Hase, zwei Schüsseln Randen oder Birnen, zwei Schüsseln Pflaumen. Zum Abendessen: Eine Schüssel mit Oblaten. Wein „perse". — Diese Gerichte durften auf jeden Tisch gestellt werden, und der Bräutigam für seine Person nicht mehr als einen Reichsthaler Zeche bezahlen, für eine Mannsperson 12, für eine verheirathete Weibsperson 10 und für eine unverheirathete 8 Batzen. Wollten wohlhabende Bürger kostbarere Gastmähler an ihren Hochzeiten veranstalten, so waren sie gehalten, die Aufseher über das große Mandat um Erlaubniß zu fragen, welche ihnen nach Gutdünken willfahren konnten. Dieß ward oft benutzt, denn ein Diarium aus jenen Jahren spricht von einer vier Tage dauernden Hochzeit in Zürich, bei der kein Fleisch von zahmen Thieren, sondern bloß Gewild aufgestellt worden war. Confect hatte man von Basel und St. Gallen, Musikanten von Schaffhausen kommen lassen. Erst seit dem 5. Jan. 1612 verkündet man die Hochzeiten öffentlich von der Kanzel.

Wie im vorigen Jahrhundert hatte man auch in diesem den Leichenmählern und ähnlichen Mißbräuchen zu wehren, so z. B. ergingen öftere obrigkeitliche Erkenntnisse wegen vorgefallener Unanständigkeiten auf den Kirchhöfen.

Preise.

1698 galt ein Mütt Kernen 6 bis 7 Gulden], der Laib Brot 6 Schilling 8 Hlr., der Centner Butter 18 Gl. 10 ß., 1665 10 Gl., eine Bütte weiße Rüben 1/2 Reichsthaler; 1665 ein Centner Käse 6 Gl. 26 ß., ein 7 Centner schwerer Ochse 52 Gl., ein Schwein von 130 Pfund Gewicht 7 Gl. 12 ß., ein Kalb 3 Gl. 30 ß., ein Schaf 3 Gl.; das Pfund Rindfleisch im Anfange des Jahrhunderts 2 ß., um 1670 das Pfund des besten Rindfleisches 3 ß., geringeres 1 Zürichbatzen, ebenso viel ein Pfund gutes Kalbfleisch, welches demzufolge wie im 16. auch im 17. Jahrhundert wohlfeiler als das Rindfleisch war; 1692 ein Hahn 8 ß., eine Gans 2 Pfund, ein Hase 1 Pf. 4 ß. und ein Paar Tauben 11 ß. Der niedrigste Preis des Kopfes Wein war 12, der höchste 16 ß.

1605 mußte man für eine Elle Atlaß 26 Btzn., für eine Elle doppelten Taffetas 24 Btzn., für eine Elle Crepon 15 ß., auch einen Franken Tournois, für ein Dutzend Hüte von der geringsten Qualität 2 Gl. 30 ß., von der feinsten 9 Gl. und für die gefütterten 10 fl., für ein Dutzend schwarze gefütterte Handschuhe 3 Gl., für ein Paar wollene gestrickte Strümpfe 1/2 Gl. bezahlen. Die Elle groben Zwillichs kostete meist 6 ß., die Elle feinern 10 ß. 1698 galt ein Pfund Flachs 18 ß., ein Pfund Reiste 13 1/2 ß. 1615 forderte man für ein Paar

Schuhe 24 ß., 1622 bereits 50 ß., ebenso viel 1653, und 1679 58 ß. Ein Paar Wasserstiefel hatten gewöhnlich den Werth von 18 Pf. 1635 verlangte man für 2 Sohllederhäute und 2 gegerbte Kalbsfelle 14 Gl., vier Jahre hernach für ein weiß gegerbtes Fell einen Gl.

Eine lange Föhre galt 3 Pf. 4 ß., ein Schuh Eichenholz 5 ß., 1000 Schindeln 16 ß. bis 2 Pf., eine Dachlatte 3 ß., eine Stubenbohle 24 ß., eine Brückenbohle 5 gute Btzn., ein Teuchel 8 bis 13 ß.; 100 Ziegel 30 ß., 100 Kaminsteine 25 bis 32 ß., ein Malter Kalk 20 bis 35 ß.; 100 Dachnägel 3 ß., 100 Stubenbohlennägel 18 ß., 100 Brückenbohlennägel 2 Pf., eine große Teuchelzwinge 12 ß., eine mittlere 8 ß. und eine kleine 4 ß., ein Centner verarbeitetes Eisen (1610) 22½ Pf., (1660) 34 Pf.; ein Pfund Unschlitt 4½ bis 9 ß., ein Pfund Lichtdochte 12 bis 24 ß., ein Pfund Leinöl 16 ß., eine Maß Nußöl 14 bis 30 ß., ein Pfund Wagenschmiere 5 ß., ein Pfund Klauenschmalz 10 und 12 ß., ein Pfund Leim 8 bis 12 ß.; das Pfund Seile 5 bis 10 ß., das Pfund Lindenbast 4 ß.; ein Zirkel 32 ß., eine Pflasterkelle 5 Btzn., eine Tragbahre 14 ß., eine Schaufel 32 ß., eine Sense 10 Btz., eine Heugabel 5 ß., ein Besen 8 Hlr. und 1 ß. 6 Hlr., ein Feuerkübel 4 Pf., ein Windlicht 6 Pf.; ein Sack Heublumen 10 ß., ein Sack Spreu 4 ß. bis 6½ ß., 100 Strohgarben 12 Pfd.; ein Ries Papier 2 Pf. 10 ß. bis 5 Pfd. 5 ß., ein Pfund Schreibsand 2 und 3 ß., ein Pfund der besten Kölnischen Kreide 8 und 10 ß.; eine Tenorgeige 14 Pf., eine Altgeige 10 Pf. und eine Stimmpfeife 16 ß.

Der Tagelohn eines Steinmetz- und Maurergesellen betrug 8 bis 16 ß., der eines Zimmergesellen 10 bis 12 ß., der eines Dachdeckers 7 ß. bis 14 ß., der eines Straßenpflästerers 10 ß., der eines Mähers 10 ß., einer Mäherin 6 ß. Ein Tagelöhner bekam 7 ß. bis 10 ß. Dem Ueberbringer der ersten Erdbeeren auf das Rathhaus ward eine Douceur von 5 ß. zu Theil. Das Schußgeld für einen Wolf betrug 12 Pf. Ein vierjähriger Hengst (Schwyzerrace) galt 192 Pf. 16 ß., zwei Maulthiere 216 Pf. Miethzins für eine Litiere nach Baden und zurück 6 bis 8 Pf., für 6 Fuhrpferde 4 Pf. 16 ß. täglich.

Oeffentliche Sicherheit und Justiz.

Im 17. Jahrhundert wurden in Zürich 336 Todesurtheile ausgesprochen (über 238 Manns- und 98 Weibspersonen). Sie hatten sich nachstehender 488 Verbrechen und Vergehungen schuldig gemacht:

127 des Diebstahles,
63 des Ehebruches,
39 der Blutschande,
36 der Bestialität,
32 der Sodomiterei,
25 der Gotteslästerung,
21 der Hexerei,
17 des Mordes,
17 des Kindsmordes,
15 der Betriegerei,
12 der Drohung,
11 der Falschmünzerei,
11 der Hurerei,
10 der Brandstiftung,
9 schnöder Behandlung der Aeltern,
8 der Uebertretung der Urphede,
7 des Todtschlages,
5 des Nothzwanges,
3 des Vergiftungsversuches,
3 der Ergebung an den Teufel,
3 der Verläumdung,
2 des Raubes,
2 der Aufruhrstiftung,
1 ruchloser Reden über das Abendmahl,

1 der Verspottung der Ehe,
1 der Bigamie,
1 der Wiedertäuferei,
1 des unbefugten Predigens,
1 der Schmähung der Obrigkeit,
1 des tentirten Selbstmordes,
1 schwerer Verletzung eines Profoßen,
1 des Gebrauches falschen Namens und
1 des Umhauens von Obstbäumen.

Von diesen 336 Verbrechern wurden 231 enthauptet (21 davon mit verbundenen Augen zur Richtstätte geführt), 65 enthauptet und der Körper hernach verbrannt, 14 lebendig verbrannt, 10 erhängt und 9 ertränkt. Sieben Delinquenten, die Diebstähle und Mordthaten begangen, viere auch Brandstifter und einer überdieß Bestiarius gewesen, sind, gleich jenen auf S. 156 Angeführten, an einen Pferdeschwanz gebunden, zur Richtstätte geschleift, gerädert und hernach erhängt worden. Bei dreien traten Verschärfungen ein, nämlich daß man sie mit Rad und Galgen verbrannte, einen zudem noch mit glühender Zange unter jeder Brust und auf beiden Seiten ein Mal zwickte.

Des Scharfrichters Einkommen war bedeutend. Er bekam jährlich 4 Mütt Kernen, 10¼ Malter Haber, 4 Eimer Wein, 1 Mäß Salz, 8 Klafter Holz, 104 Gulden an Geld, 30 Gl. für Heu, Schiff und Geschirr, 6 Ellen Tuch für den weiß und blauen Mantel, außerdem für eine Hinrichtung mit dem Schwert 6 Pf. 10 ß., und wurde der Körper verbrannt 10 Pf., für Lebendigverbrennen 7 Pf. 10 ß., für Hinrichtung durch den Strang 10 Pf., für Räderung und Abnahme des Körpers von dem Rad 20½ Pf., für Beseitigung eines Selbstmörders 32 Pf., für das Martern oder Erschrecken eines Verbrechers im Wellenberg 4 große oder 8 kleine Kerzen (sogeheißene Folterkerzen), und wurde die Kluppe gebraucht 3 Pf. u. s. f. Auf der Constafel oder adelichen Zunft war er in die Zunfttafel, die als das Wortzeichen des Bürgerrechtes betrachtet wurde, eingeschrieben, durfte indeß bei Mahlzeiten nicht bei den Zünftern sitzen, sondern er sah sich ein eignes Tischchen bei dem jetzt noch vorhandenen großen Ofen angewiesen.

Wenn die vorhergehenden Angaben nicht uninteressant gewesen sein mögen, dürften die nachstehenden eben so sehr den Geist der Zeit beleuchten. — Während die einen Todtschläger und Ehebrecher ihre Schuld mit dem Leben büßen mußten, traf andere Todtschläger bloß eine Geldstrafe von 100, doppelten Ehebruch eine solche von 150 bis 500, einfachen von 10 bis 50 Pfd. Auf Verheirathung im dritten Grade der Blutsfreundschaft fiel eine Buße von 50, 200, 300, 400, auch 600 Pf. Gerold Edlibach, der unbekümmert um das Verbot 1610 eine solche Heirath geschlossen, mußte, außer Bezahlung der letztgenannten Summe, zwei Tage und zwei Nächte in dem schauerlichen Thurme Wellenberg zubringen; dem Hans Meyer von Knonau hingegen ward 1629 die Trauung mit einer so nahen Verwandten erst dann bewilligt, als er 500 Gl. erlegt hatte. Um zänkische Eheleute zur Vernunft zu lenken, mußten sie drei Tage lang bei Wasser und Brot im gleichen Gefängnisse verharren. Als Abschreckungsmittel gegen den Selbstmord sollten die Verbrennung des Leichnams oder die Beerdigung desselben auf dem Begräbnißplatze der Hingerichteten (dem Armsünderkirchhofe)

dienen; jenes ward meist auf dem Lande, dieses in Zürich angewandt. Wer Kühe unbefugter Weise melkte oder den Pflug plünderte, ward mit Gefangenschaft, Trülle und Schaustellung neben der Kirchenthüre, mit dem Melkkübel oder Pflugrädlein in der Hand, bestraft; Diebshehlerei mit 100 Pf.; ungetreue obrigkeitliche Förster im Sihlwalde mit 100 und 200 Pf.

Zuweilen hielt man Leute, die sich lachsnerischer Mittel zur Erhaltung der Gesundheit oder Wiedererlangung gestohlener Sachen bedienten, auch Aeltern, welche ihre Kinder zu lasterhaften Handlungen verleiteten, oder Kinder, die sich an den Aeltern vergriffen, zu öffentlicher Kirchenbuße an. Auf Verläumdung fiel eine Strafe von 1 Pf. 5 ß., 5, 10, 15, 25, 250 bis 300 Pf. Oberst Oberkahn mußte sogar 1690 wegen der über den Französischen Bund und wider die Oesterreichische Erbeinigung gewagten Aeußerungen 2000 Pf. bezahlen. Wenn Jemand die Religion schmähte oder ungebührliche Reden wider die Obrigkeit ausstieß u. s. f., hatte er mit einem Erdkusse öffentlich gegen Gott und die Kirche Abbitte zu thun, oder er wurde der Gemeinde als abschreckendes Beispiel vorgestellt und in einer besondern Predigt zu aufrichtiger Bereuung seiner Sünden ermahnt, oder es traf ihn eine bedeutende Geldbuße (z. B. einen Bürger von Grüningen 1500 Pf.). Zwei Mark Silber war auf das Ausbreiten oder Singen eines Schmachliedes gesetzt. Für das Aufstecken von Besen, Tabakspfeifen und Aehnlichem beim Abzuge des Landvogtes von Grüningen bestrafte man die Gemeinden Vorder- und Hinteregg im Jahre 1690 um 100 Pf., zur gleichen Zeit hingegen einen Thalweiler bloß um 25 Pf., als er den Stuhl eines Gemeindsgenossen am Abend vor einem hohen Feste aus der Kirche weggeschafft hatte, und am folgenden Tage während der Predigt über seinen Bubenstreich in ein lautes Gelächter ausgebrochen war.

Nach der Mitte des Jahrhunderts sah sich der Rath genöthigt, nicht nur den Lehrern an der Deutschen und Lateinischen Schule in Zürich, sondern auch den Lehrgotten (Lehrerinnen) aufzutragen, scharf darüber zu wachen, daß die Jugend nicht auf so unverschämte Weise den durchreisenden Fremden nachlaufe und nachrufe. Drollig war die Verordnung von 1658, zufolge deren neben dem Wachthause in Zürich ein hölzerner Esel aufgestellt wurde, um nachlässige Wächter darauf zu setzen; noch mehr diejenige des Magistrates von Winterthur von 1683, der dem Baumeister befahl, an einem Brunnen ein Eisen befestigen zu lassen, um Mägde, welche denselben, Abmahnungen zum Trotze, verunreinigen würden, ein Paar Stunden mit der Hand daran zu schließen.

Aberglaube.

Durch alle Stände waren superstitiöse Meinungen verbreitet. Der Rath hatte, wie wir oben gesehen haben, über eine nicht geringe Zahl von Hexen, die größtentheils dem Kelleramte angehörten, Todesurtheile ausgefällt, das letzte 1643. Aus den Acten geht hervor, daß der Böse sich gegen diese Verblendeten Lucifer, Satan, Teufel, Hänsli, Johannes, Schwarzhänsli, Schwarz, Buhlhäni, auch Meister Hämmerlin nannte. Ein Brandenburger, der wegen Ergebung an den Teufel verbrannt wurde, hatte bekennt, er habe sich schon als Schüler dem Wider-

sächer verschrieben, der ihm in Gestalt eines Schulherrn in schwarzer Kleidung und rothen Strümpfen erschienen sei. Zur Strenge gegen solche Unglückliche ward die Obrigkeit oft durch das Examinatorconvent ermahnt, welche geistliche Stelle nicht selten wahrhaft abergläubische Ansichten an den Tag legte.

Mit Schwarzkünstlern, Zeichendeutern und Tagwählern lagen geistliche und weltliche Behörden häufig im Kriege. Bei Erscheinung eines Cometen, „diesem neuen Wecker der feurigen Zornruthe," gaben die Kirchen- und Schullehrer ein Memorial ein, und hoben den Umstand hervor, daß das böse Omen gerade in der Woche sich gezeigt, wo man das Polizeimandat verlesen und die Regimentsbesatzung in Zürich vorgenommen habe. Unter den Beschwerden der Synode über die im Lande herrschenden Laster und Uebelstände findet sich 1681 z. B. folgende: Es werde bei der Rückkehr von der Trauung dem jungen Ehepaare Brot gegeben, dem man eine prophetische Kraft beimesse. Jedes der Gatten bewahre nämlich das erhaltene Stückchen sorgfältig auf, denn dasjenige, das zuerst schimmlicht werde, solle verkündigen, welches von ihnen früher dem Knochenmanne verfallen sei.

Ist es sich nun zu verwundern, wenn in einer solchen Zeit selbst Gelehrte in befangene Meinungen verstrickt waren. Finden wir doch in den Vorlesungen des rühmlich bekannten Arztes Johannes von Muralt Stellen, wie folgt: „Wann unser Præceptor Chymicus in Leyden den Spiritum Urinæ destilliret, haben die Studenten alle, welche dazu contribuiret, eine Noth im Bauch überkommen," ferner: „Ein gescheelter Grünling Apffel, gegen den Blust oder Butzen geschabet und geessen laxirt, schabet man ihn aber gegen den Stiel und isset denselbigen, so stopfft er." Der gleiche Muralt setzte sich indeß über andere Vorurtheile kühn hinweg. 1676 ließ er nicht nur ohne vorhergegangene Anzeige in Töß durch drei seiner Schüler eine Section vornehmen, sondern die Haut der Secirten sogar gerben. Die Obrigkeit beschied den Anatomen auf das Rathhaus, bezeugte ihm ihr Mißfallen, befahl, daß er in Zukunft für Sectionen anfrage, und die Haut blieb lange als eine Curiosität auf der Zürcherischen Stadtbibliothek aufbewahrt.

Achtzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Im Anfange des Jahrhunderts hatte noch starre Orthodoxie in der Kirche sich geltend gemacht, der engherzige Denkungsart zur Seite ging. An dem Christenthum der Laien war nur zu oft sein geringer Einfluß auf das Leben zu rügen, und die Geistlichen gaben durch schlechte Sitten manchen Anstoß. „Sind ihre Predigten, fragte der weise, nachherige Bürgermeister Escher, tadellos, oder enthalten sie nicht vielmehr öfters unnützes Wortgepränge, Ausfälle auf die Obrigkeit oder auf Personen, von denen sich der Prediger nicht genug geehrt glaubt, ungereimte Anwendung biblischer Sprüche oder übel verdauter Grundsätze u. s. f." Dieß alles weckte nicht wenig den Geist der Sectirerei, welche zwar durch harte Strafen erstickt werden sollte; statt aber zu bessern, reizten dieselben nicht selten zum Trotze auf. Der schon früher

erwähnte Obmann Bodmer (S. 11), ein Hauptbeförderer solcher Conventikel, spazirte, nachdem das Urtheil über ihn gefällt war, frech auf der untern Brücke, schwatzte laut in der Kirche, und als ihn der Prediger beschalt, lachte er.

Gegen die Mitte des Jahrhunderts erwachte ein frisches kirchliches Leben, welches auch auf das häusliche wohlthätig zurückwirkte. Wurde man früher bei Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes das erste Mal vor den Pfarrer berufen, das zweite vor den Kirchenstillstand gestellt und das dritte Mal der Obrigkeit zur Abstrafung verzeigt, so hob sich in der genannten Epoche ohne Zwang der Kirchenbesuch in solchem Grade, daß am Sonntage sämmtliche Glieder aller ehrbaren Haushaltungen, kleine Kinder und etwa eines der Erwachsenen (unter denen das Daheimbleiben [Gaumen] abwechselte) ausgenommen, in das Haus des Herrn gingen. Confirmirte Söhne und Töchter besuchten noch etliche Jahre die Katechisationen (Kinderlehren), und man hörte sie oft sagen: „Ich verstehe Vieles erst jetzt recht, sie werden mir immer lieber." Die Jugend mußte die Predigt- und öffentlichen Unterweisungsstunden fleißig besuchen. Am Sonntage zog sie in Zürich den Classen nach, von den Lehrern begleitet, paarweise aus der Schule in die Kirche. Nach der Predigt kehrten Lehrer und Schüler in die Schule zurück, wo der Inhalt der Predigt in Kürze durch Fragen wiederholt ward. Den Bet- oder Bußtag beging man mit vielem Ernste, und Manche erlaubten es sich nicht, etwas zu genießen, bis sie dem hl. Abendmahle beigewohnt hatten. Auch in den Wochen vor den hohen Festen herrschte in beinahe allen Haushaltungen große Eingezogenheit. Der Gebrauch, daß der Prediger niederkniete und leise betete, ist erst 1769 durch die in jenem Jahre erlassene Kirchenordnung aufgehoben worden.

Staatsleben.

Sich dem Staate widmen, hieß damals: Die Canzlei besuchen, alle daselbst vorkommenden Arbeiten fleißig verrichten und in den Nebenstunden für sich Copien der Satz- und Ordnungen, Rathsmemoriale, Abschiedsregister u. s. f. verfertigen und ungedruckte Chroniken abschreiben. So oft man konnte, wohnte man den Sitzungen des Stadtgerichtes bei, um sich mit den Civilgesetzen durch Uebung bekannt zu machen und an Untersuchung und Entwickelung schwieriger Rechtshändel sich zu gewöhnen. Außerdem übernahmen die jungen Staatsleute Vogtstellen, waren bei Erbstheilungen u. s. f. gegenwärtig, welch' letzteres die ökonomische Lage manches jungen Mannes verbesserte und ihn in den Stand setzte, sich frühe zu verheirathen.

Ein großer Vortheil für viele Beamte war es, daß sie einen Theil ihrer Jugendzeit auf dem Lande zugebracht hatten, sei es, weil ihre Väter Landvogteien, ökonomische Beamtungen u. dgl. bekleideten oder Landgüter besaßen. Dadurch erwarben sich die zukünftigen Staatsdiener frühzeitig über die verschiedenen Verhältnisse des Landmannes diejenige gründliche Kunde, deren Mangel den nur in städtischen Verhältnissen aufgewachsenen Geschäftsmann oft ungemein in seiner öffentlichen Wirksamkeit, wie in der genauen Beurtheilung vorliegender Verwaltungs- und processualischer Gegenstände hindert, und die

durch späteres Studium nicht ohne Anstrengung nachzuholen ist. Classische Bildung war bei vielen Staatsmännern zu treffen, ebenso bei manchen Hochachtung für die göttlichen Urkunden. Der ausgezeichnete Bürgermeister Caspar Escher hatte die Epistel des Paulus an die Römer in der Grundsprache auswendig gelernt; er nannte sie sein Glaubensbekenntniß.

Bei Städtern und Landleuten standen die Magistratspersonen meist in hohem Ansehen, und die Regenten wußten dasselbe auch durch ein sehr abgemessenes Betragen und Beobachtung einer würdevollen Außenseite sich zu bewahren. Mitunter sah man höhere Staatsbeamte nur im magistralischen Ornate oder im Hauskleide, so selten verließen sie ihre Wohnung ohne Berufsgeschäfte. Diejenigen Glieder des Rathes, welche Obervogteien verwalteten, erhielten von den Vogteiangehörigen häufig den Zutrauen athmenden Namen „Herr Vater." In den ersten Decennien duzte der Rath die Landvögte noch in allen Schreiben, in dem vierten aber fing man an, dieß auszuweichen; doch findet es sich, daß im Jahre 1758 noch ein Mal ein Landvogt mit „Du" angeredet wird.

Wurde ein Senator zur Bürgermeisterwürde erhoben, so zog er sich von den Gesellschaften beinahe ganz zurück; Heidegger z. B. besuchte keine andere mehr als die Stadtbibliothekgesellschaft. Das Standesoberhaupt war als eine Art höhern Wesens angesehen, und seine Worte und Handlungen belauscht und weiter erzählt. Als man 1755 während einer Rathssitzung an dem furchtbaren Tage, der Lissabon zerstörte, einen heftigen Erdstoß verspürte und aus dem Sitzungssaale am St. Petersthurme eine leichte Schwankung bemerkte, frug Abends eine Dame in vollem Ernste: „Was hat auch Ihro Gnaden (so nannte man den Bürgermeister kat-erochin) dazu gesagt?" Zur Kirche, auf das Rathhaus und wieder nach Hause folgten bis 1798 dem Amtsbürgermeister: Der Großweibel in seiner Heroldskleidung mit Spanischem Kragen, einen Stab in der Hand führend, und sechs Weibel; nämlich zwei Stadtknechte in engern, zwei sogeheißene Ueberreuter in weiten Mänteln und zwei Läufer in kurzer Kleidung mit fliegenden Aermeln.

Sowohl Magistratspersonen als Bürgern war bei höchster Strafe verboten, von fremden Staaten und Fürsten Geschenke oder Pensionen anzunehmen. Als die Kaiserin Maria Theresia dem Zunftmeister Ott, der 1769 als Minister an den Wienerhof abgeschickt worden war, um die wegen der Herrschaften Dörflingen und Ramsen mit der Regierung in Stockach entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen, ein Kistchen sandte und dasselbe mit folgenden Zeilen begleiten ließ: **Elle contient quelques nippes, que sa Majesté envoie à Madame votre épouse, comme une marque de sa bienveillance et pour qu'elle se ressente un peu moins de votre dernière absence pour les commissions que vous avez remplies à Vienne avec autant de sagesse que d'applaudissement,** durfte Ott dasselbe nicht eröffnen, sondern dieß geschah vor dem großen Rathe. Es fanden sich darin eine goldene Repetiruhr mit Kette, eine Tabatière, ein Etui mit einem goldenen Halsschmucke und eine sogeheißene Navette für Frauenzimmerarbeiten, gleichfalls von Gold. Die Räthe und Bürger erkennten

einhellig, daß diese Geschenke Ott „zu Handen seiner Frau Liebsten" verehrt sein sollen.

Strenge wurde darüber gewacht, daß die Staatsbeamten ihre Pflichten gewissenhaft erfüllten. Auf Ueberschreitung der landvögtlichen Competenz fiel schnell eine Rüge. Rathsherren, welche die Achtung gegen den Rath verletzten, mußten hinter den Schranken der Rathsstube einen Verweis anhören. 1752 ward der Obervogt von Weinfelden, der sich Betriegereien hatte zu Schulden kommen lassen, um 10,000 Gulden gebüßt, sein Wappen, wo es sich angebracht fand, ausgelöscht und der Schuldige für immer aus dem Zürichgebiete verbannt; 1761 der Name eines verstorbenen Landschreibers mit dem Beisatze „ein Ertzbetrieger mit falschen Brieffen", auf eine schwarze Tafel geschrieben, welche, vermittelst einer Kette an eine Stange befestigt, vom Rathhause bis zum Hochgerichte getragen und daselbst angeschlagen wurde. Ein anderer ungetreuer Beamter entging 1770 kaum dem Schwerte, dagegen mußte er eine Buße und Ersatzsumme von 9000 Gl. nebst allen Proceßkosten bezahlen, und ward zu entehrender Strafe und lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt.

Bis an das Ende des Jahrhunderts wurden Fremde, denen man Ehrenbezeugungen erweisen wollte, in einem Gasthofe Namens des Staates bewirthet. Untergeordnete Staatsbeamte machten dabei die Honneurs, und höhere erschienen bloß als Gäste. Dieß hieß man in der eidsgenössischen Canzleisprache „vergesellschaften", und der große Vortheil dabei war, daß die ersten Regierungsglieder nicht genöthigt waren, ihre Amtsgeschäfte durch lästige Bemühungen zu unterbrechen und zum Nachtheile der Oekonomie kostbare Einrichtungen in ihrem Hauswesen zu treffen.

Bildungsstufe.

In diese Periode ging der schlechte Geschmack des 17. Jahrhunderts noch ganz hinüber. Die Einmischung Lateinischer, Französischer, Italienischer, selbst Spanischer Worte in die Deutsche Sprache sah man als eine Zierde des Styles an, und im Briefwechsel bedienten sich die Angesehenern gern der Französischen Sprache, welche sie aber meistens schlecht schrieben. Ein Kriegsgebetbüchlein, das im Mai 1712 zu Zürich herauskam, führt den Titel: „Geistliche Munition und Proviant u. s. f." Als der Bernerische Schultheiß Willading im gleichen Jahre nach Zürich kam, bewillkommte ihn der damalige Bürgermeister Jakob Escher als einen Schweizerischen Vespasian und delitias gentis helveticæ.

Doch auch unter diesen für die Ausbildung des Verstandes und die Entwickelung größerer Charactere so nachtheiligen Verhältnissen durchbrachen einzelne Männer die conventionellen Schranken, welche durch Vorurtheile und Schlendrian enge waren geschlossen worden. Sie stießen zwar auf bedeutende Hindernisse, worüber wir uns nicht verwundern dürfen. Sogar der Versuch, die albernen Zeichen und andere Abgeschmacktheiten aus dem Calender zu verdrängen, wurde vereitelt; zwei Celebritäten Zürichs, Hagenbuch und Breitinger, bedeutete man, als sie noch studierten, „die Studia critica für einmal auf die Seite zu legen, und hingegen die Studia realiora zu betreiben",

und der Theolog Zimmermann mußte in seiner Jugend die Schriften eines Locke, Clericus, Werenfels u. dgl. ganz im Verborgenen lesen.

In großem Contraste mit dieser Zeit stand die zweite Hälfte des Jahrhunderts, als unserm Zürich Männer, wie Bodmer, Breitinger, Steinbrüchel, Hottinger, Geßner, Lavater u. A. m. den Zunamen des Schweizerischen Athen erwarben. Guter Geschmack war nun nicht nur bei den Männern zu finden, der Sinn für die schöne Literatur pflanzte sich auch auf das weibliche Geschlecht über. Manche Frauenzimmer von Anlagen und Erziehung lasen die besten Deutschen Dichter, und zwar nicht bloß, um sich die langen Stunden zu verkürzen, sondern um ihren Geschmack zu bilden. Wie dieser ästhetische Enthusiasmus indeß in Taumel sich verkehrte und zu nicht geringen Lächerlichkeiten verleitete, mag unter anderm beweisen, daß neumodische Prediger es sich beifallen ließen, von der Kanzel ihre Zuhörer in Klopstockschen Phrasen zu erbauen.

Fast immer tritt uns bei Handhabung der Censur eine große Aengstlichkeit entgegen. 1721 ward das von dem gelehrten und hellsehenden J. J. Scheuchzer vorgetragene System des Copernicus für eine den symbolischen Büchern zuwider laufende Neuerung, und die Swammerdamische Entdeckung der Saamenthierchen für eine unzüchtige Lehre erklärt. Die vorhin genannten Freunde, Hagenbuch und Breitinger, sahen sich in jenen Jahren genöthigt, zu Leyden und Hamburg um gütige Aufnahme der Erstlinge ihres Geistes zu bitten. Gegen das Gedicht Daphnis wurden nicht geringe Schwierigkeiten erhoben. Man fand solche Liebesgeschichten wenig erbaulich, und die Einmischung heidnischer Gottheiten an einem christlichen Dichter ziemlich anstößig. Ein geistlicher Censor protestirte gegen das Motto: **Me juvat in gremio doctæ legisse puellæ** u. s. f., als gegen ein Aergerniß, und ein weltlicher ließ dem Vater des Dichters sagen, er würde wohl daran thun, seinem Sohne Salomon je eher je lieber eine Frau zu geben. Der Müllerschen Schweizergeschichte versagte man den Druck, weil ihre Schilderung der Brunischen Staatsumwälzung mißfällig war. Die erste Ausgabe dieses classischen Werkes erschien daher zu Bern mit dem fingirten Druckorte „Boston.“ Welche Strafe den zwar durch und durch boshaften, grober Lügen und mannigfacher Veruntreuungen überwiesenen Pfarrer Waser als Publicisten traf, ist allbekannt; weniger hingegen, daß Zürich sich gegen einen Mitbürger das gleiche Verfahren zu Schulden kommen ließ, wie Genf gegen Rousseau. 1769 hatte nämlich Jakob Heinrich Meister eine Brochüre herausgegeben unter dem Titel: **De l'origine des principes religieux.** Selbst Breitinger, dieser sonst so helle Denker, fand, „das Meistersche Scriptum sei von Französischem Witze und **artificiis** angefüllt,“ hielt auch für bedenklich, daß es in einigen Zürcherseegemeinden Leute gebe, die eifrig Französisch lernen, um Voltaire und dergleichen Schriftsteller lesen zu können u. s. f. Der kleine Rath beschloß einmüthig, Meisters Brochüre solle „um ihres spöttischen und schändlichen Inhaltes willen“ vor dem Rathhause durch den Scharfrichter verbrannt, der Verfasser des geistlichen Standes entsetzt, und da er entflohen, **in contumaciam** zur Gefangenschaft im Wellenberg verurtheilt sein; der Verleger ward für vier Tage auf das Rathhaus gesetzt, auf ein Jahr von der Zunft

ausgeschlossen und um 40 Mk. Silber gebüßt. Bei alle dem wurde dennoch manch' freies Wort geschrieben. Wir erinnern nur an die Schriften eines Fäsi (S. 47), Schinz (S. 47), Hirzel (S. 52), an Füßlis Schweizerisches Museum u. A. m.

Auch damals kamen die Zeitungsschreiber zuweilen ins Gedränge. 1714 verursachten höchst ungebührliche Bemerkungen über gekrönte Häupter laute Klagen, was zur Folge hatte, daß der Buchdrucker sowohl als der Zeitungsschreiber für einige Tage auf das Rathhaus in Haft gebracht, jeder um 10 Mark Silber gebüßt, und alle Exemplare, die wieder herbeigeschafft werden konnten, durch einen Profoßen öffentlich verbrannt wurden. Als im Juni 1757 eine Zürcherische Zeitung das Gerücht aufgenommen hatte, Prag sei an die Preußen übergeben worden, traf schnell ein Beschwerdeschreiben der Oberösterreichischen Regierung ein. Andere, nicht minder freimüthige, publicistische Aeußerungen gingen dagegen ungestraft dahin, z. B. die sehr entschiedenen Artikel in den Zürcherischen monatlichen Nachrichten über den blutigen Auftritt im Hochgerichte Ortenstein (1766) und über die Unruhen im Neuenburgischen (1767), welche ganz im Sinne und ohne Zweifel auf Nachrichten der Opposition geschrieben waren; deßgleichen das „Manifest der Pforte gegen die Freiheit der Presse", ein kurzer Aufsatz[1], der alle Lächerlichkeiten des Preßzwanges und der Feindschaft gegen die Publicität in sich vereinigt.

Geselliges Leben.

Der nun meist menschenleere, von Fremden oft gepriesene Park, welcher zwischen der Limmat und Sihl sich ausbreitet, war im 18. Jahrhundert, insbesondere in dessen zweiter Hälfte, an bestimmten Wochentagen der Ort, wo die schöne Welt sich versammelte und unter muntern Gesprächen manche frohe Stunde verlebte. Doch nicht bloß diese wandte nach dem Schützenplatze ihre Schritte, sondern auch die Gelehrten Zürichs, ein Bodmer, Breitinger u. A., welche daselbst mit ihren jüngern Freunden häufig eine Art von peripatetischer Schule bildeten. In den Städten waren der Sonntag und Donnerstag Hauptage für geschlossene Gesellschaften. Die Bürgerclasse, vornämlich die Frauen, setzten sich gern Abends zu traulicher Unterhaltung mit ihren Nachbarn auf die vor vielen Häusern angebrachten hölzernen oder steinernen Bänke. Hier wurden dann die Angelegenheiten der Frauenwelt, Stadtneuigkeiten u. dgl. des Weiten und Breiten verhandelt. An Sonntagen stellten sich nach der Predigt die weiblichen Gespielschaften vor oder in der Nähe der Kirchen in Truppen zusammen. Ein launiger Mitarbeiter an dem „Maler der Sitten" zählte 1746 um den Großmünster eilf solcher Gesellschaften, auf dem Münsterhofe und bei dem Kornhause sechse, auf der Petershofstatt und bei den Zugängen des Rennweges sieben, und um die Predigerkirche zwölfe. Eine jede hatte ihren eigenen Platz, den sie so geflissen einnahm, daß sie nicht um einen Gassenstein irrte. Ihre Unterhaltungen betrafen meistens den Nebenmenschen. Sie hatten keine Präsidentinnen, sondern diejenigen führten allezeit das Wort, denen die Zunge am besten gelöst war, und

[1]) Im Januarstücke von 1777 der gleichen Zeitschrift.

nicht selten redeten alle zugleich. Jede dieser Gesellschaften herrschte als eine freie Reichsstadt für sich und anerkannte unter den übrigen keine höhere. Selten entspannen sich Feindschaften; geschah dieß aber, so waren die Blicke wahrhaft fürchterlich, welche die Gereizten einander zuschickten. Die Zünfter versammelten sich zu gleicher Zeit auf der untern Brücke und machten, mit dem Zunftmeister an der Spitze, paarweise nach dem Altersrange, einen Spaziergang.

Durch Mandate war festgesetzt, wann getanzt werden durfte. Ein solches von 1763 verbietet den Bürgern das Tanzen an öffentlichen Orten, bei 20 Pfund Buße für den Wirth und bei 5 für jeden Tanzenden. Um die Tanzlust zu befriedigen, ging man nach Baden, wo die geringere Classe am Samstag Abend im Stadhof, die vornehmere hingegen am Sonntag Abend im Hinterhof Bälle veranstaltete. Landleute durften nur an Hochzeiten, Jahrmärkten, Musterungen u. s. f. dieser Vergnügung genießen. Die Mädchen wurden daher auch in diesem Jahrhundert noch öfters durch die jungen Bursche verlockt, mit ihnen die Tanzplätze in den Wäldern zu besuchen. Concerte fanden in Zürich sowohl als in Winterthur häufig statt. Hier wurden zum ersten Male im Jahre 1753 Frauenzimmer ins Concert geführt; dort sah man diese musikalischen Unterhaltungen als den Prüfstein der Vornehmheit an, denn nur diejenigen Personen, welchen die Direction das Circular zur Unterzeichnung schickte, waren zutrittsfähig, und noch in den Achtzigerjahren hörte man junge Männer einander ins Ohr raunen: „Denk doch, der Musiksaaljakob (der Abwart) hat Herrn .... das Concertcircular gebracht."

Die Männer, geringere wie angesehenere, opferten fleißig dem Bachus, und weit mehr als jetzt durchschritten Rubinengesichter Städte und Dörfer. Ob es mancher Frau gelungen, ihren Eheherrn mit so glücklichem Erfolge von dem Laster der Trunkenheit abzuziehen, wie jener Winterthurerin, einer gebornen Französin, die nach vielem vergeblichen Bitten ihrem Gatten eines Abends in den Weg trat, sprechend: „Was? du dich nit schämst, Wein gahn, saufen, und schon hast drei und ein halb Bub!" wissen wir nicht. Eine andere Seuche zehrte an ungemein Vielen in den Städten; es war die Spielwuth. Nicht selten sah man bei den Spielenden, wie auf einer Spielbank, Geldsäcke aufgestellt. So hatte ein Herr von Grebel in einer Nacht seinen Landsitz Beckenhof bei Zürich verloren, Oberst Salomon Hirzel im Bade Schinznach innerhalb wenigen Tagen über zehntausend Gulden. Jener endete zwar im Spital, dieser sah sich zum Verkaufe seiner Herrschaften genöthigt. Allerdings wurden durch Mandate nicht nur Hazardspiele, wie Faro, Bassette, Landsknecht, Brelan, Quinze, Passedix u. s. f., sondern das hohe Spielen und Wetten überhaupt bei 100 Pf. Buße und Confiscation des Spielsatzes oder der Wette verboten; allein diese Gesetze waren nur zu oft ohne Wirkung. Daß Baden ein beliebter Erholungsort geblieben, ist schon gesagt. Noch jetzt befindet sich im Hinterhofe ein steinerner Tisch (Täfeli), um den die Badegäste häufig zu sitzen pflegten, was dem Worte täfelen (plaudern über gehaltlose Gegenstände) den Ursprung gab.

Häusliches Leben.

Nicht selten bewohnten sämmtliche Hausgenossen nur Ein großes Zimmer, wovon meist ein Theil ein Cabinet bildete, das für den Hausvater bestimmt war. Ein gemüthliches Zusammenleben, zu welchem das schnurrende Spinnrad oder die Kohl und Erbsen säubernden Dienstmägde natürlich mitgehörten. Bei Wohlhabendern hingen an der Wand in schön geschnitzten, vergoldeten Rahmen Familienportraite, die Frauen oft in der Kirchenkleidung gemalt. Reichere Bürger verlebten, mehr zum Vergnügen als um des Nutzens willen, die schöne Jahreszeit auf ihren Landgütern, eine Sitte, die vornämlich in der ersten Hälfte des Säculums aufgekommen war. Zürcher besaßen hauptsächlich solche am rechten Ufer des Zürchersees und der Limmat, Winterthurer um ihre Stadt her. Der Vergessenheit verdient der Gebrauch entzogen zu werden, den ein Bürgermeister von der langen Taxuswand auf seinem Landgute bei Zollikon machte. Längs derselben führte ein Fußweg hin. Nun pflegte unser Consul an Markttagen, wenn der Wein die Zunge der Wanderer gelöst hatte, in der Allee auf- und abzugehen, nicht um dem gemeinen Handwerke der Ausspäherei sich hinzugeben, sondern um allfällige Beschwerden der Landleute zu vernehmen, und oft sagte er: „Kein Obervogt berichtet mir so genau die Stimmung des Volkes, als ich sie bei solchen Anlässen höre."

Allenthalben ward, selbst in der rauhern Jahreszeit, von Alt und Jung das Sprichwort „Morgenstund hat Gold im Mund" beherzigt. Am Abend, besonders im Winter, pflegte man der Jugend zu erzählen, vor allem aus die biblische Geschichte. Die Großmütter ließen sich dieß Ehrenamt nicht nehmen, und begleiteten mit vielem Tacte ihre Worte durch Verweisungen in der Kupferbibel. Daher kam es, daß beinahe allen Knaben und Töchtern die hl. Geschichte von Hause aus bekannt war. Auf die physische Erziehung wirkte Rousseau wohlthätig ein; denn bis auf seine Zeit hatte noch manches Vorurtheil geherrscht. So glaubte man z. B., man könne die Kinder, besonders kranke, nicht warm genug halten, ließ sie daher beim heißen Ofen im Bette liegen, u. dgl. m.

Ueber die damaligen Zürcher finden wir zwei Urtheile, die nicht unbeachtenswerth sind. 1739 schrieb von Merveilleur, ein ziemlich malitiöser Franzose: „Die Zürcher reden bei Tische mit den Ihrigen so laut, als wenn sie sich mit ihren Frauen zankten, und machen solch' große Schritte in den Zimmern, daß man wähnt einen gestiefelten Postillon einherschreiten zu sehen. Die Damen sind die besten Geschöpfe der Welt, ziemlich artig; allein es mangelt ihnen der feine Anstrich der Bernerinnen und Baslerinnen. Eine Unterhaltung können sie zwar nicht führen, dagegen sind sie ungemein gutmüthig, keine Händelstifterinnen und sehr haushälterisch." Der Göttingische Professor Meiners äußerte sich 1788 folgendermaßen: „Weiber und Jungfrauen haben noch die liebenswürdige Bescheidenheit und Schüchternheit, die sich bei einem beständigen und vertrauten Umgange mit Personen unsers Geschlechtes verliert; sprechen thun sie wenig, nicht deßwegen, weil sie nicht reden könnten, sondern weil sie fürchten, daß Fremde durch ihre Aussprache beleidigt werden möchten."

Den Dienstboten leuchteten Frauen und Töchter bei Führung und Besorgung der Geschäfte in und außer dem Hause vor. Die Zahl des Gesindes hatte sich bereits beträchtlich vermehrt. Man zählte 1769 unter 9850 Einwohnern 314 Knechte und 1784 Mägde, zusammen 2098. In den Häusern der Angesehensten traf man auch Stubenmägde (Jungfer, und waren es Französinnen, Mamsell genannt). Die noch jetzt nur zu oft vermißte Sitte, ein Haushaltungsbuch zu führen, fand man bei den Bürgersfrauen höchst selten.

Neujahrs- und Namensfeste waren Gallatage. An solchen wurde am Morgen zu guter Zeit die Stube in Ordnung gebracht, der Tisch mit einem bunten Tuche bedeckt und eine Schüssel mit Zuckerbrot auf denselben gesetzt. Auf dem Buffet standen Gläser und ein paar große runde Flaschen mit weißem und rothem Landweine, in spätern Zeiten auch messingene Theegeräthschaften. Auf den Bänken lagen Polster und an die Wände waren Sessel hingestellt. Nun erschienen Kinder, Neffen und Nichten in Feierkleidern, und brachten ihre Glückwünsche in kleinen Reden dar, wobei man seine Geschicklichkeit glänzen ließ, und die ebenfalls förmlich erwiedert wurden. Zum Mittagessen bekamen die Minderjährigen einen Reisbrei und Kuchen. Nach Tische traten wieder andere Gratulanten auf. Solche Feste betrachtete man als das höchste Wohlleben, und die Bedeutung dessen, welchem man Glückwünsche brachte, wurde nach der Zahl der ihn Besuchenden geschätzt.

Noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stellte man gedörrte Pflaumen, Birnen oder Aepfel in den Abendgesellschaften, sogar der Reichen, auf. Der geringere Bürger hatte in der Regel wöchentlich nur zwei Male Fleisch, und holte sich seinen Bedarf persönlich im Netze beim Fleischer, oder trug ihn auch auf flacher Hand nach Hause. Bei dieser einfachen Lebensart war man glücklich. Wenige Mittel reichten hin, eine Haushaltung anständig durchzubringen, indem die Capitalien noch alle mit fünf vom Hundert verzinset wurden und die meisten Bedürfnisse weit wohlfeiler waren als jetzt.

Luxus und Kleidung.

Theils um dem Aufwande und den Wirkungen des Luxus entgegen zu arbeiten, theils durch strenge Ansichten über das Schickliche geleitet, lag die Obrigkeit in beständigem Kampfe wider neue Gewohnheiten. Ihre zwar oft bis zur Uebertreibung gesteigerten Mandate hatten jedoch nicht den Zweck, die einen Volksclassen tiefer zu halten als andere, oder die untern von den Genüssen und Auszeichnungen der obern auszuschließen. Sie wollte dem häuslichern Theile des Volkes einen gesetzlichen Stützpunkt gegen die eingebildeten Bedürfnisse gebieterisch fordernder Moden verschaffen, und verhüten, daß in bürgerlichen Kreisen, wo alle sich für gleich halten, Leute von beschränktem Vermögen nicht durch thörichte Nachahmung weit reicherer Familien sich ökonomisch erschöpfen.

Höchst mannigfaltig waren die Kleidungen beider Geschlechter. Das Frisiren und Pudern kam im Anfange des Jahrhunderts bei den Männern auf. (Mandate aus den Jahren 1706 bis 1714 untersagen, an hohen Festtagen und zu Taufen die Haare im Uebermaße

zu pudern oder wohl gar auf unanständige Weise zu rasiren.) Zopf-, Haarbeutel- und Stutzperrüken machten sich im Laufe der Zeit immer mehr geltend, bis von Westen her der Zunft der Perrükenmacher ein furchtbarer Stoß versetzt und Puder und Pommade aus der Reihe der unentbehrlichen Bedürfnisse beinahe ganz verdrängt wurden. In die Kirche, bei Leichenbegängnissen und andern Anlässen hatten die Mannspersonen schwarze Mäntel von krausem Flore und kleine Kragen; die Geistlichen und die Glieder des großen und kleinen Rathes durften sich der dicken, steif gefalteten Kragen und der Barete (Leidhüte) bedienen. Man liebte große Knöpfe auf den Röcken; doch wurden solche von allzu starker Peripherie untersagt, vergoldete bloß bei hochzeitlichen und andern Ehrenanlässen, wie an Musterungen, zu tragen erlaubt, massiv goldene aber verboten. In den 1770er Jahren fing man an, die Mannskleider mit Geschlingen zu garniren, was man gänzlich untersagte. Röcke wurden von verschiedener, häufig rother Farbe getragen. Scharlachene Mäntel und sogenannte Roquelaure wurden längere Zeit nicht geduldet; deßgleichen Beinkleider von Sammet, bunten Seiden- und andern kostbaren Stoffen. Die Westen, wenn man damit Ehre einlegen wollte, mußten gestickt sein. Manschetten und Jabot gehörten später ebenfalls zu dem Unerläßlichen. In den ersten Decennien durfte man außer der Stadt keine langen Halstücher tragen. Die Hemdenknöpfe waren vergoldet oder mit Steinen besetzt, welch' letzteres auch bei den Hosenbändern der Fall war. Stiefeln wurden nur bei schlechtem Wetter und zu Pferde getragen, selbst die ältesten Männer gingen in Schuhen. Den Degen betrachtete man als einen Hauptschmuck.

Größerm Wechsel waren die Frauenkleidungen unterworfen, mit Ausnahme der Kirchentracht, die stets von schwarzer Farbe war. Zu der ältern, aus dem 17. Jahrhundert stammenden, gehörte ein hoher, in eine Spitze ausgehender Kopfputz (Tächlitüchlein) von gesteifter, feiner Leinwand, bei Damen höhern Standes ein wenig anders gestaltet als bei den Bürgersfrauen. Später wurden diese Tächlitüchlein durch einen glatten Kopfgerust von schwarzem Flore oder Taffetas verdrängt. Ferner waren gebräuchlich: Ohrenhauben und Bodenkappen, deren Schnäbel nicht weiter als bis zur Mitte der Stirne reichen durften, gestickte Ohrenhauben, Hinterfür, Schiffkappen von Federn, Seide und Kameelhaaren, Sturm- und Rosenhauben, auch Bodenhäubchen. Um die Mitte des Jahrhunderts ward den Damen das ungebührliche Kräusen der Haare untersagt (im Anfange desselben zierte man die Stirne oft mit einem schwarzen Sammetbande). Längere Zeit war auch der Haarschmuck hoch aufgethürmt. Die Schnürbrüste durften, zufolge Mandaten von 1702 und 1703, nicht über drei Vierlinge lang, weder mit silbernen noch goldenen Tressen u. s. f. besetzt und, gemäß solchen von 1745 und 1755, nicht von Damast sein. Alte wie junge Damen gab es nur zu oft, die sich unverschämter leichtfertiger Entblößungen, wie die Mandate sich ausdrücken, schuldig machten. Um solchem Scandal ein Ziel zu stecken, befahl der Rath, daß die Weiber mit rings um den Hals geschlossenen Göllern zur Kirche kommen und mit anständigen Halstüchern auf der Straße einhergehen sollen. Dieß war um so nothwendiger, als einst einem vornehmen Mädchen, das in solchem Aufzuge durch die Stadt ging, von einem Bauernburschen eine

derbe Lection gegeben worden, indem er demselben sein Haselrüthchen ins Mieder schob. Die in dem dritten Decennium Mode gewordenen Reifröcke dehnten sich nicht selten in eine unbegreifliche Breite aus, wobei die Taille wespenartig geschnürt war. Im Jahre 1771 wurden sie gänzlich zu tragen untersagt. Sammtene Aufschläge gestattete man bis in die 1720er Jahre bloß an den Kragen und vorn auf den Röcken, hinten und unten sollten keine angebracht werden. In die Kirche durfte man damals weder seidene noch damastene Stoffe tragen, wohl aber bei Hochzeiten und bei Beglückwünschungen zu Heirathen und Ehrenstellen. Kleider von Sammet, Brocard, Atlaß und Persienne waren noch 1772 dem weiblichen Geschlechte nicht erlaubt. An die Stelle der Huseggen, ein Kleidungsstück, das aus dem 17. Jahrhundert herrührte, traten Schöpli (Mieder). Um 1730 war die Mode der Palatinen, etwa zwanzig Jahre später die der Mantillen aufgekommen. Sammtene, farbichte, mit Spitzen besetzte, mit Seide oder Pelz gefütterte waren indessen verboten, und noch 1771 verordnet, dieselben nur von weißer oder schwarzer Farbe und inländischem Pelzwerke zu tragen. Bloß schwarze und schwarz gewichste Schuhe, die man indeß gern möglichst klein machen ließ, sollten als Fußbekleidung dienen, farbichte dagegen, sowie mit seidenen und leinenen Fransen ausgezierte Pantoffeln waren verpönt.

Auch über den Halsschmuck bestanden obrigkeitliche Verordnungen. Man verlangte, daß er auf ein „ehrbares" schwarzes Halsbändchen oder ein einfaches goldenes Kettchen beschränkt bleibe. Ferner gab es Vorschriften über die Kinnschnüre, die Halskragen, die von beiden Geschlechtern getragenen Pelzmüffe, und während mehrerer Decennien sogar über die Schürzen, selbst über deren Breite. Bis 1744 war es nicht erlaubt, Spitzen auf den Kleidern anzubringen, von da an aber durften im Lande fabricirte Spitzgattungen in bescheidenem Maße getragen werden. Seit 1714 gestattete man einfache Manchetten, auf gestickte hingegen fiel eine Buße. Noch 1702 und 1703 ward Alten und Jungen der Gebrauch der Fächer (Weiher) untersagt, und selbst in Baden sollte dieses Verbot beobachtet werden; erst von 1706 an durfte man mit „bescheidenlichen Weihern" sich Kühlung zufächeln. Den Sonnenschirmen, welche im Anfange des Jahrhunderts aufgekommen und von Seide oder andern Stoffen verfertigt waren, wehrte man möglichst; ebenso kostbaren Handschuhen, ein „ehrbares Paar" dagegen durfte man tragen, Dienstboten, Nätherinnen, Zettlerinnen u. s. f. jedoch nur im Winter.

In einem Mandate von 1778 findet sich hinsichtlich der Kinder folgendes: Von Zierathen sind ihnen bloß Ohrringe von beliebigem Metalle, ferner silberne oder noch geringere Schuh-, Hosen- und Halsschnallen, Hemden- und Kahnenknöpfe[1]) erlaubt; bis zum achten Jahre sollen sie keine Frisur haben, von da an aber dieselbe aus dem eigenen Haare, und zwar nur in Toupé, Gignon und auf jeder Seite einer Boucle bestehen. Die Röckchen der Knaben waren von gleichem Schnitte wie diejenigen der Männer; sie trugen Westen mit herabhängenden Schößen und kurze Beinkleider. Würde heut zu Tage zu gleicher Zeit

[1]) Kahnen: Spazierstock.

ein so geputzter Knabe und ein Affe der schaulustigen Jugend vorgestellt, die Bude des erstern müßte nothwendig den weit größern Gewinn machen.

Wie in den Städten, so war auch auf dem Lande der Hang zur Kleiderhoffart sehr bemerkbar. Schon 1739 beklagte der Rath das Ueberhandnehmen derselben, insbesondere an beiden Seiten des Zürchersees. Gegen das Ende des Jahrhunderts (1785) ward den Männern der Gebrauch von Plüsch und Baumwollensammet zu Camisolen und Hosen, und das Tragen von seidenen Strümpfen gestattet; der genannten Stoffe, sowie auch seidener und halbseidener Zeuge durften sich die Weiber zu Brüsten und Lendern bedienen, für Schürzen und Halstücher des Flores und Taffetas, für Bodenkappen, Stirnen und Ceintüren schwarzer Sammetbänder.

Bis um 1750 hatte Jeder, der eine goldene Uhr trug, selbst wenn Frauenzimmer silberne anhingen, das **corpus delicti** auszuliefern und überdieß eine Buße von 100 Thalern zu erlegen, hernach waren bloß massiv goldene Sackuhren verboten. Porcellan und seidenes Bettzeug untersagte man mehrmals. „Das Fahren von einem Hause zum andern in der Stadt in Gütschlenen oder Chaisen, welches einreißen will," lesen wir in einem Mandate von 1730, sei bei 50 Pfund Buße verboten, und man sah es als eine große Gunst an, als 1789 dem Bürgermeister Ott die Bewilligung ertheilt worden war, sich in der Stadt einer Kutsche bedienen zu dürfen, für deren Nothwendigkeit er theils das vorgerückte Alter, die durch vielfache Arbeiten für den Staat und durch meist mühsame und „abnagende" Gesandtschaften geschwächte Gesundheit, theils seine in dem bergigsten Theile Zürichs liegende Wohnung, in die keine Sänftentrager seine Gattin „wegen ihres schweren Leibes" mehr tragen wollen, als Gründe geltend gemacht hatte. Mit Gold und Silber beschlagene, mit Schmelzarbeit gezierte oder mit Schildpadd eingefaßte Bücher waren oft verpönt worden. Fremde Weine durften in Privathäuser nicht anders als mit ausdrücklicher Erlaubniß und auf das Zeugniß eines Arztes, daß man sie zur Stärkung brauche, eingeführt werden. Schon im ersten Jahrzehend dieses Säculums wurde das Thee- und Kaffeetrinken allgemein gebräuchlich, „also daß man einander wie mit Wein damit bewirthete"; um die gleiche Zeit das Tabakschnupfen, doch wurde 1722 das Präsentiren des Tabaks in der Kirche „als die Andacht störend und die Herzensbildung verhindernd" verboten.

Obgleich die für die Beobachtung der Mandate niedergesetzte Regierungsbehörde, die sogeheißene Reformationskammer, dieselben möglichst genau handhabte und alte und junge, schöne und häßliche Sünder und Sünderinnen unnachsichtlich bestrafte, wurden diese Sittengesetze vielfach eludirt, und thatsächlich ist es, daß leichtfertige junge Leute oft aus erlaubten Materialien Kleidungen und Pferdegeschirre verfertigen ließen, die den verbotenen glichen, bei Vorladung auf genaue Untersuchung drangen und sich dann freuten, den ernsten Censoren eine Nase gedreht zu haben. Auch das beliebte Baden mußte oft dazu dienen, seit Jahren unbenutzt verwahrt gewesene Kleider wieder an das Tageslicht zu ziehen. Mit dem Ausbruche der Staatsumwälzung aber war auch in all' diesen Verhältnissen eine große Revolution entstanden.

Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse.

Zu Zürich und zu Winterthur ist in diesem Jahrhundert bei den höhern Ständen der liebliche Gebrauch aufgekommen, die Ankunft eines jungen Erdenbürgers Anverwandten und Freunden durch Zusendung eines sogeheißenen Freudmaiens zu melden. Diesen großen, künstlich geordneten Strauß von möglichst seltenen Blumen, den ein weit herabhängendes Band schmückt, hatte, wie heut zu Tage noch, ein Dienstmädchen in die befreundeten Häuser zu tragen. Die Taufe wurde, dem alten Herkommen gemäß, in der Regel bald nach der Geburt des Kindes vollzogen, welches um so eher geschehen konnte, da mehrmals in der Woche Gottesdienst statt hatte. Auf dem Lande verfügten sich die Taufzeugen, je nachdem sie verheirathet oder unverheirathet waren, mit einem zahlreichen Geleite Lediger oder Verheiratheter zur Kirche, denen oft entweder in der Wohnung der Wöchnerin oder in einem Wirthshause mit dem sogenannten Hoffartswein aufgewartet wurde. Mädchen, die Pathenstelle vertraten, trugen Schäppeli (Bd. I. S. 213) und Kränzchen, eine Sitte, die später auf diejenigen Gegenden, in denen man noch die Nationaltracht findet, sich beschränkte. Waren mehrere Täuflinge, so suchte man den Knäbchen zuerst die Taufe angedeihen zu lassen, aus Furcht, sie möchten sonst mit der Zeit keine Bärte kriegen; auch liebte man es, die Kinder auf der Hauptstraße zur Kirche zu tragen, damit sie einst gerade handeln, oder man lief auch mit ihnen, in der Hoffnung, sie werden später behende und thätig sein. Das Einbindegeschenk bei Landkindern durfte höchstens einen Speciesthaler betragen. In der Stadt bekam die Pathin von ihrem Mitgevatter ein Geschenk, Steifpfenning genannt. Allgemein wurde von den Müttern die schöne Sitte beobachtet, nach vollendeter Wochenzeit den ersten Gang in das Haus des Herrn zu thun, in das Frauen auf dem Lande zuweilen einen Kuchen mitnahmen, um ihn an Arme zu vertheilen.

Auch in diesem Jahrhundert wurde Zürich von 1701 bis 1784 sechszehn Male mit andern seiner Mitstände von fürstlichen Personen zu Gevatter gebeten, je ein Mal von Hessen und Pfalz, zwei Male von Holstein, drei von Anhalt, vier von Württemberg und fünf von Baden. Zwölf der Pathen bekamen goldene Schalen, zwei zwölf Goldstücke, jedes im Werthe von fünfzehn Ducaten, einer eine goldene, mit Brillanten besetzte Tabatière, endlich einer einen ähnlichen, zu Paris verfertigten Degen. Diese Pathengeschenke kosteten den Stand Zürich 4353 Gulden. Sie wurden größtentheils von in ausländischen Diensten stehenden Schweizerofficieren überreicht, eines durch Hans von Reinhard auf seiner akademischen Reise u. s. f. Bei der letzten Gevatterschaftserbittung (von dem Markgrafen von Baden) entspann sich zwischen der Zürcherischen Stadtcanzlei und der Canzlei des Markgrafen ein Etiquettestreit. Baden hatte nämlich zwei Schreiben, eines an sämmtliche reformirte Orte und eines an Zürich allein erlassen, in dem letztern aber eine geringere Titulatur gebraucht. Es ward nun der Canzlei zu Gemüthe geführt, daß man in Zukunft nicht mehr durch eine sogar den unterthanspflichtigen Municipalstädten zukommende Titulatur sich herabgewürdigt zu sehen hoffe, und daß statt des Wortes Wohledelgeboren das Epitheton Wohlgeboren gebraucht werden möchte.

Wohlhabendere Städter hatten allgemein angefangen, sich auf dem Lande trauen zu lassen; die Zürcher gewöhnlich in Altstetten. Zur Kirche fuhr man in Kutschen, oder man bediente sich der Litieren, nichts seltenes war auch in den ersten Decennien ein Brautpaar zu Pferde. (Ueberhaupt waren die Damen zu jener Zeit unerschrockene Reiterinnen.) Für die Landleute hingegen war schon damals die St. Peterskirche in Zürich der Ort, wo sie sich besonders gern ehelich einsegnen ließen. Manche, denen der Sinn für das Einfache fehlte, wanderten unter dem Geschwirre der Geigen oder dem Schalle von Blasinstrumenten zur Copulation. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurde von den Brautleuten während der Trauung gewöhnlich geknieet. Bräute, welche ihren Geliebten die letzte Gunst allzufrühe bewilligt hatten, durften nicht an dem gewöhnlichen Copulationstage eingesegnet werden, sondern dieß mußte am Sonnabend geschehen; auch war ihnen nicht gestattet, das Schäppeli und Kränzchen zu tragen. Höchst mannigfaltig waren die Feierlichkeiten bei den Hochzeitmälern, wobei nur zu oft arge Mißbräuche mit unterliefen. Ehepaare, denen das seltene Glück zu Theil wurde, die goldene Hochzeit begehen zu können, zogen zur Kirche, um sich zum zweiten Male trauen zu lassen, und den ganzen Tag umdrängten nicht nur Kinder und Verwandte, sondern auch die Nachbarn das Jubelpaar.

Sehr förmlich ging es in Zürich bei den Begräbnissen zu. Eine Leichenbitterin (Kirchgangsagerin) verkündigte dieselben am Tage vorher in den Vorstädten, am Beerdigungstage in der Stadt selbst, und wie jetzt noch spannte man zu beiden Seiten der Hausthüre und im Innern des Hauses bei geringern Leuten einfache, bei vornehmern doppelte schwarze Tücher. Um zwei Uhr Nachmittags kamen die Anverwandten des Verstorbenen in das Trauerhaus, und um drei Uhr setzten sich im größten Zimmer der Wohnung die Frauen in einen Kreis, indeß die Männer bald hernach vor das Haus traten, um sich von ihren Mitbürgern das Beileid bezeugen zu lassen, welche Ceremonie darin bestand, daß den sechs bis sieben (in späterer Zeit den drei) ersten Leidtragenden die Hand gereicht wurde. Zuerst geschah dieß durch die Frauen, die dann ins Haus gingen, um den weiblichen Verwandten gleichfalls die Hand bieten zu können, worauf ihre Beileidsbezeugung in dem letzten Decennium beschränkt blieb. Die Leidstube bot jedoch selten genug Raum; es mußten ihnen daher auch die übrigen Gemächer offen stehen, wovon die weibliche Neugierde nicht selten Mißbrauch machte. Die Frauen pflegten bis 1799 an die Leichenbegängnisse zu gehen, und wären vielleicht damit fortgefahren, hätten nicht eines Tages Französische Soldaten, als sich ein Trauerzug in Bewegung setzte, denselben begleitet, und zwar so, daß je neben einer Dame ein Blaurock ging, ihre ernste Haltung mit lächerlichen Geberden nachahmend und Schmerzenstöne dabei ausstoßend. Je nach dem Stande des Verstorbenen waren die Gebräuche mehr oder weniger solenn. Ein Bürgermeister ward von den Zwölfern oder Großrathsgliedern seiner Zunft zu Grabe getragen, ein Stadtgeistlicher von seinen Collegen u. s. f. Auf dem Lande nähete man häufig die bis ans Gesicht mit einem Tuche umwundene Leiche ein, ließ dann aber die Nadel in demselben stecken, oder behielt sie sorgfältig auf, weil man ihr eine besondere Kraft zuschrieb. Das Gefährliche des schnellen

Begrabens sah man damals auf der Landschaft noch allzu wenig ein; denn der Verstorbene wurde meist schon 24 Stunden nach dem Hinschiede bestattet.

Preise.

Ein Mütt Kernen kostete 1701 4 Gulden 35 Schillinge und 5 Gl., 1710 7 Gl., 1770 ein Mütt Gerste 4 Gl., 1790 ein Viertel Haber 23 ß. Der Centner Butter 1701 17½ Gl., 1710 20 Gl., 1775 25 Gl., 1710 eine Bütte Aepfel 1½ Gl., eine Bütte weiße Rüben 10 ß., 4 Eier 1 Batzen; 1775 ein Centner Käse 8½ Gl.; im gleichen Jahre ein 7 Centner schwerer Ochs 70 Gl., ein Schwein von 130 Pfund Gewicht 16 Gl. 10 ß., ein Kalb 5 Gl., ein Schaf 4 Gl.

Eine Elle blauen Tuches 2 Gl. 10 ß. bis 2 Gl. 30 ß., eine Elle baumwollener Sammet 4½ Gl., eine Elle Englischer Chalon 24 ß., eine Elle Gingham 20 ß., eine Elle feinere Emballage 4 ß., ein Paar Wasserstiefel 11 Gl.; zwei Regenschirme 4 Gl. 30 ß.; ein einfaches Bruchband von geringerer Qualität 2 Gl. 20 ß.

Eine 28 Schuh lange Eiche 32 Gl., ein Schuh Eichenholz 9 und 11 ß., 1000 gevierte Schindeln 1 Pfund, 1000 runde 2 Pf.; eine Dachlatte 1 Btzn., eine Brückenbohle 12 ß.; 100 Ziegel 1 Pf. 10 ß. bis 3 Pf. 14 ß., 100 Kaminsteine 1 Pf. 5 ß. bis 2 Pf. 8 ß., ein Malter Kalk 1 Pf. 14 ß. bis 3 Pf. 6 ß., ein Fäßchen (Röhrli) Gyps 8 Pf. 10 ß. 1000 Stubenbohlennägel 8 Pf., eine kleine Teuchelzwinge 3 ß. 9 Hlr., ein Pfund Blei 3 ß.

Ein Centner Unschlitt 18 bis 25 Gl., ein Pfund Lichtdochte 28 ß. bis 1 Gl. 4 ß., ein Pfund Kerzen 7 bis 21 ß., ein Pfund Wachskerzen 1 Pf. 5 ß. bis 2 Pf. 17 ß., ein Centner Leinöl 17 Gl., ein Centner Baumöl 26 Gl., ein Pfund Seife 13 ß., ein Pfund Klauenschmalz 14 bis 24 ß., ein Pfund Schwefel 10 ß.; das Pfund Seile 12 ß., das Pfund Lindenbast 4 ß.

Eine Waldsäge 8 Pf., ein Rechen 6 ß., eine Heugabel 10 ß., ein Vorlegeschloß mit 2 Schlüsseln 16 ß., ein Windlicht 10 Pf., ein Feuerkübel 4 Pf. 16 ß., eine Lichtputze 8 ß., eine feine 2 Pf., eine große Strohmatte 2 Pf., ein Pfund Schwämme 5 Pf. 12 ß.

Ein Sack Heublumen 10 und 12 ß., ein Centner Heu 1 Pf. 10 ß., ein junger Apfelbaum 10 ß., ein Sack Spreu 4 bis 10 ß., eine Welle Roggenstroh 5 und 6 ß.; ein Pfund Bleiweis 3 Btzn., ein Centner rothe Farbe 6 Gl., ein Klafter Buchenholz (1710) 3½ Gl., 3 Klafter Torf (1722) 14 Pf. 5 ß. — Ein Ries großes Löwenpapier 5 Pf. 8 ß. bis 8 Pf., ein Ries Baslerpapier 11 Pf., 100 Schreibfedern 3 Pfd., ein Pfund feines Siegellack 7 Pf.; das Abonnement für die Bürklizeitung (um 1790) 2 Pf., dasjenige für die Elsasserzeitung 3 Pf.

Noch 1721 bezog eine Magd in guten Häusern nur 8 Gl. Jahrlohn. Der Tagelohn eines Steinmetz- und Maurergesellen betrug 10 bis 28 ß., der eines Zimmergesellen 10 bis 24 ß., der eines Dachdeckers 12 bis 18 ß., der eines Straßenpflästerers 10 bis 18 ß., und ein Tagelöhner erhielt 10 und 12 ß. Ein Bildhauer bekam täglich 2 Gl. Ein vierjähriges Pferd galt 183 Pf. 12 ß., zwei Pferde 840 Pf. (alle drei für den obrigkeitlichen Kärner). Miethzins für eine Litiere 4 und 6 Pf. für den Tag.

Für die ersten Erdbeeren, blühenden Trauben, reifen Aehren, Kirschen und blauen Trauben, welche auf das Rathhaus in Zürich gebracht wurden, erhielt der jedesmalige Ueberbringer 10 ß.; das gleiche gab man für merkwürdige Gewächse, z. B. für 13 Roggenähren auf Einem Halme, für ein Rebschoß mit 6 blauen und eines mit 10 weißen Trauben, für 17 Bohnen an Einem Stengel, für eine in 4 Monaten über 8 Schuhe hoch gewachsene Weide u. s. f.

Oeffentliche Sicherheit und Justiz.

Durch das Zürcherische Malefizgericht **wurden von 1701 bis 1798 149 Todesurtheile** ausgesprochen (über 94 **Manns- und 55 Weibspersonen).** Diese Maleficanten hatten sich **folgender 189 Verbrechen schuldig gemacht:**

62 des Diebstahles,
28 des Kindsmordes,
15 des Mordes,
12 des Ehebruches,
9 der Blutschande,
9 der Hurerei,
8 der Hexerei,
8 der Betriegerei,
7 der Bestialität,
6 der Sodomiterei,
5 tödtlicher oder schwerer Verletzung,
4 des Todtschlages,
4 der Gotteslästerung,
3 der Uebertretung der Urphede,
2 der Brandstiftung,
2 des Raubes,
2 der Falschmünzerei,
1 des Nothzwanges,
1 der Bigamie,
1 des Mißbrauches von Staatsschriften (Pfarrer Waser).

Von diesen 149 Maleficanten sind 106 zum Schwerte verurtheilt, 18 enthauptet und verbrannt, 16 erhängt, 6 enthauptet und der Körper in das Rad geflochten, 2 verbrannt, und 1 gerädert und verbrannt worden. Einem der Gotteslästerer ward, bevor er seinen Todesgang antrat, die Zunge geschlitzt. Das fürchterlichste Urtheil war dasjenige, welches am 23. August 1730 an Elisabetha Bluntschli von Zürich, die ihre Aeltern vergiftet hatte, vollzogen ward. Sie wurde zur Richtstätte geschleift, daselbst auf einen Scheiterhaufen gestellt, die beiden Arme an Nebenpfähle befestigt und ein Mal mit glühenden Zangen gesetzt, worauf die Anzündung des Holzstoßes statt fand.

Todtschlag unter minder gravirenden Umständen bestrafte man mit 200 bis 500 Pfund. Die Tortur, deren Barbarei beinahe ganz Europa nicht einsah, hielt man auch bei uns für ein unentbehrliches Hülfsmittel des Verhörrichters. Zufolge der Zürcherischen Malefizbücher wurde sie am 7. Juni 1777 zum letzten Male angewandt. Eine eigenthümliche Erscheinung sind die öftern durch den weltlichen Richter ausgesprochenen Excommunicationen (für Unzuchtvergehen, geringere Diebstähle, Ehestreit u. s. f.). Welch' hohe Bußen auf ungetreue Beamte fielen, ist schon oben gesagt worden, und nicht minder scharf wurde der Wucher geahndet. Die Ehre von Personen und Behörden, wie die des Gemeinwesens, schützte man mit strenger Strafe gegen Schmähung in Wort wie in Schrift. Pasquille ließ man durch Henkershand öffentlich zerreißen und verbrennen, und setzte Preise auf die Entdeckung des Schreibers. Auf Geistliche, welche die Ehe gebrochen, wartete Entsetzung von ihrem Amte, eine Strafe, die im gleichen Falle auch

weltliche Angestellte traf. Ueberdieß hatten einfachen Ehebruches Ueberwiesene 50, 100, auch 200 Pf., des doppelten 200 bis 600 Pf. zu erlegen. Sehr gereicht es jener Zeit zur Ehre, daß bei Strafbarkeit kein Ansehen der Person galt. So wurde der Generalfeldmarschall Bürkli von Hohenburg wegen eines Fehlers, den er sich bei dem Durchmarsche des Generals Mercy durch den Canton Basel im August 1709 hatte zu Schulden kommen lassen, um 1000 Pf. gestraft.

Fast ins Unendliche gehen die Geldbußen für Uebertretung der Sittenmandate, und einige mögen, um der Eigenthümlichkeit willen, hier noch ihren Platz finden. Eine Gesellschaft, welche der Einkleidung einer Nonne im Kloster Fahr beigewohnt, ward hiefür gebüßt, und zwar jedes Glied um 5 Pfd.; drei junge, angesehene Herren, jeder um 100 Pfd., wegen Spielens am hohen Donnerstage in der Wohnung des Venetianischen Residenten; Rittmeister Kilchsperger, weil er bei der Mahlzeit zu Ehren seiner Rathsherrenwahl Citronen «**en pyramide**» aufgestellt, um 10 Pf.; ein Mädchen aus der Enge um 12 Pf. (zugleich ward es bis Nachts auf das Rathhaus gesetzt), als es mit Spitzen an der Haube auf der Brücke Gemüse feilgeboten hatte. 1765 entgingen 8 Mädchen aus angesehenen Familien (eine Jgfr. Landolt im Burghof, eine Jgfr. Orell in der Stelze, zwei Jgfrn. Ott an der Thorgasse u. s. f.), welche einer Freundin, der Tochter des Präsidenten der Reformationskammer, bei ihrer Hochzeit eine Aussteuer geschickt hatten, nur dadurch „thätlicher Ahndung", weil der Vater der Beschenkten selbst hievon Anzeige gemacht; doch wurden sie vor die Behörde citirt, wo sie sich durch einen bevollmächtigten Anwald verantworten mußten.

Uralt und weit in das 19. Jahrhundert hinein andauernd war das Verbot, daß bei Aufführung neuer oder Veränderung alter Gebäude den Nachbarn weder das Sonnenlicht und die erforderliche Helle in ihren Wohnungen, noch der Anblick einer Zeittafel geraubt werden durfte.

Aberglaube.

Furcht vor Gespenstern und Glaube an Zauberei und an Besessensein von höllischen Geistern herrschten nicht etwa nur bei den Ungebildeten, sondern selbst in höhern Ständen. Loderte nicht 1701 ein Holzstoß, dessen Flamme ein unglückliches Opfer der Unwissenheit verzehrte, wurden nicht im gleichen Jahre 7 andere Personen enthauptet und 5 hernach verbrannt, alle 8 von Wasterkingen gebürtig, die von ihren Dorfgenossen als Urheber mancher Krankheiten, Gebrechen und Beschädigungen, von welchen man seit vielen Jahren sei betroffen worden, angeklagt waren? Beauftragte nicht der Rath nach gänzlicher Beendigung dieses Herenhandels den Antistes Klingler, dem Pfarrer zu Weil Befehl und Anleitung zu geben, wie er die Gemeinde Wasterkingen durch einen solennen Act dem Höchsten wieder weihen könne? War es nicht die Wohnung des gleichen Antistes, in welcher 1705 ein Dämon sein vermessenes Spiel trieb, den frommen Mann sogar in der Dämmerung mit Schlägen mißhandelnd, bis endlich das unbefangene Auge eines Kindes in dem geglaubten Kobold den ihm wohlbekannten Pedell Wirz entdeckte, der hernach mit dem Schwerte hingerichtet wurde? Doch zeigt sich, daß schon damals hellsehendere Männer

durchzudringen vermochten; denn 1707 hatte der Rath den Geistlichen anbefohlen, Leuten, welche Poltergeister in ihren Häusern zu spüren glauben, diesen Wahn zu benehmen zu trachten.

Lachsner fanden indeß stets ein gläubiges Publikum. Der Vieharzt zu Pfaffhausen und der Besitzer des Uetliberghofes waren auf viele Stunden weit als Magier bekannt. Troll liefert uns in der Geschichte Winterthurs einen Beweis hievon. Der dortige Werkmeister bemerkte, daß seine Oelpresse, die am Tage vorher noch gute Dienste geleistet, plötzlich ihre Kraft verloren habe. Bald war er und noch manch' anderer Winterthurer vollendet überzeugt, daß ihr durch böse Leute etwas angethan worden sei. Der Scharfrichter wurde berufen; doch dieser erklärte sich zu schwach, den bösen Geist aus dem Holze zu bannen. Nun holte man den oben erwähnten Pfaffhauser, der durch Einschlagen von Nägeln, durch Droguerien und Rauch die Presse wieder in vollen Fluß brachte.

Gegen Sectionen hatte sich bei dem niedern Haufen ein großer Widerwille erhalten. 1744 sollte im Spital der Körper eines Dachdeckers während des Mittagsgottesdienstes geöffnet werden; allein die Krankenwärter brachten absichtlich die Leiche erst, als die Leute die Kirche verließen. Nun erstürmten eine Anzahl Maurer- und Zimmergesellen, vereint mit den Knechten des Spitals, mit Sparren und Aexten versehen, die Anatomie, wo der Demonstrator, der sich allein dort befand, den Fäusten der Erhitzten nur durch Verkriechen entgehen konnte [1]).

Ueber den Werth des Geldes vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

(Mitgetheilt von Herrn J. Rudolf Rordorf von der Haue in Zürich.)

Die außerordentliche Wohlfeilheit fast aller Lebensbedürfnisse in frühern Zeiten muß Jedem, der mit den ehemaligen Geldverhältnissen unbekannt ist, auffallend sein; so, wenn man z. B. nicht weiß, daß, als in Zürich der Mütt Kernen am Schlusse des 14. Jahrhunderts im Mittel nicht mehr als 15 Schillinge galt, die damalige Zürcherwährung etwa $6\frac{3}{5}$ Mal besser war als die jetzige, daher jene 15 ß., auf den Fuß der letztern berechnet, 2 fl. 18 ß. 6 Hlr. betragen. Gleichwohl erschiene der Unterschied zwischen diesem Preise eines Müttes Kernen

---

[1]) Wir waren gesinnet, auch das neunzehnte Jahrhundert auf gleiche Weise zu skizziren wie die frühere Zeit; allein dieß geschieht aus mehrern Gründen nicht; theils finden sich in andern Abschnitten unseres Buches mannigfache Andeutungen über den Charakter der Zürcher, theils wollten wir nicht Alltäglichkeiten mittheilen; vor allem aber gestattet der Mangel eines bestimmten Gepräges unseres Volkslebens einstweilen noch nicht, dasselbe richtig zu schildern. Nur das sei noch bemerkt, daß die Jetztzeit um kein Haar besser als die Vorzeit geworden, und mit Nathan dem Weisen könnte man ausrufen: „Ah! wie ist der Narrheit so viel, wie Sand am Meere!"

und dem gegenwärtigen Durchschnittspreise immer noch groß genug, wenn man übersehen würde, daß in jenem Zeitalter das Silber als Tauschmittel wegen seiner größern Seltenheit und aus andern Gründen einen bedeutend höhern Werth hatte, so daß man mit einer Mark feinen Silbers so weit langen konnte, als dermalen mit einigen, folglich auch obige 15 ß. relativ weit mehr galten, als heut zu Tage die ihnen gleichkommenden und denselben Silbergehalt habenden 2 fl. 18 ß. 6 H. Solche Vergleichungen in etwas zu erleichtern, möge die hier folgende Aufzählung der vorzüglichsten Münzen, die im 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert bei uns im Gebrauche waren, mit beigefügtem Werthe in jetziger Zürcherwährung, dienen.

Pfund. Dem Zahlpfunde, nach welchem vormals gerechnet wurde, lag ursprünglich ein wirkliches Pfund zu Grunde. So viel wogen nämlich 240 Pfenninge (Denare) feinen Silbers, von denen 12 einen Schilling, 20 Schillinge hingegen ein Pfund ausmachten, bis im Laufe der Zeit diese Pfenninge sowohl an Schrot als an Korn sich verschlechterten und daher 240 kein Pfund feinen Silbers mehr wogen. Da man gleichwohl immer das obige Verhältniß der Pfenninge zu den Schillingen und der Schillinge zu den Pfunden festhielt, so ist klar, daß man später ein Pfund Pfenninge nannte, was kein Pfund feinen Silbers mehr war, und daß das Zahl- und das Gewichtspfund von einander sich unterschieden. Das erstere erhielt sich indeß bei uns als Idealmünze bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, obwohl zuletzt nur noch bei cameralistischen Rechnungen. Welchen Werth dasselbe von 1272 bis 1700 nach dermaliger Zürcherwährung, die Köln. Mark feinen Silbers zu 22 Gulden gerechnet, angenommen, ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

		fl.	ß.	Hlr.		ß.	Hlr.		ß.	Hlr.
1272	galt das Pfd.	8.	16.	3,6	der Schll.	16.	9,8	der Hllr.	1.	4,8
1335	=	7.	3.	10,3	=	14.	2,3	=	1.	2,2
1344	=	5.	1.	1,7	=	10.	0,7	=	0.	10,1
1351	=	4.	5.	0,0	=	8.	3,0	=	0.	8,2
1364	=	3.	15.	4,5	=	6.	9,2	=	0.	6,8
1370	=	3.	13.	3,8	=	6.	8,0	=	0.	6,7
1388	=	3.	11.	4,1	=	6.	6,8	=	0.	6,6
1405	=	2.	32.	9,8	=	5.	7,7	=	0.	5,6
1421	=	2.	4.	7,2	=	4.	2,8	=	0.	4,2
1423	=	2.	2.	6,0	=	4.	1,5	=	0.	4,1
1425	=	1.	32.	10,6	=	3.	7,8	=	0.	3,6
1487	=	1.	11.	0,2	=	2.	6,6	=	0.	2,5
1518	=	1.	7.	5,3	=	2.	4,5	=	0.	2,4
1555	=	1.	2.	6,5	=	2.	1,5	=	0.	2,1
1577	=	1.	2.	3,6	=	2.	1,4	=	0.	2,1
1620	=	0.	30.	1,0	=	1.	6,0	=	0.	1,5
1623	=	0.	31.	1,4	=	1.	6,6	=	0.	1,5
1637	=	0.	31.	5,0	=	1.	6,8	=	0.	1,6
1649	=	0.	29.	3,8	=	1.	5,6	=	0.	1,5
1655	=	0.	27.	6,0	=	1.	4,5	=	0.	1,4
1680	=	0.	25.	10,5	=	1.	3,5	=	0.	1,3
1700	=	0.	25.	10,5	=	1.	3,5	=	0.	1,3

Mark. Sie war, oft unter ausdrücklicher Bezeichnung Mark Silber, seit dem Jahre 1356 ein Idealgeld, das stets zu 5 Pfunden gerechnet wurde und bei obrigkeitlichen Bußen bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, wo sie nur noch $2^1/_2$ fl. jetziger Währung ausmachte, im Gebrauche.

		fl.	ß.	Hlr.
1356	galt dieselbe	20.	25.	0,0
1364	"	16.	36.	11,0
1370	"	16.	26.	7,0
1388	"	15.	15.	5,0
1405	"	14.	4.	1,0
1421	"	10.	23.	0,0
1423	"	10.	12.	6,0
1425	"	9.	4.	5,0
1487	"	6.	15.	1,0
1518	"	5.	37.	2,5
1555	"	5.	12.	8,5
1577	"	5.	11.	6,0
1620	"	3.	30.	5,0
1623	"	3.	35.	7,0
1637	"	3.	37.	1,0
1649	"	3.	26.	7,0
1655	"	3.	17.	6,0
1680	"	3.	9.	4,5
1700	"	3.	9.	4,5

Gulden. Seit dem Jahre 1487, als der Rheinische Gulden (eine wirkliche Goldmünze) 2 Pfund d. i. 40 Schillinge galt, wurden immer 40 ß. für einen Gulden gerechnet, wodurch derselbe zu einem Idealgelde gestempelt ward.

		fl.	ß.	Hlr.
1487	galt derselbe	2.	22.	0,4
1518	"	2.	14.	10,6
1555	"	2.	5.	1,0
1577	"	2.	4.	7,2
1620	"	1.	20.	2,0
1623	"	1.	22.	2,8
1637	"	1.	22.	10,0
1649	"	1.	18.	7,6
1655	"	1.	15.	0,0
1680	"	1.	11.	9,0
1700	"	1.	11.	9,0

Von den ehemals in Zürich cursirenden Silbermünzen sind allervorderst die Pfenninge, früher die vorzüglichste Geldsorte, zu bemerken. Es gab Angsterpfenninge, ferner Haller- oder Stäblerpfenninge (in den Urkunden oft schlechtweg Pfenninge genannt), Hälblinge oder minnere Pfenninge, welche den halben Werth der vorigen hatten, u. s. f. 1425 gingen 2976 Silberpfenninge auf die feine Köln. Mark von 10560 jetzigen Hallern.

Zu den ersten größern Silbermünzen, die in Zürich geprägt wurden, gehören unstreitig die Blapperte. 1421 fanden folgende Ver-

hältnisse statt: 2 Haller waren 1 Angster, deren 6 auf den Schilling oder den ihm damals gleichen Blappert gingen, von denen 208 auf die feine Köln. Mark von 880 jetzigen Schillingen kamen; mithin war 1 Blappert von 1421 4 ß. 2,8 Hlr. jetziger Währung gleich. Auf die Blapperte folgten die Batzen, und so wich immer die leichtere Münzgattung der schwerern.

Von den Goldmünzen spielten neben andern vorzüglich die Gulden von Florenz (Florenen) und die von den Kurfürsten ausgeprägten Rheinischen Gulden eine bedeutende Rolle in Zürich, und ersetzten wenigstens im 14. Jahrhundert zum Theil die groben Silbersorten.

Silbermünzen.

			in jetz. Zürch. Gelde. fl.	ß.	Hlr.
1335	galt	1 Behmsch	0.	11.	9,9
=	=	1 Angster	0.	2.	4,4
1364	=	1 alter Blappert	0.	7.	10,8
=	=	1 neuer =	0.	7.	4,0
1388	=	1 Zürcher =	0.	8.	9,2
1405	=	1 neuer Zürcher Blappert	0.	6.	6,9
=	=	1 alter = =	0.	6.	1,3
1417	=	1 alter Blappert	0.	7.	6,2
=	=	1 Kreuzer	0.	3.	9,1
1421	=	1 Zürcher Blappert	0.	4.	2,8
1425	=	1 = =	0.	4.	8,2
=	=	1 Angster	0.	0.	7,2
=	=	1 Pfenning	0.	0.	3,6
1487	=	1 Kreuzer	0.	1.	8,0
1500	=	1 Zürcher Dicken	0.	33.	9,5
=	=	1 Zürcher Batzen	0.	5.	11,8
1512	=	1 Zürcher Thaler	2.	23.	1,5
1536	=	1 Reichsthaler	2.	24.	0,6
1555 bis 1561	=	1 Zürcher Thaler	2.	16.	5,3
	=	1 Behmsch	0.	4.	2,8
	=	1 Kreuzer	0.	1.	4,9
	=	1 Heller	0.	0.	1,6
1596	=	1 Franken Tournois	1.	10.	9,2
1623	=	1 Schweizer Thaler	2.	13.	4,0
1637	=	1 Batzen	0.	3.	5,7
1655	=	1 Zürcher Thaler	1.	38.	7,3
=	=	1 = Vierbatzenstück	0.	11.	3,0
=	=	1 = Schilling	0.	0.	11,0
1673	=	1 Zürcher Thaler	2.	11.	0,4
1680	=	1 Reichsthaler	2.	4.	1,0

Goldmünzen.

			fl.	ß.	Hlr.
1335	galt	1 Fränk. Schilt	8.	6.	5,2
=	=	1 fl. Floren	4.	3.	2,5
1351	=	1 Fränk. Schilt	6.	24.	0,0
=	=	1 fl. Floren	3.	12.	0,0

			in jetz. Zürch. Gelde. fl.	ß.	Hlr.
1388	galt	1 Fränk. Schilt	4.	10.	8,9
=	=	1 fl. Floren	3.	24.	5,7
1425	=	1 Fränk. Schilt	3.	0.	3,0
=	=	1 fl. Floren	3.	14.	10,0
=	=	1 fl. Rheinisch	2.	29.	3,9
1487	=	1 Fränk. Schilt	3.	2.	5,2
=	=	1 Fränk. Sonnenkrone . .	3.	7.	6,5
=	=	1 fl. Floren	3.	22.	10,1
=	=	1 fl. Rheinisch	2.	22.	0,4
1561	=	1 Zürcher Goldkrone . . .	4.	18.	7,6
1577	=	1 Franz. Krone	3.	21.	0,1
=	=	1 Sonnenkrone	3.	21.	0,1
=	=	1 Zürch. Krone	3.	15.	4,3
=	=	1 Zürch. Ducate	3.	38.	2,8
1623	=	1 Sonnenkrone	3.	35.	7,0
1638	=	1 Zürch. Ducate	5.	1.	3,5
1655	=	1 Goldkrone	4.	16.	0,0
=	=	1 Zürch. Ducate	4.	38.	0,0
1673	=	1 = = ...	5.	1.	3,5

Obige in jetziger Zürcherwährung angegebenen Werthe würden etwas anders ausgefallen sein, wenn nicht bloß der Curs, den diese Goldmünzen in den beigesetzten Jahren gegen Silbergeld hatten, sondern ihr innerer Gehalt und das dermalige Verhältniß des Silbers zum Golde, das in frühern Jahrhunderten weit niedriger stand, nunmehr aber, wie z. B. in den Französischen Münzen 1 : 15,5 ist, berücksichtigt worden wäre. Wird der Napoleond'or zu 8½ fl. Z. G. gewerthet, so kömmt die[1]) 233,75 Grammen wägende Köln. Mark feinen Goldes auf 342 fl. 7,36 ß., und dieser Annahme zu Folge der Rhn. Gulden vom Jahre 1425 auf 3 fl. 39 ß. 4 Hlr. zu stehen, während er in obigem Verzeichnisse 2 fl. 29 ß. 3,9 Hlr. angesetzt ist. Ausnahmsweise sind in diesem letztern die Zürcher Goldkrone von 1561 und die Zürcher Ducaten von 1638 und 1673 nach ihrem wirklichen Goldgehalte angegeben.

Die in heutigem Zürichgelde berechneten Werthe der Silbermünzen, die das dem obigen nächst vorhergehende Verzeichniß enthält, beruhen hingegen größtentheils auf dem wirklichen Gehalte an feinem Silber.

[1]) Nach G. K. Chelius sehr genauen Untersuchungen.

Staat.

Tugend sei die Bedingung der Republiken! haben große Namen ausgesprochen. Durch Tugend wurden Freistaaten gegründet. Zwar unterlagen, ohne ihr untreu zu werden, mehrere derselben einem harten Schicksale; aber ohne sie rettete keine ihr Dasein.

Ludwig Meyer von Knonau.

Verfassungsgeschichte.

Eine neue Verfassung darf jeder Ort annehmen: diese Freiheit ist uralt und also vorbehalten; aber es darf hiebei keine Gewalt gebraucht werden; Gewalt war niemals Recht.

Johann von Müller.

Erste Periode.

Die früheste, jedoch unzuverlässige Nachricht von einem Stadtrathe steigt bis in das Jahr 1111 hinauf; sicherer ist diejenige, welche sich in einer Urkunde König Heinrichs (**VII.**) von 1220 findet. Diese Behörde bestand aus 12 Gliedern und war aus Rittern und sogeheißenen Geschlechtern oder mit jenen ebenbürtigen Bürgern zusammengesetzt, die, aus dem Ertrage ihres Grundbesitzes oder ihrer Lehen, bisweilen auch der Handelschaft lebend, vom Handwerkserwerbe sich frei zu erhalten wußten. Ob je Handwerker unter den Räthen sich befanden, läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten, ebenso wenig, wem ursprünglich die Wahl dieses Collegiums zugestanden habe. Mit vieler Wahrscheinlichkeit neigen sich die einen Geschichtsforscher dahin, daß die Fürstäbtissin mit Zustimmung ihrer Hausgenossen entweder den ganzen oder wenigstens einen Theil des Rathes bestellte. Andere vermuthen, die Herzoge von Zähringen, oder die Probstei zum Großmünster, oder diese und die Frauenmünsterabtei gemeinsam seien im Besitze dieses Rechtes gewesen. Noch andere glauben, die Gemeinde habe von Anfang an dasselbe ausgeübt. Ursprünglich besorgten die zwölf Rathmannen ein ganzes Jahr lang die Angelegenheiten der Gemeinde, nach dessen Verflusse sie entweder aufs neue bestätigt oder abgeändert wurden. Nachher, und zwar längst vor den Zeiten des Richtebriefes, setzte man dieser Regierung ein kürzeres Ziel, und verordnete, daß sie alle vier Monate abtreten und jedes Rathsglied wenigstens acht Monate stille stehen mußte. Diese drei Rathsrotten wurden **consules quadragesimales**, **æstivales** und **autumnales** genannt. Einen besondern Vorsitzer im Rathe gab es zu jener Zeit nicht. Die Namen der Räthe lassen sich bis in das Jahr 1280 hinauf aus Urkunden ermitteln, indem es Sitte war, in den wichtigern Regierungsbeschlüssen,

Verträgen, Kaufbriefen u. s. f. Alle, selbst Abwesende und Kranke, doch stets mit Unterscheidung der Ritter und der Burger, aufzuführen.

Im Anfange handhabte der Rath bloß die Ortspolizei. Später übte er auch die Aufsicht über die Gewerbe aus, sorgte für die Befestigung der Stadt, die gehörige Bewaffnung der Bürger und für die Execution in Schuldsachen, hatte seine Einwilligung zu Gemächden (Testamenten) und Leibgedingen zu geben, faßte überhaupt Beschlüsse und erließ Verordnungen, die zum Wohle der Stadt dienen konnten. Bei bedeutendern Angelegenheiten war der Rath verpflichtet, sich durch einen Zuschuß von Rittern und Burgern zu verstärken, welcher Zuzug längere Zeit unbestimmt, hernach auf 100, noch später auf 200 Köpfe festgesetzt war. Gab es mehrere Bewerber um das Deutsche Königsthum, so stand bloß der Gesammtheit der Bürger (der Gemeinde) das Recht zu, sich für einen derselben zu erklären, deßgleichen konnten nur die Bürger erforderlichen Falls einen Schirmherrn erkiesen. Die Gemeinde, in einer Urkunde auch Menge genannt, nahm, mit Gewißheit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, je nach dem Ablaufe der Dauer einer Rathsrotte, die Wahl der neuen vor; doch mußte der regierende Rath 14 Tage vor seinem Abtreten die Einleitung zu diesem Acte, welcher auf dem Lindenhofe statt fand und wozu die Bürgerschaft durch den Klang der Glocken berufen wurde, veranstalten. Das Gesetz sagt: „Wer es vor Alter oder vor Jugend getun mag.“ Nach der Wahl empfing die Gemeinde von der neu angehenden Rathsrotte den Pflichteid, und schwur ihr solchen hinwieder.

Neben dem Rathe bestand die Reichsvogtei fort; doch hatte sie, weil die Kaiser, die gewöhnlich sich lieber um ihre eigenen Angelegenheiten als um das Reich bekümmerten, und darum mit den Städten in gutem Einvernehmen zu stehen suchten, an Würde wie an Einkünften abgenommen, war von dem Adel immer weniger gesucht, selten in Person bekleidet, sondern angesehenen Bürgern aus Häusern, die am Steuer saßen, aufgetragen worden. Dem Vogte lag der Bezug der Reichssteuer wie die Anführung der Bürger, wenn das Reich die Stadt in den Krieg zu ziehen aufrief, ob; auch hatte er den Blutbann im Namen des Kaisers zu verwalten. Saß das Blutgericht, so wurde es nach alter Sitte auf dem Lindenhofe im Freien gehalten.

Ein wichtiges Collegium war das Schultheißengericht, dessen Vorstand die Fürstäbtissin erwählte, während die Richter oder Urtheiler von den Räthen, und zwar aus ihrer Mitte ernannt wurden. Durch dieses Gericht, von dem ein Zug vor den Rath statt haben konnte, sind vornämlich Streitigkeiten über Geldschulden abgethan worden.

In dem Hofe der Abtei hielt die Aebtissin das Hofgericht, vor welchem man alles, was auf ihren Grundbesitz sich bezog, verhandelte.

Uebte eine geistliche Person Frevel oder Unfugen gegen einen Bürger aus, so wurden solche Fälle durch die drei Pfaffenrichter, die (sagt die Urkunde) diesem Ding genug alt und genug witzig sein sollen, beurtheilt. Die Pfaffenrichter sind jährlich vor dem Maitag von der Aebtissin und den sämmtlichen anwesenden Chorherren der beiden Münster je auf ein Jahr gewählt worden, und zwar einer aus den Chorherren der Abtei und zwei aus denen der Probstei.

Noch gab es ein richterliches Institut, das der Schiedrichter, denen man sehr oft wichtige Streitigkeiten, insbesondere mit angesehenen Personen, z. B. der Aebtissin, zur Entscheidung zuwies, welche Schiedrichter jedoch von beiden Theilen anerkannt sein mußten.

Zweite Periode.

Vor allem aus, bemerkt eine Urkunde, die Zurücksetzung der Handwerker, dann die höhnische Behandlung der Armen, die Bedrückung Edler und anderer ehrwürdiger Leute in ihren Lehen und in ihrem übrigen Vermögen, die laxe Verwaltung der Gerechtigkeit und die unbefriedigende Auskunft über das gemeine Gut, verursachten unter den Bürgern von Zürich über diejenigen, die im Besitze der Gewalt waren, eine immer größere Unzufriedenheit, so daß im Mai 1336 ein Aufstand ausbrach, welcher zur Folge hatte, daß die bisherige Regierung gestürzt, ein Proceß gegen sie eingeleitet und 21 der Räthe theils verbannt, theils mit Geldstrafen belegt wurden, daß an Rudolf Brun (den nachherigen Bürgermeister) von der Gemeinde eine außerordentliche Gewalt übertragen, eine neue Verfassung (der geschworne Brief) berathen und am 16. Juli angenommen ward. Um der neuen Regierungsform mehr Ansehen zu geben, war Brun dafür besorgt, daß sie nicht nur von der Abtei und der Probstei, sondern selbst von Kaiser Ludwig bestätigt wurde, welch' letzteres im Jahre 1337 geschah.

Dieser geschworne Brief theilt die Bürgerschaft in zwei Classen ein, nämlich in die Constafel und in 13 Zünfte. Zu jener gehörten alle Ritter, Edelleute, Burger die ir geltend Gut hand (von ihren Einkünften Lebende), Kaufleute, Gewandschneider (Tuchhändler), Wechsler, Goldschmiede und Salzleute. Diese Constafler führten und bewachten das Stadtbanner. Die Zünfte waren folgende: 1) Krämer; 2) Tuchscherer, Schneider und Kürschner; 3) Weinschenken, Weinrufer, Weinzieher, Sattler, Mahler und Mäkler (Unterkäufer); 4) Bäcker und Müller; 5) Wollweber, Wollschlager, Grautucher und Hutmacher; 6) Leineweber, Leinewater und Bleicher; 7) Schmiede, Schwertfeger, Kannengießer, Glockengießer, Klempner, Waffenschmiede, Scherer und Bader; 8) Roth-, Weiß- und Pergamentgerber; 9) Schlächter, Viehkäufer und Viehtreiber; 10) Schuhmacher; 11) Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzhändler, Faßbinder und Rebleute; 12) Fischer, Schiffleute, Kärner, Seiler und Träger; 13) Gärtner, Oeler und Grempler. Die Kammmacher und die „Vffbisewer" bildeten nur Gesellschaften. Jede Zunft besaß ihr eigenes Banner und hatte an ihrer Spitze einen auf ein halbes Jahr gewählten Zunftmeister, welcher sie im Rathe vertrat und im Kriege anführte. Die Ertheilung des Meisterrechtes und die Schlichtung von Handwerksstreitigkeiten lag dem jeweiligen Zunftmeister und den ihm beigegebenen sechs Zünftern, Sechser genannt, ob.

Brun hatte sich mit ungewöhnlichen Befugnissen an die Spitze des neuen Regimentes gesetzt; denn während alle andern Stellen bloß ein halbes Jahr bekleidet werden durften, wußte er es dahin zu bringen, daß er mit dem Bürgermeisteramte auf lebenslang betraut und ihm ein überwiegender Einfluß auf die wichtigsten Wahlen eingeräumt

wurde. Der Rath bestand aus 26 Mitgliedern, 13 Räthen (**consules**) und den oben erwähnten 13 Zunftmeistern (**scabini**). Die Wahl der Räthe auf der Constafel (sechs Ritter oder Edelknechte und sieben ehrbare Bürger) war einem Collegium übertragen, das aus dem Bürgermeister und einigen von ihm selbst bezeichneten Mitgliedern des abgehenden Rathes gebildet war; den Zunftmeister hingegen ernannten nach demokratischen Grundsätzen sämmtliche Zünfter aus ihrer Mitte. Der Rath wechselte jährlich zwei Male, je zur Zeit der Sonnenwende. Es gab daher einen Sommer- und Winterrath, oder **baptistales** und **natales**. Die alten Räthe und Zunftmeister waren jedoch, nachdem sie ein halbes Jahr stille gestanden, wieder wählbar.

Die Zweihundert, welche bereits in der ersten Periode als Grundlage des spätern großen Rathes vorgekommen sind, gingen in die zweite über. Die Zusammensetzung dieser eigentlich aus 212 Gliedern bestehenden Behörde hat der umsichtige Verfasser der Zürcherischen Staats- und Rechtsgeschichte richtig so nachgewiesen: **a.** Bürgermeister und die regierenden Räthe und Zunftmeister, 27 Personen; **b.** die abgetretenen 26 Personen; **c.** die sämmtlichen Sechser der 13 Zünfte, 78 Personen. Ebenfalls 78 Glieder mag die Constafel geliefert haben, und über drei Plätze hatte der Bürgermeister frei zu verfügen, wie er auch befugt war, dem engern Rathe höchstens drei Männer nach seinem Belieben beizugeben.

Dritte Periode.

Die mehrere Jahre nach Bruns Tod durch dessen zwei Söhne 1373 bei Zürich veranstaltete Aufhebung des Schultheißen Gundoldingen von Luzern, und das zweideutige Benehmen eines Theiles der Räthe bei diesem Anlaß, verursachten einen Aufruhr unter den Bürgern und wesentliche Veränderungen in der Verfassung. In diesem zweiten geschwornen Briefe wurde die Gewalt des Bürgermeisters in republikanischem Geiste beschränkt. Im Eingange der Verfassungsurkunde findet sich kein einzelner Name mehr, sondern was bestimmt ward, erscheint als Uebereinkunft des Bürgermeisters, der Räthe, der Zunftmeister und aller Bürger der Stadt Zürich. Das von Brun angesprochene und behauptete Recht, daß der dem Bürgermeister geleistete Eid allen andern vorgehen solle, erlosch. Die Constafel war nicht mehr verpflichtet, vorzugsweise dem Bürgermeister zu gehorchen, und streitige Zunftmeisterwahlen der Entscheidung des Rathes, nicht ausschließlich der des Bürgermeisters anvertraut. Die Wahl der Räthe auf der Constafel fiel dem gesammten abgehenden Rathe zu. Bei Abstimmungen mußte sich die Minderheit des Rathes, auch wenn der Bürgermeister auf ihrer Seite stand, dem Willen der Mehrheit fügen. Den Zunftmeistern wurde die große Befugniß eingeräumt, wenn die Räthe säumten zu richten, ohne sie zusammenzutreten und zu urtheilen, als wenn die Räthe gegenwärtig wären. In dieser Verfassungsurkunde wird auch der große Rath der Zweihundert zum ersten Male ausdrücklich erwähnt. Noch stärker ist das Amt des Bürgermeisters 1384 beschränkt worden. Als in jenem Jahre Rüdger Maneß, der Sieger bei Tätweil, starb, beschloß der große Rath, es solle bei jedem Wechsel der Räthe auch ein neuer Bürgermeister ernannt werden, welche Wahlen indeß fast fortwährend auf die gleichen Männer fielen

Vierte Periode.

Eine neue Revolution brach 1393 aus, als unter Bürgermeister Schöns Begünstigung durch die Oesterreichisch Gesinnten in Zürich Versuche gemacht wurden, die Stadt unter Oesterreichs Einfluß zu stellen. Der dritte vom 26. Juli datirte geschworne Brief war die Frucht dieser Bewegung. Er beschränkte die Befugnisse des Rathes und der Bürgermeister, hob die Macht der Zweihundert und stellte sie als die höchste Gewalt auf; doch mußten, wenn die Mehrheit des großen Rathes es nöthig fand, Angelegenheiten des Reiches und der Eidsgenossen der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch hatte die letztere allein über Anhebung von Krieg und Schließung von Bündnissen sich zu erklären; ferner verordnete der geschworne Brief, daß die Räthe nicht allein aus der Constafel, sondern ebenfalls aus den Zünften genommen werden sollen. (In den Rathbüchern werden die Räthe und Zunftmeister bis 1468 consules et scabini genannt.) Die Zunftmeister, welche schon durch den zweiten geschwornen Brief bedeutende Vorrechte erhalten hatten, maßten sich im Laufe der Zeit gegen den Geist, selbst gegen den Wortlaut der Verfassung, immer mehrere an. So ward 1441 erkennt, es solle in Zukunft Keiner weder von der Constafel noch von den Zünften unter die Burger (in den großen Rath) aufgenommen werden, wenn nicht vorher die Meister sich darüber unterredet haben, u. s. f.

Während dieser Periode hatte die Stadt die Reichsvogtei erworben. König Wenzel übergab nämlich 1400, als er von Bürgermeister, Rath und den Bürgern unterwiesen worden, daß es bei ihnen oft an einem Vogte gebreche, weil ein solcher sich von seinem Amte nicht zu ernähren vermöge, der Stadt die Reichsvogtei und damit zugleich die Gewalt, einen Vogt selbst zu ernennen, der in ihrem Rathe sitze und je nach Befinden der Mehrheit desselben über das Blut richte. Das oben erwähnte Hofgericht der Abtei ging bald nach dieser Erwerbung völlig ein.

Fünfte Periode.

Etwas mehr als hundert Jahre verflossen, ehe wieder eine Verfassung erlassen wurde. Einleitungen müssen bereits 1489 geschehen sein, denn aus jenem Jahre finden sich neue Eidesformeln für die Gemeinde, die Zünfter, den Bürgermeister u. s. f. vor; doch erschien erst im Jahre 1498 der vierte geschworne Brief. In dieser Verfassung ist dem großen Rathe nicht nur die Gewalt, die er bereits besessen, wieder eingeräumt, sondern demselben überdieß das Recht zugestanden worden, ohne die Gemeinde anzufragen, Veränderungen in dem Grundgesetze vornehmen zu dürfen. Die Constafel, welche zwar noch einige Wahlvorrechte behielt, ward zu einer Zunft. Die Leineweber, Leinewater und Bleicher, bisanhin eine eigene Zunft, wurden mit den Wollwebern, Wollschlagern u. s. f. vereinigt, und die Weinzieher aus der Zunft der Weinschenken in die der Gärtner, Oeler u. s. f. versetzt. Der große Rath war folgender Maßen gebildet:

	Mitglieder.
Die zwei Bürgermeister und die beiden Räthe,	50
die Achtzechner der Constafel (12 adeliche und 6 bürgerliche Zünfter),	18
die Zwölfer der übrigen zwölf Zünfte,	144
	212

Der engere Rath bestand aus 50 Gliedern, von denen jedoch nie mehr als 25 zu gleicher Zeit saßen, und war so zusammengesetzt: Die beiden Bürgermeister, sechs Mitglieder der Constafel, wovon viere durch sie selbst aus ihrer Mitte, zwei aus den Achtzechnern der Constafel durch den großen Rath ernannt, zwölfe aus den Zwölfern der übrigen Zünfte, gleichfalls durch den großen Rath, und sechse durch ebendenselben ganz frei aus seiner Mitte gewählt wurden, endlich den vierundzwanzig Zunftmeistern, deren Wahl den Zünften zukam.

Die drei Obristzunftmeister, die schon um 1400 in unsern Rathsbüchern erscheinen, werden in dem geschwornen Briefe von 1498 ausdrücklich erwähnt und ihre Competenz bezeichnet. Sie wurden aus den 24 Zunftmeistern auf drei Jahre ernannt; allein es durften nie zwei aus einer Zunft genommen werden. Für Schlichtung von Streitigkeiten unter den Zünften und in Handwerkssachen waren sie befugt, die Zunftmeister ohne den Rath zu besammeln; doch mußten Angelegenheiten einer Zunft, die das gemeine Wesen betrafen, vor den großen Rath gebracht werden. Auch hatten sie, wenn eine öffentliche Gefahr drohte, dem engern, und erforderlichen Falls dem großen Rathe Bericht zu erstatten und Anträge zu hinterbringen. In der Abwesenheit des regierenden Bürgermeisters waren sie dessen Stellvertreter.

Während dieser Periode gingen wesentliche Veränderungen vor:

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an herrschte das Zunftsystem stärker als früher. Die ersten Magistratspersonen waren größtentheils Handwerker, und der große Rath selbst seiner Mehrzahl nach aus solchen zusammengesetzt. Ein Versuch den entstehenden Kaufmannsstand auf Eine Zunft zu beschränken mißlang.

Zufolge einer Rathsverordnung aus den ersten Decennien des genannten Jahrhunderts konnte allein der große Rath Steuern ausschreiben, Land und Leute ankaufen, Bürger annehmen, Bündnisse schließen, Krieg erklären, Aemter und Vogteien verleihen, Tagleistungen besenden und Münzen prägen lassen, oder solche herauf= und herabsetzen.

Die Gerichtsbarkeit des engern Rathes ward sehr erweitert; auch gingen an ihn aus dem ganzen seiner Hoheit unterworfenen Gebiete die Appellationen. Ferner verloren, mit Ausnahme der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Grüningen, die Landvogteien das Recht, Blutgerichte zu halten.

Das Schultheißengericht, dessen Vorstand bis zur Säcularisation der Abtei von der Aebtissin, hernach von dem großen Rathe ernannt wurde, bekam allmälig den Namen Stadtgericht. Die Zahl der Richter wechselte mehrmals. Vor 1535 gab es deren acht, bis 1537 zwölf, von da an bis 1668 wieder acht, in welch' letzterm Jahre das Gericht um zwei Mitglieder vermehrt worden war.

Matrimonialsachen, die bis auf die Reformation vor dem Gerichte des Bischofes von Constanz geschlichtet wurden, ließ die Obrigkeit, an welche bei der Glaubensverbesserung die bischöflichen Rechte übergegangen waren, durch ein Collegium geistlicher und weltlicher Richter (das Ehegericht, **forum matrimoniale**) behandeln. Als Hauptgründe werden in dem Rathsbeschlusse von 1525 die großen Unkosten und der langsame Proceßgang hervorgehoben, die mit dem Verfahren

zu Constanz unzertrennlich verbunden seien. Anfänglich bestand diese Behörde aus zwei Geistlichen, zwei kleinen und zwei großen Räthen, ward aber 1538 um zwei weltliche Mitglieder vermehrt. Da diese Richter bis tief in das 17. Jahrhundert hinein in Zürich auch die sogeheißenen Stillstände (die St. Petersgemeinde ausgenommen) vorstellten, nannte man sie nicht selten **Custodes** gemeiner Zucht und Ehrbarkeit, auch **Inspectores morum**.

Weil bei Bestellung der Vogteien und Aemter durch offene Stimmengebung Bestechung und andere Mißbräuche eingerissen waren, wurden sie seit 1628 durch das heimliche Mehr (geheime Wahl) besetzt; auch mußte seit 1680 jeder, der ein bürgerliches (nutzenbringendes) Amt bedient hatte, für sechs Jahre stille stehen.

Sechste Periode.

Das Baselsche Einundneunziger-Wesen oder diejenige Revolution, in Folge deren daselbst 1691 die Verfassung weniger der Form als dem Geiste nach verändert wurde, hatte in Zürich, selbst bei einem Theile des Rathes lebhaften Anklang gefunden, da auch hier verschiedene Uebelstände Stoff zu gerechten Klagen gaben. Diese Unzufriedenheit bemächtigte sich allmälig eines großen Theiles der Bürgerschaft, und als 1709 von der Regierung eine Verbesserung des Kirchen- und Unterrichtswesens angeordnet ward, hielt die hiedurch aufgereizte Geistlichkeit ihr einen beschämenden Spiegel vor. Endlich kam es 1713 zu einer öffentlichen Bewegung, die jedoch nicht ins Tumultarische überging. Einige der ersten Magistratspersonen waren Gegenstand lauter Vorwürfe geworden; die schlechten Anordnungen während des Toggenburgerkrieges vermehrten das Mißvergnügen; ein Rechtshandel zwischen zwei Handwerken regte nicht nur den Innungsgeist auf, sondern veranlaßte auch neue Beschwerden über die Rechtspflege, und noch war dem schon lange genährten Wunsche der Bürger, die auf dem Rathhause eingeführten geheimen Wahlen auch bei der Bestellung der Zunftmeister anwenden zu dürfen, kein Gehör gegeben worden. Am Abend des 8. Septembers des genannten Jahres versammelten sich ungefähr 500 Bürger auf dem Lindenhofe und wählten aus jeder der 13 Zünfte einen Ausgeschossenen. Diese erhielten, angeführt durch Doctor Johann Jakob Scheuchzer (S. 50), von dem in der Nähe wohnenden, das eingerissene Verderbniß scharf rügenden Bürgermeister Jakob Escher das Versprechen, er werde auf morgen den großen Rath zusammenberufen; dadurch zufrieden gestellt ging die Versammlung auseinander. Der große Rath beschloß, jede Zunft möge ihre Vorschläge eingeben, und wählte eine Commission, um mit den Ausgeschossenen, welche von den Zünften verdoppelt wurden, zusammen zu treten. Die letztern brachten 115 Beschwerden zu Papiere, die sie in Forderungen, Beschwerden, Fragen und Bitten einkleideten. Zuerst einige der Forderungen, Periodische Verbesserung der Verfassung; ein deutliches Stadt- und Erbrecht; unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit mit Abschaffung von Mieth und Gaben (Bestechungen) und unnöthiger Untersuchungscommissionen; Aufhebung des Practicirens bei Wahlen, des Laufens in die Häuser (**ambitus**); Fortsetzung der Revision des Kirchen- und Schulwesens, „damit unsere Gelehrsamkeit und Sittsam-

keit auch Fremde anlocken." Als Beschwerden wurden angeführt: Daß man im großen und kleinen Rathe oft Zeitungen, Briefe u. dgl. lese, die Sitzung verlasse und nachher ohne Kenntniß des Gegenstandes abstimme. Man fragte, ob nicht eine jährliche Censur aller Regierungsglieder ohne Gefahr des Werden(Entgelten)lassens einzuführen wäre? — ob es wohlgethan sei, daß die Vertheilung des Almosens nur den Pfarrern überlassen werde? Endlich bat man, die Landleute möchten von ihren Landvögten, Obervögten und Landschreibern liebreich, mild und nicht höhnisch gehalten werden. Am 4. October legten die Ausschüsse ihre Vorschläge den Zünften vor, und am 10. wurde die erste Zusammenkunft zwischen ihnen und der Regierungscommission auf dem Rathhause gehalten. Der große Rath versuchte zu Ende Novembers die Verhandlungen wieder ganz von sich abhängig zu machen und die Sache durch eine Erklärung zu beendigen; allein die meisten Zünfte wollten sich mit einer solchen nicht befriedigen lassen. Die Folgen dieser Unterhandlungen bestanden darin, daß die Staatsverfassung in einer verständlichern Sprache abgefaßt, den Zünften mitgetheilt, der ganzen Gemeinde die Befugniß, dieselbe abzuändern, zugestanden und die Clausel, durch welche der große Rath dieses Recht sich selbst vorbehalten hatte, aufgehoben ward. Am 17. December wurde die neue Ordnung der Dinge im Großmünster beschworen.

Diese neuen Fundamentalsatzungen hieß man den geschwornen Brief (den fünften) von 1713.

Man erkennt darin vor allem aus die Absicht, eine Familienherrschaft so viel möglich zu hindern. Vorher wechselten z. B. die Bürger die Zünfte, je nachdem sie da oder dort leichtere Beförderung voraussahen, und auch nicht Volljährige konnten in den großen Rath gewählt werden. Zur Verhinderung jener Versuche wurde nunmehr jeder, der (ohne daß ihn sein Handwerk dazu verpflichtete) in eine andere als die väterliche Zunft eintrat, fünfzehn Jahre lang unfähig zum Zutritte in den großen Rath; allein die Bestimmungen der Verfassung, welche den Reichern und Angesehenern gestatteten, sich auf alle Zünfte zu vertheilen, wie das Aufblühen einer begüterten Kaufmannsclasse, hatten mittelbar die Folge, daß nicht nur beinahe alle Rathsherren, sondern allmälig auch der größte Theil der Zunftmeister und eine weit überwiegende Mehrheit der Glieder des großen Rathes aus den angesehenern Familien gewählt wurden, so daß der Einfluß des kaufmännischen Princips denjenigen des Innungswesens factisch überwog, obgleich die Verfassung eigentlich auf dem letzten beruhte.

Die Fundamentalsatzungen vom Jahre 1713 wurden bis 1798 halbjährlich von der Regierung und der ganzen Bürgerschaft an den Schwörsonntagen in der Großmünsterkirche mit einem Eide bekräftigt. Nach diesen Gesetzen bildeten die Bürgermeister, Klein und Großen Räthe die Regierung oder „das Regiment der Stadt Zürich". Die ganze Bürgerschaft war in 13 Zünfte abgetheilt, nämlich: Constafel, Saffran, Meise, Schmiede, Weggen, Gerbe, Widder, Schuhmacher, Zimmerleute, Schneider, Schiffleute, Kameel und Waag; den Geistlichen, Rentiers, Handelsmännern, Goldschmieden, Eisenhändlern, Glasern, Färbern, Buchdruckern, Buchbindern, Pastetenbäckern und Perrückenmachern hingegen die Auswahl der Zunft frei gestellt. Die Zahl der

Zunftgenossen war sehr ungleich, weil viele Handwerke und Berufsarten, die vermuthlich in frühern Jahrhunderten stark betrieben, dieß in den neuern Zeiten weniger waren. So kam es z. B., daß die Saffranzunft beinahe drei Mal so zahlreich wurde als die der Schiffleute.

Der große Rath (Zweihundert oder Räth und Burger) war die höchste Gewalt und bestand aus 212 Mitgliedern, von denen 50, die beiden Bürgermeister, welche in der Führung des Vorsitzes halbjährlich abwechselten, inbegriffen, den kleinen Rath bildeten. Von den übrigen 162 wählte die Constafel achtzehn (12 adeliche und 6 bürgerliche Zünfter), jede der übrigen Zünfte aber zwölf Stellvertreter. Sie wurden von ihren Zunftvorgesetzten, d. h. den Gliedern, welche die Zunft im kleinen und großen Rathe hatte, durch Stimmenmehrheit erwählt und behielten ihre Stellen lebenslänglich. Wenn bei solchen Achtzechner- oder Zwölferwahlen ein Stich vorfiel, d. h. die Stimmen getheilt waren, so hatte der große Rath zu entscheiden. Noch ist zu bemerken, daß auf der Constafel die adelichen Familien, auf der Schmiede die Gesellschaft zum schwarzen Garten (die Wundärzte und Bader), auf dem Weggen aber die Müller durch förmliche Zunftverkommnisse oder obrigkeitliche Urkunden ein ausschließliches Recht auf einen Theil der an ihre Zunft gebundenen Regierungsstellen besaßen. Vor dem Antritte des dreißigsten Jahres durfte kein Bürger zu einem Gliede des großen Rathes ernannt werden.

In dem kleinen oder täglichen Rathe präsidirten ebenfalls halbjährlich abwechselnd die beiden Bürgermeister. Zu demselben gehörten 4 Constafelherren, 24 Zunftmeister und 20 Rathsherren. Constafelherren (die man als die Zunftmeister der adelichen Zunft betrachten konnte) nannte man die 4 Stellvertreter, welche die Constafelzunft, und Zunftmeister diejenigen 2, die jede der übrigen Zünfte im kleinen Rathe hatte. Die Hälfte dieser 28 Rathsglieder wurde halbjährlich durch die Zunftversammlungen einer neuen Wahl unterworfen. Zwei Rathsherren von der Constafel und je Einer von den übrigen 12 Zünften hießen Zunftrathsherren, und wurden von dem großen Rathe aus den Achtzechnern und Zwölfern ihrer Zünfte, 6 andere ohne Rücksicht auf die Zünfte aus der Mitte des großen Rathes ebenfalls von demselben gewählt (Rathsherren von freier Wahl). Die halbjährlichen Constafelherren- und Zunftmeisterwahlen gingen an den sogenannten Meistersonntagen im Sommer und Winter vor. An den Regimentsbesatzungen, die wenige Tage darauf folgten, wählte der große Rath den Bürgermeister aus seiner Mitte und die Hälfte der 20 Rathsherren. Diese halbjährlich neu erwählte Hälfte des kleinen Rathes hieß der neue Rath. In frühern Jahrhunderten wechselten, wie schon gesagt, beide in der Ausübung der Regierungsgewalt, seit langer Zeit aber wurde sogleich bei der ersten Sitzung des neuen Rathes beschlossen, die Glieder der andern Hälfte oder den alten Rath zuzuziehen. Alle Wahlen waren eidlich und geheim, d. i. eine Eidesleistung ging vorher und jeder Wähler legte hinter einem Vorhange seinen Wahlpfenning in eine oben mit Spalten versehene Schachtel, neben welchen die Namen der für die erledigte Stelle Vorgeschlagenen geschrieben waren. In denselben alten oder neuen Rath konnten nicht Vater und Sohn oder zwei Brü-

der gewählt werden, auch in die beiden Rathshälften, die alte und neue zusammen, nicht mehr als Vater und ein Sohn oder zwei Brüder. Nur ein Bürgermeister durfte neben seinem Sohne oder Bruder in demselben Rathe sitzen; dann aber hatte kein zweiter Bruder oder Sohn in der andern Rathshälfte Zutritt. Durch dieses sollte der Uebermacht einzelner Geschlechter vorgebogen werden. Kein Rathsglied konnte zwei Semester nach einander in den neuen Rath, wohl aber nach Verfluß eines ganzen Jahres wieder erwählt werden. Das angetretene 36. Jahr war zum Zutritte in den kleinen Rath erforderlich. Der Bürgermeister- oder Rathsherrnwürde durfte man sich ebenso wenig entziehen als der Erwählung in den großen Rath; deßgleichen verlor derjenige, welcher die Ernennung zum Zunftmeister ausschlug, für sechs Jahre das Recht des Zutrittes zum kleinen Rathe. Zur Vermeidung von Cabalen mußten sämmtliche Wahlen in Zeit von 24 Stunden nach Erledigung der Stelle vorgenommen werden. (Einzig Sonntags und Freitags versammelte sich der große Rath nicht, wohl aber die Zünfte oder die Vorsteher derselben.)

Die Schranken der Befugnisse des großen und kleinen Rathes waren nicht genau gezogen. Der große Rath war der Gesetzgeber, entschied über die höhern Staatsangelegenheiten, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Bundesverträge[1]), Besteuerungen, Ankauf von Land und Leuten, Absendung von Gesandten und Ertheilung ihrer Instruction, Wahl und Bestätigung der ersten Beamten, Abänderung des Münzfußes und Prägung des Geldes. Weil die Stadt Zürich für ihre Verwaltung keine eigenthümlichen Behörden hatte, sondern der große und kleine Rath ihre ursprüngliche Bestimmung eines Stadtmagistrats immer noch beibehielten, so übten Räth und Burger viele andere Befugnisse aus, z. B. die Ertheilung des Stadtbürgerrechtes, Wahlen für kleine Beamtungen u. s. f. Von ihm hingen auch viele geringfügige polizeiliche Anordnungen ab, wie die Taxe des Fleischverkaufes u. drgl. m. Alle übrigen Geschäfte wurden von dem kleinen Rathe entweder unmittelbar besorgt, oder er anvertraute sie (mit Vorbehalt der Appellation) besondern Behörden, deren Glieder theils der kleine, theils der große Rath aus seinem Mittel zog. Die Gerichtsbarkeit des täglichen Rathes dehnte sich, zumal in Strafsachen, immer aus, und zwar nach zwei Richtungen hin. Die eine war mehr eine innerlich anwachsende Erweiterung der Strafbefugnisse, die andere eine äußere Beschränkung der übrigen Gerichte.

Wie bei den Wahlen, so entschied auch bei allen Berathschlagungen und Beschlüssen des großen und kleinen Rathes die bloße Stimmenmehrheit, nachdem sämmtliche dabei betheiligte Mitglieder abgetreten (in Ausstand gegangen) waren. Hierüber gab es weitläufige Vorschriften (Ausstandsregeln). Kraft derselben erstreckte er sich für blutsbefreundete und verschwägerte Personen bis in den dritten Grad.

Häupter des Staates hieß man: Die beiden Bürgermeister; die vier durch den großen Rath aus den 24 Zunftmeistern erwählten Statt-

[1]) Die Ansprüche der Bürgerschaft auf eine Theilnahme an solchen Beschlüssen verursachten aus Veranlassung des Französischen Bündnisses, 1777, lebhafte Bewegungen, gegen welche aber der große Rath seine angenommene Stellung behauptete.

halter oder Stellvertreter der Bürgermeister, deren Gewalt einigermaßen derjenigen der Tribunen bei den Römern glich und wovon drei, die obersten Meister, nach dem ursprünglichen Sinne Vertheidiger des Zunftwesens waren; die beiden Seckelmeister, vom großen Rathe auf zwölf Jahre ernannt und jährlich abwechselnd; und den Obmann oder Generaleinnehmer der bei der Glaubensverbesserung eingezogenen Klostergefälle. Sie machten nebst noch drei andern Gliedern des kleinen Rathes den geheimen Rath aus.

Die Staatscanzlei bestand aus dem Stadtschreiber, der in den 1780er Jahren anfing, sich zuweilen Staatsschreiber zu nennen, dem Unterschreiber und zwei Rathssubstituten. In des ersten Geschäftskreis gehörten vornämlich die eigentlichen Staats- und Kirchensachen, in die des zweiten Criminal-, Civil-, Polizei-, Militärsachen u. s. f. Wenn die Stimmen bei Wahlen oder Beschlüssen im großen und kleinen Rathe gleich standen, so entschied je das erste Glied der Canzlei[1]), das nicht im Ausstande sich befand, und wenn alle dabei betheiligt waren, der Großweibel oder zuletzt das jüngste Rathsglied (Stichentscheidung.)

Zu Besorgung der Einkünfte und Ausgaben des Staates (insbesondere an Naturalien), wie auch gewisser öffentlicher Armen- oder Krankenanstalten, waren die sogenannten obrigkeitlichen Aemter eingerichtet. Eine Menge kleiner Bedienungen, wovon viele ebenfalls auf die Einkünfte des Staates Bezug hatten, hießen bürgerliche Dienste[2]), weil sie mit Ausschluß der Glieder des großen Rathes den Bürgern vorbehalten waren.

Das Land war in achtzehn (eigentlich zwanzig) innere und neun äußere Vogteien abgetheilt. Jene lagen der Stadt näher als diese.

Jede der Obervogteien wurde von zwei Gliedern des kleinen Rathes bekleidet, die aber in der Stadt blieben und deren Amtsführung jährlich wechselte. Diese Rathsglieder nannte man deßwegen auch Obervögte, und ihre Wahl stand dem großen Rathe zu. Einige der innern Vogteien begriffen mehrere, andere nur eine Kirchgemeinde. Sie hießen: 1) Altstetten, 2) Birmensdorf, 3) Bülach, 4) Erlenbach, 5) Höngg, 6) Horgen, 7) Küßnacht, 8) Männedorf, 9) Meilen, 10) Neuamt, 11) Regensdorf, 12) Rümlang, 13) Schwamendingen und Dübendorf, 14) Stäfa, 15) Vierwachten und Wipkingen, 16) Wettsweil, 17) Wiedikon und 18) Wollishofen. (Darunter war Horgen die bevölkerteste, Neuamt die ausgedehnteste.) Hiezu kamen noch die Obervogtei über das Dorf Ebmatingen, welche der ältere Bürgermeister von Amtswegen verwaltete, und die Obervogtei über das unter der

---

[1]) 1709 wurde von dem Stadtschreiber Hans Jakob Holzhalb entschieden, daß man noch nicht in den Toggenburgischen Streitigkeiten zu den Waffen greifen wolle.

[2]) Es gab ihrer 170, von denen der große Rath 60, der kleine Rath 41, verschiedene Beamte 27, der Rechenrath 14, die obersten Schulherren 9, die Zünfte 8, das kaufmännische Directorium 3, das Almosenamt 2, die Gemeinde St. Peter 2, das Großmünsterstift 1, das Stadtgericht 1, die Spitalpflege 1 und die Zuchthauscommission 1 besetzte.

niedern Gerichtsbarkeit der Stadt Bremgarten stehende Kelleramt oder die katholischen Gemeinden Arni, Niel, Lunkhofen, Oberweil und Zufikon. Die Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht über den Zürchersee war zwei Gliedern des Rathes (den Seevögten) und diejenige über den Glattfluß zwei andern (den Glattvögten) übertragen.

Die äußern Vogteien waren: 1) Andelfingen, 2) Eglisau, 3) Greifensee, 4) Grüningen, 5) Knonau, 6) Kyburg, 7) Regensberg, 8) Wädensweil und 9) die außer dem Canton gelegene Freiherrschaft Sar. Ihnen standen Landvögte vor, die sich in den daselbst befindlichen, dem Staate gehörenden Schlössern aufhielten und gleichfalls vom großen Rathe gewählt wurden. Ihre Amtszeit dauerte sechs, diejenige des Landvogtes zu Sar neun Jahre.

Den Ober- und Landvögten kam insbesondere die Vollziehung der obrigkeitlichen Verordnungen zu. Nach oben waren sie durch den Rath beschränkt, nach unten fanden sie in den hergebrachten Amts- und Herrschaftsrechten und in den Untervögten theils nähere Begrenzung, theils Bestimmung und Richtung ihrer Macht. Die ihnen zukommenden, nicht erheblichen Gebühren waren genau firirt und unrechtmäßiger Bedrückung oder Bestechlichkeit schwere Strafen angedroht.

Sämmtliche Vogteien hatten einen oder mehrere Landschreiber, größtentheils Bürger der Hauptstadt. Diejenigen der äußern, wo man sie als Rathgeber der Landvögte betrachten konnte, wurden vom kleinen Rathe, die der innern hingegen von den Obervögten selbst gewählt. Sie hatten alle Gerichts- und Schuldprotocolle zu führen, Urkunden und Befehle auszufertigen, u. s. f.

Unter dem Vorsitze der Landvögte bestanden verschiedene Gerichte, deren Beisitzer Grafschafts-, Herrschafts- und Amtsuntervögte, Untervögte, Fürsprecher, Weibel, Landrichter u. s. f. hießen. Diese Beamteten, dergleichen auch den Obervögten untergeordnet waren, wurden aus den Landbürgern gewählt. Jene Gerichte hatten jedoch im Laufe der Zeit ihre frühere Bedeutsamkeit verloren, indem die Land- und Obervögte nach und nach ihre Competenz bis auf unbedeutende Rechtsamen schmälerten. Die Wahlformen allein blieben sich gleich, und jedes Jahr wurden diese Richter in feierlichen Versammlungen entweder bestätigt oder neu gewählt. An mehrern Orten nahm man diesen Act unter freiem Himmel vor. Bei solchen Zusammenkünften führte der erste auf den Land- oder Obervogt folgende Herrschafts- oder Hofbeamte den Vorsitz. In seinem Vortrage berief er sich zwar jedes Mal auf die bestehenden Rechte und Freiheiten, die er indeß ihrem Inhalte nach nur kurz berührte, denn die wesentlichsten Punkte waren obsolet geworden. Auch wußte man es allmälig dahin zu bringen, daß die Statuten äußerst selten verlesen wurden, wodurch diese Rechte von dem Landmanne weniger angesprochen werden konnten und in theilweise Vergessenheit kamen.

In der Landvogtei Kyburg lagen noch drei sogeheißene Obervogteien, Laufen, Hegi und Altikon, vormalige Gerichtsherrlichkeiten, die der Staat an sich gekauft hatte, und zu deren Verwaltung der große Rath aus seiner Mitte Obervögte wählte, die auf den dortigen Schlössern wohnten. Im Thurgau besaß der Canton Zürich auf die

nämliche Weise die Obervogteien Steinegg, Weinfelden, Pfyn, Neunforn, Wellenberg und Hüttlingen.

Mit Vorrechten verschiedener Art standen ferner unter dem Schutze der Zürcherischen Regierung die Municipalstädte Winterthur und Stein am Rhein; von geringerer Bedeutung waren die Rechte der kleinern Städte und Flecken Eglisau, Regensberg, Bülach, Elgg u. s. f.

Zürcherische Familien waren Besitzer der nachfolgenden Gerichtsherrlichkeiten: Elgg, Turbenthal und Wyla, Kempten, Teufen, Berg, Wezikon und Nürensdorf, zu denen mehr oder weniger ausgedehnte Gerechtsamen gehörten, welche jedoch oft durch den auf seine Competenz eifersüchtigen und dieselbe mehrenden Landvogt beeinträchtigt wurden. Noch gab es viele andere minder beträchtliche Niedergerichte auf dem Lande. Einige derselben standen der Regierung selbst zu und wurden von ihren Land- und Obervögten, auch Amtleuten verwaltet. Andere besaßen der Stand Schaffhausen, der Fürstbischof von Constanz oder fremde Klöster, auswärtige und einheimische Municipalstädte, auch Privatpersonen, oder endlich die Dorfschaften selbst.

Die mit vorzüglichen Rechten ausgestatteten Herrschaften Weiningen und Uitikon, welche in der Landeshoheit der Grafschaft Baden lagen, waren in verschiedenen Verhältnissen dem Canton Zürich zugethan: so diente die Mannschaft unter dem Banner von Zürich, auch übte es daselbst das Salzmonopol aus.

Nur in einigen Verhältnissen war die Justizgewalt von der verwaltenden getrennt. Der kleine Rath war zugleich Appellationsgericht; die eine Hälfte desselben, der sogeheißene neue Rath, bildete zwar ohne die Gegenwart eines Bürgermeisters, unter dem Vorsitze des zu dieser Hälfte gehörenden Seckelmeisters, das oberste Criminalgericht, welches Malefiz[1]- oder Blutgericht genannt wurde. Wenn ein Todesurtheil ausgesprochen war, so fand keine Begnadigung statt, während in Bern und Genf Aussprüche des kleinen Rathes von dem großen aufgehoben oder gemildert werden konnten. Ueber die Landschaft übten die Land- und Obervögte mit Beisitzern den ganzen Inbegriff der Rechtspflege aus; nur in der Grafschaft Kyburg und in der Herrschaft Grüningen wurde die Criminaljustiz noch von den Landgerichten gehandhabt. Auch die Stadt Winterthur stand für sich und das ihr untergebene Dorf Hettlingen im Besitze dieses Rechtes. In der Stadt Zürich war ein Stadtgericht, welches unter dem Vorsitze eines Schultheißen über alle Schuldsachen in erster und letzter Instanz zugleich entschied. Sechs seiner Glieder unterlagen keiner Erneuerung und hießen Stetrichter, sechs andere, die halbjährlich abgeändert wurden, sind zur Hälfte aus ehemaligen Richtern, zur Hälfte aus jungen Bürgern gewählt worden, die noch nie im Gerichte gesessen hatten; jene nannte man Mittel-, diese neue, auch junge Richter. Bei getheilten Meinungen konnten zwei Richter einen Rechtsfall vor den Rath ziehen, von welcher Befugniß gegen das Ende dieser Periode einige Male Gebrauch gemacht wurde. Ueber die Gemeinden Enge, Hirslanden, Riesbach, Zollikon,

[1]) Der erstere Titel erhielt sich noch bis auf die gegenwärtige Verfassung.

Küßnacht und Herrleberg übte dieses Gericht jederzeit am Montag, ohne den Schultheiß, unter dem Vorsitze der Ortsobervögte oder ihrer Untervögte die nämlichen Befugnisse aus, und hieß dannzumal Vogtgericht. Alle übrigen Civilstreitigkeiten wurden von dem kleinen Rathe, theils in erster und letzter Instanz, wie z. B. Erbschaftsstreitigkeiten, theils so entschieden, daß die erste Instanz bei einer Abtheilung des kleinen Rathes stand, und der Rechtsfall von dieser an den Rath selbst appellirt werden konnte, z. B. in Baustreitigkeiten. In gewissen Fällen, wie bei Urtheilen über die Anklage eines politischen Hauptverbrechens und sogar in einzelnen civilrechtlichen Verhältnissen, unter anderm in Concurssachen, wenn nämlich das Stadtgericht und der kleine Rath durch Verwandtschaft in den Ausstand fielen, übte auch der große Rath eine richterliche Gewalt aus.

Siebente Periode.

Als nach großen Erschütterungen die Stadt Zürich am 5. Februar 1798 der Landschaft Gleichheit der Rechte zugestand und eine provisorische Regierung aufgestellt wurde, kam die Annahme der Helvetischen Verfassung (am 29. März) der Ausarbeitung einer Cantonsverfassung zuvor. Jetzt war der Canton ein Theil der Einen und untheilbaren Republik. Ein Regierungsstatthalter übte die vollziehende Gewalt aus, eine Verwaltungskammer, aus 5 Gliedern bestehend, sorgte für die Vollziehung der Gesetze über das Finanzwesen, den Handel, die Künste und Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel und die Unterhaltung der Straßen, und ein Cantonsgericht von 13 Richtern war die oberste Instanz des Cantons für die Criminal- und Civilrechtspflege. Es gab 15 Districte: Andelfingen, Bassersdorf, Benken, Bülach, Elgg, Fehraltorf, Grüningen, Horgen, Meilen, Mettmenstetten, Regensdorf, Uster, Wald, Winterthur und Zürich, deren jeder einen Unterstatthalter, dem wieder in den einzelnen Dörfern Vollziehungsagenten untergeordnet waren, und ein Districtsgericht für Civil- und Polizeisachen, aus 9 Personen zusammengesetzt, hatte. In den Helvetischen Senat lieferte der Canton 4, in den großen Rath 8 Mitglieder und eines in den obersten Gerichtshof, wie jeder andere Canton.

Achte Periode.

Der Anarchie, die gegen das Ende der Helvetischen Periode immer mehr um sich zu greifen drohte, ward glücklicher Weise durch den Consul Bonaparte gesteuert, indem er sich zum Vermittler der Schweiz aufwarf, und im Spätherbste des Jahres 1802 Abgeordnete nach Paris berief, welche im December, 63 an der Zahl (wovon 45 zu den Einheitsfreunden und 18 zu den Föderalisten gehörten), daselbst erschienen. Aus dem Canton Zürich waren Paulus Usteri, Heinrich Pestalozzi, Hans von Reinhard und noch drei andere eingetroffen. Diese Abgeordneten hatten einen Entwurf eingegeben; allein es wurde auf denselben, sowie auf die von den Deputirten anderer Cantone eingereichten Wünsche, nicht viel Rücksicht genommen. Nach Beendigung der Vorarbeiten trat Bonaparte mit seinen vier Commissarien und zehn Abgeordneten der Schweizerischen Deputirten zusammen. Unter diesen befanden sich fünf

Einheitsfreunde und fünf Föderalisten, und Zürich war der einzige Canton, der sich in zwei Personen, Reinhard und Usteri, repräsentirt sah. Mit großer Thätigkeit wurde bis zum 19. Februar 1803 das Vermittelungswerk zu Ende gebracht, und der 15. April für die Einführung der Verfassung festgesetzt. Hier folgen die wesentlichen Bestimmungen derselben:

Der Canton Zürich war in fünf Bezirke eingetheilt: Die Stadt Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur, und die Abgrenzung der vier letztern ganz dem Gesetze überlassen.

Jeder Bezirk bestand aus 13 Zünften, deren jede aus ihrer Mitte sowohl ein Mitglied unmittelbar in den großen Rath (65), als vier Candidaten, und zwar aus den vier übrigen Bezirken, zu denen sie nicht gehörte, auf eine sogenannte Candidatenliste wählte, aus welcher durch das Los 130 andere Großrathsstellen besetzt und dadurch ihre Zahl verfassungsmäßig auf 195 gebracht ward. Erledigte Plätze von unmittelbarer Wahl wurden durch die Zünfte selbst, diejenigen von der Candidatenliste durch fortgehende Auslosung aus derselben ersetzt[1]). Die Verfassung schrieb vor, daß nach fünf, und später von neun zu neun Jahren, die Candidatenliste wieder erneuert werden solle. Niemand konnte auf dieselbe kommen, der nicht Bürger, dreißig Jahre alt und Eigenthümer von Grundstücken oder von Unterpfand tragenden Schuldschriften von 20,000 Schweizerfranken am Werthe war. Um hingegen unmittelbar von seiner eigenen Zunft gewählt zu werden, war es hinreichend, Bürger, 25 Jahre alt und Eigenthümer von 5000 Schweizerfranken zu sein. Die Zünfte konnten denjenigen Mitgliedern, welche sie unmittelbar erwählt hatten, eine Besoldung festsetzen. Die verschiedenen Bestimmungen über die Abrufung der Mitglieder verdienen in der Mediationsacte selbst nachgesehen zu werden.

Der große Rath machte die Gesetze und Verordnungen und übte die andern Handlungen der souveränen Gewalt aus. Er berathschlagte über die Anfragen wegen Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, ernannte die Abgesandten des Cantons auf dieselben wie auf die ordentlichen, bestimmte den Auftrag der Gesandten, besetzte alle Stellen, deren Amtsverrichtungen sich über den ganzen Canton erstreckten, und ließ sich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und anderer von ihm ausgehenden Beschlüsse Rechnung geben. Er versammelte sich halbjährlich auf vierzehn Tage in Zürich.

Ein kleiner Rath, bestehend aus 25 Mitgliedern des großen Rathes, die ihre Stellen in demselben beibehielten und von denen wenigstens

---

[1]) Es ergibt sich hieraus, daß der Hauptort oder die Stadt Zürich unmittelbar im Verhältniß eines Fünftheiles in der Repräsentation vertreten war, und durch die Wahlart der Candidaten wurde ihr, so lange die Landschaft nicht einig war, ein weites Feld geöffnet, welches auch bei den ersten Wahlen (1803) eine starke Repräsentation und einen überwiegenden Einfluß der Stadt zur Folge hatte. Dieses veränderte sich allmälig in der zweiten Candidatenliste (1808) und in den spätern Wahlen, und trug wesentlich zu den Bestimmungen bei, die in der Verfassung von 1814 für die Errichtung eines bleibenden Uebergewichtes des Hauptortes gelegt wurden.

Einer aus jedem Bezirke genommen werden mußte, schlug die ihm nöthig scheinenden Gesetze, Verordnungen und andere Beschlüsse vor; er leitete und beaufsichtigte die untern Behörden, urtheilte in letzter Instanz über alle Streitigkeiten in Verwaltungssachen, ernannte zu allen Stellen, deren Amtsverrichtungen sich auf einen ganzen Bezirk erstreckten, und legte endlich dem großen Rathe über alle Theile der Verwaltung Rechenschaft ab. Zwei Bürgermeister führten abwechselnd, jeder ein Jahr lang, den Vorsitz im großen und kleinen Rathe. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden alle zwei Jahre zu einem Drittheile erneuert; die Austretenden waren aber stets wieder wählbar.

Ein Appellationsgericht[1]) von 13 Gliedern des großen Rathes, unter dem Vorsitze des nicht im Amte stehenden Bürgermeisters, urtheilte in höchster Instanz über alle bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle. Wenn es über ein Verbrechen zu urtheilen hatte, das Todesstrafe zur Folge haben konnte, so waren ihm vier durch das Loos bezeichnete Mitglieder des kleinen Rathes beigeordnet[2]).

Alle Schweizer, die im Canton angesessen und 16 Jahre alt waren, konnten zu Militairdiensten angehalten werden. — Die Verfassung sicherte die Religionen zu, welche im Canton ausgeübt werden, sowie die Befugniß, Zehnten und Bodenzinse loszukaufen.

Neunte Periode.

Nach dem Sturze Napoleons erhoben sich in der Schweiz eine Menge Stimmen, die, unterstützt durch die Forderungen der verbundenen Mächte, laut die Beseitigung der Mediationsverfassung, als eines Französischen Machwerkes, verlangten, und in Zürich fanden Bestrebungen statt, wo möglich die Verhältnisse vor 1798 herzustellen; allein diese Versuche scheiterten. Die Verfassung, welche am 11. Juni 1814 ausgefertigt wurde, trug jedoch der Landschaft wenig Rechnung und räumte dem kleinen Rathe allzu große Befugnisse ein. Ihr Hauptinhalt ist dieser:

Die evangelisch-reformirte Religion ward als die herrschende Landesreligion erklärt und den katholischen Gemeinden ihre bisherigen Religionsverhältnisse gewährleistet. Alle Bürger des Cantons genossen der nämlichen politischen Rechte. Jeder Cantons-, sowie jeder angesessene Schweizerbürger war, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, zu Militairdiensten pflichtig. Die Verfassung garantirte die Fortdauer der Befugniß, Zehnten und Grundzinse auf gesetzlichem Wege loszukaufen.

Von den 212 Mitgliedern des großen Rathes wählte dieser 130 selbst. So oft fünf solcher Stellen ledig waren, ernannte bei ihrer

---

[1]) Es führte allgemein den Namen Obergericht.

[2]) Durch das Gesetz waren für die Rechtspflege in den fünf politischen Bezirken Bezirksgerichte, je aus 6 Gliedern und einem Präsidenten bestehend, aufgestellt, und für die Verwaltung der große Bezirk Horgen in drei, die Bezirke Uster, Bülach und Winterthur in zwei Unterabtheilungen getrennt. Jeder derselben war ein Statthalter vorgesetzt, doch gab es nur fünf Bezirksstatthalter, die andern hießen Unterstatthalter, übten aber bis auf weniges die gleichen Befugnisse aus. Jede der 52 Landzünfte erhielt ein Zunftgericht.

nächsten periodischen Zusammenkunft die oberste Landesbehörde theils unmittelbar, theils durch das Loos ein Wahlcollegium, das aus fünf Mitgliedern des kleinen und zehn des großen Rathes bestand. Dieses Wahlcollegium machte einen dreifachen Vorschlag, aus welchem der große Rath sogleich die erledigten Stellen besetzte. Sechs und zwanzig Großräthe wurden von den 13 Zünften der Stadt Zürich, fünf von der Stadt Winterthur und ein und fünfzig von den 51 Zünften der Landschaft ernannt. Von der Gesammtheit mußten hinwiederum 130 aus den Bürgern des Hauptortes genommen werden, so daß von jenen 130 Plätzen, welche der große Rath selbst besetzte, 104 diesen ausschließlich zukamen. Zur Wählbarkeit in den großen Rath wurde der Antritt des dreißigsten Jahres und die Versteuerung eines Vermögens von 10,000 Franken erfordert. Der große Rath war Inhaber der Souveränität und übte durch Annahme oder Verwerfung der Gesetzesentwürfe, die ihm der kleine Rath vorlegte, die gesetzgebende Gewalt aus. Nach vorhergegangener Anzeige an den Amtsbürgermeister konnten auch einzelne Mitglieder unter bestimmten Formen Anträge machen. Beschloß der große Rath durch Mehrheit Ueberweisung derselben an den kleinen Rath, so war der letzte verpflichtet, in der nächsten periodischen Sitzung der obersten Landesbehörde den allfälligen Gesetzesvorschlag oder den mit Gründen belegten Bericht vorzulegen, warum dieß nicht geschehen könne. In diesem Falle konnte der Antrag erneuert werden. Der große Rath entschied ferner über Auflagen, ernannte die Gesandten, gab ihnen die Instruction und ließ sich von denselben wieder relatiren. Durch ihn wurden Steuern angeordnet und die Staatsrechnungen geprüft. Er wählte aus seiner Mitte die Glieder des kleinen Rathes, aus diesen die beiden Bürgermeister, welche jährlich im Amte wechselten, und den Staatsrath; ernannte das Obergericht, dessen Vicepräsidenten, den Antistes, und noch zu einigen auf den ganzen Canton sich beziehenden Behörden und Stellen. Der große Rath wurde ordentlicher Weise jährlich zwei Male, nämlich im Juni und December, außerordentlicher Weise aber nach Erforderniß der Umstände, von dem kleinen Rathe einberufen.

Der kleine Rath, der aus 25 Mitgliedern bestand, wovon wenigstens Eines aus jedem der fünf während der Mediationsverfassung bestandenen Bezirke gewählt werden mußte, war die Landesregierung, die oberste verwaltende Behörde. Er übte die aufsehende Gewalt aus und wählte mit geringen Ausnahmen zu allen vom Staate ausgehenden weltlichen und geistlichen Beamtungen, deren Besetzung nicht dem großen Rathe vorbehalten war.

In dem Verhältnisse des Obergerichtes wurde nichts verändert.

Die Mitglieder des großen und kleinen Rathes und diejenigen des Obergerichtes waren je zu sechs Jahren einer neuen Wahl unterworfen; doch wurden die Rathsglieder und Oberrichter nur in dieser Eigenschaft, nicht aber als Cantonsräthe wieder gewählt.

Alle Streitsachen mußten zuerst vor ein Friedensrichteramt gebracht werden. Der Canton war in Oberämter[1]) abgetheilt, deren

[1]) Andelfingen, Embrach, Greifensee, Grüningen, Knonau, Kyburg, Meilen, Regensberg, Wädensweil, Winterthur und Zürich.

jedes einen Oberamtmann und eine erstinstanzliche Gerichtsbehörde hatte, welche Amtsgericht genannt wurde.

Zehnte Periode.

Schon oben (B. I. S. 45 f.) ist gezeigt worden, auf welche Weise die gegenwärtige Verfassung entstanden ist, und es bleibt uns nur noch übrig, hier Einiges nachzuholen. Nachdem der große Rath am 18. December 1830 eine Revision der Verfassung von 1814 beschlossen und zugleich den Gemeinden, Corporationen und einzelnen Bürgern die Befugniß eingeräumt hatte, Wünsche und Ansichten über die Verfassung einzugeben, begann die für Revision derselben niedergesetzte Commission, in der Paulus Usteri, Heinrich Gujer, Johann Jakob Heß, Friedrich Keller, Conrad Melchior Hirzel u. s. f. waren, am 22. December ihre Arbeit und vollendeten sie nach 24 Sitzungen am 8. Februar 1831. Die 172 schriftlichen Eingaben, von David Ulrich in eine meisterhafte Uebersicht gebracht, enthielten neben manch' Barokem viele gesunde Ansichten, welche von der Commission benutzt worden sind. Mit an Einmuth grenzender Mehrheit wurde die Verfassung am 20. März angenommen. Im Jahre 1837 fanden Berathungen durch den großen Rath über Revision des Grundgesetzes statt; doch wurde bloß hinsichtlich des Repräsentationsverhältnisses eine Abänderung beschlossen, am 4. März 1838 der revidirte Artikel in den Urversammlungen zur Abstimmung gebracht und am 15. des gleichen Monates von der obersten Landesbehörde zum Beschlusse erklärt. Im Jahre 1840 fanden 1) hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Regierungsrathes und Obergerichtes, 2) der Einräumung etwelcher Strafbefugnisse an die Administrativbehörden, und 3) der Eintheilung der Wahlkreise Abänderungen statt. Die Abstimmungen lieferten folgende Ergebnisse:

Nr. 1.	12,514	annehmende,	5255	verwerfende Stimmen.
„ 2.	9,052	„	8627	„ „
„ 3.	12,672	„	3911	„ „

Diese revidirten Verfassungsartikel wurden den 30. September vom großen Rathe zum Beschlusse erhoben.

Wir führen nun den Hauptinhalt der Verfassung an:

Der Canton Zürich ist ein Freistaat mit repräsentativer Verfassung und als solcher ein Glied der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. Die Souveränität beruht auf der Gesammtheit des Volkes und wird nach Maßgabe der Verfassung durch den großen Rath als Stellvertreter desselben ausgeübt. Alle Bürger des Cantons haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und sind vor dem Gesetze gleich. Jeder hat, wenn er die durch Verfassung oder Gesetz verlangten Eigenschaften besitzt, Zutritt zu sämmtlichen Stellen und Aemtern. Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet, die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe die vom Staate anerkannte Landesreligion, und den gegenwärtig bestehenden katholischen Gemeinden sind ihre Religionsverhältnisse garantirt. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Freiheit der Presse, deren Mißbrauch das Gesetz bestraft. Jeder einzelne Bürger, jede Gemeinde oder vom Staate anerkannte Corporation, sowie jede Behörde, hat das Recht, auf dem Wege der Petition Ansichten, Wünsche

und Beschwerden vor den großen Rath zu bringen. Handel und Gewerbe sind frei, so weit dieß mit dem Wohle der Gesammtbürgerschaft und demjenigen der handel-, gewerb- und handwerktreibenden Classen vereinbar ist. Die Trennung der Gewalten ist anerkannt. Ein Gerichtsstand, der nicht in der Verfassung vorgesehen, darf weder errichtet noch angesprochen und niemand seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen werden. Vertragsmäßige Schiedsgerichte sind gestattet. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Gerichten ist als Regel aufgestellt. Die Peinlichkeit ist abgeschafft. Die Verfassung sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthumes und gerechte Entschädigung für Abtretungen, die das öffentliche Wohl erheischt. Sie gewährleistet die Befugniß, Zehnten und Grundzinse auf gesetzlichem Wege loszukaufen, oder in eine jährliche Geldleistung umzuwandeln. Der Boden soll mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt sein noch belegt werden. Alle Einwohner des Cantons haben möglichst gleichmäßig nach Vermögen, Einkommen und Erwerb an die Staatslasten beizutragen. Jeder Cantons- und jeder im Canton angesessene Schweizerbürger ist zu Militairdiensten verpflichtet. Militaircapitulationen mit fremden Staaten sind untersagt. Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter.

Jeder Cantonsbürger erlangt das staatsbürgerliche Stimmrecht mit angetretenem 20. Altersjahre. Von dem Stimmrechte und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind: 1) die Almosensgenössigen, 2) die unter Vormundschaft Stehenden, 3) die Falliten, 4) die gerichtlich Accordirten und Rehabilitirten, in Bezug auf das Stimmrecht ein Jahr lang, vom Tage des gerichtlichen Accommodements oder der Rehabilitation an gerechnet, in Bezug auf Wählbarkeit für Cantonal- und Bezirksstellen auf immer, 5) die in Criminaluntersuchung befindlichen, 6) diejenigen, welche durch Urtheil und Recht ihres Activbürgerrechtes verlustig erklärt oder darin eingestellt sind. Für die Erwählung des großen Rathes war der Canton bis 1838 in 65 Zünfte eingetheilt; seither gibt es 52 Wahlkreise.

Der große Rath war bis 1838 folgendermaßen zusammengesetzt:

die 13 Zünfte der Stadt Zürich wählten aus der zünftigen Stadtbürgerschaft	60
die 52 Zünfte der Landschaft theils aus ihrer Mitte, theils nach freier Auswahl aus den zünftigen Bürgern der Landschaft	119
endlich der große Rath selbst (11 Stadt- und 22 Landbürger)	33
	212

Seit 1838 ernennen die Kreisversammlungen je auf 1200 Seelen, sowie auf eine Bruchzahl von mehr als 600 Seelen der Bevölkerung des Kreises einen Stellvertreter in den großen Rath, nämlich:

	Mitgl.
Ein Wahlkreis (Zürich) gibt	12
Einer (Neumünster)	7
Zwei (Wiedikon und Stäfa) je 6	12
Viere je 5	20
Fünfzehn je 4	60
Drei und zwanzig je 3	69
Sechse je 2	12
Von dem großen Rathe selbst werden ernannt	12
	204

Die Mitglieder des großen Rathes werden auf eine Dauer von 4 Jahren gewählt, und zum Eintritte in denselben ist das angetretene 30. Jahr erforderlich.

Dem großen Rathe steht die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die Landesverwaltung zu. Ausschließlich gehen von ihm alle Bestimmungen aus, welche 1) auf die öffentlichen und Privatrechte und Pflichten der Bürger Bezug haben, 2) der Gesammtheit oder einzelnen Classen der Bürger eine Steuer oder Abgabe an den Staat auferlegen, 3) eine bleibende öffentliche Beamtung errichten oder aufheben, die Besoldung einer solchen festsetzen oder abändern, 4) die Münzverhältnisse betreffen, und 5) eine Zurücknahme, Einstellung, Abänderung oder Erläuterung eines bestehenden Gesetzes enthalten. Jährlich werden dem großen Rathe die Rechnungen über das Staatsgut vorgelegt, aus denen eine Uebersicht durch den Druck bekannt zu machen ist; er bestimmt den Voranschlag (Budget) und bewilligt gleichzeitig die Erhebung der zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Auflagen; auch entscheidet er über die Aufnahme eines Darlehens für den Staat. Wegen Verletzung der Verfassung, Gesetze oder Amtspflichten erläßt er an den Regierungsrath und an das Obergericht Mahnungen für die Zukunft, oder setzt die Mitglieder dieser Behörden vor dem großen Rathe in Anklagezustand. Ihm steht bei Todesurtheilen das Begnadigungsrecht zu. Er führt die Stimme des Cantons in allen eidsgenössischen Angelegenheiten, ernennt und instruirt die Gesandten auf die Tagsatzungen und schließt mit andern Ständen der Eidsgenossenschaft und auswärtigen Staaten Verträge und Verkommnisse, soweit die Cantonal- und Bundesverfassung es gestatten. Die Mitglieder des großen Rathes können Gesetze oder Beschlüsse durch Anzug in Vorschlag bringen, welche von der obersten Landesbehörde auf beliebige Weise berathen werden, jedoch vor ihrer endlichen Annahme dem Regierungsrathe zur Begutachtung zu überweisen sind. Der große Rath wählt seinen Präsidenten und Vicepräsidenten, die Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes, sowie die Präsidenten dieser beiden Behörden, die Mitglieder und aus ihnen den Präsidenten des Criminalgerichtes, das Cantonalverhöramt und den Staatsanwald[1]); ferner den Antistes der Zürcherischen Kirche und die Mitglieder des Kirchenrathes, die Mitglieder und aus ihnen den Präsidenten des Erziehungsrathes. Die Zusammenberufung des großen Rathes geschieht durch den Präsidenten desselben, auf das Verlangen des Regierungsrathes. Er versammelt sich ordentlicher Weise vierteljährlich, außerordentlicher Weise nach Erforderniß der Geschäfte, oder auf ein von wenigstens 24 Mitgliedern unter Angabe ihrer Gründe schriftlich eingereichtes Begehren. Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich[2]). Die Cantonsräthe haben für ihre Theilnahme an

---

[1]) Der Staatsanwald klagt in Straffachen von Amtswegen im Namen des Staates vor den Gerichten.

[2]) Durch eine zweckmäßige Veränderung des Großrathssaales wurde es möglich, dieser Bestimmung der Verfassung Folge geben zu können. Am 16. December 1833 wurde die Tribüne, die für 250 Personen berechnet ist, den Zuhörern geöffnet. Redactoren öffentlicher Blätter werden in dem Sitzungssaale selbst seit dem 19. Mai 1831 zugelassen.

den Versammlungen keine Entschädigung vom Staate zu beziehen. Den Wählenden bleibt indessen überlassen, ihre Stellvertreter zu entschädigen.

Die oberste Verwaltungsbehörde des Cantons bildet ein Regierungsrath, bis 1840 von 19, seither von 13 Gliedern. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, in demselben den Vorsitz. Er besorgt die auswärtigen und innern Angelegenheiten, wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, verwaltet unmittelbar oder mittelbar das gesammte Staatsvermögen, besorgt das Kriegswesen, bestellt die für das Regierungsfach erforderlichen Collegien und beurtheilt in letzter Instanz die vor ihn gezogenen Streitigkeiten im Verwaltungsfache. Auch hat er die Aufsicht über den Kirchen- und Erziehungsrath. — Ein Obergericht, bis 1840 von 11, seit jenem Jahre von 9 Gliedern, in welchem zwei Präsidenten, jeder ein Jahr lang, den Vorsitz führen, ist die höchste Behörde für Rechtssachen, sowohl in formeller als materieller Beziehung. An dasselbe gehen die Appellationen und Recurse von dem Criminalgerichte und den Bezirksgerichten, welche Gerichtsstellen ihm für ihre Verrichtungen verantwortlich sind. Ihm kömmt auch die Oberaufsicht über die Friedensrichter und die untern Gerichte, über das gesammte Notariats- und Advocaturwesen, sowie über den Rechtstrieb zu. — Als erste Instanz für alle Criminalfälle ist ein Criminalgericht von einem Präsidenten und vier Mitgliedern aufgestellt. Getrennt von dieser Behörde besteht ein seiner Aufsicht unterworfenes Verhöramt. Die Mitglieder des Regierungsrathes, Ober- und Criminalgerichtes werden auf eine Dauer von 6 Jahren ernannt, und zur Wählbarkeit ist das angetretene 30. Altersjahr erforderlich. In sämmtlichen Verwaltungs- und richterlichen Behörden dürfen nicht gleichzeitig sitzen: Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann oder zwei Brüder, in den Gerichtsstellen auch nicht zwei Schwäger.

Jeder Bezirk hat eine Bezirksversammlung aus 200 Wahlmännern, welche von den einzelnen Kirchgemeinden durch offenes absolutes Mehr auf eine Dauer von 3 Jahren nach Verhältniß der Zahl der stimmfähigen Bürger gewählt werden, so jedoch, daß keine Gemeinde weniger als 3 Wahlmänner ernennt. Diese Versammlung ist eine bloße Wahlbehörde. Jeder Bezirk hat einen Bezirksrath, bestehend aus dem Statthalter, als Präsidenten, und zwei Bezirksräthen, denen Ersatzmänner beigeordnet sind. Der Statthalter ist der Stellvertreter des Regierungsrathes, sorgt für die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen und wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Der Bezirksrath hat die Aufsicht über gemeinsame Güter des Bezirkes, wo solche vorhanden sind, über die Verwaltung der Gemeinden und ihrer Güter, über die Waisenpflege und urtheilt in erster Instanz über Streitigkeiten im Verwaltungsfache. In jedem Bezirke ist ein Bezirksgericht aufgestellt, bestehend aus fünf[1]) Richtern. Zur Wählbarkeit für dasselbe wird das angetretene 25. Altersjahr erfordert. Diese richterlichen Behörden bilden die zweite Instanz für die von den untern Gerichten beurtheilten und die erste Instanz für alle übrigen Civil- und Straf-

[1]) Das Bezirksgericht Zürich hat 7 Richter.

polizeifälle, so wie für Matrimonialsachen. Die Bezirksräthe und Bezirksrichter werden von der Bezirksversammlung nach freier Auswahl aus allen Bürgern des Cantons ernannt; die Statthalter von dem Regierungsrathe aus einem Dreiervorschlage der erwähnten Versammlung. Jeder Bezirk hat nach Verhältniß seiner Bevölkerung drei bis sechs untere Gerichte[1]), bestehend aus drei bis fünf Mitgliegliedern, die von den Bürgern des Gerichtskreises gewählt werden. Die Appellation und der Recurs gehen von den untern Gerichten an das Bezirksgericht.

Jährlich wird über die Verrichtungen des großen Rathes und sämmtlicher Verwaltungs- und richterlichen Behörden öffentlich Rechenschaft abgelegt, und diejenige des erstern allen Gemeinden zur Kenntniß gebracht.

Jede politische Gemeinde hat eine Gemeindsversammlung, zu der sämmtliche, in das Bürgerbuch eingetragene stimmfähige Bürger gehören. Sie versammelt sich ordentlicher Weise zwei Male des Jahres. Insbesondere ist der Gemeindsversammlung vorbehalten: 1) Die Aufsicht über den Gemeindshaushalt, 2) die Bewilligung von Gemeindssteuern und die Genehmigung von Ausgaben, welche einen von der Gemeinde festzusetzenden Betrag übersteigen, 3) die Ertheilung des Gemeindsbürgerrechtes an Auswärtige, unter Vorbehalt der dem Regierungsrathe zustehenden Ertheilung des Landrechtes, und 4) die Erwählung der Gemeindsvorsteher. Jede Gemeinde wählt auf die Dauer von vier Jahren einen Gemeinderath. Die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, sowie der Aufträge der obern Behörden und die Handhabung der Polizei, ist einem Gemeindammann übertragen. Er ist Stellvertreter des Statthalters in der Gemeinde. Die Stellen des Gemeindammanns und des Gemeindspräsidenten können in Einer Person vereinigt sein. Jede Gemeinde hat einen, oder wo es die Oertlichkeit erfordert, mehrere Friedensrichter[2]). Alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind zuerst vor den Friedensrichter zu bringen. Zur Wählbarkeit für alle Gemeindeämter wird das angetretene 25. Altersjahr erfordert.

Je nach 6 Jahren kann eine Abänderung der Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden. Ein Gesetzesvorschlag dieser Art ist aber einer zweimaligen Berathung durch den großen Rath zu unterwerfen. Am Schlusse der ersten Berathung entscheidet der große Rath, ob der Vorschlag zu beseitigen oder einer zweiten Berathung zu unterwerfen sei. Diese kann nicht eher als sechs Monate nach der ersten statt finden. Wird alsdann der Vorschlag ganz oder mit Abänderungen angenommen, so ist das dießfällige Gesetz noch der gesammten Bürgerschaft des Cantons zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

---

[1]) Zunftgerichte. Im Ganzen sind durch das Gesetz fünfzig aufgestellt worden.

[2]) Gegenwärtig zählt der Canton 207 Friedensrichter.

Urkundliches Verzeichniß der Bürgermeister.

		Geburtsjahr.	Zeit der Ernennung.	Todestag u. s. f.
1	Rudolf Brun		1335, im Winter.	g. 1360, 17. September.
2	Rüdger Maneß		1360, im September.	g. 1384.
3	Johannes Bink		1384.	g. 1392.
4	Rudolf Schwend		1384.	g. 1390.
5	Rudolf Schön		1390.	e. 1393, im Juni.
6	Johannes Maneß		1392.	g. 1393.
7	Heinrich Meiß		1393, im Juni.	g. 1427.
8	Johannes Meyer von Knonau		1393.	g. 1409.
9	Johannes Herter		1409.	g. 1414.
10	Pantaleon ab Inkenberg		1414.	r. 1415.
11	Jakob Glentner		1415.	g. 1429.
12	Felix Maneß		1427.	g. 1434.
13	Rudolf Stüßi		1429.	g. 1443, 22. Juli.
14	Rudolf Meiß		1434.	g. 1439.
15	Jakob Schwarzmaurer		1439.	g. 1475.
16	Johannes Schwend		1441.	r. 1442.
17	Heinrich Schwend		1442.	r. 1443.
18	Johannes Keller		1445.	r. 1453.
19	Rudolf von Cham		1454.	g. 1469.

20	Heinrich Röust		1469.		r. 1501.
21	Heinrich Göldli		1475.		e. 1485.
22	Johannes Waldmann		1483.		e. 1489, 6. April.
23	Conrad Schwend		1489, im Mai.		g. 1499, 10. März.
24	Felix Brennwald		1489, im December.		g. 1492, 7. März.
25	Rudolf Escher		1499.		r. 1505.
26	Matthias Wyß		1501.		r. 1510.
27	Markus Röust		1505.		g. 1524, 15. Juni.
28	Felix Schmid		1510.		g. 1524, 24. Juni.
29	Heinrich Walder		1524.		g. 1542, 7. April.
30	Diethelm Röust		1524.		g. 1544, 3. December.
31	Johannes Haab		1542.		r. 1560, im Juni.
32	Johann Rudolf Lavater		1544, im December.		g. 1557, 10. Januar.
33	Georg Müller	1503	1557, 16. Januar.	54[1])	g. 1567, 22. November.
34	Bernhard von Cham	1508	1560, 15. Juni.	68	g. 1571, 25. April.
35	Johannes Bräm	1521	1567, Ende November.	46	g. 1584, 22. Mai.
36	Johannes Kambli	1527	1571, Ende April.	44	g. 1590, 25. December.
37	Caspar Thommann	1519	1584, 30. Mai.	65	g. 1594, 27. August.
38	Conrad Großmann	1533	1590, Ende December.	57	g. 1609, 10. Februar.
39	Johannes Keller	1537	1594, 14. December.	57	g. 1601, 19. August.
40	Heinrich Bräm		1601, 12. December.		r. 1607, 9. December.
41	Hans Rudolf Rahn	1560	1607, 12. December.	47	g. 1627, 14. November.

[1]) Altersjahr beim Antritt der Bürgermeisterstelle.

		Geburtsjahr.	Zeit der Ernennung.		Todestag u. s. f.
42	Leonhard Holzhalb	1553	1609, 8. April.	56	g. 1617, 4. März.
43	Johann Heinrich Holzhalb	1563	1617, 14. April.	64	g. 1637, 21. April.
44	Heinrich Bräm	1577	1627, 15. December.	50	g. 1644, 4. October.
45	Salomon Hirzel	1580	1637, 10. Mai.	57	g. 1652, 24. Juni.
46	Hans Rudolf Rahn	1594	1644, 8. October.	50	g. 1655, 9. November.
47	Johann Heinrich Waser	1600	1652, 28. Juni.	52	g. 1669, 10. Februar.
48	Johann Heinrich Rahn	1593	1655, 13. November.	62	g. 1669, 21. September.
49	Johann Caspar Hirzel	1617	1669, 11. Februar.	52	g. 1691, 2. Juni.
50	Johann Conrad Grebel	1615	1669, 23. September.	54	g. 1674, 21. April.
51	Sigmund Spöndli	1617	1674, 23. April.	57	g. 1678, 19. Juni.
52	Heinrich Escher	1626	1678, 22. Juni.	52	g. 1710, 21. April.
53	Johann Caspar Escher	1625	1691, 4. Juni.	66	g. 1696, 14. Januar.
54	Andreas Meyer	1635	1696, 16. Januar.	61	g. 1711, 11. April.
55	Johann Ludwig Hirzel	1652	1710, 22. April.	58	g. 1710, 5. Mai.
56	David Holzhalb	1652	1710, 7. Mai.	58	g. 1719, 17. November.
57	Hans Jakob Escher	1656	1711, 13. April.	55	g. 1734, 19. Mai.
58	Johann Jakob Ulrich	1665	1719, 20. November.	54	g. 1723, 26. Februar.
59	Johann Heinrich Hirzel	1662	1723, 1. März.	61	g. 1742, 1. Januar.
60	Johannes Hofmeister	1669	1734, 20. Mai.	65	g. 1740, 16. März.
61	Hans Caspar Escher	1678	1740, 17. März.	62	g. 1762, 23. December.

62	Johannes Fries	1680	1742, 3. Januar.	62	g. 1759, 14. Mai.
63	Hans Jakob Leu	1689	1759, 16. Mai.	70	g. 1768, 10. November.
64	Johann Caspar Landolt	1702	1762, 27. December.	60	r. 1778, 15. August.
65	Hans Conrad Heidegger	1710	1768, 12. November.	58	g. 1778, 2. Mai.
66	Johann Heinrich von Orell	1715	1778, 4. Mai.	63	g. 1785, 4. Juli.
67	Hans Heinrich Landolt	1721	1778, 17. August.	57	g. 1780, 18. November.
68	Johann Heinrich Ott	1719	1780, 20. November.	61	r. 1795, 20. Juni.
69	Heinrich Kilchsperger	1726	1785, 5. Juli.	59	g. 1798, 13. März.
70	David von Wyß	1737	1795, 20. Juni.	58	r. 1798, 12. März.
71	Hans von Reinhard	1755	1803, 21. April.	48	r. 1831, 23. März.
72	Hans Conrad von Escher	1761	1803, 21. April.	42	e. 1814, 24. Juni.
73	Hans Conrad von Escher	1743	1814, 24. Juni.	71	g. 1814, 12. December.
74	David von Wyß	1763	1814, 16. December.	51	r. 1832, 19. März.
75	Paulus Usteri	1768	1831, 25. März.	63	g. 1831, 9. April.
76	Conrad von Muralt	1779	1831, 13. April.	52	r. 1832, 19. März, und 1844, 16. December.
77	Melchior Hirzel	1793	1832, 20. März.	39	e. 1839, 6. September.
78	Johann Jakob Heß	1791	1832, 20. März.	41	r.[1]) 1840, 22. Juni.
79	Johann Heinrich Emanuel Mousson	1803	1840, 23. Juni.	37	
80	Hans Ulrich Zehnder	1798	1844, 17. December.	46	

[1]) g.: gestorben; r.: resignirt; e.: entsetzt.

Die 70 Bürgermeister vor 1798 gehörten folgenden Zünften an:

21 der Constafelzunft	Nr.	1 bis 10. 12. 14. 16. 17. 21. 23. 25. 27. 30. 34. 66.
4 der Saffranzunft	"	15. 24. 31. 45.
7 der Meisezunft	"	13. 18. 26. 28. 33. 50. 52.
4 der Schmiedezunft	"	29. 35. 47. 65.
5 der Weggenzunft	"	19. 20. 37. 59. 60.
5 der Gerbezunft	"	11. 32. 36. 51. 58.
6 der Widderzunft	"	40. 41. 44. 46. 48. 69.
3 der Schuhmacherzunft	"	53. 62. 70.
2 der Zimmerleutezunft	"	57. 61.
5 der Schneiderzunft	"	38. 39. 49. 64. 67.
2 der Schiffleutezunft	"	56. 68.
4 der Kameelzunft	"	22. 42. 43. 55.
2 der Wagezunft	"	54. 63.

Zufolge obigen Verzeichnisses gingen aus 51 Zürcherischen Familien Bürgermeister hervor, wie sich dieß aus nachstehender Zusammenstellung ergibt, in welcher die ausgestorbenen Geschlechter durch ein † bezeichnet sind.

Bräm	3	Holzhalb	3	Rahn	3
Brennwald	1	† ab Jnkenberg	1	† von Reinhard	1
† Brun	1	Kambli	1	† Röust	3
† von Cham	2	Keller	2	† Schön	1
Escher	5	Kilchsperger	1	Schmid	1
von Escher	2	Landolt	2	† Schwarzmaurer	1
Fries	1	Lavater	1	† Schwend	4
† Glentner	1	† Leu	1	Spöndli	1
† Göldli	1	† Maneß	3	† Stüßi	1
von Grebel	1	von Meiß	2	Thommann	1
† Großmann	1	v. Meyer von Knonau	1	Ulrich	1
† Haab	1	Meyer	1	Usteri	1
Heidegger	1	Mousson	1	† Vink	1
† Herter	1	Müller	1	† Walder	1
Heß	1	von Muralt	1	† Waldmann	1
Hirzel	5	von Orell	1	Waser	1
Hofmeister	1	Ott	1	von Wyß	3

Einmüthig wurden zu dem Bürgermeisteramte erwählt:
1544 Johann Rudolf Lavater,
1594 Johannes Keller,
1667 Johann Heinrich Rahn, als er bei den Räthen und Bürgern um Entlassung von seiner Würde eingekommen war,
1678 Heinrich Escher und
1795 David von Wyß.

Näheres über die Bürgermeisterwahlen kann bis auf das Jahr 1798, mit Ausnahme der einhelligen Ernennungen nichts mitgetheilt werden; zwar finden sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zuweilen Notizen über die Stimmenzahl, allein diese könnten erst Werth erhalten, wenn man die Stärke der Votanten kennen würde. Beachtenswerth ist die Notiz, welche sich bei dem 1560 ernannten Bernhard

von Cham findet, nämlich, er habe „ob 110 Hände" gehabt. Von den Bürgermeistern des 19. Jahrhunderts wurden erwählt:

1803	Reinhard	im	1.	Scrut.	mit	122	Stimmen	von	180	Votanten,
1803	Escher	"	4.	"	"	103	"	"	181	"
1814	Escher	"	4.	"	"	88	"	"	175	"
1814	Wyß	"	3.	"	"	112	"	"	187	"
1831	Usteri	"	1.	"	"	103	"	"	200	"
1831	Muralt	"	1.	"	"	104	"	"	196	"
1839	"	"	1.	"	"	163	"	"	165	"
1832	Hirzel	"	1.	"	"	146	"	"	180	"
1832	Heß	"	1.	"	"	89	"	"	171	"
1840	Mousson	"	1.	"	"	117	"	"	167	"
1844	Zehnder	"	6.	"	"	99	"	"	197	"

Aeußere Angelegenheiten.

Seit 1351, als die vier Waldstätte Zürich beim Eintritte in ihren Bund einen etwelchen Vorrang eingeräumt hatten, bildete sich seine vorörtliche Stellung immer mehr aus. Sie war zwar kein vollständiges Directorium, verlieh aber eine Initiative. Alle innern und äußern Geschäfte, welche die ganze Eidsgenossenschaft betrafen, wurden nämlich Zürich zuerst bekannt gemacht. Es theilte den übrigen Ständen die erhaltenen Schreiben abschriftlich mit, die dann ihre Gesinnungen wieder an Zürich berichteten, das hierauf, wenn die Meinungen einstimmig waren, die Zuschriften im Namen Aller beantwortete, im Falle ungleicher Ansichten hingegen dieselben sämmtlichen Interessenten bekannt machte. Bloß in rein katholischen Angelegenheiten nahm Zürich keine vorörtliche Stellung ein. Ueberdieß übte Zürich das Provisional aus, das darin bestand, daß es in Gemeinschaft mit noch einem Canton bei wichtigen Ereignissen in den gemeinen Herrschaften die ersten Verfügungen traf. Diese Verhältnisse dauerten bis zum Untergange der alten Eidsgenossenschaft im Jahre 1798.

Während der Mediation bildete Zürich einen der sechs Directorialcantone, und sah in den Jahren 1807 und 1813 den Bürgermeister Hans von Reinhard als Landammann an der Spitze der Eidsgenossenschaft. Bei der Beseitigung der Mediationsacte war es aufgefordert worden, die vorörtliche Stellung wieder bleibend einzunehmen. Einsichtige Männer von verschiedener Denkungsart verkannten keineswegs die günstigen Seiten eines solchen Vorzuges; aber alle verschwanden bei der Berücksichtigung des verderblichen Einflusses, den der Aufenthalt der auswärtigen Gesandten in die Länge hervorbringen müßte. Seitdem theilt sich Zürich mit den Cantonen Bern und Luzern in die vorörtliche Leitung.

Von 1291 bis 1840 versammelten sich in Zürich 311 Tagleistungen oder Tagsatzungen, theils sämmtlicher, theils einzelner Orte oder Cantone, nämlich im

13.	Jahrhundert	1
14.	"	5
15.	"	88
16.	"	176
17.	"	28
18.	"	—
19.	"	13
		311

Spuren eines geheimen Rathes finden sich schon 1490, seine Thätigkeit scheint indeß nicht lange gedauert zu haben. Gegen das Ende des Jahres 1527 war wieder ein solcher wirksam. Unter ganz ruhigen Verhältnissen ging auch später der geheime Rath zuweilen völlig ein. Im Jahre 1704 wurde er auf 12 Mitglieder festgesetzt und blieb dieß im Laufe des 18. Jahrhunderts. Ihm kam die Vorberathung aller wichtigern Staatsangelegenheiten zu. Er übte bisweilen auch Vollziehungsmaßregeln aus, wie Untersuchungen, Verhaftungen u. dgl., doch mit Vorbehalt der Berichtserstattung an den Rath, bewilligte Darlehen, verfügte über das Verfahren bei Selbstmorden, wenn nicht zur nämlichen Zeit der kleine Rath versammelt war, u. a. m. Während der Mediationszeit leitete eine diplomatische Commission die äußern Angelegenheiten. 1814 trat eine vom großen Rathe ausgehende, selbstständige Behörde, Staatsrath genannt, an ihre Stelle; seit 1831 aber ist der Staatsrath nur eine Section des Regierungsrathes und auf die bloße Vorberathung staatsrechtlicher Materien beschränkt.

Noch muß bemerkt werden, daß die Protocolle des geheimen Rathes im Vergleiche mit denen solcher Behörden in Bern u. s. f. höchst dürftig sind. Oft wird in denselben nur mit ganz allgemeinen Ausdrücken gesagt, ein Gegenstand sei berichtet oder behandelt worden, ohne ihn näher zu bezeichnen. Dieß erklärt sich dadurch, daß über wichtige oder geheime Geschäfte gewöhnlich ein angesehenes Regierungsglied an ein solches in demjenigen Cantone, dem man etwas berichten wollte, schrieb. Dergleichen diplomatische Privatcorrespondenzen finden sich noch in Zürich vor.

Wappen.

Lange Zeit führte Zürich bloß die beiden Stadtheiligen Felix und Regula in seinem Siegel und nahm erst im Jahre 1347 den hl. Exuperantius[1]) in dasselbe auf. Es trug bis 1250 die Umschrift: **Sigillum Consilii Thuricensis**; von da an hingegen: **Sigillum Civium Thuricensium**, welch' erstes Wort später auf dem kleinern in **Secretum** abgeändert wurde. Jeder der drei Heiligen steht mit dem abgehauenen Kopfe in der Nische eines Gothischen Gebäudes. Diese Symbole gaben Friedrich dem Großen, als er eines Tages ein eids-

[1]) Einer Mähre zufolge soll Exuperantius die Ehre unter den Stadtheiligen zu erscheinen einem Bürger von Rieden an der Glatt verdanken, welcher seinen Hof der Zürcherischen Probstei unter der Bedingung geschenkt habe, daß sie von nun an des genannten Heiligen gedenke.

genössisches Schreiben, das Zürich wegen seiner vorörtlichen Stellung gesiegelt hatte, erhielt, Stoff zu der scherzhaften Bemerkung: „Il me paraît que ces gens-là sont sans tête“; gewöhnlich aber bedient man sich eines einfachern, das aus einem schräg getheilten Schilde, meist mit einem Löwen als Schildhalter, besteht. Bis auf die völlige Lostrennung vom Deutschen Reiche im Jahre 1648 fehlten die Reichsadler, der Reichsapfel und die Reichskrone, von zwei Löwen gehalten, höchst selten auf den Wappen. Die Standesfarbe ist weiß und blau; die Saatsbedienten tragen sie an den Mänteln, das Militair an der Cocarde, rechts durchschnitten.

Gemeindewesen.

Schon vor dem 16. Jahrhundert zeigen sich Spuren einer Gemeindsverfassung. An der Spitze der Gemeinden standen Untervögte, die theils von den Gemeindsgenossen frei gewählt, theils aus einem mehrfachen Vorschlage derselben von der Obrigkeit bezeichnet wurden. Sie repräsentirten die Commune nach oben und hatten für die Polizei des Dorfes zu sorgen. Nebst den Untervögten gab es noch andere Beamte, welche ausschließlich die Gemeindsangelegenheiten zu wahren hatten; man hieß sie Dorfmeyer, Geschworene, Aelteste, Seckelmeister u. s. f. Sie glichen den Stadträthen, nur bewegten sie sich in beschränktern Verhältnissen, indem alle bedeutendern Gemeindsangelegenheiten vor die Versammlung der stimmberechtigten Gemeindsgenossen gebracht wurden. Was hier die Mehrheit der Anwesenden beschloß, dem hatte sich die Minderheit in der Regel zu fügen.

An die Stelle der während der Helvetischen Periode bestandenen Municipalitäten und Gemeindskammern ordnete ein Gesetz gleich nach Einführung der Mediationsverfassung für jede Gemeinde einen Gemeinderath an. Die Zahl seiner Mitglieder hatten die Communen zu bestimmen; doch durfte sie nicht unter 3, in Gemeinden von weniger als 6000 Seelen nicht über 11 steigen, bevölkertere hingegen waren befugt, bis auf 15 Glieder in diese Behörde zu ernennen. Um wählbar zu sein, mußte man das 25ste, in Zürich und Winterthur das 30ste Altersjahr erreicht haben und weder Mitglied einer Bezirks- noch Cantonalbehörde (die Stellen im großen Rathe ausgenommen) sein. Für wichtige Gemeindsangelegenheiten war bis 1815 freigestellt, entweder bloß vorübergehend oder bleibend aus der Gemeindsbürgerschaft den Mitgliedern des Gemeinderathes Ausschüsse beizuordnen; jedoch durfte die Zahl derselben nie diejenige der wirklichen Gemeinderathsglieder übersteigen.

1815 ward verfügt, daß künftig der Gemeinderath, den Präsidenten nicht gerechnet, in Gemeinden von weniger als 500 Seelen nur aus 2, in solchen von 500 aus 4, in solchen von 1000 bis 2000 Seelen aus 6, endlich in Gemeinden aus 2000 Seelen und darüber aus 10 Gliedern bestehen solle. Statt der doppelten Gemeinderäthe blieb in Fällen, wo außerordentliche und mühsame Geschäfte Unterstützung des Gemeinderathes nothwendig oder wünschbar machten, dem betreffenden Oberamtmann überlassen, den einsweiligen Zuzug einiger Gemeindsbürger zu gestatten. Die Gemeinderäthe in Zürich und Winterthur

führten, wie jetzt noch, den Titel Stadtrath, und jener bestand aus 15, dieser aus 13 Mitgliedern. 1816 ward in Zürich ein Collegium von 67 Personen aufgestellt (der große Stadtrath), dem theils die Wahl des Stadtrathes und einiger Beamtungen, theils die Berathung und Entscheidung über Ankäufe, Verkäufe oder Vertauschung liegender Gründe, über Bauten und Prozesse, deren Kosten oder Werth die Summe von mehr als 10,000 Gulden betrug, theils auch die Abnahme der Gemeindgutsrechnung und die Ertheilung des Stadtbürgerrechtes zustand. Der Stadtgemeinde Winterthur ward durch ein zu gleicher Zeit erlassenes Gesetz das Recht eingeräumt, ein Collegium von 39 Ausschüssen zu ernennen, das die nämlichen Prärogativen hatte, wie der große Stadtrath von Zürich, ausgenommen daß schon Gegenstände über 4000 Gulden Werth dem Entscheide des Collegiums unterlegt werden mußten.

Durch das neueste, sehr lucide Gesetz über die Gemeindsverwaltung (von 1831) wurde die Bestimmung der Mitgliederzahl des Gemeinderathes aufs neue den Gemeinden überlassen; doch darf er mit Einschluß des Präsidenten aus nicht weniger als 3 und nicht mehr als 13 Personen bestehen. Um wählbar zu sein, muß man das 25. Altersjahr angetreten haben. Wie früher, so kommt auch jetzt dem Gemeinderathe die Vorberathung und Vollziehung der Gemeindsbeschlüsse zu. Er übt, unter der Oberaufsicht der Cantonal- und Bezirksbehörden, die gesammte niedere oder Ortspolizei aus; ihm steht, unter Ratificationsvorbehalt, die Ertheilung des Bürgerrechtes zu; er bewilligt die Niederlassung, verlegt und bezieht alle Cantonal-, Gemeinds- und Armensteuern, sorgt für Einquartirung des Militairs, stellt Zeugnisse über Leben, Wohnort, Erwerb, sowie Ursprungs- und Leumundsscheine aus, führt ein Register über alle Ehen und Ehescheidungen, Geburts- und Todesfälle von Gemeindsbürgern, sowie ein Bürgerbuch über alle nach der Verfassung stimmfähigen Bürger, besorgt das Vormundschaftswesen u. s. f. Der große Stadtrath in Zürich besteht, zwar nicht mehr mit den Befugnissen wie früher, auch jetzt noch. Er zählt 82 Glieder und ist theils controllirende, theils verwaltende, theils Wahlbehörde.

Von den Gemeindsversammlungen und ihren Befugnissen haben wir S. 215 gesprochen.

Die Zahl der Gemeinden, welche eigene Gemeinderäthe haben, findet sich Bd. I. S. 226. Eine auffallende Erscheinung ist, daß in einzelnen Landesgegenden eine Art von Manie herrscht, die Gemeinden in möglichst kleine Bestandtheile aufzulösen, während in den sehr bevölkerten Gemeinden des intelligentesten Theiles des Cantons, und auch da, wo höchst ausgedehnte Gemeinden einigermaßen für eine solche Zersplitterung sprächen, keine Spur hievon ist. Zu bedauern ist auch die Abneigung gegen die Uebernahme von Gemeindeämtern, welche noch immer sich zeigt. Als die wesentlichsten Ursachen derselben werden angegeben: 1) Ueberhäufte Geschäfte und daher zu große Opfer an Zeit und Mühe ohne Entschädigung, 2) die schwierige Stellung und große Verantwortlichkeit der Gemeinderäthe, besonders im Vormundschaftswesen, und die Fruchtlosigkeit der Bevogtigungsversuche bei liederlichen Subjecten, 3) Mangel an Anerkennung der Leistungen der

Gemeindsbeamten und Intriguen von Seiten der Bürger, 4) die Besorgung von Geschäften, welche die Behörden in eine unangenehme Stellung zu ihren Mitbürgern bringen, wie die Vermögenstaration, der Bezug von Steuern, die Revision des Brandassecuranzcatasters u. s. f., endlich 5) Unbekanntheit und oft auch Unbeholfenheit im Administrationswesen.

Die Zahl der öffentlichen Güter der Gemeinden betrug:

Bezirk.	1835.			1842.		
	Zahl der Güter.	fl.	ß.	Zahl der Güter.	fl.	ß.
Zürich	140	2,280,238	26	147	3,108,275	13
Affoltern	62	65,346	28	84	145,191	—
Horgen	59	191,569	34	73	378,401	28
Meilen	50	102,932	2	57	278,075	27
Hinweil	87	115,916	9	142	219,824	6
Uster	78	101,488	9	109	227,602	33
Pfeffikon	101	90,434	34	133	255,973	14
Winterthur . . .	145	1,831,864	13	216	3,192,482	14
Andelfingen . . .	108	217,793	20	119	906,333	28
Bülach	94	244,569	26	113	1,101,079	39
Regensberg . . .	104	229,316	20	112	774,026	12
	1028	5,471,470	21	1305	10,587,266	14

Die Ungleichheit in der Zahl und dem Bestande der öffentlichen Güter rührt theils daher, daß im Jahre 1835 manche derselben dem Rathe des Innern noch nicht genau bekannt waren, theils auch, daß seitdem in nicht wenigen Gemeinden das Streben erwacht ist, die Gemeindsgüter zu äufnen, welches Streben sich hauptsächlich mit Bezug auf die Schulgüter kund gibt. Nicht selten sind Beispiele, wo Verwalter ihren Stolz darein setzen, am Ende des Jahres einen bedeutenden Vorschlag in der Rechnung zeigen zu können. Mit Sorgfalt und rühmlichem Eifer wirken die meisten Bezirksräthe auf Vervollkommnung dieses Zweiges der Gemeindsverwaltung hin, und durch die in den Jahren 1837 und 1838 von dem Rathe des Innern entworfenen Formulare für öffentliche Gutsrechnungen, sowie für die Aufnahme von Inventarien über die Gemeindsgüter wurde in das Rechnungswesen Gleichmäßigkeit gebracht.

Die größten öffentlichen Güter besitzt die Stadt Winterthur, im Jahre 1842 1,533,294 fl. 25 ß., mithin fast einen Siebentheil sämmtlicher Güter des Cantons. Nur in einer kleinen Zahl von Gemeinden sind die ökonomischen Verhältnisse so beschaffen, daß die ordentlichen Ausgaben ohne Gemeindssteuern gedeckt werden können, und leider gibt es ziemlich viele, die allzu geneigt wären, für deren Bestreitung das Stammgut anzugreifen, oder welche die Rückschläge nie decken würden, wenn die Bezirksräthe nicht strenge jenem wehrten, auf diesem hielten.

Die Oberaufsicht über die Verwaltung der Gemeinden, mit Ausnahme desjenigen, was in die Polizei einschlägt, steht dem Rathe des Innern zu, der vor 1831 Commission des Innern hieß.

Armenwesen.

Man sol dur Gutes witers gemeinlich des Landes, und dur Glükes und Heiles Willen aller unser Statt, darnach allen durftigen armen Lüten Zürich ein Spende geben, und das Almusen teilen, als dem meren Teil des Rathes dunket, das es armen Lüten notdürftig si, Gotte, unser Frowen, und unseren Lieben Heligen ze Lobe und ze Eren, das sie den Flecken dirre Statt beschirmen und behüten vor allen Sachen so schedelich und och brestlich möchten wesenne. Amen!

So heißt es im Richtebriefe, und diese werkthätige Menschenliebe, welche schon im Anfange des 14. Jahrhunderts der Stadt Zürich empfohlen ward, hat sie seit mehr als 500 Jahren auf die glänzendste Weise an den Tag gelegt; denn wenige Städte in der Welt können sich eines solchen aufopfernden Sinnes für Arme und Bedrängte rühmen, wie Zürich. Vor der Reformation war die Sorge für die Armen beinahe durchweg bloß Sache der Privatwohlthätigkeit unter Vermittlung der Kirche. Die Dürftigen lagerten sich, wie jetzt noch in Italien, auf den öffentlichen Plätzen und am Eingange der Kirchen, um von den Vorübergehenden ein Almosen zu erbitten; insbesondere geschah dieß unter der kleinen Vorhalle der vielbesuchten Wasserkirche. Auch empfingen sie an den Pforten des Prediger-, Barfüßer- und Augustinerklosters Mittags und Abends eine Suppe oder ein Stück Brot. Siechenhäuser und einen Spital gab es, wie wir weiter unten sehen werden, schon früh. Zu gewissen Zeiten des Jahres, namentlich an Weihnachten und am Neujahr, durften die Siechen mit Schlagen der Siechenklapper oder singend zur Erweckung des Mitleidens in der Stadt herumziehen und sich Almosen sammeln, eine Uebung, welche noch bis ins 17. Jahrhundert hinab dauerte. (Daher die bis im Anfange des verflossenen Decenniums stattgehabte Sitte des Neujahrsingens.) Durch Jahrzeiten, **anniversaria**, d. h. Stiftungen an Getreide, Wein, Geld u. s. f. für Seelenmessen, wurden die Klöster und Kirchen verpflichtet, am Todestage des Gründers unter die sich meldenden Armen Brot zu vertheilen. Sehr viele Personen verordneten, daß ihre Jahrzeit nicht bloß Ein, sondern vier Male jährlich, nämlich zu allen Frohnfasten (d. i. an den von der Kirche eingeführten vier großen Fasttagen) begangen und somit den Armen auch frohnfastenlich die Jahrzeitspende ausgetheilt werden solle. So machte, einer Sage zufolge, Johannes Schwend, Caplan am Großmünster, eine Vergabung in das Kloster Einsiedeln mit der Verpflichtung, daß jährlich aus dem Einsiedlerhofe in Zürich sechs Mütt Getreide zu einer solchen Spende an sein väterliches Haus im Niederdorf abgeliefert werde. Noch heut zu Tage führt dieses Gebäude, das zwar nicht mehr das alte Schwendenhaus ist, den Namen Frohnfastenhaus, und bis 1798 hatte eine solche frohnfastenliche Spende fortgedauert. Immer

mehr schloß sich auch die Obrigkeit der Sitte an, mit kirchlichen Gedenktagen eine Almosenaustheilung zu verbinden, indem sie verordnete, daß an gewissen Kirchenfesten aus dem Stadtseckelamte eine Summe unter die Armen vertheilt werde, z. B. an der Pfingstfrohnfasten bei der großen Procession mit den Reliquien der Stadtheiligen auf den Lindenhof zu dortiger Predigt und Hochamte. Dazu kam noch ein besonderer Fond unter dem Namen „Almosen hausarmer Leute", welcher von zwei Pflegern verwaltet und dessen jährliche Zinse an Geld und Kernen den Hausarmen ausgetheilt wurden. Bei all' diesen Unterstützungen war jedoch der Noth nicht immer abgeholfen und würdige Armuth nur zu oft nicht erleichtert, sondern im Gegentheil Bettelei gepflanzt und Müßiggang genährt.

Erst mit der Reformation begegnen wir einer eigentlichen Armenbesorgung. Der Vermögenszuwachs, den das Gemeinwesen durch die Glaubensverbesserung erlangte, blieb nicht nutzlos aufgeschichtet, sondern man machte davon die angemessenste Verwendung. Staat und Kirche handelten gemeinsam, und der christliche Glaube, immer alt und immer neu, gab Weltlichen und Geistlichen zu Allem Kraft. Statt der oft ungesunden Speisen, welche die Klöster den Armen verabreicht hatten, empfingen sie nun regelmäßig kräftige Nahrung. Zu diesem Behufe ward ein Almosenamt errichtet und hiefür der Erlös von 5 verkauften Chorherrenhäusern, 21 Caplaneipfründen der Probstei, 7 Chorherren- und Caplaneipfründen der Abtei, alle Güter der Capellen in und um Zürich, die vom Rathe verwalteten öffentlichen Spenden und das Vermögen der geistlichen und weltlichen Brüderschaften verwendet. Zugleich erließ der Rath eine Almosenordnung, worin zwischen würdigen und unwürdigen Armen ein richtiger Unterschied gemacht ist. Wir lesen in derselben z. B.: „Solchen, die das Ihrige vergeudet haben und nicht arbeiten wollen, soll kein Almosen gegeben werden, bis sie auf das Aeußerste gekommen sind; dann erst haben Bürgermeister und Rath zu entscheiden, wie man gegen sie handeln wolle u. s. f." Da der neu gestiftete Fond zu fortgesetzter Unterhaltung so vieler Armen nicht hinreichte, war man darauf bedacht, demselben beständige Zuflüsse zuzuleiten. Nicht durch Zwang sollte dieses geschehen, sondern man suchte das Erbarmen gegen Nothleidende auf eine dem Christenthum entsprechende Weise zu wecken. Allervörderst brachte man in den Kirchen Opferstöcke an (noch gegenwärtig ist einer bei der Spanweidcapelle im Gebrauche), und bald ward auch in Zürich eine regelmäßige Einsammlung des Kirchenalmosens angeordnet (das sogeheißene Säckligeld). Schon im ersten Jahre (1558) fielen 3037 Pfund, von 1635 bis 1835 5,383,607 Pf., im Durchschnitte jährlich 26,918 Pf., im Jahre 1700 45,393 Pf. Der Mußhafen oder die tägliche Suppenanstalt für Fremde und Einheimische wurde im Verfolge immer mehr auf durchreisende Bettler beschränkt und zuletzt ganz aufgehoben, damit man den einheimischen Armen zweckmäßiger beistehen könne. Man traf auch in den übrigen Gemeinden des Landes von der Reformation an Vorkehrungen zur Unterstützung der Bedürftigen; in den ehemaligen Klöstern Töß, Rüti und Cappel, wozu später noch die einstige Commende Küßnacht kam, richtete man wie in Zürich Suppenanstalten ein, wo die Armen der Umgegend täglich von 10 bis 12 Uhr Brot, Alte und Kranke auch Suppe erhielten, welche täglichen Austheilungen

15*

jedoch schon nach Verfluß von einem Jahrzehend in eine wöchentliche Unterstützung durch Brot und Geld verwandelt worden sind. Ferner ward verordnet, daß in jeder Gemeinde ein Kirchengut gebildet und diese nebst den Capellengütern vornämlich zur Tröstung der Nothleidenden verwendet werden sollen. Ungeachtet der bedeutenden Unterstützung, welche die Landgemeinden aus den Aemtern empfingen, reichten die in der Regel unbeträchtlichen Kirchen- und Armengüter nicht hin, die Armuth gehörig zu lindern, so daß man in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ernte- und Herbststeuern einführte, die anfänglich in Naturalien bestanden, nachher aber in eine in den Kirchen einzusammelnde Geldsteuer sich verwandelten, die gegenwärtig noch fast allenthalben in Uebung ist. Um 1667 ward das sogenannte Säcklein auch auf dem Lande eingeführt, und zwar mit so gutem Erfolge, daß endlich keine Gemeinde im ganzen Gebiete mehr war, die nicht ein daraus entstandenes Armengut besaß. Dazu kam immerfort die Mithülfe des Almosenamtes, das den Armen in Zürich und seinen Umgebungen jährlich mehr als 34,000 Brote, den Almosengenössigen zu Stadt und Land Monatgelder von 4 bis 20 Franken, Handsteuern an Kranke oder durch Unglücksfälle Betroffene und Winterkleider für Betagte austheilte, Schulbücher und Schullöhne für die dürftigste Schuljugend, Lehrlöhne und Reisegelder für junge Handwerker bestritt u. s. f., und im Durchschnitte jährlich 350 Mütt Kernen, 52,000 Brote (die in Zürich am Sonnabend im Almosenamte, auf der Landschaft am Sonntage in den Kirchen durch die Armen selbst abgeholt werden mußten) und mehr als 43,000 Franken in Geld ausgab. Mit dem ersten Januar 1835 wurden die Almosenpflege und das Almosenamt aufgehoben, die Verrichtungen der erstern einer neuen Behörde, der Cantonalarmenpflege, und die Besorgung des Cantonalarmenfonds der Verwaltung des Stiftsgutes übertragen. Bei der Uebergabe bestand der Fond ungefähr in 3250 Mütt Getreide, 208 Centnern Reis und 621,473 Pf. 14 ß. an Geld.

Eine gänzliche Umgestaltung erfuhr das Armenwesen durch das am 9. Februar 1836 erlassene Gesetz, zufolge dessen die Unterstützung hülfloser Armen auf den Kirchgemeinden ruht, in welchen sie das Heimathsrecht besitzen. Diese Verpflichtung tritt nur da ein, wo bei Mangel an Mitteln zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse auch die körperlichen oder geistigen Kräfte fehlen, sich die Subsistenz in zureichendem Maße zu verschaffen, mithin bei Kindern, Kranken, Alten und Gebrechlichen, wenn nämlich Anverwandte, denen diese Pflicht als nächsten Erben obläge, nicht vorhanden, oder dieselben ihrer dießfälligen Verpflichtung anerkannter Maßen gar nicht oder nicht vollständig genug nachzukommen im Stande sind. Die Quellen, woraus die Mittel zur Armenunterstützung herfließen, sind: 1) Der Ertrag der Armengüter, Geschenke, sowie Beiträge des Staates, 2) die den Armengütern zufallenden gesetzlichen Gebühren und Bußen, 3) der Ertrag freiwilliger, regelmäßig wiederkehrender oder außerordentlicher Kirchensteuern, die von der Kirchgemeinde angeordnet werden, 4) Rückerstattungen von den Verwandten, wenn es sich nach dem Tode der Unterstützten ergibt, daß sie Vermögen besessen haben, und 5) wo diese Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen, die Erhebung einer gesetzlichen Gemeindssteuer. Außer der Cantonalarmenpflege gibt

es in jedem Bezirke eine Bezirks-, und in jeder Gemeinde eine Gemeindsarmenpflege für die regelmäßige Besorgung und Leitung der gesetzlichen Armenunterstützung. Die Zuschüsse des Staates für diese letztere, sowie ein alljährlich zu bestimmender Theil des Ertrages des Cantonalarmenfonds werden zu ordentlichen Beiträgen an die gesammten Armenausgaben der Gemeinden, eine andere, jedoch höchstens einen Sechstheil des benannten Ertrages ausmachende Rata aber zu außerordentlichen Unterstützungen verwendet. Manche Gemeinden hatten dieses Gesetz, um dessen Abfassung, wie überhaupt um die Regulirung des Armenwesens, sich der Bürgermeister Hans Ulrich Zehnder große Verdienste erwarb, sogleich in allen Theilen in Vollziehung gesetzt; in Zürich, wo der Stadtschreiber Heinrich Gysi im gleichen Sinne wie Zehnder wirkte, war sogar schon vor Erlassung desselben dieser wichtige Zweig der öffentlichen Verwaltung geregelt worden. Jetzt haben sämmtliche Gemeinden erkannt, daß noch kein Gesetz bei uns erschienen ist, das sich practisch so gut bewährt hätte wie dasjenige über das Armenwesen, und nur Eines thut Noth, was alle einsichtigern Armenbehörden einsehen, daß recht bald von dem großen Rathe ein Armenpolizeigesetz erlassen werden möchte, wodurch den Armenbehörden Zwangs- und Strafmittel sowohl gegen pflichtvergessene Aeltern als gegen träge, störrische und allen Zurechtweisungen trotzbietende unterstützte Subjecte eingeräumt werden.

Neben den obengenannten Behörden gibt es noch verschiedene Vereine, welche es sich zur rühmlichen Aufgabe machen, bei der Beaufsichtigung der Armen mitzuwirken. Gysi hat in Zürich das Institut der Armenväter ins Leben gerufen. Diese haben genaue Kenntniß von den Bedürfnissen der ihnen zugewiesenen zu unterstützenden Personen zu nehmen, da wo Trägheit und Liederlichkeit sich vorfinden, diesen entgegen zu wirken und von allem die Armenpflege in Kenntniß zu setzen. Je nach einer Sitzung dieser Behörde werden in gesellschaftlichem Kreise die Interessen des Armenwesens und die Grundsätze, auf welchen seine Verwaltung beruht, besprochen und dadurch theils die Theilnahme für die Armen, theils eine grundsätzliche, gleichförmige und liebevolle Behandlung derselben wesentlich gesichert und gefördert. Das Armenväterwesen hat in der Gemeinde Neumünster, insbesondere hinsichtlich der Waisen, Nachahmung gefunden; in Männedorf, Ellikon und Glattfelden nehmen die Gemeinderäthe an der Beaufsichtigung der Armen Theil. Die gemeinnützigen Gesellschaften in den Bezirken Bülach und Regensberg unterstützen einzelne Kinder oder wirken zu ihrer Unterbringung in Freienstein mit; die des Bezirkes Affoltern steht der Bezirksarmenanstalt bei. Besonders erfreulich ist es, daß das theilnehmende Gefühl der Frauen sie zu rühmlicher Thätigkeit auch in dieser Sphäre des gesellschaftlichen Lebens anregt. Es gibt Frauenvereine in Außersihl, Höngg, Stallikon, Hirzel, Horgen, Thalweil, Erlenbach, Männedorf, Meilen, Stäfa, Dübendorf, Rußikon, Sternenberg, Dättlikon, Oberwinterthur, Töß, Winterthur, Eglisau, Glattfelden, Rafz, Rorbaß, Niederweningen, Rümlang, Schöfflisdorf und Steinmaur. Diese Vereine unterstützen Arme, sind für gute Versorgung der Kinder bemüht, bilden und beaufsichtigen Arbeitsschulen für Mädchen, sammeln Beiträge zur Anschaffung der Schulmittel für arme Kinder u. s. f.

Im Interesse der Armen ist zu wünschen, daß bei beiden Geschlechtern überall ein ähnlicher Eifer sich kund geben möchte; allein leider gibt es noch viele Armenpfleger, die glauben, es sei genügend, wenn sie eine unterstützte Person arbeiten und die Kinder beim Hause vorbei in die Schule laufen sehen.

Ueber die Zahl der von den Gemeinden unterstützten Armen läßt sich bis 1836 nichts Genaues mittheilen, wohl aber seit jenem Jahre[1]. Sie belief sich:

im Jahre	auf	Kinder.	Vorübergehend unterstützte Kranke.	Alte und Gebrechliche.	Verhältniß der Unterstützten zur Bevölkerung.
1836	6760	2582	1519	2659	1 : 34
1837	6634	2516	1456	2662	1 : 35
1838	5838	2061	1306	2471	1 : 37
1839	7134	3315	1344	2475	1 : 30
1840	8095	3969	1486	2640	1 : 27
1841	8239	4123	1430	2686	1 : 26⅞
1842	8614	4338	1509	2757	1 : 25½
1843	9184[2]	4767	1519	2898	1 : 24[3]

Für diese wurde von den Gemeinden ausgegeben:

	Frkn.	Rpn.		Fr.	Rp.
1836	154,157	14	also auf jeden Armen im Durchschnitt	23	—
1837	164,907	—	" " " " " "	24	80.
1838	175,119	—	" " " " " "	30	—
1839	181,626	—	" " " " " "	25	—
1840	192,285	—	" " " " " "	23	75.
1841	187,101	98	" " " " " "	22	70.
1842	196,200	76	" " " " " "	27	77.
1843	219,869	88	" " " " " "	23	94.

Im Jahre 1840 beliefen sich die 203 Armengüter auf 2,341,895 Gulden, 1842 die 197 Armengüter auf 2,183,796 Gld. Die größten haben die Städte Zürich und Winterthur. Die Bezirke folgen so auf einander: Zürich, Landbezirk; Horgen; Regensberg; Winterthur,

---

[1] Es gibt viele Unterstützte, deren Aeltern und Großältern schon almosengenössig oder wenigstens in sehr dürftigen Umständen waren.

[2] Die bedeutende Vermehrung ist zum Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß die städtischen Behörden von Winterthur im Jahre 1843 zum ersten Male einen Staatsbeitrag für ihre Armenanstalten verlangten und erhielten.

[3] In Preußen wie 1 : 30; Oesterreich 1 : 25; Italien 1 : 25; Frankreich 1 : 20; Niederlande 1 : 7; England 1 : 6; in Belgien 1 : 6; in Schweden 1 : 5; — im Canton Aargau 1 : 15; in der Waat 1 : 10 u. s. f.

Landbezirk; Andelfingen; Bülach; Hinweil; Meilen; Uster; Affoltern und Pfeffikon. Der Cantonalarmenfond betrug mit Ende des Jahres 1844 809,906 Fr. 54 R. Die freiwilligen Kirchensteuern sind immer noch die reichste Quelle für das Unterstützungswesen. Im Verhältniß zur Bevölkerung stellte im Jahre 1843 der Ertrag dieser Steuern die Bezirke in folgende Rangordnung: Zürich, Horgen, Winterthur, Hinweil, Meilen, Pfeffikon, Uster, Bülach, Andelfingen, Affoltern und Regensberg. Sie betrugen:

	Gl.	ß.	Hlr.		Gl.	ß.	Hlr.		Gl.	ß.	Hlr.
1836	33,123	25	—	1839	33,616	27	4	1842	33,786	7	11
1837	33,333	30	—	1840	31,308	33	3	1843	33,531	22	8
1838	33,500	36	9	1841	32,787	20	3				

im Ganzen 264,989 Gl. 3 ß. 2 Hlr., von welcher Summe 57,676 Gl. 5 ß. in den Kirchen Zürichs fielen. Während dieser Periode überstiegen die Kirchensteuern 20 Male im Großmünster und 24 Male im St. Peter die Summe von 100 Gulden, auch in der letztern Kirche 10 Male die Summe von 200 Gulden, in der Predigerkirche hingegen nur 4 Male diejenige von 100 Gulden. Die größte Kirchensteuer war die im Jahre 1839 am Osterfeste im St. Peter gefallene, welche auf 262 Gulden 9 ß. anstieg. Nicht unbedeutend sind die Legate und Geschenke, welche für Armenzwecke gemacht werden. Sie beliefen sich von 1839 bis und mit 1843 auf 50,572 Gulden. Hieran trug die Stadt Zürich mehr als einen Drittheil, nämlich 14,807 Gulden bei, der Bezirk Horgen einen Siebentheil, deßgleichen der Bezirk Meilen, der kleine Bezirk Affoltern einen Sechzehntheil, der große Bezirk Winterthur mit seiner reichen Stadt hingegen bloß einen Eilftheil u. s. f. Fast belächeln möchte man die menschliche Eitelkeit, die in einer Gemeinde die Abnahme der Legate darum bewirkte, daß den Legataren keine eigenen Plätze auf dem Kirchhofe mehr gegeben werden. Während 1837 in 23 Gemeinden zur Erhebung von gesetzlichen Armensteuern geschritten werden mußte, sah man schon 5 Jahre später in 40 sich gezwungen, zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen. In manchen Gemeinden kehren sie jährlich wieder, und steigen in einzelnen bis auf zwei vom Tausend. Fischenthal hat sogar bereits im Jahre 1836 zur Aeufnung seines Armengutes eine vierfache Vermögenssteuer erhoben.

Merkwürdig ist, wie die Ursachen der Armuth am Ende des 17. Jahrhunderts mit denen der Gegenwart fast ganz zusammentreffen. Damals gab man als solche an: 1) Mißjahre, schwere Hagelwetter, kalte Winter und Viehseuchen, 2) Wucher, 3) Geschreiung bei Concursen, 4) frühzeitige mittellose Ehen, 5) Schlemmerei, 6) Creditgeben in Wirthshäusern, bei Krämern und Bäckern, 7) Kleiderpracht zu Stadt und Land, wodurch viel Geld außer das Land gehe, 8) Proceßsucht, 9) kostbare Augenscheine der Ober- und Landvögte, 10) Zersplitterung des Grundeigenthums, 11) schlechter Lohn in Fabrikgewerben und starres Festhalten der Leute an der angewöhnten Arbeit, 12) kostspielige Abänderungen in der Armatur und Montur, 13) Vergeudungen bei Gevatterschaften, Taufen, Leichenmählern, an Kirchweihen und an Jahrmärkten, 14) Verleibdingung der Aeltern bei den Kindern, 15) marktschreierisches Ausbieten von Gegenständen durch nichtzürcherische Krämer, 16) Herumlaufen fremder Bettler mit Steuer-

briefen, 17) Schlendrian im Landbau, 18) Zubereitung gebrannter Wasser, und 19) hohes Kegel- und Kartenspiel.

Unstreitig gehört jetzt die größere Zahl der Unterstützten derjenigen Classe an, die unverschuldet durch die Fügungen eines unfreundlichen Geschickes in diese bemitleidenswerthe Lage gekommen ist; allein manche derselben würden sich bei größerer Anstrengung aus dem Zustande von Hülfsbedürftigkeit herauszuringen vermocht haben, oder sie hätten zu selbstständigem Fortkommen geschickt gemacht werden können, wenn die Nachhülfe für ihre Erziehung von Seiten der Armenbehörden eine kräftigere und zweckmäßigere gewesen wäre. Früher Verlust der Aeltern, Krankheit, hohes Alter, Gebrechlichkeit, Unglücksfälle, Stocken der Fabrikation, schlechter Ertrag der Ernte oder des Weinbaues und Hagelschaden werden, wie überall so auch bei uns, als häufige Ursachen der Verarmung bezeichnet; aber nicht verhehlen kann man sich leider, daß die Zahl derjenigen, die durch eigene Schuld in Armuth gerathen, sich stets vergrößert. Bereits machen die liederlichen Armen fast den sechsten Theil der Unterstützten aus.

Arbeitsscheue, die unter den verschiedensten Larven auftritt, moralische Erschlaffung, an welcher manche noch nicht Arme leiden, und das Uebel, daß Viele, indem sie mehr scheinen wollen als sie sind, es sich auch mehr kosten lassen müssen, eine Narrheit, die so allgemein ist, daß man sie keinem Stande allein zum Vorwurfe machen kann, greifen immer mehr um sich. Haschen nach Flitterstaat und steigende Genußsucht sind auch in Gegenden eingerissen, wo man vor wenigen Decennien noch kaum eine Spur hievon fand. Trink- und Spielsucht, Ausgelassenheit und Wollust entweihen schon die Jugendzeit. Ist doch durch ein Gesetz (von 1834 bis 1839) sogar vierzehnjährigen Knaben gestattet gewesen, die Wirthshäuser gleich Erwachsenen zu besuchen! Ueberhaupt hört man von allen Seiten die lautesten Klagen über die maßlose Vermehrung der Wirthschaften und die dadurch außerordentlich vervielfältigte Gelegenheit zur Verschwendung, zu Ausschweifungen u. s. f., und öfters wurde an den Staat die Forderung gestellt, nicht von sich aus Pflanzschulen der Liederlichkeit zu stiften und zu unterhalten. Einzelne Gemeinden zählen auf, daß sie, wie früher eine oder zwei Wirthschaften, gegenwärtig deren zehn oder zwanzig haben. Unerschöpflich sind viele Gastgeber in Erfindung von Mitteln, um Alt und Jung in ihre Netze zu ziehen und wo möglich den letzten Sparpfenning aus den Taschen der Genußlustigen zu locken. Mancher solcher Wirthe ist aber auch durch die rächende Nemesis bald erreicht worden, indem er sich nach Verfluß eines oder einiger Jahre selbst ruinirt sah. Höchst nachtheilig wirkt an nur zu vielen Orten die nachlässig gehandhabte Wirthschaftspolizei. Gibt es doch Gemeindsbeamte, welche nicht selten erst wenn der Hahn kräht aus dem Wirthshause heimkehren, und in Gemeinderäthen sitzende Wirthe, die durch den Wächter sich aufmerksam machen lassen, wenn die Runde sich ihrem Hause nähert. Vielen Vorschub der Sittenlosigkeit leistet die allzu laxe Behandlung der Unzuchtsvergehen. Wie wenig die Ehe heilig gehalten und wie leicht dieses für das Leben geknüpfte Band wieder aufgelöst wird, beweisen die fort und fort sich vermehrenden Ehescheidungen. Viele Ehen werden höchst leichtsinnig geschlossen, ohne Aussicht auf sicheres Fortkommen, gewöhnlich

in Folge unerlaubter Befriedigung sinnlicher Lust, oder um sich der Einsprache von Aeltern und Vormündern zu entziehen, da die Volljährigkeit von der Verehelichung abhängt. Kinder, aus solchen lockern Ehen entsprossen, ermangeln bei der ärmern Classe oft jeden Unterrichtes, und werden so frühe wie möglich an Bettel, kleine Entwendungen und an die verkehrtesten Begriffe von Ehre und Schande gewöhnt. Wenn auch nicht so häufig, doch eben so begründet wird, hauptsächlich in Folge der Gestaltung des neuen Gerichtswesens, über die Unmöglichkeit geklagt, liederliche Väter zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten[1]). Einige Beispiele der empörendsten Pflichtvergessenheit von Familienvätern mögen zeigen, daß das vorher Gesagte nicht mit grellen Farben dargestellt ist. In D...... schickte ein Vater, der für eine Schuld an das Armengut rechtlich betrieben wurde, zwei Knaben durch den Boten dem Stillstande zurück, tarirte sie in runder Summe und bemerkte, mit dieser Waare zahle er nun seine Schuld, den Mehrwerth möge man für die gehabte Mühe nehmen, sei man aber damit nicht zufrieden, so werde er ein anderes bei seinem Vater wohnendes Töchterchen nachschicken, und drohte mit Mord und Rache. In E.. sind von einer Dirne sieben uneheliche Kinder von sieben verschiedenen, meist fremden Mannspersonen vorhanden. Ein liederliches Mensch, das schon drei uneheliche Kinder hatte, von denen das Armengut seit einem Decennium zwei unterhalten mußte, ist sehr oft im Theater in Zürich gesehen worden. Ein Lotterbube, den man vor kurzer Zeit noch auf Kosten der Gemeinde schulte, rief auf der Straße einem Ortsstillständer spottend nach: „Gelt, meine Schwester richtet Euch eine brave Haushaltung zu.“ Diese Schwester erschien nämlich innerhalb zwei Jahren zum zweiten Male mit einem außerehelichen Kinde. Nur die Furcht vor Correctionshäusern kann solche zur Niedrigkeit des Thieres herabgesunkene Subjecte zur Besinnung bringen.

Noch sind als Ursachen der Verarmung zu bemerken: Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit in der Berufsbildung, welche erstens an vielen Orten die Liebe und Neigung zu dem so ehrenwerthen Bauernstande ersticken, zweitens starres Festhalten an der ergriffenen Fabrikationsarbeit erzeugen, was zur Folge hat, daß wenn solche Zweige der Industrie ins Stocken gerathen, Manche nichts mehr zu verdienen im Stande sind, und drittens von der Erlernung von Handwerken (z. B. dem Maurer-, Zimmermannsberufe u. dgl.) abhalten, zu deren Ausübung jährlich Tausende von Fremden in die Schweiz wandern; ein zwar seit 1843 untersagter Unfug, welcher bei Versteigerungen statt fand, daß nämlich der Ganthalter mehrere Saum Wein den Anwesenden, besonders den Bietenden, spendete und sie veranlaßte, meist in mehr oder weniger betrunkenem Zustande, übermäßige Angebote zu machen (eine einzige Gemeinde [von 1325 Seelen], zählte im Jahre 1837 hauptsächlich aus diesem Grunde 48 Falliten und 9

---

[1]) Als eine Armenpflege vor einigen Jahren ein Individuum wegen Verletzung der Vaterpflichten und muthwilliger Schädigung der Gemeinde einem Bezirksgerichte überwies, fand dieses in jener Handlungsweise kein durch das Strafgesetzbuch aufgestelltes Verbrechen, und trat über die Klage nicht ein!

Haushaltungen verstorbener Falliten, von denen ein großer Theil die Armencasse in Anspruch nahm); Schlendrian in der Landwirthschaft und Zurückbleiben in der Bodencultur, auch Hemmung des Weinabsatzes durch Sperre nach Innen und Außen, durch Einfuhr fremder Weine und durch eine ins Ungeheure sich mehrende Bierconsumation; Proceßsucht, die wie eine Pest das Glück vieler Familien zerstört, wozu die wachsende Zahl der Winkeladvocaten und Agenten nicht wenig beiträgt; das physisch und moralisch gleich verderbliche Branntweintrinken, welchem sogar Viele aus der jüngern Generation verfallen sind; das Karten- und Kegelspiel; das häufige Contrahiren von Schulden auf Wechsel; die zwar jetzt sich vermindernde Bau- und Speculationswuth; endlich die zunehmende Leidenschaft für das Lotteriespiel. So betrübend alle diese Verursachungen des Pauperismus sein müssen, sind wir im Stande behaupten zu können, daß noch immer Arbeit findet, wer solche sucht, und daß alle einen ordentlichen Verdienst haben, die arbeiten wie es sich gebührt — mit Geschicklichkeit, Redlichkeit und Fleiß.

Die Unterstützungen bestehen größtentheils in Geld, entweder als Handsteuern, Wochen- oder Monatsgelder den Bedürftigen selbst abgeliefert, oder als Kostgeld, Miethzins, Schul- und Lehrgelder, Arzt- und Begräbnißkosten für dieselben bezahlt. Nächst dem Geld finden die meisten Unterstützungen an Kleidern, besonders Winterkleidern, statt; ferner an Lebensmitteln, Brot, Mehl und Kartoffeln. Das Brennmaterial wird den Armen in der Regel von den Behörden verschafft. Pflanzland für Almosengenössige, die solches wünschen und die Kraft haben es zu bebauen, findet sich in vielen Gemeinden. Anleihen pflegt man hin und wieder zu machen, um zu verhindern, daß nicht Einzelne oder ganze Familien dauernd dem Armengute zur Last fallen, und sie werden auch meistens allmälig wieder abgetragen. Eine Unterstützungsweise, die leider allzuwenig angewandt wird, ist diejenige durch Verschaffung von Arbeit. Rühmlich stehen in dieser Beziehung die Einrichtungen der Armenarbeitsanstalt in Zürich da, und noch ließen sich mehrere Armenpflegen anführen, die durch Arbeitszuweisung ihre Dürftigen unterstützen. Den Kranken wird im Allgemeinen die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Wiederherstellung oder Erleichterung, außer der dargebotenen ärztlichen Hülfe, durch diätetische Mittel, durch Bad- oder andere Curen, oft ohne ängstliche Berechnung der Kosten, erstrebt.

Die Versorgung der Armen hat größtentheils in Privathäusern statt, doch so, daß Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse, wenn moralische Rücksichten es nicht verbieten, dabei berücksichtigt werden. Der Waisen und verlassenen Kinder nehmen sich viele Armenpflegen mit Vorliebe an und thun ihr Möglichstes, um brauchbare Glieder der bürgerlichen Gesellschaft aus ihnen zu bilden. Besondere Anerkennung verdient die Unterstützung zur Erlernung nützlicher Berufsarten, wofür einzelne Gemeinden ziemlich bedeutende Ausgaben machen. Nicht selten findet sich zwischen Kindern und Pflegeältern ein zärtliches Verhältniß, dessen plötzliche Auflösung auf beiden Seiten Thränen verursachen würde. Im Durchschnitte mag der Betrag des Kostgeldes für Kinder jährlich auf 30 bis 35 Gulden zu stehen kom-

men, wenn schon in einzelnen Gemeinden bis auf 60 Gulden für ganz kleine bezahlt werden müssen.

Zwischen der Versorgungsart in Privat- und in Armenhäusern steht noch eine, zwar wenig empfehlenswerthe, nach welcher Arme in ein der Gemeinde angehörendes Gebäude (Armenhaus) gebracht, daselbst aber nicht gemeinschaftlich verpflegt, sondern je nach Bedürfniß der einzelnen Familien oder Individuen unterstützt werden. Solche Armenwohnungen gibt es oder hat es gegeben in: Dietikon, Seebach, Ottenbach, Töß, Andelfingen, Benken, Buch, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Marthalen, Ossingen, Trüllikon, Uhwiesen, Eglisau, Glattfelden, Rafz, Rorbaß, Teufen, Rümlang und Steinmaur. Die Versorgung in diesen Häusern ist aber meist sehr nachtheilig und für Kinder gar nicht zulässig. Hier in diesem Gemische, wo die Leute gleichsam eingepfercht sind, ist Lärm, Streit und Zank fast täglich zu hören, und wo noch einiges friedliches Gefühl vorhanden, geht es nur zu oft vollends verloren. In Rafz sah man sich genöthigt, eine solche Anstalt wegen ärgerlichen Lebens aufzuheben, in Andelfingen theilte ein fünfzigjähriger Mann mit einer armen Wittwe und ihrer zwanzigjährigen Tochter das gleiche Schlafzimmer rc.

Wir gehen nun zu den eigentlichen Armenanstalten über. Es sind folgende:

Bezirk Zürich.

Veranlaßt durch eine Bitte der Geistlichkeit, „daß nach dem Wunsche verschiedener Gott- und Ehrliebender Leute und nach dem Exempel anderer Städte und Stände auch in Zürich ein Waisenhaus angestellt werden möchte," wurde 1637 im ehemaligen Dominicanerinnenkloster Oetenbach ein solches eingerichtet, damit aber zugleich eine Zuchtanstalt für Vagabonden, Müßiggänger u. s. f., später auch für geringere Verbrecher verbunden. Schon im ersten Jahre waren 140 Waisen, unter diesen 22 Kinder von Flüchtlingen und 3 Findelkinder, darin versorgt worden. Bei der Verfassungsrevision im Jahre 1713 ward unter die Wünsche der Bürgerschaft auch derjenige der Trennung des Waisenhauses vom Zuchthause aufgenommen, indem manchen Einsichtigen nicht entging, daß die schuldlosen Kinder durch die verderblichen Einflüsse der verbrecherischen Hausgenossenschaft, einer höchst ungesunden Wohnung und einer zweckwidrigen Lebensweise an Leib und Seele Schaden leiden müßten. Dieser Wunsch verhallte damals noch, und erst nach der Mitte des Jahrhunderts erhielten die Waisen eine besondere Wohnung, was man hauptsächlich dem Statthalter Heinrich Escher zu verdanken hatte, der sich überhaupt mit großartigen Entwürfen für die Verschönerung der Stadt beschäftigte. Er erwarb sich das unsterbliche Verdienst, alle Hindernisse zu besiegen und die nöthigen Geldmittel aufzubringen, welche theils aus beträchtlichen Zuschüssen der Zunftgesellschaften, theils aus unzähligen, speciell für diesen Zweck gemachten Schenkungen von Stadtbürgern, theils aus einem Staatsbeitrage herrührten, so daß in den Jahren 1765 bis 1771 das Waisenhaus aufgeführt werden konnte, welches um seiner trefflichen Einrichtung willen und wegen seiner freien, lustigen und gesunden Lage stets allgemeine Bewunderung erregte. Zugleich ward das Institut wesentlich und nach einem

erleuchtetern Plane verbessert. Später machte die Anstalt eher Rück= als Fortschritte, bis vor sechs Jahren wieder sehr zeitgemäße Reformen mit derselben vorgenommen wurden, in Folge deren der schöne Grundsatz, daß die Zöglinge gleich Kindern ordnungsliebender, weniger bemittelter Bürger gehalten werden sollen, durchgeführt ist. Zum Frühstücke erhalten die Zöglinge Suppe, um 9 Uhr Brot, Mittags Suppe, Gemüse, Brot, vier Male in der Woche Fleisch und zehn der ältesten Knaben und Mädchen ein Glas Wein, Abends Brot, auch drei bis vier Male wöchentlich grünes oder gedörrtes Obst, Nachts Suppe und Brot. Die Kleidung ist einfach und zweckmäßig. Im Jahre 1844 kam ein im Hause lebender Zögling durchschnittlich auf 154 Gl. 15 ß. zu stehen. Ueber hundert darf die Zahl der Zöglinge nicht ansteigen, darunter finden sich aber viele, die bloß durch Unfähigkeit der Aeltern, sie zu guten Menschen und tüchtigen Bürgern heranzubilden, zu Waisen geworden sind. So gab es im Jahre 1844 [1]) unter 99 im Hause befindlichen Zöglingen (49 Knaben und 50 Mädchen) nur 5 ganz und 47 theilweise Verwaiste. Die Waisenkinder besuchen die öffentlichen Schulen und werden nachher, je nach ihren Neigungen und Anlagen, zum künftigen Berufe ausgebildet (1844 waren 16 männliche und 12 weibliche Zöglinge außerhalb der Anstalt versorgt), wobei man selbst größere Opfer nicht scheut, sobald entschiedene Talente dazu berechtigen. Seit der Gründung des Waisenhauses bis am 1. März 1845 sind 1336 Legate geflossen, die in ihrem Totalbetrage eine Summe von 254,881 Gulden 38 ß. ausmachen.

Die Pfründeanstalt St. Jakob existirte unter dem Namen Haus der Sondersiechen oder der Dürftigen an der Sihl schon im 12. Jahrhundert, und diente damals zur Aufnahme der von den Kreuzzügen heimkehrenden, mit dem Aussatze behafteten Pilger. Erst im Jahre 1221 erscheint sie indeß mit der dazu gehörenden St. Jakobscapelle (die auch capella leprosorum oder ecclesia leprosorum genannt ward) urkundlich. Seit 1406 stand das Siechenhaus St. Jakob unter der Oberaufsicht eines besondern Pflegers. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden Aussätzige darin verpflegt und verpfründet; von da an aber erhielt das Institut eine andere Bestimmung und wurde allmälig ausschließliche Versorgungsanstalt dürftiger, alternder Personen aus der Stadtbürgerschaft. Bis 1788 waren 26 Pfründen, in jenem Jahre wurden sie auf 28, in den neuern Zeiten auf 34 erhöht. Die schlechte bauliche Beschaffenheit der klösterlichen Wohnung veranlaßte im Jahre 1836 den Gedanken, ein anderes Gebäude aufzuführen. Das neue, auf der Nordostseite Zürichs gelegene, nunmehr den Namen St. Leonhard tragende Pfründehaus, das nicht nur ein Schmuck der Stadt ist, sondern ihr zur Ehre gereicht und sich in der reizenden Lage sehr vortheilhaft ausnimmt, darf, wenn schon in beschränkterer Ausdehnung, doch ein nicht unwürdiges Seitenstück unsers neuen Krankenhauses genannt werden. Der Bau begann am 1. Juni 1840, und schon am 11. November des gleichen Jahres war das Gebäude gänzlich aufgeführt und eingedeckt; doch wurde es

[1]) Ueberall, wo die Zahl der in Armenanstalten Verpflegten sich angegeben findet, ist der 31. December angenommen.

erst am 25. Oct. 1842 bezogen. Es hat im Ganzen 128,743 Gl. 12 ß. 3 Hlr. gekostet. Die Zahl der Pfründerplätze ward auf 40 vermehrt, zugleich auch 20 Kostgängern Plätze eingeräumt und das Tischgeld für die letztern auf 110 Gulden ohne den Wein festgesetzt. Pfründer und Kostgänger werden gleich gehalten, und die Anstalt bietet ihnen jede mit guter Ordnung verträgliche Freiheit. Am Morgen bekommen sie nach eigener Wahl Kaffee mit Brot oder Suppe, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse, abwechselnd etwa Mehlspeisen, die Mannspersonen einen ganzen, die Frauenspersonen einen halben Schoppen Wein, Abends nach Belieben Kaffee oder Wein nebst Brot, und Nachts Suppe. Geräumig sind die Speise- und Arbeitssäle, klein, aber hoch, hell und im Winter gewärmt die Schlafzimmer; vor dem Hause gibt es sonnige Gartenanlagen. Im Jahre 1844 kam der männliche Pfründer im Durchschnitte auf 168 Gulden 33 ß., der weibliche auf 159 Gulden 22 ß. zu stehen. — Wer der Anstalt ein Capital zukommen läßt, dessen Zinse hinreichen, die regelmäßigen Kosten für eine Person zu decken, hat die Genugthuung, diesen Freiplatz für immer mit seinem Namen bezeichnet zu wissen. Bis jetzt ist aber erst eine solche Pfründe gestiftet worden. Für dieses Institut ist ein besonderer Geistlicher angestellt.

Bezirk Affoltern.

Hier ward eine Bezirksanstalt gestiftet und im Juli 1836 eröffnet, deren Nutzen, Dank dem Gemeinsinne ihrer Vorsteher, über die Grenzen des Bezirkes sich erstreckt. Sie ist Armen- und Waisenanstalt, auch Kleinkinderschule. In der Armenanstalt gab es 1844 25 Männer und 33 Frauen, deren Beschäftigung größtentheils in Landbau besteht. Die Waisenanstalt oder das Waisenhaus ist ausschließlich für die schulpflichtige dürftige Jugend bestimmt, und zählte 1844 48 Knaben und 35 Mädchen. Während die meisten Erwachsenen dem wohlthätigen Zwange der Anstalt nur ungern sich unterwerfen, weilen die Kinder mit Freude in derselben. Ein trefflicher Lehrer leitet ihre Erziehung, und die Mädchen haben überdieß eine eigene Lehrerin, welche sie in weiblichen Arbeiten unterrichtet, so daß bereits alle Kleiderbedürfnisse des Waisenhauses und der Kleinkinderschule in dieser Nähschule befriedigt werden. Zugleich werden die Kinder zum Landbau angeleitet. Der kleinste Theil der Bezirksarmenanstalt ist die Kleinkinderschule, die 1844 aus 20 Kindern von 2 bis 7 Jahren bestand, und in der manches gute Körnchen in die Herzen der zarten Kleinen ausgestreut wird. Seit 1841 sucht ein Frauenverein aus allen Gemeinden des Bezirkes unermüdet zur Erhaltung und Befestigung der Anstalt beizutragen und das Wohl derselben namentlich in denjenigen Fächern zu fördern, die in den weiblichen Geschäftskreis gehören. Durchschnittlich kostete die Verpflegung des Einzelnen im Jahre 1843 53 Gl. 3 ß. 2 Hlr.

Bezirk Horgen.

Schon im November 1817 hatte die Gemeinde Wädensweil das alte Schulgebäude im Dorfe provisorisch zu einem Armenhause eingerichtet, im folgenden Jahre aber ein besonderes Gebäude aufgeführt, das in den letzten Tagen des Decembers des gleichen Jahres

von etwas mehr als 80 Individuen bezogen wurde. Die lange Zeit vermißte Trennung der ältern Personen von den jüngern hat in den letzten Jahren mit gutem Erfolge statt gefunden.

Der Bau des Armenhauses in Horgen, der 1822 einmüthig von der Gemeinde beschlossen und 1824 beendigt worden ist, kostete 41,695 Gulden, welche Auslage man durch eine Vermögenssteuer von achtzehn vom Tausend deckte. Die Armen sind nach Geschlecht und so weit es möglich ist auch nach dem Alter in verschiedene Zimmer vertheilt. Die Kinder stehen stets unter der unmittelbaren Aufsicht des Verwalters und seiner Frau.

Die Gemeinde Richtensweil hat ihr Armenhaus in den Jahren 1832 und 1833 erbaut. In dem letztgenannten Jahre wurde es bezogen. 1844 zählte man in demselben 5 Manns-, 11 Weibspersonen, 13 Knaben und 9 Mädchen. Die Verwaltung ist zu loben, musterhaft vornämlich die Leitung der Kinder.

Auch Hirzel und Schönenberg besitzen Armenhäuser, jenes seit 1843, dieses seit 1844. Beide sind zum Theil nach dem Vorbilde der Anstalten in Horgen u. s. f., jedoch den beschränkten Kräften der Gemeinden angemessen, eingerichtet. Das erste ist 1844 von 17 Gemeindsgenossen und 3 um ein Kostgeld versorgten Personen von Hütten, das andere von 4 Männern, 8 Weibern und 12 Kindern bevölkert gewesen.

Die Beschäftigung der Bewohner dieser Armenhäuser ist verschieden. Sie besuchen Fabriken, weben seidene, baumwollene, auch wollene Stoffe, spulen Seide und Baumwolle, die Kräftigern arbeiten im Tagelohne; die Kinder zählen in den Nebenstunden Zündhölzchen; im Armenhause zu Wädensweil gibt es auch Schuhmacher, Tischler u. s. f.

In Wädensweil kostete 1844 ein Individuum im Durchschnitte jährlich 44 Gl. 20 ß., in Horgen 59 Gl. 20 ß., in Richtensweil 51 Gl. 10 ß. und in Hirzel 49 Gl. 30 ß.

Bezirk Meilen.

Das 1819 erbaute Armenhaus in Männedorf enthielt 1844 50 Bewohner, nämlich 11 Männer, 18 Weiber, 12 Knaben und 9 Mädchen. Die Einrichtung ist gut. Männer, Weiber und Kinder haben eigene Stuben, die beiden erstern auch besondere Krankenzimmer.

Stäfa gründete 1820 eine solche Anstalt, die 1844 von 63 Individuen (16 Manns-, 16 Frauenspersonen, 19 Knaben und 12 Mädchen) bewohnt war. Die Männer sind von den Weibern und Kindern getrennt, welch' letzte von einer Kindermutter geleitet werden.

Die Gemeinde Küßnacht besitzt seit 1827 ein Armenhaus. Im Jahre 1844 gab es 36 Versorgte in demselben, und zwar 8 Manns-, 11 Weibspersonen, 5 Knaben, 9 Mädchen und 3 Pfründer. Sie sind nach den Geschlechtern getrennt, außer in der Wohnstube.

Die Einen besorgen die zu den Armenhäusern gehörenden Gärten, spalten Holz oder gehen auf den Tagelohn, die Andern kämmeln, winden Seide, spulen Baumwolle, erlesen Wolle oder arbeiten für die Kleiderbedürfnisse der Anstalten.

Die Unterhaltungskosten für eine Person betrugen 1844 durchschnittlich in Männedorf 46 Gl., in Stäfa 54 Gl. 24 ß. 8 Hlr., und in Küßnacht 50 Gl.

Bezirk Winterthur.

Schon im 12. Jahrhundert befand sich zu Winterthur eine Pflegeanstalt für mit dem Aussatze Behaftete, das Haus der armen Siechen in dem Felde genannt. Im Jahre 1292 wurde zu Ehren des hl. Georg dabei eine Capelle erbaut, die noch jetzt, auch in ihrer veränderten Gestalt, die Kirche zu St. Georgen im Felde heißt. Als jene Krankheit zuletzt gänzlich verschwand, verwandelte man das Haus in einen Spital für arme, alte Verbürgerte. Im Jahre 1806 ist in der Stadt ein neuer Spital erbaut worden, bei welchem Anlasse man die noch wenigen Bewohner des Siechenhauses, das jetzt abgebrochen ist, dahin versetzte. 1837 hat der Spital oder die Pfründe-, Armen- und Krankenanstalt bedeutende Veränderungen erlitten. Die beiden ersten Institute sind ausschließlich für Bürger und Bürgerinnen bestimmt, in das letzte hingegen können in dringenden Fällen und wenn Platz vorhanden ist auch andere Einwohner der Stadt und des Friedkreises, sowie durchreisende Fremde, die in Winterthur erkranken, aufgenommen werden. Im Jahre 1844 befanden sich in der Pfründe- und Armenanstalt 20 Manns- und 30 Weibspersonen; in der Krankenanstalt wurden 144 verpflegt. Eine Person in der erstern kam durchschnittlich auf 81 Gl. 20 ß. zu stehen. Die Arbeitsfähigen beider Geschlechter werden für Hausgeschäfte verwendet, die Männer überdieß zu Arbeiten für die Bedürfnisse der übrigen Gemeindsanstalten angehalten.

Das Waisenhaus, welches schon seit ältern Zeiten besteht, erfuhr 1836 gleichfalls wesentliche Verbesserungen. Es ist nun nicht mehr mit dem Spital verbunden, sondern die Waisen sind in einem eigenen Gebäude untergebracht. 1844 zählte man 16 männliche und 19 weibliche Zöglinge. Außer der Anstalt waren 20 Knaben und 24 Mädchen versorgt, und überdieß erhielten noch 16 Lehrknaben Unterstützung. Durchschnittlich kostete ein im Hause versorgtes Kind 120 Gl. 23 ß.

Bezirk Bülach.

Rühmliche Erwähnung verdient die Rettungsanstalt für arme, verwahrlosete Kinder auf dem Freienstein bei Rorbaß, die, durch frommen Sinn und uneigennützige Aufopferung gegründet, am 1. October 1838 eröffnet worden ist. Zu derselben gehören 40 Jucharten Landes. 1844 gab es 33 Kinder (24 Knaben und 9 Mädchen) in diesem Institut. Die ältesten sind 16 bis 17, die jüngsten 8 Jahre alt. Die aufzunehmenden Kinder müssen zwischen dem zurückgelegten 5. und 13. Altersjahre sich befinden, jüngere oder ältere werden in der Regel nicht aufgenommen. Das gesetzliche Kostgeld für die Kinder bis zum 13. Jahre beträgt 40 Gulden, für ältere 30 Gl. Es wird jedoch diese volle Summe bei weitem nicht für alle bezahlt. Der Unterhalt eines Kindes beläuft sich im Durchschnitte jährlich auf 70 bis 75 Gl. Die Zöglinge sollen durch religiöse Uebungen, christlichen Unterricht und körperliche Pflege zu Kindern Gottes erzogen und zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.

Bezirk Regensberg.

Die 1818 im Gemeindsbanne von Dielsdorf auf Anregung des damaligen Oberamtmanns, Hans Rudolf Heß, gestiftete Anstalt für

Liederliche, auch für Personen, die sich nicht zu erhalten vermochten oder deren Verpflegung den Gemeinden zu hoch zu stehen kam, wurde 1824 in eine Waisenanstalt für den Bezirk Regensberg umgewandelt. Als solche dauerte sie bis 1835 fort, und im Ganzen hatten 78 Kinder darin Aufnahme gefunden, die neben dem Unterrichte mit Strohflechten und bei reiferm Alter mit Feldarbeit beschäftigt worden waren. Der bei Auflösung der Anstalt vorhandene Fond von mehr als 5000 Gulden wurde einem neu entstandenen Vereine übergeben, welcher aus den Zinsen verwaiste und hülfsbedürftige Kinder erzieht und für ihre Berufsbildung sorgt.

Cantonalanstalten.

Unter diesen ist vor allem aus der Spital in Zürich zu nennen. Er verdankt seine Gründung einem Herzog von Zähringen, ohne Zweifel Berthold **IV**. Sie fällt in das siebente oder den Anfang des achten Decenniums des 12. Jahrhunderts, und gleich vielen andern Spitälern erhielt auch der hiesige den Namen Heiligen Geistes Spital. In demselben wurden Bürgern und Einwohnern Zürichs gegen eine gewisse Einkaufssumme Pfründen auf Lebenszeit gewährt, zugleich aber eine Anzahl der „allerverlassensten und nothdürftigsten Presthaften und Gebrechlichen" umsonst verpflegt. Jene hieß man die Hausbrüder, diese die Dürftigen des Spitals. Bald erwies sich der Wohlthätigkeitssinn der Bürger von Zürich für dieses Institut. Die erste bekannte Vergabung, eine Mühle, gehört dem Jahre 1253 an. Zartsinn verband sich mit einzelnen dieser Schenkungen auf das lieblichste; so verordnete 1341 eine Zürcherin 10 Pfund Zürcherpfenninge, daß man daraus den Dürftigen, die bei einander in der Krankenstube liegen, es seien ihrer viele oder wenige, alle Nacht ewiglich ein Oellicht verschaffe. Gleich Anfangs nahm der Rath die Stiftung unter seine Obhut und sorgte nicht nur für die leiblichen, sondern auch für die geistlichen Bedürfnisse; hinsichtlich der letzten 1279 dadurch, daß er den Pabst um die Bewilligung eines eigenen Priesters für die Spital- oder Dreifaltigkeitscapelle anging. Auch erwarb er 1322 dem Spital von König Ludwig dem Baier die Freiheit, alle Pfründer an Liegendem und Fahrendem zu beerben. Damals war der Spital bereits im Besitze bedeutenden Grundeigenthums. Dieser blühende ökonomische Zustand dauerte noch weit in das 15. Jahrhundert hinein fort, was den Rath bewog, das bisher nur aus einem einzigen Hause bestandene Institut zu erweitern.

Schlechte Wirthschaft und mancherlei Mißbräuche brachten gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts den Spital jedoch so rückwärts, daß man für seine Existenz große Besorgnisse hatte, welche 1525 aber verschwanden, als drei in jenem Jahre aufgehobene Klöster, das der Predigermönche, das St. Verenakloster oder die Sammlung der Schwestern von Constanz und das begüterte Frauenkloster im Sellnau mit all' ihren Besitzungen dem Spital einverleibt, und von da an wesentliche Verbesserungen vorgenommen wurden, wohin vornämlich gehört, daß man den Spital nicht zu einem Rettungsbalken für liederliche Städter werden lassen wollte; denn 1551 faßte

der Rath den weisen Beschluß, dieses Institut immer mehr zu einer Krankenanstalt, sowohl für Stadt- als Landbürger, zu erheben. In den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts bestand es aus vier Hauptgebäuden: 1) dem Oberhause oder dem vormaligen Predigerkloster, von dem Spitalmeister, dem Gesinde und einem Theile der Pfründer bewohnt, 2) dem Großhause oder der Sammlung, gleichfalls mit Pfründern, besonders aber mit Kranken, 3) dem Prestenberg oder dem Unterhause, mit Kranken, jedoch hauptsächlich mit Pfründern besetzt, und 4) dem ursprünglichen Spitalgebäude für durchreisende Bettler, zum Theil auch als Gefängnißanstalt für Bürger benutzt. Erst seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurden Landesfremde zu ärztlicher Behandlung angenommen. Im Jahre 1610 ward dem Diacon der Predigergemeinde aufgetragen, den Spitalbewohnern den Trost der Religion zu bringen, 1683 aber ein eigener Pfarrer bestellt, um im Spital selbst Gottesdienst zu halten. Die Besorgung der Kranken, die zuvor einem einzigen Schärer oblag, übertrug man einem Oberarzte und zwei Wundärzten; das anatomische Theater hingegen ist erst 1741 in den Spital verlegt worden. Durchgreifende Verbesserungen fanden in den Jahren 1780 bis 1785 statt, und auch in den ersten Decennien des gegenwärtigen Säculums ward der Spital den heutzutägigen Anforderungen an solche Institute immer näher gebracht, was um so größere Anerkennung verdient, als sein Fortbestand während der Helvetischen Periode im höchsten Grade gefährdet gewesen war, da die Kriegsereignisse ihm nicht nur große Kosten verursacht, sondern ihn des Ertrages seiner weitläufigen Güterbesitzungen beraubt hatten, auch 120 Jucharten seiner schönsten Waldungen vernichtet worden waren, wozu noch die mehrjährige Suspension der Zehnten- und Grundzinsgefälle kam. Im Jahre 1810 erfolgte die Errichtung einer Apotheke, von 1814 bis 1816 die Erbauung des Irrenhauses, das sich als sehr zweckmäßig bewährt hat, 1818 die Einführung von Schwefeldampfbädern für Krätze und andere Krankheiten, und im gleichen Jahre eine Vermehrung der Plätze für Kranke und Hauskinder (mit bleibenden Leibesgebrechen, Gemüthskrankheiten, Blödsinn u. s. f. Behaftete).

Dem vorigen Decennium blieb es indessen aufbehalten, den Spital ganz den Forderungen der Zeit gemäß umzuändern und die Anstalt überhaupt so einzurichten, daß sie ihren Zwecken, Verpflegung und Heilung der Kranken, wie Versorgung von Elenden, möglichst entspreche. Die Verwaltung ward sehr vereinfacht, an die Stelle der 21 Unterabtheilungen der frühern Spitalpflege traten bloß zwei Departements, und die Verrichtungen des Archiaters, Poliaters, Stadtarztes, Spitalarztes, Geschauherrn und des Arztes an der Spanweid und am Oetenbach denjenigen Professoren an der Hochschule übertragen, welche der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Klinik vorstehen. Die Sönderung der Geschlechter ist vollständig durchgeführt, die nicht unbeträchtliche Zahl zweischläfiger Betten (deren sich sogar in den Zimmern der Epileptischen befanden), wo es durchaus nothwendig war, beseitigt, auch eine eigene Kinderstube eingerichtet worden. Ebenso hat sich die Kranken- und Spitalkost wesentlich verbessert. Alle, mit Ausnahme der Fieberkranken, erhalten täglich drei Male Suppe verschiedener Art, ein halbes Pfund Fleisch, eine

Portion Gemüse und dreiviertel Pfund Brot. Auf Anordnung der Aerzte werden auch besondere Speisen und Getränke an Patienten verabfolgt. Da die Erfahrung vielfach zeigte, daß es für die Gesundheit und Moralität der Versorgten wie für bessere Handhabung der Hausordnung durchaus erforderlich sei, die bedeutende Anzahl noch arbeitsfähiger Leute zweckmäßig zu beschäftigen, so hält man sie zum Spalten von Holz, zum Sandklopfen und zum Stricken an. Eine Eisgrube ward eingerichtet, ein Gichtkasten nach neuerer Form angeschafft, die Zahl der Plätze für Hauskinder auf 380, für Kostgänger auf 60, für heilbare Irren auf 22, für unheilbare auf 100, und die Plätze in der Gebäranstalt auf 17 erhöht. Die herzlose Uebung, Unvermöglichen oder sogenannten rauchen Leichen (Leichen in ungehobelten Särgen) keine Abdankung zu halten, hörte auf, und die weitläufigen, nicht mehr zweckmäßigen Morgen- und Abendgebete sind durch erbauliche, von Georg Geßner bearbeitete, ersetzt worden.

Die großartigste Verbesserung wurde aber möglich gemacht, als am 21. December 1836 die oberste Landesbehörde den sie ehrenden Beschluß faßte, es solle ein neues Krankenhaus aufgeführt werden. Während der alte Spital in dem bevölkertesten Theile Zürichs zusammengedrängt ist, wählte man für das neue Gebäude, östlich vor der Stadt, eine sehr schöne Stelle am Abhange des Zürichberges. Hier erhebt sich nun das Krankenhaus, von dem sehr richtig bemerkt worden ist, es neige sich keineswegs zum Ernsten, Klösterlichen hin, sondern habe mehr das Freundliche, Heitere eines Kurortes. Es besteht, bei einer Länge von 589 Fuß, aus einem drei Stockwerke hohen Mittelgebäude und zwei Seitenflügeln von zwei Stockwerken für die männliche und weibliche Abtheilung der Patienten. Im Ganzen gibt es 10 Krankensäle, jeder von 41 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, 8 kleine Zimmer für zahlende Patienten u. s. f. Der Bau, welcher 759,873 Franken 41 Rappen kostete[1]), fand in den Jahren 1837 und 1838 statt, das Gebäude wurde aber erst am 20. Juni 1842 bezogen, und zwar mit 118 Patienten, das Absonderungshaus hingegen, das auf einer Anhöhe hinter dem Krankenhause angebracht ist, schon am 19. März 1840 von mehrern an den Pocken erkrankten Personen. Alle Cantonsbürger, sowie Schweizer anderer Cantone und Fremde, von welchen die Reciprocität nachgewiesen werden kann, erhalten ärztliche Behandlung und Pflege unentgeldlich, Andere haben ein tägliches Kostgeld von 10 ß. zu bezahlen; doch ist die Erleichterung getroffen, daß Krankenvereine, Handwerksgesellschaften u. s. f., wenn sie für richtige Bezahlung der Kosten Garantie leisten, für ihre Empfohlenen nur 8 ß. entrichten müssen. Vom ersten Januar 1800 bis 31. December 1844 betrug die Zahl der Patienten 46,122, darunter 34,696 Cantonsbürger (aus der

---

[1]) An diesem Bau ist allein die Anatomie getadelt worden, die auf 106,567 Fr. 16 R. zu stehen kam, eine Summe, welche sich wesentlich reducirt hätte, wenn nicht ein Hörsaal gebaut worden wäre, der für eine so frequentirte Universität wie Berlin passend sein möchte, und abgesehen von der Größe, für seinen ursprünglichen Zweck nicht einmal gebraucht werden kann, weil er in akustischer Beziehung ganz verfehlt ist.

Stadt Zürich bloß 710), 4420 Schweizer aus andern Cantonen und 7006 Fremde. Im Jahre 1467 waren 42 Pfründer, 8 Knechte, eine Köchin und ein Bäcker im hiesigen Spital, 1844 hingegen 745 Versorgte und Patienten, nämlich 480 im alten Spital, 200 im neuen Krankenhause und 65 in der Spanweid, und zu Besorgung der ganzen Anstalt folgende Angestellte: Für den alten Spital 8 Ober-[1]), 13 Unterbeamte, 30 Abwarten und 12 Güterknechte; für das neue Krankenhaus 2 Assistenten, 1 Apotheker, 2 Oberbeamte, 22 Abwarten und 15 Dienstboten; für die Spanweid 2 Oberbeamte und 7 Abwarten und Dienstboten; im Ganzen 114 Personen.

Bemerkenswerth ist endlich, daß seit der Reformation, besonders aber im 17. und 18. Jahrhundert keine Magistratsperson, kein Privatmann von einigem Vermögen, auch keine wohlhabende Bürgerin sich fand, die nicht theils durch Gottesgaben, theils durch Legate den Spital nach Maßgabe ihres Vermögens bedacht hätten. Anfänglich geschahen die meisten dieser Vergabungen für bestimmte Zwecke. Die Zahl der unbedingten Legate beläuft sich vom Jahre 1636, mit welchem ein genaues Verzeichniß beginnt, bis Ende 1844 auf 999, die Summe von 272,509 Gulden betragend (267,124 Gl. von Bürgern der Stadt und 5385 Gl. von Landbürgern).

Eine Zubehör des Spitals ist die Anstalt St. Moritzen an der Spanweid, deren Existenz indeß nicht bis über das 15. Jahrhundert hinauf reicht. Die dabei erbaute, dem hl. Mauritius geweihte Capelle erhielt um das Jahr 1470 einen eigenen Caplan. Zur Reformationszeit ist diesem Siechenhause, um ihm die Aufnahme einer größern Anzahl von Kranken möglich zu machen, das zwar nicht beträchtliche Vermögen des Lazarusklosters im Gfenn bei Dübendorf überlassen worden. Einheimische arme Siechen wurden darin verpflegt, fremde aber bloß beherbergt, und 1630 ward daselbst noch eine Pfründeanstalt für alte und unvermögliche Personen beiderlei Geschlechtes von Stadt und Land eingerichtet. Seine ursprüngliche Bestimmung hat dieses Haus bis auf unsere Zeit in so fern beibehalten, als es Versorgungsanstalt für Kranke, die mit unheilbaren Geschwüren, ansteckenden Ausschlägen u. s. f. behaftet sind, geblieben ist. Noch jetzt wird in der Kirche an der Spanweid jeden Sonntag Morgen für die Pfleglinge und die Bewohner der Umgegend Gottesdienst gehalten; der Mittagsgottesdienst hingegen findet im Hause statt.

Nur bis auf die Reformation bestand in Zürich die „Elenden Herberge", welche wahrscheinlich im 14. Jahrhundert für elende (fremde) Wallfahrer nach Rom oder ins gelobte Land gegründet wurde, und worin sie unentgeldlich Obdach, Nahrung und Pflege fanden; zu derselben gehörte auch eine Capelle. Bei ihrer Aufhebung ward das Haus, das den Namen zur elenden Herberg noch heut zu Tage trägt, verkauft, das unbedeutende Vermögen dem Almosenamte übergeben und für dürftige Durchreisende im Spital eine Einrichtung getroffen.

---

[1]) Den Verwalter u. s. f. nicht gerechnet.

Sparcassen und ähnliche Institute.

Eine weitere wohlthätige Anstalt sind die Ersparnißcassen, und nicht genug kann Beamten und Privaten, denen es um das sittliche und ökonomische Wohl des Volkes zu thun ist, empfohlen werden, auf die Errichtung von solchen, nicht weniger aber auf Benutzung derselben von Seite der ärmern, arbeitenden Classe hinzuwirken. Die Theilnehmer mögen am 31. December 1843 auf 22,700 und das Total der eingelegten Summen auf 1,416,000 Gulden sich belaufen haben, so daß durchschnittlich auf das einzelne Individuum ungefähr 62 Gulden oder 97 Franken 20 Rappen kamen[1]). In der Wirklichkeit dürfte jedoch die Mehrzahl der Einlagen sich zwischen 10 bis 40 Franken halten. Wenn auch diese starke Betheiligung erfreulich ist, so muß man hingegen bedauern, die Ersparnißcassen gerade von denjenigen, für welche sie größtentheils gestiftet worden sind, am mindesten benutzt zu sehen, nämlich von den Fabrikarbeitern. Wir lassen hier eine Uebersicht der Sparcassen folgen und bemerken zugleich, daß diejenige von Zürich, welche im Jahre 1805 gegründet wurde, nicht nur die älteste der Schweiz, sondern die zweitälteste Europas[2]) ist.

Bezirke und Gemeinden.	Eingelegte Summen.			Capital des Instituts.			Reservefond.			Theilnehmer
	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	
B. Zürich.										
1. Zürich	604376	19	—	674009	14	—	69632	35	—	6566
2. Limmatthal . .	31901	12	9	32516	12	9	615	—	—	1321
3. Neumünster . .	31882	8	—	32854	35	—	972	27	—	643
B. Affoltern.										
4. Affoltern . . .	44348	22	9	46944	21	3	2595	38	6	1351
B. Horgen.										
5. Wädensweil . .	145523	—	—	119194	—	—	8249	—	—	1227
6. Horgen	48391	3	3	51800	—	—	4054	16	3	798
7. Richtensweil . .	20833	13	3	22822	31	3	989	6	—	385
8. Thalweil . . .	18910	33	3	19248	32	6	337	39	3	509
B. Meilen.										
9. Stäfa	74251	31	—	80238	21	3	5986	31	—	818
10. Küßnacht . . .	18790	1	3	29310	17	3	516	16	—	521
11. Männedorf . .	14586	2	3	16173	17	3	587	16	—	422
12. Hombrechtikon .	13261	16	3	14076	28	—	815	12	6	130

[1]) Fast um die gleiche Zeit gab es in Frankreich 314 Sparcassen (drei Departements waren gänzlich ohne diese nützliche Einrichtung) mit 354,922 Theilnehmern. Durchschnittlich kamen auf das Individuum 125 Fr. Frkn. In Frankreich ist der 98ste, bei uns der 115te betheiligt.

[2]) Die erste Sparcasse ist in Hamburg errichtet worden.

Bezirke und Gemeinden.	Eingelegte Summen.			Capital des Instituts.			Reservefond.			Theilnehmer
	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	
B. Hinweil.										
13. Hinweil . .	20846	27	—	21578	18	—	731	31	—	784
B. Uster.										
14. Uster . . .	12805	17	6	13268	12	—	466	34	6	683
B. Pfeffikon.										
15. Pfeffikon . .	36608	30	—	37726	35	—	1118	27	—	—
B. Winterthur.										
16. Winterthur .	239533	—	—	244730	—	—	5197 (Ref.) 2000 (Gar.) Fd.			4414
B. Andelfingen.										
17. Andelfingen[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Bülach.										
18. Bülach . .	11918	12	6	—	—	—	—	—	—	630
B. Regensberg.										
19. Regensberg .	26972	26	6	—	—	—	—	—	—	506

Höchst nützlich sind auch die Krankencassen (deren es nicht wenige gibt) sowohl für die sämmtlichen Arbeiter einer Fabrik als für die Bewohner einzelner oder mehrerer Gemeinden.

Zürich hat seit 1816 eine Wittwen- und Waisencasse, Neumünster seit 1836 eine solche für sich und einige umliegende Ortschaften. Seit 1827 existirt in Zürich eine Alterspensionscasse. Auch werden von vielen Cantonsbürgern ähnliche in- und ausländische Institute benutzt, z. B. die Schweizerische National-Vorsichtscasse, die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart, die Lebensassecuranzgesellschaft in Paris, die Lebensversicherungsgesellschaft „Oekonomie" ebendaselbst. Die letztern Institute machen oft die lockendsten Versprechungen; allein es läßt sich fragen, ob sie immer positive Sicherheit gewähren.

Unterstützungsanstalten für Studirende u. s. f.

Für die studirende Jugend sind seit langer Zeit verschiedene Hülfsquellen vorhanden. Schon 1538 ward auf den Wunsch des Antistes Bullinger beschlossen, das seit Anfang der Reformation zu Cappel bestehende Seminar für acht Knaben oder die sogeheißene Klosterschule nach Zürich zu verlegen und die Zahl der Alumnen auf fünfzehn zu vermehren. Acht und neunzig Jahre später hatte man es vornämlich Breitingers kräftiger Verwendung zu verdanken, daß ein zweites Alumnat, der neue Zuchthof, errichtet wurde, das bis 1687 neben dem alten bestand, dann aber, weil die Fonds zur Unterhaltung von zwei Insti-

[1]) Sie entstand erst im Juli 1843 und vor dem September fanden keine Einlagen statt.

tuten nicht hinreichten, eingestellt und 1693 gänzlich aufgehoben ward. Das alte Alumnat dauerte bis zum 1. April 1832 fort, mit welchem Tage das Convict in ein Stipendiat sich umgestaltete. Während bis auf das letztgenannte Jahr die Anstalt nur Theologen offen stand, werden jetzt unbemitteltere, talentvolle, fleißige und sittlich untadelhafte Söhne von Cantonsbürgern, sei es, daß sie der Theologie oder einem andern wissenschaftlichen Berufe sich widmen, selbst während ihrer Ausbildungszeit im Auslande, unterstützt.

Breitinger war es auch, durch dessen Rath und Anleitung seine Anverwandte, Agnes Thommann (gest. 1607), eine fromme Matrone, vermocht wurde, eine Stiftung für arme Studirende anzulegen. Allmälig wuchs der Fond theils durch Legate (im Ganzen 229, sich auf 34,890 Gulden belaufend), theils durch Ersparnisse so an, daß er am Ende des vorigen Jahrhunderts bereits 50,000 Gulden betrug, gegenwärtig aber die Summe von 80,000 Gl. erreicht hat. Ursprünglich fanden nach jedem Examen Austheilungen von Geld an einige ärmere Knaben und Studirende statt, woraus die für die Schule nöthigen Bücher erkauft werden mußten; nachher wurde für zweckmäßiger gefunden, den Studirenden die Bücher selbst zu geben, welche Geschenke später auf alle Schüler des Carolinums ausgedehnt worden sind. Bei der Ausscheidung von Staats= und Stadtgut im Jahre 1803 ward der Fond als städtisches Eigenthum erklärt. Seit 1834 wird ein Theil seiner Zinse auf die Stadtschulen, weitaus der größere aber auf die Unterstützung Theologie studirender Bürger verwendet.

Eine andere Art der Nachhülfe für junge Theologen war das Stipendium der vier Brote, welche Gabe sammt zwei Schillingen am Sonnabend Morgens im Refectorium (Refenthal) des gewesenen Augustinerklosters, nach Abhaltung eines Gebetes von Seite eines der Stipendiaten, an jeden derselben ausgetheilt wurde. 1834 sind diese Stipendien in Geldstipendien verwandelt worden. Es gibt deren 10, jedes von 160 Franken.

Zu den Stiftungen für Studirende gehört endlich der Brüggerfond, welcher seinen Ursprung und Namen einem Johannes Brügger verdankt, der zur Zeit der Glaubensverbesserung Chorherr in Zurzach war, von dort aber sich nach Zürich begab, weil er wegen seiner Anhänglichkeit an die Lehre der Reformatoren sich in Zurzach nicht mehr sicher hielt. Er machte 1548 ein Legat von 2679 Pf., um daraus arme Studirende zu unterstützen. Seit 1803 ist dieser Fond, der sich im Anfange des Jahres 1845 auf 206,927 Gl. belief, Stadtgut. Die Zahl der an ihn gemachten Legate beträgt 174, und die Summe derselben 44,808 Gl. Der Brüggerfond ist bestimmt, das vaterstädtische Erziehungswesen zu heben und alles, was zu sittlicher Veredlung und wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung der stadtbürgerlichen Jugend jeden Geschlechtes und Alters dienen kann, zu fördern.

Wohlthätigkeitssinn.

Hier mögen noch einige weitere Angaben über diese so manchen Zürchern gleichsam angeborne Tugend folgen. 1554 und in den folgenden Jahren übte man an vertriebenen Englischen Theologen im schönsten Sinne des Wortes Gastfreundschaft. Ein großer Wetteifer

offenbarte sich, als 1555 116 Locarner in Zürich eintrafen, die alle sich glücklich schätzten, würdig erfunden worden zu sein, für Christus zu leiden, zugleich aber auch erfuhren, daß „wer die Seinen oder Häuser und Aecker verläßt um Seines Namens willen, es hundertfach wieder erhalten und in das Reich Gottes kommen wird". Die Obrigkeit blieb hinter den Bürgern nicht zurück. Sie ließ den dankbaren Fremdlingen als verwaisten Kindern ihren Schutz angedeihen, und bewilligte ihnen, Handwerke und Gewerbe zu Stadt und Land ungestört zu treiben[1]). Wie diese Locarner, so wurde auch ein großer Theil der 1620 dem Morde entflohenen reformirten Veltliner aufgenommen, und unsere Wohnungen waren in jener Zeit fast Wirthshäusern zu vergleichen. Als die Zahl dieser Nothleidenden sich verminderte, eilten ganze Schaaren Unglücklicher aus der Pfalz, aus Schwaben, Böhmen, dem Prättigau u. s. f., die entweder um des Glaubens willen von Haus und Heimath vertrieben oder durch den dreißigjährigen Krieg verarmt waren, dem durch seine Freigebigkeit berühmten Zürich zu. Später folgten die Waldenser und die Ungarn, deren Glaubensmuth weder durch die Schrecken der Gefängnisse, noch durch Furcht vor Tod und Schmerzen besiegt werden konnte. Ein bleibendes Denkmal setzten sich unsere Väter ferner durch ihr thätiges Mitleiden gegen die Hugenotten, die König Ludwig **XIV**. aus Frankreich vertrieben hatte. Von 1683 bis 1692 wurden für diese Religionsgenossen allein in den Kirchen der Stadt 68,631 Gulden, und in den Landkirchen 22,043 Gl. gesteuert. Zu diesen Summen fügte die Obrigkeit beinahe 60,000 Gl. hinzu, und an die durchgereisten Vertriebenen hatte man überdieß in den öffentlichen Aemtern 2959 Mütt Korn und 14,771 Gl. ausgetheilt. Noch 1703 sind 220 aus dem Fürstenthum Orange vertriebene Evangelische ein Jahr lang verpflegt worden, und 1713 136 von den Französischen Galeeren erlöste Personen. Fast unzählig sind die mitunter sehr beträchtlichen Beiträge, die unser Canton besonders oder gemeinschaftlich mit den übrigen reformirten Schweizercantonen zur Stiftung oder Erhaltung reformirter Kirchen, Prediger und Schuldiener im Auslande wie zur Unterstützung studirender Geistlichen, vornämlich aus Ungarn, Siebenbürgen u. s. f., zu ertheilen gewohnt war.

Erfreulich ist es nicht minder, daß ein solcher Religionseifer der Wohlthätigkeit gegen Katholiken keinen Eintrag that. Hörte man doch in den Freiämtern sagen: „Wenn Zürich nicht wäre, müßten wir Hungers sterben." Dieselbe Theilnahme bewährte sich bei vielen andern ähnlichen Fällen auch in neuerer Zeit, z. B. bei der Verschüttung von Goldau (1806), bei der Entsumpfung der Umgebungen des Wallenstaadersees und der Linthgegenden (1807 bis 1819), bei dem Ausbruche des Getrozgletschers und den Ueberschwemmungen des untern Wallis (1818), bei den Wasserbeschädigungen in den Bergcantonen (1834 und 1840 [in dem erstern Jahre steuerte die Stadt Zürich allein 20,419 Franken]) u. s. f. Wie sehr sich der Canton Zürich bei dem Europäischen Enthusiasmus für die Sache der Griechen betheiligte, haben wir S. 115 f. besprochen.

---

[1]) Nicht lange hernach erwachte jedoch gegen diese Fremdlinge eine bedauerliche Eifersucht bei einem nicht unbedeutenden Theile der hiesigen Bürgerschaft.

Nirgends glänzt aber das Feuer der Menschenliebe in einem edlern Lichte als bei Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Verheerungen durch Schlossen u. dgl. im engern Vaterlande; da ging, insbesondere früher, die Privatwohlthätigkeit so weit, daß die einzelnen Beiträge oft einen beträchtlichen Theil der jährlichen Einnahme auch weniger begüterter Geber ausmachten.

Kam Mißwachs oder Theurung über das Land, so öffneten sich die Fruchtvorräthe, welche die Obrigkeit in guter Zeit gesammelt hatte. Wir heben nur Ein Beispiel hervor. In wenigen Monaten wurden in der Theurung von 1636 mehr als 10,000 Mütt Korn um sehr wohlfeilen Preis verkauft und über 60,000 Gulden Landleuten an Getreide geschenkt. Bei Viehschaden, besonders Seuchen, haben nicht nur die Gemeindsgenossen, sondern auch die Obrigkeit stets milde Hülfe geleistet.

Die außerordentlichen Kirchensteuern betrugen von 1704 bis 1723 58,932 Gulden, von 1724 bis 1743 94,607 Gl., von 1744 bis 1763 80,569 Gl., von 1764 bis 1783 141,630 Gl., und von 1784 bis 1797 131,348 Gl.; mithin in 93 Jahren 507,086 Gl.

Die Sitte, Wohlthätigkeit mit Genuß zu verbinden, hat sich schon seit geraumer Zeit auch hie zu Lande geltend gemacht. So ward z. B. 1817 in Winterthur ein Armen-, 1826 ein Griechenconcert und 1831 ein Concert für die Wetterbeschädigten gegeben; 1842 in Zürich eines für das durch Feuer schrecklich heimgesuchte Hamburg; 1845 sang man in Thalweil, Bändlikon, Riesbach, Unterstraß u. a. O. m. zu Gunsten der durch einen Felssturz bedrohten Gemeinde Felsberg u. s. f. Ebenso ist, wenn wir nicht sehr irren, schon für die Armen getanzt worden.

Den Schluß bilde ein Verzeichniß der bedeutendsten Legate und Schenkungen bei Lebenszeit, in welchem wir auch minder große Summen, wenn sie von Landbürgern herrührten, nicht ausschließen wollten.

Jahr.	Gulden.	
1801	45000	Johannes Werdmüller, alt Constafelherr, und Gerichtsherr zu Elgg, von Zürich, für Arme seiner Vaterstadt.
1828 bis 1834	18750	Jakob van Mater, Esquire, aus Nordamerika gebürtig, Besitzer des Schlosses Goldenberg bei Dorf, „weil er sich des ruhigen Sitzes und des Schutzes, welchen er seit seiner Ansiedelung im Canton Zürich genieße, außerordentlich freue und dafür, sowie auch in Rücksicht der verhältnißmäßig zu andern Staaten sehr geringen Belastung mit Abgaben einen Beweis seiner dankbaren Hochachtung gegen die Regierung, sowie seiner vorzüglichen Zuneigung zum Canton zu geben wünsche[1])." Diese für gemeinnützige und wohlthätige Anstalten bestimmte, in acht Malen geschenkte Summe wurde der Regierung zu beliebiger Verfügung zugestellt und von derselben auf folgende Weise vertheilt: Dem Cantonsspital 7625 Gulden, dem Volks-

[1]) Möchte dem Canton Zürich vergönnt sein, nur alle 50 Jahre Ein Mal einen solchen Fremden bei sich zu haben, der, nebenbei gesagt, in stiller Zurückgezogenheit lebte und im Wohlthun unermüdlich war!

Jahr.	Gulden.	
		schulfond 6969 Gl., dem Cantonalschulfond 1344 Gl., der Stadtbibliothek 1000 Gl., der Cantonalbibliothek 844 Gl., der Schullehrerwittwen- und Waisencasse 718 Gl., und der Schullehrerbibliothek 250 Gl.
1834 bis 1837	10600	Martin Bodmer, alt Director, von Zürich, in verschiedene Fonds. Unter andern gab er (1834) dem Waisenhause 3000 Gulden, aus Freude, daß er ohne Unterbrechung hundert Male die Frankfurter Messe besuchen konnte.
1783	7250	Johann Jakob Bodmer, Professor, von Zürich, für die Gründung einer zweiten Töchterschule daselbst.
1813	6100	Hans Heinrich Stapfer, alt Senator, von Horgen, in verschiedene Fonds.
1836	6000	Frau Susanna Heß, von Zürich, dem Waisenhause.
1837	3000	Hans Jakob Bürgi, von Glattfelden, dem Schul- und Armengute.
1826	2000	Heinrich Schinz, Hauptmann und alt Landrichter, von Horgen, in verschiedene Fonds.
1817	1850	Johannes Landis, Cantonsrath, von Horgen, in verschiedene Fonds.
1837	1750	Felix Boßhard, Arzt, von Zollikon, dem Kirchen-, Schul- und Armengute.
1827	1500	Catharina Meßikomer, geb. Fierz, von Männedorf, dem Armenhause.
1841	1500	Heinrich Meyer, Weinschenk, von Stallikon, dem Armengute.
183.	1300	Jakob Baumann, Präsident, von Schönenberg (300 Gl. in das Schulgut, 1000 Gl. für die Armen, unter welche alljährlich an seinem Namenstage der dießfällige Zins vertheilt werden muß).
1828	1100	oder den vierten Theil seines Vermögens, Caspar Gantner, Zimmermann, von Tößriedern, dem Armengute Eglisau.
1762	1050	Heinrich Meyer, Kirchenpfleger, von Oberweningen, den Armen und zur Gründung einer Freischule.
1815	1000	Heinrich Groß, Kutscherknecht, von Brütten, scherzweise General genannt (weil er früher bei einem solchen gedient hatte), zur Vertheilung des Zinses unter die Armen seiner Heimathsgemeinde am Kaiser Heinrichstag.

Lebende.

1836 bis 1841	17250	Johann Jakob Heß, alt Bürgermeister, von Zürich, nämlich:
		10000 an die Opfer der Stadt Zürich zur Abwendung der Verlegung der Cantonallehranstalten außerhalb den Hauptort,
		3000 dem neuen Krankenhause,
		1500 der Zürcherischen Künstlergesellschaft an den projectirten Bau eines Museums,
		1250 zur Stiftung zweier Gehaltszulagen an die beiden ältesten functionirenden Landschullehrer,
		1000 der Blinden- und Taubstummenanstalt, und
		500 an die Anlegung des botanischen Gartens.

Jahr.	Gulden.	
1837	15500	der Gründer der Rettungsanstalt auf dem Freienstein bei Rorbaß.
1836	10000	Conrad von Muralt, alt Bürgermeister, von Zürich, das Beispiel Heßens befolgend, an die Cantonallehranstalten.
1845	3000	Jungfrau Dorothea Escher, von Zürich, zur Gründung einer Pfründe in St. Leonhard (S. 237).

Finanzwesen.

Sparsamkeit von Seiten der Regierungen ist von einem unendlich größern Einflusse als bei einer Privatperson.

Carl af Forsell.

Die Stadt Zürich, obwohl in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch arm, da Klöster das meiste und beste besaßen, ward dennoch durch Steuern, welche von den Bürgern bezogen wurden, schon in diesem, weit mehr aber in dem folgenden Jahrhundert in den Stand gesetzt, Herrschaften (Land und Lüt) anzukaufen, oder solche, die ihr von Oesterreichischen Lehentragern verpfändet waren, an sich zu lösen. Die größte Staatsausgabe machte zu jener Zeit die Behauptung der öffentlichen und der Privatsicherheit aus. Unter Bürgermeister Waldmann entwickelte sich das Steuerwesen; vornämlich aber wuchs das Vermögen der Stadt durch die Säcularisation der Klöster, deren Kastvogtei der Rath bereits vor der Reformation an sich gezogen hatte. Von den Einkünften, die dadurch der Obrigkeit anheimgefallen, wurde der zweckmäßigste, der ursprünglichen Bestimmung der Klöster entsprechende Gebrauch gemacht.

Im Rechnungswesen herrschte während des Reformationsjahrhunderts eine musterhafte Ordnung, wovon jetzt noch die Urbarien, Haischrödel und andere Schriften Zeugniß ablegen und den Leser mit Ehrfurcht für die ächt republikanische Tugend und Einfachheit jener Epoche erfüllen. Diesem Jahrhundert gehört auch die Gründung des sogeheißenen Schatzes an. Um ihn wohl zu verwahren, ward das Sacristeigewölbe im Großmünster, wo bis zur Reformation der Kirchenschatz und das Archiv der Probstei sich befunden hatten, ausgewählt und 1580 ein Verzeichniß über das daselbst niedergelegte Geld, das Sacristeibüchlein, errichtet. Eine Hauptursache der Anlegung des Schatzes war, daß die Aemter, hauptsächlich das Seckelamt, oft mehr baares Geld in Casse hatten, als die Ausgaben erforderten, und man für unrathsam hielt, allzugroße Summen in den Händen der Verwalter zu lassen. Auch im 17. Jahrhundert war es Grundsatz der Regierung geblieben, die Staatseinkünfte nie ganz aufzuzehren; dagegen hatten sich einzelne Mißbräuche eingeschlichen, und hie und da begegnet man in dem Rechnungsfache einem Galimathias. Ebenso treu und sparsam war die Verwaltung des folgenden Jahrhunderts und in die Finanzen wieder größere Ordnung gebracht worden. Die in England, Frankreich, Sachsen, Dänemark, zu Wien und Genua angelegten, Fürsten, dem

hohen Adel, Stiften und Klöstern geborgten Millionen Geldes beweisen, welche Ersparnisse man gemacht hatte. Nur aus den Zinsen der angeliehenen Gelder, den Grundzinsen und Zehnten, dem Ertrage der Domainen, dem Salzmonopol, Umgeld und kaufmännischen Zolle, den Strafgeldern, Gerichtsgebühren, Zöllen und Weggeldern und einigen ähnlichen, weniger erheblichen Hülfsmitteln wurden, ohne eigentliche Auflagen, die Bedürfnisse des Staates bestritten und, fern von kleinlicher Rechnerei, große Summen für öffentliche Zwecke, zur Ermunterung des Fleißes, Verbesserung der Landescultur, Unterstützung schwerbedrängter Gemeinden u. dgl. verwandt. Man schlug die jährlichen Einkünfte auf etwa 400,000 bis 500,000 Reichsthaler an.

Der Schatz hatte bis 1798 fortbestanden, und folgende numerische Angaben mögen hier noch am rechten Orte stehen. In denselben wurden abgeliefert:

von 1672	bis 1710	1,971,960	Pfd.	14 ß.	5 Hlr.
„ 1710	„ 1760	2,617,367	„	3 „	4 „
„ 1760	„ 1798	1,158,800	„	— „	— „
		5,748,127	Pfd.	17 ß.	9 Hlr.

Mitunter sind in Einem Jahre sehr bedeutende Summen darein gelegt worden:

1680	205,600	Pfd.
1693	246,366	„
1711	198,400	„
176⁸/₉	156,300	„
179⁰/₁	180,500	„

Zuweilen enthielt er wenige, dann aber auch wieder beträchtliche Baarschaft; so im Jahre 1759 1,639,798 Pfd. 12 ß., im Jahre 1798 ungefähr 1,095,378 Livres. Eines der ersten Geschäfte der Franzosen nach ihrem Eintreffen in Zürich war, daß der General Schauenburg, ungeachtet des heftigsten Widerstandes und der Verwahrung des Regierungsstatthalters sowie des Präsidenten der Verwaltungskammer (welch' ersterm es mit einigen Mitgliedern der genannten Kammer möglich geworden war, 272,922 Livres für den Staat zu retten), 822,456 Livres im Anfange Junis 1798 gewaltsam wegnehmen, auf Wagen laden und abführen ließ.

Während der Helvetischen Periode befand sich das Finanzwesen in einem höchst traurigen Zustande. Das ganze Land war durch die fremden Heere, namentlich die Franzosen, ausgesogen, eine empörende Zuchtlosigkeit eingerissen und die Cassen, ungeachtet die Helvetische Regierung zum Theil drückende Auflagen (eine Grundsteuer, eine Visagebühr für Schuldverschreibungen ohne Specialhypothek, Luxusabgaben von Dienstboten, Pferden und Wagen) decretirt hatte, oft so leer, daß die Beamten häufig während ganzen Semestern, auch Jahren, nicht ausbezahlt wurden, bis endlich ihren Forderungen Rechnung getragen ward. Ein durch die ganze Schweiz angeordneter Gütercataster ist so schlecht ausgeführt worden, daß nur Unkenntniß ihn jetzt noch als Quelle für die einzelnen Culturarten betrachten kann, u. s. f. Die Ausscheidung des Staats- und Stadtgutes kam erst im September 1803 zu Stande. Durch diese Aussteurungsurkunde hatte man Zürich zur

Bestreitung seiner Gemeindsbedürfnisse ein jährliches Einkommen von 70,500 Franken mittelst Abtretung von liegenden Gründen, Gefällen, Schuldtiteln u. s. f. angewiesen. Dessenungeachtet blieb dem Staate und den von ihm abhängenden kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen ein Stammvermögen an Domainen, Schuldtiteln, Grundzinsen und Zehnten, dessen Capitalwerth zum mindesten auf 9 bis 10 Millionen Franken angeschlagen werden konnte. Die Regierung sah sich daher bald im Stande, dem großen Rathe die Abschaffung der meisten, durch das Helvetische Auflagengesetz vom 15. December 1800 eingeführten Abgaben anzutragen. Ein Uebelstand war es jedoch, daß, wie vor 1798, das Volk noch geraume Zeit in gänzlicher Unwissenheit über den Zustand der in tiefes Geheimniß gehüllten öffentlichen Verwaltung gehalten wurde, indem man nicht bedachte, daß ein solches ängstliches Zurückhalten zuerst Gleichgültigkeit und nachher Mißtrauen gegen die Staatsgewalt erzeugt. In der Mediations- und Restaurationsperiode fanden im Finanzwesen einige wesentliche Verbesserungen statt. Es wurden z. B. im Domanialfache Veränderungen vorgenommen, überschauliche Staatsrechnungen gestellt, 1812 sowie 1828 dem großen Rathe eine annähernde Uebersicht der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates vorgelegt, die durch die Theurung von 1817 fast erschöpften Fruchtvorräthe in den Zwanzigerjahren um beinahe 12000 Mütt Korn vermehrt, u. a. m.

Eine gänzliche Umformung erhielt das Finanzwesen durch die Staatsveränderung von 1831. In jenem Jahre ward für Revision des Staatshaushaltes eine besondere Commission ernannt, die bis 1837 ihre Aufgabe zu lösen sich bemühte, und die Leitung der Finanzen einem Manne von klarer Einsicht und großer Thätigkeit übertragen, welcher bald das Centralisirungsgeschäft zu Stande und in das Ganze eine lichtvolle Ordnung zu bringen wußte. Weit stärker als früher sind jetzt die Finanzkräfte des Staates in Anspruch genommen, und die großen Summen, die auf das Erziehungs-, Kirchen-, Straßen-, Kriegswesen und noch auf andere Zweige verwandt werden, erfordern jährliche Steuern, die allerdings gerecht und billig sind, weil früher mehrere Classen und viele Begüterte an die Staatsbedürfnisse unmittelbar nichts und mittelbar nur wenig beitrugen; allein durch diese beständigen Auflagen ist die Schwierigkeit eingetreten, daß im Falle außerordentlicher Bedürfnisse die Aushülfe durch erhöhete Vermögenssteuern sehr erschwert werden wird. Man darf aber von den obersten Behörden hoffen, daß die Finanzen stets ein Hauptaugenmerk derselben sein und sie nie vergessen werden, wie jeder Staat, in welchem diese vernachläßigt oder zu hoch gespannt wurden, zu Grunde gegangen ist. Ueberflüssige Ausgaben sollen vermieden werden; eitle Ruhmbegierde, auf Kosten des Wohles der Bürger glänzen zu wollen, ist mit ächtem Republikanismus unverträglich, ebenso wenig aber darf man eine übertriebene Sparsamkeit, durch welche das Aerarium meist nur geschädigt wird, als eine finanzielle Tugend ansehen. Möge man endlich von egoistischen und excentrischen Projectmachern, die so oft die Regierungen mit ihren Vorschlägen belagern, stets sich frei zu halten wissen.

Bei uns, wie fast in der ganzen übrigen Schweiz, zahlt der Bürger an die Staatsbedürfnisse lange nicht so viel als in andern Ländern, was aus folgenden, von uns gemachten Berechnungen hervorgeht:

Im Canton Zürich gibt durchschnittlich jeder Kopf 2 Franken 35 Rappen Steuern (nämlich 1 Fr. 69 R. directe, 66 R. indirecte),

in	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Großbritannien	33. 20 St.	3. 50 d. St.	29. 70 i. St.
Frankreich	12. 85	8. 5	4. 80
den Niederlanden	12. 67	8. 28	4. 39
Baden	9. 95	1. 84	8. 12
Preußen	9. 37	3. 40	5. 97
Hessen-Darmstadt	8. 74	3. 37	5. 37
Dänemark	8. 70	4. 98	3. 72
Portugal	7. 73	2. 97	4. 76
Baiern	6. 85	2. 15	4. 70
Sachsen-Weimar	5. 77	1. 95	3. 82
Kurhessen	5. 47	2. 7	3. 40
Hannover	5. 38	3. 23	2. 15
Württemberg	4. 76	1. 91	2. 85
im Canton			
Basel-Stadt	13. 52	7. 6	6. 46
Waat	6. 9	2. 66	3. 43
Solothurn	2. 98	1. 76	1. 22
Basel-Landschaft	2. 63	— 62	2. 1
Bern	2. 54	1. 50	1. 4
Neuenburg	2. 7	— —	2. 7
St. Gallen	2. 3	— 70	1. 33
Aargau	1. 74	— 42	1. 32
Luzern	1. 63	— 92	— 71
Wallis	1. 60	— —	1. 60
Schaffhausen	1. 23	— 31	— 92

Bis 1798 hieß die Behörde, die das Finanzwesen leitete, Rechenrath, ihr erster Secretair Rechenschreiber. Sie bestand aus den beiden Bürgermeistern, den zwei Seckelmeistern, einem Statthalter, dem Obmann, drei kleinen und drei großen Räthen. Dieser Rechenrath prüfte auch die Rechnungen der Landvögte und Beamten, mit Ausnahme derjenigen des Seckelamtes und einiger anderer Aemter, die von besondern Comités untersucht wurden. Die Besorgung der Einkünfte und Ausgaben lag 14 Aemtern ob. Das angesehenste war das Seckelamt, worauf das Obmannamt folgte. Die übrigen 12 Aemter waren: In Zürich 1) das Korn-, 2) das Fraumünster-, 3) das Hinter-, 4) das Oetenbacher- und 5) das Cappelerhofamt; auf der Landschaft 6) Winterthur, 7) Stein, 8) Cappel, 9) Küßnacht, 10) Rüti, 11) Töß und 12) Embrach. Im J. 1803 hatte man die Ueberwachung des Staatsvermögens einer Finanzcommission übertragen, welche Behörde seit 1831 Finanzrath heißt. Statt des Seckelamtes ward bald nach Einführung der Mediationsverfassung die Staatscasseverwaltung angeordnet. Von den obigen Aemtern wurden Nr. 3, 4, 5, 11 und 12 aufgehoben, Nr. 2 der Stadt Zürich, Nr. 7 dem Stande Schaffhausen abgetreten, Nr. 8 in eine Schaffnerei verwandelt, eine solche zu Andelfingen für die Gefälle im sogeheißenen äußern Amte, deßgleichen in Zürich ein neues Amt, Constanzeramt, für die ehemaligen Constanzischen, durch Trans-

action mit dem Kurhause Baden an den Canton gekommenen Gefälle errichtet. Der im Anfange des verflossenen Decenniums stattgehabte Verkauf der Domainen u. s. f. verursachte, daß man 1833 diese Aemter aufhob, an deren Stelle in jenem Jahre eine Domainenverwaltung, bestehend aus einem Director, Cassier und Actuar, trat.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht schreiten wir nun zum Speciellen über.

Von den Einnahmen.

1. Einkünfte aus Domainen.

Eine Hauptquelle der Einkünfte waren die Domainen, die theils aus Gebäuden und Grundstücken, theils aus Grundgefällen bestanden. Sie rührten meistens von säcularisirten Klöstern oder von Herrschaften her, welche die Stadt erkauft hatte.

Jene beiden wurden von den Amtleuten, als Verwaltern dieser einzelnen Besitzungen (zu deren Einkommen sie gehörten), größtentheils aber durch Handlehenleute beworben. Die letztern, vor der Glaubensverbesserung in der Regel sogenannte Gotteshausleute, mitunter auch Leibeigene, hatten ein ungleiches Schicksal. Die Fleißigern und Verständigern bereicherten sich und ihre Familien auf jenen Lehen, besonders wenn der Werth verkäuflicher Producte, von der Viehzucht herrührend, stieg; die Leichtsinnigen hingegen ließen nicht nur die Höfe oft in Zerfall kommen, sondern stürzten sich und die Ihrigen ins Elend. Ein Uebelstand in der Domanialverwaltung war es, daß die Domainen bis 1798 nie nach einem umfassenden Plane behandelt wurden, was zum Theil daher rührte, daß kein Lager- oder Renovationsbuch über dieselben vorhanden war. Von diesen Domainen hatte die Helvetische Regierung in einem Betrage von 80,000 bis 100,000 Franken veräußert und sie so dem Canton entfremdet. Wesentliche Verbesserungen gingen seit 1803 vor, indem man z. B. bei ungefähr 70 Domainen die Zeitpacht in eine Erbpacht, oder die Handlehen in Erblehen verwandelte, wodurch der Lehenzins sich mehr als verdoppelte, Ein Mal sogar sich vervierfachte. Im Jahre 1812 gab es 176 verpachtete Objecte (darunter 133 Handlehen), 1828 175 (82 Handlehen). Weil durch die Verfassung von 1831 der Grundsatz aufgestellt ward, daß alle vom Staate zu entrichtenden Besoldungen künftig in baarem Gelde geleistet werden sollen, so wurden die Domainen auch mit Hinsicht auf die Naturalien für den Staat entbehrlich. Bei Veräußerung dieser Besitzungen wandte man das früher befolgte Erblehensystem nicht mehr an, sondern hielt den freien Verkauf für den einzigen Weg, auf welchem ein günstiges Ergebniß zu erreichen sei. Diese Veräußerungen begannen im Jahre 1832 und endeten 1836. Die gewonnenen Summen wurden theils auf den Loskauf von Servituten, theils auf Anleihen und Erstehung von Schuldtiteln verwendet. Gegenwärtig besitzt der Staat einzig noch die Domaine Laufen.

Die Grundgefälle, die theils auf leibeigenschaftlichen, theils auf Lehens-, auf emphyteutischen und andern bäuerlichen Rechtsverhältnissen beruhen, sind verschiedener Art; es gibt theils Zehnten, theils Grundzinse. Die erstern, weit ältern Ursprunges als die letztern, wurden seit langem in den großen und kleinen Zehnten abgetheilt. Jener

zerfällt in den trocknen Zehnten (von allen Früchten, die der Halm trägt) und in den nassen oder Weinzehnten. Zu dem 1798 abgeschafften kleinen Zehnten gehörten die Leistungen von Heu, Obst, Rüben u. dgl. Die Grundzinsgefälle lassen sich am füglichsten unter eilf Rubriken bringen: 1) Getreide und Hülsenfrüchte (Korn, Roggen, Hafer, Bohnen, Erbsen, Linsen u. s. f.); 2) Heu (in den einen Landesgegenden burdenweise, in den andern saumweise, in noch andern fuderweise abgeliefert); 3) Baumfrüchte (Aepfel, Birnen, Nüsse); 4) Wein; 5) Fleisch (Schaf- und Schweinefleisch [Schweinsschultern, Schweinsfüße]); 6) Milchproducte (Butter und Zieger); 7) Geflügel (Hahnen, Hennen, Gänse und Eier); 8) Fische (Albulen, Bläulinge, Hürlinge, Lächse); 9) Tagwen (Ehr-, Leib-, Männ- und Zugtagwen); 10) Allerlei (Oel, Hanfsamen, Hanf, Reiste, Pfeffer, Wachs, Grütze, Vogtschochen u. A. m.), und 11) Geld, in welchem auch viele Naturalienzinse bezahlt werden. Die Zehnten- und Grundzinsrechte übte die Regierung nie mit Härte aus und duldete dieß auch von andern Besitzern nicht. Allerdings sah sich der Landmann in freier Bewirthschaftung seines Grundeigenthums dadurch gehemmt, daß diese Lasten nicht loskäuflich waren, was jedoch seit 1798 möglich ist. Von den Loskaufspreisen u. s. f. ist Bd. I. S. 246 ff. gesprochen worden.

Ein weit untergeordneterer Theil des Domanialvermögens sind die Waldbesitzungen. Auf welch' niedriger Stufe die Forstwirthschaft früher gestanden und wie geringe Sorgfalt und Aufmerksamkeit man diesem wichtigen Lebensbedürfnisse widmete, haben wir (Bd. I. S. 273 ff.) bemerkt. Bestrebungen an schicklichen Orten die Holzpflanzungen zu vermehren scheiterten sogar in diesem Jahrhundert mehrmals. Selbst tüchtige Männer sahen es als eine Art von agronomischer Sünde an, angebautes Land wieder Wald werden zu lassen, und nur nach langen Untersuchungen und Berathschlagungen wurden einige dem Staate gehörende Höfe in der Gegend von Kyburg in Waldungen verwandelt.

2. Einkünfte aus Regalien.

Unter diesen ist das Salzregal nicht nur das älteste, sondern auch weitaus das wichtigste. Den Salzhandel, Eigenthum einer der 13 Zünfte Zürichs, erklärte Waldmann für ein Regal der Stadt und verpflichtete Alle, welche mit ihr steuerten und reiseten (in den Krieg zogen), „sich von ihr zu besalzen". Das Salz wurde vor 1798 größtentheils aus Baiern bezogen, von 1803 bis 1813 aus Frankreich, weil durch das in dem erstern Jahre mit diesem Staate geschlossene Bündniß der Schweiz jährlich 200,000 Centner Französisches Salz aufgedrungen worden waren. Sobald diese Allianz sich löste, bezog der Canton Zürich wieder das Salz aus den angrenzenden Deutschen Staaten, Baiern und Württemberg und etwas aus Tyrol, jetzt größtentheils aus Württemberg. Vor 1798 kostete das Pfund Salz 2 ß. 8 Hlr.; 1803 wurde der Preis zu 3 ß. (für das Pfund von 36 Loth) bestimmt, 1825 auf 2 ß. 6 Hlr., und 1831 auf 2 ß. herabgesetzt. Der Verkauf wird durch patentirte Auswäger besorgt, die das Salz in vorgeschriebenen Preisen und trocken verkaufen müssen.

Schon 1425 erhielt die Stadt Zürich von Kaiser Sigmund die Freiheit, unabhängig von der Frauenmünsterabtei zu münzen, bekam

aber das ausschließliche Münzrecht erst bei der Uebergabe der genannten Abtei an den Rath im Jahre 1524. Ungemein häufig wurden im Laufe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts Münzen geprägt (Bd. I. S. 366 ff.); in dem neunzehnten Ducaten (1810), Neuthaler (1813), Zweifrankenstücke (1813 und 1826), Franken (1812), halbe Gulden (1810 und 1814), Vierbatzenstücke (1807, 1808, 1809, 1810 und 1811), halbe Kreuzer (1811), Zweirappenstücke (1842), am häufigsten aber Rappen. Es gereicht der Zürcherischen Obrigkeit zur Ehre, daß sie nie durch das Beispiel anderer Cantone sich verleiten ließ, das Ausprägen von Scheidemünze als Erwerb zu treiben, sondern stets sich damit zufrieden stellte, in dem Schlagschatze vollständige Schadloshaltung für die Prägungskosten zu finden.

Das Postregal besitzt der Canton Zürich seit 1803 (Bd. I. S. 345). Anfangs betrug es etwa 30,000 Franken, hat sich aber in neuerer Zeit mehr als verdoppelt.

Erst 1804 wurde die Regalität der Jagd in unserm Canton vollendet. Den Wildbann im Sihlwalde hatte die Stadt Zürich schon im Jahre 1309 mit dem Eigenthumsrechte über jenen Forst, den in der Herrschaft Regensberg 1409 mit der dortigen Landeshoheit, und denjenigen auf dem Rafzerfelde im Jahre 1651 mit den dasigen hohen Gerichten erworben. Bis 1798 besaßen die meisten Gemeinden, als Eigenthümer der Allmenden und Communalwaldungen, innerhalb der Gemeindsmarken das Jagdrecht, in dessen Ausübung zwar die Bürger der Stadt Zürich als Mitglieder der souveränen Corporation mit ihnen concurrirten.

Von dem Bergwerks- und Pulverregal, gleichfalls neuen Ursprunges, jenes von 1805, dieses von 1809, hat der Canton Zürich einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht, fast eher mit Verlust als Gewinn.

Ein Wasserregal, oder die Benutzung der Gewässer zur Betreibung von Wasserwerken, übt der Staat seit 1816 aus, da ausgenommen, wo jene in erweisliches Privateigenthum übergegangen sind. Auf die Fischerei wurde das Wasserregal schon sieben Jahre früher (1809) angewendet; doch auch hier mit Rücksichtnahme auf nachweisbare Eigenthumsrechte.

3. Einkünfte aus Steuern.

Directe.

Zur Bestreitung der Stadtausgaben mußten seit 1343 alle zu Zürich Verbürgerten, sie mochten in der Stadt seßhaft sein oder nicht, von ihrem Gute beisteuern, sowohl von liegendem als fahrendem „hus plunder kleider und gewand“. Nur der Harnisch, mit dem man der Stadt diente, war steuerfrei. Von Leuten, welche kostbare Kleider trugen oder einen „guoten gewerb“ hatten, sei es durch ein Handwerk oder etwas anderes und doch wenig Gut hatten, konnten die Steuerbezüger „nach gelegenheit des gewerbes nemen“. Auch Klöster, die im Gebiete der Stadt lagen oder in Zürich verbürgert waren, hatten diese Auflagen (Gutsteuern) mit zu tragen. Außerdem mußte im 15. Jahrhundert Jedermann eine Leibsteuer, nämlich 5 ß., entrichten. Die erstern sind bis zur Zeit der Burgundischen Siege bezogen

worden; als aber durch dieselben Privaten und Obrigkeiten sich bereicherten, unterblieben sie während längerer Zeit. Gewöhnlich mußte man von dem Pfund einen Pfenning geben, auch 5 Blapperte, 5 selbst 10 Schillinge von jedem Pfund Heller. Im Jahre 1628 wurde die Gutsteuer erneuert, da man für Kriegsrüstungen ein Anleihen zu Basel und St. Gallen gemacht hatte. Sie betrug ein vom Tausend und ward willig bezahlt; doch schon nach vier Jahren äußerte sich gegen den Fortbezug Widerrede, aus Besorgniß, sie möchte bleibend gemacht werden. Im Rathe selbst gab es 1637 einige Glieder, die gegen die Gutsteuer eiferten; auch der Abt von St. Gallen sperrte sich, so daß die Obrigkeit auf dessen Einkünfte im Zürchergebiete Beschlag legte. Eine Gutsteuer, die 1645 für Befestigungskosten decretirt ward, verursachte in der Grafschaft Kyburg Widerstand, der jedoch gedämpft wurde, hauptsächlich da man zeigen konnte, daß eine einzige Zunft in der Stadt Zürich mehr als die große Grafschaft steure; allein im nächsten Jahre fand in der Herrschaft Wädensweil und am ganzen westlichen Seeufer, sowie im Knonaueramte, ein neuer Ausbruch statt. Die letzte Gutsteuer (einer von tausend Gulden) ist 1673 ohne Gegenrede entrichtet worden.

Der Helvetischen Periode war das dornenvolle Geschäft vorbehalten, das Publikum wieder mit den Vermögenssteuern vertraut zu machen. Der Senat schrieb solche in runden Summen auf die Cantone aus, welche dann von den Cantonalverwaltungen auf die Gemeinden, und von den Municipalitäten auf die einzelnen Steuerpflichtigen, alles nach dem muthmaßlichen Vermögen, verlegt wurden. Bei Ausschreibung der ersten Vermögenssteuer in der Mediationsperiode (1805) ging man von der Voraussetzung aus, daß das ganze Vermögen des Cantons 100 Millionen Franken betrage, daher eine Steuer von 100,000 Franken. Auch jetzt blieb die Erhebung derselben dem Gutfinden der Gemeinderäthe überlassen; nur über einzelne streitige Punkte ertheilte die Regierung ihnen Anweisungen, wie z. B., daß die Besitzungen aller Cantonalinstitute, sowie sämmtliche Kirchen-, Schul- und Armengüter steuerfrei sein sollen. Den Behörden war das Recht eingeräumt, einen Steuerpflichtigen, dessen Abgabe zu gering erachtet wurde, durch Experte tariren zu lassen, und falls er die Taxation nicht annehmen wollte, die genaueste Untersuchung vorzunehmen; allein in den wenigsten Fällen getraute man sich, von diesen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen. Von 1803 bis 1831 wurden 15 Vermögenssteuern erhoben, 8 zu 100,000 Franken, 3 zu 150,000 Fr. und 4 zu 200,000 Fr., im Ganzen 2,050,000 Fr., was auf die 28 Jahre vertheilt, 73,000 Franken jährlich ausmacht. Die zwei ersten Vermögenssteuern hatte man bloß zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, die übrigen auch zur Bestreitung der gewöhnlichen Staatsbedürfnisse bezogen, wann während mehrerer Jahre die ordentlichen Einnahmen hiezu nicht ausreichten.

Seit 1832 muß jährlich eine Vermögens-, Erwerbs- und Einkommenssteuer[1]) bezahlt werden. Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen von Cantonseinwohnern, sowie alles Grundeigenthum im

[1]) Schon während der Helvetischen Periode bestand eine Besoldungssteuer.

Canton, das Auswärtigen zugehört, unterliegt der Vermögenssteuer; ausgenommen ist das gesammte Staatsgut, die Kirchen-, Schul- und Armengüter und derjenige Theil der Gemeindsgüter, dessen Ertrag für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet wird. Die Besteuerung des Erwerbes ist in Classen eingereiht und für jede derselben, d. h. für eine bestimmte Summe des reinen Ertrages eines Gewerbes, ein gewisses steigendes Verhältniß der Abgabe angenommen, endlich die Steuer von Besoldungen oder dem Einkommen nach Procenten, mit billiger Berücksichtigung des Einkommens unter 400 Franken, festgesetzt. Jeder Steuerpflichtige kann sich selbst tariren, seine Taxation unterliegt aber einer Revision durch den Gemeinderath, hierauf durch eine Steuercommission, endlich durch den Finanzrath. Es ist nicht zu übersehen, daß die Oeffentlichkeit und die eingreifende Weise, womit die Vermögenssteuer bei uns bezogen wird, indem eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung statt haben, sowie auch im Falle unredlicher Versteuerung ein Pönal eintreten kann, das Doppelte und wahrscheinlich noch mehr von dem Besitzer fordern, als das nämliche Vermögen anderwärts versteuern würde.

Einen Hauptzweig der öffentlichen Einkünfte bildete vor 1798 die von dem Handelsstande unter dem Namen Pfundzoll bezogene Ein- und Ausgangsgebühr. Sie betrug:

17^{50}/$_{51}$	82,773 Pfd.	7 ß.	— Hlr.
17^{60}/$_{61}$	106,542 „	2 „	10 „
17^{70}/$_{71}$	89,052 „	11 „	8 „
17^{80}/$_{81}$	157,557 „	15 „	2 „
17^{90}/$_{91}$	140,198 „	9 „	4 „
17^{96}/$_{97}$	169,311 „	14 „	— „

Welch' bedeutende Summen von einzelnen Kaufmannshäusern in Einem Jahre entrichtet wurden, findet sich Bd. **I.** S. 291 angemerkt. Während der Helvetischen Periode bezahlten alle Groß- und Kleinhändler einen Viertheil vom Hundert des Betrages ihrer Verkäufe, geschahen sie für eigene oder fremde Rechnung; Fabrikanten für Rechnung Anderer, Commissionaire, Speditoren, Banquiers u. s. f. hingegen zwei vom Hundert ihres Gewinnes. Im Jahre 1804 wurde diese Handelsabgabe beibehalten und deren Erhebung damit gerechtfertigt, daß die Kaufmannschaft von verschiedenen kostspieligen Staatsanstalten, wie z. B. von Straßen und Brücken, ausgedehntern Gebrauch mache und mit deren Hülfe ihre Capitalien gewinnbringender anwende als irgend ein anderer Stand. Nachdem die Handelsabgabe bis 1832 ihren Fortbestand gehabt hatte, trat damals die bereits erwähnte Erwerbsteuer an ihre Stelle, 1835 aber ward statt derselben für alle in das Ragionenbuch eingetragenen Kaufleute und Fabrikanten in Berücksichtigung, daß deren Unternehmungen, sowohl ihrer Natur als besonders der gegenwärtigen Richtung des Verkehres nach, größern Schwankungen in ihren Resultaten unterliegen als andere Berufsarten, eine Classensteuer angeordnet (Bd. **I.** S. 341 f.).

Das Umgeld, welches vor 1798 in der Stadt Zürich und zum Theil auf der Landschaft entrichtet werden mußte, bestand in dem Erlöse aus der zehnten Maß des abgezapften Weines, Mostes und Bieres.

Alle Fässer, woraus diese Getränke geschenkt wurden, mußten gesinnet (geeicht) und gehörig versiegelt sein, deßgleichen waren die Flaschen gesinnet, und damit diese Vorschriften beobachtet würden, fand jährlich durch den Großweibel und zwei Sinner eine Untersuchung statt. Auch von der Helvetischen Regierung ward eine Getränkssteuer (fünf vom Hundert alles Kleinverkaufes) angeordnet, die sich 1803 in eine fixe Wirthschaftsabgabe verwandelte, deren Minimum 16, das Maximum 300 Franken betrug. In den Jahren 1821 und 1828 fanden Revisionen dieser Abgabe statt. 1831 wurde sie auf 75,000 Franken festgesetzt, welche Summe man auf die einzelnen Wirthe und Weinschenken verlegte, 1834 aber das Patentsystem eingeführt. Ein solches Patent wird für die Dauer eines Jahres ausgestellt. Für Erlangung eines Wirthschaftspatents hat man 30 bis 800 Franken, für die eines Speisepatents 80 bis 120 Franken zu bezahlen.

Durch die im Jahre 1804 eingeführte Montirungsabgabe beabsichtigte man, den Milizen vom Auszügercorps die durch das Gesetz geforderte Selbstausrüstung mittelst Beiträgen derjenigen jungen Mannschaft zu erleichtern, die das Loos zum Auszügerdienste nicht getroffen. Mit zunehmendem Bedürfnisse traten aber verschiedene Ausdehnungen und Abänderungen ein, und seit dem Jahre 1816 wurde diese Abgabe von dem Theile der männlichen Bevölkerung erhoben, welcher, sei es wegen körperlicher Gebrechen oder amtlicher und Berufsverhältnisse, oder wegen zurückgelegten Dienstalters von militairischen Verpflichtungen befreit war. In dem zuletzt genannten Jahre ist der Betrag der Abgabe (von einem Franken auf den Mann) für die noch innerhalb des gesetzlichen Dienstalters begriffenen Pflichtigen, die Geistlichen ausgenommen, verdoppelt worden. Durch ein Gesetz von 1831 ward sie in eine Classensteuer von 1 bis 12 Franken verwandelt. Zufolge eines neuen, 1834 erlassenen Gesetzes heißt die Steuer Militairpflichtersatz, dessen Minimum sich auf 2, das Maximum auf 32 Franken beläuft.

Ebenfalls aus dem Jahre 1804 stammte die Landjägersteuer oder der Beitrag für die Besoldung und den Unterhalt des Landjägercorps, für welche bis 1822 jedes Jahr 25,000 Franken bezahlt werden mußten, deren Vertheilung auf die Gemeinden man dem kleinen Rathe übertrug. Den Gemeinderäthen blieb hinwieder die Verlegung auf die einzelnen Ortsbewohner, überhaupt die Art, wie diese Ausgabe bestritten werden sollte, anheimgestellt. Da jene 25,000 Franken nicht hinreichten, insbesondere seit der im Jahre 1806 angeordneten Vermehrung des Corps, so ist 1822, um die Staatscasse jedes fernern Zuschusses an die Landjägersteuer zu entheben, dieselbe durch ein Gesetz auf 32,000 Franken erhöht worden. Im Jahre 1831 ward diese Abgabe aufgehoben, und seither werden die Kosten für das Landjägercorps aus den gleichen Quellen wie die übrigen Staatsausgaben bestritten.

Indirecte Steuern.

Das Zollwesen war im Canton Zürich bis in die neueste Zeit übel organisirt, so daß dasselbe im Ganzen wenig eintrug. Es gab: 1) Ein- und Ausgangs-, Sust-, Wag- und Wasserzölle, 2) einen Zoll von fremden Getränken, 3) einen Transitzoll, und 4) Particularzölle

(welche durch einzelne Gemeinden erhoben wurden). Die verschiedenen Tarife der ersten Classe stimmten miteinander gar nicht überein; so zahlte z. B. eine mit 4 Pferden bespannte Fuhre mit Gerberrinde in Eglisau 8 Gulden, während das gleiche Fuder in Andelfingen nur 14 ß. zu geben gehabt hätte; eine Balle Seide in Eglisau nur 2 ß. Ein- und Ausgangszoll, ein Mühlstein hingegen 10 ß., ein Strohschneiderstuhl 4 ß., ein neues Clavier 20 ß. Der Zoll von fremden Getränken ward im Jahre 1811 angeordnet, in Betrachtung des Nachtheiles, welcher durch die Einfuhr und den Gebrauch fremder Weine und gebrannter Wasser für den Canton, theils in Rücksicht auf den eigenen Weinbau, theils in andern Beziehungen entstehe, und das dießfällige Gesetz im Jahre 1821 einer Revision unterworfen. Die von ausländischen Weinen erhobene Eingangsgebühr belief sich auf 12 Franken von dem Eimer Zürichmaß, bei gebrannten Wassern auf 10 vom Hundert ihres Ankaufspreises, und bei Badischen Weinen auf 5, später 10 Batzen vom Saume. Der Durchgangszoll von fremden Waaren wurde in Zürich zu Handen des Staates bezogen. Er betrug seit 1803 3 Kreuzer vom Centner. Die Zahl der durch Zürich transitirenden Güter stieg im Jahre 1834 auf nicht mehr als 33,985 Centner an. Die zwar wenig zahlreichen Particularzölle zerfielen in zwei Kategorien, 1) in Kauf-, Wag- und Kornhausgebühren, und 2) in kleine Zölle, wozu auch das Pflastergeld gehörte. Die erstern bezog man nur in Zürich und Winterthur, wo Kauf- und Waghäuser bestehen. Sie sind 1834 nach den Bedürfnissen der Zeit regulirt, die kleinen Zölle aber (die man in Zürich bei den Land- und Seethoren zu entrichten hatte) schon im Jahre vorher von dem großen Rathe aufgehoben worden, deßgleichen diejenigen in Winterthur 1836. Durch diese Zölle wurden sogar Liebende besteuert, indem man von einer Brautfahrt mit einem Bette 20, ohne Bett 10, von einem Bette allein gleichfalls 10 ß. bezahlen mußte. Noch gab es in Eglisau, Bülach u. s. f. Thor- oder Pflastergelder; wichtiger indeß war der in Elgg bezogene Zoll.

In die Staatscasse flossen 1834 an Zöllen und Brückengeldern, nach Abzug der Kosten, bloß 19,023 Fr. 13 Rpn. Dieses unbedeutende Resultat ward durch die Fehlerhaftigkeit des Bezuges und die Verkehrtheit des ganzen Zollsystems verursacht. Im Jahre 1835 erklärte der große Rath alle Zölle, Weg- und Brückengelder im Canton für Sache des Staates, und beschloß zugleich, daß, wo das Recht solcher Bezüge noch Eigenthum von Gemeinden oder Corporationen sei, es gegen Entschädigung an den Staat abgetreten werden solle. Zufolge dieses Gesetzes hat derselbe nun nachstehende Gebühren zu beziehen: 1) Weggelder, deren Bezug auf die Grenzen verlegt wurde, 2) Brückengelder, die jedoch nur von Brücken erhoben werden können, welche wenigstens 10,000 Franken kosteten, und 3) Rheinzölle; alle übrigen Zölle hingegen sind, ohne Rücksicht ob sie in den andern Cantonen abgeschafft, oder ob ein allgemeines, für die ganze Schweiz passendes Zollsystem eingeführt werde, aufgehoben worden.

Der in der Helvetischen Periode eingeführte Stufenstempel von Wechseln und einfachen Schuldverschreibungen ward 1803 in eine Stempelabgabe verwandelt und wesentlich gemildert. Diese Abgabe zerfällt in drei Classen, 1) in die Gebühr vom Stempelpapier, 2) in den Zeitungs- und 3) in den Viehscheinstempel. Drückend war

diese Auflage niemals, und dasjenige, was lästig genannt werden konnte, im Jahre 1835 durch ein neues dießfälliges Gesetz beseitigt. Gegen den Zeitungsstempel erhoben zuweilen die Verleger von öffentlichen Blättern Beschwerden; allein man darf kühn behaupten, daß sie nicht beeinträchtigt werden, auch das Publikum die Zeitungen um keinen Kreuzer wohlfeiler bekäme.

Zur Aufrechthaltung der erforderlichen Polizei über die Hunde wurde 1805 eine Hundsabgabe eingeführt, von der man sich einen Ertrag von 8000 bis 10,000 Franken versprach, welche aber während mehr als zwei Decennien nicht die Hälfte dieser Summe erreichte und auch in den jüngsten Jahren nie auf 8000 Franken anstieg.

4. Einkünfte aus Gebühren.

Die ältesten sind die Bußen, die in frühern Zeiten eine Hauptquelle des öffentlichen Einkommens ausmachten. Mit der eifersüchtigsten Sorgfalt wahrte der Fiscus seine Rechte beim Bezuge derselben, damit die Staatseinnahme die öffentlichen Ausgaben erreiche; doch war man nicht unerbittlich, denn der Richtebrief bestimmt sehr genau, welche Bußen unter gewissen Umständen nachgesehen werden durften. Sie wurden durch Ingwüner bezogen (das Wort gewinnen brauchte man in jener Zeit für einsammeln). Die unmenschliche und für den Nationalwohlstand höchst nachtheilige Strafe der Vermögenseinziehung ist erst durch die Helvetische Gesetzgebung abgeschafft worden.

Von den Landrechtsgebühren oder Schirmgeldern haben wir schon Bd. **I**, S. 215 f. gesprochen. Wie wenig hoch sie angesetzt worden sind, geht daraus hervor, daß fortwährend zahlreiche Anmeldungen für das Landrecht an die Obrigkeit gelangen, und daß man häufiger die Eingebornen über die große Bereitwilligkeit der Regierung als die Fremden über Erschwerung der Aufnahme klagen hört.

Der Abzug (census emigrationis) betrug vor 1798 ein Zehentheil des ausgeführten Vermögens, überdieß mußte von Erbschaften, die aus der Stadt auf die Landschaft und umgekehrt, oder von einer Vogtei in die andere kamen, der zwanzigste Theil als Abzug entrichtet werden, was daher rührte, daß die Stadt und ihre Vogteien vormals verschiedene Landesherren hatten. Aus diesem Grunde genossen sogar einige Municipalstädte und Gemeinden besondere, auf Urkunden sich stützende Abzugsrechte. Alle diese Rechte wurden durch die Mediationsacte im Innern der Schweiz abgeschafft, sowie der Abzug gegen auswärtige Staaten sehr beschränkt. Jetzt sind mit den meisten Freizügigkeitsverträge abgeschlossen.

Gewerbspatentgebühren mußten bis auf die gegenwärtige Verfassung die Besitzer von Tavernen-, Speise- und Schenkwirthschaften, Schmieden, Metzgen, Glas- und Ziegelhütten, Getreide- und Oelmühlen, Lohstampfen und Sägewerken an den Staat entrichten, und zwar auf Ein Mal für die ganze Dauer der Bewilligungszeit. (Vor 1798 hatte das Verzeichniß solcher an bestimmte Localitäten gebundenen Gewerbe eine noch größere Ausdehnung.) Die Gebühren bestanden in einer Recognition von 100 bis 600 Franken. Jetzt sind, mit Ausnahme der Tavernenwirthschaften, Metzgen und Getreidemühlen, alle oben angeführten Gewerbe für frei erklärt. Die Patentgebühr für Tavernen ist auf 400 bis 1000, diejenige für Metzgen und Getreidemühlen auf

200 bis 500 Franken, die Dauer des Patents bei Tavernen und Getreidemühlen auf 20, bei Metzgen hingegen auf 10 Jahre festgesetzt worden.

Die Krämer- und Hausirpatentgebühren bilden eine nicht unbedeutende Einnahme des Staates. Vor 1798 durften fremde Krämer nicht hausiren (Verkehrsgegenstände von Haus zu Haus feilbieten) und Jahr- und Wochenmärkte nur dannzumal besuchen, wenn sie Patente gelöst hatten. Jetzt darf, die Juden ausgenommen, jeder im Canton niedergelassene Fremde, der einen guten Leumund genießt, den Hausirhandel betreiben, und selbst Nichtniedergelassenen ist gestattet, Südfrüchte, Glarnerthee, Schreibtafeln, hölzerne Uhren, Schleifsteine u. a. m. auf dem genannten Wege abzusetzen. Abgesehen von der nicht unbedeutenden Beeinträchtigung der einheimischen kleinern Handelsleute durch dieses Hausirwesen wird mittelst desselben der Hang zum unnützen Aufwande bei den untern Ständen durch die Leichtigkeit, womit jeder eitle Gelust befriedigt werden kann, auf eine höchst schädliche Weise stets genährt.

Noch sind die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu erwähnen, welche durch das neueste Gesetz ermäßigt worden sind.

Uebersicht der Staatseinnahmen in diesem Jahrhundert.

	Periode von 1803 bis 1814.		Von der Gesammteinnahme.	Periode von 1815 bis 1831.		Von der Gesammteinnahme.
	Frkn.	Rp.		Frkn.	Rp.	
Zinse und Zehnten . .	3689978	38	1/2	3124041	55	1/2
Domainen	920728	50	1/8	723747	42	1/11
Bußen, Gerichts- und Canzleigebühren . .	246356	87	1/32	236187	38	1/33
Regalien	1321505	53	1/6	2096908	77	1/4
Abgaben	1307501	37	1/6	1551788	37	1/5
Allerlei	371930	91	1/21	211952	73	1/37
	7858001	56		7944626	22	

mithin eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 657,166 Fr.; das Minimum war 1803 430,426 Fr. 29 Rpn., das Maximum 1812: 813,024 Fr. 31 R.

mithin eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 662,052 Fr.; das Minimum war 1815: 663,989 Fr. 88 Rpn., das Maximum 1830: 960,451 Fr. 20 R.

Die Einnahmen von 1832 bis 1843 beliefen sich auf die Summe von 19,490,627 Frkn., mithin im Durchschnitte jährlich auf 1,624,218 Fr.; das Minimum war 1832 1,169,714 Fr. 53 R., das Maximum 1837 1,925,848 Fr. 89 R.

Das Specielle geht aus nachstehender Uebersicht hervor, die sich auf die Jahre 1836 bis 1843 beschränken muß, da früher die Staatsrechnung nicht so klar wie jetzt gestellt war.

	Voranschlag. R. a. D.	Staatsrechnung. R. a. D.	Von der Gesammteinnahme.	1843. (St. [1])		Von der Gesammteinnahme.
	Frkn.	Frkn.		Frkn.	R.	
I. Ertrag des unmittelbaren Staatsgutes.						
Ueberträge . . . . Max. 1837 260,246 Fr. 77 R. Min. 1842 93,277 Fr. 11 R.	102000	171552	$1/10$	—	—	—
Zinse von Capitalien . . . . Max. 1839 310,829 Fr. 77 R. Min. 1843. Aargau $1/4$, Freiburg $1/7$, Luzern $1/9$, Appenzell-Außerrhoden $1/12$, Solothurn $1/13$.	308515	307868	$1/6$	301301	23	$1/4$
Grund-, Gült-, Erblehen- und Wasserrechtszinse . . . . Max. 1838 75,162 Fr. 4 R. Min. 1843.	69450	71097	$1/25$	67253	68	$1/19$
Zehntengefälle . . . . Max. 1836 10,703 Fr. 4 R. Min. 1843.	7000	7411	$1/236$	2520	31	$1/524$
Pacht- und Miethzinse . . . . Max. 1836 8407 Fr. 53 R. Min. 1842 4945 Fr. 52 R.	6250	6491	$1/269$	6054	93	$1/218$
Ertrag der Staatswaldungen . . . . Max. 1842 60,545 Fr. 78 R. Min. 1843. Württemberg $1/6$, — Schaffhausen $1/4$, Freiburg $1/12$, Aargau $1/14$, Bern $1/19$, Waat $1/19$, Neuenburg $1/22$, St. Gallen $1/50$, Solothurn $1/68$.	44000	52250	$1/33$	29118	30	$1/45$
Ertrag des Pfrundfonds und Beiträge an denselben aus mittelbaren Staatsgütern . . . . Max. 1839 75,000 Fr. Min. 1843.	66062	65750	$1/26$	54000	—	$1/24$

[1]) R. a. D.: nach achtjährigem Durchschnitte. St.: Staatsrechnung.

	Voran-schlag. R. a. D.	Staats-rechnung. R. a. D.	Von der Gesammt-einnahme.	1843. St.		Von der Gesammt-einnahme.
	Frkn.	Frkn.		Frkn.	R.	
II. Regalien.						
Salzregale . . . . Mar. 1843. Min. 1841 153,974 Fr. 80 R. Basel-Landschaft 1/3, Wallis 1/3, Freiburg 1/4, Solothurn 1/4, Schaffhausen 1/4, Neuenburg 1/4, Luzern 1/6, Aargau 1/6, Tessin 1/6, Bern 1/7, Waat 1/7, St. Gallen 1/8, Thurgau 1/8, Genf 1/10, Basel-Stadt 1/17.	157125	169168	1/10	189217	4	1/7
Postregale . . . . Mar. 1837 99,348 Fr. 32 R. Min. 1842 57,116 Fr. 10 R. Schweden 1/17, Frankreich 1/28, Preußen 1/41, Niederlande 1/46, Kurhessen 1/80, Württemberg 1/151, — Basel-Stadt 1/5, Neuenburg 1/8, Genf 1/8, Aargau 1/11, Waat 1/11, Bern 1/14, Solothurn 1/14, Luzern 1/16, St. Gallen 1/16, Freiburg 1/21, Thurgau 1/22, Wallis 1/24, Schaffhausen 1/39, Basel-Landschaft 1/80.	79625	86362	1/20	77825	18	1/17
Münzregale	—	—		—	—	
Pulverregale	2300	2537	1/690	2263	50	1/583
Bergwerksregale	1175	1921	1/911	1334	76	1/990
III. Steuern und Gebühren.						
Wirthschaftsabgabe . . . . Mar. 1840 10,4465 Fr. 62 R. Min. 1836 10,0502 Fr. 56 R. Bern 1/5, Freiburg 1/5, Solothurn 1/5, Schaffhausen 1/9, Basel-Landschaft 1/11, St. Gallen 1/12, Aargau 1/13, Basel-Stadt 1/14, Waat 1/16, Thurgau 1/25.	100875	102575	1/17	102372	14	1/13

Militairpflichtersatz . . . . Mar. 1842 32,913 Fr. 12 R. Min. 1836 26,173 Fr. 59 R. St. Gallen 1/40, Aargau 1/40, Solothurn 1/76, Bern 1/173.	27750	30250	1/58	31433	57	1/42
Hundsabgabe . . . . Mar. 1838 7961 Fr. 99 R. Min. 1836 6847 Fr. 74 R. Thurgau 1/113, Basel-Landschaft 1/137, Freiburg 1/171, Solothurn 1/234.	6737	7400	1/236	7202	7	1/183
Stempelabgabe . . . . Mar. 1841 35,526 Fr. 92 R. Min. 1836 26,377 Fr. 32 R. Großbritannien 1/7, Schweden 1/20, Frankreich 1/37, — Freiburg 1/21, Waat 1/23, Basel-Stadt 1/27, St. Gallen 1/29, Bern 1/41, Luzern 1/41, Thurgau 1/54.	92500	31789	1/55	34270	52	1/38
Gewerbspatentgebühren von Sensalen, Tavernen, Schlachtbänken . . Mar. 1842 26,713 Fr. Min. 1839 1340 Fr.	4250	6455	1/271	3450	—	1/382
Krämer- und Hausirpatentgebühren . . . . Mar 1843. Min. 1841 10,463 Fr. 44 R.	10125	11542	1/152	15113	16	1/87
Landrechtsgebühren . . . . Mar. 1838 15,680 Fr. Min. 1843.	8125	11842	1/148	5640	—	1/234
Jagdpatentgebühren . . . . Mar. 1838 4392 Fr. Min. 1843.	3700	3981	1/440	3352	—	1/395
Abzugsgebühren	4000	1735	1/1009	—	—	—
Weg- und Brückengelder . . . . Mar. 1843. Min. 1837 13,806 Fr. 54 R. Kurhessen 1/42, — St. Gallen 1/9, Thurgau 1/33, Solothurn 1/60.	21875	21670	1/81	31465	79	1/42
Handelsclassensteuer . . . . Mar. 1838 40,951 Fr. 44 R. Min. 1840 34,653 Fr. 31 R.	33125	36713	1/47	38147	34	1/34
Vermögens-, Erwerbs- und Einkommenssteuer . . . . Mar. 1838 226,127 Fr. 68 R. Min. 1842 219,693 Fr. 73 R. Basel-Stadt 1/3 (Einkommens- und Erwerbssteuer), St. Gallen 1/6 (Vermögens-, Einkommens- und Erwerbssteuer).	219250	222388	1/8	220272	32	1/6

	Voranschlag. R. a. D.	Staatsrechnung. R. a. D.	Von der Gesammteinnahme.	1843. St.		Von der Gesammteinnahme.
	Frkn.	Frkn.		Frkn.	R.	
IV. Bußen und Proceßgebühren.						
Bußen . . . . Max. 1841 38,050 Fr. 55 R. Min. 1838 23,296 Fr. 40 R.	28500	29867	1/58	26950	6	1/49
Gerichts= und Canzleigebühren . . . . Max. 1841 27,510 Fr. 55 R. Min. 1837 23,000 Fr. 62 R.	22837	24790	1/70	25009	84	1/53
V. Allerlei.	28040	45218	1/27	27484	48	1/48
Max. 1836 11,9774 Fr. 54 R. Min. 1842 19,655 Fr. 41 R. 1838 bis 1843 Beitrag von dem Kloster Rheinau für das Volksschulwesen 24,000 Fr. u. s. f.						
VI. Außerordentliches.	272140	247720	1/7	17824	—	1/74
Max. 1837 308,268 Fr. 80 R. Min. 1843. 1836 bis 1842 außerordentliche Vorschüsse aus dem Industriefond und dem unmittelbaren Staatsgute für das Straßenwesen 1,575,000 Franken; 1837 bis 1840 Rückzahlungen aus dem Erlöse für Schanzenterrain 94,400 Franken; 1836 bis 1842 Ersatz aus dem Pfrundfond für neue Bauten in Folge übernommener Collaturen 56,205 Franken 3 Rappen.						
				1320876	22	

Von den Ausgaben.

Diese betrugen zufolge der Seckelamtsrechnung (oder wie man sie jetzt nennen würde Staats-Rechnung) in den Jahren

	An Gold:				An Silbergeld:			
1418	8231	Gulden	3	Ort.	3252	Pfund	8 ß.	7 Den.
1504	1398	„	—	„	9490	„	17 „	6 „
1532	828	„	—	„	29447	„	9 „	6 „
1630	—	„	—	„	146354	„	18 „	7 Hlr.
1750	—	„	—	„	185589	„	17 „	9 „
1796	—	„	—	„	654081	„	8 „	1 „

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß, insbesondere in spätern Zeiten, auch aus andern Fonds mancherlei bedeutende Ausgaben, hauptsächlich für das Kirchen-, Schulwesen u. s. f. bestritten wurden. Interessant sind ferner die einzelnen Rubriken. Einiges mag hier folgen:

Reitende Boten,	1418	89	Gl. an Gold u.	881 Pf.	4 ß.	3 Dn.
d. h. Gesandtschaften.	1504	2	„ „ „ „	326 „	9 „	11 „
	1532	—		1314 „	1 „	5 „
	1630	—		4292 „	18 „	1 Hlr.
	1750	—		6785 „	19 „	8 „
	1796	—		31756 „	15 „	9 „
Laufende Boten,	1418	2	Gl. an Gold u.	61 „	18 „	4 Dn.
d. h. Expresse.	1504	—		80 „	6 „	2 „
	1532	—		263 „	16 „	2 „
	1630	—		1091 „	11 „	3 Hlr.
	1750	—		262 „	12 „	— „
	1796	—		—	—	—
Weibel und Wächter.	1418	—		248 „	9 „	2 Dn.
	1504	—		818 „	28 „	8 „
	1532	—		1014 „	16 „	8 „
	1630	—		1027 „	— „	— Hlr.
	1750	—		910 „	— „	— „
	1796	—		4979 „	2 „	— „
Bauamt.	1418	—		96 „	3 „	4 Dn.
	1504	—		3808 „	6 „	8 „
	1532	—		4721 „	15 „	7 „
	1630	—		28534 „	13 „	1 Hlr.
	1750	—		49000 „	— „	— „
	1796	—		88000 „	— „	— „
Allerlei.	1418	341	Gl. an Gold u.	575 „	— „	6 Dn.
	1504	1053	„ „ „ „	2523 „	2 „	11 „
	1532	333	„ „ „ „	16771 „	6 „	8 „
	1630	—		11285 „	12 „	4 Hlr.
	1750	—		8243 „	6 „	11 „
	1796	—		5009 „	16 „	9 „

Noch erscheinen in der Rechnung von 1418 13 andere Rubriken mit 7799 Gulden 3 Ort an Gold und 1449 Pfd. 13 ß. an Silber, z. B. 6541 Gulden für Ablösung der „Eigenschaft von die Lüten", 447 Gulden für Leibgedinge, 400 Pf. den Wechslern, 381 Pf. 15 ß. 8 Den. dem Sihlwaldmeister u. s. f. In derjenigen von 1504, wo die

Ausgaben überschrieben sind: Usgeben **Gazophilatoris Imperialis vrbis Turegiensis,** finden sie sich wie in der Rechnung von 1532 bloß unter 11 Rubriken gebracht. In der von 1630 gibt es wieder 18, die von 1750 enthält 38 und die von 1796 sogar 57 Rubriken. Die größten Artikel in diesen drei letzten Rechnungen sind folgende:

	1630.			1750.			1796.		
	Pf.	ß.	H.	Pf.	ß.	H.	Pf.	ß.	H.
Erkaufte Gülten . . .	6680	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgelöste Gülten . .	31090	—	—	—	—	—	—	—	—
Jährliche Zinse von entlehnten Geldern u. s. f.	28460	18	2	5385	—	—	—	—	—
Zeugamt	5331	18	11	11400	—	—	15000	—	—
Schanzen	—	—	—	6000	—	—	15000	—	—
Büchsen- und Armbrustschützen	5377	9	—	8697	10	—	12591	15	—
Kriegskosten	—	—	—	—	—	—	132252	—	—
Vögte, Amtleute und Gerichtsherren	—	—	—	10554	19	7	13937	7	4
Kornamt	—	—	—	—	—	—	220128	—	—
Erkaufte Früchte . . .	—	—	—	5597	14	—	—	—	—
Brennmaterialien . . .	—	—	—	—	—	—	4462	1	7
Straßen- und Brückenbau	—	—	—	5038	10	—	18000	—	—
Glaubensgenossen . . .	—	—	—	3400	—	—	1497	10	—
Ehrenausgaben	3685	10	—	8765	6	2	8157	11	—
Abgegangen und verloren	10217	—	6	—	—	—	--	—	—

S. auch S. 267 reitende Boten u. s. f.

Von Besoldung der Räthe findet sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kein Wort; dagegen bestimmt ein Rathsdecret von 1321 dem Schreiber für seine Arbeit unter jeder Rotte, also alle vier Monate, 18 Pfd., 6 Pfund einem andern Beamten, dessen Name mit R. anfängt, in der Urkunde aber erloschen ist, den meisten zwei Knechten (vielleicht den zwei ersten Stadtbedienten) jedem 2½ Pfd., vier andern Knechten jedem 2 Pfd., und endlich den kleinen Knechten jedem 1 Pfd. Außerdem war männiglich ausdrücklich verboten, solchen Knechten Trinkpfenninge zu geben. Erst 1546 wurden in Betrachtung, daß „mancher Biedermann gemeinem Nutzen zum Besten den Räthen Vor- und Nachmittag getreu wartet, auch mancher, weil er seinen Gewerb hintansetzen muß, wenn nicht er, doch seine Kinder deßwegen zu armen Tagen kommen, andere endlich unwillig werden, vergebens da zu sitzen", nachstehende Besoldungen bestimmt: 1) Jedem der beiden Bürgermeister „wegen vielen Kostens und Ueberfalls ihrer Aemter" täglich 5 ß. nebst dem bisanhin ihnen gegebenen Sihlholz, und 2) jedem kleinen und großen Rath für jeden eingeläuteten Rathstag 5 ß. und alljährlich 100 Sihlspälten (große Stücke Brennholz). Drei Jahre hernach ward beschlossen, daß abwesenden Räthen, selbst in Krankheitsfällen,

kein Rathsgeld gegeben werden solle. (Das Rathsgeld für die Großräthe ist denselben bis 1798 jedesmal durch den obersten Knecht oder Großweibel am Schlusse der Sitzung ausbezahlt worden.) 1598 erhöhete man das Einkommen der Mitglieder des kleinen Rathes auf 5 Mütt Kernen, 5 Eimer Wein und 10 ß. für jede Sitzung.

Im Verfolge änderten sich die Besoldungsverhältnisse des täglichen Rathes ein wenig; doch waren sie stets unbedeutend geblieben. Ja viele Männer, welche ihr ganzes Leben hindurch und bis in die höchsten Staatswürden dem Vaterlande gedient hatten, brachten große ökonomische Opfer. Man begreift daher, daß die Aeußerung des berühmten Landvogt Landolts nicht aus der Luft gegriffen war, welche er gegen seine Herrschaftsangehörigen that, als sie zur Huldigung in der Kirche zu Eglisau versammelt waren: „Was bekommen die großen Räthe für ihre saure Arbeit? Wollt ihr wissen, um welchen Lohn sie halbe und ganze Tage lang auf dem Rathhause sitzen, Beruf und Gewerb daheim versäumen müssen? Ich frage, welcher von Euch möchte um solchen Tagelohn hungrig reichsnen? Für jede Sitzung bekommen sie zwei Batzen und das ganze Jahr keinen Tropfen Wein u. s. w." Nur wenige Beamte waren gut besoldet, wie die Landvögte, die beiden ersten Canzleibeamten und einige andere mehr; allein auch diese bessern Besoldungen kommen neben den Bernerischen in keine Betrachtung. Früher war das Einkommen der Landvögte unbedeutend, insbesondere derjenigen in den gemeinen Herrschaften. Als Esaias Räuchlin 1556 von der Landvogtei Locarno abzog, ließ er noch, wie es Sitte war, sein Wappen im Schlosse an die Wand malen, das Brustmännlein darauf mit einem umgestürzten, leeren Seckel in der Hand, um anzudeuten, nur Verlust habe er auf der Vogtei gehabt.

Mit dem Jahre 1798 änderte sich in dieser Beziehung Vieles, im Ganzen genommen aber sind die Gehalte mäßig und nach richtigem Verhältnisse vertheilt. Nicht unterlassen können wir hier, die Aeußerung des bekanntesten Mannes unsers Jahrhunderts anzuführen, welche er auf St. Helena that, daß, wenn er auf Frankreichs Throne geblieben wäre, er alle hohen Aemter in Ehrenplätze verändert haben würde.

Gegenwärtig beziehen von den 125 Mitgliedern der Administrativ- und Justizbehörden:

4	1800 Frkn.[1]	2	900 Frkn.	40	400 Frkn.
20	1600 „ [2]	18	800 „	4	300 „
1	1300 „	1	700 „	18	250 „
4	1000 „	13	600 „		

[1]) Die beiden Bürgermeister und die beiden Obergerichtspräsidenten. (Das Standeshaupt in Bern 5000 Fr., im Aargau 2500 Fr., in Luzern 2000 Fr., in Basel-Stadt 1200 Fr. nebst freier Wohnung; der Obergerichtspräsident in Bern 3000 Fr., im Aargau 2000 Fr., in Luzern 1600 Fr., in Basel 300 Fr.)

[2]) Die Regierungsräthe, die Oberrichter, der Staatsanwald und der erste Verhörrichter. (Ein Regierungsrath in Bern 3000 Fr., im Aargau 2000 Fr., in Luzern 1500 Fr., ein Rathsherr in Basel 400 Fr.; ein

Von den 49 Secretairen[1]) dieser Behörden bekommen:

1	1600 Frkn.	2	1000 Frkn.	1	700 Frkn.
8	1200 „	12	900 „	1	480 „
3	1100 „	17	800 „	4	400 „

Das Maximum der Besoldung der Canzlisten, deren es 21 gibt, ist 800, das Minimum 400 Franken.

Von 67 Bau-, ökonomischen und Militairbeamten erhalten:

1	2400 Frkn.[2])	5	1400 Frkn.	1	900 Frkn.	1	560 Frkn.
4	2000 „[3])	2	1200 „	1	850 „	12	300 „
1	1700 „[4])	7	1000 „	8	800 „	3	160 „
4	1600 „[5])	1	960 „	2	600 „	14	100 „

3 Canzleibeamte und 8 Beamte der letzten Classe (z. B. der Post- und Zeughausdirector) haben überdieß freie Wohnung.

Die Gemeinde Winterthur setzte 1835 denjenigen ihrer Bürger, die Mitglieder des Regierungsrathes, Obergerichtes und Erziehungsrathes sind, eine jährliche Honoranz von 400 Franken aus und ein Jahr vorher ihren Großrathsmitgliedern ein Taggeld von 4 Fr.

Lobenswerth ist die Sorgfalt, womit der Grundsatz der Pensionirung fast ganz vermieden wird. Einige alte Schullehrer, mehrere aus den capitulirten Schweizerregimentern in Französischen Diensten herstammende Invaliden und Dr. Friedrich Strauß ausgenommen, werden an Niemanden Pensionen verabfolgt.

Uebersicht der Staatsausgaben in diesem Jahrhundert,

wobei die Bemerkung gemacht werden muß, daß die Staatsrechnung sich auf die unmittelbare Finanzverwaltung beschränkt.

	Periode von 1803 bis 1814.		Von der Gesammtausgabe.	Periode von 1815 bis 1831.		Von der Gesammtausgabe.
	Frkn.	Rp.		Frkn.	Rp.	
Besoldungen und Pensionen	2573622	25	1/3	4353739	83	1/3
Canzleikosten	134424	14	1/58	211039	40	1/64
Erziehungswesen . .	345859	8	1/23	512067	77	1/26
Armenwesen	412499	68	1/19	674371	3	1/20

Oberrichter in Bern 2800 Fr., im Aargau 1800 Fr., in Luzern 1200 Fr., in Basel 100 Fr.; der Staatsanwald in Luzern 1400 Fr.)

[1]) In Zürich hat der erste Canzleibeamte 1200 Fr. und freie Wohnung, in Basel 3200 Fr., in Bern 2400 Fr. und freie Wohnung, im Aargau 2000 Fr., in Luzern 1600 Fr.

[2]) Der Straßeninspector (im Aargau 1600 Fr.).

[3]) Die Directoren der Domainenverwaltung, der Post (in Bern 2400 Fr. und freie Wohnung), und des Zeughauses (in Bern 1600 Fr. und freie Wohnung, im Aargau 1000 Fr.), und der Spitalverwalter.

[4]) Der Domainencassier.

[5]) Der Bauinspector (in Bern 2000 Fr., im Aargau 1400 Fr.), Oberforstmeister, Salzamtsdirector (in Bern 2000 Fr.), und Stiftsamtmann.

	Periode von 1803 bis 1814.		Von der Gesammtausgabe.	Periode von 1815 bis 1831.		Von der Gesammtausgabe.
	Frkn.	R.		Frkn.	R.	
Gesundheitswesen . .	81986	28	1/95	149060	82	1/91
Militairwesen . . .	1059604	89	1/7	1797793	76	1/7
Justiz- und Polizeiwesen	624932	10	1/12	1051110	28	1/13
Hochbau	1026088	23	1/8	1896567	98	1/7
Straßen- und Brückenbau	356815	66	1/22	993173	91	1/14
Cameralausgaben . .	791737	17	1/10	1120245	22	1/12
Forstwesen	86777	10	1/90	188392	59	1/72
Missionen im Canton	9228	84	1/846	7547	14	1/1792
Gesandtschaften zur Tagsatzung	40604	98	1/192	46235	3	1/292
Bundesgenössisches Geldcontingent . .	111361	60	1/70	252708	89	1/54
Abgegangen und verloren	63626	19	1/123	126023	34	1/107
Allerlei	89660	96	1/87	128189	99	1/105
	7808829	24		13508266	98	

mithin eine durchschnittliche Jahresausgabe von 650,735 Fr.; das Minimum war 1804: 605,659 Fr. 26 R., das Maximum 1813: 749,021 Fr.

mithin eine durchschnittliche Jahresausgabe von 794,592 Frkn.: das Minimum war 1815; 607,630 Fr. 97 R., das Maximum 1831: 1,029,299 Fr. 24 R.

Die Ausgaben von 1832 bis 1843 beliefen sich auf die Summe von 1,7518,983 Frkn.; mithin im Durchschnitte jährlich auf 1,459,915 Fr.; das Minimum war 1832: 847,764 Fr. 98 R., das Maximum 1839: 1,731,395 Fr. 39 R.

Nachstehende Uebersicht, für welche wir wie bei den Einnahmen die Jahre 1836 bis 1843 angenommen haben, zeigt das Specielle:

	Voranschlag. R. a. D.	Staatsrechnung. R. a. D.	Von der Gesammtausgabe.	1843.		Von der Gesammtausgabe.
I. Ausgaben für die Verwaltung.	Frkn.	Frkn.		Frkn.	R.	
1. Allgemeine Landesverwaltung.						
a. Regierungsrath.						
Bürgermeister und Regierungsräthe . . . Luzern 1/29, Thurgau 1/31.	27100	26383	1/61	21200	—	1/61

	Voranschlag. R. a. D.	Staatsrechnung. R. a. D.	Von der Gesammtausgabe.	1843.		Von der Gesammtausgabe.
	Fr.	Fr.		Fr.	R.	
Solothurn 1/40, Bern 1/50, Aargau 1/54.						
Staatsanwaldschaft	3640	3612	1/447	3575	40	1/364
b. Staatsrath.						
Beiträge an die Bundescasse[1]) Max. 1839 15917 Fr. 91 R. Min. 1837 8030 Fr. 15 R.	12698	10238	1/157	—	—	—
Vorörtliche Ausgaben und Tagsatzungskosten . . . . . . Max. 1839 17965 Fr. 46 R. Min. 1843.	7037	7033	1/229	2440	58	1/533
Ehrenbezeugungen und diplomatische Missionen	1025	716	1/2253	785	12	1/1659
Ruhegehalte der Invaliden aus den Französischen Schweizerregimentern	—	—	—	514	8	1/2533
c. Rath des Innern.						
Armenwesen[2]) . . . . Max. 1840 17188 Fr. Min. 1836 11080 Fr.	15750	14645	—	15614	92	—
Forstpolizei	2925	2104	1/766	2658	10	1/490
d. Polizeirath.						
Polizeiauslagen . . . . . . Max. 1836 21040 Fr. 30 R. Min. 1838 4364 Fr. 62 R.	6725	9047	1/178	5460	45	1/238
Cantonalpolizeiwache . . . . Max. 1842 49776 Fr. 61 R. Min. 1836 46868 Fr. 13 R. Schaffhausen 1/11, Freiburg 1/15, Luzern 1/18, Waat 1/18, St. Gallen 1/19, Basel-Landschaft 1/21, Thurgau 1/21, Wallis 1/21, Neuenburg 1/23, Bern 1/27, Aargau 1/27, Solothurn 1/28, Tessin 1/29.	49112	48743	1/33	49513	91	1/26
Strafanstalt . . . . Max. 1843. Min. 1836 24684 Fr.	29812	29390	1/55	38107	37	1/34

[1]) Nach siebenjährigem Durchschnitte, da 1843 die dießfällige Ausgabe aus dem eidsgenössischen Kriegsfond bestritten wurde.

[2]) Rechnet man hiezu noch die unten angeführten 24,310 Fr. 68 R. für das Armenmedicinalwesen, und die 22,554 Fr., welche aus dem besonders verwalteten Cantonalarmenfond verwendet worden sind, so steigen sämmtliche Staatsausgaben für das Armenwesen auf 62,478 Fr. 92 R.

	Voranschlag. R. a. D.	Staatsrechnung. R. a. D.	Von der Gesammtausgabe.	1843.		Von der Gesammtausgabe.
96 R. Basel 1/13, Luzern 1/14, St. Gallen 1/14, Genf 1/16, Freiburg 1/20, Schaffhausen 1/21, Wallis 1/25, Thurgau 1/26, Basel-Landschaft 1/38, Solothurn 1/47, Waat 1/48, Tessin 1/58, Bern 1/71, Aargau 1/101.	Fr.	Fr.		Fr.	R.	
e. Finanzrath.						
Staatscasseverwaltung . .	1988	1988	1/811	2000	—	1/651
Beheizung aller Regierungsgebäude	3312	2777	1/581	2301	60	1/566
Cameralwesen . . . . . . Max. 1837 23389 Fr. 58 R. Min. 1843.	15275	17997	1/89	12904	28	1/101
Forstwesen . . . . Max. 1840 21060 Fr. 12 R. Min. 1837 13724 Fr. 64 R.	13712	17879	1/90	14531	85	1/87
Hochbau . . . . Max. 1836 132486 Fr. 33 R. Min. 1842 40681 Fr. 79 R. Freiburg 1/8, Schaffhausen 1/21, Waat 1/23, Bern 1/24, Luzern 1/26, Solothurn 1/40, Aargau 1/45, Thurgau 1/82.	97087	90749	1/18	47145	38	1/27
Straßen- und Wasserbau . . Max. 1837 504635 Fr. 3 R. Min. 1843.[1]) Preußen 1/20,— Thurgau 1/3, Wallis 1/3, Bern 1/5, Freiburg 1/5, Solothurn 1/5, Schaffhausen 1/5, Waat 1/5, St. Gallen 1/6, Aargau 1/7, Luzern 1/13, Basel-Landschaft 1/13.	454346	431740	1/4	72506	67	—
Verschiedenes . . . . . . Max. 1842 39333 Fr. 40 R. Min. 1843.	19912	27046	1/59	19153	7	1/68
f. Kriegsrath.						
Allgemeine Militairausgaben Max. 1838 95630 Fr. 52 R. Min. 1839 61530 Fr. 62 R.	86003	83663	1/19	86078	57	1/15

[1]) Ueberdieß wurden 1843 aus dem unmittelbaren Staatsgute für außerordentliche Straßenbauten 452,823 Fr. 5 R. ausgegeben.

	Voranschlag. N. a. D.	Staatsrechnung. N. a. D.	Von der Gesammtausgabe.	1843.		Von der Gesammtausgabe.
	Fr.	Fr.		Fr.	R.	
Zeugamt . . . . Max. 1842 23537 Fr. 56 R. Min. 1843.	15875	18211	1/88	11833	23	1/110
Montirungsausgabe . . . . Max. 1838 49990 Fr. Min. 1842 35000 F. 95 R. Sämmtliche Militairausgaben machen im Canton Zürich 1/9 der Gesammtausg. aus, in Preußen 1/2, Hannover 1/2, Großbritannien 1/3, Schweden 1/3, Württemberg 1/3, Frankreich 1/4, Belgien 1/4, Spanien 1/4, Portugal 1/4, Baiern 1/4, Sachsen 1/4, Dänemark 1/5, Kurhessen 1/5, — Genf 1/4, Bern 1/6, Freiburg 1/6, Basel-Stadt 1/6, Aargau 1/6, Luzern 1/7, Appenzell-Außerrhoden 1/7, St. Gallen 1/7, Waat 1/8, Neuenburg 1/11, Solothurn 1/12, Basel-Landschaft 1/13, Schaffhausen 1/13, Wallis 1/13, Thurgau 1/18, Tessin 1/24.	40687	39935	1/40	38002	2	1/34
g. Gesundheitsrath.						
Armenmedicinalwesen . . . Max. 1843. Min. 1837 18975 Fr. 80 R.	19994	20979	—	24310	68	—
Sanitätspolizei . . . . . Max. 1841 13689 Fr. 21 R. Min. 1837 3830 Fr. 48 R.	7356	7150	1/225	4968	85	1/262
h. Handelskammer[1])	980	649	1/2485	478	68	1/2724
i. Commissionen des großen Rathes . . .	1287	781	1/2065	559	20	1/2328
2. Kirchenwesen. Max. 1839 206514 Fr. 59 R. Min. 1836 192321 Fr. 32 R. Bern 1/6, Waat 1/6, Aargau 1/8, Genf 1/15.	201807	202016	1/8	199779	42	1/6

1) Nach fünfjährigem Durchschnitte, weil die Handelskammer 1839 zum ersten Male in der Staatsrechnung erscheint.

	Voranschlag. N. a. D.	Staatsrechnung. N. a. D.	Von der Gesammtausgabe.	1843.		Von der Gesammtausgabe.
	Fr.	Fr.		Fr.	R.	
3. Unterrichtswesen. a. Cantonallehranstalten[1]) . . . . . . Max. 1837 94984 Fr. 96 R. Min. 1839 50800 Fr. Genf 1/9, Waat 1/11, Luzern 1/14, Bern 1/18, Wallis 1/24, Solothurn 1/29, Aargau 1/55.	64418	61589	1/26	53000	—	1/24
b. Volksschulwesen . Max. 1842 166356 Fr. 67 R. Min. 1836 115424 Fr. 29 R. Luzern 1/7, Aargau 1/10, Bern 1/11, Genf 1/13, Waat 1/20, Solothurn 1/45.	149401	145788	1/11	165115	25	1/8
4. Regierungscanzleien. Schaffhausen 1/13, Genf 1/13, Aargau 1/17, Bern 1/22, Basel-Landschaft 1/22, Luzern 1/23, Tessin 1/23, Solothurn 1/32, Wallis 1/35, Thurgau 1/43.	46662	47847	1/34	42229	64	1/31
5. Bezirksverwaltung. Max. 1838 57457 Fr. 58 R. Min. 1836 36478 Fr. 43 R. Freiburg 1/24, Bern 1/26, Aargau 1/29, Luzern 1/73, Solothurn 1/73.	41563	42787	1/38	41629	24	1/31
II. Ausgaben für das Gerichtswesen.						
1. Cantonalgerichte.						
a. Obergericht.						
Obergerichts-Präsidenten, Oberrichter u. Ersatzmänner Luzern 1/37, Solothurn 1/40, Aargau 1/48, Bern 1/85.	17262	16825	1/95	14840	—	1/88
Nachlässe und Verluste bei Bußen und Gebühren sämmtlicher Gerichtsstellen . . . Max. 1842 21176 Fr. 24 R. Min. 1836 9469 Fr. 57 R.	12375	14371	1/112	13679	74	1/95

[1]) Rechnet man hiezu noch 60,491 Fr. 33 R., welche aus der Cantonsschulcasse auf die höhern Lehranstalten verwendet worden sind, so ergibt sich eine Gesammtausgabe von 113,491 Fr. 33 R.

	Voranschlag. R. a. D.	Staatsrechnung. R. a. D.	Von der Gesammtausgabe.	1843.		Von der Gesammtausgabe.
	Fr.	Fr.		Fr.	R.	
Justizsachen und Inserate bei Criminal- und andern Processen, sowie allfällige, die Strafrechtspflege betreffende außerordentliche Ausgaben . .	1900	1463	1/1103	3136	89	1/115
b. Criminalgericht . .	9187	8714	1/185	13176	38	1/99
c. Verhöramt	2500	2500	1/615	2500	—	1/521
2. Canzleien der obigen Behörden.	15304	15827	1/102	15044	97	1/86
3. Bezirksgerichte.	60887	64965	1/25	67878	82	1/19
Max. 1840 79714 Fr. 86 R. Min. 1836 52140 Fr. 86 R. Aargau 1/10, Bern 1/20, Freiburg 1/30, Solothurn 1/30.						
III. Außerordentliche Ausgaben.						
a. Für bestimmte Zwecke	57725	45234	1/36	187090	13	1/7
Max. 1843. Min. 1842 27591 Fr. 25 R. 1837 b. 1843 Beitrag a. d. Bau d. neuen Cantonalkrankenhauses 175000 Fr.; 1843 an die außerordentlichen Straßenbauten 152000 Fr.; 1836 bis 1839 an die Aufführung des neuen Postgebäudes 40000 Fr.; 1836 an die Abtragung der Schanzen 25000 Fr.; 1840 für Errichtung des Convictes im Schullehrerseminar 17144 Fr. 91 R.; 1840 bis 1842 Militairschule in Thun, eidsgenössisches Uebungslager u. Inspectionen 16642 Fr. 31 R.; 1838 Entschädigung an die Eigenthümer der 1832 zerstörten Webmaschine in Uster 16000 Fr.						
b. Für Unvorherzusehendes	10000	19406	1/83	6600	24	1/197
Max. 1839 52869 Fr. 31 R. Min. 1843.						
				1302344	73	

Endlich wird noch das Stammvermögen des Staates aus drei verschiedenen Jahren, je nach der Berechnung vom 31. December, angeführt.

	1830.		1835.		1840.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Schuldbriefe . . .	2807603	90	6497197	51	5882881	35
Administrationscapitalien	447845	66	—	—	470000	—
Vorschüsse	—	—	—	—	606000	—
Bergwerksadministration	5600	—	—	—	—	—
Zehntenloskäufe . .	48591	30	973055	76	641135	25
Grundzinsloskäufe .	17460	97	390937	75	438763	16
Grundzinse	2991370	23[1])	1277049	12	1121403	4
Erblehenzinse . . .	—	—	1079440	10	1079440	10
Wasserrechtszinse .	—	—	43020	—	43000	—
Zehnten	1937012	63	269865	88	184794	21
Fischenzen	15684	25	20000	—	20000	—
Domainen	2342100	50	182961	—	47102	—
Waldungen	618750	—	899528	33	900000	—
Pfrundfond	936533	27	1442770	72	1900197	81
Pfründen außer dem Canton	59243	33	59243	33	28998	88
Viehscheinstempelfond	67726	24	—	—	—	—
Zuchthausfond . . .	693	88	2666	—	—	—
Diöcesanfond . . .	1440	—	1480	21	1480	21
Baarschaft und Restanzen	1431813	25	344955	22	245199	46
	13729469	41	13484170	93	13610395	47
Passiva	530763	33	627289	92	428998	88
	13198706	8	12856881	1	13181396	59

	Fr.	R.
Rechnet man zu den obigen	13,181,396.	59
noch zwei andere Bestandtheile des unmittelbaren Staatsvermögens:		
das den Currentverkehr bildende Betriebscapital . .	686,747.	23
und die unentbehrlichen Staatsgebäude im Assecuranzwerthe von	2,214,064.	—
ferner das mittelbare oder dasjenige Staatsgut, welches ausschließlich bestimmten Zwecken gewidmet ist und besonders verwaltet wird, nämlich:		
1) den Cantonalarmenfond	779,192.	48
2) den Stiftsfond	1,760,785.	33
3) den Fond der Cantonalkrankenanstalten (ungefähr)	2,000,000.	—
4) den Viehscheinstempelfond	90,254.	66
so belief sich das Staatsvermögen am 31. Decbr. 1840 auf fl.	20,712,440.	29

[1]) Die Erblehen= und Wasserrechtszinse sind in dieser Summe inbegriffen.

Bauwesen.

Unabhängig von der in den Bauwerken sich spiegelnden Stufe der Kunst, des Reichthums, der climatischen und andern Bedürfnisse u. s. w. geht aus ihnen hervor und läßt sich nach Jahrhunderten noch — Geist und Gemüth des Volkes, bürgerliche Sitte und Denkart, und zumal politische Richtung und Regierungsweise daraus erforschen und nachweisen. Carl von Rotteck.

Straßen- und Wasserbau.

Nous te prions pour ceux qui sont en voyage, hörte man noch bis auf die neuere Zeit in den reformirten Französischen Kirchen beten, ein Beweis mit welchen Gefahren das Reisen um der meist elend beschaffenen Straßen willen einst verbunden war. Ist es sich also zu verwundern, daß sie auch hie zu Lande schlecht genug aussahen und selbst der größere Theil der Hauptstraßen in tief ausgefahrenen, schmalen Graben bestanden, wie dieß noch vor kaum zwei Decennien die hin und wieder in der Nähe der jetzigen Straßen kenntlich hinlaufenden Ueberbleibsel der ehemaligen zeigten. Erklärbar wird es, wenn unter solchen Verhältnissen 1666 der Auftrag ertheilt werden mußte, die Straße von Zürich bis zur Glattbrücke zu erweitern, damit die großen Leipzigerwagen ungehindert zu fahren und die Fuhrwerke einander auszuweichen im Stande seien; daß 1712 an den Rath von Winterthur die Aufforderung erging, die Straße bis Elgg aufs eiligste zurecht zu machen, damit das schwere Geschütz, die Bagage- und Proviantwagen sicher geführt werden können; sowie daß bis gegen das Ende des Jahrhunderts an den vier Stunden bis Baden ein halber Tag gekarrt ward und kein Miethkutscher den Weg ohne einzukehren zurückgelegt hätte.

Im 17. Säculum erließ die Obrigkeit drei, im 18. sieben Straßenmandate. Im ersten derselben (aus dem Jahre 1646) werden die Gemeinden alles Ernstes ermahnt, die Straßen ohne Verzug in guten Stand zu stellen, und zugleich wird verlangt, daß sie, wie von Alters her, eine Breite von 24 Fuß haben, daß man alle großen Steine wegräumen, die tiefen Karrengeleise und Löcher ausfüllen, kein Vieh mehr auf die Straßen zur Weide treiben solle u. s. f. Die Erbauung und Unterhaltung der Hauptstraßen lag, wie aus dem obigen hervorgeht, den angrenzenden Gemeinden ob, diejenige der Communicationsstraßen hingegen den anstoßenden Güterbesitzern, insofern nicht besondere Verkommnisse etwas anderes bestimmten. Bäume und Hecken mußten von Zeit zu Zeit an jenen Straßen ausgehauen und junge Bäume auf zehn Fuß Entfernung vom Straßenborde gesetzt werden; auch durften weder fremde noch einheimische Fuhrleute mehr als fünfzig Centner laden. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts wurde für die Verbesserung der Hauptstraßen von Zürich nach den Grenzen bei Rafz, Altstetten, Elgg und Gundetsweil Vieles gethan. Man versetzte dieselben in guten Zustand und stellte auf Kosten des Staates Wegknechte (Straßenwärter) an; doch blieben die Richtungen über die Berghöhen beinahe ganz die gleichen, ohne irgend einen Versuch zu machen sie zu umgehen.

Schon vor mehrern hundert Jahren war in Zürich und Winterthur einigermaßen für die Beaufsichtigung der Straßen gesorgt, indem man Straßenbeschauer anstellte. 1622 ward ein Straßenmeister ernannt, um nachzusehen, ob die Straßen in Ehren gehalten seien, und 1780 ein Oberstraßenaufseher verordnet, der jährlich zwei Male sämmtliche Straßen zu beaugenscheinigen, über Mängel einen schriftlichen Bericht einzugeben, auch die Risse zu vervollständigen hatte. „Da er 130 Tage zur Visitation braucht, soll er 200 Gulden jährlich aus dem Seckelamte und für Lohn und Zehrung täglich überdieß 1½ Gulden zu beziehen haben," heißt es in dem Rathsprotocoll. Eine besondere Straßenbehörde, Wegcommission, gab es bereits im 17. Jahrhundert.

Im Januar 1804 äußerte sich der kleine Rath, daß er die Aufsicht über die Straßen, um dem Verfalle zuvor zu kommen, in welchen sie im Laufe der verflossenen Zeit gerathen seien, einem Straßendepartement übertragen habe. Noch blieb es mehrere Jahre hinsichtlich des Unterhaltes der Straßen bei den Bestimmungen, welche vor 1798 geltend gewesen waren; denn erst 1810 ward verordnet, daß von der 18¾ Stunden haltenden Strecke der obengenannten Hauptstraßen der Unterhalt von 11 Stunden Weges vom Staate übernommen, derjenige der übrigen 7¾ Stunden hingegen den betreffenden Gemeinden auferlegt bleiben solle. Sehr ungerecht wäre es, wenn man behaupten würde, die Regierungen während der Perioden von 1803 und 1814 seien bessern Verbindungen zwischen den verschiedenen Landestheilen abgeneigt gewesen. Eine Umgestaltung des Bestandes des Staatsvermögens, wie sie seit 1831 statt gefunden, war für jene Zeit zu riesenhaft, zum Theil auch unmöglich. An Vermehrung der Auflagen hätte man sich nicht gewagt, und ein Expropriationsgesetz würde die größte Gährung hervorgebracht haben. Gleichwohl wurden die Hauptstraßen in gutem Zustande erhalten und der Bau einiger Landstraßen mit Thätigkeit begonnen, wie die Töß- und Kemptthalstraße, ungeachtet leicht berechnet werden konnte, daß sie dem Interesse der Stadt Zürich nicht zuträglich seien. Hiezu kam diejenige über Albisrieden nach Knonau. Die großen durchgreifenden Maßregeln waren der gegenwärtigen Verfassung und Gesetzgebung vorbehalten.

Das neue Gesetz von 1833 theilt die Straßen in Haupt-, Land-, Communications- und Nebenstraßen ein. Haupt- oder Straßen erster Classe sind diejenigen, welche mit denen benachbarter Cantone zusammenhängen, wesentlich zur Verbindung der Hauptstädte oder zum Waarentransport nach andern Cantonen und dem Auslande dienen, Land- oder Straßen zweiter Classe solche, die hauptsächlich für den innern Verkehr, Communicationsstraßen und Landfußwege solche, die vorzüglich benachbarte Kirchgemeinden, sowie Haupt- und Landstraßen zu verbinden bestimmt sind. Die Nebenstraßen vereinigen kleinere Orte und Theile einer Gemeinde mit den bereits erwähnten drei Classen. Hauptstraßen können nur vom großen, Landstraßen hingegen vom Regierungsrathe und Communicationsstraßen von den Bezirksräthen decretirt werden.

Bei Hauptstraßen übernimmt der Staat den Ankauf des Landes für ihre Anlage und der für die Bekiesung und spätere Unterhaltung erforderlichen Kiesgruben, den Bau des Straßendammes mit beiden

Fußwegen, der Brücken, Wasserabzüge und ähnlicher Mauerarbeiten da, wo diese nicht bereits schon in der Pflicht Anderer liegt, ferner die Hälfte der Anlage des Straßenfundaments und der ersten Bekiesung, die Reinigung des Kieses, und endlich die Beaufsichtigung und Leitung sämmtlicher Arbeiten. Die Gemeinden besorgen den Transport aller Baumaterialien für Brücken, Wasserabzüge und Mauern nebst Stellung von Gehülfen bei den Mauerarbeiten, das Oeffnen und Abdecken der Kiesgruben, die Hälfte der Anlage des Straßenfundaments und der ersten Bekiesung. Bei Landstraßen fallen auf den Staat die Entschädigung für das zum Straßenzuge und dessen Bekiesung erforderliche Land, die Kosten der Aufsicht, die Erbauung der Brücken, Wasserabzüge und anderer Mauerarbeiten, die Reinigung des Kieses, die Hälfte des Baues des Straßendammes mit den Fußwegen, des Straßenfundaments und der ersten Bekiesung. Von den Gemeinden wird in der Regel besorgt: Die Hälfte des Baues des Straßendammes nebst den Fußwegen, der Transport aller Baumaterialien u. s. f., wie bei den Hauptstraßen. Der Bau der Communications- und Nebenstraßen ist Sache der betreffenden Ortschaften.

Die Unterhaltung der Hauptstraßen liegt dem Staate annähernd zu 3/5 und den Gemeinden, durch deren Bann sie gehen, zu 2/5 ob. An diejenige der drei übrigen Straßenclassen trägt der Staat nichts bei; hingegen ist der Regierungsrath ermächtigt, den Gemeinden in außerordentlichen Fällen an ihre Straßenarbeiten Unterstützungen zu ertheilen.

Die Hauptstraßen müssen an der Fahrbahn mit Inbegrif der Fußwege wenigstens 24, die Landstraßen 18 bis 20 und die Communicationsstraßen 12 bis 16 Fuß breit sein. Das Gesetz schreibt vor, daß auf den Hauptstraßen auf Kosten des Staates Wegweiser und auf 15,000 Fuß Entfernung Stundensteine aufgestellt werden sollen. Diese letztern existiren aber noch nicht, und es wäre denjenigen, die hierüber zu verfügen haben, das Beispiel Aargaus zur Nachahmung zu empfehlen, das an allen Kreuzstraßen Pfähle mit Tafeln angebracht hat, worauf man nicht nur die Entfernung der benachbarten Ortschaften, sondern selbst von Hauptstädten anderer Cantone, ja sogar von Residenzstädten lesen kann, und nie haben wir solche Entfernungszeiger durch rohe Hände zerstört gesehen. — Zur Sicherheit der Fuhrwerke an Gewässern oder gefährlichen Stellen bedient man sich niedriger, doch starker Abweissteine; zur Bezeichnung der Straße bei Nacht- und Winterszeit aber werden Akazienbäume gepflanzt. Um die Straßen vor Verderbniß zu bewahren, schreibt das Gesetz die Größe der Fuhrlast, die Breite der Radfelgen und die Stärke der Bespannung vor. Fuhrwerke mit 7 Pariserzoll Felgenbreite dürfen z. B. eine Bespannung von 7 Pferden und eine Wagenlast bis auf 170 Centner haben, solchen mit 8zölligen Felgen sind 8 Pferde vorgeschrieben und eine unbeschränkte Last gestattet.

Wie in keinem andern Zweige der Administration äußern sich im Straßenwesen die vielfachsten und oft sich widersprechendsten Interessen, so daß es für die Behörden, welche über die Richtungen der Straßen zu entscheiden haben, nicht selten zur kitzlichten Aufgabe wird, das allgemeine Wohl mit den Wünschen der Einzelnen in Einklang

zu bringen; ja es entspannen sich schon oft leidenschaftliche Zeitungsplänkeleien. Allein es gibt der Schwierigkeiten, welche das Straßendepartement zu bekämpfen hat, noch manch' andere. Zu tadeln ist vorerst, daß der Vortheile, die durch den Bau einer guten Straße den anliegenden Grundstücken zuwachsen, fast gar keine Rechnung getragen wird, daher die Forderungen der Grundeigenthümer für abzutretendes Land meist so bedeutend sind, daß Processe eintreten müssen, wodurch außerordentliche Verzögerungen entstehen; dann, daß Geldbeiträge oder unentgeldliche Abtretungen von Land von Seiten angesehener Possessionaten höchst selten statt finden, was in Außerrhoden z. B. häufig zu geschehen pflegt; ferner daß die Unternehmer der meistens im Accord ausgeführten Bauten wegen Nachlässigkeit mitunter Stoff zu Klagen geben, in Folge dessen man sich schon genöthigt sah, die Straßenarbeit durch Execution vollenden zu lassen; endlich daß sich noch immer Gemeinden finden, welche gleichgültig sind, ob der Wegknecht seine Pflicht erfülle oder nicht, die bei vorkommenden größern Arbeiten ihm die nöthige Beihülfe nur mangelhaft leisten, auch in der Lieferung von tauglichem Straßenmaterial lässig zu Werke gehen u. s. f.

Die Ausführung unserer Straßen darf im Allgemeinen als gelungen betrachtet werden, und sie haben die Vergleichung mit andern Schweizerischen und auch ausländischen nicht zu scheuen. Einzelne großartigere Anlagen gibt es hie und da, z. E. die Straße über den Albis, diejenige von der Sihlbrücke bis zur Kirche Hirzel, die von Wald bis Fischenthal, die bei Eglisau u. s. f. Ob allen Straßen das Zeugniß der Solidität gegeben werden könne, mögen Techniker beurtheilen. Ein großes Gewicht würde vielleicht nicht Jedermann darauf legen, daß man, wie in einem Berichte steht, einen Straßenbau gleichzeitig auf allen Punkten in Angriff genommen habe, so daß in der Regel auf 30 Arbeitsstellen 200 bis 300 Arbeiter und 150 bis 200 Pferde in Thätigkeit gewesen seien.

Für die technische Leitung und Beaufsichtigung des Straßenbauwesens sind ein Straßenbauinspector und drei Ingenieure aufgestellt (vor einigen Jahren gab es eine Zeit lang zwei Inspectoren und vier Ingenieure). Die Zahl der Straßenwärter beläuft sich gegenwärtig auf 147 (44 auf den Straßen erster und 103 auf denjenigen zweiter Classe).

Verzeichniß der bestehenden Straßen erster und zweiter Classe.

	Länge. Fuß.	Bauzeit.	Kosten. Fr.	Kosten. R.
Hauptstraßen.				
1. Von der Sihlbrücke bei Zürich über Altstetten, Schlieren, Dietikon an die Aargauische Grenze	41802	1843	1001	6
2. Aus der Straße 1 an die obige Grenze (gegen Bremgarten) .	11835	1837 bis 1843	55919	17
3. Von der Post in Zürich über Oerlikon, Kloten, Bülach, Egli-				

	Länge. Fuß.	Bauzeit.	Kosten. Fr.	R.
sau und Rafz an die Badensche Grenze	107301	1835 bis 1844	319544	20
4. Von Eglisau über Hüntwangen, gleichfalls an die Badensche Grenze	19850			
5. Von der Post in Zürich über Schwamendingen, Baltensweil, Töß, Winterthur u. Elgg an die Thurgauische Grenze	132227	1833 bis 1838 u. 1840 bis 1843	261344	72
6. Vom Oberthor in Winterthur über Oberwinterthur und Gundetsweil an die letztgenannte Grenze	32127	1835 bis 1838	3914	—
7. Von der Post in Winterthur über Ohringen, Hettlingen, Andelfingen, Benken u. Feuerthalen an die Schaffhausensche Grenze	88312	1834 bis 1844	378051	39
	433454		1019774	54
Landstraßen.				
1. Von der Thurgauischen Grenze bei Oberneunforn über Truttikon an die Thurgauische Grenze bei Schlatt	14200	1836 bis 1839 u. 1842 bis 1844	40409	7
2. Von Andelfingen über Trüllikon an d. Thurgauische Grenze	15507	1843/1844	4899	48
3. Von oberhalb Kleinandelfingen über Ossingen an die Thurgauische Grenze bei Unterstammheim; Direction noch unausgemittelt, ungefähr	42900	1842 bis 1844	16936	66
4. Poststraße über Stammheim	—	1843/1844	10145	91
5. Aus der Hauptstraße 7 bei Henggart über Aesch, Neftenbach, Embrach, Lufingen in die Hauptstraße 3 bei Kloten .	55265	1840 bis 1844	115956	24
6. Von Aesch bei Hettlingen über Dorf und Volken nach Flach	24867			
7. Von Winterthur über Wülflingen, Rorbaß und Glattfelden nach Weiach an die Aargauische Grenze	89594	1836 bis 1844	241069	92
8. Von Winterthur über Seen,				

	Länge. Fuß.	Bauzeit.	Kosten. Fr.	R.
Kohlbrunn, Turbenthal, Wyla, Bauma u. Fischenthal nach Wald	128923	1832 bis 1844	359925	17
9. Von Wald durch das Jonathal über Laufenbach, Rüti, Kämmoos, Wolfhausen, Eichwies, Feldbach an die Habe in Schirmensee	45730	1840 bis 1844	80218	—
10. Von Bauma über Bärentsweil, Kempten, Wezikon und Grüningen nach Oetweil . .	69526	1836 bis 1844	176251	8
11. Aus der Hauptstraße 5 bei Grafstall über Unterillnau, Pfeffikon und Kempten nach Hinweil	65490	1832 bis 1844	137855	71
12. Aus der Straße 11 bei Illnau über Gutensweil, Uster und Mönchaltorf nach Oetweil. Von dort	55792	1834 bis 1844	140663	25
a. ein Arm nach Männedorf	11188			
b. ein Arm nach Stäfa . .	14829			
13. Von Schwamendingen über Dübendorf, Hegnau, Uster, Wezikon nach Hinweil	84856	1834 bis 1844	154930	55
14. Von Hegnau über Volkentsweil nach Fehraltorf	19326	1837 bis 1844	99431	77
15. Von Oberstraß über Oberaffoltern, Adlikon, Dielsdorf, Schöfflisdorf und Niederweningen an die Aargauische Grenze	69013	1834 bis 1844	193894	25
16. Von Zürich über Hirslanden, Zumikon, Forch, Egg, Eßlingen nach Grüningen . . .	68460	1842 bis 1844	39760	79
17. Von Zürich über Küßnacht, Meilen, Stäfa und Feldbach an die St. Gallensche Grenze	90103	1833 bis 1844	355514	39
18. Aus der Hauptstraße 1 bei Schlieren über die Limmat nach Unterengstringen	6590	1841 bis 1843	40977	84
19. Von Zürich über Wollishofen, Rüschlikon, Horgen, Wädensweil und Richtensweil an die Schwyzerische Grenze . .	83565	41834 bis 184	403531	23
20. Von Horgen über Bocken und Hirzel an die Zugerische Grenze	33772	1838 bis 1844	144773	80
21. Von Wädensweil üb. Schründlen in die Straße 20	20909			

	Länge. Fuß.	Bauzeit.	Kosten. Fr.	R.
22. Aus der Straße 19 bei Wollishofen über Adlisweil und den Albis nach Riedmatt	41565	1835 bis 1844	185924	14
a. Von Riedmatt ein Arm nach Cappel an die Zugerische Grenze	18860			
b. Von Riedmatt ein Arm über Vollenweid, Unterriffersweil nach Mettmenstetten	20350			
	1191180		2943069	25

Von den obigen Straßen, einige Hauptstraßen abgerechnet, ist keine ganz vollendet; im Gegentheile gibt es mehrere, woran noch manche Schaufel und mancher Karren in Bewegung gesetzt werden muß, bis sie fahrbar sind. Die Gesammtlänge der benutzbaren Haupt- und Landstraßen mag am Ende des Jahres 1844 ungefähr 92 Stunden betragen haben, und noch soll eine Ausdehnung von etwa 30 Stunden gebaut werden, mithin über 120 Stunden in einem Ländchen von 31⅔ Quadratmeilen, während z. B. im Königreiche Württemberg, dessen Flächeninhalt zu 354 Quadratmeilen berechnet wird, die Gesammtlänge aller für den ordentlichen Unterhalt in der Verwaltung des Staates stehenden Straßen bloß auf 610 Stunden ansteigt. Vor dem Jahre 1832 waren von den Straßen erster Classe 16 Stunden 10,123 Fuß, von denen zweiter 9 Stunden 5873 Fuß gebaut; demzufolge sind seit 1832 ungefähr 10 Stunden Haupt- und 57 Stunden Landstraßen angelegt worden. Die Kosten, auf den Fuß berechnet, betragen auf der Landstraße Nr. 17 4 Fr. 52 R., auf der Landstraße Nr. 8 3 Fr. 82 R., auf der Hauptstraße Nr. 5 (in der Gemeinde Oberstraß) 8 Fr. 12½ R.

Von 1803 bis 1815 wurden auf die Straßen, inbegriffen die Brücken, 187,723 Franken 14 Rappen verwendet, im Durchschnitte jährlich 15,643 Fr., von 1815 bis 1832 727,167 Fr. 22 R., im Durchschnitte jährlich 42,774 Fr., seit 1832 bis Ende 1844 4,781,873 Fr. 17 R., im Durchschnitte jährlich 367,836 Fr.

Vielfach hörte man die Frage aufwerfen, ob denn alle diese Straßen ein so schreiendes Bedürfniß seien und ob sich nicht der Canton Zürich an denselben ökonomisch verbluten könnte. Hin und wieder ließen sich in der That Straßenstrecken ausheben, welche in nicht ferner Zeit höchst selten befahren werden möchten; ist dieß doch jetzt schon mit der Straße von Hüntwangen nach Bühl der Fall. Wie bedeutend zudem der Unterhalt der Straßen ist, geht aus Folgendem hervor. Derjenige für die Straßen erster Classe betrug von 1832 bis Ende 1843 303,005 Fr. 34 R., der für die Straßen zweiter Classe 192,966 Fr. 19 R.; jener 1832 17,413 Fr. 45 R., 1843 34,902 Fr. 64 R., dieser 1832 6084 Fr. 14 R., 1843 21,054 Fr. 25 R. Der

erstere erhöhte sich also um 17,489 Fr. 19 R., der letztere um 14,970 Fr. 11 R.

Schon, namentlich früher, hätte man versucht sein mögen, auf diesen Straßenbaueifer die Worte aus Macbeth anzuwenden:

Double, double toil and trouble;
Fire, burn; and, cauldron, bubble.

Die bedeutendste hydrotechnische Arbeit, welche je im Canton Zürich ausgeführt wurde, ist die Glattcorrection, von der wir Bd. I. S. 125 f. gesprochen haben. In zweiter Linie folgen die Wasserbauten zur Beförderung des Abflusses der Limmat und der Tieferlegung des Seespiegels, die von 1807 bis 1816 statt hatten und den Staat ungefähr 30,000 Franken kosteten. Seit Anfang des Jahres 1831 bis Ende 1843 verwandte derselbe auf Wasserbauten 56,749 Fr. 48 R. Während dieser Periode wurden zwar keine großen Strombauten vorgenommen, wohl aber manche kleinere, welche der Staat theils selbst ausführte, theils, wenn dieß durch Gemeinden und Privaten geschah, mit Beiträgen unterstützte. Am Rhein traf man bei Eglisau Vorrichtungen zur Erleichterung der Schifffahrt und verschaffte dem Strome unter der dasigen Brücke einen regelmäßigern Abfluß (1833 bis 1835 und 1843); an der Thur bei Feldi, das in Gefahr stand zu verunglücken, nahm man Correctionsarbeiten vor (1834 und 1835, 1842 und 1843); an der Töß fanden, insbesondere zwischen Turbenthal und Kohlbrunn, wie zwischen Neftenbach und Pfungen, Wasserbauten statt, und zwischen den letztern Ortschaften wurde sogar ein neues Flußbett auf 2000 Fuß Länge eingedämmt (1838 bis 1843); an der Glatt traf man Maßnahmen zur Sicherung der Mühlen bei der Glattbrücke und zu Rümlang, sowie der Wuhrungen bei Glattfelden, und unterstützte die Bewohner von Rheinsfelden zu Wiedereröffnung des eingestürzten Glattstollens (1833, 1836, 1841 bis 1843). Die gefährliche Limmatconcave bei Dietikon erheischte (mit Ausnahme der Jahre 1833, 1835 bis 1838 und 1843) jährlich kostbare Wuhranlagen; das Zweckmäßigste möchte es indeß sein, wenn der Limmat daselbst ein neues Bett angewiesen würde. An der Reuß grub man bei Maschwanden und Lunnern zu weit vorspringende Uferstellen ab und leistete einen Beitrag an einen von Aargau ausgeführten Durchstich (1836 und 1843). Endlich ward das Jonabett zu Rüti corrigirt (1836).

Hochbau.

Schon frühe hatte die Stadt Zürich einen eigenen Baumeister, der beim Antritte seines Amtes schwören mußte, „zu vnseren Gemeynen Statt Thürnen, Muren, Bruggen, Brunnen, vnd annderem das dann Nottürfftig ist, zesechenn, vnd was daran Nottürftig ist, das zebesseren, vnnd dar Inn vnnser gemeynen Statt Nutz zefürderen, vnnd schaden zewenden." Noch im 16. Jahrhundert bekam er jährlich 50 Pfund, 2 Sagbäume (Brettbäume) und wenn er seines Amtes halber außer die Stadt sich begeben mußte, Zehrung, Ritt- und Roßlohn wie andere Gesandte. Unter ihm standen der Zimmer- und der Steinmetzwerkmeister, welche man häufig auch den hölzernen und steinernen Werkmeister nannte, sowie noch manch' andere untergeordnete Arbeitsleute.

Von Zeit zu Zeit wurden Verbesserungen, oder wie man es hieß Reformationen, mit dem Bauamte vorgenommen. Durch dasselbe kamen im Laufe der Zeiten manche mehr oder weniger bedeutende Bauten zu Stande, worunter das Rathhaus den ersten Platz einnimmt.

Im Jahre 1803 ward die Leitung der Staatsbauten einer Section der Finanzcommission übertragen, die, wie jetzt noch, den Namen Baudepartement führte. Von dem genannten Jahre an bis 1831 beobachtete man den Grundsatz, über projectirte Bauten sich von einem oder mehrern Handwerkern Calculs eingeben zu lassen und dann die Arbeit einem der Calculanten zu übertragen; ein Theil der Bauten und die Reparaturen an den öffentlichen Gebäuden aber wurden durch die im Werkhof angestellten Arbeiter ausgeführt. Dieser Werkhof, welcher mehrere Jahrhunderte bestanden hatte, ist 1835 aufgehoben, und um in dem Organismus des Bauwesens eine Vereinfachung zu bewirken, für die Beaufsichtigung der sämmtlichen Staatsgebäude und der vom Staate auszuführenden Bauten ein Bauinspector aufgestellt worden. Seit 1831 werden alle Bauten theils auf dem Wege der Absteigerung, theils dem der Submission bewerkstelligt und ihre Ausführungen an die Mindestfordernden übertragen. Auf diese Weise wird allerdings wohlfeiler gebaut als früher; allein nur zu oft mögen die Ersparnisse mehr für eine kurze Dauer erzweckt werden, indem, wenn man nicht mit gewissenhaften Baumeistern zu thun hat, leicht dieselben durch flüchtige Bauten auf ihren Accorden sich zu erholen suchen. Im vorigen Jahrhundert wurden die Handwerker bei öffentlichen Arbeiten auf eine ganz andere Weise heruntergesteigert; als z. B. der Stadtschlosser in Winterthur, sagt Troll, einen übertriebenen Conto eingereicht hatte, erfolgte die Amtsentsetzung.

Die Zahl der dem Staate zur Unterhaltung obliegenden Gebäude betrug im Jahre 1811 1061; im Jahre 1831: im J. 1840:

	im Jahre 1831:	im J. 1840:
Kirchliche Gebäude	24	27 [1]
Pfarrgebäude	275	249
Schlösser und Amthäuser .	113	7 [2]
Lehengebäude	230	—
Zehntengebäude	37	—
Salzverwaltungsgebäude .	7	11
Justiz- und Polizeigebäude	21	16
Militairgebäude	40	26
Unmittelbare Staatsgebäude	83	51
Werkhofgebäude	10	—
Hölzerne Brücken	31	— [3]
	871	386

1) Die Frauenmünster- und Predigerkirche in Zürich, die Kirchen in Cappel, Hirzel, Schönenberg, Grüningen, Rüti, Schwerzenbach, Töß, Embrach und die Capelle zu Hausen bei Ossingen, 7 Kirchenchore, 6 Kirchthürme, in einer Gemeinde sowohl der Chor als den Thurm, in einer andern der Chor ganz und die Hälfte an der Kirche und dem Thurme, noch in einer andern der Fünftel an der Kirche.

2) Das Schloß Laufen mit seinen Dependenzen.

3) Die Erbauung wie die Unterhaltung der Brücken ist jetzt dem Straßendepartement übertragen.

Im Jahre 1840 waren die sämmtlichen Staatsgebäude für 1,406,000 Gulden assecurirt. Die meisten befinden sich in der Stadt Zürich, hierauf folgt der Bezirk Winterthur u. s. f.

Polizeiwesen.

Von allen Theilen der Staatseinrichtung hat keiner ein sonderbareres Schicksal, als die Polizei. Der Gesetzgeber, der Gelehrte und der Bürger wissen sich gleich wenig einen deutlichen Begriff von deren Wesen und Umfang zu machen; beurtheilen sie daher häufig falsch; muthen ihr Dinge zu, welche zu leisten sie weder die Aufgabe noch die Mittel hat; verlangen in andern Fällen, daß sie sich ganz verberge, sich vor sich selbst schämend. R. Mohl.

Behörden.

Bis 1798 stand das Polizeiwesen unter zwei Haupt- und einigen untergeordneten Behörden. Jene hießen Polizei- und Reformationskammer. Die erstere hatte die Straßenpolizei zu besorgen, die letztere die Sittenmandate zu handhaben. Für die Beaufsichtigung des Gesundheitswesens gab es seit 1768 einen Sanitätsrath. Von 1803 bis 1831 führten die betreffenden Behörden den Namen Polizeicommission und Sanitätscollegium, seit dem letztgenannten Jahre Polizei- und Gesundheitsrath.

Polizeibedienstete.

Schon anderwärts haben wir bemerkt, daß die Obrigkeit in frühern Zeiten ihr Hauptaugenmerk auf Handhabung der Polizei gerichtet hatte, daher bereits im 14. Jahrhundert in Zürich Wächter, welche die Thore und das Rathhaus hüten mußten, angestellt waren. Winterthur folgte diesem Beispiele bald nach. Auf dem Lande gab es, zwar weit später, Dorfwächter. Gegenwärtig ist der polizeiliche Organismus in den Gemeinden ziemlich unvollkommen und verdient an manchen Orten kaum den Namen eines solchen. Oft wird der Wachtdienst an Leute vergeben, die man zu nichts anderm mehr brauchen kann und die sonst der Gemeinde zur Last fallen würden. Unter allen Gemeinden hat Zürich die besten polizeilichen Einrichtungen. Ein auf Angaben aus dem Jahre 1840 gegründetes Verzeichniß der Communalpolizeibediensteten folgt hier:

Bezirk.	Zahl der Civilgemeinden.	Mit Polizeiangestellten.	Ohne Polizeiangestellte.	Zahl der Polizeiangestellten.	Gemeinden mit Bürgerwachen.
Zürich	35	28	7	79	—
Affoltern	35	7	28	4	3
Horgen	14	9	5	13	1
Meilen	10	10	—	11	—
Hinweil	41	24	17	18	6

Bezirk.	Zahl der Civilgemeinden.	Mit Polizeiangestellten.	Ohne Polizeiangestellte.	Zahl der Polizeiangestellten.	Gemeinden mit Bürgerwachen.
Uster	40	25	15	25	—
Pfeffikon	47	31	16	31	—
Winterthur	87	39	48	63	—
Andelfingen	35	34	1	44	5
Bülach	36	26	10	38	—
Regensberg	36	29	7	36	—
	416	262	154	362	15

Gegen gefährliches Gesindel wurden schon im 17. Jahrhundert außerordentliche Streifzüge oder die Ziehung eines Cordons angeordnet, wofür in der Regel ungefähr 100 Mann erforderlich waren. Für gewöhnlich gab es Hatschiere, an deren Stelle im Jahre 1804 eine Compagnie Landjäger trat, die aus einem Chef und 62 Unterofficieren und Gemeinen bestand, 180. um 16, und 1816 um 12 Mann vermehrt ward. Die Bewachung der Stadt Zürich war von den Milizen besorgt, welche zu militairischer Ausbildung in die Caserne zusammengezogen wurden. Im Jahre 1832, nach Aufhebung des Garnisonsdienstes, übertrug man dieselbe einem Theile des Landjägercorps, das nun den Namen Polizeiwache führt. Es wurde zu diesem Behufe bis auf die Zahl von 118 Mann erhöht, worunter sich 3 Officiere befinden, von welchen 2 mit 50 Mann den Wachtdienst in Zürich versehen müssen. In den jüngsten Jahren ist laut, insbesondere von den Statthalterämtern Winterthur, Zürich, Bülach u. s. f., der Wunsch einer Vermehrung der Polizeiwache um wenigstens 32 Mann geäußert worden, weil es ohne dieß unmöglich sei, die Polizei auch nur einigermaßen genügend auszuüben; allein bis jetzt fanden diese wohlbegründeten Bitten kein Gehör.

Gefängnisse und Strafanstalten.

Im 14. Jahrhundert war der Gebrauch von Gefängnissen für geringere Vergehen noch ziemlich unbekannt, und nur wenn zu befürchten stand es könne ein Gebüßter seine Schuld nicht abtragen, fand Thürmung statt. Für Hauptverbrecher gebrauchte man schon damals den nun verschwundenen Wellenberg, dessen unterer Theil für ein Römisches Bauwerk galt. Er war ins Gevierte gebaut, hatte eine Höhe von 50 und eine Breite von 30 Fuß. Am 5. December 1799 gerieth das Eingeweide des Wellenbergs, der zu jener Zeit der Französischen Besatzung als Gefängniß für Disciplinarvergehen dienen mußte, durch die Unvorsichtigkeit einiger Arrestanten in Brand, und der Thurm bildete nun mehrere Jahre eine Ruine, bis er 1803 und 1804 wieder hergestellt wurde. Im Ganzen enthielt er neun Gefängnisse, wozu noch zwei gewölbte Räume im Erdgeschosse und eine Art von kleinem Blockhause auf dem Dachboden kamen. In den Jahren 1837

und 1838 ging die Demolition dieses alterthümlichen Wasserthurmes vor sich.

Ehe das Schellenwerk eingerichtet wurde, gebrauchte man zu Gefangenschaften den sogenannten neuen oder Hexen-[1]), den Läuse-, auch den Kratzthurm. Ferner gab es ähnliche Anstalten im Spital[2]) und auf dem Rathhaus, welch' letzte bis auf die neueste Zeit sich erhielten. Das Schellenwerk, zuerst für Bettler, Müßiggänger und liederliches Gesindel, über welches sich die Landleute beschwerten, dann aber auch für Diebe und andere Verbrecher bestimmt, ist im J. 1637 angeordnet worden. Ihrer wartete hier Züchtigung, auch Zwangsarbeit mit einer Schelle am Halse, daher der obige Name. Diese Anstalt hieß sehr oft Oetenbach, weil an ihrer Stelle das ehemalige Kloster dieses Namens sich befunden. Sie muß aber manche Gebrechen gehabt haben; denn schon 1667 setzte man eine Commission nieder, um sich wegen eines neuen Zuchthauses zu berathen, was in der Folge noch mehrmals geschah. Es kam sogar 1724 zur Sprache, ob nicht eine Lotterie veranstaltet und aus dem Gewinne ein Zuchthaus erbaut werden könnte. Dieß unterblieb bis 1762, in welchem Jahre theils ein Fond für einen solchen Bau angelegt, theils der verordneten Commission überlassen wurde, ein oder mehrere Male zu dem Glücksrade ihre Zuflucht zu nehmen. Endlich, nachdem 1771 die Waisen- von der Zuchtanstalt getrennt worden war (S. 235), genehmigte der große Rath einmüthig, daß die von den Waisenkindern benutzten Räume zum Zuchthaus verwendet werden sollen. Als der berühmte Engländer Howard bald darauf durch Zürich reiste, fand er sich beim Besuche desselben nicht ganz unbefriedigt. Die Sträflinge, deren Zahl vor 1798 auf 50 bis 60 anstieg, hatten die Straßen zu kehren und andere Arbeiten außer dem Hause zu verrichten, solche die Handwerker waren, für die Anstalt zu arbeiten; noch andere, insbesondere die Weibspersonen, beschäftigten sich mit Baumwollenspinnen, dem Weben seidener Zeuge, mit Stricken u. ähnl. Aeltern, welche lasterhafte Söhne oder Töchter hatten, konnten dieselben, mit Einwilligung des Rathes, gegen ein Kostgeld im Zuchthause unterbringen. Dergleichen Versorgungen fanden bis 1831 statt. Der Chef der Anstalt hieß bis 1816 Zuchtmeister, bis 1832 Verwalter und seither Director. 1821 bekam sie einen eigenen Pfarrer. Im vorletzten Decennium gab es 52 Gefangenschaften, Arbeitszimmer u. s. f.; auch ward 1827 der Bau eines neuen Zuchthauses beschlossen. Er fand in den Jahren 1830 bis 1834 und 1841 statt und hat 226,310 Franken 41 Rappen gekostet. Das Gebäude besteht aus drei Hauptflügeln, dem nordöstlichen von 170 Fuß Länge und vier Stockwerken, dem nordwestlichen von 150 Fuß und vier Stockwerken, und dem südwestlichen von 100 Fuß und drei Stockwerken. An den zweiten schließen sich auf beiden Seiten zwei thurmähnliche Gebäude an. In dem durch die drei Hauptflügel gebildeten Raume

---

[1]) Durch Unwissenheit ist der Hexen- zu einem Ketzerthurm geworden.
[2]) So wurde einem hiesigen verschwenderischen Bürger 1583 im Spital auf Kosten seiner Verwandten ein Häuschen zugerüstet, um ihn darin sicher verwahren zu können, und ebendaselbst 1586 ein Trunkenbold an Armeisen gelegt.

gibt es ein 100 Fuß langes Arbeitsgebäude von Einem Stockwerke. Die Anstalt enthält im Ganzen einen Betsaal, 6 Arbeitssäle, 2 Krankenzimmer, 162 einfache und 24 Doppelzellen (die beiden Krankenzimmer inbegriffen). Sodann gibt es noch eine ziemliche Anzahl Zellen, welche theils als Schlafzimmer für die Bediensteten, theils zu Magazinen und andern Zwecken verwendet werden. Die Perquinsche Wasserheizung ist beinahe für die ganze Anstalt eingeführt und hat sich als zweckmäßig bewährt; da wo sie nicht angewandt werden kann, findet die Erwärmung der Zellen sowohl durch eiserne Oefen als durch ein von der Küche auslaufendes Kamin statt.

Das Verhältniß der Anzahl der Personen, welche sich vom Jahre 1833 bis 1844 in der Strafanstalt befanden, ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Jahr.	Kettensträflinge.	Zuchthaussträfl.		Gefängnißsträfl.		Inquisiten.		Polizeiverhaftete.		Total der Gefangenen.		
		Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.		d. H. u. a. H.1)	Zahl.	Verpflegungstage.	Täglicher Durchschnitt der Anzahl.
1833	34	86	26	200	81	360	66	328	165	1181	61370	168
1834	30	82	21	242	116	256	77	290	66	1114	77009	211
1835	28	70	20	280	106	232	49	259	86	1044	71964	197
1836	24	81	22	242	71	269	32	314	165	1055	71989	198
1837	22	92	25	277	60	303	55	337	65	1171	77875	211
1838	22	103	24	307	74	317	56	227	37	1130	83489	229
1839	15	107	24	295	91	359	59	214	15	1164	78870	217
1840	11	114	26	354	122	473	90	307	43	1497	100638	276
1841	18	138	21	391	108	459	94	235	14	1464	103975	285
1842	16	124	23	417	99	423	88	274	31	1464	99259	272
1843	17	152	26	376	99	448	85	338	39	1541	111501	305
1844	18	172	26	401	92	507	80	405	31	1701	115806	318

1) d. H. u. a. H.: darunter Heimathlose und angeblich Heimathlose.

Es kommen demzufolge durchschnittlich auf das Jahr: 21 Kettensträflinge; 110 männliche, 24 weibliche Zuchthaussträflinge; 315 männliche, 93 weibliche Gefängnißsträflinge; 367 männliche, 69 weibliche Inquisiten; 294 Polizeiverhaftete; im Ganzen 1293 Gefangene. Unter denselben gibt es stets jüngere Personen, besonders männliche. Bis zum 20. Altersjahre waren 1844 immer 16 bis 20 und bis zum 25. ungefähr 35 bis 40 Individuen.

Wie in manchen andern Strafanstalten reicht auch in der Zürcherischen der Arbeitsertrag der Sträflinge bei weitem nicht hin, deren Bedürfnisse zu bestreiten; auch ist es eine schwierige Aufgabe, sie stets hinlänglich zu beschäftigen. Die Arbeitszeit dauert im Sommer täglich 13, im Winter 12 Stunden. Ueber die Arbeitszweige und den Ertrag derselben während der letzten zehn Jahre lassen wir wieder Zahlen sprechen:

	Fr.	R.		Fr.	R.
Oeffentliche Arbeit .	19,580.	60	Copiaturen	2984.	80
Baumwollenweberei .	19,217.	62	Schlichterei	2236.	20
Schusterei	15,472.	53	Strohflechterei	1416.	79
Leineweberei	15,256.	81	Schneiderei	1009.	28
Kämmlerei	14,848.	66	Allerlei	851.	63
Werkstätten	9,361.	94	Finkenfabrication[1]) . .	459.	20
Weibliche Arbeiten .	5,993.	94	Zwirnerei	340.	93
Garnspulerei	4,113.	56	Seidenwinderei	228.	94
Seidenweberei . . .	3,490.	60			

Der Gesammtertrag beläuft sich im Laufe von zehn Jahren auf 116,864 Fr. 3 R., mithin im Durchschnitte jährlich auf 11,686 Fr.; das Maximum betrug 1844 16,028 Fr. 88 R., das Minimum 1835 7475 Fr.

Ueber die öffentliche Arbeit machten sich verschiedene Ansichten geltend. Im Anfange des verflossenen Decenniums versuchte man sogar auch in andern Gegenden des Cantons Sträflinge für Straßen-, Dammarbeiten u. s. f. zu gebrauchen und schaffte zu diesem Zwecke ein transportables Blockhaus an; allein da es nicht leicht möglich ist, arge Mißbräuche, welche die öffentliche Arbeit mit sich führt, ganz zu heben, so werden jetzt sehr selten die Sträflinge für dieselbe verwendet. In den zwei letzten Jahren war die Schusterei unter allen Erwerbszweigen der einträglichste. Die Garnspulerei und Copiaturen sind seit 1838, die Seidenweberei seit 1840 und die Seidenwinderei und Zwirnerei seit 1842 eingeführt. In der Regel geschieht die Arbeit in den gemeinschaftlichen, hiezu bestimmten Räumen.

Jeder Gefangene erhält drei Male täglich zwei Schoppen warme Suppe, des Mittags überdieß ein Pfund Gemüse (Kartoffeln, Spinat, Mangold, gelbe Rüben, Sauerkraut), und Morgens und Abends ein Viertelpfund Brot; als Getränk wird frisches Quellwasser verabreicht. Bei scharfem Arrest bekömmt der Gefangene täglich ein halbes Pfund Brot und je den andern Tag zwei Schoppen Suppe zu Mittag. Die Kleidung für die Ketten- und Zuchthaussträflinge ist

---

[1]) Winterschuhe von Tuchenden.

gleichmäßig, mit dem Unterschiede, daß in die der erstern schwarze, in die der letztern gelbe Striche eingewoben sind. Die Inquisiten und die zu Gefängnißstrafe Verurtheilten dürfen sich beliebiger Kleidung bedienen, insofern sie solche bezahlen können.

Für eine künftige Vergleichung ist es nicht ohne Interesse, eine Specification über die Unterhaltungskosten der Gefangenen zu sehen, wobei der Ertrag der Arbeit sich nicht in Abzug gebracht findet.

	Für den Tag.	Für das ganze Jahr.	
	Rappen.	Fr.	R.
1836	48	175.	—
1837	45	164.	20
1838	$46^{9}/_{10}$	170.	—
1839	$52^{5}/_{7}$	192.	40
1840	$36^{5}/_{6}$	134.	$49^{1}/_{5}$
1841	41	148.	22
1842	$44^{1}/_{10}$	160.	$96^{1}/_{2}$
1843	$42^{13}/_{60}$	153.	$73^{11}/_{12}$

Bei Nichtbeobachtung der Hausgebote treten folgende Strafen ein: Für Zuchthaus- und Kettensträflinge einsames oder dunkles Gefängniß bis auf höchstens 14 Tage, Anschließen in demselben und die obenerwähnte magere Kost; für solche, die zu Gefängnißstrafe verurtheilt sind, Einsperrung in einsames oder dunkles Gefängniß bis auf 4 Tage. Belohnungen werden weniger für gutes Betragen der Sträflinge, als hauptsächlich für an den Tag gelegten Fleiß ertheilt. Sie bestehen, außer der Verabreichung von Nahrungsmitteln zwischen der Essenszeit, in Bildung von Sparcassen aus dem Erwerbe der Betreffenden. Für solche, die mehr als 4 Batzen täglich verdienen, dürfen 6, für die, deren Erwerb unter 4 Batzen bleibt, 3 Rappen täglich gut geschrieben werden. Ein Besserungsmittel ist auch, daß in Folge von Wohlverhalten eine Milderung der Strafe eintreten kann. So wurden z. B. 1837 19 Individuen zur Commutation empfohlen und alle commutirt, 1840 von 17 empfohlenen 7 commutirt, und 1843 14 von 19.

In sanitarischer Beziehung läßt die Anstalt nichts zu wünschen übrig, was zum Theil daraus hervorgeht, daß

1833	auf	295	Individ.	1837	auf	130	Ind.	1841	auf	366	Ind.
1834	„	139	„	1838	„	113	„	1842	„	244	„
1835	„	116	„	1839	„	145	„	1843	„	154	„
1836	„	66	„	1840	„	299	„	1844	„	77	„[1])

ein Todesfall kam. Um die Gesundheit der Gefangenen zu befestigen, werden sie täglich oder je den zweiten Tag unter Aufsicht an die freie Luft geführt, wobei die verschiedenen Classen der Gefangenen gehörig getrennt sind. Je nach der Jahreszeit und dem Bedürfnisse haben sämmtliche Sträflinge kalte oder warme Bäder zu nehmen.

---

[1]) Die bedeutende Verschiedenheit gegen fast alle frühern Jahre soll von der Härte des nun gefallenen Directors herrühren.

Außer dem Director gibt es für die Beaufsichtigung der Anstalt einen Schaffner, vier Aufseher, drei Aufseherinnen, einen Gefangenwart für die Inquisiten, zwei Hauswächter und zwei Hatschiere.

Unter den Mitteln für die moralische Besserung nimmt die geistliche Pflege die erste Stelle ein. Alle Sonn- und Festtage wird Vormittags eine Predigt und Nachmittags eine Katechisation gehalten, und am Abend hat der Prediger die Sträflinge auf angemessene Weise zu unterhalten; ferner finden eine wöchentliche Unterweisungsstunde für die jüngern männlichen Sträflinge und eine für die weiblichen statt, sowie alle vierzehn Tage eine Wochenpredigt für sämmtliche männliche Sträflinge. Vor dem Beginn und nach Beendigung der Arbeit wird in den verschiedenen Arbeitssälen und für die in den Zellen beschäftigten Sträflinge in den anstoßenden Gängen ein Gebet vorgelesen. Zudem ist die zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß jeder Sträfling bei seinem Eintritte in die Anstalt das neue Testament und das Zürcherische Gesangbuch erhält. Wöchentlich wird den männlichen Sträflingen unter 20 Jahren Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt. Von einem andern Besserungsmittel, der Isolirung, kann noch nicht der gehörige Gebrauch gemacht werden, da das Haus meist überfüllt ist und mehrere ihrer Natur nach verschiedene Anstalten in demselben vereinigt sind, ein Umstand, der, wie begreiflich, auf die Sträflinge einen ungemein ungünstigen Einfluß ausüben muß. Wohlthätig stehen der Anstalt Frauenvereine zur Seite, sowohl für die Versorgung von Strafgefangenen ihres Geschlechtes bei Vollendung, als zur Mitwirkung für die sittlich-religiöse Besserung derselben während ihrer Strafzeit. Schon in frühern Jahren hatten edeldenkende Damen begonnen, für entlassene weibliche Sträflinge zu sorgen. Dieser Verein nahm 1839 in Folge eines Besuches der berühmten frommen Engländerin Mistreß Fry einen neuen Aufschwung. Ohne irgend welche Aufopferungen zu scheuen, sucht derselbe seine Zwecke zu erreichen und läßt sich durch mannigfaltige Erfahrungen von Undank und Leichtsinn nicht entmuthigen. Der andere Verein, der durch individuelle Unterredungen, und zwar vorzüglich mit Personen, deren Strafzeit ihrem Ende nähert, zu wirken sich bemüht, kam bei dem gleichen Anlasse zu Stande. Ein Schutzverein für entlassene männliche Sträflinge ist projectirt.

Jeder Bezirk hat seine besondern Gefängnisse, die zur Vollziehung der von einem Tage bis zu sechs Wochen erkennten Gefängnißstrafen dienen. Die hier Verwahrten werden zu keiner Beschäftigung angehalten; dagegen ist ihnen eine solche nach eigener Wahl gestattet, insofern sich dieselbe mit der Oertlichkeit und der Gefängnißpolizei verträgt.

Bettel.

Antistes Breitinger war der erste, der dem Gassenbettel kräftig entgegentrat. Für würdige Arme schlug ihm ein warmes Herz; allein der tiefblickende Mann war zugleich überzeugt, daß liederliche und freche zur Arbeit gezwungen werden dürfen. Obgleich später von Zeit zu Zeit (selbst unter Bußandrohung für das Werfen von Almosen zum Fenster hinaus oder für das Ertheilen von solchen auf der Straße)

gegen den Gassenbettel angekämpft wurde, so konnte doch oft weder dieser noch jenes, den Bettel unterstützende und der Trägheit Vorschub leistende Almosenaustheilen völlig gehoben werden. In der neuern Zeit wurden über den Bettel sehr viele Klagen laut. Manche Subjecte betreiben ihn mit Methode, und genaue Untersuchungen haben gezeigt, daß diesem Uebelstande weniger wahre Armuth als Arbeitsschen und Liederlichkeit zu Grunde liegen und daß es eine Menge von Bettlern gibt, die sich hüten, in ihren Gemeinden und vor ihren Behörden als solche zu erscheinen, dagegen sich nichts daraus machen, in entferntern Orten diesem traurigen Gewerbe nachzugehen. Mitunter sind die Bettler so frech und boshaft, daß man sich gezwungen sieht, ihnen etwas zu geben, besonders in einsam gelegenen Wohnungen. Solchem Unwesen könnte freilich größtentheils vorgebogen werden, wenn man nicht an manchen Orten Vaganten und Bettler unaufgegriffen sich herumtreiben ließe, und nicht wenig zu tadeln sind gewisse Armenpflegen, die einzelnen Armen die Bewilligung ertheilen, in der Gemeinde dem Almosen nachzuziehen. Auch ließen sich Beamte anführen, die ihre Feder zu Bettelbriefen hingeben, mit denen, man darf es ohne Bedenken sagen, meistens Gesindel sich in die Häuser einschleicht.

Feuerpolizei.

Die Anstalten, welche man in frühern Jahrhunderten, selbst in den Städten, gegen Feuersgefahr getroffen, waren sehr ärmlich. Nach der 1280 stattgefundenen großen Brunst in Zürich hatte der Rath befohlen: Es soll allnächtlich nach Vesperzeit mit einer Glocke im Großmünster geläutet werden, um die Bürger zu erinnern, ehe sie sich zu Bette legen, das Feuer sorgfältig auszulöschen. Ordnungen wegen der Ofenschau gibt es aus dem 15. Jahrhundert mehrere; auch spricht das Rathsprotocoll von einem, im Sommer 1516 den Stadtknechten ertheilten Auftrage, Jedermann aufzufordern, auf den Estrichen, bei einer Buße von 5 Schillingen, Wasser in Bereitschaft zu halten, und wenige Jahre hernach suchte man die Wachsamkeit der Wächter dadurch anzuspornen, daß demjenigen, der das Feuer zuerst anzeige, ein Viertel Kernen als Belohnung versprochen wurde. Mit Feuerkübeln, Feuerleitern und Feuerhacken glaubte man damals in Zürich und Winterthur ausreichen zu können, und man hielt es für wesentliche Verbesserungen, als um 1616 zwei Feuerschiffe erbaut worden waren und einige Decennien später jede Zunft und Gesellschaft wenigstens 24 Feuerkübel hatte machen lassen. Die beiden genannten Orte kamen erst im Jahre 1650 in den Besitz von Feuerspritzen, die lange ein Vorzug der Städte blieben; denn wenige Dörfer, selbst die größten, waren reich genug, um sich dieses Schutzmittel zu verschaffen. Noch während des ganzen 17. Jahrhunderts ging die Obrigkeit in ihren Forderungen an die Landgemeinden nicht weiter, als daß alle bei Strafe Feuerkübel, Hacken und Leitern haben mußten, und erst 1708 befahl sie, daß in den wohlhabendern Gemeinden eine Feuerspritze und ein Windlicht angeschafft werde. Jetzt ist fast allenthalben an dem nöthigen Löschgeräthe kein Mangel. Da es nicht möglich war, über alle Bezirke ein Verzeichniß mitzutheilen, so wollen wir uns auf den Bezirk Bülach beschränken, der 1844 in seinen 36 Civilgemeinden hatte:

Löschgeräthschaften.		Feuermannschaft.	
Große Spritzen	32	Hauptleute	65
Kleine Spritzen	8	Läufer	400
Lederne Schläuche	235 Fuß.	Boten	69
Hänfene Schläuche	4566 „	Reiter	9
Große Hacken	84	Männer zu den Spritzen	753
Kleine Hacken	259	Zu den Hacken und Leitern	394
Große Leitern	79	Feuerwache	157
Kleine Leitern	42	Flöchner	127
Feuerkübel	313		1974
Bütten	143	Pferde	79
Schöpfeimer	108	Wassersammler	56
Windlichter	74		
Flöchnersäcke	15		

Ausgezeichnet sind seit bald hundert Jahren die Vorkehrungen, die in der Stadt Zürich bei Brünsten getroffen sind. Auf fünf Thürmen (ehemals auf sieben) gibt es Hochwächter, welche bei einem Feuerausbruche das Feuerhorn zu blasen haben. Neben diesem und dem Feuerrufe wird zugleich durch eigene Tambours Generalmarsch geschlagen. Die Lösch- und Hülfscorps bestehen aus der Spritzenmannschaft (es sind 18 Feuerspritzen vorhanden), dem Wassertrager-, Lichttrager-, Leitern-, Bau-, Flöchnercorps und der Feuerschiffsmannschaft. Für den Wachtdienst auf der Brandstätte gibt es eine Feuer-, für denjenigen in den übrigen Theilen der Stadt eine Bannerwache. Jene besteht aus zwei Compagnien, jede von 100 Mann, diese aus drei, in ebenso viele Compagnien abgetheilten Bannern. Jede Compagnie hat 9 Ober- und Unterofficiere, einen Tambour und ungefähr 100 Mann. Bei einem Feuerausbruche zur Nachtzeit müssen die Bewohner des ersten Stockwerkes jedes Hauses eine Laterne heraushängen und bis zum Tagesanbruche oder bis nach Entlassung der Hülfscorps für fortgesetzte ordentliche Beleuchtung sorgen. (Diese Sitte nahm schon 1687 ihren Anfang, früher hing man Harzpfannen heraus.) Von dem Hülfs- und Wachtdienste sind bloß eine Anzahl von Staats- und Stadtbeamten, Cantonal- und Stadtbediensteten, sowie einige Privaten, z. B. jeder Wirth mit zweien seiner Knechte, frei. Höchst selten brannte in Zürich ein Haus ganz ab, Dank der Schnelligkeit, dem Muthe, dem Eifer und der Einsicht, welche bei solchen Anlässen auf eine bewundernswürdige Weise an den Tag gelegt werden. Unsere Maßregeln bei Feuersbrünsten haben schon im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Ausländer so erregt, daß selbst die große Kaiserin Catharina **II.** sich dieselben schildern ließ. Sehr zu wünschen ist, daß sich die Zürcherische Einwohnerschaft nie beschwatzen lasse, ihre freiwilligen und uneigennützigen Dienstleistungen einem unzuverlässigen Pompiercorps zu übertragen. Auch in den übrigen Gemeinden des Cantons sind die dießfälligen Einrichtungen mehr oder weniger gut, und selbst über den Grenzen unserer Heimath ist schon oft dankbar anerkannt worden, die Zürcher haben das meiste dazu beigetragen, daß dem Feuer Einhalt gethan werden konnte.

Was jetzt die Brandversicherungscasse, leisteten früher theils Brandsteuerbriefe (dergleichen schon 1490 der Rath bewilligte), theils

Kirchensteuern, die mitunter sehr bedeutend waren. Als z. B. 1755 das Frohnfastenhaus in Zürich abbrannte, wurde dem Eigenthümer eine solche in der Stadt gestattet, welche die Summe von 13,009 Gulden 16 ß. ertrug. Die Stadt Zürich hat schon seit 1782 eine Brandversicherungscasse, woran bald beinahe alle Häuserbesitzer Antheil nahmen. Für den ganzen Canton wurde 1809 vom großen Rathe (mit 124 gegen 27 Stimmen) eine Assecuranzanstalt aufgestellt, in der alle Gebäude, mochten sie Einheimischen oder Fremden angehören, eingeschrieben werden mußten, ausgenommen Pulvermühlen, Pulvermagazine, Schmelz- und Glashütten, Ziegelbrennereien und alle einzeln stehenden Gebäude unter dem Schatzungswerthe von 160 Franken. Statt dieses Gesetzes wurde 1832 ein neues erlassen. Da die Zahl der Feuersbrünste sich im verflossenen Jahrzehend, insbesondere im Jahre 1840, auf eine furchtbare Weise vermehrt hatte und es jedem Unbefangenen klar werden mußte, daß manche derselben, wenn es auch nicht immer erwiesen werden konnte, absichtlich veranlaßt worden waren, wozu die Verursacher durch übertriebene Gebäudeschatzungen (welchen hin und wieder die Gemeindsbehörden nicht nur nicht gesteuert, sondern sie begünstigt hatten) angereizt wurden, so ward 1840 das Brandassecuranzgesetz einer gänzlichen Revision unterworfen. Von der Versicherung wurden 1832 und 1840 ausgeschlossen: Pulvermühlen, Pulvermagazine, einzeln stehende Gebäude unter 160 Franken Schatzungswerth und sämmtliche hölzerne Brücken. Ueber die Verwaltung der Brandversicherungscasse wird jährlich öffentliche Rechnung abgelegt.

Wenn es in frühern Zeiten weit weniger Feuersbrünste gab, so bewirkte dieß einerseits die Ungewißheit der Entschädigung, anderseits die Strenge, mit der man nicht nur gegen Brandstiftung, sondern auch gegen Feuerverwahrlosung verfuhr. Als 1735 das Dienstmädchen eines Semmelbäckers, der auf dem Helmhause seine Waare verkaufen ließ, daselbst unachtsam mit dem Feuer umgegangen, ward es neben das Halseisen gestellt, an der Schandsäule gezüchtigt (welchem Acte zwei andere Mägde, die gleichfalls auf dem Helmhause Brot feil hatten, zusehen mußten), zur Bezahlung der Gefangenschaftskosten verurtheilt und auf zwei Jahre in seine Heimathsgemeinde eingegrenzt. Solche Beispiele ließen sich noch manche anführen.

Für die Versicherung des Mobiliars bedient man sich in unserm Canton verschiedener Anstalten. Gegenwärtig sind von der Regierung neun Gesellschaften anerkannt: Die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft, die Urbaine, Union, Phönix, Alliance, Royale und la France zu Paris, die Mailändische Assecuranzgesellschaft und die Leipziger Feuerversicherungsanstalt. Im Jahre 1843 belief sich der Betrag sämmtlicher Versicherungen auf die Summe von 48,882,163 Fr.

Straßenpolizei.

Eine etwelche gab es schon im Anfange des 14. Jahrhunderts in Zürich. So wurde 1319 vom Rathe beschlossen, daß, so oft Johannes, der Arzt, seinen unreinen „Weißil" vor sein Haus auf die Straße werfe, er in eine Buße von 10 Schillingen verfallen sei; ferner, daß man Niemanden auf der Brücke, bei einem Schilling Buße, mit Waaren stehen lassen solle als die „Ußlüte", welche Hühner, Eier und

Milch feil haben; und 1331, daß die Verkäufer von Kräutern und Rüben unter den Tillenen sein und jeglicher dieser „Kruter“ nicht mehr als drei Zeinen (Körbe) vor sich haben solle u. s. f. Die Reinhaltung der Gassen und öffentlichen Plätze ließ jedoch bis in die neuere Zeit noch manches zu wünschen übrig. Gänse, Enten und Hühner trieben ihr Wesen ungestört auf den Straßen, und wie jetzt an Zeitungs=, konnte man weiland an Hahnenkämpfen seine Freude oder seinen Aerger haben. Den Hunden waren die zahlreichen Schwirren (Kehrichtgruben) willkommene Restaurationen oder Stätten für anatomische Untersuchungen; die Herren der Schöpfung aber mußten, wenn nicht der freundliche Mond schien, im Finstern wandern, bis 1806 eine Straßenbeleuchtung angeordnet ward. Anfänglich betrug die Zahl der Laternen 160, 1834 184, am Schlusse des Jahres 1844 230. Ihr Anschluß an den Mondschein, der während seines Daseins ihre Stelle vertreten sollte, ist noch nicht so ausgemittelt, wie es das Bedürfniß erfordert. Winterthurs Straßen wurden 1821 am Ostermontag zum ersten Male beleuchtet (mit 19 Laternen). Seit dem Frühjahr 1845 hat das Dorf Horgen ebenfalls eine Straßenbeleuchtung (14 Laternen). Für die Reinhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze wird nun in Zürich vieles gethan; auch hat sich in den neuesten Jahren das Straßenpflaster mittelst Gebrauches von abgeschlagenen Steinen bedeutend verbessert.

Gesundheitspolizei.

Mehr oder weniger hielt man stets strenge darauf, daß weder einheimische noch fremde ärztliche Pfuscher Unheil anrichten könnten. So ward 1638 einem sogeheißenen Schreier wohl erlaubt, auf dem Jahrmarkte seine Medicamente zu verkaufen, doch durfte dieß nicht mit den Ceremonien des Hauens und Stechens geschehen, auch derselbe keine Bühne (Brügi) errichten lassen; so ward 1671 einer hiesigen Bürgerin, die Getränke von Niesewurzeln bereitete, wodurch sie den Tod einer Weibsperson veranlaßt hatte, die Zubereitung solcher Heilmittel auf das ausdrücklichste untersagt; und auch in neuerer Zeit verstanden die Aerzte in dieser Beziehung keinen Spaß, worüber, als der Eifer zu weit ging, der witzige Landammann Müller von Friedberg eines Tages in der von ihm redigirten Zeitung „Erzähler“ sich lustig machte, indem er von einem sanitarischen Pabstthum in Zürich sprach. Die Apotheker und Pulverkrämer wurden schon 1551 unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt und oftmals ernstlich erinnert, gefährliche Arzneimittel nicht leichtsinnig wegzugeben. Viel Redens verursachte es, als 1720 ein Eglisauer an einer Purganz, wozu er die Ingredienzien in einer namhaften Zürcherischen Apotheke gekauft hatte, starb, und der kleine Rath fand sich bemüßigt, sämmtlichen Apothekern anzubefehlen, mit dem Verkaufe des **arsenici mercurii sublimati** u. dgl. sorgfältiger umzugehen.

Arm war man früher an Hebammen. Selbst die Stadt Zürich hatte bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts bloß viere, welche nicht nur beim Antritte ihres Berufes, sondern jährlich dem Stadtarzte schwören mußten, Tag und Nacht innerhalb oder in der Nähe der Stadt zu bleiben, wenn eine Frau in Kindsnöthen komme, zum min=

desten zwei Frauen beizuziehen, sich des Brotneides zu entschlagen, von einer Rüdenfrau (der Gattin eines Constafelzünfters) nicht mehr als 10 ß., von einer Schneggenfrau (der Gattin eines Gesellschafters der Böcke) 5 ß., von andern Frauen nur von dem ersten Kinde 5 ß., von den folgenden aber 3 ß. 4 Deniers, von allen unehelichen hingegen ebenfalls 5 ß. zu fordern. Von der Stadt erhielt jede dieser vier Hebammen vierteljährlich zwei Pfund Geld und einen Mütt Kernen, im Herbst vier Eimer Wein, überdieß ein „Halbhundert" Holz. Jetzt finden sich im ganzen Lande meist geschickte Wehmütter.

Für die Gesundheitspflege auf dem Lande geschah seit 1760 sehr vieles. Man verbreitete unter das Volk gedruckte Anleitungen über das Verhalten in Seuchen und bei Unglücksfällen. Grassirten erstere, so wurden auch Aerzte aus der Stadt, mit Arzneien versehen, auf das Land geschickt. Lazarethe gab es zu wiederholten Malen, z. B. 1611, zur Pestzeit, im Sellnau bei Zürich. 1814 diente der Cappelerhof in Zürich den Oesterreichern als Militairlazareth u. s. f.

Ein großer Uebelstand, nämlich der Mangel einer Badeanstalt, wozu sich Zürichs Lage am See vorzugsweise eignet, wurde erst in den letzten Jahren gehoben. Wohl gab es schon seit mehrern Decennien Einrichtungen für Fluß- und Seebäder, diese waren aber an den unpassendsten Stellen angebracht oder ließen sonst manches zu wünschen übrig. Erst 1837 ward eine Badhütte für das weibliche Geschlecht am Ausflusse des Sees erbaut und 1843 durch eine größere ersetzt, in deren Nähe es seit 1839 eine ähnliche für Männer gibt.

Die Begräbnißanstalten blieben lange mangelhaft. Zwar hatte man zur Zeit der Reformation die Beisetzung von Leichen in den Kirchen untersagt; aber die Vollziehung dieses Verbotes ward oft vernachlässigt, denn man sah angesehenen Personen und Familien, die sich dieses Recht für ihre Verstorbenen anmaßten, durch die Finger. Allerdings gab es stets Hochgestellte, welche verlangten, nicht in der Kirche, sondern auf dem Gottesacker der Gemeinde begraben zu werden, z. B. der Antistes Ludwig Lavater. Bis 1611 lagen in Zürich sämmtliche Kirchhöfe um die Kirchen herum (selbst die Gemeinden Ober- und Unterstraß, Fluntern und Wipkingen hatten bis 1541 ihr Begräbniß beim Großmünster); in dem genannten Jahre aber brachte man drei Begräbnißplätze außerhalb der Stadt an, den beim Kreuzplatze, den Krautgarten und den bei St. Leonhard. Die Verebnung des Kirchhofes beim Großmünster in den 1790er Jahren gab der geistreichen Feder des berühmten Martin Usteri Stoff zu einer unschuldigen Caricatur, auf welcher er den Bauherrn (Oberaufseher der obrigkeitlichen Gebäude), der die Arbeit befohlen, durch die Todten mit Knochen bewerfen ließ. Ernsthafter war aber die Folge jener Verebnung, weil durch die höchst unvorsichtige Aufhäufung der Gebeine sich ein Faulfieber erzeugte, das eine Menge Personen befiel, bei welchem Anlasse der große Arzt Rahn seine Kunst vielfach bewährte.

Durch eine Verordnung von 1837 ist festgesetzt, daß neue Begräbnißplätze im ganzen Canton so weit von Wohnungen und Wasserleitungen entfernt angelegt werden sollen, daß die Gesundheit der Menschen durchaus keine Beeinträchtigungen erleiden kann. Ferner

muß die Größe der Kirchhöfe in einem gehörigen Verhältniß zur Einwohnerzahl stehen, und es darf vor Ablauf von fünfzehn Jahren an der nämlichen Stelle keine neue Beerdigung statt finden, auch sind die Leichname zu begraben, wie sie der Zeit nach auf einander folgen.

Wirthschaftspolizei.

Ueber die Wirthschaftspolizei ist bereits S. 232 bemerkt, daß sie nachläßig gehandhabt werde. Nicht nur bleiben das Sonntagsgesetz und die Polizeistunde vielfach unbeachtet, sondern es finden hinsichtlich des Tanzens häufige Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften statt, und an verschiedenen Orten ziehen die Wirthe die Ernte oder die Weinlese ungewöhnlich in die Länge, damit sie einen Ernte- oder Herbstsonntag mehr zu feiern kriegen. Darüber ist sich um so weniger zu verwundern, weil manche Stillstands- und Gemeindrathsglieder selbst Wirthe sind und in den Fehler vieler ihrer Erwerbsgenossen verfallen, daß sie nämlich mehr nach den Schillingen als nach den Uhrenzeigern sehen. Hiezu kömmt ferner, daß Gemeindsbeamte manchmal aus unzeitiger Schonung, aus Familienrücksichten, aus Mangel an gutem Willen oder an Selbstständigkeit, gegen Polizeivergehen zu nachsichtig sind, und daß von den Gerichten der Zeugenbeweis allzu formell gefordert wird. Ist es doch nichts seltenes, daß man weniger auf die Aussagen von beeidigten Beamten, als auf die mit schlauen Kniffen sie widerlegenden Verantwortungen der Beklagten Gewicht legt.

Fremdenpolizei.

Im Jahre 1622 kam der Gebrauch auf, daß über alle in den Wirthshäusern zu Zürich beherbergten Personen jede Nacht durch den Rathhausknecht ein Verzeichniß aufgenommen und dasselbe dem Bürgermeister zugestellt werden mußte. Zwei und fünfzig Jahre später wurde hiefür ein eigener Schreiber (Nachtschreiber) bestellt. In Winterthur beschloß man erst 1794, daß in den Gasthöfen Fremdenbücher gehalten werden sollen.

Ein anderer Zweig der Fremdenpolizei gab in neuerer Zeit den Behörden viel zu schaffen, es sind die Verhältnisse der politischen Flüchtlinge. Die öftern Versammlungen derselben und fremder Handwerksgesellen zu politischen Zwecken, in welchen die unsinnigsten Plane ausgebrütet wurden, um die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören, veranlaßten 1836 den großen Rath, ohne Zweifel in Erinnerung an die Verlegenheiten, die das tolle Unternehmen gegen Savoyen der Schweiz bereitet hatten, mittelst eines Gesetzes den Störungen der Ordnung und Sicherheit durch Flüchtlinge und andere Landesfremde vorzubeugen, wobei das von Alters her ausgeübte Asylrecht im mindesten nicht verletzt wurde. Schon zwei Jahre vorher hatte sich der Zürcherische Regierungsrath, als vorörtliche Behörde, durch sein kluges Benehmen in der Fremdenangelegenheit unter anderm den Beifall desjenigen Monarchen Europas erworben, in dessen zusammenhängendem Reiche die Sonne während eines großen Theiles des Jahres niemals untergeht. In einer kaiserlichen Depesche wurde der Re-

gierung, vornämlich ihrem würdigen Präsidenten (M. Hirzel) für die Garantien des Friedens und der Ruhe, welche man deren Verfahren schuldig sei, der aufrichtigste Dank bezeugt.

Militairwesen.

In Euch erneue sich der alte Heldenmuth,
Der alles für sein Land, nichts für sich selber thut!
Albrecht von Haller.

Allgemeine Uebersicht.

In den ältesten Zeiten war bei uns, wie anderwärts, jeder Bürger Soldat, und in den Städten durfte Niemand ohne Harnisch sein. In allen Häusern konnte man eine Hellebarte, einen Morgenstern oder eine andere Waffe dieser Art treffen, wovon sich noch manches in ländlichen Wohnungen findet. Zürich hatte schon im 13. Jahrhundert einen Kriegshauptmann im Solde, den Grafen, nachherigen König Rudolf von Habsburg, durch den 1274 die Stadt auf ihr weiß und blaues Banner den rothen Wimpel mit dem Kreuze, als Abzeichen oberster kaiserlicher Gerichtsbarkeit, erhielt, welches Banner ihn auch zu seiner Krönung nach Aachen begleiten mußte. Das erste Beispiel einer gleichförmigen Bekleidung der Krieger liefert uns 1315 die Schlacht am Morgarten, wo die Zürcher in weiß und blau erschienen waren. Auch Geschützmeister kommen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor, unter andern ein berühmter Mann aus diesem Fache, Burkhard, der Blydenmeister von Bern. Büchsenschützen verwendete Zürich bei der Einnahme von Neuregensberg 1386 und bei der Belagerung von Rappersweil 1388. Als eine nützliche Waffenübung kamen nicht lange hernach die Schießen auf. So ward 1405 eines gehalten, auf welchem 450 Büchsen- und 236 Bogenschützen zugegen waren, und für die letzten 1465 abermals ein bedeutendes veranstaltet. Auch das Bogen- oder Tätschschießen[1]) der Knaben mag sich aus der gleichen Zeit herschreiben.

Da in der Regel, wenn Krieg geführt werden mußte, der Geldmangel sehr fühlbar war, so hatte Hans Waldmann in der Stadt und ihren Herrschaften die sogenannten Reisbüchsen angelegt, in welche die steuerpflichtigen Bewohner jährlich einen Beitrag abgeben mußten (jeder Hausvater einen Schilling, jede Wittfrau sechs Heller, jeder Weinbauer außerdem ein Viertel Fäsen und ein Viertel Haber), und in die überdieß mancherlei Bußen und andere Gebühren fielen. Durch den Rath von Winterthur wurde bereits 1405 der dasigen Bürgerschaft eine Art von Kriegssteuer aufgelegt, die nicht in Geld, sondern in der Einlieferung von Waffenstücken bestand, was als die Grundlage des dasigen Zeughauses angesehen werden kann. Zürich führte sein

---

[1]) Tätsch: eine mit Thon ausgefüllte, viereckigte, offene Kiste, in deren Mitte eine kleine Zielscheibe angebracht ist.

großes Büchsen- oder Zeughaus im Jahre 1487 auf. Pulvermühlen standen in diesen beiden Städten das ganze Jahr in Thätigkeit. In den Besitz einer kleinen Marine war man während des alten Zürichkrieges gekommen. Die Stadt hatte nämlich zwei große Schiffe, jedes wenigstens 200 Mann fassend, in Bregenz verfertigen und nach Dießenhofen zu Wasser, von da über Winterthur nach Zürich auf Wagen führen lassen. Außerdem ließ sie zwei andere Schiffe, noch viel größer als die von Bregenz bezogenen, auch Flöße, darunter einen sehr ansehnlichen, bauen, mit welcher Seemacht man gegen die Schwyzerischen Fahrzeuge nicht unglücklich agirte.

Im 16. Jahrhundert sind mehrmals Mannschaftsverzeichnisse (Rödel) aufgenommen worden. Bei seiner Musterung fand Zürich 1529 12,740; 1572 16,970; 1585 aber nur 15,550 Mann. Die Theurung mochte zu dieser Verminderung beigetragen haben; doch fehlen einige Ortschaften in dem letzten Verzeichnisse. Während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ward die Mannschaft in vier Freifahnen eingetheilt. Den Büchsen- und Armbrustschießen zog man mit gleicher Vorliebe wie früher nach. Von dem im Jahre 1504 abgehaltenen haben wir S. 147 f. gesprochen, und über dasjenige von 1549 mag Antistes Bullinger reden: „Der Schiesset, schreibt er an Ambrosius Blaarer, laßt sich gar wohl an. Es ist eine sehr redliche schöne Gesellschaft von mehrentheils Orten der Eidsgenossenschaft. Bern hat sehr viel Leuth, Luzern in 35, Schweiz eine gute Anzahl, Zug viel, Glarus viel, Basel viel, Solothurn 15, Schaffhausen viel. Diese alle haben ihre Rathsboten zugegen, ihre eigene Spielleut, mit der Städten und Ländern silbernen Schilden, sehr schön zugerüst. Sie zeigten auch, daß sie mehr um Freundschaft zu machen, dann anderer Sachen kommen seien."

Das 1647 zu Stande gekommene Defensional oder eidsgenössische Wehrwesen, von dem wir unten sprechen werden, wirkte wohlthätig auf die Ausbildung unsers Militairs. Von da an schrieben sich die sonntäglichen Waffenübungen, um auch in Zeiten des Friedens die Dienstpflichtigen für den Krieg zu befähigen. In der schönen Jahreszeit wurden sie durch dazu bestellte Instructoren getrüllt (gemustert), den Schluß machte dann gegen den Herbst gewöhnlich eine größere Musterung, zu der Alt und Jung, wie zu einem Volksfeste, herbeiströmte. Diese Einrichtung erhielt sich während des ganzen 18. Jahrhunderts.

Bis 1677 hatte die Schaar der Vaterlandsvertheidiger mehr aus bejahrten Männern bestanden; in diesem Jahre aber wurden 10 Freicompagnien errichtet, jede aus 200 Unverheiratheten zusammengesetzt, die gleichsam den ersten Bundesauszug bildeten und sich zu jeder Stunde marschfertig halten mußten. Auch die Knaben übte man in den Waffen. Zu Winterthur sah man schon 1631 die gesammte Jugend unter denselben. Die Umformung der Artillerie fällt ebenfalls in die Mitte dieses Jahrhunderts, und man blieb nicht nur bei Aufstellung von sogenannten Stückcompagnien stehen, sondern auch das Materielle unterlag vielfachen Veränderungen zu Gunsten der leichtern Caliber. Von Einführung der Grenadiere zur Verwendung von Handgranaten findet sich 1676 die erste Spur; um die Reiterei hingegen war es noch ziemlich übel bestellt. Zwar hatte bereits 1644 auf dem

Sihlfeld bei Zürich eine Musterung der Cavalleristen statt gefunden, die mit blauen Röcken, rothen Aufschlägen, weißen Knöpfen, Camisolen, weiß bordirten Hüten und einem langen Zopfe erschienen; allein man sah einem großen Theile derselben gleich an, daß sie nie Waffen führten und nicht Kraft genug hätten, einem Feinde einen tödtlichen Streich zu versetzen. Viele waren nicht einmal im Stande, ihre eigensinnigen Gäule in die Reihen zu bringen.

Das Zeughaus im Thalacker, Feldhof genannt, ist 1686 erbaut, der Löwenhof hingegen erst 1693 zu einem Zeughause für die Musketen und Schanzenwerkzeuge bestimmt worden. Das Venetianische, welches im 16. Jahrhundert das neue Haus, auch das neue Büchsenhaus hieß, erhielt jenen Namen daher, weil die Waffen, welche Venedig in seinem Bündnisse mit Zürich und Bern im Jahre 1618 zu liefern sich anheischig machte, in demselben verwahrt wurden. Eigenthümlich ist die Weise, auf welche der Ankauf von 25 Schwedischen Artilleriepiecen 1653 zu Jedermanns Kunde gebracht worden war; man ließ sie nämlich acht Tage lang auf dem Münsterhof stehen, damit Männiglich die sogeheißenen Benfelderstücke beschauen könne.

Seit dem Toggenburgerkriege (1712) war die Zürcherische Miliz, im Ganzen genommen, in einen immer tiefern Verfall gerathen. Für das Kriegswesen wurde mehr durch Anlegung von Vorräthen als durch zweckmäßige Uebung gethan; denn man hatte die schwerfälligen Bewegungen der stehenden Heere nachgeahmt und darüber vergessen, den Milizen Behendigkeit zu geben. Strenge wurden zwar die jungen Leute zum Waffendienste angehalten und in Zürich kein Bürgerssohn in eine Zunft aufgenommen, der nicht zuvor Ober- und Untergewehr angeschafft und dieselben auf der Zunft vorgewiesen hatte. Auch in den Landgemeinden durften alle, die nicht mit großer und kleiner Armatur und einem guten grauen Tuchrocke versehen waren, „weder mindern noch mehren", den „Gemeindstrünken" nicht beiwohnen und auf den Schießstätten auf keine obrigkeitliche Schützengaben Ansprüche machen. Ja man konnte sogar nicht ehelich eingesegnet werden, wenn man nicht sich in eigener Montur und Armatur vor den Hauptmann gestellt hatte. Vom Militairdienste waren nur die Glieder des kleinen Rathes (unter gewissen Einschränkungen), einige andere Staatsdiener und Beamte, die Geistlichen und mit wirklichen Leibesgebrechen behaftete Personen frei, für alle andern aber dauerte die Dienstverpflichtung bis zum 60. Jahre. Auch die des wirklichen Dienstes Entlassenen waren unter dem Namen alte Mannschaft eingetheilt und als Reserve von Zeit zu Zeit noch Musterungen unterworfen.

Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kam die Nothwendigkeit zur Sprache, dem Militairwesen eine neue zeitgemäße Organisation zu geben. Die bedeutendste Neuerung war die Errichtung der Jägercompagnien, welche in die unmittelbar auf den siebenjährigen Krieg folgenden Jahre fällt, während dessen die Oesterreichischen leichten Truppen, die Preußischen und Hessischen Jäger die verdiente Aufmerksamkeit auf ihre Waffe gezogen hatten. Der Gründer des Zürcherischen Jägercorps war der originelle Salomon Landolt, selbst ein so trefflicher Schütze, daß er in Greifensee aus dem Fenster auf 300 Fuß die auf dem See heranschwimmenden Enten schoß und 25 bis 30 Schritte

weit mit der Pistole einen Thaler traf. Seine Vorschläge fanden Beifall, und es ward ihm aufgetragen, eine Compagnie von hundert Mann aus den für seine Zwecke am tauglichsten scheinenden jungen Leuten zu bilden, wobei ihm überlassen wurde, die Uniform und Bewaffnung nach eigenem Gutdünken zu bestimmen. Er wählte für jene ein einfaches grünes Kleid ohne alle Verzierung, selbst ohne Metallknöpfe und bloß schwarzes Lederwerk. Meisterhaft wußte Landolt seine Waffengenossen zu begeistern. Allerlei lebensgroße, komische, auf Bretter gemalte und ausgeschnittene Figuren wurden als Zielscheiben aufgestellt; ähnliche auf kleinen Wagen rasch durch Gebüsche gezogen, damit die Jäger den Feind auch im Laufe treffen lernten. Unter die besten Schützen theilte er Preise von mehr oder minderm Werthe aus, bald an Geld, bald an andern Gegenständen, und solche Ausgaben bestritt er selbst. So kam es, daß die Jäger ihn beinahe anbeteten und jeder sein Blut für ihn vergossen hätte. Am Zürchersee wurde die Kunst des Schießens allmälig so vervollkommnet, daß man sogar Bleiwagen an den Büchsen angebracht und mit künstlicher Berechnung der Schußweite die Pulverkörner zählen sah; ja die Vorliebe für die Scharfschützenwaffe vermehrte sich in dem Grade, daß bald eine zweite und später eine dritte und vierte Compagnie errichtet werden mußten und das Corps von 100 bis über 500 Mann anstieg. Auch andere Regierungen überzeugten sich schnell von dem Nutzen dieser Waffengattung [1]). Seit den Siebenzigerjahren wurde der Artilleriedienst vervollkommnet und wissenschaftlich behandelt, seit den Achtzigerjahren auch die Reiterei besser geübt; die Infanterie hingegen behielt noch eine schwerfällige Einrichtung und Ordonnanz bei.

Von vielem Einflusse auf das Militairwesen waren die öftern Kriegsübungen in Lagern oder Cantonirungen, welche während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts statt hatten und die seit 1780 zahlreicher und mannigfaltiger wurden. Um den Eifer der Schützen zu beleben, verwandte die Regierung jährlich mehr als 5000 Gulden auf Gaben für dieselben. Hiezu kamen öftere Freischießen. Bei den Uebungen auf dem Zürcherischen Schützenplatze spielte der sogeheißene Platznarr, fratzenschneidend und schreiend, in der Hand eine weiß- und blaubemalte Pritsche, deren Handhabe einen Narren vorstellte, eine nicht unwichtige Rolle. Die Waffenübungen der Knaben hatten ebenfalls eine geregeltere Form erhalten, und sie wurden etwa mit einem militairischen Umzuge beendigt.

Zur Erleichterung der Bewaffnung und Bekleidung war seit 1682 (nicht aus Staatsgut, sondern aus Beiträgen, welche die Magistraten, Amtleute u. s. f. bei ihrer Erwählung leisten mußten) ein Kriegsfond zusammengebracht worden, der zwar durch den Krieg von 1712

---

[1]) Landolt, der selbst die Aufmerksamkeit des größten Kriegers des vorigen Jahrhunderts, Friedrichs **II.**, dermaßen erregt hatte, daß er ihn in seine Dienste nehmen wollte, dieß aber ausschlug, blieb bis 1812 Chef des Corps und erhielt damals von der Regierung, einen ehrenvollen Abschied für seine, während mehr als vierzig Jahren und lange über das Ziel der gewöhnlichen Dienstverpflichtung bei allen Gelegenheiten dem Vaterlande bewiesenen großen Dienste.

fast aufgezehrt, dann aber wieder gestiftet, dessen Ertrag jedoch später für andere militairische Zwecke verwendet wurde und 1774 die Summe von 94,154 Gulden betrug. Schon vier Jahre vorher bestimmte die Obrigkeit bei der neuen Einrichtung des Kriegswesens ein Capital von 20,000 Gulden zur Errichtung eines Magazins, wo jeder Pflichtige alles Nöthige zu seiner Ausstattung nach Vorschrift der Kriegsordnung wohlfeiler und besser als in den Kaufläden anschaffen konnte. Dem Zeughause wurde große Aufmerksamkeit geschenkt und keine Ausgabe für dasselbe gescheut. So hatte in den 1780er Jahren ein Artilleriezug von ungefähr 100 Stücken verschiedener Größe mehr als 126,000 Gulden gekostet, und bereits 1770 gab es im Arsenal zu Zürich über 100 Kanonen und vollständige Rüstung für 30,000 Mann. Auch die Stadt Winterthur besaß einen nicht unansehnlichen Geschützvorrath. 1764 befanden sich in ihrem Zeughause 78 Kanonen, Mörser und Passeten, 8959 Kanonenkugeln, Granaten und Kartätschen (darunter 326 steinerne Kugeln), 241 Musketen, 80 Doppelhacken und schwere Feuerrohre, 288 Flinten, 73 ganze Harnische, 729 lange Spieße, 60 Hellebarten, 102 Schweizerprügel u. s. f. Die Revolutionsjahre waren jedoch diesen Schätzen nicht günstig, denn die Franzosen wie das Helvetische Directorium sahen auf die Waffenvorräthe beider Städte mit gleich gierigen Blicken, und in gerechtem Aerger bemerkt Troll in seiner Geschichte Winterthurs, daß das kleine Arsenal seiner Vaterstadt durch einen Befehl des genannten Directoriums im wahren Sinne des Wortes bestohlen worden sei, indem man daraus 17 Kanonen und Mörser, 915 verschiedene Geschosse, gegen 80 Harnische, 36,702 eiserne und bleierne Kugeln u. a. m. abgeführt habe.

Unmittelbar vor der Staatsumwälzung von 1798 bestand die Miliz des Cantons Zürich aus einem Kriegscommissariate, 4 Brigaden Infanterie, 8 Artilleriecompagnien, 8 Escadrons Dragoner, 4 Compagnien Jäger, 2 Compagnien Schiffsoldaten und 1 Compagnie Pontoniers. Der Chef des Jägercorps hieß Oberstlieutenant, sein Major Oberstwachtmeister. An der Spitze der andern Waffengattungen standen Generalinspectoren, wovon jeder einen Generaladjutanten hatte. Zu einer Brigade Infanterie gehörten 5 Quartiere oder Regimenter. Jedes Quartier war, je nach seiner Größe, in 10 oder mehr Compagnien abgetheilt und zerfiel in zwei Bataillone. Die erste Compagnie der Bataillone bestand größtentheils aus unverheiratheten Männern und hieß die Freicompagnie. Im Ganzen waren 246 Compagnien mit 26,076 Mann. Die Artillerie belief sich auf 896, die Cavallerie auf 868, die Jäger auf 570 und die Schiffsoldaten und Pontoniers auf 125 Mann.

Bevor wir in das 19. Jahrhundert hinüberschreiten, bleiben uns noch die im siebzehnten construirten Kriegsschiffe zu erwähnen übrig. Es gab deren zwei, den Neptun und das Seepferd, die man bei verschiedenen Anlässen gebrauchte, wie zu Promenaden mit Ehrengästen, bei der Huldigungseinnahme zu Rappersweil, auch zu kleinen Seetreffen. Bei einem solchen am 8. September 1783 war das Seepferd mit den Stabsofficieren und einigen Grenadieren, der Neptun mit einer halben Infanteriecompagnie bemannt; jenes führte 8, dieser 6 Kanonen. Außerdem gehörten zur Offensivflotille 12 Barken und

kleine Boote, mit ungefähr 250 Mann, 4 Vierpfündern und 2 Obusiers besetzt. Die Defensivflotille bestand aus 14 Barken und 468 Infanteristen. Tausende von Zuschauern an den Ufern und in unzähligen Schiffen, die Flotille umgaukelnd, mischten ihren Jubel in den prächtig widerhallenden Kanonendonner und das Flintenfeuer, sowie in die kräftige Musik der trefflich manövrirenden Marine, die theils mit blauen, theils mit rothen Flaggen und Wimpeln, worein ein sanfter Westwind blies, versehen war. — Wenige Jahre hernach mußten diese beiden Schiffe um ihres hohen Alters willen geschlissen werden; doch verschaffte man sich im Anfange der 1790er Jahre ein neues, welches den Namen Stadt Zürich erhielt. Es wurde nach dem Plane eines Engländers und unter anfänglicher Leitung eines Bregenzer Schiffbauers, dann unter derjenigen des Allerweltkünstlers, Brunnenmachers Fenner von Wiedikon, erbaut. 1793 machte es seine erste Fahrt und 1795 rüstete man dasselbe kriegerisch aus. Als 1799 die Russen Zürich besetzten, verwandte es der Englische Capitain William zu ernstem Gebrauche, sah sich jedoch bei der Wiederbesitznahme Zürichs durch die Franzosen genöthigt, das Schiff in der Gegend von Rappersweil zu versenken. Die Französischen Pontoniers machten es flott, führten es nach Zürich zurück, und am 30. December 1801 schrieb der Commandant der 27. Halbbrigade an die Verwaltungskammer, fern von Französischer Urbanität: «**Je vous invite de faire commander dix ouvriers qui, à compter de demain, devront s'en occuper sans relâche, et chaque jour jusqu'à sa parfaite confection.**» Nachdem 1804 das Schiff während des Willischen Aufstandes zu vielen Fahrten benutzt worden war, diente es noch 1810 bei einer militairischen Uebung. Kurze Zeit darauf mußte das von seiner Versenkung her schadhaft gebliebene Kriegsschiff, das überhaupt sehr schlecht segelte und mühsam zu bewegen war, geschlissen werden. Die Kosten seiner Erbauung sind im Publikum verschieden angegeben, und es ist sogar die Behauptung gewagt worden, Zürich hätte aus dem für diesen Schiffsbau verwendeten Gelde eine zweite fahrbare Brücke erhalten können.

Während der Mediations- und Restaurationsperiode wurde für das Kriegswesen vieles geleistet, theils für Uebungen der Mannschaft, theils um die durch den Krieg und hauptsächlich durch die Franzosen größtentheils geleerten Zeughäuser wieder mit Kriegsbedarf zu versehen, und schon 1815 lieferte Zürich schneller und vollständiger als kein anderer eidsgenössischer Stand sein Contingent zu dem Bundesheere. Von 1803 bis 1832 bestand der Canton aus 3 Militairkreisen und jeder derselben aus 6 Quartieren von möglichst gleicher Stärke. Bis 1816 dauerte die Militairpflichtigkeit vom zurückgelegten 16. bis zum 46., von da an vom angetretenen 19. bis zum 41. Altersjahre. Die sämmtliche militairdienstpflichtige Mannschaft war in Contingentstruppen und in die erste und zweite Reserve eingetheilt, und über die gesammte Cantonsmiliz ein Oberst gesetzt. Außerdem standen die verschiedenen Waffencorps unter besondern Inspectoren, und über die in Zürich eincasernirten Truppen führte einer der drei Oberstlieutenants des ersten Bundesauszuges das specielle Commando.

Gegenwärtig gibt es 4 Militairkreise, jeder mit 3 Quartieren. Die Dienstpflicht geht vom zurückgelegten 19. bis zum 41. Altersjahre.

Von derselben sind 516 höhere und niedere Staatsbeamte und Staatsbedienstete, die Cantonalpolizeiwache, sämmtliche angestellte Geistliche und Lehrer, die Studirenden an den öffentlichen Lehranstalten frei, und bloß zur Ausübung ihres Berufes können in Anspruch genommen werden die nicht stationirten Geistlichen, die patentirten Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Thierärzte. Ziemlich bedeutend ist die Zahl der wegen körperlicher Gebrechen keinen Militairdienst Thuenden. Von 1827 bis 1836 wurden 3943 Militairpflichtige ganz (im Durchschnitte jährlich 394) und 3646 temporär entlassen. Hinsichtlich der Letztern ist jedoch zu bemerken, daß weitaus die Mehrzahl zum zweiten, ja sogar zum dritten Male vor der betreffenden Behörde um gänzliche Entlassung eingekommen sind, mithin als gedoppelt verzeichnet erscheinen.

Die gesammte Miliz theilt sich in folgende 4 Classen: Erster und zweiter Auszug, Landwehr erster und zweiter Classe.

Der erste Auszug besteht aus:	Mann.	
1 Compagnie Sappeurs	114	
1 Compagnie Pontoniers	114	
4 Compagnien Artillerie, zu 140 Mann	560	
3 Compagnien Cavallerie, zu 72 Mann	216	
2 Compagnien Scharfschützen, zu 114 Mann	228	
4 Bataillone Infanterie:		
4 Bataillonsstäbe, zu 19 Mann	76	
24 Compagnien, zu 118 Mann	2832	
		4140
Der zweite Auszug aus:		
1 Compagnie Sappeurs von unbestimmter Stärke, höchstens	100	
3 Compagnien Artillerie	420	
2 Compagnien Scharfschützen	228	
4 Bataillone Infanterie:		
4 Bataillonsstäbe, zu 19 Mann	76	
24 Compagnien, zu 128 Mann	3072	
		3896
Die Landwehr erster Classe aus:		
Sappeurs, Pontoniers und Artillerie	307	
Scharfschützen	456	
Infanterie	2908	
		3671
Die Landwehr zweiter Classe aus:		
Scharfschützen	300	
sämmtlicher, vom Auszuge und von der Landwehr erster Classe entlassenen Mannschaft der Infanterie bis zur Zurücklegung des dienstpflichtigen Alters	4737	
		5037
		16,744

Das Unterrichtspersonal besteht für die Artillerie aus einem Oberinstructor und einem Instructor des Trains, für die Cavallerie aus einem Instructor und für die Infanterie aus einem Ober-, 4 Kriegsinstructoren und 4 bis 6 Exerciermeistern für jedes Quartier. Der Unterricht auf den Exercierplätzen dauert im ersten Jahre 10, im zweiten 12

und im dritten 8 halbe Tage. Im ersten Jahre wird der ungetheilten Mannschaft die Soldaten- und Pelotonsschule, so weit dieß ohne Gewehr geschehen kann, gelehrt. Jährlich im Frühjahre wird in der Hauptstadt eine Militairschule eröffnet, für: 1) Die Cadetten und jüngern Officiere aller Waffen, 2) die für den ersten Auszug ausgehobenen Recruten des Genies und der Artillerie, sowie diejenige Mannschaft dieser Waffen, welche im betreffenden Jahre in den zweiten Auszug eintritt, ohne im ersten gedient zu haben, 3) die sämmtlichen Recruten der Cavallerie, 4) die jährlich in den ersten Auszug eintretende, 44 Mann starke Scharfschützenabtheilung, 5) eine Abtheilung Jäger von 126 Mann, 6) die im betreffenden Jahre für den ersten Auszug ausgehobenen 464 Infanterierecruten, 7) sämmtliche Spielleute des ersten und zweiten Auszuges und der Landwehr erster Classe. Alljährlich findet eine Hauptübung jeder Waffe statt, was zum Theil in Zürich, zum Theil auf dem Lande geschieht. Zum Behufe gemeinsamer Uebungen in der angewandten Tactik werden von Zeit zu Zeit Zusammenziehungen von Corps verschiedener Waffen veranstaltet.

Eine kurze Würdigung unsers Militairs darf hier nicht fehlen.

Daß die Zürcherische Infanterie gegenwärtig in jeder Beziehung zu den bessern Schweizerischen Truppen dieser Waffe gezählt werden darf, ist schon mehrmals bei eidsgenössischen Truppenzusammenzügen, und zwar von competenten Richtern anerkannt worden. Diesen ehrenwerthen Rang hat sie sich nicht so fast durch ihre tactische Bildung, die in mehrern andern Cantonen ungefähr auf der gleichen Stufe sich befindet, als vielmehr durch ihre Ordnungsliebe und durch die bei ihr herrschende Mannszucht erworben. Als Instructor hat bis 1839 Oberst Sulzberger Manches geleistet; doch ist gerügt worden, daß er gern mit den Truppen Effect mache, um das Publikum für seine Leistungen einzunehmen. Die Handgriffe mit dem Gewehr ließen hinsichtlich der Genauigkeit nichts zu wünschen übrig; die Pelotonsschule konnte ebenfalls den Anforderungen genügen; bei der Bataillonsschule dagegen wurde der bedeutende Fehler begangen, die Führer immerwährend an den gleichen Stellen zu lassen, statt selbige so viel möglich zu wechseln und dadurch den Unterricht für die Betreffenden umfassender und erfolgreicher zu machen. Da der Feldwachtdienst Sulzbergers Lieblingssache war, so ist begreiflich, daß der innere Dienst stiefmütterlich behandelt und der Garnisonswachtdienst ganz bei Seite gesetzt ward. Bei der jetzigen Instructionsweise wird, ungeachtet der viel beschränktern Mittel, dennoch verhältnißmäßig mehr als früher geleistet; auch ist beim Unterrichte das Nothwendige von dem minder Wesentlichen zweckmäßiger ausgeschieden worden. Ueberhaupt wird der Mannschaft derjenige Geist eingeflößt, der den bewaffneten Bürger zum Soldaten stempelt und auf dem der wahre Werth der Truppen beruht.

Unsere Artillerie besitzt einen Grad von Dienstfähigkeit, wie er bei Milizen selten angetroffen wird und der diesem Corps zu großer Ehre gereicht. Bis zum Jahre 1831 war die Bernerische Artillerie anerkannt die tüchtigste beim Bundesheere und diente den übrigen zum Vorbilde; gegenwärtig aber darf die Zürcherische mit Rücksicht auf ihre Bildungsstufe an die Spitze der Schweizerischen Artillerie gestellt

werden. Diesen Aufschwung verdankt sie hauptsächlich den Bemühungen des unvergeßlichen Obersten Salomon Hirzel (geb. 1790, gest. 1844), der mit seltener Hingebung an der Vervollkommnung der Waffe gearbeitet und der an dem Obersten Ludwig Denzler einen ausgezeichneten Nachfolger gefunden hat. Bei dieser Waffe wird die practische Brauchbarkeit der Officiere und Unterofficiere besonders dadurch befördert, daß dieselben frühzeitig zur Instruction der Gemeinen angehalten werden. Sie erlangen dabei einen gewissen Grad von Selbstständigkeit, der in dienstlichen Verhältnissen durchaus nothwendig ist, können ferner die Fähigkeiten ihrer Untergebenen genau kennen lernen, und endlich muß das Zutrauen der Mannschaft zu ihren Obern in bedeutendem Maße erhöht werden, daß diese nicht bloß die Befehlenden, sondern auch die Unterrichtenden sind.

Nicht das gleiche günstige Urtheil kann über die einst so hoch stehende Scharfschützenwaffe gefällt werden, obschon die Leistungen der Mannschaft im Zielschießen billige Anerkennung verdienen. Es scheint, als ob sich bei diesem Corps die Ansicht ziemlich allgemein geltend gemacht habe, es genüge als Schütze die erforderliche Fertigkeit zu besitzen, auf andere militairische Eigenschaften aber brauche man keinen besondern Werth zu legen. Wie nachtheilig solche Meinungen für das Wohl des Dienstes sind und wie schwierig es ist, bei dergleichen Voraussetzungen die militairische Ordnung zu handhaben, davon haben sich die Scharfschützenofficiere schon oft überzeugen müssen. Ueberhaupt sollte diese Waffe auf einen höhern Grad militairischer Vollkommenheit gebracht werden, und die Möglichkeit dazu wäre vorhanden, wenn die Mannschaft von den gerügten Fehlern sich losmachen wollte. Erst dann kann die Waffe allen gerechten Anforderungen entsprechen und wird auch in tactischer Beziehung einen festern Haltpunkt als bisher gewähren.

Die Cavallerie hat sich seit der Berufung des wackern Majors Uebel gehoben, obgleich dieselbe gegenwärtig bei weitem noch nicht auf derjenigen Stufe steht, auf der sie sich befinden könnte. Die Ursache mag hauptsächlich darin liegen, daß der Mehrzahl der Officiere und Unterofficiere die erforderlichen Dienstkenntnisse fehlen und daß im Allgemeinen der Dienst bei dieser Waffe nicht mit der wünschbaren Pünktlichkeit und Genauigkeit gehandhabt wird. Seit Uebels Abtreten ist für die taetische Bildung der Zürcherischen Cavallerie allerdings mehr gesorgt, als es früher der Fall war. So z. B. reitet die Mannschaft sowohl einzeln als im geschlossenen Gliede bedeutend besser als ehemals; dagegen sollten von Seite der Officiere auf militairischen Anstand, auf eine einfachere und regelmäßigere Lebensweise der Mannschaft ein wachsameres Auge gehalten, überhaupt auf Mannszucht größeres Gewicht gelegt werden, als es in der Regel zu geschehen pflegt.

Auch die Knaben wurden wieder in den Waffen geübt. 1809 bildete sich in Zürich ein förmliches Cadettencorps, das aus zwei Compagnien bestand, zu welchen im Jahre 1813 noch ein Corps Kanoniere kam. Die junge Soldatenschaar nahm sich recht gut in ihren Uniformen aus. Weniger die Ausrüstung, denn diese hatte sich nach und nach sehr vereinfacht, als andere Ursachen bewirkten, daß die Waffen-

übungen allmälig gänzlich eingestellt wurden. Nachdem sie während mehr als eines Lustrums unterblieben waren, rief man sie 1840 aufs neue ins Leben. Die Winterthurercadetten verdienen nicht minder rühmlicher Erwähnung.

Von belebendem Einflusse auf das Militairwesen waren seit längerer Zeit verschiedene Gesellschaften. Diejenige der Feuerwerker, die noch jetzt existirt, stand seit dem Jahre 1686 bis 1798 unter der Aufsicht der Obrigkeit und genoß vielfacher Unterstützung von Seite derselben. Das 1713 gestiftete Porten- oder Militaircollegium, das um 1743 zu größerer Blüthe gelangte, erhielt seinen Namen von den Uebungen, die anfänglich auf der Platteforme des Winterthurerthores statt fanden. Dieses Collegium gelangte zu solcher Ausdehnung, daß es zur eigentlichen Pflanzschule für Officiere und Unterofficiere der Miliz diente und manches zur Verbesserung des Kriegswesens beitrug. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts führte dieser Verein den Namen der Collegianten und übte sich während des Sommers jeden Donnerstag Nachmittags. Er ging 1798 ein. Durch Officiere, welche dieser Gesellschaft angehört hatten, so wie durch einige aus fremden Kriegsdiensten zurückgekehrte Militairs, ward die mathematisch-militairische Gesellschaft gegründet (S. 107), die 1830 sich auflöste, im Herbste von 1844 aber wieder ins Leben trat. In neuerer Zeit sind einige Militairvereine entstanden, die jedoch, außer dem der Artillerieofficiere, mehr zu bloß gesellschaftlichen Zwecken sich versammeln.

Für die Aufbewahrung der Waffen und Kriegsgeräthschaften bestehen gegenwärtig 5 Gebäude: 1) Der Löwenhof, 2) das große Zeughaus, 3) das Venetianische Zeughaus, 4) der Feldhof und 5) das Zeughaus in der Nähe des Schützenhauses. In Nr. 1 befindet sich der Saal mit den alten Waffen zu Schutz und Trutz, sowie alle Leibrüstungen, sonst dient dieses Gebäude für die Administration und zu Werkstätten; in Nr. 2 sind im Erdgeschosse Kanonen und Mörser von großem Caliber, auf dem ersten und zweiten Stockwerke die Gewehre aufbewahrt; in Nr. 3, einem beschränkten Locale, finden sich nur unbedeutendere Gegenstände; in Nr. 4 die Artilleriestücke nach neuerer Ordonnanz mit den dazu gehörenden Geräthschaften; Nr. 5 endlich ist eigentlich mit dem Zwecke erbaut worden, sämmtliche Bestandtheile der Zeughäuser dahin zu verlegen, und wenn auch nicht alle, doch einen Theil der bisanhin benutzten Räumlichkeiten zu verkaufen. Dieser Plan scheint aber aufgegeben zu sein, so daß das Gebäude noch seiner Vollendung harrt und sich für Aufbewahrung von wichtigen Waffenvorräthen einstweilen gar nicht eignet. In Folge der Abtragung der Schanzen und der in denselben angebrachten Schuppen und Pulvergebäude wurden drei Pulvermagazine, zwei in der Nähe der Pulvermühle unterhalb Altstetten, das dritte bei dem ehemaligen Hochgerichte, und zwei Munitionsmagazine in der Mitte des Sihlfeldes errichtet.

Schon um das Jahr 1512 finden sich Spuren, daß die Eidsgenossen eine auch im Frieden bleibende Organisation der Truppen anzuordnen bemüht waren, zufolge deren zu einem Auszuge von 9500 Kriegern Zürich 1500, Bern 1800 Mann u. s. f. zu geben hatten; allein diese Repartirung scheint wenig beobachtet worden zu sein. Erst im

folgenden Jahrhundert, als die Schweiz während des dreißigjährigen Krieges durch die Schwedischen und Französischen Heere bedroht war, kam 1647 ein Tagleistungsbeschluß über den Antheil jedes Ortes an der Grenzbewachung zu Stande, der als die Grundlage des sogeheißenen Defensionals oder Schirmwerkes anzusehen ist. Gemäß desselben hatten sämmtliche Cantone, zugewandten Orte und gemeinen Herrschaften 12,000 Mann und 50 Artilleriestücke zu stellen, wozu Zürich 1400 Mann und 6 Stücke, darunter 3 Sechspfünder, zu geben verpflichtet war. Um einige Reiterei zu haben, mußte jeder Ort auf 100 Mann drei wohlgerüstete Reiter liefern. Zürich und Bern wurden überdieß ersucht, etwas mehr Reiterei in Bereitschaft zu halten. Noch im gleichen Jahrhundert gab man dieser eidsgenössischen Wehrverfassung eine bessere Einrichtung, die im achtzehnten wenige Veränderungen erlitt. Unter der Einheitsverfassung kränkelte das Schweizerische Militairwesen, hob sich aber in der Mediationsperiode. Man setzte 1803 die Truppen- und Geldbeiträge für jeden Canton fest. Zürich mußte zu 15,203 Mann 1929 Mann stellen und an 490,507 Schweizerfranken, unbilliger Weise, 77,153 Franken entrichten, das weit größere und reichere Bern hingegen bloß 91,695 Franken. Durch die Tagsatzungsbeschlüsse von 1816 und 1817 sind die dießfälligen Beiträge für Zürich auf 3700 Mann von 33,758 Mann, und auf 74,000 Franken von 539,275 Fr. bestimmt worden. Durch einen solchen von 1839 hat nun Zürich zu dem Bundesheere von 64,019 Mann 6756 Mann zu liefern und an das Geldcontingent von 707,740 Franken 92,640 Fr. zu bezahlen.

Das Militairwesen stand schon seit langer Zeit unter einem Kriegsrathe, in welchem bis 1798 stets zwei Plätze Generalofficieren in ausländischen Diensten überlassen waren. Die Vorsorge für das Zeughaus hatte man, wie jetzt noch, einer Zeugamtscommission übertragen. Zu diesen beiden Behörden sind in neuerer Zeit eine Montirungs- und eine Militairschaucommission gekommen.

Befestigungen.

In beschränktem Maße mag Zürich schon im 7. Jahrhundert befestigt gewesen sein, was man daraus schließen darf, daß im Jahre 670 der Abt von Disentis bei Annäherung der Hunnen die Kostbarkeiten seines Klosters dahin, als an einen sichern Ort, flüchten ließ. Die älteste erkennbare Befestigung aber bestand aus den Ritterthürmen, von denen wir Bd. I, S. 103 gesprochen haben. Eine zusammenhängendere wurde mit großer Ausdauer in einer nicht genau zu ermittelnden Zeit ausgeführt und dadurch die Unabhängigkeit der Stadt geschützt. Vom Ende des Niederdorfes ward bis nach Stadelhofen eine mit Zinnen und sieben Thürmen versehene Ringmauer erbaut und längs derselben ein auf seiner äußern Seite mit Mauerwerk bekleideter, tiefer, trockener Graben gezogen. Vier, der Oberdorf-, Linden-, Neumarkt- und Niederdorfthurm dienten als Thore; der fünfte, in der Gegend des jetzigen Casino, da wo der Wolfbach in die Stadt eintritt, zur Beschützung dieser Stelle, den sechsten und siebenten, höher als die andern, betrachtete man gleichsam als Wartthürme. Der erstere ist der Ketzerthurm, der letztere hieß Geißthurm. Dieser stand

auf dem Geißbühl, der Höhe des Hügels zwischen der Kirchgasse und dem Oberdorf. Die kleine Stadt wurde mit einer ähnlichen Ringmauer umgeben, welche, den Häusern näher gerückt, oben den Kratz bis zum Steinhof und unten den Sihlbühl in sich schloß. Diese Mauer hatte eine Höhe von ungefähr 30 Fuß, oben eine Dicke von 2, unten hingegen von 5 bis 6 Fuß und war von acht Thürmen beschützt. Am Sihlbühl, dem Kittschen Hause gegenüber, stand der Oetenbacherthurm, auf ihn folgten der Rennwegthurm, der Thurm unten an der Kuttelgasse, der Augustinerthurm, der Thurm vor dem jetzigen Hause zum Brunnen, der Wollishofer(später Katzenthor)thurm, der Aebtissinthurm, ungefähr da, wo jetzt die Thüre aus dem langen Postgebäude nach dem Fröschengrabencanal angebracht ist, endlich der Kratzthurm. Mit Ausnahme des letzten, der als Warte diente, waren sie niedriger als diejenigen der großen Stadt, indem sie bis zum Dache nur eine Höhe von 50 bis 55 Fuß hatten. Längs dieser Ringmauer befanden sich bis zum Rennwegthor ein innerer Wassergraben (der Fröschengraben) und ein äußerer kleiner Vorgraben, zwischen denen ein durch Mauern eingefaßter Vorwall lief. Zuerst war auf dieser Seite nur das eben genannte Rennwegthor für Fuhrwerke brauchbar, das Augustiner- und das Katzenthörchen hingegen bloß für Fußgänger bestimmt, bis das letztere ebenfalls fahrbar gemacht wurde. In den Jahren 1521 bis 1524 ist statt des damals abgetragenen, alten Doppelthurmes am Rennweg das jetzige Thor und zu dessen Beschützung das gewaltige, neben demselben stehende Bollwerk, nach dem Muster der Veste zu Mailand, erbaut worden. Nun sind, mit Ausnahme dieses Thores, des Kratz- und des Ketzerthurmes, sämmtliche Thürme gefallen. Der Geißthurm zersprang 1652, die andern hingegen sind abgetragen worden: Der Lindenthurm 1581, der Oetenbacherthurm theils 1772, theils 1813, der Wolfsthurm 1784, der Oberdorf- und Augustinerthurm 1812, der Katzenthorthurm 1815, der Thurm unten an der Kuttelgasse und der Thurm beim Brunnen 1816, der Niederdorfthurm 1824, der Neumarktthurm 1827, der Aebtissinthurm und das Wasserthor (Grendel) 1836.

Angriffe von der Seeseite her abzuwehren, war vielleicht ursprünglich auch der sehr feste Wellenbergthurm bestimmt, der mitten in der Limmat stand. Die früheste Pallisadenlinie soll beim Hause zum Steinhof begonnen, an den Wellenberg sich angelehnt und bis auf den Sonnenplatz hinüber gereicht haben. Als in den Fünfzigerjahren des 15. Jahrhunderts der Grendel oder das Seethor gebaut wurde, führte man die Pallisadenreihe vom Steinhof bis zu diesem Gebäude, und als der Raum vom Steinhof bis zum jetzigen Stadthaus entsumpft, die Ringmauer um denselben gezogen und an deren Ende das noch am Stadthaus befindliche Ravelin errichtet worden war, wurden die Pallisaden auf diese Linie versetzt. Im Jahre 1660 brachte man in Folge der Befestigung noch eine zweite Pallisadenlinie an, welche vom Schanzengraben bis zur großen Stadt und von da bis über die Holzschanze hinaufreichte, und das in dem nämlichen Jahre angelegte liebliche Wasser(Bau)schänzchen einschloß.

Die großen Arbeiten, durch welche Zürich in eine Festung verwandelt wurde, begannen während des dreißigjährigen Krieges. Am

18. April 1642 von dem großen Rathe beschlossen, ward schon zwölf Tage hernach bei der sogeheißenen Neumühle der Anfang gemacht und 1677 die Fortification beendigt. Den Plan zu derselben entwarf der Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller, und der Ingenieur Johannes Ardüser führte ihn aus. Werdmüllers Ansichten über den Festungsbau stimmten mit denjenigen seiner Zeitgenossen nicht überein; daß aber sein Werk vorzüglich gewesen, ist oft anerkannt worden, zuletzt noch von dem Französischen General im Geniewesen, Haro, im Anfange der 1830er Jahre. Die Kosten der Erbauung waren folgende:

	Gulden.	ß.	Hl.
Für erkaufte Häuser und Grundstücke	165,185.	30.	11
Für Tagelöhne, Schiff und Geschirr und Materialien	665,033.	12.	7
Für geliefertes Brot in den Jahren 1642 bis 1644	9,453.	—	—
Salare[1]), Gratificationen und Wartgelder	29,012.	39.	6
Verschiedenes	72,375.	30.	4
	941,060.	33.	4
Die Einnahmen für verkaufte Güter, Materialien u. s. f. beliefen sich auf	9,160.	15.	5
Mithin war die eigentliche Ausgabe	fl. 931,900.	17.	11

Mit derselben Sorgfalt, womit die Festungswerke angelegt worden waren, unterhielt man sie stets. Die dießfälligen Kosten stiegen von 1678 bis 1833 auf 1,105,869 Gulden 6 ß. 11 Hlr., oder im Durchschnitte jährlich auf 7153 Gulden.

Wenn schon von nahen Anhöhen beherrscht, konnten die Werke hinreichen, einen ersten Angriff abzuhalten; aber ihre Anlage war so beschaffen, daß sie eine zerstörende Beschießung hervorrief, wo bei jedem Schusse die Wirkung zu berechnen war. Auch hätte ein einsichtiger Belagerer sich kaum je die Mühe gegeben, mit einer ordentlichen Belagerung der Festungswerke seine Zeit zu verlieren, insbesondere von Seiten der großen Stadt. Ueberdieß würde es zu ihrer Vertheidigung eine so starke Besatzung und ein so großes Material erfordert haben, daß diese ohne Schwächung der allgemeinen Schutzmittel kaum hätten verfügbar gemacht werden können. Bereits in der Liquidationsurkunde von 1803 war der Regierung das Recht zugestanden worden, über die Beibehaltung oder Schleifung der Festung zu entscheiden. Am 30. Januar 1833 beschloß der große Rath ihre successive Abtragung, die im gleichen Jahre, den 15. Juli, beim Hottingerpörtchen begann.

Auch Winterthur hatte schon frühe Befestigungswerke. Zur Zeit des alten Zürichkrieges fand eine Verstärkung derselben statt, eine noch bedeutendere während des dreißigjährigen. Schon im Jahre 1800 ward jedoch ein Theil der um die Stadt führenden Graben ausgefüllt, was im verflossenen Decennium auch mit den übrigen geschah. Von den Thoren ließ man nur zwei stehen, drei andere und ein Thörchen hingegen sind abgetragen worden. Ferner waren die Städtchen Regensberg, Bülach,

[1]) Ardüsers jährliche Besoldung bestand in 360 Gulden an Geld, 12 Mütt Kernen und 12 Eimer ausländischen Weines (der Mütt zu 4, der Eimer zu 5 Gulden gerechnet) und in 8 Klaftern buchenen Holzes.

Eglisau, Greifensee, Grüningen, sowie die Flecken Elgg und Kyburg befestigt, und noch fanden sich hin und wieder einzelne zur Vertheidigung bestimmte Punkte, z. B. der Kirchhof zu Weiach, derjenige zu Embrach u. s. f. Letzinen oder tiefe Wehrgraben gab es drei. Ein innerer lief vom Zürichberg zwischen dem Weißen (eigentlich des Weißen)haus und dem Beckenhof an die Limmat hinab; ein äußerer zog sich von der Höhe des Geißberges neben den sogeheißenen langen Steinen und der Spanweid vorüber, gleichfalls an die Limmat und von dem jenseitigen Flußufer durch das Sihlfeld bis an den Uetliberg hinauf. Die dritte oder obere Letze war bei Meilen, welcher vermuthlich eine ähnliche auf der gegenüberliegenden Seite des Sees entsprach.

Ueberdieß traf man im 17. Jahrhundert Einrichtungen, einen Einbruch des Feindes schnell nach allen Richtungen mittheilen zu können. Hiezu dienten vornämlich die Signale oder Hochwachen, wo Lärmschüsse abgefeuert und Nachts Holzstöße angezündet wurden. Die Stände Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Freiburg hatten diese Hochwachen übereinstimmend so angelegt, daß eine fortlaufende Linie aus dem Thurgau bis an den Genfersee reichte, welche sich vielfach verzweigte. Im Canton Zürich dienten hiefür 23 Höhen und Berge: 1) und 2) Zwei Punkte auf dem Stammheimerberg, 3) Kohlfirst, 4) Irchel, 5) Rheinsberg, 6) und 7) auf dem Stein- und Heitliberg, beide bei Stadel, 8) Lägern, 9) Uetliberg, 10) Schnabelberg, 11) Zimmerberg, 12) ob Wädensweil, 13) Geißrüti bei Hütten, 14) Pfannenstiel, 15) Schwesterrain, 16) Bachtelorn, 17) Tannenberg ob Hittnau, 18) Tannenberg ob Gündisau, 19) Schauenberg, 20) Mörsburg, 21) Kyburg, 22) Zürichberg, und 23) Geißberg. Von dem Schauenberg erblickte man 11 andere Hochwachen, von dem Orn und Schnabel 13, von der Lägern 15, von dem Uetliberg sogar 18, darunter 3 im Canton Bern.

Belagerungen.

Die Stadt Zürich erlebte im Laufe von 510 Jahren sechs Belagerungen. Die erste fand im Jahre 1292 durch den harten und herrschsüchtigen König Albrecht I. statt, welchem durch Einflüsterer beigebracht worden war, Zürich sei der Ort, woraus Oesterreichs Getreue immer befehdet und geschädigt werden; dort sei ein Hauptsitz der Eigensinnigen, die seinen ruhmwürdigen Bestrebungen für die Befestigung seines Hauses beharrlich entgegenstehen, und die waffenlose Stadt werde die Beute eines raschen, kräftigen Angriffes sein. Wohl hatte Zürich kurz vorher bei Winterthur eine schwere Niederlage erlitten, und noch schmachteten viele seiner waffenfähigen Männer in der Kriegsgefangenschaft. Allein es zitterte nicht, als Albrecht mit seinem Heerhaufen an den Abhängen des Geißberges und in der Gegend der Spanweid sich zeigte; denn die wenig zahlreiche männliche Bevölkerung fand in dieser Zeit der Noth treue Gehülfinnen an den Gattinnen, Schwestern und Töchtern, die, muthigen Sinnes, nicht anstanden, sich in die Panzer zu werfen. Wohlgeordnet, unter Trommelschlag und Pfeifenklang, zog die Schaar von dem Münsterhof, wo sie sich gesammelt hatte, über die obere und untere Brücke auf den Lindenhof. Albrechts Kriegsmuth wurde getäuscht, und er ließ den Wunsch einer Versöhnung vernehmen. Da erschienen vor ihm Abgeordnete der

Stadt, die sich, mit Vorbehalt ihrer Rechte, erbot, ihn als Reichsoberhaupt anzuerkennen, worauf die Belagerung aufgehoben wurde.

Eine neue erfolgte 1351 durch Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher den Zürchern, als Lehensherr von Rappersweil, den Krieg mit dem dasigen Grafen und das Eintreten in den Bund der Waldstätte vorwarf, alle ihre Verantwortungen mit Hohn zurückweisend. Albrecht rückte am 14. September mit seinen Schaaren, 16,000 wohlgerüsteten Männern zu Pferd und zu Fuß (darunter 3 Fürsten, 5 Bischöfe, 26 Grafen, eine Menge Freiherren und Edle u. s. f.), bis über die Glatt vor, lagerte sich um Schwamendingen und Oerlikon und streifte bis gegen die Spanweid hinein. Die Zürcher, durch einen Zuzug aus den Waldstätten verstärkt, machten öftere Ausfälle. Dieser kühne Widerstand, sowie die Vermittlung, zu der im Heere der Belagerer wie von Zürich die Hand geboten wurde, führten zu einer schnellen Erledigung des Streites, und die Feinde zogen ab. Der Friede dauerte indeß nicht lange; denn schon im Juli des folgenden Jahres belagerte Herzog Albrecht, von vielen Fürsten, Herren und Städten (unter welchen auch Bern und Solothurn sich befanden) unterstützt, zum zweiten Male Zürich, das abermals von den Waldstätten Hülfe erhielt. Nach manchen lebhaften Gefechten bewirkte am 6. August der Kurfürst von Brandenburg einen Stillstand. Der Herzog hob die Belagerung auf, und am 1. September ward der Friede geschlossen. Bald brachen aber die Feindseligkeiten wieder aus, und es erfolgte am Ende Juli und im Anfange Augusts des Jahres 1354 eine neue vergebliche Belagerung durch den Herzog, welcher sich dann nach Rappersweil zog und von dort aus am 14. August die Letze bei Meilen überfiel. Im gleichen Monat begann die vierte Belagerung mit großer Verheerung der Umgegend. Kaiser Carl **IV**. vereinigte seine eigenen Schaaren und das Reichsheer zahlreicher Herren und Städte mit den von Rappersweil heranrückenden Oesterreichern. Unerschrocken behaupteten sich die Zürcher und ihre Bundesgenossen gegen die zehnmal stärkere Macht, die auf 40,000 streitbare Männer zu Fuß und 4000 berittene Helme, ohne die mindere Reiterei, angeschlagen wird. Die Belagerten steckten das Reichsbanner, den schwarzen Adler im goldenen Felde, auf, um zu zeigen, daß Zürich eine Reichsstadt sei und nicht gegen den Kaiser streite. Es gelang ihnen, Carln zu überzeugen, daß er seine Kräfte für fremde Zwecke verwende. Mißvergnügen herrsch'e überdieß im Reichsheere, insbesondere unter den Städten, und zudem brach ein Zwist über den Vorstreit aus. Der Kaiser hob die Belagerung auf und nöthigte dadurch den Herzog, dasselbe zu thun. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß das übereilte Zerstieben der Belagerer etwas Räthselhaftes habe.

Neunzig Jahre hernach mußte Zürich eine neue Belagerung bestehen, als es, auf seine festen Mauern und Thürme, seine tiefen Graben vertrauend, sich den nicht zu berechnenden Folgen eines Krieges mit Bundesbrüdern auszusetzen gewagt hatte. Die Schlüssel der Stadt, welche eine Oesterreichische Besatzung aufgenommen, waren dem Markgrafen von Hochberg, und volle Gewalt in Kriegssachen einem aus zwölf Gliedern bestehenden Kriegsrathe übergeben worden, durch den Hans von Rechberg zum obersten Hauptmann ernannt ward. Die

wehrbaren Bürger theilte man nach den Zünften ein, deren jede sich nach eigener Wahl 40 bis 60 Mann aus den nach der Stadt gezogenen Landleuten beigesellen durfte. Für jede Zunft war ein allgemeiner Hauptmann und unter ihm drei besondere Hauptleute für die verschiedenen Waffen bestellt: einer für die Schützen, einer für die langen Spieße und einer für die kurzen Wehren (Hellebarten, Streitäxte u. s. f.). Die nicht den Zünften zugetheilten Landleute wurden nach ihren Ortschaften in Schaaren geordnet und auf ähnliche Weise mit Anführern versehen. Zur Vertheidigung der Stadt von der Seeseite hatte man zwei Schiffe bestimmt und dieselben mit Kriegern bemannt. Im Ganzen stieg die Besatzung auf ungefähr 3000 Mann. Während in den frühern Belagerungen die Heerhaufen sich auf Seite der großen Stadt aufgestellt, hatten sie sich jetzt auch Lagerstellen um die kleine ausgewählt. Ueber die Stärke des feindlichen Heeres sind keine genauen Angaben vorhanden. Ausfälle und Gefechte fanden häufig statt, und auf beiden Seiten fielen in denselben nicht wenige Krieger; gering hingegen war die Wirkung des Belagerungsgeschützes, wahrscheinlich — sagt der mit der Kriegsgeschichte innig vertraute David Nüscheler — in Folge der Unbehülflichkeit der damaligen Laffetten und der daraus hervorgehenden Schwierigkeit einer genauen Richtung. Durch das Geschütz ist außer den Dächern nur weniges an Gebäuden beschädigt worden, und bloß zwei Personen, ein Priester in einem Hause auf dem Münsterhof und der Wächter auf einem Thurme verloren das Leben, sowie eine Henne mit ihren Küchlein. Ein Versuch, die Stadt durch List einzunehmen, scheiterte an der Wachsamkeit der Besatzung, die den Stürmenden 70 Mann getödtet, noch weit mehrere aber schwer verwundet hatte. Nach einer neunwöchentlichen Einschließung wurde in Folge des über die Eidsgenossen bei St. Jakob an der Birs errungenen Sieges die Belagerung am 29. August 1444 mit großer Eile aufgehoben.

Dreihundert achtundfünfzig Jahre verflossen, bevor Zürich wieder, und zwar aufs neue durch Bundesbrüder, eine Beschießung erfuhr. Die allgemeine Abneigung gegen die Helvetische Regierung hatte auch hier im Jahre 1802 solchen Anklang gefunden, daß, als der General Andermatt am 10. September Morgens halb zwei Uhr mit 1500 Mann vor der kleinen Stadt ankam und erklärte, wenn man sich nicht in einer halben Stunde ergebe, habe man eine Beschießung zu gewärtigen, die Bürger sich, ungeachtet dieser Drohung, entschlossen, Widerstand zu leisten. Aus zwei Kanonen und vier Haubitzen ließ Andermatt von der Brandschenke her, kurz nach dem Abflusse der gegebenen Frist, bis halb sechs Uhr die Stadt mit glühenden Kugeln und Haubitzgranaten beschießen. Ein Angriff auf das Bollwerk beim Ausflusse des Sees wurde vermittelst eines lebhaften Gewehrfeuers zurückgeschreckt und dann ein kurzer Waffenstillstand geschlossen. Am 11. Morgens früh schiffte Andermatt, außer dem Bereiche des Geschützes aus der Stadt, an das rechte Seeufer hinüber, erneuerte von den Höhen des Zürichberges am 13. nach Mitternacht die Beschießung und setzte dieselbe mit Unterbrechungen bis auf den Abend fort, indeß ein immer steigender Enthusiasmus die Bürger und ihre Gehülfen von der Landschaft belebte. Obgleich mehrere hundert Kugeln und Haubitzgranaten in die Stadt gefallen waren (zweiunddreißig allein in den Spital),

so wurden doch durch Muth und Geistesgegenwart die an verschiedenen Orten entstandenen Brände sogleich gelöscht, und nur der allgemein geachtete Diacon Schultheß verlor durch eine tödtliche Verwundung, die er mitten in der Stadt erhielt, sein Leben. Am 16. zog der rohe Andermatt, der allen Systemen gedient hatte, über Höngg nach Baden ab, und das fehlgeschlagene Unternehmen gegen Zürich war das Losungszeichen zum allgemeinen Aufstande.

Winterthur hatte bloß Eine Belagerung auszuhalten, im Jahre 1460. Zu derselben führte das Mißverhältniß der Eidsgenossen mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich; denn Winterthur war als ein gefährlicher Oesterreichischer Vorposten, als ein fremder Dorn in der Eidsgenossenschaft angesehen. Anfänglich lagen die Zürcher mit den Zugern, ungefähr 1600 Mann, in den umliegenden Dörfern; dessenungeachtet waren Männer und Frauen in der Stadt an der Eulach frohen Muthes und blieben ungetrennt auf den Mauern, Steine, Kalk, Aexte, eiserne Gabeln und siedendes Wasser in Bereitschaft haltend. An ihrer Spitze stand der junge, biedere Schultheiß Laurenz von Saal. Am 30. October traf die ganze Kriegsmacht der Eidsgenossen, zu 12,000 Mann wird sie angegeben, vor der Stadt ein. Die vielen Schüsse, welche in dieselbe fielen, verursachten keinen andern Schaden als an Ziegeln und Fenstern, und die drei einzigen Brände, die durch die zahlreichen Feuerpfeile verursacht wurden, waren sogleich gelöscht. Von den Winterthurern wich die Vertheidigungslust nicht; denn während die Beschießung am heftigsten war, hörte man die Geiger und Lautenschläger bis in die Vorposten der Belagerer. Neun Wochen lang hielten die Eingeschlossenen fest aus, bis am 8. December die Feindseligkeiten aufhörten. Zum Andenken wurden bis in den Anfang des verflossenen Jahrhunderts alle während der Belagerung in die Stadt geschossenen Kugeln in dem Rathhause aufbewahrt.

Schlachten.

Unglücklich erging es den Zürchern in den wenigen blutigen Kämpfen, die auf ihrem eigenen Boden statt hatten: bei Winterthur 1292, bei St. Jakob an der Sihl 1443 und bei Cappel 1531; dagegen war der Sieg, den sie 1351 bei Tätweil (zwischen Baden und Mellingen) erlangten, nicht nur für sie selbst, sondern für die Eidsgenossen überhaupt sehr wichtig, weil er die Kraft Zürichs, mit ihr die Stadt und in dieser das Bollwerk des jungen Bundes rettete.

Im folgenden Jahrhundert zeichnete sich Zürich in den Burgundischen Kriegen, in denen unter dem 15,172 Mann starken, eidsgenössischen Heere 1701 Zürcher stritten, vortheilhaft aus. Für den Heldenmuth, welchen Hauptmann Hans Waldmann bei Grandson (1476) bethätigte, erhielt er nach errungenem Siege mit Hartmann Rordorf, Hans von Breitenlandenberg, Felix Schwarzmaurer und andern eidsgenössischen Anführern die Ritterwürde. Dem unerschrockenen Waldmann ward auch in der Schlacht bei Murten (1476) der Befehl über den Gewaltshaufen der Eidsgenossen übertragen. Am nämlichen Tage antwortete Felix Keller, als ein Hauptmann vorschlug, mit dem Heere eine Wagenburg zu beziehen und den Angriff zu erwarten, indeß

ein Theil der übrigen Anführer schwieg: „Die Eidsgenossen sind gewöhnt, ihre Feinde anzugreifen."

Im Schwabenkriege soll Zürich zu dem im Felde gestandenen, 20,000 Mann starken Heere mehr als den dritten Theil geliefert haben. Auch dießmal erprobte sich kühner Muth vielfach. Bei Triesen (im Februar) hielt das Schwäbische Kriegsvolk den Angriff der aus Zürchern und Zugern bestehenden Vorhut nicht aus. Zu Ermatingen (im April) antwortete Hauptmann Bluntschli von Zürich, als man ihn warnte: „Wer sich fürchtet, ziehe einen Panzer an." Im Mai setzten bei Rülisingen 500 abgeschnittene Zürcher, welche auf dem Rückzuge die Nachhut bildeten, obgleich die Brücke zerstört war, kaltblütig über die Ach und schlugen sich glücklich durch. Zu Dornach (im Juli), wo 400 Zürcher mitkämpften, eroberte Heinrich Rahn das Banner von Straßburg, und während des ganzen Krieges führte Felix Schmid, der schon als Jüngling in der Murtnerschlacht mit Ruhm sich bedeckt hatte, seine Mitbürger als ihr Anführer zu mannigfachen ruhmwürdigen Thaten. In dem Bauern- wie in dem Toggenburgerkriege, 1653 und 1712, trug Zürich, nächst Bern, das meiste zur Beendigung dieser unglückseligen Bürgerkriege bei. In jenem hatte es 5000, in diesem 24,000 Mann unter den Waffen. Während des letzten waren manche Dörfer so entblößt, daß man von der männlichen Bevölkerung nur 6 bis 8 Greise darin fand, und an vielen Orten mußte aus Mangel an Männerstimmen der Kirchengesang verstummen.

Noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts bewährten die Zürcher zwei Male ausgezeichnete Tapferkeit, zuerst am 25. Mai 1799 in dem Treffen von Frauenfeld zwischen dem Französischen General Oudinot und den Oesterreichern unter Petrasch, dann in der Nacht vom 16. zum 17. August, als der Erzherzog Carl von Oesterreich mit einer Macht von nahe an 50,000 Mann bei Dettingen den Uebergang über die Aare erzwingen wollte. Hier machten 50 Schützen vom Zürchersee durch ihre Unerschrockenheit und Sicherheit im Treffen das Schlagen einer Schiffbrücke unmöglich. Wie der Theilnahme der Helvetischen Truppen an dem Gefechte von Frauenfeld durch den Oberfeldherrn Massena auf eine höchst rühmliche Weise Erwähnung geschah, so sprach der Französische General Heudele mit Begeisterung von der Geschicklichkeit dieser tapfern Schützen; was aber noch weit mehr sagen will, der großherzige Kaiserssohn gedachte in der meisterhaften Schilderung seines Feldzuges mit Ehre jener Jäger und sagte 27 Jahre später, als er durch Zürich reiste und man eine gerade in den Waffen stehende Compagnie Scharfschützen bei ihm vorüber defiliren ließ, zu dem Obersten derselben, Conrad von Meiß: „Tragen Sie Sorge zu dieser Waffe, sie ist die geeignetste für Ihr Vaterland."

Als im Jahre 1815 die Zerstörung der Festung Hüningen, deren Dasein die Sicherheit und Neutralität der Schweiz vielfach bedrohte, als eine Nationalangelegenheit betrachtet wurde, nahmen Zürcherische Artilleristen an deren Beschießung kräftigen Antheil, und der Oberbefehlshaber der Belagerung, der treffliche Erzherzog Johann von Oesterreich, ertheilte der Einsicht und der Todesverachtung, welche die meisten der Schweizer zeigten, gerechtes Lob. Bei diesem Anlasse erwies sich der Artillerielieutenant, jetzige Oberst, David Nüscheler, im Alter von noch nicht 22 Jahren, bereits als ein ausgezeichneter Militair.

Fremder Kriegsdienst.

Schon 1278 fochten 90 Zürcher in der Leibschaar des von ihnen vielgeliebten Königs Rudolf von Habsburg auf dem Marchfelde gegen den mächtigen Böhmenkönig Ottokar. Fünfundneunzig Jahre später befanden sich unter den 3000 Eidsgenossen, die in den Sold der Brüder Galeaz und Barnabas Visconti, Herren zu Mailand, getreten waren, viele Zürcher. Dadurch wurde das erste größere Beispiel einer längern Hingebung für fremde Zwecke veranlaßt.

Das eigentliche Reislaufen nahm erst im folgenden Jahrhundert seinen Anfang. Als 1444 die Gewaltigen der benachbarten Deutschen Lande die zügellosen Schaaren der Franzosen und der sie begleitenden Engländer zu eigenem Unheile herbeigerufen hatten, in der Hoffnung, die Bauern und Bösewichter (so nannte man die Eidsgenossen) zu demüthigen, retteten sich zwar bei St. Jakob an der Birs von 1600 Schweizern nur zehn; allein dieser weltberühmt gewordene Kampf verbreitete ihren Heldenruhm durch die entferntesten Gegenden, und hier wurden zuerst dem künftigen Beherrscher von Frankreich die Vortheile klar, die seine Krone aus der Freundschaft und dem Arme dieser Tapfern ziehen könnte. Bald ward ein Bündniß mit ihnen geschlossen, und nach wenigen Decennien suchten auch andere Mächte, denen die Mittel zu Gebote standen, sich die sieggewohnten Waffen der Eidsgenossen zu verschaffen. Wir sehen daher Schweizer bald mit den Königen von Frankreich, bald gegen sie ziehen, bald ihr Blut in dem Dienste der heiligen Ligue, bald in dem des Hauses Sforza verspritzen, und allenthalben einen furchtbaren Namen sich erwerben; nicht selten ihr einziger Sold. Es schmeichelte ihnen, daß Päbste, Kaiser und Könige sich um ihre Freundschaft bewarben, Herzoge um ihre Gunst buhlten; sie hörten sich gern Beschützer der Kirche nennen und liebten den Ruhm, das Schicksal Italiens entschieden und bedrängte Fürsten in ihr Eigenthum eingesetzt zu haben.

Gegen dieses Reislaufen kämpfte man oft an, doch mit geringem Erfolge. 1480 beschloß man, die Forderungen der Ungehorsamen an fremde Fürsten nicht zu unterstützen, trug ihre Namen in sogeheißene Schelmenbücher ein, schloß sie von Ehrenstellen aus und bedrohte sie sogar mit dem Tode; auch suchte man um 1500 die Annahme von Jahrgeldern durch einen öffentlichen Schwur in der Kirche zu verhindern. Dessenungeachtet begleiteten z. B. etliche tausend Eidsgenossen den König Carl VIII. von Frankreich 1494 bis 1496 zur Eroberung von Neapel, wurden aber durch die Pest und das Gift der Wollust mehr als von Feindesschwert zu Grunde gerichtet. Und wie ganze Massen die Obrigkeiten hintergingen, so wurden hinwieder nur zu oft die Gemeinen von ihren Hauptleuten betrogen. Diese Condottieri waren es eigentlich, die mit dem Miethherrn den Handel schlossen und daraus weit den größten Nutzen zogen. Für einen Monatsold Extra versprachen sie, ohne Fehl einen Hauptstreich zu wagen, und in der That, wo sie mit ihren Leuten hinkamen, gerieth es zum Treffen. Ihr Niederliegen und das plötzliche Aufwitschen, sobald das feindliche Geschütz losgebrannt da stand, war ein mit Andacht vermischter Kunstgriff, der ihnen meist den Sieg gegen die unordentlichen Banden ihrer Feinde sicherte. Nicht selten bedungen sie sich das eroberte Geschütz

und einen Theil der übrigen Beute vor der Schlacht aus, die sie dann wieder an den Souverain, dem sie dienten, an benachbarte Reichsstädte oder an ihre eigenen Stände verkauften.

Leichtsinniger hat selten eine Völkerschaft ihr Blut vergeudet als die alten Schweizer, aber auch selten tapferer. Der Kampf bei Novarra (1513), wo für und wider den König von Frankreich Schweizer gegen Schweizer standen, bleibt ein ewiges Denkmal des Muthes unserer Ahnen. Frankreichs Thron zitterte, als die Eidsgenossen im gleichen Jahre wie Raubthiere in Burgund einfielen, wo der französische Feldherr Latremoille bei Dijon die feindliche Kraft theils durch Geld und Versprechungen, theils durch lose Reden zu lähmen und so die Gefürchteten zum Heimzuge zu bereden wußte. Das Ende der Mailändischen Feldzüge, in welchen manches Familienhaupt getödtet, verstümmelt, auch physisch entnervt und manchen Aeltern ihre verlockten Söhne erschlagen worden sind, war die Riesenschlacht von Marignano (1515). Die Einbuße von fast 800 Mann, welche die Zürcher gemacht hatten, erregte in ihrem Gebiete einen Aufstand, der, von mehrern Unfugen begleitet, nur durch Zureden, Nachgiebigkeit und die Bestrafung einiger Hauptleute, gegen welche die Masse Mißtrauen geäußert, gestillt wurde. Wie vor St. Jakob das erste Bündniß, so erbluteten sich die Eidsgenossen bei Marignano den ewigen Frieden mit Frankreich, der als die Grundlage aller spätern Bündnisse mit dieser Krone zu betrachten ist.

Mit der Glaubensverbesserung bildeten sich veränderte Ansichten über die fremden Kriegsdienste aus. Zwingli und seine Freunde traten furchtlos und nicht ohne Erfolg wider das Reislaufen und die Jahrgelder auf; doch gelang es dem geschmeidigen Cardinal Schinner noch 1521, den Zürcherischen Rath zu bereden, 3000 Mann in die Dienste Leo X. zu geben. Von da an aber wurden die Ansichten der Gegner des fremden Kriegsdienstes und der Schließung von Bündnissen mit auswärtigen Mächten zum Staatsgrundsatze, und Zürich behauptete ihn mit solcher Festigkeit, daß, als 1564 eifrig an einer neuen Vereinigung zwischen Frankreich und den Eidsgenossen gearbeitet wurde und zu deren Beförderung der Marschall von Vieilleville und der Bischof von Limoges die Schweiz bereisten, in Zürich alle ihre Bemühungen, hauptsächlich an Bullingers Widerstand, scheiterten. Dem Prinzen von Condé und dem Pfalzgrafen Johann Casimir war es inzwischen 1575 gelungen, in Zürich, Bern, Neuenburg und Biel zwei Regimenter von 6300 Mann in der Stille anzuwerben, die gegen die Armee der Königin Catharina dienten und vom Stande Bern fruchtlos zurückgerufen wurden.

Zum Reislaufen nach Frankreich fand man sich namentlich durch die Religionskriege ermuntert. So zogen theils mit, theils ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten im Jahre 1587 13,000 reformirte Eidsgenossen (darunter 3600 Zürcher, welche in 9 Compagnien von 400 Mann vertheilt waren, und zum Obersten Markus Caspar Krieg von Bellikon hatten) nach Frankreich, dem König Heinrich von Navarra und seinen Religionsverwandten zu Schutz und Hülfe. Weit über die Hälfte dieses Kriegsheeres, mehr durch Krankheiten und Märsche als durch das Schwert aufgerieben, wurde, ohne Hoffnung sich mit der

befreundeten Armee zu vereinigen, an der Loire zur Capitulation mit Heinrich **III**. genöthigt. In den ersten Tagen des Jahres 1588 kamen von den heitern Sinnes ausgezogenen Streitern kaum 5000 nach Hause, wo aus Erschöpfung oder Verdruß noch manche starben. In diesem Navarrischen oder Tampiskriege (Estampes, wo die Abdankung statt hatte), der mörderischer war als keiner der Feldzüge in Italien, büßten aus dem Zürichgebiete 1515 Mann das Leben ein.

Durch solche Erfahrungen nicht abgeschreckt, eilten fort und fort Viele dem fremden Kriegsdienste zu, ungeachtet 1607 das Reislaufen bei Verlust von Gut und Vaterland verboten ward, und es ist bei dieser Strenge von oben fast unbegreiflich, wie Zürich im Jahre 1606 zu einem Volksaufbruche von 6000 Mann, den alle Orte dem König Heinrich **IV**. bewilligten, obgleich es nicht im Französischen Bündnisse stand, eine Fahne geben konnte. Endlich gelang es, ungeachtet Antistes Breitinger mit edler Freimüthigkeit frug: „Warum sollen wir uns an das Schicksal eines andern Reiches ketten?" unermüdlicher Französischer Einwirkung, daß der große Rath, mit Zustimmung der Bürgerschaft, 1613 dem Bündnisse beitrat, das alle übrigen Eidsgenossen schon 1602 mit Frankreich geschlossen hatten.

Bereits zwei Jahre hernach gingen Zürich und Bern auch mit Venedig ein solches ein, zufolge dessen diese mächtige Republik in jedem der beiden Cantone ein Regiment von 2100 Mann anzuwerben berechtigt war. Diese Truppen durften aber weder über das Meer, noch zu Stürmen verwendet werden. Den Städten kam die Wahl der Hauptleute, Venedig die der Obersten zu, mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Cantone. Als der Gesandte Venedigs den Bürgermeister Holzhalb zum Obersten vorschlug, gestattete der große Rath ihm die Annahme dieser Stelle mit Beibehaltung der Bürgermeisterwürde. Die Republik zögerte indeß mit ihren Leistungen und der Bund wurde nicht eher als 1618 zu Zürich beschworen. Auch der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, mit welchem Zürich und Bern 1612 ein Schutzbündniß auf 12 Jahre errichtet hatten, erhielt 1619 von Zürich 600 Mann, als die Oesterreichischen Kriegsvölker in dem benachbarten Elsaß sich auf eine beunruhigende Weise vermehrten. Ein neuer Bewunderer der militairischen Verdienste der Schweizer war König Gustav Adolf von Schweden, dessen Vater schon, zwar vergeblich, um eidsgenössische Truppen gebeten, und der selbst erst nach einem wiederholten Ansuchen von den Ständen Zürich und Bern, doch ohne deren öffentliches Gutheißen, 1632 die Bewilligung bekam, zwei Regimenter, jedes von 1800 Mann, anwerben zu dürfen. Der Oberst der Zürcherischen Truppen hieß Peter von Escher. Sie fochten als Helden bei Lützen und Nördlingen (1632 und 1634) mit den Schwedisch-Deutschen Schaaren gegen die Kaiserlichen; dort siegten sie, hier wurde ein großer Theil derselben aufgerieben.

Gegen die Französische Krone war allmälig in den Gemüthern der Eidsgenossen eine Erkältung eingetreten; das Ausbleiben des Soldes, die mannigfachen Entbehrungen, welche die Truppen erleiden mußten, die Achtungslosigkeit, mit der man verdienten Männern begegnete, Mazarins gebieterischer Ton hatten tiefen Eindruck gemacht, und es bedurfte der Gewandtheit und des sanften Wesens des Fran-

zösischen Botschafters de la Barde, um die Stände nach und nach zur Bundeserneuerung zu bewegen. Zürich trat von allen zuletzt bei. Die Eidsgenossen verhießen in diesem 1663 unterzeichneten Bündnisse, den König nicht minder als 6000 und nicht mehr als 16,000 Mann anwerben zu lassen; jedem Knechte versprach Frankreich $4^1/_2$ Rheinische Gulden monatlich, den Hauptleuten, Lieutenants und Fähndrichen den gleichen Sold wie unter den vorhergehenden Königen, neben dem Monatssolde einen Schlachtsold u. s. f.

Um Hülfe wider die Türken wurden die Eidsgenossen, wie im 16., auch im 17. Jahrhundert mehrmals angesprochen, so 1664 von Kaiser Leopold **I.**, dem man 1000 Centner Pulver als freiwilligen Beitrag, mit Vorbehalt der Unabhängigkeit, versprach, wovon aber nur die Hälfte abgeliefert ward, weil inzwischen der Friede erfolgte. Mit Pulver (100 Centnern) unterstützte Zürich ferner 1693 den Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg für seine, durch die Franzosen bedrohete Festung Hohentwiel. Leibwachen erhielten von Zürich und andern eidsgenössischen Ständen 1656 der Kurfürst Joh. Georg **II.** von Sachsen und der Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz, 1696 der Kurfürst Friedrich **III.** von Brandenburg. In der Sächsischen Leibgarde bekam der Lieutenant monatlich 30, der Fähndrich 20, ein Wachtmeister 15, ein Corporal 10, ein Trommelschläger und ein Pfeifer 7, und ein Gemeiner 6 Thaler nebst freiem Quartier und Kleidung.

Für die Niederlande hatte 1676 ein Berner unter der Hand ein Regiment von 2400 Mann in den Cantonen Zürich und Bern angeworben. Die Capitulation wurde für 10 Jahre geschlossen und gemäß derselben das Regiment, welches sich vornämlich 1678 in der Schlacht von St. Denys ausgezeichnet hatte, 1686 abgedankt. Im Jahre 1693 schloß der Canton Zürich eine Capitulation für ein Bataillon von 800 Mann, und im folgenden Jahre bewilligte man ein zweites, gleich starkes. Jenes durfte nur zur Vertheidigung der festen Plätze in dem Holländischen Brabant, dieses hingegen für den Gebrauch im freien Felde dienen. Als durch die Verträge von 1714 der Friede wieder hergestellt worden war und die Generalstaaten ihre Truppen beträchtlich verminderten, fand die Entlassung eines dieser Bataillone statt, das zweite verleibte man den übrigen Truppen ein.

Das Haus Oesterreich erhielt 1691 auf seine Bitte von Zürich und andern reformirten Cantonen ein Regiment von 1700 Mann, das ausschließlich zur Beschützung von Breisach und sechs andern Vorderösterreichischen Städten bestimmt und 1698 nach dem Frieden von Ryswyk verabschiedet ward. Als jedoch der Krieg wieder ausbrach, nahm Kaiser Leopold 1702 aufs neue ein reformirtes Schweizerregiment von 2400 Mann für die gleichen Zwecke in Sold. Mit Venedig wurde 1705 von Zürich und Bern das Bündniß auf zwölf Jahre erneuert und ihm 4000 Mann in zwei Regimentern bewilligt, mit dem Vorbehalte, daß die Hauptleute regierungsfähige Bürger beider Städte seien. Seit 1719 dienten keine Schweizer mehr den Venetianern. Oesterreich bekam 1734 wieder zwei Regimenter, ein reformirtes (von 1800 Mann) und ein katholisches, zur Beschützung eines Theiles der Vorlande. Sie wurden im Jahre 1738 verabschiedet. Um diese Zeit wußte Friedrich Wilhelm **I.**, der Soldatenkönig, seine

Liebhaberei für Leute von ausgezeichneter Größe, sogeheißene lange Kerls, auch bei uns zu befriedigen, indem er einzelne dergleichen um hohe Preise anwerben ließ.

Nach dem Tode Carls **VI.** hatten die vorsichtigen Generalstaaten der vereinigten Niederlande (1748) um eine Vermehrung der bereits in ihren Diensten stehenden Schweizertruppen nachgesucht und auch von Zürich einige neue Compagnien erhalten; denn der Holländische Kriegsdienst war bei allen Gesetztern und Ernstern immer beliebter geworden, während die lustigen Brüder vorzugsweise ihren Weg nach Frankreich nahmen, mit welch' letzterm Staate der Stand Zürich mitten im Frieden, 1752, ein Regiment von 1440 Mann errichtete, das sich nachher zu wiederholten Malen, unter anderm in der Schlacht von Crefeld, 1758, tapfer hielt. Da das Bündniß von 1663 bereits 1722 zu Ende gegangen war, so wünschte Ludwig **XVI.** nach seiner Thronbesteigung es wieder auf alle Glieder der Eidsgenossenschaft auszudehnen; doch bedurfte es des ganzen Einflusses der Staatsvorsteher von Bern und Zürich und der zahlreichen, zum Theil den angesehensten Familien der evangelischen Orte zugehörenden Officiere, die entweder noch in Französischem Dienste standen oder bereits in die Regierungsbehörden eingetreten waren, um die vielfach laut gewordenen Einwendungen zu beseitigen. Die Bundeserneuerung ging endlich 1777 in Solothurn vor sich.

Gegen das Ende des Jahrhunderts war der ausländische Kriegsdienst von den Schweizern so geschätzt, und anderseits Truppen unserer Nation von den fremden Mächten solchermaßen gesucht und hoch gehalten, daß, nach einer genauen Berechnung, noch um 1790 in Frankreich, Holland, Spanien, Sardinien und Neapel nahe an 36,000 Schweizer dienten; freilich waren unter dieser Zahl mehrere tausend Nichtschweizer mit inbegriffen. Die Regimenter in Holland sind 1795 entlassen worden, als innerer Verrath und Französische Bajonette die Generalstaaten in eine Batavische Republik verwandelt hatten. Noch früher war dieß mit den Schweizertruppen in Frankreich geschehen, welche, als die zuverlässigsten Stützen der königlichen Macht betrachtet, nach dem Ausbruche der Französischen Revolution in einer höchst schwierigen Lage sich befanden. Das berühmte Ereigniß der Vertheidigung der Tuillerien durch die Schweizergarde am 10. August 1792 führte schon zehn Tage darauf ein Decret der Nationalversammlung herbei, zufolge dessen die bisherigen Militaircapitulationen der Schweiz mit Frankreich als aufgehoben erklärt, gegen die Eidsgenossenschaft der Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen, den Officieren aber, die wünschen würden in Frankreich zurückzubleiben, der Eintritt in Französische Regimenter geöffnet und das Französische Bürgerrecht anerboten ward.

Bereits nach sechs Jahren (durch einen Vertrag vom 30. Nov. 1798) wollte jedoch die Französische Republik sechs Schweizerische Halbbrigaden, jede von 3000 Mann, in ihren Sold nehmen, der demjenigen der Franzosen gleichgestellt wurde; allein nur der kleinere Theil der Truppenüberlassung kam zu Stande, und auch dieser nicht vollständig, theils wegen des geringen Handgeldes, theils weil die Französische Regierung selbst die Mittel nicht hatte, die Werbungen zu befördern,

theils weil die Neigung für diesen Dienst so gering war, daß selbst Aeltern von der geringsten Volksclasse erklärten, sie wollten lieber ihre Söhne todtschießen, als zugeben, daß sie den Franzosen dienten. Als Bonaparte 1803 das Vermittlungswerk zu Stande gebracht hatte, schloß er im gleichen Jahre mit der Schweiz eine Militaircapitulation ab, zufolge welcher 16,000 Mann Schweizertruppen in den Dienst der Französischen Republik treten sollten. Immer schwerer wurde es bei den steten Kriegen Napoleons, die entstandenen großen Lücken zu ergänzen, und man mußte zu allen Mitteln greifen, um die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Zur Ermunterung der Anwerbung wurden den Gemeinden, damit sie die ihnen auferlegte Anzahl Recruten liefern, Prämien, Reisegelder und Zulagen ertheilt; auch sah man sich genöthigt zuzusehen, wie Mancher zum Militairdienste eigentlich verführt oder in der Trunkenheit angeworben ward. Endlich gelang es 1812 in einer zweiten Militaircapitulation, die Zahl der Truppen von 16,000 auf 12,000 Mann zu vermindern. In diesen Napoleonischen Feldzügen legten die Schweizer mannigfache Beweise von Tapferkeit ab, nirgends aber größere als in jenem verhängnißvollen Russischen Kriege, den Kaiser Alexander nicht zu enden gelobt hatte, so lange noch ein feindlicher Streiter auf Rußlands Erde stünde. Eine neue Militaircapitulation mit Frankreich wurde am 31. März 1816 von Seite der Cantone Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waat abgeschlossen und dieselbe am 7. Mai von Ludwig **XVIII.**, am 6. August von der Tagsatzung ratificirt. Zufolge dieser Capitulation stellte man 4 Linienregimenter (7824 Mann) und 2 Garderegimenter (4554 Mann), im Ganzen 12,378 Mann. Für die Linie hatte Zürich vier große Compagnien oder ein Bataillon, für die Garde drei große Compagnien oder ein halbes Bataillon zu liefern. Diese Truppen wurden vielfach verwendet, und wie im Jahre 1792, so zeigten 1830 beim Ausbruche der Julirevolution die in Paris liegenden sich dem Königshause ergeben. Eine der ersten Folgen dieser welthistorisch gewordenen Tage war die Entlassung sämmtlicher Schweizerregimenter.

Auch der souveraine Fürst der Niederlande, der nachherige König Wilhelm, hatte bald nach dem Antritte seiner Regierung die ehemalige Verbindung mit der Schweiz wieder angeknüpft und den Wunsch kund gethan, sich aufs neue mit Schweizern zu umgeben, deren Garden einst das ehrenvolle Motto «**Tanta est fiducia gentis**» auf der Fahne der Leibcompagnie des Erbstatthalters getragen hatten. Bereits am 19. October 1814 schloß der Stand Zürich eine Capitulation ab für ein Regiment von 2005 Mann (den Stab inbegriffen), bestehend aus 2 Bataillonen oder 20 Compagnien, zu welchen der Canton Zürich 8, die Cantone Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau 12 gaben. Wilhelm, durch die Belgier überlistet, löste im Spätherbste 1829 seine Schweizerregimenter auf. Weitaus die Mehrzahl der Truppen kehrte nach der Heimath zurück, die übrigen traten in Holländische Dienste.

Durch die gegenwärtige Verfassung sind die Militaircapitulationen untersagt. Dem einzelnen Bürger steht indeß die Befugniß offen, in fremde Dienste zu treten; der Staat selbst darf aber keine förm-

lichen Werbungen zu Gunsten einer fremden Macht eingehen, noch sie dulden, wenn sie von Privatmännern unternommen werden sollten.

Noch mögen hier Angaben über Zürcher, welche zu hohen militairischen Würden emporstiegen, folgen.

Wilhelm Fröhlich, aus dem Riesbach bei Zürich gebürtig, verließ als treuer Anhänger des katholischen Glaubens 1527 seine Heimath und ging nach Solothurn. Nicht lange hernach trat er in Französische Dienste, wo er sich durch Tapferkeit und Kühnheit bald bemerkbar machte. Unter seiner Anführung entschieden 6000 Eidsgenossen 1544 die Schlacht bei Cerisola. Fünf Male innerhalb eilf Jahren war er Oberst von verschiedenen Schweizerregimentern geworden, die sich unter diesem beherzten Anführer stets ihrer kriegsgewohnten Väter würdig zeigten. Fröhlich, der 1562 zu großem Bedauern der königlichen Familie starb, wird von dem im Urtheil streng gerechten Thuanus «**magni nominis inter Helvetios dux**» genannt.

Johann Rudolf Werdmüller, geb. 1614, begab sich 1632 in die Dienste der Französischen Krone und kämpfte, kaum 18 Jahre alt, muthig in der Schlacht von Carcassone. Im folgenden Jahre trat er in die des Königs von Schweden, während welcher Zeit er sich 1634 in der Schlacht von Nördlingen, 1642 in derjenigen von Leipzig und 1644 bei den Belagerungen von Kiel und Christianspreis auszeichnete. Von 1648 bis 1651 diente er den Venetianern, spielte 1653 in dem Schweizerischen Bauernkriege als General der Regierungstruppen eine Rolle, kehrte 1654 wieder in Französische Dienste zurück, wo der König und Mazarin wetteiferten, ihn mit Auszeichnungen zu überhäufen, indem er 1655 zum Generallieutenant ernannt, im gleichen Jahre mit dem Commando der Französischen Armee in Flandern betraut und mit dem großen Halsbande des Ordens des hl. Michaels belohnt ward, den nie ein anderer protestantischer Officier erhielt. Bei der zehnwöchigen Belagerung der Stadt Rappersweil durch die Zürcher im Jahre 1656 holte er sich keine Lorbeeren, wohl aber nach seiner Rückkehr nach Frankreich in den Feldzügen von 1656 bis 1658, in welch' letzterm Jahre er in der berühmten Schlacht bei den Dünen, in der Turenne einen glänzenden Sieg über die Spanier davon trug, wie in der darauf statt gehabten Belagerung von Dünkirchen sich mit Ruhm bedeckte. Noch einmal, 1663, trat Werdmüller, als Oberbefehlshaber der ganzen Artillerie, in Venetianische Dienste, wo er oft zu den Sitzungen des Staatsrathes beigezogen und ihm zur linken Seite des Doge der Platz angewiesen wurde. Dieser Republik blieb er bis 1672 treu, dann aber führte ihn sein unbeständiger Geist im 58. Lebensjahre noch einem neuen Herrn, Leopold I., zu, der ihn zum Feldmarschalllieutenant und Reichsfreiherrn machte, auch im Feldzuge von 1676 ihm das Commando eines Theiles der 30,000 Mann starken Armee übertrug, wo er vor Philippsburg sich ungemein tapfer hielt. Im folgenden Jahre starb Werdmüller, nachdem er kurze Zeit vorher, um eines Streites willen, die Entlassung von seinem Souverain genommen hatte.

Johann Jakob Schellenberg, armen Bauersleuten in Richtensweil im Jahre 1634 geboren, schwang sich in Frankreich vom

gemeinen Soldaten[1]) durch seine große Tapferkeit innerhalb weniger Decennien zum Obersten eines eigenen Regimentes heran, das er in den 1690er Jahren zu manchen kühnen Thaten anführte. Mit Bewilligung Ludwigs XIV. trat er 1699 in der Eigenschaft eines Feldmarschalllieutenants in den Dienst des Kurfürsten von Baiern über, und wurde im gleichen Jahre geadelt. Unter dem Bedingniß, daß er gegen seine frühern Herren nicht dienen müsse, vertauschte er 1708 in der nämlichen militairischen Eigenschaft den Baierischen gegen den Kaiserlichen Dienst, wo er in Ungarn commandirte, und wesentlich zur Stillung der Empörungen in diesem Lande beitrug. Joseph I. ernannte Schellenberg, der 1714 starb, vier Jahre vor dessen Tode zum Reichsfreiherrn.

Johann Felix Werdmüller, 1658 geb., verschaffte sich in Frankreich einen solchen militairischen Ruf, daß ihm 1701, als seine Landsleute den Generalstaaten ein Infanterieregiment bewilligten, die Oberstenstelle übertragen wurde. Auch hier beurkundete er seinen Muth, insbesondere 1706 in der Schlacht von Ramilly, was viel zu dem Siege der Alliirten beitrug. Zwei Jahre hernach, in der Schlacht von Oudenarde die Avantgarde anführend, wirkte sein kühner Angriff zur gänzlichen Flucht der Französischen Armee mit. Diese gelungene That belohnten die Generalstaaten dadurch, daß sie den Brigadier Werdmüller zum Generalmajor ernannten. Als solcher nahm er an der Belagerung von Tournai 1709 Antheil und ward nach Uebergabe der Festung Commandant derselben. Er starb 1725.

Heinrich Bürkli, geb. 1647, diente von 1662 bis 1669 Frankreich, wo er die drei Flandrischen Feldzüge mitmachte, dann von 1671 bis 1689 den Pfalzgrafen Carl Ludwig, Carl und Philipp Wilhelm. In diese Zeit fiel die Belagerung Heidelbergs (1688) durch die Franzosen. Das erste Mal wußte er den Generalstab zur Vertheidigung zu bereden, den Einwurf es mangle an Kugeln dadurch beseitigend, daß er auf bleierne Röhren wies, welche hiezu zu verwenden seien. Als aber die Franzosen, 80,000 Mann stark und mit einer ungeheuern Menge von Feuerschlünden wieder kamen, konnte sich die kleine Besatzung gegen diese Vandalen, deren Grausamkeiten Europa empörten, nicht halten. Nun trat Bürkli in kaiserliche Dienste, wo er sich im Türkenkriege als Major die größte Achtung erwarb. 1695 ward er zum Generalmajor und drei Jahre hernach zum unmittelbaren Reichsfreiherrn, unter dem Namen von Hohenburg, erhoben. Die Bravour, welche er im Spanischen Successionskriege unter Prinz Eugen bethätigte, verschaffte ihm 1704 das Brevet des Feldmarschalllieutenants und 1711 das des Generals der Artillerie. Endlich ward er von Carl VI. 1723 mit dem höchsten militairischen Grade, der Generalfeldmarschallswürde, beehrt. Erst mit 81 Jahren verließ er 1728 den Kriegsdienst, und starb 1730 auf seiner Herrschaft Trüllikon.

Caspar Schmid, geb. 1677, gest. 1745, ist in Oesterreichischen Diensten 1736 Generalmajor geworden.

---

[1]) Um diesem Militair die Erlangung höherer Stellen möglich zu machen, war ihm am 9. November 1682 von Räth und Bürgern einmüthig das Bürgerrecht der Stadt Zürich geschenkt worden.

Johann Conrad Lochmann, geb. 1667, diente Ludwig XIV. bis 1690, Leopold I. bis 1693, dann den Generalstaaten mit großem Ruhme. Insbesondere zeichnete er sich 1709 an dem blutigen Tage von Malplaquet aus, wo er drei sehr gefährliche Wunden bekam. Immer höher ansteigend, gelangte Lochmann 1743 zur Generalmajorsstelle, machte im gleichen Jahre den Feldzug mit, wurde darin von Wunden bedeckt, was ihn, da auch andere Gebrechen sich einstellten, nöthigte, sich aus dem effectiven Dienste zurückzuziehen, ward aber dessenungeachtet noch 1748 zum Generallieutenant ernannt. Seine thatenreiche Laufbahn beschloß Lochmann 1754.

Salomon Hirzel, geb. 1672, trat im 20. Jahre in eine in Englischem Solde stehende Compagnie, die in Piemont diente, 1694 aber in Holländische Dienste, wo er von 1695 bis 1712 in sieben Schlachten kämpfte, an mehr als zwanzig Belagerungen Antheil nahm und an der Einnahme von eilf befestigten Plätzen mitwirkte, überall durch Talent und Tapferkeit sich auszeichnend, so daß er 1736 zum Generalmajor, 1740 zum Generallieutenant und 1747 zum General der Infanterie emporstieg. Hirzel, der 1734 die Freiherrschaft Wülflingen erkaufte, erreichte das hohe Alter von 83 Jahren.

Heinrich Keller, geb. 1715, gest. 1776, stets in Holländischen Diensten lebend, ward 1772 zum Generalmajor erhoben.

Ein Neffe des oben erwähnten Lochmann war Hans Ulrich Lochmann, geb. 1700, den wir schon im 16. Jahre als Fähndrich in Venetianischen Diensten finden, wo er sich in Dalmatien durch Furchtlosigkeit hervorthat. Die gleiche Eigenschaft bewährte er in Spanischen Diensten von 1719 bis 1721. Als Zürich 1752 der Französischen Krone ein Regiment bewilligte, wurde Lochmann zum Obersten desselben ausgewählt. Seine außerordentliche Tapferkeit in der Schlacht bei Crefeld, 1758, verursachte hauptsächlich die Stiftung des Französischen Verdienstordens für protestantische Officiere, und ein neuer Beweis von Auszeichnung ward ihm 1761 durch die Ernennung zum Feldmarschall. Er starb im Jahre 1777.

Johann Heinrich von Escher, geb. 1717, gest. 1781, verlebte sieben Jahre als Fähndrich in Holland und kam dann nach Frankreich, wo er 1780 Feldmarschall wurde. Obwohl er zwölf Schlachten, vielen Belagerungen und manchen kleinern Gefechten beigewohnt hatte, ist er niemals verwundet worden.

Johannes von Muralt, geb. 1710, diente ausschließlich dem König von Frankreich, und zwar 55 Jahre lang. 1770 wurde er Feldmarschall. Er starb 1782.

Hans Conrad von Escher, geb. 1705, war, wie der oben angeführte Bürkli und der unten erwähnte Steiner, aus einem angehenden Theologen ein großer Militair geworden. 1725 trat er in Hessen-Casselsche, 1731 in Oesterreichische Dienste. In den letztern kämpfte er theils in Ungarn, selbst vor Belgrad, theils in Italien, wo er 1734 vor Parma mit seinem Pferde über steile Felsen hinunterstürzte, für todt in ein Lazareth getragen wurde und darin bei dreizehn Monaten in dem armseligsten Zustande schmachtete. Kaum ein wenig geheilt, wies man ihm die Thüre. Da erbarmte sich seiner ein

Bauer, legte ihn auf einen mit einem Ochsen bespannten Karren und bettelte sich so von Dorf zu Dorf mit ihm durch. In dem Feldzuge von 1744 zeigte Escher aufs neue, daß er keine Kriegsgefahr fürchte, und sah sich im folgenden Jahre mit dem Brevet eines Generalmajors belohnt. Als Oesterreich sich mit Baiern aussöhnte, übernahm er die Oberbefehlshaberstelle über die Genuesischen Truppen, mit welchen er dem Feinde so triumphirenden Widerstand leistete, daß derselbe die Republik räumen mußte. Alle Genuesen verehrten in dem Schweizer den Retter ihrer Freiheit und spendeten ihm die außerordentlichsten Ehrenbezeugungen. Nach Wiederherstellung der Ruhe verließ er 1749 die Genuesischen Dienste, um als Generalmajor nach Holland zu gehen. Im Jahre 1772 erhielt Escher daselbst die Stelle eines Generallieutenants. Auch er erreichte ein Alter von 81 Jahren.

Johann Ludwig Hirzel, geb. 1717, gest. 1794, diente bloß in Holland, wo er 1779 Generalmajor, 1786 Generallieutenant ward.

Johann Conrad Hotze, in Richtensweil 1731 geb., in Tübingen Medicin studirend und bei einer Revue durch seine ungemeine Schönheit die Aufmerksamkeit des Herzogs von Württemberg so auf sich ziehend, daß er ihm eine Fahne antragen ließ, trat, da er für den Militairstand eine unbezwingbare Neigung hatte, gern in dessen Dienste, kehrte jedoch nach einiger Zeit in die Heimath zurück, als ihm der Herzog keinen Sold zu verabfolgen im Stande war. Mit einem Württembergischen Empfehlungsschreiben versehen, erhielt er eine Anstellung als Rittmeister in Rußland, wo seine Verdienste in den Gefechten gegen die Polnischen Verbündeten solche Anerkennung fanden, daß ihm im Russisch-Türkischen Kriege (von 1768 bis 1774) einige Zeit das Platzcommando zu Bucharest übertragen wurde. Der Argwohn, den Catharina **II.** auf Hotze geworfen hatte, nöthigte ihn, Rußland schnell zu verlassen; allein der ihm vorangegangene Ruf verschaffte ihm in Oesterreich alsbald wieder einen Wirkungskreis. Er machte den ganzen Oesterreichisch-Russischen Krieg gegen die Türken (1782 bis 1784) mit und war geraume Zeit Commandant von Jassy. Als Franz den Kaiserthron bestieg, erhob er Hotze, seinen Lehrer in der Kriegskunst, sogleich zum Generalmajor und in den Adelstand. In dem Feldzuge von 1793 spielte er in der Armee des Feldmarschalls Wurmser eine Hauptrolle, und ward für seine Leistungen mit der Würde eines Generalfeldmarschalllieutenants belohnt. Bis zum Frieden von Campo Formio, 1797, nahm er an allen Unternehmungen der Rheinarmee den thätigsten Antheil. Als ihm von seinem Vaterlande im Anfange des Jahres 1798 das Generalcommando über das zur Abwehr der Revolutionsarmee zu errichtende Schweizerheer übertragen werden sollte (was sich jedoch durch den unglücklichen Ausgang der Gefechte bei Fraubrunnen und im Grauholz zerschlug), wäre Hotze beinahe um seinen bisherigen Rang gekommen; allein noch im gleichen Sommer anvertraute ihm der Wienerhof die Bedeckung der Vorarlbergischen Herrschaften. Seine militairische Laufbahn beendigte Hotze in seinem Vaterlande, wo er im Kampfe für dessen Befreiung bei Schännis am 25. September 1799, von zwei Kugeln getroffen, fiel, von der ganzen Oesterreichischen Armee tief bedauert, die an ihm einen herzhaften und sorgfältigen Feldherrn verlor, der auf treffliche

Mannszucht hielt, die auch das von ihm befehligte Corps in demjenigen Theile der Schweiz, den es volle vier Monate besetzt hatte, stets beurkundete.

Friedrich Ludwig Heß, geb. 1721, gest. 1800, in Holländischen Diensten stehend, 1779 Generalmajor, 1790 Generallieutenant.

Salomon Hirzel, geb. 1739, machte, in Frankreichs Solde stehend, einen Theil des siebenjährigen Krieges mit und wurde in den Treffen von Crefeld und Warburg gefährlich verwundet, in dem letztern gefangen genommen. Ludwig **XVI.** bezeugte Hirzeln seine Achtung dadurch, daß er ihn und seine Descendenten 1788 in den Grafenstand erhob. Als das Regiment Steiner, bei welchem er Oberstlieutenant war, 1792 nach Hause kehren mußte, suchte Graf von Hirzel in der Russischen Armee einen Wirkungskreis, bei welcher er als Generalmajor eintrat. Mit dieser machte er 1799 den Feldzug in die Schweiz mit. Er starb 1801 zu Ansbach.

Johann Jakob von Steiner, geb. 1724, wohnte in Französischen Diensten dem Feldzuge von 1746, den beiden folgenden in Flandern und den verschiedenen im siebenjährigen Kriege bei, in welch' letzterm er 1758 in der Schlacht bei Crefeld gefährlich verwundet ward. Er war der letzte Zürcher, der in Frankreich Feldmarschall geworden ist (im Jahre 1784).

Jakob Christoph Ziegler, geb. 1768, erhielt 1816 als einen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste um die Organisation des ihm anvertrauten Regimentes in Niederländischen Diensten von König Wilhelm **I.** das Brevet des Generalmajors, und verblieb in dieser Eigenschaft bis zur Abdankung der Schweizertruppen in Holland.

Carl Wilhelm Heidegger, geb. 1787, entwickelte seine ausgezeichneten Geistesanlagen schon sehr früh. Erst achtzehn Jahre alt, trat er in Baierische Dienste, bekam das Commando der Artillerie auf der Bergfeste Rothenburg, machte 1807 den Preußisch-Schlesischen und 1809 im Generalstabe des Marschall Lefèvre den Oesterreichisch-Tyrolischen Feldzug mit. Auf den muthvollen jungen Krieger aufmerksam geworden, erlangte General Drouet vom König Maximilian für ihn die Erlaubniß, einige Feldzüge in Spanien mitzumachen, woselbst Heidegger Gelegenheit fand, in der Befehdung von Mina und Longa den kleinen Krieg mit all' seinen Listen und Strapatzen zu studiren und zu üben; doch betrat er nicht nur Spanien, sondern auch Portugall. Er kämpfte auf der Pyrenäischen Halbinsel in den Schlachten bei Fuentes und Salamanca. Im Jahre 1813 nach Deutschland zurückgekehrt, gelangte er nach München, als eben eine neue Armee gebildet worden war. Mit dieser, im Stabe des General Wrede, zog er nach Braunau, und nach Aenderung der Baierischen Politik zur Schlacht bei Hanau; im gleichen Jahre am Christtage eroberte er durch Ueberrumpelung Blamont bei Pruntrut, die erste Französische Festung, welche in die Hände der Alliirten fiel. Auf den Schlachtfeldern von Brienne und Arcis, in den Affairen bei Bar-sur-Aube, Nogent u. s. f. bewährte Heidegger seine Kriegskenntnisse und seine Unerschrockenheit vielfach. Mit dem Feldmarschall Wrede kam er zum Congresse nach Wien und wohnte in dem wieder ausgebrochenen

Kriege, 1815, als Adjutant des Fürsten dem Treffen bei Saarbrücken und dem Einzuge in Paris bei. Nach hergestelltem Frieden verwandten König Max sowie später König Ludwig den inzwischen zum Oberstlieutenant im Generalstabe Avancirten mehrfach. Um Griechenlands Wiedergeburt erwarb Heidegger sich große Verdienste, indem er dem armen Volke theils als Militair, theils als ordnender Verwalter der Philhellenischen Hülfsgelder sehr nützlich wurde, bis ihn seine zerrüttete Gesundheit zur Heimreise zwang. 1832 ward er Generalmajor und Mitglied der Regentschaft für Hellas, von wo er 1835 wieder nach München kam. Daß ein so reich bewegtes Soldatenleben und die übrigen Verdienste des Mannes, dem nicht nur die Feder, sondern auch der Pinsel zu Gebote steht, Belohnung finden mußten, ist einleuchtend. Schmücken doch sieben Orden (Baierische, Griechische, Spanische, Französische und Russische) seine Brust. Den St. Wladimirorden erhielt er auf dem Schlachtfelde von Brienne aus Kaiser Alexanders eigener Hand. 1844 wurde er zum Freiherrn von Heideck erhoben.

Johann Caspar Fäsi, geb. 1795, zum ersten Male 1815 vor Hüningen dem Kugelregen ausgesetzt, ging gleich darauf nach Nancy, wo er, dem Großfürsten Constantin gut empfohlen, von ihm zum Stabscapitain mit Majorsrang bei einem daselbst befindlichen Russischen Garderegimente ernannt ward und mit demselben nach Warschau kam. Beim Ausbruche der Polnischen Revolution befand Fäsi sich zwar nicht daselbst, nahm aber an den nachherigen häufigen Gefechten lebhaften Antheil. Bald hernach erhob ihn Nicolaus zum Generalmajor, übertrug ihm später ein Commando in Bessarabien und 1834 dasjenige über ein beträchtliches Corps in Kaukasien, wo er sieben Jahre lang gegen die kriegerischen Bergvölker mit vieler Tapferkeit focht. Jetzt ist Fäsi Generallieutenant der Infanterie und Commandant einer aus 12,000 Mann bestehenden Infanteriedivision in Podolien.

Justizverwaltung.

Wohl dem Staate, worin die Justizgesetzgebung und Verwaltung der reinen Idee derselben entsprechend, d. h. nichts Anderes als die Erkenntniß und Handhabung des wahren Rechtes, und zwar als solches, bezweckend sind, und wo der Tempel der Themis nicht durch Corruption entweiht ist.

Rechtsquellen.

Da der Canton Zürich einst zu Alemannien gehörte, so galt auch bei uns das Gesetz dieser Völkerschaft, und einsichtige Forscher haben nachgewiesen, daß der Deutsche Charakter des Rechtes sich hie zu Lande ziemlich rein von Römischen Beimischungen erhalten, reiner als selbst in den Cantonen St. Gallen und Basel. Im Besitze eines eigenthümlichen Stadtrechtes muß Zürich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewesen sein, was aus mehrern Urkunden her-

vorgeht. Die älteste noch vorhandene Sammlung von städtischen Gewohnheiten und Willküren ist der schon oft angeführte Richtebrief der Burger, dessen Abfassung in die letzten Decennien des erwähnten Jahrhunderts fällt. Dieses merkwürdige Statut, das in nicht ferner Zeit ein jüngerer Zürcherischer Rechtsgelehrter zu veröffentlichen und zu commentiren gedenkt, theilt sich in fünf Bücher. Das erste handelt von dem Todtschlage und den Freveln, das zweite von öffentlichen und Privatfehden, das dritte von der Bestellung des Rathes, dessen richterlichen Befugnissen, der Eintreibung der Bußen u. s. f., das vierte von der Stellung der Stadt zum Reiche, der Bürgeraufnahme, den Bauten, polizeilichen Sachen u. a. m., das fünfte von den Gewerben und Handwerken, auch den Darlehen der Juden und der Lombardischen Wechsler. In einem den obigen Büchern beigefügten sechsten sind die Rechtsverhältnisse der Zürcherischen Pfaffheit zu dem Rathe und dem Richtebriefe selber vertragsmäßig bestimmt. Außer diesem Codex, der im Staatsarchiv in Zürich liegt, werden daselbst noch verschiedene andere Rechtsquellen aufbewahrt, die theils unter dem Namen Stadtbücher bekannt, theils Copialbücher sind. Man verdankt die Erhaltung der erstern und die Anlegung der letztern zwei tüchtigen Canzleibeamten, Werner Beyel und Hans Heinrich Waser[1]) (jener bekleidete das angesehene Amt eines Stadtschreibers von 1529 bis 1545, dieser von 1633 bis 1645).

Erst als der Rath nach Säcularisation der Frauenmünsterabtei das Recht erhalten hatte, den Schultheißen des Stadtgerichtes zu erwählen, fing man an, die Gewohnheiten und die durch Rathsbeschlüsse anerkannten Rechtsgrundsätze, welche dem Gerichte von besonderer Bedeutung und practischem Interesse zu sein schienen, zusammen zu stellen. Die älteste Recension rührt aus dem dritten Decennium des 16. Jahrhunderts her; umfassender und systematischer ist die zweite, die den Titel führt: „Der Statt Zürich Frygen gerichts Ordnung vnd Satzungen, vß befelch eins Ersamen Rats flyßig zusamen getragen Ernüwert vnd gebessert Im Jare fünnftzig vnd dry der minder zal". Es besteht aus sieben Abschnitten: 1) Von Besetzung und Haltung des Gerichtes, den Pflichten und Besoldungen der Gerichtsbeamten, 2) der Competenz des Gerichtes und seinem Verhältnisse zum Rathe, 3) der Erbfolge und den Vorschriften über zinsbare Darlehen, 4) dem Güterrechte der Ehegatten, 5) dem Eintreiben der Schulden, 6) dem Auffallsrechte, und 7) verschiedenartigen Bestimmungen über Pacht, Kauf u. s. f. Diese Recension ist im Jahre 1845 im Drucke erschienen, welche verdienstliche Arbeit man zwei höhern Justizbeamten, Friedrich S. Ott und Friedrich Salomon Pestalozzi, verdankt. Die dritte Recension, vom Jahre 1620, umfaßt das ganze Gerichtsbuch von 1553 mit den am gehörigen Orte eingeschalteten neuern Beschlüssen.

An dieses Gerichtsbuch, sowie an einzelne Rechtsverordnungen und Gesetze lehnen sich die „Saz- und Ordnungen eines Frey-Loblichen

---

[1]) Dieser unermüdet thätige Mann führte als Rathssubstitut auf 49, als Stadtschreiber auf 102 eidsgenössischen Tagen die Feder, und war der einzige Bürgermeister, der, ohne Mitglied des kleinen Rathes gewesen zu sein, zum Consulat gelangte.

Stadt-Gerichts von An. 1715" (das sogeheißene Stadt- und Landrecht), die in dem ersten Bande der Gesetzessammlung von 1757 ff. abgedruckt und 1829 neu aufgelegt worden sind. Sie bilden mit dem im gleichen Jahre im Drucke erschienenen „Erb-Recht der Stadt Zürich von An. 1716" unsere einzigen umfassendern, wenn schon noch sehr unvollständigen Civilgesetzbücher. Die Satz- und Ordnungen waren ursprünglich für die Stadt Zürich und einen Theil ihrer nächsten Umgebungen, das Erbrecht nur für die Stadt ertheilt; allein mehrere Abschnitte der erstern sind im Laufe der Zeiten durch ihre Anwendbarkeit beinahe allgemeines Gesetzbuch geworden. Ebenso verhält es sich mit vielen Bestimmungen des Erbrechtes, wovon manche seit der Helvetischen Periode als bleibende Vorschrift selbst für die äußern Bezirke beobachtet wurden. Beide haben, wie gesagt, noch jetzt Geltung; nur einzelne Paragraphen sind als antiquirt zu betrachten, sowie Alles, was sich auf die Gerichtsverfassung bezieht. Das Stadt- und Landrecht behandelt das Obligationenrecht besonders ausführlich, namentlich die Schuldbriefe und das Concursverfahren. Die Anordnung des Erbrechtes, das eine originäre gesetzgeberische Arbeit ist und in drei Abschnitte zerfällt, 1) Lehre von den Testamenten, 2) Intestaterbrecht, 3) von Codicillen, Legaten u. s. f., übertrifft diejenige des Stadt- und Landrechtes.

Außerdem bestehen noch vielerlei ältere Statuten. Das wichtigste derselben ist das Kyburgische Grafschaftsrecht (dessen erste Recension von Bluntschli in das 15. Jahrhundert gesetzt wird), welches aber nicht über die ganze ehemalige Grafschaft verbindliche Kraft, sondern noch mehrere Herrschafts- und Ortsrechte neben sich hatte, unter andern das Herrschaftsrecht von Elgg, das Amtsrecht von Uhwiesen. Ebenso besitzt Winterthur, dessen früheste schriftliche Rechtsquellen bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichen, seine besondern Statuten, Grüningen, Knonau, Weiningen u. s. f. ihre Amtsrechte, Regensberg, Eglisau u. a. ihre Herrschaftsrechte. In den neu erworbenen Gemeinden Schlieren, Dietikon und Unterötweil gilt das Badensche Grafschaftsrecht. Eine große Zahl von Dörfern hatten ihre eigenen Offnungen, meist pergamentene Rollen, die bei den Maien-, Herbst- oder andern Gerichten geöffnet, d. i. entwickelt und verlesen wurden, daher der obige Name. Die Abfassungszeit der ältern Offnungen ist ungewiß, da selten Daten in dieselben aufgenommen sind; auch herrscht zwischen den ältern und neuern ein großer Unterschied. Jene sind, was Sprache und Bestimmungen anbetrifft, weit interessanter, und nicht selten hat sich ihnen ein wahrhaft poetisches Element beigemischt. Diese Weisthümer[1]), die auch unter den Namen Hofrodel, Rechtung, Hausbrief, Freiheit vorkommen, geben über die Bebauung der Güter, die Verhältnisse der Meyer, Keller, Forster u. s. f., die Heirathsbefugnisse der Genossen, die Erbfolge u. a. m. meist höchst instructiven Aufschluß. Von den vorhin angeführten Herrschaftsrechten sind manche

[1]) Ein großer Theil ist in Jakob Grimms Sammlung von Weisthümern, sowie in Schaubergs Beiträgen zur Kunde der Zürcherischen Rechtspflege und in dessen Zeitschrift für noch ungedruckte Schweizerische Rechtsquellen veröffentlicht worden.

sehr lückenhaft, und eine große Zahl der darin enthaltenen Bestimmungen ist seit kürzerer oder längerer Zeit obsolet geworden. Es wurde sogar schon die Frage aufgeworfen, ob einzelne derselben wirklich jetzt noch als verbindlich zu betrachten seien.

Sowohl im Erbrechte als in andern Theilen der Civilgesetzgebung bestehen zwischen den einzelnen Gegenden des Cantons gänzliche Verschiedenheiten. In dem größten Theile desselben fällt z. B. die Erbschaft, sobald weder Descendenten noch Ascendenten vorhanden sind, nur auf die männliche Linie, in andern erbt auch die weibliche. Nach dem Erbrechte der Stadt Zürich bekömmt von dem väterlichen Vermögen ein Sohn fünf Neuntheile, indeß die Tochter vier Neuntheile bezieht, das mütterliche wird unter die Geschwister gleich vertheilt. Auch auf der Landschaft machen die Statuten, noch mehr aber der Gerichtsgebrauch bedeutende Verschiedenheiten, so daß in manchen Gegenden die Töchter, insbesondere wenn der Nachlaß in Grundstücken und andern landwirthschaftlichen Gegenständen besteht, höchst kärglich abgefunden werden, indeß in mehrern Gemeinden im nördlichen Theile des Cantons Furche für Furche, d. i. zwischen Brüdern und Schwestern gleich getheilt wird.

Fast alle in den von 1757 bis 1793 erschienenen übrigen fünf Bänden der ältesten Gesetzessammlung sich vorfindenden Gesetze und Verordnungen sind gegenwärtig durch neuere ersetzt oder aufgehoben, so z. B. die sogeheißene Baugespannsordnung von 1727 im Jahre 1835 durch das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Befugniß zu bauen.

Aus der Helvetischen Gesetzgebung ist nur Einzelnes als verbindlich aufgenommen worden, z. B. die Aufhebung des ehemaligen, dem freien Verkehre höchst nachtheiligen und zahlreichen Mißbräuchen unterworfenen Näherrechtes (Zugrechtes). Von demjenigen, was die sechs Bände, welche während der Mediations- und den vieren, die in der Restaurationsperiode erschienen, enthalten, ist ebenfalls der größte Theil durch neuere Gesetze aufgehoben. Die officielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen, wovon bereits sieben Bände herausgekommen sind, enthalten manches, das in die Criminal- und Civiljustiz einschlägt.

Nach der Aufstellung der ersten gesetzlichen Bestimmungen über das Matrimonialwesen zur Reformationszeit wurden sie während einer längern Periode jährlich vier Male von der Canzel verlesen. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts beabsichtigte man eine Umarbeitung des 1719 abgefaßten dießfälligen Gesetzes, und unter die Zahl der hiemit Beauftragten gehörte der berühmte Pfarrer Lavater; allein eine solche Arbeit wurde als höchst schwierig angesehen und man blieb bei den ersten Versuchen stehen. In der Mediationsperiode kam endlich, 1805, ein Matrimonialgesetzbuch zu Stande. Die Grundlage desselben war ein von Ludwig Meyer von Knonau verfaßter Entwurf, doch so, daß er Zusätze, Veränderungen und Wegschneidungen erfuhr, die nicht immer seine Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit vermehrten. Dieses Gesetzbuch, das zwar hinter den Bedürfnissen der Gegenwart wesentlich zurücksteht, ist noch durch keine neue gesetzgeberische Arbeit beseitigt worden.

Von dem privatrechtlichen Gesetzbuche für den Canton Zürich ist im Jahre 1844 der erste Theil im Entwurfe erschienen, der in drei Bücher zerfällt, wovon das erste von dem Personen-, das zweite von dem Familien- und das dritte von dem Erbrechte handelt; doch ist bis zur Stunde dieses Gesetzbuch von keiner vorberathenden Behörde, geschweige denn vom großen Rathe behandelt worden.

Verschiedene einzelne Materien des Rechtes wurden, wie wir bereits früher bemerkt haben, monographisch dargestellt; durch Gottfried von Meiß das Pfandrecht, durch Johann Jakob Pestaluz das Wechselrecht, durch Jonas Furrer das Winterthurer Erbrecht, und durch Heinrich Eduard Meyer das summarische Verfahren nach Zürcherischem Rechte. Andere Abhandlungen über Institute des vaterländischen Rechtes finden sich in der Monatschronik für Zürcherische Rechtspflege, sowie jetzt in den Beiträgen zur Kunde derselben, in welch' beiden auch die wichtigern Urtheile des Obergerichtes enthalten sind.

Für die Strafrechtspflege fehlte bis vor zehn Jahren ein Gesetzbuch. Lange Zeit wurde die Halsgerichtsordnung oder Carolina mehr zu Rathe gezogen als genau befolgt; doch schon in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts dachte man daran, diesen wichtigen Theil der Justiz zu vervollkommnen. Eine zahlreiche, bald nach Einführung der Mediationsverfassung niedergesetzte Commission mühete sich vergeblich hiefür ab, bis man einsehen lernte, daß die Redaction Einem Manne oder höchstens nur Wenigen zu übertragen sei. Im Jahre 1806 kam ein aus der Feder Paulus Usteris und Ludwig Meyers von Knonau herrührender Entwurf zu Stande, der zwar nicht zum Gesetze erhoben, jedoch später von Heinrich Escher für eine neue dießfällige Arbeit benutzt ward, in welcher dieser scharfsinnige Criminalist zugleich seine eigenen theoretischen und practischen Kenntnisse vielfach beurkundete. Eine besondere Commission prüfte in den Jahren 1821 und 1822 sein Werk. Nachdem der Redactor dasselbe einer Revision unterworfen hatte, trat 1825 die Commission nochmals zusammen; allein auch dieser Entwurf theilte das Schicksal desjenigen von 1806, indem er nicht zum Gesetze erklärt wurde.

Der Verfasser des gegenwärtigen Strafgesetzbuches, Johann Caspar Ulrich, hatte die Genugthuung, seine Arbeit, im Wesentlichen unverändert, am 24. September 1835 mit 145 gegen 2 Stimmen zum Gesetze erhoben zu sehen. Für diesen Coder wurden hauptsächlich das Baierische Strafgesetzbuch und der Entwurf eines solchen für Hannover vom Jahre 1825, sowie das Baselsche von 1821 benutzt. Das Zürcherische unterscheidet sich jedoch namentlich dadurch von denselben, daß es Vergehen, welche an den meisten Orten wegen der geringen Strafe den Polizeibehörden zur Ahndung überwiesen sind (kleine Diebstähle, Injurien u. s. f.) ebenfalls behandelt; auch sind zur Vereinfachung häufig Unterabtheilungen weggelassen, z. B. beim ausgezeichneten Diebstahle. Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß unser Strafgesetzbuch bedeutende Lücken hat (u. a. die Nichtbestrafung einzelner Fleischesverbrechen) und eine Revision nicht mehr lange verschoben werden darf; berücksichtigt man aber die Vorarbeiten, die damals existirten, so muß das Urtheil weniger ungünstig ausfallen. Jedenfalls ist es eines der besten, wo nicht das beste Schweizerische. Wie fast

alle neuern Gesetzgebungen, verwirft es die körperliche Züchtigung, gibt aber in den Schärfungen der Verhaftsstrafe (Wasser und Brot, nöthigenfalls mit dunkelm Kerker) ein Mittel, diese sehr empfindlich zu machen. Dem Richter ist in der Regel großer Spielraum in Ausmessung der Strafe gegeben, die Praxis neigt sich jedoch mehr dem Minimum als dem Maximum der Strafe zu. Eher länger als kürzer sind indeß die Freiheitsstrafen gegen ehemals geworden, und Geldbußen kommen verhältnißmäßig viele vor.

Noch immer mangelt es an einem umfassenden Strafpolizeigesetze und einem damit in Verbindung stehenden Gesetze, betreffend die Strafbefugniß der Verwaltungsbehörden für Disciplinarvergehen und für geringere Polizeiübertretungen.

Im Gerichtswesen gingen nach Einführung der gegenwärtigen Verfassung große Veränderungen vor. Die Form der Urtheile gestaltete sich um und machte eine Sonderung der Erwägungsgründe von den factischen Ergebnissen nothwendig. In jenen wurden die Resultate des juristischen Urtheiles grundsätzlich ausgesprochen und so die Theorie erweitert, bemerkt Bluntschli.

Richterliche Thätigkeit. Verbrechen und deren Bestrafung. Beschaffenheit der Processe.

Das Obergericht, welches seit 1831 unter seinen Mitgliedern stets ausgezeichnete Juristen zählte, wirkte hiedurch auf alle andern Gerichtsstellen wohlthätig. Es ist theils Appellationsbehörde, theils Recursbehörde in Formensachen, theils Oberaufsichtsbehörde über das Notariats- und Advocaturwesen. Bei keinem andern Collegium vermehrten sich die Geschäfte so sehr wie bei dem Obergerichte, welches von 1834 bis 1843 behandelte:

a. 4969 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, durchschnittlich jährlich 496, Min. 1834 391, Max. 1841 684;
b. 3667 Strafsachen (Polizei- und Criminalfälle), durchschnittlich jährlich 366, Min. 1838 271, Max. 1840 515;
c. 4455 Recurse gegen das Criminalgericht, oder gegen die Bezirksgerichte oder deren Präsidenten in ihrer Einzelcompetenz, durchschnittlich jährlich 445, Min. 1836 302, Max. 1842 598.
d. 6678 andere Geschäfte, betreffend Einfragen und Gesuche von Behörden, Beamten und Privaten, Aufrufe und Amortisationen vermißter Schuldurkunden u. s. f., durchschnittlich jährlich 667, Min. 1834 328, Max. 1842 1133.

Seit vier Jahren überstieg bei a, b und d die Zahl der Geschäfte stets die Durchschnittszahl, bei c seit fünf Jahren.

Die Summe der sämmtlichen Geschäfte betrug im Jahre 1834 1383, 1840 hingegen stieg sie auf 2685 an und hat sich seitdem nicht sehr vermindert.

Ueber die Criminaljustiz der frühern Jahrhunderte haben wir in der Sittenschilderung mancherlei mitgetheilt. Aus jenen Abschnitten geht hervor, daß in Zürich, zufolge der noch vorhandenen Urtheilssprüche, bis 1798 über 1445 Personen die Todesstrafe verhängt wurde, nämlich:

im 15. Jahrhundert	über	367	Manns=	und 21	Weibspersonen
" 16.	"	" 498	"	" 74	"
" 17.	"	" 238	"	" 98	"
" 18.	"	" 94	"	" 55	"

Von diesen sind 915 enthauptet, 270 erhängt[1]), 130 lebendig verbrannt, 99 ertränkt, 26 gerädert, 1 geviertheilt, 2 lebendig vergraben, 1 eingemauert und 1 gepfählt worden. Die drei letztern Strafen wurden im 15. Jahrhundert angewandt; diejenige der Ertränkung hat seit 1615 aufgehört. Daß in manchen Fällen noch Verschärfungen statt fanden, ist ebenfalls gezeigt worden. Etwas sehr gewöhnliches war das Augenausstechen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts, bis gegen die Mitte desselben auch das Schlitzen der Zunge, das Abschneiden eines Ohres, einer Hand oder eines oder mehrerer Finger, und bis 1613 das Schwemmen in der Limmat unter den Brücken durch. Eine eigenthümliche städtische Strafform war in frühern Zeiten die Schnelle, d. h. ein hoch über einer Pfütze hängender Korb, in welchen man den Schuldigen brachte, ohne ihm Speise oder Trank zu verabfolgen, so daß, wenn er, vom Hunger getrieben, sich frei machen wollte, er in die Pfütze stürzen und sich verunreinigen mußte, zum Beweise, daß er mit „Beschiß" umgegangen, was bei dem zuschauenden vornehmen und gemeinen Pöbel viel Lachen erregte. Auspeitschen mit Ruthen durch die Stadt bis zum Thore und Brandmarkung mit einem glühenden Eisen waren bis 1824, das Schließen an das Halseisen hingegen bis auf die gegenwärtige Verfassung in Uebung geblieben. Für bloße Vergehen bediente man sich auf dem Lande häufig der Trille. So hieß ein großer hölzerner Käfig, in welchen man die Fehlbaren einsperrte und sie darin vor dem schaulustigen Publikum so lange herumdrehte, bis sie sich erbrechen mußten. Dieses uralte Strafwerkzeug, das man gewöhnlich neben dem Hauptbrunnen der Dörfer sah, wurde in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts selten mehr gebraucht und im Jahre 1798 ganz abgeschafft.

Von 1801 bis 1832 sind 24 Todesurtheile, an 19 Manns= und 5 Weibspersonen, vollzogen worden. Zwanzig dieser Maleficanten wurden enthauptet (bei sechsen traten Verschärfungen ein), zwei erschossen, einer erhängt und einer gerädert. Sechse hatten sich der Mordthat, fünfe des Kindsmordes, viere des Hochverrathes, viere des Diebstahles, (darunter einer überdieß der Vergiftung), drei der Mordbrennerei, einer des Todtschlages und einer lebensgefährlicher Verwundung schuldig gemacht. Von den 24 Hingerichteten waren je drei 21, 22, 27 und 28, je zwei 29, 38 und 40, je einer 20, 30, 31, 46, 48 und 58 Jahre alt.

Durch das Strafgesetzbuch sind folgende Strafarten aufgestellt: 1) Die Todesstrafe vermittelst des Fallbeiles auf öffentlichem Richtplatze[2]);

---

[1]) Ein Galgen mit zwei Säulen bezeichnete die höchste Gerichtsbarkeit, mit dreien die Landeshoheit. Zuweilen gebrauchte man auch den Ausdruck wagende Studen, was wir hier öffentlich bemerken, da wir mündlich schon mehr als einen Forscher darüber belehren mußten.

[2]) Bei der Berathung über das Criminalgesetzbuch im großen Rathe wurde die Todesstrafe mit 85 gegen 25 Stimmen, sowie die Ent=

2) Freiheitsstrafen, a. Kettenstrafe mindestens 6 Jahre, b. Zuchthausstrafe mindestens 1, höchstens 10 Jahre, c. Gefängnißstrafe mindestens 24 Stunden, höchstens 3 Jahre, d. Verweisung, entweder aus der Eidsgenossenschaft (nach Umständen auf eine gewisse Zeit, selbst lebenslänglich), oder aus dem Canton, oder aus dem Bezirk (höchstens 5 Jahre), e. Eingrenzung, welche darin besteht, daß dem Betreffenden verboten ist, die Grenzen seiner Kirchgemeinde zu überschreiten; 3) Ehrenstrafen, a. lebenslänglicher oder zeitiger Verlust des Activbürgerrechtes, b. Amtsentsetzung, c. Einstellung im Amte, d. Verbot des Besuches von Wirths- und Schenkhäusern, e. richterlicher Verweis; 4) Vermögensstrafen, a. Geldbußen, b. Einziehung einzelner Sachen, c. lebenslänglicher oder zeitiger Verlust einträglicher Rechte, Berufsarten oder Privilegien. (Die Peinlichkeit und die körperliche Züchtigung an der Schandsäule oder sogeheißenen Stud sind seit 1831 abgeschafft.)

Vollständige Nachrichten über die Criminalstatistik besitzen wir leider bis auf das Jahr 1831 nicht, und da die Bestrafungsweise seit Erlassung des Strafgesetzbuches von der frühern wesentlich abweicht, indem damals häufig der bloße Gerichtsgebrauch die Grundlage der Erkenntnisse bildete, so dünkte es uns am zweckmäßigsten, die statistischen Ergebnisse erst vom Neujahr 1836 oder dem Zeitpunkte an, wo der erwähnte Coder in Kraft trat, zusammenzufassen und uns auf die Verrichtungen des Criminalgerichtes zu beschränken.

Verbrechen.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.
I. Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen.									
1. Widersetzung gegen amtliche Gewalt	—	1	—	1	1	—	—	—	—
2. Aufreizung zum Aufruhr . . .	—	—	—	1	1	1	—	1	—
3. Verletzung der Verweisung . .	—	—	2	2	—	2	1	2	2
4. Unerlaubte Selbsthülfe	—	—	2	1	—	1	—	1	1
II. Verbrechen gegen öffentliche Treue und Glauben.									
1. Münzfälschung	1	3	1	3	1	1	1	5	5
2. Münzvergehen	1	—	—	2	2	—	1	2	2
3. Fälschung öffentlicher Urkunden	—	2	1	1	1	2	1	1	2
III. Verbrechen der Unzucht.									
1. Nothzucht	8	6	8	7	10	8	8	11	8
2. Schändung	—	1	—	—	2	1	1	2	1
3. Blutschande	1	—	1	1	1	1	2	—	—
4. Widernatürliche Wollust . . .	—	—	2	1	1	2	2	5	3
5. Erregung öffentlichen Aergernisses	—	1	2	1	1	—	3	1	2

hauptung vermittelst des Fallbeiles anstatt des Schwertes mit 60 gegen 48 Stimmen beibehalten.

Verbrechen.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.
6. Verführung von Pflegebefohlenen zur Unzucht	—	—	—	—	2	—	—	—	—
IV. Verbrechen gegen das Leben Anderer.									
1. Mord	—	3	2	1	4	2	4	2	2
2. Todtschlag	3	2	2	1	—	2	1	1	4
3. Tödtung in Raufhändeln .	—	—	—	1	—	—	—	—	—
4. Kindsmord	—	3	2	1	2	—	1	1	2
5. Verheimlichung der Niederkunft	6	1	3	2	3	3	1	—	4
6. Abtreibung der Leibesfrucht	—	1	1	5	1	1	1	1	3
7. Aussetzung hülfloser Personen	—	1	—	—	—	2	—	5	3
8. Tödtung durch Fahrlässigkeit	7	3	5	5	2	5	7	5	6
V. Verbrechen gegen die Gesundheit Anderer.									
1. Vorsätzliche Körperverletzung (ersten Grades)	—	1	—	—	2	2	—	—	—
2. Vorsätzliche Körperverletzung (zweiten Grades)	2	7	4	3	4	6	3	5	1
3. Vorsätzliche Körperverletzung (dritten Grades)	2	4	—	2	4	3	1	2	5
4. Körperverletzung durch Zweikampf	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Fahrlässige Körperverletzung	1	1	4	1	4	—	—	—	—
VI. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit Anderer.									
1. Nöthigung	1	—	2	1	—	—	—	—	1
2. Menschenraub	—	1	—	—	—	—	—	—	—
3. Entführung	—	—	—	—	1	—	—	—	—
VII. Verbrechen gegen die Ehre Anderer.									
Gerichtliche Verläumdung . .	1	2	2	1	1	—	1	—	1
VIII. Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer.									
1. Raub	4	1	1	1	3	9	8	9	10
2. Erpressung	1	—	3	1	4	1	4	1	3
3. Diebstahl (ausgezeichneter)	80	71	106	88	101	130	149	123	137
4. „ (einfacher) . . .	26	10	16	22	15	18	19	25	28
5. Unterschlagung (ersten Grades)	7	7	7	10	15	7	7	5	10
6. „ (zweiten Grades)	3	2	4	6	8	17	16	12	21
7. Brandstiftung	8	12	16	15	56	32	20	26	45
8. Böswillige Eigenthumsschädigung	—	1	1	—	—	—	3	—	1
IX. Verbrechen des Betruges.									
1. ausgezeichneter	25	25	36	38	40	20	26	28	35
2. einfacher	17	10	4	14	10	10	23	15	17

Verbrechen.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.
3. in ausgemitteltem Betrage	—	—	3	—	—	—	—	—	—
4. betrüglicher Bankerott .	6	7	3	15	28	25	27	20	41
5. leichtsinniger Bankerott .	—	2	1	4	1	—	—	—	—
6. falsches Zeugniß . . .	5	14	10	8	13	14	15	8	13
7. unbenannter Betrug . .	—	1	—	4	3	2	—	—	—
8. Wucher	—	—	—	—	—	—	1	—	—
X. Verbrechen der öffentlichen Beamten.									
1. Verletzung der Amtspflicht	—	—	2	2	3	4	1	3	2
2. Bestechung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
3. Amtserschleichung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1
XI. Drohung von Verbrechen	—	—	—	—	—	2	1	—	—
	217	207	257	274	351	336	361	328	423

Verbrechen gegen das Dasein und die äußere Sicherheit des Staates, oder der Religionsstörung, auch solche, die vermittelst der Druckerpresse und auf ähnliche Weise verübt werden können, hatte das Criminalgericht in den Jahren 1836 bis 1844 nicht zu beurtheilen.

Die Zahl der Proceduren und der dabei Betheiligten war in der genannten Epoche folgende:

Jahr.	Proceduren.	Betheiligte.	Mannspersonen.	Weibspersonen.	Schuldig erklärt.	Mannspersonen.	Weibspersonen.
1836	151	286	252	34	216	188	28
1837	156	271	229	42	191	165	26
1838	189	349	298	51	276	240	36
1839	198	293	251	42	204	169	35
1840	223	362	312	50	260	228	32
1841	248	421	355	66	283	247	36
1842	237	370	321	49	263	228	35
1843	228	350	309	41	267	231	36
1844	231	350	290	60	258	210	48

Alter der vom Criminalgerichte in den Jahren 1843 und 1844 Schuldigerklärten:

Jahre.	M.		W.		Jahre.	M.		W.		Jahre.	M.		W.		Jahre.	M.		W.	
	1843.	1844.	1843.	1844.		1843.	1844.	1843.	1844.		1843.	1844.	1843.	1844.		1843.	1844.	1843.	1844.
14	—	—	—	1	28	11	10	3	3	41	3	1	—	2	54	—	2	—	—
15	1	—	—	1	29	6	3	—	—	42	8	4	—	—	55	—	1	—	—
16	—	1	1	1	30	7	7	2	—	43	6	2	1	1	56	2	2	—	—
17	2	2	3	—	31	1	4	—	1	44	2	3	—	1	57	—	2	—	1
18	7	7	2	1	32	8	10	1	2	45	1	4	—	1	58	2	—	—	—
19	8	4	—	2	33	9	4	1	—	46	2	4	—	—	59	—	2	—	—
20	11	10	1	1	34	5	6	1	—	47	4	1	—	1	60	1	—	—	1
21	8	8	1	2	35	11	2	2	2	48	3	1	1	—	61	1	1	—	—
22	15	15	2	3	36	5	5	—	2	49	1	2	1	1	64	—	1	—	—
23	8	8	1	1	37	6	7	1	—	50	4	3	—	2	66	1	1	—	—
24	8	15	1	2	38	5	6	—	—	51	1	—	—	—	67	1	1	—	1
25	10	8	2	3	39	4	9	—	1	52	4	2	1	1	68	1	—	—	—
26	9	7	3	2	40	6	6	2	3	53	1	1	—	—	unbek.	3	2	—	—
27	8	3	2	1															

Was die Heimathsverhältnisse anbetrifft, so gehörten von den 267 im Jahre 1843 vorkommenden Personen 231 dem Canton Zürich, 27 andern Schweizercantonen, 7 Deutschland, 1 Frankreich an, und einer war ein Heimathloser; von den 258 im Jahre 1844 233 dem Canton Zürich, 17 andern Schweizercantonen, 7 Deutschland und 1 Frankreich. Merkwürdig ist es, daß aus Gemeinden, wo der Landbau, und aus solchen, wo die Industrie vorherrschend ist, fast gleich viele Personen beurtheilt wurden, indem es 1843 aus jenen 102, 1844 106 Individuen gab, 1843 aus diesen 129, 1844 127.

Rückfällig waren:

Jahr.	Total.	Zum 1. Mal.	Z. 2. M.	Z. 3. M.	Z. 4. M.	Z. 5. M.	Z. 6. M.	Z. 7. M.	Z. 8. M.	Z. 9. M.	Z. 10. M.	Z. 12. M.	Z. 13. M.	Z. 14. M.	Z. 15. M.
1839	60	18	15	10	4	6	2	1	2	1	—	—	—	1	—
1840	80	38	16	12	4	5	—	2	3	—	—	—	—	—	—
1841	69	20	19	12	2	6	4	2	—	—	1	1	1	—	1
1842	93	42	18	13	7	3	1	3	2	1	2	1	—	—	—
1843	84	38	19	14	6	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—
1844	94	36	20	14	5	4	6	5	3	1	—	—	—	—	—

Der größte Theil derselben sind solche, die sich geringerer Diebstähle, auch der Uebertretung des Bannissements schuldig gemacht haben.

Die 2218 Inquisiten aus den Jahren 1836 bis 1844 wurden mit den nachstehenden 3339 Strafen belegt, woraus sich ergibt, daß bei manchen Verbindung verschiedener Strafarten statt fand.

	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.
A. Todesstrafe	—	—	—	1[1]	—	—	—	—	—
B. Freiheitsstrafen.									
a. Kettenstrafe 6 Jahre .	—	—	—	—	—	1	—	1	—
" 9 " . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
" 10 " . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—
" 12 " . .	—	1	—	1	—	1	—	—	1
" 13 " . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—
" 14 " . .	—	—	—	1	1	—	—	—	—
" 16 " . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—
" 17 " . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—
" lebenslängliche	—	—	1	—	—	—	—	—	—
b. Zuchthausstrafe bis auf 2 Jahre	23	29	19	30	25	20	24	36	39
Zuchthausstrafe b. a. 5 Jahre	11	8	12	8	16	19	11	21	17
" " 10 "	1	3	1	3	6	6	3	5	8
" " 12 "	—	—	—	—	1	1	—	—	—
" " 15 "	—	1	—	—	—	—	—	—	—
c. Gefängniß bis auf 1 Monat	38	39	69	26	47	53	44	43	45
" " 6 "	59	57	59	57	50	57	81	68	78
" " 12 "	19	30	19	25	56	30	37	36	37
" " 24 "	19	15	12	23	41	34	35	29	25
" " 36 "	2	1	1	8	7	11	11	7	1
d. Verweisung aus d. Bezirk	3	—	—	1	—	—	—	—	—
" " Canton	8	9	2	22	20	18	13	26	18
" " Eidsgenossenschaft	3	2	1	1	2	—	—	—	—
C. Ehrenstrafen.									
a. Mit zeitigem Verluste des Activbürgerrechtes . . .	93	63	75	67	75	76	92	64	75
Mit gänzlichem Verluste des Activbürgerrechtes . . .	2	1	—	—	—	—	—	—	—
b. Richterlicher Verweis .	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Einstellung im Amte bis auf 1 Jahr	—	—	—	—	—	2	—	—	1
Einstellung im Amte bis auf 2 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Einstellung im Amte bis auf 10 Jahre	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Entsetzung vom Amte . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—
D. Vermögensstrafen .	73	66	70	43	72	55	52	44	44
	359	327	343	317	419	395	405	384	390

[1]) Dieses Todesurtheil (über eine Kindsmörderin) ist zwar von dem Obergerichte bestätigt, jedoch in Folge eines Begnadigungsbeschlusses des großen Rathes in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden.

Die längste Dauer des Untersuchungsverhaftes belief sich

1836	auf	302	Tage.
1837	"	343	"
1838	"	452	"
1839	"	412	"
1840	"	307	"
1841	"	483	"
1842	"	223	"
1843	"	470	"
1844	"	251	"

Lange Verhaftszeit rührt zum Theil von Krankheit der Inquisiten, zum Theil von weitläufigen Untersuchungen her, bei welchen oft Correspondenzen mit dem Auslande erforderlich sind.

Uebersicht der von den eilf Bezirksgerichten während der Jahre 1834 bis 1843 behandelten Processe.

Bezirk.	Civilsachen.	Appellirt.	Strafsachen.	Appellirt.	Ehesachen.	Paternitätssachen.	Appellirt.	Concurse u. gerichtl. Nachlässe	Total.	Durchschnittlich.	Jahr.	Maximum.	Jahr.	Minimum.
Zürich	4957	896	4238	314	474	438	107	974	11081	1108	1843	1409	1834	801
Affoltern	784	199	544	101	161	148	36	189	1826	182	1841	280	1836	144
Horgen	786	215	938	155	245	206	33	171	2348	234	1843	328	1838	138
Meilen	1360	330	1173	201	188	188	29	276	3185	318	1835	397	1839	247
Hinweil	1873	315	797	172	164	332	25	392	3558	355	1840	425	1838	252
Uster	1192	275	868	167	150	189	27	195	2594	259	1842	293	1836	207
Pfeffikon	1060	200	927	155	207	236	38	344	2774	277	1840	393	1831	185
Winterthur	2075	445	1940	352	301	313	69	471	5100	510	1835	605	1834	393
Andelfingen	695	142	891	99	142	272	21	227	2227	222	1834	268	1842	187
Bülach	1351	353	1076	157	150	223	44	196	2996	299	1841	383	1838	230
Regensberg	1030	193	1411	214	91	133	30	331	2996	299	1843	354	1835	236
	17163	3563	14803	2587	2273	2680	459	3766	40685	4068				

Die Bezirksgerichte stehen hinsichtlich ihrer Leistungen auf ungleicher Stufe. Nicht allen Gliedern derselben kann das Zeugniß gegeben werden, daß sie ihrer Aufgabe ganz gewachsen seien und daß das Bestreben nach gründlicher Behandlung der Geschäfte bei ihnen sich vorfinde; ja man hört sogar, hin und wieder stelle sich namentlich die Proceßleitung und die Begründung der Urtheilssprüche nicht nur unbefriedigend, sondern selbst fehlerhaft dar. Eine gewisse, zur Vermehrung der Appellationen wesentlich beitragende Rechtsunsicherheit soll durch die häufig eintretenden Veränderungen im Personal der Gerichte veranlaßt sein, indem sich aus diesem Grunde keine feststehende Praxis bilden könne.

Uebersicht der von den Zunftgerichten erledigten Processe.

Bezirk.	Civilprocesse.	Appellirt.	Polizeiprocesse.	Appellirt.	Total.	Durchschnittlich.	Jahr.	Maximum.	Jahr.	Minimum.
Zürich	5303	1141	4061	391	9364	936	1840	1141	1834	660
Affoltern	1041	240	540	72	1581	158	1836	215	1843	93
Horgen	1695	245	1132	63	2827	282	1834	335	1843	233
Meilen	2024	395	1307	142	3331	333	1839	374	1840	285
Hinweil	2028	479	747	65	2775	277	1841	360	1839	226
Uster	1511	361	916	94	2427	242	1837	282	1842	210
Pfäffikon	2062	365	1906	105	3968	396	1843	490	1834	318
Winterthur . . .	2417	557	2411	227	4828	482	1835	571	1834	350
Andelfingen . . .	1173	277	1177	108	2350	235	1836	290	1834	173
Bülach	1757	398	1762	150	3519	351	1839	412	1834	294
Regensberg . . .	1375	345	1594	161	2969	296	1836	523	1834	175
	22386	4803	17553	1578	39939	3993				

Die Anzahl der von diesen Gerichtsstellen erledigten Streitsachen beweist den nicht geringen Umfang ihrer Thätigkeit. Was die Geschäftsführung anbelangt, so ist dieselbe, wie bei den Bezirksgerichten, von ungleicher Beschaffenheit, und von nicht vielen Zunftgerichten kann gesagt werden, daß ihre Leistungen vollkommen befriedigend seien. Es darf dieß um so weniger befremden, da bei der Menge dieser Gerichte es schwer hält, überall tüchtige und einigermaßen rechtskundige Männer für dieselben zu finden. Auch bei ihrer Bestellung gab sich die schon anderwärts erwähnte Abneigung gegen öffentliche Beamtungen kund, und es sind uns Fälle bekannt, wo Zunftgerichte während mehrern Monaten darum unbesetzt blieben, weil sich Niemand zur Annahme einer solchen Stelle verstehen wollte, so daß alle in diesen Zünften vorgekommenen Geschäfte andern Zunftgerichten zur Behandlung übertragen werden mußten.

Uebersicht der von den Friedensrichterämtern behandelten Streitsachen während der Jahre 1834 bis 1843.

Bezirk.	Gewiesen an Gerichte.	Durch Vergleich oder Abstand erledigt.	Total.	Durchschnittlich.	Jahr.	Maximum.	Jahr.	Minimum.
Zürich	8195	10360	18555	1855	1840	2541	1834	1208
Affoltern . . .	1387	2033	3420	342	1840	388	1834	283
Horgen	2441	4871	7312	731	1842	847	1835	581
Meilen	2900	4583	7483	748	1840	940	1834	682
Hinweil	2931	4926	7857	785	1840	930	1836	560
Uster	2240	3772	6012	601	1835	621	1840	491
Pfeffikon . . .	2381	4039	6420	642	1840	770	1836	574
Winterthur . .	3246	4287	7533	753	1840	957	1843	643
Andelfingen . .	1546	2758	4304	430	1843	497	1841	283
Bülach	2566	3424	5990	599	1842	669	1834	530
Regensberg . .	2088	3681	5769	576	1840	793	1836	447
	31921	48734	80655	8065				

Die Wirksamkeit der Friedensrichter, die vornämlich auf Vergleiche gerichtet sein sollte, ist wesentlich verschieden, indem das Verhältniß zwischen den verglichenen und den an die Gerichte gewiesenen Streitsachen sich bei den Einzelnen, je nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Eifer, sehr abweichend herausstellt. Leider gehen manchen dieser Beamten das erforderliche Ansehen und selbst die nothdürftige allgemeine Bildung ab, geschweige, daß sie jene Kenntnisse besäßen, die befähigen, sowohl die Natur der streitigen Rechtsverhältnisse einzusehen und bei den Vermittlungsversuchen den obwaltenden Streit gründlich zu erledigen, als insbesondere die zu Stande gebrachten Vergleiche genau in Schrift zu verfassen, welche Unklarheit öfters neue Streitigkeiten entstehen macht.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Zahlen, welche die vorhergehenden Blätter enthalten, so zeigt sich, daß die Zwistigkeitssachen und selbst die Verbrechen sich im Ganzen genommen bedeutend vermehrt haben; eine Erscheinung, die sowohl für den Vaterlandsfreund als für den Denker beunruhigend und niederschlagend sein muß. Was liegt derselben zu Grunde, ist eine Frage, die sich unwillkürlich aufdrängt und deren Beantwortung auf unser wie auch auf andere Länder Anwendung findet. Die Entwickelung des gesellschaftlichen Lebens erzeugt nämlich nicht nur eine Menge neuer Bedürfnisse, deren Befriedigung häufig zu Verbrechen führt, sondern sie vervielfältigt alle Verhältnisse des Lebens, ist die Seele im Handel und Verkehre und gibt leider nur zu vielfache Veranlassung zu List und Betrügerei, welche bei einer isolirten Volksmenge weit seltener vorkömmt. Es scheint daher in der Natur der gegenwärtigen Aufklärung und dem immer mehr um sich greifenden Materialismus zu liegen, daß die Zahl der Verbrecher eher zu- als abnimmt; doch verwahren wir uns gegen den Vorwurf, als ob wir den Werth ächter Aufklärung mißkennten.

Hypothekarwesen.

Hypothekenbücher (Notariatsprotocolle, wie wir dieselben heut zu Tage nennen) waren früher eine ganz unbekannte Sache, und man hielt es für hinreichend, wenn das über den Contract ausgefertigte Document in die Hände des Renteninhabers oder Zinsherrn gelegt ward. Anfangs bediente man sich zur Errichtung von Darlehen meistens der sogeheißenen geschworenen Schreiber, des Stadtgerichtschreibers, der Stadtcanzlei u. s. f. Mit Ausnahme der Grafschaft Kyburg (schon seit 1542 war dem Stadtschreiber untersagt, in den Sprengel des dasigen Landschreibers einzugreifen) entstanden erst gegen das Ende des 16. und bis in das vierte Decennium des 17. Jahrhunderts in den verschiedenen Land- und Obervogteien die Schuldprotocolle, zwar nicht systematisch, nicht nach einer vorgeschriebenen übereinstimmenden Form. Ihre Errichtung ward durch die immer steigende Zahl der Schuldverschreibungen, die Käufe, durch welche die Grundstücke und mit ihnen die auf denselben haftenden Schulden in andere Hände übergegangen, die Ungewißheit, ob Häuser und Güter, gegen deren Verpfändung der Inhaber Geld zu borgen suchte, nicht schon verschrieben seien, und noch andere Gründe veranlaßt. Nirgends ist bei Einführung derselben ein Lagerbuch oder etwas Cadastermäßiges zum Fundament gelegt worden, d. h. man nahm kein Verzeichniß der verschiedenen Grundstücke und ihrer damaligen Besitzer auf, und ebenso wenig eines über die bereits in diesen Kreisen bestehenden und ausgefertigten Schuld-, Kauf- und andere Contracte (welches durch eine Aufforderung an das Publikum oder die Inhaber derselben leicht möglich gewesen wäre), daher die so nachtheilige Präcedenz und Dunkelheit von Briefen, welche älter als die Protocolle sind. Diese Actenbücher beginnen mit einzelnen Schuld-, Kauf-, Tausch-, Schadlos-, Nachwährschafts- und andern Briefen, je nachdem es die Schreiber früher oder später für nöthig hielten, Abschriften ihrer eigenen Ausfertigungen aufzubehalten und vollständig in chronologischer Reihenfolge nachzutragen. Es gibt daher Schuldprotocolle, worin nach einem ersten

Anfange Unterbrechung, oft sogar wiederholte Lücken und erneuerte Fortsetzungen sich vorfinden. Der uneigentliche, bis auf unsere Zeit gebräuchliche Ausdruck Copie oder Copei, mit welchem man die Darstellung der zu verpfändenden Grundstücke und der auf denselben haftenden ältern Schulden, mithin das, was man jetzt einen Geldaufbruchschein heißt, zu benennen pflegte, mag wohl zum Theil von diesen zuerst gesammelten Abschriften der Ausfertigungen herrühren.

Zum Beweise, daß es bei der Errichtung der Hypothekenbücher mehr auf die Erleichterung der Arbeiten des Unternehmers als auf einen besondern Canzleikreis abgesehen war, mag dienen, daß in diesen ältesten Protocollen Schuldverschreibungen aus ganz verschiedenen Gegenden eingetragen sind. So enthält z. B. das erste Protocoll der Schuldcanzlei Weiningen Verschreibungen aus dem Canzleibezirke Birmensdorf, weil der nämliche Mann an beiden Orten das Hypothekarwesen besorgte und es vermuthlich für sein Bedürfniß hinreichend glaubte, wenn nur er seine sämmtlichen Ausfertigungen nachsehen könne.

Als diese Schuldbücher ins Leben getreten waren, erhielt jede Land- oder Obervogtei einen eigenen Protocollführer, und zwar den Gerichts- oder Landschreiber. In einigen der größern Vogteien bildeten sich mehrere Canzleibezirke, auch gab es einzelne Herrschaftsherren, die absönderliche Schuldprotocolle anordneten. In der Grafschaft Kyburg entstand neben der obengenannten Canzlei eine Kyburgische Canzlei in Winterthur; eine andere, in Feuerthalen, war für das äußere Amt bestimmt. Auch machten die Herrschaften Elgg, Marthalen und Ellikon an der Thur eigene Canzleibezirke aus. In der Landvogtei Andelfingen bildete die unter Thurgauischer Hoheit stehende Herrschaft Stammheim eine besondere Schuldcanzlei. Die Obervogtei Horgen hatte deren zwei, die von Küßnacht sogar viere.

Das Notariatswesen vervollkommnete sich in der Folge und wurde durch eine eigene Behörde überwacht, welche bis auf die gegenwärtige Verfassung Landschreibereicommission hieß. Jetzt üben zunächst die Bezirksgerichte, dann das Obergericht die Aufsicht aus. Durch das neueste Gesetz von 1839 ist dieses wichtige Fach vollends trefflich geregelt worden. Die Zahl der Notariatskreise beläuft sich nun auf 32. Passend sind einige allzugroße Bezirke verkleinert, und den Landschreibern ist die Pflicht auferlegt worden, in ihrem Notariatsbezirke zu wohnen; jedoch kann das Obergericht, wenn dieses nicht gegen das Interesse der Canzleiangehörigen streitet, dem Landschreiber den Wohnsitz in dem Hauptorte des Bezirkes, zu welchem sein Notariatskreis ganz oder theilweise gehört, gestatten.

Advocaturwesen.

In frühern Zeiten lag dasselbe, wenigstens bei den untern Instanzen, größtentheils in der Hand der Richter selbst. Die Parteien erbaten sich nämlich Glieder des Gerichtes als Fürsprechen, die, nachdem sie in dieser Stellung vorgetragen hatten, gleichwohl nachher urtheilten. Vor dem Rathe aber waren seit längerer Zeit einige Advocaten förmlich bestellt, die daher den Namen Rathsredner führten.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch sogeheißene Licentiaten gewählt, die bloß vor den untern Gerichten auftreten durften. Nur einzelne derselben hatten wirklich juristische Studien gemacht. Der größere Theil bestand aus Handwerkern oder andern Personen, welche in ihren frühern Berufsarten sich nicht zurecht gefunden hatten und sich dann durch Anhörung der Vorträge älterer Rechtsanwälde bildeten.

Wie gering die Achtung für die Mehrzahl der Rathsredner, oft auch bloß Redner genannt, gewesen sei, beweist eine Stelle der ehegerichtlichen Satzungen des 17. Jahrhunderts, wo es heißt: „Die Redner sollen nicht befugt seyn, sich den Parthejen zum reden einzutringen, wann dieselben keines Redners begehren. Sie sollen auch im reden sich aller bescheidenheit und der kürtze befleißen; Die sachen grundtlich und klahr fürbringen, den Richter mit keinen unwahrheiten hinderführen, die unnothwendigen und zur sach nicht dienenden umbständ, auch verdrießlichen repetitionen und widerhollungen meiden, deßgleichen den Parthejen mehrers nicht, als einen Dicken pfenning zu Lohn abforderen. Sie sollen sich auch auf den gewohnlichen Richtstagen in den Wirtshäußeren bey den Parthejen nicht überfüllen; Damit Sie die sachen mit grund und vernunfft fürtragen könnind, alles bey der Richteren willkührlicher Buß, welche dann auch, wann sie es zu grob machen wurden, gewalt haben, sie mit mehrerem ernst züchtigen zu laßen.“

Selbst bis auf die gegenwärtige Verfassung genoß der Stand der Anwälde, im Ganzen genommen, so wenig Zutrauen, daß mehrere talentvolle junge Männer, die diesem Berufe sich gewidmet hatten, denselben zum Theil aus dem genannten Grunde wieder verließen. Seit 1831 aber hat sich hierin vieles verändert. Der Ansicht huldigend, daß der Advocatenstand überall als Rathgeber der Hülfsbedürftigen, als Vertreter der Bedrängten, als Controlle der Richter erscheinen sollte, und daß von ihm es wesentlich herrühre, welchen Grad des Vertrauens das Volk zu der Rechtspflege und zu seinen Richtern habe, wird bei den Prüfungen viel mehr von den Examinanden gefordert als es früher der Fall war, und außerdem darnach gestrebt, den Advocatenstand zu derjenigen Würde zu erheben und ihm jene Achtung zu verschaffen, welche die Anwälde anderer Länder längst genossen. Strenge wacht man darüber, daß die Advocaten jeder Art von Proceßverschleppung oder der Anwendung unwürdiger Mittel, um der Chicane oder der Bosheit zu dienen, sich enthalten; überhaupt werden Unregelmäßigkeiten mit angemessenen Ordnungsbußen belegt.

In beiden Classen der Anwälde, unter den Cantonsfürsprechen wie unter den Cantonsprocuratoren[1]) sind gegenwärtig mehrere, die sich durch Wissenschaft, Scharfsinn und Beredtsamkeit auszeichnen. In der jüngsten Zeit hat der Barreau drei empfindliche Verluste erlitten,

---

[1]) Vor dem Criminalgerichte und den Bezirksgerichten dürfen alle Advocaten auftreten, vor dem Obergerichte nur die Fürsprechen, mit Ausnahme der Criminalsachen, in welchen auch die Procuratoren als Vertheidiger zugelassen werden.

durch Tod 1844 David Ulrich, durch Eintritt in die Regierung gleichfalls 1844 Johann Jakob Rüttimann und 1845 Jonas Furrer, alle drei neben den vorhin genannten Eigenschaften auch durch Integrität sich auszeichnend. Das Verhältniß der Anwälde zur Bevölkerung darf bei uns in Vergleichung mit andern Cantonen ein ziemlich richtiges genannt werden:

Im	Canton	Zürich	kömmt	auf	8577	Seelen	ein	Anwald,	
"	"	Waat	"	"	5399	"	"	"	
"	"	Bern	"	"	5297	"	"	"	
"	"	Solothurn	"	"	3326	"	"	"	
"	"	Aargau	"	"	2649	"	"	"	(horribile dictu.)
"	"	Tessin	"	"	1046	"	"	"	(horribilius dictu.)

Kirche.

Der Mensch, ein Kind der Erde und doch auch zugleich ein Kind des Himmels, kann Seelenfrieden und Harmonie nur von Oben her empfangen. Ueber der sichtbaren Sonne gibt es noch eine andere, geistige, unsichtbare, in deren Licht und Wärme unsere geistige Natur allein gedeihen kann.

Louise, Königin von Preußen.

Geschichtlicher Ueberblick.

Die Messer, Waffen, Ringe, andere Geräthschaften, nebst Asche, Kohlen u. s. f., die in Gräbern sich befanden, welche zu wiederholten Malen in unserm Canton entdeckt wurden, sind Beweise von Keltischem oder Germanischem Götterdienste, und ebenso zeugt das Vorhandensein des Namens Loo in Waldgegenden (sogar in Verbindung mit einer durch die Römer eingeführten Verehrung, wie Hermetsloo) von Hainen, die in vorchristlicher Zeit Religionsübungen gewidmet waren. Daß der Cultus der Römer, so weit die damaligen Weltbeherrscher ihre Ansiedelungen ausgebreitet hatten, wo nicht ganz, doch größtentheils von den Provinzialen selbst angenommen wurde, wird ferner durch noch erhaltene Inschriften und andere Denkmäler bewiesen.

Das Christenthum sollen, einer Legende zufolge, im Anfange des 4. Jahrhunderts bei uns die Geschwister Felix und Regula verkündigt haben, welche vom Wallis her durch das Land Glarona (Glarus) nach Zürich gekommen und hier von dem Römischen Präfecten getödtet worden seien. Nach dem Einbrechen der Alemannen in Helvetien ging die christliche Religion jedoch wieder unter oder verbarg sich wenigstens, was aus der Anbetung des Wuotan und seiner Untergötter, und der Verehrung einer Menge von Thieren und leblosen Gegenständen hervorgeht. Erst mit dem Beginne des 6. Jahrhunderts finden wir Spuren des Auflebens der christlichen Religion, als die Alemannen im Umgange mit gebildetern Deutschen Stämmen ihre rohen Sitten theilweise abgelegt hatten. Unter den Missionaren, die nun unsere Gegenden betraten, ist der hl. Fridolin einer der ausgezeichnetsten; doch blieb ungeachtet seiner Bemühungen ein Theil der Bewohner dem altgermanischen Götzendienste zugethan. Ja noch hundert Jahre später gab es, wie wir aus der Lebensbeschreibung des hl. Gallus erfahren, am obern Zürchersee ganze Ortschaften, die mit allem Eifer dem Dienste des Wuotan ergeben und den Gebräuchen ihrer Vorfahren treu geblieben waren.

Schon im 6. und zu Anfang des 7. Jahrhunderts mag eine christliche Kirche an der Stelle des jetzigen Münsters in Zürich gestanden haben, und nicht viel jünger ist diejenige von Rheinau. Ueber die

ganze Landschaft, die zum Bisthume Vindonissa und nach dessen Versetzung nach Constanz dahin gehörte, dehnte sich das Christenthum immer mehr aus; doch neben demselben verbarg sich hin und wieder alter Volksglaube, wie die noch bis auf unsere Zeiten erhaltenen Namen Heidenthal, Heidenloch u. dgl. es bezeugen. Durch die beiden Stifte am Groß- und Frauenmünster mußte die Richtung, welche Roms Einfluß der Religion zu geben wußte, bedeutend werden; dennoch sieht man, daß ein Gefühl für Unabhängigkeit und Abneigung gegen geistige Fesseln, zur Zeit der Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, die Einwohner dieser Landschaft und namentlich die Zürcher oft zum Widerstande gegen päbstliche Anmaßungen stärkten. Arnold von Brescia, geboren im Anfange des 12. Jahrhunderts, ein Schüler Abälards, fand nach vielfachen Verfolgungen in Italien u. Frankreich unter dem Schutze des menschenfreundlichen Bischof Hermann von Constanz in Zürich eine sichere Zuflucht. Obgleich Italiener und demnach einer leichten Mittheilung gegen die Alemannischen Völkerschaften weniger fähig, gewann er großen Anklang und Unterstützung. Mit der Bibel auf das genauste vertraut, wollte er eine wahrhaft christliche Kirche, wie sie unter Leitung der Apostel entstanden war und in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung geblüht hatte, wieder ins Leben einführen, und was derselben entgegenstand, mit kräftiger Hand unterdrücken. Wie dieß nicht selten zu geschehen pflegt, wurde er von Manchen mißverstanden, und neben höchst erfreulichen Erscheinungen traten auch tumultuarische hervor. Nachdem er fünf bis sechs Jahre, vielfach geliebt, vom Bischofe geduldet, das Evangelium verkündigt und besonders unter den Reichen und Angesehenen sich einen bedeutenden Anhang erworben hatte, sah er sich durch die schwankende Stellung Roms zur Rückkehr nach Italien bewogen, wo er endlich, ein Opfer päbstlicher Gewaltherrschaft, im Flammentode als Märtyrer sein Leben endigte. Gern erzählt man Wunderdinge von ausgezeichneten Männern, und selbst seine Gegner legten ihm übernatürliche Eigenschaften bei; er esse und trinke nicht, sagten sie.

Ob Zufall oder die Absicht, das Römische System gegen diese Geistesrichtung zu befestigen, gerade in jenem Zeitpunkte verschiedenen Klöstern des Landes ihren Ursprung gegeben habe, ist nicht mehr auszumitteln. Den Hohenstaufen blieb Zürich in ihren Kämpfen gegen Rom getreu, achtete um die Mitte des 13. Jahrhunderts wenig auf den langjährigen Bann, der über die Stadt verhängt wurde, und die Kirchenobern mußten die Augen zudrücken und gestatten, daß die Barfüßer den Gottesdienst ausübten. Während des 14. und 15. Jahrhunderts unterschied sich diese Gegend im Kirchlichen wenig von andern. Die Schismen verwirrten wohl die Verhältnisse, aber die höhern Ideen, die sie bei Vielen weckten, drangen nicht sehr über die Alpen. Selbst die Kirchenversammlungen von Constanz und Basel hatten höchstens die Wirkung, daß die geistlichen Bande als minder geheiligt betrachtet wurden. Die Züge nach Italien, die Theilnahme an den dortigen Kriegen am Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts gewährten eine unmittelbare Anschauung der Verworfenheit der Obersten der Kirche und des groben Mißbrauches, den man von dem Heiligsten machte; doch hielt Zürich in den Kämpfen, wo auch der Pabst als weltlicher Fürst auftrat, wohl mehr aus Ab-

neigung gegen die Franzosen und eigene Vortheile berechnend, an der Sache desselben.

Die empörende Schrankenlosigkeit des Ablasses machte die Gemüther für Belehrung aus dem göttlichen Worte empfänglich, die Zwingli vom Jahre 1519 an mit hoher Begeisterung über Zürich verbreitete. So kam es, daß ein kleines, damals von weit weniger als hunderttausend Seelen bewohntes Ländchen, ohne durch die große Mehrzahl der an dem Alten festhaltenden Eidsgenossen und der mächtigen benachbarten Staaten irre zu werden, unter dem Segen Gottes, der dem redlichen Kämpfer beisteht, sich frei machte und gleich einem Spinnengewebe die Bande zerriß, welche seit Jahrhunderten als vom Himmel herkommend und als unzerstörbar angesehen worden waren. Bald sah man einen großen Theil der Geistlichkeit und die Mehrzahl des Volkes für das Licht des Evangeliums gewonnen; nicht minder denkwürdig aber und ein sprechender Beweis des tiefen Bedürfnisses ist es, daß auch ein Theil der ersten Magistratspersonen sich mit Kraft und Nachdruck für die neue Lehre erklärten. So behauptete Zürich, auf die Gefahr vereinzelt und selbst mit seinen Eidsgenossen in Zwiespalt gesetzt zu werden, seine evangelische Ueberzeugung und zog dadurch die größere Hälfte der Schweiz, zuletzt auch Bern und Basel, ungeachtet des nachdrücklichen Widerstandes der angesehensten geistlichen und weltlichen Personen, auf seine Seite. Wie bei der ersten kräftigen Ausbreitung jeder Religion, glaubten die Genossen des apostolischen Christenthums dieses ohne Rückhalt, so weit ihr Einfluß reichte, verbreiten zu sollen, und als der Cappelerkrieg 1531 unglücklich ausfiel, blieb das ganze Volk, obgleich viele der Vordersten noch dem Alten ergeben waren, der gewonnenen Ueberzeugung treu. Belehrt, daß gebieterische Ausbreitung seiner Ansichten nicht mehr möglich sei, beschränkte Zürich sich nun auf die Ausbildung des Systems im Innern. Mit Jugendkraft und zugleich mit Besonnenheit, durchdrungen von der Lehre Jesu, in ebenso hellem, unbefangenem Geiste wie Zwingli, wirkte Bullinger außerordentlich. Eine geistliche Verfassung, welche die Kirche nicht über den Staat, sondern in denselben setzte, wurde vollständig ausgeführt und nach dem Maßstabe des Zeitalters für das Schulwesen eifrig gesorgt.

Weil Glarus sich noch eine Zeit lang an die hiesige Synode hielt und dem Canton Zürich das sogeheißene Episcopat oder die Oberaufsicht über das reformirte Kirchenwesen in den weitläufigen gemeinen Herrschaften überlassen war, so gewann die Zürcherische Kirche bedeutend an Ausdehnung und Zusammenhang. Auch unter den Nachfolgern der Reformatoren waren immer Männer von Gelehrsamkeit; allein seit Beschickung der Dordrechter Nationalsynode (woselbst die Entscheidung über die Prädestinationsstreitigkeit der Niederländisch-reformirten Kirche und die allgemeine Feststellung ihres Glaubensbekenntnisses statt hatte), zu welcher sich die reformirten Orte der Schweiz erst spät und ungern entschlossen, nahm die geistige Thätigkeit jener Männer eine mehr scholastische Richtung. Symbolische Bücher, die anfänglich in der Absicht, größere Einigkeit in der Lehre einzuführen aufgesetzt waren, auch bei den vielen abweichenden Meinungen und mannigfaltigen Secten, die sich erhoben hatten, als das ächte Lehrsystem

der reformirten Kirche gelten sollten, wurden in den Händen ungeschickter Kirchen- und Schulvorsteher bald das, was die Decretale und Concilienschlüsse in der Römisch-katholischen Kirche sind. Insbesondere trat jene scholastische Richtung in dem Helvetischen Consensus oder der **formula consensus ecclesiarum Helveticarum reformatarum** hervor. Diese im Jahre 1675 entstandene Schrift hat lange als symbolisch in den meisten reformirten Kirchen der Schweiz gegolten, die sämmtlichen protestantischen Eidsgenossen vielfach beschäftigt, nie aber allgemeine Zustimmung erhalten.

Gemäß dem Geiste des Protestantismus, der, immer wieder auf seine einzige Grundlage, die hl. Schrift, zurückkehrend, Alles prüfen und das Gute behalten soll, konnte jenes Lehrgebäude, auf welches der charakteristische Ausdruck der Reformatoren, Menschensatzungen, auch anwendbar ist, seine bindende Kraft in die Länge nicht behaupten, sondern ihre Schärfen wichen, geraume Zeit ehe ein Jahrhundert verflossen war, den immer allgemeiner werdenden Bestrebungen, welche die verschiedenen Zweige des Protestantismus in ein großes, in seinem Wesen übereinstimmendes, im Einzelnen aber den besondern Ueberzeugungen vorbehaltenes Ganze zu vereinigen suchen. Bereits um das Jahr 1750 durfte ein Kirchenvorsteher in der Synode es wagen, den Werth der symbolischen Bücher richtig zu bestimmen; noch weiter ging sein Nachfolger, der geistvolle Ulrich, welcher die Religion von allen noch übrigen Schlacken einer streitsüchtigen Dogmatik und eines allegorischen Schwulstes reinigte und statt des todten Buchstabens practisches Christenthum auf die Kanzel brachte. Ueber ein Vierteljahrhundert, zum Theil unter höchst schwierigen Verhältnissen, stand hernach Johann Jakob Heß, ein durch große theologische Gelehrsamkeit, unerschütterliches Gottvertrauen und Reinheit der Sitten ausgezeichneter Mann, der Zürcherischen Kirche mit einer Klugheit, Freimüthigkeit und Festigkeit vor, die ihn unsterblich machen. Die Veränderungen im Staate, welche vor bald drei Lustren vorgegangen waren, wirkten auch auf das Kirchenwesen tief ein. Nachdem der Fehdehandschuh durch die Berufung des bekannten Dr. Strauß an die Zürcher Hochschule ausgeworfen war, erfolgte ein Ereigniß, welches in der gesammten protestantischen und katholischen Welt vielfach besprochen wurde.

Kirchenverfassung.

Als die Glaubenserneuerung geschehen war, überzeugte man sich im Hinblicke auf die alte christliche Kirche und ihre Einrichtungen bald von der Nützlichkeit der Synoden oder der Versammlungen der Geistlichen, und Zürich war unter den protestantischen Cantonen derjenige, der zuerst dieses ehrwürdige Institut wieder ins Leben rief. Der Beschluß, jährlich zwei Synoden zu halten: „Gott zu Lob, zu Schirm und Handhabung seines ewigen Wortes, damit dasselbe allenthalben bei uns einhellig gepredigt und gehört, auch bei den Verkündigern desselbigen alle Aergerniß, ob einige bei ihnen wäre, abgestellt und fürkommen werden", ging vom Rathe aus. Mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses berief er, wenige Monate nach der Disputation zu

Bern (28. April 1528), die erste Synode nach Zürich, und zwar nicht nur die Geistlichen zu Stadt und Land, sondern auch zwei ehrbare Männer aus jeder Kirchgemeinde. Die Absicht, hiedurch Einhelligkeit des christlichen Glaubens und Lebens zu befördern und die Glaubenserneuerung unter dem Lehrstande zu befestigen, wurde erreicht. Drei Wochen nach dieser ersten Synode ward vom Rathe eine zweite einberufen, nämlich die Gelehrten, welche die Lectionen versahen, die Chorherren, Caplane, Mönche und alle, die keine Seelsorge hatten. In der Aufsicht über die Lehre und das Leben der Prädicanten, sowie über die Handhabung der gegebenen christlichen Verordnungen war schon der ersten Synode ein weites Feld eröffnet. Viele der ihr angezeigten Mängel wurden verbessert, mancherlei Irrthümern vorgebogen; dabei ward brüderlich ermahnt und gestraft und ernstlich darauf gedrungen, daß Alle ehrbarlich, christlich und fromm wandeln. Von 1531 an fand nun halbjährlich eine Synode statt, welche Uebung bis 1798 fortdauerte; seit 1804 aber wird in der Regel jährlich nur eine, doch mehrtägige Versammlung im Herbste gehalten, welcher jedesmal eine Predigt vorangeht. Einer allmälig entstandenen schulgerechten Einförmigkeit machte im Jahre 1829 ein Synodal, der Pfarrer und dermalige Antistes Johann Jakob Füßli, durch eine gehaltvolle Motion ein Ende, indem er auf eine neue Synodalordnung antrug. Dieß fand Anklang und seither tritt die Synode wieder mit Kraft und Lebendigkeit auf. Sie ist als verfassungsmäßige Versammlung der Geistlichkeit die oberste kirchliche Behörde des Cantons und hat die Pflicht, unter Aufsicht des Staates für das Wohl der Landeskirche zu sorgen. Mitglieder der Synode sind sämmtliche, im Canton stationirte Geistlichen und alle dem Zürcherischen Ministerium einverleibte Cantonsbürger, welche das Synodalgelübde geleistet haben. Der nicht im Amte stehende Bürgermeister und die weltlichen Mitglieder des Kirchenrathes wohnen der Synode als Repräsentanten der Regierung mit deliberirender Stimme bei. Die Synode berathet sich über die zweckmäßigsten Mittel, Religiosität und Sittlichkeit im Volke zu befördern, ermuntert sich zu treuer Ausübung des christlichen Lehrberufes und zu wissenschaftlicher Fortbildung. Ihr steht das Recht zu, über öffentliche Gottesverehrung, kirchlichen Religionsunterricht, Seelsorge, Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch, Katechismus und andere kirchliche Lehrbücher Beschlüsse zu fassen. Solche hat sie dem Regierungsrathe zuzustellen, welcher dieselben mit einem einfachen Gesetzesvorschlage für unveränderte Annahme oder mit einem motivirten Antrage zur Zurückweisung dem großen Rathe zum Entscheide vorlegt. Ueber nicht rein kirchliche Gegenstände gibt sie ihre Wünsche, Beschwerden und Gutachten dem Regierungsrathe ein, der über dieselben entscheidet oder solche durch einen Gesetzesvorschlag an den großen Rath bringt. Von ihren Verhandlungen und Beschlüssen hat sie diesem durch das Mittel des Regierungsrathes Rechenschaft zu geben.

Die kirchliche Aufsichts= und Verwaltungsbehörde des Cantons, unter Oberaufsicht der Regierung stehend, hieß bis 1798 Examinatorconvent. Schon 1532 saßen darin neben Geistlichen zwei Mitglieder des kleinen und zwei des großen Rathes. Im Jahre 1803 wurde ein Kirchenrath von 14 geistlichen und 4 weltlichen Gliedern aufgestellt. Jene waren größtentheils von Amts wegen in dieser Behörde und

keiner Bestätigung durch den großen Rath unterworfen. In wichtigern Fällen trat der Kirchenrath noch mit den Decanen und vier andern Landgeistlichen zusammen und hieß dann größerer Kirchenrath. Seit der gegenwärtigen Verfassung besteht der Kirchenrath aus dem Antistes, als dem Präsidenten, aus fünf vom großen Rathe ernannten weltlichen Mitgliedern, unter denen zwei Regierungsräthe sein sollen, und aus neun von der Synode gewählten Geistlichen, von welchen wenigstens einer ein Professorat der Theologie bekleiden muß. Die Amtsdauer ist sechs Jahre mit Wiederwählbarkeit. Der Kirchenrath beaufsichtigt die kirchlichen Bezirks- und Gemeindsbehörden, die stationirten und nicht stationirten Geistlichen, empfängt Zeugnisse über Theologie Studirende und wohnt ihren Prüfungen bei. Er examinirt die Candidaten und ordinirt sie hierauf zum Dienste der Kirche, sorgt für Vollziehung der kirchlichen Gesetze und ordnet Vicare in die Gemeinden. Unwürdige Geistliche kann er suspendiren, die Entsetzung aber steht einzig den Gerichten zu; ferner bildet er für beinahe alle erledigten geistlichen Stellen einen Dreiervorschlag zu Handen der Gemeinden und nimmt nach eingeholter Bewilligung des Regierungsrathes und eigener Prüfung allfällige Convertiten an. Von seinen Beschlüssen steht jederzeit Recurs an den Regierungsrath offen.

Der Antistes, als Präsident der Synode und des Kirchenrathes, ist Vorstand der Geistlichkeit. Bis 1833 bekleidete er seine Stelle lebenslänglich, in jenem Jahre aber wurde seine Amtsdauer auf sechs Jahre mit steter Wiederwählbarkeit bestimmt. Früher war die Antistes- mit der Pfarrstelle beim Großmünster verbunden, durch das 1833 erlassene Gesetz kann jedoch der Kirchenvorsteher auch ein außerhalb Zürich stationirter Geistlicher sein.

Urkundliches Verzeichniß der Antistes.

	Namen.	Geburtsjahr.	Wahltag.	Vorher.	Todes- oder Resignationstag.
1	Ulrich Zwingli	1484	1518, 11. September.	Pfarrer zu Einsiedeln.	g. 1531, 11. October.
2	Heinrich Bullinger	1504	1531, 9. December.	Pfarrer zu Bremgarten.	g. 1575, 17. September.
3	Rudolf Gwalter	1519	1575, 1. October.	Pfarrer am St. Peter.	r. 1585, 20. December.
4	Ludwig Lavater	1527	1585, 29. December.	Archidiacon am Großmünster.	g. 1586, 15. Juli.
5	Hans Rudolf Stumpf . .	1530	1586, 24. August.	Pfarrer bei den Predigern.	g. 1592, 19. Januar.
6	Burkhard Leemann . . .	1531	1592, 7. Februar.	Pfarrer am Frauenmünster.	g. 1613, 12. September.
7	Johann Jakob Breitinger .	1575	1613, 30. September.	Diacon am St. Peter.	g. 1645, 1. April.
8	Johann Jakob Irminger .	1588	1645, 12. April.	Pfarrer am St. Peter.	g. 1649, 25. September.
9	Hans Jakob Ulrich . . .	1602	1649, 1. October.	Pfarrer bei den Predigern.	g. 1668, 22. Februar.
10	Caspar Waser	1612	1668, 25. Februar.	Archidiacon und Verwalter des Großmünsterstiftes.	g. 1677, 6. November.
11	Hans Jakob Müller . . .	1616	1677, 7. November.	Archidiacon am Großmünster.	g. 1680, 21. März.
12	Heinrich Erni	1630	1680, 22. März.	Archidiacon am Großmünster.	g. 1688, 8. Mai.
13	Anton Klingler	1649	1688, 9. Mai.	Pfarrer am St. Peter.	g. 1713, 24. August.
14	Peter Zeller	1655	1713, 26. August.	Pfarrer am Frauenmünster.	g. 1718, 19. März.
15	Ludwig Nüscheler	1672	1718, 19. März.	Pfarrer am St. Peter.	g. 1737, 27. April.
16	Hans Conrad Wirz . . .	1688	1737, 29. April.	Archidiacon am Großmünster.	g. 1769, 3. April.
17	Johann Rudolf Ulrich . .	1728	1769, 4. April.	Pfarrer am Waisenhaus und Professor der Ethik.	g. 1795, 8. Februar.
18	Johann Jakob Heß . . .	1741	1795, 9. Februar.	Diacon am Frauenmünster.	g. 1828, 29. Mai.
19	Georg Geßner	1765	1828, 18. Juni [1]).	Pfarrer am Frauenmünster.	r. 1837, 26. September.
20	Johann Jakob Füßli . . .	1792	1837, 19. December [2]).	Pfarrer am Neumünster.	

[1]) Mit 118 von 179 Stimmen.
[2]) Mit 125 von 151 Stimmen.

Die kirchliche Eintheilung des Cantons bestand vor der Reformation aus fünf Decaneien: Zürich, Bremgarten, Winterthur, Wezikon und Regensberg. Unmittelbar nach der Glaubensverbesserung gab es acht Capitel, nämlich: Stadt Zürich, Zürchersee, Freiamt, Stein, Winterthur, Elgg, Wezikon und Regensberg; später zehn, außer den genannten noch Kyburg und Eglisau, welche Eintheilung bis 1831 fortdauerte, damals aber mit der politischen Eintheilung in Uebereinstimmung gebracht wurde. Die eilf Bezirke geben daher zugleich den Namen und Umfang der eilf Kirchencapitel an. Außer denselben ist noch eine Classe der Professoren und Lehrer in Zürich und eine Classe der Exspectanten.

Jeder Bezirk hat eine besondere kirchliche Aufsichtsbehörde, die Bezirkskirchenpflege, aus dem Decan, als dem Präsidenten, zwei Geistlichen und zwei Weltlichen bestehend. Ordentlicherweise versammelt sie sich vierteljährlich, außerordentlich nach Maßgabe der Umstände und Geschäfte. Sie steht zwischen den kirchlichen Ober- und Unterbehörden, hat bei Ehescheidungsbegehren den letzten Versöhnungsversuch vorzunehmen, und besorgt alle zwei Jahre durch ein geistliches und ein weltliches Mitglied, mit Zuzug des Actuars, die Visitation der Geistlichen und der Stillstände. Bei derselben hat jeder Kirchgenosse, mit Ausnahme der Almosengenössigen u. s. f., Zutritt. Die Visitationstabellen und Berichte werden dem Kirchenrathe eingesandt.

Das Capitel ist die gesetzliche Versammlung aller im betreffenden Bezirke stationirten Geistlichen. Jedes hat zu Vorstehern einen Decan, einen Cammerer und einen Notar, und versammelt sich jährlich regelmäßig zwei Male, und außerordentlich nach Erforderniß der Verhandlungsgegenstände. Es beschäftigt sich mit wechselseitiger Belehrung über zweckmäßige Ausübung des Pastoralberufes, mit Anregung zu fortgesetzter wissenschaftlicher Thätigkeit, mit der Censur über seine Mitglieder nach den aus den Visitationen gezogenen Notizen, und berathet sich über allgemeine und specielle kirchliche Angelegenheiten. Vor 1831 war die Geschäftsführung der Capitel weit einfacher; der Decan bildete die Bezirkskirchenpflege, d. h. die Mittelsperson zwischen Kirchenrath und kirchlichen Gemeindsbeamten.

Jede Kirchgemeinde hat eine Kirchenvorsteherschaft, die Stillstand heißt, weil auf dem Lande die Mitglieder oft nach vollendetem Gottesdienste zur Behandlung der Geschäfte in der Kirche stehen bleiben. Diese Behörde berathet und besorgt die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde, trachtet in derselben religiöses und sittliches Leben zu wecken und zu befördern, und vollzieht die kirchlichen Gesetze und Verordnungen. Ihr steht in allen Matrimonialsachen die Einleitung und in Ehestreitigkeiten die erste Vermittlung, sowie die Weisung an das Bezirksgericht zu. Sie wacht über Erhaltung der Ordnung in der Kirche und im kirchlichen Jugendunterrichte; auch assistirt sie den Pfarrer bei der Feier des hl. Abendmahles an den jährlichen vier hohen Festen.

Was endlich die Pfarrer selbst anbetrifft, so ist durch die gegenwärtige Verfassung ihre Stellung wesentlich verändert worden, sowohl mit Bezug auf die Wahlart, als auf die völlig ausgeführte Emanci-

pation der Schule von der Kirche. Um in den geistlichen Stand aufgenommen zu werden, wird man nach vollendetem Studiencurs unter dem Namen **candidatus ministerii** in den propädeutischen und in den theologischen Fächern von einer Kirchenrathscommission (mit allfälligem Zuzuge von Universitätsprofessoren) mündlich und schriftlich geprüft, nach bestandenem Examen zur Probepredigt in der Capelle des Großmünsters vor dem versammelten Kirchenrathe zugelassen und hierauf durch den Antistes auf ein dem Synodalgelübde ähnliches Gelübde hin ordinirt. Von da an heißt der Geprüfte **V. D. M. (verbi divini minister)**, Exspectant, und hat auch schon vor dem Besuche der nächsten Synode und der damit verbundenen Ablegung des Synodalgelübdes mit den übrigen Exspectanten gleiche Rechte und Pflichten, ist jedoch, wenn nicht ein besonderer Mangel an Subjecten eintritt, vor Verfluß von drei Jahren nicht berechtigt, sich neben einem Pfarrer oder ältern Exspectanten auf eine Pfarrstelle zu melden. Außer der Haltung der Predigten müssen die Geistlichen den Jugendunterricht ertheilen, welcher in die öffentliche sonntägliche Kinderlehre, in den Confirmandenunterricht (für welchen wenigstens der Antritt des 17. Altersjahres erforderlich ist), in die wöchentliche Unterweisungsstunde und die Religionsstunde für Repetirschüler zerfällt. Neben diesem hat die stationirte Geistlichkeit noch besondere Civilobliegenheiten; so z. B. ist sie zur Führung der Tauf-, Ehe- und Todtenregister u. a. verpflichtet.

Bekenntnißschriften und Kirchenbücher.

Die erste Bekenntnißschrift war von dem Reformator Zwingli verfaßt, wurde aber vom großen Rathe bekannt gemacht, was am 26. November 1523 durch die „Kurze und christenliche Einleitung" geschah, welche den sämmtlichen Seelsorgern zugesandt wurde, damit sie die evangelische Wahrheit von nun an einmüthig verkündeten. Diese Anleitung, bei den eidsgenössischen Orten Gegenrede veranlassend, rief eine Widerlegung von Seiten Zürichs hervor. Auch diese Bekenntnißschrift, die vom 21. März 1524 datirt ist, ward auf Befehl der Regierung gedruckt und ausgetheilt. Das Glaubensbekenntniß, das Zwingli am 3. Juli 1530 in seinem eigenen Namen an den Kaiser sandte, erhielt zwar nie öffentliche Autorität, stellt aber den damaligen Lehrbegriff der Schweizerischen Kirche bestimmt dar. Hieran schließt sich des Reformators großes Aufsehen erregender Schwanengesang **(christianæ fidei expositio)**, welches Büchlein er König Franz **I.** zueignete. Als die erste Helvetische Confession ist indessen eine Schrift zu betrachten, welche im Jahre 1536 durch geistliche und weltliche Gesandte der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen bearbeitet, jedoch nie publicirt worden war. Bei ihrer Abfassung wirkten 3 Zürcher mit. Bullingers 1545 im Drucke erlassenes Bekenntniß, dem auch die übrigen Zürcherischen Theologen ihre Zustimmung ertheilten und das der Rath gebilligt hatte, behielt bis zum Erscheinen der zweiten Helvetischen Confession eine gewisse, jedoch nicht bindende Autorität. Was von Manchen sehnlich gewünscht ward, durch verschiedenartige Verumständungen aber nicht zur baldigen Ausführung zu kommen schien, beförderte plötzlich

ein auswärtiges Ereigniß. Der Kurfürst Friedrich **III.** von der Pfalz hatte nämlich, im Hinblicke auf den bevorstehenden Reichstag in Augsburg, wo auch die Religionsangelegenheiten besprochen werden sollten, 1565 Bullingern um Rathschläge für sein Benehmen gegen den Kaiser auf jener Versammlung und um die Abfassung einer Confessionsschrift gebeten. Der große, an Glauben wie an Wissen gleich reiche Kirchenvorsteher, auf dieses Begehren eingehend, sandte dem Fürsten eine ausführliche Arbeit, die er im Jahre vorher während der Pest aufgesetzt, damit sie, wenn er weggerafft würde, mit seinem Testamente der Obrigkeit übergeben werde. Friedrich fühlte sich durch Bullingers Confession so angesprochen, daß er ihn bat, eine Deutsche Uebersetzung davon drucken lassen zu dürfen. Jetzt entschlossen sich auf die Aufforderung der Zürcher hin, mit Ausnahme Basels, die reformirten Eidsgenossen, diese im Frühjahre 1566 im Drucke erschienene Confession anzunehmen. Lauten Beifall erntete sie in Schottland, bei vielen Englischen Geistlichen, bei den Französischen Kirchen, in einem großen Theile von Polen und in ganz Ungarn ein. Von diesem trefflichen Werke Bullingers muß die schon oben berührte **formula consensus** wohl unterschieden werden, die durch Heidegger in einer Zeit, wo todte Orthodoxie sich unserer Kirche bemächtigt hatte und wo man gern bei der typischen Theologie verweilte, betrieben worden war, um seine Lieblingslehre, die Prädestinationstheorie, geltend zu machen.

Außer diesen, auf Consolidirung des reformirten Lehrbegriffes berechneten Schriften sind zunächst die Kirchenagenden oder Kirchenordnungen zu bemerken, worin die beim öffentlichen Gottesdienste üblichen Gebete und andere Formeln sich finden. Die erste wurde 1535 erlassen und ist von Antistes Bullinger verfaßt. Noch erschienen zweie im 16. Jahrhundert (eine 1563, eine 1581), dreie im 17. und ebenfalls dreie im 18. (in den Jahren 1612, 1626, 1675, 1743, 1769 und 1794). Schon lange beschäftigt man sich mit einer Umarbeitung der Kirchengebete; bis jetzt sind aber die liturgischen Arbeiten aus dogmatischen und andern Besorgnissen noch nicht zur Ausführung gekommen.

Als bald nach der Reformation das Bedürfniß nach einem Katechismus rege geworden, wurde in der Herbstsynode von 1533 Leo Judä aufgefordert, bis zu der nächsten Versammlung der Geistlichen einen solchen zu verfassen. Bevorwortet von Antistes Bullinger erschien derselbe 1534. Im Jahre 1541 brachte Judä, gleichfalls aus Auftrag der Synode, seine Arbeit in einen Auszug von meist kürzern Fragen und Antworten. Dieser kleine Katechismus, der in den Schulen gebraucht und in wiederholten Auflagen auch in den Cantonen Bern und Schaffhausen, sowie in St. Gallen, Thurgau, Bünden und andern Orten eingeführt ward, blieb bis 1609 unangefochten. In jenem Jahre aber schaffte die Synode, wie ein Mitarbeiter an Rheinwalds Repertorium treffend bemerkt, aus hyperorthodoxer Aengstlichkeit den reformatorischen Katechismus des frommen Judä ab und setzte an seine Stelle einen gut gemeinten, aber weit minder popularen, in welchem der bisher benutzte mit dem Heidelbergischen verschmolzen wurde. Der Bearbeiter war Markus Bäumler. Sein Katechismus, der 1639 durch Archidiacon Suter in 48 Abschnitte oder sogeheißene

Sonntage abgetheilt worden war[1]), blieb bis 1810 ganz unverändert in Kirchen und Schulen als das herrschende und fast einzige religiöse Lehrbuch. Damals ward ihm durch zweckmäßige sprachliche Berichtigung und durch neue Katechismusgesänge, sowie 1817 durch einen practischen Commentar von dem beliebten Prediger und Katecheten Salomon Vögelin, neuerdings das Leben gefristet und derselbe dem Geschmacke der Zeit angepaßt. Die Einführung eines bald hernach verfaßten, sich in plattem Rationalismus bewegenden Katechismus wußte der ehrwürdige Antistes Heß zu hintertreiben. Obgleich indessen der Bäumlerische sich immer mehr als überlebt erwies und daher das Bedürfniß eines neuen stets lebendiger hervortrat, dauerte es doch noch bis 1834, bevor ein Plan dazu festgestellt wurde. Glücklicherweise hatte man für die Redaction dieses Lehrbuches einen durch Klarheit und Milde sich auszeichnenden Mann gefunden, der in seinem Werke darthat, wie sehr er am Geiste und Worte der Bibel festhielt. Es war der 1838 verstorbene Pfarrer Georg Finsler in Wangen. Seinem Entwurfe, durch welchen weder der individuellen Religionsansicht noch der wahren christlichen Lehrfreiheit Fesseln angelegt sind, ward vor andern der Vorzug gegeben, und derselbe nicht nur von der Synode, sondern auch vom großen Rathe sanctionirt, so daß er jetzt allgemeiner Landeskatechismus ist.

In Zürich kam 1588 für den Privatgebrauch ein Gesangbuch heraus, welches 54 Psalmen und 167 geistliche Lieder enthielt. Zehn Jahre hernach, bei Anlaß der Wiedereinführung des Kirchengesanges, wurde ein Kirchengesangbuch zum Drucke befördert, in das man 37 Psalmen, 28 Festlieder, verschiedene geistliche und 14 Hausgesänge, die von einigen Reformatoren und andern Gelehrten verfaßt waren, aufnahm. Endlich verleibte man denselben 1636, um mehrerer Gleichförmigkeit willen, alle 150 Psalmen nach Lobwasserscher Uebersetzung und mit Französischen Melodien ein. Mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfniß erschien in den 1780er Jahren ein neues Gesangbuch, worin die Psalmreime verdrängt sind und das nachher von den Kirchenbehörden approbirt worden ist. Es besteht aus Psalmen, Gellertschen und Lavaterschen Liedern, die manche, nicht immer glückliche Veränderungen erlitten haben u. s. f., und dürfte an kräftigen Deutschen Kirchengesängen aus älterer Zeit reicher sein.

Gottesdienst und kirchliche Handlungen.

Zur Morgenpredigt am Sonntag wird drei Male, das erste und zweite Mal nur kurze Zeit und mit den kleinern, das letzte eine Viertelstunde lang mit allen Glocken geläutet. Früher wurden vor dem dritten Läuten in der Kirche die verschiedenen Bekanntmachungen an das Publikum ausgekündigt, was bis vor wenigen Jahren auf dem Lande nach vollendetem Gottesdienste, nicht selten mit Störung der Andacht, geschah; nun hat aber diese Uebung fast allenthalben auf-

---

[1]) Aus diesem Katechismus machte 1618 Caspar Ulrich, nachher Pfarrer am St. Peter, einen Auszug für die jüngern Kinder, das Fragstücklein.

gehört. Vor Beginn des Gottesdienstes läßt bisweilen die Regierung ihre Verordnungen, die dem Volke bekannt werden sollen, verlesen. Hernach steigt der Prediger auf die Kanzel, zeigt der Gemeinde die zu singenden Strophen aus dem Gesangbuche an, betet dann aus der Liturgie, verliest hierauf den Text und hält die Predigt. Nach derselben und dem Gebete, mitunter auch erst nach dem Gesange, werden der Gemeinde diejenigen, welche sich verheirathen wollen, und die in der vorhergehenden Woche Verstorbenen (mit Ausschluß der noch nicht Confirmirten) angezeigt. Ersteres heißt man promulgiren, letzteres verkünden. In den meisten Kirchen wird die Gemeinde mit den Worten entlassen: „Lasset euch die Armen in euerm Almosen um Gotteswillen auch heute empfohlen sein; bittet Gott jederzeit für einander, bittet Gott für mich, das will ich auch thun für euch. Gehet hin im Frieden. Die Gnade und der Segen Gottes sei mit euch." Bis 1769 wurden jedesmal nach der Predigt die Glaubensartikel und die zehn Gebote vorgelesen.

Im Reformationszeitalter fanden in Zürich am Sonntag Nachmittag Katechismuspredigten statt, d. h. es ward über gewisse Hauptlehren der reformirten christlichen Religion und insbesondere über die von den Gegnern derselben bestrittenen Artikel gepredigt. Allmälig verwandelte man diese Predigten in Katechisationen (Kinderlehren). „Das was damalen ein neu und seltzsam Ding, darum mencklich Wyb und Mann, Jung und Alt, in dieselbig Predig loff, und wolt ein jeder hören eintweders syne oder andere Kinder wie sy Antwort gebind," lesen wir in der Lebensbeschreibung von Leo Judä. Auf dem Lande wurden sie erst 1598 allgemein (anfänglich nur von der Herren Faßnacht bis zur Herbstsynode[1]). In den Pfarrkirchen Zürichs war die durch das ganze Jahr dauernde sonntägliche Katechisation, Mittags um 11 Uhr, erst 1636 angeordnet worden; doch ließ man die Nachmittagspredigten nicht eingehen, sondern hielt sie wie zuvor um zwei Uhr. Auch zu diesem Gottesdienste wird drei Male geläutet.

Im Jahre 1532 traten in Zürich an die Stelle der Frühmessen tägliche Predigten, die den Namen Frühpredigten hatten. Zugleich gab es später am Morgen um 9 Uhr, zu welcher Zeit früher das Hochamt begangen wurde, einen Gottesdienst (sogenannte Neunepredigten). Aus Mangel an Zuhörern gingen die erstern 1785 ein, mit Ausnahme derjenigen am Montag in der St. Peterskirche, wo zahlreiche Trauungen aus allen Gegenden des Landes statt haben, die einer feierlichern Behandlung werth geachtet zu werden verdienten. Auch die Neunepredigten haben, die Dienstagspredigt beim Großmünster erst 1841, ganz aufgehört. Wochenpredigten hatten 1843 auf dem Lande nur noch in 5 Gemeinden das ganze Jahr hindurch statt, in 19 andern vom Martinstag bis Ostern (1833 in 8 Gemeinden während des ganzen Jahres, und in 38 bloß während des Winters).

---

[1]) „Es were zwahren wol zu wünschen, es beschehe durch das gantz Jar vß, diewyl es aber von allerley vngelegenheit, vnnd insonders der Winterkelte wegen, da nit jedermann vff dem Land zum besten bekleidt ist, nit wol statt haben vnd beschehen mag," sagt das Mandat.

Außer den eben angeführten Morgenpredigten wurden 1610 (bei Anlaß des Auflaufes, der in Gachnang durch Aufstellung eines Kreuzes auf einem Grabe veranlaßt worden war) in Zürich sogenannte Abendgebete angeordnet. Anfangs hielt man sie am Mittwoch und Freitag, 1647 aber ward das letztere auf den Sonnabend verlegt. Gegenwärtig haben nur noch am Samstag, an den Vorabenden der hohen Feste und am Sylvesterabende solche statt, indem diejenigen am Mittwoch mit Ende 1828 aus Mangel an Besuchenden unterlassen wurden. Im Frauenmünster haben diese Andachtsstunden seit 1833 ganz aufgehört. Nach einem vorgeschriebenen kurzen Gebete wird eine Homilie vorgetragen und die Andachtsstunde wieder mit einem längern Gebete aus der Liturgie geschlossen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führte man auch auf der Landschaft Sonnabendgebete ein; sie dauerten aber kaum hundert Jahre lang.

Als Festtage, welche 1526 wie die Sonntage zu feiern anbefohlen worden waren, kommen in einem Mandate folgende vor: Weihnachten, St. Stephan, Beschneidung Christi, Lichtmeß, beide Ostertage, Mariä Verkündigung, Auffahrt, beide Pfingsttage, zwölf Botentag, Johannes Täufer, Maria Magdalena, Felix und Regula, und Allerheiligen; doch schon 1543 wurden die Festtage auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und die Beschneidung und Auffahrt Christi beschränkt. Von diesen fiel später der vorletzte weg, hingegen ward 1768 der hohe oder grüne Donnerstag als ein Feiertag erklärt.

Jährliche und außerordentliche Bet-, Buß- und Danktage, oder wie man sie früher auch nannte, Fast-, Bet-, Buß- und Danktage, kamen hauptsächlich auf Anregung des Antistes Breitinger in Uebung und wurden entweder im Canton Zürich allein oder mit allen evangelisch-eidsgenössischen Ständen zugleich gehalten, und zwar gewöhnlich aus Veranlassung besonderer Zeitumstände: Wegen Unruhen im Innern, Kriegsgefahren, verfolgten Glaubensgenossen, Erdbeben, Wassergüssen, Hochgewittern, Theurung, Hunger, Pest, Seuchen, Kälte, sogar wegen Cometen (1664 und 1681). Im Jahre 1602 wurde der erste Bettag gehalten, und seit 1650 im Herbste ein jährlicher allgemeiner Bettag von der ganzen reformirten Eidsgenossenschaft gefeiert. Die Gebete auf diesen Festtag werden im Canton Zürich von einem jeweiligen Antistes verfaßt, der auch anordnet, was gesungen und welche Stellen der hl. Schrift vorgelesen werden sollen. Um eine angemessene Feier des Bettages zu bezwecken, läßt die Regierung demselben ein Mandat vorhergehen. Die schon lange und lebhaft gewünschte Maßregel, daß am gleichen Tage alle Eidsgenossen in dankbarem Gebete zum Allmächtigen sich vereinigen möchten, ward am 1. August 1832 von der Tagsatzung mit Einmuth erzielt, indem sie beschloß, der Bettag solle künftig in allen Ständen der Eidsgenossenschaft immer gleichzeitig am dritten Sonntag des Septembers gefeiert werden.

Zu den außerordentlichen Festtagen gehört auch das Reformationsjubiläum. Das erste wurde am 2. December 1618 auf den 1. Januar 1619 angeordnet, nicht sowohl auf die gänzliche Ausführung der Glaubensverbesserung in den Jahren 1523 und 1524, als auf Zwinglis erstes freies Auftreten gegründet. Die zweite Feier oder diejenige im

Jahre 1719 ward von der Obrigkeit durch ein Mandat vom 2. November 1718 festgesetzt. Diese beiden Jubiläen übertraf an Ausdehnung der Anstalten und an der Theilnahme des Volkes in hohem Grade dasjenige von 1819, zu dessen Begehung der kleine Rath das Publikum durch eine Bekanntmachung vom 14. März 1818 aufforderte. Ein solches Jubiläum war um so zeitgemäßer, als Tausende in gänzlicher Unkenntniß des Reformationswerkes lebten. Hörte man doch damals in Zürich die Frau eines Bernerischen Magistraten in einer Gesellschaft fragen, wer denn dieser Zwingli gewesen; und um die gleiche Zeit ging ein im Thurgau stationirter Geistlicher aus Außerrhoden nach Tägerweilen, um sich bei dem dasigen Pfarrer zu erkundigen, was unter Reformation zu verstehen sei, indem er hievon sein Lebenlang nichts gehört habe. Nicht nur Cosmopoliten und Indifferentisten, sondern auch Leute, welche die Reformation als eine Antiquität oder als ein Hinderniß eines allgemeinen geistigen Fortschreitens angesehen und es nie der Mühe werth geachtet hatten, sich von ihrer Nothwendigkeit und ihren Wohlthaten zu überzeugen, wurden ergriffen und durch die mannigfaltigen, ebenso wahren als gründlichen Entwickelungen des segensreichen Ereignisses bleibend belehrt. Das Fest selbst war, ungeachtet der strengen Winterszeit, nicht allein in Zürich, sondern durch alle Gemeinden des Landes mit großer Wärme begangen und an ersterem Orte diese Feier bis auf den 3. Januar fortgesetzt worden, alles im Geiste brüderlicher Milde, so daß auch viele Katholiken Wohlgefallen und sogar Theilnahme bezeugten. Nicht bloß wohnten Abgeordnete von Bern und Genf, sondern auch aus Auftrag seines Monarchen, des Königs von Preußen, der verewigte Justus von Gruner, einer der besten Diplomaten, welche je in der Schweiz sich befanden, dem Feste bei.

Die erste Deutsche Taufformel, von Leo Judä verfaßt, erschien 1523 und wurde am 10. August jenes Jahres zum ersten Male gebraucht. In derselben findet sich noch das Weihen des Wassers, der Gebrauch des Oels und des Speichels, der Exorcismus u. s. f. 1525 ward eine andere verfertigt, die den neuern beinahe ganz gleicht. Anfänglich hielt bei der Taufe der Prediger das Kind über das Taufbecken; hernach geschah dieses, wie gegenwärtig, durch die Pathin. Dieß letztere wurde erst 1768 allgemein. Seit 1598 werden die Kinder am Sonntag, auch in der Woche, nach der Predigt vor der ganzen Gemeinde getauft; vorher wurde diese heilige Handlung in den Häusern verrichtet. Jetzt geht die Taufe in der Regel überall innerhalb 14 Tagen nach der Geburt vor sich, und ein weiterer Aufschub derselben auf kürzere oder längere Dauer gehört zu den Ausnahmen. Die Neigung hiezu scheint sich jedoch von den höhern Classen allmälig auch in die niedern verbreiten zu wollen und dürfte sich früher oder später volle Bahn brechen. Nothtaufen kommen immer noch vor; doch gelang es schon manchem Pfarrer, durch zweckmäßige Belehrung die Aeltern von ihrem Verlangen abzubringen.

Das heilige Abendmahl wurde den 13. April 1525 zum ersten Male zu Zürich in seiner ursprünglichen Gestalt gefeiert. Die damals gebräuchliche Formel war von der jetzigen etwas verschieden; so wurde z. B. der christliche Glaube, der Hymnus: „Ehre sei Gott in der Höhe" und der 113. Psalm von dem Volke, und zwar versweise abwechselnd

von den Männern und Frauen, das Amen aber von der ganzen Gemeinde ausgesprochen. Der Prediger küßte das Agendenbuch, wenn er es aus der Hand legte. Statt des Symbols des Brotes ward die in der Messe übliche Hostie noch beibehalten. Lange herrschte eine große Ungleichheit in den äußern Gebräuchen bei der Reichung (Zudienung) des Abendmahles. Sie sind nun bis auf einige ganz kleine Verschiedenheiten folgende: Nach vollendeter Predigt und Gebet steigt der Pfarrer von der Kanzel herab und tritt zu dem Taufsteine, der mit einer Tafel bedeckt ist, über welche ein weißes Tuch hinunterhängt und auf der mehrere hölzerne Schüsseln mit Oblaten und einige mit Wein angefüllte Becher sich befinden. Um die Tafel herum stehen entweder mehrere Geistliche oder neben dem Pfarrer einige Kirchenvorsteher als Administranten. Dieser verliest allein oder abwechselnd mit einem Geistlichen die Abendmahlsformel und die Gebete, während welchen vormals die ganze Gemeinde auf den Knien lag; das Niederknien der Administranten hörte erst 1768 auf. Wenn der Pfarrer auf die Stelle der Einsetzungsworte kömmt: „Nahm er das Brot, u. s. f." nimmt er zugleich eine Oblate, bricht sie entzwei und theilt sie den ihm auf beiden Seiten zunächst stehenden Administranten mit. Bei den Worten: „Nahm er den Kelch", nimmt er ebenso zwei Becher und bietet sie wie das Brot den Administranten dar, welche dann sogleich nebst ihren Gehülfen das Abendmahl genießen. Wenn die Formel ganz vorgelesen ist, communicirt der Pfarrer selbst; hierauf werden der Gemeinde die Symbole in die Stühle und Bänke, worin dieselbe während der Handlung bleibt, hineingeboten und von ihr genossen (communio sedentaria). Ehedem war, wie jetzt noch in der Französischen Kirche, die communio ambulatoria allgemein, d. h. man trat in einer gewissen Ordnung, meist paarweise, zu der Tafel hervor und empfing daselbst die heiligen Symbole. Jährlich sind acht Communionstage, zwei am Weihnachts-, zwei am Oster-, zwei am Pfingstfeste und zwei am Bettag. In einigen Kirchen wird auch am stillen Freitag das Abendmahl gereicht. Während der Communion pflegte man früher allgemein Lieder aus dem Gesangbuche oder Bibelabschnitte vorzulesen; jetzt hingegen wird die heilige Handlung beinahe überall bei Gesang vollzogen.

Pfarreien.

Wir haben die Mühe nicht gescheut, in mehr als tausend Urkunden über die sämmtlichen Pfarreien des Cantons Nachforschungen zu machen. Eine Frucht derselben ist das nachstehende Verzeichniß, das erste urkundliche, welches bis jetzt verfaßt worden ist. Leider läßt sich nur bei der geringern Zahl von Pfarrgemeinden nachweisen, in welchem Jahre sie gegründet wurden, und von fast allen übrigen darf man mit Gewißheit annehmen, daß sie mehr oder weniger ältern Ursprunges seien, als die urkundlichen Nachrichten. Von den 149 Pfarrgemeinden kommen zum ersten Male vor oder wurden gestiftet:

1	im	9.	Jahrhundert.
4	„	10.	„
2	„	11.	„
7	„	12.	„
20	„	13.	„

26 im 14. Jahrhundert.
24 „ 15 „
20 „ 16 „
20 „ 17 „
14 „ 18 „
3 „ 19 „
8 gingen aus den Kirchen geistlicher Stiftungen hervor.

149

Um 900 Stammheim . . . . o[1])
952 St. Peter in Zürich . . x
952 Rümlang . . . . b
963 Maur . . . . b
965 Meilen . . . . n
1045 Knonau . . . . b
1099 Uster . . . . b
1155 Wiesendangen . . . . . b
1179 Rifferswell . . . . . . b
1179 Stallikon . . . . q
1179 Thalweil . . . . p
1180 Oberwinterthur . . . . b
1180 Winterthur . . . . . . b
1189 Illnau . . . . g
1217 Wald . . . . s
1219 Niederweningen . . . . m
1242 Kilchberg . . . . b
1242 Weiningen . . . . . . n
1244 Elgg . . . . b
1244 Wangen . . . . b
1247 Horgen . . . . b
1259 Kloten . . . . p
1260 Andelfingen . . . . . . g
1260 Buchs . . . . b
1261 Männedorf . . . . . . n
1265 Buch . . . . b
1269 Rorbaß . . . . e
1273 Dübendorf . . . . . . b
1273 Ottenbach . . . . . . b
1274 Goßau . . . . b
1284 Birmensdorf . . . . . q
1286 Wädensweil . . . . . . b
1287 Richtensweil . . . . . b
1297 Berg . . . . r
1301 Bülach . . . . b
1308 Hombrechtikon . . . . . b
1311 Pfeffikon . . . . b
1313 Wülflingen i
1315 Egg[2]) . . . . b
1318 Hedingen . . . . b
1319 Veltheim . . . . b
1321 Bärentsweil . . . . . . u
1322 Mettmenstetten . . . . b
1322 Neftenbach . . . . . . b
1329 Dällikon . . . . e
1332 Hinweil . . . . s
1336 Niederhasle . . . . . . b
1337 Schwerzenbach . . . . n
1344 Dättlikon . . . . b
1344 Elsau . . . . b
1346 Pfungen i
1347 Wildberg . . . . k
1352 Höngg[3]) . . . . p
1359 Dynhard . . . . b
1361 Stäfa . . . . n
1364 Turbenthal[4]) . . . . . t
1365 Laufen l
1375 Regensdorf . . . . . . b
1376 Fehraltorf . . . . . . b
1390 Fischenthal . . . . . . b
1414 Dürnten . . . . b
1429 Altstetten . . . . . . b
1435 Steinmaur . . . . . . b
1436 Lufingen . . . . b
1456 Albisaffoltern . . . . . b
1463 Eglisau . . . . b

[1]) Die Lateinischen Lettern deuten an, von welcher Stelle das Collaturrecht ausgeübt worden sei, s. S. 365 f.

[2]) Einer **basilica quæ dicitur Ekka** wird bereits 858 in einer Urkunde erwähnt.

[3]) Eine **basilica in Hoinga** kömmt schon im Jahre 870 zum Vorscheine.

[4]) Eine **basilica in Turbatun** erscheint bereits im Jahre 858.

1466	Wyla	t
1470	Flach	b
1473	Schlatt	b
1484	Bonstetten	b
1489	Brütten	n
1489	Glattfelden	l
1489	Henggard	b
1489	Lindau	b
1489	Rußikon	b
1489	Seuzach	i
1489	Trüllikon	b
1489	Weißlingen	t
1489	Wezikon	b
1489	Zell	b
1496	Weil	b
1496	Rafz	b
1497	Hausen	b
1497	Rickenbach	b
1504	Maschwanden	b
1508	Fällanden	b
1511	Schlieren	b
1515	Kyburg	b
1518	Bassersdorf	b
1519	Dielsdorf[1])	b
1519	Oberglatt	b
1519	Ossingen	b
1519	Stadel	b
1523	Greifensee	b
1524	Marthalen	b
1525	Otelfingen	p
1526*	Albisrieden	d
1526*	Schwamendingen	d
1526*	Wytikon	d
1526	Zollikon	e
1555	Benken	b
1571	Hettlingen	b
1591	Weiach	b
1597*	Zumikon	c
1603*	Wipkingen	c
1614	Prediger in Zürich	a
1620	Hirzel	b
1626*	Uitikon	w
1627	Urdorf[2])	p
1631	Herrleberg	b
1638	Wolfentsweil	b
1641	Altikon	b
1642	Dägerlen	g
1648	Seen	b
1649	Ellikon	b
1651	Bauma	b
1658	Dorf	b
1658	Regensberg	b
1664*	Seebach	d
1667	Aeugst	b
1675	Feuerthalen	b
1678	Grüningen	v
1682	Dietlikon	f
1682	Uetikon	b
1702*	Wollishofen	b
1703	Affoltern	b
1703	Schönenberg	b
1704*	Wallisellen	b
1706	Sternenberg	b
1707	Erlenbach	b
1709	Hittnau	b
1709	Mönchaltorf	b
1710	Schöfflisdorf	m
1711	Langnau	b
1730	Bachs	b
1730	Oetweil	b
1749*	Rüschlikon	b
1761	Oberrieden	b
1824	Hütten	
1838	Sitzberg	
1839	Neumünster	
	Großmünster. S. Ste. 384 ff.	a
	Frauenmünster. S. Ste. 398 ff.	a
	Cappel. S. Ste. 390 f.	b
	Embrach. S. Ste. 388 f.	b
	Bubikon. S. Ste. 396	s
	Rüti. S. Ste. 392	b
	Töß. S. Ste. 400 f.	b
	Küßnacht. S. Ste. 397	b

Die mit einem Sternchen bezeichneten Pfarreien sind Filialen, d. h. Pfarrgemeinden, wo kein Pfarrhaus sich befindet, und die größtentheils von Zürich aus durch Geistliche besorgt werden. Außer den-

1) Einer **basilica in Theolvesthoruf** geschieht schon im Jahre 861 Erwähnung.

2) Erst in diesem Jahre wurde dem reformirten Pfarrer von Dietikon ein Wohnhaus in Urdorf erbaut. Als Pfarre erscheint Dietikon mehr als dreihundert Jahre früher (1310).

selben gibt es noch Filialen anderer Art; erstens solche, wo der Seelsorger wöchentlich gewisse kirchliche Verrichtungen auszuüben hat: Wezweil bei Herrleberg, Seegreben bei Wezikon, Dorlikon bei Altikon, Truttikon bei Trüllikon, Uhwiesen, Dachsen und Flurlingen bei Laufen, Oberhasle bei Niederhasle, Würenlos von dem Pfarrer zu Otelfingen, und reformirt Dietikon von demjenigen zu Urdorf besorgt; zweitens solche, wo der Geistliche alle 14 Tage functioniren muß: Rykon bei Illnau und das mit Ellikon verbundene Ueßlingen im Thurgau; drittens solche, wo der Pfarrer nur von drei zu vier Wochen Geschäfte auszuüben hat: Breite bei Bassersdorf und Wasterkingen bei Weil.

Von 14 Diaconaten in Pfarrgemeinden, die man im Jahre 1798 zählte, sind seitdem eilf aufgehoben worden: 1799 dasjenige zu Eglisau, 1812 das zu Stammheim, 1833 drei am Großmünster und das am Frauenmünster, 1834 die zu Bülach, Kilchberg und Wald, 1838 das zu Turbenthal, so daß von jenen Diaconaten nur noch die am Großmünster, Prediger und St. Peter und das zu Winterthur bestehen. Im Jahre 1834 kamen hingegen sechse für den ganzen Canton hinzu, für die Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Uster, eines von denen man drei für die Bez. Bülach und Regensberg, eines für die Bez. Winterthur und Andelfingen und eines für die Bez. Hinweil und Pfeffikon bestimmte.

Endlich müssen noch sieben um Zürich liegende Gemeinden angeführt werden, von denen jede ihren besondern Katecheten hat: Außersihl, Enge, Leimbach und Wiedikon, sämmtlich seit 1661, Oberstraß seit 1650, Unterstraß seit 1744 und Fluntern seit 1769.

Collaturen. Wahlart und Besoldung der Geistlichen.

Der größte Theil der Collaturrechte in den ältern Pfarrgemeinden kam theils beim Ankaufe der verschiedenen Herrschaften, theils bei Säcularisation der Zürcherischen Klöster an die Obrigkeit. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurden die Pfarr- und Diaconatsstellen folgendermaßen besezt:

a.	Durch	den großen Rath	5
b.	„	den kleinen Rath	102
c.	„	den Antistes	2
d.	„	die zehn Chorherren mit Zuzug ihres Cammerers und Großkelners	4
e.	„	das Großmünsterstift und dessen Pfleger	5
f.	„	die gleiche Wahlbehörde, das Examinatorconvent und den Obmann gemeiner Klöster	2
g.	„	die Obrigkeit von Schaffhausen	3
h.	„	Schwyz und Glarus, als Besitzer der Landvogtei Uznach	1
i.	„	den Rath von Winterthur	4
k.	„	die Stadt Rappersweil	1
l.	„	den Bischof von Constanz	2
m.	„	das Domstift von Constanz	2
n.	„	den Abt von Einsiedeln	6
o.	„	den Abt von St. Gallen	2

p.	durch	den Abt von Wettingen	5
q.	„	den Abt von St. Blasien	2
r.	„	den Abt von Rheinau	1
s.	„	das Ritterhaus Bubikon	4
t.	„	den Senior der Familie von Breitenlandenberg	4
u.	„	den gleichen, abwechselnd mit dem Gerichtsherrn von Wezikon	1
v.	„	den Gerichtsherrn von Kempten	1
w.	„	den „ „ Uitikon	1
x.	„	die Gemeinde selbst	2
			162

In dem gegenwärtigen Jahrhundert gingen mit Ausnahme der Collaturen, welche der Stadt Winterthur angehören und dem Patronatrechte der St. Petersgemeinde, alle andern an den Staat über, nämlich: Durch Kauf.

1805 Glattfelden.	1824 Stäfa.	1837 Dietikon mit Urdorf.
1805 Laufen.	1827 Uitikon.	1837 Höngg.
1805 Niederweningen.	1828 Männedorf.	1837 Kloten.
1805 Schöfflisdorf.	1833 Wildberg.	1837 Otelfingen.
1808 Stammheim.	1834 Brütten.	1837 Thalweil.
1809 Rußikon.	1834 Illnau.	1837 Turbenthal.
1812 Birmensdorf.	1834 Schwerzenbach.	1837 Weißlingen.
1812 Grüningen.	1834 Weiningen.	1837 Wyla.
1812 Stallikon.	1836 Berg.	1845 Andelfingen.
1818 Meilen.	1837 Bärentsweil.	1845 Dägerlen.

1833 bei Auflösung des Großmünsterstiftes:

Albisrieden.	Rorbaß.	Wipkingen.	Zumikon.
Dällikon.	Schwamendingen.	Wytikon.	Zwei Diaconate am Großmünster.
Dietlikon.	Seebach.	Zollikon.	

Bis auf 1798 wurden die meisten Predigerstellen nach einem achtfachen Vorschlage, den das Examinatorconvent aus der Cantonsgeistlichkeit machte, besetzt. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts befanden sich unter den Geistlichen viele Landbürger, allmälig aber und mit dem Abflusse des genannten Jahrhunderts widmeten sich nur Bürger der Stadt dem Predigtamte. Winterthurer waren bloß auf Pfarreien, in denen diese Stadt das Collaturrecht besaß, wählbar. Da wo der Staat nicht Collator war, schlug der Rath den Wählenden drei Zürcherische Geistliche vor. Einzig die Petersgemeinde in Zürich behielt von uralten Zeiten her die freie Wahl ihrer sämmtlichen Kirchenvorsteher. Seit 1803 wurde der Vorschlag von acht Candidaten auf vier beschränkt, und weil die Studierfreiheit vorhanden war, traten auch wieder Männer von der Landschaft in die Geistlichkeit. Durch einen Artikel der gegenwärtigen Verfassung werden die Seelsorger auf einen Dreiervorschlag des Kirchenrathes aus der Zahl der in das Zürcherische Ministerium aufgenommenen Geistlichen von der Kirchgemeinde selbst gewählt. Die bisherige Erfahrung hat diese Einrichtung meistens gerechtfertigt. Nur an wenigen Orten haben Unordnungen die Wahlen gestört, und im Durchschnitte bewähren sich dieselben eben so gut als die frühern[1]).

[1]) Der wackere Pfarrer von Lufingen, Conrad Klauser, ist der letzte vom kleinen Rathe gewählte Geistliche (am 19. März 1831); die

Die Pfründen waren sehr ungleich, und, ungeachtet von Zeit zu Zeit einzelne obrigkeitlich verbessert wurden, dem größern Theile nach spärlich besoldet. Einige von fremden Collatoren abhängende, welche entweder auf uralten Stiftungen oder auf der bedeutenden Ausdehnung beruhten, die der Zehnten in neuern Zeiten erhalten hatte, unterschieden sich von den übrigen, und zwei oder drei davon waren vorzüglich gut ausgestattet; allein mehrere derselben unterlagen dem Mißbrauche der Simonie, den mit Umgehung der gesetzlichen Verbote fremde Collaturen beizubehalten wußten. Diese große Verschiedenheit der Pfründen verursachte ein häufiges Streben nach Versetzung von schlechtern auf bessere. 1822 wurde der Betrag des Einkommens bedeutend vermehrt und das Maß der Besoldungen der vom Staate abhängenden Pfründen besser ausgeglichen; doch irrte man sich darin, daß man die Bevölkerung ganz zum Maßstabe machte, und nach derselben den fixen Gehalt der drei aufgestellten Classen der Landpfründen, nämlich:

die erste	Classe auf	1320	Franken,
„ zweite	„ „	1160	„
„ dritte	„ „	1000	„

bestimmte; denn vielfach erwies es sich, daß tüchtige, ihren Beruf liebende Männer, statt diejenigen Stellen, welche ihnen mehrere Geschäfte und einen größern Wirkungskreis zeigten, zu scheuen, vorzugsweise nach solchen strebten. Für betagtere Glieder der Landgeistlichkeit, welche treue Dienste geleistet hatten, war zugleich verordnet worden, daß dreißig derselben eine jährliche Personalzulage zu genießen haben sollten, und zwar die fünfzehn ältesten 320 Franken die andern 240 Franken. Nach diesem Gesetze gehörten von denjenigen Pfründen, deren Collaturen dem Staate zustanden, in die erste Classe 20, in die zweite 38 und in die dritte 50. Das den 29. September 1832 erlassene Gesetz stellt nun über diese Pfründebesoldungen nachfolgende Grundsätze auf. Sie werden in der Regel nach dem Systeme eines mit der Zahl der Amts- oder Dienstjahre zunehmenden Einkommens bestimmt und zu dem Ende in verschiedene Dienstjahrabstufungen getheilt. Die Dienstjahre werden nach dem Antritte vom 1. Januar oder 1. Juli des betreffenden Jahres an berechnet und die Besoldungen nach folgender Abstufung in baarem Gelde ausgesetzt und entrichtet:

Von	1	bis	6	Dienstjahren	1100	Franken Besoldung.
„	7	„	12	„	1200	„ „
„	13	„	18	„	1300	„ „
„	19	„	24	„	1400	„ „
„	25	„	30	„	1450	„ „
„	31	und aufwärts		„	1500	„ „

Außer dieser Besoldung besteht die Einnahme der Prediger in freier Wohnung, zu der etwas Gartenland gehört, und in Emolumenten. Für jede der zehn Filialkirchgemeinden ist ein Einkommen von

erste Pfarrerwahl von einer Gemeinde hingegen fand zu Hittnau am 29. Mai des gl. J. statt. Unter diesen Wahlen sind diejenigen zu Kloten und Wädensweil die glänzendsten gewesen. Dort wurde 1833 Johannes Waser mit 435 Stimmen von 439 gewählt, hier 1839 Friedrich Häfelin mit 595 Stimmen von 597.

760 Franken bestimmt, und durch ein späteres Gesetz denjenigen Pfarrern, die in denselben ihren bleibenden Wohnsitz aufschlagen, eine jährliche Zulage von 240 Franken gemacht worden, welche nach Ablauf von drei Jahren dieses Aufenthaltes auf 320 Franken erhöht werden kann. Pfründen, mit denen Filialen verbunden sind, genießen Besoldungszuschüsse, und zwar 160 Franken, wenn die Filiale wöchentlich, und 80 Franken, wenn dieselbe alle 14 Tage besorgt wird.

Durch das Gesetz von 1832 wurde auch verordnet, daß in Zukunft zu den Pfarrgebäuden, außer den Gärten, kein Pflanzland gehören solle, daher alle Pfarrländereien verkauft worden sind, wofür man über 400,000 Franken löste, welche Summe dem Pfrundfond einverleibt wurde. Durch spätere Gesetze von 1834 und 1844 sind die Besoldungen der Capitelsdiaconen theils auf 300, theils auf 500 Franken, diejenige der Katecheten auf 450 Franken, und wenn zwei Katechetenstellen von Einem Geistlichen versehen werden, auf 900 Franken festgesetzt worden.

Gottesdienst in fremden Sprachen.

Italienischer.

„Würden die ausgewanderten Locarner einen Prädicanten in ihrer Sprache begehren, so soll ihnen ein solcher nach Meister Heinrichs (Antistes Bullingers) Befinden gegeben werden", steht im Rathsprotocolle vom 30. März 1555, und ehe zwei Monate verflossen, ward für die kirchlichen Bedürfnisse dieser Flüchtlinge gesorgt. Bullinger hatte Johann Beccaria, einen Schulmann aus der Heimath derselben, vorgeschlagen. Behausung und Besoldung des Predigers übernahm die Obrigkeit, der Gottesdienst wurde bei St. Peter gehalten, störender Zulauf neugieriger Gaffer durch offenen Kirchenruf untersagt, auch die Ungehorsamen durch verordnete Stadtknechte zur Ruhe gewiesen. Wie richtig Vergerio urtheilte, als er an Bullinger schrieb: „Beccaria ist ein frommer, gelehrter und guter Mann. Aber für diese Gemeinde paßt er nicht, glaub' es mir; die Erfahrung wird es lehren. Sie bedarf kräftigerer Speise und einer festen Stütze. Das ist meine vollendete Ueberzeugung", zeigte sich dadurch, daß Beccaria selbst die Stelle ablehnte. Statt seiner bekam Bernhard Ochino von Siena die Prädicatur. Der letzte Prediger war ein gewisser Franciscus Cauzius aus Cremona, gewesener Minorite oder Franciscanermönch, ein Mann von großer Sprachfertigkeit und Rednergabe. Er predigte gewöhnlich in der Kirche zum Frauenmünster. Als er 1650 starb, wurde der Italienische Gottesdienst aufgehoben, theils weil wenige Personen mehr vorhanden, die nicht Deutsch verstanden, theils weil damals kein Geistlicher bei uns der Italienischen Sprache so mächtig war, daß er vor fremden Personen hätte auftreten dürfen.

Französischer.

Schon im Februar 1646 stellten einige angesehene jüngere Bürger dem Rathe in einer Bittschrift vor, daß der Staat jährlich mehrere tausend Gulden auf junge Leute verwende, um sie Frankreich die Sprache dieses Landes erlernen zu lassen, die sie jedoch nach der

Rückkehr in die Heimath, aus Mangel an Uebung, allmälig wieder vergäßen, mithin die Kosten als umsonst ausgelegt zu betrachten seien. Diesem Nachtheile könnte durch Gestattung einer Französischen Predigt theilweise abgeholfen werden. Ueberdieß würde es die Stadt nicht wenig berühmt machen, wenn man höre: „Zu Zürich predigt man das Wort Gottes rein und klar in drei vornehmen Sprachen, was man nicht von vielen Städten sagen könne." Die Geistlichkeit vernahm dieses Gesuch mit entschiedener Abneigung, da sie befürchtete, eine Gewährung desselben möchte theils dem Deutschen Gottesdienste Eintrag thun, theils die bisher streng bewahrte Lehr- und Glaubenseinheit der Zürcherischen Kirche gefährden, und war gleich mit dem triftigen Einwurfe bei der Hand, daß, wo man an andern reformirten Orten Französische Predigten halten lasse, dieß zum Gottesdienste für die Fremden geschehe; dermalen aber Französische Exulanten, denen in ihrer Sprache gepredigt werden müßte, keine vorhanden seien. Auch rügte sie, daß einige Personen einen Studenten von Neuenburg angestellt und dieser ohne Vorwissen des Examinatorconvents und der Diener der Kirche, mehrere Male in der Wasserkirche in seinem auf hiesigen Kanzeln ungewohnten Habit gepredigt habe. — Als aber vertriebene Französische Protestanten 1685 nach Zürich kamen und freundliche Aufnahme fanden, wurde ihnen ohne Zögerung ein eigener Gottesdienst gestattet. Man wies hiezu die Kirche zum Frauenmünster an, gab ihnen als Pfarrer einen Geistlichen aus ihrer Mitte, Namens Reboulet, und stellte zugleich ein Consistorium auf; auch ward zugegeben, daß sie das hl. Abendmahl nach Französisch-protestantischem Gebrauche feiern, öffentliche Katechisationen einrichten, ihre Kirchengebetsformeln selbst aufsetzen, die sonntäglichen und wöchentlichen Predigt- und Gebetstunden anordnen könnten, u. s. f. Im Jahre 1717 wurde dieser Gemeinde für ihre gottesdienstlichen Uebungen der große Sommerhörsaal im Stiftsgebäude angewiesen. Die zwanzig vordersten Plätze waren für die Stadtbürger vorbehalten. «**Ces vingt places sont pour Messieurs les Bourgeois,**» sagte die Inschrift. In diesem Locale fand bis 1833 der Französische Cultus statt, seither in dem Betsaale, welcher im Chore der Großmünsterkirche eingerichtet wurde. Von 1721 bis 1834 waren stets Zürcherbürger Französische Prediger. Seit dem letztgenannten Jahre aber ist man glücklicherweise von den Autochthonen abgegangen. Mehrmals ist der Wunsch gegen das Consistorium geäußert worden, es möchte bei der Stärke des Kirchenfonds die Pfarrstelle so besoldet werden, daß man einen ausgezeichneten Prediger zu erhalten im Stande sei.

Russischer.

Als 1799 im August und September Russisches Militair in Zürich sich befand, wurde für dessen Gottesdienst die Frauenmünsterkirche eingerichtet. Vor dem Eingange ins Chor befand sich der Tabernakel, bestehend aus Tapeten, die mit Heiligen- und Legendenbildern bemalt waren und einem für den Messe lesenden Popen angebrachten Pulte, auf dem verschiedene silberne und vergoldete Leuchter standen. Vor der Kirchthüre, über welcher das Steinbild (Bd. **I.** S. 71) zu sehen ist, hingen drei Glocken, mit denen zur Kirche geläutet wurde. Als die Franzosen die Schlacht bei Zürich gewannen, hörte dieser Gottesdienst auf,

da die Russen sich zur schnellen Flucht genöthigt sahen. Damals fand man in und um Zürich manche zum Russischen Ritus gehörende Gegenstände, wovon sich einzelnes bis auf diese Stunde erhalten hat.

Griechischer.

Als im Jahre 1823 Griechische Flüchtlinge in Zürich sich aufhielten, wurde ihnen während eines Zeitraumes von ungefähr fünf Monaten beinahe jeden Sonntag in der Caserne eine besondere Erbauungsstunde durch den Studirenden Carl Heinrich Schweizer, nunmehrigen Pfarrer in Bubikon, gehalten. In Eile hatte sich dieser begabte Jüngling die Neugriechische Sprache so anzueignen gewußt, daß er im Stande war, Reden in derselben zu halten. Mit den Hellenen beging er unter anderm auf feierliche und rührende Weise das Oster- und Pfingstfest. Sie nannten den gottbegeisterten, uneigennützigen jungen Mann *κύριος ἱερεύς καὶ ἀπόστολος τῶν Ἑλληνῶν* (Priester und Apostel der Griechen.)

Englischer.

Berechnung hat bei uns, wie anderwärts, diesen Gottesdienst ins Leben gerufen. Das Beispiel mehrerer größerer Wirthe der Schweiz nachahmend, die durch Haltung eines Predigers viele Söhne Albions zum Weilen über den Sonntag zu bestimmen wußten, verschrieb sich der Geschäftsführer des Hotel Baur in Zürich auch einen solchen. So kam es, daß man am 28. Mai 1842 plötzlich im Zürcherischen Tagblatt zu lesen bekam: **Divine service, according to the rites of the church of England, is performed every sunday in the Hotel Baur, by a regularly ordained clergyman: at half past 11 o'clock.** Die Speculation zerfiel aber schon im ersten Sommer, und seitdem fand kein regelmäßiger Gottesdienst in Englischer Sprache mehr statt.

Religiöse Gemeinschaften.

Wiedertäufer.

Die erste Spur derselben trat 1523 am Schlusse der Disputation zu Zürich hervor. Conrad Grebel, aus einer angesehenen Zürcherfamilie stammend, ein junger Mann von Talent und nicht ohne Bildung, jedoch durch Ausschweifungen, welchen er sich während seiner Studienzeit mit Leidenschaft hingegeben, physisch zerrüttet, bestritt auf diesem Glaubensgespräche, vornämlich von dem Leutpriester zu Höngg, Simon Stumpf, unterstützt, der Obrigkeit das Recht, Verordnungen zu erlassen. Zu ihnen hielt sich Wilhelm Röubli, Pfarrer zu Wytikon, der erste Zürcherische Priester, welcher zur Ehe geschritten war. Zwingli und der Commenthur von Küßnacht, Conrad Schmid, brachten die Wühler einstweilen zum Schweigen. Bald schlossen Johannes Brödlein, ein kräftiger Charakter, und Felix Manz, mit der damals noch wenig bekannten Hebräischen Sprache wohl vertraut, aber durch die Versagung einer ersehnten Stelle zu demagogischen Umtrieben

aufgestachelt, sich an Grebel an. In der Neustadt in Zürich, wo Manzens Mutter wohnte, wurden nächtliche Zusammenkünfte veranstaltet. Bei solchen ward der Gedanke reif, sich des Verbesserungswerkes zu bemächtigen, oder, wie man sich auszudrücken pflegte, eine neue Kirche zu gründen. Zugleich mit Wegwerfung des Pabstthums wollten diese Stürmer jedes noch so heilige und wohlthätige Band zerreißen. Am Ende des Monats Mai 1524, wo von dem großen Rathe der Beschluß wegen Abschaffung der Bilder und der Messe erlassen war, hörte man zu Zürich, in der Kirche von Zollikon seien, durch die Predigten Brödleins veranlaßt, Bilder und Altäre zerschlagen, sogar der Taufstein weggebracht worden, indem man die Taufe der Kinder als etwas Unchristliches ausgebe; Leute, die sich zu Aposteln aufgeworfen, hätten Erwachsene wieder getauft, gepredigt und das Abendmahl in den Häusern gereicht, auch geistig sehr beschränkte Menschen behauptet, es sei ihnen die Gabe der Weissagung verliehen.

Ernster noch gestalteten sich die Sachen, als durch den berühmten Thomas Münzer aus Norddeutschland der Pfarrer von Waldshut, Balthasar Hubmeyer, für die Wiedertaufe gewonnen ward, und daselbst die Sectirerei in offenen Widerstand gegen die Oesterreichische Regierung ausbrach. Die unruhigen Köpfe hatten nämlich zu diesem Zwecke im October vorzüglich im Zürchergebiete freiwillige Zuzüger angeworben. Die Regierung sendete alsbald den Aufgebrochenen einen Standesläufer mit der Aufforderung zur Umkehr nach; allein sie ließen dem Rathe entbieten, sie würden lieber sterben als zurückkommen, welche Antwort ihnen sogar im Schoße der Regierung eine Partei gewann. Einzelne der Ausgezogenen, als sie das gottlose Treiben in Waldshut ansichtig geworden waren, gingen wieder heim, wozu sie auch durch eine Zürcherische Rathsbotschaft, die nach Waldshut gekommen war, vermocht worden sein mochten.

Im Januar 1525, als die Bewegungen fortdauerten, suchte die Regierung auf die Wiedertäufer durch ein Gespräch einzuwirken, zu welchem ihre Häupter vor den großen Rath und die Gelehrten eingeladen wurden. Zwingli erlangte einen vollen Sieg, und schon am Tage hernach (18. Januar) erging das Gebot, die Kinder von nun an bei Strafe der Verbannung vor ihrem achten Lebensjahre taufen zu lassen. Im März fand eine zweite Disputation statt, deren Erfolg für die Wiedertäufer nicht günstiger war. Manz und Grebel erhielten den Befehl, ihre Privatversammlungen (besundern Schulen) einzustellen; Röubli und einige andere Fremde verwies man aus dem Canton, u. s. f.; da sich aber manche widersetzten, wurden die hartnäckigsten zu freundlicher Belehrung durch die Leutpriester ins Augustinerkloster gebracht. Die in Waldshut und dessen Umgegend aufgepflanzte Fahne der Empörung wirkte inzwischen auch auf den Canton Zürich zurück. Am 5. Juni 1525 traten 4000 Mann bei Töß zusammen; doch das kluge Benehmen des Landvogts Lavater von Kyburg, des Landschreibers Hegner und noch anderer Männer von Winterthur vermochte auf den gesunden Sinn der Mehrzahl der Versammelten so viel, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört ward. Da gleich hernach eine zweite, noch zahlreichere Versammlung bei Kloten veranstaltet werden sollte, so berief die Obrigkeit, voll Zuversicht auf

den ruhig gebliebenen Theil der Bevölkerung, Abgeordnete aus den aufgeregten Bezirken nebst sämmtlichen Landpfarrern vor den großen Rath. Man erreichte Zufriedenstellung der Gemüther, und die am 14. August erlassene Schlußerklärung der Regierung fand nur bei den Unbelehrbarsten Widerspruch. Allein noch im gleichen Jahre störten die Wiedertäufer die Ruhe des Landes aufs neue. Hubmeyer ließ eine Schrift gegen Zwingli ausgehen, welche dieser bald beantwortete, und der Rath beschloß, um das Vorgeben der Wiedertäufer, als suche man ihre Partei mit Gewalt zu unterdrücken, zu widerlegen, noch einmal ein freies öffentliches Gespräch halten zu lassen. Er schrieb daher auf den 6. November eine dritte Disputation aus, mit Beifügung der zu verfechtenden Streitsätze und ernannte den Abt Joner von Cappel, den Commenthur Schmid von Küßnacht, Joachim Vadian von St. Gallen und Sebastian Hofmeister von Schaffhausen zu Vorstehern des Gespräches. Auf dem Rathhause hatte bereits die Unterredung begonnen, als mit dem Rufe: „O Zion! O Zion! Frohlocke Jerusalem!" noch eine neue Schwärmerrotte in den Saal drang. Da nun für die Menge der Personen der Platz zu enge war, verlegte man das Gespräch in die Großmünsterkirche, und damit niemand zu der Klage Ursache habe, er könne nicht zum Worte kommen, ließ man jeden nach Gutdünken reden, und so dauerte das Gespräch drei Tage nacheinander. Wie sehr durch den ganzen Hergang Zwingli die öffentliche Meinung gewonnen hatte, bemerkt Hottinger, zeigte sich lebendig, als noch am Schlusse des Gespräches einer der heftigsten unter den Täufern mit entflammtem Gesichte und der lauten Apostrophe sich vor den Reformator hindrängte: „Zwingli! Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du uns die Wahrheit sagest!" Kaltblütig entgegnete jener: „Die sollst du hören! Du bist ein einfältiger, böswilliger und tölpischer Bauer, so schlimm, als unsere Herren einen im Lande haben!" Man lachte, und die überwiegende Mehrheit schied belehrt.

Um der Umwälzungswuth, die sich besonders im östlichen Theile des Cantons auf eine beunruhigende Weise zeigte, zu steuern, wurden Grebel, Manz, Blaurock und noch fünfzehn andere der eifrigsten Sectirer, die nach diesem Gespräche der obrigkeitlichen Verordnung gegen die Wiedertaufe nicht achteten, bei Brot und Wasser bis zum Widerrufe ins Gefängniß gelegt und jeder, der in Zukunft Erwachsene zu taufen wage, zum Ertränken verurtheilt. Die Eingekerkerten, welche Hoffnung gegeben hatten, wenn man sie frei lasse, sich ruhig zu verhalten, zerstreuten sich, sobald dieß geschehen war, in alle Theile des Landes, so daß die Flamme von neuem losbrach. Von den ruheliebenden Bürgern wegen ihrer Langmuth getadelt, raffte die Regierung sich nun auf und ließ jeden, der überführt ward, abermals getauft zu haben, ergreifen und einsetzen. Jetzt wurde Blaurock, als ein Fremder, bloß mit Ruthen ausgepeitscht und aus dem Canton verwiesen, Manz hingegen am 28. December 1527 in der Limmat ertränkt. Seine alte Mutter bestärkte ihn bis zum Tode in seinen Irrthümern, und er starb mit frohem Muthe, unter der Ausrufung: „Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geist"; doch weder die Mutter noch der Sohn vermochten auf das Volk Eindruck zu machen, so satt war es dieses unreinen Treibens. Außer ihm sind fünf andere Wiedertäufer mit

der gleichen Todesstrafe belegt worden; am 5. September 1528 Jakob Falk und Heinrich Reimann, beide aus der Herrschaft Grüningen, am 20. Januar 1530 Conrad Winkler von Wasserberg, und am 23. März 1532 Hans Herzog und Heinrich Karpfi, der erstere von Stadel, der letztere aus der Herrschaft Grüningen gebürtig.

Diese Strenge bewirkte, daß von da ab die Wiedertäuferei, wenn auch keineswegs erstickt, doch nicht mehr in bedrohlicher Gestalt sich zeigte. Noch im 17. Jahrhundert büßte ein Wiedertäufer, Hans Landis von Horgen (am 29. September 1614) seine Irrthümer durch Enthauptung; andere wurden auf die Galeeren geschickt, das Vermögen noch anderer entweder ganz oder theilweise eingezogen und daraus das sogeheißene Täufergut gebildet. So viel es möglich war, suchte man jedoch die Sectirer von ihren Irrthümern abzubringen. 1630 wurde z. B. ein Bärentsweiler einige Zeit lang im Spitale an Bande gelegt, bloß mit Muß, Wasser und Brot verpflegt, von den Geistlichen täglich besucht, und getrachtet, „wie sie ihme seinen Kyb ausnemmen mögind". Drei Jahre hernach zählte man im Canton Zürich, die Kinder und die wiedertäuferischer Ansichten Verdächtigen nicht inbegriffen, 182, nämlich:

46 im Hirzel,	7 in Hinweil,	3 in Pfeffikon,
12 in Richtensweil,	6 in Mettmenstetten,	2 in Bonstetten,
12 in Stallikon,	5 in Albisaffoltern,	2 in Grüningen,
11 in Bärentsweil,	5 in Maschwanden,	2 in Wezikon,
11 in Birmensdorf,	4 in Dürnten,	2 in Wildberg,
11 in Männedorf,	4 in Wald,	1 in Egg,
8 in Ellikon a. d. Thur,	3 in Cappel,	1 in Greifensee,
8 in Fischenthal,	3 in Hausen,	1 in Kilchberg,
8 in Wädensweil,	3 in Ottenbach,	1 in Stäfa.

Zu Inquirenten der Wiedertäufer wurde 1636 ein Collegium von zwölf Gliedern bestellt, wovon sechs dem geistlichen und sechs dem weltlichen Stande angehörten. Diese Wiedertäufercommission verschwand im Jahre 1759 aus dem Regimentsbüchlein oder Regierungsetat, und die Täufer selbst müssen schon einige Zeit vorher sich bei uns verloren haben.

Herrnhuter.

Herrnhuter oder Glieder der Brüdergemeinde gibt es eigentlich nur in Gemeindeorten, wie Herrnhut, Neuwied, Zeist, Königsfeld u. s. f.; alle Erweckte hingegen, die außer der Gemeinde wohnen, mit ihr aber in Verbindung stehen und von einem Bruder, oder wie sie auch heißen Arbeiter, aus der Gemeinde besucht werden, bleiben Glieder derjenigen Kirche, in welcher sie pfarrgenössig sind, und müssen bloß als Freunde und Mitverbundene der Brüdergemeinde angesehen werden. Eine solche Brüdersocietät findet sich seit bald hundert Jahren in Zürich. Ihr standen bis jetzt vierzehn Arbeiter vor. Der gegenwärtige, ein Schlesier von Geburt, heißt J. Gottlob Krause. Für die im übrigen Canton zerstreuten Glieder ist seit 1840 ein zweiter Arbeiter, Namens Schumann, angeordnet, der meistens in Stäfa sich aufhält. Jetzt beläuft sich die Zahl der Herrnhuter auf ungefähr

400 Seelen. Sie befinden sich in Zürich, Neumünster, Wytikon, Oberrieden, Albisaffoltern, Stäfa, Männedorf, Uetikon, Oetweil, Uster, Pfeffikon, Fehraltorf, Rußikon, Wildberg, Hittnau, Wezikon, Bärentsweil, Bauma, Sternenberg, Wyla, Turbenthal, Elgg, Winterthur, Rorbaß und Bülach. Die meisten gibt es außer Zürich in den Bezirken Hinweil und Pfeffikon.

Auf ihre Lehre einzutreten ist hier nicht der Ort. Vielleicht hat mehr als ein Leser dieses Buches in Deutschland einzelne Gemeindeorte kennen gelernt und sich über die reinlichen, einfach schönen Wohnungen und über die darin herrschende Thätigkeit ebenso sehr gefreut, als über die heitere Frömmigkeit und den in Liebe thätigen Glauben der Bewohner, über ihren gemüthlichen Gottesdienst und ihre prunklosen Begräbnißplätze, wo schon das Wort „Heimgegangen" auf mehr als einem Grabsteine sinnig andeutet, daß der Tod für die Brüder alles Schreckhafte verloren hat. Treffend nannte Frau von Stael die Gemeindeorte der Herrnhuter protestantische Klöster. Mögen oft unverständliche oder Mißdeutungen fähige Ausdrücke in ihren Predigten und Liedern nicht ohne Grund gerügt worden sein, so muß dagegen zugestanden werden, daß in den neuern Zeiten die Schriftsteller der Brüdergemeinde eine gewähltere Sprache sich zu eigen gemacht haben, ohne darüber die Verherrlichung des Heilandes zu vergessen. Noch zeigt sich bei den meisten Herrnhutern lebendige Gottesfurcht, die in ihnen einen frommen Christenwandel schafft. Daß hin und wieder Ueberschätzung der äußern Einrichtungen und vorgefaßte Meinungen gegen das mündliche und schriftliche Wort solcher, die nicht zu ihnen gehören, sich zeigten, kann nicht bestritten werden; doch äußert sich dieß nie in lieblosem Urtheile.

In Zürich versammeln sie sich wöchentlich drei, auch an fast jedem der obgenannten andern Orte ein oder zwei Male, doch, was nicht übersehen werden darf, niemals während des öffentlichen Gottesdienstes. Diese Versammlungen werden gewöhnlich mit Gesang eröffnet, dann wird eine Predigt vorgelesen (kommen Liederverse darin vor, so singt man dieselben), hierauf folgen die tägliche Losung und der Lehrtext, und den Schluß bildet wieder Gesang. Oefters macht man auch Mittheilungen aus den gedruckten Nachrichten der Brüdergemeinde. Leitet der Arbeiter die Versammlung, so spricht er bisweilen über den sogenannten Tagestext und endet die Erbauungsstunde mit einem Gebete. Außer der hl. Schrift besitzen beinahe Alle das Gesangbuch der Brüdergemeinde, ferner Loskiels Buch: Etwas für das Herz, und Battiers Predigten, die evangelische Gnadenordnung von Hollaz; bei vielen findet man Stückelbergers Predigten, die Schriften des Grafen Zinzendorf und des Bischofs Spangenberg, die Nachrichten aus der Brüdergemeinde, Missions- und andere christliche Zeitschriften, auch Goßners Schatzkästchen, Bogatzkys Schatzkästchen, Hofackers Predigten, Arndts wahres Christenthum, Kempis Nachfolge Christi und Starks Gebetbuch. Wie jeder ächte Christ beten sie aber am liebsten ohne Hülfe von Büchern.

So viel über die Herrnhuter, die, wie anderwärts, auch bei uns als ein Salz der Kirche betrachtet werden dürfen.

Neugläubige.

Sie werden auch Separatisten, Böhmisten und Anhänger des sel. Herrn von Campagne genannt. Diese Glaubensgenossenschaft stammt aus Holland her. Im Frühjahre 1773 kam Hans Jakob Rüegg von Wyden bei Bauma, ein Mann von 40 Jahren, der sich lange in den Niederlanden aufgehalten hatte, wieder in seine Heimathsgemeinde, wo er ein stilles Leben führte und sich durch lebendige Frömmigkeit auszeichnete, was ihm viele Anhänger gewann, die ihn gern Bibelsprüche hersagen und sie auch erklären hörten. An den Sonntagen begab er sich meistens außerhalb die Gemeinde, zog sich von der Kirche fast ganz, von dem Abendmahle völlig zurück, sich dadurch entschuldigend, man könne bei Hause communiciren, indem es heiße: „Ich stehe vor der Thüre und klopfe an u. s. f." An Christian Liechtenhan aus Schlesien, einem seiner Bekannten von Holland her, welcher gegen das Ende des gleichen Jahres sich zu ihm gesellte, gewann er einen Jonathan, und dieser Schlesier hat nebst ihm hauptsächlich zur Begründung unserer Böhmisten beigetragen.

Im verflossenen Jahrhundert wurden sie öfters von der Obrigkeit verfolgt, mit Zuchthausstrafe belegt, selbst aus dem Lande verwiesen, dadurch aber in ihren Ansichten, weil sie sich für Märtyrer hielten, nur desto mehr bestärkt. Die Revolution von 1798 brachte einige der Verwiesenen, welche sich im Canton Bern niedergelassen hatten, wieder in die Heimath zurück. Dieser kleine Same wuchs bald zum Baume auf, der Aeste und Zweige trieb. An die Zurückgekehrten schlossen sich schnell Leute an, die, mit dem Gange den die Revolution genommen hatte, unzufrieden, sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen. Dazu kamen noch andere, Religiösgesinnte, die über das Sittenverderbniß seufzten, welches in großen politischen Crisen, wo die Polizei nicht hinlänglich gehandhabt werden kann, selten ausbleibt, zur Mystik sich Hinneigende, durch Unglücksfälle Gebeugte und von der Eitelkeit der irdischen Dinge lebendig Durchdrungene; auch wohl rohe Sünder, die durch eine plötzliche Erschütterung aus ihrem Sicherheitsschlummer aufgeweckt worden waren.

Diesen Theosophen ist die Bibel das vorzüglichste Lehr- und Erbauungsbuch, insbesondere die Berlenburgerausgabe; daneben stehen bei ihnen die Bücher von J. Böhm, J. G. Gichtel, J. W. Ueberfeld und C. J. von Campagne in hohem Ansehen, nicht minder die Schriften Bengels. Böhms Schriften werden daher zu jedem Preise aufgekauft; doch haben sie auch Auszüge aus denselben, besonders den Weg zu Christus. Von Gichtel und Ueberfeld besitzen sie Briefe in Abschrift, die aber den Uneingeweihten nicht leicht mitgetheilt werden. Unter den ältern Erbauungsbüchern lieben sie die von Arndt und Stark, unter den neuern diejenigen von Stilling. Bei einzelnen findet man sogar die Schriften von Neander und Tholuk. Von Zeitschriften lesen sie mit Vorliebe den Heidenboten, das Basler Missionsmagazin und den Basler Volksboten.

Anfänglich übte der bereits erwähnte Hans Jakob Rüegg, oft bloß Joggeli von Wyden genannt, einer jener zurückgekehrten Verwiesenen, den größten Einfluß auf sie aus. Er starb 1809. Später genoß

das meiste Ansehen unter ihnen Carl Joseph von Campagne, aus einer angesehenen Familie Berlins stammend, deren Vorfahren um des evangelischen Glaubens willen sich aus Frankreich hatten entfernen müssen. Geboren 1751, trat Campagne schon im 17. Jahre unter das Militair, aus dem er sich jedoch nach seiner Erweckung zurückzog, lange Zeit aber in ziemlicher Dürftigkeit lebte, bis er durch verschiedene Erbschaften in den Stand gesetzt wurde, den Vorsatz auszuführen, seine Lebenstage in einsamem Landleben zuzubringen. In den Besitz von irdischen Gütern gelangt, nahm er sich der Kranken und Nothleidenden sehr an, und wirkte auch noch auf andere Weise wohlthätig; so gab er z. B. ein Schriftchen heraus über die Materie „Was recht beten sei". Campagne sah 1804 die Schweiz zum ersten Male und wurde durch deren Naturschönheiten und die damals noch einfachern Sitten dergestalt angesprochen, daß er 1814 Berlin für immer verließ, um von nun an in dem freundlich gelegenen Bußenhausen bei Pfeffikon zu leben. Lesen, Schreiben, Empfang von Besuchen und fleißige Spaziergänge füllten auch hier seine Zeit aus. Bei Spendung von Wohlthaten band er sich nie an das religiöse Bekenntniß des Empfängers, glaubte nicht, daß ein Reformirter vor einem Katholiken oder andern etwas voraushabe. Bald war ihm eine weite Bahn segenreichen Wirkens in leiblicher und geistiger Hinsicht bereitet. Ein thätiger Freund des Missionswesens, unterstützte er dasselbe mit bedeutenden Summen und beförderte es auf alle Art und Weise. In welcher Angelegenheit ein Rath- oder Hülfsbedürftiger zu ihm kommen mochte, er ging ermuntert, getröstet, gestärkt wieder von dannen. Mit ungemeiner Langmuth trug er die Schwachen, und mit der größten Sanftmuth, welche Freundlichkeit und Ernst in rechtem Maße vereinte, wies er die Irrenden zurecht. Eine solche Persönlichkeit mußte mächtigen Einfluß und zwar von der heilsamsten Art auf die Separatisten ausüben. Manche schroffe Ansicht verschwand oder wurde gemildert, und das Beispiel der sich ganz vergessenden Wohlthätigkeit weckte Nachahmung. Dieser glaube- und liebereiche Greis ging im Jahre 1833 in die ewige Ruhe ein; sein Andenken aber lebt nicht nur unter den Seinen, sondern in der ganzen Gegend, die an ihm einen Vater und Freund verlor, in theurem Andenken fort. — Jetzt steht an der Spitze dieser Gemeinschaft ein dem so eben besprochenen Manne ähnlicher Führer, der im Jahre 1803 geborene H . . . U . . . . . . n . . in . . . . m, welcher überdieß durch reine Vaterlandsliebe und die uneigennützigste Hingabe für den Bezirk, in dem er lebt, sich auszeichnet.

Die Hauptdoctrinen der Separatisten sind die Lehre von dem Sündenfalle und seinen Folgen, sowie von der Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes im Menschen durch eine alles übersteigende Liebe zu Gott und durch Liebe des Nächsten: Sie erklären, der letztern sei Alles entgegen, was auch nur den Schein einer Beleidigung oder Gewalt habe. Darum verwerfen sie die Todesstrafe, daher fliehen sie Processe, sowie jede Art von Gegenwehr. In ihren Aeußerungen über den Nichtbesuch des öffentlichen Gottesdienstes sind sie ziemlich verschieden. Als Beweis, daß er ganz unnöthig sei, führen sie sehr gern die Worte Jesu an, Matth. 18, 20. Ueber das Abendmahl sind ihre Ansichten gleichfalls getheilt. Die Einen sagen, beim jedes-

maligen Genusse von Brot oder Wein könne man sich des Heilandes erinnern und daran denken, wie er für uns gelitten habe und gestorben sei. Andere meinen, sie dürfen das Abendmahl deßwegen nicht feiern, weil man vom ersten Augenblicke des Genusses an ein ganz wiedergeborner und heiliger Mensch sein sollte, denn das werde bei Begehung dieser Handlung versprochen; sie könnten aber ein solches Gelöbniß nicht halten, indem sie viel zu schwach dazu seien. Die Erläßlichkeit des öffentlichen Abendmahles wollen sie mit Offenbarung Joh. 3, 20 beweisen. Sie verwerfen die Ehe, wenn auch nicht als etwas sündliches oder unreines, doch den Christen herabwürdigendes. Ledige Personen schließen daher keine eheliche Verbindung, und Verheirathete leben zwar noch miteinander in der gleichen Haushaltung fort, erzeugen aber keine Kinder mehr, nachdem sie zu der Gesellschaft getreten sind. Ungeachtet dieses Eheverbotes kann man ihnen keine Ausschweifungen in **puncto septimi** vorwerfen. Alles, was man über sie dießfalls ausgestreut hat, ist bloße Erdichtung. Wenn jedoch ausnahmsweise Kinder geboren werden, entziehen sie dieselben der Taufe nicht. Anfänglich hatte man Mühe, die Aeltern zu vermögen, ihre Kinder am Abendmahlsunterrichte theilnehmen zu lassen, aber auch darin hat es sich seit der Einwirkung C. J. von Campagnes gebessert; doch legen die Confirmanden das Gelübde nicht ab. Selbst von der alten christlichen Uebung, den Verstorbenen die letzte Ehre zu beweisen, wollten sie früher nichts wissen. Starb nämlich jemand von den Ihrigen, so kam es darauf an, in welchem Grade der Separatismus in diesem Hause herrschte. War dieß sehr der Fall, so machte bloß ein Anverwandter die Anzeige, und niemand begleitete den Verstorbenen zu Grabe oder wohnte der Abdankung bei; herrschte er in geringerm Maße, so kam der Vater oder der Sohn des Hauses selbst, in gewöhnlichem Anzuge, und fragte um die Zeit des Begräbnisses. Wandte man sich nun mit der Frage an ihn, ob er demselben beiwohnen und in die Kirche kommen werde, so war die Antwort unbestimmt: er könne es noch nicht sagen, es sei möglich, daß er komme, und verbat sich dann etwa auch die Predigt. Jetzt hingegen haben sie meistens ein zahlreiches Begleit ihrer Glaubensgenossen, und es wird, wie gewöhnlich, abgedankt, von welchem Acte sich das Leichenbegleit nicht zurückzieht. Andern als Glaubensgenossen gehen sie jedoch nicht an die Leiche, höchstens den nächsten Anverwandten.

Viele Achtung erwerben sich die Neugläubigen dadurch, daß sie die im Schwange gehende, rohe Sitte des Fluchens nicht theilen, und daß es besonders diejenigen nicht mehr thun, die, ehe sie an die Separatisten sich anschlossen, daran gewöhnt waren. Auch von Eidschwüren wollen sie nichts hören; der Redliche handle und rede unbeeidigt so gewissenhaft, als beeidigt, und von den Unredlichen werde der Eid nur mißbraucht. Als Bürger des Staates unterwerfen sie sich der gesetzlichen Ordnung in Allem, was nicht ihren Grundsätzen widerstreitet. Die Verweigerung des Militairdienstes hat ihnen im Anfange manche Unannehmlichkeiten zugezogen; jetzt haben sie fast sämmtlich das Alter der Militairpflicht überschritten. Früher gingen sie zu keinen Wahlen und besuchten selten Bürger- und Gemeindsversammlungen, auch nahmen sie keine öffentlichen Stellen mehr an, wenn sie in die Gemeinschaft getreten; gegenwärtig aber lassen sie sich

wählen, wenn sie schon nach Aemtern nicht begierig sind. Die meisten waren von jeher der freisinnigen Partei zugethan; sie nehmen aber nie an Wühlereien Theil, welchen Namen diese immer haben möchten.

Sie führen eine stille und eingezogene Lebensart, liegen ihrem Berufe (der Landwirthschaft, der Baumwollenmanufactur, Handwerken u. s. f.) fleißig ob, und bezeigen darin große Redlichkeit. Die Mehrzahl derselben, zur vermöglichern Mittelclasse gehörend, ist wohlthätig, und zwar unterstützen sie nicht bloß ihre Glaubensgenossen, sondern auch andere mit Geld, mit Lebensmitteln u. s. f. Wenn sie bei Anlaß eines Leichenbegängnisses zur Kirche gehen, steuern sie beträchtlich; bei demjenigen Campagnes betrug die Steuer 119 Gulden. Ihr Betragen gegen die Pfarrer, wenn sie mit ihnen etwa zusammen kamen, war anfangs nicht freundlich; sie waren schüchtern, zurückhaltend, seit geraumer Zeit aber haben sie sich denselben sehr genähert. Die Separatisten sind genau untereinander verbunden und besuchen sich von Zeit zu Zeit, jedoch nicht regelmäßig. Ihre Bekanntschaften erstrecken sich auch außer den Canton. In diesen Zusammenkünften theilen sie sich gewöhnlich Erfahrungen ihres innern Lebens mit, und ermahnen sich gegenseitig zur Standhaftigkeit im Glauben und zu thätiger Menschenliebe. Gesungen wird in denselben nicht, indem Musik und Gesang ihnen schon etwas zu sinnlich zu sein scheinen. Eigentliche Versammlungen halten sie nie, wie die Herrnhuter oder Neutäufer. Ihre Bekanntschaften erstrecken sich nicht nur außer den Canton, sondern auch ins Ausland. So ist z. B. das jetzige Haupt der Böhmisten bei denen in Preußen, Holland, Frankreich u. s. f. hochgeehrt.

Die Zahl der Neugläubigen, die als verständige Leute gelten, wohlbewandert in der hl. Schrift und reich an gemüthlicher Bildung sind, ist eher im Ab- als Zunehmen begriffen, theils weil es unter ihnen viele Betagte gibt, theils weil sie nicht auf das Proselytenmachen ausgehen, sondern es der Zeit überlassen, ob wieder neue Glaubensgenossen sich an sie anschließen werden. 1844 gab es 436; in den Gemeinden:

Andelfingen	7	Greifensee	6	Schlatt	1
Bärentsweil	12	Hinweil	4	Schlieren	1
Bassersdorf	4	Hittnau	29	Stäfa	7
Bauma	67	Hombrechtikon	5	Stammheim	14
Brütten	3	Illnau	17	Sternenberg	10
Bubikon	15	Maur	25	Uster	17
Buch	1	Mönchaltorf	16	Veltheim	10
Dättlikon	3	Neftenbach	2	Volketsweil	4
Dorf	2	Oberglatt	9	Wädensweil	10
Dürnten	3	Oberstraß	3	Weißlingen	3
Egg	5	Oberwinterthur	10	Wezikon	10
Elgg	19	Otelfingen	4	Wyla	20
Fehraltorf	15	Rüti	2	Wytikon	2
Glattfelden	15	Rußikon	5	Zell	19

Neutäufer.

Diese Secte findet sich bei uns seit 1835. Ihre Glieder nennen sich Taufgesinnte, evangelische Christen, Gläubige und Christen nach dem Buchstaben der hl. Schrift. In einigen Gemeinden des nördlichen Theiles des Cantons werden sie spottweise von einem ihrer ehemaligen Versammlungsorte Meierriettröttler genannt. Auch gibt es verschiedene Schattirungen unter ihnen; Neutäufer nach Fröhlichs oder nach Winzelers Grundsätzen (zwei ihrer vornehmsten Führer), Neutäufer, welche die zweite oder die dritte Taufe empfangen haben. Im Ganzen genommen gehören sie der ärmern Classe an, und es sind mit Ausnahme der Führer, bei denen sich eine gewisse Cultur zeigt, mit der aber meist viel Engherzigkeit gepaart ist, nur wenige einigermaßen gebildete Leute unter ihnen. Die Neutäufer ziehen sich von dem öffentlichen Gottesdienste ganz zurück, da sie die Landeskirche als unrein erklären und sich mitunter vermessen, den Tempel des Herrn Götzenhaus zu nennen; doch gebührt ihnen das Zeugniß, daß sich noch nirgends eigentliche Empörungsscenen gegen die Kirche zugetragen haben. Nicht nur am Sonntag, sondern auch an Werktagen versammeln sie sich, an jenem Vor- und Nachmittags, auf die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes keine Rücksicht nehmend; ja sie bleiben nicht selten bis zur Mitternachtsstunde und noch länger bei einander. Als Hauptversammlungsorte erscheinen gegenwärtig: Das Haus Nr. 515 gr. Stadt in Zürich, das den possirlichen Namen Rattennest trägt, Oberrieden, Horgen (Hof Waldegg), Hirzel (Tobelmühle), Wädensweil (Meilibach), Bärentsweil (Hof Abis), Fällanden, Neftenbach (rothe Trotte), Tößriedern bei Eglisau, Glattfelden, Kloten (Rohrhof), Rümlang und Dänikon bei Dällikon; früher auch die Meierriettrotte bei Wülflingen.

In ihren Versammlungen wird zuerst gesungen, hierauf aus dem Herzen gebetet; dann werden einzelne Bibelstellen oder größere Abschnitte der hl. Schrift erklärt, oft auch nur als Text zu längern oder kürzern Anreden benutzt, meist in monotoner und abrupter Predigtweise. Nicht selten sprechen zwei und drei Personen, wenn sie, um uns der Worte eines Neutäufers zu bedienen, durch den Geist Gottes dazu getrieben werden, oder wenn sie eine Offenbarung bekommen. Den Schluß der Andachtsstunde bildet wieder Gebet und Gesang. Immer geschieht das erstere knieend, doch geht es zuweilen in ein krampfhaftes Geschrei über. Beim Kommen und beim Scheiden ertheilen sich fast immer die Männer den Bruderkuß, und ebenso die Weiber. Als Gesangbücher gebrauchen sie die christliche Harmonika, ferner die Zionsharfe, in mehrern Versammlungen selbst das Zürcherische Gesangbuch. Das Abendmahl, das wie in der Landeskirche begangen wird, genießen sie knieend. Sie halten dasselbe zu ungleicher Zeit und auch an gewöhnlichen Sonntagen, meist wenn die Gemeinde durch neue Glieder verstärkt wird[1]). Nur Erwachsenen ist die Aufnahme gestattet. Die Recipienden müssen niederknieen und em-

[1]) Wenn unter ihnen Uneinigkeiten entstanden sind, so communiciren sie nicht.

pfangen so die Taufe, bei der sie dem Heilande unverbrüchliche Treue zu geloben haben.

Förmlich organisirt sind die Neutäufer nicht; auch gibt es keine geheime Obern unter ihnen. Wohl finden sich in jeder größern Versammlung einige einflußreiche und beredte Mitglieder, welche das Aufseher-, Armenpfleger- und Lehramt unter sich theilen. Große Autorität übt noch immer Samuel Fröhlich von Brugg, der in den Zwanzigerjahren in Zürich Theologie studirt hat und nun in Straßburg sich aufhält, auf sie aus. Die Schriften dieses Mannes, der bei uns die Neutäufer ins Leben rief, haben für dieselben fast das Ansehen symbolischer Bücher. Auch die Werke des Engländers Barter und des Württembergers Hofacker, zweier nicht-täuferischer, ascetischer Schriftsteller, sagen ihnen sehr zu; besonders aber legen sie ein bedeutendes Gewicht darauf, beweisen zu können, daß die Bibel ihr vornehmstes Erbauungsbuch sei. Sehr scharf ist das Strafamt, das sie gegeneinander anwenden. Es besteht theils in Ermahnungen von einzelnen Vorstehern oder vor einigen Gliedern der Gemeinde, theils in Warnung vor der Versammlung, theils in Excommunication, theils auch in Ausschließung von der Gemeinde, wozu Alle stimmen dürfen. Diese Strenge glauben sie dadurch rechtfertigen zu können, daß der Geist Gottes ihnen durch ihr Gebet die richtige Einsicht verleihe, was sie zu thun oder zu lassen hätten. Oeffentliche Abbitte und Reuerklärung vermögen jedoch den Bann wieder aufzuheben. Bei Behandlung von Disciplinarangelegenheiten müssen solche, die nicht Mitglieder sind, in Abstand treten.

Den Segen der Kindertaufe mißkennen sie gänzlich, und heben hauptsächlich zwei Gründe gegen dieses Sacrament hervor, einerseits, daß ein unmündiges Kind die Geistestaufe nicht zu empfangen vermöge, anderseits, daß der Herr Christus auch erst getauft worden, als sein Geist entwickelt gewesen war. Im Jahre 1844 zählte man im Canton 46 Knaben und 52 Mädchen aus dieser Secte, die nicht getauft waren. Ist der Zeitpunct für den Neocommunicantenunterricht herangekommen, so suchen die Neutäufer dem letztern entweder ganz auszuweichen, indem sie die jungen Leute für einige Zeit außer den Canton bringen, oder sie sehen gleichgültig zu, wenn dieselben die Unterweisungsstunden lässig besuchen. Ueber die kirchliche Trauung haben sie gleichfalls laxe Ansichten. Sie meinen, eine solche Einsegnung sei überflüssig, da Gott die, welche zusammen gehören, schon verbunden habe. Bei Leichenbegängnissen folgen allerdings die Neutäufer dem Sarge bis auf den Kirchhof, kehren dann aber zurück, ohne das Gotteshaus zu betreten. Waren die zu Beerdigenden hingegen täuferisch gesinnt, so begeben sich die Begleiter in ihr Versammlungslocal, um dort einen Vortrag anzuhören. Den bürgerlichen Gesetzen und Ordnungen unterziehen sie sich, wo sie müssen; doch nehmen sie an Gemeindsversammlungen keinen, oder nur dann Antheil, wenn besonders wichtige Gegenstände verhandelt werden. Mit den Behörden gerathen sie wegen des Militairdienstes öfters in Conflict, da der Gebrauch von Waffen ihrem Gewissen widerstreitet. Weil die Steuern, welche sie, wie man behauptet, zur Unterstützung ihrer Armen zusammenlegen, entweder gering ausfallen oder vielleicht für andere

Zwecke[1]) verwandt werden, so scheuen sie sich keineswegs, die Landeskirche um Mithülfe für ihre Bedürftigen anzugehen, indem sie, obwohl aus derselben getreten, sich doch als Staats- und Gemeindsbürger betrachtet wissen wollen.

Mit den Gleichgesinnten in andern reformirten Schweizercantonen stehen sie zwar in Verbindung; ein eigentlicher Zusammenhang herrscht aber nur unter den Führern, welcher durch einen lebhaften Briefwechsel sich bethätigt. Diese letztern verkehren auch mit der Englischen Baptistengesellschaft. Die Zahl der Neutäufer hat sich in kurzer Zeit ziemlich rasch vermehrt, möchte jetzt jedoch ihren Höhepunkt erreicht haben. Schon sind ihrer nicht wenige zurückgetreten, und diesen dürften noch manche andere folgen. Ueberhaupt sind Spaltungen unter dieser Secte entstanden; denn von dem Begehren, betreffend Emancipation von der Landeskirche, das vor einiger Zeit ungefähr 130 Neutäufer an den großen Rath stellten, wollen sogar viele Taufgesinnte nichts wissen, und es ist zu hoffen, daß der große Rath dieses Gesuch mit Festigkeit abweisen werde. Ferner hat sich die Zürcherische Versammlung wegen Uneinigkeit unter den Leitern in zwei Conventikel aufgelöst. Die Summe der Neutäufer, die Kinder inbegriffen, betrug 1844 726, welche sich auf folgende Gemeinden vertheilten:

Bärentsweil	28	Herrleberg	2	Rußikon	5
Bassersdorf	1	Hinweil	9	Schöfflisdorf	2
Berg	4	Hirzel	38	Schwerzenbach	3
Brütten	4	Höngg	4	Seebach	20
Bülach	1	Horgen	29	Seen	3
Cappel	1	Kloten	26	Trüllikon	2
Dällikon	2	Langnau	17	Unterstraß	4
Dielsdorf	7	Meilen	5	Uster	15
Dietlikon	12	Neftenbach	13	Wädensweil	7
Dübendorf	8	Neumünster	16	Wald	24
Dürnten	2	Oberglatt	1	Wallisellen	2
Eglisau	82	Oberrieden	13	Weiach	14
Elgg	4	Oberstraß	1	Weiningen	20
Embrach	42	Oberwinterthur	1	Wezikon	2
Fällanden	35	Oetweil	2	Wülflingen	24
Glattfelden	18	Otelfingen	1	Zell	5
Greifensee	19	Ottenbach	1	Zürich:	
Grüningen	9	Pfungen	18	St. Peter	6
Hausen	2	Rorbaß	6	Prediger	6
Hedingen	2	Rümlang	76		

Antonianer.

Diese Secte, welche 1844 93 Köpfe zählte, sich auf folgende Bezirke vertheilend:

Uster	48	Horgen	7
Winterthur	23	Bülach	5

[1]) Ihre Lehrer beziehen, wie verlautet, keinen Lohn, werden aber, wenn sie ihre Glaubensgenossen besuchen, von ihnen freigehalten.

Hinweil	4	Andelfingen	2
Regensberg	3	Affoltern	1

ist glücklicherweise im Abnehmen begriffen. Ihre Glieder gehören der untersten Volksclasse an, und sind höchst ungebildet. Sie leiten ihren Namen von Anton Unternährer, von Schüpfheim im Entlebuch, her, welcher vorzüglich im Canton Bern sich herumgetrieben und bis zu seinem Tode dieser Secte als Orakel galt. Die Taufe verwerfen sie gänzlich, indem sie behaupten, diese sei nur für Juden und Heiden nützlich, bei den Wiedergebornen aber heiße es: Ist der Stamm heilig, so sind es auch die Zweige. Ja, sie bestreiten in ihrer Schwärmerei gänzlich, daß die erleuchtet Gewordenen mehr sündigen können und mithin der Taufe nicht bedürfen, da sie schon von allen Sünden rein und abgewaschen seien. Die Wichtigkeit des Abendmahles wird von ihnen gleichfalls völlig verkannt. Sie erklären zwar die Bibel als ihr Hauptbuch; allein man weiß genau, daß ganz andere, selbst höchst obscöne Schriften für sie das gleiche, vielleicht noch höhere Ansehen haben. Neben den drei Schriftchen: Der Furcht Gottes, dem Schlüssel der Offenbarungen Gottes, und der Erfüllung, legen sie dem Gliederbüchlein einen hohen Werth bei.

Kleinere Gemeinschaften.

Noch ist 1) der Glieder der Kirche des hl. Geistes, 2) des Haseschen, 3) des Dienerschen und 4) des Baderschen Conventikels zu gedenken. Als Begründer von Nr. 1 erscheint ein Arzt im südwestlichen Theile des Cantons; doch hat er nur wenige Köpfe um sich vereinigt. Nr. 2 tauchte 1843 auf. Ein gewisser Heinrich Hase vereinigte einige Zeit lang an Sonntagen in einer Gemeinde des Bezirkes Zürich 10 bis 15 Weiber um sich, und hielt denselben religiöse Vorträge. Der Conventikel Nr. 3 findet im Bezirke Hinweil statt. Der Anführer, Heinrich Diener, tritt zuweilen vor ein paar Dutzend Personen auf. Nr. 4 soll eingegangen sein. Er wurde durch den sogenannten Schneider Johann (Johannes Bader, Schneidergesell, aus Württemberg) geleitet. Dieser in contemplativem Leben sich gefallende Mann versammelte seine Anhänger theils in der Gemeinde Wyla, theils in der Gemeinde Turbenthal, sowohl bei Tag als bei Nacht. Zahlreich war der Zulauf, namentlich von weiblichen Personen.

Katholiken.

Seit dem Verklingen der letzten Messe, 1525 im Frühjahre, wachte man streng darüber, daß im Canton Zürich weder ein Gottesdienst nach katholischem Ritus statt habe, noch Katholiken zu Bürgern angenommen werden, welch' beides man bis 1798 festhalten konnte. Damals aber kam durch die Helvetische Landeseintheilung eine katholische Gemeinde, Rheinau, an Zürich; im folgenden Jahre mußte man den Oesterreichischen Truppen die Predigerkirche für ihren Cultus anweisen; 1803 ward eine zweite Gemeinde, das theilweise katho-

lische Dietikon, dem Canton einverleibt, und am 10. November 1807 erkannte die Regierung die in Zürich niedergelassenen Katholiken als Genossenschaft an. Schon am 6. September des letztgenannten Jahres war in der St. Annacapelle zum ersten Male Gottesdienst gehalten worden, und am 27. December ging die Einweihung derselben vor sich. Dieses Gebäude diente den Katholiken bis 1844. Wohl hielten sie während der Tagsatzung in den Jahren 1821, 1822, 1827 und 1828 in der Frauenmünsterkirche Gottesdienst, was seit dem Sommer 1833 bis im Spätherbste 1844 beständig geschah; doch fanden die Taufen, die Christenlehre u. s. f. stets bei St. Anna statt. Da diese Capelle jedoch zu wenig Raum darbot, die Frauenmünstergemeinde aber sich durch die Katholiken beeinträchtigt sah, so ward ihnen die ehemalige Augustinerkirche eingeräumt. Am 21. October 1844 ist sie durch den Bischof von Chur eingeweiht und am 27., nach vorhergegangener Uebergabe der Kirche an die katholische Genossenschaft, der erste Gottesdienst darin gehalten worden. Allgemein sprach das durch Beiträge von Privaten und Regierungen der Schweiz und namhafte Geschenke vom Auslande her restaurirte Gebäude an; allein es ist zu bedauern, daß schon nach kaum einem halben Jahre die Malereien hin und wieder fast erloschen sind.

Die gesetzliche Bestimmung, an welcher in kirchlichen wie in politischen Dingen sehr freidenkende Männer festhielten, daß, um die protestantischen Gemeinden vor Parität zu bewahren, Katholiken nur in Dietikon und Rheinau sich das Bürgerrecht erwerben können, ist nunmehr aufgegeben, ob aus Indifferentismus oder andern Beweggründen, lassen wir dahingestellt.

Ueber die katholischen Geistlichen stehen dem Rathe des Innern, unter Oberaufsicht des Regierungsrathes, diejenigen Disciplinarbefugnisse zu, welche der Kirchenrath gegenüber den reformirten Geistlichen ausübt. Bis zum Jahre 1813 gehörten die Gemeinden Dietikon und Rheinau, sowie die katholische Genossenschaft in Zürich zu dem Bisthum Constanz. Als jedoch am 31. December 1814 die endliche Losreißung von Constanz erfolgte, besorgte der Probst Fr. B. Göldlin von Tiefenau, als apostolischer Generalvicar, das Episcopat über die Schweizerischen Landestheile, die zu jenem Bisthum gehört hatten. Nach Göldlins Tode wurde durch ein päbstliches Breve vom 9. October 1819 das Oberhirtenamt dem Bischofe von Chur übertragen. Von Seite Zürichs fand weder Anerkennung noch Protestation statt; eine stillschweigende Zulassung hingegen liegt darin, daß wiederholt Fastenmandate des Bischofes u. ähnl. angenommen wurden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß Dietikon sich längere Zeit an das Bisthum Solothurn hielt und daher von dessen Vorstande ebenfalls Fastenmandate vorlagen. In den Jahren 1834 und 1835 blieb Zürich den Badener- und Luzernerconferenzartikeln, behufs Reformirung und Feststellung der Verhältnisse des Staates gegenüber der katholischen Kirche, nicht fremd; allbekannt ist indessen, wie jene Anstrebungen sich nicht verwirklichten. Durch einen Regierungsbeschluß von 1844 wurden die Zürcherischen Katholiken einstweilen bei dem Bisthum Chur belassen, zugleich aber die zweckmäßige Bestimmung getroffen, daß allgemeine kirchliche Kundmachungen und Verfügungen, welche den

Pfarrämtern vom Bischofe oder von den übrigen kirchlichen Obern zukommen, nicht veröffentlicht oder vollzogen werden dürfen, bevor denselben das Placet des Regierungsrathes ertheilt ist.

Stifte, Klöster und Johanniterhäuser.

Chorherrenstifte.

Zürich.

Die Gründung des Stiftes bei der Kirche St. Felix und Regula (des Großmünsters) fällt in eine unbekannte Zeit. Daß Carl der Große für diese Brüderschaft und für die Kirche selbst sich wohlthätig bezeigte, ist nicht unglaubwürdig, unächt aber die Urkunde dieses Kaisers oder vielmehr die Abschrift einer solchen, welche von einer Verfügung desselben für die **congregatio canonicorum** Kunde gibt und ursprünglich die Jahrzahl 820 trug, die nachher in ein 810 verändert ward. Gleichfalls nur Copien, immer mit von Unkenntniß der Abschreiber herrührenden Ungenauigkeiten und Widersprüchen in der Zeitbezeichnung, die jedoch den Inhalt der Urkunden nicht als unterschoben erscheinen lassen, sind die Documente aus dem 10. Jahrhundert. Ein in Basel ausgestellter Brief Heinrich V. von 1114 ist die älteste Originalurkunde. Der Kaiser bestätigt darin, auf die Bitten der Bischöfe von Münster, Basel, Chur, Constanz und Lausanne, zweier Herzoge, des Pfalzgrafen und dreier andern Grafen, der Probstei die von den Königen und Kaisern Carl, Otto, Conrad und Heinrich ertheilten Rechte, und verordnet, daß sie befugt sein solle, den Probst zu erwählen, nur Einen Kastvogt zu haben, u. s. f. An diese Urkunde reihen sich bis 1521 noch einundzwanzig andere, theils kaiserliche, theils königliche, von Lothar dem Sachsen, Friedrich II., Heinrich (VII.), Wilhelm von Holland, Richard von England, Rudolf I. von Habsburg, Albrecht I., Friedrich dem Schönen, Carl IV., Wenzel, Ruprecht, Sigmund Albrecht II., Maximilian I. und Carl V. Auch die Päbste ertheilten dem Stifte Freiheiten. Durch Kaiser Carl IV. ward ihm 1363 der Blutbann, oder wie man sich damals ausdrückte Stock und Galgen, über die Dörfer Fluntern, Rieden (Albisrieden), Rüschlikon und Rufers[1]) verliehen, welches 1384 Wenzel und 1404 Ruprecht in ihren Bestätigungen, der erste auf Meilen, der letzte auf Schwamendingen ausdehnte. Zu Fluntern hatte das Stift, zum Zeichen seiner hohen Gerichtsbarkeit, in einer Hofstatt ein Beil und einen Klotz hängen (**dolabrum et tigillum dictum vulgariter slegel**); dort war auch der Galgen, das Halseisen hingegen vor dem Kronenthor. Das Stift besaß die niedern Gerichte zu Höngg, Niederglatt, Nöschikon, Oberhasle, Rengg, Schwamendingen und Stettbach, und mehrere Kirchensätze. Die Gotteshausleute sowohl des Groß- als Frauenmünsters werden in Urkunden oft Regler (Angehörige des Regulastiftes) genannt.

1216 bestimmte Pabst Honorius die Zahl der Präbenden auf 24, welche von da an die stehende blieb. Es gab theils Priester, theils

---

[1]) Die Vermuthung, daß Rufers bei Adlisweil sich befunden habe, ist unrichtig.

Diaconen oder Evangelier, theils Subdiaconen oder Epistler, und außerdem noch Caplane, deren man zur Reformationszeit 32 zählte. Die Seelsorge der großen Kirchgemeinde des Stiftes ward bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts von den Chorherren unmittelbar ausgeübt; damals aber begehrte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer. Diesen Leutpriester erwählte zuerst der Kastvogt des Stiftes; bald aber wußten die Chorherren den letztern zu bewegen, ihnen die Wahl frei zu geben. Dem Leutpriester wurden zugleich zwei, später drei Hülfspriester beigeordnet. Bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts behielt der Vorsteher der Stiftsherren den Namen Decan. Von diesen Decanen kennt man viere. Die Benennung Probst erscheint zum ersten Male in der oben erwähnten Urkunde von 1114. Von den frühesten kann die Regierungszeit nicht mehr ausgemittelt werden; bekannt ist sie hingegen von folgenden:

Wernher genannt Blum (Flos)	1240[1])	bis	1258
Otto von Maneß	1258	"	1259
Heinrich von Maneß[2]) . . .	1259	"	1271
Heinrich von Klingenberg . .	1271	"	1276
Johannes von Wildegg . . .	1276	"	1307
Rudolf	[3])	"	1311
Kraft, Graf von Toggenburg	1311	"	1339
Rudolf von Wartensee . . .	1339	"	1354
Bruno Brun	1354	"	1373
Werner von Reinach	1373	"	1383
Johannes Wisse	1383	"	1392
Johannes von Mochwang . .	1392	"	1398
Conrad Helie von Laufen . .	1398	"	1418
Leonhard Mosthard	1418	"	1427
Heinrich Annenstetter . . .	$14^{29}/_{30}$[4])	"	1439
Matthäus Nydhardt	1439	"	1466
Sweder von Göttlikon . . .	1466	"	1467
Heinrich Nydhardt	1467	"	1470[5])
Jakob von Cham	1473	"	1495
Johannes Manz	1495	"	1518
Felix Frei, der letzte Probst	1518	"	

Das Stift hatte folgende Aemter, von denen ein Theil durch die Chorherren bekleidet wurde: Einen **cantor** oder Sänger, der dieselben Rechte hatte wie derjenige am Dome zu Basel, und außer der Leitung des Chores allen Processionen beiwohnen mußte; einen **scholasticus** oder Schulherrn; einen **doctor puerorum** oder Schulmeister; einen

---

[1]) In diesem Jahre kömmt er zum ersten Male urkundlich vor.

[2]) Er war der erste Probst, welcher das Bild des Kaisers Carl, wie es am Großmünsterthurme erscheint, in sein Siegel aufnahm.

[3]) Vermuthlich trat er 1307 die Probststelle an.

[4]) Weil der Pabst die Probstwürde Felix Hämmerlin zutheilte, welche dieser jedoch dem Heinrich Annenstetter überließ, so erscheint der letztere, da über der Festsetzung dieser Verhältnisse eine längere Zeit hingegangen, erst in den erwähnten Jahren als Probst.

[5]) Von 1470 bis 1473 war die Probststelle unbesetzt.

thesaurarius oder Custos (auch Custor) für den Kirchenschatz; einen **librarius** oder **bibliothecarius** (S. 119 f.); einen **monetarius** oder Münzmeister; einen **ædilis** oder Bauherrn, dem die Besorgung aller Bauten des Stiftes oblag; einen **carpentarius** oder Zimmermann für die (**fabrica**) Arbeit; einen **vinarius** oder Schenkhofer für das große Keltergebäude des Stiftes (Schenkhof) und die Austheilung des Ertrages an die Berechtigten; einen **camerarius** (Kammerer) für die Aufbewahrung des Getreides; einen **cellerarius** (Kellermeister) für diejenige des Weines, den Zinsbezug u. s. f.; einen **scriniarius** für die Opfergelder, und einen **notarius** oder Stiftsschreiber. Verschieden waren die Vorsteher der Probstei. Heinrich v. Maneß und Heinrich von Klingenberg dürfen als Beschützer und Förderer der Wissenschaften bezeichnet werden; den Probst Kraft von Toggenburg nennt Bullinger einen herrlichen Mann, und auch dem letzten Probste ist Rühmliches nachzureden. Mehrere waren königliche oder kaiserliche Caplane. Unter den Chorherren können wir bloß zwei ganz ausgezeichnete hervorheben, Conrad von Mure (S. 5, 33, 54), ein Freund Rudolfs von Habsburg, und Felix Hämmerlin (S. 39, 54), zu seiner Zeit das größte Licht im südlichen Deutschland, der neben vielen Verehrern, sowohl am Römischen Hofe als unter den Großen des Landes, auch viele Hasser hatte. Leider gab es nur zu oft lustige Brüder unter den Chorherren. Nahm man es doch schon mit der Aufnahme wenig strenge; denn laut den Stiftsstatuten mußte ein Chorherr nicht mehr als zwanzig Jahre zählen, mit Inbegriff des Aufenthaltes im Mutterleibe, und noch konnte das Capitel ihm etwas nachlassen **propter speciale meritum et corpulentiam.** Begreiflich ist es, daß manche dieser Geistlichen in der Erfüllung ihrer Pflichten lässig waren und sich vieler Abwesenheiten schuldig machten, so daß die Bürger 1417 durch den König Sigmund von Pabst Martin V. eine Bulle sich auswirkten, worin die Zeit der Residenz für die Chorherren auf wenigstens zehn Monate des Jahres bestimmt war, und wohl erklären läßt sich, wenn Felix Hämmerlin voll Satyre die Heiligen Felix und Regula in einem Sendschreiben aus dem Himmel an die Chorherren in Zürich sagen macht: „Billig verwundern wir uns, daß seit langer Zeit Niemand aus dem Chorherrenstifte zu uns in die Versammlung der Verklärten hinaufkömmt. Wir sandten den Himmelsmerkur, den schnellfüßigen Hazael, auf Erden; durch ihn vernehmen wir nicht ohne Bedauern, daß die Chorherren ganz die Fußstapfen ihrer ersten Vorfahren verlassen haben."

Als Zwingli 1519 die Leutpriesterstelle am Großmünster übernahm, brachte er es im Laufe einiger Jahre dahin, daß bei der Mehrzahl der Chorherren die Ueberzeugung lebendig wurde, es müsse eine Veränderung mit dieser religiösen Anstalt vorgenommen werden. Freiwillig trat das Stift 1524 seine weltliche Gerichtsbarkeit ab, hingegen verwahrte es sich gegen Ablieferung seiner reichen Kirchenzierden, die ebenfalls gefordert und von der Obrigkeit durchgesetzt ward. Neue Statuten wurden nun mit Zugeordneten vom Rathe entworfen; die Caplaneien gingen ein, die Canonicate beschränkte man zuerst auf achtzehn, hernach auf zehn, und das Stiftsgut ward theils für diese, theils für Besoldung einer beträchtlichen Anzahl Pfarrer, Diaconen und Filialisten, theils auch für Lehrstellen und Armenzwecke verwandt.

Drei von den zehn Chorherren waren Prediger am Großmünster, fünfe Professoren am Gymnasium oder sogeheißenen Carolinum, einer Pfarrer an der Predigerkirche, und das zehnte Canonicat wurde mit der Ludimoderatorstelle an der Lateinischen Schule verbunden. Die Gerechtsamen des Chorherrenstiftes sind seit der Reformationszeit mehrere Male bekräftigt worden; selbst 1798 blieb es unangetastet, ebenso 1803 von der durch Bonaparte festgesetzten Liquidationscommission, und auch 1815 wurde es in seiner Selbstverwaltung unter Controlle des Staates bestätigt. Als es sich jedoch um Gründung der Hochschule handelte, ward die Aufhebung dieser uralten Stiftung, die unter ihren Gliedern während der letzten drei Jahrhunderte manche ausgezeichnete Prediger, Philologen, Historiker, Naturforscher und Aerzte zählte, beschlossen. Sie fand ungeachtet der Protestation der Betheiligten, der sich auch die Geistlichen, mit Ausnahme eines Einzigen, angeschlossen hatten, am 10. April 1832 statt. Das Stiftsgut wird nun als ein abgesondertes Cantonalgut verwaltet und unter Beobachtung der auf demselben haftenden besondern Verpflichtungen für die Zwecke der Kirche und des höhern Unterrichtswesens verwendet.

Zürichberg.

Auf dem Zürichberg, da wo er sich gegen die Glattgegend hinabsenkt, stifteten um die Mitte des 12. Jahrhunderts Rudolf von Fluntern, seine Gattin, seine Tochter und seine beiden Söhne zu Ehren Gottes und des hl. Martins eine den Seligen Felix und Regula übergebene Zelle, welche nebst den dazu geschenkten Gütern Friedrich I. Barbarossa 1158 unter seinen königlichen Schutz nahm, und zugleich verordnete: Die nach der Regel des hl. Augustins lebenden Brüder sollen die freie Wahl ihrer Pröbste oder Meister haben, die von ihnen Gewählten von keiner geistlichen oder weltlichen Person belehnt werden und der Zürcherische Probst und seine Mitbrüder weder auf diese Wahl noch auf anderes die Stiftung berührendes irgend welche Einwirkung auszuüben haben, so daß die Brüder alles, was ihnen gegeben ist und noch gegeben wird, frei besitzen mögen, nur daß sie jährlich am Felix- und Regulafeste eine Kerze, eines Zürcherpfundes schwer, dem Großmünster zu erstatten haben. Aus einer Aufzählung der Güter in dieser Urkunde geht hervor, daß das Kloster damals schon in vielen nähern und entferntern Ortschaften Eigenthum und in der Stadt Zürich Mühlen besaß. Die Conventualen bekamen in der Folge die Benennung Probst und Capitel des Klosters St. Martin auf dem Zürichberg. Durch unordentliche Lebensweise und schlechte Verwaltung gerieth das Stift in solchen Verfall, daß der Bischof von Constanz um das Jahr 1471 dem Ordenscapitel regulirter Chorherren zu Windesheim im Bisthum Utrecht die Remedur desselben übertrug, die von diesem ausgeführt wurde. Der Rath von Zürich willigte ein, behielt sich aber vor, dem Kloster Pfleger zu setzen, sich Rechnung geben zu lassen, und begehrte, daß in der Oekonomie nichts ohne sein Vorwissen unternommen werde. Durch bessere Verwaltung gedieh das Stift wieder. Auf dem Concilium zu Constanz war auch der Probst auf dem Zürichberg erschienen, spielte jedoch, wie der Probst von Embrach und die Aebte von Cappel und Rüti, welche jener Kirchenversammlung gleichfalls beigewohnt, eine unbedeutende Rolle. Unter

den Chorherren ist keiner bekannt geworden als Martin von Bartenstein, ein gutmüthiger, doch abergläubischer Mann, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts lebte und für eine Zürcherische Nonne die Legende von Felix und Regula in Deutscher Sprache schrieb. Bei der Reformation wurden die Besitzungen des Chorherrenstiftes mit der Verwaltung der geistlichen Güter (dem Obmannamte) vereinigt und ein Lehenmann in die Gebäude gesetzt. Von denselben haben sich bis auf unsere Tage einige Ueberbleibsel erhalten, und noch gegenwärtig führt dieser Hof den Namen Klösterli.

Embrach.

Feuersbrünste sind die Ursache der Ungewißheit über die Entstehung des Klosters zu Embrach. Eine Sage erzählt, am Irchel haben zwei Waldbrüder gelebt, von denen, durch Mißgunst verleitet, einer den andern ermordete und dessen Hütte ansteckte. Der Leichnam soll unversehrt geblieben sein und das böse Gewissen des Thäters ihn der Strafe entgegengeführt haben. Der Gemordete sei in der Kirche zu Embrach bestattet worden. Wunder geschahen. Diese haben das Volk zu häufigen Besuchen des Grabes, benachbarte Edle hingegen zur Stiftung eines Klosters, wahrscheinlich Benedictinerordens, veranlaßt. Nachdem dasselbe in Verfall gerathen war, stellte Graf Humfried aus dem Hause Kyburg, Domherr zu Straßburg, es im 12. Jahrhundert wieder her, und bildete es zu einem Chorherrenstifte aus. Die erste noch vorhandene Urkunde, von einem Bischofe zu Sitten ausgestellt, der das Kloster mit Reliquien der Thebaischen Legion beschenkte, ist vom Jahre 1189. Man weiß die Namen von 24 Pröbsten, doch nur von dem letzten sind Verdienste bekannt; unter den frühern scheint oft schlechte Ordnung geherrscht zu haben. Einen Beweis des elenden Zustandes der Oekonomie liefert die Verschreibung, welche im Jahre 1385 der Custos einem Juden, dem das Stift acht Gulden schuldig war, behändigte, worin dem Gläubiger das Recht eingeräumt ward, falls die Schuldner in Bezahlung der Zinse oder des Capitals saumselig wären, das ganze Capitel an Leib und Gut mit geistlichen und weltlichen Gerichten anzugreifen. Als 1388 eine Oesterreichische Kriegsschaar den mit einem hohen Bollwerke und tiefen Wassergraben befestigten Kirchhof, wohin die Bewohner der Umgegend ihre Kostbarkeiten geflüchtet hatten, besetzt hielt, wurde derselbe von den Zürchern und andern Eidsgenossen auf einem Streifzuge in die Grafschaft Kyburg erstürmt, und bei diesem Anlasse gingen die Kirche, das Klostergebäude und das ganze Dorf in Flammen auf. Der Bischof Burkhard von Constanz hob das Stift aufs neue, machte ihm reiche Schenkungen und verlieh ihm die Gnade, daß Jemand, der unrechtes Gut an sich gebracht und den rechtmäßigen Eigenthümer nicht mehr gefunden, seine Schuld büßen könne, wenn er das so Erworbene der Probstei zuwende. Im alten Zürichkriege 1444 äscherten die Eidsgenossen abermals Alles, bis auf 2 Häuser, ein. Durch Unterstützungen konnte der Brandschaden so wieder hergestellt werden, daß der Zürcherische Stadtarzt, Conrad Turst, in seiner **descriptio Helvetiæ** des Stiftes seiner Schönheit wegen rühmend gedachte. Der letzte Probst war Heinrich Brennwald, ein Beförderer der Glaubensverbesserung und tüchtiger Geschichtsforscher. Er übergab 1525 frei-

willig der Stadt Zürich das Stift mit Rechten und Einkünften. Die niedern Gerichte desselben zu Embrach, Breite, Oberweil und Berg wurden mit der Landvogtei Kyburg verbunden, über diejenigen zu Hegi ein Obervogt und in dem Stiftsgebäude selbst ein Amtmann für die ökonomische Verwaltung angeordnet, die bis 1798 dauerte. Ein Gemälde, das bis auf die neuere Zeit in einem Privathause zu Embrach zu sehen war und über welches viel geschrieben wurde (es führte die Jahrzahl 1517), kann nicht die Chorherren allein betroffen haben, sondern es sollte ein Conterfei der allgemeinen Ausgelassenheit des Zeitalters sein, bei der die Stiftsbrüder in Embrach nicht zu vergessen wurden. Die Zerrbilder wie die Lateinischen und Deutschen Verse waren derb, aber nicht ohne Witz und Laune. Daneben stand ein von Flaschen umgebener Mönch, auf Verse deutend, von denen wir nur die folgenden anführen:

In zwölff ist die parthey getheilt
Die hat **Silenus** all geseilt.
In seinem strick ist reben holtz
Die schüst er all mit disem boltz
Wie jeder voll hat ein Natur,
Findst hie verzeichnet an der Mur
Er seyg rych, wyß, auß welchem Land,
So stath er hie an diser wandt.

Diesem fügen wir noch die Inschrift einer der Thurmglocken bei, die uns von den Sprachkenntnissen der Chorherren einen schlechten Begriff gibt: **Rex glorie krise feni nopis kum pace MCCCCLXVI**.

Heiligenberg.

Als das Gründungsjahr der Kirche auf dem Heiligenberg bei Winterthur wird 1237 angenommen, und als erster Erbauer Bischof Ulrich von Chur aus dem gräflichen Hause von Kyburg genannt, nach dessen Tode sein Bruder Hartmann der ältere den Bau fortsetzte. Da auf dem Heiligenberg der Windthurm, ein Lieblingssitz der mächtigen Kyburger, sich befunden hatte, so wählten sie sich ihn lange Zeit aus besonderer Anmuthung zu ihrer Begräbnißstätte. Auf dem sonnigen Rücken dieser freundlichen Anhöhe lagen die sechs Wohnungen der Stiftsherren, jede mit einem Garten und einer Mauer umgeben, zerstreut. Vornehme und Geringe, Nahe und Ferne bedachten das Stift durch reichliche Vergabungen, insbesondere müssen als seine Wohlthäter die Herzoge von Oesterreich hervorgehoben werden. Die Stiftsherren, meist Winterthurer, erfuhren zu wiederholten Malen Ungemach. Am 27. Juli 1355 zog eine Zürcherische Streifschaar auf den Heiligenberg, erlaubte sich manche Rohheit und brannte eines der Pfründehäuser nieder, aus Rache, behauptet man, weil die nicht lange vorher aus Zürich vertriebenen Predigermönche bei den Conventherren freundliche Aufnahme gefunden hatten. Im Jahre 1443 wurde das Stift von den Eidsgenossen hart mitgenommen, demselben aber hernach zur Vergütung dieses Schadens mit Bewilligung des Bischofs von Constanz, Heinrich von Höwen, die Kirche zu Buch am Irchel mit ihren Einkünften einverleibt. Unter allen Chorherren sind nur zwei noch heut zu Tage bekannt, beide Chronikenschreiber: Der eine ist Johannes

von Winterthur (S. 38), der andere Laurenz Boßhard, von welch' letzterm wir eine recht brave Chronik erhielten, welche vornämlich Winterthur betrifft. Er begann sie im December 1529 zu schreiben und fuhr bis an sein im Sommer 1532 erfolgtes Ende damit fort. Zur Reformationszeit hatten die Chorherren die Klugheit, dem Schlage, der auch ihrer Stiftung drohte, vorzubeugen, indem sie 1525 an die Obrigkeit schrieben und Habe und Gut unter Vorbehalt ihres Leibes Nothdurft in die Hand derselben legten. Der Heiligenberg wurde 1529 von dem Rathe in Zürich an die Stadt Winterthur verkauft und die Kirche schon 1530 niedergerissen, weil — im Anfange jenes Jahres drei hungrige Steinmetzen von Winterthur vor ihren Rath getreten waren und Arbeit begehrt hatten. Um sie zum Schweigen zu bringen, hatte man ihnen verdungen, zwei Seiten der Kirche und die St. Martinscapelle abzubrechen, was in vierzehn Tagen vollführt wurde und ihnen 21 Gulden eintrug. Sobald die Steine aufgebraucht waren, erfolgte auch die Demolition des mittlern Theiles der Kirche und des Thurmes.

Beerenberg.

Wann die geistliche Stiftung auf dem Beerenberg bei Wülflingen entstanden, ist ungewiß. Nach den Einen im Anfange des 13., nach den Andern des 14. Jahrhunderts sollen fünf Mönche von Linz, in Oesterreich, eine Wohnung und Capelle aus dem zu ihrem Unterhalte erbettelten Gelde auf dem genannten Beerenberg aufgeführt, und ihr Vorsteher Heinrich nicht nur durch Gelehrsamkeit, sondern auch den Geist der Weissagung, nach seinem Tode selbst durch Wunder sich bemerkbar gemacht haben. Aus den Vergabungen des Herzogs Rudolf von Oesterreich, seiner Gemahlin Catharina und seiner Brüder Albrecht und Leopold an die Mönche entstand das Kloster unserer lieben Frauen Zelle. Da indeß in den 1360er Jahren die Geistlichen fast Alles vergeudet hatten und sich mit den noch übrigen Kirchenzierraten aus dem Lande flüchten wollten, ließ der Rath von Zürich als Kastvogt ihnen nachsetzen, den Raub abnehmen, und übergab das Kloster Augustiner Chorherren, deren Vorsteher Prior hieß. Es hatte bis zur Reformation seinen Fortbestand, wurde aber damals gleich allen andern aufgehoben. Zu jener Zeit betrugen die Einkünfte des Gotteshauses jährlich: An Grundzinsen 221 Mütt 2 Viertel Kernen, 28 Malter Haber, 131 Pfund 6 ß. an Geld, 138 Hühner, 1500 Eier, 3 Mütt Schmalsaat; an Zehnten 2 Saum Wein, 3 Mütt Roggen und 1 Mütt Erbsen. Von Vorräthen besaß das Stift 50 Malter Fäsen, 28 Mütt Kernen, 28 Malter Haber und 37 Saum Wein.

Cistercienser.

Cappel.

Walther, Freiherr von Eschenbach-Schnabelburg, sein Bruder Conrad, Abt zu Murbach, Ulrich, Probst zu Luzern, und Walthers Gattin und seine Kinder stifteten 1185 mit bedeutenden Schenkungen ein Kloster, damit Wilhelm, der nachherige erste Abt, ein Gotteshaus des Cistercienserordens anordne. Der Name Cappel rührt von einer Capelle her, die früher an diesem Orte gestanden hatte. Guido, der zweite Abt, und dessen Mitbrüder müssen für wissenschaftliches Leben

begeistert gewesen sein; denn er veranlaßte die Dichtung der berühmten Legende Barlaam und Josaphat in altdeutscher Sprache, welche ursprünglich Griechisch geschriebene Geschichte er in Lateinischer Uebersetzung, vermuthlich von einem Kreuzzuge, zurückgebracht, und die den vollen Beifall der verständigen Leute von Cappel (der gwârhaften liet von Capelle) erhalten hatte. Die Grafen von Kyburg, Habsburg, Nellenburg, viele Freiherren, Edelleute und Andere trugen zur Bereicherung des Klosters bei. Pabst Innocenz **III.** verlieh ihm 1211 verschiedene Freiheiten und Berechtigungen, und fünfzehn seiner Nachfolger bis auf Leo **X.** thaten das nämliche. Kaiser Friedrich **II.**, Heinrich (**VII.**), Wilhelm von Holland, Heinrich **VII.**, die Königin Agnes von Ungarn, König Albrecht **II.**, vier Herzoge von Oesterreich und andere Herren nahmen es unter ihren Schutz, bestätigten seine Rechte und Besitzungen, u. s. f. 1434 erlaubte das Concilium zu Basel dem Abte Werner am Bach, die weiße Inful zu tragen. Die Frauenklöster Dänikon und Frauenthal wurden der Oberaufsicht und Visitation der Aebte zu Cappel untergeordnet, das erste vom Pabste, das andere von dem Vorsteher des Cistercienserordens, und mehrere Pfarreien dem Kloster einverleibt, mit dem Rechte, daß ihm bewegliches und unbewegliches Gut der Pfarrer anheimfallen solle. Cappel hatte 1344 das Bürgerrecht zu Zug und 1403 dasjenige zu Zürich erworben, an welch' letzterm Orte es seit dem Jahre 1270 ein Haus, den Capellerhof, besaß. Die Kastvogtei, die durch den Stifter für sich und seine Nachkommen vorbehalten worden war, kam später an die Freiherren von Hallweil, die 1495 ihre Rechte um 125 Gulden der Stadt Zürich verkauften. In die Regierungszeit des obengenannten Abt Werner fiel der alte Zürichkrieg, in welchem die Eidsgenossen das Kloster fast ganz vernichteten, indem sie weder Heiliges noch Weltliches schonten. Man behauptet, diese Wuth der Feinde sei durch ein Bild veranlaßt worden, worauf der Künstler, dem vorgeworfen wurde, er verstehe keine Kuh zu malen, im Scherze eine solche angebracht, hinter welcher ein Schwyzer als Bestiarius abgebildet war. Ueber diese schreckenvolle Zeit befand sich der Abt mit seinen Brüdern in Zürich, und kehrte erst nach der Schlacht von St. Jakob an der Sihl wieder nach dem so herrlich gelegenen Gotteshause zurück, wo inzwischen einige Thüren der Kirche von Nesseln überwachsen waren. Der Ausdauer der Mönche gelang es indeß bald wieder, alles in Ordnung zu bringen. Aufs neue sank das Kloster während der Regierung Abt Ulrichs, Werners Nachfolger, hob sich aber unter dem Verwalter Ulrich Nerach[1]) der nebenbei durch Frömmigkeit, anmuthigen Umgang und athletische Größe sich auszeichnete. Der drittletzte Abt war Ulrich Trinkler, unter dessen Regierung am 15. Januar 1493 eine in der Küche entstandene Feuersbrunst die Schlafzellen und die untern Gebäude des Klosters verzehrte, das er jedoch innerhalb vier Jahren so herstellte, daß Bullinger von des „neuen Gebäudes Schönheit“ spricht. Trinkler, ein Mann von Energie, war ehrgeizig, prachtliebend, verschwenderisch und ausschweifend; doch endlich schlug auch ihm die Stunde. Er wurde zur Niederlegung seiner Stelle genöthigt und

---

[1]) Nerach war zum Abte gewählt gewesen; allein er mußte dem Gegenabte weichen und behielt dann nur die Verwaltung der Oekonomie.

zog nach Zürich, wo er zwei Jahre hernach sein Leben durch eigene Hand endigte. Nach kaiserlichem und heimischem Rechte und des Bischofs von Constanz Ausspruche (**cæsario patrioque iure atque Constantiensis episcopi decreto**, sagt Bullinger) ward sein Leichnam in einem Fasse durch die Straßen der Stadt geschleift und dann in die Limmat geworfen. Rühmlich unterscheidet sich von ihm sein zweiter Nachfolger, der 1519 einmüthig zum achtundzwanzigsten Abte gewählte Wolfgang Joner (Rüppli), der in einer Zeit, wo so viele Klöster tief gesunken waren, das seinige zu einem Sitze der Wissenschaften erhob und den berühmten Bullinger 1523 als Schulmeister berief. Er selbst reformirte das Gotteshaus. Am 9. März 1525 wurden die Bilder weggeschafft, am 4. September die Messe aufgehoben und am 29. März 1526 zum ersten Male das Nachtmahl nach evangelischer Weise gefeiert. Im gleichen Sommer legten die sämmtlichen Klosterbrüder das Ordenskleid ab, und wer von ihnen nicht für das Predigtamt tauglich war, wandte sich zu einem Handwerke. Freiwillig übergab Joner 1527 das Kloster dem Rathe zu Zürich, mit dem Vorbehalte, daß eine Schule sowohl für zukünftige Geistliche als andere junge Leute daselbst bestehen solle, die bis auf das Jahr 1547 dauerte, von vielen Jünglingen aus angesehenen Familien besucht und hierauf aus administrativen Gründen nach Zürich verlegt wurde. Das Vermögen des Klosters verwendete man theils zur Bezahlung seiner Schulden, theils zum Unterhalte der genannten Schule, einiger schon bestandenen oder nachher angeordneten Pfarrstellen und zur Unterstützung der Armen. Es ist von 1541 bis 1798 durch Amtleute und nachher durch Verwalter besorgt worden.

Prämonstratenser.

Rüti.

Dieses Kloster wurde im Anfange des 13. Jahrhunderts durch Leuthold, Freiherrn von Regensberg, und dessen gleichnamigen Sohn gestiftet. Zufolge einer Urkunde von 1206 bauten die Brüder zuerst nur eine hölzerne Capelle und die übrigen nöthigsten Gebäude; allein die Bewohner der Umgegend, welche damals, wie das gleiche Document meldet, alle Ketzer (Henricianer) waren, zerstörten das Kloster, das jedoch bald wieder aus dem Schutte erstand (zu einer Kirche und einem Kloster aus Mauerwerk wurde 1214 der Grund gelegt). Wie die Regensberger, so gehörten die Grafen von Toggenburg zu dessen Wohlthätern, deßgleichen viele benachbarte Adeliche, welche größtentheils die Kirche zu Rüti zu ihrer Begräbnißstätte wählten. Als die ersten Kastvögte erscheinen die Grafen von Rapperswil. Das Gotteshaus wurde von einem Abte regiert und hat verschiedene Schicksale gehabt; bald ist es arm, bald reich gewesen. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts war das erstere der Fall; damals aber trug die Weigerung der Glarner, ein Kloster auf der Wahlstatt von Näfels erbauen zu lassen, zur Bereicherung von Rüti bei. Der Abt, Bilgeri von Wagenburg, dessen Bruder auch in jener Schlacht gefallen war, bot für sich allein 12,000 Gulden an, doch — umsonst. Nun kam er, von wenigen Männern begleitet, ließ die Gruben bei Näfels, worin die Erschlagenen schon zwanzig Monate gelegen hatten, öffnen und

nahm, des bösen Dunstes nicht achtend, selbst die Schaufel, um den Leichnam des geliebten Bruders aufzusuchen. 579 Körper wurden ausgegraben und bei dem Gotteshause in Rüti in geweihter Erde bestattet, was zur Folge hatte, daß der dankbare Adel reiche Jahrzeiten für die Erschlagenen stiftete. Im Jahre 1402, als das Ansehen des Oesterreichischen Hauses in unsern Gegenden zu sinken begann, erlangte der Abt Gottfried das Bürgerrecht zu Zürich, erwarb sich dadurch einen mächtigen Schutz und zugleich die Befugniß, andere Bürger wegen weltlicher Angelegenheiten vor geistliche Gerichte laden zu dürfen. Dieser Abt galt für einen großen Kenner des canonischen Rechtes, und ist öfters als päbstlicher Commissar zur Entscheidung rechtlicher Fragen und für andere Geschäfte gebraucht worden. Friedrich VI., mit welchem das Geschlecht der Grafen von Toggenburg erlosch, verlebte aus Ueberdruß an der Welt den größten Theil seiner letzten Tage in Rüti, wo er auch gestorben und bestattet worden ist. Seine Wittwe war dem Gotteshause gleichfalls zugethan, indem sie für die Ruhe des Dahingeschiedenen großmüthige Schenkungen machte. In dem durch den Tod dieses Grafen veranlaßten Bürgerkriege erfuhr das Kloster dessen Schrecknisse in hohem Grade, als die Eidsgenossen von Grüningen abzogen. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, Blech und Eisen von den Thüren und Oefen weggebrochen, alles Hausgeräthe geplündert; die benachbarte Jugend drang sogar in den Tempel ein, zerriß die Banner, welche gegen die Glarner bei Näfels geweht, wälzte in wilder Hast die Grabsteine von den Grüften des hier beerdigten Adels und suchte Kleinodien bei den Todten. Ja sie bewarfen sich mit den Gebeinen eines Grafen von Thierstein und schleppten den Leichnam des einst so gefürchteten Friedrichs von Toggenburg unter Kachazen vor die Kirche, wo einer ihm einen Stein in den Mund steckte. Daß das Kloster bald nach jenem Kriege von den erlittenen Beschädigungen sich wieder erholt habe, geht aus den Worten des obengenannten Conrad Tursts hervor, der Rüti **abbatiam optimi decoris** nennt und von dem Gottesdienste sagt: **illic cultior cultus**. Ein späterer Abt, Markus, befand sich unter den Vermittlern, die im Anfange des Waldmannischen Auflaufes nach Zürich geeilt waren. Der letzte, Felix Klauser von Zürich, ein großer Gegner der Kirchenverbesserung, schimpfirte dieselbe im Wirthshause zu Rapperswell, hinter dem Humpen sitzend. Da er aber deßwegen zur Verantwortung gezogen zu werden befürchtete, packte er Baarschaft, Kleinodien, Documente und Siegel zusammen, und wollte sich von Rüti nach Rapperswell flüchten. Die Umwohner, welche davon Wind bekamen, setzten ihm nach, so daß er das Mitgeschleppte zurückgeben mußte und nur seine Person retten konnte. Zu gleicher Zeit wurde das Kloster von den Bauern überfallen und geplündert. Zwingli sorgte für den Unterricht der übriggebliebenen Klosterbrüder. Der durch seine Bemühung nach Rüti gezogene Wolfgang Chröel, gewesener Schulmeister zu Rapperswell, schaffte durch seine Vorlesungen bei denselben vielen Nutzen, so daß mehrere aus ihnen sich der Gottesgelehrtheit widmeten und nachher als Prediger sich brauchbar erwiesen; die andern, welche Handwerke ergriffen hatten, erhielten Leibgedinge. Die Obrigkeit verwandelte das Kloster in eine Beamtung, bestimmte dessen Einkünfte zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und zur Unterstützung

der Armen, und richtete 1537 in Zürich, wo das Gotteshaus schon seit langem ein Amthaus und einen Schaffner gehabt hatte, ein besonderes Amt ein, das den Namen des hintern Rütiamtes trug und bis 1798 fortbestand.

Prediger oder Dominicaner.

Zürich.

Sie kamen 1230 nach Zürich und ließen zuerst in Stadelhofen ein Haus erbauen, wogegen das Stift zum Großmünster und andere geistliche Personen Einwendungen machten, aus Furcht, die Mönche möchten sich in ihre Pfarrverhältnisse mischen. Auf Anweisung Pabst Gregor **IX.** und auf eine Fürbitte des Thomasstiftes zu Straßburg wurden ihnen die St. Niklauscapelle in der Brunngasse und eine Hofstatt übergeben. Schon 1240 war der Bau des Klosters und der Kirche vollendet, indem die Reichen das Geld dazu gesteuert und die Armen ohne Lohn gearbeitet hatten. Um die Rechte der Zürcherischen Geistlichkeit vor Verletzungen zu bewahren, traf das Kirchenoberhaupt mehrere Verfügungen, durch welche die Dominicaner beschränkt werden sollten, allein die Mönche beeinträchtigten dessenungeachtet oft die Weltgeistlichen; kurz, keine klösterliche Stiftung verursachte der Stadt so oft Unannehmlichkeiten wie diese. Als Pabst Innocenz **IV.** 1247 der Geistlichkeit aller Ortschaften, wo man den Hohenstaufen, Friedrich **II.** und dessen Sohn Conrad anhing, verboten hatte, Gottesdienst zu halten und die Predigermönche dem päbstlichen Befehle Gehorsam leisten wollten, wurden sie aus Zürich vertrieben, später wieder aufgenommen, bei der erneuerten Weigerung jedoch, öffentlichen Gottesdienst zu begehen, abermals mit Verbannung bedroht. Nach der furchtbaren Feuersbrunst, durch welche 1280 fast die ganze große Stadt eingeäschert ward, wußten die Mönche von verarmten Bürgern manche Brandstelle anzukaufen, so das Kloster zu erweitern und im Verfolge auch dasselbe zu bereichern, was unter anderm daraus hervorgeht, daß nach der Mitte des 15. Jahrhunderts aus seinem Schatze bedeutende Kostbarkeiten durch drei Räuber entwendet wurden, die über Nacht sich in der Kirche versteckt und dem am Morgen zur Frühmesse läutenden Custos den Sacristeischlüssel mit Gewalt abgenommen hatten. Um diese Zeit herrschte bei den Dominicanern große Sittenverderbniß, und der Rath sah sich im Jahre 1486 genöthigt, ihnen das Beichtehören bei den Nonnen im Oetenbach zu untersagen, auch zu verordnen, daß sie, vermuthlich als Strafe, außer der gewöhnlichen Mönchskappe noch eine andere auf der Schulter tragen mußten, ja einige Mönche wurden auf drei bis vier Jahre aus der Stadt verwiesen. Erfreulich ist aber, daß es auch in diesem Gotteshause Männer gab, die von ächt religiösem und wissenschaftlichem Geiste durchdrungen waren. Leuthold von Regensberg, der um 1276 zu Viterbo studirt hatte, brachte unter anderm einen schönen Codex des Chronicons Ottos von Freisingen und Ottos von St. Blasien mit, den er seinem Kloster schenkte und der hernach in der Stiftsbibliothek, jetzt in der Cantonalbibliothek aufbewahrt wird. Hie und da sind von Leutholds Hand Anmerkungen und Fortsetzungen, auch das Ceremoniel der Kaiserkrönung zu Rom beigefügt. Ferner hielt sich im hiesigen Predigerkloster vorzüglich

Heinrich Berger, genannt Suso, auf. Meister Albrecht von Weißenstein (de albo Lapide), Professor der heiligen Theologie, wie er sich selbst nennt, schrieb zur Anpreisung des vom Pabst Sixtus **IV.** zu Gunsten der drei Kirchen in Zürich im Jahre 1479 ertheilten großen Ablasses einen Lateinischen Tractat, welchen er dem hl. Vater zueignete. Darin befindet sich eine nicht unfeine Lobrede auf die Stadt Zürich. 1524 wurde das Kloster aufgehoben und sein Vermögen dem Spital einverleibt.

Barfüßer.

Zürich.

Das Barfüßerkloster am Wolfbach und an der ehemaligen Ringmauer der großen Stadt gelegen, wurde im Jahre 1240 mit Beihülfe der Bürger von Zürich erbaut. Als die Anhänglichkeit derselben an Kaiser Friedrich **II.** der Stadt den Bann zuzog, mußten auch die Barfüßer sie kurze Zeit nach der Gründung ihres Klosters verlassen. Sie kamen wieder, durften aber den Gottesdienst nicht vollständig verrichten, worüber die Zürcher sehr ungehalten wurden. Einige Jahre hernach verließen die Geistlichen noch ein Mal die Stadt; die Barfüßer sollen aber nur zum Lindenthor hinaus- und durch das Neumarktthor in ihr Kloster zurückgezogen sein und daselbst Gottesdienst gehalten haben. Zürich war ihnen deßwegen gewegen. Diese Zuneigung dauerte fort, und die Bürger versammelten sich zu wichtigen Berathungen in der Barfüßerkirche, z. B. im Jahre 1336 bei der Brunischen Staatsveränderung, als sie den geschworenen Brief annahmen und dem Bürgermeister den Eid leisteten; im Jahre 1393 als die Ersten des Rathes wegen ihres geheimen Bündnisses mit Oesterreich entsetzt wurden, u. s. f. Noch im 15. Jahrhundert kam die ganze Bürgergemeinde der Stadt mehr als einmal im Kreuzgange dieses Klosters zusammen. 1524 wurde es aufgehoben, das Gebäude 1527 für mehr als zwei Decennien dem um die Reformation sehr verdienten Froschauer für seine Buchdruckerei angewiesen, um die gleiche Zeit aber (1532) ein ökonomischer Beamter bestellt, welcher die Oberaufsicht über die sämmtlichen, unter der Verwaltung des Staates stehenden geistlichen Güter hatte. Er wohnte, nachdem Froschauer ausgezogen war, im Klostergebäude, und führte bis 1798 den Namen Obmann der gemeinen Klöster. Noch bis 1833 bestand das Amt, die Beamtung hatte jedoch ihr politisches Ansehen verloren.

Augustiner.

Zürich.

Sie erhielten um das Jahr 1270 von dem Rathe die Bewilligung, ein Kloster erbauen zu dürfen, das in der kleinen Stadt an der Ringmauer aufgeführt wurde. Graf Rudolf von Habsburg, der nachher als König diese Stiftung mit Freiheiten beschenkte. Graf Kraft von Toggenburg, andere angesehene Herren und die Familien Schaflin, Biber, Maneß u. s. f. trugen zu dessen Gründung bei. Nachdem das Kloster 1524 aufgehoben worden war, wurden 1537 die Besorgung des größern Theiles seines Vermögens einer Beamtung, dem Almosenamt die des übrigen dem Hinter- oder Rütiamt (S. 394) übertragen. Jenes wirkte höchst wohlthätig für Unterstützung der Ar-

muth im ganzen Canton, dieses diente vornämlich zur Bestreitung von Ausgaben für das Kirchenwesen.

Johanniterhäuser.

Bubikon.

Graf Diethelm von Toggenburg schenkte um das Jahr 1200 seine Besitzungen zu Bubikon mit der dasigen Kirche dem Kloster St. Johann im Thurthal. Als dieses sich nicht im Falle befand, die Bedingungen der Schenkung zu erfüllen, gab der Graf ihm einen Ersatz, den Johanniterbrüdern des Spitals zu Jerusalem hingegen alles, was er dem genannten Gotteshause zugedacht hatte. Einige Schriftsteller setzen diese Vergabung in das Jahr 1205, allein die Stiftungsurkunde gibt das Jahr nicht an. In einem Documente von 1215, durch welches erneuerte Ansprüche des Klosters im Thurthal beseitigt werden, erscheint die Stiftung als bereits begründet. Spätere Grafen von Toggenburg und viele Edle bereicherten sie durch neue Vergabungen. 1341 wurde die Commende dem St. Johannsordensmeister in Deutschen Landen zugeeignet, der sie, wie seine Nachfolger, durch Untercommenthure verwalten ließ. 1443 ward das Ritterhaus von den Eidsgenossen und 1525 durch das umwohnende Landvolk stark mitgenommen. 1528 veranlaßte das Benehmen des Schaffners Felder neue Bewegungen, so daß Zürich einen Schaffner sowohl in des Ordensmeisters als in seinem eigenen Namen bestellte; doch vertrugen sich der große Rath von Zürich und der Ordensmeister Johann von Hattstein 1532 dahin, daß die Commende mit allen Zubehörden dem Orden wieder zugestellt werde, dafür aber künftighin der Schaffner ein Zürcher oder Zürcherischer Angehöriger sein solle. Dieser Verwalter erhielt in der Folge den Titel eines Statthalters. 1615 trug der Ordensmeister dem Stande Zürich die ganze Besitzung zum Kaufe an. Zürich ging nicht darauf ein, lieh ihm aber 12,000 Gulden, wozu nicht nur die dasigen Zünfte, sondern auch einige Landestheile beitrugen. Nach neun Jahren wurde diese Summe wieder zurückbezahlt. Häufig fanden Jurisdictionsstreitigkeiten zwischen Bubikon und der Landvogtei Grüningen statt, bis 1789 der Oberstmeister und das Provinzialcapitel dem Gerichtsherrn Georg von Escher von Berg das Ritterhaus mit den niedern Gerichten über sieben größere und kleinere Dörfer und sechs Höfe, vier Collaturrechten und allen Zubehörden um 100,000 Zürchergulden verkauften, der im folgenden Jahre dem Stande Zürich jene Gerichtsbarkeit, Collaturen, ferner Zehnten, Grundzinse und Gefälle um 108,241 Gulden 19 Schillinge 2 Heller überließ und später das Ritterhaus mit den Grundbesitzungen an einen Zürcher veräußerte.

Wädensweil.

Wir haben schon früher angeführt (Bd. I. S. 98), daß 1287 die Burg Wädensweil mit allen Rechten, welche die gleichnamigen Freiherren in den Ortschaften Wädensweil und Richtensweil besaßen, von dem Freiherrn Rudolf an Beringer, des obersten Meisters vom Johanniterorden Stellvertreter in Alemannien, Böhmen, Mähren, Polen, Oesterreich und Steiermark, sowie an Heinrich, Commenthur, und die Brüder des Ordenshauses Bubikon verkauft worden sei. Da indessen zwischen dem Verkäufer und dessen Verwandten einerseits und dem

Orden anderseits Streitigkeiten entstanden waren, so gelangte der letztere erst um 1300 zum Besitze der Burg und Herrschaft, und es dauerte noch 140 Jahre, bis endlich die Ritter nach und nach zum vollen Eigenthumsrechte dessen kamen, was früher die Herren von Wädensweil gehabt hatten. Laut einer Urkunde von 1332 gab es damals vier Ordensbrüder auf der Burg, und einer Sage zufolge lebten bis um das Jahr 1400 gewöhnlich zwölf Brüder aus der Priesterclasse daselbst, was später gänzlich aufhörte. Seit 1342 war das Johanniterhaus mit Zürich verburgrechtet. Hiedurch erhielt das letzte, da man klug die Umstände zu benutzen verstand, sehr früh die Oberherrlichkeit über die Herrschaft, lange bevor es jenen Landestheil erkaufte. In diesem Burgrechte sagte Zürich den Commenthuren Schutz und Schirm zu, welche hinwieder den Zürchern gelobten, ihnen wider ihre Feinde zuzuziehen und behülflich zu sein, was sie auch in manchen Fällen treulich thaten. Die Herrschaft Wädensweil brachte Zürich 1549 von dem Commenthur Georg Schilling von Canstatt völlig an sich. Die Schwyzer sahen den Kauf nicht gern, sondern hätten die Herrschaft lieber an sich gebracht. Sie machten Ansprachen an selbige und luden die Zürcher in das Recht. Richter aus den unparteiischen Orten, die sich 1550 zu Einsiedeln versammelten, erklärten jedoch den Kauf gültig und wiesen die Schwyzer zur Ruhe.

Küßnacht.

Im Jahre 1373 vidimirte der Vicar des Bischofs von Chur eine Bulle Pabst Gregor **XI.**, worin das Johanniterhaus Küßnacht zum ersten Male vorkömmt. Aus dieser Urkunde vernehmen wir, daß die Edlen von Thengen ihren Hof und die Kirche zu Küßnacht mit dem dasigen Kirchensatze und allen Zubehörden dem Commenthur von Wädensweil, Hugo von Werdenberg, übergeben hatten, der hierauf bei der Pfarrkirche ein Hospitalhaus für Brüder vom Orden des hl. Johannes zu Jerusalem erbaute, worin zwölf Ordensbrüder, sechs Priester und sechs Diener wohnen sollten. Er begabte, damit die Brüder sich aus dem Einkommen gut erhalten könnten, die Kirche und das Haus aus seinen Gütern so reichlich, daß damals schon fünfe dort zu residiren im Stande waren. Der Pabst verleibte zufolge dieser Bulle die Pfarrkirche Küßnacht dem Johanniterhause ein. Die Commende stand seit 1396 mit der Stadt Zürich im Bürgerrechte. Der letzte Commenthur des Hauses zu Küßnacht war Conrad Schmid, von dem Bullinger in seiner Reformationsgeschichte sagt: „Diser ist ein frommer gelerter man rin: hatt vil zů der reformation geholfen: wie man in allen **Actis** sähen mag. Er hůb selbs an sin huß vnd kylch zů Küßnach reformieren. Was selbs da pfarrer, vnd ein yferiger dappfferer verrümpter predicant. Er hielt sin Conuent zum Studio vnd zů predigen. Die zytlichen des huses güter verwielt er wyßlich vnd trüwlich, was den armen vnd der ganzen kylchhöry beholffen. Vnd deßhalb von diser siner trüw vnd redliche wägen, mencklichem lieb.“ Schmid fiel auf der Walstatt von Cappel 1531, gleich seinem Freunde Zwingli. Er wurde unter seinen Küßnachtern todt gefunden und hernach nach Küßnacht gebracht, wo er in dem Beinhause begraben ward. Eine Sage erzählt: Sein Pferd sei nach seinem Falle dem Zürchersee zugeeilt und durch denselben nach der Heimath seines

Herrn geschwommen. Die Einkünfte der Commende wurden nach ihrer Aufhebung durch einen besondern Amtmann verwaltet, welche Stelle bis 1833 fortbestand.

Damenstift.

Zürich.

Die Frauenabtei, das berühmteste Frauenkloster Alemanniens, wurde durch König Ludwig den Deutschen im Jahre 853 gegründet, und erhielt gleich dem Großmünster den Namen eines St. Felix- und Regulastiftes. Es muß jedoch schon vorher in Zürich von geistlichen Frauen ein klösterliches Leben geführt worden sein, da die Stiftungsurkunde eines **monasteriolum** gedenkt. Nachdem die zweite Aebtissin den Bau des Münsters zu Ende gebracht, berief sie den Bischof Gebhard von Constanz, um die neue Kirche durch ihn einweihen zu lassen, was am 11. September 879 geschah. Jährlich mußten auf bischöflichen Befehl alle dem Kloster Angehörigen diesem Gedächtnißfeste beiwohnen, daher durch Jahrhunderte hinab es zu Zürich kein glänzenderes Fest gab als die Kirchweihe oder unserer Herren Tag. Aus der Verleihung der Immunität ging die Oberherrlichkeit der Aebtissin über Zürich hervor; doch findet man nirgends, daß sie den Blutbann besessen und die volle Landesherrlichkeit ausgeübt habe. Die Abtei war nicht nur Eigenthümerin vieler Güter und Leibeigenen bis hinein in das Urnerland und bis in das Elsaß hinunter; ihr standen auch das Münz- und Marktrecht und die Zölle zu, sowie die Befugniß, Maß und Gewicht zu bestimmen. Auch besaß die Abtei das Patronatrecht über den St. Peter in Zürich und über Kirchen im Zürichgau, am Zugersee und im Lande Uri. Außer Ludwig dem Deutschen ertheilten ihr die Könige und Kaiser Carl der Dicke, Otto der Große, Heinrich (**VII.**), Conrad **IV.**, Richard von England, Rudolf **I.**, Adolf von Nassau, Albrecht **I.**, Heinrich **VII.**, Ludwig der Baier, Friedrich der Schöne, Carl **IV.**, Ruprecht und Sigmund Freiheiten, oder bestätigten ihr früher erhaltene; ferner bedachten sie die Päbste Innocenz **III.**, Innocenz **IV.**, Innocenz **VI.**, Urban **VI.**, Gregor **XI.**, Innocenz **VIII.** und Julius **II.** mit Privilegien. Wann und von wem die Aebtissin den Fürstentitel bekommen habe, ist urkundlich nicht auszumitteln, und nirgends findet sich vor dem Jahre 1220 eine Spur, daß sie Fürstin (**Princeps**) genannt worden sei. Eigenthümlich waren die Gebräuche bei ihrer Einweihung. Es mußten nämlich zwei Ritter oder zwei Freie zugegen sein und zwei Fäßchen mit Wein, jedes ungefähr einen Kopf messend, tragen; zwei weiße, aus einem Viertel Kernen gebackene Brote hingegen hatten zwei Glieder des niedern Adels (schlechte Edelmann) zu halten. Jeder dieser Edeln war verpflichtet, mit drei Ellen geschlagenen Tuches angethan zu erscheinen. Vier Aebte in der Inful saßen zu beiden Seiten der vor dem Frohnaltare thronenden Aebtissin. Die Hauptperson bei der Consecration war indessen der Bischof von Constanz.

Durch schlechte Verwaltung und lockern Haushalt sank die Abtei allmälig und mußte Rechte und Gefälle an das neben ihr kräftig aufblühende Zürich verkaufen oder abtreten. Schon hatte 1340 Rudolf Brun, der nachherige Bürgermeister, als nach dem Tode einer Aeb-

tissin über die Wahl der neuen ein Streit entstand, dem Stifte drei Pfleger ernannt, welche das ganze Vermögen desselben verwalten mußten, und gegen das Ende dieses Jahrhunderts ging der Rath so weit, daß er einer verschwenderischen Aebtissin sogar weltliche Pfleger setzte, welche ihm über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen hatten. Auch mischten sich die Pfleger in die Gerichtsbarkeit der Aebtissin, die überdieß bald nachher sich genöthigt gesehen, die Stadt an dem Münzrechte Theil nehmen zu lassen. Das Marktrecht und die Bestimmung der Gewichte waren sehr früh an den Rath übergegangen, und der Zoll im Jahre 1463 der Stadt zum Bezuge verliehen, auch dem Rathe gewisse Lasten, welche darauf hafteten, angewiesen worden.

Zur Besorgung des Gottesdienstes gab es sieben Chorherren (fünf Priester, einen Diacon oder Evangelier und einen Subdiacon oder Epistler). Die Zahl der Stiftsfrauen, welche stets gräflichen und freiherrlichen, selbst fürstlichen Geschlechtern, nie solchen des niedern Adels angehörten, war immer gering. Sie mußten die Chorstunden nach der Regel des hl. Benedicts beobachten, übrigens waren sie von der Ordensregel frei. Auch durften sie sich weltlicher Kleidung bedienen, und wenn sie heirathen wollten, aus dem Kloster treten. Der Abtei standen die beiden Töchter des Stifters, Hildegard und Bertha, als die ersten Aebtissinen nach einander vor, von 853 bis 881. Unsicher und lückenhaft ist die Reihe ihrer Nachfolgerinnen bis 1228. Man kennt aus diesem langen Zeitraume nur neune, unter anderm Reginlinde und Ermentrud. Jene war zuerst mit Burkhard **I.**, hernach mit Hermann **I.**, Herzogen von Alemannien, vermählt, und hatte der Abtei verschiedene Vortheile und Vergünstigungen zugewandt; die Kenntnisse dieser sollen sich weit über ihre Muttersprache und den Psalter ausgedehnt, auch sie durch ihre tiefsinnigen, gleichsam vom heiligen Geiste eingegebenen Unterredungen die Zeitgenossen entzückt haben. Vom Jahre 1228 an sind, wie bemerkt, die Namen und die Regierungszeit der Aebtissinnen genau bekannt:

Judentha von Hagenbuch . . .	1228	bis	1255
Mechtilde von Wunnenberg . .	1255	=	1269
Elisabetha von Wezikon . . .	1269	=	1298
Elisabetha von Spiegelberg . .	1298	=	1307
Elisabetha von Mazingen . . .	1307	=	1340
Fides von Thengen	1340	=	1358
Beatrix von Wollhausen . . .	1358	=	1397
Anna von Busnang	1397	=	1404
Benedicta von Bechburg . . .	1404	=	1412
Anastasia von Hohenklingen . .	1412	=	1429
Anna von Höwen	1429	=	1484
Sibylle von Helfenstein	1484	=	1487
Elisabetha von Weißenburg . .	1487	=	1496
Catharina von Zimmern . . .	1496	=	1524

Die Aebtissin nannte sich in den Urkunden: **dei gratia abbatissa monasterii Turicensis**, oft mit dem Zusatze **ordinis sancti Benedicti**, Wir . . . . . von Gottes Gnaden Eptischin Zürich, auch des Gotzhus sant Felix vnd sant Regulen Zürich, oder des Gotzhus Zürich Sant Benedicten Ordens.

Zur Reformationszeit war nur noch Catharina von Zimmern in der Abtei. Eine Chorfrau, Veronica von Monsar, wohnte außer derselben. Diese Aebtissin übergab im December 1524 das Stift mit allen Besitzungen und Rechten unter der Bedingung eines Jahrgehaltes dem Rathe von Zürich, mit dem Wunsche, daß derselbe es reformiren und seine Güter zu Gottes Ehre und zum Troste der Armen verwende. Jene Chorfrau machte gegen diese Uebergabe eine schriftliche Einsprache, die aber abgewiesen wurde. Für die Besorgung der Lehengüter und Gefälle ward ein Amtmann bestellt und das Vermögen des Stiftes theils für Besoldung von Pfarrpfründen und Lehrstellen, theils an ein Convict für ärmere Studirende der Theologie verwendet.

Dominicanerinnen.

Töß.

Aus einem Schwesternhause, welches von Euphemia von Herten mit Bewilligung des Grafen von Kyburg auf einem einsamen Platze an der Töß, zwanzig Minuten von Winterthur, erbaut worden, entstand 1233 eine größere geistliche Stiftung. In diesem Jahre hatte nämlich Bischof Heinrich von Constanz den Schwestern erlaubt, ihre Wohnung in ein Dominicanerinnenkloster zu verwandeln und die Anzahl der Religiosen zu vermehren. Die beiden Grafen Hartmann von Kyburg schenkten den Platz dazu, sowie eine schon vorhandene Mühle, und der genannte Bischof versprach Allen Ablaß, die mit Steuern zu dem neuen Gotteshause beitragen würden. In kurzer Zeit gelangte es zu einem beträchtlichen Wohlstande und war schon 1244 reich genug, um zwanzig Meyerhöfe in der Umgegend zu kaufen und 24 Jahre hernach den Grundstein zu einem weitläufigen Klostergebäude zu legen. Der zahlreiche benachbarte Adel, dessen Frauen und Töchter nicht selten in Töß den Schleier nahmen und aus dem sich viele das Kloster zur Begräbnißstätte wählten, zeigte sich gegen dasselbe immerfort freigebig. Noch mehr an Reichthümern wuchs das unter der Aufsicht des Priors in Zürich stehende Kloster, als König Albrechts Tochter, Agnes, verwittwete Königin von Ungarn, nach dem Tode ihres Vaters die Güter seiner Mörder einzog und diejenigen ihrer Besitzungen, welche in der Nähe von Töß lagen, an dasselbe vergabte. Hiedurch wurde das Stift in den Stand gesetzt, mehr als fünfzig Frauen zu unterhalten. Doch verleitete dieser Wohlstand die Nonnen keineswegs zur Vernachlässigung ihrer Gelübde; im Gegentheile, Töß stand während des ganzen 14. Jahrhunderts wegen der strengen Lebensart der Klosterfrauen in dem Rufe einer besondern Frömmigkeit. Die Stieftochter der Agnes, Elisabetha von Ungarn, die vom 13. bis zum 41. Jahre daselbst lebte, starb im Geruche der Heiligkeit. Sie wurde in der Kirche zu Töß begraben, und von ihr führte es das Ungarische weiße Doppelkreuz im rothen Felde in seinem Wappen. Von Elisabetha Stagel haben wir bereits S. 54 gesprochen. Außer ihr zeichneten sich noch die später canonisirte Elisabetha von Baldegg, auch Ida von Wezikon, aus (Bd. I. S. 95). Alle drei waren Schülerinnen des liebenswürdigen Mystikers Suso. Im 15. Jahrhundert trat jedoch an die Stelle jener strengen Lebensweise eine freiere. Die Nonnen wußten vom Pabste die Bewilligung zu erhalten, in Krank-

heitsfällen sich zu ihren nächsten Verwandten begeben, auch Bäder besuchen zu dürfen, jedoch mit immerwährender Beibehaltung der Klostertracht. Nur war ihnen in solchen Fällen gestattet, einen Theil des weißen Gewandes von grobem Zeuge, das sie unter dem Scapuliere trugen, mit einem ähnlichen von Leinwand zu vertauschen. Ihre Anzahl belief sich bis auf die letzte Zeit oft auf 60 und mehr. Das Kloster wurde 1525 aufgehoben, seine Besitzungen und Gefälle für kirchliche und Armenzwecke bestimmt und die Verwaltung einem Amtmanne übertragen, der bis 1798 in Töß wohnte.

Zürich.

Das erst im 13. Jahrhundert entstandene Dominicanerinnenkloster Oetenbach hob sich in kurzer Zeit so, daß es das größte und reichste der Gotteshäuser Zürichs wurde. Schon im Anfange jenes Jahrhunderts hatten sich einige geistliche Schwestern im Seefelde, da wo beim sogenannten Hornegg ein Bach, der öde Bach, in den Zürichsee fließt, niedergelassen, um daselbst unter einer Priorin nach der Regel Augustins, doch unter der Pflege des Predigerordens, zu leben. Sie erhielten reichliche Schenkungen und errichteten von 1236 bis 1239 eine Kirche mit einem Kloster. Die feuchte Lage desselben, noch mehr aber die kriegerischen Zeiten bewogen die Klosterfrauen, ihren Sitz in den Kreis der Stadt zu verlegen. Sie erkauften um das Jahr 1286 den Sihlbühl am untern Ende der kleinen Stadt, erbauten bis 1292 an der Ringmauer das weitläufige Kloster und legten ihm den Namen der frühern Anstalt bei. Es wurde aus den angesehensten Zürcherischen Familien bevölkert, und schon im Anfange des 14. Jahrhunderts gab es neunzig und noch mehr Klosterfrauen. Einem Befehle des Ordensgenerals von 1310, die Zahl der Nonnen auf sechzig herabzusetzen, wurde noch lange keine Folge gegeben. In dem nächsten Jahrhundert verminderte sie sich zwar bedeutend, doch schwanken die Nachrichten kurz vor der Reformation zwischen dreißig, vierzig und sechzig, ohne die Laienschwestern. Noch sind fünf Urkunden, die das Kloster von Königen, und zwölfe, die es von Päbsten erhielt, vorhanden. 1524 wurde es aufgehoben, das Klostergut zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt und durch zwei Verwaltungen, Kornamt und Oetenbach, besorgt. Gegenwärtig bestehen in seinem Umfange die Strafanstalt, das städtische Waisenhaus mit seiner Kirche, Einrichtungen für die Finanzverwaltung u. a. m.

Ein kleineres Kloster dieses Ordens, unter dem Namen Sammlung zu St. Verena, auch Sammlung der Frauen von Constanz bekannt, lag in der kleinen Brunngasse zu Zürich. Es ward nach der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet, stand unter einer Priorin und ist 1525 aufgehoben worden. Seine nicht unbeträchtlichen Güter und Gefälle verleibte man dem Spital ein.

Winterthur.

Auch daselbst gab es eine ähnliche Sammlung. Diese Conventfrauen müssen schon in den 1260er Jahren bestanden haben; förmlich anerkannt von dem dasigen Rathe wurden sie jedoch erst im Jahre 1311. Sie hatten zu ihrer Vorsteherin eine Priorin, einen vom Rathe ihnen

beigeordneten Pfleger oder Verwalter, und waren von dem Bischofe von Constanz für die geistliche Aufsicht dem Predigerkloster in Zürich übergeben worden. Ihre erste Wohnung befand sich bei der Stadtkirche, die spätere auf dem Platze, wo jetzt der sogenannte untere Spital steht. Zur Reformationszeit zählte die Sammlung sechzehn Personen, die man 1525 reichlich aussteuerte, während das Gebäude für Spitalzwecke benutzt und das übrige Vermögen als Stadtgut erklärt ward.

Cistercienserinnen.

Selnau.

Im Jahre 1256 schenkte Adelheid, die Gattin Rudolfs von Küßnacht, einigen Frauenspersonen, die damals von Constanz nach Zürich gekommen waren und sich die Schwestern von Neukilch (**sorores de nova ecclesia**) hießen, einen Weingarten nahe bei der Stadt, und der Leutpriester am St. Peter einen Acker, auf welchem sie eine Kirche und ein Kloster erbauten. Sie nahmen den Cistercienserorden an und standen unter dem Kloster Wettingen. Die Vorsteherin hieß Aebtissin. König Heinrich **VII**. ertheilte ihm 1309 einen Freiheitsbrief, den Carl **IV**. 1353 bestätigte. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts soll die Stiftung sich durch die vielen Vergabungen, insbesondere von Seiten der Edeln von Bassersdorf, in guten Vermögensumständen befunden haben; allein die nachherigen Kriege, ohne Zweifel aber die andern neuen Klöster waren Schuld, daß es in der Folge an zeitlichen Gütern nicht besonders zunahm. Im alten Zürichkriege zogen 1440 die Nonnen eilig in die Stadt, wohin auch ihre Weinvorräthe in großen Kufen gebracht wurden. Um dem Feinde den Aufenthalt in den Gebäuden unmöglich zu machen, zerschlugen die Zürcher die Oefen und führten das Hausgeräthe weg. Vier Jahre hernach, als die Eidsgenossen Zürich belagerten, verwüsteten die Zuger, Berner und Solothurner alles, was sie in dem Kloster antrafen. Nach der Aufhebung desselben, im Jahre 1525, wurden seine Güter und Gefälle dem Zürcherischen Spital zugetheilt, mehrere Klostergebäude abgebrochen und die übriggebliebenen 1611 als Pestlazareth, dann bei Epidemien gebraucht. Während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben fanden zuerst Deutsche Protestanten, die aus ihrer Heimath verjagt worden waren, nachher die um des Glaubens willen mit Unmenschlichkeit verfolgten Waldenser und Franzosen Aufnahme und Verpflegung daselbst, die für ärmere Abstämmlinge bis auf 1767 fortgesetzt ward. In diesem Jahre brannte das Haus durch Unvorsichtigkeit ab und wurde dann vollends niedergerissen[1]).

---

1) Auf Zürcherischem Boden nahm auch das Kloster Wurmsbach bei Rappersweil seinen Anfang. Die Frauen, zu deren Gunsten die neue Stiftung gemacht worden war, bewohnten zuerst ein Schwesternhaus am Albis, St. Mariaberg genannt. Diese verlangten 1259 in den Cistercienserorden aufgenommen zu werden, und die letzte Vorsteherin des Schwesternhauses, Adelheid von Wesperspül, wurde die erste Aebtissin zu Wurmsbach.

Lazariterinnen.

Gfenn.

Das Lazariterkloster im Gfenn bei Dübendorf, im 12. Jahrhundert vermuthlich durch einen Grafen Rudolf von Rappersweil gegründet, war bis nach der Mitte des vierzehnten eine Stiftung für Lazariterbrüder gewesen (noch 1346 erscheint ein Pfleger der Brüder im Gfenn), und erst damals in eine Anstalt für Frauenspersonen umgewandelt worden. 1368 kömmt Frau Bertha von Hünenberg, Pflegerin und Meisterin des Klosters, vor. Durch unordentliche Wirthschaft verschlimmerte sich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts seine Oekonomie, und kurz vor der Reformation brannte der größte Theil der Gebäude ab. Nach der Glaubensverbesserung wurde das Kloster ganz eingezogen und seine Güter dem Siechenhause St. Moritzen an der Spanweid zugetheilt.

Beginen.

Beginen, eine Art von Halbnonnen, welche in freiwilliger Armuth und Eingezogenheit, meist nach der dritten Regel des hl. Franciscus, beisammen wohnten, sich an manchen Orten der Krankenpflege und der Bestattung der Todten widmeten, fanden sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation unter dem Namen willig armer Schwestern auch bei uns. Solche Schwesternhäuser gab es in Zürich hinter den obern und untern Zäunen, im Grimmenthurm, auf dem Häringplätzchen im Niederdorf, in dem jetzigen Hause zur Harfe an der Augustinergasse; ferner im Hofe Kloster am Türlersee (noch bis 1817 sah man die ehemaligen hohen Fenster der zu einem Wohnhause eingerichteten Capelle), bei Wappensweil, unfern von Bärentsweil, in Haslen bei Andelfingen, „wo sich eine Schwester, Namens Gret, befand, die, sagt Laurenz Boßhard, sunder wol erkannt ist, frü vnnd spat hanndtlich gewerchet vnnd vil mit bättlen eriaget hat, daher sy ganntz krumm gieng so hatt sy getragen,“ in Flach u. a. O. m.

Juden.

Wann die ersten Juden sich in Zürich niedergelassen haben, bleibt in Ermangelung genauer historischer Angaben in Dunkel gehüllt; doch müssen schon vor dem Ende des 13. Jahrhunderts solche bei uns wohnhaft gewesen sein, da der Richtebrief Verordnungen hinsichtlich derselben enthält. Damit die Andacht der Gläubigen auch nicht durch den bloßen Anblick der Ungläubigen oder gar durch ihr Gespött gestört und getrübt werde, befiehlt ein Rathsdecret von 1317: „Daz enhein Jude noch Jüdin von der krumben Mittewochen nach Imbiz (vom Nachmittage vor dem grünen Donnerstag an) untz an den Hohen Samstag daz man die Gloggen lütet (bis man Sonnabends die Ostern einläutet) sich ögen (zeigen) sol weder in venster noch an der straze; vnd swo si in ir Hüsern da zwischent dehein Geschrei oder Gasschelli machent, dar umb sol der Rat si büssen uf den Eit“. Die Juden genossen in Zürich nie das Bürgerrecht, sondern sind, wenn es auch

heißt „man habe sie zu Burgern empfangen", doch nur als Schutzverwandte zu betrachten. Oft gab ihnen die Obrigkeit einen allgemeinen Schutz- und Schirmbrief; häufig aber ertheilte man dergleichen einer ankommenden Jüdischen Familie für sich allein, wie auch nicht selten einzelnen Personen. Sie waren verbunden, dem Rathe einen Eid der Treue und des Gehorsams zu schwören, mußten bei ihrer Ankunft zehn Mark und die gleiche Summe bei ihrer Abreise „ze Lezi" entrichten, ferner an die Steuern der Stadt beitragen; auch geht aus den kaiserlichen Freiheitsbriefen hervor, daß sie dem König und der Reichskammer den sogenannten goldenen Opferpfenning als die gewohnte Steuer zu bezahlen hatten. Die Juden besaßen gleich den Bürgern das Recht, Liegendes und Fahrendes, Häuser, Grundstücke und andere Sachen zu kaufen und wieder zu verkaufen, und es ist bemerkenswerth, daß sie sogar Patronatrechte besaßen (ein Jude veräußerte z. B. 1400 den Kirchensatz zu St. Gilgen in Enge an das Kloster Selnau). Sie wohnten in der großen Stadt, vorzüglich in der Gegend der beiden Brunngassen. Ihre Schule war da, wo jetzt der sogenannte Burghof steht, und man vermuthet, daß er in seinen Grundmauern vielleicht noch dasselbe Haus sei. Daß es aber noch andere Synagogen gegeben habe, darf aus folgendem, um 1383 erlassenen Rathsdecrete geschlossen werden: „Es sullent all Juden in vnser Stat in ein Schul zu einander gan, do sie der Burgermaster vnd der Rat hin heisset gan, vnd sullent sich fürbas nicht teilen noch sunderen. Es sol ouch enkein Jud den andern in der Schul, noch vff dem Weg, so si zu der Schul oder davon gand, besweren, noch kein fresin tun weder mit Worten noch mit Werken bei herteklicher Straf." Der Judenfriedhof befand sich im Zeltweg, ist indessen spurlos verschwunden, da er im 17. Jahrhundert nebst dem dazu führenden Judengäßchen in die Fortificationslinie fiel; doch haben sich einige Jüdische Grabsteine erhalten, denen längere Zeit unpassenderweise in der Landfeste unter der Augustinerbrücke ein Platz angewiesen war.

Bei uns, wie anderwärts, erfuhren die Juden mehrere heftige Verfolgungen, zu denen manche Christen durch Religionshaß, andere durch höchst unreine Beweggründe hingerissen wurden. Als 1349 eine Seuche weitumher tausende von Opfern forderte, schrieb man dieß den Juden zu und wagte die Behauptung, sie hätten die Brunnen, Bäche und selbst das Erdreich vergiftet. In Zürich sollen sie, einer chronikalischen Nachricht zufolge, am St. Matthias-Abend verbrannt worden sein. Dreißig Jahre später beschuldigte man die Juden, welche bald nach jener Verfolgung sich wieder in Zürich eingefunden hatten, der gleichen Gräuelthat; allein der Rath dämmte dießmal das Feuer alsobald. 1401 kam der Judenhaß abermals zum Ausbruche; doch es gelang jetzt nicht, die aufgebrachten Bürger zu besänftigen, sondern sie nöthigten den großen Rath, obwohl derselbe erklärt hatte, daß nach aufgenommenen Verhören keine Schuld an den Juden erfunden worden, sie dennoch sämmtlich einzukerkern, auf ihre Habe und ihr Gut Beschlag zu legen und nachher sie zu büßen. Von da an sahen die Juden sich manchen Vexationen ausgesetzt, bis 1423 im August der große Rath den Beschluß faßte, „weil der Juden Freiheit noch währet bis Martinitag, soll man sie bis dahin sitzen lassen, dann aber alle unzemal lassen gahn und nit mehr haben in unser Stadt, in un-

fern Gerichten noch Gebieten, daß sie kein haushäblich belibnuße, dannehin bei uns sollen haben, ausgenommen Joseph, der Arzt, wegen seiner Kunst." Wie wenig inzwischen die Räthe und Bürger diesem Vorsatze treu blieben, beweist, daß innerhalb Jahresfrist vier Juden auf zwölf Jahre gegen Erlegung von 2000 Gulden der Aufenthalt gestattet und zugleich dem Rathe überlassen wurde, auch andere um diese Summe anzunehmen. Die letzte Spur, die wir für lange Zeit von ihnen antreffen, ist im Rathsmanuale von 1490 zu finden.

Zu Winterthur gab es gleichfalls Juden, die theils als Schutzgenossen, theils als wirkliche Bürger die Stadt bewohnten. Es erging ihnen aber 1349 wie ihren Glaubensgenossen in Zürich; ihre Hoffnung, Schirm auf Kyburg, dem Schlosse der Herzoge von Oesterreich, zu erlangen, ging nicht in Erfüllung. Die Auslieferung wurde ertrotzt, und gegen dreißig erlitten auf dem Brühl bei Winterthur den Feuertod. Noch heftiger verfuhr man gegen sie 1401. Dieß ward dadurch veranlaßt, daß ein vierjähriger Knabe entführt und gemordet worden war, um den Gelust nach Christenblut zu befriedigen, den ein Jude zu Dießenhofen gehabt hatte. Abermals auf dem Brühl büßten die Juden (an der Zahl 27) auf dem Scheiterhaufen die Unthat eines Einzelnen. Gleichwohl blieben sie nicht vom Aufenthalte in Winterthur abgeschreckt, und der Rath erleichterte in seiner Geldnoth ihnen denselben so viel als möglich. Man nahm sogar wieder solche ins Bürgerrecht auf. Noch um das Jahr 1580 saß ein Hebräischer Jud, wie man sie nannte, als Hintersäß zu Winterthur. Ob und wo die Juden ihre gottesdienstlichen Uebungen daselbst gehalten, ist unbekannt; wohl aber weiß man, daß sie ihren eigenen Gottesacker hatten.

Bleibend wurden die Juden aus der Stadt Zürich und ihrem ganzen Gebiete erst im Jahre 1634 verwiesen. Am Tage der Hinrichtung Samuels Firon, eines aus Posen gebürtigen Israeliten, der Christum gelästert hatte, erkennte der Rath, daß von Stund an alle in der Stadt befindlichen Juden durch einen Stadttrompeter verrufen und das „gottloß Judengsind" bei höchster Strafe und Ungnade aus hiesigem Gebiete auf immer verwiesen sein solle. Ja man ging so weit, daß, als 1641 ein Jude mit dem zu Feuerthalen wohnenden Grafen von Fürstenberg etwas zu verkehren begehrte, er von dem Untervogte auf der Grenze (der Rheinbrücke) abgeholt, zu dem Grafen begleitet und hernach wieder auf die genannte Brücke gebracht werden mußte; daß man 1676 Jüdischen Pferdehändlern nur gegen Erlegung des doppelten Zolles erlaubte, ihre Pferde durch den Canton passiren zu lassen, zwar mit dem Anhängsel, daß sie nicht dabei seien, und daß 1690 von den Kanzeln die Bewohner der Obervogtei Neuamt wie der Herrschaften Regensberg und Eglisau gewarnt wurden, irgend etwas mit den Juden in der Grafschaft Baden zu verkehren. Milder war man im verflossenen Jahrhundert; doch durfte bei Strafe kein Jude ohne erhaltene Bewilligung des kleinen Rathes sich in hiesigem Lande aufhalten, und jene Bewilligung ward gewöhnlich bloß für wenige Tage, vermittelst eines canzleiischen Passes, ertheilt. Jetzt sind für die Juden mancherlei Erleichterungen eingetreten, von denen sie nur zu guten Gebrauch zu machen wissen.

Zum Schlusse theilen wir noch einige Jüdische Wörter mit, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Aetti, statt Vater, von **ab**, Vater; Schiggel (läppischer, auch besoffener Mensch), von **schiccer**, sich betrinken; schachern, von **sachar**, umherziehen, besonders in Handelsgeschäften; ojochele oder achele (Schreien bei Empfindung von Schmerzen), von **achalai**, ein Ausdruck, der von **chalah**, er ist krank gewesen, herkömmt; Rist, der obere Theil des Fußes, von **reschit**, Anfang; Crethi und Plethi (alle Welt), Executoren und Trabanten [von der Leibwache Davids her]; auch hört man die Worte Eni, Meni, Figgi, Fäggi, deren sich die Jüdischen Kinder bei einigen ihrer Spiele bedienen, im Munde der Jugend einzelner unserer Landesgegenden.



Ortsbeschreibung.

Ist in diesem Abschnitt was, das mir gaben andre Leute,
Ist das Meiste doch wohl mein und nicht Alles fremde Beute.
Jedem, der das Seine kennet, geb' ich willig Seines hin,
Weiß wohl, daß ich über Manches dennoch Eigen bleib' und bin.

Logau.

A.

Aa, W.[1]) in der Pf. Wald.
Aarüti, W. in der Pf. Glattfelden.
Aathal, W. in der Pf. Wezikon.
Abetsweil, D. in der Pf. Bärentsweil. S. I.[2]) 67.
Abletshausen, W. in der Pf. Grüningen.
Adlikon, D. in der Pf. Andelfingen.
Adlikon, Dn. in der Pf. Regensdorf. S. I. 58.
Adlisweil, D. in der Pf. Kilchberg. S. I. 63. II. 384.
Aegertli, W. in der Pf. Thalweil.
Aesch, D. in der Pf. Birmensdorf.
Aesch, W. in der Pf. Fischenthal.
Aesch, Dn. in der Pf. Maur. S. I. 67.
Aesch, Dn. in der Pf. Neftenbach.
Aesch, W. in der Pf. Schönenberg.
Aeschacker, W. in der Pf. Fischenthal.

Aeugst, Pf. im Bez. Affoltern (D. Aeugst, 3 W. und 12 H.). Das Dorf hat eine schöne Lage auf einem Vorhügel der Albiskette an deren südwestlichem Fuße und eine reizende Aussicht nach den Gebirgen. Der Boden ist bei richtiger Behandlung sehr fruchtbar, im Thale schwerer Lehmboden, in der Höhe kies- und thonartig. 1634 zählte man 158 E.; 1836 610 (608 C. und 2 Sch.). Feldbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. Mit Seidenwinden, Baumwollen- und Seidenweberei beschäftigen sich ungefähr hundert Personen weiblichen Geschlechtes. Aeugst enthält 59 Häuser (mit 115 Wohnungen). Die ältern sind mit Ausnahme der Keller beinahe ganz aus Holz, einige neuere aus Mauerwerk aufgeführt. Ueberall gibt es Ziegeldächer. In einer Niederung liegt das Wengibad, das schon in ältern Documenten angeführt wird. Der große Naturforscher Conrad

---

1) Abkürzungen.

Bez.: Bezirk.	D.: Dorf.	C.: Cantonsbürger.
C.: Canton.	Dn.: Dörfchen.	E.: Einwohner.
Ld.: Landvogtei.	H.: Hof.	Fr.: Fremde.
Ob.: Obervogtei.	Pf.: Pfarrgemeinde.	Sch.: Schweizer aus andern Cantonen.
	W.: Weiler.	

2) S.: Siehe. I.: erster Band. II.: zweiter Band.

Geßner nennt es das Alei(Alaun)wasser zu Aeugst. 1663 zählte Doctor Jakob Ziegler in seiner „Beschreibung des uralten, nutz- vnd kostbarlichen Wengi-Bads" nicht weniger als ein Dutzend Tugenden desselben auf, z. B.: „Einem Ehrenmann ist sein fast gar verblichene sprach, mit verwunderung, widergebracht worden; offne schäden, schenckel vnd wütende hundsbiß hat es jederzeit auß dem fundament geheilet." Vier Geistliche besingen in dieser Beschreibung das Bad. Gegenwärtig wird es nur noch aus der Umgegend besucht. Noch im Jahre 1721 wurde ein zehnjähriges Mädchen, Anna Senn aus dem Scheller, nach Zürich in Verhaft gebracht, weil es beschuldigt war und selbst vorgab, durch Eintauchung gewisser Kräuter in Wasser, auf welches es hernach mit Ruthen schlage, schwalbenähnliche, schwarze Vögel ohne Schwänze hervorbringen zu können. Eine Procedur ward eingeleitet; doch spricht das Rathsmanual vom 9. Juli 1721 die Ansicht aus, es sei alles Betrug gewesen. S. auch **I.** 66, 100. **II.** 364, 403.

Affeltrangen, W. in der Pf. Hinweil.

Affoltern, der Bezirk, grenzt im Süden an den Canton Zug, im Westen an den C. Aargau, auf der nördlichen Grenze (wenn man von einer solchen reden darf) berührt ihn der Bez. Zürich, und im Osten erhebt sich zwischen ihm und dem Bez. Zürich und Horgen der Albis als ein mächtiger Wall. Die Reuß wälzt ihre Fluthen an einem Theile seiner Grenzen hin. 1634 zählte man 5061 E.; 1671, 7100; 1792, 10,124; 1812, 10,996; 1836, 12,180 (11,970 E., 166 Sch., 44 Fr.). Die Viehzucht ist bedeutend und an dem Albis trifft man etwas Alpenwirthschaft. Auch der Feldbau wird fleißig betrieben; unbeträchtlich dagegen der Weinbau. Der Bezirk ist reich an Waldungen. Die Fabrikation beschäftigt manche Hand. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838, 3222. Der Bezirk hat 3 Wahlkreise: Affoltern, Hausen und Mettmenstetten, welche 10 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 12 Pfarrgemeinden: Aeugst, Albisaffoltern, Bonstetten, Cappel, Hausen, Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Riffersweil und Stallikon; 13 politische Gemeinden (die zwölf genannten Kirchgemeinden und Wettsweil); 35 Civilgemeinden; 29 Volksschulen mit 2424 Schülern (1838 mit 2396), und eine Bezirksschule in Mettmenstetten mit 64 Sch. S. auch **I.** 77, 99, 248, 252, 255, 256, 257, 259, 260, 262, 263, 265, 270, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 301, 304, 305, 309, 326, 328, 335, 359, 363, 365, 375. **II.** 111, 225, 231, 237, 244, 287, 341, 342, 343, 365, 382.

Affoltern, Pf. im Bez. Regensberg (1 D. Oberaffoltern, 1 Dn. Unteraffoltern, 1 W. und 3 H.); zum Unterschiede von Albisaffoltern, Affoltern bei Höngg genannt. Mit Ausnahme des Berges ist der Boden fruchtbar und leicht; doch gibt es auch einige sumpfichte Gegenden. 1634 zählte man 205 E.; 1836, 820 (807 E., 13 Sch.). Der Landbau beschäftigt den größten Theil der Einwohner; doch suchen ungefähr hundert Fabrikarbeiter und etwa vierzig Maurer, Dachdecker und andere Arbeiter ihr Brot in den Umgebungen Zürichs und in der Stadt selbst. Eine nicht unbedeutende Zahl gibt sich mit Seidenweberei ab. Die Landwirthschaft, insbesondere die Viehzucht, hat sich in der neuesten Zeit sehr gehoben, vornämlich durch den 1833 erfolgten Verkauf zweier

ausgedehnter Pachtgüter, die dem Staate gehört und zusammen 192½ Jucharten Landes enthalten hatten. Die Pf. enthält 68 Häuser (mit 140 Wohnungen). Es ist noch ein einziges hölzernes Haus vorhanden; auch sind einige gemauert, die meisten von Fachwerk; mit Ausnahme Eines Strohdaches sieht man nur Ziegeldächer. Wie in manchen andern Gegenden, so war auch in einem zu Affoltern gehörenden Tannenwalde, Hürst genannt, eine sogeheißene Waldstubete. An diesem entlegenen Orte versammelte sich am Sonntag bei guter Witterung eine große Anzahl junger Leute von Affoltern, Rümlang, Seebach, Höngg, Regensdorf u. s. f. zu Tanz, Spiel und „nit wenig Lychtfertigkeiten" sagt ein amtlicher Bericht, so daß 1669 nachdrücklich gegen dieses Benehmen eingeschritten werden mußte. S. auch **I.** 58. **II.** 364.

Agasul, W. in der Pf. Illnau.

Albis, Berg. S. **I.** 110. **II.** 281.

Albisaffoltern, Pf. im Bez. Affoltern (3 D. Ober- und Unteraffoltern und Zwillikon, 2 Dn. Fehrenbach und Loo, 1 W. und 8 H.). 1634 zählte man 624 E.; 1836, 1673 (1654 E., 9 Sch., 10 Fr.). Die Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Obstbau und Viehzucht; auch mit Fabrikarbeiten. Es gibt 165 Häuser (mit 318 Wohnungen). Ganz hölzerne Häuser sind nicht mehr vorhanden; gemauerte nicht zahlreich; meistens bestehen sie aus Fachwerk. Alle Gebäude haben Ziegeldächer. Affoltern wird von der Jone durchflossen, die in ihrem Laufe durch das Dorf ein geregeltes Bett hat und dort nur selten Schaden veranlaßt, was hingegen in den Wiesen unterhalb des Dorfes oft geschieht. Es hat eine große Kirche, welche sich gut ausnimmt. S. auch **I.** 65, 363. **II.** 244, 363, 373, 374.

Albis, im, W. in der Gem. Wiedikon.

Albisrieden, Pf. im Bez. Zürich; zum Unterschiede von Rieden an der Glatt auch Rieden am Albis genannt. Nebst dem Dorfe gibt es einen einzigen Hof. Der Boden ist schwer; doch bei trockenen Jahren fruchtbar. 1634 zählte man 243 E.; 1836, 496 (449 E., 32 Sch., 15 Fr.). Feldbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige; auch gehen Manche in die Färbereien, Druckereien und Seidefabriken in und um Zürich. Es gibt 43 Häuser (mit 104 Wohnungen). Die ältern sind noch hölzern, die neuern von Fachwerk; alle haben Ziegeldächer. Die 1817 neuerbaute Kirche hat ein gefälliges Aussehen. Albisrieden besaß eines der ansehnlichsten Kirchengüter, aus welchem in der großen Theurung von 1770 bis 1772 ein beträchtlicher Theil der Einwohner mit Lebensmitteln bedeutend unterstützt wurde, so daß man nicht an die Regierung gelangen mußte, die zu jener Zeit große Austheilungen machte. Ungeachtet dieser Anstrengungen gelang es dem damaligen treuen und sorgfältigen Kirchenpfleger während einer mehr als fünfzigjährigen Verwaltung das Vermögen über das Doppelte zu vergrößern. Im Jahre 1799 lag das Dorf mehr als drei Monate lang zwischen den einander gegenüberstehenden Heeren der Oesterreicher und Franzosen, und erlitt große Beschädigungen an seiner Waldung. Zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts lebte in diesem Orte Christoph Gaßmann, ein Steinhauer, der bis nach Persien gewandert war. Da, wo jetzt eines der Pulvermagazine sich befindet, stand das Hochgericht, das der einst hin und wieder beobachteten Uebung gemäß

auch hier nahe an die Landesgrenze gestellt war. S. auch **I. 63, 309. II.** 364, 366, 384.

Allenberg, Dn. in der Pf. Bärentsweil.

Allenweil, W. in der Pf. Bauma.

Allenwinden, W. in der Pf. Goßau.

Almann, Berg. S. **I.** 115.

Altburg oder Burg, W. in der Pf. Regensdorf.

Alten, Dn. in der Pf. Andelfingen.

Althoos, W. in der Pf. Affoltern.

Altikon, Pf. im Bez. Winterthur (3 D. Altikon, Dorlikon und Gütikhausen [wovon die zwei letzten im Bez. Andelfingen liegen], und 1 W.), an einem sanften Bergabhange in der Nähe der Thur. Der Boden ist schwer, doch fruchtbar. 1634 zählte man 377 E.; 1836, 400 (389 E. und 11 Sch.). Feld- und Weinbau die Erwerbszweige. Es gibt 126 Häuser (mit 193 Wohnungen). Das Schloß und die Pfarrwohnung ausgenommen, sind alle aus Fachwerk gebaut. Jenes, 1815 vom Staate an die Gemeinde verkauft, wurde nachher von ihr an einen Privaten veräußert; seit 1838 besitzt sie es aufs neue und benutzt einen Theil davon für die Schule. — Jährlich tritt, nach starken Regengüssen, die Thur oft mehrere Male aus ihrem unregelmäßigen Bette, überfluthet viele Jucharten Landes, reißt lockere Stellen weg, legt aber auch Geschiebe an, auf denen Holz aufwächst. Seit 1748 erlitt der Hof Feldi durch achtmalige Ueberschwemmungen großen Schaden an den Erzeugnissen der Erde, und selbst durch Verwüstung der Ländereien. 1768, 1778, 1789, 1803 erfuhr auch Altikon Beschädigungen, welche aber durch die Ueberfluthung vom 25. und 26. August 1824 weit übertroffen wurde, die auf mehr als 300 Jucharten Landes die Grummet- und Habererernte beinahe gänzlich zerstörte und noch andern Schaden anrichtete. 1526 drohten einige gesellschaftlich versammelte junge Männer von Gütikhausen und Dorlikon einen aus ihrer Mitte zu hängen. Es blieb zwar bei der bloßen Drohung, doch wurden die Angeklagten verhaftet, worauf von Seite der Landsgemeinde der Herrschaft Andelfingen eine Verwendung an den Zürcherischen Rath gelangte, diese jungen Leute freizugeben, weil einigen derselben ihr Eigenthum zur Einöde würde und andere hochschwangere Frauen (groß kindend frowen) hätten. Was hierauf beschlossen wurde, findet man in den Acten nicht. 1703 gerieth die Gemeinde Gütikhausen und 1726 ganz Dorlikon in Concurs, welches Verfügungen des Zürcherischen Rathes zur Folge hatte. Im letzten Male sandte derselbe eine Abordnung nach Andelfingen, um mit dem Landvogteiamt die Concurse durchzuführen, mit dem besondern Auftrage, so weit als möglich zu verhindern, daß nicht allzuviele Einwohner ihre Heimath verlassen müßten. S. auch **I.** 51, 82. **II.** 205, 364.

Altlandenberg, W. in der Pf. Bauma. S. **I.** 91.

Altmühle, W. in der Pf. Turbenthal.

Altstetten, die Obervogtei, umfaßte die Pfarrgemeinde Altstetten und das davon entfernte, nach Birmensdorf kirchgenössige Dorf Aesch. S. auch **I.** 50. **II.** 204.

Altstetten, Pf. im Bez. Zürich (2 D. Ober- und Unteraltstetten, 1 W., 11 H. und einzeln liegende Häuser). Der Boden ist leicht

und fruchtbar, ein Theil der Wiesen nach der Limmat hin sumpficht, welche aber durch sorgfältige Unterhaltung der Abzuggraben trocken gelegt werden könnten. 1634 zählte man 280 E.; 1836, 992 (894 E., 63 Sch., 35 Fr.). Feldbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige[1]). Viele Personen finden auch ihr Auskommen als Fabrikarbeiter. Es gibt 87 Häuser (mit 183 Wohnungen). Die ältern sind alle hölzern, die seit fünfzig Jahren erbauten von Fachwerk, die meisten neuern hingegen gemauert. Seit dem Anfange der 1830er Jahre sind etwas mehr als dreißig Häuser, größtentheils außerhalb des alten Dorfbezirkes, errichtet worden. Mit Ausnahme der zu der Pulvermühle gehörenden Gebäude, die theils mit Schiefer, theils mit Schindeln gedeckt sind, und eines alten Hauses, das zur Hälfte noch ein Strohdach hat, haben alle Gebäude Ziegeldächer. Bis auf die Reformation fand jährlich fünf Male, je am fünften Tage nach Quatember und am zweiten nach dem Palmtage, eine Procession von Zürich nach Altstetten statt. 1517 ertheilte der Cardinal Matthäus Schinner allen, die derselben beiwohnen würden, einen hunderttägigen Ablaß. Im alten Zürichkriege wurde 1443 das Dorf von den Eidsgenossen ganz abgebrannt, und auch während des Jahres 1799 empfand Altstetten die Uebel des Krieges auf die härteste Weise. In alter Zeit soll in dem Wirthshause zur blauen Ente den Flüchtigen und Verfolgten eine Freistätte geöffnet gewesen sein. Heutzutage genießt es an Sonn- und andern festlichen Tagen des Besuches vieler Unverfolgten aus Zürich und der Umgegend. S. auch **I.** 51, 53, 64, 77, 309. **II.** 185, 363.

Amslen, W. in der Pf. Wald.

Andelfingen, die Landvogtei, lag auf beiden Seiten der Thur. Gegen Morgen grenzte sie an die Landgrafschaft Thurgau. Auf den übrigen drei Seiten war sie von der Ld. Kyburg umgeben. Sie enthielt die Pfarrgemeinden: Andelfingen, Dorf, Flach, Henggard (die Hälfte), Ossingen und Stammheim und das im jetzigen Canton Schaffhausen gelegene Dörflingen. S. auch S. 205, 345.

Andelfingen, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Altikon, Berg, Buch, Dägerlen, Dättlikon, Dorf, Dynhard, Flach, Henggard, Hettlingen, Neftenbach, Seuzach, von Andelfingen den am linken, von Norbaß den am rechten Ufer des Flusses liegenden Theil. S. auch S. 207.

Andelfingen, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), umfaßte die Pfarrgemeinden: Andelfingen, Benken, Berg, Buch, Dägerlen, Dorf, Feuerthalen, Flach, Henggard, Laufen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Trüllikon und die Filiale Dorlikon mit Gütikhausen. S. auch S. 210.

---

[1]) Hirzel, der Verfasser des philosophischen Bauers, fand 1787 die Gründe des damaligen schlechten Zustandes der dortigen Landwirthschaft darin, daß die Häuser beisammen stehen und die Grundstücke zu wenig vertheilt seien. Damals erhandelte ein durch viele Sonderbarkeiten bekannter Mann, Salomon Schultheß von Zürich, ein beträchtliches Stück Land für ein Paar alte Hosen.

Andelfingen, der Bezirk, grenzt gegen Mittag an die Bez. Bülach und Winterthur, gegen Morgen an den Canton Thurgau, gegen Mitternacht an den C. Schaffhausen, gegen Abend an den nämlichen Canton und an das Großherzogthum Baden. Der Rhein umfließt einen Drittheil dieses Bezirkes und die Thur durchschneidet ihn. 1634 zählte man 7170 E.; 1671, 11,788; 1792, 12,292; 1812, 12,574; 1836, 15,716 (15,119 E., 380 Sch., 217 Fr.). Weit der größte Theil der Einwohner nährt sich durch die Landwirthschaft. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 3100. Der Bezirk hat 5 Wahlkreise: Andelfingen, Benken-Laufen, Flach, Marthalen und Stammheim, welche 14 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 14 Pfarrgemeinden: Andelfingen, Benken, Berg, Buch, Dorf, Feuerthalen, Flach, Henggard, Laufen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim und Trüllikon; 22 politische Gemeinden (außer den genannten Kirchgemeinden, von welchen Andelfingen in 2 pol. Gem., Andelfingen und Kleinandelfingen, Stammheim ebenfalls in 2, Ober- und Unterstammheim, zerfallen, noch Adlikon, Dachsen, Dorlikon, Flurlingen, Volken und Waltalingen); 35 Civilgemeinden; 43 Volksschulen mit 2861 Schülern (1838 mit 2939), und 4 Secundarschulen in Andelfingen, Benken, Flach und Stammheim mit 89 Sch. S. auch **I.** 77, 78, 248, 251, 252, 255, 256, 257, 259, 260, 262, 265, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 282, 287, 303, 326, 335, 359, 364, 365, 375. **II.** 111, 225, 231, 245, 288, 341, 342, 343, 365, 382.

Andelfingen, Pf. im Bez. Andelfingen, durch die Thur in Groß- und Kleinandelfingen getheilt, ersteres größtentheils an einem steilen Abhange gebaut, letzteres in der Ebene. Außerdem gehören zu der Kirchgemeinde 3 D. Adlikon, Humlikon und Oerlingen, 3 Dn. Alten, Dättweil und Niederweil, 1 W. und 8 H. Der Boden ist von ungleicher Fruchtbarkeit, mehr leicht als schwer, meistens steinig und sandig. 1634 zählte man 1206 E.; 1836, 2514 (2426 E., 50 Sch., 38 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht machen die Erwerbszweige aus. Es gibt 303 Häuser mit 486 Wohnungen. Die meisten sind Fachwerk, einige gemauert, alle Gebäude mit Ziegeln gedeckt. Ueber die Thur führt eine große bedeckte hölzerne Brücke. Dieser Waldstrom brachte Andelfingen schon oft Gefahr. 1480 war er so angestiegen, daß man auf der Brücke, die aber niedriger als jetzt stehen mochte, das Wasser mit der Hand erreichen konnte. Bei einer Anschwellung im Jahre 1526, meldet ein amtlicher Bericht, habe die sämmtliche Bevölkerung von Großandelfingen sich auf die Brücke hinbegeben müssen, um sie zu schützen, und weder zu Fuß noch zu Pferd habe man nach Kleinandelfingen hinkommen können (ohne Zweifel, weil der Fluß an seinem rechten Ufer stark ausgetreten war). 1764 bahnte er sich durch 12 Jucharten Feldes einen neuen Lauf, u. s. f. Auf einem Vorhügel steht an der Stelle der ehemaligen Burg das schöne Schloß, aus welchem man eine angenehme Aussicht auf das Thal, durch welches sich die Thur krümmt, und auf die gegenüberliegende Landschaft hat. Es war der Sitz der Landvögte, später der Oberamtmänner. 1818 starb in diesem Schlosse der oft genannte Landvogt Salomon Landolt. Der Baiersche Hofrath von Sulzer-Wart hat dasselbe vom Staate erkauft und sehr verschönert. Neben anderm befindet sich in demselben eine bedeutende Sammlung von Glasmalereien. Auch der

Garten und die Anlagen sind sehenswerth. Andelfingen war ehemals ein Städtchen, mehr dadurch, daß es Thore hatte, als durch seine Bauart. Die von dem Oesterreichischen Landvogte, Graf Hermann von Sulz, 1408 hier in der Thur veranstaltete, gewaltthätige Ertränkung des Götz Schultheiß unterm Schopf, damals des angesehensten Bürgers von Winterthur, der für seine Stadt büßen mußte, die sich, von Oesterreich verlassen, im Appenzellerkriege durch ein Burgrecht mit Zürich Schutz zu verschaffen gesucht hatte, gehört zu den Denkwürdigkeiten dieses Ortes, Zwei Male belohnte die Regierung hiesige Beamte in ihren Kindern. 1679 wurde ein 14jähriger Knabe zum Herrschaftsweibel statt seines verstorbenen Vaters ernannt, mit dem Vorbehalte, daß bis zur Erreichung seines 20. Jahres die Stelle durch einen Verweser verwaltet werde, und 1702 erhielt der minderjährige Sohn des dahingeschiedenen Landschreibers das Amt seines Vaters. Beim Einrücken der Oesterreicher in die Schweiz, im Mai 1799, mußten sie bei dem ersten Angriffe sich wieder über die Thur zurückziehen, wobei sie die Brücke abbrannten; allein durch einen zweiten wurden die Franzosen gegen Winterthur und Zürich gedrängt. Der Brandschaden, den der Ort aus dieser Veranlassung an Gebäuden erlitt, ward auf 69,518 Franken berechnet. Ein bedauerliches Ereigniß verschaffte Andelfingen eine neue Celebrität. Nach einem, am 10. Juni 1839 gefeierten Sängerfeste erkrankten von 727 Personen, die dem Mittagessen beigewohnt hatten, in Folge des genossenen Fleisches, das, soweit die Untersuchung darüber Licht gab, durch schlechte Aufbewahrung einen Giftstoff erzeugt hatte, am fünften, insbesondere am sechsten oder siebenten Tage 444, von denen 10 starben und viele nur langsam genasen. 1476 am 21. April verbrannten in Großandelfingen 29 Häuser. Erwähnung verdient noch der Canal, den die Gemeinde Oerlingen 1831 anlegte, durch welchen einem ungefähr hundert Jucharten haltenden Teiche Ableitung verschafft ward. S. auch **I.** 50, 77, 79, 275, 364. **II.** 117, 235, 363, 366, 378, 403.

Aretshalden, W. in der Pf. Wezikon.
Arn, Dn. in der Pf. Horgen.
Attikon, W. in der Pf. Wiesendangen.
Au, s. Wädensweil und **I.** 63.
Au, W. in der Pf. Schönenberg.
Au, W. in der Pf. Wald.
Au, W. in der Pf. Wyla.
Au, W. in der Pf. Zell.
Augweil, W. in der Pf. Embrach.
Aurüti, W. in der Pf. Fischenthal.
Auslikon, D. in der Pf. Pfeffikon.

Außeramt hieß eines der vier Hauptämter (Abtheilungen) der Grafschaft Kyburg. Es bildete den nördlichsten Theil derselben, war von der übrigen Grafschaft durch die Ld. Andelfingen getrennt und hing nur auf einer ganz kleinen Stelle am Rhein mit jener zusammen. Zu diesem Amte gehörten die Pfarrgemeinden: Marthalen, Trüllikon, Benken, Laufen und Feuerthalen. Der Name ist jetzt noch gebräuchlich, und wird bisweilen von jüngern Leuten auf den ganzen Bez. Andelfingen ausgedehnt. S. auch S. 345.

Außersihl, eine in die St. Peterskirche in Zürich pfarrgenössige Gemeinde, im Bez. Zürich, an der Limmat und der Sihl, aus mehrern Häusergruppen, einem Weiler und einem Hofe am Fuße des Uetliberges bestehend. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist abwechselnd und bedarf an manchen Stellen sehr der Nachhülfe des Düngers, weil einst die Sihl ihren unstäten Lauf durch diese Gegend nahm und große Lagen von Geschieben zurückließ. Solche Stellen nennen die Bewohner Ganten, ein Ausdruck, der dadurch beachtenswerth wird, weil im Innern der Schweiz manche Felswand auch Gant heißt. 1634 zählte man 492 E., 1836, 1448 (1231 E., 146 Sch., 71 Fr.). Die Haupterwerbszweige sind der Feldbau und die Viehzucht. Viele Bewohner gehen in Druckereien und Rothfärbereien, auch in Handlungshäuser der Stadt Zürich. Es gibt 93 Häuser (mit 299 Wohnungen). Die meisten sind aus Fachwerk gebaut; auch gibt es viele gemauerte. Die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt; ein Haus und mehrere kleinere Gebäude mit Schiefer. Die zunächst an der Sihl gelegene Gegend dieser Gemeinde führt den Namen Kräuel, und wird zum Theil noch als Weide benutzt. Auf diese folgt das Sihlfeld, größtentheils dem Ackerbau gewidmet, und unter demselben liegt das von dem Ufer der Limmat bis an den Berg hin sich erstreckende Hard, dessen Name sich auch über einen Theil des Gemeindsbezirkes Altstetten ausdehnt. Ein sehr ausgedehnter Bezirk desselben wird als Pflanzland benutzt, das übrige für Acker- und Wiesenbau. Am Limmatufer, dem Dorfe Wipkingen gegenüber, steht der Hardthurm, und an der Straße, außerhalb der Sihlbrücke, befand sich das Pfründehaus St. Jakob. In der Nähe desselben entschied sich das Gefecht oder vielmehr die Schlacht, welche die Zürcher und ihre Verbündeten, die Oesterreicher, mit den Eidsgenossen, die von Landikon her den Berg überstiegen und gegen die Stadt vorrückten, am 22. Juli 1443 zwischen dem Dorfe Wiedikon und dem Sihlfelde begonnen hatten. Sie wurde durch Mangel an Ordnung und eine Kriegslist des Feindes für die Zürcher zur blutigen Niederlage, kostete sie nach Bullinger 145, nach Edlibach 160 und nach Tschudi 307 Mann, unter diesen den Bürgermeister Stüßi, den Bannerherrn Conrad Meyer von Knonau und andere Angesehene, und endigte sich mit der Flucht innerhalb die Mauern der Stadt. An der Hauptstraße unterhalb des ehemaligen Enderlischen Hauses befand sich die Richtstätte, wo die Enthauptungen vorgenommen wurden. Sie bestand früher aus einer amphitheatralischen Vertiefung, der Hauptgrube, welche im Jahre 1706 ausgeebnet und an ihrer Stelle ein sogeheißener Rabenstein erbaut ward, auf den einige Stufen hinanführten. Gleichwohl dauerte die alte Benennung, Hauptgrube, bis zur Beseitigung der Richtstätte, im September 1835, fort. Das alte, bei dem Weiler Friesenberg in einem Tobel stehende Haus ist einst eine Mühle gewesen, die aber nur bei Regenwetter in Bewegung gesetzt werden konnte. Sie gehörte zu der Burg dieses Namens. S. auch **I.** 22, 102, 310, 340, 346. **II.** 229, 236, 302, 313, 316, 365.

Auweh, W. in der Pf. Oetweil.

B.

Bachenbülach, D. in der Pf. Bülach.

Bachgaden, W. in der Pf. Wädensweil.

Bachs, Pf. im Bez. Regensberg (2 D. Bachs und Fisibachs, 4 W. [wovon Hägelen und Waldhausen im C. Aargau liegen und bloß nach Bachs kirchgenössig sind] und 9 H.), in dem Innern des Berggeländes, welches sich zwischen dem Thale des Rheins und dem Wehnthal erhebt, wie abgeschlossen gelegen und von keiner Landstraße berührt. In Absicht auf Fruchtbarkeit gehört der Boden in die Mittelclasse; er ist meistens lehmartig und ein Theil des Wiesenlandes etwas naß. 1634 zählte man 391 E.; 1836, 596 (586 E., 3 Sch., 7 Fr.). Die Nahrung beruht auf dem Feldbau, der Viehzucht und einigem Weinbau. Man zählt 92 Häuser (mit 94 Wohnungen). Der größte Theil derselben besteht aus Fachwerk. Neben den Ziegeldächern gibt es noch ziemlich viele Strohdächer. Kirche und Pfarrhaus stehen in dem Dörfchen Fisibachs, das von Bachs durch ein Wiesenthälchen getrennt ist. Sehenswerth ist die beinahe senkrechte Felswand in der einsamen Gegend von Hägelen. Unweit der Thalmühle, am Fuße einer Nagelfluhwand, befinden sich mehrere Grotten. Ueberbleibsel einer Mauer scheinen die größte derselben eingeschlossen zu haben. Auf einem Hügel soll ehemals eine von dem Kloster St. Agnesen zu Schaffhausen abhängige, klösterliche Anstalt gestanden sein, von der jetzt noch Gemäuer vorhanden ist. In jenen Grotten wollte einst der Aberglaube Bergmännchen entdecken, die nach der Mühle kamen, Mehl holten, bald aber, als der Müller Kleider für sie hinlegte, um ihre Nacktheit zu verbergen, verschwanden. Bei den Klostertrümmern soll des Nachts ein aus einem Loche hervorkriechendes und in dasselbe zurückkehrendes Ungeheuer, auch ein blaues Licht gesehen worden sein. Am 21. Juli 1763 brannten zehn der ansehnlichsten Bauernhäuser, drei Speicher und ein Kelterhaus in Bachs ab. S. auch **I.** 278, **II.** 364.

Bachtel, Berg. S. **I.** 115.
Bad, W. in der Pf. Bauma.
Bächelsrüti, W. in der Pf. Grüningen.
Bächenmoos, W. in der Pf. Hirzel.
Bändlikon, D. in der Pf. Kilchberg.
Bänglen, W. in der Pf. Fällanden.
Bänk, W. in der Pf. Dägerlen.

Bärentsweil, Pf. im Bez. Hinweil (4 D. Adetsweil, Bärentsweil, Rüggenthal und Wappensweil, 9 Dn. Allenberg, Bußenthal, Dysenwaldsperg, Fehrenwaldsperg, Ghöch, Kleinbärentsweil, Oberdorf, Hinter- und Vorderbettsweil, (30 W. und 38 H.). Diese weitläufige Gemeinde dehnt sich theils an der West- und Ostseite des Alman, theils an der Nordseite des Stoffelberges aus. Sie trägt den Charakter der Gebirgsgegenden. Der Boden ist verschiedenartig und weder eine steinige, noch moorichte oder sumpfichte Beschaffenheit desselben vorherrschend; auch ist er nicht unfruchtbar. 1634 zählte man 494 E.; 1836, 3462 (3399 E., 51 Sch., 12 Fr.). Die Bevölkerung würde noch weit größer sein, wenn man die außerhalb der Gemeinde lebenden Verbürgerten, welche auf 1700 bis 1800 Seelen ansteigen mögen, hinzu-

rechnete. Die Erwerbszweige bestehen im Baumwollenweben und Seidenspinnen, dem Feldbau, der sich auf Kartoffeln, Haber, etwas Korn, Weizen und Gerste beschränkt, und in Viehzucht, da der Wiesenbau vorzüglich gut gedeiht. Ungeachtet viele junge Obstbäume gepflanzt werden, insbesondere seit dem zerstörenden Winter von 1829, ist die Obstzucht dennoch in keinem blühenden Zustande. Die Einwohner müssen noch viele Lebensmittel von außen her ankaufen. Es gibt 327 Häuser (mit 670 Wohnungen). Man sieht eine große Zahl hölzerner Häuser. Manche andere sind aus Fachwerk, die neuern, wegen der steigenden Preise des Bauholzes, alle gemauert. Die Dächer bestehen entweder aus Schindeln oder Ziegeln. Im Sagenholz, oberhalb des Mühlekram, sind zwei Wasserfälle von 30 bis 40 Fuß Höhe, und am Fuße des Almann, oberhalb Wappensweil, ist die sogenannte Täuferhöhle, in deren hintersten Gängen, die jetzt nicht mehr besucht werden und größtentheils zerfallen sind, schon Ueberreste von Hausgeräthschaften, z. B. Löffel, Stücke verarbeiteten Holzes, sollen gefunden worden sein, was zur Bestätigung der Sage dienen dürfte, daß diese Höhle einst Wiedertäufern (früher vielleicht auch andern Verfolgten) als Zufluchtsort gedient habe. Eine Anhöhe seitwärts von Adetsweil führt den Namen Heidenböhl (bühl). Das Bedürfniß eines größern Gotteshauses war in den Zwanzigerjahren so einleuchtend geworden, daß 1825 der Bau eines solchen von der Gemeinde beschlossen und am zweiten Ostertage 1826 zum letzten Male in der alten Kirche gepredigt wurde. Oft fand während des Baues der Gottesdienst im Freien statt, bei schlechter Witterung und im Winter in einer Bauhütte. Am 30. September 1827 konnte die Einweihung der Kirche vorgenommen werden, welche die Vergleichung mit keiner der neuern des Cantons zu scheuen hat. Ihre Grundfläche bildet ein länglichtes Viereck. Sorgfältige Aufsicht und Leitung trugen zur Verminderung der Kosten und zu dem Gelingen des Baues vieles bei. Der Seelsorger, Decan Rudolf Waser, der den Plan entworfen, hatte auch um die ganze Ausführung ein vorzügliches Verdienst. Er verwandte alle freie Zeit auf die wichtige Angelegenheit, und in den Eigenschaften, durch welche der Bau sich auszeichnet, Einfachheit, Helle und Freundlichkeit, spiegelt der Charakter dieses talentvollen Mannes sich ab, der mit großer Treue den sehr ausgedehnten Berufspflichten in der weitläufigen Kirchgemeinde sich hingibt und von allem, was denselben fremd ist, entfernt bleibt. S. auch **I.** 53, 96, 349, 363, **II.** 363, 366, 373, 374, 378, 379, 381, 403.

Baldern, W. in der Pf. Stallikon. S. **I.** 99.
Balkenstall, W. in der Pf. Hittnau.
Balm, Ober- und Unter-, 2 Dn. in der Pf. Pfeffikon. S. **I.** 263.
Baltensweil, Dn. in der Pf. Bassersdorf.
Baregg, W. in der Pf. Knonau.
Barenberg, W. in der Pf. Bubikon.

Bassersdorf, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Bassersdorf, Brütten, Dietlikon, Embrach, Illnau, Kloten, Lindau, Lufingen, Pfungen, Rorbaß (der am linkseitigen Ufer der Töß liegende Theil), Wallisellen und Wangen, mit ungefähr 12,500 Einwohnern. S. auch S. 207.

Bassersdorf, Pf. im Bez. Bülach (3 D. Bassersdorf, Birchweil und Nürensdorf, 3 Dn. Baltensweil, Breite und Oberweil, 2 W. und 9 H.), in einem angenehmen offenen Thale gelegen. Bei gehöriger Bearbeitung gedeihen mit größerm oder geringerm Ertrage alle bei uns gewöhnlichen Erzeugnisse. Der Boden ist meistens steinig. 1634 zählte man 742 E.; 1836, 1792 (1761 E., 20 Sch., 11 Fr.). Feldbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen, zu denen auch, vornämlich im Winter, das Winden der Seide gehört. Es gibt 217 Häuser (mit 369 Wohnungen). Die Mehrzahl derselben ist aus Holz gebaut, die übrigen theils Fachwerk, theils gemauert. Mit Ausnahme einiger Schindeldächer sind alle Gebäude mit Ziegeln gedeckt. Die zwei guten Wirthshäuser, Adler und Löwe, wurden früher aus Zürich und Winterthur bei Schlittenfahrten häufig besucht; allein die Verlegung der großen Hauptstraße in die Gegend von Tagelschwangen und Brüttisellen ist ihnen sehr nachtheilig geworden. Die Chroniken erzählen von einem blutigen Gefechte, das 1368 zwischen einer Gesellschaft angesehener Constanzer und einer andern, die ein Herr von Brandis, Bruder des Abtes Eberhard in der Reichenau, anführte (die alle die Fastnacht von Zürich besuchen wollten), hier vorging, wobei der von Brandis umkam. In neuester Zeit ist Bassersdorf mehrere Male durch politische Zusammenkünfte bekannt geworden. S. auch I. 47, 77, 106, 287, 364. II. 364, 378, 381.

Batzenegg, W. in der Pf. Sternenberg.

Bauma, Pf. im Bez. Pfeffikon, aus dem Dorfe Bauma, den Dörfchen Blittersweil und Lipperschwendi, 38 W. und 30 Höfen bestehend, weit zerstreut und in rauher, winterlicher Lage. Ebenes Land ist in dieser Gemeinde selten und die Grundlage desselben durchweg Tößgeschiebe, über welchem eine bald stärkere, bald schwächere Erdkrumme sich gebildet hat, die vorzüglich zum Wiesenbau sich eignet. Diese Wiesen stehen in hohen Preisen. An den Bergabhängen ist der Boden verschieden, größtentheils nicht schwer, und wie in der Ebene mehr zu Wiesen als zu Aeckern geeignet. 1634 zählte man 457 E.; 1836, 3217 (3148 E., 52 Sch., 17 Fr.). Die Viehzucht ist vornämlich durch die Esperpflanzungen gehoben worden; auch werden viele Kälber fett gesäugt. Eine Hauptbeschäftigung der Einwohner besteht in der Verfertigung von weißem, glattem Baumwollentuch; ferner verschafft die Korbmacherei manchen ihr Auskommen. Viele Personen müssen dasselbe auswärts suchen, wie auch der größere Theil der Nahrungsmittel aus andern Gemeinden bezogen wird. Man zählt 303 Häuser (mit 624 Wohnungen). Eine bedeutende Zahl ist nur bis an das erste Stockwerk gemauert, in der Höhe aber aus Fachwerk gebaut, und ganz hölzerne Häuser sind noch häufig vorhanden, vornämlich an den Bergen. Von Grund auf gemauerte gibt es nur einzelne. Neben den Ziegeldächern sieht man viele Schindeldächer. Die nunmehr vollendete Tößstraße gibt nicht allein Bauma, sondern dem ganzen Tößthal, dessen Bewohner, wenn der Waldstrom plötzlich anschwoll, ihre wichtigsten Verbindungen entweder mit Todesgefahr oder auf weiten Umwegen suchen mußten, ein neues Leben. Nach Bärentsweil u. s. f. ist ebenfalls eine Verbindungsstraße angelegt. S. auch I. 91, 287, 349, 358, 364. II. 364, 374.

Baurenboden, W. in der Pf. Fischenthal.

Bebikon, W. in der Pf. Buch.

Bendlikon, D. in der Pf. Kilchberg. S. I. 270.

Benken, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Benken, Feuerthalen, Laufen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Trüllikon und den auf dem rechten Thurufer liegenden Theil von Andelfingen, mit ungefähr 11,000 E. S. auch S. 207.

Benken, Pf. im Bez. Andelfingen, am südlichen Abhange eines Rebenhügels. Der Boden ist mehr leicht als schwer, meistens das Ackerland steinig und die Wiesen naß; auch sind bedeutende Torflager vorhanden. 1634 zählte man 256 E.; 1836, 591 (567 E., 16 Sch., 8 Fr.). Weinbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen, der Ackerbau hingegen ist nicht sehr bedeutend. Es gibt 80 Häuser (mit 118 Wohnungen). Alle sind Fachwerk und die Dächer mit Ziegeln bedeckt. Ein ansehnliches, mit einem Thurme versehenes Gebäude, das Schlößlein genannt, am östlichen Eingange des Dorfes, war vermuthlich der Sitz der Herrschaftsherren. In dem Kriegsjahre 1799 fanden zwischen den Franzosen und den Oesterreichern, nachher zwischen jenen und den Russen, in der Nähe des Dorfes Gefechte statt. Zwei Sittenzüge aus verschiedener Zeit verdienen hier angeführt zu werden. Im Jahre 1585 wurden in Benken keine Hochzeiten gehalten, weil zweimaliger Hagelschlag die Erzeugnisse der Erde zerstört hatte, wobei man den Spruch Sirachs anwandte: „Die Stunde der Strafe macht alle Wollust vergessen!“ und 1834 ward von diesem Dorfe in einem öffentlichen Blatte ausgesprochen: „Wenige Dörfer dürfen, wie Benken, sich rühmen, seit Menschengedenken den öffentlichen Strafanstalten keine Pfleglinge gegeben zu haben“. Am 20. Mai 1560 brannten sechzehn Häuser, zwei Scheunen, ein Kelterhaus und ein Speicher ab. Hans von Au, ein vierzehnjähriger Knabe, hatte das Feuer eingelegt. Er wurde zu Rheinau enthauptet und verbrannt. S. auch I. 51, 53, 78, 256, 269. II. 235, 364.

Berg, Pf. im Bez. Andelfingen (aus dem Dorfe Berg und dem Dörfchen Gräßlikon bestehend), zum Unterschiede von Berg am Weyer, Berg am Irchel genannt, am mitternächtlichen Fuße dieses Berges, in einer sehr anmuthigen Gegend, durch deren Eindrücke der Sinn für die Schönheiten der Natur bei dem Dichter und Maler Salomon Geßner zuerst geweckt wurde. Der Boden ist in der Regel fruchtbar, zäh, lehmartig, meistens schwer und nur da leicht, wo die Sandsteinformation, die den unmittelbaren Fuß des Irchels bildet, in den Thonmergel übergeht. Einige Hügel bestehen aus Gerölle von Kalk und Urgestein. 1634 zählte man 397 E.; 1836, 483 (478 E., 4 Sch., 1 Fr.). Die Einwohner nähren sich beinahe ganz aus den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft. Mehrere Leinewebstühle stehen in den Nebenstunden in Bewegung. Man zählt 72 Häuser (mit 100 Wohnungen). Mit Ausnahme einiger gemauerter Gebäude bestehen die übrigen aus Fachwerk. Ueberall gibt es Ziegeldächer. Das von seinem letzten Besitzer, dem talentreichen und rührigen Gerichtsherrn Georg von Escher, auf moderne Weise eingerichtete Schloß Berg ist mit der nahen Besitzung Eigenthal durch zusammenhängende Alleen

und Spaziergänge verbunden. Die Gartenanlagen] sind geschmackvoll. In denjenigen von Berg ließ Escher seinem 1791 auf dem Col de Balme verunglückten Bruder ein sinniges, von dem Bildhauer Christen in Carrarischem Marmor verfertigtes Denkmal errichten. Das schloßähnliche Eigenthal ist nicht weniger gut eingerichtet als Berg. An der Mauer des Kirchenchores las man die unpoetische, aber wahre Grabschrift:

G'schlecht hin, G'schlecht her, der Tod klopft an
Bei Burger, Baur und Edelmann.

S. auch **I.** 51, 54, 80, 244, 255, 263, 267, 269. **II.** 206, 363, 366, 381, 389.

Berg am Weyer, Dn. in der Pf. Dägerlen.

Berghof, W. in der Pf. Turbenthal.

Bergli, W. in der Pf. Hütten.

Berlikon, W. in der Pf. Bubikon.

Bernegg, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Hinweil. S. **I.** 96.

Bertschikon, Dn., kirchgenössig in die Thurgauische Pf. Gachnang, 1836 mit 823 E. (749 E., 57 Sch., 17 Fr.) und 102 Häusern (mit 166 Wohnungen.)

Bertschikon, D. in der Pf. Goßau.

Bettschweil, Hinter- und Vorder-, zwei Dn. in der Pf. Bärentsweil.

Bezholz, W. in der Pf. Hinweil.

Bezikon, W. in der Pf. Hinweil.

Bickweil, Dn. in der Pf. Ottenbach.

Bietenholz, W. in der Pf. Illnau.

Billikon, W. theils in der Pf. Illnau, theils in der Pf. Kyburg.

Binz, Dn. in der Pf. Maur.

Binzholz, W. in der Pf. Wald.

Binzikon, D. in der Pf. Grüningen.

Binzmühle, W. theils in der Pf. Schwamendingen, theils in der Pf. Seebach

Birchweil, D. in der Pf. Bassersdorf.

Birmensdorf und **Urdorf,** die Obervogtei, grenzte gegen Süd an die Ob. Bonstetten und Aesch, gegen Ost an die Gerichtsherrlichkeit Uitikon, gegen Nord an ebendieselbe und an die Ld. Baden, gegen West an die letztere, an die untern freien Aemter und an das Kelleramt. Sie enthielt das Pfarrdorf Birmensdorf (mit Ausnahme des Dorfes Aesch) und das Dorf Oberurdorf. S. auch **I.** 50. **II.** 204, 345.

Birmensdorf, Pf. im Bez. Zürich (2 D. Aesch und Birmensdorf, 8 W. und 19 H.). Der Boden ist bei guter Bearbeitung beinahe aller Orten fruchtbar, meistens etwas schwer, weder steinig, noch mooricht oder sumpficht. 1634 zählte man 738 E.; 1836, 1510 (1492 E., 15 Sch., 3 Fr.). Ihre Nahrung finden die Einwohner vorzüglich im Ackerbau und in der Viehzucht, ferner im Viehhandel, im Weinbau, im Winden und Weben der Seide und in der Barchentfabrikation. Man zählt 142 Häuser (mit 301 Wohnungen). Die meisten sind Fachwerk, doch gibt es noch einige alte hölzerne Häuser; die neuern sind größtentheils gemauert. Außer wenigen Strohdächern haben sämmtliche Gebäude Ziegelbedeckung. Landikon, in einem engen Thale an

der Reppisch, zwischen dem Uetliberg und dem Ettenberg, war früher von allen Verbindungen abgeschnitten, und ist ein Beweis, wie ein Ort durch den Bau einer Straße emporkommen kann. Wegen der eingeschlossenen Lage eines großen Theiles der Pfarrgemeinde Birmensdorf sind durch die Reppisch und einige andere Bäche bisweilen Beschädigungen entstanden. 1722 am 22. Juni schwoll die erstere um 16 Fuß an, so daß sie einen kleinen See bildete und vornämlich zu Landikon und noch anderswo großen Schaden verursachte. 1831 im Juli erneuerte sich dieses Ereigniß dermaßen, daß die Bewohner der niedrig gelegenen Häuser dieselben verlassen mußten. Im Jahre 1840 fand wieder eine bedeutende Ueberschwemmung, hauptsächlich durch den Aescherbach, statt. Nicht nur Stege und Wehren, sondern auch viele hundert Fuhrlasten Erdreiches wurden weggespült. S. auch **I.** 50. **II.** 204, 363, 366, 373.

Bisikon, D. in der Pf. Illnau.
Bläsihof, s. Töß.
Bläsimühle, W. in der Pf. Rußikon.
Blattenbach, W. in der Pf. Wald.
Blegi, W. in der Pf. Hütten.
Bleichi, W. in der Pf. Fischenthal.
Bliggetsweil, W. in der Pf. Bauma.
Bliggi, W. in der Pf. Stallikon.
Blindenholz, W. in der Pf. Uster.
Blittersweil, Dn. in der Pf. Bauma.
Bocken, W. in der Pf. Horgen.
Boden, W. in der Pf. Bauma.
Boden, W. in der Pf. Fischenthal.
Boden, W. in der Pf. Hütten.
Boden, W. in der Pf. Wald.
Bodenholz, W. in der Pf. Hinweil.
Bodmen, W. in der Pf. Fischenthal.
Bogen, W. in der Pf. Sternenberg.
Bogenhaus, W. in der Pf. Wyla.
Bolstern, W. in der Pf. Seen.

Bonstetten und **Wettsweil,** die Obervogtei, grenzte gegen Süd an die Ld. Knonau, gegen West an das Kelleramt, gegen Nord an die Ob. Birmensdorf und die Gerichtsherrlichkeit Uitikon und gegen Morgen an die Ob. Wiedikon, Wollishofen und Horgen. Zu ihr gehörten die Pfarrdörfer Bonstetten und Stallikon. S. auch **I.** 50, 51. **II.** 204.

Bonstetten, Pf. im Bez. Affoltern, aus dem Dorfe Bonstetten und acht Höfen bestehend, in einer offenen, östlich und westlich von niedrigen Bergzügen umgebenen Gegend. Der Boden ist nicht unfruchtbar, etwas schwer, ein Theil mooricht, auch sumpficht. Man findet mächtige Torflager bis auf die Tiefe von 17 und 18 Fuß. Die Landwirthschaft war eine Zeit lang vernachlässigt, beginnt aber wieder mit derjenigen der Nachbarn zu wetteifern. 1634 zählte man 524 E.; 1836, 843 (828 E., 10 Sch., 5 Fr.). Es gibt 71 Häuser (mit 155 Wohnungen), ganz hölzerne, auch gemauerte und aus Fachwerk bestehende. Alle Gebäude haben Ziegeldächer. 1643 wurde in dem Bonstetterwald bei einer Treibjagd ein Wolf von dem dortigen Pfarrer und

einem Bürger von Aesch erstochen. Ueber die Prämie der Erlegung erhob sich eine Streitigkeit, weil die Hofleute von Islisberg den Wolf zuerst wahrgenommen und ihre Nachbarn um Hülfe angesprochen hatten. Von 1629 bis zum 11. März 1630 starben an der Pest 80 Personen, vom 11. September bis im December 1635 von 67 Personen, die von der rothen Ruhr befallen wurden, 49. Am 13. Juli 1783 verbrannten 23 Häuser und Scheunen. Mehr als dreihundert Bäume gingen dabei zu Grunde und der Schaden betrug 31,000 Gulden, woran in Zürich und an andern Orten des Cantons 20,484 Gulden gesteuert wurden. Beim Wiederaufbau ordnete man polizeilich an, daß ein Theil der Gebäude auf die Felder hinausgesetzt werde. S. auch **I.** 51, 64, 77, 101. **II.** 364, 373.

Boppelsen, D. in der Pf. Otelfingen. S. **I.** 59.
Bossikon, W. in der Pf. Hinweil. S. **I.** 51.
Brach, W. in der Pf. Buch.
Brand, Dn. in der Pf. Mönchaltorf.
Breite, Dn. in der Pf. Bassersdorf. S. **I.** 51, 275, 365, 389.
Breite, W. in der Pf. Wildberg.
Breitelen oder Breitenloo, W. in der Pf. Bassersdorf.
Breiten, W. in der Pf. Wald.
Breitenmatt, W. in der Pf. Bärentsweil.
Breitenmatt, W. in der Pf. Dürnten.
Breitenmatt, W. in der Pf. Fischenthal.
Breitenmatt, W. in der Pf. Wald.
Bruderhaus, W. in der Pf. Hirzel.
Brünggen, W. in der Pf. Kyburg.
Brüschweid, W. in der Pf. Goßau. S. **I.** 51.

Brütten, Pf. im Bez. Winterthur, auf einem hohen Erdrücken (D. Brütten, 2 W. und 5 H.). Der Boden ist nicht steinig, schwer und leicht. 1634 zählte man 230 E.; 1836, 516 (494 E., 17 Sch., 5 Fr.). Feldbau, Viehzucht und einige Baumwollenweberei beschäftigen die Einwohner. Es gibt 57 Häuser (mit 92 Wohnungen). Mehr als die Hälfte derselben ist hölzern, zwei sind gemauert, die andern von Fachwerk. Mit Ausnahme von zwei Schindeldächern haben alle Gebäude Ziegelbedachung. Brütten würde sich durch seine äußerst gesunde Lage trefflich zu einem Kurorte eignen; auch genießt man hier eine der schönsten Alpenansichten, wovon vor mehrern Jahren ein Panorama herausgegeben wurde. Als der Erzherzog Carl im Jahre 1799 auf dem Hügel Bärtenbühl stand, soll er ausgesprochen haben: „Wäre ich ein Schweizer, so würde ich mir hier ein Schloß bauen." Der gegenwärtige Pfarrer des Ortes, Balthasar Irminger von Zürich, hat in seiner ungeheuchelten Volksliebe sich durch Stiftung verschiedener Cassen, einer solchen für eine tägliche Winterschule für weibliche Arbeiten u. s. f., bleibendes Verdienst erworben; ferner gelang ihm, daß schon jetzt beinahe alle Kinder ein größeres oder kleineres Sümmchen in der Ersparungscasse Winterthurs haben. S. auch **I.** 51. **II.** 249, 364, 366, 378, 381.

Brütten, W. in der Pf. Fischenthal.
Brüttisellen, Dn. in der Pf. Wangen.
Brunnbühl, W. in der Pf. Dürnten.

Bubenwies, W. in der Pf. Schönenberg.

Bubikon, Pf. im Bez. Hinweil, besteht, außer den zunächst um die Kirche gelegenen Häusern, aus 14 Weilern und 42 Höfen. Es ist in freundlicher, freier, gesunder Lage, von schönen Wiesen und Obstbäumen umgeben. Zahlreich waren die letztern vor dem unglücklichen Orcan vom 23. Juni 1841 vorhanden. Der Boden ist sehr verschieden, besonders fruchtbar in der Nähe der Kirche und an einigen andern Orten, an manchen Stellen hingegen steinig. Auch gibt es mehrere Torfmoore. 1634 zählte man 262 E.; 1836, 1583 (1548 E., 22 Sch., 13 Fr.). Der Erwerb beruht zum Theil auf dem Acker-, vornämlich aber auf dem Wiesenbau und der Viehzucht. Der Weinbau ist nicht bedeutend. Die nahen Spinnereien und Fabriken beschäftigen Manche, und von weiblichen Händen wird viel Baumwollenzeug gewoben. Es sind 158 Häuser (mit 270 Wohnungen), meistens von Fachwerk, fast alle ältern aus Holz, andere, hauptsächlich die neuern, gemauert. Wegen des Steigens der Holzpreise werden keine aus diesem Materiale mehr gebaut; Schindeldächer dagegen sind noch zahlreich. Die übrigen Gebäude haben Ziegeldächer. An der Grenze gegen Rüti bildet die Schwarz jählings einen Fall von ungefähr 30 Fuß in ein weites, fast rundes, von Sandsteinen gleichsam ummauertes Becken, der, besonders wenn das Flüßchen anschwillt, sehenswerth ist. S. auch **I.** 51, 75. **II.** 364, 366, 370, 378, 396.

Buch, Pf. im Bez. Andelfingen, zum Unterschiede von andern Orten dieses Namens Buch am Irchel genannt, besteht aus den Dörfern Ober- und Unterbuch; Weil, einem Dörfchen, und 3 Weilern. Das Dorf ist sehr anmuthig gelegen und bietet eine schöne Aussicht dar, die vornämlich bei der sogeheißenen Baraque, einem unter diesem Namen von dem General Hirzel, dem letzten Besitzer der Herrschaft Buch, erbauten Jagdhause (das jetzt als Wohnung dient), genossen werden kann. Der Boden ist fruchtbar, ein zäher Thon und seine Grundlage, wo die Erdarten des Irchels sich über denselben ausdehnen, sandig. Ausnahmsweise gibt es auch steinige, torfichte und sumpfichte Strecken. 1634 zählte man 311 E.; 1836, 784 (777 E., 5 Sch., 2 Fr.). Landwirthschaft ist der hauptsächlichste Nahrungszweig der Einwohner. Viele finden ihr Brot in den industriellen Etablissementen zu Neftenbach und Rorbaß, und als Tagelöhner bei benachbarten, größern Güterbesitzern. Es gibt 102 Häuser (mit 130 Wohnungen), welche meistens Fachwerk sind; alle haben Ziegeldächer, und schon vor sechzig Jahren waren Strohbedachungen selten. Oben in dem Dorfe, auf einem Platze, den man Tempel nennt, ist eine Quelle, die siebzehn Brunnen Wasser liefert und überdieß noch zur Wässerung vieler Wiesen dient. Der rothen Buchen am Stammberg, auf dem Wege nach dem benachbarten Orte Dorf, wird vielfach gedacht. Gemäß einer Volkssage sollen fünf Brüder einander hier ermordet haben, worauf aus der mit Bruderblut gedüngten Erde diese Art von Buchen hervorgewachsen sei. Das Laub, welches zu gleicher Zeit mit dem der gewöhnlichen Buchen hervorsproßt, ist zuerst hellgrün, röthet sich nach und nach und wird gegen die Mitte des Mai dunkelroth, verliert dann diese rothe Färbung und geht in ein dunkles Grünlichbraun über. Dieser Farbenwechsel dauert zwei bis drei Wochen. Die althergebrachte

Sitte, daß, gewöhnlich am Nachmittage des Himmelfahrtsfestes, die jungen Landleute aus der Umgegend Aestchen auf dem Hute nach Hause mitnehmen, hat sich bis auf unsere Zeit erhalten, obgleich gegenwärtig nur noch eine dieser Buchen vorhanden ist. S. auch **I.** 51, 255, 269. **II.** 235, 363, 378, 389.

Buchenegg, Dn. in der Pf. Stallikon.

Buchenloo, Dn. in der Pf. Weil.

Buchs, Pf. im Bez. Regensberg, am Fuße eines Vorsprunges der Lägern, in schöner, sonniger Lage, aus dem Dorfe Buchs und 9 Höfen zusammengesetzt. 1634 zählte man 326 E.; 1836, 584 (579 E., 1 Sch., 4 Fr.). Ackerbau, Viehzucht, vornämlich Weinbau und etwas Seidenweberei verschaffen den Einwohnern ihren Unterhalt. Die Zahl der 138 Wohnungen enthaltenden Häuser beträgt 63; sie sind größtentheils Fachwerk, einige beinahe ganz hölzern und einzelne gemauert. Noch sieht man mehr als ein halbes Dutzend Strohdächer. Im Jahre 1693 berichtete, während einer großen Theurung, der Pfarrer Hämer, die Zahl der Almosengenössigen steige auf dreißig an. Arme wären noch viele; allein die Einen schämten sich Almosen anzunehmen und litten eher den größten Hunger, Andere, insbesondere Weibspersonen, seien im Elsaß, würden aber ohne Zweifel bald wieder ankommen. Die Summe der unterstützten Armen betrug 1836, 22; 1843, 21, bei einer wenig vermehrten Bevölkerung. 1835 starb zu Buchs eine 71jährige Frau, welche von zwei Männern 16 Kinder geboren hatte, von denen nur drei ihr vorangegangen. 65 Enkel und 12 Urenkel waren bei ihrem Tode am Leben. Im Jahre 1606 legte Junghans Witz von Niederhasle, ein junger Mensch, in Buchs Feuer ein, das 15 Häuser und 1 Scheune, auch ein Kind in der Wiege verzehrte; er wurde lebendig verbrannt. 1673 gingen abermals 15 Häuser in Flammen auf. S. auch **I.** 59, 77, 278. **II.** 363.

Buchstock, W. in der Pf. Mettmenstetten.

Bühl, W. in der Pf. Turbenthal.

Bülach, die Obervogtei, war im Osten und Süden von der Ld. Kyburg umschlossen, im Westen grenzte sie an die Ob. Neuamt und im Norden an die Ld. Eglisau. Sie bestand aus dem Städtchen Bülach und den Dörfchen Bachenbülach, Niederflachs und Nußbaumen. S. auch **I.** 18, 50. **II.** 204.

Bülach, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Bachs, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Niederweningen, Rafz, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Weiach und Weil, mit ungefähr 10,900 E. S. auch S. 207.

Bülach, der Bezirk (während der Mediationsperiode), enthielt die Pfarrgemeinden: Affoltern, Bachs, Bassersdorf, Brütten, Buchs, Bülach, Dällikon, Dielsdorf, Dietlikon, Dübendorf, Eglisau, Embrach, Glattfelden, Höngg, Illnau, Kloten, Lindau, Lufingen, Niederhasle, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Pfungen, Rafz, Regensberg, Regensdorf, Rorbaß, Rümlang, Schöfflisdorf, Schwamendingen, Seebach, Stadel, Steinmaur, Wallisellen, Wangen, Weiach, Weil, Weiningen, Wipkingen und die Gemeinden Oberstraß und Unterstraß. Im Jahre 1812 zählte man in diesem Bezirke 4906 Häuser und 36,180 Einwohner. S. auch S. 208, 209.

Bülach, der Bezirk, im Westen von den Bez. Regensberg und Zürich, im Süden von dem letztern und dem Bez. Uster, im Osten von den Bez. Pfeffikon, Winterthur, Andelfingen und dem Canton Schaffhausen, im Norden von dem Großherzogthum Baden begrenzt. Der Rhein, die Glatt und die Töß fließen durch Theile des Bezirkes und bilden auf größern und kleinern Strecken die Grenze. 1634 zählte man 8962 E.; 1671, 12,686; 1792, 14,353; 1812, 15,385; 1836, 18,061 (17,597 E., 251 Sch., 213 Fr.). Die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft machen die Hauptnahrungsquelle aus, zu welcher auch industrieller Verdienst in Baumwollenspinnereien u. s. f. beiträgt. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 4508. Der Bezirk hat 4 Wahlkreise: Bülach, Eglisau, Embrach und Kloten-Bassersdorf, welche 15 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 12 Pfarrgemeinden: Bassersdorf, Bülach, Dietlikon, Eglisau, Embrach, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Rorbaß, Wallisellen und Weil; 21 politische Gemeinden (außer den genannten Kirchgemeinden noch Freienstein, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Nürensdorf, Oberembrach, Opfikon, Wasterkingen und Winkel); 36 Civilgemeinden; 43 Volksschulen mit 3549 Schülern (1838 mit 3602) und 4 Secundarschulen in Bassersdorf, Bülach, Eglisau und Embrach mit 100 Sch. S. auch **I.** 77, 106, 248, 252, 255, 256, 257, 259, 260, 262, 265, 270, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 301, 303, 326, 335, 359, 364, 365, 375. **II.** 111, 225, 231, 239, 245, 288, 294, 341, 342, 343, 365, 381.

Bülach, Pf. im Bez. Bülach. Diese Gemeinde, eine der ausgedehntesten des Landes, umfaßt das Städtchen Bülach, die Dörfer Bachenbülach, Endhöri, Hochfelden und Winkel, die Dörfchen Eschenmosen, Oberhöri und Oberrüti, 6 Weiler und 3 Höfe. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, schwer und leicht, steinig und lehmig, dagegen wenig sumpficht. 1634 zählte man 1779 E.; 1836, 3400 (3320 E., 42 Sch., 38 Fr.). Die Hauptbeschäftigung ist die Landwirthschaft nach ihren verschiedenen Zweigen. Manche finden auch ihr Auskommen in Baumwollenspinnereien. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Feuerarbeiter aus. Es gibt 392 Häuser (mit 597 Wohnungen). Die meisten sind Fachwerk, hölzerne in Winkel, Rüti, Oberhöri und Hochfelden, einzelne gemauerte in Bülach, Höri und Hochfelden. In den Ausgemeinden waren am Ende des Februar 1841 noch 16 Strohdächer; die übrigen Dächer in der Kirchgemeinde sind mit Ziegeln bedeckt. Das Städtchen Bülach hat in neuester Zeit durch das Wegbrechen eines Thorthurmes und andere Verbesserungen gewonnen. Das Rathhaus, jetzt Bezirks- und Gemeindsgebäude, steht auf einem freien Platze. Der 1839 erneuerte Thurm der Kirche, einer der höchsten des Landes, mißt 248 Fuß. Auf dem Spazierplatze, Vallebere, genießt man einer anmuthigen Aussicht. Bülach besitzt ungefähr 2100 Jucharten Waldung. Sein Eichenwald wäre noch vor Kurzem der Leyer eines Klopstock und Körner würdig gewesen. Die Sorge, welche die Stadtverwaltung lange Zeit auf ihn wandte, gereichte ihr zur Ehre. In diesem Eichenwalde fing Heß (S. 90) an, nach der Natur zu zeichnen. Die Stadt Bülach kam 1384 an das Haus Oesterreich, was bald hernach die Schrecknisse des Krieges über dieselbe brachte, indem sie durch die Besatzung, welche die Eidsgenossen im Sempacherkriege in die Stadt Zürich gelegt, in Brand gesteckt ward. 1393 schloß Bülach

mit Regensberg zu gegenseitigem Schutze ein Burgrecht oder Bündniß. 1407 suchten und erhielten die Bülacher auch bei Zürich den Abschluß eines Burgrechtes, um sich gegen die Streifzüge der Appenzeller und ihrer Gehülfen sicher zu stellen. 1409 wurde es von dem Herzoge Friedrich von Oesterreich an Zürich verpfändet, doch nicht mehr eingelöst. Abermals durch die Hand der Eidsgenossen ging Bülach 1444 im Zürichkriege in Flammen auf, bei welchem Anlasse ein einziges Haus verschont blieb; doch stets bauten die Bewohner ihr durch Mauern, Thürme und Graben beschütztes Städtchen wieder auf. 1506 brannte es aus unbekannter Ursache ab, so daß nur dasjenige Haus übrig blieb, das auch im alten Zürichkriege nicht eingeäschert worden war. Sechs Kinder büßten dabei das Leben ein. Die Zürcherische Obrigkeit steuerte zu jedem Bau die Hälfte der Ziegel. Ein merkwürdiger Bürger dieses Ortes war Hans Keller, der 1513 in der Schlacht bei Novarra sich unter den Anführern auszeichnete und zum Gewinne des ruhmvollen Sieges über die Franzosen vieles beitrug. Bülach hatte bis 1798 einen Schultheiß, einen Rath, ein Stadtgericht, und genoß einiger städtischen Freiheiten. Mit andern Städtchen theilte Bülach das Schicksal, daß mancherlei Schwänke von seinen Bewohnern erzählt wurden, die aber immer mehr in Vergessenheit gerathen und in dem Neide der Benachbarten über die Wohlhabenheit der Stadt einen wesentlichen Grund haben mochten. S. auch I. 17, 77, 256, 269, 273, 337, 359, 364. II. 206, 245, 260, 312, 363, 365, 374, 381.

Bünishofen, W. in der Pf. Meilen.
Bürg, W. in der Pf. Bubikon.
Buhn, in der, W. in der Pf. Hittnau.
Bundt, im, W. in der Pf. Maur.
Burg, W. in der Pf. Mönchaltorf.
Burg, W. in der Pf. Wezikon.
Burghof, W. in der Pf. Ossingen.
Burgweid, W. in der Pf. Bärentsweil.
Bußenhausen, D. in der Pf. Pfeffikon.
Bußenthal, W. in der Pf. Bärentsweil.
Buttenau, W. in der Pf. Kilchberg.

C.

Cappel, Pf. im Bez. Affoltern, gebildet aus den Häusern um die Kirche, dem Dorfe Uerzlikon, einem Theile des Dorfes Ebertsweil, 3 Weilern und 2 Höfen, auf einem erhabenen Erdrücken gelegen, der östlich und südlich in die Ebene des Cantons Zug herabfällt, genießt über einen einsamen Vorgrund, der an stille Alpengelände erinnert und der ganzen Landschaft etwas Ernstes gibt, einer anmuthigen Aussicht über die Gegend von Zug und an den Rigi, dessen Pyramide sich kaum irgendwo schöner ausnimmt. Der Boden ist im ganzen genommen fruchtbar, hier leicht, dort schwer, steinig, moöricht und sumpficht. 1634 zählte man 313 E.; 1836, 578 (561 E., 17 Sch.). Der Erwerb beruht auf Viehzucht und Feldbau, welch' letzterer seit zwanzig Jahren sehr verbessert wurde. Der Weinbau dagegen ist unbedeutend. Häuser gibt es 62 (mit 109 Wohnungen); sie sind größ-

tentheils Fachwerk; einige gemauert. Man sieht nur Ziegeldächer. Höchst ungleiche, aber anziehende und große Erinnerungen gewährt der in der Schweizergeschichte classisch gewordene Boden Cappels, zwei Male binnen zwei Jahren der Schauplatz einheimischer Kriege, sehr verschiedenen Ausganges. 1529 lebte in den Herzen der zum gegenseitigen Kampfe Gerüsteten noch so viel Gutmüthigkeit, daß auf der Grenzlinie Bütten (Gelten) aufgestellt wurden, in welche die Ländler (Einwohner der kleinen Cantone) Milch gossen, die Zürcher ihr Brot einschnitten, traulich zusammen aßen, und wenn eine Hand über die Mitte des Gefäßes hinaus die Grenze verletzen wollte, sie von dem Löffel des Gegenübersitzenden einen Streich erhielt, von den scherzenden Worten begleitet: „Bleib in deinem Lande!“ Mit Thränen im Auge sah der Gesandte von Straßburg zu und sagte: „Die Eidsgenossen sind doch seltsame Leute; wenn sie schon uneinig sind, so halten sie dennoch Freundschaft miteinander“. Blutig und in Trauer gehüllt ist dagegen die zweite Erinnerung, die des 11. October 1531, wo ausgezeichnete Pflichttreue und Tapferkeit nicht zu ersetzen vermochten, was aufbrausende Uebereilung, kalte Abneigung und Verrath in verhängnißvollem Zusammenwirken bereitet hatten. Das ungefähr 6000 Mann zählende Heer der fünf Orte, von dem aber nur ein Theil ins Treffen kam, griff vom Islisberg und von der Leematt her die auf Scheuren aufgestellten, ungefähr 1800 Mann starken Zürcher an, denen während des Kampfes noch etwa 700 mit dem Banner aus Zürich zueilten. Da fiel Zwingli, mit ihm der Kern und die Blüthe der Tapfern Zürichs, unter den Streichen der überlegenen Krieger, die ein nicht berechnender Uebermuth zu wenig geschont und zu wenig gefürchtet hatte. Nicht nur verdient der Heldensinn, den so viele edle Männer, ein Commenthur Schmid, ein Wolfgang Joner, ein Gerold Meyer von Knonau u. A., für die Gottessache kämpfend, bis zum letzten Athemzuge bethätigt hatten, immer genannt zu werden, sondern dieß verdient auch die Hingebung eines Bannerherrn Schweizer, der nicht an sich, nur an sein Banner dachte, eines Kambli und eines Thumeisen, die nach seinem Tode für den nämlichen Zweck keine Gefahren scheuten, eines Adam Näf, der durch einen gewaltigen Streich mit dem Schwerte (das seine Nachkommen in Cappel jetzt noch als eine Reliquie aufbewahren) den Kopf dessen vom Rumpfe trennte, der die blutgefärbte Fahne schon mit starker Hand erfaßt hatte, oder eines Uli (Ulrich) Denzler, welcher sie, noch aus der letzten Gefahr gerettet, auf den Albis brachte. Im Ganzen büßten 510 Zürcher, unter diesen 7 Glieder des kleinen, 19 des großen Rathes und 71 andere Stadtbürger ihr Leben ein. Groß war die Zahl der Verwundeten; gering hingegen im Verhältnisse zu dieser Einbuße der Verlust der Sieger, denen 18 Feldstücke u. a. m. in die Hände fielen. Die Klostergebäude wurden so ausgeraubt, daß, nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen, nur die leeren Wände stehen blieben und nicht einmal die Dächer unversehrt gelassen worden waren. Das Gut, auf dessen Boden Zwingli und viele seiner Mitstreiter gefallen, schenkte die Zürcherische Obrigkeit sammt dem Bürgerrechte der Stadt dem Adam Näf, auf dessen Nachkommen beides sich forterbte. Ein Baum bezeichnete bis 1838 die Stelle, wo unser große Reformator sein Leben aushauchte; in jenem Jahre aber wurde auf derselben ein Denkmal errichtet. In einen

rohen Granit sind zwei eiserne Tafeln[1]) mit passenden Inschriften eingelegt. Noch gedenken wir der würdigen Todtenfeier Zwinglis, die am 11. October 1831 zu Cappel statt hatte. Mittags um 12 Uhr setzte sich der lange Zug der Sänger und der übrigen Festgenossen unter Glockengeläute von der Kirche her in Bewegung. An dem mit Kranz und sinniger Inschrift bezeichneten Zwinglibaume vorbeiziehend, sammelten sich die Sänger in einem Halbkreise auf einem anmuthigen Hügel, welcher, links, an der Straße nahe am Hauserholz, in der Mitte zwischen Cappel und Hausen, dem Münchbühl gegenüber gelegen, auf einer kleinen Fläche sanft sich emporhebt, und der von einem durch den Herbst schon röthlich gefärbten Laubwalde bekränzt war. Am Fuße des Hügels stellte die gedrängte Schaar der Zuhörer sich auf. Zuerst sprach der Pfarrer Eßlinger von Cappel ein treffliches Einleitungswort, worin er auf den Zweck und die Bedeutung des Festes hinwies; der zweite Redner, Salomon Vögelin, schilderte Zwinglis Wirken, Kämpfen und Streben in treuen geschichtlichen Umrissen, und der dritte, Pfarrer Burkhard von Birmensdorf, legte voll Begeisterung den Versammelten das, was Zwingli groß und unsterblich machte, an das Herz. An jede dieser Reden schlossen sich passende, wohl ausgeführte Gesänge, vorgetragen von mehrern Sängerchören des Cantons. Zu einem freundlichen Mahle vereinigten sich bei vierhundert Festgenossen um drei Uhr in einem der weitläufigen Amtsgebäude. Noch erklang manch kräftiges Lied, und die Bruderliebe sprach sich in Beisteuern an den Bau eines neuen Schulhauses in Zwinglis Geburtsorte, auch für die durch Naturereignisse bedrängten Eidsgenossen in Unterwalden und Uri rührend aus. Im Glanze der Sonne, die am wolkenlosen Himmel das fromme Fest beleuchtet hatte, zogen, diesen Tag segnend, die Genossen der Feier nach allen Seiten ihrer Heimath zu. Ein Theil weilte noch bei dem Zwinglibaume, wo unserm protestantischen Märtyrer auf ergreifende Weise das Lied: „Ruhe sanften Todesschlummer" nachgesungen wurde. Zu Cappel war Josias Simmler (S. 40) 1530 geboren. Die Klosterdomaine, die, wie andere Staatsgüter, 1834 veräußert ward, hat der Bez. Affoltern damals an sich gebracht und in eine Armenanstalt verwandelt. Der 1841 zu Männedorf zu früh verstorbene Joh. Jakob Bär, Sohn des letzten Verwalters der Domaine Cappel, entwickelte hier seine Fähigkeiten. Nicht nur mit der Feder, sondern auch auf andere Weise Gehülfe seines Vaters, war er zugleich der Unterrichter der jüngern Brüder, und erheiterte seiner traulich um den großen Stubenofen gelagerten Familie durch mannigfache Erzählungen die langen Winterabende. Von dem schon oben erwähnten Pfarrer Eßlinger mit den Sprachen der Griechen und Römer vertraut gemacht und noch in andere Fächer des Wissens eingeführt, ward er Verfasser

[1]) Das darauf angebrachte Fabrikzeichen „Escher, Wyß und Comp." hat bei denkenden Beschauern schon oft Lachen erregt, indem sie einerseits bemerken mußten, daß diese Tafeln auf Kunstwerth gar keine Ansprüche machen können, und anderseits fanden, daß jene Namen auf Dampfkesseln, Krahnen u. s. f. am rechten Orte stehen mögen, am allerwenigsten aber auf einem Denkmale — Zwinglis.

geistreicher und gemeinnütziger Schriften, und bildete sich zum tüchtigen und geliebten Lehrer aus. Von einigen Befestigungen, die 1706 um das Klostergebäude her angebracht wurden, sind kaum noch Spuren übrig. S. auch I. 29, 30, 75. II. 31, 156, 237, 245, 286, 316, 364, 373, 381, 387, 390.

Cappelz, W. in der Pf. Elgg.

D.

Dachelsen, Dn. in der Pf. Mettmenstetten.

Dachsen, D. in der Pf. Laufen. S. I. 51. II. 365.

Dachsleren, D. in der Pf. Niederweningen. S. I. 55.

Dägerlen, Pf. im Bez. Winterthur (3 Dn. Berg, Oberweil und Rutschweil, und 2 W.), in einer ländlichen, von höhern Bergen entfernten Gegend. Der Boden ist meistens sehr fruchtbar, hier schwerer, dort leichter, auch steiniger Natur. 1634 zählte man 314 E.; 1836, 534 (512 E., 9 Sch., 13 Fr.). Der Erwerb beruht auf Feld- und Weinbau. Die Viehzucht kann bis jetzt nur die Gehülfin des Feldbaues genannt werden. Es gibt 65 Häuser (mit 106 Wohnungen). Sie sind meist Fachwerk, einige noch ganz hölzern, etliche gemauert. S. auch S. 364, 366.

Dällikon, Pf. im Bez. Regensberg, am nördlichen Fuße des sogeheißenen alten Bergs, aus den Dörfern Dällikon und Dänikon und 2 Höfen bestehend. In dem erstern Orte ist der Boden im Ganzen genommen fruchtbar, mehr schwer als leicht; im letztern von ähnlicher Beschaffenheit, hin und wieder steinig und sandig, steht jedoch in Absicht auf Fruchtbarkeit demjenigen von Dällikon um etwas nach. Durch die zu Würenlos angebrachten Aufstauchungen des Furtbaches, der nach langen Regengüssen und beim Schmelzen des Schnees oft eine seeähnliche Ausbreitung der Gewässer veranlaßt, werden die tiefer liegenden Wiesen naß und sumpficht, welchen Uebelstand auch die Gemeinden Otelfingen, Buchs und Regensdorf empfinden. 1634 zählte man 281 E.; 1836, 567 (551 E., 13 Sch., 3 Fr.). Der Haupterwerb besteht in Feld-, Weinbau und Viehzucht. Zahlreich sind die Handwerker, insbesondere in Dällikon die Zimmerleute. Auch gibt es einzelne Seiden-, Leinen- und Strümpfweber wie Seidenwinderinnen. Man zählt 58 Häuser mit 93 Wohnungen, welche ausschließlich aus Fachwerk bestehen und größtentheils mit Ziegeln bedeckt sind. Die Strohdächer vermindern sich sehr, in Dällikon sieht man nur noch wenige. Daselbst ist auch ein Schieferdach. S. auch I. 58, 287. II. 363, 366, 381.

Dändlikon, W. in der Pf. Hombrechtikon.

Dänikon, Dn. in der Pf. Dällikon. S. 379.

Dättlikon, Pf. im Bez. Winterthur (D. Dättlikon und 5 H.) auf der rechten Seite der Töß in einer freundlichen Gegend, am Fuße einer Fortsetzung des Irchels, die den Namen Frohberg trägt. Der Boden ist fruchtbar, etwas lehmig, doch nicht schwer. 1634 zählte man 156 E.; 1836, 327 (322 E., 4 Sch., 1 Fr.). Die Hauptbeschäftigung ist der Weinbau, weniger wichtig sind der Ackerbau und die Viehzucht. Es gibt 43 Häuser mit 61 Wohnungen, größtentheils von Fachwerk, sehr wenige ganz gemauert, aber alle mit Ziegeln ge-

deckt. Ein hölzerner gesprengter Steg führt bei Dättlikon über die Töß und heißt der blinde Steg. Er trägt diesen Namen von Hans Rebmann, dem zur Reformationszeit, wegen seiner Treue und Unerschrockenheit in der Verkündigung des Evangeliums, auf dem Schlosse Küssenberg, wo er gefangen lag, die Augen ausgestochen worden waren, und der als Pfarrer in dem benachbarten Lufingen, ungeachtet seiner Blindheit, den Plan zu dem erwähnten Stege angegeben hat, nach welchem der Bau, der den damaligen Baumeistern zu schwierig schien, glücklich ausgeführt wurde. Dättlikon hat, wie andere Anwohner der Töß, von diesem Waldstrome schon großen Schaden erlitten, wozu die unzweckmäßigen, von Benachbarten angelegten Wehren vieles beigetragen haben mögen. 1755 glitschte ein beträchtlicher Theil des unterspülten Ufers mit großen Erdmassen in das Strombett hinunter, und hemmte den Abfluß so, daß die Bewohner der umliegenden Dörfer sich genöthigt sahen, in Eile dem Wasser Bahn zu machen. Ueber den Geist der Zeit, die Regsamkeit eines Theiles der jüngern Männer Zürichs und über die Weise, in welcher die Regierung einschritt, findet man Belehrungen aus den Acten in Beziehung auf eine Anschuldigung, die im Sommer 1765 auf den Pfarrer Hottinger zu Dättlikon wegen seines Betragens und der Vernachlässigung seiner Amtspflichten fiel, wobei der berühmte Johann Caspar Lavater, Obmann Heinrich Füßli und noch andere ihrer Freunde als Rathgeber der Cötualen zum Vorscheine kommen, auch der Name des nachherigen Antistes Heß genannt wird. S. auch **I.** 51, 80, 269. **II.** 229, 363, 378.

Dättnau, W. in der Pf. Töß.

Dättweil, Dn. in der Pf. Andelfingen. S. **I.** 54.

Desibach, W. in der Pf. Buch.

Dettenried, Dn. in der Pf. Weißlingen.

Dickbuch, Dn. in der Pf. Elgg.

Dielsdorf, Pf. im Bez. Regensberg (D. Dielsdorf, 1 W. und 3 H.), da wo die Lägern, sich ausspitzend, von dem Städtchen Regensberg steil in das Thal hinabsteigt. Der Boden ist ungleich in Absicht auf Fruchtbarkeit, das Ackerland ziemlich steinig, ein Theil des Wiesenlandes naß und mooricht. 1634 zählte man 256 E.; 1836, 642 (638 E., 1 Sch., 3 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht bilden die Beschäftigung der Einwohner. Beinahe alle der 68 Häuser, in welchen sich 122 Wohnungen befinden, sind Fachwerk, nur weniges ist gemauert. Außer einigen Strohdächern und der theilweisen Anwendung von Schiefer sieht man durchweg Ziegel. S. auch **I.** 120, 78. **II.** 239, 364, 381

Dietersweil, W. in der Pf. Wald.

Dietikon, Pf. im Bez. Zürich (D. Dietikon und 8 H.), auf der Aargauischen Grenze, nahe am Ausflusse der Reppisch in die Limmat gelegen. Der Boden ist nicht sehr fruchtbar, meistens thonig, hin und wieder auch steinig, kalkig, mooricht und sumpficht. 1836 zählte man 1025 E. (938 E., 74 Sch. und 13 Fr.). Die Gemarkung des Dorfes hat eine bedeutende Ausdehnung. Der Erwerb beruht vornämlich auf dem Ackerbau, der Viehzucht und zum Theil auch dem Weinbau. Nur wenige finden ihr Auskommen in den Manufakturen. Die meisten Häuser, deren man 165 mit 299 Wohnungen zählt, sind

Fachwerk, auch gibt es viele gemauerte, nur noch wenige ganz hölzerne. Mit Ausnahme einiger Strohdächer sind die Gebäude mit Ziegeln bedeckt. In ihren Anschwellungen verursacht die Reppisch beinahe jährlich empfindlichen Schaden, und nicht weniger ist in der Nähe des Dorfes, gleich über der Kirche, die Limmat dem hohen, lockern Ufer gefährlich, wo der Gewalt des Stromes durch das Aufbieten aller Mittel, die ein künstlicher Wasserbau an die Hand gibt, kostbare Wehren entgegengesetzt wurden. Dennoch schienen schon mehr als einmal die Kraft und die gefährliche Richtung der Fluthen gebieterisch zu fordern, daß durch einen Durchstich, oder einen gerade gezogenen Canal am rechten Ufer dauernde Hülfe gesucht werde. Eine lange Zeit hindurch war in Dietikon der evangelische Gottesdienst Beeinträchtigungen und Störungen bloßgestellt, so daß z. B. im December 1629 Zürich sowohl von seinen Bürgern als Männer aus allen in der Nähe von Dietikon liegenden Zürcherischen Gemeinden, an der Zahl 156, bereit hielt, um gegen eine neue Hinderung des Gottesdienstes mit den Waffen aufzutreten, was aber zum Glück nicht nothwendig wurde. 1799 im September bewerkstelligte der Französische General Massena, indem er seine Anstalten den gegenüberstehenden Russen geschickt verbarg, am frühen Morgen des 25. bei diesem Dorfe einen Flußübergang, der seinen wichtigen Sieg bei Zürich zur Folge hatte. Sonntag den 6. Mai 1821 bewährte sich in Dietikon das Sprichwort: „Ein Unglück kömmt selten allein"; denn nachdem am Montag vorher die Flamme acht Häuser verzehrt hatte und an dem genannten Tage viele Personen die große Brandstätte besuchten und die Predigt anhörten, schlug ein zu sehr mit Menschen, die wieder über den Fluß nach Hause kehren wollten, angefülltes Schiff um, so daß von 22, 12 ertranken. Fünf andere konnten durch ärztliche Hülfe ins Leben zurückgerufen werden, die übrigen hatten durch eigene Anstrengung sich gerettet. S. auch **I.** 52, 363. **II.** 235, 285, 331, 364, 365, 366, 383.

Dietlikon, Pf. im Bez. Bülach, aus dem D. Dietlikon in ländlicher einsamer Lage, dem D. Rieden an der ehemaligen Hauptstraße von Zürich nach Winterthur und einem W. gebildet. Der Boden ist meistens fruchtbar; doch gibt es auch steinige und sumpfichte Stellen. 1634 zählte man 215 E.; 1836, 704 (695 E., 3 Sch., 6 Fr.). Die Hauptbeschäftigung ist Feldbau und Viehzucht. Man zählt 68 Häuser mit 141 Wohnungen, die meistens Fachwerk sind. Es gibt noch ungefähr 20 hölzerne, aber nur 2 gemauerte Häuser. Mit Ausnahme einiger Schindeldächer sind alle Gebäude mit Ziegeln bedeckt. Aus Rieden war Christoph Kuhn gebürtig, bekannt unter dem Namen Stöffi von Rieden. Sowohl hier als in der Umgegend findet man noch Malereien von seiner Arbeit an der Außenseite der Gebäude. Zu Zürich sind bessere vorhanden, welche beweisen, daß wenn das angeborene Talent in der Jugend auch nur einige Unterstützung oder Anleitung gefunden hätte, ein geachteter Landschaftsmaler aus ihm geworden wäre. Gewöhnlich arbeitete er im Tagelohn. Füßli sagt im Künstlerlexikon: „In seiner zahlreichen Familie waren alle Söhne und Enkel mehr und minder fähige Schilderer." S. auch **I.** 50, 57, 258. **II.** 364, 366.

Diezikon, W. in der Pf. Wald.

Dillihaus, W. in der Pf. Bauma.

Dorf, Pf. im Bez. Andelfingen, an der obern Ausmündung des Flachthales, enthält außer dem gleichnamigen Dorfe 2 Höfe. Der Boden ist von mittlerer Fruchtbarkeit, schwer und leicht. Neben sehr gutem gibt es steiniges, moorichtes und sumpfichtes Land. 1634 zählte man 187 E.; 1836, 397 (390 E., 7 Fr.). Der Erwerb beruht auf Feld-, Weinbau und Viehzucht. Die meisten Häuser, deren Zahl auf 66 mit 86 Wohnungen ansteigt, sind Fachwerk, nur zwei gemauert, die Dächer mit Ziegeln bedeckt. Zwei Wildbäche, der Mühlen- und der Zuberbach, sind gefährlich. Der erste schwoll im August 1831 bei einem Ungewitter so an, daß Bäume fortgerissen, die Häuser, in welche das Wasser drang, sehr beschädigt und die Straße ausgespült wurde. Entfernt von dem Bachbette stieg das Wasser fünf Fuß hoch. Kleine Gebäude mußten durch Ketten vor dem Fortreißen gesichert werden. Merkwürdig ist, daß gerade hundert Jahre früher dieser Bach noch größere Verheerungen angerichtet hatte. Im Juni 1802 wuchs bei einem Wolkenbruche der Zuberbach zu solcher Höhe an, daß er auf den Feldern den Boden zwei Fuß tief unterwühlte und dadurch an Aeckern und Wiesen bedeutenden Schaden anrichtete. Auf einer anmuthigen Höhe steht das Schloß Goldenberg mit schöner Aussicht, die sich nach den Alpen, dem Thurgau und in Schwaben ausdehnt. 1823 fand ein Britte, von unbekannter Herkunft, der sich Jakob van Mater nannte, sich im Canton Zürich ein. Die Einsamkeit dieses ehemaligen Edelsitzes, verbunden mit der schönen Lage, mochten ihn bewogen haben, denselben anzukaufen. Mit seiner ausländischen Begleitung und einer wenig zahlreichen Dienerschaft lebte er hier beinahe abgeschlossen, und, weil er nur Englisch sprach, Wenigen zugänglich. Der sich schnell verbreitende Ruf eines großen Reichthums und einer eben so großen Mildthätigkeit lockte nicht nur Bedürftige, sondern auch Speculanten so häufig vor seine Thüre, daß er sie den Zudringlichen verschloß und noch einsamer wurde. Dennoch blieb er ein Wohlthäter seiner Gegend und keinen gegründeten Bitten unzugänglich. Seine Hausgenossen durften ohne sein Wissen weder Goldenberg verlassen, noch Briefe wechseln; ausgebreitet war dagegen seine Correspondenz. Nie sprach er von Verwandten, oder von seinen Verhältnissen. Vom Jahre 1828 an stellte er jährlich der Regierung größere oder kleinere Summen zur freien Verwendung zu, bei einer besondern Veranlassung (1829) eine sehr ansehnliche, deren Abreichung zugleich bewies, daß seine Casse nicht immer gefüllt war. Die Regierung forderte dagegen von ihm keine Abgaben, und gedachte ihn mit dem Landrechte zu beschenken, was er aber, um durch nichts gebunden zu sein, sich verbat, worauf die schlechte Straße, die auf Goldenberg führte, von Staatswegen verbessert und unterhalten wurde. Nach einem vieljährigen Aufenthalte verreiste er, und bereits zweifelte man an seiner Rückkehr, als er unerwartet wieder ankam. Allmälig schwanden seine durch die Anstrengungen seines frühern Lebens schon seit geraumer Zeit geschwächten Kräfte. Er starb den 24. October 1836, und sein Grab liegt, von vier Trauerweiden beschattet, in dem Garten seiner Besitzung. Man vernahm, daß in den Sechzigerjahren in New-Castle an der Thyne zwei Schwestern Mütter von zwei Knaben geworden waren, deren einer, unser Fremd-

ling, den Namen Thomas Naters erhielt. Beide Vettern waren sich mit treuer Freundschaft ergeben und errichteten in der Folge ein gegenseitiges Testament. Naters arbeitete sich unter harten Schicksalen zum Eigenthümer eines Seeschiffes empor und bewies bei Führung desselben hohen Muth. So rettete er einst sein Fahrzeug aus dem Hafen zu Narva, wo ein Embargo es bedrohte, mitten unter Russischen Kanonenschüssen. Später entfernte er sich aus England, ließ sich, von den Menschen und dem Glücke wenig befriedigt, in Canada nieder, wo er ganz unerwartet die Nachricht erhielt, daß ihm durch den Hinschied seines Vetters, den er in Zeiten der Noth kräftig unterstützt hatte, großer Reichthum zugefallen sei, den der Verstorbene von seinem Vater ererbt, doch aber, ehe er zum Genusse desselben gelangte, auf der Ueberfahrt aus Ostindien nach Europa selbst vom Tode war überrascht worden. Auch Naters soll einen entfernten Verwandten zum Universalerben eingesetzt haben. Ueber die Frage, ob die Zürcherische Regierung von seinem Nachlasse eine größere oder kleinere Summe zu beziehen berechtigt sei, entspann sich zwischen ihr und dem Brittischen Cabinet ein Mißverständniß und ein Briefwechsel, der von Seite der Herren des Oceans in einige Bitterkeit überging, welche aber die Republikaner am Zürchersee von einer gerechten Forderung nicht abschreckte, da hingegen überspannte Ideen von ausgedehnten Ansprüchen wegfallen mußten. S. auch I. 261. II. 235, 248, 364, 378.

Dorlikon, D. in der Pf. Altikon. S. 365.

Dübelstein, W. in der Pf. Dübendorf. S. I. 93.

Dübendorf, Pf. im Bez. Uster (2 D. Dübendorf und Gfenn, 5 W. und 8 H.), in einer weiten Ebene an der Glatt. Der Boden ist fruchtbar, das Ackerland meistens schwer, weniges steinig und leicht, das Wiesenland ebenfalls schwer, ein geringer Theil davon mooricht. Das ungefähr 325 Jucharten große Riet ist theils mooricht, theils sumpficht. 1634 zählte man 562 E.; 1836, 1867 (1840 E., 14 Sch., 13 Fr.). Der Erwerb beruht auf Ackerbau, Viehzucht und Manufacturarbeiten, z. B. Seidenweberei. 1834 zählte man 400 Webstühle, und 1771 waren täglich 94 Menschen in Kaufmannshäuser nach Zürich gegangen. Es gibt 166 Häuser (mit 840 Wohnungen). Die Mehrzahl derselben ist Fachwerk, die übrigen sind theils hölzern, theils gemauert. Alle haben Ziegeldächer. Wenige Punkte der Schweiz mögen in naturhistorischer Beziehung so erforscht worden sein wie die Gegend von Dübendorf durch den kenntnißreichen Hans Jakob Breml von Zürich. Am genauesten untersuchte er sie in entomologischer Rücksicht. Bei seinen botanischen Studien und Sammlungen beobachtete er hauptsächlich die Kryptogamen. Auch das mineralogisch Bemerkenswerthe blieb ihm nicht fremd. S. auch I. 66, 120. II. 229, 363, 381.

Dürnten, Pf. im Bez. Hinweil (2 D. Dürnten und Oberdürnten, 8 W. und 41 H.), liegt an dem südlichen und westlichen Abhange des Bachtels und an dessen Fuße. Der Boden ist sehr mannigfaltig, in Oberdürnten leicht, schwerer in Unterdürnten, wo aber ebenfalls Verschiedenheit herrscht. Er wechselt zwischen Kies, Sand und Lehm, auch gibt es Torfmoore. Tann steht ganz auf Sand. 1671 zählte man 977 E.; 1836, 1503 (1453 E., 36 Sch., 14 Fr.). Das Todtenbuch hat seit 1810 35 Achtziger aufgenommen, 19 Manner und

16 Weibspersonen; das höchste Alter stieg bis in das 89ste Lebensjahr. Den Haupterwerb verschafft die Baumwollen- und seit neuerer Zeit auch die Seidenweberei. Der Feldbau steht dem Wiesenbau nach, daher sich ein starker Viehstand findet. Die bedeutende Obstzucht hat von dem Hagelschlage und Orkane vom 23. Juni 1841 sehr gelitten. Im Anfange der Dreißigerjahre wurde in der Nähe des Pfarrhauses ein Weinberg angelegt, der ziemlich guten Wein hervorbringt. Durch den Umstand, daß der Staat von 1814 bis 1816 856 Jucharten Landes aus Handlehen in Erbpachten verwandelte und so der freien Verfügung der Besitzer überließ, hat die Landwirthschaft sehr gewonnen. Es gibt 180 Häuser (mit 271 Wohnungen). Ungefähr 12 sind gemauert, die übrigen entweder Fachwerk oder hölzern, viele Dächer mit Schindeln und Steinen, die andern mit Ziegeln bedeckt. Einen nicht unbedeutenden Wasserfall bildet die Jone an der Grenze der Gemeinden Dürnten und Rüti. Ein kleiner bei der Mühle zu Edikon ist mehr wegen der Felswand, über die er herabstürzt, als durch sich selbst sehenswerth. Die früher auf dem Kirchthurme sich aufhaltenden Störche wurden verscheut, als 1820 ein Jäger von Wezikon einen derselben schoß; doch sah man in neuerer Zeit mehrere Male Störche bei dem Neste. Der gegenwärtige Pfarrer Stierlin und der Doctor Hotz ließen es herstellen, und seit 1839 freut man sich aufs neue des Besuches dieser traulichen Vögel. Nach dem obenerwähnten Hochgewitter glaubte man sie getödtet, aber bald fanden sie sich wieder ein. Möge kein roher Nimrod diese willkommenen Colonisten mehr verscheuen! 1742 stürzten zehn Jucharten Wiesen, Weiden und Holz in das Loorentobel, und im folgenden Jahre mußten ein Haus und eine Scheune, die nur noch 26 Schritte von jenem Tobel entfernt waren, abgetragen werden. S. auch **I**. 77, 94, 120, 363. **II**. 363, 373, 378, 381.

Dürrenmoos, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Hirzel.

Dürsenen, W. in der Pf. Richtensweil.

Dürstelen, Nieder-, W. in der Pf. Bauma.

Dürstelen, Ober-, D. in der Pf. Hittnau.

Dunkelbach, W. in der Pf. Russikon.

Dunkelwies, W. in der Pf. Bärentsweil.

Dynhard, Pf. im Bez. Winterthur (5 Dn. Dynhard, Außerdynhard, Eschlikon, Sulz, Welsikon, 1 W. und 2 H.), in ländlicher, hügelichter Lage. Der Boden dieses ausgedehnten Gemeindsbezirkes ist ungleich, doch dem größern Theile nach fruchtbar. 1634 zählte man 438 E.; 1836, 734 (716 E., 12 Sch., 6 Fr.). Ihr Erwerb besteht vornämlich im Weinbau und in der Viehzucht. Die 84 Häuser (mit 107 Wohnungen) sind größtentheils Fachwerk, die neuern gemauert, die Dächer mit Ziegeln gedeckt. S. auch **I**. 77. **II**. 363.

Dytikon, W. in der Pf. Dielsdorf.

E.

Eberliswald, W. in der Pf. Sternenberg.

Ebertsweil, D. theils in der Pf. Cappel, theils in der Pf. Hausen.

Ebmatingen, D. in der Pf. Maur. S. 204.

Edikon, W. in der Pf. Dürnten.
Effretikon, W. in der Pf. Illnau.

Egg, Pf. im Bez. Uster (D. Egg, 4 Dn. Eßlingen, Hinteregg, Außer- und Inner-Vollikon, 16 W. und 53 H.), am nördlichen Fuße des Pfannenstielberges, auf einem in die Thalebene herabsteigenden Abhange, der einen Wald von Obstbäumen bildet. Unfruchtbares Land gibt es keines, der Boden ist ungleich, meistens schwer, lehmartig, wenig steinig. Auch findet man etwas Torf; tiefer in der Erde trifft man auf Felsen. 1634 zählte man 899 E.; 1836, 2453 (2429 E., 11 Sch., 13 Fr.). Der Erwerb beruht auf Ackerbau, Viehzucht und dem Obstbau. (In obstreichen Jahren gewinnen einzelne Güterbesitzer bis auf 2000 und 3000 Viertel Aepfel und Birnen; daß dieß aber etwas gewöhnliches sei, ist ein Irrthum). Der Weinbau ist gering, bedeutend dagegen der Fabrikverdienst. Man zählt ungefähr 400 Webestühle für Seide und Baumwolle. Es gibt 236 Häuser (mit 471 Wohnungen). Die meisten sind Fachwerk, die neuern größtentheils gemauert, die Dächer, mit Ausnahme einer Anzahl geschindelter, mit Ziegeln bedeckt. Von 1812 bis 1837 wurden 45 neue Häuser erbaut. Die ansehnliche Kirche hat ein freundliches Aussehen. An der vormaligen Decke derselben war die nachfolgende, das Zeitalter bezeichnende Inschrift zu lesen: „Anno 1492. Bläsi Werner Tischmacher von Basel. Ich befiehl mich Gott und Maria und den H. xii. Bothen, die trinken gern Wein. Gott b'hüt uns vor der Höllenpein, also hat dieser Spruch ein End, Maria Gottes Mutter empfach uns in Ir Händ, Amen. Hilf uns Maria." S. auch **I.** 227, 231, 262. **II.** 171, 363, 373, 378.

Eggetsweil, W. in der Pf. Kloten.
Egglen, W. in der Pfarre Bärentsweil.

Eglisau, die Landvogtei, lag zu beiden Seiten des Rheins. Sie grenzte gegen Süd an die Ob. Bülach und Neuamt und die Ld. Kyburg, gegen West und Nord an das Sulzische, nachher Schwarzenbergische Klettgau, und gegen Ost an den Canton Schaffhausen, die Pfarrgemeinden Eglisau, Glattfelden, Weil und Rafz umfassend. S. auch **I.** 50, 107. **II.** 205.

Eglisau, Pf. im Bez. Bülach (außer Eglisau selbst, einzelne Häusergruppen und das Dn. Tößriedern). Das Städtchen am tief fließenden Rhein, das dunkle, zum Theil von den nahen Waldungen bewirkte Grün des Flusses, die neue, großartige Straßenanlage, die Brücke, die Schiffmühle, die zu beiden Seiten steil ansteigenden, auf der rechten mit zahlreichen Häusern besetzten Umgebungen, die nahen, nicht ganz niedrigen Berge, der Irchel in einiger Entfernung rheinaufwärts und der Kaltwangen abwärts geben dem Ganzen einen eigenthümlichen Charakter, welcher, als der uralte Thurm und das Schloß noch standen, romantisch genannt werden konnte. Der Boden ist sehr fruchtbar, steinartig, aber leicht. 1634 zählte man 998 E.; 1836, 1608 (1526 E., 43 Sch., 39 Fr.). Sie finden ihren Erwerb in Wein- und Ackerbau, in der Viehzucht, in Handwerken und Krämerei. Es gibt viele Schiffleute (Bd. **I.** 360.). Ein Beispiel unermüdeter Thätigkeit ist Melchior Schurter, der durch den Handel mit Fe-

dervieh, Fischen, Wildpret u. dgl. sich ein ansehnliches Vermögen erworben hat. Er besucht auch die Leipziger Messe, um daselbst andere Artikel der Industrie abzuholen. Der vornämlich durch den Deutschen Zollverein immer schwieriger werdende Absatz des Weines ist die Ursache, daß von Jahr zu Jahr der Weinbau demjenigen der Futterkräuter weicht. Die Häuser, an der Zahl 257 (mit 298 Wohnungen), sind meistens Fachwerk, doch gibt es eine nicht ganz kleine Zahl gemauerter. Die Dächer sind mit Ziegeln bedeckt, nur an einer Stelle sieht man Schiefer. In neuerer Zeit wurde Eglisau durch Bohrarbeiten auf Salz bekannt, welche, mit Bewilligung der Regierung, von dem Badenschen Hofrath Glenk unternommen wurden, am 1. März 1821 in dem Graben des alten Schlosses auf dem linken Rheinufer begonnen hatten, 1822 auf dem jenseitigen Ufer gleich unterhalb des Städtchens fortgesetzt, dort bis auf 700, hier bis auf 800 Fuß Tiefe, doch ohne den Zweck zu erreichen, gebracht worden waren. Die über den Rhein führende, gedeckte hölzerne Brücke wurde im Jahre 1799 zum Theil zerstört, bald aber wieder hergestellt. 1809 und 1810 trat eine neue, schönere an die Stelle der alten. Nicht durch die Fluthen des Stromes, sondern über den First des steilen Brückendaches führte im vorletzten Jahrhundert ein Bedienter des Schlosses seine nächtlichen Besuche bei seiner Geliebten im Städtchen aus, bis an die Mitte, wo eine Wetterfahne sich erhob, vorwärts, und auf der zweiten Hälfte rückwärts. Das Wagestück wurde entdeckt, und an einem über dem Eingange der Brücke, die damals zur Nachtzeit durch Thore gesperrt wurde, befindlichen Fenster des Schlosses ein starkes, eisernes Gitter angebracht. In einiger Entfernung oberhalb der Brücke ist eine Schiffmühle, die einzige im Canton. Wie viele Schwierigkeiten jede Unternehmung einst zu bekämpfen gehabt habe, beweist eine Zuschrift des Rathes zu Eglisau vom Jahre 1617 an denjenigen in Zürich, woraus sich ergibt, daß die Landesregierung um ein Vorwortschreiben an die Obrigkeit in Bern gebeten wurde, weil die beiden neuen, für die Mühle erforderlichen Schiffe dort am besten gebaut werden könnten, und man befürchtete, ohne ein solches Promotoriale möchte den dasigen Schiffmachern die Verfertigung derselben nicht gestattet werden. Das Städtchen hat keinen weiten Umfang. Es besteht aus drei Reihen meistens älterer Häuser, wovon einige mit stark gemauerten, tiefen Kellern versehen sind. Die zum Theil nach dem Plane des St. Peters in Zürich erbaute Kirche nimmt sich gut aus, hat einen Kuppelthurm und ein harmonisches Geläute. Eglisau besaß einen kleinen und großen Rath. Jener bestand aus zwölf Gliedern, an deren Spitze zwei Baumeister waren; bei wichtigern Verhandlungen aber saß der Landvogt dem Rathe vor (zu welchen man die jährliche Bestimmung einer Weinrechnung zählte, auf die hin viele Weinkäufe in der Umgegend gemacht wurden). 1628 beschloß die Landesregierung, die bestehenden geringen Befestigungen der Stadt vermehren, einen Graben, Fallbrücken und einige Verschanzungen anlegen zu lassen, zugleich jedoch dem benachbarten Grafen von Sulz anzuzeigen, dieß geschehe nur zum Schutze der Stadt gegen das in der Nähe streifende Kriegsvolk (dreißigjähriger Krieg). Die Ausführung der dießfälligen Arbeiten fand in den nachfolgenden Jahren statt; doch ergaben sich Widersetzlichkeiten, und 1634 weigerte sich die Gemeinde Kloten, die

auch an diesem Werke theilnehmen mußte, dasselbe fortzusetzen. Bei dem Einrücken der Oesterreicher im Jahre 1799 wurden einige Häuser in Seglingen, dem am linken Ufer liegenden Vorstädtchen, in Brand geschossen. Zu Eglisau werden häufig, gewöhnlich mehrere Male in einem Jahre, örtliche Erdbeben empfunden, die sehr selten in den nächsten Dörfern wahrgenommen werden. Die erste urkundliche Nachricht davon fällt in das Jahr 1661; seitdem finden sich öfters amtliche Berichte über solche vor. Wenn man nicht annehmen will, man habe in frühern Zeiten hierauf weniger geachtet, so möchte man der Vermuthung Raum geben, die Erdbeben seien seit 70 bis 80 Jahren häufiger geworden. Die Erschütterung, welche indeß, wenn nicht allgemeine Erdbeben eintreten, nicht sehr stark ist, wird immer von einem dumpfen Tone begleitet, den Einige mit dem Herunterfallen einer schweren Last auf die Erde, Andere mit dem Losbrennen eines Mörsers oder einer Kanone vergleichen. Sie werden bald in Seglingen und auf der Höhe daselbst, bald im Städtchen stärker gefühlt, schon schwächer in der nahen Steig. Als im März 1676 eine starke Erschütterung erfolgte, schrieb der Antistes Waser an den Bürgermeister Spöndli: „Da der grechte Got abermahlen an vnserem nammhafften gränz Paß mit einem Erdbidem angeklopft, also will es E. E. W. zu bedenkhen veber lassen, ob mann nit besser thete zu verhütung alles gewühls vnd mutwillens, wann mann vff Künfftigen Ostermontag alles gleüf deß jungen volkhs in dißе Statt wurde für dißmahlen ab und einstellen". Der Rath erkannte einmüthig, dem Antistes sei überlassen, den Seelsorgern der nächsten Gemeinden aufzutragen, ihre Pfarrgenossen zu erinnern, an diesem Tage wegen der obschwebenden, traurigen Zeiten daheim zu verbleiben und sich still und sittsam zu verhalten. (Auch damals war der Kriegsschauplatz in der Nähe.) Der originelle Landvogt Landolt machte von diesen Naturereignissen einen andern Gebrauch. Wenn Besuche, insbesondere von Frauenzimmern, ihm lästig wurden, lenkte er das Gespräch auf die Erdbeben, bedauerte, daß Eglisau wahrscheinlich einst wie Lissabon untergehen werde, bemerkte, es dürfte in Kurzem ein Erdstoß erfolgen, die Witterung scheine solches anzuzeigen, warf einen Blick auf den Barometer, zuckte die Achseln und machte den Gästen so bange, daß sie sich meistens zur Heimath anschickten. — Wegen ihrer tiefen Lage und der steilen Bergabhänge haben die Umgebungen des Städtchens bei starken Regengüssen oft Beschädigungen erfahren. Bald stürzten die Gewässer auf der Seite des Schlosses so heftig herab, daß sie Mauern wegrissen und selbst die Oeffnung des Fußbodens der Brücke erheischten, um dem Wasser Abfluß zu verschaffen; bald litten die Weinreben und andere Grundstücke am rechten Ufer sehr, z. B. am 25. Juni 1574, am 6. Juni 1683, am 22. Januar 1757, am 20. Juni 1775 u. s. f. Am 21. Juni 1661 brannte in Eglisau ein Haus ab. Die Hülfsmittel für Löschung waren noch so unvollkommen, daß das Haus acht Stunden lang brannte und acht andere Stunden erforderlich waren, um das Feuer in dem Keller zu dämpfen. S. auch **I.** 55, 75, 107, 121, 123, 150, 158, 169, 170, 269, 336, 364, 374. **II.** 206, 229, 235, 260, 281, 285, 313, 331, 363, 365, 381.

Ehrikon, Dn. in der Pf. Wildberg. S. **I.** 231.

Ehrlosen, W. in der Pf. Hinweil.

Eich, W. in der Pf. Hombrechtikon.
Eichholz, W. in der Pf. Egg.
Eichscheuer, W. in der Pf. Bärentsweil.
Eidberg, Dn. in der Pf. Seen.
Eigi, W. in der Pf. Mettmenstetten.

Elgg, der Distrikt (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Elgg, Elsau, Schlatt, Turbenthal und Zell, und die jetz. Thurg. Pf. Aadorf und Gachnang mit ung. 13,000 E. S. auch **II**. 207.

Elgg, Pf. im Bez. Winterthur (außer dem Flecken Elgg 3 Dn. Dickbuch, Oberschneit und Zünikon, 9 W. und 22 H.), am nördlichen Fuße des Schauenbergs, theils in einer offenen Gegend, theils über mäßige Hügel ausgebreitet. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar, an einzelnen Orten schwer, an andern leicht, nicht sehr steinig. 1634 zählte man 1018 E.; 1836, 1835 (1723 E., 93 Sch., 19 Fr.). Im Feld-, im Weinbau und in der Viehzucht bestehen die Haupterwerbszweige. Man zählt 254 Häuser (mit 436 Wohnungen). Außer dem Schlosse und dem Rathhause ist nur Ein Privatgebäude gemauert, die übrigen sind meistens Fachwerk, viele ganz hölzern. Neuere Häuser werden bis zur Hälfte oder noch höher gemauert. Neben Ziegeldächern gibt es auch manches Schindeldach. Wie der Ort Elgg sich neben dem Schlosse (Bd. **I**. 83) gebildet habe, liegt im Dunkeln; doch mag er schon um 1217 ansehnlich gewesen sein, denn es wird erzählt, der Abt Conrad von St. Gallen habe, zur Belohnung des Muthes der Bürger in den Buchhornschen Fehden, sie in diesem Jahre mit einem Wappen beehrt, in welchem drei schwarze Bärenköpfe in weißem Felde standen. In der Schlacht bei Näfels, 1388, verloren die Elgger, die als Untergebene Oesterreichs daselbst für diese Macht fochten, ihr Banner; 1407 wurde in dem Appenzellerkriege Elgg von dem damals allgewaltigen Volke am Säntis und seinen Verbündeten hart mitgenommen, und 1440 im alten Zürichkriege verbrannt, wobei selbst das Schloß Beschädigungen erfuhr. Für ihre Tapferkeit in den Kriegen der Päbste erhielten sie nun auch 1510 von Julius **II**. ein Banner, das jetzt noch im Schützenhause aufbewahrt wird. Der Flecken hatte ehemals ein städtisches Aussehen, Graben und Thore, und besaß Markt-, Zoll- und andere Rechte und Befreiungen; auch die Namen Spital und Procurei, die Befugniß, eine sogeheißene Farbe oder einen Diener zu haben, der einen farbichten Mantel trug, und die Benennung Herren, die, wenn das Blutgericht in Kyburg sich versammelte, den zwei Richtern von Elgg vorzugsweise beigelegt wurde, scheinen etwas von dieser Art anzudeuten. Elgg hatte einen kleinen und einen großen Rath. Jener bestand aus 5, dieser aus 11 Mitgliedern. Am 19. Sept. 1749 brannten 21 Häuser, ohne die Nebengebäude, daselbst ab. S. auch **I**. 50, 51, 68, 75, 77, 155, 157, 158, 159, 298, 312, 318, 364, 373. **II**. 103, 206, 260, 313, 331, 345, 363, 374, 378, 381.

Ellikon am Rhein, Dn. in der Pf. Marthalen. S. **I**. 51, 225.

Ellikon an der Thur, Pf., so genannt zum Unterschiede von Ellikon am Rhein, im Bez. Winterthur (D. Ellikon, 3 W. und 2 H.). Im Ganzen ist der Boden nicht sehr fruchtbar, meistens lehmig, weniger steinig. 1634 zählte man 390 E.; 1836, 523 (492 E., 26 Sch., 5 Fr.). Der Erwerb beruht auf den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft und auf Manufacturarbeit. Die 81 Häuser (mit 109 Woh-

nungen sind Fachwerk, die Dächer mit Ziegeln bedeckt. Nach der Theurung im Anfange der 1770er Jahre beschloß die Gemeinde, auf den Antrag des Gerichtsschreibers Egg, die Gemeindegüter zur Pflanzung von Getreide zu benutzen und einen Vorrath aufzuspeichern, woran sie von der naturforschenden Gesellschaft in Zürich eine Unterstützung erhielt. 1798 hörte diese Anstalt wieder auf. S. auch **I.** 51, 55, 80. **II.** 345, 364, 365, 373.

Elsau, Pf. im Bez. Winterthur (2 Dn. Elsau und Räterschen, 3 W. und 13 H.), in freier, angenehmer Lage. Der Boden ist, wenn er gut bearbeitet wird, sehr fruchtbar, nicht steinig, sondern etwas schwer und lehmig. 1634 zählte man 188 E.; 1836, 662 (652 E., 5 Sch., 5 Fr.). Wein-, Feldbau und Viehzucht, Baumwollenspinnerei und Handweberei bilden den Erwerb. Es gibt 78 Häuser (mit 128 Wohnungen). Sie sind meist von Fachwerk, ältere ganz aus Holz gebaut, neuere auch gemauert. Nur Ziegeldächer. Ueber den Zustand des Schulwesens in früherer Zeit sagt ein Bericht von 1684, es sei bis auf jenes Jahr die Schule bald in diesem, bald in jenem Hause gehalten worden; damals aber habe die Gemeinde sich entschlossen, „ein eigen, schlecht schulhäuslin" zu bauen. S. auch **I.** 263, 269. **II.** 363.

Embrach, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), enthielt die Pfarrgemeinden: Bassersdorf, Brütten, Bülach, Dättlikon, Dietlikon, Eglisau, Embrach, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Rorbaß, Wallisellen und Weil. S. auch S. 210.

Embrach, Pf. im Bez. Bülach (2 D. Embrach und Oberembrach, 7 W. und 27 H.). Das Dorf liegt in einem weiten Thalgrunde, der auf drei Seiten von Hügeln und Bergen umgeben ist. Die Berghöfe sind bis nach Brütten hinauf zerstreut und grenzen an das entfernte Wülflingen. Der Boden ist verschiedenartig, schwer und leicht, an wenigen Stellen sumpficht, fruchtbar das Thal, dagegen rauh die Berggegend. 1634 zählte man 1100 E.; 1836, 2012 (1989 E., 17 Sch., 6 Fr.). Der Erwerb beruht auf Feld-, Weinbau und Viehzucht, zum Theil auch auf Manufacturarbeit. Die 214 Häuser (mit 347 Wohnungen) sind meistens Fachwerk; auch gibt es noch ganz hölzerne, gemauerte nur wenige. Die Dächer haben Ziegelbedeckung. Von langer Zeit her bestand in Embrach ein Verein zur Hebung des Kirchengesanges. Er erhielt Unterstützungen aus dem Gemeindegut. 1778 stürzte der Kirchthurm, mit dessen Verbesserung man beschäftigt war, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni ein und beschädigte die Kirche so, daß der Bau einer neuen erforderlich ward. Diese erhielt eine gefällige Form, war aber zu wenig dauerhaft, so daß seither mehrmals Verbesserungen vorgenommen werden mußten. Dem 1658 von der Gemeinde an den Rath von Zürich gerichteten Wunsche, man möchte sie zu einem Marktflecken erheben, wurde nicht entsprochen. Der durch das Embracherthal fließende Bach hat gewöhnlich nur wenig Wasser, ist aber bei starken Regengüssen schon verderblich geworden. 1712 am 18. Mai beschädigte er mehrere Häuser, riß Bäume, die sämmtlichen Stege und die Brücke zu Illingen weg, und verwüstete Felder, Weinberge und Straßen. 1783 am 9. Juni veranlaßte er wieder Schaden. 1824 am 28. October fand ein Jüngling mit vier Pferden in seinen

Fluthen den Tod. Auch 1831 erlitten Oberembrach und alle Mühlen starke Beschädigungen. S. auch **I** 51, 58, 106, 136, 158, 255, 256, 364. **II**. 286, 313, 364, 381, 387, 388.

Embracheramt, hieß eine der zwei Nebenabtheilungen der Ld. Kyburg. Zu ihm gehörten die Pfarrgemeinden: Embrach und Lufingen.

Enge, eine in die St. Peterskirche in Zürich pfarrgenössige Gemeinde im Bez. Zürich. Sie dehnt sich mit ihren Häusergruppen am untersten Ende des linken Ufers des Zürchersees und zwischen dem Labyrinthe der niedrigen, anmuthigen Hügel aus, welche die Sihl von diesem Seeufer scheiden. Mehr aufwärts reicht sie bis an die Höhe desjenigen Theiles der Albiskette, die den Namen Baldern führt. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, steinig, mehr leicht als schwer. 1634 zählte man 509 E.; 1836, 1657 (1322 E., 188 Sch., 147 Fr.). Die Landwirthschaft besteht vorzüglich in Wiesen-, dann auch in Wein- und Ackerbau. Manche Einwohner treiben Handwerke, und die Mehrzahl der Niedergelassenen sucht ihren Erwerb in der Stadt Zürich und in den nahe gelegenen Spinnereien, Färbereien und andern Manufacturen. Es wird viel Seide gewunden, weniger gewoben. Häuser gibt es 164 (mit 396 Wohnungen). Sie sind theils Fachwerk, theils gemauert, mit Ziegeln oder Schiefern bedeckt, welch' letzteres vornämlich bei den neuern Gebäuden statt findet. Von 1820 bis 1830 wurden zwanzig, von 1830 bis 1845 54 Häuser erbaut, die letztern meistens in der Nähe der Stadt, wo ganz neue Häuserreihen sich erheben. Die Villen Freudenberg, insbesondere aber Belvoir, zeichnen sich durch moderne, großartige Bauart, geschmackvolle Anlagen und entzückende Schönsichten aus. Die Muraltische steht denselben in den letztern Hinsichten nicht nach, nur ist sie in älterm Geschmacke aufgeführt, doch für die Zeit ihrer Erbauung nicht weniger großartig. Ein launiger, aber mit vielen Talenten begabter Mann, Rathsherr Johannes Werdmüller, ließ sie nach eigenem Plane erbauen, um den Vorwurf zu widerlegen, er verstehe, obgleich Staatsbauherr, von diesem Fache nichts. Die Brandschenke, zuerst durchaus im alten, holländischen Geschmacke eingerichtet, gehört jetzt, in modernisirter Gestalt, auch zu den Zierden der Umgebungen Zürichs, und genießt ebenso sehr als irgend eine der genannten Villen herrlicher Fernsichten. In dem Nebengebäude brachte Wieland einen Theil des Sommers 1796 zu. 1826 bis 1828 wohnte in dem Hauptgebäude der Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, dessen frühzeitiger Tod große Hoffnungen vereitelte, die man von ihm gefaßt hatte. Einige Monate verweilte auch seine Schwester, die jetzige Herzogin von Orleans, mit ihrer Mutter in diesem schönen Landsitze. Jenseits der Sihl, am Abhange des Uetlibergs, liegt der Höcklerhof, früher ein Pachtgut des Zürcherischen Spitals. Wegen seiner einsamen, aber sehr anmuthigen Lage, die durch schöne Ausblicke noch anziehender wird, war er schon lange für Zürich und die Umgegend ein Ort des Vergnügens, und wurde dieß noch mehr, seit im Anfange dieses Jahrhunderts ein besseres Gebäude aufgeführt und mehrere Anlagen angebracht wurden. Gleich neben der Bergrippe der oberhalb des Höcklers gelegenen und mit zu dessen Anlagen gehörenden Manegg ist der ungeheure Felsschlund

Faletsche. Einst wurde die Enge „Heilige drei Könige Wacht" nach einer Capelle dieses Namens genannt, die an der Straße bei der alten Stadtgrenze oder dem sogeheißenen Kreuzsteine stand und von den Eidsgenossen im alten Zürichkriege zerstört ward. Bis zur Zeit der Erbauung des Bethauses in Enge mußten Katechisation und Schule in dem Gemeindehause zum Stern gehalten werden, das zugleich Wirthshaus war. S. auch **I.** 103, 122, 228, 231, 253, 261, 263, 310, 346. **II.** 188, 206, 298, 315, 365.

Engelberg, W. in der Pf. Bubikon.

Enneramt[1]), das, hieß eines der vier Hauptämter oder der Abtheilungen, in welche die Grafschaft Kyburg eingetheilt war. Es umfaßte die um Winterthur her, sowie auch die in der Nähe der Ld. Thurgau und Andelfingen liegenden Kirchgemeinden: Altikon, Berg, Dägerlen, Dättlikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Rorbaß, Schlatt, Seen, Seuzach, Töß, Veltheim, Wiesendangen, Zell und einen Theil von Flach.

Erlenbach, die Obervogtei, war ganz von der Ob. Küßnacht eingeschlossen und bestand bloß aus dem Pfarrdorfe Erlenbach. S. auch **I.** 49. **II.** 204.

Erlenbach, Pf. im Bez. Meilen, aus dem Dorfe Erlenbach und 10 einzeln gelegenen Häusern bestehend. Sie liegt am Abhange des Küßnachter- und Herrlebergerbergs, in einer anmuthigen Gegend. Der Boden ist von mittlerer Fruchtbarkeit, lehmig, hin und wieder steinig, an wenigen Orten naß. 1634 zählte man 331 E.; 1836, 915 (876 E., 21 Sch., 18 Fr.). Der Haupterwerb beruht auf dem Weinbau und der Seidenweberei. Häuser sind 82 (mit 173 Wohnungen). Sie bestehen meistens aus Fachwerk; doch gibt es gemauerte und selbst noch hölzerne. Außer den Ziegeldächern sieht man auch Schieferdächer. Der nahe, kleine Wasserfall, ehemals Hanggießen genannt, nimmt sich sehr gut aus. Er fällt senkrecht, nahe an 40 Fuß hoch, auf einen felsigten Boden, wo er zerstiebt. Am Seeufer befinden sich Landhäuser, die wegen ihrer schönen Bauart und Anlagen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das eine besaß früher die Verfasserin der Caledonia, Frau Harms. Aus ihrer Hand kam es in diejenige des berühmten humoristischen Schriftstellers Grafen von Benzel-Sternau, der es seiner Gemahlin zu Ehren Mariahalden hieß. Graf Benzel besitzt hier eine höchst sehenswerthe Sammlung von Originalgemälden aus den Schulen der Italiener, Niederländer und Deutschen, die dem Freunde der Kunst auf die gefälligste Weise gezeigt wird. Im alten Zürichkriege machten bei Erlenbach am 6. October 1445 die Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner eine Landung und begannen sogleich die Weintrauben zu lesen. Von den Zürchern und den Anwohnern überrascht, büßten sie zuerst bedeutend ein, sammelten sich aber bald und leisteten kräftigen Widerstand, bis Hans von Rechberg mit der Oesterreichischen Reiterei herbeieilte. Nun wurden sie in die Schiffe getrieben und verloren, ohne die Ertrunkenen, 170 Mann, die Sieger 28. Das Gefecht fiel in dem sogeheißenen Geeren vor, und noch im verflossenen Jahrhundert fand man bisweilen eiserne Pfeilspitzen in dem

---

[1]) Enner: jenseitig.

Weinberge. Durch den Wolkenbruch, der am 8 Juli 1778 das benachbarte Küßnacht verheerte, schwoll auch der hiesige Dorfbach so an, daß er die Mühle, drei andere Häuser, drei Scheunen, einige Nebengebäude, die Sägemühle, zwei Weinpressen und viele Bäume fortriß. Eine steinerne und eine hölzerne Brücke stürzten ein; zwei alte Männer ertranken; auch ging Vieh zu Grunde. S. auch **I.** 51, 63, 253, 255, 261, 264. **II.** 127, 229, 364.

Ermisried, W. in der Pf. Goßau.

Eschenmosen, Dn. in der Pf. Bülach.

Eschikon, W. in der Pf. Lindau.

Eschlikon, Dn. in der Pf. Dynhard.

Eßlingen, Nieder= (ein W.) und Ober= (ein Dn.) in der Pf. Egg.

Ettenhausen, W. in der Pf. Kyburg.

Ettenhausen, D. in der Pf. Wezikon.

Etzikon, W. in der Pf. Oetweil.

Etzliberg, W. in der Pf. Thalweil.

F.

Fägsweil, Ober= und Unter=, in der Pf. Rüti, jenes ein Weiler, dieses ein Dörfchen. S. **I.** 200.

Fällanden, Pf. im Bez. Uster (D. Fällanden, 3 W. und 14 H.), in einer angenehmen Lage am Fuße des Berges, nahe am linken Ufer des Greifensees. Der Boden ist am Berge leicht und etwas steinig, im Thale weniger leicht und hier vorzüglich fruchtbar. 1634 zählte man 268 E.; 1836, 851 (841 E., 5 Sch., 5 Fr.). Die Hauptbeschäftigung machen der Acker= und Wiesenbau aus, unbedeutend ist der Weinbau. Viele treiben Seiden= und Baumwollenweberei. Es gibt 44 Häuser (mit 107 Wohnungen), und zwar nur wenige ganz hölzerne, weit mehrere aus Fachwerk. Die neuern sind gemauert. Ein paar der hölzernen Häuser haben noch Schindeldächer, alle andern Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt. Von dem Zustande der Oekonomie und den Preisen der Grundstücke vor 200 Jahren zeugen folgende authentische Nachrichten. Ein Mann nahm sich 1644 das Leben, und das Inventarium, das in Folge der damaligen Begriffe über die Rechte der Hoheit gezogen wurde, zeigte das nachfolgende Ergebniß: Zwei Häuser, zwei Scheunen und ein Mannwerk Kraut= und Baumgarten, zu 800 Gulden geschätzt; 20 Mannwerk Wiesen, zu 2410 Gl.; 60¾ Jucharten Ackerlandes, zu 6470 Gl.; 9½ J. Holz, zu 615 Gl.; 15 Stücke großes und 9 Stücke kleines Vieh, zu 560 Gl., u. s. f. Das ganze Vermögen betrug 12,255 Gl.; die Schulden stiegen auf 3275 Gl. Der Dorfbach richtete in frühern Zeiten bedeutenden Schaden an. 1508 drang er durch die Fenster der Kirche, 1677 am 27. Juli riß er ein Haus und zwei Weibspersonen fort und verursachte noch andere Schädigungen; auch am 8. Juli 1778 war die Ueberfluthung desselben sehr verderblich. Seit sein Bett hinlänglich geöffnet ist und jährlich gereinigt wird, haben sich jedoch keine Ueberschwemmungen mehr zugetragen. S. auch **I.** 66, 165, 171. **II.** 117, 364, 379, 381.

Faichrüti, W. in der Pf. Pfeffikon.

Fehraltorf, der District (während der Helvetischen Periode), bestand aus den Pfarrgemeinden: Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Ky=

burg, Pfeffikon, Rußikon, Sternenberg, Weißlingen, Wildberg und Wyla, und enthielt ungefähr 14,700 Einwohner. S. auch S. 207.

Fehraltorf, Pf., ehemals auch Rüggisaltorf genannt, im Bez. Pfeffikon (D. Fehraltorf, 3 W. und 1 H.), auf einer weiten, fruchtbaren Ebene am Fuße des zwischen der Kempt und Töß sich erhebenden Bergrückens. Der Boden ist im Ganzen genommen ergiebig, mehr leicht als schwer, das Ackerland größtentheils steinig. Sumpfichte Wiesen gibt es wenige. 1634 zählte man 341 E.; 1836, 971 (940 E., 11 Sch., 20 Fr.). Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptquellen des Erwerbes; der Weinbau ist unbedeutend; auch beschäftigt man sich mit der Fabrikation in Wolle und Baumwolle. Es hat 112 Häuser (mit 190 Wohnungen). Die ältern sind meistens ganz aus Holz gebaut, andere Fachwerk, mehrere neuere gemauert. Man findet noch Schindeldächer; die große Mehrzahl jedoch ist mit Ziegeln bedeckt. Durch die Erbauung der Kemptthalstraße hat Fehraltorf sehr gewonnen, und nicht viel weniger durch die Anlage der Straße von Zürich her. Im Januar 1802 widersetzte sich die Gemeinde den Verordnungen der Helvetischen Regierung über die Wiederbeziehung des Zehnten, so daß ein Detachement Französischer Truppen den Gehorsam herstellen mußte. Von dem hiesigen Bürger Mathias Hirschgartner, der 1519 Kilchherr (Pfarrer) zu Winterthur wurde und 44 Jahre lang diese Stelle bekleidete, wird erzählt: „Er gieng viel, wann es nicht recht zugieng, für Rath, und klopfet an, da man ihn mußt einlassen und verhören, und straft sie unter Augen.“ Dieser Mann übte auch ärztliche Geschäfte aus. Die Luppenau, die in der Regel unbedeutend ist, bisweilen aber zum kleinen Flüßchen anwächst, und neben ihr der Stalden- und der Lechbach können bei anhaltendem Regen und plötzlichem Thauwetter Wiesen und Feldern schädlich werden. S. auch **I.** 364. **II.** 22, 363, 374, 378.

Fehrenbach, Dn. in der Pf. Albisaffoltern.
Fehrenwaldsberg, Dn. in der Pf. Bärentsweil.
Feißi, W. in der Pf. Bubikon.
Feldbach, W. in der Pf. Hombrechtikon. S. **I.** 261, 269, 306.
Feldmoos, W. in der Pf. Richtensweil.
Felmis, W. in der Pf. Bauma.
Felmis, W. in der Pf. Wald.
Ferrach, W. in der Pf. Rüti.
Feuerschwand, W. in der Pf. Fischenthal.

Feuerthalen, Pf. im Bez. Andelfingen. Der Flecken ist der Stadt Schaffhausen gegenüber, auf dem vom Rheinufer ansteigenden Abhange gebaut. Der Nebenort Langwiesen, ein Dorf, liegt flußaufwärts in freierm Gelände. Der Boden ist fruchtbar, steiniger Art und leicht. 1634 zählte man 205 E.; 1836, 665 (546 E., 58 Sch., 61 Fr.). Die Landwirthschaft der Einwohner von Feuerthalen war bis vor kurzem vornämlich auf den Weinbau beschränkt, da der größere Theil der bessern und flächern Grundstücke dem Allerheiligenamt in Schaffhausen angehört, auch das nun aufgehobene Thurgauische Kloster Paradies solche daselbst besaß. Es sind in Feuerthalen viele Handwerker; auch wird Krämerei getrieben. Langwiesen beschäftigt sich beinahe ganz mit Landökonomie. Man zählt 84 Häuser (mit

124 Wohnungen). Der unterste Stock der meisten, fast durchweg gut eingerichteten Häuser in Feuerthalen ist gemauert, die obern Stöcke sind Fachwerk. In Langwiesen bestehen sie ausschließlich aus letzterm. Ueberall gibt es Ziegeldächer. Die Schaffhausenschen Stadt- und Innungsrechte veranlaßten häufig gegenseitige Reibungen. Davon nur einiges aus den Acten: 1554 beschwerte sich die Regierung von Schaffhausen, daß in Feuerthalen ein Markt für Böllen (Zwiebeln), Salz, Schuhe, Kabis (Weißkohl) u. dgl. gehalten werde, und 1574, daß man daselbst einen Kramladen einrichte; 1603 beklagten sich hingegen die Feuerthaler über eine von der Regierung von Schaffhausen vorgenommene Austiefung des Rheins, welche ihrem Orte nachtheilig sei. Nachdem Feuerthalen 1689 von dem Zürcherischen Rathe das Marktrecht erhalten hatte, kam neben Klagen über persönliche Kränkungen auch die Anzeige an, in einer zahlreichen Gesellschaft von „Junkern und Herren“ auf der Rebleutenstube in Schaffhausen sei geäußert worden, die Herren von Zürich haben eine rechte Narrenkappe auf, u. s. f. 1837 wurden langwierige Schiffahrtsstreitigkeiten durch einen Vertrag zwischen Zürich und Schaffhausen beseitigt. Die Gemeinde Feuerthalen erlangte wesentliche Erleichterungen und Zürich setzte seine Wasserzölle zu Rheinau und Eglisau herab; auch war für Schaffhausen die neue Zürcherische Straßenanlage bis an die Rheinbrücke ein bedeutender Gewinn. Früher veranlaßte die Lage des Ortes oft besondere Polizeimaßregeln. Man findet z. B., daß 1698 das Billardspiel am Sonnabend und Sonntag gänzlich verboten und zugleich schwere Strafe angedroht wurde, wenn an andern Tagen Excesse dadurch verübt oder hoch gespielt würde. In Feuerthalen besaß der Fürst von Fürstenberg ein Haus und hielt sich in Kriegszeiten daselbst auf, z. B. 1643 mit einem Gefolge von sechzig Personen. Bei dem Vordringen der Oesterreichischen Armee im Jahre 1799 wurden am 13. April die von dem geschickten Architecten Grubenmann erbaute Rheinbrücke abgebrannt und in Feuerthalen die besten, zunächst an der Brücke stehenden Häuser in Brand geschossen. S. auch **I.** 51, 121, 339, 364. **II.** 235, 345, 364, 405.

First, Dn. in der Pf. Illnau.

Fischenthal, Pf., in ältern Urkunden meistens der Hof Fischenthal genannt, im Bez. Hinweil, besteht aus 42 Weilern und 77 Höfen. Diese Gemeinde dehnt sich zu beiden Seiten der noch jungen Töß hoch in die nach allen Richtungen geöffneten Nebenthäler und Schluchten der rings umher sich erhebenden Berge aus. Der Boden ist mehr leicht als schwer und nur weniges Land, wo Streue (carex) gezogen wird, sumpficht. 1634 zählte man 466 E.; 1836, 2814 (2790 E., 19 Sch., 5 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen in Viehzucht, Baumwollenweberei und in der Drechslerei. Nur einige Häuser, deren man 287 (mit 551 Wohnungen) zählt, sind gemauert. Ein anderer Theil besteht aus Fachwerk, die meisten aber aus Holz; unter den letztern gibt es mehrere mit Schindeln beschlagene. Die Schindeldächer sind theils mit Steinen belegt, theils genagelt; Ziegeldächer finden sich wenige. Die Gegend von Fischenthal hat etwas Eigenthümliches, und verdient ebenso sehr als manche andere Schweizerische besucht zu werden. Der höchste Gipfel, in den sich die Cantone Zürich

und St. Gallen theilen, ist das Schnebelhorn. Auch sind die übrigen Bergzüge, welche das Hauptthal von Ost und West umschließen, im Ganzen genommen höher als in keinem andern Theile des Zürchergebietes. Sie entziehen ihm Morgens und Abends mehrere Stunden lang die Sonne. Durch die enge, von Süd nach Nord sich öffnende Thalschlucht strömt dann ein Luftzug, der meistens eine weit kältere Temperatur bewirkt, als die absolute Höhe des Thales veranlassen sollte. Die Vegetation ist daher hier gewöhnlich um einen Monat später als an den Ufern des Zürchersees, und in schlechtern, regnerischen Jahren vergeht kein Monat, wo nicht auf den Gipfeln Schnee fällt; dagegen ist im Winter, wenn die flächern Gegenden mit Nebel bedeckt sind, oft der Himmel hell, und auf den Bergen wird man durch erwärmende Sonnenstrahlen erquickt. Die feinern Obstarten gedeihen im Fischenthal nicht, und auch die geringern sind nur nach Zwischenräumen von mehrern Jahren ergiebig. In der Gemeinde finden sich nicht mehr als vier oder fünf Pflüge, eine sechsfache Ernte ist der höchste Ertrag, und ein Acker von der Größe einer Juchart etwas ungewöhnliches; doch sieht man seit längerer Zeit bis hoch in die Berge eine Menge kleiner Feldchen, die mit Kartoffeln, Hafer, etwas Gerste und Spelt bepflanzt sind, so daß viele Haushaltungen, die vor 25 Jahren alle Lebensmittel anzukaufen gewohnt waren, jetzt für den größten Theil des Winters durch ihre Anpflanzungen mit Vorräthen versehen sind. Die Aufbrüche geschehen in den Weiden, werden zwei, höchstens drei Jahre lang benutzt und dann wieder dem Graswuchse überlassen. Auf den Höhen und wo der Dünger mangelt, wird der Boden, nachdem er mit Erdäpfeln besteckt ist, mit ausgerodetem Gestrüppe und Tannästen belegt, beides, wenn es dürre geworden ist, angezündet und so durch die Asche und die angebrannte Erde die Pflanzung gedüngt. Im Thale, wo der Wiesenbau sehr ergiebig ist, zieht man ihn jeder andern Culturart vor; auch wurde der Bau der Esparsette und des Klees in neuerer Zeit eingeführt. Die Stallfütterung während des Sommers fängt allmälig an Beifall zu finden, nicht nur wegen des Düngers, sondern weil dadurch die kostbaren hölzernen Zäune erspart werden. Der sonstige starke Gebrauch des Holzes, der hier, wie noch in manchen andern Gebirgsgegenden, statt hat, kann Besorgnisse für die Zukunft erregen; so sind z. B. die Ahornbäume, die einst bis in das Thal hinunter zahlreich waren, seit vielen Jahren in den tiefern Gegenden gänzlich verschwunden. Auch für gewöhnliche Lebensmittel bedarf Fischenthal der Einfuhr, und es werden sogar Kartoffeln außer der Gemeinde angekauft. Würden nicht während einer beträchtlichen Reihe von Jahren die Verhältnisse sehr günstig für die Fabrikation gewesen sein, so hätte die Bevölkerung, ungeachtet der weiten Ausdehnung der Gemeinde, wegen der Beschränktheit der fruchtbaren Güter lange nicht das gegenwärtige bedenkliche Maß erreichen können. Wie wir bereits oben bemerkt haben, zählt man 119 Weiler und Höfe (1753 waren deren 60). Die Benennungen Bärloch, Bärenbach, Dachsengubel, Rechboden, Fuchsloch, die oft vorkommenden Worte Schwendi und Rüti zeugen von dem rauhen Zustande der ursprünglichen Ansiedelungen. Einige Höfe sind bis auf 2 und 2½ Stunden von der Kirche entfernt, und doch besuchen ihre Bewohner dieselbe fleißig, ungeachtet im Winter oft vier

bis fünf Fuß tiefer Schnee liegt. Die Kinder pflegt man am nächsten Sonntag nach der Geburt zu taufen, und im Winter leuchtet dem Zuge ein Stück Holz, das als Fackel dient, oder eine Laterne von Hause weg. Männer, die ihre Gemeinde gut kennen, behaupten, daß die Umgehung der oft im Zickzack laufenden, bergan und bergunter steigenden Grenzen derselben, dreizehn bis fünfzehn und vielleicht noch mehr Stunden erfordern würde. Wirklich ist sie die ausgedehnteste des Cantons. Schon haben Schneelauinen Menschen das Leben gekostet. Die Töß und die Bergbäche, welche oft über ihrem Kieselbette kein Wasser zeigen, reißen bisweilen Dämme, Stege und Brücken weg und bedecken Wiesen und Weiden mit Geschieben. Am 28. und 29. Juli 1789 wurden im Lenzen ein großes Haus und beim Steg eine kleine Scheune weggeschwemmt, auch an letzterm Orte ein Haus, Scheune und Schmiede so unterfressen, daß sie niedergerissen werden mußten. Der ganze Schaden, den die Gemeinde Fischenthal erlitt, ward auf 10,797 Gulden berechnet. An der Töß beim Burri und unter dem Beicher im hohen Lauf sind zwei schöne Wasserfälle; auch machen Anschwellungen oft dergleichen entstehen, die, wenn Frost einfällt, gewaltige und prächtige Eissäulen bilden. In einigen Felsen findet man Grotten. Durch den Bau der neuen Tößstraße und dreier offenen, sehr schönen Brücken in der Gegend Steg ist in die einst beinahe abgeschnittene und oft nicht ohne große Gefahr zugängliche Gegend neues Leben gekommen. Die Kirche wurde 1711 sehr erweitert, faßt aber gegenwärtig die Volksmenge nicht. Nach einem andern Plane hätte damals eine neue im Ried erbaut werden sollen. Am 24. August 1768 wurde der Kirchthurm während des Mittagsgottesdienstes vom Blitze sehr beschädigt, der Küster und zwei Knaben im Chore erstickt, andere Personen verletzt und einige, als die Leute aus der Kirche eilten, stark gedrückt. S. auch **I.** 50, 77, 121, 231, 253, 256, 262, 286, 287, 296. **II.** 281, 363, 373.

Fistbachs, D. in der Pf. Bachs. S. 415.

Fistel, W. in der Pf. Fischenthal.

Flach, Pf. im Bez. Andelfingen (2 D. Flach und Volken), in einer freundlichen Gegend, zwischen der Thur und der nördlichen Absenkung des Irchels. Der Boden ist theils steinig, theils in seiner Grundlage Lehm oder Flußsand, doch nicht unfruchtbar. 1634 zählte man 728 E.; 1836, 1361 (1348 E., 9 Sch., 4 Fr.). Die Erwerbszweige bestehen in Feld-, Weinbau und Viehzucht. Die Häuser, deren es 194 (mit 234 Wohnungen) gibt, sind entweder ganz oder theilweise Fachwerk, durchaus gemauerte finden sich keine. Das neue Gemeinde- und Schulhaus ist durch ein Thürmchen geziert. Alle Gebäude haben Ziegeldächer. Die Kirche hieß vor der Reformation: „Zu St. Georgen auf Hechingen". Eine Quelle, die den Namen Kropfbrunnen trug, von der schon Josias Simmler in seiner Beschreibung des Wallis Meldung thut und deren Wasser Kröpfe erzeugt haben soll, hat diese Wirkung nicht mehr. An der alten Straße nach Andelfingen fließt eine andere Quelle, das Salzbrünneli, dessen Wasser das Vieh gern trinken und das bei chemischen Proben als salzhaltig sich erwiesen haben soll. Diese Angabe scheint näherer Prüfung nicht unwerth. 1660 im März wurde durch das Glitschen eines

Hügels ein Haus zerdrückt, wobei mehrere Kinder umkamen. Die Thur hat der flächern Gegend theils bei ihren Anschwellungen, theils dadurch, daß sie bei

von hier aus unternahm. S. auch I. 51, 228, 253, 306, 346. II. 81, 298, 315, 365, 384.

Flurlingen, D. in der Pf. Laufen. S. I. 51. II. 235, 365.

Forch, W. theils in der Pf. Küßnacht, theils in der Pf. Maur. S. I. 115, 148.

Forrenberg, W. in der Pf. Seuzach.

Forrenmoos, W. in der Pf. Hirzel.

Freienstein, D. in der Pf. Rorbaß. S. I. 107, 269. II. 239.

Freudenberg, W. in der Pf. Wildberg.

Freudweil, Dn. in der Pf. Uster.

Friedburg, W. in der Pf. Meilen.

Friesenberg, W. in der Gemeinde Außersihl. S. I. 102. II. 414.

Fromoos, W. in der Pf. Hedingen.

Fuchsloch, W. in der Pf. Fischenthal.

Fuchsrüti, W. in der Pf. Goßau.

Furth, W. in der Pf. Wülflingen.

G.

Gamlikon, Hinter- und Vorder-, zwei W. in der Pf. Stallikon.

Gamsten, W. th. in der Pf. Hombrechtikon, th. in der Pf. Stäfa.

Garten, W. in der Pf. Zell.

Garweid, W. in der Pf. Dürnten.

Gattikon, W. in der Pf. Thalweil.

Geeren, W. in der Pf. Dübendorf.

Geerlisberg, Dn. in der Pf. Kloten.

Geißberg, W. in der Pf. Bubikon.

Geroldsweil, Dn. in der Pf. Weiningen. S. I. 52.

Gerster, W. in der Pf. Sternenberg.

Gfell, Ober- und Unter-, 2 W. in der Pf. Sternenberg.

Gfenn, D. in der Pf. Dübendorf. S. I. 75.

Ghöch, Dn. in der Pf. Bärentsweil.

Gibsweil, W. in der Pf. Fischenthal.

Glatt, Fluß. S. I. 123, 124, 136, 360. II. 205.

Glattbrücke, W. theils in der Pf. Kloten, theils in der Pf. Rümlang. S. I. 57, 126. II. 285.

Glattfelden, Pf. im Bez. Bülach (D. Glattfelden, Dn. Zweidlen und 3 W.), malerisch gelegen am Fuße einer Reihe niedriger Berge, die sich nach der Glatt herabsenken. Der Boden ist kiesig, auch sandig und lehmig (das letztere vornämlich am Bergabhange), im Ganzen genommen leicht, insbesondere in den Nebenorten, und sehr fruchtbar, vorzüglich für Getreide, Klee, Kartoffeln u. s. f. 1634 zählte man 593 E.; 1836, 1098 (1060 E., 27 Sch., 11 Fr.). Ackerbau, Viehzucht und Weinbau sind die Haupterwerbszweige, früher vornämlich der letztere. Vielen Bewohnern möchte es zu rathen sein, auf die Güter hinaus zu bauen und die Pflanzung des Viehfutters zu vermehren, für welches zwar in neuern Jahren etwas gethan wurde, doch muß immer noch Heu angekauft werden. Die 139 Häuser (mit 192 Wohnungen) bestehen meistens aus Fachwerk. Nur wenige sind gemauert. Mit Ausnahme einiger Strohdächer haben alle Gebäude Ziegeldächer. Auf dem Wege nach Zweidlen ist eine perio-

dische Quelle, deren Steigen und Fallen allerdings nicht von der Witterung abzuhängen scheint, die aber auch nicht als Vorbote der Theurung angesehen werden kann. Die Pfarrpfründe galt früher für die bestbesoldete im Canton und war es als Zehntenpfründe vornämlich in denjenigen Jahren, wo der Wein gedieh. Sie wurde von dem Bischofe von Constanz vergeben, und es mußten für die Ernennung bis auf 2000 Zürchergulden und noch mehr bezahlt werden, was aber nicht amtlich bekannt war. 1337 hoben die Freiherren von Thengen, damalige Besitzer von Glattfelden, den Bischof von Constanz auf, als er von Kaiserstuhl nach Hause reisen wollte. Ein Theil seiner Begleiter wurde verwundet, der Bischof selbst nach dem Schlosse Hohenhöwen gebracht, von wo er erst nach einigen Monaten auf Vermittelung benachbarter Herren und Reichsstädte wieder entlassen ward. Rheinsfelden, auf einer Landspitze, hoch über dem Zusammenflusse des Rheins und der Glatt, liegt so einsam, daß man sich in eine weit entlegene, nur von wenigen Menschen bewohnte Gegend versetzt glaubt. Diesem Weiler gegenüber ist der sogenannte Schloßbuck(hügel) mitten im Gesträuche. Einst ging unter dem Volke die Sage, es gebe hier eine Schloßjungfrau und Schätze, die sich sonnen (an das Sonnenlicht hervortreten). Von dem Glattstollen stürzte im Juli 1840, wie schon bemerkt wurde, ein Theil der obern Mündung zusammen, und ungefähr zur nämlichen Zeit wurde, vermuthlich durch böswillige Veranstaltung, der Damm, der das neue Glattbett auf der rechten Seite schützte, durchbrochen, so daß nur ein Theil des Wassers noch durch den Stollen floß, die Hauptströmung der Glatt aber das Flußbett wieder einnahm. In den letzten Jahren ist der Stollen jedoch hergestellt worden. Seit unvordenklicher Zeit war jährlich bei Rheinsfelden ein sogeheißener Nasenfang, d. i., es wurden, wenn diese (zwar schlechtern) Fische in dichten Schaaren den Rhein hinaufkamen und in die Glatt übergehen wollten, oft mehrere Tausende derselben gefangen und zum Theil mit hölzernen Gefäßen aufgeschöpft. Diese dem Staate zugehörende, aber von dem Landvogte zu Eglisau ausgeübte Fischerei war einst eine Art von Lustbarkeit, zu welcher die Notabeln von Eglisau und der Nachbarschaft eingeladen und die dann mit Fischen beschenkt wurden. Dieser Fischfang verminderte sich durch die Eröffnung des Stollens sehr, und der Wunsch, ihn wieder ins Leben zu bringen, mag den Gedanken, jene Flußcorrection zu zerstören, veranlaßt haben. Sehr gefährlich für Glattfelden ist die Glatt, die, bei anhaltendem Regen und schnellem Schmelzen des Schnees stark anschwellend, an Brücken, Wehren und in den Wiesen großen Schaden anrichtet. Am 23. August 1764 waren durch die Anschwellung derselben viele Wehren weggerissen und beinahe hundert Jucharten Landes theils überschwemmt, theils weggespült worden, so daß man den Schaden auf 14,000 bis 15,000 Gulden berechnete. Am 17. November 1781 hatten 35⅓ Jucharten Landes das letztere Schicksal, und 20 andere wurden mit Sand und Kies bedeckt. Der Schaden betrug 12,166¼ Gulden. Aehnliches geschah seither; auch nahm die Glatt schon einen veränderten Lauf. Bisweilen wird der Nachtheil dadurch gemildert, daß die Erdarten, welche die Ueberschwemmung auf den Wiesen zurückläßt, ihnen in künftigen Jahren als guter Dünger dient. Neben diesem Austreten der Glatt trägt die Lage

des Ortes dazu bei, daß er auch durch andere Ueberschwemmungen leidet. 1724 am 24. Mai veranlaßte ein heftiger Wolkenbruch großen Schaden an Straßen, Weinreben, Wiesen u. s. f., welch' letztere theilweise in Mannshöhe mit Kies und Steinen bedeckt wurden. In der Mitte der 1770er Jahre hatte ein ähnliches Ereigniß dieselben Folgen. Es wühlte sogar tiefe Gruben in den Weinbergen aus, und beschädigte den untern Stock mehrerer Gebäude. 1540 ward Glattfelden durch einen Bettler in Brand gesteckt. S. auch **I.** 77, 108, 121, 125, 275. **II.** 1, 117, 229, 235, 249, 285, 364, 366, 378, 379, 381.

Glatthal, S. **I.** 118, 147, 163, 164, 166, 204.

Gockhausen, W. in der Pf. Dübendorf.

Gößikon, W. in der Pf. Zumikon.

Götzenweil, W. in der Pf. Seen.

Goldbach, D. in der Pf. Küßnacht. S. **I.** 49, 63.

Goldenberg, s. Dorf und **I.** 80.

Goßau, Pf. im Bez. Hinweil (6 D. Bertschikon, Goßau, Grüth, Herrschmettlen, Ober- und Unter-Ottikon, 1 Dn. Hanfgarten, 15 W. und 51 H.), in einer offenen Lage, sich über eine weite Ebene und niedrige Hügel ausdehnend. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr verschieden. An den einen Orten ist er leicht und theilweise steinig, an andern schwer, noch an andern moovicht und sumpficht, hin und wieder auch lehmig. Wie allenthalben kömmt viel auf die Bearbeitung, auf die größere oder geringere Entfernung von den Wohnungen (im Bezirke Hinweil ist es zum Sprichworte geworden: „Es hängt sehr davon ab, ob ein Grundstück den Hahn krähen höre oder nicht!"), auch darauf an, ob die Besitzer mehr Güter haben, als sie gut zu bebauen im Stande sind. 1634 zählte man 859 E.; 1836, 3118 (3043 E., 40 Sch., 35 Fr.). Feldbau und Viehzucht werden fleißig betrieben, doch muß man noch Getreide ankaufen. Der Weinbau ist unbedeutend. Sehr viele nähren sich durch die Industrie. Es gibt 173 Häuser (mit 362 Wohnungen). Die ältern sind größtentheils aus Holz gebaut, und nur diejenigen der wohlhabendern Bauern haben Fundamente und Kellermauern. An den vor vierzig und fünfzig Jahren aufgeführten besteht meistens der untere Theil aus Mauer-, der obere Stock und die Giebel aus Fachwerk. Fast alle neuern Gebäude sind ganz gemauert. Noch sieht man viele Schindeldächer, doch auch ebenso viele Ziegeldächer. Weniges in Fabriken ist mit Schiefern bedeckt. Eine alte Sage, die wir aber nicht haben prüfen können, erzählt von einer periodischen Quelle, deren Eigenschaften denjenigen der gewöhnlichen ganz entgegengesetzt sein würde. Der Rinderbrunnen bei Grüth soll nämlich durch sein Ausbleiben Theurung verkündigen. Schon um 1780 war unter den Vorstehern der Gemeinde die Rede von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirche oder eines neuen Kirchenbaues. Den reifenden Gedanken störten die Staatsumwälzung, die Jahre des Krieges, des schlechten Verdienstes und des Mißwachses, bis die Reformationsfeier von 1819 der Sache neues Leben gab und damals die Gemeinde beinahe einstimmig den Kirchenbau beschloß. Am 30. Januar 1820 wurde das letzte Mal in der alten Kirche gepredigt und schon am 4. April der Grundstein zu der neuen gelegt. Bereits war eine Bretterdecke angebracht, und die Aufstellung des ersten Schildes

sollte am 22. Juni durch einen Vortrag des Pfarrers und durch Gesang gefeiert werden. Mittlerweile häufte man, ohne auf die Besorgnisse der Maurer zu achten, das Gebälk des Dachstuhles über dem Bretterboden auf, und eine Menge des zuströmenden Volkes ließ sich nicht abhalten, sich hinaufzudrängen. Wenige Minuten ehe die Feierlichkeit beginnen sollte, brach der zu sehr beladene, schwach unterstützte Boden unter drei Schlägen, starken Kanonenschüssen ähnlich, zusammen, und bildete einen schauerlichen Trichter. Voran stürzten die Menschen, nach ihnen und auf sie die aufgehäuften Balken. Einige Augenblicke war eine Stille des Todes, dann erscholl ein Mark und Gebein durchdringendes Jammergeschrei, das, in Verbindung mit dem vorausgegangenen Krachen und einer emporwirbelnden Staubwolke, den unsäglichen Jammer der Umgegend auf eine halbe Stunde weit verkündigte. In seinem Amtsberichte meldet der Oberamtmann Escher von Grüningen, welcher unverzüglich mit dem gerade versammelten Gerichte herbeieilte und mit ebenso viel Thätigkeit als Sorgfalt wirkte: „Solches Elend der gräßlichsten Verstümmelungen mag selbst im wüthendsten Kriegeskampfe sich kaum ergeben. Da lagen Vater und Sohn todt dahingestreckt, und wohl ihnen in Vergleichung mit denen, die wenige Schritte davon, schrecklich zerhackt, mit dem Tode kämpften, u. s. f.“ Zunächst waren das Pfarrhaus und neben demselben noch einige andere Gebäude Lazarethe für Menschen jedes Alters und Geschlechtes geworden. Der Pfarrer und seine Familie leisteten eine Zeitlang mit Aufopferungen jede Art von Unterstützung und Nachhülfe. Schon am Abend waren 22 Aerzte oder Gehülfen derselben zugegen. Nichts wurde versäumt, und die ganze Gemeinde in 7 Bezirke abgetheilt, um den Aerzten, von denen mehrere unentgeldlich Hülfe leisteten, die Besorgung zu erleichtern. Neunzehn Personen waren auf der Stelle umgekommen und wurden am 25. zugleich beerdigt. Viele tausend Menschen, selbst aus der Ferne, waren dabei zugegen und legten eine beträchtliche Beisteuer zusammen. Von zwölf gefährlich Verwundeten starben noch sechs. 48 hatten Bein=, 24 Arm=, 8 Schultern=, 3 Fußbrüche, zwischen 200 und 300 die verschiedensten Arten von Quetschungen. Vierzig Männer aus der Gemeinde Grüningen übernahmen die Bearbeitung der Güter Verunglückter. Neben einer Menge von Kleidungsstücken, Bettzeug, Wäsche, den Lebensmitteln und manchem andern betrugen die Beisteuern an baarem Gelde 3117 Gulden, wovon 2750 Gulden als Unterstützungsfond für Wittwen, Waisen und Gebrechlichgewordene in eine Ersparnißcasse gelegt wurden. Am 19. August 1821 fand die Einweihung der Kirche statt. Sie hat auf einem Hügel eine ungemein schöne Lage und ein ausgezeichnetes Geläute. Einen bemerkenswerthen Sittenzug liefert das Nachfolgende. Am 19. November 1614 schrieb der Landvogt von Grüningen an den Rath: In seinem und in angrenzenden Amtsbezirken reiße ein Mißbrauch ein, indem ganz minderjährige Personen anfangen, sich zu verehelichen. Ein noch nicht vierzehn Jahre alter, elternloser, begüterter Bube von Landsacker habe sich mit einem Mädchen zu Ottikon ohne Wissen seiner Verwandten verlobt und der Vater des letztern von dem Geistlichen und dem Ehegerichte die Bewilligung zu der ehelichen Verbindung ausgewirkt. Weil der Knabe an Stärke, Alter und Größe noch ein Kind sei und ein solches Beispiel von nach-

theiligen Folgen sein würde, so habe er (der Landvogt) den Pfarrer aufgefordert, die auf den 27. November veranstaltete Auskündigung der Ehe zurückzuhalten. Der Rath beschloß, es solle ein Aufschub eintreten, bis der Knabe sein fünfzehntes Jahr erreicht habe; doch wurde diese Frist abgekürzt und, in Betrachtung der nunmehrigen Einwilligung aller Verwandten, auch der bevorstehenden Heu- und Getreideernte, die obrigkeitliche Einwilligung zur Vollziehung der Ehe am 3. Brachmonat 1615 ertheilt. S. auch **I.** 257, 263. **II.** 73, 363.

Goßweil, W. in der Pf. Turbenthal.

Gräßlikon, Dn. in der Pf. Buch.

Grafschaft, die, bezeichnete im Canton Zürich bis 1798 die Landvogtei Kyburg, daher die Ausdrücke ein Grafschaftsmann, das Grafschaftsgericht, der Grafschaftsuntervogt u. s. f.

Grafstall, D. in der Pf. Lindau. S. **I.** 231.

Greifensee, der. S. **I.** 133, 136, 187, 188.

Greifensee, die Landvogtei, grenzte gegen Ost und Nord an die Ld. Kyburg, gegen Süd an die Ld. Grüningen und gegen West an die Ob. Küßnacht und Dübendorf. Einige Bestandtheile, die das obere Amt genannt wurden, lagen in dem Umfange der Ld. Kyburg und Grüningen. In der erstern am linken Tößufer die Hälfte von Schalchen mit Tößegg, gegenüber am rechten Ufer Huzikon, an der Thurgauischen Grenze Neubrunn, und oberhalb Pfeffikon die Ortschaften Irgenhausen und Auslikon. In der Herrschaft Grüningen befanden sich Robank und Robenhausen, welches letztere auch die Landvogtei Kyburg berührte. S. auch **I.** 18, 50. **II.** 205.

Greifensee, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), enthielt die Pf.: Dübendorf, Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Uster, Volkentsweil und Wangen. S. auch S. 210.

Greifensee, Pf. im Bez. Uster (Städtchen Greifensee, 2 Weiler und 6 einzelne Häuser) in einer freien, anmuthigen Lage am rechten Ufer des Greifensees. Da wo der Boden sich merklich über dem Spiegel des Sees erhebt, ist er meistens lehmig, mit wenig Sand vermischt und bringt gutes Getreide hervor; in der Nähe des Sees hingegen und an andern Stellen trifft man mehr oder weniger mächtige Sandlager. Etwa ein Viertheil der Wiesen hat Torf zum Grunde. Steinig ist der Boden nirgends, ebenso wenig sumpficht; moorichtem Boden haben mehrere Güterbesitzer durch Beimischung von Erde aus Aeckern, sowie durch Dünger Festigkeit zu geben gewußt. 1634 zählte man 133 E.: 1836, 406 (392 E., 8 Sch., 6 Fr.). Ein Theil der Bewohner nährt sich von Ackerbau, Viehzucht und Weinbau, der aber nicht beträchtlich ist, die übrigen von Manufacturarbeiten und Handwerken. Es gibt 46 Häuser (mit 69 Wohnungen). Ganz gemauert sind sieben, die übrigen Fachwerk. Etwa ein halbes Dutzend Gebäude haben noch Schindel-, die andern Ziegeldachung. Greifensee war einst ein Städtchen. Daß es eine Ringmauer und zwei Thore hatte, ist noch aus dem nicht ganz trocken gelegten Graben, aus der Stellung der Häuser in einem Kreise, insbesondere aber aus den ungewöhnlich dicken und festen Mauern, welche die hintere Seite der ältern Gebäude bilden, erkennbar. Schon 1670 klagte der Landvogt über die Gebrechlichkeit der Ringmauer, auch daß man, ohne auf Verbote

zu achten, über dieselbe wegsteige und Steine herunterfallen mache, die locker geworden seien, u. s. f. Die Kirche ist durch ihre Bauart höchst merkwürdig. Einer der letzten Landvögte in Greifensee war der originelle Salomon Landolt, den man in einigen Beziehungen mit dem Duca d'Ossuna vergleichen möchte. Durch den sich weit ausdehnenden Wolkenbruch vom 8. Juli 1778 schwollen die Bäche so an, daß an den untern Häusern das Wasser bis beinahe an die Fenster des ersten Stockwerkes stieg. Bemerkenswerth ist es, daß seit 1584 am 27. Mai kein Schlossengewitter sich über die sämmtlichen Zelgen (Abtheilungen der Dreifelderwirthschaft) der Gemeinde Greifensee ausgebreitet hat, wie auch, daß nie ein Haus vom Blitze entzündet worden ist. S. auch **I.** 18, 23, 75, 92, 146, 147, 171, 225, 251. **II.** 302, 313, 364, 373, 378, 381.

Grindel, W. in der Pf. Hirzel.

Grüningen, die Landvogtei, umfaßte die südwestliche, höher gelegene Gegend des Cantons und grenzte südwestlich an den Zürchersee, an Rappersweil und seine Höfe, und an das Gasterland; östlich an dieses letztere und an das untere Toggenburg; nördlich berührte es den Thurgau und grenzte an die Ld. Kyburg und Greifensee; westlich an die Ob. Meilen und Stäfa. Grüningen war nach Kyburg die ausgedehnteste Landvogtei des Cantons und enthielt 13 Pfarrgemeinden: Bärentsweil, Bubikon, Dürnten, Egg, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinweil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Rüti, Wald und Wezikon. S. auch **I.** 18, 50. **II.** 153, 199, 205, 206, 331.

Grüningen, der District (während der Helvetischen Periode), bestand aus den Pfarrgemeinden Bubikon, Dürnten, Egg, Goßau, Grüningen, Mönchaltorf, Oetweil und Rüti, und enthielt ungefähr 10,100 Einwohner. S. auch S. 207.

Grüningen, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), umfaßte die Pfarrgemeinden Bärentsweil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinweil, Rüti, Wald und Wezikon. S. auch S. 210.

Grüningen, Pf. im Bez. Hinweil (außer Grüningen 2 D. Binzikon und Itzikon, 7 W. und 18 H.). Das ehemalige Städtchen Grüningen, jetzt ein offener Ort, liegt auf einem Vorhügel des, über das vom Greifensee her ansteigende Gelände sich erhebenden Erdrückens, über welchen die äußern Gemeinden sich ausdehnen. Der Boden ist etwas schwer, doch fruchtbar. 1634 zählte man 674 E.; 1836, 1583 (1556 E., 13 Sch., 14 Fr.). Der Erwerb wird aus dem Ackerbau, der Viehzucht, aus Handwerken und Manufacturarbeit gezogen. Die 198 Häuser (mit 317 Wohnungen) sind sowohl von Holz als von Fachwerk gebaut, auch gibt es gemauerte. Alle Gebäude haben Ziegelbedeckung. 1416 ertheilte der Rath von Zürich dem Städtchen die Bewilligung, einen Markt zu halten, bei welchem Anlasse der Bischof Georg von Passau, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der Burggraf Friedrich von Nürnberg bei dem Rathe mit dem Begehren einkamen, diesen Markt, wie das Verbot nach Rappersweil zu fahren (Vieh auf den dortigen Markt zu führen), aufzuheben. Man findet indeß in den Acten nicht, daß diesem Begehren entsprochen

worden sei. Am 5. October 1551 brannte beinahe das ganze Städtchen ab, und am 5. November 1685 dreizehn, meistentheils doppelte Häuser, welche die größere Gasse gebildet hatten, sieben andere wurden stark beschädigt. Die Abgebrannten erhielten das letzte Mal ansehnliche Beisteuern, ungeachtet zur nämlichen Zeit solche auch für vertriebene Glaubensgenossen eingesammelt worden waren. Zürich allein trug 2918 Gulden bei. Merkwürdig ist der Blitzstrahl, der am 28. Juli 1618 auf den Schloßthurm fuhr, in verschiedenen Abtheilungen desselben Beschädigungen verursachte und viele Gegenstände, wie z. B. die Amtsfahne, von ihrer Stelle warf. Das Wunderbarste dabei war, daß er die Thüre eines Schrankes aufriß, in welchem zwei Tönnchen Pulver aufbewahrt lagen, ohne dasselbe zu berühren. S. auch **I.** 67, 94, 95, 349, 363. **II.** 271, 286, 313, 364, 366, 373, 381.

Grüth, W. in der Pf. Dynhard. S. **I.** 225.

Grüth, D. in der Pf. Goßau. S. **I.** 51.

Grund, W in der Pf. Wezikon.

Grundhof, Dn. in der Pf. Oberwinterthur.

Gschwader, W. in der Pf. Uster.

Gschwend, W. in der Pf. Schönenberg.

Gubel, W. in der Pf. Bärentsweil.

Gublen, W. in der Pf. Bauma.

Gündisau, Dn. in der Pf. Rußikon.

Gündlikon, W. in der Pf. Elgg.

Güntisberg, W. in der Pf. Wald.

Güpf, in der, W. in der Pf. Birmensdorf.

Gütikhausen, D. in der Pf. Dorlikon. S. 410.

Guggenbühl, W. in der Pf. Illnau.

Guldenen, W. in der Pf. Egg.

Gundetsweil, D., kirchgenössig in die Thurgauische Pfarrgemeinde Gachnang.

Guntalingen, D. in der Pf. Stammheim.

Gutensweil, D. in der Pf. Volkentsweil.

Gyrenbad, das äußere, s. Turbenthal und auch S. 149.

Gyrenbad, das innere, W. in der Pf. Hinweil.

Gyrsberg, W. in der Pf. Stammheim. S. **I.** 78.

Gysenhard, W. in der Pf. Ossingen.

H.

Haarrüti, W. in der Pf. Hirzel.

Hackhab, W. in der Pf. Bassersdorf.

Hadlikon, Dn. in der Pf. Hinweil.

Häuslen, W. in der Pf. Dürnten.

Häusli, W. in der Pf. Fischenthal.

Häusli, W. in der Pf. Sitzberg.

Häuslihof, W. in der Pf. Weil.

Hafnerberg, W. in der Pf. Birmensdorf.

Hagenbuch, D., kirchgenössig in die Thurgauischen Pf. Aadorf und Aawangen, 1836 mit 597 E. (566 C., 30 Sch., 1 Fr.), und 76 Häuser (mit 124 Wohnungen).

Hagenstall, W. in der Pf. Aadorf.

Halden, W. in der Pf. Bauma.
Hanfgarten, Dn. in der Pf. Goßau.
Hard, s. Außersihl.
Hard, W. in der Pf. Wülflingen.
Hasel, Dn. in der Pf. Hittnau.
Hasenacker, W. in der Pf. Goßau.
Hasle, Mettmen- und Ober-, in der Pf. Niederhasle, jenes ein Dn., dieses ein D.
Hauptikon, W. in der Pf. Cappel.

Hausen, Pf. im Bez. Affoltern (2 D. Hausen und Heisch, 1 Dn. Ebertsweil, 9 W. und 6 H.), an der südwestlichen und südlichen Absenkung der obern Albiskette, in langer Ausdehnung vom Türlersee bis an die Sihl sich hinziehend. Das Kirchdorf und einige Nebenorte haben malerische Lagen. Der Boden ist leicht, von mittlerer Fruchtbarkeit, an einigen Orten mooricht, an wenigen sumpficht. 1634 zählte man 451 E.; 1836, 1350 (1332 E., 17 Sch., 1 Fr.). Der Haupterwerb beruht auf Viehzucht, Ackerbau und Seidenweberei. Es gibt 103 Häuser (mit 281 Wohnungen). Nur einzelne sind ganz hölzern oder ganz gemauert, die meisten aus Fachwerk gebaut, alle Gebäude mit Ziegeln bedeckt. Doctor Brunner aus Winterthur hat hier 1839 eine Kaltwasseranstalt, nach dem Muster der Gräfenbergischen, unter dem Namen Albisbrunn angelegt. Sie wird weniger aus der Schweiz als aus dem Auslande besucht. S. auch **I.** 223, 242, 285, 363. **II.** 364, 373, 381.
Hausen, W. in der Pf. Embrach.
Hausen, W. in der Pf. Ossingen. S. 286.
Hauserthal, W. in der Pf. Hausen.

Hedingen, Pf. im Bez. Affoltern, aus dem Dorfe Hedingen, 2 W. und 6 H. bestehend, da wo sich die Wasserscheide zwischen dem Reuß- und Limmatgebiete erhebt. Der Boden darf im Allgemeinen fruchtbar genannt werden, ist jedoch verschieden. Der leichte und der schwere halten sich die Wage. Streueland findet sich in ziemlicher Ausdehnung. 1634 zählte man 484 E.; 1836, 1042 (1040 E., 1 Sch., 1 Fr.). Von Ackerbau, Viehzucht, Seidenwinden und Seidenweben, weniger von Baumwollenweberei nähren sich die Bewohner. Es gibt 83 Häuser (mit 177 Wohnungen), die meistens hölzern, die übrigen von Fachwerk sind. Außer wenigen Stroh- sieht man nur Ziegeldächer. S. auch **I.** 50, 77. **II.** 363, 381.
Hefern, W. in der Pf. Wald.
Hefersweil, W. in der Pf. Mettmenstetten.
Hegi, D. in der Pf. Oberwinterthur. S. **I.** 51, 85, 275. **II.** 205, 389.
Hegnau, D. in der Pf. Volkentsweil. S. **I.** 93.
Heiletsegg, W. in der Pf. Bauma.
Heisch, D. in der Pf. Hausen.
Hell, W. in der Pf. Langnau.
Hengerten, W. in der Pf. Hütten.

Henggard, Pf. im Bez. Andelfingen, liegt frei in einem etwas hügelichten Gelände. Der leichte, beinahe durchweg steinige Boden wird durch den fleißigen Anbau fruchtbarer gemacht. 1634 zählte man

126 E.; 1836, 279 (275 E., 2 Sch., 2 Fr.). Ackerbau, Weinbau und Viehzucht beschäftigen die Einwohner. Die Häuser (an der Zahl 34 (mit 54 Wohnungen) sind Fachwerk. Nur das Pfarrhaus ist gemauert. Alle Häuser haben Ziegelbedeckung. Der etwa hundert Schritte nordwärts vom Dorfe liegende Haarsee ist als periodische Quelle und als Anzeiger von Theurung oder Wohlfeilheit schon längst in den vaterländischen Geographien dargestellt worden. In trocknen Jahren ist sein Bett ohne Wasser, in regnerischen sammelt sich solches und steigt bald mehr, bald weniger. Sorgfältige Beobachter finden, er erhalte seinen unterirdischen Zufluß aus dem ungefähr 800 Schritte ostwärts in einem Walde befindlichen Schaubenhau-Thälchen, wo bei anhaltendem Regen in den sogeheißenen Witterigraben die Gewässer sich anhäufen und in den Haarsee durchsickern. Alles beruht auf der in unsern Gegenden selten täuschenden Beobachtung, daß regnerische Jahre der Fruchtbarkeit der meisten Gewächse nachtheilig seien. Die 1820 neu aufgeführte Kirche wurde so schnell gebaut, daß zwischen der Niederreißung des alten und der Aufrichtung des neuen Kirchengebäudes bloß drei Monate verflossen. Man wollte den nachher sich äußernden Schwamm, der nur mit wesentlichen Kosten entfernt werden konnte, dieser Eilfertigkeit zuschreiben. S. auch S. 364.

Hermetsweil, D. in der Pf. Pfeffikon.

Hermikon, W. in der Pf. Dübendorf.

Herrleberg, Pf. im Bez. Meilen, aus einzelnen Häusergruppen, 2 W. und 4 H. zusammengesetzt, ungemein schön auf dem Abhange des Berges gelegen, der sich unmittelbar vom Ufer des Zürchersees hoch erhebt und einen Theil des Bergzuges ausmacht, der die Thäler des Zürcher- und des Greifensees scheidet. In den meisten Ländern wäre der Bezirk dieser Gemeinde ein mit Wald bewachsener Berg oder eine Wildniß, deren steile Abhänge man anzutasten nicht wagen, auch kaum glauben würde, daß sie des Anbaues werth seien. Hier, in dem Lande freier und unbeschränkter Thätigkeit, ist dieser durch großen Fleiß bezähmte Berg ein fruchtbares, vorzügliche Weine erzeugendes und in den schönsten romantischen Lagen wechselndes Gelände geworden. An vielen Orten ist der Boden lehmig, steinig und felsig. 1634 zählte man 516 E.; 1836, 1073 (1031 E., 25 Sch., 17 Fr.). Die Haupterwerbsarten sind Weinbau und Seidenweberei. Von den 122 Häusern (mit 211 Wohnungen) bestehen die meisten aus Fachwerk. Einige sind hölzern, andere gemauert. Bis auf zwei mit Schiefer belegte Dächer sind die übrigen mit Ziegeln bedeckt. Die Escher'sche Besitzung in der Schipf gehört durch ihre günstige Lage, ansehnlichen Gebäude und schönen Gärten zu den ausgezeichneten Landgütern des Cantons. Das jetzige Kirchengebäude ist in den Jahren 1686 bis 1688 erbaut worden. In Versen beschrieb ein gewisser Hans Ulrich Brennwald, was jeder Bürger an den Bau geschenkt, wie viel Frohnen jeder geleistet und was der ganze Bau gekostet habe. Die Urschrift dieses Gedichtes ist in dem Knopfe des Thurmes aufbewahrt. S. auch **I.** 50, 261, 267, 269, 310. **II.** 207, 364, 381.

Herrleberg, Herlberg, auch Hellberg, W. in der Pf. Goßau.

Herrlisberg, Dn. in der Pf. Wädensweil.

Herrschmettlen, D. in der Pf. Goßau.
Herten, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Ellikon. S. I. 82.
Herzogenmühle, W. in der Pf. Schwamendingen.

Hettlingen, Pf. im Bez. Winterthur, in einer von niedrigen Hügeln durchzogenen Gegend. Der Boden ist sehr ungleich. Oft trifft man in demselben Acker bis auf dreierlei Erdarten an. Er ist im Ganzen weder zu leicht noch zu schwer und eignet sich vorzüglich zum Kleebau, der noch ergiebiger sein würde, wenn schon früher tiefer gepflügt und die gegenwärtig noch schwache, fruchtbare Erdkrumme dadurch verstärkt worden wäre. Ein großes Moor, das zum Torfgraben benutzt wird, hat beinahe eine Stunde im Umfange. Daneben ist der Boden nirgends sumpfícht. 1634 zählte man 274 E.; 1836, 493 (482 E., 7 Sch., 4 Fr.), Landwirthschaft treibend. Es gibt 57 Häuser (mit 93 Wohnungen), welche aus Fachwerk bestehen und mit Ziegeln bedeckt sind. S. auch I. 51, 77. II. 206, 364.

Heurüti, W. in der Pf. Elgg.
Heurüti, W. in der Pf. Sternenberg.
Heußberg, W. in der Pf. Mönchaltorf.
Hinterbännikon, W. in der Pf. Embrach.
Hinterberg, W. in der Pf. Bärentsweil.
Hinterberg, W. in der Pf. Pfeffikon.
Hinterberg, W. in der Pf. Sternenberg.
Hinteregg, D. in der Pf. Egg.
Hinter-Furrershaus, W. in der Pf. Turbenthal.
Hintergrüth, W. in der Pf. Rickenbach.
Hinterlangwies, W. in der Pf. Schönenberg.
Hinterlanzenmoos, W. in der Pf. Fischenthal.
Hintermarchlen, W. in der Pf. Embrach.
Hinternord, W. in der Pf. Wald.
Hinterradreih, W. in der Pf. Egg.
Hinterwagenburg, W. in der Pf. Bärentsweil.
Hinterwald, W. in der Pf. Schönenberg.
Hinterwies, W. in der Pf. Bauma.

Hinweil, der Bezirk, grenzt westlich an den Bez. Uster, südwestlich an den Bez. Meilen, südlich und östlich an den C. St. Gallen, nördlich an den Bez. Pfeffikon und berührt hier auch den C. Thurgau. Fast der vierte Theil dieser Grenzen sind natürliche. In ihm nehmen die Töß und die Glatt ihren Ursprung; auch gehört diesem Bezirke das südliche Ende des Pfeffikersees an. 1634 zählte man 4485 E.; 1671, 8684; 1792, 20,086; 1812, 22,490; 1836, 25,463 (24,857 E., 392 Sch., 214 Fr.). Die Hauptbeschäftigungen sind Feldbau, Viehzucht, die an einigen Orten zur Alpenwirthschaft wird, und Fabrikation, vornämlich in Baumwolle. Der Weinbau ist unbedeutend. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 6795. Der Bezirk hat 7 Wahlkreise: Bärentsweil, Bubikon, Fischenthal, Grüningen, Hinweil Wald und Wezikon, welche 20 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 10 Pfarrgemeinden: Bärentsweil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinweil, Rüti, Wald und Wezikon; 11 politische Gemeinden (die genannten Kirchgemeinden und Seegreben); 41 Civilgemeinden; 49 Primarschulen mit 4492 Schülern (1838 mit 5015),

und 6 Secundarschulen in Bärentsweil, Dürnten, Fischenthal, Grüningen, Wald und Wezikon mit 111 Sch. S. auch **I.** 77, 94, 130, 195, 199, 201, 227, 235, 236, 241, 248, 251, 252, 257, 258, 260, 262, 265, 270, 271, 272, 273, 278, 279, 280, 281, 282, 287, 301, 309, 335, 359, 363, 365, 375. **II.** 225, 231, 245, 287, 341, 342, 343, 365, 382.

Hinweil, Pf. im Bez. Hinweil (1 D. Hinweil, 3 Dn. Hadlikon, Ringweil und Wernetshausen, 23 W. und 46 H.), in einem ansteigenden Gelände, das sich am Fuße und an den Abhängen des Bachtel und Almann ausbreitet. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar und größtentheils leicht, die bergicht gelegenen Grundstücke sind meistens steinig; doch finden sich auch sumpfichte Stellen. Die flächern Gegenden sind steinig, auch mooricht, und hin und wieder trifft man tiefe, sehr gute Gartenerde an. 1671 zählte man 878 E.; 1836, 2729 (2678 E., 25 Sch., 26 Fr.). Die Haupterwerbszweige beruhen auf der Viehzucht, dem Feldbau, der Baumwollen- und Seidenweberei. Es gibt 279 Häuser (mit 525 Wohnungen), nur wenige ganz hölzerne; die meisten bestehen aus Fachwerk, die neuern sind größtentheils gemauert. Neben zahlreichen Schindeldächern sieht man auf den andern Gebäuden Ziegelbedeckung. Das gegenwärtige Kirchengebäude steht auf einem schmalen Hügel, nimmt durch seine Lage sich vortheilhaft aus, gewährt eine sehr ausgebreitete Aussicht und wird auch von vielen Seiten her aus der Ferne gesehen. Drei Viertelstunden von dem Dorfe Hinweil befindet sich auf einer kleinen Anhöhe das Gyrenbad, zum Unterschiede seiner Namensschwester bei Turbenthal, das innere genannt. Es trug auch den ominösen Namen Freßbad, indem es die Eßlust sehr befördern soll. Das Wasser führt Alaun, und man hält es für wirksam gegen Gelb- und Wassersuchten, Ruhr, Leber- und Milzverstopfungen u. s. f. Schon Bullinger empfahl das **balneum vulturinum** oder das Gyrenbad. Doctor Jacob Ziegler rühmt von diesem „vnder sonderbarer **Protection** der Wol-Edlen vnd Gestrengen Grichtsherren zu Wetzikon, Kempten, Greiffenberg vnd Werdegg“ gelegenen Bade, daß es alle unheilbaren Zustände kurire, und bemerkt, der Badwirth sei „mit weissem plunder, bethgefider u. s. f. bester massen versehen“, auch sei es „von hohen und niedern Standespersonen, den Herren Burgermeistern, den Prälaten von Einsiedeln, Fischingen, Rheinau u. s. f. besucht worden“. Der größte Theil der Badegäste (gegenwärtig meistens Landleute) findet sich im aufsteigenden Knoten des Mondes (Obsigent) ein, denn noch immer steht dem Gebrauche des Bades im niedersteigenden Knoten (Nidsigent) das Vorurtheil entgegen. Für Aeltere und Schwächere ist die Straße von Gyrenbad nach Wernetshausen und noch weiter mit herrlicher Fernsicht ein anmuthiger Spaziergang. Der Weiler Bernegg bildet mit seinen Baumgruppen und dem aus der Kluft sich schäumend hervorwälzenden Waldbache ein Gemälde von besonderer Schönheit. Rüstigere Gäste müssen, um ausgedehnterer Thal- und Bergansichten zu genießen, den Schafreih, den Almann, die Hochwache und den Bachtel besuchen. Noch ist in der Gemeinde Hinweil eine zweite Badeanstalt bei dem Weiler Ehrlosen. Hier wurde 1801 von dem Eigenthümer eines Bauernhofes eine Mineralquelle entdeckt und eine Badeanstalt eingerichtet, deren Lage sehr angenehm ist. Die ungemein starke Quelle verliert selbst bei anhaltender Trockenheit niemals

bedeutend von ihrer Reichhaltigkeit. Die Hauptbestandtheile dieses Wassers, das so genau untersucht ist als wenige andere Schweizerische Heilwasser, sind Kohlen- und salzsaure Kalkerde. Es soll gegen Wasseransammlungen, Scropheln, Urinbeschwerden, chronische Hautausschläge u. s. f. wirksam sein. Der Wildbach zu Hinweil hat schon oft Schaden verursacht. Das letzte Mal am 29. Juli 1831 Abends, als ein Wolkenbruch sich über die Egg, einen Theil des Bachtel, entleerte. Dem untern Dorfe war der Ausbruch der Gewässer sehr verderblich. Eine Frau und ein junger Mann verloren in einem Webekeller das Leben. Ein anderer Mann, den die Fluth mit einer halben Scheune fortriß, ward auf einem Acker bewußtlos gefunden und wieder ins Dasein zurückgebracht. Der Schaden an Beweglichem und Unbeweglichem wurde auf 17,632½ Gulden geschätzt. S. auch **I.** 51, 96, 135, 287, 363. **II.** 156, 245, 363, 373, 378, 381.

Hirslanden, s. Neumünster und **I.** 253, 297, 346. **II.** 206.

Hirsmühle, W. theils in der Pf. Dielsdorf, theils in der Pf. Regensberg.

Hirzel, Pf. im Bez. Horgen (2 Dn. Hirzel und Spitzen, 17 W. und 26 H.), theils über den breiten Rücken des Gebirgsstockes, der den Zürchersee und die Sihl scheidet, theils an dem südwestlichen Abhange desselben bis an die Sihl hinunter sich erstreckend, in einer angenehmen Lage. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar, wenig steinig; doch findet man ziemlich viele Torf- und sumpfichte Gelände. 1792 zählte man 1080 E.; 1836, 1150 (1104 E., 37 Sch., 9 Fr.). Der Erwerb der größern Güterbesitzer beruht hauptsächlich auf der Viehzucht, derjenige der Aermern meistens auf Seidenweberei, von einigen wird auch Baumwolle gewoben. Von den 102 Häusern (mit 184 Wohnungen) besteht die Mehrzahl aus Fachwerk, auch gibt es ganz hölzerne und ganz gemauerte Häuser; alle sind mit Ziegeln bedeckt. Der Hirzel ist reich an natürlichen Spaziergängen. Wilde Naturschönheiten findet man an der Sihl, insbesondere an der unter dem Namen Sihlsprung bekannten Stelle. Hier ist der Strom zwischen Nagelfluhwänden dermaßen eingeengt, und überdieß liegen solch' bedeutende Trümmer dieser Felsart in demselben, daß man ohne Gefahr und ohne naß zu werden von Fels zu Fels springen und so von dem einen Ufer an das andere gelangen kann. Viele anmuthige Stellen bieten auch der Fußsteig und die gelungene Straße dar, welche aus der Gegend der Kirche, zum Theil längs der Sihl, nach der Sihlbrücke führen. In der Schweizergeschichte ist diese Gemeinde durch das Treffen zwischen den Eidsgenossen und den Zürchern am 24. Mai 1443 bekannt geworden. An der Letze (Verschanzung), welche die Bewohner des Horgerberges schon früher aufgeführt hatten und die über eine Stunde weit sich ausdehnte, begann der Kampf. Nach langem Widerstande und großem Verluste gelang es den Eidsgenossen, die Letze zu durchbrechen. Mehrere der ersten Krieger Zürichs, unter ihnen ihr Hauptmann Hans Meyer von Knonau, auf Seite der Eidsgenossen der Schultheiß Petermann von Lütishofen von Luzern und die Landammänner Johannes Müller und Merhi Zelger, jener von Ob-, dieser von Nidwalden, fanden auf dem Schlachtfelde den Heldentod. Von der Letze ist keine Spur mehr vorhanden. S. auch **I.** 121, 134, 223, **II.** 229, 238, 281, 286, 364, 373, 379, 381.

Hirzwangen, W. in der Pf. Hausen.

Hischweil, Dn. in der Pf. Wald.

Hittenberg, Dn. in der Pf. Wald.

Hittnau, Pf. im Bez. Pfeffikon (3 D. Dürstelen, Ober- und Unterhittnau, 2 Dn. Hasel und Isikon, 5 W. und 22 H.), in einer zum Theil von Hügeln durchzogenen, gegen den Stoffel und den Tannenberg hochansteigenden Lage. Der Boden ist theils leicht, theils schwer, steinig, mooricht und sumpficht; doch gibt es auch Stellen, wo eine leichte, gute, schwarze Erde, die man Moosboden nennt, ohne Beimischung von Steinen, andere, wo dieselbe fest ist. Diese beiden letzten Erdarten sind als Wiesen, wenn sie gedüngt werden, sehr fruchtbar. Auch ein Theil des Ackerlandes ist gut. 1634 zählte man 423 E.; 1836, 1983 (1959 E., 11 Sch., 13 Fr.). Der Haupterwerb besteht in der Verfertigung von Baumwollentüchern (kaum ist die zehnte Haushaltung ohne einen Webestuhl), im Feldbau und in der Viehzucht. Unter den 174 Häusern (mit 347 Wohnungen) sind die ältern und manche neuere aus Holz gebaut, andere halb gemauert und halb aus Holz. Wenige bestehen aus Fach- und aus Mauerwerk. Noch findet man viele Schindeldächer, doch werden seit vierzig bis fünfzig Jahren keine solchen mehr angebracht. Die andern Gebäude sind mit Ziegeln, nur eines mit Schiefer belegt. S. auch **I.** 251. **II.** 364, 374, 378.

Hochfelden, D. in der Pf. Bülach.

Höckler, s. Enge.

Höngg, die Obervogtei, bestand bloß aus dem Dorfe Höngg und vielen zerstreuten Häusern. S. auch **I.** 49, 51. **II.** 204.

Höngg, Pf. im Bez. Zürich (D. Höngg, Dn. Oberengstringen, und einzelne Häusergruppen), in einer sehr schönen Lage, von dem Ufer der Limmat bis auf die Höhe des Bergzuges, der die Nordseite des Limmatthales bildet, sich erstreckend. Wie in andern stark abschüssigen Geländen, wo heftige Regengüsse freien Spielraum haben, ist der Boden meistens nur durch fleißige Bearbeitung und Düngung fruchtbar. Lehm und Steine sind dessen Hauptbestandtheile, sumpficht nur einige Wiesengelände auf der Höhe des Hönggerberges. An verschiedenen Orten ergibt sich ein äußerst merkwürdiger Wechsel in der Beschaffenheit des Bodens. In ziemlich weiter Ausdehnung liegt der Lehm gleich unter der Erdkrumme, während daß in geringer Entfernung Sand vorherrscht und hinwiederum in ebenso kleiner Entfernung der Boden so aus Kieseln besteht, daß die auf demselben gepflanzten Weinreben aus bloßen Steinen hervorzusprossen scheinen. Beinahe allenthalben liegen wenige Fuß tief Massen von Fündlingen von mancherlei Art Gestein, wovon einzelne kleine Felsen bilden, so daß hier die Wirkungen gewaltiger Ueberfluthungen anschaulicher sind als an wenig andern Orten. 1634 zählte man 722 E.; 1836, 1995 (1823 E., 118 Sch., 54 Fr.). Die Erwerbszweige bestehen in Feldbau (vornämlich Weinbau), in der Viehzucht und dem Fabrikverdienste, der viele Menschen ernährt. Die Häuser, an der Zahl 126 (mit 333 Wohnungen) sind größtentheils Fachwerk, andere gemauert, insbesondere neue. Mit Ausnahme weniger Schieferdächer sind alle Gebäude mit Ziegeln bedeckt. Einer vorzüglichen Aussicht genießt man auf dem Kirchhofe. An der Straße nach Zürich, am sogeheißenen Tobel,

stehen die mit einer Wohnung überbauten Grundmauern eines alten, sehr festen Gebäudes, das über jede historische Angabe hinaufreicht. Nachdem die in Zürich gestandene Pulvermühle 1750 unter beträchtlichen Schädigungen in die Luft geflogen war, wurde dieselbe an einen Nebencanal der Limmat unterhalb der Hönggermühle versetzt. Auch an dieser Stelle wiederholten sich ähnliche Unfälle, z. B. 1754, 1755, 1779, und die Pulvermühle wurde an das vorüberstehende Ufer verlegt. Der Oberengstringer- oder Fürthlibach ist dem Dorfe Engstringen dadurch gefährlich geworden, daß er zu wenig ausgetieft war, und hat daher schon bedeutenden Schaden angerichtet, namentlich im Jahre 1831. Von frühern Schädigungen und von verändertem Laufe sind noch Spuren vorhanden. Minder gefährlich ist der Dorfbach zu Höngg; doch soll vor mehr als hundert Jahren ein heftiger Wasserguß die Vertiefung unter dem Dorfe plötzlich sehr vergrößert haben. Im alten Zürichkriege wurde das Dorf im Jahre 1444 bis auf wenige Häuser von den Eidsgenossen abgebrannt. Eine Volkssage erklärt einige wirklich sehr alte Gebäude auf der Twiel als die übriggebliebenen. S. auch **I.** 60, 77, 135, 218, 225, 258, 269, 304. **II.** 132, 229, 363, 366, 370, 381, 384.

Höri, End-, Nieder- und Ober-, in der Pf. Bülach, das erste ein Dorf, das zweite ein Weiler, und das dritte ein Dn. S. **I.** 200.

Hörnen, W. in der Pf. Bauma.

Hörnli, Berg. S. **I.** 109, 116, 136, 137, 155, 160, 174, 178.

Hörnli und Hinterhörnli, zwei W. in der Pf. Fischenthal.

Hof, W. in der Pf. Bärentsweil.

Hof, W. in der Pf. Egg.

Hof, W. in der Pf. Greifensee.

Hof, W. in der Pf. Thalweil.

Hofscheuer, W. in der Pf. Bärentsweil.

Hofstetten, D. in der Pf. Elgg.

Hofstetten, Dn. in der Pf. Oberglatt. S. **I.** 126.

Hohe Rohne, Berg. S. **I.** 109, 115, 134, 137, 158.

Hohlenstein, W. in der Pf. Bärentsweil.

Holzhausen, W. in der Pf. Grüningen.

Hombrechtikon, Pf. im Bez. Meilen (1 Dn. Uetikon, 10 W. und 1 H.), in schöner Lage, theils am Ufer des Zürchersees, theils über die Abhänge und den Rücken des von dorther ansteigenden, höhern Geländes ausgebreitet. Mit kleinen Ausnahmen darf der Boden fruchtbar genannt werden; die oft sehr schnelle Abwechselung von Kiesboden zu Kalk- und Sandstein bringt indeß eine große Verschiedenheit in Absicht auf Schwere oder Leichtigkeit des Erdreiches hervor. Die steinigen Gelände sind meistens dem Weinbau bestimmt, moorichter und sumpfichter Grund findet sich nur in den nächsten Umgebungen der kleinen Seen. 1634 zählte man 617 E.; 1836, 2475 (2368 E., 89 Sch., 18 Fr.). Die Einwohner beschäftigen sich mit Weinbau, Viehzucht (die immer mehr an die Stelle des einst bedeutenden Ackerbaues tritt) und Manufacturen. Es gibt 145 Häuser (mit 289 Wohnungen), darunter sehr wenige ganz hölzerne; die übrigen bestehen theils aus Fachwerk, theils sind sie gemauert. Schindeldächer sieht man nur auf Torfhütten, alle andern Gebäude haben Ziegeldächer.

Auf dem Schwesterrain genießt man einer herrlichen Aussicht auf die reichen Zürcherseegestade und auf die Hochgebirge. In der Nähe des Sees ist die schöne Anlage Rosenberg der Aufmerksamkeit werth. Von mehrern Wasserfällen erwähnen wir bloß derjenigen, die der Abfluß des Lützelsees im Tobel und Eichthal bildet. Bemerkenswerth ist auch der 80 Fuß hohe Fall im Klaustobel bei Hinterschlatt. 1712 wurde von dem Rathe zu Zürich auf die Empfehlung desjenigen von Bern der Exspectant Caspar Schinz ohne Vorschlag einhellig zum Pfarrer gewählt, weil dessen Bruder, als Besitzer der Fähre zu Windisch, während des Krieges gute Dienste geleistet hatte. S. auch **I.** 50, 63, 94, 95, 146, 231, 254, 297, 310. **II.** 244, 363, 378.

Horben, W. in der Pf. Illnau.

Horgen, die Obervogtei, umfaßte die Pfarrgemeinden: Horgen, Kilchberg, Oberrieden, Rüschlikon, Thalweil, den größern Theil von Hirzel und einen kleinern von Langnau. Sie grenzte östlich an den Zürchersee, südlich an die Ld. Wädensweil, westlich an die Ld. Knonau und die Ob. Bonstetten, nördlich an diejenige von Wollishofen. S. auch **I.** 50. **II.** 204, 345.

Horgen, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtensweil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil und Wädensweil, mit ungefähr 12,000 E. S. auch S. 207.

Horgen, der Bezirk (während der Mediationsperiode), enthielt die Kirchgemeinden: Aeugst, Albisaffoltern, Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf, Bonstetten, Cappel, Dietikon, Erlenbach, Hausen, Hedingen, Herrleberg, Hirzel, Hombrechtikon, Horgen, Hütten, Kilchberg, Knonau, Kreuz, Küßnacht, Langnau, Männedorf, Maschwanden, Meilen, Mettmenstetten, Oberrieden, Ottenbach, Richtensweil, Riffersweil, Rüschlikon, Schlieren, Schönenberg, Stäfa, Stallikon, Thalweil, Uetikon, Uitikon, Urdorf, Wädensweil, Wollishofen, Wytikon, Zollikon und Zumikon, und die Gemeinden Außersihl, Enge, Fluntern und Wiedikon. Im Jahre 1812 zählte man in diesem Bezirke 7440 Häuser und 50,300 Einwohner. S. auch S. 208, 209.

Horgen, der Bezirk, grenzt östlich an den Zürchersee, südlich an den C. Schwyz, westlich an den C. Zug und den Bez. Knonau, und nördlich an den Bez. Zürich. Er hat meistens natürliche Grenzen, den Zürchersee, den Bergstock des Hohen Rohne, von da die Sihl bis an die Albiskette, und dann diese selbst. Auf zwei langen Strecken durchströmt ihn jener Fluß. 1634 zählte man 6152 E.; 1671, 9932; 1792, 16,814; 1812, 17,642; 1836, 20,956 (19,409 C., 966 Sch., 581 Fr.). Große Waldungen, ausgedehnter Weinbau, schöne Wiesen, Alpengelände, gartenähnlicher Landbau finden sich im Bezirke Horgen, der zugleich durch eine ungemein rege industrielle Thätigkeit, besonders in Seiden- und Baumwollenmanufacturen, sich auszeichnet. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 4860. Er hat 4 Wahlkreise: Horgen, Richtensweil, Thalweil und Wädensweil, welche 17 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 11 Pfarrgemeinden: Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtensweil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil und Wädensweil; 12 politische

Gemeinden (außer den genannten Kirchgemeinden noch Adlisweil); 14 Civilgemeinden; 32 Volksschulen mit 3529 Schülern (1838 mit 3380); 5 Secundarschulen in Horgen, Kilchberg, Richtensweil, Thalweil und Wädensweil mit 164 Sch. S. auch I. 77, 97, 195, 199, 201, 227, 241, 242, 248, 251, 252, 257, 259, 260, 262, 263, 265, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 301, 328, 335, 359, 363, 365, 375. II. 225, 230, 231, 237, 244, 287, 341, 342, 343, 365, 381.

Horgen, Pf. im Bez. Horgen (Dorf Horgen, 2 Dn. Arn und Käpfnach, 8 W. und 10 H.). Das Dorf liegt zwischen einer anmuthigen Bucht des Zürchersees und dem rückwärts steil ansteigenden, beinahe drohend sich erhebenden Berge. Seine äußern Bestandtheile dehnen sich nach beiden Seiten und über den Bergrücken bis an die Sihl aus. Der Boden ist fruchtbar zu nennen, theils wegen vieler Quellen, theils weil der unverdrossene Anbau und der emsig zubereitete Dünger ihn wesentlich verbessert haben, auch schon mehrere Stunden weit her gute Dammerde auf dem See herbeigeführt wurde. An einigen Orten ist er schwer, an andern leicht, wechselt aber oft so, daß in kleinen Entfernungen moorichtes, sumpfichtes, lehmiges, steiniges Land und die schönste Dammerde gefunden werden. Der Lehm liegt an vielen Stellen beinahe unvermischt unter der darüber sich bildenden, verbesserten Erdkrumme. 1634 zählte man 1175 E.; 1836, 3869 (3540 E., 200 Sch., 129 Fr.). Die Einwohner ernähren sich vornämlich durch Fabrikverdienst und mancherlei Arten von Handelschaft und Handwerken. Aus dem Seidenwebestuhl der Frau und der Töchter verzinset, wie noch in andern Seegemeinden, mancher seine theuer erkauften Grundstücke, und nicht selten sieht man die Männer neben der Feldarbeit auch die Küche besorgen, damit die weiblichen Hände für feine Arbeit nicht untauglich werden. Die früher sehr bedeutende Schifferei ist immer noch von Erheblichkeit, der ehemalige einträgliche Weinbau hat jedoch durch die schweren Benachtheiligungen, die er in neuerer Zeit erfuhr, wesentlich gelitten. Wiesenbau und Viehzucht sind von großem Belange; der Feldbau aber dehnt sich nicht bis auf die Ausführung von Producten aus. Bleibendes Ackerland ist selten, weil die Getreidearten mehr in den Aufbrüchen oder durch Wechselbau gewonnen werden. Die Pflüge vermindern sich sehr, und das Grabscheit tritt an ihre Stelle, wozu die vermehrte Baumzucht viel beiträgt. Es gibt 533 Häuser (mit 723 Wohnungen). Ganz hölzerne sind nicht mehr zahlreich, die meisten bestehen aus Fachwerk und einer Mauer an der Wetterseite. Neue Häuser sind größtentheils gemauert; unter diesen befinden sich viele große und mehrere sehr ansehnliche Gebäude. Ziegeldächer sind beinahe allgemein, nur der Kirchthurm ist geschindelt, und Schieferbedeckung trifft man selten. Eine Zierde des Dorfes ist die in ovaler Form gebaute Kirche, eine der schönsten des Landes, mit ihrem starken Thurme, der durch seine Höhe und sein kräftiges, vermittelst bedeutender Beiträge der Bewohner hergestelltes, harmonisches Geläute das Dasein dieses gottesdienstlichen Gebäudes weit umher zu erkennen gibt. Bei dem Hafen, nach dem Zürcherischen der schönste am See, befindet sich eine Sust (Waarenniederlage). Auf der Bergterrasse Arn, eine kleine halbe Stunde von Horgen, liegt die Bocken, ein Kurort, dessen Lage mit Recht zu den reizendsten der Schweiz gezählt wird, und wo man beinahe den

ganzen Wasserspiegel des Sees und einen großen Theil seiner Umgebungen übersieht. Mit dieser Aussicht, einer der belebtesten, contrastirt auf das anziehendste der Rückblick in ein einsames Wiesenthälchen und an den darüber sich erhebenden Wald. Der 1711 verstorbene Zürcherische Bürgermeister Andreas Meyer besaß hier, zwar nicht zusammenhängende, doch so ausgedehnte Ländereien, daß man zu erzählen pflegte, auf eigenem Boden könne er sein Vieh aus dem See und aus der Sihl tränken lassen. Er ließ das Bockenhaus erbauen, dessen Keller in den Fels eingegraben ist. Rauhe Verse, die aber manchen guten Gedanken enthalten, erklären an dem großen Ofen seines noch unveränderten Besuchzimmers, Hauptscenen der Schweizergeschichte, und possierlich den Geist der Zeit bezeichnend, erscheint, wenn der eiserne Pocher an der Hauptthüre gehoben wird, das verjüngte Brustbild des Erbauers. Von der Ost- und Nordseite her gleicht das Gebäude einer kleinen Festung. Die Errichtung einer Bade- und Kuranstalt im Jahre 1775 durch den ebenso energischen als originellen Johannes Stocker, der eine lange Zeit als Feldscherer bei der Preußischen Armee angestellt gewesen war, fand bei der Gemeinde und dem Wirthe zu Horgen starken Widerspruch, bis er verhieß, sich auf Kurgäste zu beschränken. Im alten Zürichkriege wurde Horgen von den Eidsgenossen 1440 eingenommen und 1443 geplündert und verbrannt, und im J. 1531 ward es im Cappelerkriege, ebenfalls von den Eidsgenossen, sehr mitgenommen. Bei dem letztern Anlasse, erzählt die Sage, habe ein Schwyzer, Rudolf Boller von Steinen, eine zwei Centner schwere Glocke aus dem Thurme herunter geholt und als Beute nach Hause getragen. Für die Gegend in der Nähe der Horgeregg war der 4. November 1824 ein Tag des Schreckens, indem sich ein beträchtliches Stück der nach Zug führenden Straße ablöste und mehrere Wohnungen zu verschütten drohte. Die Verbindung wurde bald durch eine hölzerne Nothbrücke und nachher auch die Straße selbst wieder hergestellt. S. auch **I.** 63, 134, 156, 242, 260, 261, 272, 273, 275, 277, 297, 298, 308, 363. **II.** 154, 156, 229, 238, 244, 249, 297, 363, 373, 379, 381.

Hottingen, s. Neumünster und **I.** 103, 227, 228, 253, 337, 341, 346.

Hub, W. in der Pf. Oberrieden.

Hub, W. in der Pf. Wald.

Hub, Hinter-, Mittler- und Ober-, drei W., die beiden ersten in der Pf. Neftenbach, der letzte in der Pf. Buch.

Hub, obere und untere, zwei W. in der Pf. Zollikon.

Hubhof, W. in der Pf. Bachs.

Hubwies, W. in der Pf. Wald.

Hübli, W. in der Pf. Bubikon.

Hübli, W. in der Pf. Wald.

Hündi, W. in der Pf. Thalweil.

Hünikon, D. in der Pf. Neftenbach. S. **I.** 81.

Hüntwangen, D. in der Pf. Weil. S. **I.** 137, 162.

Hütten, Pf. im Bez. Horgen (7 W. und 16 H.), auf verschiedenen Hügeln ausgebreitet, die theils sich über den Richtensweilerberg und den Hüttensee erheben, theils von der tief eingeschnittenen Sihl bis an den Gipfel des Hohen Rohne ansteigen, in einer durch weite

und mannigfaltige Aussichten geschmückten Lage, wo jeder Fußsteig einen lieblichen Spaziergang gewährt, oder eine künstliche Anlage zu sein scheint. Sie ist in dieser Landesgegend die am höchsten gelegene Gemeinde des Cantons, und ging wahrscheinlich aus den in einer frühern Zeit hier befindlichen Alpen- und Sennhütten der Gemeinde Richtensweil hervor. Der Boden ist verschieden, im allgemeinen ziemlich fruchtbar, meistens steinig. Kaum wird eine Gegend der nördlichen Schweiz auf dieser Höhe noch eine so kräftige Vegetation zeigen. Großgewachsene Fruchtbäume schmücken die Umgebungen der Häuser, ein starker Nußbaum steht beträchtlich oberhalb des Dörfchens, und selbst das hohe, liebliche Bergthälchen der Schönau ist mit Kirsch- und andern Bäumen besetzt. 1634 zählte man 204 E.; 1836, 648 (615 E., 31 Sch., 2 Fr.). Der Erwerb beruht auf Viehzucht, Feldbau und Weberei. Unter 74 Häusern (mit 121 Wohnungen) sind noch viele hölzerne, andere aus Fachwerk, mehrere neuere aus Mauerwerk. Alle Gebäude haben Ziegelbedeckung. Der Hüttensee, der etwas mehr als tausend Schritte lang und ungefähr halb so breit ist, hat etwas melancholisches, meist feuchte Ufer, ist aber an schönen Wasserpflanzen reich und contrastirt auf angenehme Weise mit dem höhern Gelände und dem belebten Zürchersee. Das Begehren, aus dem Sihlbette bei der Schindellegi Wasserwerke in der Gemeinde Wollerau in Bewegung zu setzen, fand bei allen Besitzern von solchen längs der Sihl nachdrücklichen Widerstand, weil dieß sie gerade zu derjenigen Zeit, wo der Fluß nur wenig Wasser besitzt, desselben beraubt hätte. Endlich wurde 1841 die Sache zwischen den Regierungen von Zürich und Schwyz so vermittelt, daß ein stärkerer Wasserzufluß aus dem Hüttensee nach Wollerau hin bewirkt, zugleich aber auch Veranstaltungen zur Regulirung und Aufschwellung des Sees getroffen werden sollten, wodurch nicht bloß der Benachtheiligung der Zürcherischen Industrie vorgebogen, sondern auch Wollerau selbst vor einer großen Gefahr bewahrt wurde, die ihm durch Störungen des lockern, linken Uferrandes der Sihl bei der Schindellegi hätte veranlaßt werden können. Das durch sehr reine und gesunde Luft und eine milde Temperatur, die durch den nahen Hohen Rohne vor heftigen Stürmen geschützt ist, zu einem Kurorte sehr geeignete Hütten wird seit ungefähr 30 Jahren als solcher benutzt. Wegen Mangel an Einrichtungen konnte dieß eine Zeitlang nur von wenigen Familien geschehen. Der vor etwas mehr als 14 Jahren sehr erweiterte und verschönerte Gasthof zur Krone, der jetzt auch mit Bädern versehen ist, zog bald eine größere Anzahl von Kurgästen herbei, die sich bereits aus entferntern Gegenden einfinden. Seither wurden noch zwei Gasthöfe theils neu erbaut, theils für Aufnahme von Gästen eingerichtet. Diesen bieten sich neben den vielen nahe gelegenen, abwechselnden Spaziergängen nach der Laubegg, dem Schönenberg, dem Wolfbühl, der Hüttenschanze (die 1712 zum Schutze der Umgebungen angelegt wurde), der romantischen Gegend des Zittersteges, der nahen, tiefliegenden Sihlbrücke, der Schönau u. a. m. schöne Ausflüge nach dem Canton Schwyz, der Zugerischen Berggegend, dem Hirzel und an die nahen Ufer des Zürchersees, sowie auf die ein und eine Viertelstunde entfernte Höhe des Dreiländersteins oder den Hohen Rohne, an. In den innern Kriegen von 1656 und 1712 litt diese Gegend durch Einfälle der Schwyzer,

die mit Raub, Brand und grausamen Gewaltthaten begleitet waren, sehr. In dem letztgenannten Jahre wurden die Angreifer am 22. Juli mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, wobei der Hauptmann Keller von Ohringen, der 56 Jahre früher in der nämlichen Gegend als Soldat gefochten hatte, sich rühmlich auszeichnete. S. auch **I**. 231, 363. **II**. 364.

Hüttikon, D. in der Pf. Würenlos. S. **I**. 52.

Huggenberg, Dn. in der Pf. Elgg. S. **I**. 231.

Humbel, W. in der Pf. Pfeffikon.

Humlikon, D. in der Pf. Andelfingen.

Hundsrucken, W. in der Pf. Goßau.

Hutzikon, D. in der Pf. Turbenthal.

I.

Jakob, St., s. Außersihl.

Iburg, Dn. in der Pf. Seen.

Illnau, Pf. im Bez. Pfeffikon (5 D. Bisikon, Ober- und Unterillnau, Ottikon und Rykon, 1 Dn. First, 10 W. und 8 H.). Diese große Gemeinde ist theils von Hügeln durchzogen, theils steigt sie an das nördlich und östlich gelegene Berggelände und den dortigen Erdrücken empor und wird von der Kempt durchschnitten. Der Boden ist an vielen Stellen torfhaltend und mooricht, an wenigen sumpficht; in allen Abtheilungen gibt es steinige Gegenden, die aber nur den kleinsten Theil des Ackerlandes ausmachen. Er ist auch darin verschieden, je nachdem er von den Wohnungen mehr entfernt und deßwegen weniger gedüngt ist. 1634 zählte man 878 E.; 1836, 2766 (2711 E., 31 Sch., 24 Fr.). Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht, so daß Illnau ein guter Bauernort genannt werden kann. Die wenigen Weinreben dienen meistens nur für den eigenen Gebrauch. Mit Manufacturarbeit geben sich viele ab; so z. B. werden auf ungefähr 170 Stühlen Baumwollentücher gewoben. Es gibt 323 Häuser (mit 505 Wohnungen), von denen die meisten aus Holz, neuere aus Fachwerk gebaut und etwas mehr als ein Dutzend gemauert sind. Wenige sehr alte Häuser haben Schindel-, alle andern Ziegelbedeckung. In der Nähe von Luckhausen, Agasul und Ottikon bilden die Bäche durch Stürze von 30 bis 50 Fuß über Sand- oder Nagelfluhfelsen schöne Wasserfälle, und bei First ist eine belohnende Aussicht auf die Alpenkette. Der gewaltige Gemeindefond, von welchem noch neuere Schriftsteller sprechen, ist der sogeheißene Krautfond, an dem Illnau den größern Antheil hatte. Diese Gemeinde war nämlich mit Kyburg und Lindau dem Kloster Allerheiligen, und in minderm Grade dem Chorherrenstifte in Zürich zehntenpflichtig gewesen. Die Decimatoren pflegten bei der jährlichen Feilbietung des Zehntens eine große Mahlzeit, Krautmahl, zu geben, an welchem, wer mit dem Pfluge sein Feld bebaute, zu Zwei, wer aber nur mit dem Karste arbeitete, zu Eins erscheinen durfte. Dabei ging es oft ziemlich roh zu, und als einst die Rauferei mit einem Todtschlage endigte, beschloß man 1556, jene Mahlzeit abzuschaffen und dafür den drei Gemeinden eine Entschädigung von 54 Gulden zu entrichten, welche alljährlich unter der großen Dorflinde ausbezahlt wurde. Aus diesem

Gelde, sowie von andern freiwilligen Besteurungen, bildeten die genannten Gemeinden nach und nach jenen Fond, der 1799 um 60,000 Pfund betragen haben soll, damals aber größtentheils für Requisitionsleistungen verbraucht ward. Schreckhaft war die Feuersbrunst, die am Abende des 19. Juli 1729 Unterillnau heimsuchte. Der Blitz hatte in ein Haus geschlagen und das Feuer so schnell um sich gegriffen, daß 21 Häuser abbrannten. Reichlich waren die Steuern, die den Brandbeschädigten theils aus der Umgegend, theils von Zürich und Schaffhausen zuflossen. Sie beliefen sich auf 13,198 Gulden an Geld, 142 Mütt Getreide, ungemein viel Bauholz u. s. f. Der Schaden wurde auf 13,764 Gulden 15 ß. berechnet (8675 Gulden die Häuser, 5089 Gl. 15 ß. das Mobiliar). S. auch **I.** 136, 287, 297. **II.** 363, 366, 378.

Jone, Fluß, b. Affoltern S. **I.** 123, 129; b. Rüti S. **I.** 123, 129. **II.** 285.

Josenhof, W. in der Pf. Bärentsweil.

Irchel, Berg. S. **I.** 136, 204. **II.** 388.

Irgenhausen, D. in der Pf. Pfeffikon. S. **I.** 67.

Isikon, Dn. in der Pf. Hittnau.

Ismatt, W. in der Pf. Hedingen.

Itschnach, Dn. in der Pf. Küßnacht.

Izikerriet, W. in der Pf. Grüningen.

Izikon, Dn. in der Pf. Grüningen.

K.

Käfer, W. in der Pf. Turbenthal.

Kämmerli, W. in der Pf. Bauma.

Käpfnach, Dn. in der Pf. Horgen. S. **I.** 153.

Kalbisau, W. in der Pf. Hirzel.

Kalchegg, W. in der Pf. Sitzberg.

Kalchofen, W. in der Pf. Horgen.

Kaltenstein oder Dickenau, W. in der Pf. Küßnacht.

Karershörnli, W. in der Pf. Fischenthal.

Kaseren, W. in der Pf. Hirzel.

Katzenrütihof, W. in der Pf. Rümlang.

Katzensee, der. S. **I.** 134, 135, 176, 177, 178, 187, 190.

Kefikon, D., kirchgen. in die Thurg. Pf. Gachnang. S. **I.** 51, 82.

Kehlhof, W. in der Pf. Neftenbach.

Kelleramt, das, ein Theil des jetzigen Aargauischen Bezirkes Bremgarten, hatte seinen Namen von einer großen Meyerei, die der Hof zu Lunkhofen genannt und von einem Keller beworben wurde. Es bestand aus dem obern oder eigentlichen Kelleramt und aus dem untern oder niedern Amt. Jenes enthielt die vier Dörfer Ober- und Unterlunkhofen, Jonen und Arni, welche mit einigen andern kleinen Ortschaften jenseits der Reuß die Pfarre Lunkhofen bildeten; dieses die Dörfer Oberweil, Lieli und Oberberikon. Das obere Amt hatte ein Gericht, das aus einem Untervogte und vier Fürsprechen zusammengesetzt war und alle Civilstreitigkeiten in erster Instanz beurtheilte. Der große Rath von Bremgarten bildete die zweite und der kleine Rath von Zürich die dritte Instanz. Kleinere Straffälle büßte der Obervogt zu Bremgarten, stets der dortige zweite Schultheiß, mit

Zuziehung eines Rathsgliedes, ausgenommen, daß man in seltenen Fällen vor dem Rathe zu Bremgarten Milderung suchen konnte. Höhere Straffälle gehörten an das Landvogteiamt Knonau; wirkliche Verbrechen, nach geschehener Voruntersuchung, an den Rath zu Zürich. Weil der Zürcherische große Rath im Jahre 1703 fand, die Stadt Bremgarten dehne ihre Gerichtsbarkeit zu weit aus und der Landvogt zu Knonau sei nicht wachsam genug, verordnete er zwei Glieder des kleinen Rathes zu Inspectoren, die über die Aufrechthaltung der Gerechtsamen des Cantons Zürich wachen sollten und den Namen Kelleramtsobervögte erhielten. Diese Anordnung wurde dem Volke des Kelleramts je länger je schätzbarer, weil es in Zürich Schutz gegen manche Bremgartensche Ansprüche fand, und es entstand ein so trauliches Verhältniß, daß um das Jahr 1770 ein katholischer Untervogt des Kelleramts in einem Schauspiele geistlichen Inhaltes Gott den Vater im Schlafrocke des reformirten Zürcherischen Kelleramtsobervogtes, des nachherigen Bürgermeisters von Orell, zu großer Erbauung eines zahlreichen Auditoriums verstellte. In dem niedern Amt hatte jedes der drei Dörfer einen Untervogt (der von Bremgarten ohne Mitwirkung der Amtsangehörigen erwählt wurde) und ein Gericht, das aus dem Untervogte und vier Fürsprechen gebildet war. Vor diese Gerichte gehörten alle Civilstreitigkeiten in erster Instanz; die Straffälle wurden von dem Obervogte gebüßt, den der Rath zu Bremgarten aus seiner Mitte auf sechs Jahre bestellte. 1798 wurde das Kelleramt von dem Canton Zürich getrennt und dem damals geschaffenen Canton Baden zugetheilt. S. auch S. 157, 205.

Kempten, D. in der Pf. Wezikon. S. I. 51, 95. II. 206, 366.

Kempthal, W. in der Pf. Illnau. S. I. 119.

Kilchberg, Pf. im Bez. Horgen (2 D. Adlisweil und Bendlikon, 3 W. und 8 H.), die sich vom Ufer des Zürchersees bis auf den Rücken des Albis erstreckt und von der Sihl durchschnitten wird. Der Boden ist höchst verschieden, mehr durch die Cultur fruchtbar gemacht, im Ganzen genommen steinig. Man stößt auf recht schweren und recht leichten, doch ist der erstere vorherrschend. 1634 zählte man 722 E.; 1836, 1899 (1759 E., 98 Sch., 42 Fr.). Sie leben theils von der Landwirthschaft, theils vom Fabrikverdienste und häuslicher Manufacturarbeit. Es gibt manche Handwerker, ausgedehnte Fayencefabriken und Bäckereien; auch treiben einige mit Gewinn die Fischerei. Die 179 Häuser (mit 278 Wohnungen) sind meistens aus Fachwerk, viele ganz gemauert und nur noch einzelne völlig oder größtentheils von Holz gebaut. Einige Schieferdächer ausgenommen, sieht man durchweg Ziegel angewandt. Geschmackvolle Häuser finden sich mehrere, sowohl an der jetzigen als an der alten Landstraße. Frei, auf einer Anhöhe, steht die weit umher sichtbare Kirche, in der man noch in neuerer Zeit schöne Glasmalereien (eidsgenössische Wappenschilde mit der Jahrszahl 1507) traf. An malerischen Partieen ist Kilchberg reich; auch genießt man auf mehrern Punkten herrlicher Ausblicke auf den See und die schneebekränzten Alpen. Im alten Zürichkriege wurde das zu Kilchberg gehörende Dorf Adlisweil 1443 von den Eidsgenossen abgebrannt, und im Kriege von 1799 litt es bedeutend durch Plünderung. Die Sihl hat diesen Ort schon oft durch

ihre Fluthen und durch den Eisstoß mit Gefahr bedroht. Als 1690 der tückische Waldstrom den Steg wegriß, wurde eine gedeckte Brücke erbaut. Noch jetzt ist an einem Hause zwischen derselben und der Mühle eine schwarze Linie zu sehen, die anzeigt, daß die Sihl einst eine Höhe von 4 Fuß und 8 Zoll über der Straße, an welcher das Haus steht, erreichte, und das Ereigniß wird dem Wanderer mit folgenden Worten kund gemacht:

„Schaut mit Verwunderung an,
Was Gott vor Jahren hat gethan,
Indem das Wasser so hoch stieg,
Das zeiget drunten dieser Strich.
Den 30. Herbstmonat a. 1732."

Mit großen Besorgnissen wurden fast hundert Jahre später die Dorfbewohner erfüllt, da am 9. Februar 1830 bei dem plötzlich eingetretenen Eisgange eine Stockung eintrat; doch gelang es, durch Kanonenschüsse das Eis zu brechen und dem Wasser Abzug zu verschaffen. S. auch I. 77, 135, 226, 298. II. 363, 365, 373.

Kindenmannsmühle, W. in der Pf. Goßau.

Kindhausen, Dn. in der Pf. Volkentsweil.

Klausen, W. in der Pf. Horgen.

Kleinikon, W. in der Pf. Lindau.

Kloten, Pf. im Bez. Bülach (3 D. Kloten, Oberhausen und Opfikon, 1 Dn. Gerlisberg, 3 W. und 3 H.), größtentheils auf einer weit ausgedehnten Ebene, am rechten Ufer der Glatt gelegen. Der Boden der Dorffläche ist sehr steinig und hält wenig tiefe Erde, unter welcher Kies sich vorfindet. Auf den Anhöhen gibt es einen schwerern, lehmigern Boden, welche Eigenschaft auch die beiden großen Allmenden gegen Rümlang haben. An einigen Stellen wird Torf gegraben. Die Fruchtbarkeit ist eine Wirkung des Fleißes der Bewohner. 1634 zählte man 1082 E.; 1836, 2068 (2038 E., 8 Sch., 22 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen im Feldbau und der Viehzucht. Unbedeutend ist der Weinbau; auch leiden die Weinberge bisweilen von den Frühlingsfrösten. Man zählt 232 Häuser (mit 380 Wohnungen). Ganz gemauerte trifft man selten, und weit mehr hölzerne als aus Fachwerk gebaute. Ueberall sind Ziegeldächer angebracht. Kloten ist eine der wenigen größern Ortschaften des Cantons, wo die meisten Wohnungen in der Nähe der Kirche beisammen stehen. Diese letztere ist groß und wohlgebaut (die Kirche wurde 1785 neu aufgeführt, der Thurm 1789). Zu Kloten hatte 1799 der Erzherzog Carl von Oesterreich, welcher in der Nähe des Feindes es gern vermied, Städte zu seinem Aufenthalte zu wählen, um ungestörter zu sein und seine Officiere in der Nähe zu haben, zwei Monate lang sein Hauptquartier, und es war etwas ganz gewöhnliches, Generale und Obersten in einer Bauernstube oder Werkstätte wohnend zu finden. Das Lager war gegen die Glatt hin aufgeschlagen. Am 2. September 1839 fand in diesem Dorfe eine Volksversammlung statt, zu der sich, ungeachtet des schlechten Wetters, von allen Seiten, insbesondere aus den Umgebungen Zürichs, den Seegegenden und dem östlichen Theile des Cantons, zahlreiche Theilnehmer, die auf 10,000 bis 12,000 und noch höher berechnet wurden, eingefunden hatten. Eine Folge derselben

war die ernste Katastrophe des 6. September. Der schön gelegene Nebenort Opfikon ist durch eine reiche Brunnquelle merkwürdig. Der daselbst einzeln stehende Thurm gehörte zu der 1764 abgebrannten Filialkirche. Durch jene Feuersbrunst (in der Nacht vom 9. auf den 10. April) wurden überdieß 10 meistens große Häuser und 4 kleinere Wirthschaftsgebäude eingeäschert. Die anderthalb Centner schwere Glocke im Thurme schmolz zur Hälfte; auch kamen acht Stücke Rindvieh in den Flammen um. Den Schaden berechnete man auf 14,576 Gulden. Merkwürdig ist unfern vom Dorfe Kloten und der Hauptstraße ein Hügel, wo den Reisenden durch die Hand der Natur gebildete Erdstufen in die Augen fallen. Eine weitere Naturmerkwürdigkeit stand noch vor etwas mehr als hundert Jahren in der Gegend der Schatzhalden, — eine Eiche, welche 33½ Schuh im Umfange maß und in deren Höhlung einst vier Pferde, Schatten suchend, getroffen worden waren. S. auch **I.** 57, 120, 225, 306, 313, 364. **II.** 363, 366, 367, 371, 373, 379, 381.

Kniebrechen, W. in der Pf. Langnau.

Knonau, die Landvogtei, grenzte gegen Süd an den C. Zug, gegen Abend an den C. Luzern (wegen Merischwanden) und die obern freien Aemter, gegen Nord an das Kelleramt und die Ob. Bonstetten und Horgen, gegen Morgen an die letztere. Sie enthielt 10 Kirchgemeinden: Aeugst, Albisaffoltern, Cappel, Hausen, Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Riffersweil und den größern Theil der Gemeinde Langnau. Diese Gegend hieß früher Freiamt, ein Name, der sich noch bis 1824 in der Benennung des Capitels der Geistlichen des Oberamtes Knonau und einiger benachbarten Gemeinden erhielt. S. auch **I.** 51, 101. **II.** 205, 257, 331.

Knonau, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), umfaßte die Pfarrgemeinden: Aeugst, Albisaffoltern, Bonstetten, Cappel, Hausen, Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Riffersweil und Stallikon. S. auch S. 115, 210.

Knonau, Pf. im Bez. Affoltern, aus dem D. Knonau, 2 W. und 5 H. bestehend, unfern der Cantonsgrenze, hat einen fruchtbaren und meist leichten Boden. 1634 zählte man 226 E.; 1836, 593 (574 E., 14 Sch., 5 Fr.). Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau, vorzüglich aber mit Viehzucht; sehr ansehnlich ist auch der Obstbau. Einen Beweis der milden Lage liefern die zahmen Kastanienbäume auf dem Hofe Buch. Mit der Seidenweberei geben sich nicht wenige Personen ab. Die Häuser, an der Zahl 62 (mit 109 Wohnungen), sind aus Fachwerk oder Holz gebaut; nur das ehemalige Schloß ist gemauert. Strohdächer sieht man bloß auf einigen Speichern; alle andern Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt. Auf den nahen Anhöhen bieten sich dem Freunde der Natur anziehende Aussichten dar. S. auch **I.** 66, 100, 162, 188, 262, 351, 363. **II.** 144, 363.

Kohlboden, W. in der Pf. Sternenberg.
Kohlbrunn, Dn. in der Pf. Zell.
Kohlfirst, Berg. S. **I.** 109, 116.
Kollertobel, W. in der Pf. Sternenberg.
Krähstall, W. in der Pf. Buchs.

Kreuzlen, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Oetwell. S. I. 67.

Krinnen, W. in der Pf. Wald.

Külpen, W. in der Pf. Schönenberg.

Kümberg, W. in der Pf. Turbenthal.

Küßnacht, die Obervogtei, grenzte gegen Nord an die Ob. Vierwachten, gegen Ost an die Ob. Dübendorf, an die Ld. Greifensee und Grüningen, gegen Süd an die Ob. Meilen und gegen West an den Zürchersee. Auch hatte sie eine innere Grenze, die der ganz von ihr eingeschlossenen Obervogtei Erlenbach. Außer Küßnacht gehörten zu der Obervogtei noch die Pfarrdörfer: Herrleberg, Zumikon, Wytikon und Zollikon. S. auch I. 49. II. 204, 345.

Küßnacht, Pf. im Bez. Meilen, aus einzelnen Häusergruppen, 2 Dn. Itschnach und Limberg, 5 W. und 6 H. zusammengesetzt, in schöner Lage, deren einzelne Abtheilungen über eine Stunde weit bis gegen die Forch hin sich ausdehnen. Der Boden ist eher schwer als leicht, und mehr durch die große Anstrengung der Bebauer als von Natur fruchtbar. 1634 zählte man 1063 E.; 1836, 2197 (2071 E., 78 Sch., 48 Fr.). Die Haupterwerbszweige bilden Feld- und Weinbau, Viehzucht und Manufacturen, namentlich Seidenweberei. Es gibt 220 Häuser (mit 434 Wohnungen). Die meisten sind gemauert und nur wenige aus Fachwerk; alle mit Ziegeln bedeckt. In unvergeßlichem Andenken ist die große Ueberschwemmung von 1778. Nach einigen schwülen Tagen stellten sich am 7. Juli im Zürcherseethale so dichte Nebel ein, daß man kaum hundert Schritte weit schauen konnte, eine in dieser Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung. Auch am folgenden Morgen früh bemerkte man Nebel, zwar nicht so starken, der mehr als zwei Stunden lang auf und nieder wogte, sich an die umliegenden Berge hieng, endlich emporstieg und Nachmittags um 2 Uhr sich gleich Gebirgen aufthürmte, welche bis 6 Uhr den ganzen Horizont verfinsterten. Eine Stunde später kündigten sich im Süd, Nord und Ost durch schauerliches Wetterleuchten Gewitter an; entsetzlich rollten in kurzem die Donnerschläge, Blitz folgte auf Blitz, gewaltig war der Kampf der Winde. Schreckenerregender noch wurde der Himmel nach 8 Uhr. Eine schwarze Wolke verdrängte die andere. Gegen Ost schienen sie hinunter zu sinken, doch nur um sich wieder zu erheben und desto furchtbareres Verderben zu bringen. Im Süden stand die Luft ganz in Feuer. Um diese Zeit trieb der Nordwind weißgraue dichte Wolken heran. Sie ließen sich an der Mitte des Zürichbergs nieder, so daß man von der Stadt aus nur noch die Waldungen auf der Höhe desselben zu erblicken vermochte. Bald zog sich dieses Gewölk nach den Höhen bei Küßnacht, wo es, von einem starken Südwinde zum Stillstand gezwungen, sich auf bängliche Weise anhäufte. Gegen 9 Uhr beförderte ein heftiger Westwind die Entladung dieser Wolkenschichten. Tobend und brausend strömte das Wasser bergabwärts, in der Schlucht bei der Tobelmühle einen kurzen Widerstand findend. Die Mühle wurde zerstört, das Wohnhaus fortgeschwemmt. Schlamm, Wasser, entwurzelte Stämme, Steintrümmer, selbst Blöcke von zwei und mehr Centnern Gewicht, wälzten sich mit nicht zu berechnender Schwerkraft in wildem Gewirre nach dem Dorfe hinab,

wo es zwar heftig geregnet, man aber von den herannahenden Schrecknissen keine Ahnung hatte. Zuoberst im Dorfe stauchte sich die Masse an einer kurz vorher vollendeten steinernen Brücke, unter der sich noch die hölzernen Biegungen befanden. Schnell war sie jedoch fortgerissen, und das dem Bache angewiesene Bett vermochte die Strömung nicht mehr zu fassen. Die Straße ward überschwemmt, Brücken und Stege zerstört, und nicht nur das Fundament der zunächst stehenden Häuser unterwühlt, die Wogen drangen sogar in die obern Stockwerke der Wohnungen, wohin sich Manche geflüchtet hatten. Nun stürzten ganze Gebäude über ihren Bewohnern zusammen. Die einen wurden von den Trümmern erdrückt, andere ein Raub der Wellen und in den See hinausgetragen. Von dem Kirchhofe ward ein Theil weggerissen, Särge wurden abgedeckt, Leichname und eine Menge Todtengebeine ein Spiel der Fluthen. Ein 176 Centner schwerer Stein ist an ein Haus, das zehn Fuß über dem Bachbette stand, hingeworfen worden, und doch schlug das Wasser noch zwölf Fuß hoch über diesem Steine zusammen. Die Ueberschwemmung dauerte eine starke halbe Stunde; das entfesselte tobende Element und die unausgesetzten Donnerschläge machten es aber beinahe unmöglich, das Stöhnen der Verwundeten und den Angstruf der mit dem Tode Ringenden zu vernehmen. 15 Häuser, 8 Scheunen, 26 andere Gebäude, 8 steinerne und hölzerne Brücken wurden fortgerissen, 7 Wohnhäuser und eine Scheune stark beschädigt, viele Keller mit Wasser und Schlamm angefüllt, 2 Jucharten Reben und 5 Juch. Wiesen verheert. 18 Manns-, 17 Weibspersonen und 28 Kinder büßten ihr Leben ein. In einem Hause ertranken die Aeltern mit sieben, in einem andern ein Vater mit fünf Kindern. Ein junges Ehepaar, das sich auf den Stubenofen geflüchtet hatte, fand man fest umschlungen todt auf demselben. Mit großer Geistesgegenwart trug ein Sohn seine blinde Mutter durch die Fluthen in Sicherheit, von dem schönen Gedanken geleitet: sie kann sich nicht helfen; billig ist es, daß wir die, welche treu für die Ihrigen gesorgt, zuerst retten. Ihren Gatten umfaßte der Enkel; überwältigt von der Gewalt des Wassers und schon dem Tode nahe, wurde er von Schiffern ans Land gebracht; doch der Zweck seiner Anstrengung, das Leben des theuren Alten, war verloren. Erst als der Wolkenbruch aufgehört, vernahm man das Weheklagen der Schwerverwundeten und konnte ihnen beistehen. Von den 63 Menschen, die ihr Leben eingebüßt hatten, fanden 56 in der Tiefe des Sees ihr Grab. Da beinahe alle zerstörten oder beschädigten Gebäude Eigenthümern angehörten, die sich mit Fabrikation beschäftigten oder Handwerke trieben, so betrug die Zahl des zu Grunde gegangenen Viehes nur 13 größere und 7 kleinere Stücke. Sobald am folgenden Morgen das entsetzliche Unglück in Zürich bekannt wurde, ergriff die Obrigkeit die angemessensten Mittel zur Linderung des Jammers, und voll christlichen Erbarmens eilten Schaaren von Bewohnern der Seeufer herbei. Um Unordnungen zu verhüten, theilte man die sich zur Arbeit Anbietenden in Rotten ein, ließ durch die einen die zerstörten Wege und Straßen ausbessern, andere erhielten den Auftrag, noch brauchbare Baumaterialien aus den Trümmern hervorzusuchen, wieder andere mußten dasjenige, was in den See hinausgeschwemmt worden war, ans Land bringen. Die Mehrzahl aber wurde bei Anlegung

des neuen Bachbettes gebraucht. Statt der vielen Krümmungen, die der Bach früher machte, gab man nun dem Bette außer einer geraden Richtung eine Breite von 50 Fuß, und verordnete zugleich, daß weder Gebäude noch Bäume an demselben stehen dürfen. Vom 9. Juli bis 26. September wurden zu Küßnacht, Heslibach und Erlenbach, an welch' beiden letztern Orten der Wolkenbruch, insbesondere an Grundstücken, ebenfalls Schaden verursacht hatte, 10,904 Tagewerke geleistet. Schon an jenem 9. Juli waren 962 Menschen beschäftigt gewesen, dann während einer Woche mehr als 300 Personen täglich, und später meistens über anderthalb hundert Individuen. Niemand verlangte Entschädigung. Die Helfenden gehörten nicht nur den Zürcherseeufern und dem Limmatthal, sondern auch der Gegend zwischen dem Albis und der Reuß, dem untern Theile des Glatthals und den Landvogteien Greifensee, Grüningen und Kyburg an. Während dieser eilf Wochen handhabte der schon oft erwähnte und nicht genug zu nennende Salomon Landolt die Polizei des Ortes, war früh und spät bei seinen Leuten, hielt strenge Mannszucht, ließ solche, die unberufener Weise im Schutte nach Kostbarkeiten fischten, sogleich an der zu diesem Endzwecke öffentlich aufgestellten Schandsäule züchtigen, und einstens auch einen Bußprediger, den er zu wiederholten Malen ermahnt hatte, die Leute von der Arbeit nicht abzuhalten, mitten in seiner Rede von dem Steine, auf welchem das kleine Männchen (ein Katechet Weiß) gepredigt hatte, unter lautem Lachen der Menge wegheben, wie einen Knaben eine gute Strecke weit forttragen und bis an die Grenze des Dorfes geleiten. Das Werk der Menschenliebe erhielt seine Vollendung, als die Stadt Zürich am 29. November 1778 30,777 Gulden steuerte; in der Peterskirche allein fielen 9478 Gl., darunter 617 Goldstücke. Damals war es, als der berühmte Lavater voll Begeisterung ausrief: „Zürich, deine Almosen erhalten dich!“ An die Steuer trug auch Winterthur, zwar bloß 2550 Gl., bei, so daß sie sich im Ganzen auf 33,327 Gl. belief, wovon die Obervogtei Küßnacht 20,270 Gl. 10 ß., die Obervogtei Erlenbach 4176 Gl. 36 ß. u. s. f. erhielt. Der Gesammtschaden in den genannten beiden Vogteien war auf 99,023 Gl. berechnet worden; allein um 68,729 Gl. Geschädigte hatten keinen Ersatz verlangt. S. auch **I.** 40, 76, 97, 146, 207, 275. **II.** 19, 157, 207, 238, 244, 364, 397.

Kyburg, die Landvogtei, erstreckte sich von Abend gegen Morgen in einer Breite von 5 Stunden, von Süd nach Nord in einer Länge von 8 St. Nördlich ward sie durch den C. Schaffhausen, östlich durch die Landgrafschaft Thurgau und die Grafschaft Toggenburg, südlich durch die Ld. Grüningen und Greifensee und die Ob. Dübendorf, und westlich durch die Ob. Rümlang, Bülach, Neuamt, die Ld. Eglisau und durch den Rhein begrenzt. Unter allen eidsgenössischen Landvogteien war sie nächst Thurgau die ausgedehnteste; weit umfangreicher als fünf jetzige Deutsche Fürstenthümer. Kyburg zerfiel in vier Hauptämter, das obere, innere, untere und äußere Amt, sowie in zwei Nebenämter, das Illnauer- und Embracheramt, und enthielt die Kirchgemeinden: Altikon, Bassersdorf, Bauma, Benken, Berg, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Embrach, Fehraltorf, Feuerthalen, Flach, Henggard (die Hälfte), Hittnau, Illnau, Kloten, Kyburg, Laufen, Lindau, Lufingen, Marthalen, Neftenbach,

Oberwinterthur, Pfeffikon, Pfungen, Rickenbach, Rorbaß, Rußikon, Schlatt, Seen, Seuzach, Sternenberg, Töß, Trüllikon, Turbenthal, Veltheim, Volkentsweil, Wangen, Wallisellen, Weißlingen, Wiesendangen, Wildberg, Wyla und Zell. S. auch S. 199, 205, 206, 257, 344, 345, 389.

Kyburg, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), umfaßte die Pfarrgemeinden: Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Kyburg, Lindau, Pfeffikon, Rußikon, Sternenberg, Weißlingen, Wildberg und Wyla. S. auch S. 210.

Kyburg, Pf. im Bez. Pfeffikon (D. Kyburg, 2 W. und 3 H.), hoch über der Töß, in wilder, romantischer Lage. An einigen Stellen ist der Boden schwer, an den meisten aber leicht. Hie und da gibt es steinigen; der moorichte ist indeß überwiegend, doch geht er nirgends ins Sumpfichte über. 1634 zählte man 148 E.; 1836, 383 (366 E., 14 Sch., 3 Fr.). Feldbau und Viehzucht sind die einzigen Erwerbszweige. Mit Ausnahme von zwei Höfen, die obstreich (hurdreich) sind, eignet sich die climatische Beschaffenheit der Gegend für die Baumzucht gar nicht. Es hat 52 Häuser (mit 82 Wohnungen), von denen die meisten aus Holz, mehrere aus Fachwerk gebaut, ein paar auch gemauert sind. Mit Ausnahme einzelner Schindeldächer sieht man durchweg Ziegelbedeckung. Das Schloß war bis 1798 der Sitz des Landvogtes, von 1816 bis 1831 derjenige des Oberamtmanns. Jetzt gehört es einem Privatmanne. Beinahe hätte diesem ehrwürdigen, weithin sichtbaren Gebäude im Anfange des verflossenen Decenniums der Tod gedroht; denn die unangenehmen Erinnerungen, welche an demselben haften sollten, gebaren die Idee, es über den Abhang hinunter zu werfen! Kyburg war einst ein Flecken und erhielt von seinen frühern Beherrschern, den Herzogen von Oesterreich, verschiedene Freiheiten. S. auch I. 68, 219, 364. II. 313, 364.

L.

Lägern, Berg. S. I. 109, 116, 137, 148, 149, 165, 167, 168, 170, 173, 174, 177, 189.

Lätten, W. in der Pf. Sternenberg.

Lättenmoos, W. in der Pf. Dürnten.

Landenberg, W. in der Pf. Turbenthal. S. I. 84.

Landikon, On. in der Pf. Birmensdorf.

Landsacker, W. in der Pf. Bubikon.

Langenhard, Ober- und Unter-, zwei On. in der Pf. Zell. S. I. 85, 231.

Langenrieterhof, W. in der Pf. Rafz.

Langfurr, W. in der Pf. Goßau.

Langmatt, W. in der Pf. Hinweil.

Langnau, Pf. im Bez. Horgen (D. Langnau, 7 W. und 19 H.), da wo das Sihlthal sich weiter öffnet, in Vergleichung mit dem nahen Seethale einsam und winterlich gelegen. Der Boden gehört zu den wenig fruchtbaren und ist mehr schwer als leicht. 1634 gab es 316 E.; 1836, 1108 (1014 E., 75 Sch., 19 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen in Feldbau, Viehzucht, Weinbau und in Baumwollen-

und Seidenmanufacturen. Es gibt 92 Häuser (mit 168 Wohnungen), die meistens aus Fachwerk bestehen. Einige neuere sind gemauert, ganz hölzerne Häuser finden sich nur noch etliche. Ueberall hat es Ziegeldächer. Der Dorfbach läuft bei Gewittern sehr stark an, und hat unter andern in den Jahren 1827 und 1831 an Grundstücken, Mauern, wie an der Straße und an den Brücken bedeutenden Schaden verursacht. Im Kriegsjahre von 1799 ist die Brücke über die Sihl von den Franzosen abgebrannt worden. Hier muß des Sihlwaldes erwähnt werden, den man irrigerweise in neuerer Zeit zu Horgen rechnen wollte, darauf gestützt, die Sihlwaldhäuser finden sich im Brandcataster von Horgen eingetragen, wobei jedoch gänzlich übersehen wurde, daß die Stelle der einstigen Schnabelburg, von welcher der Sihlwald eine Dependenz bildete, unbestrittenermaßen auf dem Territorium von Langnau liegt. Die Behauptung, jene Häuser gehören nach Horgen, gründet sich bloß darauf, daß die Bannwarten, welche zufällig meist von Horgen gebürtig waren, sich an ihre Kirche hielten, mithin dahin zum Gottesdienste gingen, was bei Abfassung des Catasters jene Irrung verursacht haben mag. Der Brandassecuranzbehörde konnte dieß ganz gleichgültig sein, wenn nur die Häuser irgendwo verzeichnet waren. Der Sihlwald, der ein Eigenthum der Freiherren von Eschenbach war, wurde nach der Blutrache, 1309, der Stadt Zürich geschenkt. Er erstreckt sich von der Nähe der Sihlbrücke an der Badenwaag anderthalb Stunden weit, besteht größtentheils aus Fichten und Buchen und liegt an beiden Ufern des Flusses. Heinrich Hirzel sagt in einer gelungenen Schilderung der Gegend der Wohnung des Forstmeisters, welcher vor 1798 Sihlherr hieß: „Wenn der Wanderer vom Zürchersee herkömmt, wird er zuerst durch einen sich steil hinabsenkenden Fußpfad, dann aber durch eine schmale, über die Sihl geschlagene Brücke eingeführt. Auf einem angenehmen Wiesengrunde erblickt er alsobald ein einfaches Wohnhaus. Es ist dasjenige, unter dessen Dache, vom städtischen, ihm wenig zusagenden Getümmel entfernt, der Idyllendichter Salomon Geßner (der von 1781 bis 1787 jene Sihlherrnstelle bekleidete) in das Elysium seiner selbstgeschaffenen Hirtenwelt einging. Dann folgt ein schöner Wiesenplan und eine leichte Anhöhe, von einigen Obstbäumen bekränzt. Die ganze Anlage wird von dem Sihlflusse bespült, der heute mit Ungestüm und in trüben, schnell fortgeschobenen Wasserarmen, den Wildnissen, Wiesen und Wäldern einen schnellen Untergang drohend, durchtobt[1]), und morgen wie ein sanfter Bach klar und leise dahinrieselt, als wollte er mit seinem Geschwätze die Flöte des Hirten begleiten." Hier wurde am 23. October 1818 eine schöne Vorfeier zum Reformationsfeste und zugleich von Zwinglis Tode begangen. Die Theologie studirenden Jünglinge Zürichs hatten zuerst gedacht, das Todesfest des Reformators auf der Stelle bei Cappel, wo Zwingli im Treffen gefallen war, zu begehen; allein in Folge höherer Weisung unterblieb dieß. An jenem Morgen zogen nun still gegen hundert Studirende, schwarz gekleidet, nebst mehrern geistlichen und weltlichen Personen, in den Sihlwald, wo drei talentreiche Jünglinge, Heinrich Nüscheler (S. 64), David Schultheß (als reformirter Prediger in Leipzig gestorben) und Hans

[1]) Wohl zu stark ausgedrückt.

Schultheß (jetzt Oberlehrer an der Cantonsschule), auf einer von der Natur gebauten Bühne in wohl ausgearbeiteten Reden ihre Alters- und Studiengenossen über den Zweck der Versammlung, über Zwingli, sein Benehmen in der Schlacht von Cappel und das Ende seines thatenvollen Lebens, wie über die Entschlüsse, zu denen ein solches Vorbild den protestantischen Jüngling begeistern soll, unterhielten. Mit den Reden wechselten Gesänge zum Ruhme des Glaubenshelden. Neben Geßners Wohnung ward nachher ein frugales Mahl gehalten, das durch manche sinnige Trinksprüche verschönert wurde. Unter dem Gesange von Luthers Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott!“ trat die Jugend ihre fröhliche Heimkehr an. S. auch **I**. 310. **II**. 364, 381.

Langrüti, W. in der Pf. Wädensweil.

Langwiesen, D. in der Pf. Feuerthalen. S. **I**. 51.

Laubberg, W. in der Pf. Bauma.

Laufen, Pf. im Bez. Andelfingen, von welchem bei der Kirche und dem Pfarrhofe nur das Schloß und wenige Gebäude, die größern Bestandtheile hingegen, nämlich die Dörfer Uhwiesen, Flurlingen und Dachsen, in einiger Entfernung liegen, während am rechtseitigen Rheinufer der Weiler Nol gleichsam angeklebt ist. Außerdem gehören noch 3 Höfe zu dieser Pfarrgemeinde. Der Boden ist mannigfaltig, fruchtbar und ziemlich schwer. 1634 zählte man 540 E.; 1836, 1500 (1408 E., 58 Sch., 34 Fr.). Sie geben sich hauptsächlich mit Weinbau ab; weniger bedeutend ist der Feldbau und die Viehzucht. Fast alle Häuser, 153 (mit 282 Wohnungen), sind aus Fachwerk gebaut, die übrigen gemauert; die Dächer mit Ziegeln bedeckt. Bei Laufen befindet sich der mächtigste Wassersturz Europas, die größte Naturmerkwürdigkeit des Cantons Zürich, — der Rheinfall, in der ganzen Gegend der Laufen [1]) genannt. Durch die unausgesetzt auf die Felslager wirkende Gewalt des Wassers ist der Sturz nicht mehr so imposant wie vormals, sondern nur noch etwa 70 Fuß hoch. Die in Schaum aufgelöste Oberfläche des Stromes scheint dem Beschauer in ihrer blendenden Weiße von der Höhe hinunter ein beweglich gewordener Gletscher, aus dem von einigem Gebüsche umgebene Felsen, Thurmruinen gleich, emporragen, indeß aus der Tiefe herauf die ununterbrochenen Schläge der unter dem aufgelösten flüchtigen Dunstmantel in den tief ausgespülten Abgrund sich stürzenden Wassermassen jeden andern Laut übertönen. Unvernehmbar wird die menschliche Stimme in der Nähe des Sturzes, den man bei hohem Wasser auf dem kleinen hölzernen Vorbau und längs des Felsens beinahe berühren kann. In stiller Nacht gleicht das Getöse bisweilen noch einige Stunden davon einem entfernten Donner, und den emporsteigenden Staub des Wassers sieht man oft an hellen Sommertagen von weit entlegenen Anhöhen, einer Wolkensäule ähnlich, in die Höhe steigen. Gleich unter dem Falle ist der Rhein wieder schiffbar, und der still gewordene, von den mit Waldung bewachsenen hohen Ufern grün gefärbte Strom bildet einen lieblichen Contrast mit dem blendend weißen, tobenden Gischt, worin sich

[1]) Laufen hieß in älterer Zeit beinahe jeder größere Wasserfall in der Schweiz. Man hört jetzt noch sagen: der Schaffhauserlaufen, der Laufenburgerlaufen, der Eisenlaufen (bei Bremgarten).

ausnehmend schöne, meergrüne Streifen zeigen. Von jenen Felsen, die 1729 noch mit Bäumen beschattet gewesen waren, ist der dem Schloßberg zunächst stehende von eigenthümlicher Gestalt, indem das Anprellen des Stromes ein ovales Loch in denselben gegraben hat, durch welches ein Wogenguß wüthend schäumt. Zwischen diesem Fels und dem Zürcherischen Ufer bildet der Rhein seinen Hauptsturz. Die Höhe des Falles nimmt nach Neuhausen hin ab. In der jüngsten Zeit ist der Genuß dieses bewundernswürdigen Naturschauspieles durch den jetzigen Bewohner des Schlosses, Ludwig Bleuler, sehr erleichtert worden. Jener Vorbau, der beste Standpunkt für die fast zermalmende Ueberraschung des ersten Anblickes, wurde 1759 angebracht. Nicht minder belohnend ist es auch, den Fall aus der Gartenlaube des Schlosses zu beschauen, wo er als lebendiger Mittelpunkt der überhaupt sehr malerischen Gegend erscheint. Jedem Reisenden, welcher den Rheinfall noch nie gesehen, ist dringend zu empfehlen, entweder ein Schiff von Schaffhausen nach Flurlingen zu nehmen, von wo sich ein lieblicher Fußsteig nach dem Schlosse hinaufschlängelt, und den Wagen nach dem Gasthof zum Rheinfall oder nach Neuhausen kommen zu lassen, oder über Feuerthalen und Uhwiesen nach dem Laufen zu fahren. Wer den Wasserfall von der Schaffhausenschen Seite kennen lernt, wird in seiner Erwartung stets getäuscht werden. In den Monaten Juni und Juli ist er am mächtigsten, weil der Fluß dannzumal das meiste Wasser hat; indessen behält er auch im Winter eine gewisse Schönheit. Die beste Tageszeit zum Besuche ist der frühere Morgen, insbesondere aber der Abend, wenn die Umgebungen zum Theil schon im Schatten liegen und der Fall fast noch einzig beleuchtet wird; auch beim Mondscheine ist der Anblick herrlich. Niemand darf versäumen, die Camera obscura in dem Schlößchen Wörth zu besehen, durch die dem Betrachtenden, besonders wenn die Sonne den Sturz beleuchtet, das lebendige Bild in Farbe und Bewegung, zwar in Miniatur, sich darstellt. Eines Besuches werth sind auch die in dem ehemaligen Pfarrgute sich befindenden Grotten zur Linken des Falles, aus denen derselbe sich ebenfalls schön darbietet. Die Behauptung, es sei einst ein Schiffer im Kahne schlafend den Rheinfall hinunter gefahren, ist eine Sage. Vor einigen Jahren wollte man gewiß werden, ob dieß möglich gewesen sei, und ließ ein Fahrzeug oberhalb des Sturzes los; allein es wurde zertrümmert, ehe es nur in den Hauptstrudel kam. Auffallen kann es, daß weder die classischen noch die Schriftsteller des Mittelalters des Rheinfalls erwähnen, und wahrscheinlich mag dieß zum Theil daher rühren, weil er bis zum 16. Jahrhundert ganz von Waldung umgeben war. Unten am Schlosse ist im Spätjahre Lachsfang, der zuweilen sehr stark ist, weil diese Fische, wenn sie den Rhein hinan schwimmen, hier nicht weiter kommen können. S. auch I. 51, 78, 339. II. 205, 286, 363, 366.

Laufenbach, W. in der Pf. Rüti.

Laupen, Ober- und Unter-, in der Pf. Wald, jenes ein W., dieses ein Dn.

Laupetsweil, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Bärentsweil.

Leerüti, W. in der Pf. Goßau.

Leibensberg, W., kirchgenössig in die Thurgauische Pfarrgemeinde Sachnang.

Leimbach, Mittler-, Ober- und Unter-, drei W., der erste und dritte in der Gemeinde Enge, der zweite in der Pf. Kilchberg. S. I. 110, 128, 134. II. 365.

Lendikon, W. in der Pf. Weißlingen.

Lenzen, Dn. in der Pf. Fischenthal.

Lerchenberg, W. in der Pf. Erlenbach.

Lettenberg, W. in der Pf. Zell.

Letzi, W. in der Pf. Maur.

Leutobel, W. in der Pf. Fischenthal.

Lieburg, W. in der Pf. Egg. S. I. 50, 94.

Limberg, Dn. in der Pf. Küßnacht.

Limmat, Fluß. S. I. 109, 123, 126, 168, 170, 181, 185, 187, 188, 189, 287, 360, 361.

Limmatthal, das. S. I. 118, 147, 163, 168, 204, 212, 251, 266. II. 111, 115, 244.

Lindau, Pf. im Bez. Pfeffikon (3 D. Grafstall, Lindau und Tagelschwangen, 1 Dn. Winterberg, 2 W. und 1 H.), in der hügelichten Gegend zwischen dem Kempt- und Greifenseethal. Der Boden ist im ganzen genommen fruchtbar, besonders in Lindau und Tagelschwangen; steiniger findet sich ziemlich häufig, und auf moorichte Stellen stößt man hin und wieder. 1634 zählte man 281 E.; 1836, 1019 (1001 E., 7 Sch., 11 Fr.). Feldbau und Viehzucht nähren dieselben hauptsächlich; doch beschäftigen sich manche mit Manufacturarbeiten, wie Baumwollen-, Leineweberei u. s. f. Die 110 Häuser (mit 185 Wohnungen) bestehen meistens aus Fachwerk, ganz hölzerne sieht man noch einige, gemauerte bloß in Lindau und Grafstall. Bis auf wenige Schindeldächer sind alle Gebäude mit Ziegeln bedeckt. S. auch I. 231. II. 364.

Lindhof, W. in der Pf. Mönchaltorf.

Linggenberg, W. in der Pf. Wezikon.

Lipperschwendi, Dn. in der Pf. Bauma. S. I. 225.

Loch, W. in der Pf. Albisaffoltern.

Loch, W. in der Pf. Hirzel.

Löhli, W. in der Pf. Bärentsweil.

Loo, Dn. in der Pf. Albisaffoltern.

Looren, W. in der Pf. Maur.

Lorze, Flüßchen. S. I. 123, 129.

Luckhausen, W. in der Pf. Illnau.

Ludetsweil, W. in der Pf. Rußikon.

Lützelsee, W. in der Pf. Hombrechtikon.

Lüwies, W. in der Pf. Bauma.

Lufingen, Pf. im Bez. Bülach, etwas höher als Embrach und nahe bei Kloten. Der Boden, meist lehmartig, gehört zu den weniger fruchtbaren; indeß ist der flach gelegene begreiflicherweise besser als der bergichte, da jener leichter gedüngt werden kann. 1634 zählte man 148 E.; 1836, 262 (261 E. und 1 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbszweige. Einige jüngere Leute finden durch die Baumwollen- und Seidenfabrikation ihren Verdienst.

Die 27 Häuser (mit 40 Wohnungen) sind aus Fachwerk, oder, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils aus Holz gebaut und haben durchweg Ziegeldächer. Das Schlößchen, auf einer kleinen Anhöhe, einst der Sitz des Gerichtsherrn, dient seit 1812 als Pfarrwohnung. S. auch I. 51, 121. II. 363, 366.

Lugeten, W. in der Pf. Wildberg.

Lunnern, Ober- und Unter-, zwei Dn. in der Pf. Ottenbach. S. I. 65, 225. II. 285.

M.

Mabetsweil, D. in der Pf. Rußikon. S. I. 225.

Männedorf, die Obervogtei, gegen Süd und Ost an die Ob. Stäfa, gegen Nord an die Ld. Wädensweil, gegen West an den Zürchersee grenzend, umfaßte bloß das gleichnamige Pfarrdorf. S. auch I. 50, 94. II. 204.

Männedorf, Pf. im Bez. Meilen, aus einzelnen Häusergruppen bestehend, in herrlicher Lage am Zürchersee. Der Boden ist sehr fruchtbar, meist lehmartig, zuweilen mit Kieselsteinen vermischt. Die Städte ausgenommen, mögen wenige Punkte auf dem Continente so bevölkert sein als dieser Ort, der in der Ausdehnung einer starken halben Stunde am See und einer solchen nach dem Berge hin eine Volksmenge enthält, die auf eine Quadratmeile gegen 12,000 Seelen betragen würde. 1634 zählte man 859 E.; 1836, 2368 (2237 E., 61 Sch., 70 Fr.). Neben dem Weinbau ist der Manufacturverdienst (in Seide) der bedeutendste Erwerbszweig. Vor allen Nachbarsgemeinden zeichnet sich Männedorf durch den Obstbau aus. Es gibt 247 Häuser (mit 408 Wohnungen). Die meisten sind gemauert, andere bestehen aus Fachwerk, nur wenige ganz aus Holz. Mehrere Häuser dürfen geschmackvoll genannt werden und sind von schönen Gartenanlagen umgeben. Einige Schieferdächer ausgenommen, sieht man überall Ziegeldächer. Der Dorfbach, gewöhnlich wasserarm, schwillt zuweilen so an, daß er schon Beschädigungen an Gebäuden u. s. f. verursachte. An einem Hause in Männedorf hing einst ein großer Wirbel von dem Rückgrathe eines Wallfisches, dessen Beingerüst ein Bürger von Rappersweil nach Hause gebracht, und das so groß war, daß ein Kind durch die Augöffnung schlüpfen konnte. S. auch I. 63, 155, 197, 253, 255, 257. II. 22, 81, 117, 154, 229, 238, 244, 249, 363, 366, 373, 374.

Maiwinkel, W. in der Pf. Bärentsweil.

Manzenhub, W. in der Pf. Wyla.

Marthalen, Pf. im Bez. Andelfingen (Flecken Marthalen, Dn. Ellikon und 3 H.), zwischen der Thur und dem Rhein auf einer weiten Ebene. Ihr Boden kann im allgemeinen als mittelmäßig bezeichnet werden; wenn sich auch fruchtbare Stellen vorfinden, so gibt es hinwieder solche, wo die Fertilität durch den Dünger erzwungen werden muß. Fast durchgängig ist der Boden etwas steinig, sumpfichten trifft man nur in einem Wiesenthale an. 1634 zählte man 671 E.; 1836, 1286 (1266 E., 13 Sch., 7 Fr.). Die Haupterwerbszweige sind Feld-, Weinbau und Viehzucht. Klugerweise legt man, wo es sich thun läßt, Wiesen an, welches auch theils durch den sich vermindernden

Weinconsum, theils durch das fortwährende Sinken der Weinpreise verursacht wird. Merkwürdig ist es, daß die Quellen von Marthalen sich beinahe ganz in Wässerungen verlieren. Von den 144 Häusern (mit 245 Wohnungen) ist die Mehrzahl aus Fachwerk gebaut, gemauerte gibt es nur wenige. Durchweg findet man Ziegeldächer. Viele Geschichtsschreiber lassen bei Marthalen im Jahre 360 den Kaiser Julian die Alemannen besiegen. Andere bezweifeln diese Angabe, und auch der kritisch prüfende Historiker Heinrich Escher sagt: „Weit richtiger sucht man die Rheininseln, deren Ammianus Marcellinus **XVI.** 11 erwähnt, nach dem ganzen Zusammenhange, im Elsaß, zumal da er von mehrern spricht." S. auch **I.** 51, 53, 120, 256, 269, 364. **II.** 235, 345, 364.

Maschwanden, Pf. im Bez. Affoltern (D. Maschwanden und 2 H.), unfern der Reuß. Die an diesem Flusse und der Lorze gelegenen Grundstücke sind sumpficht, während die in höherer Lage sich befindenden eine mehr steinige Beschaffenheit haben, doch durch großen Fleiß und reichlich angewandten Dünger fruchtbar gemacht zu werden vermögen. 1634 zählte man 323 E.; 1836, 510 (493 E., 13 Sch., 4 Fr.). Feldbau und Viehzucht beschäftigen die meisten Bewohner; zwar geben sich auch manche Weibspersonen mit Seidenmanufactur ab. Unter den 57 Häusern (mit 95 Wohnungen) sind die bessern unten gemauert, oben aus Fachwerk, die übrigen aus Holz. Hin und wieder sieht man noch mit Stroh bedeckte Scheunen; auch mit Schieferplatten ist ein Anfang gemacht worden, sonst findet man durchweg Ziegelbedeckung. Am 20. November 1654 wurde in dem Gemeindeholz ein Wolf nach vieler Mühe erlegt. Fast fünfhundert Personen, theils von Maschwanden, theils aus sechs andern Gemeinden der Vogtei Knonau, waren hiebei thätig gewesen. Der Landvogt stellte die Bestie mit zwei wilden Schweinen, welche man zu gleicher Zeit gefangen hatte, dem Rathe in Zürich zu. Bis 1834 sah man in der Kirche einige ausgezeichnet schöne Glasmalereien, die in jenem Jahre um einen Spottpreis verkauft worden sind. S. auch **I.** 50, 53, 66, 77, 101, 186, 231. **II.** 285, 364, 373.

Mathysen, W. in der Pf. Fischenthal.

Matt, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Sternenberg.

Maur, Pf. im Bez. Uster (2 D. Ebmatingen und Maur, 3 Dn. Aesch, Binz und Ueßikon, 7 W. und 26 H.), am linkseitigen Ufer des Greifensees, in einer an lieblichen Spaziergängen reichen Gegend, insbesondere für diejenigen, welche das Steigen nicht scheuen. Mannigfaltig ist der Boden; in Maur im Durchschnitte lehmig, eher schwer als leicht, in Ebmatingen mehr steinig und leicht, in Ueßikon sumpficht. Zu Ebmatingen gibt es auch Torf. 1634 zählte man 592 E.; 1836, 2133 (2101 E., 25 Sch., 7 Fr.). Feld-, Obstbau, Viehzucht, Seiden- und Baumwollenmanufacturen nähren die Bewohner; einige gehen sogar nach Zürich als Tagelöhner. Die meisten Häuser, an der Zahl 193 (mit 342 Wohnungen), sind ganz hölzern, neuere aus Fachwerk. Gemauerte gibt es nur wenige. Man sieht in der Regel Schindeldächer, doch vermehren sich allmälig die Ziegeldächer. Das kleine Schloß besaß einst David Herrleberger (S. 96). Nur bei Wolkenbrüchen oder lange anhaltendem Regenwetter sind die Bäche

gefährlich (z. B. 1778, am gleichen Tage als Küßnacht überschwemmt wurde, 1802 u. s. f.). S. auch I. 51, 77, 93, 177, 200, 265. II. 117, 363, 378.

Maurenmoos, W. in der Pf. Horgen.

Medikon, W. in der Pf. Stallikon.

Medikon, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Wezikon.

Meilen, die Obervogtei, im Süden an die Ld. Wädensweil, im Osten an die Ob. Stäfa und die Ld. Grüningen, im Norden an die Ob. Küßnacht und gegen Abend an den Zürchersee grenzend, bestand bloß aus der Pfarre Meilen. S. auch I. 49, 50. II. 204.

Meilen, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Erlenbach, Herrleberg, Hombrechtikon, Küßnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon, Zollikon und Zumikon, mit ungefähr 16,300 Einwohnern. S. auch S. 207.

Meilen, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), umfaßte die Pfarrdörfer: Erlenbach, Herrleberg, Hombrechtikon, Küßnacht, Männedorf, Meilen, Oetweil, Stäfa, Uetikon und Zumikon. S. auch S. 210.

Meilen, der Bezirk, wie der Bezirk Horgen lang und schmal, stößt nordöstlich an die Bez. Uster und Hinweil, südlich an den C. St. Gallen, südwestlich an den Zürchersee und nördlich an den Bez. Zürich. Er hat meistens natürliche Grenzen, theils an diesem Wasserspiegel, theils an dem Höhenzuge des Pfannenstiels. 1634 zählte man 5941 E.; 1671, 9139; 1792, 16,040; 1812, 16,904; 1836, 18,305 (17,431 C., 496 Sch., 378 Fr.). Die schöne Bauart fast aller seiner Dörfer, die industrielle Thätigkeit, die mit großer Einsicht betriebene Landwirthschaft, besonders der Weinbau, machen diesen Landstrich zu einem der merkwürdigsten der Schweiz. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 4493. Der Bezirk hat 4 Wahlkreise: Küßnacht, Männedorf, Meilen und Stäfa, welche 15 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 10 Pfarrgemeinden: Erlenbach, Herrleberg, Hombrechtikon, Küßnacht, Männedorf, Meilen, Oetweil, Stäfa, Uetikon und Zumikon; ebenso viele politische und Civilgemeinden; 28 Volksschulen mit 2729 Sch. (1838 mit 2940 Sch.), 4 Secundarschulen in Küßnacht, Männedorf, Meilen und Stäfa mit 142 Sch. S. auch I. 77, 96, 129, 172, 193, 194, 195, 196, 199, 201, 227, 228, 235, 236, 241, 248, 251, 252, 257, 259, 260, 262, 265, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 281, 301, 335, 359, 363, 365, 375. II. 225, 231, 238, 244, 287, 341, 342, 343, 365.

Meilen, Pf. im Bez. Meilen (2 D. Meilen und Obermeilen, einzelne Häusergruppen, 4 W. und 6 H.), ist eine kleine Stunde lang und erstreckt sich vom Zürchersee bis auf die Berghöhe. Ueberall ist der Wanderer von einer im herrlichsten Schmucke stehenden Natur umgeben. Die Terrasse bei der Abtheilung im Felde und der Pfannenstiel gehören zu den bemerkenswerthesten Punkten. Der Boden ist lehmig und ziemlich fruchtbar. 1634 zählte man 1106 E.; 1836, 2954 (2836 C., 76 Sch., 42 Fr.). Weinbau und Manufacturarbeit, hauptsächlich in Seide, nähren die meisten Personen, die Viehzucht hingegen wird nicht stark betrieben. Es gibt 267 Häuser (mit 557 Woh-

nungen), darunter viele ganz gemauerte, die übrigen sind aus Fachwerk. Mehrere Gebäude haben Schiefer-, alle andern Ziegeldächer. Die Kirche, deren wir bereits Erwähnung gethan, zeichnet sich durch ein ungemein schönes und harmonisches Geläute aus. Noch trägt in Obermeilen ein Gebäude den Namen Rathhaus, weil während der Bewegungen von 1531 die Führer dort ihre Versammlungen hielten. Im verflossenen Jahrhundert sah man noch von der Letze (S. 313) einzelne Ueberreste. S. auch **I.** 63, 76, 77, 156, 269, 363. **II.** 229, 313, 314, 363, 366, 381, 384.

Menzengrüth, W. in der Pf. Wiesendangen.

Mesikon, Dn. theils in der Pf. Fehraltorf, theils in der Pf. Illnau.

Mettlen, W. in der Pf. Wald.

Mettmenhasle, Dn. in der Pf. Niederhasle. S. **I.** 51.

Mettmenstetten, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Aeugst, Albisaffoltern, Birmensdorf, Bonstetten, Cappel, Hausen, Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rifferswell, Stallikon, Uitikon und Urdorf, mit ungefähr 12,650 Einwohnern. S. auch S. 207.

Mettmenstetten, Pf. im Bez. Affoltern, fast in dessen Mittelpunkt (2 D. Ober- und Untermettmenstetten, 2 Dn. Dachelsen und Roßau, 4 W. und 7 H.). Der Boden ist von ungleicher Beschaffenheit, frucht- und unfruchtbar. Es gibt schweren und leichten, steinigen und sumpfichten. 1634 zählte man 542 E.; 1836, 1405 (1378 E., 24 Sch., 3 Fr.). Neben Manufacturarbeit, in Baumwolle und Seide, macht die Landwirthschaft die Hauptbeschäftigung aus. Von den 131 Häusern (mit 261 Wohnungen) sind die meisten aus Holz, einige aus Fachwerk und mehrere aus Mauerwerk aufgeführt. Reste von Strohdächern finden sich nur noch hin und wieder auf Scheunen, sonst haben alle Gebäude Ziegelbedeckung. S. auch **I.** 51, 76, 77, 101, 185, 186, 223, 242, 363. **II.** 22, 363, 373.

Meysperg, W., kirchgenössig in die Thurgauische Pf. Gachnang.

Mittleralbis, W. in der Pf. Hausen.

Mittlerort, W. in der Pf. Wädensweil.

Mönchaltorf, Pf. im Bez. Uster (D. Mönchaltorf, 1 Dn. Brand, 5 W. und 8 H.), am obern Ende des Greifensees. Der größte Theil des Bodens ist lehmartig, der kleinere steinig, auch gibt es sumpfichten und moorichten; im ganzen genommen ist er ziemlich fruchtbar. 1634 zählte man 308 E.; 1836, 1184 (1171 E., 11 Sch., 2 Fr.). Bedeutend ist die Seidenweberei, und neben derselben erscheinen der Feldbau und die Viehzucht als Haupterwerbszweige. Die Häuser, an der Zahl 101 (mit 207 Wohnungen), bestehen theils aus Fach-, theils aus Mauerwerk, doch hat es noch mehrere ganz hölzerne. Die ältern Gebäude sind meistens mit Schindeln, die neuern hingegen mit Ziegeln bedeckt. S. auch **I.** 50, 94, 95, 171. **II.** 364, 378.

Mörsburg, W. in der Pf. Oberwinterthur. S. **I.** 80, 82.

Moorschwand, W. in der Pf. Horgen.

Moos, W. in der Pf. Oberwinterthur. S. **I.** 225.

Moos, W. in der Pf. Wezikon.

Moosacker, W. in der Pf. Hirzel. S. I. 225.
Moosburg, W. in der Pf. Illnau. S. I. 17, 87, 225.
Mosli, W. in der Pf. Wädensweil.
Müetschbach, W. in der Pf. Bärentsweil.
Mühlekram, W. in der Pf. Bärentsweil.
Müllenrüti, W. in der Pf. Wald.
Mülli oder Bodmersmühle, W. in der Pf. Wülflingen.
Müllibach, W. in der Pf. Fischenthal.
Mülliberg, W. in der Pf. Aeugst.
Mülliberg, W. in der Pf. Embrach.
Müllifluh oder Mulchlenhof, W. in der Pf. Bachs.
Müllistalden, W. in der Pf. Schönenberg.
Müsli, W. in der Pf. Schönenberg.
Müsselacker, W. in der Pf. Goßau.
Mugeren, W. in der Pf. Wädensweil.
Mulchlingen, W. in der Pf. Seen.
Murzelen, W. in der Pf. Niederweningen. S. I. 52.
Musli, W. in der Pf. Wädensweil.

N.

Nänikon, D. in der Pf. Uster. S. I. 67.
Nassenweil, Dn. in der Pf. Niederhasle.
Neerach, D. in der Pf. Steinmaur. S. I. 122, 242.

Neftenbach, Pf. im Bez. Winterthur (2 D. Neftenbach und Hünikon, 1 Dn. Aesch, 4 W. und 13 H.), in einer schönen Gegend zur rechten Seite der Töß. Der an manchen Stellen fruchtbare Boden ist sowohl steinig als lehmig, welch' letzterer ziemlich verbessert wurde; auch das frühere Sumpf- und Torfland ist nun größtentheils entwässert und für die Cultur gewonnen. 1634 zählte man 748 E.; 1836, 1452 (1400 E., 34 Sch., 18 Fr.). Sie beschäftigen sich meistens mit dem Weinbau; doch werden Feldbau und Viehzucht darüber nicht versäumt. Viele finden auch in Fabrikanstalten Verdienst. Es gibt 167 Häuser (mit 240 Wohnungen). Einige gemauerte ausgenommen, sind fast alle aus Fachwerk gebaut, nur wenige aus Holz. Sämmtliche Gebäude haben Ziegeldächer. Die gefährliche Töß schwillt nie an, ohne mehr oder weniger an den anstoßenden Grundstücken Schaden zu verursachen, ebenso sind mehrere Bäche bisweilen bösartig. Zu dieser Gemeinde gehören die freundlichen Wartgüter, von denen das obere ein schloßähnliches, mit zierlichen Gartenanlagen umgebenes Gebäude ist. Im Kriegsjahre von 1799 ward Neftenbach schwer heimgesucht. Nicht nur fanden mehrmals Plünderungen statt, sondern es wurden auch fünf Gebäude eingeäschert. Der dießfällige Schaden belief sich auf 50,000 Gulden. S. auch I. 51, 53, 56, 80, 87, 256, 269, 275. II. 117, 285, 363, 378, 379, 381.

Neschweil, D. in der Pf. Weißlingen.

Neuamt, die Obervogtei, grenzte gegen Morgen an die Landvogtei Kyburg und die Ob. Bülach, gegen Abend an die Ld. Regensberg und Baden, gegen Mittag an die Ob. Regensberg und Rümlang, und gegen Mitternacht an die Ld. Eglisau und die Grafschaft Sulz. Sie enthielt die Pfarrdörfer: Niederhasle, Oberglatt, Stadel, Weiach und einzelne Orte der angrenzenden Pfarrgemeinden

Bachs, Bülach, Dielsdorf, Glattfelden, Regensdorf und Steinmaur. S. auch I. 50. II. 204, 405.

Neubettschweil, W. in der Pf. Bärentsweil.
Neubruch, W. in der Pf. Wezikon.
Neubrunnen, Dn. in der Pf. Turbenthal.
Neuenburg, W. in der Pf. Wülflingen.
Neugut, W. in der Pf. Bauma.
Neugut, W. in der Pf. Maur.
Neuhaus, W. in der Pf. Egg.
Neuhaus, W. in der Pf. Hirzel.
Neuhaus, W. in der Pf. Hombrechtikon.
Neuhaus, W. in der Pf. Uitikon.

Neumünster, Pf. im Bez. Zürich (aus manchen Häusergruppen und einzeln liegenden Häusern bestehend), die bis 1834 Kreuzgemeinde hieß, damals aber aus einem unbestimmten Filialverhältnisse zu der Zürcherischen Großmünsterkirche zur selbstständigen Pfarre erhoben wurde. Den letztern Namen führte sie, weil einer der zehn Kreuzsteine, die das alte Weichbild Zürichs begrenzten, neben der Kirche stand. Der Boden ist größtentheils steinig (auch gibt es moorichten und sumpfichten), im ganzen genommen von Natur nicht fruchtbar; allein es gelang dem angestrengten Fleiße der Bebauer, die oft dünne Erdschichte durch reichlich angewandten Dünger ergiebig zu machen. 1671 (von 1634 findet sich keine Angabe mehr vor) zählte man 1528 E.; 1836, 5429 (4245 E., 532 Sch., 652 Fr.). Fast tausend Menschen beschäftigen sich mit Handwerken. Sehr ansehnlich ist die Zahl derjenigen, welche der Landbau nährt, der meist mit vielem Geschicke betrieben wird, insbesondere der, namentlich in Riesbach, auf hoher Stufe stehende Gartenbau. Manche geben sich mit Fabrikation, mit Winden, Zwirnen und Weben von Seide u. s. f. ab; auch zählt man über 200 Tagelöhner, 100 Nätherinnen und Schneiderinnen u. s. w. Industrielle Etablissements der verschiedensten Art finden sich vor; ferner ein orthopädisches Institut, das sich vielen Credits erfreut. Das Wörtchen Neu gebührt dieser Pfarrgemeinde in vollem Maße; denn in allen ihren drei Hauptabtheilungen, Hottingen, Hirslanden und Riesbach, erhoben sich seit zwölf Jahren ganze Reihen Gebäude, wovon manche geschmackvoll, zwei, die des Regierungsrathes Pestalozzi-Hirzel und des Kaufmanns Bodmer-Stocker, Villen genannt werden dürfen, und diesen natürlichen Park (so möchten wir die Neumünstergemeinde nennen) hat an einigen Stellen richtiger Kunstgeschmack mit wohlgelungenen Gartenanlagen bereichert; großartig ist hauptsächlich die Bodmersche. Doch nicht nur die Wohnungen des Bürgers wurden verschönert, sondern auch diejenigen Gebäude, in welchen für das Gemeinwesen und den Privatberuf tüchtige Menschen gebildet werden sollen, zeigen sich in einer äußern Gestalt, wie sie zahlreiche Deutsche Städte und Städtchen nicht besitzen. Man zählt 462 Häuser (mit 1169 Wohnungen). Die ältern sind größtentheils aus Fachwerk gebaut, die neuern hingegen beinahe durchweg gemauert. In der Gemeinde Hottingen wurden in den letzten Jahren zwei Häuser aus Holz aufgeführt; in Riesbach gibt es ein gemauertes mit eisernen Fensterstöcken. Außer einer nicht kleinen Zahl von Schieferdächern

findet man Ziegelbedeckung. Statt des 1611, aus Veranlassung der großen Pest, zunächst nur für die Abhaltung der Leichenreden erbauten Kirchleins zum Kreuz, ist auf einem herrlich gelegenen Platze in den Jahren 1836 bis 1839 eine neue Kirche erbaut worden. Dieser Tempel, der mit einer Dissenterkirche bei London manche Aehnlichkeit hat, bildet ein Parallelogramm von 150 Fuß Länge und 78 Fuß Breite. Für das Aeußere der Kirche wandte man den Griechischen Baustyl an, indem vier cannelirte Jonische Säulen den Porticus bilden. Der Thurm hat eine Höhe von 160 Fuß und geht in ein flachgedecktes Achteck aus, das als Luginsland betrachtet werden darf. Im Innern ist die mit einer flachen Decke versehene Kirche bloß 40 Fuß hoch. Grünlichgrau sind die Wände angemalt, Decken, Brüstungen, Säulen, Kanzel und Orgel in Weiß und Gold gehalten. Die letzte gereicht der Kirche zur Ehre, die das einzige reformirte gottesdienstliche Gebäude im Canton ist, in dem ein Gemälde (die Verklärung Christi darstellend) sich befindet, welches hinter dem Abendmahlstische angebracht und ein Geschenk des Künstlers Conrad Zeller (S. 87), eines Bürgers der Gemeinde, ist. Der die Kirche umgebende Gottesacker verdient mit Auszeichnung genannt zu werden, da er mit einer Sorgfalt unterhalten wird, wie kein anderer in unserm Lande, auch von Hunderten um des mannigfaltigen Ausblickes willen, den er gewährt, besucht ist. Erhebend darf man das Glockengeläute nennen. In keiner Gemeinde um Zürich vereinigt sich ein solcher Naturwechsel, der es dem Lustwandelnden wahrhaft schwer macht, eine Auswahl zu treffen. Die neue Seestraße ist zum Corso der Zürcher geworden. An Sonntagen, sei es, daß der Winter seine flimmernde Schneedecke ausgebreitet und die Straße zur knarrenden Schlittbahn gemacht habe, sei es, daß der Frühling die Wiesen mit frischem Grün und die Bäume in ihren Blüthenschmuck kleide, oder der Herbst seine farbige Pracht darbiete, wimmelt es auf derselben stets von Fußgängern, Reitenden und Fahrenden. Der Weg längs des Mühlebachs hat von seiner frühern Anmuth zwar viel verloren; allein in den Gemeinden Hottingen und Hirslanden gibt es noch manchen Fußsteig, wohin die Prosa unserer Zeit nicht gedrungen ist. Als Lustorte sind der Seefeldgarten, der Tiefebrunnen, die Steffansburg und der Sonnenberg, diese beiden letztern als aussichtsreiche Punkte bekannt, anzuführen. Fast unzählbar ist die Zahl der Wirths- und Schenkhäuser, wovon einige Entsittlichungsanstalten genannt werden dürften. S. auch **I.** 61, 103, 231, 234, 309, 317, 338, 339, 341. **II.** 74, 104, 115, 125, 212, 244, 245, 364, 374, 381.

Niederau, W. in der Pf. Bauma.

Niederdorf, W. in der Pf. Egg.

Niederflachs, W. in der Pf. Bülach.

Niederglatt, D. in der Pf. Niederhasle. S. **I.** 51, 126. **II.** 384.

Niederhasle, Pf. im Bez. Regensberg (3 D. Niederglatt, Nieder- und Oberhasle, 2 Dn. Mettmenhasle und Nöschikon, 1 W. und 12 H.), an der Glatt, hat an einigen Orten steinigen, im ganzen genommen aber moorichten Boden. Der leichtere überwiegt den schweren, doch ist er überall fruchtbar. 1634 zählte man 732 E.; 1836, 1473

(1451 E., 15 Sch., 7 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige, unter den Handwerkern besonders die Maurer anführenswerth; auch gibt es viele Leineweber, von denen mehrere das ganze Jahr hindurch mit Gesellen arbeiten. 172 Häuser (mit 244 Wohnungen). Alle, mit Ausnahme von etwa einem halben Dutzend gemauerter, bestehen aus Fachwerk. Die einst zahlreichen Strohdächer sind fast ganz verschwunden, um Ziegeldächern Platz zu machen. Im alten Zürichkriege wurde 1443 Niederhasle von den Zürchern verbrannt. Etwa 2000 Schritte vom Mettmenhaslersee liegt ein Teich, der in der Regel ein bis zwei Jucharten umfaßt, bei anhaltend trockener Witterung ganz versiegt, in sehr nassen Jahren hingegen zehn bis zwölf Jucharten Landes bedeckt. Dieser kleine Wasserspiegel, Egelsee genannt, ergießt sich in den Mettmenhaslersee. S. auch **I**. 51 120, 147, 152. **II**. 144, 363, 423.

Niederholz, W. in der Pf. Wald.

Niederweil, Dn. in der Pf. Andelfingen.

Niederweningen, Pf. im Bez. Regensberg (D. Niederweningen, 1 Dn. Dachsleren, 2 W. und 1 H.). Sie liegt am nördlichen Fuße der Lägern, erstreckt sich in einer langen Häuserreihe über die Thalfläche bis nahe an die Egg und scheint gleichsam das liebliche Wehnthal von dem Aargau abzuschließen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, im Thale leicht, an der Egg kiesig, an der Lägern thonartig und mit Kalkschiefer vermengt, demnach an beiden letztern Orten schwer. Nur die in den Niederungen des Thalgrundes und an der Surb gelegenen Wiesen, von denen aber schon manche trocken gelegt wurden, sind von Natur sumpficht. 1634 zählte man 493 E.; 1836, 747 (737 E. und 10 Sch.). Die Erwerbszweige bestehen hauptsächlich im Feldbau und in der Viehzucht, in geringerm Grade im Weinbau. Der größte Theil der Häuser, deren man 83 (mit 106 Wohnungen) zählt, ist aus Fachwerk gebaut, ganz gemauerte gibt es nur wenige. Ungefähr die Hälfte der Gebäude ist mit Stroh, die andere mit Ziegeln bedeckt. Die in dem vorletzten Decennium vollendete Eindämmung des Dorfbaches (dessen Bett bis auf jene Zeit als Straße diente) und die Anlegung einer längs desselben führenden Straße sind ein ehrenvoller Beweis, was der von wackern Vorstehern geleitete feste Wille einer Gemeinde, auch bei zum Theil sehr beschränkten Hülfsmitteln, zu leisten vermag. In den 1820er Jahren ließ auch in dieser Ortschaft Hofrath Glenk auf Salz bohren, doch umsonst. S. auch **I**. 51, 55, 158, 251, 278, 305, 353. **II**. 229.

Niggenberg, W. theils in der Pf. Grüningen, theils in der Pf. Hombrechtikon.

Nöschikon, Dn. in der Pf. Niederhasle. S. **I**. 51. **II**. 363, 366, 384.

Nol, W. in der Pf. Laufen. S. **I**. 110.

Nossikon, Dn. in der Pf. Uster. S. **I**. 51.

Nürensdorf, D. in der Pf. Bassersdorf. S. **I**. 51, 57, 306. **II**. 206.

Nußbaumen, W. in der Pf. Bülach.

Nußbaumen, W. in der Pf. Schönenberg.

Nußberg, Dn. in der Pf. Schlatt.

Nydelbad, s. Rüschlikon und S. 22.

O.

Oberalbis, W. in der Pf. Langnau.
Oberbeichlen, W. in der Pf. Wädensweil.
Oberböhnler, W. in der Pf. Goßau.
Oberbühl, W. in der Pf. Wald.
Oberdächlischweil, W. in der Pf. Herrleberg.
Oberdorf, W. in der Pf. Regensdorf.
Oberengstringen, Dn., größtentheils nach Höngg, die übrigen Häuser nach Weiningen kirchgenössig. S. I. 52, 60, 244, 253, 258, 310.
Obergisenrüti, W. in der Pf. Wädensweil.

Oberglatt, Pf. im Bez. Regensberg (D. Oberglatt, 1 Dn. Hofstetten, 3 W. und 1 H.), längs der Glatt sich hinziehend. Je weiter der Boden von diesem Flusse entfernt ist, desto leichter wird er; in der Nähe desselben hingegen hat er eine schwere und zähe Beschaffenheit; im ganzen genommen darf indeß das Gelände fruchtbar genannt werden. 1634 zählte man 320 E.; 1836, 773 (769 E., 1 Sch., 3 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. Die 78 Häuser (mit 122 Wohnungen) bestehen alle aus Fachwerk; Strohdächer gibt es noch sehr viele, die übrigen Gebäude haben Ziegelbedachung. 1767 wurde eine gesprengte, hölzerne, gedeckte Brücke über die Glatt erbaut. Folgende Anekdote läßt vermuthen, der Appenzellische Architekt Ulrich Grubenmann sei ihr Erbauer gewesen. Nach Vollendung der Brücke wäre am Eingange derselben zum Besten der Gemeinde ein Beutel angehängt worden, mit der Aufschrift:

„Witzig und verständig Lüt,
„Wüssedt was das Ding bedüt."

worauf die Jünglinge des Dorfes darunter geschrieben hätten:

„Herr Grubema, en brave Ma,
„Aber 's Bettle könnt er blibe la."

Am 31. August 1670 wurden fünfzehn Gebäude in Oberglatt ein Raub der Flammen. Da es damals weder Feuerleitern, noch Feuerhacken und Feuereimer daselbst gab, so konnte größerer Schaden nur durch die schnelle Hülfe aus den benachbarten Gemeinden verhütet werden. S. auch I. 125, 126, 147, 231. II. 364, 378, 381.
Oberhasle, D. in der Pf. Niederhasle. S. I. 51, 126, 218. II. 365, 384.
Oberhausen, Dn. in der Pf. Kloten.
Oberherten, W. in der Pf. Ellikon.
Oberhof, W. in der Pf. Hinweil.
Oberhof, W. in der Pf. Horgen.
Oberhofen, Dn. in der Pf. Turbenthal.
Obermoos, W. in der Pf. Rüti.
Oberödischwand, W. in der Pf. Wädensweil.
Oberrath, Dn. in der Pf. Stadel.
Oberrennweg, W. in der Pf. Bubikon.

Oberrieden, Pf. im Bez. Horgen, aus verschiedenen Häusergruppen bestehend, größtentheils auf dem Bergrücken über dem Zürchersee gelegen. Der Boden ist meistens schwer; hie und da finden

sich Sandsteinlager. Mehrere sumpfichte Stellen sind entwässert worden. Durch sehr fleißige Bearbeitung hat man die Ertragbarkeit auf die gegenwärtige, ziemlich hohe Stufe gebracht. 1634 zählte man 255 E.; 1836, 762 (735 E., 20 Sch., 7 Fr.). Weinbau, Obstbau, Viehzucht und Manufacturarbeit, weniger in Baumwolle als in Seide, sind die hauptsächlichsten Beschäftigungen. Es gibt 82 Häuser (mit 143 Wohnungen), meistens aus Fachwerk gebaut. Ganz gemauerte und ganz hölzerne trifft man nur wenige. Mit Ausnahme eines mit Schiefer gedeckten Hauses sieht man durchweg Ziegel angewandt. Die Kirche ist sehr freundlich, und wurde von dem oben genannten Grubenmann erbaut. Wenn auch die Aussicht auf dem Gottesacker derjenigen von dem alten Kirchhofe in Thalweil nicht gleich kömmt, so ist doch das Naturgemälde bei günstiger Abendbeleuchtung entzückend. Die Behauptung Ebels, Lavater habe seine Physiognomik im Pfarrhause in Oberrieden geschrieben, ist irrig. S. auch **I.** 121, 135, 242. **II.** 117, 364, 374, 379, 381.

Oberschmiedrüti, W. in der Pf. Sitzberg.

Oberschwendi, W. in der Pf. Fischenthal.

Oberstraß, eine in die Predigerkirche in Zürich eingepfarrte Gemeinde im Bez. Zürich, am Abhange des Zürichbergs, aus verschiedenen Häusergruppen und einzeln stehenden Gebäuden zusammengesetzt. Der Boden ist fruchtbar, an einigen Orten schwer, an andern leicht, ein geringer Theil mooricht. 1634 zählte man 228 E.; 1836, 995 (828 E., 81 Sch., 86 Fr.). Nur der kleinere Theil derselben beschäftigt sich mit der Landwirthschaft; zahlreich dagegen sind die Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handwerker. Es gibt 104 Häuser (mit 239 Wohnungen), darunter einige hölzerne und gemauerte, die übrigen alle aus Fachwerk. Fast ausschließlich bedient man sich der Ziegel zur Bedeckung, selten des Schiefers. S. auch **I.** 137, 209, 218, 228, 306, 346. **II.** 298, 365, 378, 381.

Oberwagenburg, W. in der Pf. Embrach. S. **I.** 106.

Oberweil, Dn. in der Pf. Bassersdorf. S. **I.** 51. **II.** 389.

Oberweil, Dn. in der Pf. Dägerlen. S. **I.** 54.

Oberweil, Dn. in der Pf. Pfeffikon.

Oberweningen, D. in der Pf. Schöfflisdorf. S. **I.** 55. **II.** 249.

Oberwinterthur, Pf. im Bez. Winterthur (4 D. Hegi, Oberwinterthur, Reutlingen und Stadel, 2 Dn. Grundhof und Riketweil, 4 W. und 3 H.), kaum eine Viertelstunde oberhalb Winterthur. Der Boden, größtentheils steinig und mooricht, ist meistens schwer und nicht sehr fruchtbar. 1634 zählte man 669 E.; 1836, 2089 (2024 E., 52 Sch., 13 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht nähren hauptsächlich die Bewohner. Es gibt 350 Häuser (mit 427 Wohnungen). Sie sind fast alle aus Fachwerk gebaut, doch findet man auch gemauerte und ganz hölzerne. Die Dächer haben durchweg Ziegelbedeckung. S. auch **I.** 53, 55, 76, 77, 275. **II.** 229, 363, 378, 381.

Obholz, W. in der Pf. Kloten.

Oerlikon, Dn. in der Pf. Schwamendingen. S. 314.

Oerlingen, D. in der Pf. Andelfingen. S. **I.** 190. **II.** 413.

Oetweil, Pf. im Bez. Meilen, auf dem Bergrücken, der das Glatt- von dem Seegebiete scheidet, gebildet aus einzelnen Häuser-

gruppen, 8 W. und 1 H. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, mehr schwer als leicht, nirgends besonders steinig. 1671 zählte man 250 E.; 1836, 1101 (1079 E., 12 Sch., 10 Fr.), sich beinahe ausschließlich von Feldbau und Viehzucht, weniger von Manufacturarbeit erhaltend. Von den 121 Häusern (mit 210 Wohnungen) ist ein Theil aus Fachwerk, ein anderer aus Holz gebaut, einige sind auch ganz gemauert. Außer einzelnen Schindeldächern sieht man durchweg Ziegeldächer. S. auch S. 364, 374, 381.

Oetweil, Ober= und Unter=, zwei Dn. in der Pf. Weiningen. S. **I.** 52, 360. **II.** 331.

Ohringen, Ober= und Unter=, zwei Dn. in der Pf. Seuzach.

Opfikon, D. in der Pf. Kloten. S. **I.** 126, 275.

Orn, Nieder= und Ober=, zwei W. in der Pf. Hinweil.

Ossingen, Pf. im Bez. Andelfingen (D. Ossingen, 3 W. und 5 H.), am rechten Ufer der Thur. Es gibt vielen steinigen und moorichten, weniger sumpfichten Boden; überall ist er von Natur nicht besonders fruchtbar. 1634 zählte man 655 E.; 1836, 1177 (1139 E., 31 Sch., 7 Fr.). Die Landwirthschaft in ihren verschiedenen Zweigen ist die Beschäftigung der Bewohner. Die 152 Häuser (mit 204 Wohnungen) sind meistens aus Fachwerk gebaut, aus Holz keine. Gemauerte trifft man nicht häufig. Alle Dächer haben Ziegelbedeckung. Die freundlich gelegene Pfarrwohnung ist zu Hausen, wo sich eine kleine Kirche befindet, welche nur bei Leichenbegängnissen gebraucht wird, weil hier der Gottesacker der Pfarrgemeinde ist. Diesem Kirchlein gegenüber liegt auf einem Hügel, den die Thur bespült, das romantische Schlößchen Wyden. Von 1708 bis 1713 war der berühmte Landschaftsmaler Felix Meyer (S. 90) Amtmann zu Wyden, das über 150 Jahre der Stadt Winterthur angehört hat. Er starb hier vor Verfluß seiner Amtszeit. Seine Bewerbungsschrift, voll Wahrheit und Einfalt, ist noch im Originale vorhanden. Er hatte ihr die Worte der hl. Schrift vorgesetzt: „Wer sich und die Seinigen nicht versorgt, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Heide." Angenehm ist der Spaziergang zu dem kleinen einsamen Hausersee, in welchem vor ungefähr 60 Jahren Schildkröten sollen gefunden worden sein. S. auch **I.** 50, 79, 364. **II.** 235, 364.

Otelfingen, Pf. im Bez. Regensberg (2 D. Otelfingen und Boppelsen), am Fuße der Lägern, sehr schön gelegen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, im Thalgrunde leichter, nach dem Berge hin schwerer, thonartig und mit Kalkschiefer vermengt, am Bergabhange steinig. Das ungefähr 150 Jucharten große Riet und die daran stoßenden Wiesen sind sumpficht und mooricht. Jenes enthält Torf in großer Menge und guter Qualität. 1634 zählte man 424 E.; 1836, 840 (825 E., 10 Sch., 5 Fr.). Feld=, Weinbau und Viehzucht bilden fast in gleichem Maße die Erwerbszweige der Einwohner. Häuser gibt es 119 (mit 161 Wohnungen). Ein gemauertes ausgenommen, sind alle aus Fachwerk gebaut, zwei Drittheile davon mit Ziegeln, ein Drittheil mit Stroh bedeckt. Merkwürdig ist über der Mitte der Lägern, an der Aargauischen Grenze, eine Masse gewaltiger Steine, die einst von einer nahen Felswand herunterrutschten. Zwischen diese Steine führen mehrere 10 bis 12 Fuß lange Gänge hinein, in denen

es so kalt ist, daß das Eis oft bis im Juli nicht schmilzt, daher der Name Eisloch. Der Dorfbach schwoll schon einige Male bedeutend an, am stärksten im Jahre 1778. Damals wurden die Häuser mit Wasser angefüllt, doch kein besonders bemerkenswerther Schaden verursacht. S. auch I. 59, 77, 231, 278. II. 364, 365, 366, 378, 381.

Ottenbach, Pf. im Bez. Affoltern (D. Ottenbach, 5 Dn. Bickweil, Ober- und Unterlunnern, Toussen und Wolsen und 1 H.), größtentheils unmittelbar an der Reuß. Im Durchschnitte ist der Boden leicht, doch wäre er einer zweckmäßigern Düngungsweise sehr bedürftig; längs der Reuß sumpficht, an höher gelegenen Orten steinig. 1634 zählte man 599 E.; 1836, 1959 (1922 E., 29 Sch., 8 Fr.). Die Erwerbszweige bestehen in Feld-, Weinbau, Viehzucht, Seidenweberei, Seidenwinden, Baumwollen- und Leineweberei, und in Strohgeflecht. Es gibt 195 Häuser (mit 369 Wohnungen). Die meisten sind aus Fachwerk gebaut, nur ein paar ganz gemauert. Außer etwa dreißig Strohdächern sieht man durchweg Ziegel angewandt. Ottenbach hatte das Unglück, in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts mehrere Male durch große Feuersbrünste heimgesucht zu werden. 1753 am 21. März brannten 21 Häuser und 17 Nebengebäude ab, wodurch 242 Personen ihr Obdach verloren, auch ein vierjähriges Mädchen das Opfer der Flammen ward. Die Stadt Zürich steuerte den Brandbeschädigten 14,234 Gulden, Winterthur 949 Gl. u. s. f. In der Nacht vom 12. auf den 13. April 1790 sind 10 Häuser, 10 Scheunen und 3 andere Gebäude eingeäschert worden, wobei zwei Weibspersonen und ein Kind ums Leben kamen und 88 Personen obdachlos wurden. An den auf 29,492 Gl. berechneten Schaden bekamen die Heimgesuchten 12,534 Gl. S. auch I. 53, 77, 363. II. 81, 235, 363, 373, 381.

Ottenhausen, Dn. in der Pf. Pfeffikon. S. I. 51.
Ottenhub, W. in der Pf. Wyla.
Ottikon, Ober- und Unter-, zwei D. in der Pf. Goßau.
Ottikon, D. in der Pf. Illnau.

P.

Pfaffhausen, W. in der Pf. Fällanden. S. 189.
Pfannenstiel, Berg. S. I. 115, 135, 165, 166.
Pfeffikersee, der. S. I. 133, 135, 187, 188, 190.

Pfeffikon, der Bezirk, grenzt gegen Nordwest und Nord an die Bez. Bülach und Winterthur, gegen Ost an den letztern und den C. Thurgau, gegen Süd an den Bez. Hinweil und gegen Südwest an den Bez. Uster. Auf einer langen Strecke hat er an dem Hörnli, dem Steinenbach und der Töß natürliche Grenzen. Der Pfeffikersee gehört ihm bis auf einen kleinen Streifen ganz an. 1634 zählte man 5452 E.; 1671, 8106; 1792, 17,166; 1812, 19,187; 1836, 20,408 (20,071 E., 186 Sch., 151 Fr.). Bei der bergigen Eigenschaft des größern Theiles des Bezirkes kann dem Weinbau nur wenig Land gewidmet werden, dagegen ist in einigen Gegenden der Feldbau bedeutend; überall aber beschäftigt man sich mit Viehzucht. Die Fabrikation, insbesondere in Baumwolle, nährt Tausende; auch gibt es viele Holzarbeiter. Stimmfähige Bürger waren 1838 5273. Der Bezirk

hat 5 Wahlkreise: Bauma, Illnau, Pfeffikon-Hittnau, Weißlingen-Rußikon und Wildberg-Wyla, welche 17 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 12 Kirchgemeinden: Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Kyburg, Lindau, Pfeffikon, Rußikon, Sternenberg, Weißlingen, Wildberg und Wyla; ebenso viele politische Gemeinden, dagegen 47 Civilgemeinden; 50 Volksschulen mit 3479 Schülern (1838 mit 3856), und 4 Secundarschulen in Bauma, Fehraltorf, Illnau und Pfeffikon mit 88 Sch. S. auch **I.** 77, 87, 111, 130, 172, 193, 194, 195, 196, 199, 201, 227, 228, 235, 236, 241, 248, 252, 257, 258, 260, 262, 265, 270, 271, 272, 273, 278, 279, 280, 282, 301, 335, 359, 364, 365, 375. **II.** 225, 231, 245, 288, 341, 342, 343, 365.

Pfeffikon, Pf. im Bez. Pfeffikon (5 D. Auslikon, Bußenhausen, Hermetsweil, Irgenhausen und Pfeffikon, 5 Dn. Ober- und Unterbalm, Oberweil, Ottenhausen und Wallikon, 5 W. und 21 H.), in einer anmuthigen Gegend am Pfeffikersee. Der Boden ist mannigfaltiger Natur, meistens sehr fruchtbar, größtentheils leicht, fast überall steinig, mooricht und sumpficht dagegen bloß das große, torfreiche Riet. 1634 zählte man 1394 E.; 1836, 3011 (2973 C., 16 Sch., 22 Fr.). Baumwollenweberei, Feldbau und Viehzucht nähren dieselben. Häuser gibt es 316 (mit 553 Wohnungen). Ein Achttheil derselben ist gemauert, ein Achttheil Fachwerk und sechs Achttheile hölzern. Außer den ziemlich zahlreichen Schindeldächern sind alle übrigen Gebäude mit Ziegeln bedeckt. Im Sempacherkriege, 1386, wurde Pfeffikon, weil der Besitzer des Ortes, ein Herr von Landenberg, im Dienste des Herzogs Leopold von Oesterreich wider die Eidsgenossen gekämpft hatte, abgebrannt. Dasselbe Schicksal erfuhr es 1444 von den gegen Zürich streitenden Eidsgenossen während der Belagerung des Schlosses Greifensee. Nicht durch Feindes Hand, sondern durch Fahrlässigkeit entstand am 12. Februar 1838 eine Brunst, die acht Häuser ganz verzehrte, während zehn andere mehr oder weniger starke Beschädigungen erlitten. S. auch **I.** 76, 77, 91, 174, 226, 231, 364. **II.** 245, 363, 373, 374, 376.

Pfungen, Pf. im Bez. Winterthur (D. Pfungen, 1 W. und 9 H.), an der linken Seite der Töß, Neftenbach gegenüber. Der Boden, von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, ist in der Nähe der Töß kiesig und leicht; je weiter indessen vom Flusse entlegen, desto schwerer wird er und hat dann eine lehmige Eigenschaft. 1634 zählte man 243 E.; 1836, 576 (547 C., 21 Sch., 8 Fr.). Feld- und Weinbau, Viehzucht und Manufacturarbeit (in benachbarten Spinnereien u. s. f.) bilden die Haupterwerbszweige. Die 51 Häuser (mit 99 Wohnungen) sind sämmtlich aus Fachwerk gebaut und mit Ziegeldächern versehen. An der neuen Straße von Winterthur nach Rorbaß ist am Ende der 1830er Jahre im sogenannten Brüni, wo früher eine ziemlich gefährliche Ueberfahrt bestanden hatte, über die Töß eine hölzerne Brücke, ein sehr schönes Sprengwerk, erbaut worden. Der hl. Pirminius, der aus Eifer für die Ausbreitung der christlichen Lehre seinen bischöflichen Sitz zu Meaux in Frankreich verlassen hatte, bewohnte im 8. Jahrhundert einige Jahre mit vierzig seiner Glaubensbrüder die Gegend von Pfungen, wo er mit Wort und That viel Gutes wirkte. Noch jetzt quillt unweit der Töß ein Brunnen, der von

ihm her den Namen hat. S. auch **I.** 51, 80, 86, 87, 136, 275. **II.** 285, 363, 381.

R.

Raad, W. in der Pf. Wald.

Raad, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Wülflingen.

Rafz, Pf. im Bez. Bülach (D. Rafz und 2 W.), jenseits des Rheins auf der großen Ebene gelegen, die von diesem Dorfe den Namen Rafzerfeld führt. Durch Cultur ist der Boden fruchtbar gemacht worden. Im Thalgrunde hat er eine leichte, an den Bergabhängen eine schwerere Beschaffenheit. Dort besteht er aus mit vielem Sande vermengtem Gerölle, worunter sich auch etwas Kalk vorfindet; hier ist er lehmig und von Sandstein unterlagert. 1634 zählte man 412 E.; 1836, 1337 (1303 E., 18 Sch., 16 Fr.). Sie geben sich vornämlich mit Feld-, Weinbau und Viehzucht ab. Für den Obstbau wird von dem einsichtsvollen Doctor Graf vieles gethan, wodurch sich mancher seiner Mitbürger zur Nachahmung ermuntert fühlte. Häuser hat Rafz 229 (mit 264 Wohnungen). Sie sind aus Fachwerk aufgeführt und haben ausschließlich Ziegeldächer. In den letzten dreißig Jahren entstanden gegen hundert neue Häuser, so daß der im Jahre 1809 144,500 Gulden betragende Assecuranzwerth 1844 auf 421,250 Gl. anstieg, mithin sich um 226,750 Gl. steigerte. Im Schwabenkriege wurde 1499 beinahe das ganze Dorf eingeäschert. S. auch **I.** 108, 137, 147, 173, 174, 177, 178, 222, 253, 269, 364. **II.** 229, 235, 364.

Rafzerfeld, das. S. **I.** 50, 51, 120, 163, 237, 252, 259, 279, 285, 304. **II.** 256.

Rahmsperg, W. in der Pf. Turbenthal.

Rath, Ober- und Unter-, zwei Dörfchen in der Pf. Stadel. S. **I.** 152.

Rauchwies, W. in der Pf. Sternenberg.

Ravenspühl, W. in der Pf. Pfeffikon.

Rechberg, W. in der Pf. Schönenberg.

Regensberg, die Landvogtei, grenzte gegen Ost und Nord an die Ob. Neuamt, gegen Nord und West an die Grafschaft Baden und gegen Süd an die Ob. Regensdorf. Zu ihr gehörten außer dem Städtchen Regensberg die Pfarrgemeinden: Buchs, Otelfingen, Niederweningen, Schöfflisdorf und die größere Hälfte derjenigen von Bachs, Steinmaur und Dielsdorf. S. auch **I.** 18, 50, 104. **II.** 205, 256, 331.

Regensberg, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), umfaßte die Kirchgemeinden: Affoltern, Bachs, Buchs, Dällikon, Dielsdorf, Niederhasle, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach. S. auch S. 210.

Regensberg, der Bezirk, grenzt gegen Südwest an den Bez. Zürich, gegen West an den C. Aargau, gegen Nord an den Rhein und gegen Nordost an den Bez. Bülach. An dem genannten Flusse, sowie auf längern Strecken an der Glatt und an dem Höhenzuge, der sich längs des Limmatthales hinzieht, hat der Bezirk natürliche Grenzen.

1634 zählte man 7330 E.; 1671, 10,093; 1792, 10,515; 1812, 12,304; 1836, 14,280 (14,025 E., 169 Sch., 86 Fr.). Landwirthschaft, insbesondere Feld- und Weinbau, werden von der Bevölkerung dieses Bezirkes getrieben; mit Manufacturarbeiten hingegen geben sich nicht sehr Viele ab. Stimmfähige Bürger waren 1838 3328. Der Bezirk hat 4 Wahlkreise: Niederhasle, Regensdorf, Schöfflisdorf und Stadel, welche 12 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 16 Kirchgemeinden (angeführt in dem vorhergehenden Artikel); 23 politische Gemeinden, außer den Kirchgemeinden noch: Dänikon, Neerach, Niederglatt, Oberweningen, Rath, Schleinikon und Windlach; 36 Civilgemeinden; 37 Volksschulen mit 2797 Schülern (1838 mit 2888), und 4 Secundarschulen in Niederhasle, Regensdorf, Schöfflisdorf und Stadel mit 78 Sch. S. auch I. 48, 77, 104, 111, 130, 172, 193, 194, 195, 196, 199, 201, 212, 227, 228, 235, 236, 241, 248, 251, 252, 255, 257, 259, 260, 262, 265, 270, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 303, 326, 335, 359, 364, 365, 375. II. 225, 230, 231, 239, 245, 288, 341, 342, 343, 365, 382.

Regensberg, Pf. im Bez. Regensberg, aus dem Städtchen und einem Hofe bestehend, in schöner Lage, auf einem Vorhügel der Lägern, in der ganzen Umgegend nur unter dem Namen Bürg, sowie seine Einwohner unter demjenigen der Bürger bekannt, wird in ältern Schriften zum Unterschiede von Altregensberg oft Neuregensberg genannt. Der Boden ist größtentheils sehr fruchtbar, wenn man ihm die gehörige Aufmerksamkeit schenkt, schwer bloß nördlich und nordöstlich an der Lägern, sonst mehr oder minder von steiniger Eigenschaft, nirgends mooricht; sumpficht sind nur ungefähr zwölf Jucharten Wiesen in der Gegend des Rietbaches. 1634 zählte man 209 E.; 1836, 289 (277 E., 8 Sch., 4 Fr.). Weinbau und Viehzucht, weniger Feldbau, auch Handwerke nähren die Bewohner. Es gibt 33 Häuser (mit 44 Wohnungen). Die meisten sind aus Fachwerk gebaut, einzelne gemauert. Man sieht keine andern als Ziegeldächer. Da Regensberg von den Herzogen von Oesterreich in Kriegszeiten nur geringe Unterstützung erhielt, so verband es sich 1393 mit dem ebenfalls Oesterreichischen Städtchen Bülach; aber auch in diesem Schutzbündnisse nicht die gehörige Sicherheit findend, suchte es mit Bülach (S. 425) bei Zürich um ein Burgrecht nach. Im alten Zürichkriege wurden 1443 das Städtchen und das Schloß abgebrannt. Bis 1798 besaß jenes wesentliche Vorrechte, und sein erster Vorsteher führte den Titel Schultheiß. 1687 ward es befestigt. Das Schloß, früher der Sitz des Landvogtes, später derjenige des Oberamtmanns, jetzt Privateigenthum, ist, wenn auch nicht von moderner, doch nicht unansehnlicher Bauart. Neben ihm steht ein alter, runder, 70 Fuß hoher Thurm. Die vom Blitz mehrere Male getroffene und 1766 eingeäscherte Spitze ward nicht mehr erneuert, sondern der Thurm flach mit behauenen Steinen bedeckt. (Durch den 1766, am 17. Juni, erfolgten Blitzstrahl wurden 3 Personen gleich getödtet, 9 stark und 5 leicht beschädigt.) Auf dieser Zinne ist die Umsicht sehenswerth, und auch im Schlosse übersieht man bei dreißig Pfarrkirchen. Als eine Merkwürdigkeit muß noch der 36 Klafter (zu 6 Fuß) tiefe Brunnen angeführt werden, welcher im Städtchen sich befindet und in harten Fels gehauen ist. Um die Ausfüllung dieses Brunnens durch Steine

zu vermeiden, wurde er mittelst eines kupfernen Deckels geschützt, aber nichts destoweniger ist er schon in der Höhe von mehrern Klaftern aufgefüllt. Ein angezündeter Bund Stroh, der hinunter geworfen wird, verursacht ein dumpf rauschendes Getöse. Auf die herrliche Aussicht, welche die nahe Hochwache gewährt, haben wir Bd. I. S. 116 aufmerksam gemacht. S. auch I. 17, 55, 105, 121, 177, 269, 278, 364, 374. II. 206, 245, 312, 364.

Regensdorf, die Obervogtei, grenzte gegen Südwest an die Ob. Vierwachten und Wipkingen und an diejenige von Höngg, sowie an die Herrschaft Weiningen, gegen Nordost an die Ob. Rümlang und Neuamt und die Ld. Regensberg, und auf einer kleinen Strecke gegen West an die Grafschaft Baden. Sie enthielt die Kirchgemeinden: Affoltern, Dällikon und Regensdorf. S. auch 204.

Regensdorf, der District (während der Helvetischen Periode), umfaßte die Pfarrgemeinden: Affoltern, Buchs, Dällikon, Dielsdorf, Dübendorf, Höngg, Niederhasle, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schwamendingen, Seebach, Weiningen und Wipkingen, und enthielt ungefähr 11,300 Einwohner. S. auch 207.

Regensdorf, Pf. im Bez. Regensberg (D. Regensdorf, 2 Dn. Adlikon und Watt, 2 W. und 3 H.). Ihr Boden ist schwer und leicht, die Felder meistens mehr oder weniger steinig und ein Theil der Wiesen sumpficht. 1634 zählte man 553 E.; 1836, 1067 (1036 E., 15 Sch., 16 Fr.). Feldbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. Es finden sich 101 Häuser (mit 177 Wohnungen), theils hölzerne, theils aus Fachwerk gebaute, theils gemauerte. Die meisten Dächer sind mit Ziegeln bedeckt, Strohdächer bis auf wenige verschwunden. Dieses Pfarrdorf beweist, wie Vertheilung der Gemeindeweiden, verständige Landwirthschaft und Ausgleichung schwieriger Communalverhältnisse mit Vermeidung kostbarer Rechtshändel einen Ort, der zu der Väter Zeiten sehr herabgesunken war, zu heben vermögen. Unweit Regensdorf liegen, nahe am Katzensee, auf einem Hügel die Ruinen von Altregensberg, welche Burg nach der Mitte des 15. Jahrhunderts dem sogeheißenen reichen Mötteli gehörte, von dem her jetzt noch im Volke von manchem Verschwender gesagt wird: „Man sollte glauben, er hätte Möttelis Gut.“ S. auch I. 218. II. 363.

Reitenbach, W. in der Pf. Fehraltorf.

Rellikon, W. in der Pf. Egg.

Relsten, W. in der Pf. Bärentsweil.

Remismühle, W. in der Pf. Zell.

Renggersweil, W. in der Pf. Sitzberg.

Reppisch, Flüßchen. S. I. 109, 123, 127, 188.

Reppischthal, Mittler-, Ober- und Unter-, 3 W., der erste und der letzte in der Pf. Urdorf, der zweite in der Pf. Birmensdorf. S. I. 117.

Reterschen, Dn. in der Pf. Elsau.

Reuß, Fluß. S. I. 109, 123, 129, 184, 188, 360. II. 285.

Reutlingen, D. in der Pf. Oberwinterthur.

Reyh, W. in der Pf. Schönenberg.

Rhein, Fluß. S. I. 109, 123, 137, 181, 182, 184, 360.

Rheinau, Städtchen im Bez. Andelfingen. Der Boden ist bei nicht zu trockner Witterung fruchtbar, enthält viel Kies und Sand, hat mithin eine leichte Eigenschaft; schweren und sumpfichten trifft man wenig. 1836 zählte man 604 E. (565 C., 15 Sch., 24 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht machen die Haupterwerbsquellen aus. Die Fischerei, besonders der Lachsfang (von Mitte October bis Mitte December) war früher bedeutend, hat aber in jüngster Zeit sehr abgenommen. Es gibt 88 Häuser (mit 133 Wohnungen), meistens von Fachwerk, mehrere ganz gemauerte; alle Dächer sind mit Ziegeln bedeckt. Die Lage des Klosters auf einer Insel ist anziehend. Hier greifen Deutschland und die Schweiz durch zwei sich einbiegende Erdzungen, die Insel umschlingend, gleichsam ineinander ein. Auf der Schweizerischen steht das Städtchen, in demselben auf einer Anhöhe die Pfarrkirche St. Nicolai. Es ist durch eine steinerne Brücke mit dem Kloster verbunden, und hat seinen Ursprung wahrscheinlich den Römern zu verdanken. Erzählungen von Schlachten, welche zwischen dieser Nation und den Deutschen in seiner Nähe sollen gefochten worden sein, sind nicht erwiesen; allein es ist unzweifelhaft, daß gerade diese Gegend von den Ueberfällen der Deutschen Völker vieles gelitten habe. Das Kloster nimmt mit den dazu gehörenden Gebäuden die ganze Insel ein, die eine länglichte Form (1396 Fuß Länge und 340 Fuß Breite) hat und gegen den Rhein durch eine hohe Mauer geschützt ist. Die Annalen dieses Benedictinerklosters setzen dessen Gründung in das Jahr 778, und noch ist das marmorne Grabmal des Stifters, eines Alemannischen Fürsten, Wolfhart, in der Kirche zu sehen. Im 9. Jahrhundert führte hier der Irländer Fintanus, welcher im Jahre 1000 der Zahl der Heiligen einverleibt worden ist, ein gottgeweihtes Leben. Bei dem verwüstenden Einfalle der Hunnen in Deutschland erduldete 925 Rheinau harte Schicksale. Ein in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gestiftetes Benedictinerfrauenkloster ging nach dem Bestande von einigen Jahrhunderten wieder ein. In einer Urkunde, die Kaiser Joseph I. 1708 dem Abte ertheilte, ist ihm der Fürstentitel beigelegt, von dem aber die Vorsteher dieses Gotteshauses nie Gebrauch machten. 1710 wurde in Gegenwart mehrerer Fürsten und Prälaten die jetzige Kirche eingeweiht, die man statt des alten seit 1114 stehenden Münsters erbaut hatte, und 1777 die tausendjährige Gründung des Klosters mit größter Feierlichkeit begangen. Rheinau besaß einst gelehrte Mönche, welche historische und diplomatische Werke bekannt machten. Unter ihnen zeichnet sich insbesondere der 1795 gestorbene Pater Moritz van der Meer von Hohenbaum aus, welcher über achtzig, meistentheils ungedruckte, Ausarbeitungen, die Profan- und Kirchengeschichte betreffend, hinterlassen hat. Bis jetzt standen dem Kloster 62 Aebte vor. Die erwähnte Münsterkirche ist mit einer großen Orgel und eilf Altären geziert. Außer dem genannten Grabmale und einem solchen zu Ehren Fintanus befindet sich noch ein drittes, ebenfalls von Marmor, in derselben, auf einen im Rhein ertrunkenen Sohn König Rudolf I. Die beiden hübschen Kirchthürme verdienen ihrer aussichtsvollen Gallerien wegen einen Besuch. Unter die Sehenswürdigkeiten Rheinaus gehört auch die Bibliothek, die an gedruckten und ungedruckten Werken über Kirchen- und Klostergeschichte, alten Handschriften vom 9. Jahrhundert

an, Evangelienbüchern mit zierlichen Miniaturen u. s. f. reich ist. In der Kunstkammer sieht man eine bedeutende Zahl von Kupferstichen. Ueberdieß besitzt das Kloster eine Naturaliensammlung und ein sehr gehaltreiches Archiv. Außer der Münsterkirche sind auf der Insel noch zwei andere gottesdienstliche Gebäude. S. auch **I.** 52, 53, 78, 80, 123, 174, 224, 225, 256, 264, 287, 364. **II.** 74, 348, 366, 382.

Rheinfall, der. S. **I.** 173, 174. **II.** 475.

Rheinsfelden, W. in der Pf. Glattfelden. S. **I.** 50, 55, 106, 165, 225. **II.** 285.

Rheinsperg, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Fischenthal.

Richtensweil, Pf. im Bez. Horgen (D. Richtensweil, 9 W. und 2 H.), am Zürchersee. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar, mehr schwer als leicht, nirgends steinig, hie und da mooricht, besonders aber lehmig. 1634 zählte man 699 Einw.; 1836, 2942 (2732 E., 117 Sch., 93 Fr.). Mit Manufacturarbeit in Kattundruckereien, Spinnereien u. s. f. beschäftigt sich der größte Theil der Bewohner, doch werden daneben der Feld- und Weinbau, sowie die Viehzucht fleißig betrieben. Nicht unbedeutend ist die Schifffahrt. Von den 271 Häusern (mit 517 Wohnungen) sind die meisten aus Fachwerk gebaut; zwar hat es auch viele gemauerte und mehrere ganz hölzerne. Außer einigen Schieferdächern sieht man nur Ziegelbedeckung. In den beiden guten Gasthöfen, zum Engel und zu den drei Königen, sind Bäder eingerichtet, und mit Auszeichnung verdient die Heilanstalt des Doctor Schmid, hauptsächlich für Gemüthskranke, genannt zu werden, in welcher das kalte Wasser mit vielem Erfolge angewandt wird. Die Lage Richtensweils ist ungemein schön, und wir haben sie schon mit der von Nizza zu vergleichen gesucht. Unmittelbar hinter dem Dorfe steigen fruchtbare Höhen auf. Der Ort ist reich an den lieblichsten Spaziergängen, unter denen derjenige zum alten Schlosse Wädensweil den Vorzug verdienen möchte. Neben anderm Gemäuer ragt daselbst eine viereckige Thurmruine hervor. Wer es wagt, dieselbe zu besteigen, wird durch den herrlichsten Blick über die Seegegend belohnt. Man sieht den Kranz der Dörfer von Zürich bis Rappersweil. Höchst wünschenswerth wäre es, daß Staats- und Ortsbehörden sich vereinigen würden, die allmälige Zerstörung dieser die Landschaft zierenden Ruine zu hindern! Die andern Spaziergänge führen: 1) Nach Bäch und zu dem dortigen Steinbruche, wo die Aussicht prächtig ist. Ueber der Papiermühle bildet der Bach schöne Wasserfälle. 2) Auf den Beck, eine Anhöhe neben Wollerau, ähnliche Aussicht. 3) Die neue Straße hinauf nach Wollerau. Es ist insbesondere Eine Stelle durch ihre Aussicht bekannt. Nimmt man den Rückweg von Wollerau über Bäch, so findet man abermals einen Standpunkt, wo das Auge weithin den See und die Dörfer überschaut. 4) Auf den Esel (nicht Etzel), woselbst gleichfalls eine schöne Fernsicht sich darbietet. 5) Auf die Burghalden, wo man das Thalbecken übersieht, in welchem das Dorf liegt. 6) Nach Feusisberg. Bei der Kirche ist die Aussicht sehr schön. 7) Auf den Schönenboden und Etzel, dessen Fernsicht bekannt ist. Ein liebliches Eiland ist das Inselchen Schönenwerd, welches durch den Grenzvertrag von 1841 dem Canton Zürich zugetheilt ward. — Auf besondere Festanlässe im nahen

Kloster Einsiedeln sieht man in Richtensweil Schaaren von Pilgern zu Schiffe ankommen. Hier lebte einst der von Kranken beiderlei Geschlechtes in der Nähe und Ferne mit Recht verehrte, selbst dem Aermsten hülfreiche Doctor Johannes Hotze, ein Bruder des Generals. Im Jahre 1388 wurde Richtensweil von der Oesterreichischen Besatzung zu Rapperswil ganz abgebrannt, und in den einheimischen Kriegen von 1656 und 1712 die Berggegend durch Einfälle der Bewohner der kleinen Cantone heimgesucht, insbesondere in dem letzten oder Toggenburgerkriege, wo die Ländler jedoch bei der Bellenschanze zurückgeschlagen worden waren. Außerdem standen eine Stern- und eine Eichschanze als traurige Denkmäler der Vorsicht, welche Eidsgenossen einst gegen Eidsgenossen gebrauchen mußten oder gebrauchen zu müssen glaubten. Die Sternschanze, wenige Schritte östlich von der Straße nach Hütten, ist jetzt noch zu sehen. S. auch **I.** 24, 51, 63, 197, 223, 236, 262, 263, 363. **II.** 81, 144, 154, 238, 244, 324, 327, 363, 373, 396.

Rickenbach, Pf. im Bez. Winterthur (1 D. Rickenbach und 1 W.) in angenehmer Lage, unfern der Thurgauischen Grenze. Ihr Boden hat eine schwere Beschaffenheit und bedarf sehr des Düngers und fleißiger Bearbeitung; das dem Acker- und dem Weinbau gewidmete Land ist lehmig, ein großer Theil der Wiesen hingegen moosicht. 1634 zählte man 270 E.; 1836, 366 (363 E. und 3 Sch.). Man beschäftigt sich fast ausschließend mit Feld-, Weinbau und Viehzucht. Es gibt 69 Häuser (mit 73 Wohnungen), durchweg aus Fachwerk und mit Ziegeln bedeckt. S. auch S. 161, 364.

Ried, W. in der Pf. Wald. S. **I.** 225.

Rieden, D. in der Pf. Dietlikon. S. **I.** 50, 163. **II.** 222.

Riedikon, D. in der Pf. Uster.

Riedt, Dn. in der Pf. Steinmaur.

Riedthof, W. in der Pf. Neftenbach.

Riesbach, s. Neumünster und **I.** 165, 227, 228, 253, 261, 263, 275, 284, 326, 338, 341, 346. **II.** 206, 324.

Rifferswеil, Pf. im Bez. Affoltern (D. Oberrifferswеil, Dn. Unterrifferswеil und 2 H.). Der Boden ist verschiedener Natur, jedoch überall fruchtbar, nicht besonders schwer, etwas thonig, Sandboden fast nirgends, sumpficht bloß längs des Baches, wo das Land vortheilhaft zu Streue benutzt wird; auch findet sich nicht wenig Torfland. Steinigen Boden hat man zu verbessern sich bestrebt, indem eine ungeheure Menge von Steinen zu gedeckten oder ganz gepflasterten Abzugsgraben verwandt wurde. 1634 zählte man 263 E.; 1836, 409 (397 E., 10 Sch., 2 Fr.). Sie nähren sich vorzüglich vom Feldbau und der Viehzucht, auch geben sich manche mit Baumwollen- und Seidenweberei und Seidenwinden ab. Der Weinbau ist unbedeutend, da die geographische Höhe dem Weinstocke Grenzen setzt. Es gibt 72 Häuser (mit 94 Wohnungen), die, ein einziges gemauertes und ungefähr zehn hölzerne ausgenommen, aus Fachwerk gebaut sind. Alle Dächer haben Ziegelbedeckung. In Rifferswеil wurde der im Fache der Naturwissenschaften tief bewanderte Dr. Johannes Hegetschweiler geboren, dessen Verdienste um den Staat solche Anerkennung fanden, daß ihn der große Rath im März 1832 mit überwiegender

Mehrheit an die Bürgermeisterstelle wählte, die aber republikanische Bescheidenheit und häuslicher Sinn ihn nicht annehmen ließen, und der am unglücklichen 6. September 1839 bewies, daß wer sich mit dem Regieren befassen will, auch mit seiner Person zu bezahlen wissen muß. S. auch I. 166, 177, 281. II. 363.

Riketweil, Dn. in der Pf. Oberwinterthur.
Rinderweid, W. in der Pf. Langnau.
Rinderweid, W. in der Pf. Oetweil.
Ringlikon, W. in der Pf. Uitikon. S. I. 51, 102.
Ringweil, Dn. in der Pf. Hinweil. S. I. 51.
Riset, W. in der Pf. Bauma.
Rittweg, W. in der Pf. Bauma.
Robank, W. in der Pf. Wezikon.
Robenhausen, Dn. in der Pf. Wezikon.

Rorbaß, Pf. im Bez. Bülach (2 D. Freienstein und Rorbaß, 1 Dn. Hinterteufen, 3 W. und 12 H.), an der Töß, zwischen dem Embracherberg und dem Irchel in ungemein romantischer Gegend gelegen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, schwer und leicht, steinig und lehmig. 1634 zählte man 688 E.; 1836, 1424 (1364 E., 14 Sch., 46 Fr.). Bis vor bald zehn Jahren nährten sich die Bewohner bloß vom Feld- und Weinbau, namentlich von dem letztern. (Die Viehzucht konnte nie stark betrieben werden, weil das Wiesengelände sehr beschränkt ist.) Als aber damals Spinnereien entstanden, suchten manche in denselben ihr Brot, doch wurden auch viele Fremde dadurch herbeigelockt. Unter den 162 Häusern (mit 245 Wohnungen) trifft man nur wenige ganz hölzerne, ebenfalls bloß einzelne gemauerte; die übrigen bestehen aus Fachwerk. Alle Gebäude haben Ziegeldächer. Die Kirche und das Pfarrhaus, auf einer Anhöhe, nehmen sich sehr gut aus. Malerisch ist der beim Pfarrgarten befindliche Wasserfall, merkwürdig durch Lage und Kalktuffgrotten die Lochmühle, sehenswerth der Wasserfall oberhalb der Zieglerischen Spinnerei, bewirkt durch ein imposantes Wehr, welches die Töß um etwa 13 Fuß erhöht, und das an die colossalen Werke der alten Zeit erinnert. Wenn der Wasserstand nur einigermaßen bedeutend ist, so wird der Fall ausgezeichnet schön. Die steinerne Brücke über die Töß ist durch rühmliche Anstrengung der Gemeinde und einiger Nachbarn entstanden. Rorbaß gegenüber liegt das wohlgebaute Freienstein, und auf einem runden, ziemlich steilen Hügel stehen die Trümmer der gleichnamigen Burg. Auf dem Schlosse Teufen lebte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts während geraumer Zeit der berühmte belletristische Schriftsteller von Klinger. Die abgesonderte Lage des Pfarrhauses gab 1676 Gelegenheit zu einer gräßlichen That. Am 31. August wurden der Pfarrer Caspar Maurer, seine Schwester und die Dienstmagd am Morgen ermordet gefunden, und ungeachtet aller Nachforschungen konnte man nicht auf den Thäter kommen. Das schreckliche Verbrechen soll durch einen Brudersohn verübt worden sein, der in Holland, wo er Kriegsdienste genommen hatte, seine Unthat auf dem Todbette bekannt habe. Der Mord sei, hieß es, von ihm begangen worden, weil er im Auslande zur katholischen Confession übergetreten war und deßhalb auf keine andere Weise mehr zum Erb-

theile des Oheims zu gelangen wußte. S. auch **I.** 53, 54, 77, 152, 170. **II.** 229, 235, 363, 366, 374, 381.

Roßau, Dn. in der Pf. Mettmenstetten.

Roßweid, W. in der Pf. Sternenberg.

Rothblatt, W. in der Pf. Egg.

Rothblatt, W. in der Pf. Schönenberg.

Rothenfluh, W. in der Pf. Embrach.

Rothenstein, W. in der Pf. Hinweil.

Rudolfingen, D. in der Pf. Trüllikon. S. **I.** 51.

Rümikon, W. in der Pf. Elsau.

Rümlang, die Obervogtei, war von der Ld. Kyburg und den Ob. Schwamendingen, Regensdorf und Neuamt umschlossen, und bestand bloß aus der gleichnamigen Pfarrgemeinde.

Rümlang, Pf. im Bez. Regensberg (D. Rümlang, 1 W. und 8 H.), an der Glatt gelegen. Fruchtbar ist der Boden, von schwerer und leichter Eigenschaft, steinig, mooricht, sumpficht und lehmig. 1634 zählte man 569 E.; 1836, 895 (878 E., 7 Sch., 10 Fr.). Der Haupterwerb beruht auf Feldbau und Viehzucht; der Weinbau kann nicht bedeutend genannt werden. Von den 92 Häusern (mit 147 Wohnungen), die theils ganz hölzern sind, theils aus Fachwerk bestehen, ist die Mehrzahl mit Ziegeln bedeckt, die übrigen mit Stroh. 1443 wurde fast das ganze Dorf von den Eidsgenossen eingeäschert. Der nahe Katzenrütihof, noch im Anfange des verflossenen Decenniums eine Staatsdomaine, war die Stätte, wo in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts Kleinjogg (Jakob Gujer) als rationeller Landwirth und launiger Natursohn wirkte und lebte. Ohne irgend eine Anleitung und bloß durch eigenes Nachdenken, um den Spott seiner Nachbarn im Geringsten sich nicht kümmernd, mit großer Festigkeit seine Plane selbst gegen den Willen seiner Hausgenossen durchsetzend, hatte er es dahin gebracht, daß der Hof zu einer Musterschule der Landwirthschaft wurde. Hier ward er durch eine Menge von Reisenden aller Länder und Stände, selbst von Fürsten, besucht, was Kleinjogg jedoch weder zur Aenderung seiner Lebensweise, noch zum Stolze verlockte. — Furchtbar war das Gewitter, das am 11. Juni 1790 die Gemeinde Rümlang heimsuchte und, 662 Jucharten Ackerfeld und Weinland mehr oder weniger verwüstend, einen Schaden von 15,187 Gulden verursachte. S. auch **I.** 17, 77, 106, 125, 126. **II.** 229, 235, 285, 363, 379, 381.

Rüschlikon, Pf. im Bez. Horgen, aus dem Dorfe Rüschlikon, ein paar Häusergruppen und 4 Höfen bestehend, am Zürchersee. Fruchtbarer als die höher liegenden Theile der Gemeinde sind die Grundstücke am See. Im ganzen genommen ist der Boden nicht schwer; in der Gegend des Nydelbades findet sich ein ziemlich großes Torfmoor. 1634 zählte man 362 E.; 1836, 825 (751 E., 29 Sch., 45 Fr.). Der Ertrag des Feldbaues und der Viehzucht geht nicht weit über den eigenen Bedarf hinaus, dagegen wird mehr durch den Weinbau gewonnen. Mit Seidenmanufacturen geben sich viele ab, andere suchen in Fayencefabriken u. s. f. ihr Brot. Die 89 Häuser (mit 158 Wohnungen) sind meistens aus Fachwerk gebaut, doch sieht man auch einige ganz gemauerte. Ueberall Ziegeldächer. Zu dem in die Gemeinde

gehörigen Nydelbad führt vom See eine neue Straße in einer kleinen Viertelstunde hinan. Es liegt in einer Vertiefung hinter einem Hügel, in der Nähe von Moorgründen und Tannenwäldern. Die ordentliche Benutzung dieses Mineralwassers schreibt sich vom Jahre 1709 her, und es hat dieselbe wesentlich dem berühmten Doctor Scheuchzer zu verdanken. Das Bad wird in der Regel von Bewohnern der beiden Seeufer besucht, welche Gäste gewöhnlich am Sonnabend ankommen und bis Sonntag Abend bleiben. Schwefel, Wasserstoffgas, kohlensaurer Kalk und farbiger Pflanzenertractivstoff sind die Bestandtheile seiner Quelle. In der nächsten Umgegend findet man die lieblichsten Spaziergänge, und auch an größern fehlt es bei der Mannigfaltigkeit der Naturgegenstände nicht. In dem Lusthause auf der Höhe des erwähnten Hügels ist ein prächtiger Standpunkt, der im Sommer stark besucht wird. Am ganzen Zürchersee bietet sich kaum eine ähnliche Aussicht dar. Sie hat das Eigenthümliche, daß ihr Entzückendes und Herrliches mit dem sichtbar sich verschönernden Anbau des Landes steigt. Dieses Gemälde wird durch den prachtvollsten Hintergrund, die Hochgebirge, geschlossen. S. auch **I.** 50, 51, 270, 285, 298. **II.** 81, 141, 364, 384.

Rüti, Pf. im Bez. Hinweil (Dn. Unterfägsweil, 12 W. und 35 H.), in hoher, schöner Lage an der St. Gallenschen Grenze. Verschiedenartig ist der Boden, fast durchweg ziemlich fruchtbar; man trifft schweren und leichten, doch überwiegt jener diesen. 1671 zählte man 272 E.; 1836, 1112 (1036 E., 46 Sch., 30 Fr.). Baumwollenfabrikation, Feldbau und Viehzucht beschäftigen die Bewohner fast ausschließlich, der Weinbau hingegen ist unbedeutend. Es gibt 115 Häuser (mit 199 Wohnungen), die größtentheils aus Fachwerk, die übrigen aus Mauerwerk bestehen. Mit Ausnahme einiger Schindeldächer sieht man auf allen Gebäuden Ziegelbedeckung. Bei Fägsweil bildet die Jone einen 60 Fuß hohen Sturz, Hohelauf genannt, der gesehen zu werden verdient. Die Gegend beim Pilgersteg ist malerisch. S. auch **I.** 74, 76, 122, 135, 154, 225, 277, 286, 287, 363. **II.** 17, 285, 286, 364, 378, 387, 392.

Rüti, W. in der Pf. Fehraltorf.

Rüti, W. in der Pf. Wädensweil.

Rüti, Nieder- und Ober-, in der Pf. Bülach, jenes ein W., dieses ein Dn.

Rütihof, W. in der Pf. Höngg.

Rütschweil, W. in der Pf. Bärentsweil.

Rumlikon, Dn. in der Pf. Rußikon.

Rumstall, W. theils in der Pfarrgemeinde Pfungen, theils in der Pf. Wülflingen.

Ruppen, W. in der Pf. Sitzberg.

Rußikon, Pf. im Bez. Pfeffikon (2 D. Madetsweil und Rußikon, 3 Dn. Gündisau, Rumlikon und Weilhof, 4 W. und 9 H.), auf den östlich vom Kempthal sich erhebenden Höhen gelegen. Der Boden ist im ganzen fruchtbar, mehr leicht als schwer und steinig. 1634 zählte man 514 E.; 1836, 1933 (1917 E., 14 Sch., 2 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen im Feldbau, in der Viehzucht und in Manufacturen. Es hat 188, meistens hölzerne Häuser (mit 330 Wohnungen, die übrigen sind aus Fach- oder aus Mauerwerk. Weitaus

der größere Theil der Gebäude ist mit Ziegeln, der kleinere mit Schindeln bedeckt. Von hier war der Vater des Baselschen Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein gebürtig, welcher Staatsmann 1648 bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen sich auszeichnete und zur Unabhängigkeitserklärung der Schweiz wesentlich beitrug. S. auch I. 67. II. 229, 364, 366, 374, 378, 381.

Rutschweil, Dn. in der Pf. Dägerlen.
Rykon, D. in der Pf. Illnau. S. 365.
Rykon, D. theils in der Pf. Wildberg, theils in der Pf. Zell.

S.

Saaland, W. in der Pf. Bauma.
Sack, W. in der Pf. Seegreben.
Sagen, W. in der Pf. Richtensweil.
Samstagern, W. in der Pf. Richtensweil.
Saubad, W. in der Pf. Schönenberg.

Sax, die Landvogtei, grenzte gegen Ost an den Rhein, gegen West an Gams und Toggenburg, gegen Süd an Werdenberg und gegen Nord an Appenzell und das Rheinthal. Sie war zwei Stunden lang und eine Stunde breit, und umfaßte die Pfarrgemeinden Salez, Sax und Sennwald. Die Herrschaft kam 1615 an den Stand Zürich, der einen Landvogt dahin verordnete, welcher auf dem Schlosse Forsteck wohnte und wegen der Entfernung von Zürich größere Befugnisse als die übrigen Landvögte hatte. Im Jahre 1798 verlor Zürich diesen Bestandtheil seines Gebietes, der damals dem Canton Linth, 1803 aber dem Canton St. Gallen zugetheilt worden ist.

Schachen, W. in der Pf. Glattfelden.
Schachen, W. in der Pf. Oetweil.
Schärmoos, W. in der Pf. Seebach.
Schalchen, D. in der Pf. Wildberg.
Schaubigen oder Schauben, W. in der Pf. Hinweil.
Schauenberg, Berg. S. I. 84, 116.
Schaufelberg, W. theils in der Pf. Fischenthal, theils in der Pf. Hinweil.
Scheller, W. in der Pf. Aeugst.
Scheuer, W. in der Pf. Pfeffikon.
Scheuerli, W. in der Pf. Bärentsweil.
Scheuerli, W. in der Pf. Sitzberg.
Scheuerli, W. in der Pf. Sternenberg.
Scheumberg oder Schümberg, W. in der Pf. Elgg.
Scheuren, W. in der Pf. Maur.
Scheuren, W. in der Pf. Mettmenstetten.
Schiffli, W. in der Pf. Hirzel.
Schindlet, W. in der Pf. Bauma.
Schirmensee, W. theils in der Pf. Hombrechtikon, theils in der Pf. Stäfa. S. I. 63, 177.

Schlatt, Pf. im Bez. Winterthur (4 Dn. Ober- und Unterschlatt, Nußberg und Waltenstein und 4 H.), am Fuße des Schauenberg. Der Boden ist größtentheils lehmig, doch gibt es auch steini-

gen; fast allenthalben ist er schwer. 1634 zählte man 317 E.; 1836, 642 (637 E., 4 Sch., 1 Fr.), welche sowohl Landwirthschaft als Manufacturarbeit (Baumwollenweben) treiben. Die 84 Häuser (mit 126 Wohnungen) sind, was die ältern anbetrifft, meistens von Holz, die neuern hingegen aus Fachwerk. Die erstern Gebäude haben Schindel-, die letztern Ziegeldächer. S. auch **I**. 68, 85, 121. **II**. 364, 378.

Schlatt, W. in der Pf. Herrleberg.

Schlatt, W. in der Pf. Hombrechtikon.

Schleinikon, Dn. in der Pf. Schöfflisdorf. S. **I**. 55.

Schlieren, Pf. im Bez. Zürich, auf der linken Seite der Limmat. Sehr verschieden der Boden, bergwärts steinig, nach dem Flusse hin lehmig, im ganzen ziemlich schwer, aber fruchtbar. 1634 zählte man 237 E.; 1836, 631 (623 E. und 8 Sch.). Feld-, Weinbau und Viehzucht, auch etwas Fabrikverdienst, nähren die Bewohner. Von den 38 Häusern (mit 46 Wohnungen) besteht die Mehrzahl aus Fachwerk, doch sieht man auch hölzerne und einige gemauerte. Strohdächer sind bis auf wenige ganz verschwunden, daher fast überall Ziegeldächer. S. auch **I**. 52, 64, 77, 102, 256. **II**. 331, 364, 378.

Schmärscheuer, W. in der Pf. Bärentsweil.

Schmalzgrub, W. in der Pf. Küßnacht.

Schmittenbach, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pfarrgemeinde Fischenthal.

Schnabel, Berg. S. **I**. 98, 111, 134, 170, 369.

Schnasberg, Unter-, W. in der Pf. Elsau. S. **I**. 269.

Schnebelhorn, Berg. S. **I**. 109, 116, 136, 155, 174, 177, 178.

Schneit, W. in der Pf. Altikon.

Schneit, Mittler-, Ober- und Unter-, in der Pf. Elgg, das erste und dritte sind W., das zweite ein Dn.

Schneitberg, W., kirchgenössig in die Thurgauische Pf. Aadorf

Schochen, W. in der Pf. Sitzberg.

Schöfflisdorf, Pf. im Bez. Regensberg (2 D. Schöfflisdorf und Oberweningen, 1 Dn. Schleinikon und 4 H.), im Wehnthal. Im ganzen ist der Boden fruchtbar und leicht, das Ackerland ziemlich steinig, die Wiesen längs der Surb und auch anderswo sumpficht. 1634 zählte man 366 E.; 1836, 1203 (1193 E., 9 Sch., 1 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. Es gibt 138 Häuser (mit 180 Wohnungen), die, mit Ausnahme eines einzigen gemauerten, aus Fachwerk bestehen. Noch ist die Mehrzahl der Gebäude mit Stroh bedeckt, die übrigen mit Ziegeln. Im Anfange des letzten Decenniums ließ der Hofrath Glenk unweit vom Klupf nach Salz bohren, gab jedoch, nachdem man bis auf 500 Fuß tief ohne Erfolg gegraben hatte, diese Versuche auf. S. auch **I**. 278. **II**. 229, 364, 366, 381.

Schönau, W. in der Pf. Hittnau.

Schönau, W. in der Pf. Hütten.

Schönenberg, Pf. im Bez. Horgen (14 W. und 16 H.), über den Bergrücken, der sich zwischen dem See und der Sihl hoch erhebt, ausgebreitet, den Namen Schönenberg wegen seiner baumreichen Mat-

ten und der mannigfachen aussichtsreichen Punkte mit vollem Rechte tragend. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, man findet schwere und leichte Erde. Sumpfichte Stellen gibt es nicht viele. 1634 zählte man 348 E.; 1836, 1432 (1397 E., 26 Sch., 9 Fr.). Die vorzüglichste Beschäftigung besteht in Viehzucht und Seidenmanufactur. Man zählt 146 Häuser (mit 261 Wohnungen), die theils aus Holz, theils aus Fachwerk gebaut sind, ganz gemauerte hat es nur wenige. Ueberall sieht man Ziegeldächer. S. auch S. 238, 286, 364.

Schottikon, Ober- und Unter-, in der Pf. Elgg, jenes ein W., dieses ein Dn.

Schüpfheim, Dn. in der Pf. Stadel.

Schuppis, W. in der Pf. Wyla.

Schwabach, W. in der Pf. Meilen.

Schwamendingen und **Dübendorf**, die Obervogtei, grenzte gegen Südost an die Ld. Greifensee, gegen Nordost an die Ld. Kyburg, gegen Nordwest an die Ob. Rümlang und Regensdorf, gegen Südwest an die Ob. Vierwachten und Küßnacht, und enthielt die Pfarreien Dübendorf, Schwamendingen und Seebach. S. auch **I.** 50. **II.** 204.

Schwamendingen, Pf. im Bez. Zürich (2 Dn. Schwamendingen und Oerlikon, 1 W., 2 H. und einzelne Häuser), von den Abhängen des Zürich- und Käferberges nach der Glatt sich hinziehend. Der Boden ist fruchtbar, im Thale mehr leicht, am Berge schwer, da er daselbst meistens eine lehmige Beschaffenheit hat, sumpficht auf den beiden großen Rietern. 1634 zählte man 209 E.; 1836, 1044 (1012 E., 19 Sch., 13 Fr.). Der Haupterwerb besteht im Feldbau und in der Viehzucht; doch nähren sich manche auch von Fabrikverdienst, Seidenweben und Seidenwinden. Es gibt 99 Häuser (mit 179 Wohnungen), größtentheils von Fachwerk, gemauerte bloß einige. Ueberall Ziegeldächer. S. auch **I.** 51, 156, 159, 170. **II.** 314, 364, 366, 384.

Schwandelbach, W. in der Pf. Bauma.

Schwarzengrund, W. in der Pf. Fischenthal.

Schweikhof, W. in der Pf. Hausen.

Schweikhof, W. in der Pf. Wülflingen.

Schwendi, W. in der Pf. Weißlingen.

Schwerzenbach, Pf. im Bez. Uster, am Greifensee, die kleinste Kirchgemeinde des Cantons. Von lehmiger Beschaffenheit ist der sehr schwere Boden, daher für Wieswachs nicht ungeeignet. 1634 zählte man 67 E.; 1836, 221 (209 E., 2 Sch., 10 Fr.), die sich mit Feldbau und Seidenweberei abgeben. Schwerzenbach hat 24 Häuser (mit 47 Wohnungen), welche fast alle ganz hölzern sind, die übrigen aus Fachwerk. Mit Ausnahme eines Schindeldaches haben sämmtliche Gebäude Ziegelbedeckung. Zur Zeit der Reformation war Jakob Kaiser, genannt Schlosser, von Utznach gebürtig, Pfarrer in Schwerzenbach. Da er oft nach seiner Heimath ging, um den Freunden der Kirchenverbesserung das Evangelium zu predigen, wurde er einst aufgefangen, nach Schwyz geführt und, ungeachtet der dringendsten Verwendungen Zürichs, am 29. Mai 1529 daselbst lebendig verbrannt. S. auch **I.** 121, 136, 222, 231. **II.** 286, 363, 366, 381.

Schwerzenbach, Nieder-, W. in der Pfarrgemeinde Wallisellen. S. **I.** 164, 166.

Schwobshof, W. in der Pf. Goßau.
Seeb, W. in der Pf. Bülach. S. I. 58, 190.

Seebach, Pf. im Bez. Zürich (D. Seebach, 2 W. und 1 H.), an einem Hügel. Den Namen leitet man von dem Seebach, dem Abflusse des Katzensees, her. Der Boden ist fruchtbar, leicht und steinig. 1634 zählte man 228 E.; 1836, 801 (763 E., 25 Sch., 13 Fr.), die ihren Erwerb in Feld-, Weinbau und der Fabrikarbeit finden. Es hat 82 Häuser (mit 140 Wohnungen), meist aus Fachwerk. Neben Ziegeldächern sieht man solche von Stroh. Im Thurme zu Seebach hängt eine Glocke, die 1712 ein dasiger Bürger als Kriegsbeute nach Hause brachte und dahin schenkte. 1799 war in diesem Gemeindsbezirke das Lager der Kosacken. S. auch I. 156, 223. II. 235, 364, 366, 381.

Seefeld, W. in der Pf. Zell.
Seegreben, Dn. in der Pf. Wezikon. S. 365.
Seeli, W. in der Pf. Richtensweil.
Seelmatten, Dn. in der Pf. Turbenthal.

Seen, Pf. im Bez. Winterthur (D. Seen, 3 Dn. Oberseen, Eidberg und Iburg, 7 W. und 11 H.), nahe bei der Stadt Winterthur gelegen. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar, doch findet sich auch, wie überall, mittelmäßiger; der leichte herrscht vor. Das Erdreich ist weder in hohem Grade steinig, noch mooricht oder sumpficht. 1634 zählte man 530 E.; 1836, 1499 (1443 E., 40 Sch., 16 Fr.). Wein-, Feldbau, Viehzucht sind die Erwerbszweige; ferner gehen viele in Spinnereien und Kattundruckereien oder als Taglöhner nach Winterthur. Die 165 Häuser (mit 298 Wohnungen) bestehen meistens aus Fachwerk: denn ganz hölzerne und ganz gemauerte trifft man nur wenige. Einige Schindeldächer ausgenommen, gibt es durchweg Ziegeldächer. S. auch I. 231, 256, 263. II. 364, 381.

Seewadel, W. in der Pf. Bauma.
Segel, W. in der Pf. Hütten.
Seglingen, s. Eglisau und I. 107.
Sellenbüren, Dn. in der Pf. Stallikon. S. I. 50, 100.
Senggelen, W. in der Pf. Wezikon.
Sennhaus, W. in der Pf. Wädensweil.
Sennhof, W. in der Pf. Rußikon.
Sennhof, W. in der Pf. Seen.

Seuzach, Pf. im Bez. Winterthur (D. Seuzach, 2 Dn. Ober- und Unterohringen und 1 W.), in dem obern Theile der Einsenkung, die ihre Wasser bei Neftenbach der Töß zusendet, gelegen. Der Boden ist fruchtbar, wenn er tüchtig gedüngt wird, ziemlich schwer und meistens steinig. 1634 zählte man 359 E.; 1836, 666 (654 E., 8 Sch., 4 Fr.). Die Hauptbeschäftigung besteht in Feld-, Weinbau und der Viehzucht; Aermere gehen oft nach Winterthur als Taglöhner. Es gibt 92 Häuser (mit 149 Wohnungen), von denen die meisten aus Fachwerk, die übrigen bloß aus Holz oder ganz aus Mauerwerk bestehen. Alle Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt. S. auch I. 223, 227. II. 110, 111, 364.
Sihl, Fluß. S. I. 123, 128, 174, 175, 187, 360.

Sihlfeld, das. S. I. 49, 120, 163. II. 414.
Sihlthal, das. S. I. 117, 161, 273.
Sihlwald, der. S. I. 49, 174, 182, 274, 285. II. 256, 474.
Sillisegg, Hinter- und Vorder-, zwei W. in der Pf. Bauma.

Sitzberg, Pf. im Bez. Winterthur (8 W. und 7 H.), die jüngste Kirchgemeinde des Cantons; in ihrer Lage Sternenberg nicht unähnlich. Die Fruchtbarkeit ist sehr verschieden, der Boden steinig und meistens leicht. Neben Feldbau und Viehzucht geben sich die Bewohner, deren Zahl auf ungefähr 400 ansteigen mag, theils mit Baumwollenweben, theils mit dem Flechten von Körben ab. Die meisten der 40 Häuser (mit 68 Wohnungen) sind hölzern, die wenigen übrigen von Fachwerk. Fast alle Dächer haben Schindel-, die andern Ziegelbedeckung. Die große Entfernung der Bewohner dieser Pfarrgemeinde von ihrer Mutterkirche Turbenthal und die schlechte Beschaffenheit, ja nicht selten, besonders für Kinder und alte Leute, beinahe völlige Unbrauchbarkeit der Wege hatten schon vor mehr als zweihundert Jahren den Wunsch geweckt, eine eigene Kirche zu besitzen, und höhern Ortes ward auch bereits damals ein solches Bedürfniß anerkannt. Der Abhülfe stellten sich jedoch zu viele Hindernisse in den Weg. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurden neuerdings Versuche gemacht, dem Mangel an kirchlich-religiösem Unterrichte in jener Gegend zu steuern, und 1788 war die Angelegenheit so weit gediehen, daß bereits die ökonomischen Mittel zur Erbauung eines Gotteshauses zugesichert waren und das Project seiner Ausführung sich näherte, als wieder der Eigennutz Einzelner den Zankapfel in die gemeinsame gute Sache warf, die bei den Behörden nicht die wünschbare kräftige Unterstützung erhielt. Nachdem, entmuthigt durch das wiederholte Fehlschlagen, alle Wünsche verstummt waren, erwachten sie fast ein halbes Jahrhundert später desto lebhafter, fanden an dem damaligen ersten Bezirksvorsteher, dem jetzigen Regierungsrathe Joh. Rudolf Sulzer, einen kräftigen Beleber und bei den obersten Behörden geneigtes Gehör, so daß durch einen Großrathsbeschluß vom 29. Juni 1836 die auf dem Berge liegenden, zu Turbenthal gehörenden Oertchen, unter dem Namen Sitzberg, zu einer eigenen Kirchgemeinde erhoben wurden, die mit der Mutterkirche nur noch in Beziehung auf das Armenwesen in Verbindung steht. Klein, aber äußerst freundlich ist die im Jahre 1837 erbaute Kirche. S. auch S. 364.
Spanweid, die. S. 243.
Spiegelberg, W. in der Pf. Hinweil.
Sprecherhäuser, W. in der Pf. Aeugst.

Stadel, Pf. im Bez. Regensberg (2 D. Stadel und Windlach, 2 Dn. Rath und Schüpfheim), am Fuße des Stadlerbergs, in einförmiger Lage. Das als Ackerfeld benutzte Land ist meistens kiesiger, das Wiesenland hingegen mehr oder weniger sumpfichter Natur. Was die Fruchtbarkeit anbelangt, so muß sie mittelmäßig genannt werden. 1634 zählte man 689 E.; 1836, 1342 (1325 E., 14 Sch., 3 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht bilden die fast ausschließliche Beschäftigung. Von den 192 Häusern (mit 222 Wohnungen) sind, bis auf zwei ganz gemauerte, alle aus Fachwerk gebaut. Fünf Sechstheile der Gebäude haben Ziegel-, ein Sechstheil Strohbedeckung. Zu Sta-

del wurden am 14. August 1668 um die Mittagsstunde in kurzer Zeit 14 Häuser, welche von 25 Haushaltungen (aus 148 Personen bestehend) bewohnt waren, eingeäschert, bei welchem Anlasse der Kirchthurm bis zu den Glocken abbrannte. S. auch I. 174, 364. II. 364, 373.

Stadel, D. in der Pf. Oberwinterthur. S. I. 269.

Stäfa, die Obervogtei, grenzte gegen Süd und Ost an die Ld. Grüningen, auch gegen Nord an Grüningen und die Ob. Männedorf, gegen West an die gleiche Ob. und die Ld. Wädensweil, und umfaßte die Pfarrdörfer Stäfa und Oetweil. S. auch 204.

Stäfa, Pf. im Bez. Meilen, aus vielen einzelnen, größern und kleinern Häusergruppen bestehend, am Zürchersee. Der Boden ist, wo nicht Kies vorherrscht, schwer; Sandstein und Nagelfluh wechseln mit Thonschiefer, und auf der ganzen Bergfläche trifft man eine ungeheure Masse von Kalksteinen. 1634 zählte man 818 E.; 1836, 3508 (3285 E., 103 Sch., 120 Fr.). Der Weinbau ist die Haupterwerbsquelle, der Getreidebau hingegen vermindert sich von Jahr zu Jahr, indeß die Viehzucht überhand nimmt. Ungemein viele geben sich mit Baumwollen- und Seidenweberei und Zwirnen von Seide ab, auch ist der Handwerksstand zahlreich. Es gibt 334 Häuser (mit 608 Wohnungen). Sie sind größtentheils aus Fachwerk gebaut, die übrigen aus Holz, sowie aus Mauerwerk. Ziegeldächer trifft man fast durchweg, die wenigen andern Gebäude sind mit Schiefern bedeckt. Stäfa, früher oft der Hof Stäfa genannt, eines der bedeutendsten Pfarrdörfer der Schweiz, hat eine herrliche Lage. Göthe, der hier zwei Male einen Aufenthalt machte, schrieb schon 1797: „Es gibt von der schönsten und höchsten Cultur einen reizenden und idealen Begriff. Die Gebäude stehen weit auseinander; Weinberge, Felder, Gärten, Obstanlagen breiten sich zwischen ihnen aus, und so erstreckt sich der Ort wohl eine Stunde am See hin und eine halbe bis nach den Höhen ostwärts, deren ganze Seite die Cultur auch schon erobert hat." Die Kirche, ein ansehnliches Gebäude, steht auf einem vorstehenden Hügel. In der Abtheilung Oetikon wurde vor ungefähr 200 Jahren von der Regierung ein Kornmarkt angelegt, der sich aber nicht zu behaupten vermochte. 1794 und 1795 bildete Stäfa den Hauptsitz der Bewegung, die auf Verminderung der Beschränkungen hinarbeitete, denen das Volk des Cantons Zürich in politischer und bürgerlicher Beziehung unterworfen war. Im letzten Jahre zog dieß dem Orte militairische Besetzung, Untersuchungen und Strafen zu, die sich auch auf Einwohner der meisten übrigen Seegemeinden und noch anderer Gegenden des Cantons ausdehnten. Im Jahre 1830 ging der Hauptantrieb für die neue Staatsveränderung ebenfalls wesentlich von hier aus. Von Stäfa war Johannes Kölla (S. 84) gebürtig; ferner wuchs daselbst Hofrath Meyer (S. 67) auf. S. auch I. 18, 39, 50, 51, 63, 94, 95, 96, 209, 231, 242, 253, 255, 257, 260, 262, 269, 272, 317, 339, 359, 363. II. 17, 117, 210, 212, 229, 238, 244, 363, 366, 373, 374, 378.

Stäg, W. in der Pf. Fischenthal.
Stägen, W., kirchgenössig in die Thurgauische Pf. Gachnang.
Stägen, W. in der Pf. Wezikon.

Stallikon, Pf. im Bez. Affoltern (D. Wettsweil, 2 Dn. Bucheneggg und Sellenbüren, 7 W. und 18 H.), größtentheils in einem abgeschiedenen Thälchen hinter dem Uetliberg, das nach diesem Orte genannt und von dem Flüßchen Reppisch durchflossen wird. Der Boden ist meistens schwer, im Thale lehmig, am Berge steinig, moorricht zu Wettsweil, wo man Torf antrifft. 1634 zählte man 554 E.; 1836, 1208 (1183 E., 20 Sch., 5 Fr.). Der Haupterwerb besteht in Ackerbau, in der Viehzucht und in Seidenwinden. Es hat 110 Häuser (mit 222 Wohnungen), meistens aus Fachwerk; doch trifft man auch manche ganz hölzerne und einige gemauerte. Alle Dächer sind mit Ziegeln bedeckt. Die Reppisch und etliche vom Berge herkommende Bäche haben schon oft Verheerungen angerichtet, namentlich in den Jahren 1817 und 1827. Eine höchst widerliche Einquartierung hatte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Schulhause zu Stallikon in bedrohlicher Menge eingenistet und 1706 lauten Jammer verursacht. Schon lange ließ sie sich mehr und weniger verspüren, theils um die Feuermauer, theils hinter dem Ofen und dem Täfelwerke u. a. O. m. Damals aber trieb sie es zu bunt. Sie liebte nämlich, wenn man kochte, die Köpfe über der Herdplatte hervorzurecken, nach dem Milchkeller ihren Weg zu nehmen u. s. f. Es waren nach der Aussage des Volkes Schlangen, deren Existenz selbst den Landesvätern zu denken gab. Die Obrigkeit schritt gegen diese Doppelzüngigen kräftig ein und sandte drei berühmte Aerzte und Naturforscher, Johann von Muralt, Jakob und Johannes Scheuchzer, nach Stallikon, welche in dem Hause gegen 400 Nattern mit kleinen weißen Ringen um den Hals, sämmtlich in der Größe von Blindschleichen, auch über tausend, wie eine Traube aneinander hängende Eier, zwei halb vermoderte große Schlangen und eine lebendige, welche den Reißaus nahm, antrafen. Durch zweckmäßige Vorkehrungen wurde dem Uebel radical abgeholfen. S. auch **I.** 50, 77. **II.** 229, 249, 363, 366, 373.

Stammheim, Pf. im Bez. Andelfingen (4 D. Ober- und Unterstammheim, Guntalingen und Waltalingen, 1 Dn. Wylen und 1 H.), in einer an malerischen Partieen ziemlich reichen Gegend, da wo der Canton Zürich wie eine Halbinsel in den Thurgau hineintritt. Der Boden ist von nicht besonderer Fruchtbarkeit, schwer und leicht; steinigen, sumpfichten und moorichten gibt es wenig. 1634 zählte man 1194 E.; 1836, 1567 (1495 E., 67 Sch., 5 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht bilden die vorzüglichsten Erwerbsquellen. Es hat 318 Häuser (mit 460 Wohnungen), die größtentheils aus Fachwerk gebaut sind; gemauerte finden sich nur einige. Sämmtliche Gebäude haben Ziegeldächer. Zwischen Ober- und Unterstammheim ist das Stammheimerbad, das eine sehr freundliche Lage hat. Schon früher wurde diese Quelle geschätzt und das Wasser vielfach von den Dorfbewohnern benutzt. Mehrere glückliche Curen veranlaßten im Jahre 1826 die Fassung derselben, wie die Aufführung eines kleinen Badehauses, und da dieser Versuch einen glücklichen Erfolg hatte, so ward im folgenden Jahre ein größeres Gebäude errichtet. In der Reformationsgeschichte sind Hans Wirth, Untervogt zu Stammheim, sein Sohn Johannes und Burkhard Reutimann, Untervogt zu Nußbaumen, welche 1524 wegen der reformirten Lehre in Baden enthauptet wurden, bekannt.

Durch keine Ueberredungskünste konnten sie in ihrem Glauben wankend gemacht werden, und als sie an die Richtstatt kamen, nahm der junge Wirth von dem Vater mit folgenden Worten Abschied: „Freundlicher, herzlieber Vater! fürohin bist du nicht mehr mein Vater, noch ich dein Sohn, sondern wir sind Brüder in Christo, unserm Herrn, um welches Namens willen wir jetzt den Tod leiden müssen, und werden zu dem kommen, der unser Aller Vater ist, und bei Ihm und allen Auserwählten besitzen ewige Ruhe, Freude und Seligkeit. Darum, freundlicher, lieber Vater und Bruder in Christo Jesu, sei tröstlich und ergib dich dem Herrn, und laß ihn walten.“ Auf dieses sprach der Vater: „Amen, und segne dich Gott, der Allmächtige, fürgeliebter Sohn und Bruder in Christo; dem sei Lob und Dank in Ewigkeit.“ Vogt Reutimann redete wenig, betete aber immer. So starben die drei Märtyrer, deren Geschichte das sogenannte Wirthenbüchlein erzählt, das mit dem Verse endigt:

Schließlich seufzen wir zusammen
In des Herrn Christi Namen:
Gott erhalte unser Stammen (Stammheim)
In dem wahren Glauben. Amen.

Wie bedeutend die Preise der Grundstücke im Laufe der Zeit wechseln können, geht daraus hervor, daß das Schloß Schwandegg mit 11½ Jucharten Reben, 5¼ Juch. Wiesen und 4½ Juch. Holz, sammt Vorräthen und Mobiliar im Jahre 1677 bloß zu 10,000 Gulden geschätzt worden ist. Damals ward eine Juchart Reben von der besten Qualität zu nicht mehr als 500 Gl. gewerthet, jetzt zu 800 Gl. Eine große Calamität suchte die Gemeinde Stammheim am 1. September 1792 heim. Durch Ueberschwemmung und Schlossen wurde nämlich ein Schaden von 43,357 Gl. verursacht. S. auch **I.** 50, 51, 77, 78, 121, 137, 364. **II.** 117, 345, 363, 365, 366, 378.

Stampfenbach, W. in der Pf. Wildberg.

Steig, W. in der Pf. Elgg.

Stein am Rhein, die Stadt, im jetzigen Canton Schaffhausen, welche 1457 von den Freiherren von Hohenklingen die Rechte derselben sammt dem Schlosse Klingen käuflich an sich gebracht, begab sich im Jahre 1484 unter den Schutz Zürichs, sich jedoch ihre Freiheiten vorbehaltend. Zur Bezahlung ihrer Schulden erhielt sie damals von dem Schirmherrn 8000 Rheinische Gulden. Bald hernach nahm auch das dasige Benedictinerkloster die Zürcherische Obrigkeit zum Kastvogte und Schirmherrn an. Bei der Kirchenverbesserung wurden die meisten Conventualen des Gotteshauses evangelisch, die Abtei ward aufgehoben und die ökonomische Verwaltung einem Amtmann übertragen. Die Municipalrechte der Stadt waren bedeutend. An der Spitze des Gemeinwesens standen zwei Bürgermeister, von denen der nicht im Amte sich befindende Stadtvogt hieß. Den großen Rath bildeten 39, den kleinen 13 Mitglieder. Außerdem gab es ein Stadtgericht, dessen Vorsteher Schultheiß genannt wurde, ein Ehegericht, einen Kriegs- und geheimen Rath, zwei Statthalter, einen Seckelmeister, einen Oberbaumeister u. s. f. Dem Innungszwange und den kaufmännischen Monopolien Zürichs war Stein nicht unterworfen, und es erinnerte sich immer noch seiner frühern Reichsunmittelbarkeit.

Im Jahre 1783 trieb aber die Stadt ihre Ansprüche so weit, daß Zürich am 8. März 1784 sie durch einige hundert Mann besetzen ließ, welche keinen Widerstand fanden. Stein mußte 10,000 Gulden an die Kosten bezahlen; eine der Hauptpersonen war zur Gefangenschaft, eine andere zur Deportation verurtheilt worden, u. s. f. Die Stadt besaß außer ihrem Weichbilde und der Festung Hohenklingen das Dorf Hemmishofen mit hohen und niedern Gerichten, die beiden Höfe Ober- und Niederwald und die Ob. Ramsen. Bei dem Untergange der alten Eidsgenossenschaft, 1798, ging auch die Zürcherische Landeshoheit über diesen Ort verloren, und acht Jahre hernach fand die Abtretung des Amtes Stein an Schaffhausen statt. Bei dem letztern Anlaße wurden sämmtliche Urkunden und Acten dem Stande Schaffhausen übergeben, welcher zu diesem Behufe seinen Staatsschreiber nach Zürich sandte. Er hatte zu kleine Packkisten mitgebracht; doch der Vandale wußte sich zu helfen, indem er den Weibel auf die Kisten steigen ließ, der wie ein Lohstampfer auf den Pergamens hin und her trabte. Die Papiere und Pergamente schmiegten sich allerdings; über diesem Processe waren aber die herrlichsten Siegel zu Grunde gegangen.

Stein, W. in der Pf. Fischenthal.

Steinenbach, Dn. in der Pf. Turbenthal.

Steinmaur, Pf. im Bez. Regensberg (3 D. Obersteinmaur, Neerach und Sünikon, 2 Dn. Niedersteinmaur und Riet), am Rande des dem Städtchen Regensberg gegenüberstehenden Berges und über zwei nahe Thäler verbreitet, bietet mannigfaltige angenehme Punkte dar. Beinahe durchweg ist der Boden fruchtbar, in den Niederungen gegen die Glatt sumpficht. Thon-, Sand- und Kiesboden findet sich weniger als eine schwere, für die Halmfrüchte günstige Erde; bei Neerach trifft man Torf. 1634 zählte man 952 E.; 1836, 1600 (1563 E., 28 Sch., 9 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht stehen in richtigem Ebenmaße; einige beschäftigen sich auch mit Seidenmanufactur. Es gibt 197 Häuser (mit 201 Wohnungen), bis auf ein steinernes, alle aus Fachwerk. Noch sieht man neben Ziegeldächern sehr viele Strohdächer. S. auch **I.** 77, 278. **II.** 229, 235, 363.

Steinshof, W. in der Pf. Sternenberg.

Sternenberg, Pf. im Bez. Pfeffikon (20 W. und 44 H.), bergig gelegen und meistens über die Abhänge des Hörnli zerstreut, die höchste und rauheste Gemeinde des Cantons. Der Boden ist theils schwer, theils leicht und nicht besonders fruchtbar. Als eine Merkwürdigkeit darf angeführt werden, daß in einigen, vor dem Nordwinde geschützten Lagen feinere Obstarten gedeihen, während an einzelnen andern Stellen die liebliche Alpenrose blüht. 1672 zählte man 1256 E.; 1836, 1423 (1410 E., 12 Sch., 1 Fr.). Manufacturarbeit, namentlich Baumwollenweberei, Feldbau und Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigungen. Die 147 Häuser (mit 304 Wohnungen) sind meistens hölzern; in der ganzen Gemeinde trifft man nur Ein gemauertes Gebäude. Fast überall hat es Schindeldächer, Ziegelbedeckung findet sich nur selten. Im Kohlertobel sind drei sehr schöne Wasserfälle. Oberhalb der Kirche und dem Pfarrhause ist eine ausgebreitete Fernsicht über das tiefer liegende Hügelland. Hier wurde 1772 Hans Caspar

Hagenbuch, ein seinem Vater, dem berühmten Epigraphiker, sehr unähnlicher Sohn, Pfarrer. Er war ein eifriger Jäger, und man erzählt, er habe einst am Sonntag vor Bartholomäi auf der Kanzel verlesen: „Ueber acht Tage, geliebts Gott, wird keine Sonntagspredigt gehalten werden.“ Eine Rüge von Seite seiner kirchlichen Obern blieb nicht aus. S. auch I. 121, 254, 262, 283, 287. II. 229, 364, 374, 378.

Stettbach, W. in der Pf. Dübendorf. S. I. 51. II. 384.

Stierliberg oder Altaflüh, W. in der Pf. Birmensdorf.

Stocken, W. in der Pf. Seen.

Stocken, W. in der Pf. Wädensweil.

Stockrüti, W. in der Pf. Bärentsweil.

Stollen, W. in der Pf. Bärentsweil.

Stollen, W. in der Pf. Schönenberg.

Strahlegg, Hinter- und Vorder-, zwei W. in der Pfarrgemeinde Fischenthal.

Straubikon, W. in der Pf. Brütten.

Strick, W. in der Pf. Goßau.

Sülch, W. in der Pf. Bauma.

Sünikon, D. in der Pf. Steinmaur. S. I. 51.

Sulgen, W. in der Pf. Rafz.

Sulz, Dn. in der Pf. Dynhard. S. I. 82.

Sulzbach, Dn. in der Pf. Uster. S. I. 208.

Sulzberg, Dn. in der Pf. Pfeffikon.

Surb, Flüßchen. S. I. 123, 129.

T.

Tablat, Dn. in der Pf. Turbenthal.

Tägernau, W. in der Pf. Goßau.

Tägerst, W. in der Pf. Stallikon.

Tagelschwangen, D. in der Pf. Lindau. S. I. 66.

Taggenberg, W. in der Pf. Wülflingen.

Tann, Dn. in der Pf. Dürnten.

Tanne oder Thal, W. in der Pf. Bärentsweil.

Tannen, W. in der Pf. Schönenberg.

Tempel, im, W. in der Pf. Andelfingen.

Teufen, Hinter- und Ober-, in der Pf. Rorbaß, jenes ein Dn., dieses ein W. S. I. 51, 269. II. 206, 235.

Teufenbach, W. in der Pf. Hausen.

Teufenbach, Hinter- und Vorder-, zwei W. in der Pf. Bauma.

Teufenmoos, W. in der Pf. Sternenberg.

Thaa, W. in der Pf. Seen.

Thal oder Rüggenthal, D. in der Pf. Bärentsweil.

Thal, W. in der Pf. Wülflingen.

Thalweil, Pf. im Bez. Horgen (D. Thalweil, einzelne Häusergruppen und 5 W.), vom Zürchersee bis an die Sihl sich hinziehend. Der Boden, durch Cultur fruchtbar gemacht, ist im ganzen mehr schwer als leicht, mooricht und sumpficht nur auf unbedeutenden Strecken. 1634 zählte man 611 E.; 1836, 1738 (1625 E., 64 Sch., 49 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen in der Industrie (Baum-

wollenweberei und Spinnerei, sowie Seidenweberei) und im Weinbau, weniger in Feldbau und in der Viehzucht. Es gibt 190 meistens aus Fachwerk gebaute Häuser (mit 297 Wohnungen), hölzerne nur wenige, dagegen viele gemauerte. Ein halbes Dutzend Schieferdächer ausgenommen, sind alle Gebäude mit Ziegeln bedeckt. Thalweil hat sich in den zwei letzten Decennien von Jahr zu Jahr verschönert; über dreißig Häuser, darunter ein paar sehr geschmackvolle, wurden erbaut und ein großer Theil der übrigen verbessert. Statt der unansehnlichen Kirche, mit ihrem schief gewundenen Thurme, wird nun ein neues Gotteshaus errichtet. Möge es, wenn auch nicht luxuriös, doch in edler Bauart ausgeführt werden, würdig der ihm bestimmten herrlichen Stelle, des durch seine Aussicht berühmten alten Kirchhofes. Eine kleine Viertelstunde von der Kirche ist der Etzliberg, ein besuchenswerther Standpunkt, der in seiner Fernsicht viele Aehnlichkeit mit dem Sommerhause im Nydelbad darbietet. Die frohe Lage Thalweils sprach einst den Grafen Cuno von Rheinfelden so an, daß er hier das Kloster zu stiften gedachte, welches nachher der erste Graf von Habsburg da erbaute, wo jetzt Muri steht. S. auch **I.** 49, 63, 272, 340. **II.** 81, 110, 229, 244, 363, 366.

Theilingen, D. in der Pf. Weißlingen.
Thur, Fluß. S. **I.** 109, 123, 174, 175, 177, 187, 360. **II.** 285.
Tobelmühle, W. in der Pf. Küßnacht.
Töbeli, W. in der Pf. Seen.
Töbeli, W. in der Pf. Wald.
Törlen oder Türlen, W. in der Pf. Hausen.

Töß, Pf. im Bez. Winterthur (D. Töß, 1 W. und 2 H.), über dem Einflusse der Eulach in die Töß an diesem Waldstrome gelegen. Der Boden ist, wenn er stark gedüngt wird, fruchtbar, größtentheils leicht und steinig. 1634 zählte man 365 E.; 1836, 1446 (1292 E., 83 Sch., 71 Fr.). Bis vor kurzer Zeit bildete neben der Manufacturarbeit Weinbau den Haupterwerbszweig; er hat aber, wie anderwärts, durch den überhandnehmenden Bierconsum sehr gelitten. Feldbau und Viehzucht werden wenig betrieben, da nicht hinreichend Land vorhanden ist. Die 123 Häuser (mit 251 Wohnungen) sind, was die ältern anbelangt, von Holz, die neuern aus Fachwerk, auch hat es ganz gemauerte. Alle Dächer haben Ziegelbedeckung. Durch den Uebergang der Staatsdomaine zu Töß in Privathände entstand längs der Straße eine lange Reihe neuer, größtentheils gut in die Augen fallender Wohnungen, und aus den Gebäuden des ehemaligen Klosters erhob sich durch Benutzung der hier vorhandenen großen Wasserkraft eine bedeutende Fabrik. 1525 war Töß, wie bereits bemerkt worden ist, der Schauplatz einer Volksbewegung, die mit dem Deutschen Bauernkriege und den wiedertäuferischen Stürmen in Verbindung stand. In diese Gemeinde ist der Bläsihof eingepfarrt. Hier bestand von 1818 bis 1826 eine Anstalt, in der eine Anzahl junger Leute aus durch den Umschwung der Industrie bedrängt gewordenen Gegenden des Cantons aufgenommen ward, um dieselben zu tüchtigen Güterarbeitern zu erziehen, und zugleich durch zweckmäßigen Unterricht zu rechtschaffenen und nützlichen Menschen auszubilden. Der Anfang wurde mit zehn Knaben gemacht, später aber bis auf dreißig

in der Anstalt verpflegt. Ein Hauptgrund ihres Eingehens war die Oertlichkeit des Hofes, die jeder bessern Cultur unübersteigliche Hindernisse entgegensetzte, und bei der Stiftung nicht genug war erwogen worden. Während des achtjährigen Bestandes wurden vom Staate 64,368 Franken darauf verwendet und 57 mehr oder minder verwahrloste Knaben aufgenommen, wovon fünf zu Handwerkern gebildet, sechs als mißlungen entfernt, vier durch Tod oder Krankheit der Anstalt entzogen und dreizehn, ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß, als Knechte untergebracht worden waren. Bei der Aufhebung befanden sich noch 29 Zöglinge in derselben, die man auf angemessene Weise versorgte. S. auch **I**. 51, 76, 82, 136, 227, 297. **II**. 229, 235, 286, 364, 371, 400.

Töß, Fluß. S. **I**. 123, 124, 136, 174, 175, 181, 184, 187, 360. **II**. 285.

Tößegg, W. in der Pf. Wildberg.

Tößriedern, Dn. in der Pf. Eglisau. S. 249, 379.

Tößthal, das. S. **I**. 119, 155, 156, 157, 160, 170, 174, 273.

Toggweil, W. in der Pf. Meilen.

Toussen, Dn. in der Pf. Ottenbach.

Triemen, W. in der Pf. Hinweil.

Trüllikon, Pf. im Bez. Andelfingen (3 D. Trüllikon, Rudolfingen und Truttikon, und 1 Dn. Wildensbuch), am Fuße anmuthiger Hügel auf der Thurgauischen Grenze gelegen. Durch gehörige Düngung kann der Boden für alle Gewächse fruchtbar gemacht werden. Er ist weder leicht noch schwer zu nennen, und für den Einfluß der Witterung nicht sehr empfänglich, so daß nasse und trockene Jahrgänge beinahe gleich ergiebig sind. 1634 zählte man 694 E.; 1836, 1253 (1214 E., 30 Sch., 9 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen in Feld- und Weinbau, auch in zwar nicht sehr bedeutender, doch von Jahr zu Jahr sich vermehrender Viehzucht. Es gibt 146 Häuser (mit 206 Wohnungen), fast alle aus Fachwerk gebaut; ganz gemauerte finden sich nur wenige vor. Sämmtliche Gebäude haben Ziegeldächer. Hier führte der vom Kürsnergesellen zum Oesterreichischen Generalfeldmarschall empergestiegene und von dem Kaiser Carl **VI**. zum Freiherrn von Hohenburg erklärte Heinrich Bürkli ein Schloß auf, das vor einem halben Jahrhundert noch Palast genannt wurde, jetzt aber zerfallen ist. Ein auf diesen Militair beabsichtigtes Denkmal kam nicht zu Stande. Das nach Trüllikon eingepfarrte Wildensbuch ist durch eines der schaudervollsten Ereignisse aus den Annalen des Fanatismus zu trauriger Berühmtheit gelangt, nämlich durch die Kreuzigung zweier zu Erlöserinnen der Menschheit sich bestimmt glaubenden Weibspersonen, die 1823 statt hatte; ein Beweis, wohin Entfernung von einer vernünftigen Auslegung des Wortes Gottes, erhitzte Einbildungskraft und geistlicher Hochmuth führen können. Die Thäter wurden mit Gefängniß bestraft, das Haus laut Urtheil niedergerissen, auch beschlossen, daß auf dessen Stelle kein anderes gebaut werden solle. Manches ist über diese furchtbare That geschrieben worden, wovon wir die Aufsätze in den Blättern für höhere Wahrheit, verfaßt von dem Frankfurtischen Bürgermeister von Meyer, hervorheben, die sich durch ruhige Erzählung und die beigefügten christlichen

Warnungen und Belehrungen auszeichnen. In der Nähe von Trüllikon fiel im Jahre 1799 zwischen den Oesterreichern und Franzosen ein Treffen vor, in welchem die letztern geschlagen wurden. Das Dorf litt dabei sehr durch Plünderung und mehrere Einwohner fanden den Tod. S. auch **I.** 51, 54, 202, 269, 272. **II.** 235, 325, 364, 381.

Truttikon, D. in der Pf. Trüllikon. S. 365.

Türlersee, der. S. **I.** 134, 187, 188.

Turbenthal, Pf. im Bez. Winterthur (2 D. Huzikon und Turbenthal, 4 Dn. Neubrunnen, Oberhofen, Steinenbach und Tablat, 9 W. und 19 H.), auf einer langen Strecke das rechte Tößufer begrenzend und bis an den Canton Thurgau sich hinziehend, in anmuthiger Gegend. Der Boden ist im Thale gegen Seelmatten schwer, leicht dagegen längs der Töß und auf den Bergen. Dort sind die tiefern Stellen mooricht und sumpficht; besonders steinigen Boden gibt es keinen. 1634 zählte man 502 E.; 1836, 2249 (2137 E., 79 Sch., 33 Fr.). Feldbau und Viehzucht werden fleißig betrieben, doch ist der Manufacturerwerb, theils in Baumwollenspinnereien, theils durch Weben von baumwollenen Stoffen vorherrschend. Mit Korbflechterei geben sich manche ab, sowie mit Drechseln von Spinnereigegenständen. Es hat 199 Häuser (mit 400 Wohnungen). Auf den Bergen trifft man fast durchweg hölzerne und nur wenige von Fachwerk, im Thale hingegen bestehen die in neuerer Zeit erbauten größtentheils aus letzterm; auch sind hier einzelne ganz gemauerte vorhanden. Die Mehrzahl der Gebäude ist mit Schindeln bedeckt, die übrigen mit Ziegeln. Hoch über Turbenthal liegt am südwestlichen Abhange des Schauenbergs das Gyrenbad, zum Unterschiede desjenigen bei Hinweil das äußere genannt, auf einer schmalen, mit Bäumen besetzten Terrasse ruhend. Seine nächsten Umgebungen sind Wiesen, Wald und Felsen. Es gewährt eine schöne Aussicht, eine noch schönere auf dem hundert Schritte davon entfernten kleinen Spazierplatze, ungemein ausgedehnt aber wird sie auf dem Gipfel des Berges selbst, wo sie sich von Schwaben über den Säntis bis an den Jura erschließt. Das Hauptgebäude des Bades hat ein alterthümliches Aussehen, doch ist vor einiger Zeit ein neues, bequem eingerichtetes, mit jenem durch einen bedeckten Gang verbundenes Haus aufgeführt worden. Die beiden Quellen entspringen ganz in der Nähe. Das Wasser ist klar, ohne Geruch und Geschmack, enthält kohlensaures Gas, kohlensauren Kalk, Bittererde und Eisenoxid, und dient gegen Rheumatismus, Nervenkrankheiten, Lähmungen, Hautausschläge, Hämorrhoiden u. s. f. Das Bad wird aus der Umgegend häufig besucht; auch die Stadt Winterthur und der Thurgau liefern noch immer ihre Gäste. Wie im innern Gyrenbad finden sich die Bauern gewöhnlich im aufsteigenden Knoten des Mondes ein, und bleiben meistens drei bis vier Tage. Hier weilte oft der menschenkundige Ulrich Hegner (S. 68), den wir einst sagen hörten: „Die Klatscherei im Faubourg Saint Germain und diejenige im Gyrenbad gleichen sich aufs Haar." Der Steinenbach und die Töß, hauptsächlich die letztere, treten bei anhaltendem Regenwetter bisweilen aus und schädigen dannzumal häufig die Wehren. S. auch **I.** 51, 76, 77, 200, 209, 287, 364. **II.** 206, 285, 363, 365, 366, 374.

U.

Uerschen, W. in der Pf. Bauma. S. I. 231.
Uerzlikon, D. in der Pf. Cappel.
Ueßikon, Dn. in der Pf. Maur.

Uetikon, Pf. im Bez. Meilen, aus mehrern Häusergruppen und einzelnen Häusern bestehend, einst ein Theil der Gemeinde Meilen, erstreckt sich kaum eine Viertelstunde weit längs dem Ufer des Zürchersees, und erhebt sich stufenweise nach dem Berge. Der Boden ist hinsichtlich der Fertilität sehr ungleich. Dem einen Theile muß alles abgezwungen werden, weil unter der dünnen Erdschichte sich gleich Nagelfluh oder Sandstein, auch Steinkohlenlager zeigen, an andern Stellen hat dagegen die fruchtbare Erde eine Tiefe von mehrern Fußen; moorichtes und sumpfichtes Land gibt es sehr weniges. 1634 zählte man 382 E.; 1836, 1080 (1022 E., 28 Sch., 30 Fr.). Sie nähren sich von Wein-, Ackerbau und Manufacturen, insbesondere durch Winden, Kämmeln und Weben von Seide; doch werden auch baumwollene Stoffe fabricirt. Die 115 Häuser (mit 188 Wohnungen) sind meistens aus Fachwerk aufgeführt, ganz gemauerte trifft man nur wenige an; alle Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt. Hier lebte im vorigen Jahrhundert als Pfarrer der treffliche Geograph Conrad Fäsi, und schrieb während seiner dasigen Amtsführung die Schweizerische Erdbeschreibung. Der hochliegende Kirchhof gewährt eine entzückende Aussicht, und zwei Bäche, die bei der Mühle über einen Nagelfluhfelsen hinunterstürzen, bilden bei reichlichem Wasser einen sehenswürdigen Fall. S. auch I. 51, 202, 255, 269, 272, 298. II. 364, 374.

Uetliberg, der. S. I. 66, 99, 112, 134, 137, 155, 177, 275, 282. II. 148, 189.

Uezikon, Dn. in der Pf. Hombrechtikon.

Uhwiesen, D. in der Pf. Laufen. S. I. 51, 53, 269. II. 235, 331, 365.

Uitikon, Pf. im Bez. Zürich (D. Uitikon und 2 W.), an dem untern Abhange des Albishöhenzuges angenehm gelegen. Der Boden ist ziemlich ergiebig, jedoch schwer, in der Regel steinig; nur wenige Wiesen sind etwas sumpficht. 1634 zählte man 156 E.; 1836, 331 (328 E., 2 Sch., 1 Fr.). Die Hauptbeschäftigung bildet der Feldbau, unbedeutend ist der Weinbau, und mit Seidenwinden geben sich einzelne Personen ab. Von den 25 Häusern (mit 51 Wohnungen) bestehen, zwei hölzerne und drei gemauerte ausgenommen, alle aus Fachwerk. Durchweg Ziegelbedeckung. Bis auf diese Berghöhe drangen 1799 von Zürich her die österreichischen Waffen beim ersten Angriffe, der aber von den Franzosen zurückgeschlagen wurde, so daß der Bann von Albisrieden die Grenze beider Heere blieb. S. auch I. 51, 102, 121. II. 206, 364, 366.

Undalen, W. in der Pf. Bauma.
Unteralbis, W. in der Pf. Langnau.
Unterbach, W. theils in der Pf. Hinweil, theils in der Pf. Wald.
Unterbreitacker, W. in der Pf. Hinweil.

Untereich, W. in der Pf. Brütten.

Unterengstringen, Dn. in der Pf. Weiningen. S. I. 52, 59, 127.

Unterhaltberg, W. in der Pf. Wald.

Unterhof, W. in der Pf. Egg.

Unterland, nennt man in den östlichen Gegenden des Cantons den Bezirk Regensberg und das Limmatthal.

Unterötweil, Dn., kirchg. in die Aargauische Pf. Würenlos.

Unterrengg, W. in der Pf. Langnau.

Unterschaubigen, W. in der Pf. Egg.

Unterschulhaus, W. in der Pf. Schönenberg.

Unterschwanden, W. in der Pf. Richtensweil.

Unterstraß, eine in die Predigerkirche pfarrgenössige, aus verschiedenen Häusergruppen und einzelnen Häusern bestehende Gemeinde im Bez. Zürich, gleichsam eine Vorstadt Zürichs bildend, am Fuße des Zürichbergs und längs der Limmat sich hinziehend. Im ganzen genommen ist der Boden fruchtbar, jedoch von sehr abweichender Beschaffenheit, und demzufolge verschiedenartige Behandlung erfordernd. 1634 zählte man 219 E.; 1836, 1236 (1015 E., 90 Sch., 131 Fr.). Nur der kleinere Theil nährt sich von Wein- und Feldbau, weitaus die Mehrzahl von Manufacturarbeit; in den Escherschen Werkstätten, den theils in Unterstraß, theils in der Nähe gelegenen Roth- und Seidenfärbereien, Kattundruckereien, einer Wolltuchfabrik u. s. f. findet manche fleißige Hand Beschäftigung. Es gibt 106 Häuser (mit 179 Wohnungen), die meisten aus Fach-, die übrigen aus Mauerwerk aufgeführt. Unter den letztern sind einzelne ansehnliche. Alle Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt. S. auch I. 104, 228, 261, 297, 306, 346. II. 16, 243, 298, 313, 365, 381.

Unterwydenbach, W. in der Pf. Horgen.

Urdorf, Pf. im Bez. Zürich (D. Oberurdorf, Dn. Niederurdorf, 1 W. und 1 H.), in hügelichter Gegend zwischen der Limmat und Reppisch. Der Boden ist nicht unfruchtbar und meistens steinig. 1634 zählte man 581 E.; 1836, 697 (650 E., 41 Sch., 6 Fr.), größtentheils durch Landwirthschaft beschäftigt. Die 52 Häuser (mit 99 Wohnungen) bestehen fast durchweg aus Fachwerk; die übrigen sind hölzern. Außer wenigen Stroh- gibt es überall Ziegeldächer. In unsern Tagen, wo Bäder und Kuranstalten wie Pilze aufschießen und über dem Reiz der Neuheit mehr als Eine vielbewährte Anstalt hintangesetzt wird, mögen sich solche Beeinträchtigte mit dem Bade von Urdorf einigermaßen trösten, das nicht nur außer Frequenz gekommen, sondern ganz vergessen ist, und doch wurde es noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts als ein wahres Bethesda betrachtet, ein beth chesed, Haus der Gütigkeit Gottes genannt. 1551 schenkte sogar Graf Georg von Württemberg und Mömpelgard eine gemalte Fensterscheibe mit seinem Wappen in das Badehaus, und vor 120 und mehr Jahren war es etwas ganz gewöhnliches, daß Gäste, welche ihre Kur vollendet hatten, sich Zimmer für das nächste Mal bestellten, um sicher zu sein, ein Unterkommen zu finden. S. auch I. 50, 51, 64, 102. II. 364, 366.

Uster, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Fällanden, Greifensee, Maur, Schwerzenbach, Uster, Volkentsweil und Wezikon, mit ung. 10,200 E. S. auch 207.

Uster, der Bezirk (während der Mediationsperiode), umfaßte die Pfarrgemeinden: Bärentsweil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Egg, Fällanden, Fehraltorf, Fischenthal, Goßau, Greifensee, Grüningen, Hinweil, Hittnau, Kyburg, Maur, Mönchaltorf, Oetweil, Pfeffikon, Rüti, Rußikon, Schwerzenbach, Sternenberg, Uster, Volkentsweil, Wald, Weißlingen, Wildberg, Wezikon und Wyla. Im Jahre 1812 zählte man in diesem Bez. 7304 Häuser u. 47,250 E. S. auch 208, 209.

Uster, der Bezirk, grenzt gegen Nordwest an die Bez. Zürich und Bülach, gegen Nordost an den Bez. Pfeffikon, gegen Südost und Süd an die Bez. Hinweil und Meilen, gegen Südwest an den letztern und den Bez. Zürich. Beinahe in seiner Mitte liegt der Greifensee. 1634 zählte man 4570 E.; 1671, 6567; 1792, 11,767; 1812, 13,641; 1836, 16,360 (16,033 E., 156 Sch., 171 Fr.). Die Viehzucht, wie der Feldbau und Obstbau sind bedeutend; das Weinland hingegen beläuft sich auf nicht viel mehr als hundert Jucharten. Groß ist die Thätigkeit in Baumwollen- und Seidenmanufacturen. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 4107. Der Bezirk hat 3 Wahlkreise: Dübendorf-Volkentsweil, Egg und Uster, welche 14 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 10 Pfarrgemeinden: Dübendorf, Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Uster, Volkentsweil und Wangen; eben so viele politische Gemeinden; 40 Civilgemeinden; 34 Volksschulen mit 2306 Schülern (1838 mit 3070) und 3 Secundarschulen in Egg, Ofenn und Uster, mit 52 Sch. S. auch **I.** 77, 91, 195, 196, 199, 201, 227, 228, 235, 236, 242, 248, 252, 257, 259, 260, 262, 265, 270, 271, 272, 273, 278, 279, 280, 282, 301, 309, 335, 359, 363, 365, 375. **II.** 111, 225, 231, 245, 288, 341, 342, 343, 365, 381.

Uster, Pf. im Bez. Uster (4 D. Nänikon, Niederuster, Oberuster und Riedikon, 4 Dn. Freudweil, Nossikon, Sulzbach und Werikon und 4 W.), in frohmüthiger Lage vom Greifensee bis an die Bez. Pfeffikon und Hinweil sich hinziehend. Der Boden ist fruchtbar; neun Zehntheile der Grundfläche dürfen leicht, nur ein Zehntheil schwer genannt werden. Man findet steinigen und lehmigen; moorichten und sumpfichten hingegen bloß in der Gegend des Greifensees. 1634 zählte man 1144 E.; 1836, 4496 (4335 E., 69 Sch., 92 Fr.). Viehzucht und Feldbau sind noch immer bedeutende Erwerbszweige, höchst wichtige aber die Manufacturen (in Baumwollenspinnereien); Wein wird allein für den Bedarf gezogen. Die 504 Häuser (mit 760 Wohnungen) bestehen größtentheils aus Fachwerk. Nur die ältesten sind ganz hölzern; gemauerte finden sich, die Kirche und die Fabrikgebäude (worunter zwei großartige) ausgenommen, etwa zwei Dutzend. Die Zahl der Schindeldächer ist nicht unbedeutend; Schiefer wird nur auf ein paar Fabrikgebäuden wahrgenommen, alle andern Gebäude haben Ziegelbedeckung. Die Gemarkung von Uster ist an Getreidefeldern, Wiesen, weniger an Weinbergen reich; kurz das ganze Gelände gleicht einem Lustgarten. Am schönsten übersieht man dasselbe auf der Burg. Die anmuthig stillen Ufer der krystallhellen Aa, welche

einst die Kindheit des in der Nähe wohnenden Bodmers (S. 42) mit idyllischen Träumen erfüllten, haben von ihrem frühern Reize vieles verloren, denn die Industrie hat sich auch dieses Gewässer dienstbar gemacht, und durch das früher nur von einem einsamen Fußsteige durchschnittene Thälchen rollen jetzt mit Schnelligkeit Wagen hin und her. Ein herrlicher Schmuck des ansehnlichen Pfarrdorfes ist die neue Kirche, deren Façade gelungen genannt werden darf. Dieser Tempel wurde in den 1820er Jahren an der Stelle einer sehr alten Kirche erbaut. Als sehenswerth bezeichnen wir den zierlichen, weiß marmornen Taufstein, von dem Bildhauer Ahorn in Constanz verfertigt. Das nahe Nänikon ist in der Zürchergeschichte durch die 1444 statt gefundene Hinrichtung der tapfern Vertheidiger des Schlosses Greifensee bekannt. Hier bot Wildhans von Breitenlandenberg das eigene Leben für seine Waffenbrüder zum Opfer. Wenn doch nach der Uebergabe einheimisches Blut müsse vergossen werden, äußerte er, so möchte man sich an seinem Tode begnügen, den übrigen aber, die nichts anderes gethan, als was ihr Eid und ihre Pflicht ihnen auferlegt, das Leben lassen. Umsonst flehte der Edle, umsonst forderte der biedere Hauptmann Holzach von Menzingen zur Menschlichkeit auf, der rachedürstende Ital Reding wurde nicht erweicht. Zuerst ging Landenberg dem Tode heldenmüthig entgegen, nach ihm wurden seine 69 Genossen enthauptet, obgleich der Scharfrichter zu wiederholten Malen selbst um Gnade für die Schlachtopfer bat. Ihre Häupter wurden, dasjenige Landenbergs ausgenommen, der in der Erbgruft seines Hauses zu Turbenthal begraben ward, in dem Beinhause bei der Kirche in Uster aufgestellt und zu Seelenmessen und Vigilien für diese Märtyrer große Summen vergabet. Als man indessen späterhin mit diesen Reliquien mancherlei lachsnerischen Unfug trieb und 1629 nur noch 29 derselben übrig waren, fand die Regierung für besser, auch diese wegnehmen und auf dem Kirchhofe, wo schon die Leiber lagen, beisetzen zu lassen. Mit Feierlichkeit führte jeder Hausvater der Gemeinde zu diesem erneuerten Begräbniß einen Karren mit Sand herbei. Nachdem eine auf der Richtstätte erbaute Capelle längst zerfallen und deren Ueberreste fast ganz verschwunden, wurde im Jahre 1842 ein Monument aus Stein errichtet, in das eine gußeiserne Tafel mit den Namen der Gefallenen eingelassen ist. Von Nänikon war auch Ulrich Denzler gebürtig, welcher 1531 aus der Schlacht bei Cappel der Stadt Zürich Banner rettete und deßwegen für sich und seine Nachkommen mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde. 1668 herrschte in der Gemeinde Uster eine pestartige Seuche. Sie brach in dem Dörfchen Sulzbach aus, raffte 595 Menschen weg, und wurde der Ustertod genannt. In der Nähe der Kirche fand am 22. Novemb. 1830 die große, von 8000 bis 10,000 Mann besuchte Volksversammlung (Usterversammlung) statt, bei welcher Heinrich Gujer von Bauma, Johannes Hegetschweiler von Riffersweil und Johann Jakob Steffan von Wädensweil als Redner auftraten. S. auch **I.** 45, 47, 51, 67, 76, 91, 135, 144, 219, 227, 231, 256, 260, 262, 281, 297, 339, 358, 363. **II.** 245. 363, 374, 378, 381.

Uttenberg, W. in der Pf. Knonau.

V.

Veldi, W. kirchgenössig in die Thurgauische Pf. Neßlingen.

Veltheim, Pf. im Bez. Winterthur, in der Nähe der Stadt Winterthur, am Fuße anmuthiger Hügel. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar und ziemlich schwer. 1634 zählte man 226 E.; 1836, 630 (588 E., 29 Sch., 13 Fr.). Den Haupterwerbszweig bildet der Weinbau, nicht bedeutend sind der Feldbau und die Viehzucht. Manche Personen arbeiten als Tagelöhner in Winterthur. Von den 69 Häusern (mit 135 Wohnungen) sind die meisten aus Fachwerk aufgeführt, auch gibt es einige ganz gemauerte. Alle Gebäude haben Ziegelbedeckung. Das Dorf gewann in den neuesten Jahren sichtlich an Ausdehnung. Der als Geschichtsforscher und Schweizerischer Geograph bekannte sarkastische Johann Conrad Füßli, während 33 Jahren hier Pfarrer, ließ sich bei seinem Leben ein allegorisches Denkmal setzen, dessen Symbole beweisen, daß er nicht an der Trauer zweifelte, welche sein Tod bei der Gemeinde überhaupt und bei der Jugend insbesondere erregen werde. S. auch I. 77, 122, 227, 269, 272. II. 363, 378.

Vierwachten und **Wipkingen,** die Obervogtei, war von den Ob. Höngg, Regensdorf, Schwamendingen, Küßnacht, der Stadt Zürich und der Ob. Wiedikon umgeben, und enthielt die Gemeinden Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstraß und die Pfarrgemeinde Wipkingen. Sie führte ihren Namen von den vier erstgenannten Ortschaften; die bis 1636 bestandene Obervogtei Wipkingen wurde ihr damals einverleibt. S. auch S. 204.

Volken, D. in der Pf. Flach. S. I. 54.

Volkentsweil, Pf. im Bez. Uster (3 D. Gutensweil, Hegnau und Volkentsweil, 2 Dn. Kindhausen und Zymikon), sich an die Hügelreihe anlehnend, welche das Glatthal vom Kemptthale scheidet, mit fruchtbarem Boden, der von leichter wie schwerer Eigenschaft und meist steiniger Natur ist, doch hat es auch moorichten und sumpfichten. 1634 zählte man 340 E.; 1836, 1937 (1919 E., 3 Sch., 15 Fr.). Der Feldbau macht die vornehmste Beschäftigung aus, und mit Weinbau geben sich viele ab; auch wird Seiden- und Baumwollenweberei getrieben. Die 246 Häuser (mit 370 Wohnungen) sind aus Fachwerk gebaut. Einige Schindeldächer ausgenommen, sieht man durchweg Ziegelbedachung. S. auch I. 146. II. 364, 378.

Vollenweid, W. in der Pf. Hausen.

Vollikon, Außer- und Inner-, in der Pf. Egg, jenes ein Dn., dieses ein W.

Vorderaathal, W. in der Pf. Wald.

Vorderdändler, W. in der Pf. Wald.

Vorderehrli, W. in der Pf. Wald.

Vordersädel, W. in der Pf. Bärentsweil.

Vorderscheur, W. in der Pf. Fischenthal.

Vordertableten, W. in der Pf. Horgen.

Vordertobel, W. in der Pf. Sternenberg.

Vorderwannwies, W. in der Pf. Maur.

Vorhalden, W. in der Pf. Wald.

W.

Wädensweil, die Landvogtei, bestand aus zwei Abtheilungen; die größere, die Pfarrgemeinden Wädensweil, Richtensweil, Hütten, Schönenberg und einen Theil von Hirzel umfassend, grenzte gegen Süd an den C. Schwyz, gegen West an den C. Zug, gegen Nord an die Ob. Horgen, und gegen Ost an den Zürchersee. Die kleinere Abtheilung war bloß aus dem am jenseitigen Ufer des Sees gelegenen Pfarrdorfe Uetikon gebildet und von den Ob. Männedorf und Meilen, der Ld. Grüningen und dem See begrenzt. S. auch S. 205.

Wädensweil, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), enthielt die Pfarrgemeinden: Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtensweil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil und Wädensweil. S. auch S. 210.

Wädensweil, Pf. im Bez. Horgen (D. Wädensweil, Dn. Herrlisberg, 12 W. und 19 H.), in freier Lage am Zürchersee, sich von dessen Ufern amphitheatralisch erhebend an einem mit Wiesen, Obst-, Wein- und Gemüsegärten geschmückten Berggelände, auf dessen oberster Terrasse sich die Gemeinde noch weithin ausbreitet. Der Boden, im allgemeinen von Natur nicht fruchtbar, ist durch fleißiges Düngen ergiebig gemacht worden, insbesondere in der Nähe des Dorfes, wo man die Cultivirung der Grundstücke beinahe auf das äußerste gebracht hat. Sehr verschiedenartig ist seine Beschaffenheit; man trifft lehmiges, kiesiges, steiniges Land, schweres und leichtes, auch über hundert Jucharten Moorland, theils am Berg, theils bei der Halbinsel Au. 1634 zählte man 1172 E.; 1836, 5094 (4634 C., 277 Sch., 183 Fr.). Im Dorfe bilden Manufacturen und Handel (Baumwollenspinnereien, Tuchfabriken, Rothfärbereien, Sodafabriken, Seifensiedereien, Gerbereien u. s. f.), in dessen Umgebungen Wiesen- und Weinbau, bergshalber aber Wiesen- und Ackerbau nebst Viehzucht die Erwerbszweige. Ungemein stark ist der Handwerksstand. Es gibt über siebenzig verschiedenartige Handwerke, Goldarbeiter, Posamenter, Schirmmacher, Buchbinder, Uhrenmacher, Pastetenbäcker, Tapezierer, Spielkartenmacher u. s. f., welche alle mit Erfolg betrieben werden. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 501 (mit 867 Wohnungen). Im Dorfe selbst sind sie meistens gemauert (denn in neuerer Zeit wurde selten mehr mit Riegel gebaut), auf den Höfen dagegen, die Westseite ausgenommen, von Fachwerk; auch sieht man daselbst oft Bauernhäuser, die ganz aus Mauerwerk bestehen, und nur noch wenige sehr alte sind hölzern. Für Dachungen wendet man Ziegel an, Schiefer bloß auf einzelnen kleinern Gebäuden. In der geschmackvollen Kirche, von dem Appenzeller Grubenmann' im Jahre 1767 aufgeführt, befindet sich eine Orgel. Wädensweil darf als eines der schönsten Dörfer der Schweiz betrachtet werden und würde sich anderswo Flecken nennen. Schon in dem Becken, in welchem das eigentliche Dorf liegt, tritt die Natur überall dem Wanderer in ihrer Anmuth und Pracht entgegen; ist er aber nur wenige Minuten zu dem mit großen Oekonomiegebäuden umgebenen Schlosse hinaufgestiegen, so findet er in demselben und vorzüglich in dem nahen, offenen Lusthause eine Aussicht, die Niemand ohne Entzücken genießen wird. Diese unvergleichliche Besitzung, bis 1831 Wohnung des Oberamtmanns, gehört

nun einem Privatmanne aus dem Elsaß. Die Straßen nach Richtensweil und gegen die Seefarn, die Wege auf den Herrlisberg, auf Wyden, Bühlenebnet, Sennweid und zu den Ruinen von Altwädensweil sind höchst besuchenswerthe Spaziergänge. Auf allen bieten sich reizende Ausblicke dar; insbesondere sind Herrlisberg und Wyden für ihre Fernsichten bekannt. In diese Gemeinde gehört die Halbinsel Au, die noch vor wenigen Jahren als ein schönes Seitenstück der ausgezeichnetesten kleinern Inseln und Halbinseln betrachtet werden durfte, indem sie nach dem See hin durch eine herrliche Waldung geschmückt war. Als es sich um den Verkauf der dasigen Staatsdomaine handelte, redete ein Unbetheiligter diesem Prachtstücke mit Wärme das Wort; allein seine Stimme verhallte. Wädensweil oder vielmehr seine tonangebenden Bürger ließen das Staatsgut fahren, nur auf den Gewinn schauende Käufer erstanden es, und der mit den von der vollendetesten Cultur ganz gewonnenen beiden Seeufern in höchstem Contraste stehende natürliche Park wurde zerstört, — die Au, um recht prosaisch zu reden, in einen geschorenen Pudel verwandelt. Dem Geognosten zeigt diese Halbinsel an der Mittagsseite die Spuren gewaltiger Erdkatastrophen in ihren Schichtungen, wo vor kaum zehn Jahren noch Knochen verschwundener Urthiere und Waffen aus einer unbekannten Zeit gefunden wurden. Am nordwestlichen Ende der Au, landeinwärts gelegen, ist ein mit Einsicht bewirthschaftetes Landgut. Das dazu gehörende Gebäude hatte General Johann Rudolf Werdmüller erbaut, welcher, wie Heinrich Füßli bemerkt, ein tausendlustiger Kauz war, der eines Tages in seiner Au einen gedungenen Burschen unter allerlei Zauberformeln auf einen Kirschbaum bannte und durch diese natürliche Magie die Obstdiebe aus der Nachbarschaft von weiterm Stehlen auf immer abhielt. Jetzt wird dieses Haus im Sommer als ein beliebter Lustort fleißig besucht. Gleichwie in dem größten Theile der übrigen Seegegenden, durchkreuzen sich in Wädensweil die verschiedenen Classen des bürgerlichen Lebens, vom größern Kaufmanne und Fabrikanten bis zum einfachsten Bauern und Hirten, jeder in seiner Sphäre unabhängig; doch nirgends ist mehr urbanes Leben als hier. „Wohlstand und Ueberfluß, Folgen des arbeitsamen Fleißes, haben nach und nach den Einwohnern eine städtische und kostbare Lebensart angewöhnt, zugleich aber auch die schädlichen Folgen der Verschwendung und Ausschweifungen gebracht. Alle Arten von Aufwand, Ergötzlichkeit, Lust- und Kunstübungen (nur die Kleiderpracht ausgenommen) sind hier anzutreffen", schrieb Conr. Fäsi vor achtzig Jahren. Wädensweil war 1646 der Mittelpunkt eines Volksaufstandes, der sich wegen der Gutsteuer erhoben hatte. Auf mißverstandene Documente gestützt, machten seine Bewohner Ansprüche auf das Bürgerrecht der Stadt Zürich, durch welche Ansprüche auf Vorrechte das übrige Landvolk ihnen desto abgeneigter geworden. Vier Anführer wurden enthauptet, der Herrschaft Wädensweil das Blutgericht entzogen, auch das Hochgericht in den See versenkt. Und in den ersten Tagen der Unruhen im Jahre 1804 ward das schöne Schloßgebäude durch den zwecklosesten Frevel in Brand gesteckt, zehn Jahre hernach aber wieder aufgebaut. S. auch **I.** 24, 97, 197, 234, 236, 242, 258, 262, 298, 306, 311, 312, 313, 317, 319, 331, 339, 359, 363. **II.** 22, 73, 81, 110, 111, 125, 144, 153, 154, 237, 244, 363, 367, 373, 378, 379, 381, 396.

Wald, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Bärentsweil, Fischenthal, Hinweil und Wald, mit ungefähr 11,300 Einwohnern. S. auch S. 207.

Wald, Pf. im Bez. Hinweil (Flecken Wald, 2 Dn. Hittenberg und Unterlaupen, 30 W. und 56 H.), in einem weit ausgedehnten, von Bergen und Hügeln umgebenen Becken. Im allgemeinen ist der Boden ziemlich fruchtbar; die Erdarten sind verschieden, vorzüglich aber zu Wiesen geeignet. In den Thalgründen findet man mehr moorichten und sumpfichten, auf den Bergen dagegen mehr steinigen und leichten Boden. 1634 zählte man 570 E.; 1836, 3895 (3811 E., 64 Sch., 20 Fr.). Der Hauptnahrungszweig besteht in Baumwollenfabrikation, dann folgen Feldbau und Viehzucht. Es gibt 395 Häuser (mit 685 Wohnungen). Die einen sind ganz von Holz nach Toggenburgerart gebaut, die andern von Fachwerk, noch andere haben Wickelwände (ein Gemisch von Kalk und Stroh), auch gibt es gemauerte. Auf den ältern Gebäuden erblickt man Schindeldächer, mit Steinen oder sogeheißenen Weggen belegt, auf allen andern Ziegelbedeckung. Dieser Ort verschönert sich von Jahr zu Jahr, insbesondere derjenige Theil, wo die Kirche sich befindet. Die Umgegend bietet die freundlichsten Spaziergänge dar. Der Bachtel ist anderthalb Stunden entfernt; nach Hittenberg, Güntisberg und Batzenberg sind drei Viertelstunden. Ueberall breiten sich auf diesen Höhen vor dem Blicke der obere Theil des Zürchersees und die der Cultur wieder geschenkten Linthgegenden bis nahe an die Brücke von Mollis aus, und über sie erhebt sich der wunderschöne Gebirgskranz vom Säntis bis nach dem Berneroberlande. Oberhalb Riet, an der Straße nach Schaufelberg, schäumt der Weißenbach über einen 80 Fuß hohen Felsen herab, im Sommer einen prächtigen Wasserfall, im Winter eine nicht minder schöne Eissäule bildend, die gewöhnlich, wenn die Frühlingswärme sich eingestellt hat, mit donnerndem Krachen zusammenstürzt. In der Mitte des verflossenen Jahrhunderts war zwischen dem Collator und der Gemeinde Wald eine lange Fehde über den Kartoffelzehnten. Ein Regierungsbeschluß machte diesem Kartoffelkriege ein Ende. Durch die Tößthalstraße hat die Gegend von Wald ungemein gewonnen, und den jüngern Leuten möchte es fast wie ein Mährchen vorkommen, daß einstens die Bewohner von Ried die Errichtung einer eigenen Pfarre wünschten, indem sie, zumal im Winter, den Weg nach der Kirche nur mit Lebensgefahr gebrauchen könnten. Mitunter sind die Gewässer gefährlich. So wurde 1789 die Brücke über den Schmittenbach bei Leuen weggerissen und im Juli 1831 durch die Jone und einige Seitenbäche, vornämlich im Dorfe Wald und unterhalb desselben ein großer Schaden verursacht. S. auch **I.** 50, 121, 122, 231, 287, 363. **II.** 22, 111, 156, 281, 363, 365, 373, 381.

Wald, W. in der Pf. Bauma.

Wald, W. in der Pf. Ellikon.

Wald, W. in der Pf. Fischenthal.

Waldi, W. theils in der Pf. Kilchberg, theils in der Pf. Langnau

Walfershausen, W. in der Pf. Wezikon.

Wallenrüti oder Loo, W. in der Pf. Oberwinterthur.

Wallikon, Dn. in der Pf. Pfeffikon.

Wallikon, W. in der Pf. Wiesendangen.

Wallisellen, Pf. im Bez. Bülach (D. Wallisellen und 1 W.), in einiger Erhöhung über der Glatthalebene gelegen, mit fruchtbarem Boden, der das Mittel zwischen schwer und leicht hält. Es gibt steinigen, sumpfichten, am meisten aber grundigen(?). 1634 zählte man 149 E.; 1836, 553 (509 E., 33 Sch., 11 Fr.). Ihre Beschäftigung besteht sowohl in Landbau, als in Weben und Winden von Seide, auch werden von manchen die benachbarten Fabriken besucht. Die 50 Häuser (mit 100 Wohnungen) sind größtentheils hölzern, einige aus Fach=, einige andere aus Mauerwerk. Durchweg sieht man Ziegeldächer. S. auch **I.** 223, 309. **II.** 364, 381.

Waltalingen, D. in der Pf. Stammheim.

Waltensperg oder Dysenwaltsperg, Dn. in der Pf. Bärentsweil.

Waltenstein, Dn. in der Pf. Schlatt.

Waltikon, W. in der Pf. Zumikon.

Wangen, Pf. im Bez. Uster (D. Wangen, Dn. Brüttisellen und 1 H.), in sonniger Lage, etwas über die vor dem Dorfe sich ausbreitende Ebene sich erhebend. Der Boden ist fruchtbar, steinig und leicht. 1634 zählte man 257 E.; 1836, 812 (796 E., 8 Sch., 8 Fr.). Sie geben sich mit Feldbau und Seidenweberei ab; an Fabrikarbeitern fehlt es nicht. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 83 (mit 142 Wohnungen). Sie sind theils aus Fachwerk, theils von Holz gebaut, auch gibt es gemauerte. Alle Gebäude haben Ziegelbedachung. In dieser Gemeinde ist eine periodische Quelle (Hungerbach), die oft lange Zeit hindurch wasserreich ist und oft ebenso lange dürftig fließt. Ihr Anschwellen wird nicht ohne Grund von den Bewohnern der Gegend als Vorbote einer Theurung angesehen; denn dieß erfolgt in der Regel nur in regnerischen Jahren, die gewöhnlich Mißwachs herbeiführen. Zur Bestätigung mögen folgende Angaben dienen:

	Preis des Korns.	Beschaffenheit des Baches.
1686	der Mütt 3 bis 4 Gl.	ganz vertrocknet.
1688	" " 4 " 6 "	der Bach steigt.
1689	" " 6 " 8 "	wird zum Waldwasser.
1690 bis 1695	" " 8 " 11 "	bleibt Waldwasser.
1696 " 1700	" " 6 " 3 "	nimmt ab.

S. auch **I.** 77, 143, 170, 204, 225. **II.** 117, 363.

Wappensweil, D. in der Pf. Bärentsweil. S. 403.

Wasen, auf dem, W. in der Pf. Niederweningen.

Wasterkingen, D. in der Pf. Weil. S. 365.

Waswies, W. in der Pf. Bärentsweil.

Watt, Dn. in der Pf. Regensdorf. S. **I.** 58.

Wehnthal, das; so nennt man das Thal zwischen der Lägern und der Egg. Dasselbe enthält die Pfarrdörfer Niederweningen, Schöfflisdorf und einen Theil der Gemeinde Steinmaur. Durch Verwechselung wird seit einiger Zeit oft beinahe der ganze Bezirk Regensberg mit diesem Namen bezeichnet. S. auch **I.** 165, 170, 204, 279.

Weiach, Pf. im Bez. Regensberg, abwärts vom Einflusse der Glatt in den Rhein, in der Nähe des Städtchens Kaiserstuhl gelegen. Der Boden ist in Absicht auf Fruchtbarkeit sehr verschieden, im gan=

zen mehr kiesig als lehmig; moorichten und sumpfichten trifft man selten. 1634 zählte man 564 E.; 1836, 675 (655 E., 9 Sch., 11 Fr.). Feld-, Weinbau und Viehzucht bilden nebst verschiedenen Handwerken die Erwerbszweige. Es gibt 92 Häuser (mit 114 Wohnungen), welche, zwei gemauerte ausgenommen, aus Fachwerk bestehen. Bis auf wenige Strohdächer haben alle Gebäude Ziegelbedeckung. Nicht weit vom Dorfe ist eine periodische Quelle oder ein Hungerbrunnen, der nicht auf Einer Stelle hervorkömmt, sondern in der Länge von einigen hundert Fußen aus der Erde hervorsickert. Dieses Wasser erweist sich merkwürdiger Weise als Dünger auf die Wiesen sehr vortheilhaft. Furchtbar waren die Feuersbrünste, welche 1647 und 1657 das Dorf betrafen; bei jener gingen 14, bei dieser 10 Gebäude in Flammen auf. Am 31. Mai 1838 entleerte sich über die Gemeinde ein starkes Schlossengewitter, das, die Saaten zerschlagend, einen auf 23,000 Gulden berechneten Schaden verursachte. Die Steuer belief sich auf 812 Mütt Getreide und 1354½ Gl. an Geld. Von der schon früher erwähnten Befestigung des Kirchhofes (S. 313) verschwand in dem eben genannten Jahre die letzte Spur, nämlich das Thor, welches den Eingang zum Pfarrhofe bildete. S. auch **I.** 51, 53, 55, 121, 152, 174, 273. **II.** 313, 364, 381.

Weid, W. in der Pf. Meilen.

Weid, W. in der Pf. Mönchaltorf.

Weid, W. in der Pf. Richtensweil.

Weil, Pf. im Bez. Bülach (3 D. Hüntwangen, Wasterkingen und Weil, 1 Dn. Buchenloo, 1 W. und 2 H.), am untern Ende des Rafzerfeldes, vom Rheinufer bis über den Berg, welcher die östliche Fortsetzung des Kaltwangen bildet, sich hinziehend. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, theils schwer, theils leicht und meistens steinig. 1634 zählte man 1056 E.; 1836, 1803 (1771 E., 26 Sch., 6 Fr.). Wein-, Feldbau, Viehzucht (letztere im Zunehmen begriffen) und Strohgeflecht sind die Hauptbeschäftigungen. Die 260 Häuser (mit 328 Wohnungen) sind alle aus Fachwerk aufgeführt, und durchweg finden sich Ziegeldächer. Von den Mißbräuchen, die früher auf Jagden mitunter statt hatten, meldet uns eine Klageschrift der Gemeinden Weil und Hüntwangen gegen den Landgrafen von Stühlingen, der im April 1567 bei einer solchen Lustbarkeit mit Roß, Mann und Hunden durch die Korn- und Haberzelgen, zu großem Schaden derselben, geritten war. Um die Mitte Februars 1619 brannten in Weil 45, von 62 Haushaltungen (275 Personen) bewohnte Gebäude ab. Das Feuer soll durch das Abschießen einer Muskete veranlaßt worden sein. Am 11. Mai 1642 wurde Weil abermals schwer durch eine Feuersbrunst heimgesucht, denn 23 Gebäude sanken in Schutt und Asche. S. auch **I.** 77, 108, 137, 305, 338. **II.** 364.

Weiningen, Pf. im Bez. Zürich (D. Weiningen, 3 Dn. Geroldsweil, Oberötweil und Unterengstringen, 1 W. und 5 H.). An der Limmat liegt Unterengstringen, die übrigen Ortschaften befinden sich am Fuße von Bergen, doch frei und anmuthig, insbesondere Weiningen, auf einer Ebene und seitwärts von ausgedehnten Weinbergen umgeben. Der Boden ist verschiedenartig, meistens von schwerer Eigenschaft, und hat in der Fläche größtentheils

eine sehr fruchtbare Erdschichte. 1634 zählte man 506 E.; 1836, 1352 (1317 E., 29 Sch., 6 Fr.). Sie nähren sich von Wein-, Ackerbau und Viehzucht, weniger von Fabrikation. Unter den 134 Häusern (mit 241 Wohnungen) sind bloß einzelne gemauert; die Mehrzahl derselben besteht aus Fachwerk, doch macht bei den meisten ältern das Holz einen Hauptbestandtheil aus. Man findet nur noch Ein Strohdach, die übrigen Gebäude haben Ziegelbedeckung. Als dem ersten reformirten Pfarrer, Georg Stäheli, von Baden her die Kunde zuging, der dortige Landvogt gehe damit um, ihn des Nachts aufheben zu lassen, brachte er mehr als ein halbes Jahr, nach seiner Selbstbiographie, die Nacht in einem dichten Zaune zu, mit einer Feuerbüchse versehen, um seinen Pfarrgenossen bei einem Ueberfalle ein Zeichen geben zu können. (Ein Beitrag zur Beurtheilung des damaligen kräftigen und von den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten unserer Zeiten nichts ahnenden Geschlechtes!) Von dem zweitletzten Gerichtsherrn sagt Heinrich Füßli: „In Weiningen lebte der durch ächte Tugenden ebenso ehrwürdige, als durch einige unschuldige Sonderbarkeiten originelle Gerichtsherr Ludwig Meyer von Knonau, ein wahrer Vater und unermüdeter Berather seiner Gerichtsangehörigen, die sich gleich ihm durch Sitteneinfalt und strenge Arbeitsamkeit auszeichneten, womit sie den Anbau des Landes, dem sie sich ausschließend widmeten, auf eine vorzügliche Höhe brachten. Die Frau dieses Gerichtsherrn bildet in Wielands Athanasia eine interessante Episode." Er nennt sie eine der außerordentlichsten Personen ihres Geschlechtes und sagt von ihr: „Wäre sie ein Glied der katholischen Kirche gewesen, so würde sie im Geruche der Heiligkeit gestorben und jetzt vielleicht schon kanonisirt sein." An der Limmat sieht man die Ueberbleibsel des Städtchens und des Schlosses Glanzenberg, der Umfang des erstern noch kenntlich durch die nur wenige Fuße über die Grundfläche emporstehenden und mit Gestrüppe bewachsenen Ringmauern in der offenen Weide. Das Schloß erhob sich einige hundert Schritte flußaufwärts auf dem Hügel, um den sich die Limmat herumbiegt. In der Fehde mit dem Freiherrn von Regensberg sollen die Zürcher dieser Besitzungen desselben sich durch List bemächtigt haben, indem man auf einem Schiffe die Limmat hinunterfuhr, Hülfsrufe ertönen und einige Effecten fortschwimmen ließ, durch welche getäuscht, Besatzung und Einwohner, um Beute zu machen, nach dem Gestade hineilten, die im nahen Walde verborgenen Zürcher aber das Städtchen und das Schloß überraschten und einnahmen. Beide wurden hierauf zerstört. Flußabwärts von Glanzenberg befand sich 1799 das kleine Lager der Russen, welche die Limmat zu beobachten bestimmt waren; allein sie wurden durch den am 25. September bewerkstelligten, geräuschlosen Uebergang der Franzosen überrascht und viele von ihnen in den Zelten getödtet. Noch ist der Brückenkopf kenntlich, den die auf Vertheidigung immer bedachten Franzosen gleich nachher anlegten und durch eine Pfahlbrücke, die eine geraume Zeit stehen blieb, mit dem linken Ufer verbanden. S. auch **I.** 51, 102, 135, 225, 253, 264, 269, 363. **II.** 206, 331, 345, 363, 366, 381.

Weißenbach, W. in der Pf. Bärentsweil.

Weißenbach, W. in der Pf. Hinweil.

Weißenbach, W. in der Pf. Mettmenstetten.

Weißlingen, Pf. im Bez. Pfeffikon (3 D. Neschweil, Theilingen und Weißlingen, Dn. Dettenried und 2 W.), in hoher Lage, unfern von Kyburg, mit ziemlich schwerem, größtentheils lehmigen Boden. Sumpfichtes Land ist wenig vorhanden. 1634 zählte man 433 E.; 1836, 1495 (1470 E., 7 Sch., 18 Fr.). Die Viehzucht wird stärker als der Feldbau betrieben; außerdem beschäftigen sich die Bewohner mit Fabrikation von baumwollenen Stoffen, auch gibt es einige Seiden= und etwa ein Dutzend Leinenwebstühle. Von den 174 Häusern (mit 300 Wohnungen) bestehen die meisten aus Holz, die übrigen aus Fach=, zum Theil ganz aus Mauerwerk. Etwa ein Drittheil der Gebäude hat Ziegelbedeckung, die beiden andern Drittheile Schindeldächer. Anmuthig ist der kleine Wasserfall oberhalb des Dorfes Weißlingen. Von starken Gewittern wird, wegen der Lage des Thales, die Gemeinde sehr selten heimgesucht; auch hat es hier seit vielen Jahren keine Maikäfer gegeben, selbst wenn in der ganzen Umgegend diese Landplage sich zeigte. S. auch **I.** 77, 91, 364. **II.** 366, 378.

Wellnau, W. in der Pf. Bauma.
Welsikon, Dn. in der Pf. Dynhard.
Wendel, W. in der Pf. Wädensweil.
Wengi, W. in der Pf. Aeugst.
Wenzikon, W. in der Pf. Elgg.
Werikon, Dn. in der Pf. Uster.
Wermatsweil, Dn. theils in der Pf. Pfeffikon, theils in der Pf. Uster.
Wernetshausen, Dn. in der Pf. Hinweil.
Wesenmatt, W. in der Pf. Hausen.
Wettsweil, D. in der Pf. Stallikon. S. **I.** 50, 64.
Weyer oder Grindel, W. in der Pf. Horgen.

Wezikon, Pf. im Bez. Hinweil (4 D. Ettenhausen, Kempten, Ober= und Unterwezikon, 2 Dn. Robenhausen und Seegreben, 13 W. und 4 H.), freundlich an der Südseite des Pfeffikersees gelegen. Der Boden ist fruchtbar, im allgemeinen mehr leicht als schwer, steinig und mooricht, sumpfichtes Land selten. 1634 zählte man 887 E.; 1836, 3664 (3543 E., 76 Sch., 45 Fr.). Der Haupterwerbszweig besteht in Manufacturen, namentlich in Spinnen und Weben von Baumwolle. Die 310 Häuser (mit 575 Wohnungen) sind theils aus Holz, theils aus Fachwerk, wenige aus Mauerwerk gebaut. Außer Ziegel- und Schindeldächern sieht man hin und wieder auf kleinen Gebäuden Schieferbedeckung. Noch jetzt steht das alte Schloß in Wezikon, dem das seltene Glück beschieden war, nie zerstört zu werden. Seegreben, eine Filiale von Wezikon, hat seine besondere Kirche und war vor der Reformation eine eigene Pfarre. Der Bevölkerung der Gemeinde Wezikon wohnt viel musicalischer Sinn ein, der insbesondere durch Schmidli (S. 75) geweckt wurde. Lavater setzte diesem würdigen Seelsorger folgende Grabschrift:

„Der fromme Hirt ruht an des Tempels Seite,
Wo er von Gott nur sprach und sang.
Verstimmt nicht nur, zerrissen ist die Saite,
Die seelenvoller täglich klang.

Er ist es werth, daß Greis und Jüngling weine,
Werth, daß er unvergeßlich sei,
Und werth, daß sich die himmlische Gemeine
Des neuen Sängers Gottes freu."

Eigenthümlich ist die Sitte, daß jeden Sonntag nach der Predigt und der Katechisation, auch in der Woche bei Leichenanläßen, sowie während der Abendmahlsfeier Lieder aus dem Schmidlischen Gesangbuche gesungen werden, welche Alte und Junge im Gedächtnisse haben, eine Uebung, die der Pfarrer, in Ermangelung anderer ebenso allgemein bekannter Kirchenlieder, nicht untergehen läßt. Der Kemptnerbach ist schon mehrmals gefährlich geworden; unter anderm richtete er 1752 und 1786 bedeutenden Schaden an; in jenem Jahre riß er zwei Scheunen, in deren einer ein mit Garben beladener Wagen gestanden, mit sich fort und zerstörte beide Male zwei kostbare Wehren. S. auch **I.** 51, 95, 185, 225, 297, 301, 358, 363. **II.** 111, 206, 364, 373, 374, 378, 381.

Wezweil, W. in der Pf. Herrleberg. S. 365.

Widensweil, W. in der Pf. Bubikon.

Wiedikon, eine in die St. Peterskirche in Zürich pfarrgenössige Gemeinde im Bezirke Zürich (D. Wiedikon und 2 H.), in der Nähe der Sihl, unter allen um die Stadt gelegenen Ortschaften die am seltensten betretene. Der Boden ist fruchtbar, aber sehr verschieden, nach dem Uetliberg hin lehmig, längs der Sihl, im Sihlfeld u. s. f. steinig; sumpfichte Stellen finden sich gleichfalls. 1634 zählte man 356 E.; 1836, 1341 (1179 E., 103 Sch., 59 Fr.). Der größte Theil der Bevölkerung sucht seinen Erwerb in Spinnereien, Kattundruckereien, Handelshäusern u. s. f. in und um Zürich; die übrigen nähren sich von Ackerbau und Viehzucht; unbedeutend ist der Weinbau. Von den 80 Häusern (mit 238 Wohnungen) sind kaum ein Dutzend ganz gemauert, alle andern aus Fachwerk. Durchweg Ziegelbedeckung. Man sieht daselbst sehr ansehnliche Bauernhäuser, und schon aus diesem Grunde lohnt es sich, einen Gang durch das Dorf zu thun. Eine Quelle in dieser Gemeinde, die aus Kiesgrund hervortritt, ist von dem Chemiker Löwig untersucht worden, und er hat darin nach mühsamer Rechnerei zehn verschiedene Bestandtheile gefunden. Das Wasser ist gleich nach dem Füllen klar und farblos, erhält aber im Gefäße nach und nach einen weißlichten Anstrich und läßt einige gelblichte Flocken zu Boden fallen. Oertlicher Patriotismus glaubt die Wiedikonerquelle an Eisengehalt dem Franzensbrunnen in Eger und dem Stahlbrunnen in Schwalbach am nächsten stehend. Neben dem Dorfe, dem einsamen Spazierplatze Sihlhölzchen gegenüber, wurde vom 13. bis 19. Juli 1834 ein Freischießen gefeiert, das größte Volksfest, das je bei Zürich begangen ward. Ort, Einrichtung, Ausführung, selbst die Witterung ließen nichts zu wünschen übrig. Groß, imposant und doch einfach waren die Anordnungen. Nach 41 Scheiben wurde aus einer 480 Fuß langen Schützenhalle geschossen. Auf drei mit Moos und Blumen bedeckten Erdstufen, nicht ausgedehnt, aber geschmackvoll war der Gabensaal erbaut, mit Fähnchen in den Farben der 22 Cantone geschmückt. Ein großer silberner Becher über dem Gebäudchen und mannigfache andere Gaben zeigten dem Schützen, was er zu hoffen

habe. Auf einer 150 Fuß hohen Tanne, aus der zwei Brunnen flossen, flatterten die eidsgenössische Fahne, nebst Kränzen und Bändern. Auf beiden Seiten luden Gebäude, mit den sinnigen Benennungen Eintracht und Treue, zu Erquickungen ein. Ein weiter Triumphbogen, an welchem die Namen und Jahrszahlen von 28 Schlachten der Väter die Enkel zur Nachahmung ermahnten, zeigte an jedem Tage die Fahnen der anwesenden Schützengesellschaften. Dann folgte der großartige Speisesaal, 3000 Gäste fassend, mit weiß und rothen Tüchern und Kränzen geziert. Passende Inschriften waren an schicklichen Orten angebracht u. s. f. Bei der Eröffnung schätzte man die Zahl der Versammelten auf 20,000, am vierten Tage gegen 30,000 Personen, und keine Unordnung störte das Fest. Kräftige und anziehende Reden beim Kommen und Scheiden, harmonische Musik und Kanonendonner ließen zuweilen das stete Knallen der Büchsen vergessen. Was dieses Freischießen vor dem Baselschen auszeichnete, ist, daß man den Zürchern nicht den Vorwurf machen kann, sie haben durch die Augen blendenden Pomp Schützen und Zuschauer herbeizulocken gesucht, um dann möglichst ihre Taschen zu leeren. S. auch **I.** 49, 50, 63, 121, 123, 128, 200, 228, 284, 304, 338. **II.** 365.

Wiesendangen, Pf. im Bez. Winterthur (2 D. Buch und Wiesendangen, 1 W. und 2 H.), nordöstlich von Oberwinterthur und unfern vom Schlosse Mörsburg gelegen. Ihr Boden ist theils lehmig, theils mooricht und in Absicht auf Fertilität verschieden, westlich vom Dorfe sehr fruchtbar und leicht, im Osten und Süden schwer, so daß ein befriedigender Ertrag nur durch angestrengten Fleiß herbeigeführt werden kann. 1634 zählte man 402 E.; 1836, 766 (738 E., 26 Sch., 2 Fr.). Die Erwerbszweige beschränken sich fast ausschließlich auf Feld-, Weinbau und Viehzucht. Von den 89 Häusern (mit 158 Wohnungen) sind die meisten aus Fachwerk gebaut, etliche alte von Holz, die ehemalige Burg ganz von Stein, wenige der neuern Häuser gemauert. Man sieht noch einige Schindeldächer, sonst haben alle Gebäude Ziegelbedeckung. Wie sehr ein Gemüth, das seinen Frieden in sich selbst nicht zu finden vermag, sich verirren kann, beweist ein Selbstmord, der am 5. Mai 1839 sich hier zutrug. Ein beim Dorfe wohnender Mann hatte sich Morgens 6 Uhr außerhalb seines Hauses in eine Vertiefung auf Späne und Reisbündel gesetzt, und an einen Pfahl festgebunden, diese angezündet. Erst als das Feuer hoch aufgeschlagen, stellte sich Hülfe ein, doch der Unglückliche, welcher aus Mißmuth über fehlgeschlagene Unternehmungen auf solche Weise den Tod gesucht, war schon bis über den Bauch schrecklich verbrannt, und starb wenige Stunden nachher standhaften Muthes. S. auch **I.** 55, 77, 85, 121, 171, 172, 219, 269. **II.** 363.

Wildberg, Pf. im Bez. Pfeffikon (2 D. Schalchen und Wildberg, 1 Dn. Ehrikon, 5 W. und 5 H.), hoch über dem Tößflusse gelegen, doch steigt auch ein Theil derselben in die Thalfläche herab. Der Boden ist nicht besonders steinig und ziemlich fruchtbar. 1634 zählte man 270 E.; 1836, 1046 (1036 E., 2 Sch., 8 Fr.), die sich größtentheils mit Feldbau, Viehzucht und Baumwollenweberei beschäftigen. Es gibt 86 Häuser (mit 167 Wohnungen), fast alle aus Fachwerk oder auch von Holz gebaut; unter den neuern trifft man mehrere ge-

mauerte. Neben manchem Schindeldache gibt es ausschließlich Ziegeldächer. Zwei recht hübsche Wasserfälle in der Nähe von Ehrikon sind von Schellenberg (S. 96) gezeichnet und sogar gestochen worden. S. auch I. 77. II. 363, 366, 373, 374.

Wildensbuch, Dn. in der Pf. Trüllikon.

Wildsberg, W. in der Pf. Greifensee.

Willikon, Außer- und Inner-, zwei W. in der Pf. Oetweil.

Windlach, D. in der Pf. Stadel. S. I. 202.

Winikon, W. in der Pf. Uster.

Winkel, D. in der Pf. Bülach. S. I. 106.

Winkel, W. in der Pf. Wald.

Winterberg, Dn. in der Pf. Lindau.

Winterthur, der District (während der Helvetischen Periode), enthielt die Pfarrgemeinden: Ellikon, Oberwinterthur, Rickenbach, Seen, Töß, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur und Wülflingen, mit ungefähr 11,100 Einwohnern. S. auch 207.

Winterthur, der Bezirk (während der Mediationsperiode), umfaßte die Pfarrgemeinden: Altikon, Andelfingen, Benken, Berg, Buch, Dägerlen, Dättlikon, Dorf, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Feuerthalen, Flach, Henggard, Hettlingen, Laufen, Marthalen, Neftenbach, Oberwinterthur, Ossingen, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seen, Seuzach, Stammheim, Töß, Trüllikon, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen und Zell. Im J. 1812 zählte er 37,750 Einwohner und 5803 Häuser. S. auch 208, 209.

Winterthur, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), bestand aus den Pfarrgemeinden: Altikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Hettlingen, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seen, Seuzach, Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen und Zell. S. auch 210.

Winterthur, der Bezirk, gegen Ost von dem C. Thurgau, gegen Süd und Südwest von dem Bez. Pfeffikon, gleichfalls gegen Südwest vom Bez. Bülach, und gegen Nordwest und Nord vom Bez. Andelfingen und dem Thurgau umgeben. An dem Steinenbach, der Töß und der Thur hat er auf langen Strecken natürliche Grenzen. 1634 zählte man 9041 E; 1671, 13,469; 1792, 20,450; 1812, 22,614; 1836, 28,072 (25,958 E., 1231 Sch., 883 Fr.). Der Feldbau ist bedeutend, nicht viel weniger der Wiesen- und Weinbau; letzterer wird auf fast 2400 Jucharten betrieben. Auch die Viehzucht beschäftigt viele. Sehr ausgedehnt ist die Baumwollenfabrikation, und noch andere Zweige der Industrie sind in blühendem Zustande. Stimmberechtigte Bürger waren im J. 1838 6572. Der Bezirk hat 7 Wahlkreise: Elgg, Neftenbach-Hettlingen, Oberwinterthur, Turbenthal, Wiesendangen, Winterthur und Wülflingen, welche 23 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 24 Pfarrgemeinden: Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Hettlingen, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seen, Seuzach, Sitzberg, Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen und Zell; 27 politische Gemeinden, Sitzberg ausgenommen, die genannten Kirchgemeinden nebst Bertschikon, Hofstetten, Schneit und Schottikon; 87 Civilgemeinden; 63 Volksschulen

mit 4563 Schülern (1838 mit 4756), und 6 Secundarschulen in Elgg, Neftenbach, Rickenbach, Seuzach, Turbenthal und Winterthur, mit 116 Sch.; außerdem noch 3 Schulen in der Stadt Winterthur mit 869 Sch. S. auch **I.** 77, 80, 130, 193, 194, 195, 196, 199, 201, 227, 228, 235, 236, 241, 248, 252, 256, 257, 259, 260, 262, 265, 271, 272, 273, 276, 278, 279, 280, 282, 301, 335, 359, 364, 365, 375. **II.** 225, 231, 239, 245, 287, 341, 342, 343, 365, 381.

Winterthur, die Stadt, im Bez. Winterthur, von köstlichen Wein- und andern Hügeln umgeben, in einer freundlichen Ebene an der Eulach, die bei Wolkenbrüchen und im Frühjahre, wenn das Grundeis geht, schon gefährlich geworden ist. 1792 zählte man 3280 E.; 1836, 4612 (3584 E., 528 Sch., 500 Fr.). Winterthur ist eine Handelsstadt, und steht hinsichtlich ihrer kaufmännischen Thätigkeit auf gleicher Linie mit den angesehensten Schweizerstädten. Zahlreich sind die Handwerker. Die Landwirthschaft, obgleich nicht von Bedeutung, befindet sich in einem trefflichen Zustande. Sie wird größtentheils von Neubürgern und Ansäßen betrieben. Der meistens kiesige Boden ist weniger von Natur als durch Menschenfleiß fruchtbar. Winterthur zieht sich mehr in die Länge als in die Breite. In seinen zwei von West nach Ost parallel laufenden Hauptstraßen und den acht von Süd nach Nord sich hinziehenden Quergassen hat es 592 Häuser (mit 1138 Wohnungen). Es gibt deren fast eben so viele aus Fach- als aus Mauerwerk gebaute, und sie sind beinahe alle mit Ziegeln, die übrigen mit Schiefer bedeckt. Diese Stadt, eine der schönsten der Schweiz, erinnert in ihrer Hauptstraße, wo man eine große Zahl ausnehmend hübscher Privatgebäude trifft, an die geschmackvollen Holländischen Städte. Das Pflaster besteht aus abgeschlagenen Steinen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich vorzüglich die Kirche, das Rathhaus und das Schulgebäude aus. Die erste, hell und geräumig, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammend, hat zwei Spitzthürme von 181 Fuß Höhe, wovon der südliche 1659, der nördliche 1697 gebaut und im Anfange der 1790er Jahre mit dem andern in gleiche Höhe gebracht ward. Bis im Frühjahre 1826 befand sich um die Kirche der Gottesacker der Stadt; durch die Verlegung desselben nach St. Georgen haben beide sehr gewonnen, indem die erstere nun auf einem offenen Platze steht. Seit 1808 besitzt dieser Tempel eine schöne Orgel; auch das Kirchengeläute ist vorzüglich. Das 1782 aus Quadersteinen aufgeführte Rathhaus hat vor bald 20 Jahren bedeutende Renovationen erfahren. Auf der Nordseite der Stadt, von Gartenanlagen umgeben, befindet sich das neue Schulgebäude, in den Jahren 1838 bis 1842 mit einem Kostenaufwande von 137,538 Gulden erbaut. Es ist ein Parallelogramm von 212 Fuß Länge, 70 Fuß Breite und 56 Fuß 5 Zoll Höhe. Reich verzierte, durchbrochene gußeiserne Thore bilden die Eingänge, und an beiden Enden der Vorderseite sind drei übereinander stehende Brunnen von Granit angebracht, die ihr Wasser von einem Becken in das andere entleeren. Bis 1825 war der Stadtbach unbedeckt, damals aber wurde ein Canal angelegt, zu welchem man die Steine von Würenlos (im Canton Aargau) beziehen mußte. Dieses Werk darf dasjenige eines wahren republikanischen Gemeinsinnes genannt werden. Ein ebenfalls wichtiges Werk, durch das die Stadt sehr gewann, indem die großen

Hintergebäude dadurch frei und zu Hauptwohnungen wurden, ist die Ausfüllung der Stadtgraben, mit welcher das Wegschaffen der Thore und die Eröffnung ungehinderter Eingänge verbunden worden waren. Um die Stadt her liegen viele größere und kleinere Gärten, manche geschmackvolle Landhäuser und angenehme Spaziergänge. Zu Ausflügen eignen sich: Das Bruderhaus 1/2 Stunde, Mörsburg 1 St., Schloß Wülflingen 1/2 St., Kyburg 1 1/4 St. entfernt u. a. m. — Als Winterthur noch ein Flecken war, umfaßte es bloß denjenigen Theil der nunmehrigen Stadt, der sich vom Käfichthurm zum Nägelithürli, von diesem zum Holderthor, von da zum Königshof und von hier wieder zum Käfichthurm (nun fast alle abgetragen) ausdehnte, der ganze untere und obere Theil waren Kellhöfe und enthielten nur landwirthschaftliche Gebäude. Im Jahre 1313 wurden die obern Gassen des inzwischen zur Stadt gewordenen Winterthurs durch eine Feuersbrunst gänzlich eingeäschert. Kein Helvetischer Ort hing inniger und länger an Oesterreich, sah sich aber auch dafür von den Herzogen, Königen und Kaisern dieses Hauses mehrfach belohnt. Die Stadt erhielt von Rudolf **I.**, Albrecht **I.**, Wenzel, Sigmund, Friedrich **IV.**, Maximilian **I.** und Carl **V.** Rechte und Freiheiten, oder die Bestätigung solcher. Das ewige Bürgerrecht, welches sie 1407 mit Zürich schloß, mußte sein Stifter, der Schultheiß Götz (S. 413) mit dem Kopfe büßen, und diese ewige Verbindung dauerte nur ein halbes Jahr. Die 1417, nach der Aechtung des Herzogs Friedrich von König Sigmund, Winterthur beinahe aufgedrungene Reichsunmittelbarkeit vertauschte das nunmehrige Reichsstädtchen 1442 freiwillig wieder an die Oberherrschaft Oesterreichs. Tapfer und unbezwungen hielt es 1460 die neunwöchige Belagerung eines starken eidsgenössischen Heeres aus, mußte aber endlich 1467, doch mit Vorbehalt großer Vorrechte, um den Preis von 10,000 Rheinischen Gulden unter Zürichs Oberherrschaft hinübergehen. Einen spätern Versuch der Stadt (1544), neuerdings mit dem Hause Oesterreich anzuknüpfen, endigte 1549 mit Durchstechung des Freiheitsbriefes, den sie von Carl **V.** erworben und mehrere Jahre verhehlt hatte, welche Strafe von Seite Zürichs sich um so eher erklären läßt, da dieser Freiheitsbrief Bestimmungen enthielt, wodurch die Abhängigkeit Winterthurs von seiner Landesobrigkeit wesentlich vermindert worden wäre. Es besaß außer seinem Friedkreise noch seit 13.. (?) die hohen und niedern Gerichte zu Hettlingen, seit 1598 die niedern Gerichte zu Oberwinterthur und das Schloß Mörsburg, seit 1629 die niedern Gerichte zu Pfungen, und seit 1650 das Schloß Wyden bei Ossingen, auch mehrere Patronatsrechte. Winterthur hatte bis 1798 einen kleinen und einen großen Rath; jener bestand mit den beiden Schultheißen aus 13, dieser aus 40 Gliedern. Der große Rath war Gesetzgeber, Blutrichter, nahm Bürger an u. s. f.; der kleine besorgte alle Polizeisachen, verwaltete das öffentliche Gut, beurtheilte nicht todeswürdige Criminalfälle u. a. m. Von 1240 bis 1798 kennt man die Namen von 96 Schultheißen. Das Amt eines solchen dauerte von Albani bis wieder zu Albani (21 Juni), die jährliche Schultheißenwahl war ein allgemeines Fest, denn schon am Tage vorher ertönten um drei Uhr Abends alle Glocken. Der Großweibel, angethan mit roth und

weißem Mantel und dickem Kragen, in der Hand den Stab haltend, zog von Gasse, zu Gasse, um laut rufend die Bürger bei einer Buße von 18 Pfunden zu diesem feierlichen Acte einzuladen, hinter ihm her die muntere Jugend der Stadt, harrend auf den Augenblick, wo der Official beim Hereintreten in seine Wohnung Rappen auswerfen würde Zu gleicher Zeit waren die Frauen emsig beschäftigt, liebliche Blumensträuße zum Schmucke für die Gatten und Brüder zu flechten, denn ohne diese natürliche Zierde wäre kein Winterthurer bei dem festlichen Zuge zur Kirche erschienen. Während der Wahl blieben nicht nur die Kirchenthüren, sondern sogar die Stadtthore verschlossen. Dem Neugewählten wurden vom Tempel bis zu seinem Hause das Schwert und das Stadtbanner vorgetragen. Starb ein Amtsschultheiß, so ging, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, die Ernennung seines Nachfolgers spätestens am folgenden Tage vor sich. Noch gab es ein drittes Tribunal, das Schuldengericht, Stadtgericht genannt, aus 13 Mitgliedern bestehend. S. auch **I.** 13, 24, 51, 85, 122, 211, 218, 219, 227, 233, 242, 257, 261, 272, 273, 277, 281, 286, 292, 296, 297, 298, 306, 313, 317, 319, 331, 335, 343, 346, 358, 364, 365, 373, 375. **II.** 5, 8, 9, 14, 19, 21, 24, 73, 74, 76, 80, 83, 103, 110, 111, 115, 117, 118, 119, 124, 126, 127, 144, 148, 149, 153, 155, 171, 184, 189, 223, 224, 225, 229, 239, 245, 260, 270, 279, 297, 300, 304, 312, 316, 331, 363, 365, 374, 389, 401, 405.

Wipkingen, Pf. im Bez. Zürich, aus dem Dorfe Wipkingen, mehrern Häusergruppen und einzelnen Häusern zusammengesetzt, in der Nähe der Limmat, theilweise sehr zerstreut gelegen. Der Boden ist überall fruchtbar und nur an wenigen Orten lehmig. 1634 zählte man 237 E.; 1836, 959 (873 G., 45 Sch., 41 Fr.), die sich mit Wein-, Feldbau und Viehzucht, auch Handwerken und Fabrikation beschäftigen, (in Spinnereien, Kattundruckereien u. s. f.). Die 82 Häuser (mit 160 Wohnungen) sind meistens Fachwerk, die übrigen gemauert. Schieferdächer sieht man hin und wieder, sonst durchweg Ziegelbedeckung. Oberhalb des Dorfes liegt der Vergnügungsort Weid, ein prachtvoller Standpunkt. Der allgemeine Charakter des Limmatthales, sagt Ferdinand Keller in unübertrefflicher Kürze, ist Ruhe und Anmuth, hervorgebracht durch einen wohlgeordneten Reichthum schöner Naturgegenstände. In sanfter Wölbung erhebt sich über dem Spiegel des Zürchersees eine schön bebaute Hügelreihe, hinter der, mit Waldung und Weiden bekleidet, die sogenannten Vorberge in mehrern Stufen bis zum nackten röthlichen Felsgebirge emporsteigen. Ueber diesem erscheinen die hohen Alpen, deren langer Zug beinahe den sechsten Theil des Horizontes einnimmt. Der sonnige und fruchtbare Zürichberg auf der einen Seite, der waldige und schroff sich absenkende Albis auf der andern bilden die nähere Umgrenzung. S. auch **I.** 50, 60, 135, 200, 311, 346. **II.** 298, 364, 366.

Wirzenweil oder Wirzenthal, W. in der Pf. Bärentsweil.

Wolfbühl, W. in der Pf. Schönenberg.

Wolfensberg, Ober- und Unter-, zwei W. in der Pf. Bauma.

Wolfenzebel, W. in der Pf. Sternenberg.

Wolfhausen, Ober- und Unter-, in der Pf. Bubikon, jenes ein W., dieses ein Dn.

Wollishofen, die Obervogtei, grenzte an die Stadt Zürich, die Ob. Wiedikon, Bonstetten und Horgen, und an den Zürchersee. Zu ihr gehörten die Gemeinden Wollishofen und Enge. S. auch 204.

Wollishofen, Pf. im Bez. Zürich, aus dem Dorfe Wollishofen, mehrern Häusergruppen und einzelnen Häusern bestehend, am Zürchersee, in ziemlicher Ausdehnung. Von Natur ist der Boden nicht sehr fruchtbar, wird es aber durch fleißigen Anbau und reichlich angewandten Dünger. Er ist mehr leicht als schwer, und meistens steinig. 1634 zählte man 389 E.; 1836, 1047 (897 E., 57 Sch., 93 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen in Manufacturen, besonders im Winden und Weben von Seide; denn fast in allen Wohnungen werden seidene Zeuge fabricirt. Außerdem gibt es eine Rothfärberei u. s. f. Manche beschäftigen sich auch mit Feld- und Weinbau, weniger mit Viehzucht. Von den 99 Häusern (mit 178 Wohnungen) ist weitaus der größte Theil aus Fachwerk gebaut, die übrigen aus Mauerwerk. Für die Dachungen bedient man sich der Ziegel, höchst selten des Schiefers. S. auch I. 50, 225, 287. II. 110, 125, 132, 364.

Wolsen, Dn. in der Pf. Ottenbach.

Wühre, W. in der Pf. Mönchaltorf.

Währenbach, W. in der Pf. Horgen.

Wülflingen, Pf. im Bez. Winterthur (D. Wülflingen, 10 W. und 8 H.), auf beiden Ufern der Töß gelegen, auch von der Eulach durchflossen. Der Boden ist fruchtbar, größtentheils steinig, sumpficht nur an wenigen Orten. 1634 zählte man 709 E.; 1836, 1950 (1836 E., 37 Sch., 77 Fr.), die sich theils von Feld-, Weinbau und Viehzucht, theils von Manufacturen, namentlich in Baumwollenspinnereien, nähren. Es gibt 187 Häuser (mit 342 Wohnungen), darunter noch einzelne hölzerne, eine kleine Zahl gemauerter, alle andern aus Fachwerk gebaut. Durchweg sieht man Ziegeldächer. Die dasige Spinnmaschine war die erste größere Anstalt dieser Art im Canton Zürich. Der übeln Wirthschaft, die in Wülflingen einst General Hirzel und seine Söhne getrieben hatten, haben wir bereits erwähnt. Der treffliche Biograph Salomon Landolts erzählt, wie man in dem Schlosse zahlreiche Dienerschaft, einen Marstall voll schöner Pferde, eine Rüstkammer mit kostbarem Jagdgeräthe, viele wohl abgerichtete Hunde, allerlei fremdes und einheimisches Geflügel, wilde und zahme Thiere gefunden, z. B. einen angefesselten Wolf, der bellend die Pforte des Hofes bewachte, einen Hirschen, welcher zur Uebung für die Hunde gejagt werden konnte und sich auf einer bestimmten Stelle immer wieder ruhig einfangen ließ. Im Hard habe es ein Jagdhaus, die Jägerburg, gegeben, welches vermittelst einer Wendeltreppe und eines unterirdischen Gewölbes einen geheimen Ausgang an dem Ufer der Töß hatte; durch den Wald seien breite Alleen ausgehauen, diese gepflastert und wohl unterhalten gewesen, alle nach der Jägerburg

hinführend. Auf einem leichten Stege über die Töß wäre ein Fallladen so angebracht worden, daß mancher zum Scherz hinübergeschickte Neuling in das Wasser plumpen mußte. Alles hatte einen militairischen Zuschnitt; mit grauendem Morgen wurde Tagwache, am Abend der Zapfenstreich geschlagen. Dieses abentheuerliche Leben nahm einen traurigen Ausgang. Die Herrschaftsrechte mußten an den Stand Zürich, das Schloß und die wenigen übriggebliebenen Güter an einen Bürger von Winterthur verkauft werden. Vor der Uebergabe machte sich der ausgeschämte Verkäufer den Spaß, seine Wohn- und Gerichtsstube durch den (S. 430) erwähnten Stöffi von Rieden mit Vorstellungen aller tollen Streiche verzieren zu lassen, die er mit seinen Brüdern ausgeführt hatte. Noch jetzt sieht man diese in Felder abgetheilten, blau in blau gemalten, tragi-komischen Schildereien, z. B. die Abbildung der Urbarien aller längst veräußerten Privilegien, Lehenbriefe und Besitzungen nach ihren verschiedenen Titeln, auf der Thüre die drei Gebrüder Hirzel, von hinten dargestellt, wie sie nach vollbrachten Thaten ruhig und gravitätisch, den Hut unter dem Arme, den Degen an der Seite, über die Grenze ihrer vergeudeten und verluderten Herrschaft schreiten u. a. m. — Schon öfters hat die Rums in dem nach ihr benannten Thälchen nicht unbedeutenden Schaden angerichtet; weit gefährlicher ist die Eulach, welche besonders im Jahre 1824, große Verheerungen verursachte. Nicht nur hatte sie einen Damm und viele Jucharten Landes mit sich fortgerissen, sondern man mußte dieß auch von einem Hause befürchten, das wie eine Insel mitten in dem zum Strome angewachsenen Flüßchen stand. S. auch **I.** 51, 56, 86, 256, 269, 300, 304. **II.** 362, 363, 381, 390.

Wyden, W. in der Pf. Bauma. S. 375.
Wyden, W. in der Pf. Ossingen. S. **I.** 78.

Wyla, Pf. im Bez. Pfeffikon (D. Wyla, 5 W. und 12 H.), an beiden Ufern der Töß sich hinziehend. Der Boden ist nicht fruchtbar und größtentheils steinig. 1634 zählte man 313 E.; 1836, 1161 (1140 E., 9 Sch. 12 Fr.). Die Haupterwerbszweige bestehen im Weben und Spinnen von Baumwolle, in Viehzucht, weniger in Feldbau. Es hat 113 Häuser (mit 229 Wohnungen), die meistens ganz hölzern, neuere dagegen aus Fachwerk sind. Von Mauerwerk ist nur das Pfarrhaus. Außer sehr vielen Schindeldächern gibt es auch Ziegeldächer. Im Jahre 1838 entstand auf einer kleinen Anhöhe in sehr freundlicher Lage, nahe bei der Kirche, das Rosenbad. Seine Bestandtheile gleichen denjenigen des Gyrenbades; nur führt es, statt Eisenoxid, Kiesel- und Thonerde. Es dient vornämlich gegen Krämpfe wie Magen- und Gliederschmerzen. S. auch **I.** 51, 122, 136. **II.** 206, 364, 366, 374, 378.

Wylen, W. in der Pf. Bauma.
Wylen, W. in der Pf. Hittnau.
Wylen, W. in der Pf. Stammheim.
Wylenhof, W. in der Pf. Bülach.
Wyler, Dn. in der Pf. Buch.
Wyßhof, Dn. in der Pf. Nußikon.
Wylhof, W. in der Pf. Zollikon.

Wytellikon, W. in der Pf. Zollikon.

Wytikon, Pf. im Bez. Zürich (D. Wytikon und 1 H.), ganz auf der über dem rechten Seeufer sich erhebenden Berghöhe sich ausbreitend, in angenehmer Lage, mit meistens schwerem Boden und nur wenig sumpfichtem Lande. 1634 zählte man 65 E.; 1836, 309 (300 E., 6 Sch. 3 Fr.). Die Landwirthschaft ist vorherrschend, daneben wird vorzüglich Seidenweberei getrieben. Es gibt 26 Häuser (mit 52 Wohnungen), sowohl ganz hölzerne als aus Fachwerk aufgeführte, auch einige gemauerte. Mit Ausnahme eines Schindeldaches sieht man durchweg Ziegelbedeckung. S. auch **I.** 135, 166. **II.** 364, 366, 370, 374, 378.

Z.

Zell, Pf. im Bez. Winterthur (2 D. Rykon und Zell, 2 Dn. Kohlbrunnen und Oberlangenhard, 6 W. und 12 H.), liegt an beiden Ufern der Töß, unterhalb Turbenthal, und erstreckt sich in das nördlich dieses Flusses ansteigende Berggelände hinauf. Der Boden ist von mittlerer Fruchtbarkeit, dem größern Theile nach schwer und lehmig, an wenigen Orten steinig. 1634 zählte man 316 E.; 1836, 1685 (1618 E., 16 Sch., 51 Fr.). Die Nahrung beruht auf Baumwollenmanufactur, Viehzucht und einigem Ackerbau. Von den 170 Häusern (mit 363 Wohnungen) sind die ältern meistens aus Holz gebaut, auch gibt es solche von Fach-, und mehrere neuere von Mauerwerk. Viele Gebäude haben Schindeldächer, manche jedoch Ziegelbedeckung. Durch die Eindämmungen der Töß, welche die neue Straße erheischte, ist der Strom für diese Gemeinde nicht mehr ein so gefährlicher Nachbar wie früher. S. auch **I.** 77, 121, 144, 226, 297. **II.** 364, 378, 381.

Zimmerberg, W. in der Pf. Hirzel. S. **I.** 114, 134.

Zinzikon, W. in der Pf. Oberwinterthur.

Zollikon, Pf. im Bez. Zürich (D. Zollikon, einzelne Häusergruppen, 3 W. und 2 H.), erhebt sich in sehr schöner Lage in mehrern Erdstufen vom Seeufer bis auf die Höhe des Berges, der den Zürcher- vom Greifensee scheidet. Der Boden ist größtentheils schwer, bei guter Bearbeitung fruchtbar; nur auf dem Berge gibt es moorichte Stellen. 1634 zählte man 475 E.; 1836, 1210 (1176 E., 18 Sch., 16 Fr.) Der Erwerb beruht auf Manufacturarbeit (es hat ungefähr 200 Seidenwebstühle), im Acker-, Weinbau und in der Viehzucht. Wie meistentheils am Zürchersee, werden diese verschiedenen Zweige der Thätigkeit miteinander vereinigt. Die 122 Häuser (mit 260 Wohnungen) sind größtentheils aus Fachwerk gebaut und nur wenige ganz gemauert. Schindeln sieht man auf dem Kirchthurme, Schieferbedachung auf zwei Gebäuden, auf allen andern Ziegel. Früher herrschte die löbliche Sitte, daß jeder neue Ehemann auf das Gemeindegut einen Baum setzen mußte, nun ist die Baumpflanzung auf der Allmende Sache der Gemeindeverwaltung. Der Wührenbach hat im Jahre 1778 ein Gebäude und eine Brücke weggerissen, und in Grundstücken Schaden angerichtet, seither nicht mehr. S. auch **I.** 49, 63, 146, 165, 225, 257, 264, 275, 284, 340. **II.** 132, 206, 249, 364, 366, 370.

Zünikon, Dn. kirchgenössig in die Thurgauische Pf. Gachnang.

Zumikon, Pf. im Bez. Meilen (D. Zumikon, 2 W. und 3 H.). Diese zerstreute Gemeinde dehnt sich auf einer Bergstufe zwischen Zollikon und Küßnacht aus. Der Boden ist ziemlich fruchtbar und steiniger Natur. 1634 zählte man 113 E.; 1836, 634 (626 E., 3 Sch., 5 Fr.). Sie beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht und Seidenweberei. Unter den 59 Häusern (mit 127 Wohnungen) trifft man fast keine hölzernen mehr, wohl aber einzelne gemauerte, alle andern bestehen aus Fachwerk. Durchweg Ziegeldächer. Der erste Pfarrer dieser Gemeinde war Antistes Breitinger, und noch jetzt besitzt dieselbe ein Denkmal seiner Sorgfalt für die Jugendbildung. Da Zumikon sehr arm war, so machte Breitinger aus seinem eigenen Vermögen für den jeweiligen Schulmeister dieses Ortes die Vergabung von einem Mütt Kernen jährlichen Einkommens. S. auch I. 231. II. 364, 366.

Zweidlen, Dn. in der Pf. Glattfelden. S. I. 136.

Zweierhof, W. in der Pf. Schönenberg.

Zwillikon, D. in der Pf. Albisaffoltern.

Zymikon, Dn. in der Pf. Volkentsweil.

Zürchersee, der. S. I. 16, 123, 130, 135, 169, 187, 188. II. 205.

Zürcherseethal, das. S. I. 118, 138, 144, 147, 172, 197, 198, 211, 213, 214. II. 111, 147, 157.

Zürich, der District (während der Helvetischen Periode), umfaßte die Stadt Zürich, die Pfarrgemeinden Albisrieden, Altstetten, Wollishofen und Wytikon, und die Gemeinden Außersihl, Enge, Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Oberstraß, Riesbach, Unterstraß und Wiedikon, mit ungefähr 17,700 Einwohnern. S. auch 207.

Zürich, der Bezirk (während der Mediationsperiode), war auf das Weichbild der Stadt Zürich beschränkt, und zählte im Jahre 1812 10,600 Einwohner und 1161 Häuser. S. auch 208.

Zürich, das Oberamt (während der Restaurationsperiode), enthielt außer der Stadt Zürich die Pfarrgemeinden: Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf, Dietikon, Höngg, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon, Urdorf, Weiningen, Wipkingen, Wollishofen, Wytikon, Zollikon und die schon oben genannten Gemeinden Außersihl u. s. f. S. auch 210.

Zürich, der Bezirk, im Westen von dem Bez. Affoltern und dem C. Aargau, im Norden von dem Bez. Regensberg, im Nordosten von den Bez. Bülach und Uster, und im Süden von den Bez. Meilen, Horgen und Affoltern begrenzt. An dem Zürchersee, der Reppisch, der Limmat und der Glatt hat der Bezirk auf kleinen Strecken natürliche Grenzen; der Uetliberg und der Höhenzug längs des rechten Limmatufers bilden gleichfalls solche. 1634 zählte man 15,209 E.; 1671, 20,511; 1792, 26,973; 1812, 25,720; 1836, 41,775 (34,749 E., 3598 Sch., 3428 Fr.). Stark ist der Weinbau, auf hoher Stufe der Feldbau, ebenso in der Nähe von Zürich der Gartenbau, und die Fabrikation kann um einen Ort her, welcher unter die angesehenern

Handelsstädte Europas gezählt wird, nicht unbedeutend sein. Stimmberechtigte Bürger waren im Jahre 1838 7873. Der Bezirk hat 6 Wahlkreise: Birmensdorf, Höngg-Weiningen, Neumünster, Oberstraß-Wipkingen, Wiedikon, Zürich, welche 35 Mitglieder in den großen Rath zu wählen haben; 20 Pfarrgemeinden: Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf, Dietikon (katholisch), Höngg, Neumünster, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon, Urdorf, Weiningen, Wipkingen, Wollishofen, Wytikon, Zollikon, und die 4 Kirchgemeinden Zürichs; 31 politische Gemeinden (von den genannten Kirchgemeinden zerfällt Birmensdorf in 2 pol. Gem., Aesch und Birmensdorf; Höngg in 2, Höngg und Oberengstringen; Neumünster in 3, Hirslanden, Hottingen und Riesbach; Urdorf in 2, Nieder- und Oberurdorf; Weiningen in 4, Geroldsweil, Oetweil, Unterengstringen und Weiningen; die Stadt bildet nur Eine, hiezu kommen aber noch die 6 Filialen des St. Peter und Prediger); 35 Civilgemeinden; 45 Volksschulen mit 4380 Schülern (1838 mit 4105) und 6 Secundarschulen in Altstetten, Birmensdorf, Enge, Neumünster, Oberengstringen und Unterstraß mit 139 Sch. Diesen müssen die 4 Stadtschulen in Zürich mit 1320 Sch. beigefügt werden. S. auch **I.** 77, 102, 130, 193, 194, 195, 196, 199, 201, 227, 228, 235, 236, 241, 248, 252, 253, 256, 257, 259, 260, 262, 265, 271, 272, 273, 278, 279, 301, 303, 309, 335, 359, 363, 365, 375. **II.** 113, 225, 230, 231, 235, 244, 287, 341, 342, 343, 365.

Zürichberg, der. S. **I.** 77, 135, 170, 264, 275. **II.** 157, 387.

Zürich, die Stadt (bis 1798 Beherrscherin des Landes und Vorort der Eidsgenossenschaft), ist der Hauptort des Cantons und eine der drei gegenwärtigen Directorialstädte der Schweiz.

Lage. Nach astronomischen Bestimmungen von Hofrath Horner, Oberst Pestalozzi und Ingenieur Eschmann unter dem 47° 22′ 30″ nördlicher Breite, und dem 6° 11′ 5″ östlicher Länge, vom Pariser Meridian. Die Stadt liegt an den Ufern der Limmat, welche sie in zwei ungleiche Theile, die große und die kleine trennt. Jene ist am Fuße des Zürichberges erbaut, diese auf einer von Hügeln durchzogenen Ebene.

Befestigung. Von derselben ist **II.** 310 bis 312 die Rede gewesen. Seit dem Jahre 1833, dem Anfange ihrer Demolition, hat sich die Gestalt Zürichs mehr verändert als diejenige kaum irgend einer andern Stadt, und zwar so sehr, daß Viele, die nach einer acht- und mehrjährigen Abwesenheit dahin zurückkehren, sich kaum wieder erkennen.

Gewässer und Brücken. Außer der anmuthigen, immer klaren Limmat, fließt ein Canal des Sees (der an die Stelle eines frühern Schlammgrabens getreten ist und, sehr unpassend, jetzt noch den Namen des Fröschengrabens trägt), ferner ein Canal der Sihl (die zahme Sihl), die viele Wasserwerke in Bewegung setzt, durch die Vorstadt der kleinen Stadt, und außerhalb der vormaligen Festungswerke befindet sich der Schanzengraben. Ein Wildbach (der Wolfbach) tritt von Hottingen her in die große Stadt ein und mündet

sich beim obern Mühlensteg in die Limmat, welche auch flußabwärts die drei oben berührten Canäle aufnimmt. Unter den mehr als zwanzig Brücken und Stegen ist die Münsterbrücke die bedeutendste, zu welcher am 2. Februar 1836 der Grundstein gelegt, und die am 20. August 1838 feierlich eröffnet und eingeweiht ward. Sie besteht aus vier leichtgewölbten Bogen, deren Pfeiler auf beinahe 500 Pfählen von 14 bis 54 Fuß Länge ruhen, die in den Grund des Flußbettes eingerammt wurden. Gewölbe und Einkleidung sind von schwarzem Marmor aus Brüchen am Wallenstadersee, das Hauptgesims aus weißlichtem Gotthardsgranit, der bei Mellingen aus mächtigen, dort liegenden Fündlingen genommen worden ist. Das starke Geländer, von Gußeisen, ist in Gothischem Geschmacke. Die Anfahrt vom linken Limmatufer hat 3,9%, diejenige vom rechten 3% Steigung. Ungeachtet der großen Last (123, 133 Centner) und dem ungünstigen Terrain hat sich die Brücke weder bei Abnahme der Gerüste, noch später auch nur um eine Linie gesenkt. Dieses schöne Bauwerk ließ die Zürcherische Kaufmannschaft unter Leitung des Ingenieur Negrelli durch Conrad Stadler und zwei andere Zürcherische Baumeister ausführen. S. auch I. 126 bis 129.

Hafen. Bis in die Achtzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts konnten die Schiffe nur an wenigen Stellen zwischen der Wasserkirche und dem Grendel (Seethor) anlegen. Als man aber zu jener Zeit das Kornhaus auf den Platz beim Schönenhof (in Stadelhofen) versetzen wollte, wurde oberhalb des Hauses zum Egli eine 350 Fuß lange Strecke des Sees mit Pallisaden eingefaßt, um als Hafen zu dienen, die aber bei heftigen Stürmen keine Sicherheit bot. Die Aufgabe, einen sichern Hafen zu bauen, blieb auch der neuesten Zeit vorbehalten, und ihre Erfüllung fällt in die Jahre 1837 und 1838. Es hat derselbe einen Flächeninhalt von 150,000 Quadratfußen, und wird nach der Seeseite durch einen 1400 Fuß langen Damm eingefaßt, den eine 55 Fuß breite Oeffnung durchschneidet. Der obere Theil dieses Dammes ist 30 Fuß breit, hängt mit dem Ufer zusammen und kann befahren werden, die Breite des untern beläuft sich bloß auf 5 Fuß. Der ganze Damm ist 8 Zoll höher als der höchste Wasserstand im Jahre 1817.

Die Populationsverhältnisse u. s. f. sind I. 195 bis 197, 199, 202, 203, 214 bis 219, 228, 288 bis 344 auseinander gesetzt.

Bauart. Von derselben war auch schon I. 231 bis 234 die Rede. Zürich kann dem weit größern Theile nach nicht zu den schönen Städten gezählt werden. Die vielen engen und unregelmäßigen Gassen, die sich vorzüglich in der großen Stadt finden, durch hohe Häuser noch mehr verdunkelt werden und hin und wieder sehr steil sind, zeugen von hohem Alterthum. Die Stadt zählt gegenwärtig 93 Gassen und Gäßchen, davon 60 in der großen, 33 in der kleinen Stadt, und 15 offene Plätze, 9 in der großen, 6 in der kleinen Stadt. Bedeutenden Raum nehmen die Gärten und leeren Vierecke ein, so daß, wo die Stadt die größte Breite hat, Linien gezogen werden können, die nicht zehn Gebäude durchschneiden. Sehr viele Gassen erhielten ihre Namen von darin befindlichen Häusern, z. B., die Krebsgasse, Krug-

gasse, Napfgasse, Rößligasse, Rosengasse, Schwanengasse, Strehlgasse, u. s. f.; andere von Hauseigenthümern, nämlich die Frankengasse, Schaffli (Schoffel)gasse; noch andere von dem Gebrauche, der davon gemacht wurde, wie die Anken- (Butter)gasse, die Marktgasse, der Rindermarkt, die Münster-, Prediger- und Kirchengassen, als zu den Kirchen führend. Die schönsten Straßen sind der Thalacker, die Postgasse und die obere Quaistraße, die ansehnlichsten Plätze derjenige beim Stadthaus, der Neumarkt und der Münsterhof. Durch die Erweiterung einer der häßlichsten und gefährlichsten Stellen des Niederdorfes, vom Engelbrunnen abwärts, hat sich (im Jahre 1824) der Stadtrath ein wahres Verdienst erworben, und die gleichzeitige Anlegung des Straßendammes von der Rosengasse bis zum Schlachthause (1823 bis 1825) war eine wichtige Aushülfe für die Gefahren des Engpasses der Marktgasse. Großartiger indeß und noch mehr den Verkehr erleichternd, sind die drei Uferstraßen. 1835 und 1836 wurde diejenige zwischen dem Rathhaus und dem Helmhaus, 1835 bis 1839 die von der Wasserkirche bis zur Krone (eine Fortsetzung derselben ist der Quai längs des Hafens bis zum neuen Kornhaus), und 1840 und 1841 die von dem jetzigen Kaufhaus bis auf den großen Platz hinter dem Stadthaus erbaut. Das Straßenpflaster ist in neuerer Zeit sehr verbessert worden und in den ebenen Theilen demjenigen vieler andern Städte vorzuziehen. In den steilen Gassen steht es aus natürlichen Gründen zurück, weil in diesen die bessern Methoden der Pflasterung nicht angewandt werden können. Asphalt findet sich an einzelnen Stellen als Probe. Trottoirs sind nur im Thalacker und in den neu angelegten Straßen. Am 1. Februar 1840 zählte man 1167 Gebäude (mit 2034 Wohnungen); davon besaß:

		Gr. St.	Kl. St.
Der Staat	32 :	19	13
Die Stadt	29 :	9	20
Verschiedene Corporationen	23 :	15	8
Die Bürger	705 :	413	292
Die Niedergelassenen	367 :	250	117
Außer der Stadt wohnende Nichtzürcher	11 :	7	4
	1167 :	713	454

Der größte Theil der Häuser ist gemauert, doch bestehen noch viele theilweise oder ganz aus Fachwerk. Mehrere Gebäude sind aus Quadern aufgeführt, z. B. das Rathhaus, das neue Schlachthaus, die Krone, jetzt Rechberg genannt, das Toblersche Haus, das Zunftgebäude zur Meise und die Locherſche Apotheke (an der Augustinergasse). Die ältern Häuser, auch manches der neuern haben Ziegeldächer, doch bedient man sich häufig des Schiefers. Den Anfang machte das Bodmersche Haus im Thalacker. Gegenwärtig haben sehr große Gebäude Schieferdächer, z. B. die Post, der größere Theil des Packhofes, das neue Zeughaus, das Bürgerspital St. Leonhard, das neue Kornhaus u. s. f.

Privatgebäude. Durch äußerliches Ansehen und innere Einrichtung zeichnen sich unter denselben aus: Das Bodmersche im Thalacker, das Orellische an der Thalgasse, das Bürklische am Neumarkt, das Baursche und das Forkartsche am See, die Meise bei der Münsterbrücke, die Krone oder Rechberg, das Haus zum Kronenthor (beide

am Hirschengraben), das Moussonsche in der Winkelwiese, und das Toblersche an der Kirchgasse. Hiezu kommen noch drei neue Gasthöfe, das Hotel Baur, der Post gegenüber, das Hotel du Lac und die goldene Krone an dem obern Quai. Unter denselben ist das Hotel Baur das ausgedehnteste. Nach der Poststraße hin hat es reiche, architectonische Verzierungen. Die sechs Säulen auf der Seite des Neumarkts haben eine Höhe von 22 Fuß und 6 Fuß im Umfange. Jede ist aus einem einzigen Stücke gehauen. Das Dach bildet eine Platteforme, auf der man eines schönen Ausblickes genießt. Herrlich gelegen, mit ausgezeichneter Fernsicht auf den See und die Alpen ist das Hotel du Lac. Dieses Gebäude zeichnet sich nicht nur durch sein geschmackvolles Aeußere, sondern auch durch treffliche Einrichtungen aus, besonders ist der Speisesaal sehr schön. Wie im Hotel Baur, sind auch im Hotel du Lac die Küchen im Souterrain. Weniger in die Augen fallend, aber nichts desto weniger ein ansehnliches Gebäude ist der practisch eingerichtete Gasthof zur goldenen Krone, doch kann die Aussicht nicht so ausgedehnt genannt werden, als im Hotel du Lac. Diese beiden Gasthöfe haben ebenfalls Platteformen, von denen der Blick namentlich auf die Limmatufer und in das Innere der Stadt höchst angenehm ist, ferner durch ein Skylight erleuchtete Treppen. Insbesondere ist das im Hotel du Lac wohl ausgeführt.

Kirchliche Gebäude. Von den Kirchen und ehemaligen Klöstern ist **I.** 68 bis 74. **II.** 363, 364, 366, 384 bis 403 die Rede gewesen.

Rathhaus. Es hat eine angenehme Lage, steht frei und ist beinahe ganz in die Limmat hinausgebaut, deren Abfluß dadurch bedeutend gehemmt wird, obgleich zwei Gewölbe das Wasser unter demselben durchfließen lassen. Brustbilder von ausgezeichneten Griechen, Römern und Schweizern sind über den Fenstern des untersten Stockes angebracht. Im Vorsaale der Rathsstuben sieht man auf zwei großen Tafeln von Melchior Füßli sämmtliche Fische des Zürchersees und der Limmat gemalt, ebenso findet sich im ehemaligen Sitzungszimmer des Obergerichtes ein Oelgemälde von Heinrich Füßli, dem Londner (S. 67), das die drei ersten Eidsgenossen darstellt. Man erkennt darin den kräftigen Maler; allein es ist Schade, daß der Ausdruck der Figuren beinahe in das Groteske fällt. An der Treppe des ersten Stockes sind die Fruchtstücke und das Zürcherische Wappen von Asper (S. 93) gemalt, und im Zimmer des Regierungsrathes die zwar ältliche, aber schön gearbeitete hölzerne Decke, wie der alte, große Ofen zu bemerken, der mit Scenen aus der Schweizergeschichte und Denksprüchen geziert ist, die in etwas harten Reimen manche Wahrheiten enthalten, welche nicht nur auf frühere, sondern auch auf neuere Zeiten passen. Das ehemals allzuniedrige Zimmer des großen Rathes ist gegenwärtig bedeutend erhöht (wobei die Akustik nichts verloren hat), und macht trotz seiner einfachen Einrichtung einen sehr günstigen Eindruck. Die Tribüne für die Zuhörer ist wohl angebracht; doch würde sie etwas beengt sein, wenn immer wichtige Gegenstände behandelt und Redner vom ersten Range auftreten würden[1]).

[1]) Das gegenwärtige Rathhaus ist das dritte Gebäude, das zu diesem Zwecke in Zürich errichtet wurde. Das erste, dessen Erbauung in

Regierungsgebäude. Dieses große Gebäude am Hirschengraben, das gegenwärtig den meisten Staatsbehörden als Versammlungsort dient, ist ein Theil des ehemaligen Dominicanerklosters, und wurde bis 1833 für die Domanialverwaltung benutzt. Schon 1806 war ein kleinerer Theil für Erbauung des Casino abgetreten worden, 1812 wurde ein anderer für die Eidsgenössische Cancellei eingerichtet, und 1832 die ehemalige Kirche, nachher ein Getreidemagazin behufs Erbauung eines Theaters (S. II. 81) verkauft. Das Innere des übrigen Gebäudes erlitt von 1833 bis 1840 eine gänzliche Umgestaltung, trägt aber die Mängel beinahe aller Baueinrichtungen, die auf Absteigerungen beruhen,[1] so lange nicht ein eiserner Stab über denselben waltet. Auch hat sich die Luftheizung für die Menschen sowohl als für das Gebäude auf höchst nachtheilige Weise erprobt. Es enthält 52 Zimmer, inbegriffen die Säle für das Ober- und das Criminalgericht.

Universitätsgebäude. Einen Theil des ehemaligen Augustinerklosters einnehmend, hat dasselbe von der Abendseite her mehr Aehnlichkeit mit einem Fabrik- als mit einem Hochschulgebäude; auf der Morgenseite nimmt es sich vortheilhafter aus. Hier sind sämmtliche Hörsäle nebst der die Gebrechen der Schnellbauerei nur zu sehr verrathenden Aula, so wie die naturhistorischen Sammlungen und die Cantonal-, die juristische und medicinische Bibliothek, denen unbedachter Weise in den obern Stockwerken ihr Platz angewiesen worden ist.

Cantonsschulgebäude. An der Rämitannenstraße, von 1839 bis 1841 aufgeführt, sich durch Bauart und Größe auszeichnend. Zu dem Haupteingange steigt man auf einer breiten, geschmackvollen Treppe hinan. Im untersten Stocke befindet sich das chemische Laboratorium und ein Theil der Industrieschule, der zweite ist der gleichen Schule und der dritte dem Gymnasium angewiesen.

Postgebäude. Der Bau desselben, der schönste, den der Staat in der Stadt ausführen ließ, begann im Jahre 1835, und am 31. October 1838 fand die Uebersiedelung statt. So unansehnlich und höchst ungünstig gelegen das alte Posthaus war, so ausgezeichnet ist das gegenwärtige, zu welchem der Architect Conrad Stadler von Zürich den Plan entwarf. Das Administrationsgebäude, dessen Hauptfaçade nach der Poststraße geht und beinahe ihre ganze Länge einnimmt, mißt 246 Fuß 6 Zoll. Die beiden Seitenflügel treten um 16 Fuß über das Mittelgebäude, in welchem sich eine imposante Thorfahrt befindet, hervor. An jene Flügel sind offene Säulenhallen angebaut, unter denen das ab- und zugehende Publikum vor der Witterung ge-

---

unbekannte Zeiten fällt, war ganz hölzern, und ist 1398 niedergerissen worden. Das zweite, im Jahre 1400 eingeweiht, war auf der Seite gegen die kleine Stadt auch hölzern. 1502 führte man eine Mauer von Quadern vom Wasser bis in die Mitte des Gebäudes auf, und um dieselbe Zeit wichen im Großrathssaale die leinenen Fenster den gläsernen. Dieses Gebäude, das eine Länge und Breite von 90 Schuh hatte, ward 1694 abgebrochen.

schützt ist. Diese Säulenhallen tragen Balcons mit hübschen eisernen Geländern. Römisch-dorischer Baustyl wechselt mit Griechisch-dorischem und Jonischem. Das Erdgeschoß ist für die Postadministration bestimmt, und enthält im östlichen Flügel die Bureaux der Briefpost, im westlichen diejenigen für die Postwagenexpedition. Sehr zweckmäßig ist die Einrichtung, daß die Zimmer der Officianten durch Sprach- und Hörrohre gegenseitig in Verbindung stehen. Ueber dem Erdgeschosse befinden sich zwei Wohnungen für die ersten Postbeamten und ein großer Sitzungssaal für das Postdepartement. An das Administrationsgebäude schließen sich die Remisen an, welche nach dem Hofe eine schöne Colonnade von Dorischen Säulen bilden und eine Tiefe von 35 Fuß haben. Die beiden kürzern Seiten sind 155 Fuß lang, die dritte, die durch Schiebthüren geschlossen werden kann, 184 Fuß. Hier ist Raumes genug für wenigstens 40 Postwagen, Schlitten u. s. f.; auch sind Zimmer für die Schirrmeister angebracht. Der 156½ Fuß lange und 114 Fuß 6 Zoll breite Posthof, mit einer Wagenschwemme und einem laufenden Brunnen in seiner Mitte, entspricht der großen Anlage ebenfalls. Die ganze Einrichtung ist darauf berechnet, Verwechselungen zu verhüten und auch bei größerer Ausdehnung des Postwesens den nöthigen Raum zu haben. S. auch I. 344 bis 359.

Zeughäuser. S. II. 309.

Caserne. Als im Jahre 1798 die Französischen Truppen in Zürich einrückten, mußte schnelle Vorsorge getroffen werden, um einen Theil derselben in einem öffentlichen Gebäude unterzubringen. Das große Kornmagazin im Thalacker wurde dazu ausersehen. Bis 1803 befand sich beinahe ununterbrochen fremdes Militair in der Caserne; auch im Jahre 1813 durchziehende Oesterreicher. Nach dem Abmarsche der ausländischen Truppen im Jahre 1803 verlegte man die neu errichtete Garnison (Standescompagnie) dahin. Von 1803 bis 1832 waren daselbst die Cantonsmilizen einquartirt, welche der Reihe nach zur Instruction (die das ganze Jahr hindurch dauerte) einberufen wurden. Nach manchen kleinen Verbesserungen sind in den neuesten Jahren sehr bedeutende vorgenommen worden. Ein Bataillon kann im Innern des Gebäudes exerciren, doch keine Schwenkungen machen. Auch jetzt dient die Caserne während der Dauer der Militairschule den Truppen zur Wohnung, ferner den zu Musterungen einberufenen Bataillonen u. s. f.

Strafanstalt. S. II. 289 bis 293.

Kornhaus[1]). Es liegt am Hafen, wurde von 1837 bis 1839 erbaut, ist 250 Fuß lang, der als Markthalle benutzte Theil 65 Fuß

[1]) Das älteste Kornhaus stand auf dem Platze zwischen der Köngen- und der obern Badergasse. Von 1380 bis 1390 wurde auf dem Weinplatze ein anderes aufgeführt. Die Baufälligkeit desselben, vornämlich aber der Umstand, daß 1615 unter der Last des aufgespeicherten Getreides ein Theil der Brücke beim Schwert einstürzte, wobei Menschen und Getreide ins Wasser fielen, veranlaßten in den Jahren 1616 bis 1620 den Bau des Kornhauses bei der Frauenmünsterkirche.

breit und jeder der beiden Seitenräume 18 Fuß. Ueber denselben sind die Getreidebehälter angebracht. Das Licht fällt von Oben in das Gebäude. Theben war einst reich an Thoren, die Zürcherische Kornhalle gibt ihm nicht viel nach, denn sie zählt sechsunddreißig — zwar sehr schmale Thüren. Kurz sie steht dem frühern Kornhause in Absicht auf das Practische der Einrichtungen eben so sehr nach, als sie dasselbe an äußerer Schönheit übertrifft.

Gebäude für wohlthätige Zwecke. Auf einem Hügel zwischen der Limmat und dem Sihlcanal ist in freier Lage das Waisenhaus, eines der schönsten Gebäude Zürichs; ihm gegenüber, auf ehemaligem Schanzengebiete am untern Ende der großen Stadt, und auf einem reizenden Standpunkte das neue Pfründehaus St. Leonhard oder der Stadtspital, in dessen Nähe sich das zweckmäßig eingerichtete Haus der Blinden- und Taubstummenanstalt befindet.

Kleinere Gebäude. An die Stelle eines häßlichen, alten Gebäudes trat das neue Schlachthaus, welches von 1823 bis 1825 erbaut und am 19. Mai des letztgenannten Jahres durch eine geschmackvolle, an ein Opferfest der schönsten Zeiten des Alterthums erinnernde Feierlichkeit eingeweiht wurde. — Statt einer Anzahl ärmlicher Buden, die bei den neuen Straßenanlagen niedergerissen werden mußten, ließ der Stadtrath theils beim Gasthofe zur Krone eine Budenhalle, theils am Fuße der Großmünsterterrasse Buden erbauen. Ueber den letztern befindet sich eine Altane mit steinernem Geländer, die einen angenehmen Blick auf die Münsterbrücke und die Limmatufer gewährt.

Die Bibliotheken und Sammlungen sind II. 119 bis 127 geschildert worden.

Spaziergänge und Aussichtspunkte. Daß Zürichs natürliche Lage von besonderer Schönheit sei, läßt Jedermann gelten, und man vergleicht sie oft mit Genf, weniger passend mit Luzern. Rücksichtlich der Limmatgegend wurde Zürich auch schon mit Florenz, die Limmat mit dem Arno verglichen. Die nächsten Umgebungen der Stadt bestehen aus Hügeln, die bald mit Wiesen, bald mit Weinreben, bald mit Baum- oder Gemüsegärten, bald mit Gehölzen bekleidet sind, und auf ihrem Rücken oder an den Abhängen freundliche Häuser tragen. Aus vielen Stadttheilen öffnen sich Ausblicke nach denselben. Reich ist Zürich an Spazierplätzen. Der Lindenhof[1]), der älteste derselben, 77 Fuß über der Limmat, mitten in der Stadt (in einer Urzeit wahrscheinlich eine hervorragende Insel), ist gegenwärtig von mehrern Seiten durch Gebäude eingeschlossen, bietet aber über das Innere Zürichs, die Brücken, den See und nach den Glarnergebirgen hin eine eigenthümliche Aussicht. In der vaterstädtischen Geschichte spielt dieser Lindenhof eine wichtige Rolle. S. I. 60, 103, 164. II. 148, 149, 195, 200, 313. — Auf der hohen Promenade ist von der nahen Stadt nur ein malerischer Abschnitt sichtbar. Südlich und östlich hat man einen sehr schönen Vorgrund,

[1]) Im Anfange des 16. Jahrhunderts befanden sich noch 66 große Linden auf dem Hofe, 1845 ein und dreißig.

den zunächst die mannigfaltigen Gebäude und die mit jeder Farbe der Cultur prangenden Grundstücke der drei in ein Ganzes zusammenfließenden Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach, der hier einem breiten Flusse ähnliche See und die ansehnlichen Villen am dieß- und jenseitigen Ufer bilden. Ueber den obern Theil des Sees erheben sich die Alpen der östlichen und der innern Schweiz. Dem gefeierten Tonsetzer Nägeli ist auf dieser Höhe ein Denkmal gesetzt. — Den Blicken weit offener steht die Stadt in ihrer alterthümlichen Anlage auf der Katze, und eine ihrer schönsten Partien ist dieser Höhe nahe. Abwärts sieht man das ganze Limmatthal, und über dasselbe hinweg den in den Canton Zürich scharf eindringenden Juraarm der Lägern. Contrastirend und ernst ist über die wilde Sihl und das einsame Sihlhölzchen die Aussicht nach dem düstern Uetliberg, ausgedehnter hingegen als auf der hohen Promenade der Blick auf den schönen Wasserspiegel, seine lieblichen Ufer, in die Vorberge und die hinter ihnen ausgebreitete Gebirgswelt. Diese ehemalige Bastion bildet jetzt die Mitte des botanischen Gartens (S. I. 261. II. 126), einer der ersten Zierden Zürichs. — Zwar ohne Fernsicht, aber von der Natur zum Spaziergange auserkoren, ist der spitzwinklichte Schützenplatz, von Fremden auch Geßners Promenade genannt, zwischen der reinen, schnell vorübergleitenden und dennoch kaum hörbaren, nie von Eis bedeckten Limmat und der veränderlichen Sihl, welche zuweilen durchschritten werden kann, aber auch nicht selten, brausend und trübe, ihre Ufer zu überschreiten droht, und wenn der Winter dem Frühlinge weicht, gewaltige Eismassen fortrollt, oder wohl gar den Eisstoß weit über die Ufer hinauswirft, ihn selbst schon durch die obere, breite Fläche des Schützenplatzes in die Limmat hinübergetragen hat. Der untere Theil dieser Landspitze ist mit mancherlei Holzarten bepflanzt und von Baumgängen durchschnitten. In dichten Schatten sind einzelne Abtheilungen gehüllt, und ungemein schön spielt die sinkende Sonne durch Waldpartien und Gebüsche. Das einfache Denkmal, das die Zürcher ihrem großen Mitbürger, Salomon Geßner, gesetzt haben, und ein angelegter Hügel, auf dem ein Pavillon steht, vermehren die Annehmlichkeiten der schönen Anlage, die jedoch gegenwärtig, im Vergleiche mit frühern Zeiten, nur wenig besucht wird, indem vor ungefähr einem halben Jahrhundert, und noch lange hernach, zu gewissen Tagen in der schönen Jahreszeit jedes Alter und jeder Stand daselbst anzutreffen waren, und an Sonn- und Festtagen alle Baumgänge von Menschen wimmelten. — Das Sihlhölzchen, auf einer Kiesbank angelegt, die der Sihl abgewonnen wurde, bietet keine Aussicht dar, und der Zugang während der Sommerhitze ist nicht Jedem behaglich; allein das Stille, Melancholische des Ortes, nur durch das Klappern einer nahen Mühle und entfernte Töne unterbrochen, verleihen diesem Spaziergange einen eigenthümlichen Reiz. Bringt man dieses Gehölz mit dem Flußbette der wilden Sihl, dem Sihlcanal und der waldigen Anhöhe am rechten Ufer des letztern in Verbindung, so scheint die ganze Gegend einer der kunstreichsten Englischen Gärten zu sein. — Das sogenannte Bauschänzchen, am Ausflusse des Sees, bildet den Tummelplatz der frohen Kinderschaar der Stadt, und ist einer derjenigen Punkte, wo auch Erwachsenen manche Viertelstunde schnell zerrinnt. Der Blick auf die bläu-

liche Limmat, die belebten Uferstraßen, die nahen alterthümlichen Kirchen und das Innere der Stadt ist ebenso anziehend als derjenige auf den anmuthigen See, seine bebauten Ufer, die einen lieblichen Uebergang zu der hinter ihnen sich darbietenden Alpenwelt ausmachen.

Geschichte. S. I. 7 bis 52. Sittenschilderung. S. II. 127 bis 189.

Schlachten bei Zürich im Jahre 1799. Damals waren die Umgebungen Zürichs der Schauplatz von zwei in die große Kriegsgeschichte übergegangenen Schlachten. Nachdem am 22. Mai die Oesterreicher bei Stein und Paradies über den Rhein gegangen, rückten sie schnell gegen Zürich vor, schlugen das Französische Heer in mehrtägigen blutigen Gefechten aus seinen Stellungen, herwärts der Glatt, und aus den über die nahen Berghöhen ausgedehnten Verschanzungen und Verhauen, und drängten dasselbe so, daß es am 6. Juni früh Morgens die Stadt verließ und sich über den Albisriederberg zurückzog, während die Oesterreicher in bester Ordnung Zürich besetzten. Einige weniger wichtige Gefechte fielen in den folgenden Tagen vor. Am 18. August rückten die Russen ein; aber ihre Befehlshaber besaßen die Umsicht des Erzherzogs Carl von Oesterreich nicht, der zehn Tage später mit dem größten Theile seines Heeres an den Rhein hinunter marschiren mußte. Das Obercommando führte nun der General Korsakow. Er, wie der Englische Gesandte Wickham, nahmen für gewiß an, Suwarow werde die Französische Armee ganz zernichten, so daß man in Zürich an keine Gefahr dachte, manche Bürger der Stadt ruhig auf ihren Landhäusern blieben, und Wickham auf den 25. September eine glänzende Mahlzeit zur Feier des Ueberganges der Russen über die Alpen veranstaltete. Ein falscher Angriff vom Albis her lockte die Aufmerksamkeit der Russen vom wahren Angriffspunkte ab und ließ, als die Franzosen schnell wichen, sie eine Zeitlang von einem Siege träumen. Ihre dadurch veranlaßte Sorglosigkeit erleichterte Massena an jenem 25. in der Frühe den wohlberechneten und geschickt ausgeführten Limmatübergang bei Dietikon, der die Russen sogleich aus dem Limmatthale zurückwarf und sie theils unter die Mauern von Zürich hindrängte, theils abschnitt. Am zweiten Tage mit grauendem Morgen erneuerte sich auf allen Punkten der Kampf. Der persönliche Muth und die Beharrlichkeit der Russischen Soldaten, von denen ein bedeutender Theil nicht einmal ins Gefecht kam, ersetzte die schlechte Führung, und leisteten der mit geistiger Ueberlegenheit verbundenen Tapferkeit der Franzosen eine Zeitlang Widerstand; allein die von den Ufern der Newa, der Dwina, des Dnjepr und des Dons herangezogenen Krieger wurden geworfen, nahmen ihren Rückzug theils in der Richtung von Schaffhausen, theils über die Forch nach dem Bodensee, und ließen den Franzosen große Beute zurück. Beide Male entging Zürich den Schrecknissen einer Belagerung, das erste Mal, weil die Franzosen sich nicht stark genug fühlten, diesen Punkt zu beschützen, das zweite Mal, weil die siegestrunkenen Russischen Befehlshaber zu nachlässig waren, eine geschickte Vertheidigung anzuordnen, welche die Operationen des über die Alpen rückenden Generals Suwarow hätte erleichtern können. Die vortreffliche Manns-

zucht, die Massena[1]) hielt, bewahrte die Stadt vor Gewaltthaten; allein sie beklagte den Verlust des berühmten Lavater, der, indem er einem barsch um Unterstützung bittenden Französischen Soldaten solche reichte, von einem andern, welchem der wohlthätige Mann kaum zwei Minuten vorher Wein eingeschenkt hatte und überdieß Geld geben wollte, durch einen Schuß verwundet wurde, an dessen Folgen der gefeierte Prediger nach furchtbaren Leiden am 2. Januar 1801 starb.

Wir schließen mit den Worten des Weltumseglers Horner, die dieser liebenswürdige Gelehrte zwar schon im Jahre 1822, bei der Rückkehr von einem Ausfluge nach Italien, schrieb:

„Ich habe auf dieser Reise mich aufs Neue überzeugt, daß von der Welt der schönste Theil Europa, von Europa das glücklichste Land die Schweiz, und von der Schweiz für den gebildeten Mann der angenehmste Aufenthalt Zürich ist."

---

[1]) Bonaparte, der die Standeserhöhungen, die er seinen Feldherren ertheilte, gern mit den Namen derjenigen Orte verband, wo sie Siege erfochten hatten, bediente sich dazu keiner Schweizerischen Benennung; aber auf Massenas Grabmahl, auf dem Kirchhofe Père la Chaise zu Paris, fehlt in der Aufzählung seiner Großthaten der Name Zürich nicht.

Zusätze.

Zu Bd. I. S. 360. Wir haben daselbst bemerkt, wie wenig Aussicht vorhanden sei, die Eisenbahnfrage bald wieder aufgenommen zu sehen; doch im Frühjahre 1845 faßten, mitten unter dem Waffengetöse, unternehmende Männer, an ihrer Spitze der Consul Martin Escher, den Muth, die bis an die Schweizergrenze, selbst in eine der angesehensten eidsgenössischen Städte vorgedrungenen Schienenwege nach Zürich und noch weiter fortzuführen. Sie fanden bei der Zürcherischen Regierung und dem großen Rathe, sowie bei den Aargauischen Behörden mit ihrem wichtigen Vorhaben Anklang, und insbesondere an dem vielseitig gebildeten Regierungsrath Melchior Eßlinger die kräftigste und einsichtigste Unterstützung. So kam es, daß die Stifter des Unternehmens bereits am 13. September zur Subscription auf eine Schweizerische Nordbahn von Zürich über Baden nach Basel, mit einer Zweigbahn bis Aarau, einladen konnten. Das zur Ausführung des Ganzen erforderliche Capital ist auf zwanzig Millionen Französische Franken festgesetzt, in 40,000 Actien zu 500 Franken eingetheilt.

Zu Bd. II. S. 68. Wilhelm Füßli müssen wir leider nun bei den Todten einreihen. Wissenschaft und Kunst haben an ihm viel verloren, jene einen begeisterten Pfleger, diese einen tiefblickenden Kenner, — wir einen biedern Freund. Möge der Sohn die schönen Hoffnungen, die der Vater von ihm hegte, rechtfertigen, würdig seines historisch gewordenen Namens.

Zu S. 103 bis 105. Von den Zeitungen sind seit dem Abdrucke des betreffenden Bogens zwei eingegangen: Der Beobachter aus der östlichen Schweiz und die Kirchenzeitung für die Schweizerische evangelische Kirche. An die Stelle des erstern trat unter veränderter Redaction die eidsgenössische Zeitung (a), die täglich erscheint, und an die der letztern das evangelische Monatsblatt. Hiezu kam noch: Kirchenblatt für die reformirte Schweiz (b), welches alle 14 Tage herauskömmt. Die Auflage von a beläuft sich auf 1000, die von b auf 500 und die der Wochenzeitung ist auf mehr als 1000 Exemplare angestiegen.

Zu S. 108. Seit 1841 ist H. U. Zehnder Präsident der med. chir. Gesellschaft.

Zu S. 112. Auch 1820 und 1825 fanden Kunstausstellungen statt.

Zu S. 219 und 221. Am 3 April 1845 legte der Bürgermeister Mousson seine Stelle nieder, worauf Jonas Furrer von Winterthur im ersten Scrutinium mit 120 von 165 Stimmen gewählt ward. Er zählte beim Antritte seines Amtes 40 Jahre.

Zu S. 237. Diese Bezirksanstalt befindet sich in den vormaligen Klostergebäuden von Cappel.

Zu S. 249. Heß, der durch gemeinnützige Wohlthätigkeit seinen Mitbürgern vorleuchtet, hat im J. 1845 zum Ankaufe des Chorherrengebäudes in Zürich für städtische Schulzwecke, welch' schöner Gedanke von ihm ausging, 1000 Gulden unterzeichnet.

Zu S. 328. Der Feldmarschall Steiner starb 1808.

Zu S. 333. Zu den namhaften juristischen Monographien ist die von Friedrich von Wyß verfaßte Geschichte des Concursprocesses der Stadt und Landschaft Zürich hinzugekommen.

Zu S. 335. 1845 wurden zwei Raubmörder guillotinirt, der eine 34, der andere 30 Jahre alt.

Zu S. 407. Unter Hof verstehen wir 1 bis 2, unter Weiler 3 bis 10, unter Dörfchen 11 bis 25, und unter Dorf mehr als 25 Häuser.

Zu S. 466. Illnaueramt hieß eine der zwei Nebenabtheilungen der Ld. Kyburg. Zu ihm gehörten die Pfarrgemeinden: Illnau, Lindau, Brütten, Kyburg und Volkentsweil.

Zu S. 486. Obere Amt, das, hieß eines der vier Hauptämter (Abtheilungen) der Grafschaft Kyburg. Es bildete den südlichsten Theil derselben und umfaßte die Pfarrgemeinden: Weißlingen, Wildberg, Turbenthal, Wyla, Bauma, Sternenberg, Hittnau, Pfeffikon, Fehraltorf und Rußikon.

Zu S. 514. Untere Amt, das, nannte man eines der vier Kyburgschen Hauptämter. Zu ihm gehörten Bassersdorf, Wallisellen und Kloten.

Zu S. 525. Wiedikon, die Obervogtei, war von der Stadt Zürich und den Ob. Vierwachten, Höngg, Altstetten, Bonstetten und Wollishofen umgeben, und enthielt außer dem gleichnamigen Dorfe die Pfarrgemeinde Albisrieden und die Gemeinde Außersihl.

Zum Umschlage dieses Bandes haben wir für die Vorderseite ein im Jahre 1665 von Conrad Meyer (S. 96) erschienenes Plänchen von Zürich mit den wichtigsten Gebäuden aus der Zeit vor der Reformation gewählt, für die Rückseite den Zürcherischen Wappenschild nebst den Wappen der Vogteien und denjenigen der Städte Winterthur und Stein, wie sie auf den obrigkeitlichen, bei Froschauer gedruckten Mandaten im 16. Jahrhundert vorkommen.

Es sind von der Rechten zur Linken gezählt folgende:

Stammheim. Eglisau. Stein. Winterthur. Grüningen. Männedorf. Meilen.

Regensberg. Andelfingen. Kyburg. Knonau. Stäfa. Küßnacht.

Neuamt. Bülach. Thalweil.

Regensdorf. Rümlang. Zollikon. Horgen. Kilchberg.

Greifensee. Elgg. Fluntern. Sellenbüren. Hedingen. Maschwanden.

Inhalt.

Register.

Durch das Register wird ein Buch regiert, wie der Fisch durch seinen Schwanz. Swift.

Materien.

A.

B.

[1] Zahlen, vor denen kein I oder II steht, befinden sich sämmtlich im zweiten Bande.

H.

I.

J.

K.

Personen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

N.

O.

P.

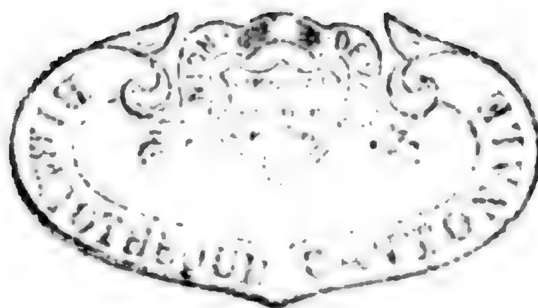
X.

Z.

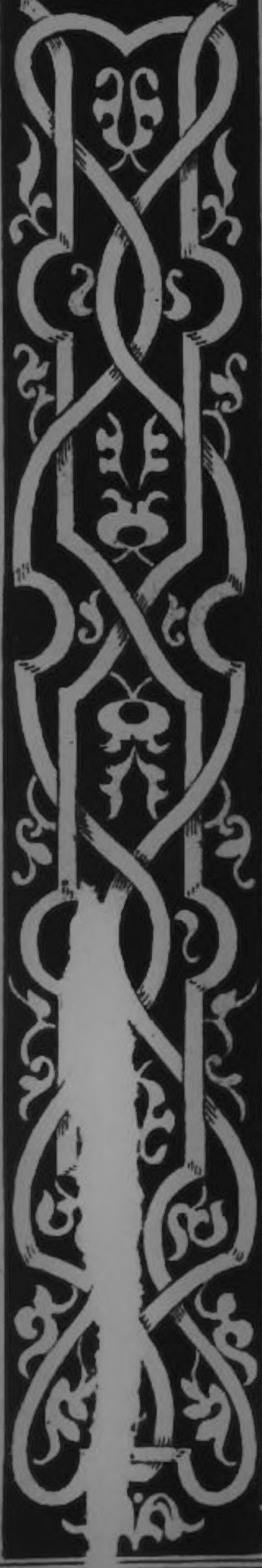
Verbesserungen.

Seite	5	Zeile	17	von	oben,	statt 12, lies 13.
"	38	"	7	"	"	hinter Römischer füge bei: und Schweizerischer.
"	38	"	7	"	"	statt in die, lies in der.
"	43	"	12	"	unten,	vor dem Wörtchen „ist" fehlt: im 16. Jahrhundert.
"	61	"	2	"	"	hinter Chirurgie fehlt ein Komma.
"	68	"	13	"	oben,	statt Harmes, lies Harms.
"	83	"	2	"	unten,	statt 1566, lies 1560.
"	89	"	18	"	oben,	hinter Sulzer füge bei: (geb. 1783).
"	103	"	6	"	unten,	hinter April füge bei: 1844.
"	105	"	23	"	"	statt underts, lies hunderts.
"	122	"	7	"	"	statt zählte, lies zählt.
"	142	"	11	"	oben,	er- fällt weg.
"	152	"	17	"	"	hinter können fehlt ein Anführungszeichen.
"	157	"	10	"	unten,	statt Burkkard, lies Burkhard.
"	191	"	8	"	oben,	statt 11,0, lies 10,5.
"	191	"	10	"	"	statt 15. 15. 5,0, lies 16. 16. 8,5.
"	200	"	6	"	unten,	setze vor periodische ein Kolon.
"	216	"	1	"	oben,	statt 1335 im Winter, lies 1336.
"	219	"	8	"	"	statt g. 1798, lies r. 1798.
"	241	"	9	"	unten,	füge hinter Detenbach bei: wurden.
"	259	"	12	"	"	statt 1806, lies 1816.
"	264	"	4	"	"	statt 10,4465 und 10,0502, lies 104,465 und 100,502.
"	271	"	16	"	"	statt 1,7518,983, lies 17,518,983.
"	283	"	5	"	"	statt 41834 bis 184, lies 1834 bis 1844.
"	295	"	21	"	oben,	statt 18, lies 19.
"	306	"	3	"	unten,	statt Kriegs-, lies Kreis-.
"	308	"	25	"	"	statt den gerügten Fehlern, lies dem gerügten Fehler.
"	362	"	1	"	"	statt 20, lies 21.
"	363	"	2	"	oben,	statt 23, lies 24.
"	363	"	17	"	"	statt 1321, lies 1279.
"	364	"	1	"	"	statt 1466, lies 1383.
"	364	"	13	"	unten,	statt 1526 Wytikon, lies 1523 Wytikon.
"	365	"	20	"	oben,	die Worte „von denen man drei," kommen hinter das Wort „hinzu" Zeile 18 zu stehen und fallen auf Zeile 20 weg.
"	367	"	9	"	"	statt Collaturen, lies Collatoren.
"	368	"	2	"	unten,	lies: in Frankreich.
"	374	"	11	"	"	das Wort: „und" fällt weg.
"	374	"	10	"	"	füge hinter Predigten bei: und.
"	384	"	17	"	"	hinter Sigmund fehlt ein Komma.

Seite	385	"	6	"	"	das = fällt weg.
"	399	Zeile	9	von	unten,	statt Höwen, lies Hewen.
"	445	"	2	"	"	nach soll fehlt ein Komma.
"	449	"	10	"	oben,	setze hinter Glatthal: das.
"	456	"	1	"	unten,	statt Primarschulen, lies Volksschulen.
"	462	"	12	"	oben,	statt bis an, lies bis gegen.
"	501	"	19	"	unten,	hinter Adorf fehlt der Punkt.
"	511	"	21	"	"	hinter Viehzucht fehlt der Punkt.
"	525	"	8	"	"	hinter Ausführung setze ein Komma.
"	530	"	2	"	oben,	das Komma vor „zu" fällt weg.
"	535	"	1	"	"	hinter Stimm fehlt ein =.
"	536	"	14	"	"	statt 123, 133, lies 123,133.






ZÜRICH II.